PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM.

BEGRÜNDET

VON **F. W. SCHNEIDEWIN** UND **E. v. LEUTSCH,**

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN TÜBINGEN.

Zweiundfünfzigster Band.

(N. F. Sechster Band).

Mit zwei Tafeln und einer Abbildung im Text.

347677
8. 3. 38.

GÖTTINGEN,

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG.

1894.

PA
3
P5
Bd. 52

Inhalt des zweiundfünfzigsten (sechsten) Bandes*).

Ilias IX 13—28. Von *Friedrich Hanssen* 584

Ἀλκίνου ἀπόλογος. Von *K. Tümpel* 523

Nachtrag über den Begriff ἀπόλογος. Von *O. Crusius* . . . 533

Odyssee XXI 288 ff. Von *Rudolf Hartstein* 513

Odyssee XX 230 ff. Von *demselben* 663

Zwei Hesiodea. Von *Rudolf Peppmüller* 593

Zwei griechische Epigramme. Von *demselben* 715

Δέννος (Archil. fragm. 65). Von *R. Herzog* 204

Zu Aischylos. Von *C. Häberlin* 615

Nachträgliches zum Wiener Euripides-Papyrus. Von *O. Crusius*. 247

Scholia graeca inedita in Euripidis Hecubam. Scr. *J. M. Sakorraphos* 325

Verbesserungsversuche zu Euripides' Iphigenia in Aulis. Von *J. Pantazidis* 49

Pindars elfte pythische Ode ein Sieger- und Todtenlied. Von *L. Bornemann* 38

Zu Pindar Ol. I. Von *Eduard Hiller* (†) 719

Das Epigramm des Aesop. Von *O. Crusius* 202

Zu den sibyllinischen Orakeln. Von *Alois Rzach* . . 318

Noch einmal Kratippos. Von *W. Schmid* 118

*) Die Titel der Miscellen und Lückenbüßer sind mit kleinerer Schrift gedruckt, die Namen ihrer Verfasser nicht gesperrt.

Xenoph. Hiero VIII 5. Scr. *C. Häberlin* 48

Zu Lysias. Von *Friedr. Reuß* 600

Zur Ueberlieferungsgeschichte des Hippokrates. Von *Johannes Ilberg* 422

Observationes criticae ad Aeschinis orationes. Scr. *G. M. Sakorraphos* 435

Aristoteles' und Herakleides' lakonische und kretische Politien. Von *C. v. Holzinger* 58

Aristoteles und die Demokratie. Von *J. Miller* 131
Berichtigung dazu. Von *Fr. Cauer* 576

Galeni περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων fragmenta inedita. Scr. *G. Helmreich* 431

Ueber den Lucian-Codex der Markus-Bibliothek in Venedig 436 Ψ. Von *J. Sommerbrodt* 132

Studien zu Synesios. Von *O. Seeck* 442

Zu den Quellen des Aelian und Athenaios. Von *Felix Rudolph* 652

Erwiederung darauf. Von *Leopold Cohn* 722

Coniectanea in poetas latinos. Scr. *R. Ellis* 484

Catull XVII 23 ff. Von *Ludwig Traube* 559

Catull und Horaz. Von *H. Düntzer* 138. 332

Zu den Horazscholien. Von *J. Lunák* 324
Ad Lucan. IX 777—780. Scr. *R. Ellis* 725
Petron. Sat. 56. Scr. *O. Crusius* 488

Verrina. (Chronologisches. Antiquarisches. Juristisches). Von *Th. Zielinski* 248

Die Handschriften zu Ciceros Rede pro Flacco. Von *Ed. Ströbel* 489

Zu Ciceros Academica posteriores. Von *demselben* 726
Cicero ad Atticum I 16, 13. Von *H. Deiter* 294
Zu Cicero Cato maior 15, 51. Von *J. Lunák* 347

Die annalistischen Quellen in Livius' IV. und V. Dekade. Von *W. Soltau* 664

Bemerkungen zum Texte der scriptores historiae Augustae. Von *M. Petschenig* 348
Zur historia Augusta. Von *C. E. Gleye* 441
Zu den Quellen der grammatischen Bücher des Plinius Secundus. Von *J. W. Beck* 506
Zum zweiten Buche von Quintilians Institutio Oratoria. Von *M. Kiderlin* 496
Novatian und Seneca über den Frühtrunk. Von *C. Weyman* . 728
Zu Aurelius Victor c. 76. Von *G. Helmreich* 560
Zu Ammian. Von *M. Petschenig* . . 117. 218. 317. 421. 495
Zu Boethius de consolatione. Von *G. Schepss* 380
Zu den opuscula Porphyriana des Boethius. Von *demselben* . . 560
Zu Dictys IV 2. Von *J. Lunák* 205
Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. 14—17. Von *M. Manitius* 536

Ueber den Begriff *Apologus*. Von *O. Crusius* 533
Zum griechischen Lexikon. Von *L. Mendelssohn* 553

Die εἶδη des daktylischen Hexameters. Von *Ludwig Voltz* 385
Zu neuentdeckten antiken Musikresten. Mit einer Tafel und einer Abb. im Text. Von *O. Crusius* . 160. 208
Nachträgliches dazu 247
Die Harmonie der Sphären. Von *C. v. Jan* 13

Phönizier in Pronektos? Von *O. Crusius* 379
Die Erzählungen von den Tyrannenmördern. Von *J. Miller* . 573
Ueber die Organisation der athenischen Heliastengerichte im 4. Jahrh. v. Chr. Von *S. Bruck* 295. 395
Thukydides und die Parteien. Von *Edmund Lange* . 616
Die aegyptische Steuereinschätzungs-Commission in römischer Zeit. Von *P. Viereck* 219
Zu den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί. Von *U. Wilcken* . . 564

Der Auszug der Cimbern bei Strabo II p. 102. Von *L. Erhardt* . 557
Ταϊηνός τις. Nachtrag zu LI S. 739 f. Von *Th. Nöldeke* . . 736
Victorinus und Lampadius von Antiochien. Von *O. Crusius* . 201

Arrenatum? Von *M. Krascheninnikoff* 563
Nachtrag dazu. Von *O. Hirschfeld* 736

Zur Geschichte des griechischen Alphabets. Von *W. Schmid* 366
Antiquarische Randbemerkungen. Von *O. Crusius* . . 514

Die Göttin Mise. Von *A. Dieterich* 1
Zur Geschichte des Meterkultes. Von *Leo Bloch* . . 577
'Kyrene' unter Dämonen. Von *O. Crusius* 704
Nachträgliches über Mismos und Mida. Von *W. Drexler* . . 583
Dia die Kentaurin. Von *K. Tümpel* 206
Hyakinthos. Mit einer Tafel. Von *Fr. Hauser* . . . 209
Sarapis Neilagogos. Von *W. Drexler* 576
Das Bild des Pan von Panopolis. Von *demselben* 730
Die Epiphanie des Pan. Von *demselben* 731
Philologische Streifzüge in den Talmud. Von *H. Lewy* . 382. 567. 733

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge*).

Anspach, A. E., IV p. 58.
Antonibon, J., II p. 185.
Bachmann, O., I p. 187; 343; 370; 755; II p. 180.
Bauer, A., I p. 242; IV p. 401.
Baunack, J., II p. 386; IV p. 568.
Baunack, Th., III p. 577; IV p. 577.
Beck, J. W., II p. 255; Die Quellen in den grammatischen Büchern des Plinius Secundus p. 506.
Belling, H., I p. 378.
Bergk, Th., (†) I p. 386.
Bethe, E., I p. 554; II p. 629.
Bloch, L., V p. 65; 384; Zur Geschichte des Meterkultes p. 577.
Blümner, H., II p. 142; 706; V p. 113.
Bornemann, L., I p. 589; IV p. 230; V p. 465; Pindars elfte pythische Ode ein Sieger- und Todtenlied p. 38.
Bruck, S., Ueber die Organisation der athenischen Heliastengerichte im 4. Jahrh. v. Chr. p. 295; 395.
Büchner, W., III p. 184; IV p. 750.
Buresch, K., V p. 84; 422.
Busolt, G., IV p. 86; 393; 583.
Büttner-Wobst, Th., V p. 561.
Cauer, Fr., II p. 542; III p. 662; IV p. 529; V p. 294; Berichtigung zu S. 131 p. 576.
Chambalu, A., I p. 569; 765; V p. 720.
Cohn, L., III p. 390; V p. 266; Zu den Quellen des Aelian u. Athenaeus p. 722.
Cron, Chr., (†) I p. 209; 400; 599.
Crusius, O., I p. 33; 44; 185; 202; 208; 235; 382; 399; 434; 448; II p. 178; 192; 193; 628; 697; III p. 120; 192; 229; 247; 571; 675; IV p. 30; 93; 163; 173; 373; 446; 576; 713; V p. 315; 536; 603; 653; 735; 738; Zu neuentdeckten antiken Musikresten p. 160; Victorinus u. Lampadius von Antiochien p. 201; Das Epigramm des Aesop p. 202; Nachtrag zu S. 170 p. 208; Nachträgliches zum Wiener Euripidespapyrus 247; Phönizier in Pronektos? p. 379; Petron. Sat. 56 p. 488; Antiquarische Randbemerkungen p. 514; Nachtrag über den Begriff apologus p. 533; 'Kyrene' unter Dämonen p. 703.
Deiter, H., I p. 677; V p. 361; 747; Cic. ad Attic. 1, 16, 13 p. 294.
Dessau, H., IV p. 767.
Dietrich, A., Die Göttin Mise p. 1.
Dittrich-Fabricius, H., III p. 574.
Dittrich, E., III p. 740.
Drexler, W., Sarapis Neilagogos p. 576; Nachträgliches über Mismos und Mida p. 583; Das Bild des Pan von Panopolis p. 730; Die Epiphanie des Pan p. 731.
Dümmler, F., IV p. 288.
Düntzer, H., II p. 755; III p. 1; 213; IV p. 659; Catull und Horaz p. 138; 332.

*) Die ausgeschriebenen Titel beziehen sich auf den laufenden Band LII (VI).

Edler, O., V p. 184.
Ehwald, R., I p. 764; V p. 747.
Ellis, R., I p. 91; II p. 165; III p. 212; 270; V p. 146; Coniectanea in poetas Latinos p. 484; Ad Lucan. IX 777—780 p. 725.
Erhardt, L., II p. 403; Der Auszug der Cimbern bei Strabo II 102 p. 557.
Eußner, A., (†) I p. 162; 635; II p. 275; 339.
Faber, M., IV p. 469.
Fischer, H., IV p. 377; 379.
Friedrich, G., V p. 550.
Friedrich, W., I p. 291.
Funck, A., III p. 669.
Gardthausen, V., V p. 518.
Gleye, C. E., Zu Historia Augusta p. 441.
Graf, E., I p. 758; IV p. 606; V p. 175.
Grau, J., IV p. 319; 335.
Gruppe, O., I p. 32; 328; II p. 487; 752.
Günther, A., IV p. 65.
Habel, P., V p. 351.
Haeberlin, C., I p. 234; 310; 598; II p. 66; 254; 696; III p. 180; 181; 271; 649; IV p. 506; 689; Xenoph. Hiero VIII 5 p. 48; Zu Aischylos p. 615.
Häckermann, A., (†) I p. 276; II p. 183.
Hagen, P., IV p. 381.
Hanssen, Fr., I p. 274; V p. 231; Ilias IX 13—28 p. 584.
Hartstein, Rud., Hom. Od. XXI 228 p. 513; Od. XX 230 p. 663.
Hartwig, P., IV p. 185.
Haupt, H., II p. 371.
Haury, J., II p. 756; V p. 188.
Hauser, Fr., Hyakinthos p. 209.
Heinze, R., IV p. 458.
Heisterbergh, B., III p. 629; IV p. 637.
Heller, H. J., III p. 681; V p. 316.
Helmreich, G., IV p. 746; Galeni περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων fragmenta inedita p. 431; Zu Aurelius Victor c. 76 p. 560.
Herbst, L., III p. 134; 338.
Hertz, M., II p. 192; 646.
Herzog, R., Δέννος. Zu Archil. fr. 65 p. 204.
Hiller, E., (†) II p. 229; Zu Pindar Ol. I p. 719.
Hirschberg, J., V p. 377.
Hirschfeld, G., IV p. 430.
Hirschfeld, O., Arrenatum? p. 736.
Hoffmann, O. A., I p. 678.
Holzapfel, L., I p. 165; II p. 369; III p. 65; IV p. 545; V p. 276.
Holzinger, C. v., IV p. 436; V p. 193; Aristoteles' und Herakleides' lakonische und kretische Politien p. 58.
Hörschelmann, W., I p. 1.
J. R., V p. 293.
Jan, C. v., Die Harmonie der Sphären p. 13.
Jessen, Jul., I p. 321.
Ilberg, Joh., II p. 56; Zur Ueberlieferungsgeschichte des Hippokrates p. 422.
Immisch, O., II p. 167; 554; III p. 193; V p. 560.
Kaerst, J., II p. 306; V p. 602.
Kallenberg, H., III p. 515.
Kiderlin, M., (†), II p. 76; III p. 469; IV p. 180; V p. 553; Zum zweiten Buche von Quintilians Institutio oratoria p. 496.
Kindt, B., V p. 355.
Klebs, E., I p. 53; 559; 623; III p. 285; V p. 151.
Klußmann, E., IV p. 573.
Knapp, P., II p. 498.
Koch, Jul., III p. 567; 745.
Köstlin, H., II p. 547; IV p. 320; 731; V p. 380; 552; 654; 751.
Krascheninnikoff, M., V p. 692; Arrenatum? p. 563.
Kroll, W., V p. 230; 558; 664.
Kurtz, E., III p. 25; 457.
Landwehr, H., I p. 108; III p. 493.
Lange, Edm., Thukydides und die Parteien p. 616.
Lattmann, H., III p. 187.
Lewy, H., V p. 745; Philologische Streifzüge in den Talmud p. 382; 567; 733.
Linde, S., I p. 173; 384; IV p. 743; V p. 507.
Lindsay, W. M., V p. 364.
Lunák, J., V p. 544; 545; 739; Zu Dictys IV 2 p. 205; Zu den Horazscholien p. 324; Zu Cic. Cat. Mai. 15, 51 p. 347.
Maehly, J., I p. 568; 702; II p. 555; 640; V p. 136; 145; 197; 547.
Manitius, M., I p. 562; 710; II p. 248; 564; III p. 191; 380; 384; 554; 560; IV p. 354; 368; V p. 156; 189; 191; 530; 704; Bei-

träge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter p. 536.
Marcellino, R., V p. 45.
Martini, H., I p. 760; II p. 305.
Maué, H., I p. 487; II p. 763.
Mayer, H., V p. 381.
Meister, R., III p. 607; IV p. 570.
Mendelssohn, L., III p. 240; Zum griech. Lexikon p. 553.
Meyer, Ed., II p. 185; 268; 466; 762; III p. 479.
Meyer, Metellus, I p. 653.
Miller, J., V p. 137; 581; Aristoteles über die Demokratie p. 131; Die Erzählungen von den Tyrannenmördern p. 573.
Moeßler, J., (†) IV p. 722.
Mommsen, A., I p. 449; IV p. 108.
Müller, A., I p. 514; 721.
Müller, C. Fr., I p. 762.
Müller, G. H., III p. 548.
Murray, C. G. A., II p. 363.
Natorp, P., II p. 428; 583; IV p. 262; 489.
Nestle, W., IV p. 499.
Neumann, K. J., IV p. 178; 761.
Nöldeke, Th., Ταϊηνός τις p. 736.
Opitz, R., II p. 67; IV p. 13.
Pantazidis, J., Verbesserungsversuche zu Euripides' Iphigenie in Aulis p. 49.
Paton, W. R., V p. 182; 548.
Peppmüller, R., I p. 13; 163; 552; II p. 1; 497; 577; III p. 377; 645; IV p. 582; 651; V p. 173; 174; Zwei Hesiodea p. 593; Zwei griech. Epigramme p. 715.
Petschenig, M., I p. 273; 319; II p. 562; 680; 722; III p. 389; 478; 492; 612; 674; 706; IV p. 62; 64; 182; 336; 498; 544; 565; 730; 742; V p. 13; 64; 265; 283; 360; 519; 622; 669; 680; 734; Bemerkungen zum Texte der scriptores Historiae Augustae p. 348; Zu Ammian p. 117; 218; 317; 421; 495.
Polle, Fr., IV p. 636; 650; 759; V p. 247.
Praechter, K., IV p. 49; V p. 284.
Radinger, C., IV p. 229; 400; 468; 761; V p. 511.
Ramsay, W. M., I p. 754.
Reitzenstein, R., II p. 450; III p. 400.
Reuß, Fr., Zu Lysias p. 600.
Rohde, E., III p. 230; 385; IV p. 1; V p. 474.
Roscher, W. H., I p. 703; III p. 738.
Rosenstock, P., V p. 670.
Roßbach, O., V p. 1; 512.
Rudolph, F., Zu den Quellen des Aelian und Athenaios p. 652.
Rühl, Fr., I p. 577; IV p. 764.
Rzach, A., Zu den Sibyllinischen Orakeln p. 318.
Sakorraphos, G. M., Scholia graeca inedita in Euripidis Hecubam p. 325; Observationes criticae in Aeschinis orationes p. 435.
Sanneg, J. J., II p. 374.
Scala, R. v., IV p. 375.
Schanz, M., II p. 674.
Schepss, G., Zu Boethius de consolatione p. 380; Zu den opuscula Porphyriana des Boethius p. 560.
Schiller, H., II p. 191.
Schimberg, W., III p. 421.
Schmid, W., I p. 24; 52; 426; 433; 573; II p. 56; 553; III p. 17; IV p. 297; Noch einmal Kratippos p. 118; Zur Geschichte des griech. Alphabets p. 366.
Schmidt, Otto E., III p. 38; V p. 186; 198.
Schneider, M., III p. 736; V p. 180; 375; 593.
Schöne, A. E., III p. 312; IV p. 184.
Schwabe, L., I p. 169.
Schwarz, W., V p. 623.
Scotland, Alfr., V p. 585.
Seeck, O., Studien zu Synesios p. 442.
Sihler, E., I p. 652.
Sixt, G., V p. 501.
Socin, A., I p. 575.
Soltau, W., II p. 131; 276; IV p. 447; Die annalistischen Quellen in Livius' IV. u. V. Dekade p. 664.
Sommerbrodt, J., V p. 72; Ueber den Lucian-Codex der Marcusbibliothek zu Venedig 4364 Ψ p. 132.
Sonny, A., II p. 559; III p. 379.
Spengel, A., II p. 367.
Stahl, J. M., IV p. 31.
Stangl, Th., I p. 643; III p. 88; IV p. 74; V p. 246; 483; 580; 592.
Steinwender, Th., II p. 285.
Stich, H., II p. 365; III p. 456; 514; 680.
Streit, W., II p. 188.

Ströbel, E., I p. 170; 171; III p. 49; IV p. 81; Die Handschriften zu Ciceros Rede pro Flacco p. 489; Zu Ciceros Academica posteriora p. 726.
Studemund, W., (†) II p. 168.
Suster, Guido, II p. 456.
Swoboda, Heinr., II p. 762.
Tachau, L., II p. 340; 723.
Thimme, A., II p. 753; III p. 507
Todt, B., (†) II p. 20; 505; III p. 376; 565; IV p. 248; 507.
Traube, L., Catull XVII 23 p. 559.
Treu, M., I p. 193; 622; III p. 185.
Tümpel, K., II p. 99; 130; 681; 690; III p. 89; 572; 707; 724; IV p. 43; 607; V p. 385; Dia die Kentaurin p. 206; Ἀλκίνου ἀπόλογος p. 523.
Unger, G. F., I p. 177; 183; 374; 644; II p. 88; III p. 121; IV p. 191; V p. 14; 212.
Unger, R., I p. 80; 555; II p. 557; III p. 26.
Viereck, P., Die aegyptische Steuereinschätzungs-Commission in römischer Zeit p. 219.
Voltz, L., Die εἶδη des daktylischen Hexameters p. 385.
Wagener, C., I p. 554; III p. 42; 48.
Weise, O., I p. 45.
Wendling, E., V p. 177.
Wentzel, G., IV p. 385; V p. 46.
Wernicke, C., V p. 484.
Wessely, C., II p. 379; 573; III p. 749.
Weymann, C., II p. 760; Novatian u. Seneca über den Frühtrunk p. 728.
Widmann, Th., IV p. 550.
Wiedemann, A., I p. 81; 344; III p. 506; IV p. 479.
Wilcken, M., Zu den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί p. 564.
y. I p. 186.
Zacher, K., III p. 313; V p. 379; 541.
Zahlfleisch, J., V p. 740.
Zarncke, E., III p. 613.
Zielinski, Th., I p. 25; IV p. 137; 763; Verrina p. 248.
Zimmermann, A., II p. 376.

I.

Die Göttin Mise.

Auf eine Göttin, die man bisher kaum beachtet hatte, ist durch eine Stelle des Herondas allgemeinere Aufmerksamkeit gerichtet worden. Im ersten Mimiambos wird eine Prozession der Mise, κάθοδος τῆς Μίσης (v. 51), erwähnt, bei der einer eine junge Frau gesehen und sich in sie verliebt hat. Als Ort dieser Prozession ist nicht Aegypten — denn dahin ist der Mann der Frau gerade verreist (v. 23) —, gewis aber eine nicht zu ferne Gegend gedacht, die auf dem Seewege von Aegypten erreicht wurde (v. 68).

Wir wußten schon[1]), daß die Mise in den orphischen Kultgemeinden verehrt worden ist; denn wir haben ein Denkmal dieser Verehrung im 42. Liede des uns erhaltenen orphischen Gebetbuchs. Wahrscheinlich ist diese Sammlung so wie sie vorliegt in oder um Alexandria zusammengestellt und gebraucht[2]). In dem Hymnus wird Mise als eine mannweibliche Gottheit angerufen und in der wüst mischenden Art dieser Gebete sogar zugleich als Dionysos und Iakchos bezeichnet[3]). Solche mannweibliche Gottheiten stellten ja die Orphiker mit Vorliebe in den Anfang ihrer Theogonieen, wie die Ἀδράστεια ἀρσενόθηλυς (orph. Frgm. 36 Abel), einen Φάνης als ζῷον ἀρρενόθηλυ (orph. Frgm. 38, 62, 73) und andere Wesen. Die einzelnen Gottheiten

---

[1]) O. Crusius in den Untersuchungen zu Herond. 17 f. 128 ff. hat bisher die Stellen für die Mise am vollständigsten.

[2]) S. meine Schrift de hymnis Orphicis p. 24 u. f. Daß die orphischen Hymnen wirklich gebrauchte Kultgebete sind, hoffe ich eben dort bewiesen zu haben.

[3]) Denn τ' v. 3 einzusetzen ist falsch; das Wesen wird Διόνυσος, Μίση und dann auch noch 4 Λύσειος Ἴακχος genannt.

mit allen möglichen andern gleichzusetzen und so jedesmal die einzelnen, die gerade angerufen werden, zu möglichst weltumfassenden Gestalten auszuweiten, liegt ja in der Eigenart dieser Gebete; und so wird auch hier Mise als eine Art Weltenmutter gedacht, gerade wie vorher Demeter (Hymn. 40) und die Mutter Antaia (Hymn. 41) auch, mit denen sie aber durchaus nicht zufällig zusammensteht. Von der Antaia wird das Abenteuer in Eleusis erzählt, das Demeter auf der Suche nach Persephone erlebt haben sollte. Daß die μήτηρ Ἀνταίη eigentlich eine chthonische Gespenstermutter ist, die sonst der Hekate gleichgesetzt zu werden pflegt, habe ich früher (de hymnis orph. p. 14 sq.) aus dem Gebrauche von συνάντημα (Erscheinung, Gespenst), εὐάντητος u.s.w. zu zeigen gesucht[4]).

Hier ist sie, auch als eine Allmutter (v. 2), mit den Zügen der Demeter ausgestattet, die in Eleusis ihr Fasten auf der Suche nach dem Kinde aufgab (v. 3. 4) und dann endlich kam

εἰς Ἀΐδην πρὸς ἀγαυὴν Φερσεφόνειαν
ἁγνὸν παῖδα Δυσαύλου ὁδηγητῆρα λαχοῦσα,
μηνυτῆρ'[5]) ἁγίων λέκτρων χθονίου Διὸς ἀγνοῦ . .

Nun vergleiche man eine Angabe bei Harpokration s. v. Δυσαύλης. Δείναρχος ἐν τῇ περὶ τῆς ἱερείας διαδικασίᾳ εἰ γνήσιος. Ἀσκληπιάδης δ' ἐν δ' Τραγῳδουμένων τὸν Δυσαύλην αὐτόχθονα εἶναί φησι, συνοικήσαντα δὲ Βαυβοῖ σχεῖν παῖδας Πρωτονόην[6]) τε καὶ Μίσαν. So ist also auch die Mise unter jene eleusinischen Gottheiten eingereiht gewesen als Tochter des Dysaules und der Baubo, denn Asklepiades berichtet natürlich attisch-eleusinische Sage. Es ist nicht zufällig, daß im 42. der

[4]) Vgl. bes. Hesych. s. v. Ἀνταία· ἐναντία ... σημαίνει δὲ καὶ δαιμόνια· καὶ τὴν Ἑκάτην δὲ Ἀνταίαν λέγουσιν ἀπὸ τοῦ ἐπιπέμπειν αὐτά. So ist doch wohl auch Ἀνταῖος, der furchtbare Erdensohn, aufzufassen, und der Name eines Silens auf einer alten chalkidischen schwarzfigurigen Vase Ἀντίης (Heydemann Satyr- und Bakchennamen, 5. Hallesches Winkelmannsprogr. 1880. S. 28), ein sehr passender Name für den schreckend erscheinenden Berg- und Walddämon. Auch Ἀντίων, Vater des Ixion, mag hierher gehören.

[5]) Daß dies ein bestimmter alter sakraler Terminus ist, mag aus Pausan. I 14, 3 folgen: (Ἔπη ᾄδεται) Ὀρφέως δὲ (οὐδὲ ταῦτα Ὀρφέως, ἐμοὶ δοκεῖν ὄντα) Εὐβουλεῖ καὶ Τριπτολέμῳ Δυσαύλην πατέρα εἶναι, μηνύσασι δέ σφισι περὶ τῆς παιδὸς δοθῆναι παρὰ τῆς Δήμητρος σπεῖραι τοὺς καρπούς.

[6]) Sollte nicht vielleicht πρωτογόνην zu setzen und ein weibliches Gegenbild des orphischen Protogonos zu verstehen sein, wie es denn in Attika auch einen Kult der Κόρη πρωτογόνη gegeben hat, Pausan. I 31, 2. Als Μίσαν ist natürlich das νῆσαν des Paris. D und Palat. E und κνίσαν

orphischen Hymnen, nachdem im 41. von Demeter-Antaia, von Dysaules u. s. w. erzählt ist, die Mise gefeiert wird; und die Aufzählung ihrer Aufenthaltsorte beginnt dort (v. 5):

εἶτ' ἐν Ἐλευσῖνος τέρπῃ νηῷ θυόεντι.

In denselben Sagenkreis gehört die Geschichte, die im 4. Buche der Ἑτεροιούμενα des Nikandros stand (frgm. 56 p. 63 O. Schneider aus Antonin. Liberal. 24 p. 224), daß Demeter in Attika von Misme in ihrem Hause empfangen und bewirthet worden sei; ihr Sohn Askalabos wird wegen seines übermüthigen Spottes in eine Eidechse verwandelt. So sehr man an der merkwürdigen Form Misme auch nach dem, was wir noch über den Namen der Göttin auszuführen haben, Anstoß nehmen könnte, die Ueberlieferung ist durch die Uebereinstimmung von Antonin. Lib. und Lactant. Placid. narr. fab. V 7 geschützt[7]) —, wer kann ernstlich diese Misme und jene Mise trennen wollen? Da liegen Ausgleichungen und Mischungen vor, die zu enträthseln alles Material fehlt.

So viel ist klar: früher war es Iambe, welche die Demeter empfing, so im alten Demeterhymnus: die Göttin war ἀγέλαστος u. s. w. (v. 202 ff.),

πρὶν γ' ὅτε δὴ χλεύῃς μιν Ἰάμβη κέδν' εἰδυῖα
πολλὰ παρασκώπτουσ' ἐτρέψατο πότνιαν, ἁγνήν,
μειδῆσαι γελάσαι τε καὶ ἵλαον σχεῖν θυμόν.

Sie wird auch erst aus andern Demeterkulten übernommen sein und ist als Dienerin ins Haus des Keleos und der Metaneira gesetzt. Später erst drang eine ganz andre Gestalt aus den lasciven Kultgebräuchen der Orphiker — denn für diese wird sie ausschließlich bezeugt (fr. 215, 216 Abel) — auch dort ein als Amme der Demeter oder als Gattin des Dysaules, die nun mit ihm das die Göttin aufnehmende Paar bildet. Wir wissen, was dies Wesen bedeutet: sie ist selbst ursprünglich nichts anderes als das, was sie der Demeter zur Erheiterung zeigt[8]). Die maskulinische

---

des Vatic. B zu deuten, was bereits von Müller FHGr II 339 geschehen ist.

[7]) Vgl. Näke opusc. II 121; R. Förster Raub u. Rückkehr der Perseph. 82. Nach ihm soll Μίσμη die „Mischerin" bedeuten, was ganz unmöglich ist.

[8]) Hesych. βαυβώ . . . (Crusius S. 128 f.) σημαίνει δὲ καὶ κοιλίαν ὡς παρ' Ἐμπεδοκλεῖ. Merkwürdig genug, daß gerade bei Empedokles, der so manches aus Geheimkulten schöpfte, βαυβώ vorkam. In der That werden diese Dinge uralt sein.

Form dazu ist βαυβών, und man könnte sich recht wohl einen alten phallischen Dämon Βαυβών denken. Begreiflich genug, daß das nun aus Herondas bekannte Instrument βαυβών hieß[9]). Wie die Βαυβώ später im Dionysoskult fortlebt, zeigt die Inschrift Mitt. d. ath. Inst. XV 1890 S. 330, wo eine der Mainaden von Theben, die den Dionysoskult in Magnesia am Mäander begründen sollen, Βαυβώ heißt; wie sie in spätem und spätestem Aberglauben nicht vergessen wird, zeigen Stellen der Zauberreceptbücher (pap. Paris. 2201. pap. Brit. 46, 493) und der Zauberlieder, wo Hekate z. B. auch diesen Beinamen bekommt (Abel Orph. 289 hym. III v. 2[10]). Schließlich ist sie dann auch, wie ein Bruchstück des Psellus berichtet (bei Leo Allatius de graecor. hod. quorund. opinat. epist. p. 139: ἔνεστι γάρ που τοῖς Ὀρφικοῖς ἔπεσι Βαβώ τις ὀνομαζομένη δαίμων νυκτερινή, ἐπιμήκης τὸ σχῆμα καὶ σκιώδης τὴν ὕπαρξιν), ein unförmliches Nachtgespenst wie Hekate.

Eine dritte Gestalt in dieser Reihe ist die Mise. Sie ist andersher gekommen und zunächst, wie es scheint, nur angegliedert als Tochter des Dysaules und der Baubo; so im Zeugnis des Asklepiades, mindestens also im 4. Jh. Später empfängt sie selbst die Demeter (als Misme), so bei Nicander. Ueber ihr Wesen im Einzelnen erfahren wir nichts, nur müssen wir annehmen, daß sie jenen Gestalten ähnlich gewesen ist. Woher mag sie nach Attika gekommen sein?

In der Aufzählung der Kultstätten der Mise fährt der orphische Hymnus fort (v. 6), nachdem er Eleusis erwähnt,

εἴτε καὶ ἐν Φρυγίῃ σὺν μητέρι μυστιπολεύεις.

Man vergleiche damit Hesych s. v. Μισατίς (eine Weiterbildung

---

[9]) Daß βαυβᾶν nicht 'schlummern, schlafen' heißt, sollte sich von selbst verstehen. Soph. fr. 165 Nauck² ἡ δὲ προυκαλεῖτό με βαυβᾶν μεθ' αὑτῆς, wo Eust. Od. 1761, 27 κοιμᾶσθαι erklärt, natürlich in dem Sinne, den es ja auch so oft hat. Eurip. fr. 694 βαυβῶμεν εἰσελθόντες, ἀπόμορξαι σέθεν τὰ δάκρυα, wo Antiatt. 85, 11 erklärt ἀντὶ τοῦ καθεύδειν, wieder in demselben Sinne, den auch für καθεύδειν jedes Lexicon belegt. Beide Frgm. sind aus Satyrspielen, das des Eur. aus dem Syleus; da wird Herakles die Xenodike, die Tochter des Syleus, so anreden (so schon Matthiae). Arcad. p. 149, 13 βαβῶ· τὸ καθεύδω. Also auch βαβᾶν gibt es (Bekker Anecd. 85 βαβήσομεν aus des Komikers Kantharos Medea FCG I 765 K) wie Βαβώ (orph. Frgm. 216). Daß βουβών u. ä. hierher gehört, vermuthet Crusius S. 129.

[10]) Wo nicht mit Dilthey Βομβώ zu ändern ist Rh. Mus. 27, 393.

von Μίσῃ s. u.) Μίσῃ[11]) τῶν περὶ τὴν μητέρα τις, ἣν καὶ ὀμνύουσι. Es ist kein Zweifel: Mise gehört danach auch in den Kreis der großen Mutter. Nun vergleiche man die andre Glosse des Hesych Μίδα θεός· οἱ ὑπὸ Μίδα βασιλευθέντες ἐσέβοντο καὶ ὤμνυον τὴν Μίδα θεόν, ἣν τινες μητέρα αὐτοῦ ἐκτετιμῆσθαι λέγουσιν. Auf die Aehnlichkeit der Angaben brauche ich nicht aufmerksam zu machen. Aber nun rückt gar eine Göttin Mida neben Midas als seine Mutter? Man wird sich der Angaben bei Hygin fab. 191 erinnern, wo Midas *filius matris deae*, und fab. 274, wo er *Cybeles filius*, *Phryx* genannt wird[12]). Die spätere Verwechslung einer alten Sagengestalt Midas und des Königs Midas ist ja längst erkannt; sie blickt auch im Anfang der Hesychglosse durch; aber gerade nach dieser Glosse ist eben auch die Mida als die Mutter des Midas selbst nichts anderes als ein Name der großen Mutter. Was ist Midas ursprünglich gewesen? Ist er nicht deutlich ein Berg- und Waldgott, in thierischer Gestalt[13]), über dessen Eselsohren erst die lustigen Griechen spotteten[14])? Auch die Silene, die Pferdedämonen, findet man ursprünglich gerade, wo die Βρύγες, Βέβρυκες und Φρύγες wohnen, und ihre Namen auf den ältesten Vasen sind charakteristisch genug Ὄρειος Ἵππος Ἱππαῖος u. dgl.[15]). Nun, die große Bergmutter ist die Ῥείη = ὀρείη[16]) Ἰδαίη (ἴδη Waldgebirge) und ebendahin gehört es, daß Ἵππα nicht nur eine phrygische Nymphe am Tmolos ist, die Amme des Bakchos, sondern ein Name der Göttermutter selbst. Der orphische Hymnus 49 ruft sie an

χθονίη μῆτερ, βασίλεια,
εἴτε σύ γ' ἐν Φρυγίῃ κατέχεις Ἴδης ὄρος ἁγνόν,
ἢ Τμῶλος τέρπει σε, καλὸν Λυδοῖσι θάσμα.

Ja, eine Inschrift aus Kula lautet: ΜΗΤΡΙ ΙΠΤΑ (= Ἵππᾳ)

---

[11]) Μίσης ist überliefert; es kann gar nichts anderes als Μίσῃ darinstecken.

[12]) Auch Diod. III 59 wird der 'König' Midas in enge Beziehung zur großen Mutter gesetzt, der er ganz besonders glänzende Feste feiert. Ihren ersten Tempel in Pessinus hat er erbaut.

[13]) Vgl. Ernst Kuhnert Zs. der deutsch. morgenl. Gesellschaft 40, 549, wo sogar die Identität des Midas und des Silenos dargethan werden soll.

[14]) Vgl. Erdmannsdörffer das Zeitalter der Novelle in Hellas 27 f.

[15]) S. Heydemann Satyr- u. Bakchennamen a. a. O. S. 28, 36, 37 (dort wird auch verglichen Festus p. 182, 30 Müller: Oreos Liber pater).

[16]) O. Crusius Beitr. zur Mythologie 26.

ΚΑΙ ΔΙΕΙ Σ(αβαζίῳ)[17]. Diese Andeutungen werden hier genügen das Wesen der Gottheiten deutlich zu machen. Midas und Mida gehören zusammen, und es ist verständlich, wenn ersterer, nachher freilich immer mit dem König verwechselt, Sohn der großen Mutter heißt. Bald verschmolzen ja die orgiastischen Kulte der großen Mutter mit dem Dionysoskult in Kleinasien, Midas wird παράσιτος, θιασώτης des Dionysos, und es ist auch in seinem Wesen tief begründet, wenn er μετεῖχε τοῦ τῶν σατύρων γένους ὡς ἐδήλου τὰ ὦτα (Philostr. vit. Apoll. VI 27). So hat er denn auch in die orphischen Kulte und Mythen seinen Weg gefunden, Midas heißt ein Schüler des Orpheus *'cui Thracius Orpheus orgia tradiderat'* (Ovid. Metam. XI 92 cf. Phot. Bibl. p. 130. Justin. XI 7 Clem. Coh. p. 10 B). Sogar die gewöhnliche Geschichte von Midas als dem Schiedsrichter zwischen Apollon und Marsyas und der Entstehung seiner Eselsohren wird aus einer orphischen Theogonie citirt (Mythogr. Vat. III 10, 7 Orph. Frgm. 310).

Es wird nach allem diesem sachlich außer Zweifel gesetzt sein, daß Μίσῃ und Μίδα, die uns beide in gleicher Weise nach Phrygien in den Kreis der großen Mutter wiesen, dieselbe Gottheit sind. Kann denn aber sprachlich Μίσῃ und Μίδα gleichgesetzt werden? Im griechischen wäre ein solcher Wechsel von δ und σ wohl kaum denkbar. Es gibt aber Schreibungen wie Μητρὶ Ζιζιμήνῃ = M. Δινδυμήνῃ (Laodicea. Athen. Mitt. XIII 287 n. 9; vgl. Ναδιανδός und Ναζιανζός Philostorg. histor. eccl. VIII 11)[18], wo ζ gewis nur den tönenden s-Laut bezeichnen soll. Jedenfalls sind Μίδα und Μίσῃ die verschiedenen griechischen Auffassungen eines fremden Wortes. Midas ist sicher ein fremder Name; er ist immer ὁ Φρύξ und Μίδας ist in Athen stets ein Sklavenname, ein ausländischer, phrygischer Name[19]. Der fremde Laut, den die Griechen einmal durch σ, das andremal durch δ

[17]) Μουσεῖον κ. βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελ. σχολῆς ἐν Σμύρνῃ 3 p. 169 nr. τμβ', s. F. A. Voigt in Roschers Lex. I 1085. Auch die Hippa spielt bei den Orphikern noch eine große Rolle. Sie setzt das mit einer Schlange umwundene λίκνον auf ihr Haupt. Ἐπείγεται γὰρ πρὸς τὴν μητέρα τῶν θεῶν καὶ τὴν Ἴδην, ἀφ' ἧς πᾶσα τῶν ψυχῶν σειρά. Die Neuplatoniker allegorisiren sie sogar als die Weltseele. Orph. Fragm. 207 Abel.

[18]) Bei Kühner-Blaß S. 279 § 67, 5 Ἀρκασίδης. Obige Beispiele verdanke ich Wilhelm Schulze.

[19]) Μανῆς Μίδας πλυνῆς CIA II 1327 Μίδας mit dem Beisatz χρηστός, das den Sklaven bezeichnet. CIA II 3449 u. s.

wiedergaben, wird tönendem englischen th ähnlich gewesen sein [20]). Man kann das ja in keiner Weise kontrolliren: man kann hier mit dem heutigen Material keinen Schritt weiter kommen. Das darf uns aber nicht hindern, zu behaupten, daß Μίση und Μίδα die ursprünglich gleichen Namen einer Gottheit sind. Ich hoffe es sachlich bewiesen zu haben; zu lautlicher Erklärung wird sich vielleicht in Zukunft neues Material finden.

Ist also Mida und Mise dieselbe Göttin, so kann man nun auch besser verstehen, daß in dem orphischen Hymnus gerade die Mise als mannweibliche Gottheit gefeiert wird wie die große Mutter so oft (namentlich als Agdistis), und daß sie so parallel neben der Antaia steht, 'der vielnamigen Mutter der Götter und Menschen', die angefleht wird (v. 10) ἐλθεῖν εὐάντητος ἐπ' εὐιέρῳ σέο μύστῃ; denn Μήτηρ θεῶν εὐάντητος ist der stehende sakrale Name der phrygischen Gottheit gerade in ihrem Kult im Peiraieus [21]). Die phrygische Rhea war schon frühe nach Athen gekommen. Im Demeterhymnus glaubt man deutlich zu erkennen, wie der neue Kult in die eleusinischen Mysterien eingeschoben wird: Ῥείῃ wird zu Demeter als freundliche Botin gesandt (442 ff.), sie betritt dort zum ersten Mal die Erde (458). In dem merkwürdigen Liede der euripideischen Helena (1301 ff.) wird der Hauptmythus von Eleusis, das Suchen der ἄῤῥητος κόρη, das Ende des Fastens u. s. w., von der großen Mutter erzählt. Sie wird gar nicht mehr von der Demeter getrennt. Dem Liede sieht man an, daß es die Nachahmung eines eleusinischen Kultgesanges ist [22]). Die Aufnahme der Rhea in Eleusis liegt also deutlich genug vor, und ihre Genossin Mise ist mit ihr gekommen und eingereiht worden wie es oben bereits gezeigt wurde. Daß sie unzweifelhaft schon vorher eine besonders lascive Gestalt geworden war, wird bei einer Göttin des ausschweifenden Kultes der phrygischen Bergmutter niemanden Wunder nehmen [23]). Der

---

[20]) Brugmann gr. Gr. § 34, wo er über spirantische Geltung für ϑ spricht, 'wobei es zweifelhaft ist, ob σ ein ungenauer Ausdruck für þ war, auf den Fremde, denen þ gegenüber ihrem einheimischen th auffiel, leicht kommen konnten' u. s. w.

[21]) Foucart des assoc. relig. chez les Grecs p. 201 f.

[22]) Im übrigen reicht ja der Bau des μητρῷον vielleicht ins 6. Jh. Pindar verehrte die große Mutter und setzte sie gelegentlich der Demeter gleich, Isthm. 6, 3. Vgl. Preller gr. M. 512.

[23]) Alle solche ursprüngliche Berg- u. Walddämonen haben diesen Zug; man denke nur an die stets phallischen Silene.

Uebergang in die orphisch-dionysischen Kulte war sowohl in Athen, wie in Kleinasien selbst, nach allem Gesagten ganz natürlich. In Alexandria blühten diese Kulte in späterer Zeit ganz besonders: da tritt uns die Mise wieder entgegen als hochverehrte Göttin.

Aber sie wandert noch viel weiter. Plutarch berichtet im Leben des Caesar c. 9 bei Gelegenheit des bekannten Skandals am Feste der Bona Dea ausführlicher über diese Göttin. Ich muß einen Theil dieser Ausführung hersetzen: ἔστι δὲ καὶ Ῥωμαίοις θεός, ἣν Ἀγαθὴν ὀνομάζουσιν, ὥσπερ Ἕλληνες Γυναικείαν. καὶ Φρύγες μὲν οἰκειούμενοι Μίδα μητέρα τοῦ βασιλέως γενέσθαι φασιν, Ῥωμαῖοι δὲ Νύμφην Δρυάδα, Φαύνῳ συνοικήσασαν, Ἕλληνες δὲ τῶν Διονύσου μητέρων τὴν ἄρρητον, ὅθεν ἀμπελίνοις τε τὰς σκηνὰς κλήμασιν ἑορτάζουσαι κατερέφουσι, καὶ δράκων ἱερὸς παρακαθίδρυται τῇ θεῷ κατὰ τὸν μῦθον... αὐταὶ δὲ καθ' ἑαυτὰς αἱ γυναῖκες πολλὰ τοῖς Ὀρφικοῖς ὁμολογοῦντα δρᾶν λέγονται περὶ τὴν ἱερουργίαν. Da finden wir eingedrungen in den Kult der Bona Dea und mit ihr vereinigt die Μίδα θεός — die Herkunft aus Phrygien wird noch ausdrücklich betont —, von der Hesychius anführt οἱ ὑπὸ Μίδα βασιλευθέντες ἐσέβοντο καὶ ὕμνουν τὴν Μίδα θεόν, ἣν τινες μητέρα αὐτοῦ ἐκτετιμῆσθαι λέγουσιν, und man gedenkt des Verses des Misehymnus ἁγνήν τ' εὐιερόν τε Μίσην, ἄρρητον ἄνασσαν. Plutarch bemerkt eben nur was ihm sehr merkwürdig vorkam, daß diese Göttin die Mutter des Königs Midas sein sollte, von dem die alten Erzählungen allbekannt waren; den betreffenden Kultnamen nennt er nicht. Möglich ist, ja wahrscheinlich, daß ihre Kultbezeichnung Μίδα μήτηρ war; das hieß eben auch „Mutter der Midas". Daran schlossen sich die ganzen Midasgeschichten und das erschien dem Berichterstatter bemerkenswerth. Ausdrücklich wird gesagt, daß die Frauen „unter sich" es trieben wie in den orphischen Mysterien; natürlich bezieht sich das auf die obscoenen Dinge, wie sie in den dionysisch-orphischen Geheimkulten im Schwange waren. Und die waren nun immer mehr in den Kult des Bona Dea eingedrungen. Die ausschweifenden bakchischen Orgien, die schon einmal eine Gefahr für den Staat geworden waren, hatten sich hier wieder einzuschleichen gewußt, und wir sehen sie von Cicero bis Juvenal sich zu frechster Unsittlichkeit steigern. Wie an den Namen der altrömischen Göttin griechischer Kultbrauch sich anschloß, ist bekannt. Wie bald gerade die orphischen Mythen eindrangen, ist nun deut-

lich zu sehen. Die Geschichte, wie Faunus seiner Tochter, der Bona Dea, die ihm nicht zu Willen ist, in Gestalt einer Schlange sich gesellt, hat die genaue Parallele an der orphischen Tradition von Zeus, der die widerstrebende Rhea oder auch seine Tochter Persephone in Gestalt einer Schlange vergewaltigt[24]). Diese Bona Dea ist ja bald mit Rhea und Kybele, bald mit Proserpina bei den Römern gleichgesetzt worden, wie sehr früh schon mit Demeter[25]). Damia wird sie ja selbst genannt[26]). Die enge Vereinigung der Mysterienkulte all dieser Gottheiten in späterer Zeit mag statt anderer Zeugnisse eine Inschrift aus Rom zeigen CIG 6206, jetzt Kaibel IGSI 1449:

κεῖμαι Αὐρήλιος Ἀντώνιος ὁ καὶ
ἱερεὺς τῶν[δ]ε θεῶν πάντων, πρῶτον Βοναδίης
εἶτα μητρὸς θεῶν καὶ Διονύσου καὶ Ἡγεμόνος,

ἡγεμών ist Iakchos und nach Strab. X 468 ἀρχηγέτης τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος. Der Priester dieser Gottheiten, dem die Grabschrift gilt, ist ein Knabe von 7 Jahren. Natürlich war es ein synkretistischer Kult, dessen Bestandtheile uns durchaus verständlich sind. Welche Bedeutung in jenem zügellosen Geheimdienst der römischen Bona Dea die Mida gehabt haben mag, kann die Mise von Eleusis errathen lassen.

Das sind die Spuren, die wir von der Wanderung der seltsamen Göttin haben. Aber es gibt vielleicht noch andre Anzeichen ihrer Existenz, die verborgener sind. Weiterbildungen hat die Sprache von Μίσῃ gestaltet wie jenes Μισατίς bei Hesychius s. v. Es hat eine ähnliche Gestalt bezeichnet, vielleicht auch eine Priesterin der Göttin oder eine ihr Ergebene. Auf eine andre Bildung hat schon O. Crusius aufmerksam gemacht. Er verweist (Unters. zu Herondas 130 Anm.) auf das Kratinfragment:

μισηταὶ δὲ γυναῖκες ὀλίσβοισι χρήσονται.

---

[24]) Macrob. I 12, 24: nec non eandem Fauni filiam dicunt obstitisseque voluntati patris in amorem suum lapsi, ut et virga myrtea ab eo verberaretur, cum desiderio patris nec vino ab eodem pressa cessisset. transfigurasse se tamen in serpentem pater creditur et coisse cum filia. Dazu z. B. Athenag. leg. pro Christ. p. 295 d (fragm. orph. 41): καὶ ὅτι (Ζεὺς) τὴν μητέρα Ῥέαν ἀπαγορεύουσαν αὐτοῦ τὸν γάμον ἐδίωκε· δρακαίνης δ' αὐτῆς γινομένης καὶ αὐτὸς εἰς δράκοντα μεταβαλὼν — ἐμίγη . . . εἶθ' ὅτι Φερσεφόνῃ τῇ θυγατρὶ ἐμίγη, βιασάμενος καὶ ταύτην ἐν δράκοντος σχήματι . . . Man beachte auch, daß nach der angef. Plutarchstelle δράκων ἱερὸς παρακαθίδρυται τῇ θεῷ κατὰ τὸν μῦθον.

[25]) S. Peter in Roschers Lex. I 791. 943.

[26]) S. O. Crusius Philol. 49, 675.

'Ist die Vermuthung erlaubt, daß Μίσῃ damit im Zusammenhang steht und eine andre Baubo bezeichnet?' fragt er. Das letztere ist für gewisse Kulte sicher. Aber es gibt noch mehr als diese Kratinstelle und die Erklärung bei Photius s. v. μισήτῃ, nach der es τὴν καταφερῆ bezeichnet. Das weitere gilt es zunächst vorzulegen.

Aristoph. av. 1620 — καὶ μὰποδιδῷ μισητίᾳ.

Dazu schol. μισητίαν δὲ οἱ μὲν περὶ Ἀριστοφάνη τὴν εἰς τὰ ἀφροδίσια ἀκρασίαν καὶ τὸ 'περὶ σφυρὸν παχεῖα μισητὴ γυνή' οὕτως ἐξηγοῦνται. μήποτε μέντοι γενικώτερόν ἐστιν ἀπληστία, ὃ καὶ νῦν ἐμφαίνεται.

Aristoph. Plut. 989:

καὶ ταῦτα τοίνυν οὐχ ἕνεκεν μισητίας
αἰτεῖν μ' ἔφασκεν, ἀλλὰ φιλίας εἵνεκα.

Dazu schol. οὐχ ἕνεκα τοῦ ὑπηρετεῖν μου τῇ ἀσελγείᾳ . . μισητία . . . τὸ εἰς τὰς συνουσίας εὐεπίφορον.

Pollux VI 189 gibt außer andern Synonymen ἐρωτομανῶν καὶ ὁ μισέρως[27]) καὶ μισητὸν μέντοι οἱ κωμικοὶ καλοῦσι καὶ μισητὴν τὴν μάχλον ... τὸ δὲ πρᾶγμα λαγνείαν, ἀσέλγειαν, ἀκολασίαν, εὐχέρειαν, μαχλοσύνην, ἑταίρησιν, πορνείαν, μισητίαν.

Suidas s. v. μισήτη . τὴν καταφερῆ μισήτην ἔλεγον, οὐ παρὰ τὸ μῖσος ἀλλὰ παρὰ τὸ μίσγεσθαι. Es folgt auch da das Kratinosfragment und ähnliche Erklärung wie die obige. Etwa das gleiche steht bei Hesychius s. v. μισήτη.

Will etwa jemand diesen antiken Erklärungen gegenüber im Ernste behaupten μισητός, μισητή, μισητία gehöre zu μισεῖν 'hassen'? Schon die alten Grammatiker haben beide scharf getrennt, auch in ihrer Weise dem so Ausdruck gegeben, daß sie μισήτη und μισητή nach den beiden Bedeutungen differenzirten[28]). Sie wußten und fühlten, daß es einander völlig fremde Worte seien. Daß ihnen aber die Herkunft des einen Wortes ganz fremd war und sie es nicht zu deuten wußten, zeigt, daß sie auf eine Ab-

---

[27]) μισηνέρως gab Dindorf. Nach freundlicher Mittheilung Erich Bethe's hat der Falkenburgianus in Salamanca (F), 'der beste und reichste Codex' ἐρωτωμανῶν (sic) καὶ ὁ μίσερως (sic) καὶ μισητὸν μέντοι . . . Die Umgebung macht es auch hier schwer den ersten Bestandtheil von μισέρως zu μισεῖν zu stellen.

[28]) Belege bei Kock a. a. O. Dazu Thom. ecl. p. 617 μισητὴ καὶ μίσους ἀξία γυνή· μισήτη δὲ βαρυτόνως ἡ καταφερής.

leitung von μίσγεσθαι verfielen; und es ist lehrreich wie in einigen Handschriften sowohl des Aristophanes als des Pollux an den betr. Stellen sich ein μισγητίας, μισγητίαν, μισγητήν findet[29]). Ein μισητία u. s. w. hatte für sie keinen griechischen Klang, wenn es die Bedeutung haben sollte, die sie doch an den betr. Stellen brauchten. Sollen wir nun wirklich so kühn sein zu behaupten, daß μῖσητός, μῖσητή, μῖσητία zu Μῖση gehöre? Aber gerade weil Μίση für die Griechen ein fremder Klang und Name war, in dem sie keine Wurzelbedeutung unmittelbar fühlten, kann eine sonst unmöglich scheinende Bildung nicht ohne weiteres abgewiesen werden. Und eine Ausgleichung eines von Μῖση gebildeten Wortes ('von der Mise ergriffen, besessen'?) an μῖσητός von μῑσέω ist eine in diesem Falle durchaus wahrscheinliche Annahme. Aber ich bemerke ausdrücklich, daß ich die formalen Schwierigkeiten nicht verkenne und als sicher nur hinstellen will, daß jene Worte in jener Bedeutung unmöglich mit μῑσέω zusammen gestellt werden können und, so viel ich sehe, aus dem griechischen überhaupt undeutbar sind.

Wäre aber die angedeutete Ableitung richtig, so würde sich freilich jener Kratinosvers μισηταὶ δὲ γυναῖκες ὀλίσβοισι χρήσονται d. h. βαυβῶνες werden sie benutzen, erst recht verstehen lassen, und die μισηταί wären dann so recht die Besessenen von jener Göttin, die gewiß damals schon nach Athen importirt war. Ja, Kratin könnte hier, wie sonst so manchmal die Komiker der Zeit den Kotyttokult, die Bapten, die Metragyrten, die Orphiker, die Kybeben (wer kann z. B. auch κύβηβος erklären, das bedeuten soll ὁ κατεχόμενος τῇ μητρὶ τῶν θεῶν· θεοφόρητος? Phot. s. v.) und solche fremden Kulte verspotteten, das schlimme Treiben im Dienste der aus Phrygien im Kreise der großen Mutter gekommenen Mise brandmarken wollen. Man verlangt doch eigentlich für das μισηταί in dem Verse eine solche ganz bestimmte Bedeutung. Und sollte gar Bergk recht haben, der den Vers περὶ σφυρὸν παχεῖα μισητὴ γυνή mit einigen andern Zeugnissen kombinirt und auf Archilochos zurückführen will[30]), so hätte die Mise auch schon in den obscoenen Spöttereien des Demeterkults der In-

---

[29]) Vgl. in dem oben angeführten Plutosscholion: μισητίας· μίξεως, συναφείας, ἀπὸ τοῦ μίσγω δὲ μισγητία καὶ μισητία.

[30]) PL II p. 729 (434).

seln ihre Rolle gespielt, auch da schon eine Genossin oder Stellvertreterin der Iambe wie dann zu Eleusis. Das wäre der Weg von Phrygien nach Attica*).

Aber das Letztere sind nur Vermuthungen unsicherster Art. Als ein weiterer Kultort der Göttin wird im orphischen Hymnus, zu dem wir so am Ende zurückkehren, außer Aegypten in den letzten Versen, wo sie zur Tochter der Isis wird, Kypros genannt (v. 7):

ἢ Κύπρῳ τέρπῃ σὺν εὐστεφάνῳ Κυθερείῃ.

Es ist ja bekannt, wie sehr die große Mutter mit der kyprischen Aphrodite verschmolz; und daß die Gestalt der Mise wie sie sich später entwickelt, der Aphrodite sich leicht gesellen mochte, ist nur zu natürlich. Im Kreise der großen Mutter wird sie auch nach Kypros gekommen und dort mit und neben Aphrodite verehrt sein. Eine κάθοδος einer solchen Mise-Aphrodite wäre gewiß die passendste, bei der sich im ersten Mimiambus des Herondas Gryllos in die schöne junge Frau verlieben könnte. Sollte die Scene des Gedichts in Kypros gedacht sein? Die Insel stand in der Ptolemäerzeit in engster Beziehung zu Alexandria und war politisch abhängig von Aegypten[31]). Jedenfalls aber werden wir den tiefern Bezug der Herondasstelle, von der wir ausgingen, nun erst erkennen können. Der Umweg wird nicht zu weit gewesen sein, wenn wir haben beweisen können, wie der Kult einer fast verschollenen Göttin durch die antike Welt wandert: Phrygien, Athen, Alexandria, Rom.

---

[31]) Eine Prozession von Paphos nach Palaipaphos von ἄνδρες ὁμοῦ γυναιξὶν συνιόντες καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων erwähnt Strabo p. 683. Kult der Aphrodite und Isis ist für Kypros mehrfach bezeugt; z. B. für Soloi Strab. l. c. Gewiß aber spielt die Scene auf einer der nahen Inseln, und wenn, wie sonst nahe läge zu vermuthen, auf Kos, so kann die Mise auch da an den Aphroditekult angeschlossen gewesen sein, der dort vorhanden war (z. B. Paton and Hicks Inscr. of Cos 155, 369, 387 u. s. [Auch Demeter und Kybele sind in Kos vorhanden; einmal heißt Rhea Σεβαστή (119, 6), wie Demeter (411). Kos hat jedenfalls mehr Chancen. *Cr.*]

Marburg. *Albrecht Dieterich.*

) Auch bei Herondas scheint der Baubon zu dem Apparat verrufener Kybele-Demeter Mysterien zu gehören, wie ich schon Unters. S. 130 angenommen habe; wenigstens stimmt dazu gut 1) die ganz übertriebene Heimlichthuerei im sechsten Mimus; 2) V. 30 ff. καὶ ταῖσι μὴ δεῖ (= βεβήλοις), — Ἀδρήστεια; 3) die Bezeichnung des ὄλισβος mit βαυβών (zu Βαυβώ); 4) der Name Μητρώ (von der μεγάλη μήτηρ), wohl auch Κοριττώ, vgl. Unters. 69*. *O. Cr.*

II.

Die Harmonie der Sphären.

Nichts anderes hat den Forscherdrang der Menschen so frühe geweckt, nichts die Wißbegierde dauernder beschäftigt als die Wunder des gestirnten Himmels. Jene scheinbar einem Wirrwarr gleiche Mannigfaltigkeit, welche doch nach geheimnisvollem Gesetz geregelt Tages- und Jahreszeiten bestimmt, vielleicht — wie man anzunehmen geneigt war — sogar Geburt und Schicksale der Erdbewohner regelt, forderte trotz aller Mißerfolge immer wieder zum Eindringen in ihre Geheimnisse, zum Erfassen ihrer Regeln auf. Die Dauer des Mondumlaufs um die Erde, die jährliche Bewegung der Sonne war nach fleißiger Beobachtung und emsigem Rechnen glücklich erkannt; aber jene wandelnden Sterne, deren jeder nach eigener Zeitrechnung seinen verschlungenen Weg im Weltraum zurücklegt, gaben den Forschern immer neue Räthsel zu lösen. Zwar hatten auch darüber die gelehrten Magier des Euphratlandes schon vieles richtig gesehen und festgestellt; wenn die Namen, welche heutzutage in Europa für die sieben Tage der Woche in Gebrauch sind, von den babylonischen Planetengöttern herstammen, dann hatten die dortigen Astronomen für die sieben Wandelsterne bereits eine Ordnung aufgestellt, welche im Westen erst nach neuen Irrthümern und Forschungen wieder entdeckt werden mußte [1]). In Aegypten ließ man sich

---

[1]) Die Reihenfolge: Tag des Saturn, der Sonne, des Mondes, des Mars u. s. w. kommt bekanntlich daher, daß jedem Planeten eine Stunde geweiht, der Name für den ganzen Tag aber von dem Beherrscher der ersten Tagesstunde hergenommen war. In den 24 Stunden eines jeden Tags wird die Reihe der 7 Planeten dreimal durchgemacht und zum viertenmal begonnen. Auf den vierten Stern fällt sodann die Herrschaft über den folgenden Tag. Die Ordnung aber, welche dabei zu Grunde gelegt war, hieß: Saturn, Juppiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur, Mond.

aber von der Größe der Sonne verführen, derselben den nächsten Platz an der Erde anzuweisen, man ordnete:

Raphan = Kronos
Ammon = Zeus
Molech = Ares
Nephthys = Aphrodite
Thot = Hermes
Joh = Mond
Ra = Sonne [2]).

Von Aegypten aus wurde die astronomische Forschung in Griechenland angeregt. Aber noch war die Ursache für den täglichen Auf- und Untergang sämmtlicher Gestirne nicht gefunden, der wahre Grund für den jährlich wechselnden und wiederkehrenden Stand der Sonne nicht richtig erkannt, — was Wunder, daß die Forschung noch Jahrhunderte lang in undurchdringlichem Dunkel umhertappte? Nur eines war zur Gewißheit klar: eine nach Zahlverhältnissen geregelte Bewegung mußte jenen mannigfaltigen Erscheinungen zu Grunde liegen. Im Wesen der Zahl mußte eine Reihe von Eigenschaften verborgen sein, welche Aufklärung über die Räthsel des Himmels zu geben versprach. So mühten sich denn noch zur Zeit der römischen Kaiser emsige Forscher damit ab, unter den Zahlen nicht nur gerade und ungerade, Quadrate und Würfel zu erkennen, sondern auch ungerad-gerade Zahlen und deren Gegentheil, übertheilige und vielfach übertheilige, übervollkommene und mangelhafte, Dreieck-, Fünf- und Sechseckzahlen, Altar-, Ziegel- und Balkenformen, Pyramiden und mehrfach gestutzte Pyramiden zu unterscheiden [3]), unfruchtbare Theorieen, welche uns, die wir als Kinder das Einmaleins gelernt, nur ein mitleidiges Lächeln abzwingen. Ein anderes Reich, in welchem die Zahl uneingeschränkt herrschte, war die Musik, und nachdem man erst erkannt hatte, auf wie einfachen Zahlverhältnissen Quarte und Quinte beruhten, deren Verbindung das noch viel einfachere Verhältnis der Octave ergab, lag der Gedanke nahe, aus dem leichter zu erforschenden Reich der Töne Analogieen für die schwer zu bestimmenden Bewegungen der Sterne aufzusuchen. Weder die Rücksicht auf Gewicht und Größe der einzelnen Himmelskörper noch die genaue Kunde von ihren gegenseitigen Entfernungen und der von jedem einzelnen Gestirn zu durchmessenden Bahn kann die alten Pythagoreer zu ihrer Lehre von der Harmonie in den Klängen dieser Körper veranlaßt haben. Dazu hatte man noch viel zu wenig beobachtet und berechnet; schwankte man doch, wie wir sehen werden, über den Platz, welcher der

---

[2]) Uhlemann, Grundzüge der Astronomie. S. 12. Die abweichenden Angaben des Dio Cassius 37, 19 betreffen eine ganz späte Zeit.

[3]) Theo von Smyrna Arithmetik c. 8—32. Nikomachos Arithmetik 1 c. 9—23; 2 cap. 8—18. Auch Euklid. Elem. B. 7.

Sonne, dem Mercur, der Venus anzuweisen, noch Jahrhunderte lang unsicher umher. Was zu der pythagoreischen Lehre von der Harmonie der Körper im Weltall führte, war lediglich die Freude an der übersichtlichen Zusammenstellung der sieben Weltkörper mit den sieben Stufen der Tonleiter.

Man sehe doch nur, welch bedeutende Rolle überall in der pythagoreischen Philosophie die Analogie spielt. Auf die Zahlen werden geometrische Begriffe[4]), auf die geometrischen Figuren werden arithmetische Begriffe übertragen[5]), mit der Einheit und dem Punkt werden sodann der Buchstabe und der Klang als die Elemente der Rede und des Gesanges verglichen[6]). Am liebsten aber stellt man ganze Reihen von Vergleichen zusammen, die bekannten zehn Archai wie begrenztes unbegrenztes, rechtes linkes, männliches weibliches u.s.w.[7]), oder man stellt die fünf Elemente den fünf regelmäßigen Körpern gegenüber[8]), schließlich füllt man ganze Kapitel mit Aufzählung von Analogieen zu den drei Consonanzen, den drei Klanggeschlechtern[9]) oder den fünf Tetrachorden[10]). Ja kann denn der Hauptsatz pythagoreischer Lehre „Alles ist Zahl" einen andern Sinn haben als den: „Alle Dinge sind nach Zahlgesetzen geordnet, in allen Gebieten spiegeln sich die Verhältnisse der Zahl wieder"? Ἐν τοῖς ἀριθμοῖς ἐδόκουν θεωρεῖν ὁμοιώματα πολλὰ τοῖς οὖσι sagt Aristoteles und οὐκ ἐξ ἀριθμοῦ ἀλλὰ κατ' ἀριθμόν sagt gewiß richtig die angebliche Theano[11]). Welch anderen Sinn als bildlichen kann es haben, wenn Plato aus Produkten der Zwei- und Dreizahl die Seele der Welt schaffen läßt? Wo den Alten der unmittelbare Einblick in ein Gebiet des Wissens versagt war, da nahmen sie ihre Zuflucht zu Vergleichen, hoffend, daß aus dem durchforschten und erkannten Wissensgebiet Licht fallen möchte auf das unbekannte. Daß es sich mit der Uebertragung musikalischer Gesetze auf das Weltall wirklich so verhält, beweist zu völliger Sicherheit die Harmonik

---

[4]) S. die vorige Anm.

[5]) Der Punkt wird durch die Einzahl, die Linie durch die Zweizahl u.s.w. definiert Aristot. Metaph. 14, 3. Das rechtwinklige Dreieck wird durch die Maße der Seiten 3 : 4 : 5 bestimmt; Jamblich Theologumena arithmetica p. 43, der Würfel heißt γεωμετρικὴ ἁρμονία, weil an ihm die Zahlen 6 8 12 eine Rolle spielen, Nikom. Arithm. 2, 26 p. 72. Vgl. überhaupt Zeller Gesch. d. Philos. I S. 373[4].

[6]) Ps. Nikomachos (Jamblich?) Harm. p. 37 M.

[7]) Aristoteles Metaphysik 1, 5. Zeller S. 325.

[8]) Aetios (Plutarch) Plac. 2, 6 = Stob. 1, 22.

[9]) Aristides Quint. 3, 11 (p. 133 M).

[10]) Derselbe 3, 14 (p. 137). Vgl. die vielfache Tetraktys bei Theo Mus. c. 38 (p. 96) und Aristides 3, 19. So finden sich auch die Planeten mit bestimmten Vocalen zusammengestellt bei Johannes Lydus de mensibus 2, 2.

[11]) Ar. Metaph. 1, 5. Auch ebd. 1, 6 μιμήσει τὰ ὄντα τῶν ἀριθμῶν. Theano bei Stob. Ekl. 1, 10, 13. Vgl. Zeller S. 317. 352.

des Ptolemäos. Auch dieser nüchterne und besonnene Forscher kann es sich nicht versagen, nachdem er die Gesetze der Akustik entwickelt, eine Reihe ganz unfruchtbarer Analogieen zwischen dieser Wissenschaft und anderen weniger leicht zu erforschenden aufzusuchen.

Gehör und Gesicht sind Schwestern, so führt er im 3. Kapitel seines letzten (3.) Buchs über Harmonik aus, demgemäß müssen auch ihre Kinder, Harmonie und Astronomie, auf das engste verwandt sein. Gemessene Bewegung, wie sie das Wesen der Musik ausmache, meint er, müsse auch der Seelenthätigkeit und dem Kreislauf der Sterne eigen sein, die Gesetze der Harmonik müßten auch auf die Psychologie und Astronomie anwendbar sein. Und so beschäftigen sich wirklich Kapitel 5—7 in jenem Buch mit Analogieen zwischen Harmonie und Psychologie, während Kapitel 8—16 Vergleiche anstellen zwischen Harmonie und Astronomie.

Von ähnlichen Erwägungen wie Ptolemäos sind auch die Gelehrten ausgegangen, welche die Lehre von der Harmonie der Sphären zuerst in Griechenland aufgestellt haben [12]). Sie hat zu ihrer Lehre nicht die Erwägung veranlaßt, daß so gewaltige Körper doch nicht umschwingen könnten ohne einen gewaltigen Ton zu erzeugen [13]), auch nicht der kindliche Gedanke, es sitze eine Sirene in jedem Stern [14]), oder der ganz kindische, die Weltkörper stießen an einander [15]) — alles Meinungen, die im Alterthum wirklich ausgesprochen wurden. Man wollte über das unbekannte Gebiet des Sternhimmels mit seinen schweifenden Planeten Klarheit bekommen durch Vergleiche mit dem Reich der Töne, über welches die akustischen Forschungen so überraschende, nicht zu bestreitende Belehrung gebracht. Wäre man in den Hypothesen über die himmlische Harmonie auf dem Grunde sicher erkannter Thatsachen gestanden und hätte man richtig logische Schlüsse auf diese Kenntnisse gebaut, dann hätte unmöglich geschehen können, was, wie wir sehen werden, mindestens einmal, vielleicht gar zweimal sich ereignet, daß das von dem Vorgänger

---

[12]) Henri Martin kommt, nachdem er in seiner Hypothèse astronomique de Pythagore (Bulletino Boncompagni V [1872] alle andern Möglichkeiten versucht, schließlich S. 122 zu dem gleichen Resultat: une analogie plus ou moins éloignée. Vgl. Gruppe, die kosmischen Systeme S. 57.

[13]) Wenn das auch Nikomachos Harm. c. 3 (p. 6), Aristoteles de caelo 2, 9 und andere noch so schön entwickeln.

[14]) Plato Republik 10, 14 p. 617.

[15]) Τῇ πρὸς ἄλληλα πλήξει heißt es in einem anscheinend orphischen Fragment, das übrigens Verwandtschaft mit Nikomachos zeigt (ἀνάχυμα, Κρονικὸν κίνημα). Es ist herausgegeben von Em. Ruelle im Annuaire pour encouragement des études grecques 1877.

angenommene System durch seinen Nachfolger geradezu auf den Kopf gestellt wurde.

Nikomachos theilt im 3. Kapitel seiner Harmonik (p. 6 f.) eine Zusammenstellung der sieben Wandelsterne mit den sieben Saiten der Lyra mit, welche sich als uralt erweist. Sie ist noch auf das System der Synemmenoi gegründet; mit dem Tetrachord *e f g a* ist noch das alte Tetrachord *a b c′ d′* verbunden, an dessen Bestand schon Terpander gerüttelt hatte, und das doch „der Erinnerung halber" (Nikom. p. 23) bis in die römische Kaiserzeit neben dem neuen System fortgeführt wurde. Auch die jener Zusammenstellung zu Grunde liegende Anschauung von Höhe und Tiefe der Töne ist die in der ältesten griechischen Zeit geltende. Mit Hypatos, der Höchste, bezeichnete man den langsam schwingenden Ton, welchen wir Deutsche tief zu nennen pflegen, Hypermese heißt hier bei Nikomachos noch die neben der Mese liegende, langsamer schwingende Saite [16]). Ueberhaupt ruht dieses ganze System auf der Anschauung, daß dem Saturn darum, weil er am höchsten über uns steht, die Hypate oder Baßsaite der Lyra, dem Mond dagegen wegen seines niedrigen Standes die Nete zukomme. (Nikom. Harm. p. 6).

Neben diesen Anzeichen eines hohen Alters finden sich aber doch auch Spuren von jüngeren Einflüssen in der Scala des Nikomachos. Die Namen der Götter waren schwerlich die zu allererst in Griechenland für die Planeten üblichen; Eigenschaftsworte, „der funkelnde, der glänzende, der feurige", wie wir sie bei Theon von Smyrna und bei den meisten hier in Betracht kommenden Schriftstellern lesen [17]), werden zur Zeit des Pythagoras noch an ihrer Stelle gestanden haben. Wichtiger aber ist der Umstand, daß die Sonne schwerlich vor der alexandrinischen Zeit bei irgend einem Griechen als Mittelpunkt des Planetensystems gegolten hat. Bei den Pythagoreern [18]), bei Plato [19]), ja noch bei Eratosthe-

---

[16]) Vgl. ὑπερυπάτη vom tiefen *d* bei Theo (Thrasyll) Musik c. 35, Aristides Qu. (Lasos?) c. 6, Boetius (Nikomachos) Musik 1, 20. Auch ὑπερπαρανήτη von der Trite *c* in einem Diagramm des Psellos bei Vincent *Notices et extraits de manuscrits* XVI 2 (1847) p. 357. Ueber die Verwendung der Präposition ὑπέρ in dieser Bedeutung habe ich gehandelt in Fleckeisens Jahrbb. 103 (1871) S. 369. Vgl. die Präposition ἀνά in ἄνεσις und ἀνιέναι.

[17]) Ohne Zusatz von Götternamen stehen diese Benennungen bei Theo von Smyrna (Adrast) Astron. c. 12 (p. 135 Hiller); mit diesem Zusatz c. 6, in den Versen Alexanders ebd. c. 15, in Aetios Plac. 2, 15.

[18]) Ueber Philolaos s. Aetios Doxai 2, 7 (Stob. 1, 22). Ueber die Pythagoreer im allgemeinen Photios Biblth. 249 (p. 439^b Bk.). Auch die oftmals (Aet. 2, 16. 29. Bryennios 2, 5 und sonst) erwähnten μαθηματικοί sind gewiß Pythagoreer; in diesem Falle gehört auch Theon Astronomie c. 15 a. E. hieher, und die τινές μέν bei Aetios-Plutarch Plac. 2, 15 = Stob. 1, 24 als die älteren Mitglieder der Schule.

[19]) Siehe die in Anm. 22 angeführten Stellen.

nes wird die Sonne gleich nach dem Monde angesetzt[20]), erst Archimedes soll eine andere Ordnung befolgt haben[21]). Nikomachos scheint mir eine Tabelle vor Augen gehabt zu haben, welche erst das jüngere System vorführte, dann als älteres System einfach die Umkehr des vorigen zeigte, wie wir beides bei Manuel Bryennios 2, 5 (p. 411) und Pachymeres (p. 408 Vincent) neben einander finden; dabei konnte der richtige Platz für die Sonne leicht übersehen werden. Auch dem Mercur wird in der älteren Zeit häufig eine andere Stelle angewiesen, als dies bei Nikomachos geschieht; Plato nennt ihn stets erst nach Sonne und Venus als Nachbarn des Mars[22]). Da nämlich der Mercur trotz größerer Nähe an der Erde länger zu seinem Umlauf braucht als die Venus, ist ein Schwanken der Gelehrten bezüglich der Stellung dieser beiden Sterne keineswegs zu verwundern[23]).

Nach diesen Ausführungen wird es erlaubt sein, bei dem Nikomachos und in einigen geringeren Quellen[24]) uns überlieferten alten System folgendes als das älteste zur Seite zu stellen:

Aeltestes System:				Nikomachos
Phänon	Kronos	Hypate	*E*	Kronos
Phaeton	Zeus	Parypate	*f*	Zeus

---

[20]) Eratosthenes bei Theo Astr. c. 15 (p. 142). Ueber Aristoteles und Eudoxos vgl. Proklos zum Timäos p. 623 Schn. Ferner auch Ps. Aristoteles de mundo 2 und die erste Angabe des Achilles Tatios zu Arat c. 16. Freilich hält Ptolemäos im Almagest 9, 1 die heliocentrische Auffassung für die ältere (...παρὰ πᾶσι τοῖς πρώτοις μαθηματικοῖς ὁρῶμεν συμπεφωνημένα, τὴν δὲ τῆς Ἀφροδίτης καὶ τὴν τοῦ Ἑρμοῦ παρὰ μὲν τοῖς παλαιοτέροις ὑποκάτω τιθεμένας τῆς ἡλιακῆς); er meint vielleicht damit die Babylonier; mit den ἔνιοι darauf Pythagoras und die Griechen. Meine Auffassung theilt im allgemeinen Zeller Gesch. der Philosophie I 399⁴.

[21]) Macrobius Somnium 1, 19, 2; 2, 3, 13.

[22]) Plato Timäos c. 11, (Epinomis 9), vgl. die Ausleger zu Republik 10, 14. So ordnet auch der Akademiker Cicero de nat. deor. 2, 53 u. Ps. Aristoteles de mundo und Achilles Tatios (zu Aratos) 17. Vgl. Macrobius zum Somnium 2, 3, 14, der allerdings vorher 1, 19, 2 und 1, 21, 27 dem Plato die umgekehrte Ordnung unterschieben möchte in Einklang mit Aetios (Plutarch) Plac. 2, 15 (Stob. 1, 24).

[23]) Mond, Sonne, Mercur, Venus heißt die Ordnung außer den soeben erwähnten Stellen auch in der pythagoreischen Schrift bei Photios Bibl. 249 und bei Eratosthenes laut Chalcidius zum Timäos p. 198 Mull. (Bernhardy Eratosth. S. 143). Die Sache wird als streitig bezeichnet von Theo in der Astr. c. 15 a. E. ebenso von Achilles Tatios c. 16 und Macrobius zum Somnium 1, 19, 2. Demnach ist der Excerptor des Nikomachos bei Meibom p. 33 (vermuthlich Jamblich) sehr im Irrthum, wenn er in der Angabe seines Originals (p. 7) einen Schreibfehler vermuthet, das in Anm. 15 citierte Madrider Fragment betont in § 13 die Nachbarschaft zwischen der Venus und dem Monde ganz scharf.

[24]) Vgl. das in Madrid gefundene Fragment eines Orphikers, welches ich in Anm. 15 u. 23 citiert. Auch Boetius Mus. 1, 27. Manuel Bryennios 2, 5 (p. 411 W.). Pachymeres Vincent p. 407.

Pyroeis	Ares	Hypermese	*g*	Ares
Stilbon	Hermes	Mese	*a*	Helios
Phosphoros	Aphrodite	Paramese	*b*[25])	Hermes
H e l i o s		Paranete	*c'*	Aphrodite
S e l e n e		Nete	*d'*	Selene.

Ueber die Frage aber, ob Pythagoras persönlich schon diese „Harmonie" d. h. diese Octave in der angegebenen Weise aufgestellt; gehen die Meinungen heute noch weit auseinander. Während die einen bestreiten, daß im 6. Jahrhundert die astronomischen Kenntnisse weit genug entwickelt gewesen wären, um die Aufstellung eines solchen Systems zu ermöglichen, behaupten andere, Pythagoras habe bereits einen Schritt über dasselbe hinaus gethan. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen. Allerdings war die Kenntnis von den sieben Planeten zu Pythagoras' Zeit noch nicht abgeschlossen[26]); die Identität des Morgen- und Abendsterns hat er wahrscheinlich noch nicht gekannt; erst Parmenides hat, wie Diels annimmt, diesen Punkt klar gestellt[27]). Nichts desto weniger konnte man die sieben Saiten der Leier schon im 6. Jahrhundert auch in Griechenland mit einer gleichen Zahl von Planeten in Beziehung setzen, weil der Mercur hier erst spät erkannt[28]) und möglicherweise früher durch den Zwilling des Morgensterns ersetzt wurde. Daß Pythagoras, um die Bedeutung der Zahl zu erweisen, sich einen Hinweis auf die Himmelserscheinungen hätte entgehen lassen, ist schwer denkbar; wies er aber auf diese, dann lag eine Parallele mit der von ihm trefflich behandelten Akustik sehr nahe. Wäre dagegen ein anderer Philosoph Vater dieser von den Alten sehr hoch gehaltenen Idee gewesen, so würde doch wohl Aristoteles, Theophrast oder Nikomachos denselben namhaft machen; statt dessen hören wir immer nur von Pythagoras[29]). Ein Instrument mit acht Saiten

---

[25]) Daß der Ton *b*, nicht *h*, unter dieser alten Paramese gemeint sei, wird von den Musikern allgemein angenommen. Böckh in der Beilage zu der Schrift Ueber Bildung der Weltseele. Gesammelte kleine Schr. III 116. Bellermann zum Anonymus S. 62. Ruelle in Revue des études grecques 1889. p. 43.

[26]) Auf diese Annahme Schaubachs Gesch. d. Astron. (S. 180) kommt auch Sartorius wieder zurück: Entwicklung der Astronomie bei den Griechen. Zeitschr. für Philosophie, B. 82 f. auch Separatabdruck bei Heymann (Halle 1883) S. 49.

[27]) Diels Doxographi S. 492 A. 7 verweist auf Diogenes Laert. 9, 23 und Aetios-Stobäos 1, 24. Statt der verdächtigen Worte bei Diog. 8, 14 ὥς φησι Παρμενίδης räth er zu setzen οἱ δέ φασι Παρμενίδην oder ὡς δέ φησι Φαβωρῖνος Παρμενίδης. Plinius Naturgesch. 2, 37 wäre dann freilich kaum beweiskräftig genug.

[28]) Schaubach S. 396 führt als Grund hiefür die den Mercur umgebenden Dünste, Wolf (Gesch. d. Astron. S. 8) die beständige Nähe der Sonne an.

[29]) Unzählige Schriftsteller nennen als Erfinder der Sphärenharmo-

aber hat dieser Philosoph schwerlich in Aufnahme gebracht. Seine akustischen Messungen haben ihn zwar veranlaßt eine hohe *e*- und eine *h*-Saite anzuwenden, so daß er zeigen konnte, wie die Octave sich sowohl aus Quarte und Quinte (*e a e'* = 6 : 8 : 12) wie aus Quinte und Quarte (*e h e'* = 6 : 9 : 12) bilden ließ[30]). Er hat also die Töne *h* und hoch *e* gekannt, und wenn er sie auf seiner Lyra abstimmte, damit die Brücke vom Synemmenon- zum Diëzeugmenon-System (*e f g a - h c' d' e'*) geschlagen. Da er aber kein praktischer Musiker war, dürfen wir die bei Nikomachos (Harm. c. 5) und anderen mitgetheilte Erzählung von der achten Saite nicht buchstäblich nehmen, sondern müssen lieber jenen Berichten glauben, welche die Einführung der achten Cither-Saite erst mit Lasos oder Simonides in Verbindung bringen[31]). Wenn man aber nicht glaubt, daß der Philosoph von Samos die bis dahin übliche Lyra umgeändert habe, dann braucht man auch nicht anzunehmen, das kosmische System müsse von ihm schon in ein weiteres Stadium seiner Entwicklung versetzt worden sein[32]).

Plato läßt im 10. Buch der Republik c. 14 acht in einander geschobene Eimer (κάδοι) um die Weltachse wie um eine Spindel kreisen[33]) und sagt, der erste und äußerste von ihnen habe als Rand den allerbreitesten Kreis, jeder folgende einen kleineren. Er nimmt dabei als achten Körper über dem Saturn noch den Fixsternhimmel an; der Klang dieses großen achten Körpers ist jedenfalls die von Thrasyll und anderen Schriftstellern erwähnte Hyperhypate, ein tiefes *D*[34]), mit dem sich für den Musiker nicht allzuviel anfangen läßt. Merkwürdig wenig wird uns berichtet von einer Erweiterung des ersten Systems nach der Höhe der Tonleiter zu. Die Nete Diezeugmenon, das hohe *e* war zum Ausbau der dorischen Octave und für eine weitere Entwicklung des griechischen Tonsystems durchaus nicht zu entbehren. Aber

---

nie die Pythagoreer im allgemeinen; auch Aristoteles Metaph. 1, 5 läßt sie lehren τὸν ὅλον οὐρανὸν ἁρμονίαν εἶναι. Den Meister selbst führt als solchen an Hippolytos Philos. p. 555, 18. Diels.

[30]) Vergleiche die Fabel von den vier Schmiedehämmern bei Nikomachos Harm. c. 6 (p. 11) und die erste Tetraklys im excerpierten Nikomachos p. 39.

[31]) Für Simonides sprechen Suidas s. v. und Plinius Naturgesch. 7, 204. Für Lasos Plutarch Musik c. 29 (vgl. Volkmann z. d. St., auch Guhrauer Mehrstimmigkeit [Festschrift für Hertz] S. 182, Graf de re musica S. 8). Beide Namen weisen auf Athen zur Zeit Hipparchs.

[32]) Henri Martin in Boncompagni Bullettino di bibliografia V (1872) S. 114 glaubt S. 114 dem kosmischen System des Pythagoras acht Glieder zuweisen zu sollen.

[33]) Als ineinandergefügte Schachteln erklärt recht anschaulich diese acht κάδοι Gruppe, die kosmischen Systeme der Griechen (Berlin 1851) S. 119.

[34]) Thrasyll bei Theo Musik 35 (p. 88 H) Aristides Qu. 1, 6 (p. 10 M), Nikomachos bei Boetius Musik 1, 20.

kosmisch betrachtet war nun die Erde an der Reihe, ihren Ton zu bekommen, und daß auch dieser unbewegliche Körper klinge, sprach man nicht gern aus. Noch in viel späterer Zeit konnte Eratosthenes es gar nicht scharf genug betonen, acht Körper drehten sich um die Erde und acht Gestirne seien zur Harmonie gefügt [35]).

Diejenigen Pythagoreer indes, welche unsre Erde sich um das Centralfeuer [36]) oder um ihre Achse [37]) drehen ließen, brauchten auch den neunten Ton in der Scala der Weltharmonie nicht zu scheuen. Boetius erzählt anscheinend aus pythagoreischer Quelle [38]) von einem Enneachord, das sich leicht an die neun Weltkörper von der Erde bis zu den Fixsternen vertheilen läßt und als mögliche letzte Stufe in der Entwickelung des alten Systems hier Platz finden mag:

Hyperhypate	*D*
Hypate	*e*
Parypate	*f*
Lichanos	*g*
Mese	*a*
Paramese	*h*
Trite	*c'*
Paranete	*d'*
Nete	*e'*.

Von den neuen Bahnen, auf welche Platos schöpferischer Geist zu schweifen begann, werden wir bei Behandlung des dritten Systems sprechen.

II.

Hatten sich die alten Pythagoreer in naiver Weise den Raum von der Erde bis zum Himmelsgewölbe wie eine gerade Linie oder ausgespannte Saite vorgestellt, deren Theile einen um so tie-

---

[35]) Ὀκτὼ δή τάδε πάντα σὺν ἁρμονίῃσιν ἀρήρει, Ὀκτὼ δ' ἐν σφαίρῃσι κυλίνδετο κύκλῳ ἰόντα ... ἑνάτην περὶ γαῖαν. Theo Musik c. 47 (p. 105 H).

[36]) Das lehrt Philolaos nach Aetios-Plutarch Plac. 3, 13, Stobäos 1, 22 (Aet. 2, 7), Diog. Laert. 8, 85. So mag denn auch was Aristoteles de caelo 2, 13 von den Pythagoreern sagt, auf Philolaos und seine Anhänger bezogen werden.

[37]) Drehung der Erde um ihre Achse nahm jedenfalls Ekphantos im 4. Jh. v. Ch. an. Aetios-Plut. Plac. 3, 13. Zeller I 391. Günther Gesch. der ant. NatWsch. (Iwan Müllers Handbuch V 1) S. 68. Nach Gruppe, die kosmischen Systeme S. 5 u. 126 nahm sogar schon Plato im Timäos c. 12 dieselbe Bewegung an.

[38]) Boetius Musik I 20 berührt sich deutlich mit Ps. Nikomachos p. 35. Für alte Zeit der Nachricht bürgt der Ausdruck Hyperhypate. Nach Ps. Nikomachos a. a. O. heißt der Mann, welcher dem System den neunten Ton anfügte, Theophrast von Pieria; er lebte natürlich vor Timotheos von Milet, dem Vater der zehnten Saite.

feren Ton ergeben, je länger sie angenommen werden, so kamen später Gelehrte, welche erwogen, die weiter von uns entfernten Himmelskörper müßten schon in ihrem täglichen Umschwung einen größeren Kreis beschreiben als die näheren, sie müßten sich demgemäß rascher bewegen, schnellere Bewegung aber erzeuge höhere Töne[39]), somit müßten diese Töne auf Seite des Saturn, nicht des Mondes gesucht werden. Das war jedenfalls die richtige Begründung jener Anschauung, welche der Excerptor des Nikomachos (Harm. p. 34) mit der Bemerkung einführt, die näher an der Erde befindlichen Weltkörper hätten mehr massige Substanz und darum geringere Kraft. Das zweite System der Sphärenharmonie steht also darin dem ersten Diametral gegenüber, daß es der Erde oder dem Monde den tiefsten Ton zutheilt und von da zum Saturn oder zum Himmelsgewölbe stufenweise aufsteigt. Auch zur Zeit, wo dieses System galt, gab es Gelehrte, welche nur sieben Stufen gelten lassen wollten[40]); größer jedoch war nun schon die Zahl derer, welche unbekümmert um die Unbeweglichkeit der Erde neun Stufen ansetzten. Um die Lehre der letzteren zu betrachten, gehen wir am besten von Censorinus aus, welcher de die natali c. 13 sagt: Igitur ab terra ad lunam Pythagoras[41]) putavit esse ..... toni intervallum, a luna autem ad Mercurii stellam, quae stilbon vocatur, dimidium eius velut semitonion; hinc ad phosphoron, quae est Veneris stella, fere tantundem, hoc est aliud semitonion; inde porro ad solem ter tantum, quasi tonum et dimidium. itaque solis astrum abesse a terra tonos tres et dimidium, quod vocatur διὰ πέντε, a luna autem duos et dimidium, quod est διὰ τεσσάρων. a sole vero ad stellam Martis, cui nomen est pyrois, tantundem intervalli esse quantum a terra ad lunam, idque facere tonon; hinc ad Jovis stellam, quae phaëthon appellatur, dimidium eius, quod faciat semitonion; tantundem a Jove ad Saturni stellam, cui phaenon nomen est, id est aliud semitonion; inde ad summum caelum, ubi signa sunt, perinde semitonion. itaque a caelo summo ad solem diastema esse διὰ τεσσάρων . . . ad terrae autem summitatem ab eodem caelo tonos esse sex, in quibus sit διὰ πασῶν symphonia. Als Friedrich Bellermann seine Anmerkungen zum Anonymus S. 91 schrieb,

---

[39]) So begründet Cicero im Somnium Scipionis (Rep. 6, 18) die Verschiedenheit der Töne. Vgl. dazu den Commentar des Macrobius 2, 4, 4 und den ebenfalls auf Cicero sich berufenden Boetius von der Musik 1, 27.

[40]) Dies sind außer den soeben genannten Schriftstellern einschließlich Ps. Nikomachos noch die Byzantiner Manuel Bryennios in seiner Harmonik 1, 1 und 2, 5 (p. 363 u. 411) und Pachymeres p. 407 Vincent. Wahrscheinlich schöpfen diese alle aus Nikomachos.

[41]) Pythagoras zu nennen lag nahe, weil man bei Erwähnung der Sphärenharmonie stets an ihn zunächst dachte. Auch Plinius Nat. Gesch. 2, 22, 84 nennt diesen Namen.

war er unschlüssig, ob er die verschiedenen von Censorin angegebenen Intervalle in aufsteigender oder absteigender Ordnung auffassen solle. Die Frage wäre sofort gelöst gewesen, wenn er den auch von Böckh[42]) übersehenen Alexander von Ephesos[43]) zu Rath gezogen hätte. Die zweite Gruppe seiner in Theons Astronomie c. 15 mitgetheilten Verse (p. 140 Z) beginnt nämlich:

Γαῖα μὲν οὖν ὑπάτη τε βαρεῖά τε μεσσόθι ναίει,
ἀπλανέων δὲ σφαῖρα συνημμένη ἔπλετο νήτη.

Schritt für Schritt beschreibt er dann vom Fixsternhimmel (ψυχρὸς das ist κρυστάλλινος κύκλος) absteigend dieselben Halbton-Intervalle und kleinen Terzen wie der römische Astrolog[44]). Wir können demnach mit voller Sicherheit das System dieser beiden so darstellen:

Fixsterne	*d'*	Nete Synemmenon
Saturn	*des'*	Paranete chrom.
Juppiter	*c'*	Trite diez.
Mars	*h*	Paramese
Sonne	*a*	M e s e
Venus	*ges.*	Lichanas chrom.
Mercur	*f*	Parypate
Mond	*e*	Hypate
Erde	*D*	Hyperhypate.

Diese Scala ist augenscheinlich dem chromatischen Klanggeschlecht entnommen, in welchem der dritte Ton eines jeden Tetrachords (*ges* und *des'*) um einen Halbton erniedrigt ist. Warum dieses in der Praxis kaum je übliche Geschlecht hier gewählt sei, läßt sich schwer sagen. Eine Kunde von der richtigen, thatsächlichen Entfernung der einzelnen Planeten unter einander konnte höchstens dazu führen, Venus und Mercur zum Intervall eines Halbtons zusammenzurücken, aber es hätte dann auch Venus ebenso nahe an die Sonne gerückt, zwischen Juppiter und Saturn aber eine große Entfernung angesetzt werden müssen. Die von Alexander verfaßten Verse haben denn auch im Alterthum wie in der Neuzeit herbe Kritik erfahren. Schon Theo oder sein Gewährsmann Adrast hebt (Astron. p. 141) hervor, Alexander nenne mit Unrecht diese neunstufige Tonleiter siebensaitig, gebe mit Unrecht der Octave sechs ganze Töne, schreibe der unbeweglichen Erde

---

[42]) Abhandlung über Bildung der Weltseele (Kl. Schr. III 171).

[43]) Theon nennt ihn zwar Alexander Aetolos, es besteht indes kaum mehr ein Zweifel darüber, daß nur der gelehrte Alexander von Ephesos, genannt Lychnos, gemeint sein könne. Heraklitos Allegor. Homer. 12 citiert unter seinem Namen einige der hier in Rede stehenden Verse. Naeke Opusc. I 12. Susemihl, byz. Litteratur I S. 189, A. 79.

[44]) Diese Intervalle bilden zusammen eine σειρή Kette oder Tonleiter, nicht eine Sirene. Es ist also die Lesart der Hdss. BC: σειρὴν ὁ Διὸς παῖς im vorletzten Verse beizubehalten.

einen Klang zu, rechne von der Mese *a* zur Hypate *e* eine Quinte, von der Nete *d'* zur Hypate *e* eine Octave; endlich sei seine Scala weder diatonisch noch chromatisch, sondern ein unerträglicher Mischmasch. In diese Vorwürfe stimmt Martin, der gelehrte Erklärer Theons, aus vollem Herzen ein[45]). Indes heben sich einige dieser Mißstände sofort, wenn wir dem Dichter einige poetische Freiheiten verstatten[46]); andere Einwürfe freilich, welche dem System und seiner thatsächlichen Construction gelten, scheinen Alexanders Planetenscala vernichtend zu treffen. Wie steht es aber mit Censorin? Ja wenn noch mehrere andere Quellen uns in der Hauptsache dieselbe räthselhafte Tonleiter vorführen, wie steht es mit diesen? Da ist zunächst Achilles Tatios, der Erklärer des Aratos (zu Phänomena cap. 17). Sein Text ist zwar verstümmelt, wesentliche Theile darin scheinen vertauscht und verschoben, aber dieselben Sonderbarkeiten, welche man bei Alexander beanstandet, namentlich die drei Halbtöne *h c' des' d'* finden sich auch bei ihm; Bellermann und namentlich Böckh tragen darum kein Bedenken die Uebereinstimmung des Inhalts zwischen ihm und Censorin zuzugeben.

Da ist ferner Plutarch, welcher in seiner Schrift über Bildung der Weltseele zu Ende des 31. Kapitels zwar über Mercur und Venus wunderliche und schwerverständliche Angaben macht[47]), der Erde aber den Proslambanomenos, d. h. den von dem tieferen Tetrachord um einen Ganzton entfernten Klang *D*, dem Monde die Hypate, der Sonne die Mese zutheilt, welche von der Erde eine Quinte, von den festen Sternen um eine Quarte entfernt sei. Endlich erhalten die Angaben des ephesischen Alexander eine Bestätigung durch Plinius, welcher in der Naturgeschichte 2, 22, 84 abgesehen von einer Differenz betreffs des höchsten Tones vollkommen mit ihm und Censorin Hand in Hand geht. Der Vorwurf, daß ungehörige Ganztöne in dieser Scala vorkämen, läßt sich abwehren durch einen Hinweis auf die Thatsache, daß der diazeuktische Ton *a*—*h* stets als unveränderlich beim Wechsel

---

[45]) Note Q auf S. 358 der Martinschen Ausgabe von Theons Astronomie.

[46]) Ἐπτάτονος ist eben stehendes Epitheton der Lyra und wird unabhängig von der augenblicklichen Situation gebraucht. Von sechs ganzen Tönen in der Octave redet nicht nur Censorin, sondern sogar der gewissenhafte Mathematiker Ptolemäos in seiner Harmonik 3, 9. Wenn endlich Alexander seinen tiefsten Ton schlechtweg Hypate nennt statt Hyperhypate, so ist ihm das beim Zwang des Metrums durchaus nicht zu verdenken.

[47]) ἐν διατόνοις καὶ λιχανοῖς κινοῦντες. Für Lichanos wurde oft nur der Name des Klanggeschlechts gesetzt. Achilles Tatios an der einschlägigen Stelle verfährt auch mit den Paraneten so, vgl. Bellermanns Notierung (S. 91). Um ganz mit Alexander und Censorin übereinzustimmen, müßte freilich Plutarch dem Mercur die enarmonische, der Venus die chromatische Lichanos geben.

der Geschlechter galt[48]). Dasselbe war der Fall bei dem Proslambanomenos des großen Systems (*A*—*H*). Wenn hier zwischen *d* und *e* schon wieder ein solcher Ganzton angenommen wird, so ist das freilich nicht ganz correct im Sinne des unveränderlichen Grundsystems; indes konnte doch wie in der instrumentalen Doppeloctave *A*—*a'* auch unter Umständen bei einer einfachen Gesangsoctave ein Proslambanomenos (so nennt ihn Plutarch a. a. O.) angehängt werden. Bedenklicher sind jedenfalls die drei ununterbrochen sich folgenden Halbtöne *h c' des' d'*. Das hat auch der Gewährsmann des Plinius empfunden. Bei diesem Schriftsteller heißt es darum: *inde [a Saturno] sescuplum ad signiferum* „von da sind anderthalb Töne zum Thierkreis"; hier heißt der höchste Ton nicht *d'*, sondern *e'*. Diese Angabe scheint recht viel für sich zu haben und könnte, wenn wir ihr Folge geben, auch den letzten gegen Alexander von Ephesos erhobenen Vorwurf glücklich beseitigen. Indes nennt dieser so bestimmt die Nete synemmenon, seine Angaben über den Gesammt-Umfang dieses Systems stimmen so trefflich dazu und werden durch Censorin, Achilles Tatios und Plutarch so wirksam unterstützt, daß ich glaube, wir müssen diese Scala, wenn sie uns auch abnorm scheinen mag, doch in der Weise wie sie von so vielen Seiten überliefert ist, festhalten.

Auf die Frage, wer denn dieses zweite System der Sphären erfunden habe, nennt uns Macrobius (zum Somnium 1, 19, 2 und 2, 3, 13) den Archimedes. Die Richtigkeit dieser Angabe ist gut möglich, indes steht die Nachricht etwas vereinzelt, wird auch durch keinen der bekannten Büchertitel des Archimedes unterstützt, und denkbar ist doch auch, daß die Römer dem Sicilier eine Erfindung zuschrieben, welche vor ihm schon gemacht war. Kurz vor ihm hatte Aratos von Soli über die Sternkunde geschrieben. In seinen bekannten Phänomena hat er es zwar vermieden, von den Planeten zu sprechen, ἐν δὲ τῷ ἐπιγραφομένῳ Κανόνι τὸν περὶ αὐτῶν <τῶν πλανήτων> ποιούμενος λόγον ἁρμονίᾳ τινι καὶ συμφωνίᾳ μουσικῇ τὰς κινήσεις αὐτῶν λέγει γεγονέναι, so überliefert Achilles Tatios im 15. Kapitel seines Commentars zu Arat. Auch im folgenden Kapitel wiederholt er diese Angabe: περὶ δὲ τῆς ἐναρμονίου κινήσεως αὐτῶν εἶπεν ὡς ἔφην Ἄρατος ἐν τῷ Κανόνι καὶ Ἐρατοσθένης ἐν τῷ Ἑρμῇ καὶ Ὑψικλῆς καὶ Θράσυλλος καὶ Ἄδραστος Ἀφροδισιεύς.

In einem besonderen Werke, Kanon betitelt[49]), hat also Arat

---

[48]) Mese und Paramese, überhaupt die Grenztöne sämmtlicher Tetrachorde sind ἑστῶτες, unveränderlich. Das lehrt Aristoxenos p. 30. 40 Mq. und lehren sämmtliche Harmoniker übereinstimmend mit ihm.

[49]) Die zweite der bei Westermann gedruckten Lebensbeschreibungen Arats nennt eine κανόνος κατατομή unter seinen Schriften. Vielleicht hängt auch diese Notiz mit dem zusammen, was Achilles Tatios meint.

von den Planeten und zugleich von der Harmonie oder den musikalischen Klängen derselben gehandelt. Ich möchte also glauben, daß bereits Arat dieses System kannte, welches sein Erklärer Achilles uns mittheilt. Freilich würde auch er nicht als Urheber desselben anzusehen sein, sondern hier wie in seinen Phänomena nur die Resultate forschender Astronomen verbreiten.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist die zweite Scala der Planetentöne ein Erzeugnis der alexandrinischen Gelehrsamkeit. Eratosthenes soll, (wie Theo in der Astronomie gegen Ende des 15. Kapitels p. 142 mittheilt), über Bewegung und Harmonie der Himmelskörper so ziemlich dasselbe gelehrt haben wie der ephesische Alexander (παραπλησίως); nur gab er der Erde keinen Ton (s. oben S. 9) und stellte die Sonne wie Plato vor Mercur und Venus.

Die altpythagoreische Anschauung, wonach die fernsten Planeten große und gewaltige Töne erzeugen und wonach man sich solch gewaltige, langsam schwingende Töne im Raum als höher liegend dachte, war in dieser Zeit vollständig aufgegeben. Erschüttert mag diese Auffassung schon längst gewesen sein. Schon bald nach der Zeit des Aristoteles gab es Leute, welche glaubten, die hypodorische Scala habe ihren Namen davon, daß sie tiefer (βαρυτέρα) sei als die Dorische. Heraklides vom Pontos (bei Athenäos 14, 20) versichert denselben zwar, diese Meinung sei durchaus irrig; „hypodorisch" bedeute vielmehr „halbdorisch", „nach dorischer Art". Aber die Anschauung, wonach dumpfe, langsam schwingende Töne als „tief" angesehen und darum mit ὑπό bezeichnet wurden, bestand doch bereits, und wenn man erst eine hyperdorische Transposition annahm, welche eine Quart höher war als die einfach dorische, war jene neuere Anschauung siegreich durchgedrungen. Nun konnte in den akustischen Problemen das Adverbium ἄνω für φθόγγοι ὀξεῖς gebraucht werden (Ps. Aristot. Pr. 19, 3 und 37), und niemand empfand mehr, wie sehr das dem alten Gebrauch von ἄνεσις und ἀνιέναι widersprach. Ein neues System von der Harmonie der Planeten wurde freilich erst von alexandrinischen Gelehrten auf diese Anschauung gegründet.

III.

Die beiden bisher betrachteten Systeme der Weltharmonie umfaßten eine Tonleiter. Mit ἁρμονία bezeichnete man zu Pythagoras' Zeit die Octave [50]); die gestimmte Lyra, gleichviel ob sie

---

[50]) Nikomachos Harm. c. 9 (p. 16), Plato Rep. 3, 10. Laches 14 Vgl. Thrasyll bei Theo Musik c. 4 (p. 48) und im Commentar des Porphyrios p. 270.

sieben oder acht Saiten zählte und ob sie in dorischem oder lydischem Ton gestimmt war, führte diese Bezeichnung[51]); es war eine Tonleiter, deren Verhältnisse sich ohne ziemlich hohe Ziffern oder complicierte Bruchzahlen nicht darstellen ließen. Der Gedanke, den man eigentlich durch jene Vergleichung der Sterne mit Tönen ausdrücken wollte, daß alles nach leicht übersichtlicher Symmetrie geordnet sei, kam dabei nur unvollkommen zum Ausdruck. Plato, der sich durch einen Widerspruch mit der plumpen Wirklichkeit nicht in Verfolgung seiner tiefen Gedanken beirren ließ, hat (im Timäos c. 8) zuerst den Satz ausgesprochen, die Zahlverhältnisse, nach denen das Weltall geordnet sei, müßten den einfachsten Reihen entsprechen, und hat versucht die Harmonie der Welt so darzustellen, daß auf die Eins die ersten Producte der Zwei und der Dreizahl folgten: 1 2 4 8 und 3 9 27. Wenn er seine Reihe bis auf sieben Stellen ausdehnte, so wird ihn wohl dazu der Gedanke an die sieben bis dahin bekannten Weltkörper bewogen haben. (Plutarch von der Weltseele c. 31). Die von ihm gegebene Anregung mag die in die Zahlen speculierenden Philosophen mehrfach beschäftigt haben, jedenfalls hat ein jüngerer Pythagoreer einmal den kühnen Versuch gemacht, das Weltall sich lediglich aus Producten der Dreizahl construiert zu denken (Plutarch ebda.). Indes all diese Versuche stießen auf die Schwierigkeit, daß je anschaulicher sich die Glieder zur geometrischen Reihe ordneten, desto weniger eine Herbeiziehung des Tonsystems möglich war. Dasselbe war im Alterthum ja auf einen zu geringen Umfang beschränkt. Zu Platos Zeit mag es etwa anderthalb Octaven umfaßt haben, die Tetrachorde der Hypatoi, Mesoi und Diezeugmenoi, etwa von $A - e'$, das entsprach, wenn man die Zahlenreihe mit 1 begann, nur einem Verhältnis 1 : 3. Auch als die noch in der ältesten Notenschrift (den Instrumentalnoten) ganz stiefmütterlich behandelten, vermuthlich erst nach Aristoxenos in Aufnahme gekommenen Hyperboläoi ($e' - a'$) hinzutraten, maß das Grundsystem nicht mehr als zwei Octaven (1 : 4). Mochten dazu vielleicht noch ein paar Töne durch die verschiedenen Transpositions-Scalen kommen, mochten dieselben am Ende sogar noch eine Octave mehr ergeben, über den Umfang von drei Octaven (1 : 8) ging selbst die römische Kaiserzeit nicht wesentlich hinaus. Für Verhältnisse von 1 bis 27 war darin auch nicht entfernt Raum.

Wollte man aber das Weltall als eine von göttlichem Geiste gefügte Harmonie darstellen, so mußte man die Verhältnisse der Quarte ($\frac{4}{3}$), Quinte ($\frac{3}{2}$) und Octave ($\frac{2}{1}$) darin aufweisen, und dazu boten sich die φθόγγοι ἑστῶτες dar, die beim Wandel der Ge-

---

[51]) Ps. Aristoteles Probleme 19, 7 u. 25 ἑπτάχορδοι ἁρμονίαι. Vgl. die Harmonieen der πάνυ παλαιότατοι bei Aristides Q. 1, 9 (p. 22 M).

schlechter unveränderlich bleibenden Töne *A H e* mit ihrer Octave. Es ist merkwürdig, daß dieser im Grunde doch schon von Plato angeregte Gedanke erst in der Verfallzeit des Griechenthums weiter verfolgt und zu Begründung eines Sphärensystems verwendet wurde. Im verflossenen Sommer fand ich in zwei Handschriften der Nationalbibliothek zu Neapel ein kosmisches System, das mir und all den Freunden, an welche ich mich von Neapel aus um Auskunft wandte, vollständig neu und unbekannt vorkam.

Von den erwähnten Hdss. enthält die Neap. III C 2[52]) unter der Ueberschrift Πτολεμαίου μουσικά eine Reihe von zerstreuten Notizen über harmonische und rhythmische Lehren, die letzteren ganz der aristoxenischen Schule, die ersteren theils aus dieser, theils aus der pythagoreischen Schule entnommen und mit Nikomachos Harm. II p. 29 übereinstimmend[53]). Das in Rede stehende System findet sich darin zweimal behandelt fol. 41^{r} und 43^{v}.

Die andere Hds. Neap. III C 3[54]) enthält unter mancherlei Excerpten musikalischen Inhalts auf fol. 4 dieselbe ἀρχὴ τῶν μουσικῶν λόγων wie die vorgenannte Hds. auf fol. 41, zwar nicht ohne Lücken, aber sonst in besserer Fassung des Textes.

Diese ἀρχή, durch § 2 und 4 als ein neues, von den bishe-

---

[52]) Neap. III C 2 chart. 4° (Catal. Cyrilli II p. 342) ist von zwei verschiedenen Händen geschrieben. Von der ersten klein und unschön schreibenden Hand (S. XVI) steht darin Hippocrates de urinis, Gaudentius harm., Theonis Sm. expositio rerum math., Pappus (= Euclidis introductio), Aristoxeni harm., „Ptolemaei musica", Opticae hypotheses, Damiani optica. Dann sind vier Blätter frei und es folgt von fester Hand mit dem Rohrgriffel geschrieben, anscheinend im XV. Jahrh., vielleicht von Bessarions Kalligraphen Rhosus: Cleonidis introductio, Euclidis sectio canonis, Barlaam logistica, arithmetica und de solis eclipsi.

[53]) Pythagoreisch ist darin fol. 42 ein Abschnitt über Eigenschaften der vier Elemente (= Vincent Notices p. 248), f. 43 eine εὕρεσις τῶν τόνων, ἡμιτονίων, διέσεων angeblich nach Eratosthenes (= Vincent p. 236), dann kommt der erste Abschnitt des Ps. Nikomachos, (— 30,$_5$ M), darauf die ὅροι συστήματος κοσμικοῦ (das hier besprochene System), endlich die Fortsetzung des Ps. Nikomachos p. 30$_6$—33$_{16}$. Ich bezeichne diesen Codex kurz N 2.

[54]) Neap. III C 3 chart. 8vo (Catal. Cyrill II p. 344) ist von drei verschiedenen Händen, schwerlich vor dem XVI. Jahrh. geschrieben. Er enthält die Einleitung des Porphyrios, das 3. und 5. Capitel des Nikomachos Harm. I, einige Tonverzeichnisse, Verse des Planudes über die Geographie des Ptolemäos, dann die oben erwähnte ἀρχή, ein Diagramm des unveränderlichen Systems. Von fol. 5—51 steht von etwas festerer, besserer Hand geschrieben die Harmonik des Ptolemäos, dann Plutarch von der Musik, Theon Mathematik und Musik, Nikomachos I, eine Uebersetzung des Planudes aus Macrobius Commentar zum Somnium II 1, 8—25 (= cod. Vat. Urbinas 77). Eine kleinere, aber viel deutlichere und schönere Schrift fügt fol. 101 hinzu die von Franz de musicis Graecis 1840 in Berlin edierten Schlußcapitel des Ptolemäos sammt deren Kritik von Barlaam. Ich nenne die Hds. N. 3.

rigen Systemen abweichendes kosmisches System erwiesen, hat nach N^3 (oder wo dieser versagt nach N^2) folgenden Wortlaut:

§ 1. Ἀρχὴ τῶν μουσικῶν λόγων ἐστὶν ὁ $\overline{\eta}$ ἀριθμὸς καί εἰσιν ὅροι τοῦ κοσμικοῦ συστήματος οὗτοι:

Ἀριθμὸς ὁ $\overline{\eta}$ ἔχει[55]) ἐπόγδοον[55]) τὸν $\overline{\vartheta}$ ἀριθμον,
ὑπερέχει[56]) μονάδι ὁ $\overline{\vartheta}$ τοῦ $\overline{\eta}$.

καὶ ὁ $\overline{\iota\beta}$ ἡμιόλιος τοῦ $\overline{\eta}$, ἐπίτριτος τοῦ $\overline{\vartheta}$,
ὑπερέχει $\overline{\gamma}$ τοῦ $\overline{\vartheta}$.

ὁ $\overline{\iota\varsigma}$ ἐπίτριτος τοῦ $\overline{\iota\beta}$, ὑπεροχὴ $\overline{\delta}$.

ὁ $\overline{\iota\eta}$ ἡμιόλιος τοῦ $\overline{\iota\beta}$, ὑπεροχὴ $\overline{\varsigma}$.

ὁ[57]) $\overline{\kappa\alpha}$ τοῦ $\overline{\vartheta}$ <διπλασι>[58]) ἐπίτριτος, ὑπεροχὴ [$\overline{\eta}$][59])

ὁ[57]) $\overline{\kappa\delta}$ ἐπίτριτος τοῦ $\overline{\iota\eta}$, ὑπεροχὴ ς[60]).

ὁ $\overline{\lambda\beta}$ ἐπίτριτος τοῦ $\overline{\kappa\delta}$, ὑπεροχὴ ///[61]).

ὁ $\overline{\lambda\varsigma}$ διπλάσιος τοῦ $\overline{\iota\eta}$, ἡμιόλιος τοῦ $\overline{\kappa\delta}$,
ὑπεροχὴ $\overline{\iota\beta}$

§ 2. Καὶ ἔστιν ὁ μὲν $\overline{\vartheta}$ ἐπόγδοος τοῦ η σελήνης ☾

ὁ $\overline{\iota\beta}$	ἡμιόλιος τοῦ $\overline{\eta}$	ἑρμοῦ ☿
ὁ $\overline{\iota\varsigma}$	διπλάσιος[62]) τοῦ $\overline{\eta}$[62])	ἀφροδίτης ♀
ὁ $\overline{\iota\eta}$	διπλάσιος τοῦ $\overline{\vartheta}$ <καὶ> ἐπόγδοος[63]) τοῦ $\overline{\iota\varsigma}$	<ἡλίου>[64]) ☉
ὁ $\overline{\kappa\alpha}$	διπλασιεπίτριτος τοῦ $\overline{\vartheta}$	ἄρεος <♂>
ὁ $\overline{\kappa\delta}$	διπλάσιος τοῦ $\overline{\iota\beta}$	διός ♃[65])
ὁ $\overline{\lambda\beta}$	τετραπλάσιος τοῦ $\overline{\eta}$	κρόνου ♄
ὁ $\overline{\lambda\varsigma}$	τετραπλάσιος τοῦ[66]) $\overline{\vartheta}$	ἀπλανῶν[67]).

Es folgt in N^2 ein etwas in Unordnung gerathenes nochmaliges Verzeichnis der ὑπεροχαί der einzelnen Posten[68]). Ich aber

---

[55]) ἔχει ἐπόγδοον N^2, ἔχων ὑπόγδοον N^3.
[56]) ὑπερέχει N^2, ὑπερέχων N^3.
[57]) Duae lineae desunt N^3.
[58]) διπλασι excidit N^2, est lacuna. cf. ὁ $\overline{\kappa\alpha}$ et q. s. in § 2.
[59]) scribe $\overline{\iota\beta}$.
[60]) $\overline{\varsigma}$ in ras. N^2.
[61]) Lacuna N^3, $\overline{\iota\beta}$ N^2, scr. $\overline{\eta}$.
[62]) διπλάσιος τοῦ $\overline{\eta}$ N^2, ἡλίου ☉ N^3 ex linea seq.
[63]) ἐπογδόω N^2, τοῦ ἐπεπογδόου N^3.
[64]) om. uterque.
[65]) add. N^2 ἐν ἡμιολίω τοῦ $\overline{\eta}$, <immo τοῦ $\overline{\iota\varsigma}$>.
[66]) τοῦ N^2, τῶν N^3.
[67]) add. N^2 ἐν ἐπογδόω λόγω <sc. τοῦ $\overline{\lambda\beta}$>.
[68]) In N^3 geht eine Zahlenreihe gleichen Inhalts dem § 1 voraus.

wende mich sogleich zu dem in derselben Hds. zwischen die Partieen des Nikomachos II eingeschobenen Sätzen (fol. 43ᵛ).

§ 4. Ὅροι συστήματος κοσμικοῦ.

Φθόγγοι ἑστῶτες.	Ἀριθμοί.	Σφαῖρα [69])
<νήτη> ὑπερβολαίων [69])	λ̄ς̄	ἀπλανῶν
νήτη ὑπερβολαίων [70])	λ̄β̄	κρόνου
νήτη διεζευγμένων	κ̄δ̄	διός
νήτη συνημμένων	κ̄α γ′	ἄρεως
παράμεσος	ῑη̄ [71])	ἡλίου [71])
μέση	ῑς̄	ἀφροδίτης
ὑπάτη μέσων	ῑβ̄	ἑρμοῦ
ὑπάτη ὑπατῶν	η̄	σελήνης πυρὸς ἀέρος
προσλαμβανόμενος	ζ̄	ὕδατος γῆς.

Es folgt (§ 5) eine Uebersicht sämmtlicher in dieser Reihe enthaltenen Consonanzen.

Den oben mitgetheilten Systemen tritt somit hier als drittes gegenüber:

Ueber den Hyperboläoi	*h′*	36	Fixsterne
Nete Hyperboläon	*a′*	32	Saturn
Nete Diezeugmenon	*e′*	24	Juppiter
Nete Synemmenon	*d′*	$21\frac{1}{3}$	Mars
Paramese	*h*	18	Sonne
Mese	*a*	16	Venus
Hypate Meson	*e*	12	Mercur
Hypate Hypaton	*H*	9	Mond
Proslambanomenos	*A*	8	Erde.

Es fußt mit seinen Haupttönen (*a*) auf der Zahl 8 mit ihren Producten; für die Quinten (*e*) hat es die ganzen Zahlen 12 und 24. Für die Ganztöne (*h*) über dem Grundton hätten die Zahlen 9 und 18 genügt; in befremdlicher Weise ist über die Nete Hyperboläon, über den höchsten Ton des unveränderlichen Grundsystems noch ein höherer Ton mit der Zahl 36 angesetzt. Seine Benennung (ὑπερβόλαιον?) geht aus den Hdss. nicht deutlich hervor. Es ist offenbar die Nete Hyperboläon der um einen Ton höher stehenden Transposition, etwa wenn wir uns das übrige als die dorische Scala denken, die N. H. der phrygischen Tonart. Eigenthümlich ist auch der Umstand, daß die Nete Synemmenon *d* nicht mit einer ganzen Zahl ausgedrückt wird. Zwar steht § 1 und 2 in den Hdss. nur $\overline{\alpha\chi}$, und die Bezeichnung διπλασι-

[69]) σφαῖρα μὲν ὑπερβόλαιον N² ordine linearum confuso.
[70]) ὑπερβολαῖον N² μετὰ ὑπερβολαῖον Vincent.
[71]) ἡλίου ῑη̄ invertit N².

ἐπίτριτος läßt keinen Zweifel bestehen, der Verfasser dieser Aufzählung hat nur die Zahl 21 im Sinne gehabt. Aber diese Zahl giebt weder ein richtiges Verhältnis der Quarte ($\frac{4}{3}$) zu $a = 16$, noch einen richtigen Ganzton ($\frac{9}{8}$) zu $e = 24$; der Erfinder des Systems kann unmöglich diese unorganische Zahl hier eingesetzt haben. Das System ist also in § 1 und 2 entstellt; in § 4 haben wir die bessere Fassung desselben vor Augen, freilich mit einer auffälligen Bruchzahl.

Uebrigens ist dieses dritte System der Sphären nicht etwa den neapolitanischen Hdss. allein eigen; es liegt an mehreren Stellen bereits gedruckt vor. Die §§ 1—3 stehen als Mittheilung des Anatolios über die Zahl acht in den Theologumena arithmetika p. 56 Ast, und sind darum als System des Anatolios in Böckh's Abhandlung über Timäos S. 92 (jetzt 173) erwähnt.

Auch im Codex 449 *des suppléments* der Pariser Narional-Bibliothek findet sich dieser Abschnitt und steht daraus — freilich nicht mit ausreichender Genauigkeit — abgedruckt bei Vincent in den *Notices et extraits des msc.* t. XVI 2 (1847) p. 252. Nicht nur der Irrthum mit der Zahl 21, sondern auch auffallende Unregelmäßigkeiten der Wortstellung und andere Kleinigkeiten kehren in allen vier Quellen wieder und geben Zeugnis von gemeinsamem Ursprung[72]).

Die letzte Aufzählung (§ 4 und 5) hat Vincent in cod. Par. 3027 gefunden und p. 250 seiner *Notices* abgedruckt. Die Uebereinstimmung der beiden Hdss. geht hier bis ins kleinste Detail, σφαῖρα, μὲν ὑπερβολαῖον, dann ὑπερβόλαιον[73]); namentlich bei Zusammenstellung der arithmetischen u. a. Mittel (§ 5) so wie bei Aufzählung der consonierenden Intervalle stimmen alle falschen oder richtigen, ausgeschriebenen oder abgekürzten Zahlen vollkommen überein[74]). Nur bei der verhängnisvollen Zahl 21 für die Nete Synemmenon fehlt in Paris das Drittel ($\overline{\gamma}$), welches der Neapeler Codex hat, gewiß ein günstiges Zeugnis für letzteren. Beide Hdss. haben aber auch das aus Westphals Zusammenstellung der rhythmischen Quellen bekannte Fragmentum Parisinum gemein; es steht in N^2 auf fol. 42 und ist da in dem schwierigen § 9 um eine ganze Zeile reicher als in P. Wir lesen da: ἄρσις

---

[72]) Die Neapolitani sind von einander unabhängig. N^2 steht dem Par. näher als N^3; mehr läßt sich aus Vincent's ungenauen Angaben nicht erschließen. Jedenfalls sind sich beide Neapp. u. Par. verwandt. Geringer ist die Uebereinstimmung dieser drei Quellen mit den Theologumena.

[73]) Nur παράμεσις N^2, παραμέσης P. Vorher $\overline{\kappa\alpha}$ $\overline{\gamma}$ N^2, nur $\overline{\kappa\alpha}$ P.

[74]) Sechs notorisch falsche Zahlen neben drei richtigen und ein $\overline{\delta}$ statt δὲ in § 5 sprechen laut genug für directe Verwandtschaft. Statt καὶ ἔτι τόνους hat in der letzten Zeile N^2 καὶ ἐν ἐπιτόνοις, P καὶ ἓν ἐπιτόνοις. Für τέτρασι (N^2) schreibt P zweimal τέταρσι, sonst kein Unterschied.

δέ ἐστιν ὁ μείζων ὅλως πρὸς τῆς ἰδίας θέσεως. θέσις δέ ἐστιν ὁ μείζων ὅλως τῆς ἰδίας ἄρσεως. Freilich sind damit auch noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben[75]). Ferner haben die beiden Quellen auch eine Anweisung über die Methode gemein, nach welcher Eratosthenes[76]) das Maß der Halben- und Vierteltöne bestimmt haben soll (Vincent p. 236). Wenn aber an dieser Stelle das, was in N^2 verschiedene Hände zusammengetragen haben, in P fortlaufend von einer Hand geschrieben ist, dann scheint mir erwiesen, daß P 3027 eine Abschrift aus N^2 enthält. Auch die merkwürdige ὁρμαθία τῆς κιθαρῳδίας Vincent p. 254, wahrscheinlich eine Anleitung, in welcher Ordnung man die Saiten der Cither stimmt, hat N^2 fol. 43—44.

Eine Andeutung von diesem System der unveränderlichen Grenztöne findet sich auch in der Harmonik des Ptolemäos. Daß auch dieser so besonnene Forscher den Speculationen über die musikalische Harmonie des Weltalls keineswegs abgeneigt war, haben wir ja bereits gesehen; er hat denselben die letzten neun Kapitel seiner Harmonik gewidmet, oder wenigstens zu widmen beabsichtigt. Im 8. Kapitel des 3. Buches setzt er die beiden Octaven des vollkommenen Systems in Beziehung zum Thierkreis, indem er sich diesen Kreis an einem Aequinoctialpunkte aufgeschnitten denkt, und hier den Proslambanomenos ansetzt; die Mese fällt dann auf den gegenüberliegenden Aequinoctialpunkt, die Nete Hyperboläon schließt den zweiten Halbkreis. Es entspricht also jedem Halbkreis eine Octave des Tonsystems. Darauf belehrt uns das folgende Kapitel darüber, wie sich in den zwölf Abschnitten des Zodiakos die bekannten Verhältnisse der Consonanzen ($\frac{2}{1}$ $\frac{3}{2}$ $\frac{4}{3}$ u. s. w.) mehrfach vertreten finden. Das Auf- und Absteigen der Gestirne um je sechs Stufen des Thierkreises bildet das leitergemäße Auf- und Absteigen in den sechs Tönen (!) einer Octave nach. Aber nicht nur die nach Westen gerichtete Hauptbewegung der Himmelskörper (nach der Länge) findet im Tonsystem ihr Analogon, auch die Bewegung nach der Höhe zu (Erdferne) wird in Kap. 11 mit den Klanggeschlechtern, und die Bewegung nach der Breite hin (weiter nördlicher Aufgang) wird in Kap. 12 mit den Transpositions-Scalen verglichen. Die vier Phasen des Mondes erinnern (c. 13) an die vier Tetrachorde des Tonsystems.

Darauf sollte (c. 14) angegeben werden, welches die kleinsten Zahlen sind, nach deren Verhältnissen die feststehenden Grenztöne des Musiksystems sich mit den ersten (d. h. wohl uns am nächsten befindlichen) Weltkörpern vergleichen lassen. Das 15. Kapitel sollte mittheilen, wie man die eigenthümliche Bewegung (doch wohl

---

[75]) Statt μείζων (ει beidemale in Rasur) ὅλως muß etwas wie ἀντίπαλος (vielleicht σημεῖον ἀντίπαλον) dagestanden haben.

[76]) Ihn nennt N^2 fol. 43r: ἔστι δὲ ἡ εὕρεσις τῶν τόνων καὶ τῶν ἡμιτονίων καὶ τῶν διέσεων κατὰ τὸν Ἐρατοσθένην.

der Planeten) in Zahlen bestimmen könne, und im Schlußkapitel endlich wollte Ptolemäos lehren, wie das System (συνοικειώσεις[77])) der Planeten mit dem der Töne sich vergleichen lasse. Von dieser Absicht des Verfassers sind wir durch die Ueberschriften der Kapitel unterrichtet; denn diese stehen an der Spitze des 3. Buchs beisammen. Ptolemäos scheint in Ausführung seines Programms durch den Tod gehindert worden zu sein; jedenfalls bricht in guten Hdss.[78]) der Text in der fünften Zeile des 14. Kapitel plötzlich ab, und was sich bei Wallis noch weiter gedruckt findet, ist eine wenig gelungene Ergänzung von der Hand des Nikephoros Gregoras im 14. Jhd.[79]). Schon dieses Mannes berühmter Zeitgenosse, der Mönch Barlaam, hat diesen Kapiteln eine ausführliche Widerlegung gewidmet[80]) und darin die Ansicht vertreten, Kapitel 14 und 15 seien von ganz spätem Ursprung, das Schlußkapitel scheine älter[81]), rühre aber auch nicht von Ptolemäos her. In Kap. 14 ist zunächst eine Lücke auszufüllen[82]); aber auch wenn dieses geschehen, bleibt Barlaams Verdammungsurtheil zu Recht bestehen. Diese Ergänzung bringt das durchaus

---

[77]) Diese LA. einiger Hdss. bei Wallis (statt οἰκειώσεις) wird bestätigt durch Marc. VI 10, den Codex der Hymnen, welcher Fr. Bellermanns Untersuchungen so glänzend bestätigt (Fleckeisen, Jahrbb. 1890 S. 679), sowie durch Neap. III C 3.

[78]) Marc. VI 10 schließt an der bezeichneten Stelle mit dem Worte γινομένων mitten auf fol. 60; so auch Vat. 192 (Amsel-Studemund in Breslauer philol. Abhh. I 3 S. 122). Ein Codex Barocianus dagegen hat schon am Ende des 13. Kapitels die Angabe τέλος τῶν Πτολεμαίου ἁρμονικῶν. Aus diesem C sind wohl die von Wallis mit F und V bezeichneten Hdss. geflossen (praefatio p. 2).

[79]) Aus seinen Hdss. G J theilt Wallis p. 149 der Folio-Ausgabe ein Scholion mit, welches den σοφώτατος Γρηγορᾶς als Verfasser von Kap. 14 und der folgenden Partie bezeichnet. Nikephoros Gregoras soll die Harmonik des Ptolemäos wieder in Ordnung gebracht haben laut einer Notiz in cod. Vat. 176 (vgl. Franz Commentatio de musicis Graecis. Berlin 1840. S. 10) und ähnlichen Notizen in Pariser Hdss. (Vincent Notices p. 228). Das bestimmteste Zeugnis ergiebt sich indes aus der in Anm. 81 citierten Gegenschrift Barlaams.

[80]) Barlaams Text findet sich aus cod. Paris. 172 abgedruckt im Catalogus libr. Coislin. p. 227, sowie aus Neap. III C 3 in Franz Commentatio S. 14—22. Er steht auch in Vat. Urb. 77 (Amsel S. 128).

[81]) Barlaam hat das 16. Kapitel in älteren Hdss. gefunden als das 14. u. 15. (Franz S. 14). Dasselbe steht ohne die Genossen in Neap. III C 4 fol. 127 (abgedruckt bei Bellermann Anonymus § 84 f.) in Paris. 173 und in 449 *des supplém.* (Vincent Notices p. 229).

[82]) Nikephoros wollte offenbar ansetzen:

Proslambanomenos	auf 180°
Hypate Meson	[auf 150°]
[Mese]	auf 120°]
Nete Diezeugmenon	auf 90°
Nete Hyperboläon	auf 60°.

nicht, was wir nach der Ueberschrift erwarten müssen[83]), sie wiederholt vielmehr nur, was wir aus Kap. 9 bereits wissen, und schon der Sprachgebrauch weicht von dem des Ptolemäos beträchtlich ab[84]). Neu und interessant ist dagegen der Inhalt des 16. Kapitels (= Bellermann Anon. § 84). „Man soll nicht glauben [oder sich nicht wundern], daß der Ton des Juppiter mit den beiden Leuchten am Himmel eine Consonanz bilde, der Ton der Venus dagegen nur mit dem Ton des Mondes". Hier sind also den Planeten bereits bestimmte Töne zugetheilt, und zwar sehen wir

Kronos mit Nete Hyperboläon *a'*
Zeus mit Nete Diezeugmenon *e'*
Ares mit Nete Synemmenon *d'*
die Sonne mit der Paramese *h*
Aphrodite mit der Mese *a* verbunden, ganz wie

oben in den ὅροι συστήματος κοσμικοῦ. Hermes ist allerdings übergangen, statt seiner sehen wir den Mond mit der Hypate Meson *e* in Beziehung gesetzt, und mit Annahme einer Auslassung läßt sich nichts erreichen, da der Mond mit der Aphrodite (*a*) eine Consonanz bilden soll, also *H* für ihn ausgeschlossen ist.

Dieser eigenthümliche Abschnitt legt uns die Frage nahe: Kann er von Ptolemäos herrühren? Kannte dieser Astronom das dritte Sphärensystem? Ist er vielleicht der Urheber desselben?

Jedenfalls darf uns der Umstand, daß der fragliche Abschnitt stark astrologisch gefärbt ist, von πλανῆται φθοροποιοί und ἀγαθοποιοί spricht[85]), nicht sofort an der Urheberschaft des ernsten Ptolemäos irre machen. Auch er hielt die Astrologie für einen achtbaren Zweig der mathematischen Wissenschaften, wie aus seiner ganzen Tetrabiblos, ja auch aus zwei Stellen der Harmonik deutlich hervorgeht[86]). Von σχηματισμοὶ τρίγωνοι Stellung zweier Sterne an zwei Winkeln im eingeschriebenen gleichseitigen Dreieck zu reden ist sogar echt ptotemäisch (Harm. 3, 9), daß Sonne und Mond schlechtweg als τὰ φῶτα bezeichnet werden, findet sich in

---

[83]) Von den kleinsten Zahlen, nach denen die unbeweglichen Töne des Musiksystems angesetzt und mit den Weltkörpern in Beziehung gebracht werden können, findet sich darin gar nichts. Solch kleinste Zahlen sind die von Ps. Nikomachos p. 39 angeführten 6 8 9 12 oder die in unsrer ἀρχὴ τῶν μουσικῶν λόγων gegebenen von 8—36.

[84]) Μουσική wird gesagt statt ἁρμονική, λόγος ἀνάλογος statt ὅρος ἀν., διαστήματα λόγων statt διαφοραὶ λόγων u. s. w. Barlaam p. 18, 22 Fr., Wallis Commentar p. 151.

[85]) Auch die Tetrabiblos (I Kap. 5 in der Paraphrase des Proklos, fol. 5^{v} im Nürnberger Urtext) kennt πλανῆται κακοποιοί und φθαρτικοί. Der besonnen gehaltene Eingang, überhaupt der Ton der ganzen Schrift zeugt entschieden für ihre Echtheit.

[86]) Auch die Harmonik kennt stark wirkende Constellationen (σχηματισμοὶ ἐνεργικώτατοι 3, 8 g. E.) und kräftig wirkenden Stand der Sterne (δραστικαὶ στάσεις 3, 9 z. A.).

der Tetrabiblos wieder[87]), die Theilung der Planeten nach einer ἡλιακὴ und σεληνιακὴ αἵρεσις enthält nichts, was den Anschauungen jenes Gelehrten bestimmt widerspräche[88]). Und doch — in der Form, wie es uns vorliegt, kann das Kapitel unmöglich von dem großen Geographen geschrieben sein. Von einer Nete Synemmenon konnte er, der in seiner Harmonik zwei ganze Kapitel auf Bekämpfung des verbundenen Systems verwendet (2, 4 und 6), unmöglich reden. Die Nete Synemmenon *d* ist für Ptolemäos kein feststehender Ton und kann von ihm keinem Himmelskörper zugetheilt worden sein. Das hat schon Barlaam richtig eingesehen (Franz p. 22, 9).

Für die Annahme, daß Ptolemäos Urheber dieses dritten Sphärensystems sei, spricht aber ein anderes Dokument. In Anschluß an die astronomischen Hypothesen des Ptolemäos hat Abbé Halma[89]) aus einer Hds. der Pariser Bibliothek (no. 2390) eine Sammlung astronomischer Zahlenangaben abdrucken lassen mit dem Titel: Κλαύδιος Πτολεμαῖος ἀρχὰς καὶ ὑποθέσεις μαθηματικάς (S. 57) und mit der Nachschrift: ἀνετέθη ἐν Κανώβῳ δεκάτῳ ἔτει Ἀντωνίνου (S. 62). Ptolemäos soll also im J. 147 diese Resultate seiner Forschungen zu Kanobos in Stein haben einmeißeln lassen. Der letzte Abschnitt aber dieser Inschrift (S. 61) stimmt vollständig mit den oben mitgetheilten ὅροι συστήματος κοσμικοῦ überein[90]).

Indes auch diesem Denkmal gegenüber muß ich betonen, daß die Aufnahme der Nete Synemmenon unter die feststehenden

---

[87]) z. B. 1, 26, fol. 14v.

[88]) In der Tetrabiblos 1, 20 fol. 10 wird ein Halbkreis der Sonne und einer des Mondes, allerdings in Rücksicht auf die zwölf Zeichen des Thierkreises, unterschieden. Der Ausdruck αἵρεσις von zwei Hälften kommt vor 1, 26 fol. 13v.

[89]) Halma Πτολεμαίου ὑποθέσεις καὶ πλανωμένων ἀρχαί καὶ Πρόκλου διαδόχου ὑποτυπώσεις. Paris, Merlin 1820. Dieses seltene, mir in Straßburg nicht erreichbare Buch hat Herr Dr. Preger auf der Münchener Universitäts-Bibliothek ausfindig gemacht, worauf die Verwaltung dieser Bibliothek die Güte hatte mir dasselbe zuzusenden. Ich kann nicht umhin, allen hiebei Betheiligten meinen wärmsten Dank auszusprechen.

[90]) Die Ueberschrift lautet συστήματα κοσμικοί (so), ὅροι ist aus dem Schlußwort des vorhergehenden Abschnitts herüberzunehmen. Das Wort σφαίρας ist aus der Ueberschrift in die erste Zeile der Tabelle geworfen zur μέση (statt νήτη?) ὑπερβολαίων $\overline{\lambda\varsigma}$, hier ist Schluß der Zeile angenommen, in Folge dessen sind die sechs nächsten Namen von Sternen um eine Zeile zu tief gesetzt, Mercur und Venus sind auf der Hypate Meson vereinigt, dem Mond ist richtig die Hypate Hypaton zugetheilt; alle vier Elemente gehören aber zur προσλαμβανομένη (so), das ist eine anerkennenswerthe Verbesserung. Das Drittel bei der Zahl 21 ist erhalten. Auch weiter finden sich gute LAA: μεσότητας statt μεσοτήτων (Vincent S. 251), γεωμετρικὰς $\overline{\varsigma}$, συμφωνίας δὲ, nach Nennung der fünf Octaven kommt διὰ πέντε καὶ δια πασῶν ἐν τριπλασίοις $\overline{\beta}$, auf die Doppeloctave folgt καὶ ἔτι τόνους ἐν ἐπογδόοις mit der schwerlich richtigen Zahl $\overline{\beta}$.

Grenztöne für Ptolemäos eine Unmöglichkeit war. So gerne ich zugebe, daß jener gewaltige Denker den Weg gewiesen, auf welchem dieses σύστημα κοσμικόν gefunden wurde, so sicher und unumstößlich scheint es mir, daß wir in dieser Gestalt des Systems mit dem Eindringling der gemischten Zahl $21\frac{1}{3}$ bereits eine Ueberarbeitung desselben vor uns haben.

Das auf dieses System, welches mit seinen Zahlen bis 36 steigt, die Anschauung des Ptolemäos eingewirkt, welcher Harm. 3, 9 das Tonsystem in den Kreis und seine 360 Grade einspannt, dann cap. 14 nach kleineren Zahlen sucht, welche dieselben Verhältnisse darstellen, diese Annahme liegt nahe genug und müßte als wahrscheinlich gelten, auch wenn nicht der Name jenes Forschers durch unsre Quellen mit dieser Lehre mehrfach in Beziehung gesetzt wäre [91]). Das dritte kosmische System kann ja von ihm einfach in der Weise begründet worden sein, daß mit Auslassung der Zahl 21 die Sterne und Töne um einen Platz weiter gerückt waren:

höchster Ton	*h′*	36	Saturn
Nete Hyperboläon	*a′*	32	Juppiter
Nete Diezeugmenon	*e′*	24	Mars.

Aber noch eine andre Möglichkeit ist denkbar. Der merkwürdige Umstand, daß noch ein hoher Ton in diesem Sphärensystem erscheint, der musikalisch betrachtet nicht hereingehört, legt mir die Annahme nahe, der Begründer des Systems sei vielmehr von dem umgekehrten Ansatz der Zahlen ausgegangen:

Nete Hyperboläon	*a′*	9	Saturn
Nete Diezeugmenon	*e′*	12	Juppiter
Paramese	*h*	16	Mars
Mese	*a*	18	Sonne
Hypate Meson	*e*	24	Venus
Hypate Hypaton	*H*	32	Mercur
Proslambanomenos	*A*	36	Mond.

Dem Proslambanomenos theilt Ptolemäos thatsächlich in Harmonik 3, 8 den ganzen Kreis mit seinen 360^0 zu, auch die Mese wird dort auf 180^0 angesetzt. Allerdings war er anfangs der Meinung, jeder Halbkreis des Zodiacus solle einer Octave des Musiksystems in der Weise entsprechen, daß die Nete Hyperboläon an dieselbe Stelle des Kreises fiele wie der Proslambanomenos. Nach weiterer Ueberlegung aber wird er sich überzeugt haben, daß eine fortlaufende Reihe von Zahlen in dieser Weise undenkbar sei; indem eine steigende Reihe bei Wiederkehr des gleichen geometrischen Verhältnisses größeren Abstand der Werthe erfordert.

---

[91]) Abgesehen von dem untergeschobenen Schlußkapitel der Harmonik und von der kanobischen Inschrift erinnere ich an das Sammelsurium des Codex N² fol. 41—44, welches die Ueberschrift trägt Πτολεμαίου μουσικά.

Von seinen Experimenten mit der getheilten Saite war ihm überdies geläufig, daß man die Verhältnisse nicht mit dem Nullpunkt beginnen lassen könne, indem auch der höchste Ton ein Stückchen der Saite für seinen Klang beansprucht. So mag er dazu gekommen sein, dem ersten Ton die Zahl 90 zu geben und die Octave der hohen Töne auf einen Viertelkreis 90—180° zu beschränken. Dann entsprach alles vortrefflich seinen Wünschen. Ich glaube also, die Zahl von 9—36 waren die πρῶτοι ἀριθμοί, welche Ptolemäos in Kap. 14 seines unvollendeten Buchs aufstellen und in Kap. 15 nach all ihren Beziehungen durchsprechen wollte, und in Kap. 15 wird er dem Mond den Proslambanomenos, der Sonne nach Weise der jüngeren Pythagoreer die Mese, den Haupt- und Grundton antiker Musik zugetheilt haben. So fügt sich alles herrlich, und wir haben keinen fremden, unerklärbaren Ton im System.

Aber in zwiefacher Hinsicht konnte diese Scala des Ptolemäos bei anderen Forschern Widerspruch erregen. Die Nete Synemmenon, der Grenzton des von Nikomachos Harm. c. 11 p. 23 ausdrücklich festgehaltenen alten Tetrachords, war nicht berücksichtigt, auch war der seit Jahrhunderten geltende Grundsatz hohe Töne mit großen Zahlen zu vergleichen nicht festgehalten. Da mochte denn irgend ein Neuplatoniker auf den Gedanken kommen dieses System zu verbessern. Er hat dann die Bruchzahl $21\frac{1}{3}$ herein gebracht und für die Zahl 36, die man als festen Schlußpunkt nicht aufgeben wollte (vgl. Ps. Nikomachos p. 38) einen leiterfremden Ton herbeigezogen.

Die Inschrift von Kanobos freilich müßte dann gefälscht sein. Mögen andere Gelehrte hierüber urtheilen, wie ihnen gut scheint; ein Musikforscher, der unsern Ptolemäos die Nete Synemmenon unter die Haupt- und Grenztöne des Systems setzen läßt, wird sich nun und nimmermehr finden.

Habe ich aber recht mit der Annahme, daß das Sphären-System der feststehenden Töne ursprünglich die auf S. 36 angegebene Gestalt hatte, dann folgten auf die beiden vorchristlichen Systeme auch in der christlichen Zeit zwei Ansätze, von denen wiederum der erste einem tiefen Ton die größere Masse, das größere Volumen zuschrieb, während der zweite die Schnelligkeit der Bewegung ins Auge fassend große Werthe für hohe Töne in Anspruch nahm. Jenes Ziel aber, dem so viele Denker des Alterthums zustrebten, mittelst des Musiksystems eine Reihe von Zahlen zu finden, welche das gegenseitige Verhältnis der Himmelskörper in übersichtlicher und symmetrischer Form abbildet, wurde jedenfalls erst in später Zeit, wahrscheinlich erst durch den Forscher gelöst, dessen kosmisches System für das ganze Mittelalter maßgebend geblieben ist.

Straßburg. *Carl v. Jan.*

III.

Pindar's elfte pythische Ode ein Sieger- und Todtenlied.

Es mag seltsam erscheinen, daß ich schon wieder ein „Todtenlied" bei Pindar zu finden überzeugt bin (vgl. „Pindars siebente nemeische Ode ein Siegertodtenlied" Philol. 45, 596 ff.). Aber von den vielen bei Mezger in dankenswerther Uebersichtlichkeit zusammengestellten Erklärungsversuchen von P. XI hat keine durchschlagenden Erfolg gehabt, während ich hoffen darf, durch diese Wendung des Gedankens zu einem befriedigenderen Resultat zu kommen, welches die Erörterungen Boeckhs S. 339 unten und Mezgers S. 300 ergänzt und abschließt. Diesmal freilich ist, wie ich meine, natürlich nicht der Sieger, sondern sein Vater todt, und beiden gilt das Lied (vs. 43 f.).

Welche Beweise dafür liegen vor? 1) Zunächst finde ich im Liede kein Argument für das Gegentheil; vs. 14 πατρῴαν ist dafür nicht zureichend. 2) Der Mythus handelt von Orest, ja der Tod des Vaters (Agamemnon) wird vs. 17 deutlich an die Spitze gestellt. 3) Das vielumstrittene ἔμνασεν vs. 13 erhält einen tieferen Sinn, wenn der Vater seit Jahren todt und die Familie vom Glück vergessen war: „der Sieger brachte den väterlichen Herd in Erinnerung". 4) Desgleichen τό γέ νυν vs. 44. 5) Was heißt θοάν vs. 48? Hartungs Aenderung θοαῖς ist zu naheliegend, als daß sie richtig sein könnte; wie unwahrscheinlich wäre die Aenderung in allen Handschriften! Vielmehr bietet sich unter der Annahme, daß der Vater bald nach seinem olympischen Siege gestorben war, die Deutung: einen Siegesstrahl, der rasch dahin war. Gegensatz μακρότεραι ἀοιδαί O 13, 41; auch χρονιώτερον N 4, 6. 6) Zu ἐπιφλέγει vs. 45 vermisse ich ein Objekt. Ist aus diesem Grunde die Aende-

rung τὸν εὐφροσύνα etc. berechtigt, so ergiebt sich daraus wiederum, daß der Vater todt ist; den Thrasydäus bescheint „sowohl" (junger) Frohsinn „als" (alter) Ruhm. 7) In einigen Handschriften findet sich vs. 38 φίλη, richtiger φίλα, eine wichtige Variante. Für sie spricht a) der Umstand, daß Pindar, so nahe es liegen mochte, niemals das Publikum als solches mit ὦ φίλοι anredet, b) der Zusammenhang mit dem voraufgehenden vs. 37, wo offenbar der Muttermord zu sofortigem Abbruch der Parallele Anlaß giebt. Diese Anrede der Mutter ist doppelt verständlich, wenn der Vater todt ist*). 8) Dasselbe gilt von der ganzen ersten Strophe mit Semela, Ino, Alkmene und Melia — augenscheinlich alles Parallelen zur Mutter des Siegers, wie unten näher darzulegen ist. 9) Die ganz verzweifelte Stelle Antistr. δ' entwirre ich so, daß auch sie von dem nach dem olympischen Siege gestorbenen und jetzt besungenen Vater gilt. Ich lese: φθονεροὶ δ' ἀμύνονται, | τᾶν (sc. ἀρετᾶν i. e. victoriarum!) εἴ τις ἄκρον (victoriam Olympicam) ἐλὼν ἡσυχᾷ τε (Haltung des Gemüths cf. P VIII) νεμόμενος αἰνὰν ὕβριν | ἀπέφυγεν, μέλος δ' ἀν' ἐσχατιὰν | Ἄιδα Καλλιόπας ἔσχεν (wie P 5, 115 und P 11, 48), γλυκυτ. etc. Da hätten wir (vermuthungsweise) die direkte Angabe vom Tode des Vaters. 10) In ep. δ' ist dann Kastor das dem heimgegangenen Vater am meisten entsprechende mythische Gegenbild, und die ganze Epode, in die das Lied ausklingt, wird schwerwiegender als ohne den supponierten Tod.

Die angeführten Argumente, vereinzelt immerhin anfechtbar, gewinnen vollends Halt und Zusammenhang, wenn die poetische Einheit des Liedes wirklich durch unsere Annahme verständlich ist und festgestellt wird. Aber ehe wir dazu übergehen, mögen noch allerlei sonstige Einzelheiten erledigt werden.

Vs. 6. Das pindarische Beiwort μαντεῖον ist gegen Hermann und Boeckh (μαντίων) sowie gegen Mommsen (μαντείων) in Schutz zu nehmen. Vergleiche μαντεῖος ἕδρα bei Eurip. Ion. 130. — Uebrigens ist wohl das Komma hinter ὀνόμαζεν zu tilgen; wozu die Zerstückelung?

Vs. 7. Was ἐπίνομον bedeute, ist strittig. Liest man dagegen ἐπὶ νόμον (Lied zu Apolls Ehren), so gewinnt man einen absolut neuen Gedanken: der στρατός ist dann die thebanische Bürgerschaft, die Heroinnen keine anderen als in den ersten Versen. Statt καί νυν lies κοινόν, Mezgers Vermuthungen S. 287 sind nicht geeignet es zu stützen.

Vs. 10. Ob Breyer, analecta Pindarica p. 11 Recht hat, wenn er hier den conj. aor. anficht, mag zweifelhaft erscheinen.

---

*) In demselben Verse hätte Mommsen G. Hermanns Verbesserung in den Text aufnehmen sollen.

Jedenfalls erscheint das σύν temporale bedenklich; die Beispiele bei Boßler, de praep. usu p. 28 treffen hier nicht zu. Die Besserung κελαδῆτ' ἐν ἄκραισι(ν) ἑσπέραις des handschriftlichen Fehlers dürfte angemessener sein.

Vs. 17 ff. χειρῶν ὑπὸ κρατερᾶν und ἐκ δόλου δυςπενθέος soll beides auf Klytämnestra gehen. Hartung und Bergk haben wohl mit Recht daran Anstoß genommen. Versucht man durch κἀκ δόλου die vermißte Verbindung herzustellen, so bleibt immer der Ausdruck unpindarisch weitläufig. Dagegen läßt der überlieferte Text m. E. eine Deutung zu, durch welche ein neuer Gedanke eingefügt wird: der δόλος δυςπενθής ist die List der Wärterin, welche ihr eigenes Kind aufopferte, um Orest zu retten. Uebrigens sehe ich in ἀρτινόα nicht den Eigennamen, sondern ein Beiwort zu τροφός, entsprechend dem Adjektiv ἀρτιεπής und dem ἄρτια μηδόμενος in O 6. Das Beiwort ist hier um so mehr am Platze, weil von derselben τροφός ein δόλος ausgesagt wird. Ueber den Namen dieser kilikischen (Aeschylos) Wärterin und ihr Auftreten bei Stesichoros siehe das Programm von Seeliger, die Ueberlieferung der griechischen Heldensage bei Stesichoros, Meißen 1886, S. 20 und meine Besprechung im Philologischen Anzeiger 1887 S. 15, wo ich irrthümlich die Commune-Form ἀρτίνοος verlangt habe.

Vs. 24 f. Was man gewöhnlich annimmt, daß nemlich δαμαλίζω ein verlängertes δαμάζω sei, kann ich nicht glauben. Es ist vielmehr direkt von δάμαλις und δαμάλης gebildet und findet sich als καταδαμαλίζω P 5, 113, wo Bergk sehr richtig χλοάν vermuthet hat, in einem treffenden Vergleich: das grüne Laub wird niedergeworfen und geschändet. Auch an unserer Stelle scheint mir einzig die Form καταδαμαλιζομέναν angemessen, mit ähnlicher Verschreibung wie O 2, 97 τὸ λαλαγῆσαι statt καταλαλῆσαι steht. Ist nämlich δαμαλίζω und nicht δαμάζω hier richtig, so ist λέχεϊ falsch. Gegen letzteres sprechen ferner drei Gründe: 1) es ist neben κοῖται matt; 2) ἕτερος heißt bei Pindar sonst nirgends alienus; 3) die Distraction des -ει, zumal mit dem Ictus auf ι, ist recht unsicher. Die Belege, welche in Betracht kommen könnten, sind (mit Angabe der Icten) folgende: a) von Adjektiven auf ης: ἀτενεϊ N 7, 88. εὐκλεϊ N 2, 24. O 11, 85. εὐκλεϊ (εὐκλεεῖ?) N 3, 68. δυσπενθεϊ P 12, 10, θρασυμηδεϊ P 4, 143. ξεναρκεϊ N 4, 12 — die freilich sämmtlich in den Mss. nicht distrahiert sind. b) Von Substantiven auf ος: ἐρνεϊ J 3, 63 und Ἀργεϊ N 10, 40, beide handschriftlich überliefert. Dagegen liegt für die Distraction οὐρεϊ J 5, 32 trotz der Mss. kein Grund vor. c) Von Substantiven auf ευς: βασιλεϊ J 7, 18 (mss. ῆϊ) und Πηλεϊ (mit zweifelhaftem Ictus und gegen die mss.) in demselben Liede vs. 38. [Ἀρεϊ in demselben Liede vs. 37 ist unsicher, und Ἀρεϊ J 3, 33 unbegründet.]

— ἕτερος mit der Nebenbedeutung adversus, infestus, wie P 3, 34 und auch N 8, 3.

Vs. 254. καλύπτω c. dativo = „jemandem etwas verhehlen" ist doch gegen allen griechischen Sprachgebrauch; überdies haben Zungen keine Augen, so daß man ihnen etwas verheimlichen müßte. Vielmehr gehört der Dativ zu ἀμάχανον: fremden Zungen ist es unmöglich, solche Skandale zu verhüllen, vielmehr sind die Leute κακολόγοι vs. 28 und führen durch ihr Klatschen so entsetzliche Entschlüsse wie den der Klytämnestra erst herbei, wiewohl schon an und für sich ein solcher Frevel wie der des Aigisthos für Gattinnen höchstgreulich (ἔχθιστον) ist und die Verführte zum Aeußersten treiben kann. — Ob ἔχθιστον an den Namen Aegisthos anklingen soll?

Vs. 33 f. Die herkömmliche Deutung von πυρωθέντων hat schon Bergk angezweifelt. Ich übersetze bildlich: „in Leidenschaft entzündet", gen. abs. — λύω in der Bedeutung „zerstören" liegt vom Epos her zu nahe, um andere Erklärungen zu suchen deshalb schreibt man wohl besser personificiert Ἁβρότατος (die Paläste des üppigen Glücks), wie Ἀτρέκεια O 10, 13.

Vs. 41 f. Zu τὸ δὲ τεόν vgl. P 5, 72. J 7, 38. — Die Lücke im Verse ergänze ich folgendermaßen: εἰ μισθὸν σὺ συνέθευ παρέχειν. Es würde sich verlohnen, die Stellen, in welchen man Anspielungen auf Honorar gefunden hat, insgesammt abzuthun. — Da von μισθός und ὑπάργυρος die Rede ist, hat Bergk wohl richtig das Verb χαρασσέμεν eingesetzt; aber auf diese Aenderung werden wir uns beschränken können. Die Muse, welche den versprochenen Lohn zahlen will, nimmt ihr (goldenes) Lied und prägt es mit verschiedenem Gepräge für Vater und Sohn; die erforderliche Legierung geschieht hier mit Silber (daher ὑπάργυρος), und die Legierung — im Uebergang vom reinen Gold zur einzelnen Münze — wäre nichts anderes als: der Dichter selbst!

Vs. 50. θεόθεν ziehe zu ἤλεγξαν, also Punkt vor ἐραίμαν.

Vs. 57 f. ist wohl zu verbessern γλυκυτάταν γενεᾷ εὐωνύμῳ κτεάνων κρατίσταν χάριν πορών. Denn εὐώνυμος sagt Pindar von πατέρες und πάτρα (2mal), sowie von πόδες, θεμισκόπος und Ἀθᾶναι. Dagegen γλυκύς und γλυκερός gilt 15mal von Lied oder Musik, 8mal von Liebe oder Sehnsucht, Interesse u. s. w., 7mal von allerlei Freude, 2mal vom Ausruhen, 2mal vom Heimkehren, 2mal vom Lebenslauf, endlich je 1mal von Lohn, Nachtisch, Täuschung und Krieg — aber nie von Personen.

Endlich giebt mir ep. γ' Anlaß, über die Zahl der errungenen Siege einige Bemerkungen zu machen. Die meisten Erklärer wählen folgenden Weg: sie fragen nach den politischen Zuständen Thebens in den beiden von den Scholiasten erwähnten Pythiaden 28 und 33, also Ol. 75, 3 und 80, 3 bezw. Ol. 76, 3 und 84, 3, oder setzen nach Gutdünken eine

andere Datierung, und erklären daraufhin das Gedicht. Ich dagegen glaube 1) unten zeigen zu können, daß es nicht erforderlich ist einen politischen Hintergrund zu suchen — und wie selten sind Politik und Poesie vereinbar! — 2) aber die im überlieferten Text des Gedichtes vorliegenden Angaben stricte zu Grunde legen zu sollen, statt von außen her die Frage anzufassen. Mezger (S. 287 oben) ist eine seltsame Unklarheit untergelaufen, indem er in einem Athem den delphischen Stadionsieg auf den Vater und auf den Sohn bezieht; sonst aber ist er m. E. auf dem rechten Wege. Der Grund jener Unklarheit liegt offenbar darin, daß er mit fast allen Erklärern außer Bergk das τ' nach Ὀλυμπίᾳ in vs. 47 verwirft. Diese Willkür motiviert man damit, daß τὰ μέν vs. 46 beziehungslos stehe; aber ist zwischen dem bei Pindar beliebten μὲν — τε — τε und unserem τὰ μὲν — τε — τε ein wesentlicher Unterschied? und schafft man nicht eben durch jene Streichung die häßliche Häufung von ἐν ἅρμασι und σὺν ἵπποις? Vielmehr: der letzte Sieg, der des Thrasydäus, welcher denn doch auch erwähnt werden mußte, nachdem vs. 44 ausdrücklich auf ihn neben dem Vater bezug genommen, ist der Stadionsieg vs. 49 f.; der des Vaters ein olympischer Wagensieg vs. 47 f.; endlich „in fernen Zeiten" (πάλαι) ging ein Wagensieg voraus, vielleicht ein Sieg des Vaters, vielleicht eher eines Ahnen. („Im Wagenkampf siegreich vor Alters, haben sie sowohl in Olympia aus vielgefeierten Kämpfen einen flüchtigen Sonnenstrahl erlebt mit ihren Rossen, wie sie zu Pytho im leichten Lauf auftretend die Griechenschar mit ihrer Schnelligkeit besiegten durch Gottes Huld". — Einen früheren Versuch ἐν Ἄργει statt ἐν ἅρμασι möchte ich nicht mehr festhalten). Mithin heißt es vs. 14 richtig, daß Thrasydäus den dritten Kranz auf den väterlichen Herd niedergelegt hat; und gemeint muß sein der erste von Thrasydäus selbst erfochtene Sieg von Pyth. 28 = Ol. 76, 3, zumal der Mythus den Sieger mit Orest parallelisiert.

Gegen diese Auffassung scheint vs. 43 Πυθονίκῳ zu sprechen. Bergk freilich findet hier den Namen des Vaters; wie unwahrscheinlich, wo das Lied selbst von einem pythischen Siege handelt! Ich glaube, die in D überlieferte, bisher unbeachtete Spur führt uns aufs Richtige: es ist Πυθόνικον zu lesen, zu φωνάν (Lied) gehörig, vgl. ὕμνος Ὀλυμπιονίκας, ὕμνου τεθμὸς Ὀλυμπιονίκας, κῶμος Ὀλυμπιονίκας, sowie ὕμνων θησαυρὸς Πυθιόνικος und τιμὰ Πυθιόνικος.

Daß der olympische Sieg des Vaters Ol. 74 erfochten wurde, läßt sich erst nach Erläuterung des Liedes bezw. des Mythus feststellen, zu der ich jetzt übergehe.

Thebanische Frauengestalten treten in der ersten Strophe uns entgegen; und zwar zuerst die beiden, von denen es O 2, 19 ff. heißt, daß sie durch viel Leid und Freude hindurchgeführt sind, Semela und Ino. Ihre feierliche Erwähnung weckt unwillkürlich die Erinnerung an die Geburt und Erziehung des thebanischen Dionysosknaben, der später dem Apollo von Delphi so nahe stehen sollte. Was diese „historische Malerei" bedeuten soll? Eine leidgeprüfte Dionysos-Mutter und -Erzieherin naht mit dem in Delphi sieggekrönten Sohne. (Eine Illustration hierzu wäre der berühmte etruskische Semelespiegel Mon. Inst. 1, 56). — Sofort wird dieser zweitens dem thebanischen Herakles gleichgestellt; dessen Mutter ist die dritte Frauengestalt. Ob sie, wie man gemeint hat, zu kurz kommt, wenn das Attribut ἀριστογονος nicht ihr, sondern dem Herakles zugewiesen wird? Ich glaube, sie ist durch die Bezeichnung als „Heraklesmutter" hinreichend gefeiert, und das Attribut zu Herakles, welches an Zeus erinnert (ohne ihn ausdrücklich zu nennen), führt passend die Erinnerung an den Vater des Siegers ein, welcher in diesem Liede neben dem Sohne und der Mutter ausdrücklich gerühmt werden soll. — Zur Melia, der Mutter des Ismenos, der Gattin Apolls, in das Heiligthum mit den goldenen Dreifüßen, das der „dunkle" Apoll ganz besonders werthschätzt, ziehen die Frauen. Nicht ohne Absicht werden die goldenen Dreifüße erwähnt; ist doch Herakles als παῖς δαφνηφόρος dem Chor der Mädchen voraufgezogen, und sein Vater hat einen Dreifuß in das ismenische Heiligthum gestiftet: eine Bestätigung der anderweitig ausgesprochenen Vermuthung, daß Thrasydäus ein παῖς δαφνηφόρος gewesen sei.

Das Gegenstück zu dieser Strophe ist die letzte Epode, deren Besprechung ich sofort einschalte. Da sind drei Helden zusammengestellt, unsterbliche, wie der vorauferwähnte Vater. Unsterblich, weil sie im Lied gefeiert sind (ὑμνητὸν ἐόντα), wie jetzt Pindar den Vater gefeiert hat: in der Mitte der ritterliche Kastor, an den Seiten Iolaos und Polydeukes. Warum fehlt neben dem Thebaner Ioalos sein Waffenfreund Herakles? Doch wohl, weil dieser im Eingang des Liedes stillschweigend mit dem Sohne, nicht mit dem verstorbenen Vater parallelisiert ist. Von Interesse ist die Vergleichung der fikoronischen Cista (altitalisch), wo sich auf dem Deckel Dionysos (s. Strophe α'), an den Füßen Herakles und Iolaos, im Hauptbild Polydeukes (und auch Kastor? ferner Apollo?) dargestellt finden. Uebrigens sei beiläufig auf die Responsion von Semela = Ino + Alkmene und Ioalos + Kastor = Polydeukes hingewiesen; jenes Paar wird Κάδμου κόραι, dieses υἱοὶ θεῶν genannt.

Ich kehre zur ersten Antistrophe zurück, um sofort die Benennung jenes Paares als παῖδες Ἁρμονίας zu besprechen. Diese Bezeichnung ist sozusagen der Ruhepunkt der Antistrophe

und des ganzen Systems und gewiß nicht ohne Absicht gewählt, nemlich mit Anspielung auf die vom Dichterpropheten zu vermittelnde Harmonie im Durcheinander des Lebens voll Leid, Freud und Arbeit: wie der Dichter selbst (wenigstens nach meiner Vermuthung zu Pyth. 8, 68) als seine Aufgabe bezeichnet κάματον ἁρμονίαν πλέκειν ἀμφ' ἕκαστον. Neben dieser Anrede zerfällt die Antistrophe in drei Theile. 1) In vs. 6 betrachten wir, im Anschluß an die Strophe, den Ort der Feier. Wohl mit Recht hat Dissen darauf hingewiesen, daß der Name an die Wurzel ΙΔ anklinge: hier ist Wahrheit und Wissen. Ob es, in Verbindung damit, gewagt ist, aus dem Beiwort μαντεῖον eine deutliche Beziehung auf den Dichter als Propheten zu entnehmen? 2) Vs. 7 und 8: die Personen; nemlich die Sänger und das Publikum. 3) Vs. 9 und 10: der Vorwurf des abendlichen Liedes. Es ist ein dreifacher: a) die mächtige Themis, dem Orakel Apollons zugethan, mit ihrer gottgewollten Ordnung des Weltlaufs und der Lebensschickungen; b) Pytho mit dem Siege des Thrasydäus; c) der ὀρθοδίκας γᾶς Ὀμφαλός, womit bereits das Motiv des Orestesmythos anklingt.

Auch die Epodos α′ ist dreitheilig. 1) Das Lied gilt Theben und dem Kampf von Kirrha; 2) es feiert den Thrasydäus und den durch ihn neugeschmückten väterlichen Herd; 3) es stellt dar: einen Orestes.

So folgt denn auf dieses in einer einzigen großartigen Periode ablaufende erste System das mythische Gegenbild, von str. β′ bis str. γ′; augenscheinlich so gegliedert, daß beide Strophen den Kern, dagegen Antistr. und Epodos β′ die Verarbeitung — mit besonderer Rücksicht auf Klytämnestra — enthalten.

Der Knabe ward von der Wärterin durch Aufopferung ihres Kindes gerettet (vs. 17 f.), als Klytämnestra die Kassandra zum Hades hinabschaffte mit der Seele Agamemnons (vs. 18—20). Während der Sieger von Troja getödtet wurde und die Seherin in sein Geschick verflocht (vs. 33—36), kam das junge Blut glücklich zum Strophios an den Parnaß, um, als die Zeit gekommen war, die Mutter und den Aigisthos zu erschlagen (vs. 36—39). — So stehen in den je zwei Abschnitten der beiden Strophen die Rettung und der Tod, der Tod und die Rettung einander gegenüber, bis zum endlichen Siege. Eine ganze Wucht von Jammer und Tod wird in wenigen Worten gemalt: φονευομένου — der Vater ermordet; δυςπενθέος — der Sohn der Wärterin getödtet; Κασσάνδραν πόρευσε — Kassandra zum Hades (und noch einmal der Vater: Ἀγαμεμνονίᾳ ψυχᾷ); und wieder θάνεν αὐτὸς ἥρως — die Majestät des Atriden todt, und μάντιν ὄλεσσε κόραν — die Seherin in das Unglück verflochten; sodann in dem Zwischenstück Ἰφιγένεια σφαχθεῖσα — die Opferung Iphigeniens, und überdies die Gewaltthat des Eindring-

lings: ἑτέρῳ καταδαμαλιζομέναν. Erst die Strophe γ′ schlägt hellere Töne an, nemlich vom Sieg des Vaters über die Räuber der Helena und vom endlichen Siege des Sohnes; hier aber bricht der Dichter aus naheliegendem Grunde ab. Wozu aber die zweimalige Erwähnung der Kassandra, und zwar das erste Mal mit so viel Worten, daß G. Hermann die Richtigkeit der Ueberlieferung bezweifelte? Es trägt doch zweifelsohne zur Linderung des Jammers bei, zu wissen, daß selbst bevorzugte Menschenkinder darin verflochten sind; als ein solches wird aber die κόρα Πριάμου bezeichnet, indem dreierlei von ihr gesagt wird: 1) sie gehört zum Geschlecht des Dardanos, wo nemlich das Glück zu Hause ist (ὄλβιοι fr. 120 (85), cf. δόμους Ἀβρότατος vs. 34 unseres Liedes); 2) sie ist eine μάντις; 3) auch wohl der Name Κασσάνδρα „Mannzier" zeichnet sie aus.

So dienen Agamemnon, Kassandra und Orest, um den Wechsel von Glück und Ruhm, Jammer und Tod und Sieg zu versinnlichen. Angesichts dieser mythischen Namen muß auch der jäheste Schmerz des alltäglichen Lebens an Bitterkeit verlieren. Ein Fingerzeig auf unsere christliche Religion mag das ganze Verhältnis verdeutlichen: Christus selbst vereinigt als mächtiger Held und gottbegnadete Persönlichkeit, als jammervoll getödteter, aber siegreich verklärter jene sämmtlichen Züge in seinem Bilde, so daß ein Hinweis auf dieses Lebensbild geeignet ist, zur Lösung aller Räthsel unsers wechselvollen Lebens beizutragen. Und dieser uns naheliegende Vergleich hilft uns meines Erachtens in der Erklärung der Ode noch zwei Schritt weiter. 1) Wie Agamemnon von seinem Weibe, so ist Jesus von seinem ihm so theuren Volk getödtet. Die Erinnerung an diesen Umstand vertieft das Verständnis von der Größe seines Leides; dagegen folgert der verständige Zuhörer daraus keineswegs, daß in dem jedesmal vorliegenden concreten Falle großes Unglücks in einem Menschenleben, dessen Wechselfälle durch die Erinnerung an Jesu Leben „mythisch verklärt" werden sollen, den jedesmaligen Angehörigen irgend welche Verschuldung gegen den betreffenden Menschen vorgeworfen wird. Bei der Orestessage tritt erst da ein Bedenken gegen die Zusammenstellung auf, wo der Muttermord vollführt wird; — und hier eben bricht der Dichter ab. 2) Wenn ferner die Motive beigebracht werden, welche unvermeidlich zur Hinrichtung Jesu führen mußten, z. B. der Gesetzesstolz der Orthodoxen und die getäuschten Messiashoffnungen des irdischgesinnten Volks, so wird einerseits das Bild noch düsterer, andererseits aber tragen diese Züge dazu bei, uns jenes unvergleichlich tiefe Leid denn doch menschlich näher zu bringen. Es erscheint nicht mehr als ein grausiges unverstandenes Fatum, sondern verflicht sich in den Lauf des menschlichen Lebens mit seinen Enttäuschungen und Gewaltakten, mit seiner Schadenfreude, böser Nachrede und jeg-

licher Sucht, das Erhabene in den Staub zu ziehen. Ich habe absichtlich die soeben aufgestellte Reihe von Ausdrücken gewählt, weil sie zugleich auf die Motivierung passen, welche in unserer Ode vs. 22—29 für die grausige That der Klytämnestra gegeben wird. Versuchen wir, dieselbe näher festzustellen!

Zweierlei konnte dem „erbarmungslosen Weib" Anlaß geben. Erstens war es vielleicht die Schlachtung der Tochter — „fern der Heimath!" —, was ihr den Anstoß bot, „ihren Groll armwuchtig zu regen"; zweitens aber vor allem die Schändung durch den Eindringling; welcher Frevel wäre jugendlichen Gattinnen greulicher? Ein neues Moment bringt's zum Aeußersten, nemlich die fremden Zungen, die sich in böser Nachrede gefallen, zumal da es sich um ein hohes, begütertes Haus handelt: so geht das Einzelfaktum in die allgemeine Regel vom Kampfe des φθόνος gegen den ὄλβος ein. Die in vs. 29 f. vorgetragene Sentenz, die plötzlich aus dem zerrissenen Nebel des mythischen Bildes hervortritt (Lotze, Mikrokosmus III^2 298 f.), ist das Grundmotiv jeder Tragödie überhaupt: der erschütternde, durch eine niedere Gewalt herbeigeführte Untergang des hochstrebenden Helden, dessen Loos dennoch der Zuschauer mit dem Bewußtsein begleitet, daß es der Mühe werth ist Großes gewollt zu haben. Doch ist diese Geschichte damit nicht zu Ende; dem θάνεν μὲν folgt das ὁ δ' ἄρα vs. 34 ff. zu seiner Zeit.

Die Grundzüge des vorliegenden Erklärungsversuches werden durch Denkmäler bestätigt. Die einzig gesicherten Darstellungen der Ermordung Agamemnons sind etruskische Reliefs (bei Brunn, Urne etrusche), insbesondere auf Aschenurnen; und die Archäologen haben bereits richtig vermuthet, daß man in der Darstellung der Mordscene mit ihrer übermenschlichen Furchtbarkeit Trost und Beruhigung für irdisches Leid zu finden versucht hat. Griechischer Einfluß hat dabei auf die Etrusker gewirkt; liegt in der pindarischen Ode der Ausgangspunkt? Vgl. oben zu str. α' und ep. δ'.

Ueberhaupt spielt die Agamemnonsage mitsammt den Choephoren und dem Muttermord des Orestes eine wichtige Rolle im Todtenkultus. So steht auch der Dichter am Grabe eines Agamemnon. Nach griechischer Sitte darf es nicht auffallen, daß seit dem Tode des Vaters bereits viele Jahre verflossen sind. Ich glaube, wir können (wie bei den Epigonen in Pyth. VIII) die Zahl der Jahre genau bestimmen, unbeschadet eines chronologischen Fehlers, den wir dabei zunächst dem Dichter zuschieben müssen. Wie alt ist der Orest im Mythus der Ode? Er heißt bei seiner Flucht νεὰ κεφαλά, ihn rettet eine τροφός, er ist dem Kinde der letzteren noch zum Verwechseln ähnlich, seine Mutter zählt zu den νεαὶ ἄλοχοι: so muß Orest damals ein kleines Kind gewesen sein, und nicht schon über 10 Jahre alt, wie es die Dauer des trojanischen Krieges verlangen würde. Nun

findet sich beim Scholiasten die von Pherekydes vertretene und zugleich aus der Pelopeia des Herodoros belegte Annahme, Orestes sei damals dreijährig gewesen. Dasselbe nehme ich für Thrasydäus bei seines Vaters Tode an und rechne folgendermaßen weiter: Der Vater starb bald nach seinem olympischen Siege (vgl. die Rückkehr Agamemnons und θοάν vs. 48); zwischen jenem olympischen Siege und dem pythischen des Thrasydäus müssen 4n + 2 Jahre liegen, und zwar eine geraume Zeit; Thrasydäus aber hat als Knabe gesiegt: folglich war er Ol. 76, 3 etwa 13 Jahre alt. Diese Ausrechnung stimmt überraschend mit der bei Nicolaus Damascenus fr. 34 bei Müller FHG III (nach Stesichorus?) gegebenen Notiz, daß Orest δεκάτῳ ἔτει aus Phokis zurückgekehrt sei. Daraus folgt weiter, daß Thrasydäus seinen zweiten Sieg (Pyth. 33) mit 33 Jahren errungen, sowie daß der Vater in Olympia Ol. 74 gesiegt hat. Beiläufig haben wir dieselbe Periode von 10 Jahren wie bei den Epigonen Pyth. VIII. Ferner erklärt sich aus dem jugendlichen Alter des Siegers, daß er in Pindars Lied gegen seine Eltern bedeutend zurücktritt.

So wendet sich denn der Dichter in Antistr. γ′ zur Mutter, welcher der Eingang des Liedes (τὸ πρίν vs. 39) gegolten hatte, aber das Bild der Klytämnestra wahrhaftig nicht entspricht, und verficht das Recht verschiedenartiger Prägung des poetischen Lohns. Gilt doch sein Lied auch dem Vater (ep. γ′). Der steht auch im vierten System im Hintergrunde, wo sich der Dichter dem Sohn zuwendet. Gott hat ihm Sieg geschenkt. Sein Grundsatz soll auch ferner sein, nach den καλά zu streben, d. h. nach agonistischen Erfolgen, die besser sind als eine Agamemnonkrone (τυραννίς) mit ihrem flüchtigen ὄλβος. Man findet hier gewöhnlich Ermahnungen politischer Art ausgesprochen und faßt besonders die Worte δυνατὰ μαιόμενος als Aufforderung zu weiser Beschränkung. Vielmehr erinnert mich μαιόμενος neben ἐραίμαν und καλῶν an den Eros als Palästrafreund; δυνατά aber wäre dann „alles Erreichbare" d. h. den Verhältnissen entsprechend möglichst Hohes. Beschränkung freilich legten die Verhältnisse offenbar insofern auf, als sie durch den Tod des Vaters sich geändert hatten; mußte sich doch der Sohn mit einem Sieg im Lauf begnügen statt eines Wagensieges. Aber im Streben nach den καλά darf er hochhinaus, braucht sich nicht mit χαμηλά zu begnügen; denn solche Siege (ἀρεταί) sind ξυναί, und jeglicher φθόνος (cf. vs. 29) hat ein Ende (ἀμύνονται), wenn — wie es bei dem Vater der Fall ist und auch vom Sohn demnächst gelten möge — ein Sieger (ἄκρον ἑλών) sich im Leben die wahre ἡσυχία bewahrt und im Tode durch das Lied des Dichters fortlebt, seinen Nachkommen die höchste χάρις vererbend, mit welcher die unsterblichen Helden geschmückt sind.

Das ganze Lied, dessen Grundriß ich in den vorstehenden

Darlegungen zu entwerfen versucht habe, gliedert sich strophisch, und zwar folgendermaßen:

I κῶμος:
1) die Heroinnen 2) die Feiernden 3) der Sieger.

II πένθος:
1) das Leid 2) das Weib 3) der Neid.

III νίκα:
1) Orest 2) die Muse 3) der Ruhm.

IV χάρις:
1) hohes Streben 2) neidlose Wonne 3) Söhne der Götter.

Hamburg. *L. Bornemann.*

Xenoph. Hiero VIII 5.

Ἀλλ' ἔμοιγε δοκεῖ καὶ ἐκ θεῶν τιμή τις καὶ χάρις συμπαρέπεσθαι ἀνδρὶ ἄρχοντι. μὴ γὰρ ὅτι καλλίονα ποιεῖ ἄνδρα, ἀλλὰ καὶ τὸν αὐτὸν τοῦτον θεώμεθά τε ὅταν ἄρχῃ ἢ ὅταν ἰδιωτεύῃ, διαλεγόμενοί τε ἀγαλλόμεθα τοῖς προτετιμημένοις μᾶλλον ἢ τοῖς ἐκ τοῦ ἴσου ἡμῖν οὖσι. Duae insunt difficultates; quaeritur enim quid sit subiectum ad ποιεῖ et quid sibi velint verba θεώμεθα — ἰδιωτεύῃ. Si ad grammaticam spectamus, verba τιμὴ καὶ χάρις ad ποιεῖ subaudienda sunt, praesertim cum singularis δοκεῖ praecedat. Alii τὸ ἄρχειν suppleri malebant ex verbis ἄνδρι ἄρχοντι. Difficultates facile tolli posse existimo. Loci enim sententia requiritur, ut declaretur imperio tyrannum pulchritudine quasi divina ornari, id quod apparet ex oppositione inter tyrannum et hominem privatum. Videamus iam, ubi illud subiectum quaerendum sit. E verbis quae praecedunt ἀνδρὶ ἄρχοντι id repeti posse nego, et si possit, durissimum sit. Ergo respiciamus proxima! Et profecto ibi legimus ὅταν ἄρχῃ ἢ ὅταν ἰδιωτεύῃ, quae verba non solum ad enunciatum ἀλλὰ καὶ θεώμεθα pertinent, sed etiam ad verbum ποιεῖ; sunt igitur ἀπὸ κοινοῦ usurpata. Itaque mea quidem sententia nullo mutato verbo, sed sola compositione totus locus sic emendandus est: Ἀλλ' ἔμοιγε δοκεῖ καὶ ἐκ θεῶν τιμή τις καὶ χάρις συμπαρέπεσθαι ἀνδρὶ ἄρχοντι. Μὴ γὰρ ὅτι καλλίονα ποιεῖ ἄνδρα ὅταν ἄρχῃ ἢ ὅταν ἰδιωτεύῃ, ἀλλὰ καὶ τὸν αὐτὸν τοῦτον θεώμεθά τε διαλεγόμενοί τε ἀγαλλόμεθα τοῖς προτετιμημένοις μᾶλλον ἢ τοῖς ἐκ τοῦ ἴσου ἡμῖν οὖσι. Adverbium μᾶλλον, positum ἀπὸ κοινοῦ, pertinet etiam ad verbum θεώμεθα.

Halis Saxonum. *C. Haeberlin.*

IV.

Verbesserungsversuche zu Euripides Iphigenia in Aulis.

V. 350 flg. Ὡς δ' ἐς Αὐλιν αὖθις ἦλθες χὠ Πανελλήνων στρατός,
οὐδὲν ἦσθ', ἀλλ' ἐξεπλήσσου τῇ τύχῃ τῇ τῶν θεῶν,
οὐρίας πομπῆς σπανίζων. Δαναΐδαι δ' ἀφιέναι
ναῦς διήγγελλον, μάτην δὲ μὴ πονεῖν ἐν Αὐλίδι.
Ὡς ἄνολβον εἶχες ὄμμα σύγχυσίν τε μὴ νεῶν
χιλίων ἄρχων τὸ Πριάμου πεδίον ἐμπλήσας δορός.
κἀμὲ παρεκάλεις κτλ.

So ist diese Stelle in den Handschriften überliefert. Die meisten Herausgeber haben keinen Anstoß daran genommen. Einige scharfsinnigen Kritiker haben anders geurtheilt, und zwar glaubt Nauck noch in der III. Ausgabe, daß es in der älteren Textüberlieferung nach dem V. 353 eine Lücke gab, die man durch die V. 351 und 354—355 auszufüllen versucht hat. Er behält also die V. 350, 352—353 und bezeichnet dann die Lücke. Dindorf versetzt nur den V. 351 nach dem V. 353 und betrachtet die nachfolgenden 354—355 als interpolirt. Weil hat endlich in der ersten Auflage bloß V. 351 weiter unten nach V. 355 versetzt; in der zweiten aber behält er die überlieferte Stellung der Verse und ändert nur das οὐδὲν ἦσθ' in οὐδὲν ἦν. Ich stimme soweit der Meinung von Weil bei, als er alle die in Verdacht genommenen Verse als echt betrachtet. Was aber die Versetzung des wirklich anstößigen Verses 351 betrifft, so glaube ich, daß die von Dindorf die richtigere ist; denn der V. 351 ist viel mehr an seinem Platze als Nachsatz des Vordersatzes, in welchem der Entschluß der Danaer auseinander zu gehen enthalten ist, wie als weitere Erklärung der zwei Verse ὡς ἄνολβον εἶχες ὄμμα—δορός: zuerst kam sein Erstaunen und seine Vernichtung und dann sein trübes Auge über das Verfehlen seines ehrgeizigen Vorhabens. Dindorf hat also Recht, wenn er den V. 351 nach dem V. 353 versetzt. Die Verdäch-

tigung aber der zwei nachfolgenden Verse scheint mir zu gewagt. Denn diese stehn in demselben Verhältniß zu V. 351, als weitere Erklärung desselben und Hervorhebung des übertriebenen Ehrgeizes des Agamemnon, wie der V. 357 ὥστε μὴ στερέντα σ' (denn so ist mit der Ueberlieferung zu schreiben statt στερέντας, wie Markland verbessern wollte) ἀρχῆς ἀπολέσαι καλὸν κλέος zu dem vorigen.

Was ich bis jetzt dargelegt habe, soll mehr dazu dienen, einen festen Boden in der überlieferten Unordnung unserer Stelle zu gewinnen. Meine hauptsächliche Absicht aber ist auf ein anderes Uebel aufmerksam zu machen. Im V. 352 nämlich ist mir das Particip σπανίζων so anstößig, daß ich kaum begreifen kann, wie es bis jetzt unberührt geblieben ist. Denn weder Agamemnon noch das panhellenische Heer kamen in Aulis σὺρίας πομπῆς σπανίζοντες an, sondern sie kamen an gleichgültig wie, und erst von da an wurde die Fahrt nach Troja ungünstig. Der einzig logische Ausdruck also wäre ὡς δ' ἐς Αὐλιν ἦλθες αὖθις, χὠ Πανελλήνων στρατὸς σὺρίας πομπῆς ἐσπάνιζεν, Δαναΐδαι δ' ἀφιέναι ναῦς διήγγελλον. Weil aber das Imperfekt ἐσπάνιζεν einmal nicht in das Metrum paßte und dem Sinne nicht gerecht wurde (die Witterungsverhältnisse hatten sich in dem Augenblicke, wo Menelaos sprach, noch immer nicht gebessert), so wird Euripides nicht σπανίζων, sondern σπανίζει geschrieben haben, d. h. ἐσπάνιζεν und noch σπανίζει. Das Particip ist eine Folge der falschen Versetzung des V. 351.

V. 373 μηδέν' ἄρα χρέους ἔκατι προστάτην θείμην χθονός,
μηδ' ὅπλων ἄρχοντα· νοῦν χρὴ τὸν στρατηλάτην ἔχειν·
πόλεος ὡς ἄρχων ἀνὴρ πᾶς, ξύνεσιν ἢν ἔχων τύχῃ.

Das sagt Menelaos seinem Bruder Agamemnon, den er als unvernünftigen Mann, als νοῦν οὐ βέβαιον ἔχοντα (V. 334) tadelt. Von V. 366 an behauptet er, daß den meisten Herrschern dasselbe geschieht, was jetzt dem Agamemnon: sie versprechen viel, sie unternehmen großes und zuletzt richten sie nur Unheil aus. Am Schlusse der allgemeinen Betrachtung kommt nun unsere Stelle, welche offenbar eine entsprechende allgemeine Sentenz enthalten soll. Was bedeutet aber die Lesart des ersten Verses μηδέν' ἄρα χρέους ἔκατι, wie sie verbessert wurde, oder μηδέν' ἂν χρείους ἔκατι, wie es im Cod. B von erster Hand steht? Der einzige Sinn der Stelle würde folgender sein. Niemanden möchte ich mir als Landesherrscher oder Heerführer wegen Schuld oder Verpflichtung wählen; denn der Heerführer soll Einsicht (νοῦν, σύνεσιν) haben. Aber das ist kein richtiger und gesunder Sinn. Noch schlimmer ist es mit der Konjektur von Klotz: ἀγνοίας (statt ἂν χρείους) ἔκατι. Was hier der Gegensatz verlangt, ist eine Eigenschaft, die an und für sich gut und dem Heerführer geziemend ist, aber allein nicht genügt; denn nur die Einsicht anderen Tugenden gegenüber ist die Haupt-

sache sowohl für den Landesherrscher, als auch für den Heerführer. In einem solchen Gegensatze paßt wohl der Gedanke, den wir gewinnen, wenn wir das unverständliche μηδέν' ἂν χρείους ἕκατι in μηδέν' ἀνδρείας ἕκατι verwandeln, d. h. Niemanden möchte ich mir wegen seiner Tapferkeit (nur) als Landesherrscher oder Heerführer wählen. Damit deutet Menelaos an, Agamemnon sei zwar tapfer, aber nicht einsichtsvoll genug. Daß Letzterer auch von unserem Dichter für tapfer gehalten wird, ersieht man aus Orest. 1167 f. Ἀγαμέμνονός τοι παῖς πέφυχ', ὃς Ἑλλάδος ἦρξ' ἀξιωθείς, οὐ τύραννος, ἀλλ' ὅμως ῥώμην θεοῦ τιν' ἔσχε. Die vorgeschlagene Verbesserung empfiehlt sich auch paläographisch sehr wohl, denn ανδρειας entfernt sich nicht viel von ανχρειους. Was nun das Asyndeton betrifft, welches man durch die Konjektur ἄρα unnöthigerweise beseitigen will, so ist das sehr erklärlich in einer pathetischen Stelle, wie die vorliegende. Wir haben drei ganz ähnliche Asyndeta in eben dieser Rede des Menelaos, 365, 370 und 374.

V. 573 Ἔμολες, ὦ Πάρις, ἦ τε σύγε
βουκόλος ἀργεννᾶς ἐτράφης
575 Ἰδαίαις παρὰ μόσχοις
βάρβαρα συρίζων, Φρυγίων
αὐλῶν Ὀλύμπου καλάμοις
μιμήματα πνέων.
εὔθηλοι δὲ τρέφοντο βόες
ὅτι σε κρίσις ἔμηνε θεῶν,
ἃ σ' Ἑλλάδα πέμπει κτλ.

Daß unsere Stelle falsch überliefert ist, wird von den meisten Herausgebern anerkannt; denn die Lesart der Handschriften ἔμολες, ὦ πάρις, ἦ τε σύγε etc. giebt keinen richtigen Sinn. Wann, warum und woher Paris dahin kam, wo er erzogen wurde, ist gar nicht ersichtbar. Nicht wenige Schwierigkeiten bietet auch das ἦ τε im ersten Verse, und das ὅτι im V. 580 ist unerklärlich. Die Stelle ist also ohne Zweifel verdorben. Nach meiner Meinung hat Euripides die V. 573 und 574 wie folgt geschrieben:

Εὔκηλος, Πάρις, ἦσο σύγε
βουκόλος ἀργεννᾶσι τραφείς,

nach πνέων ist ein Komma zu setzen und das ὅτι des V. 580 in ὅτε zu ändern:

575 Ἰδαίαις παρὰ μόσχοις
βάρβαρα συρίζων, Φρυγίων
αὐλῶν Ὀλύμπου καλάμοις
μιμήματα πνέων,
εὔθηλοι δὲ τρέφοντο βό'ες,
ὅτε σε κρίσις ἔμηνε θεῶν,
ἃ σ' Ἑλλάδα πέμπει κτλ.

Der Sinn der so hergestellten Periode ist folgender: „Du saßest ruhig, o Paris, bei den Idäischen Heerden als unter ihnen er-

zogener Hirt, und barbarischerweise pfeifend bliesest du in die Rohrflöte, die phrygischen Weisen des Olympos nachahmend, schönbrüstige Kühe aber weideten umher, als dich das Urtheil über die Göttinnen in Wahnsinn versetzte und nach Griechenland schickte" etc. Zur Erklärung des V. 574 f. vergleiche man den Anfang des Liedes der Iphigenia 1285 νιφόβολον Φρυγῶν νάπος Ἴδας τ' ὄρεα, Πρίαμος ὅθι ποτὲ βρέφος ἁπαλὸν ἔβαλε ματρὸς ἀποπρὸ νοσφίσας ἐπὶ μόρῳ θανατόεντι Πάριν, ὃς Ἰδαῖος ἐλέγετ' ἐν Φρυγῶν πόλει. μήποτ' ὤφελεν τὸν ἀμφὶ βουσὶ βουκόλον τραφέντ' Ἀλέξανδρον οἰκίσαι ἀμφὶ τὸ λευκὸν ὕδωρ κτλ.

V. 596 Θεοί τοι κρείσσους οἵτ' ὀλβοφόροι
τοῖς οὐκ εὐδαίμοσι θνατῶν.

Am Ende des herrlichen Liedes über das Maßhalten in der Liebe sieht der Chor die heranfahrenden königlichen Frauen und in kleinbürgerlicher Bewunderung ruft er aus ἰώ, ἰώ, μεγάλαι μεγάλων εὐδαμιονίαι . . . ὡς ἐκ μεγάλων ἐβλαστήκασ' ἐπί τ' εὐμήκεις ἥκουσι τύχας. Daran schließen sich die Verse unserer Stelle, deren Sinn aber mit den vorgehenden, bewundernden Aeußerungen des Chores schlecht zusammenstimmt. Denn was soll das heißen: *die Götter sind gewaltiger und die glückbringenden für die mittelmäßigen Sterblichen* nach der Verbesserung von G. Hermann Θεοί τοι κρείσσους οἵτ' ὀλβοφόροι oder *die Götter sind die gewaltigeren und die* u. s. w. nach der Lesart der Handschriften Θεοί γ' οἱ κρείσσους? Sollte damit neben der Bewunderung des Glückes der Großen eine demüthige Bemerkung von dem Dichter beabsichtigt werden, daß die Götter es sind, die die Gewalt haben und das Glück den Menschen verleihen? Dann sieht man aber nicht ein, warum die Götter die κρείσσους und ὀλβοφόροι bloß für die οὐκ εὐδαίμονες θνατῶν sind. Ich glaube, daß der Sinn der Stelle, den man aus der Lesart der Handschriften oder der Verbesserung von G. Hermann abgeleitet hat, an und für sich albern ist und dem Sinne des Ganzen durchaus nicht entspricht. Zu dem Mißverständniß der Stelle trug sowohl eine falsche Lesung des ersten Verses bei, als auch die falsche Deutung des Wortes ὀλβοφόροι. Dies hat man nicht als Glückträger (glückbeladen), sondern als glückbringend aufgefaßt („verleihen unglücklichen Sterblichen Wohlstand" Donner), obwohl die meisten ähnlichen Zusammensetzungen für die erste Bedeutung sprechen, die auch die ursprüngliche und die natürliche ist: vergl. das κεστοφόρος, κισσοφόρος, ἀχθοφόρος, κερασφόρος, πυρφόρος, ξιφηφόρος, ὁπλοφόρος, σακεσφόρος u. a. m. Wenn also die richtige Bedeutung des dichterischen Wortes ὀλβοφόροι so viel wie ὄλβιος ist, wie es auch von Weil richtig erkannt ist, so wird durch eine solche Deutung der Sinn der Stelle noch unpassender (die Götter und die Glückträger sind gewaltiger für die mittelmäßigen Sterblichen — es sollte wenigstens: als die mittelmäßigen

Sterbl. heißen — aber das versteht sich von selbst, und der Chor hat gar keinen Grund so was zu sagen). Es bleibt noch eine andere Erklärung übrig: die Worte οἱ κρείσσους οἵ τ' ὀλβοφόροι als Subjekt und θεοί γ' (εἰσίν) als Prädikat zu betrachten (Götter sind die Mächtigeren und die Glücklicheren). Gegen diese sonst ganz logische Auffassung und richtige Konstruktion habe ich nichts zu sagen. Bedenken macht mir nur der Komparativ οἱ κρείσσους. Diese sind die Mächtigeren — aber in Beziehung auf wem? auf die übrigen Menschen überhaupt, die nicht mächtig sind (wie οἱ πλείους, οἱ νεώτεροι, οἱ πρεσβύτεροι) oder auf die οὐκ εὐδαίμονες, die in unserer Stelle genannt werden? Jedenfalls scheint mir der Ausdruck zu schwach, besonders in Verbindung mit dem starken ὀλβοφόροι (= glückbeladen); wäre es οἱ κραταιοί, οἱ κράτιστοι, οἱ ἄλκιμοι, oder etwas noch stärkeres, so ließ' es sich hören. Das hat mich auf die Vermuthung geführt, Euripides habe θεῶν τοι κρείσσους οἵ γ' ὀλβοφόροι geschrieben, d. h. die glückbeladenen Menschen sind für die nicht glücklichen (die Mittelmäßigen, wie wir sind) besser (oder mehr) wie Götter. Durch diese so leichte Verbesserung wird die Bewunderung des Chors noch mehr gesteigert. Man glaube nicht, daß eine solche Aeußerung zu frevelhaft wäre; denn solche übertriebene Vergleichungen kommen sehr oft bei den Alten vor. Vgl. Eurip. Ion. 1439 ὦ τέκνον, ὦ φῶς μητρὶ κρεῖσσον ἡλίου (vielmehr Ἡλίου) — συγγνώσεται γὰρ ὁ θεός, wo auch die Konstruktion übereinstimmend ist; Aesch. Choeph. 55 τὸ δ' εὐτυχεῖν τόδ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον.

V. 619—640.

Die ersten 14 von diesen Versen sind von Kirchhoff und Nauck als interpolirt bezeichnet, mit Unrecht, wie es schon von anderen Kritikern anerkannt ist. Die Partie ist im Ganzen von trefflicher Erfindung und Ausführung; nur hie und da giebt es Mißverständnisse und umgestellte oder interpolierte Verse. Die Stelle scheint nämlich von altersher mißverstanden zu sein. Bevor wir aber das Einzelne besprechen, müssen wir uns die ganze Scene erst vergegenwärtigen. Kaum sind die königlichen Frauen angekommen, so werden sie von dem Chor freundlich empfangen. Und zuerst sorgt Klytaemestra als zärtliche Mutter sowohl für die φερνὴ der Tochter, wie dafür, daß Iphigenia und ihr kleiner Sohn Orestes wohlbehalten absteigen. Dann aber will sie, als Königin den fremden Frauen und ihrem königlichen Gemahl würdig erscheinen. Als sie Agamemnon langsamen Schrittes einherkommen sieht, gruppirt sie daher um sich seine Kinder, Iphigenia voran, welche sich, als φιλοπάτωρ und kindlich, vielleicht vordrängen wollte, um sich zuerst in die Arme des Vaters zu werfen. Klytaemestra hält sie zurück, um durch ihre Kinder und die feine Art derselben vor den fremden Frauen zu glänzen. Jetzt erst erlaubt sie Iphigenien ihren Vater anzureden. Iphi-

genien aber genügt das nicht; sie will sich in die Arme des Vaters werfen und bittet die Mutter ihr ja nicht darüber zu zürnen; und Klytaemestra erlaubt ihr das jetzt recht gern. Als nun Agamemnon noch näher kommt, redet ihn Klytaemestra an und zugleich begrüßt ihn Iphigenia und eilt zu ihm. Der verstimmte Agamemnon antwortet der Königin nicht, läßt sich aber mit der Tochter in ein Gespräch ein. Wenn diese Scene natürlich, psychologisch begründet und des in solchen Sachen Meisters Euripides würdig ist, so glaube ich daß die Aufeinanderfolge der in dieser Beziehung bestrittenen Verse nach Tilgung der mit Recht von Porson verdammten 635—637 folgende ist.

631 ΙΦ. Ὦ μῆτερ, ὑποδραμοῦσά σ', ὀργισθῇς δὲ μή,
632 πρὸς στέρνα πατρὸς στέρνα τἀμὰ προσβαλῶ;
638 ΚΛ. Ἀλλ', ὦ τέκνον, χρή· φιλοπάτωρ δ' ἀείποτ' εἶ
639 μάλιστα παίδων, τῷδ' ὅσους ἔτεκον ἐγώ —
633 Ὦ σέβας ἐμοὶ μέγιστον, Ἀγαμέμνων ἄναξ,
634 ἥκομεν, ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν,
640 ΙΦ. Ὦ πάτερ, ἐσεῖδόν σ' ἀσμένη πολλῷ χρόνῳ.

Im einzelnen habe ich folgendes zu bemerken: V. 627. Das καθήσω der Handschriften oder κάθησο, wie es verbessert wurde, ist ganz unhaltbar; denn von einem Sitzen darf hier keine Rede sein. Dagegen scheint die Verbesserung von Markland καθίστω, welche Weil in den Text aufgenommen hat, viel passender zu sein. Es ist ein Befehl der Mutter an ihre Tochter sich neben ihr zu stellen Mir gefällt sie aber deßwegen nicht ganz, einmal weil durch das σταθεῖσα πλησία (nämlich μητρὸς) dasselbe (nach einem Vers) wiederholt wird, was eben vorhergesagt wurde: καθίστω ἑξῆς μου ποδὸς πρὸς μητέρα; dann die Erklärung von Weil (durch die Wegnahme des Komma nach τέκνον konstituirt eine rhetorische Antithese in der Anrede, die mir zu affektirt scheint. Ein anderer Grund aber, weßhalb ich das καθίστω nicht billigen kann, ist meiner Meinung nach wichtiger. Ich glaube nämlich daß in diesem Verse eine Willensäußerung der Mutter über den kleinen Orestes enthalten sein müßte. Das kleine Kind wird von Euripides nicht umsonst eingeführt. Orestes erscheint — als stumme Person natürlich — nicht bloß in der vorliegenden Scene, sondern auch weiter unten in einem sehr wirksamen Moment, wo eben das Vaterherz auf die Probe gestellt wird, V. 1168. In unserer Stelle nun würden wir, wie erwünscht, eine Aeußerung der Mutter über Orestes mit erreichen, wenn wir statt καθήσω κάθεσθε schreiben. Dadurch wird zwar das ἑξῆς κάθεσθε δεῦρό μου ποδὸς τέκνον πρὸς μητέρ', Ἰφιγένεια an Iphigenia gerichtet, es werden aber hiermit auch die Franen des Chors gemeint, welche ja den kleinen Orestes in ihren Armen noch trugen, wie sie ihn von dem Wagen herabgenommen hatten; daher der Plural κάθεσθε. Der Sinn ist: Laßt mein Kind herab und stellt es in meine Nähe, neben seiner Mutter, Iphigenia. Du aber stelle

dich neben mich und laß mich in den Augen dieser Fremden glückselig erscheinen. Das Med. κάθεσθε bedeutet: laßt von euren Armen herab. — Vor dem V. 627, wie auch nach V. 629, ist jedenfalls eine Pause zu denken.

V. 1179 τοιόνδε μισθὸν καταλιπὼν πρὸς τοὺς δόμους.
ἐπεὶ βραχείας προφάσεως ἔδει μόνον,
ἐφ' ᾗ σ' ἐγὼ καὶ παῖδες αἱ λελειμμέναι
δεξόμεθα δέξιν, ἣν σε δέξασθαι χρεών.

Von allen Kritikern wird angenommen daß die Stelle verdorben ist, weil sie keinen verständigen Sinn giebt. Man versteht nicht was μισθὸς hier bedeuten soll und wie die Verbindung durch ἐπεὶ zu erklären ist. Aus den letzten zwei Versen aber erkennt man daß hier vom Dichter eine Andeutung an die Ermordung des Agamemnon beabsichtigt wurde. Um den richtigen Sinn unserer Stelle zu ermitteln, muß man sie in Verbindung mit der ganzen Rede der Klytaemestra, besonders aber mit dem schärferen Theil derselben bringen, der von V. 1166 anfängt und in aufeinanderfolgenden immer vorwurfsvolleren Fragen fortfährt. Denn wenn auch in manchen Ausgaben, wie die von Nauck und Weil nirgend ein Fragezeichen nach der mit V. 1173 begonnenen langen Frage steht, so bleibt doch der fragweiser Charakter der Rede immer fest. Wenn Klotz das Fragezeichen in der Mitte des V. 1176 nach παρθενῶνας setzt, so ist das ungenügend; denn die Frage geht bis zu V. 1179 und hier müßte eigentlich das Fragezeichen gesetzt werden. (Wie wird mir, glaubst du, zu Muthe sein im Hause, wenn ich alle ihre Stühle leer erblicke, leer die Frauenzimmer, in Thränen allein sitze und stets dieses Klagelied über ihr singe: „Ermordet hat dich, mein Kind, der dir das Leben gab, er selbst, kein anderer, nicht mit fremder Hand"?). In dieser langen Frage kann der V. 1179 τοιόνδε μισθὸν καταλιπὼν πρὸς τοὺς δόμους nicht gehören, wenn er auch den Sinn hätte, den er durch die kühne Konjektur von Weil τοιόνδ' ὀδυρμὸν erhält. Der Sinn der vermeintlichen θρηνῳδία der Klytaemestra ist mit den zwei Versen 1177—1178 abgeschlossen und braucht des weiteren nicht. Wenn irgend etwas hinzugesetzt wird, so dient das nur um die scharfe Spitze der vorwurfsvollen Frage zu brechen. Hält man diesen Zusammenhang der Rede fest, so wird man hoffentlich meine folgende Vermuthung nicht zu gewagt finden. Ich glaube daß mit dem V. 1179 eine Antwort beginnt, die Klytaemestra auf ihre eigene Frage giebt (nach der rhetorischen Figur der ὑποφορὰ und ἀνθυποφορά). Diese Antwort aber ist nicht der von V. 1168 ähnlich, in der bloß ein Vorwurf für das unwürdige Motiv der That des Agamemnon enthalten ist, sondern der Inhalt derselben ist noch bitterer; denn Klytaemestra, die bisher nur Vorwürfe für ihren Mann hatte, läßt ihn jetzt, auf dem Gipfel ihres Zornes, eine fürchter-

liche Drohung durchblicken. Diese Antwort aber kann erst nach einigen unbedeutenden Aenderungen hergestellt werden und den richtigen Sinn bekommen. Die Verse nämlich sind meiner Meinung nach so zu schreiben:

Τοιόνδε μῖσος καταλιπὼν πρὸς τοὺς δόμους
οἵου βραχείας προφάσεως ἐνδεῖν μόνον,
ἐφ' ᾗ σ' ἐγὼ κτλ.

Der Sinn ist: „Wenn du einen solchen Haß gegen dein Haus zurückläßt, glaube daß uns nur ein geringer Vorwand fehlt, damit ich und deine übrig gebliebenen Kinder dir einen gehörigen Empfang bereiten". Betrachten wir nun das Einzelne, so ist das μῖσος πρὸς τοὺς δόμους gar nicht auffallend; denn durch die Ermordung der Iphigenia zeigt Agamemnon Haß gegen die ganze Familie. Es ist also natürlich daß wer seine Familie so gehaßt hat auch von seiner Familie gehaßt wird. Der δόμος und im Plural οἱ δόμοι bei den Dichtern ist so viel wie οἶκοι und bezeichnet nicht bloß das Haus, sondern auch die Familie. Das μῖσος πρὸς τοὺς δόμους ist auch sehr gut griechisch: denn so muß man konstruiren. Dagegen die Verbindung καταλιπὼν πρὸς τοὺς δόμους ist nicht gut griechisch. Daß ich das hier unerklärliche ἐπεὶ in οἵου geändert habe, wird wohl Niemand etwas dagegen haben. Das ἔδει der Handschriften ist auch falsch, wie es schon Reiske eingesehen hatte, der ἐνδεῖ dafür schreiben wollte. Jetzt ist natürlich der Infinitiv nothwendig. — Ich hatte schon diese Konjektur gemacht, als ich in der zweiten Auflage des Euripides von Weil sah daß Madvig und Heimsöth die V. 1179 und 1180 so geändert haben: τοιόνδε μῖσος καταλιπὼν εἰ πρὸς δόμους ‖ ἐπάνει, βραχείας προφάσεως ἐνδεῖ μόνον. Es freut mich in der Aenderung von μισθὸν in μῖσος mit den genannten Kritikern übereinzustimmen; im Uebrigen beharre ich auf meiner Vermuthung.

V. 1207 εἰ δ' εὖ λέλεκται * * * * μὴ κτάνῃς.

So hat Nauck in seinen Ausgaben den Vers mit einer Lücke geschrieben, weil die Lesart der Handschriften εἰ δ' εὖ λέλεκται, νῷ (od. νῶι) μηδέ γε κτάνῃς gar keinen Sinn giebt. — Um diese Lücke auszufüllen hat Klotz εἰ δ' εὖ λέλεκταί μοι λόγος, δὴ μὴ κτάνῃς geschrieben. Weil hat die schöne Konjektur, wie er sie nennt, von Heimsöth εἰ δ' εὖ λέλεκται, μετανόει δὴ μὴ κτανεῖν in den Text aufgenommen. In dieser Konjektur gefällt mir das Flickwort δή nicht. Der Sinn der Stelle ist so klar, daß man das Fehlende annähernd leicht errathen kann. Aber unter den zwei oder drei gleich richtigen Konjekturen hat nur diejenige den Vorzug, von welcher in der Lesart der Handschriften eine deutliche Spur sich erhalten hat. Ich vermuthe also daß Euripides εἰ δ' εὖ λέλεκται, γνῶθι μὴ κατακτανεῖν geschrieben hat (ΓΝΩΘΙΜΗΚΑΤΑ sieht ziemlich ähnlich dem .ΝΩ.ΙΜΗΔΗΓΕ aus). Γνῶθι ist = entschließe dich, be-

schließe; vgl. V. 388 γνοὺς πρόσθεν οὐκ εὖ, 108 ἃ δ' οὐ καλῶς ἔγνων τότε. Was hier Klytaemestra verlangt ist freilich eine μετάνοια od. μετάγνωσις; aber Niemand wird es läugnen das γιγνώσκω μὴ κατακτανεῖν (ὃν περ ἐγνώκειν κατακτανεῖν) = μεταγιγνώσκω τὸ κατακτανεῖν.

V. 1417 Ὦ πότνια, πότνια μᾶτερ, ὡς δάκρυά γέ σοι
δώσομεν ἀμέτερα·—
παρ' ἱεροῖς γὰρ οὐ πρέπει.

Daß diese Worte nicht dem Chore, sondern Iphigenien gehören, ist schon von den neueren Kritikern richtig anerkannt. Was ich aber nicht verstehen kann, ist ὡς δάκρυά γέ σοι δώσομεν ἀμέτερα: erstens kann ich die Bedeutung des ὡς nicht begreifen und zweitens, wie kann Iphigenia weinen, die hier in dem Bewußtsein ihrer Heldenthat, sich als Opfer für das allgemeine Wohl hinzugeben, keine Thränen zu vergießen, sondern fromme Lieder zu singen hat. Und das thut sie auch wirklich. Lese man die wenigen Verse von 1480 und die nachfolgenden von 1490 an. Fix bei Weil erklärt unsere Stelle so: Car je te donnerai maintenant mes larmes: près de l'autel il τι' est pas permis de pleurer. Das *maintenant*, was Fix aus freier Hand hinzugedacht hat, setzt eine spätere Zeit voraus, wo Iphigenia ihre Thränen verweigern muß, und einen andern Ort, wo der Altar ist. Das geht aber aus dem griechischen Text gar nicht hervor. Wenn Euripides das sagen wollte, was ihm Fix zuschreibt, so müßte er sich folgendermaßen ausdrücken: νῦν δάκρυά γέ σοι δώσομεν· παρ' ἱεροῖς γὰρ (ἐφ' ἃ νῦν χωροῦμεν) οὐ πρέπει. Wir sehen jedoch im Gegentheil daß Iphigenia V. 1465 fg. sich von der Mutter trennt und muthvoll nach dem Altar eilt. Die Mutter bittet in Thränen Σχές, μή με προλίπῃς. Iphigenia antwortet οὐκ ἐῶ στάζειν δάκρυ (ich verbitte mir die Thränen), weil das Weinen weder ihrem Heldensinn, noch der Opferfeier ziemt. Sie ermahnt die jungen Frauen den Päan anzustimmen und sagt weiter κανᾶ δ' ἐναρχέσθω τις, αἰθέσθω δὲ πῦρ προχύταις καθαρσίοισι καὶ πατὴρ ἐμὸς ἐνδεξιούσθω βωμόν. Alles das Beweise genug, daß Iphigenia sich neben dem Altar befindet, woneben δάκρυα οὐ πρέπει. Hieraus geht deutlich hervor daß in unserer Stelle von Weinen der Iphigenia keine Rede sein kann, und daß Euripides nicht ὡς, sondern οὐ δάκρυά γέ σοι δώσομεν geschrieben hat. Iphigenia nämlich beim Abschiede von der Mutter ist zwar gerührt, aber nicht bis zum Weinen. Dies ihr Verhalten will sie durch die 3 Verse rechtfertigen und sagt: Meine liebe Mutter (mein Herz schlägt für dich, aber) meine Thränen werde ich dir nicht geben, weil sich das hier neben dem Altare nicht ziemt. Sie verweigert also ihre Thränen nicht aus hartem Heroismus, sondern vielmehr aus Frömmigkeit. Euripides hat aus Iphigenia eine andere Person schaffen wollen, als Sophocles aus Antigone.

Athen. *J. Pantazidis.*

V.

Aristoteles' und Herakleides' lakonische und kretische Politien.

Im L. Bande dieser Zeitschrift (N. F. IV 1891 S. 436 ff.) habe ich nachgewiesen, daß die „athenische Politie des Herakleides" sich gegenwärtig als ein fragmentirtes Excerpt aus der aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία darstellt. F. W. Schneidewins Ausführungen über die heraklidischen Excerpte hatten den Zweifel nicht zu beseitigen vermocht, ob nicht doch außer Aristoteles noch eine zweite Quelle, nämlich Ephoros, für die Angaben des Herakleides anzunehmen sei. Jetzt genügt, allerdings nur für die éine athenische Politie, eine einfache Vergleichung zur Constatirung des Thatbestandes. Herakleides hat sich in seinen Excerpten ausschließlich an Aristoteles gehalten und hat ihn nicht bloß beiläufig benutzt oder stellenweise sinngemäß ausgezogen, sondern in allen significanten Ausdrücken ist er dem Texte der athenischen Politie, so weit er ihn ausschrieb, Wort für Wort gefolgt.

Hieran werden wohl auch die an die Thessalosepisode anknüpfenden Bemerkungen F. Rühl's (Rhein. Mus. 46 p. 438 und Jahrb. f. cl. Phil. 1892, Suppl. XVIII p. 702) nichts zu ändern vermögen, deren erstere ich schon in dem obgenannten Aufsatze zu berücksichtigen im Stande war.

Ist nun aber die Arbeitsweise des Herakleides gegenüber der athenischen Politie sichergestellt, so ergibt sich aus seinen Excerpten nicht nur, wie ich im vorigen Jahre zeigte, ein sicherer Zuwachs an Fragmenten für den im Londoner Papyrus fehlenden Anfang der aristotelischen Politie, sondern es rückt auch die Quellenforschung für die übrigen 42 „Politien des Herakleides" in ein neues Stadium.

Unter diesen zahlreichen Excerpten ragen diejenigen hervor, welche sich auf die spartanischen und kretischen Alterthümer erstrecken. Sie übertreffen die auf andere Politien bezüglichen Excerpte nicht nur an Umfang, sondern auch an Wichtigkeit. Gerade für diese zwei Politien fließt aber auch (abgesehen von der athenischen) das Material am reichlichsten — bei den alten Autoren sowohl, als in der neueren gelehrten Litteratur. Vor Allem bieten Aristoteles in seiner Politik und Ephoros bei Diodor und Strabon zusammenhängende Darstellungen aus dem Bereiche dieser zwei Verfassungen dar, so daß wir in den Stand gesetzt werden in die Auffassung einzudringen, welche beide Schriftsteller auch in ihren uns verlorenen Partien diesen Stoffen entgegenbrachten.

So wären denn bei einer Quellenforschung über die übrigen 42 „Politien des Herakleides" die Lakonika und die Kretika in den Vordergrund zu stellen. Beide Abschnitte sind mit den aus Aristoteles und Ephoros über diese Stoffe geschöpften Nachrichten in Vergleich zu bringen und bezüglich der Arbeitsweise des Herakleides hätten wir uns auf die an der athenischen Politie gemachten Erfahrungen zu stützen. Dies wäre der Hauptsache nach das Arbeitsprogramm für die nachfolgende Untersuchung, bei welcher ich mich vorläufig auf die Behandlung der Lakonika und Kretika beschränke.

Lakonika.

Der erste Satz des Herakleides lautet: τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν τινὲς Λυκούργῳ προσάπτουσι πᾶσαν.

Die Stellung des Wortes πᾶσαν zielt auf einen fundamentalen Unterschied zwischen solchen Berichten ab, welche dem Lykurgos den ganzen spartiatischen Kosmos zuschreiben und andern, welche ihm nur einen Antheil an diesem Verdienste zusprechen. An sich könnte die letztere Einschränkung einen dreifachen Sinn haben: a) Lykurgos habe die spartanische Verfassung nicht allein, sondern nur mit Hilfe des pythischen Gottes geschaffen; oder b) Lykurgos habe einen großen Theil seiner Einrichtungen der kretischen Verfassung entlehnt, oder c) mit Absehung von den Quellen der Weisheit des Lykurgos: nicht alle im historischen Sparta anzutreffenden Einrichtungen stammten schon von Lykurgos her, sondern irgend ein Theil derselben sei erst im Laufe politischer Entwicklung zur ursprünglichen lykurgischen Verfassung hinzugekommen.

Die ersteren zwei Aufstellungen sind nun aus folgendem Grunde abzulehnen. Sowohl Aristoteles, als auch Ephoros haben den pythischen Ursprung der lykurgischen Nomothesie gelten lassen; vgl. Aristot. fragm. 535 ed. Rose, bibl. Teubn., Strabon XVI 762 § 38. Beide Schriftsteller haben auch die

kretische Provenienz vieler spartanischer Einrichtungen anerkannt; vgl. Aristot. Politik II 7. (II 10 Bkk.) § 1, Susemihl, Engelmanns Verlag, S. 235; Strab. X 481 § 17; Trieber, Forschungen zur spart. Verfassungsgesch. S. 81; Oncken, Staatslehre des Aristot. II 378, 400.

Keiner von beiden Autoren aber hat aus diesen Ursachen das persönliche Verdienst des Gesetzgebers als gemindert angesehen; vgl. Arist. fr. 534 = Plut. Lyk. 31, Strabon VIII 366 § 5; Gelzer Rh. Mus. XXVIII p. 30 Anm. 6.

Darum ist also von den obigen Aufstellungen nur die dritte actuell. Es handelt sich demgemäß darum, daß „Einige" dem Lykurgos die ganze Verfassung Spartas vindicirten, Andere ihm einen aliquoten Theil derselben absprachen. Daß unter τινὲς bloß Schriftsteller zu verstehen seien, darf wohl als ausgemacht gelten. Hätte der Verfasser die spartanische Volksmeinung über den Gegenstand ins Auge gefaßt, so hätte er sich ebenso ausgedrückt, wie z. B. Herod. I 65: ὡς δ' αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι λέγουσι. Bezüglich einer kretischen Version heißt es bei Strabon X p. 482: λέγεσθαι ὑπὸ τῶν Κρητῶν. Vgl. Gilbert, Studien zur altspartanischen Geschichte S. 87, 90. Eine hellenische Version bezeichnet Pausan. V 4. 6 mit Ἑλλήνων δὲ οἱ πολλοί. Anders freilich wird οἱ μὲν δή τινες πρὸς τούτοισι λέγουσι bei Herod. I 65 erklärt. Heinr. Konr. Stein „Kritik der Ueberlieferung über den Gesetzgeber Lykurg" 1882 p. 3 versteht unter diesen τινές die delphischen Priester und denkt an mündlichen Bericht. Vielleicht hat man aber auch hier an schriftliche Quellen zu denken. Wenigstens was E. Meyer, Rh. Mus. 41. 569, 572 über diesen Punkt bringt, spricht nicht dagegen.

Was meint nun Herakleides oder vielmehr seine Quelle, da er selbst nur als Excerptor in Betracht kommt? Seine Quelle spricht von einigen Autoren, welche dem Lykurgos den ganzen spartiatischen Kosmos zuschrieben, auch jene Theile desselben, welche andere Autoren dem Gesetzgeber absprechen. Und zu diesen Andern gehört bei der pointirten Ausdrucksweise des ersten Satzes vor Allem derjenige Autor, welchen Herakleides excerpirt. Zu den τινές aber zählen wir jedenfalls Xen. Resp. Lac. I 2: τὸν θέντα αὐτοῖς τοὺς νόμους und ib. VIII 3: εἰκὸς δὲ καὶ τὴν τῆς ἐφορείας δύναμιν τοὺς αὐτοὺς τούτους συγκατασκευάσαι. In diesem letzteren Satze zeigt sich einer der hauptsächlichsten Punkte, um welche es sich bei der Beurtheilung der Vollständigkeit der Leistung des Lykurgos handelt. Das Ephorat ist doch jene Einrichtung, welche die ganze Verfassung zusammenhält: συνέχει μὲν οὖν τὴν πολιτείαν τὸ ἀρχεῖον τοῦτο, Arist. Pol. II 6 (II 9 Bkk.) § 15. Sus. S. 227. Gerade die Begründung des Ephorats aber wird verschiedentlich datirt. Xenophon nun hält den Lykurgos für den Schöpfer dieses Amtes. Offenbar gehört aber auch Herodot (I 65) zu den

Autoren, welche dem Lykurgos die Stiftung des Ephorats beilegen. Es ist nicht bloß „spartanische Version", wenn er sagt: πρὸς δὲ τούτοισι τοὺς ἐφόρους καὶ γέροντας ἔστησε Λυκοῦργος. So weit nach dem Infinitive ἀγαγέσθαι in dieser herodoteischen Darstellung die Indicative reichen, so weit reicht auch die Zustimmung des Erzählers. Unentschieden hält sich Herodot nur in der Frage nach der Provenienz der Gesetzgebung aus Delphi oder Kreta. Er referirt hierüber beide einander entgegenstehenden Erzählungen, ohne zwischen ihnen zu wählen oder zu vermitteln.

Bezüglich der Haltung, welche Platon in der hier berührten Frage einnahm, genügt es mir auf E. Meyer (Rh. Mus. 41 p. 579) hinzuweisen. Platon (leg. III 692 A) hält den τρίτος σωτήρ d. i. König Theopompos, für den Schöpfer des Ephorats; vgl. Stallbaum zur Stelle und O. Müllers Dorier II 111 ff.

Durch die Vorführung der platonischen Auffassung aber erkennen wir wohl deutlich, welcher Maßstab an die Haltung des Aristoteles in dieser Controverse anzulegen ist, wenn er einerseits in der Politik II 6 (II 9 Bkk.) § 15 (Sus. S. 227) das Ephorat auf den νομοθέτης zurückführt, andererseits VIII 9 (V 11 Bkk.) § 1 (Sus. S. 773) den König Theopompos als τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἐπικαταστήσας bezeichnet. Es gehörte wohl schon zu seinen akademischen Erinnerungen, daß man nicht den alten Lykurgos auch für das Ephorat verantwortlich machen könne. Daher trete ich, während Manche (auch E. Meyer, Rh. Mus. 41. 583) zwischen diesen zwei Stellen der Politik einen Widerspruch annehmen, auf die Seite derjenigen, welche unter dem νομοθέτης in diesem Falle n i c h t den Lykurgos verstanden wissen wollen. Mit νομοθέτης bezeichnet Aristoteles in der Politik jedesmal den Schöpfer jenes Gesetzes, von welchem gerade gehandelt wird. Bei der Behandlung spartanischer Zustände ist also νομοθέτης meistens identisch mit Lykurgos, muß es aber nicht jedesmal sein. Andernfalls müßte in seinem Referate über Sparta doch wohl auch νόμος schlechthin jedesmal ein Gesetz des Lykurgos bedeuten. Man vgl. Aristot. Pol. II 6 (II 9 Bkk.) § 13 fin. und hiezu Susemihls Anm. 314 und 321. Theopompos also gilt in diesem Falle dem Aristoteles als νομοθέτης; vgl. Peter, Rh. Mus. XXII S. 63.

Nun ist aber auch gerade Aristoteles unseres Wissens der älteste Historiker, der sich auf die große Rhetra stützte, die Plut. Lyk. c. 6 anführt. In ihr ist nichts von den Ephoren zu lesen, so wenig als bei Tyrtaios und ich zweifle nicht daran, daß diese zwei τεκμήρια für Aristoteles dazu hinreichten, um in dem Ephorate einen verhältnismäßig spät erwachsenen Bestandtheil der spartanischen Verfassung zu erkennen, mochten auch ältere oder gleichzeitige Historiker wie immer über diesen Ge-

genstand berichtet haben. Sein Bestreben in der Auffassung geschichtlicher Verhältnisse Selbständigkeit zu bewähren, beweist als Analogon die Vorführung des olympischen Diskos. Plut. Lyk. c. 1; Kopstadt, de rerum Lac. etc. 1849 S. 28; Grote Gesch. (Meißner) I 581.

Es hat nun schon natürlich Schneidewin angenommen, daß der erste Satz des Herakleides über Sparta aristotelisch sei und andere Gelehrte nach ihm haben dieselbe Vermuthung aufgestellt (auch E. Meyer, Rh. Mus. 42 S. 88). Was ich meinerseits durch die eingehendere Behandlung dieses Satzes und der folgenden Excerpte erreichen möchte, wäre dies, daß die ausschließliche Abhängigkeit des Herakleides vom aristotelischen Politientexte aus dem Stadium bloßer Möglichkeit und vager Conjectur heraustrete und Gewißheit werde, zum Mindesten den wünschenswerthen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalte. Schon der erste Satz des Herakleides hilft einigermaßen bei der Bildung des Urtheiles. Wenn Aristoteles sich in seiner lakonischen Politie bezüglich der Frage, ob Lykurgos alle spartanischen Verfassungsnormen insgesammt geschaffen habe, dahin ausdrücken mußte, daß zwar einige seiner Vorgänger auf diesem litterarischen Gebiete dieser Ansicht huldigten, er selbst aber aus guten Gründen davon weit entfernt sei, und wenn uns nun bei Herakleides der Satz vorliegt: τὴν Λακεδαιμονίων — πᾶσαν und wir von Herakleides wissen, daß er die athenische Politie des Aristoteles Wort für Wort ausschrieb, so liegt, glaube ich, mehr als eine bloße M ö g l i c h k e i t vor, daß Aristoteles der Verfasser jenes Satzes: τὴν Λακεδαιμονίων — πᾶσαν gewesen sei. Ich halte vielmehr einen solchen Schluß für so zwingend, als er auf diesem Gebiete überhaupt hergestellt werden kann.

Wenn sonach C. Müller (FHG II 204) bezüglich des jetzt behandelten Satzes gegenüber Schneidewin die Frage aufwirft: „Quidni igitur Heraclides haec ex (ipso) Ephoro, (sicuti Aristoteles) haurire potuit"? — so hat sich meines Erachtens der Werth dieser Frage seit der Auffindung der Ἀθηναίων πολιτεία wesentlich verändert. Jetzt müßte, wer diese Frage wiederholen wollte, seinerseits beweisen, warum denn dieser Satz gerade aus Ephoros abgeschrieben sein solle, und dabei müßte noch vorausgesetzt werden, daß er überhaupt so oder ähnlich bei Ephoros gestanden habe; denn leider läßt sich hierüber nichts Bestimmtes sagen.

Fassen wir die Stellung ins Auge, welche Ephoros gegenüber der Datirung der Anfänge des Ephorats eingenommen hat, so suchen wir vergebens nach einem Berichte über diesen Punkt. Ueberliefert ist weder, daß Ephoros den Lykurgos für den Urheber des Ephorats erklärte, noch auch das Gegentheil. O. Müller, Dor. II 15 hielt das Erstere für zutreffend und verstand daher in dem ersten Satze des Herakleides jenes τινές als An-

spielung auf Ephoros. Der Grund, den er hiefür andeutet, ist ungewöhnlich schwach. O. Müller hat dem Worte πᾶσαν in dem oben dargelegten Zusammenhange nicht das gehörige Gewicht beigelegt. Vollends willkührlich ist die Ansicht Flügel's („die Quellen in Plut. Lyk." 1870 S. 10), welcher den ersten heraklidischen Satz dem Ephoros zuweist und ihm die Mißbilligung des Hellanikos anschließt. Ephoros habe gesagt: „die lakedaimonische Verfassung schreiben Einige ganz dem Lykurgos zu; Hellanikos aber im Gegentheil nennt diesen Mann gar nicht einmal und schmückt mit dessen verdienstlichen Thaten Leute, denen diese gar nicht zukommen". (Strabon VIII 366). Wahrscheinlich ist vielmehr nur E. Meyers Darstellung (Rh. Mus. 41. 583, 585), wonach auch Ephoros den lykurgischen Idealstaat ohne Ephorat dargestellt haben dürfte. Und gerade in diesem Falle hätte Ephoros einen Tadel in demselben Sinne aussprechen dürfen, wie wir ihn jetzt bei Herakleides lesen. Darum muß ich wegen C. Müller's obcitirter Bemerkung noch hinzufügen, daß, wenn auch Ephoros über die Gründung des Ephorats denselben Bericht gebracht hat, als Aristoteles, die Untersuchung über die Quelle des Herakleides dadurch doch nicht ins Wanken kommt. Denn wenn Herakleides, wie es sich zeigen wird, in solchen Punkten, in denen Aristoteles und Ephoros nachweislich differirten, dem Stagiriten folgte, so ist es auch sicher, daß er nicht gerade jene Berichte, in welchen Aristoteles und Ephoros übereinstimmten, dem Ephoros entnahm. Demnach müssen wir freilich die eigentliche Entscheidung der Frage, woher Herakleides den ersten Satz seiner „lakonischen Politie" nahm, von den späteren Fortschritten der Untersuchung erhoffen und wenden uns daher dem zweiten Abschnitte des Herakleides zu, in welchem von Alkman die Rede ist.

Herakleides ist für die Notiz, daß Alkman einst Sklave des Agesidas gewesen sei, der einzige Gewährsmann. Auch bei diesem Punkte also kommt der Quellenstreit noch nicht zum Stillstande. Ablehnen muß ich die Bemerkung Flügel's (S. 11): „die Erwähnung des Alkman und der homerischen Gedichte paßt ganz gut zu Ephoros", wenn dies etwa so viel bedeuten soll, als daß die Erwähnung Alkmans für die aristotelische Politie unwahrscheinlicher sei. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Allerdings hat Ephoros (Strabon X 482 § 18) einen Vers aus Alkman angezogen, um die kretische Bezeichnung ἀνδρεῖα auch für das alte Sparta zu belegen, während die Erwähnung Homers, wie dieselbe Stelle Strabons lehrt, in einem ganz anderen Zusammenhang gerückt war; aber eine Nöthigung lag für Ephoros darum doch nicht vor, von den persönlichen Schicksalen Alkmans zu sprechen. Aristoteles aber hatte, da er sich in seiner Politie über Sparta eingehend verbreitete, nicht nur alle Veranlassung, sondern auch mannigfaltige Gelegenheit Alles anzu-

bringen, was er von Alkman wissen mochte. Nicht auf die Nennung Homers bei Ephoros, sondern auf die Berücksichtigung des Terpandros in der aristotelischen Politie ist also hiebei hinzuweisen, von welcher frg. 545 Rose Zeugnis gibt. Wenn heute in den Darstellungen über spartanische Geschichte und Alterthümer von Terpandros, Thaletas, Alkman, Tyrtaios an verschiedenen Stellen die Rede ist, so haben wir die Möglichkeit hiezu nur dem Umstande zu verdanken, daß man schon im IV. Jahrhunderte diese Materie ebenso behandelt hat. So weist z. B. Aristoteles in der Politik VIII 6 (V 7 Bkk.) § 2 Sus. S. 727 auf die ganze Eunomie des Tyrtaios hin, welche freilich auch Ephoros bei der Darstellung der messenischen Kriege benutzt hatte (Diodor. VII 14, VIII 27, Strab. VI 279). Aber wenn die Erzählung über die athenische Herkunft des Tyrtaios einerseits bei Platon leg. I 629 A Aufnahme fand, andererseits bei Kallisthenes, dem Neffen und Schüler des Aritoteles wiedergegeben war (Strabon VIII p. 362), so müssen wir uns doch für diese Nachricht nicht gerade dem Ephoros für verpflichtet halten. Ebensowenig aber ist irgend ein Grund vorhanden zu glauben, daß die Notiz über die Anfänge des Alkman gerade von Ephoros überliefert worden sein müsse. Auch in diesem Punkte haben wir denjenigen Schriftsteller als Vorlage des Herakleides anzunehmen, dem er in solchen Fällen folgt, in welchen wir die Differenz des aristotelischen und des ephoreischen Berichtes nachzuweisen im Stande sind. Uebrigens lehrt jetzt auch die Ἀθηναίων πολιτεία, wie reichlich sich Aristoteles in seiner Verfassungsgeschichte mit der Dichtung zu schaffen machte. Auch kann ja gerade bezüglich der Verwendung Alkmans durch Aristoteles kein Zweifel darüber obwalten, daß Aristoteles dort, wo er den Ausdruck ἀνδρεῖα als die altlakonische Bezeichnung der Phiditien mittheilt (Polit. II 7 [II 10 Bkk] § 3, Sus. S. 237), auf ebenderselben Alkmanstelle fußt, als Ephoros (Strab. X 482). Vgl. Schneidewin p. 47. Daß aus einem derartigen Zusammentreffen die Abhängigkeit des Aristoteles von Ephoros zu folgern sei, wie Trieber (Forschungen S. 100) angibt, vermag ich nicht zu erkennen. Daß Aristoteles sich in der Politik gelegentlich polemisch auf Ephoros bezieht und ihn wohl auch öfters benutzt, ist ja freilich nicht von der Hand zu weisen, wie dies noch Oncken (Staatsl. II 330, 398) thut; aber gerade solche Coincidenzen, wie die obige, ergeben keinen sicheren Schluß.

Den dritten Abschnitt will ich seiner Wichtigkeit wegen ganz hersetzen: Λυκοῦργος ἐν Σάμῳ ἐτελεύτησε. καὶ τὴν Ὁμήρου ποίησιν παρὰ τῶν ἀπογόνων Κρεοφύλου λαβὼν πρῶτος διεκόμισεν εἰς Πελοπόννησον.

C. F. Hermann hat im Rh. Mus. (1843) II S. 600 einerseits auf die Unglaublichkeit einer Nachricht vom Tode des

Lykurgos auf Samos, andererseits auf den Mangel an Logik im Zusammenhange des Berichtes hingewiesen und hat darum ἐπεδήμησε statt des gerügten ἐτελεύτησε empfohlen. Schneidewin zog die Variante ἐγένετο vor. Aber auch an Vertheidigern der besten Ueberlieferung hat es nicht gefehlt.

Stein (a. a. O. S. 12) zählt alle die „Stätten des Ruhmes" des Lykurgos auf: Kirrha und Krisa, Elis, Kreta, Chios und Samos und meint, alle diese Orte seien auch zu Stätten seines Todes gemacht worden. Aber während die übrigen Orte, an denen Lykurgos zeitweilig wirkend gedacht wurde, als seine Todesstätten leicht mehrfach zu belegen sind, wird Chios nirgends als solche bezeichnet und Samos eben nur in dieser angezweifelten Stelle des Herakleides. Stein's Combination ist also zu weit ausgedehnt worden. Sicherlich ist es doch auch leichter verständlich und beinahe natürlich, wenn der sagenhafte Lykurgos in Delphi oder in Elis oder in Kreta stirbt, als wenn er darum als in Samos gestorben dargestellt würde, weil er von dort die homerischen Gedichte nach Sparta verpflanzt habe. Hiebei käme doch wirklich der Anstoß in Betracht, den C. F. Hermann an der heraklidischen Stelle nahm; man müßte denn annehmen wollen, die Sage habe den Lykurgos in Samos zweimal Aufenthalt nehmen lassen. Hierfür wird sich jedoch nicht einmal das Citat aus Ephoros bei Ailian. XIII 23 ἐν φυγῇ ἀποθανεῖν verwenden lassen.

Andere wieder haben sich deshalb bei der überlieferten Lesart beruhigt, weil sie dem Berichte zwar jede Glaubwürdigkeit absprachen, aber eine unglaubwürdige Berichterstattung für den Herakleides ganz geziemend fanden. Auch Fr. Rühl (Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XVIII [1892] S. 702) steht auf dieser Seite. Es wird „einen solchen Bericht Niemand dem Aristoteles zutrauen", sagt Rühl; seinen „Herakleides Lembos" aber, den er für den Verfasser der Ἀθηναίων πολιτεία erklärt, hält er offenbar für fähig, Lykurgos in Samos sterben zu lassen.

Meines Erachtens läßt sich auf die Wiedersinnigkeit des Zusammenhanges zwischen zwei Sätzen eines fragmentirten Excerptes kein sicherer Schluß bauen. Denn die Anordnung der Excerpte muß ja nicht gerade jedesmal mit der Anordnung des Originales übereinstimmen. Selbst der vorsichtigste Excerptor kann irgend einmal einen Satz des Originales, den er zuerst als unwesentlich übergangen hatte, später für so wichtig halten, daß er ihn nachträgt.

Darum halte ich an dem überlieferten ἐν Σάμῳ ἐτελεύτησε fest, ohne auch nur eine aus den verschiedenartigen Berichten geschöpfte Conjectur vorzuschlagen, wie allenfalls ἐπὶ Ἀσίαν ἔπλευσε aus Plut. Lyk. 4 nicht absonderlich fern läge. Denn gerade hier steht auch der Name Λυκοῦργος unmittelbar voran und es folgt die Geschichte von den ἐκγόνοις τοῖς Κρεοφύλου

mitsammt der Praeposition παρά und dem Verbum κομίζειν. Vielleicht ist sogar bei Plutarchos διακομιῶν zu lesen, statt δεῦρο κομιῶν oder man müßte letzteres als Paraphrase des aristotelischen Ausdrucks betrachten. Vgl. übrigens auch Ailian. v. h. XIII 14 πρῶτος — ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐκόμισε τὴν Ὁμήρου ποίησιν. Daß die plutarchische Stelle auf Aristoteles' lakonische Politie zurückgeht, wird sich weiterhin von selbst ergeben.

Die Ursache der Fehlerhaftigkeit des heraklidischen Ausdruckes ist meines Dafürhaltens nicht auf diplomatischem Gebiete zu suchen, sondern es ist diesmal der Excerptor, d. i. Herakleides selbst, eines Mißverständnisses seiner Vorlage zu beschuldigen. Nehmen wir einmal an, die Quelle, aus welcher Herakleides seine Notizen schöpfte, habe beiläufig Folgendes berichtet: „Einige sagen, Lykurgos sei mit Homer selbst in Chios zusammengetroffen. Aber da dies zur Zeitrechnung nicht stimmt — denn Homer wurde zur Zeit der Colonisirung Ioniens geboren — ist es glaublicher, er habe nur mit den Nachkommen des Kreophylos verkehrt, sei es in Chios, sei es in Ios, woher die Mutter Homers stammte und wo er sich nach Einigen als Greis bei Kreophylos aufgehalten haben und gestorben sein soll; ich aber sage: in Samos. Und so empfing er die Dichtungen Homers von den Nachkommen des Kreophylos und brachte sie zuerst nach dem Peloponnes".

Auch wenn dieser Satz in Aristoteles' lakonischer Politie etwas kürzer gelautet und einiger Bestimmungen entbehrt haben sollte, die ich — aus Strabon X 482, § 19; Suidas s. v. Κρεώφυλος; schol. Plat. de rep. X p. 421 Bkk.; Proklos vit. Hom. Westerm. biogr. p. 25; Ps. Plut. ib. p. 21; vit. Hom. et Hes. ib. p. 45; vgl. Welcker, ep. Cycl. II 219 ff. — zur Auswahl zusammenstellte, so wird man doch nach Maßgabe dieses Beispieles zuzugeben geneigt sein, daß bei sich durchkreuzenden Nachrichten über Lykurgos, Homer und Kreophylos ein Excerptor, der des Aristoteles Notizen über Lykurgos excerpiren wollte, irrigerweise auf ihn einen Bericht beziehen konnte, der in der Quelle ein anderes Subjekt hatte.

Ich meine also, daß die drei Ausdrücke: Λυκοῦργος — ἐν Σάμῳ — ἐτελεύτησε (eventuell: τελευτῆσαι) allerdings im Berichte des Aristoteles nicht weit von einander entfernt standen — aber zu einem Satze zusammengewürfelt hat sie erst Herakleides und ich glaube demnach nicht, daß diesmal der „librarius Byzantinus" die Schuld trägt. Folgendes ist der Grund hiefür. Wollte man annehmen, daß: Λυκοῦργος] ein Lemma gewesen sei zu einem uns jetzt verlorenen Satze — oder gar Hauptlemma und Ueberschrift zu dem ganzen folgenden Berichte des Herakleides — während das zu ἐν Σάμῳ ἐτελεύτησε gehörige Lemma hiedurch verdrängt worden sei, so wäre es nicht leicht, für die Notiz des Herakleides: ἐν Σάμῳ ἐτελεύτησε ein passendes

Subjekt zu finden. Denn einen Bericht, daß Homer in Samos gestorben sei, hat es, wie es scheint, nicht ausdrücklich gegeben und eine Veranlassung von dem Tode des Kreophylos zu sprechen, war, da er in dem Berichte doch nur eine Nebenfigur vorstellt, nicht vorhanden.

Darum also ist Herakleides in eigener Person diesmal als der Schuldtragende zu bezeichnen, während ich ihn im Allgemeinen durchaus nicht etwa als einen flüchtigen oder thörichten Scribenten hinstellen will. Aber ein lapsus calami — wem sollte er nicht gelegentlich passiren können? Sind doch solche oder ähnliche Irrthümer, wie man jetzt vielleicht noch deutlicher sieht als ehemals — vgl. z B. U. Köhler, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1892, XXI S. 343 — selbst dem großen Stagiriten nicht fremdgeblieben. Und was Anderes ist oft daran Schuld gewesen, als eine momentane Unachtsamkeit beim Excerpiren oder bei der Wiederverwendung des Excerptes; denn gerade die Arbeitsleistung des ἀναγνώστης beruhte doch unter Anderem auch auf systematischem Excerpiren.

Gehen wir nun auf die Notiz über Kreophylos selbst über, so haben schon Gilbert (Stud. S. 164) und Oncken (Staatsl. II S. 346) die Differenz des Berichtes des Ephoros gegenüber dieser Stelle hervorgehoben. Hier stehen wir auf sicherem Boden. Wenn das ὥς φασί τινες bei Strabon X 482 § 19 nicht etwa dem Referenten selbst, sondern seiner Quelle angehört, so hat schon Ephoros in einigen Schriften von dem Zusammentreffen des Lykurgos mit Homer auf Chios gelesen. Freilich E. Rohde („zur Chronologie der griech. Litteraturgesch." Rh. Mus. XXXVI S. 524) vertritt die Ansicht, daß dieses τινές „nur andeuten sollte, daß Ephoros einer in Sparta populären Annahme folge". Dieser Wendung kann ich mich nicht anschließen. Es mag ja Ephoros einer spartanischen Version folgen, aber nicht er hat sie zuerst aufgeschrieben, sondern er wußte sie schon litterarisch zu belegen. Ich glaube hiefür auch auf Wilamowitz, Homerische Untersuchungen (VII) S. 267—268 hinweisen zu sollen.

Jedenfalls nun hat Ephoros den Synchronismus von Lykurgos und Homer vertreten. Lykurgos ist bei Ephoros (Strabon X 482) Bruder des Polydektes, also Sohn des Eunomos (Plut. Lyk. 1) und Oheim des Charilaos. In der genealogischen Reihe ist ihm Lykurgos ἑνδέκατος ἀπὸ Ἡρακλέους (schol. Pind. Pyth. I 120) und damit übereinstimmend (Strabon X 481) ἕκτος ἀπὸ Προκλέους. Ferner ist Lykurgos (bei Ephoros a. a. O.) eine kurze Zeit vor des Charilaos Geburt König; sogleich nach dessen Geburt überläßt er ihm den Thron und wird sein Vormund, unterbricht aber nach einiger Zeit die Vormundschaft und geht auf Reisen (Kreta, Chios). Zurückgekehrt findet er den Charilaos schon in selbständiger Regententhätigkeit und in männlichem Alter (Plut. Lyk. 3 fin.). Sodann erst folgt die Nomothesie,

somit erst zu einer Zeit, wo Lykurgos als Mann schon wenigstens eine zweite Generation hatte zur Reife kommen sehen. Vgl. Trieber, Forsch. S. 50; Gelzer, Rh. Mus. XXVIII 9 und 19; Rohde Rh. Mus. XXXVI 400, 401, 410, 527, 534, 537, 540, 555. — Außerdem haben wir aber auch noch den Ansatz des Ephoros für Homer auf das 124. Jahr vor der Gründung Roms zu berücksichtigen, welchen Hieronymus bietet (Euseb. II p. 69 Schöne) und diese Angabe wird dort mit der des Corn. Nepos als gleichwerthig betrachtet, welcher für Homer das Jahr 100 vor der ersten Olympiade beibringt. Ueber die minimale Differenz von zwei Jahren (874/76) können wir für unseren Zweck völlig hinweggehen. Wir haben an diese Datirungen des Ephoros nur erinnert, um ihnen die des Aristoteles bequem gegenüber zu stellen.

Aristoteles hat über manche Einzelheiten des Verhältnisses des Lykurgos zu Charilaos eben dieselbe Meinung vertreten wie Ephoros. Dies geht aus Pol. II 7 (II 10 Bkk.) p. 1271 b. § 1, Sus. S. 235 hervor: φασὶ γὰρ τὸν Λυκοῦργον, ὅτε τὴν ἐπιτροπείαν τὴν Χαρίλλου τοῦ βασιλέως καταλιπὼν ἀπεδήμησεν, τότε τὸν πλεῖστον διατρῖψαι χρόνον περὶ Κρήτην. Nur über die Art der zwischen Lykurgos und Charilaos bestehenden Verwandtschaft gibt die Stelle keinen Aufschluß. Ebensowenig wird das Verhältnis des Lykurgos zu den homerischen Dichtungen hier berührt. In letzterer Hinsicht aber wird des Aristoteles Meinung aus Ps.-Plut. im Leben Homers kund (Westerm. biogr. p. 21 = Aristot. Frag. 76 Rose). Homers Geburt fiel ihm in die Zeit der ionischen Wanderung. Nun ist die trojanische Aera, welcher Aristoteles folgte, allerdings nicht überliefert, ebensowenig als seine Annahme für den zeitlichen Abstand zwischen der ionischen Wanderung und dem Falle Troja's. Aber nehmen wir den für unsere Beweisführung ungünstigen Fall an, Aristoteles sei für die trojanische Aera einem vergleichsweise niedrigen Ansatze gefolgt, allenfalls dem des Demokritos (Diog. Laert. IX 41) wonach Troja c. 1150 v. Chr. erobert worden wäre und nehmen wir dann für die zeitliche Distanz bis zur Heraklidenwanderung die zumeist angewendete Ziffer von 80 und für die weitere Distanz bis zur ionischen Wanderung die Ziffer von 60 Jahren an, geben wir ferner dem Homer auf Chios 70 Jahre, so gelangen wir in diesem Falle immerhin bloß bis in das Jahr 940 v. Chr. herab, in welchem die Begegnung mit Homer spätestens hätte stattfinden müssen, wenn dieser zur Zeit des Kodriden Neleus geboren war. Aber auch dieses Datum müßte noch als mindestens um eine Generation zu hoch gegriffen erscheinen, wenn man die Indicien für den Ansatz des Lykurgos bei Aristoteles beachtet. Wenn die Heraklidenaera nach Aristoteles auf 1070 v. Chr. berechnet werden müßte und er somit hierin mit Ephoros übereinstimmte (1069 = 334 + 735, Clem. Alex. Strom. I § 138 Ddf.), andererseits die Angaben beider

Männer über die Unterbrechung der Epitropie für Charilaos identisch sind, so kann man nur annehmen, daß Aristoteles auch dieselbe Genealogie für Lykurkos befolgte, als Ephoros, ihn somit ebenfalls als ἑνδέκατον ἀπὸ Ἡρακλέους und als ἕκτον ἀπὸ Προκλέους betrachtete, wie dieser, nicht aber als πέμπτον ἀπὸ Προκλέους, so daß er ihn etwa zum Sohne des Prytanis und zum Bruder des Eunomos gemacht hätte, wie dies Simonides (Plut. Lyk. 1) gethan hatte und späterhin Apollodoros that. Vgl. Euseb. Chron. I p. 223—225 Sch. = Diod. VII 8; Clinton-Krüger p. 416; Fischers Zeittafeln S. 13; Io. Brandis, de temp. graec. rationibus (1857) S. 25 und 38—39; Grote I 363, Anhang S. 666 ff.; Gilbert Stud. S. 87; Gelzer, Rh. Mus. XXVIII S. 10; Rohde, Rh. Mus. XXXVI 537; Busolt, Gr. Gesch. I 85, 138; Duncker V^5 257.

Es folgt hieraus, daß wenn man nicht für die uns unbekannten chronologischen Aufstellungen des Aristoteles ungereimte Voraussetzungen zu Grunde legen will, es durchaus abgelehnt werden muß, daß er bei seinen Ansätzen für Homer und Lykurgos an eine Zusammenkunft beider Celebritäten in Chios denken konnte. Da Aristoteles seinen Lykurgos nicht mit Herodot (I 65) zum Vormund des Labotas macht, wodurch er der dritten Generation der Agiaden gleichgesetzt würde, sondern ihn, sowie Ephoros, als Vormund des Eurypontiden Charilaos betrachtet, so kann Lykurgos nach seiner Rechnung die homerischen Epen nur aus der Hand irgendwelcher Abkömmlinge Homers empfangen haben und das ist es, was Herakleides in seinem Satze über die Kreophyliden auf Samos getreulich aus Aristoteles excerpirt hat.

Die obigen Betrachtungen beruhen freilich auf der Annahme der Echtheit des Dialoges περὶ ποιητῶν, aus welchem jenes aristotelische Datum für Homers Geburt (frg. 76 Rose) geschöpft ist. Doch halte ich dieselbe nach den grundlegenden Arbeiten von Bernays, Vahlen und Heitz („Die verlorenen Schriften des Aristoteles", 1865, S. 174 ff.) für unanfechtbar.

Leichter könnte man auf den Gedanken verfallen, das ephoreische Datum für Homer anzugreifen, insoferne als der Name Ephoros in der Angabe des Hieronymus (Euseb. Chron. II p. 69 Sch.) doch nur auf einer Conjectur Scaligers beruht. Aber wenn wir auch diese Stelle freiwillig preisgeben, so bleibt der Kern der Sache, nämlich die Unvereinbarkeit des aristotelischen Ansatzes für Homers Geburt mit dem ephoreischen Synchronismus Homer-Lykurgos doch intakt. Nimmt man, wie dies G. F. Unger im Philologus (XL. 1881, p. 91 ff.) zu beweisen versucht und Busolt im Rh. Mus. 39 (1884) S. 479 gebilligt hat, an, daß die mit den Regierungszahlen ausgestattete Königsliste der Eurystheniden bei Euseb. Chron. I 223—225 auf Ephoros zurückgeht, so müßte schon Ephoros die Olympiade des Koroibos (776)

in das zehnte Jahr des Alkamenes gesetzt und dessen unmittelbaren Vorgängern Teleklos und Archelaos 40 + 60 Jahre zugetheilt haben und damit wäre auch für Ephoros der Zeitgenosse des Archelaos, nämlich Charilaos insoweit bestimmt, daß seine Anfänge etwa 100 Jahre vor die erste Olympiade fallen müßten.

Hält man aber auch diese Fundirung der Rechnung für zweifelhaft, weil jedenfalls die Liste der Eurypontiden in derselben Stelle bei Euseb. I p 225 = Diod. VII 8 nicht mit der Genealogie des Charilaos bei Ephoros (Strabon X p. 481—82) übereinstimmt, so könnte man sich noch immer auf eine Vergleichung des Herakliden- und des Orpheidenstemmas stützen, wie sie Rohde (Rh. Mus. 36. 401) in lehrreicher Weise zusammengestellt hat. Denn hienach fällt Homer (und Lykurgos) in die achte Generation nach den Τρωϊκά; bei Aristoteles aber liegt die Geburt Homers den Τρωϊκά um soviel näher, daß selbst ein ungewöhnlich hoher Ansatz für die Lebensjahre Homers den Unterschied in dem Rechnungsansatze für seine Geburt nicht ausgleichen könnte.

Es würde aber sogar für den von mir geführten Beweis schon die einfache Berufung auf das ephoreische Eurypontidenstemma allein genügen, wenn man, wie dies Gelzer (Rh. Mus. 28, S. 18) that, für die einzelnen γενεαί der Eurypontiden den Durchschnitt der Regierungszeiten der spartanischen Könige zu 36 oder mit Busolt (Rh. Mus. 39 S. 479, Gr. Gesch. I S. 152) zu 35 Jahren ansetzt.

Auch wenn man von Ephoros' Ansätzen über Pheidon ausginge, käme man zu demselben Ziele. Pheidon war ihm δέκατος ἀπὸ Τημένου (Strabon VIII 358), aequiparirt also in der Liste der Agiaden mit Alkamenes. Von der Höhe seiner Macht stürzte Pheidon bald nach seiner olympischen Agonothesie. Die Zeit derselben aber war den Eleern genau in der Erinnerung, als erste Anolympias und es ist nicht möglich, daß Ephoros einen anderen Ansatz dafür hatte, als Pausan. VI 22, 2, der die achte Olympiade als diese bezeichnet (748 v. Chr.). Rechnet man von 748 noch einige Jahre für die letzten Schicksale des Pheidon ab und zählt sodann durchschnittsweise 4 × 35 Jahre für die Wirksamkeit von 4 γενεαί hinzu, so gelangt man wieder in die Zeit von c. 880 hinauf für den Anfang der Wirksamkeit des Lykurgos d. i. nach ephoreischer Darstellung die ἀρχή und der Beginn der ἐπιτροπεία des Lykurgos, des ἕκτος ἀπὸ Προκλέους. Hiebei ist das Stemma der Eurypontiden durch die Aufnahme des Soos mit dem der Agiaden ausgeglichen. Vgl. E. Meyer, Rh. Mus. 42 S. 93.

Bei dieser Behandlung des dritten Abschnittes des Herakleides haben wir das sichere Resultat gewonnen, daß sein Ex-

cerpt nicht aus Ephoros herrühren kann, hingegen mit der aristotelischen Auffassung völlig übereinstimmt.

Auch haben wir gleichzeitig für das Verständnis des vierten Abschnittes die Grundlage gewonnen. Er lautet: καταλαβὼν δὲ πολλὴν ἀνομίαν καὶ τὸν Χάριλλον τυραννικῶς ἄρχοντα μετέστησε, wozu natürlich τὴν πολιτείαν (Plut. Lyk. 5) in der Vorlage gehört haben muß. Die Voraussetzung der Unterbrechung der Epitropie durch die Reisen des Lykurgos, sowie seiner Rückkehr während der Regierung des Charilaos ist, wie man sieht, bei Herakleides dieselbe, wie bei Ephoros und Aristoteles. Hieraus also ergibt sich kein selbständiger Schluß über die Provenienz des Excerptes.

Nur über den Zusatz: τυραννικῶς haben wir eine Bemerkung zu machen. Schon Trieber (Forsch. S. 52 und 102), Gelzer (Rh. Mus. 28 S. 49), Oncken (Staatsl. II S. 348) haben hervorgehoben, daß Charilaos sowohl bei Aristoteles (Pol. VIII 10 (V 12 Bkk.) p. 1316a, § 3. Sus. S. 796) als Tyrann hingestellt wird, als auch bei Herakleides. Die Metastasis, welche Lykurgos in Sparta herbeiführte, erscheint bei Aristoteles als der Uebergang von der Tyrannis zur Aristokratie. Bei Strabon X 482 finden wir zwar dasselbe Hauptverbum καταλαβεῖν, aber es heißt dann: Χαρίλαον βασιλεύοντα. Ebenso heißt es bei Plut. Lyk. 5 nur: ὁ βασιλεὺς Χαρίλαος. Da nun Georg Flügel a a. O. bestrebt war, die vita Lycurgi des Plutarchos fast ganz von Ephoros durch Aristokrates abzuleiten, so fühlte er sich bewogen (S. 11) zu schreiben: „Das angebliche τυραννικῶς ἄρχειν des Charilaos verdient nicht soviel Berücksichtigung, als man ihm hat zu Theil werden lassen; denn es ist wohl nichts anderes als ein Synonym von βασιλεύειν, δυναστεύειν. Ephoros: Χαρίλαον βασιλεύοντα". Aber für Aristoteles läßt sich der Begriff τύραννος nicht abschwächen. Man sehe, wie Aristoteles (Pol. VIII 8 (V 10 Bkk.) p. 1310b. Sus. 755) vom Ursprunge der Tyrannis handelt und dabei von Pheidon spricht: Φείδων μὲν περὶ Ἄργος καὶ ἕτεροι τύραννοι κατέστησαν βασιλείας ὑπαρχούσης. Nun heißt es bei Pausan. VI 22, 2: Φείδωνα τυράννων τῶν ἐν Ἕλλησι μάλιστα ὑβρίσαντα und offenbar ist Herod. VI 127: Φείδωνος τοῦ Ἀργείων τυράννου . . ὑβρίσαντος μέγιστα δὴ Ἑλλήνων ἁπάντων die Quelle, die auch bei Strabon VIII 358: Φείδωνα . . δυνάμει ὑπερβεβλημένον τοὺς κατ' αὐτὸν — βιασάμενον und in der Reihenfolge der Erzählung über Maß und Gewicht und über die Agonothesie durchblickt. Ueber den Charakter des Pheidon also herrscht in diesen Stellen Uebereinstimmung. Bezüglich des Charakters des Charilaos aber herrscht bekanntlich der schroffste Zwiespalt; vgl. O. Müller, Dor. I 138; Gelzer, Rh. Mus. 28 S. 49. Daher wäre die sichtliche Uebereinstimmung des Herakleides mit Aristoteles in diesem Punkte von hoher Bedeutung für die Quellen-

frage, wenn wir nur sicher wüßten, daß Ephoros den Χαρίλαος wirklich nur als βασιλεύοντα bezeichnet habe. Man kann aber doch nicht behaupten, daß Ephoros den tyrannischen Charakter des Charilaos in keinerlei Art betont habe, bloß weil wir in unserer Ueberlieferung nichts davon vorfinden. Das τυραννικῶς ἄρχειν ist also sicherlich kein Synonymum zu βασιλεύειν; aber die Umstände gestatten uns hier doch nur den Schluß, daß der vierte Abschnitt aus Aristoteles excerpirt sein kann, nicht aber den, daß er aus Ephoros nicht excerpirt sein könne und daher aus Aristoteles stammen müsse. Man vergleiche übrigens hiezu Trieber, Forsch. S. 102.

Zu demselben Resultate gelange ich bei der Betrachtung des fünften Absatzes des heraklidischen Excerptes: καὶ κοινὸν ἀγαθὸν τὰς ἐκεχειρίας κατέστησε. Den Plural hat Schneidewin mit Recht auf den regelmäßig wiederkehrenden Gottesfrieden bezogen und gerade diesen Plural halte ich bei der Quellenfrage für ein beachtenswerthes Moment. Aristoteles (bei Plut. Lyk. 1) hatte von der olympischen Ekecheirie in dem Sinne gesprochen, daß er darunter eine pentaëterisch wiederkehrende Waffenruhe während der Festfeier verstand. Indem er von einer ὀλυμπιακὴ ἐκεχειρία sprach, meinte er nicht die τῶν Ἠλείων εἰρήνη. Diese aristotelische Auffassung spiegelt sich bei Herakleides deutlich ab und zwar in der knappsten Form des Ausdruckes, indem diese wiederkehrende Unterbrechung alles Waffenstreites als ein κοινὸν ἀγαθὸν und somit als ein Verdienst des Lykurgos um alle Hellenen hingestellt wird.

Ephoros hingegen, dessen Bericht aus Strabon VIII 358 § 33, Diod. VIII 1 und Polybios IV 73 zusammengestellt werden kann, betont die uralte Asylie von ganz Elis als den speziellen Vortheil dieser Landschaft. Bei Strabon wird als Grund für diese Unverletzlichkeitserklärung von Elis die Freundschaft zwischen Oxylos und den Herakliden hingestellt, bei Polybios aber die Heiligkeit der olympischen Spiele, bei Diodoros eine politische Absicht der Spartaner; vgl. Busolt „die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen“ S. 189 ff.; E. Curtius „Sparta und Olympia“, Hermes XIV S. 131 ff.; Busolt „Forschungen zur griech. Gesch.“ S. 20 ff.

Nun ist es ja allerdings möglich, daß auch Ephoros von der olympischen Ekecheirie sprach, wie z. B. Thuk. V 49 gelegentlich davon gehandelt hatte. Nur beweisen läßt sich dies nicht; beweisbar ist nur, daß Herakleides auch in dieser einen Eigenthümlichkeit, die in dem κοινὸν ἀγαθὸν κτλ. liegt, mit Aristoteles übereinstimmt. Wenn also z. B. Flügel a. a. O. S. 11 meint, die Erwähnung der Ekecheirie passe ganz gut zu Ephoros, so ist damit dieses Thema doch offenbar nicht erschöpft worden.

Auch zu der chronologischen Aporie, welche wegen des von

Aristoteles (Plut. Lyk. 1) berührten Synchronismus von Lykurgos und Iphitos entstanden ist, muß ich dieses Abschnittes wegen Stellung nehmen. Die berüchtigte Stelle bei Plutarchos lautet: οἱ μὲν γὰρ Ἰφίτῳ συνακμάσαι καὶ συνδιαθεῖναι τὴν Ὀλυμπιακὴν ἐκεχειρίαν λέγουσιν αὐτόν, ὧν ἐστι καὶ Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος, τεκμήριον προσφέρων τὸν Ὀλυμπίασι δίσκον, ἐν ᾧ τοὔνομα τοῦ Λυκούργου διασώζεται καταγεγραμμένον· οἱ δὲ ταῖς διαδοχαῖς τῶν ἐν Σπάρτῃ βεβασιλευκότων ἀναλεγόμενοι τὸν χρόνον, ὥσπερ Ἐρατοσθένης καὶ Ἀπολλόδωρος, οὐκ ὀλίγοις ἔτεσι πρεσβύτερον ἀποφαίνουσι τῆς πρώτης Ὀλυμπιάδος. Vgl. ib c. 23.

Namentlich im Hinblicke auf die Stelle bei Athen. XIV 635 F.: Ἱερώνυμος κατὰ Λυκοῦργον τὸν νομοθέτην τὸν Τέρπανδρόν φησι γενέσθαι, ὃς ὑπὸ πάντων συμφώνως ἱστορεῖται μετὰ Ἰφίτου τοῦ Ἠλείου τὴν πρώτην ἀριθμηθεῖσαν τῶν Ὀλυμπίων θέσιν διαθεῖναι hat man vielfach geglaubt annehmen zu sollen, daß Aristoteles die Ekecheirie des Lykurgos und des Iphitos in die Olympiade des Koroibos (776 v. Chr.) gesetzt habe. So scheint sich Oncken (Staatsl. II 335) die Stelle zurechtgelegt zu haben; jedenfalls steht Trieber (Forsch. S. 51 ff.) und zuletzt noch Wilamowitz (Phil. Unt. VII S. 273) zu dieser Auffassung.

In dieser Stelle gehört dem Hieronymos Rhodios mit Sicherheit nur die Bemerkung über Terpandros an; der Relativsatz hingegen ist ein Geistesprodukt des Athenaios selbst, oder vielleicht auch seiner nächsten Quelle, wie E. Hiller (Satura phil. 1879. Weidm. p. 96) annimmt. Athenaios, welcher mit seiner Kenntnis einer unerschöpflich reichen Litteratur über Lakonika gerne prunkt (IV p. 140 ff.), theilt hier mit, daß die Zeit des Lykurgos sich durch den allgemein recipirten Synchronismus mit Iphitos bestimme. Die Olympiade des Iphitos identifizirte er aber entweder gewohnheitsmäßig oder bloß durch einen Gedächtnisfehler mit der des Koroibos, geradeso wie Plutarchos in der oben angezogenen Stelle. Hätte sich Athenaios über den chronologischen Ansatz für die Olympiade des Iphitos in der Litteratur nur etwas umgesehen, so hätte er unter denjenigen, welche den Iphitos lange vor Koroibos ansetzten, die hervorragendsten Namen finden müssen; vgl. Gelzer, Rh. Mus. 28 S. 26 ff. Aehnlich sagt Strabon X 481, § 18: Λυκοῦργον δ' ὁμολογεῖσθαι παρὰ πάντων ἕκτον ἀπὸ Προκλέους γεγονέναι. Wir wissen aber ganz gut, daß ein Theil der Litteratur den Lykurgos im Stammbaume der Agiaden führte. (Herod. I 65) und daß wiederum Manche von denjenigen, die ihn zu den Eurypontiden rechneten, ihn als Bruder des Eunomos und somit als πέμπτον ἀπὸ Προκλέους betrachteten. So Simonides bei Plut. Lyk. 1. Ein solches ὑπὸ πάντων gilt uns also wenig, wenn wir die Sache besser wissen. Und das Eine wissen wir besser als Athenaios mitsammt seiner Quelle, die er über Terpandros aus-

schrieb, daß Aristoteles die Olympiade des Iphitos vor der des Koroibos angesetzt haben muß.

Zu der richtigen Beurtheilung des Fehlers im Eingange des plutarchischen Lykurgos haben u. A. schon Clinton-Krüger, Fast. hell. p, 417, Fischer, Zeittafeln S. 41, Grote I 575, E. Curtius, Gesch. I⁴ 637, Anm. 42, Gelzer, Rh. Mus. 28 S. 25, Busolt, Forsch. S. 5, Rohde, Rh. Mus. 36, S. 405, 527 ff. die Wege gewiesen. Bei Plutarchos ist über den Ausspruch des Aristoteles nur soviel ausgesagt, daß er für Lykurgos und Iphitos einen Synchronismus ansetzte. Irgend eine Zahlenangabe für die Olympiade des Iphitos hat Plutarchos bei Aristoteles offenbar nicht gefunden, da er sonst (oder schon seine Quelle) in dieser Beziehung nicht in schweren Irrthum verfallen wäre. Wenn aber Aristoteles für Iphitos kein Datum angesetzt hat, so ist dies nicht etwa dahin zu verstehen, daß er vielleicht davor zurückscheute eine unbestimmte Sache zu definiren. Einerseits lag dies nicht in seiner Art, andererseits hätte er sich nicht dazu herbeigelassen den Lykurgos durch Iphitos zu bestimmen, wenn dieser selbst unbestimmbar schien. Also hat Aristoteles die Ekecheirie des Iphitos für ein in chronologischer Hinsicht wohlbekanntes Ereignis gehalten und hieraus folgt wieder, daß nicht Aristoteles der Erste gewesen sein kann, welcher den Synchronismus Lykurgos-Iphitos, wie vielfach geglaubt wird, aufgestellt hat.

Daß Aristoteles diesen Synchronismus gerade aus Hippias von Elis schöpfte, wie Stein a. a. O. S. 4 unter Berufung auf Plut. Lyk. c. 23 meinte, will ich damit keineswegs gesagt haben. Ich weise nur darauf hin, daß Pausan. V 4, 3 ausführlich der elischen Geschlechtsregister gedenkt (τὰ Ἠλείων γράμματα ἀρχαῖα), ferner darauf, daß schon Ephoros diese elischen Genealogien kannte, ebenso gut als die argivischen und spartanischen. Ephoros wußte genau, daß Oxylos in der zehnten γενεά von Aitolos abstamme (sein μαρτύριον für die Richtigkeit dieses Ansatzes hat Strabon X 463, § 2); er mußte wissen, daß ein Schwesterpaar, Gorge und Deianeira, die Töchter des Oineus, die Verbindung des Stammbaumes der Oxyliden mit dem der Herakliden herstellte, daß Thoas, der Großvater des Oxylos, als Held vor Troja, in die γενεά des Kleodaios gehört und daß demnach die γενεά des Oxylos mit der des Temenos, Kresphontes und Aristodemos gleichsteht. (Letzteres bei Strabon VIII 389). Ebenso genau aber wird er auch den Stammbaum der elischen Fürstenfamilie von Oxylos abwärts gekannt haben. Zum Mindesten muß man es für unmöglich erklären, daß Ephoros einerseits den Lykurgos als Eilften von Herakles und somit als Siebenten von Aristodemos rechnete und andererseits den gleichzeitigen Iphitos nicht sollte für den Siebenten von Oxylos gehalten haben. Ephoros also, der den Pheidon als Zehnten von

Temenos kannte, hat sicherlich nicht den Iphitos für den Neunten oder gar Zehnten von Oxylos betrachten und die Olympiade des Iphitos mit der des Koroibos verwechseln können — wenn ihm der Synchronismus Lykurgos-Iphitos bekannt war.

Das Letztere freilich kann man aus Strabon VIII 358 nicht beweisen; aber wenigstens stimmt die ganze Stelle zu dieser Voraussetzung. Die erste Position, welche die Stelle an die Hand gibt, ist die Ὀξύλου πρὸς τοὺς Ἡρακλείδας φιλία, oder Ὄξυλος φίλος τοῖς περὶ Τήμενον Ἡρακλείδαις. Hier bestätigt sich die obige Gleichsetzung der γενεαὶ des Oxylos und des Temenos. Der zweite Punkt ist die Asylie von Elis als Erfolg der gemeldeten Freundschaft zu den Herakliden. Nun kommt drittens schon Iphitos, welcher den olympischen Agon erneuert: ἱερῶν ὄντων τῶν Ἠλείων, wozu man vielleicht setzen darf: post hoc, ergo propter hoc. — Dies nun sind die Grundlagen, auf denen die πολλὴ εἰρήνη der Eleer erwächst und aus dieser tiefen Friedenszeit resultirt die Euandrie von Elis. Und dann erst kommt der Störenfried Pheidon, welcher schon δέκατος ἀπὸ Τημένου war. Dies macht doch nicht den Eindruck, daß Iphitos und Pheidon in eine γενεὰ hineingesetzt werden, sondern es ist sehr zum Contexte passend, wenn zwischen Iphitos und Pheidon zwei Generationen verfließen. Dann hat aber also Ephoros die Olympiade des Iphitos nicht mit der des Koroibos verwechselt, sondern er hat den Iphitos mit dem Anfange seiner Wirksamkeit beiläufig 100 Jahre von der ersten geschriebenen Olympiade angesetzt. Setzt man nämlich den Tod des Pheidon auf 748—4 = 744, seine Wirksamkeit, dann die zwei Generationen zwischen ihm und Iphitos, ferner die Wirksamkeit des Iphitos zu je 35 Jahren an, so kommt man gerade auf das Jahr 884 = 744 + (4 × 35) für den Anfang der Wirksamkeit des Iphitos. Pausanias freilich hat die aus verschiedenen Büchern zusammengelesenen unvereinbaren Nachrichten friedlich nebeneinander gestellt (III 2, 3—4; V 4, 5; VIII 26, 4); aber Ephoros ist von solchem Vorwurfe freizuhalten, wenn er nicht ordentlich begründet werden kann.

Dasselbe aber gilt dann natürlich auch von Aristoteles, da er nicht bloß dieselben Quellen las, wie Ephoros, sondern überdies auch noch das Werk des Ephoros rechtzeitig benutzen konnte. Sowohl die Genealogie des Iphitos, als auch der Synchronismus Lykurgos-Iphitos waren meines Erachtens längst vorhanden, als Ephoros und Aristoteles die Vorstudien zu ihren Werken machten. Ob in dem elischen Stemma mehrere Iphitoi angesetzt waren, weil der Synchronismus mit dem verschiedentlich bestimmten Lykurgos dazu Veranlassung gab, oder aber umgekehrt, ob der Synchronismus aus dem beiderseitigen Stemma entsprang, wird man wohl nicht ausmachen können. Jedenfalls hatte Aristoteles nach der plutarchischen Stelle bloß das Ver-

dienst, ein neues τεκμήριον für den Synchronismus in die Litteratur eingeführt zu haben. Gerade der Diskos aber ist mit seiner Inschrift ein Beweis dafür, daß schon der lakonisch gesinnte Stifter dieses Anathems den Synchronismus Lykurgos-Iphitos gekannt, ja vielleicht dafür, daß gerade er ihn erfunden hat. Daß man die Lykurgoslegende nicht auf historischem, sondern auf mythologischem Boden weiter zu verfolgen habe, davon hat mich auch die neueste Darlegung dieser Art — von Sam Wide (im skandinav. Archive für Philologie I 1) nicht zu überzeugen vermocht. Man vergleiche zu diesem Abschnitte überdies: Gutschmid in Jahns Jahrb. 1861 = Kl. Schr. I S. 538 ff., Rose, Arist. pseudepigr. p. 489; Busolt, Forsch zur gr. Gesch. S. 14 ff., 19 ff.

Nebenbei bemerke ich, daß man das Fehlen eines Hinweises auf Lykurgos in der Erzgruppe Iphitos-Ekecheiria mit Unrecht als ein Indicium gegen ein hohes Alter der Diskosinschrift hinstellen wollte. Smikythos hatte schon wegen des Zweckes seiner Votivgeschenke keine Veranlassung auf den spartanischen Gesetzgeber Rücksicht zu nehmen. Vielleicht darf man aber in diesem Falle sogar an eine absichtliche Ignorirung ruhmvoller spartanischer Tradition denken, da doch der Ahnherr seines Freundes und Wohlthäters Anaxilas ein flüchtiger Messenier war. Hat sich doch auch Smikythos selbst auf seinen Anathemen als Messenier bezeichnet, freilich als sizilischen; aber man vergleiche damit die Stimmung und die Handlungsweise der Messenier von Naupaktos bei Pausan. IV 26, 1; V 26, 1 und zu dem Uebrigen: Herod. VII 170; Thuk. VI 4—5, Strab. VI 257, § 6, Pausan. IV 23, 5; V 26, 2—5; Busolt, Gr. Gesch. I 154; 169, 252.

Darin also liegt kein Hindernis, dem Diskos ein so ehrwürdiges Alter zuzugestehen, daß selbst ein Aristoteles über seine wahre Beweiskräftigkeit sich täuschen konnte. Daß sich aber Aristoteles wirklich täuschen ließ, wie man jetzt annimmt, ist dadurch, daß er den Diskos als τεκμήριον verwendete, nicht genügend erwiesen. Denn die speziellen Modalitäten, unter denen Aristoteles dieses τεκμήριον heranzog, sind uns von den Alten nicht überliefert worden.

Bezüglich des sechsten Abschnittes des Herakleides, welcher von der Krypteia handelt, genügt schon dasjenige, was Schneidewin zur Stelle beigebracht hat. Plut. Lyk. 28 bezieht sich in seinem Berichte über die Krypteia ausdrücklich auf Aristoteles, so daß wir hieraus für des Herakleides Darstellung die Sicherheit gewinnen, daß zu λέγεται . . . εἰσηγήσασθαι Lykurgos das Subjekt war. Trotz der Greifbarkeit der Sachlage, die denn freilich auch von Mehreren anerkannt worden ist (Gilbert, Stud. S. 108, 164; Oncken, Staatsl. II 334, 341, 349; E. Meyer, Rh. Mus. 42 S. 89), meint Grote I 603 bezüglich der jährlichen

Ankündigung der Helotenhetze durch die Ephoren: „Plutarch gibt vor, dies aus Aristoteles entlehnt zu haben". Als ob nicht beide Berichte hinreichend übereinstimmten, um sich gegenseitig zu decken. Busolt, Gr. Gesch. S. 105 und Gr. Alterth. S. 97[2] bezeichnet es nur als „wahrscheinlich", daß der plutarchische Bericht nach Aristoteles gegeben sei. Richtig weist E. Meyer a. a. O. darauf hin, daß Plutarchos die Krypteia gerne von Lykurgos abgewälzt hätte. Aber gerade die Autorität des Aristoteles hat ihn daran gehindert, dies stillschweigend zu vollbringen. So faßt er sich denn ein Herz und tritt dem Stagiriten entgegen. Flügel a. a. O. S. 11 will sogar die Erwähnung der Krypteia auf Rechnung des Ephoros setzen. Und doch ist gerade diesmal keinerlei Anzeichen dafür vorhanden, daß auch Ephoros einen Bericht über den gleichen Gegenstand und noch dazu in ähnlicher Art gegeben habe. Daß er die Sache kannte, ist selbstverständlich und wird auch durch Diod. XII 67 zur Genüge bewiesen. Daß man sich in Athen über das vielfache Elend der Heloten gerne in selbstgefälligen Reden erging, ohne in das Wesen der Sache einzudringen, dafür gibt sein Lehrer Isokrates (Panath. c. 73, § 181) die Belegstelle. In den Schriften aber, die sich Λακεδαιμονίων πολιτεῖαι nannten, konnte eine gründliche Behandlung der Sache nicht leicht fehlen. Hieher ist also auch das Scholion zu Aristoph. Thesm. 600 zu beziehen: κρύπται (sic Rav.), παρὰ Πλάτωνι τῷ φιλοσόφῳ καὶ ἐν ταῖς τῶν Λακεδαιμονίων πολιτείαις.

Platon weiß in den Gesetzen (I 633 und VI 763) nur Harmloses und Rühmliches von der Krypteia zu erzählen. Daher ist sie auch ihm schon, wie nachmals seinem großen Schüler, ein Werk des νομοθέτης (Ges. I 632). Treffend erinnert Wilh. Wachsmuth (Hellen. Alterth. I[2] p. 462) daran, daß Platon (Protag. p. 342 C.) auch in der Xenelasie nichts anderes sieht, als eine Anstalt der Spartaner, um ungestörter philosophiren zu können. Daß es sich bei der Krypteia um einen der dunkelsten Punkte in der spartanischen Eunomie handelt, beweist am Beredtesten das völlige Schweigen Xenophons in seiner Politie. Daß er die Vorgänge kennt, ist aus dem Tone der Selbstverständlichkeit in Hell. I 2, 18 zu entnehmen. Er erwähnt jedoch das Vorkommnis von Koryphasion nur, weil es ohne Schandthat verlief (Ol. 93. 3). Das Raffinement aber, mit welchem man im Jahre 424 v. Chr. 2000 Heloten gemordet hatte (Thuk. IV 80), zeigt deutlich genug, wessen man sich in Sparta gegen Heloten unterfangen durfte. Nur erregte diese Begebenheit durch ihre Großartigkeit Aufsehen. Die gewöhnliche Krypteia hielt sich natürlich in der bescheidenen Grenze vereinzelter Blutthat. Damit mag man, wenn man kann, die Qualität der Institution beschönigen. Aber sicherlich ist es unrichtig, sowie dies Schömann, Antiquit. p. 111 und Gr. Alterth.

I 202 und nach ihm Stallbaum zu Plat. leg. I 633 that, die ungeschminkte Darstellung der Krypteia „späteren Schriftstellern“ als abgeschmackte Uebertreibung zur Last zu legen, als wäre nicht Aristoteles derjenige, der davon berichtet und welchem Herakleides, wie sonst, getreulich nachschreibt. Es gibt doch übrigens Aristoteles nicht an, wie viele Heloten im Durchschnitte jährlich in räthselhafter Weise „verunglückten“.

Nach den Ausführungen von O. Müller (Dor. II 42) zu schließen, ist die jährliche Ankündigung des Helotenkrieges von Seite der Ephoren jener Theil des plutarchischen Berichtes, welcher bei den Gelehrten am meisten Anstoß erregte. Und gerade dieser Satz ist ausdrücklich als aristotelisch bezeichnet. Man hat sich vielleicht vorgestellt, daß die Ephoren die Heloten zusammenriefen und ihnen dann Mord und Tod ankündigten. Das sagt aber Aristoteles nicht. Den Ephoren handelte es sich bei ihrem Amtsantritte gewiß nur um die Erlassung eines ihnen von Alters her vorgeschriebenen formelhaften Ediktes. Darin wird auch zugleich mit anderen Verhaltungsmaßregeln ein Passus über die Niederhaltung des inneren Landesfeindes seinen Platz gehabt haben. Aber die Heloten erfuhren nichts von dieser Amtshandlung. Dieses καταγγέλλειν τοῖς εἵλωσι πόλεμον war also in historischer Zeit, wie so vieles Andere, zu einer bloßen Formalität herabgesunken. Aber zu den Obliegenheiten des Ephorats gehörte dieser Vorgang darum doch nicht minder. Und daß sich Aristoteles mit dieser Nachricht auf seine eigene Zeit bezog, erkennen wir an dem durchgängigen Praesens und an dem ἔτι καὶ νῦν bei Herakleides, während Plutarchos das Imperfectum darbietet: ἦν δὲ τοιαύτη κτλ. Hier zeigt sich also Herakleides wieder als der Excerptor von Wort zu Wort.

Im siebenten Abschnitte des Herakleides wird von den Ephoren gesprochen. Wenn es im Anfange desselben heißt: καθιστᾶσι δὲ καὶ ἐφόρους, so sieht man sich jetzt wohl sofort auf den zweiten Theil der aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία hingewiesen, wo die einzelnen ἀρχαὶ der Reihe nach abgehandelt werden. Und dort heißt es denn auch z. B. καθιστᾶσι δὲ καὶ τοὺς ἕνδεκα (c. 52 Kenyon). Und das folgende: καὶ μέγιστον οὗτοι δύνανται erinnert an des Herakleides Excerpt aus der athenischen Politie: ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ πολλὰ ἐδύνατο. Auch Plut. Agesil. c. 4 muß ich vorführen: τῶν ἐφόρων ἦν τότε καὶ τῶν γερόντων τὸ μέγιστον ἐν τῇ πολιτείᾳ κράτος, womit sich die Erzählung verknüpft, wie Agesilaos sich beeilt vor den herantretenden Ephoren aufzustehen: ἐπιοῦσι τοῖς ἐφόροις ὑπεξανίστατο. Gerade von dieser Zeit aber, welche Plutarchos im Leben des Agesilaos schildert (τότε), handelte wohl auch Aristoteles in seiner Λακεδαιμονίων πολιτεία. Denn das Material zu seinen Politien hat Aristoteles offenbar in frühen Jahren

zu sammeln begonnen. Die Bücher der Politik beruhen schon auf dem großartigen Ueberblicke über dasselbe. Auch Platons litterarische Beschäftigung um die Mitte des Jahrhunderts weist nach demselben Ziele.

Nun kommt aber bei Herakleides die crux interpretum: οὐδενὶ γὰρ ἐπανίστανται πλὴν βασιλεῖ καὶ ἐφόρῳ, wozu man das nöthige Materiale bei Schneidewin und vermehrt bei Trieber in den Quaest. Lacon. I p. 18—19 findet. Schneidewin entschloß sich dazu, die Stelle als einen Beweis für die inscitia auctoris zu betrachten. Wieder also muß der arme Herakleides mit seinem guten Rufe herhalten. Und diesmal wäre selbst ein Mißverständnis der Quelle nicht sehr hoch anzuschlagen, weil doch in derselben Sache auch Plutarchos und Andere irregegangen sind. Das Richtige hat man aus Xen. Resp Lac. c. 15 zu entnehmen: καὶ ἕδρας δὲ πάντες ὑπανίστανται βασιλεῖ, πλὴν οὐκ ἔφοροι ἀπὸ τῶν ἐφορικῶν δίφρων. Diese Beschränkung des Urtheiles hat auch Trieber a. a O. mit Recht hervorgehoben. Nur wenn die Ephoren im Dienste waren, leisteten sie selbst dem Heraklidenkönige nicht die Reverenz. Aber wenn sie im Platanistas saßen und den Agesilaos kommen sahen, — da sollten sie nicht stramm aufgestanden sein? Gerade Spartanertugend war es, den Würdigen achtungsvoll zu behandeln (Plut. Lyk. 20). An dem herrschenden Vorurtheile tragen nur die Verallgemeinerungen des xenophontischen Satzes die Schuld. Die sensationsbedürftige Darstellung läßt die Beschränkung ἀπὸ τῶν ἐφορικῶν δίφρων einfach hinweg. Eine solche Flüchtigkeit auch der Quelle des Herakleides zu imputiren liegt keine Veranlassung vor, denn das Excerpt des Herakleides ist an dieser Stelle, wie bereits Koraës sah, in sich selbst widersinnig und genügt daher nicht zur Verdächtigung der Vorlage.

Die Aporie löst sich ganz einfach durch die Annahme eines Schreibfehlers. Entweder hieß es bei Herakleides: οὐδενὶ γὰρ ἐπανίστανται βασιλεῖς πλὴν ἐφόρῳ oder, wie ich lieber annehme: οὐδενὶ γὰρ ἐπανίστανται πλὴν βασιλεῖ καὶ βασιλεὺς ἐφόρῳ. Der Plural ist durch das vorangegangene Subjekt ἔφοροι motivirt und der Textfehler findet in diplomatischer Hinsicht eine einfache Erklärung. Die Quelle des Herakleides also hatte zweierlei τεκμήρια für die Machtstellung des Ephorats angegeben: daß die Ephoren nur vor dem Könige aufstehen und daß dafür in anderen Fällen der König vor einem Ephoren aufsteht. Könige und Ephoren leisten sich also im gewöhnlichen Leben die Reverenz in paritätischer Art. Nur — würden wir mit Xenophon hinzusetzen — wenn die Ephoren in ihrem Amtslokale auf ihren Amtsstühlen saßen, da standen sie beim Herannahen des Königs nicht auf. Dies hat Aristoteles auch sicherlich seinem Texte hinzugefügt; aber Herakleides, dessen Excerpt hier

sichtlich auf ihn zurückgeht, hat diesen Zusatz nicht auf uns herabgelangen lassen.

Als Belegstelle möge Plut. praec. reip. ger. 21. 4 dienen: καθάπερ ἐν Σπάρτῃ τοῖς ἐφόροις οἵ τε βασιλεῖς ὑπεξανίσταντο κτλ., andererseits verweise ich auf das Benehmen der Ephoren gegenüber König Agis: Plut. an seni sit etc. 27. 4: πολλάκις ἀνιστάμενοι πρὸς αὐτὸν οἱ ἔφοροι διεπυνθάνοντο καὶ συνεβουλεύοντο περὶ τῶν μεγίστων. Dies wird hier als Ausnahme hingestellt. Von großer Wichtigkeit ist Plut. Agesil. c. 4. Hier heißt es von Held Agesilaos: ὁσάκις τύχοι καθήμενος ἐν τῷ βασιλικῷ θώκῳ καὶ χρηματίζων ἐπιοῦσι τοῖς ἐφόροις ὑπεξανίστατο. Zu beachten ist hier einerseits wieder die Charakteristik der Subordination im offiziellen Verkehre, andererseits der Umstand, daß Agesilaos als ein vereinzeltes Muster in der Anerkennung der geminderten staatsrechtlichen Geltung des Königthums aufgefaßt wird. Aus allen diesen Stellen darf man augenscheinlich nicht herauslesen wollen, daß nicht die Ephoren im gewöhnlichen Leben ungleich öfter vor den Königen aufstanden, als diese bei gewissen Gelegenheiten vor ihnen. Daß Plutarchos in demselben Contexte die nur einjährige Dauer des Ephorats und die Zusendung eines Kleidungsstückes von Seite des Königs an die einzelnen Geronten hervorhebt, läßt vermuthen, daß er auf einer guten Quelle fußt, die sich des Unterschiedes zwischen Gottesgnadenthum und jährlich gewählter Fünfermagistratur bewußt war. Was bedeuten etliche volksfreundliche Apophthegmen (Ap. Lac. 217 C) gegen die Thatsache, daß die Herakliden in Sparta als βασιλεῖς ἐκ βασιλέων μέχρι Διός erschienen!

Von Ephoros ist bezüglich dieses ganzen Abschnittes nichts zu berichten. Er mochte wohl in seiner Universalgeschichte kaum Gelegenheit gefunden haben, auf die Specialitäten des Ceremoniels in Sparta einzugehen. Den Schluß, den ich hieraus ziehe, habe ich schon oben vorweggenommen.

Zwischen dem achten Abschnitte und dem vorausgehenden ließe sich leicht der Zusammenhang vermuthen, daß die Ehrenbezeigungen für die heraklidischen Könige bei ihrem Tode auffallender waren, als zu ihren Lebzeiten. Doch wird man die Stelle lieber dahin auffassen, daß der Anschein eines Causalnexus bloß in dem Excerpte hervortritt. Herakleides hat diese Notiz bloß ihrer eigenen Merkwürdigkeit wegen ausgeschrieben, ohne einen Zusammenhang mit dem unmittelbar vorausgehenden Satze zu beabsichtigen. In der Quelle wird von den Ehren der spartanischen Könige wohl in einem besonderen Abschnitte gehandelt worden sein. Schon Herod. VI 58 und Xenoph. Resp. Lac. c. 15 hatten hierüber eigene Abhandlungen gebracht. Wegen der Angabe: τρεῖς ἡμέρας οὐδὲν πωλεῖται, während Herodot von zehn Trauertagen spricht, müßte man entweder eine Abänderung der älteren und ehrenvolleren, aber rigoroseren

Sitte oder eine an der Angabe Herodots vollzogene Correctur vermuthen. Da wir den Zusatz: καὶ ἀχύρῳ ἡ ἀγορὰ καταπάσσεται ausschließlich der Quelle des Herakleides verdanken, so wird hiedurch neuerlich erwiesen, daß der excerpirte Autor ein genauer Beobachter und eindringlicher Kenner seines Stoffes war.

Da es nun aber zur Zeit des „Herakleides Lembos" weder eine lykurgische Verfassung, noch auch Heraklidenkönige in Sparta gab, wird es namentlich gegenüber Rühl (Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XVIII 1892, S. 704) wohl auch gestattet sein darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Abschnitte abermals durchaus das Praesens herrscht. Wäre also „Herakleides Lembos" der eigentliche Verfasser einer lakonischen Politie und wäre das Vorliegende hievon ein Rest, so müßte man annehmen, daß dieser, wie man behauptet, im litterarischen Diebstahle so versirte Autor, recht naiv und plump zu Werke gegangen sei. Keineswegs aber genügt die Annahme, daß er bei der Abfassung eines „Handbuches der Alterthümer" natürlich nur die gute alte Zeit ins Auge faßte, in welcher alle die beschriebenen Herrlichkeiten noch in Geltung waren. Es würde noch immer die Erklärung der Thatsache fehlen, daß gerade alle Einrichtungen jener Zeit, in welcher Aristoteles an seinen Politien arbeitete, mit dem Praesens dargestellt werden, während Alles, was vor dieser Zeit lag, im Praeteritum vorgetragen wird. Und dies gilt von der lakonischen Politie nicht mehr und nicht minder als von der athenischen.

Wenn es fleißigen Compilatoren einer alten Vorlage hie und da widerfuhr, daß sie z. B. ein ἔτι καὶ νῦν unvorsichtiger Weise in ihren neuen Text hinübernahmen, so läßt sich eine solche momentane Verirrung mit dem systematischen Gebrauche der Tempora in dem heraklidischen Excerpte nicht auf eine Stufe stellen. Er beweist, daß Herakleides nicht die Absicht hatte etwas Anderes zu sein, als der Excerptor gegenüber einem Texte, welcher den in ihm dargestellten Institutionen gleichzeitig war.

Daß dies der Text des Ephoros gewesen sein könnte, wird speciell für diesen Abschnitt meines Wissens von Niemandem behauptet.

Der neunte Abschnitt bei Herakleides, welcher sich mit Terpandros beschäftigt, erhält, wie allgemein zugestanden wird, seine Beleuchtung aus dem Citate des Eustathios aus der Λακεδαιμονίων πολιτεία des Aristoteles (frag. 545 Rose). Außer den bei Rose gesammelten Stellen ist für die Reconstruction des aristotelischen Berichtes vielleicht noch Plut. instit. Lac. p. 238 beizuziehen, wo das: ἄριστον τῶν καθ' ἑαυτὸν κιθαρῳδῶν noch dem Gedankenkreise des aristotelischen Fragmentes angehört. Jedenfalls hat man mit Bergk, Litt. Gesch. II 209 auch auf schol. Od. γ 267 hinzuweisen. Aber entscheidend für die Quel-

lenfrage ist dieser Abschnitt doch insoferne nicht, als auch Ephoros gerade die Berufung des Terpandros nach Sparta nicht leicht übergangen haben kann. Und das Citat des Tzetzes (hist. I 16) nach Diod. VIII 27 führt thatsächlich dahin, einen ganz ähnlichen Bericht auch für Ephoros zu statuiren. Vielleicht sind die Karneoniken des Hellanikos, welchem Terpandros als sein Landsmann ein lebhaftes Interesse einflößen mochte, für Ephoros und Aristoteles die gemeinsame Quelle einiger Bemerkungen über den lesbischen Sänger gewesen.

Der zehnte Abschnitt des Herakleides bezieht sich auf die agrarischen Verhältnisse Spartas. Er enthält zwei Bestimmungen: πωλεῖν δὲ γῆν Λακεδαιμονίοις αἰσχρὸν νενόμισται und τῆς ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ ἔξεστι. Die erstere dieser zwei spartanischen Einrichtungen stellt Aristoteles in der Politik (II 6 (II 9 Bkk.) § 10 p. 1270 a, Sus. S. 222) in ganz übereinstimmenden Worten dar: ὠνεῖσθαι μὲν γὰρ ἢ πωλεῖν τὴν ὑπάρχουσαν (χώραν) ἐποίησεν οὐ καλόν, ὀρθῶς ποιήσας. Auch hier ist nur von Landeigenthum im Allgemeinen und auch nicht von einem strikten Verkaufsverbote die Rede, sondern nur von einer durch langjährige Sitte geheiligten Anschauung. Handelte es sich also bloß um diesen ersteren Satz des Herakleides, so könnte seine Provenienz aus einem gleichlautenden Absatze der lakonischen Politie des Aristoteles umsoweniger angefochten werden, als ein ähnlicher Bericht des Ephoros nicht vorliegt.

Nun hat aber Herakleides noch eine zweite Bestimmung, welche sich auf ein fortbestehendes Verbot des Verkaufes der alten κλῆροι bezieht. Der Wortlaut dieses Verbotes wirkt nun in dem Zusammenhange bei Herakleides auf die Interpretation der ersten Bestimmung in der Weise zurück, daß man sich veranlaßt sieht, eine begriffliche Trennung zwischen Landbesitz überhaupt und altem Klerosbesitze zu statuiren. Hienach erscheint dann der Verkauf von Landeigenthum überhaupt zwar nicht als durch ein Gesetz verboten, aber doch als durch die Tradition und gute Sitte eingeschränkt, während der Verkauf des alten κλῆρος auch noch in der Zeit der Quelle des Herakleides als gesetzlich unstatthaft hingestellt wird.

An der angeführten Stelle der aristotelischen Politik (II 6 (II 9 Bkk.) § 10) begegnen wir nun einem völlig verschiedenen Gedankengange. Hier heißt es: „Die spartanische Gesetzgebung ist in folgendem Betrachte schlecht: Landbesitz zu kaufen oder zu verkaufen hat der Gesetzgeber zwar durch die Sitte verächtlich gemacht und daran hat er Recht gethan — aber er hat es zugelassen, daß der Grundbesitz willkührlich verschenkt oder vererbt werde". Hierauf beruht, wie Aristoteles des Weiteren darlegt, die Commassirung des spartanischen Grundeigenthums in wenigen Händen und die für den spartanischen Militärstaat

verhängnisvolle Verringerung der Zahl der Bürgerhopliten auf kaum 1000 Mann zu seiner Zeit.

Daß nun hievon bei Herakleides nichts zu lesen ist, wird Niemanden Wunder nehmen, weil uns nur Fragmente eines Excerptes vorliegen; aber als verwunderlich kann es erscheinen, daß Aristoteles in der Politik nicht auch, sowie Herakleides, zwischen Landbesitz überhaupt und den alten κλῆροι unterscheidet und daß er nicht das gesetzliche Verbot betont, welches gegen den Verkauf der alten κλῆροι auch zu seiner Zeit noch zu Recht bestand. Letzteres ist aus Plut. Ag. c. 5 festzustellen; vgl. Schömann, de Spartanis homoeis, opusc. I p. 126.

Hiezu kommt, daß Aristoteles (Pol. II 4 (II 7 Bkk.) § 4 p. 1266 b. Sus. S. 196) ein lokrisches Gesetz anführt, welches zum Zwecke der Erhaltung einer gewissen Vermögensgleichheit verbiete Landbesitz zu verkaufen: μὴ πωλεῖν. Und anderswo, sagt er, gebe es Gesetze, welche anbefehlen: τοὺς παλαιοὺς κλήρους διασώζειν. Aus derselben Stelle geht hervor, daß es in Leukas ein solches Gesetz gegeben hatte und daß es zum Schaden der Verfassung aufgehoben worden war. Ferner heißt es von dem Korinther Philolaos in Theben (Pol. VI 9 (II 12 Bkk.) § 5 p. 1274 b, Sus. S. 256): καὶ τοῦτ' ἐστιν ἰδίως ὑπ' ἐκείνου νενομοθετημένον, ὅπως ὁ ἀριθμὸς σώζηται τῶν κλήρων. Und sogar sehr allgemein sagt er (VII 2 (VI 4 Bkk.) § 5 p. 1319 a Sus. 650): ἀρχαῖον ἐν πολλαῖς πόλεσι νενομοθετημένον μηδὲ πωλεῖν ἐξεῖναι τοὺς πρώτους κλήρους.

Gegenüber diesen Stellen erscheint es bei der Wichtigkeit der spartanischen Verfassung als merkwürdig, daß Aristoteles gerade ein derartiges auf die spartanischen παλαιοὶ κλῆροι Bezug habendes Gesetz nicht ausdrücklich hervorhob, wenn ihm ein solches bekannt war und so ist es denn begreiflich, daß man auf den Gedanken verfiel, daß Aristoteles ein solches Gesetz für und in Sparta nicht gekannt habe. Hieraus ergäbe sich aber die Folgerung, daß Herakleides seine zweite agrarische Bestimmung: τῆς ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ ἔξεστι anderswoher als aus Aristoteles entlehnt habe.

So sagt Susemihl in den „Anmerkungen zum zweiten Buche der Politik" S. 78: „Ohne Zweifel geht auch das (7.) Fragment in der sogenannten Politie der Lakedämonier des angeblichen Herakleides bei C. Müller FHG. II p. 211 auf die aristotelische Schrift über die spartanische Verfassung zurück; aber daraus folgt doch nicht, daß diese Auszüge von fremdartigen Zuthaten g a n z f r e i sein müßten und daß der hier gemachte Zusatz τῆς δ' ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ ἔξεστι eine solche nicht sein könnte. Vergeblich wenigstens bemüht sich Gilbert (Stud. S. 162 ff) es als ganz natürlich hinzustellen, daß Aristoteles diese Beschränkung an der vorliegenden Stelle weggelassen habe".

Ich kann nun begreiflicherweise auf die umfangreiche mit

obigen Stellen verknüpfte Streitfrage über die Landauftheilung und die Gütergleichheit in Sparta nicht, so wie ich es wünschte, eingehen und begnüge mich daher auf die reichen Litteraturangaben hinzuweisen, welche Thumser-C. F. Hermann (Alterth. S. 185—191) und Busolt, Gr. Gesch. S. 100 darbieten. Ich vermag gegenüber gegentheiligen Anschauungen nur in Kürze hervorzuheben, daß die ganze Darstellung bei Aristoteles in der Politik (II 6 § 10. Sus. S. 222) auf der selbstverständlichen Voraussetzung beruht, daß es vor Alters eine Gütergleichheit in Sparta allerdings gegeben habe und zwar natürlich auf Grundlage einer Landtheilung; denn ein Vermögen außerhalb des Grundbesitzes oder ohne Verbindung mit diesem (z. B. bloß Geld oder bloß Viehheerden ohne den dazu gehörigen Landbesitz) hatte es im Sparta der Vorzeit nach allgemeiner Anschauung überhaupt nicht gegeben; wenigstens die Stelle im Dialoge Alkibiades I p. 122 c. 18 dürfte für das Gegentheil nicht angeführt werden. Diese Selbstverständlichkeit der Voraussetzung einstmaliger Gütergleichheit in Sparta tritt aus jener Stelle zu Tage, welche der oben citirten vorangeht. Dort heißt es (Arist. Pol. II 6 § 10): Man müsse das Mißverhältnis des Besitzes in Sparta tadeln. Mit der Zeit sei ein Theil der Bürgerschaft sehr reich geworden, der andere sei ganz herabgekommen und darum sei der Grundbesitz in die Hände Weniger gerathen. — Dieses Bild der zur Zeit des Aristoteles herrschenden ἀνωμαλία τῆς κτήσεως hat fraglos eine ehemalige ἰσότης τῆς οὐσίας zur Folie und darum werden ja eben die spartanischen νόμοι von Aristoteles so sehr getadelt, weil sie die schlimme Veränderung zu verhindern nicht im Stande waren. Wären die Gegner dieser Anschauung im Rechte, so hätte Aristoteles den νομοθέτης darum tadeln müssen, daß er nicht eine ἰσότης περὶ τὰς κτήσεις eingeführt habe. Ihr Bestand wird also vor der Existenz der νόμοι vorausgesetzt. — Richtig hebt Gilbert (Stud. S. 165) die Gleichheit der ἀποφορά der alten κλῆροι als einen Beweis für die Gleichheit dieser κλῆροι hervor. Darauf daß Plutarchos (Lyk. c. 8) diese Werthgleichheit der κλῆροι auf Lykurgos zurückführt, brauche ich hier nicht einzugehen Wir fragen nur: Welche Anschauung hatte Aristoteles von dem Ursprunge dieser Verhältnisse? Wenn er die richtige Vertheilung des Bodens im alten Sparta nicht auf Lykurgos zurückführte, wem schrieb er also diese Hauptgrundlage der Staatsordnung (Pol. IV 9 (VII 10 Bkk.) § 5—7) zu? Leider finden wir für diese Frage keine ausdrückliche und positive Antwort. Aber ich halte es nicht für allzukühn es auszusprechen, daß wir gerade hieran erkennen, daß Aristoteles in diesem Punkte derselben Annahme folgte, welche Platon vertrat. Hätte er sich zu seinem Lehrer bezüglich dieser Frage in Opposition gesetzt, so

dürften wir es vielleicht irgendwoher erfahren haben, vermuthlich von ihm selbst.

Die Belegstellen, um welche es sich hiebei handelt, sind aus der zwischen Grote (I 617), Peter (Rh. Mus. XXII S. 68 ff.), Oncken (Staatsl. I 267 ff., II 350 ff.) und andererseits Curt Wachsmuth (Gött. gel. Anz. 1870 S. 1801 ff.) geführten Controverse und auch aus Gilbert's „Studien" (S. 162 ff.) genügend bekannt. Die Stellen in Platons Gesetzen (III p. 684 d und V p. 736 c) lassen sich ohne Gewaltsamkeit nicht anders erklären, als daß Platon eine Ackertheilung gleich bei der Gründung des dorischen Staates in Lakonien annahm. Und daß die Spartaner auch in den folgenden Jahrhunderten bei ihren Eroberungen vor Allem darauf ausgingen neugewonnenes Land als κλῆροι zu vermessen, lehren die Stellen bei Tyrt. frg. 5 und 6 (dazu frg. 1 = Aristot. Polit. VIII 6 (V 7 Bkk.) p. 1306 b, Sus. S 726), dann der Ausspruch des Königs Polydoros (Apophth. Lac. p. 231 E): ἐπὶ τὴν ἀκλήρωτον τῆς χώρας βαδίζω, das Orakel bei Herod. I 66: δώσω τοι . . . καλὸν πεδίον σχοίνῳ διαμετρήσασθαι a. A. m. — wenn ein derartiger Beweis überhaupt erforderlich wäre.

So lange nun Sparta noch expansionsfähig war, konnten die agrarischen Verhältnisse nicht geradezu als verhängnisvoll erscheinen. Denn fehlte es der Bürgerschaft an χώρα, so war ja Sparta eben zu dem Zwecke als aggressiver Militärstaat eingerichtet, um soviel Land zu gewinnen, als nöthig war; vgl. Aristot. Pol. IV 13 (VII 14 Bkk.) p. 1333 b. Sus. S. 456: ἤσκησεν ὁ νομοθέτης ἐπὶ τὸ τῶν πέλας ἄρχειν. Für die Zeit, in welche Aristoteles den Lykurgos ansetzt, ist dieser Gedanke unangreifbar, wie die weitaus späteren Erwerbungen der messenischen κλῆροι bewiesen haben. Nun lehrt aber der ganze Context der aristotelischen Stelle (Pol. II 6 § 10—13), daß nach seiner richtigen Ansicht die Erhaltung Spartas nicht bloß erfordert hätte, daß für jeden spartanischen Hopliten ein κλῆρος verfügbar, sondern auch, daß für jeden κλῆρος ein spartanischer Hoplite vorhanden sei; d. h. Sparta ist nicht bloß an der Verarmung eines Theiles der Bürgerschaft, sondern gleichzeitig an der Oligandrie zu Grunde gegangen und es bestand nach dem gesammten spartanischen κόσμος zwischen diesen zwei Momenten ein ganz enger Zusammenhang.

Getadelt also wird die spartanische Gesetzgebung darum, weil sie nicht darauf bedacht war, den zu der Größe des Staates im richtigen Verhältnisse stehenden ἀριθμὸς τῶν κλήρων zu erhalten (σώζειν, διασώζειν a. a. O.). Letztere Bestimmung aber wird von Aristoteles als eine zweiseitige aufgefaßt.

Man wird mir vielleicht nach dieser Erörterung zugeben, daß ein Gesetz: μὴ πωλεῖν τοὺς παλαιοὺς κλήρους allein auch nach der Ansicht des Aristoteles nicht im Stande war, Sparta

auf der Höhe nationalökonomischer Ordnung zu erhalten, wie ja dieses Gesetz thatsächlich, obwohl es bestand, Sparta nicht vor dem Verfalle bewahrt hat. Dieses Gesetz an und für sich besaß höchstens den Einfluß, den Prozeß der Commassirung des Grundeigenthums zu verlangsamen, nicht aber ihn endgiltig zu verhindern. Da die Schenkung und Testirung des Grundeigenthums bis zu einem gewissen Grade in der Willkühr des Besitzers lag — und mehr besagt das διδόναι καὶ καταλείπειν ἐξουσίαν ἔδωκε τοῖς βουλομένοις nicht — so hatte Aristoteles an dieser Stelle kein besonderes Interesse daran, zwischen solchem Landeigenthum, das zwar eigentlich veräußerlich war, das man aber anstandshalber doch nur selten verkaufte und andererseits dem assignirten und unverkäuflichen Landeigenthum zu unterscheiden. Denn Aristoteles will ja gar nicht sagen, daß Sparta gerade durch den Verkauf von Grund und Boden ins Unglück gerathen sei, sondern dadurch, daß man das σώζειν τοὺς παλαιοὺς κλήρους in jeder Weise verabsäumt habe. Und daß unter den vorausgesetzten Umständen an dem bloßen Verkaufsverbote wenig gelegen war, bekräftigt Aristoteles ausdrücklich mit den Worten: καίτοι ταὐτὸ συμβαίνειν ἀναγκαῖον ἐκείνως τε καὶ οὕτως.

Ich sage demnach zum Unterschiede von anderen Interpreten dieser Stelle: 1) Aristoteles wußte, daß es in Sparta κλῆροι gab, deren Bestand auf einer Landtheilung beruhte und daß ein Gesetz existirte, welches den Verkauf dieser κλῆροι verbot. 2) Ein Satz dieses Inhaltes, wie z. B. πωλεῖν γῆν τῆς ἀρχαίας μοίρας οὐκ ἔξεστιν ἐν Σπάρτῃ paßt so vollkommen in den Context der Politik hinein, daß man ihn a. a. O. zwischen οὐ καλὸν und ὀρθῶς ποιήσας beinahe unmittelbar einschieben könnte. 3) Dieser Satz wird aber in diesem Contexte durchaus nicht vermißt, weil er für die Deduktion des Aristoteles an dieser Stelle nichts Wesentliches enthält und weil Aristoteles in der Politik den Gang der inneren Ereignisse des spartanischen Staates nach den ausschlaggebenden Momenten kritisirt, welche sich auch in dem Sparta seiner Zeit noch fühlbar machten. 4) Die Ausdrucksweise, welche Herakleides in der zweiten agrarischen Bestimmung erhalten hat, ist eine völlig aristotelische, wie die früher aus der Politik citirten Stellen nahelegen und 5) in einer Λακεδαιμονίων πολιτεία des Aristoteles durfte eine solche Einzelbestimmung nicht fehlen, weil dies aus dem antiquarischen Charakter dieser Politienlitteratur hervorgeht. Und so ziehen wir denn den Schluß, daß die Worte des Herakleides: τῆς ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ ἔξεστι in der lakonischen Politie des Aristoteles müssen gestanden haben und daß Herakleides sie hieraus excerpirt hat.

Schließlich weise ich auf Plut. instit. Lac. p. 238 E 22 hin und zwar in der einzig richtigen Schreibung von Ludwig

Weber (Quaest. Lac. S. 22): Τῆς δ' ἀρχῆθεν διατεταμένης μοίρας πωλεῖν οὐκ ἐξῆν, wobei ich abermals zur Bekräftigung des ganzen Sachverhältnisses darauf aufmerksam mache, wie treu Herakleides als Excerptor das Praesens ἔξεστι bewahrt, während ein anderer später Benutzer derselben Stelle, der seiner Quelle gegenüber auf einem anderen litterarischen Standpunkte steht, das Imperfectum setzt.

Ich füge der Vollständigkeit wegen hinzu, daß ich es nicht als nothwendig betrachte anzunehmen, daß Aristoteles den Namen des Epitadeus und die ihm bei Plut. Ag. 5 zugeschriebene Wirksamkeit bezüglich des δοῦναι καὶ καταλιπεῖν nicht gekannt habe; vgl. Manso, Sparta I 2 S. 131 ff.; Trieber, Forsch. S. 136. Daß Aristoteles den Namen Epitadeus in der Politik nicht nennt, hat seinen Grund darin, daß Schenkung und Vererbung schon seit alter Zeit die ursprüngliche von Aristoteles vorausgesetzte Vermögensgleichheit untergruben. Ich halte die Vermuthung Onckens (Staatsl. I S. 267) für plausibel, daß dies in Fällen geschah, wo vollberechtigte Söhne nicht vorhanden waren. Epitadeus hätte also nur noch eine letzte Schranke eingerissen, wobei es uns wohl freisteht die näheren Umstände, unter denen dieser gesetzgeberische Akt nach Plutarchos erfolgte, als eine aitiologische Ausschmückung zu bezeichnen.

Ich muß füglich noch erwähnen, daß uns aus Ephoros nichts berichtet wird, womit der zehnte Abschnitt des Herakleides in Vergleich gesetzt werden könnte.

Der eilfte Abschnitt des Herakleides handelt von den spartanischen Frauen. Er wird bei Oncken (Staatsl. II 369) den Bemerkungen des Aristoteles über diesen Gegenstand (Pol. II 6 (II 9 Bkk.) p. 1269 b. § 5. Sus. S. 218) geradezu als widersprechend gegenübergestellt. Auf diesem Abschnitte also beruht zum großen Theile Onckens für Viele maßgeblich gewordene Ansicht, daß man zwar an einer Benutzung des Aristoteles durch Herakleides nicht zu zweifeln habe, daß aber eine vollständige Abhängigkeit des Letzteren von dem Ersteren ausgeschlossen sei. Eine solche Bedeutsamkeit muß ich jedoch diesem Abschnitte vollkommen absprechen. Es liegt hier nur wieder ein ähnlicher Fall vor, wie wir ihn soeben bezüglich des zweiten Theiles des zehnten Abschnittes beobachtet haben.

Schon Platon hatte sich in seinen Gesetzen (namentlich I p. 637 C und VI p. 781 A) gegen die Akolasie der spartanischen Frauen gewendet. Von der spartanischen Gesetzgebung sei dieser eine Punkt in arger Weise vernachlässigt worden. Aristoteles nun stimmt in der angeführten Stelle der Politik so sehr mit Platon überein, daß er stellenweise geradezu dieselben Ausdrücke gebraucht. Ich hebe den Ausdruck ἄνεσις hervor, der bei Platon in den Gesetzen I p. 637 C vorkommt; das ἀνομοθέτητον des Aristoteles steht bei Platon VI p. 781 A; der

Gedanke, daß Lykurgos auch die Frauen einer strengen Disciplin unterordnen wollte, daß er aber wegen des von den Frauen erhobenen Widerspruches davon abstand, ist bei Platon VI p. 781 A durch: εἴξαντος τοῦ νομοθέτου angedeutet und bei Aristoteles Pol. II 6 § 8 durch: ἄγειν ἐπιχειρῆσαι τὸν Λυκοῦργον ἐπὶ τοὺς νόμους, ὡς δ' ἀντέκρουον, ἀποστῆναι πάλιν ausführlicher wiedergegeben. Da man nun bei Herakleides die drei Bestimmungen über die Disciplin der Frauen liest: τῶν ἐν Λακεδαίμονι γυναικῶν κόσμος ἀφῄρηται, οὐδὲ κομᾶν ἔξεστιν, οὐδὲ χρυσοφορεῖν, so hat man sich zwischen dieser Stelle und den soeben aus der Politik angeführten Aussprüchen des Aristoteles einen Gegensatz construirt, welcher doch nur scheinbar vorhanden ist.

Wenn sich Aristoteles über die spartanischen Frauen mit den strengen Worten äußert: ἐπὶ δὲ τῶν γυναικῶν ἐξημέλῃκεν (ὁ νομοθέτης)· ζῶσι γὰρ ἀκόλαστως πρὸς ἅπασαν ἀκολασίαν καὶ τρυφερῶς und wenn er dann auf die spartanische Gynaikokratie und ihre Ursachen und Folgen übergeht, so sind es, wie doch auch Oncken selbst (Staatsl. I 262) hervorhob, nur zwei Dinge, an denen Aristoteles Anstoß nimmt: Der lockere Lebenswandel und der mehr als den Frauen von Rechtswegen gebührende Einfluß. Die spartanische Gesetzgebung, meint Aristoteles, hat es also nicht zuwege gebracht, daß das weibliche Geschlecht den Zwecken des Staates so völlig untergeordnet worden wäre, als dies bei den Männern der Fall war. Das Leben des Mannes ging in der Rücksicht auf den Staat völlig auf, aber den Frauen blieb noch trotz einzelner von Lykurgos begonnenen Einschränkungen ihrer Willensfreiheit ein allzugroßer individueller Spielraum. Man wird wohl nicht mit Unrecht zur Ergänzung des aristotelischen Gedankenganges die Stelle herbeiziehen, in welcher Platon (Ges. VI p. 781) beklagt, daß man bei der Einrichtung der Syssitien nur die Männer und nicht auch die Frauen berücksichtigt und sie nicht hiedurch aus der geschützten Verborgenheit des häuslichen Lebens an das helle Licht der Oeffentlichkeit gezogen habe. Um eine derartige Unterordnung der Frauenwelt unter die staatliche Oberaufsicht in einem großartigen Maßstabe handelt es sich also bei dieser abfälligen Kritik, welche Platon und Aristoteles im Hinblicke auf den Verfall der spartanischen Verhältnisse äußerten. Hiedurch ist aber keineswegs in Abrede gestellt worden, ja es hat sich geradezu bestätigt, daß Lykurgos auch den Frauen einige Einschränkungen auferlegte, nur daß er dabei keine glückliche Hand hatte und das Unwesentliche statt des Wesentlichen anzuordnen in Angriff nahm.

Diese Punkte aber in der Politik aufzuzählen war zwar möglich, nicht aber nothwendig, während sie in der Λακεδαιμονίων πολιτεία bei einer Darstellung sämmtlicher, also der wichtigen und der unwichtigen Anordnungen, nicht fehlen durften.

Hier also, glaube ich, in der Politie war es zu lesen, daß den spartanischen Frauen das Tragen irgend eines Schmuckes in dem Grade verboten war, daß sie sich nicht einmal ihres eigenen Haarschmuckes oder auch nur eines dürftigen Goldringelchens erfreuen durften. Und trotz alledem haben sie es in Sparta durch den Gang der Ereignisse zu einer förmlichen Gynaikokratie gebracht! Als dies wenigstens mußte die Stellung der spartanischen Frauen dem an athenisches Wesen gewohnten Auge erscheinen.

Nun wolle man noch Plut. Lyk. c. 14 hiezu vergleichen. Der Anfang dieses Capitels ist mit ausdrücklicher Berufung auf Aristoteles aus dessen Politik genommen (ἄνεσις. γυναικοκρατία). Aber den Tadel des Aristoteles hat Plutarchos nicht tief genug aufgefaßt. Denn um Aristoteles zu widerlegen, führt er die einzelnen lykurgischen Bestimmungen auf, welche geeignet waren, das weibliche Geschlecht einer körperlichen Trainirung zu unterwerfen: ἀφελὼν δὲ θρύψιν καὶ σκιατραφίαν καὶ θηλύτητα πᾶσαν κτλ. Wenn hiebei das: ἀφελὼν θρύψιν dem τρυφερῶς ζῶσι des Aristoteles entgegengesetzt klingt, so ist zu beachten, daß Plutarchos von der kräftigen und naturgemäßen Erziehung spartanischer Mädchen spricht und Aristoteles die verheirathete Frau ins Auge faßt.

Den auf der Hand liegenden Unterschied zwischen uralter Norm und der davon vielleicht sehr verschiedenen praktischen Ausführung in der Zeit des Verfalles will ich hiebei zu Gunsten der Vereinbarung des heraklidischen Textes mit dem der Politik nicht einmal in Anspruch nehmen. Wenn beispielsweise O. Müller (Dor. II 270) über unsere Stelle bemerkt: „Daß die Frauen nicht κομᾶν gedurft, ist wohl nicht streng zu nehmen", so ist zu erinnern, daß er selbst (II 282) nach Plut. Lyk. c. 15: τὴν μὲν κεφαλὴν ἐν χρῷ περιέκειρεν erwähnt, daß der Jungfrau vor der Hochzeit das Haupthaar kurz abgeschoren wurde. Diese alte und offenbar auch noch zu Aristoteles' Zeit gehandhabte Sitte würde allein schon das: κομᾶν οὐκ ἔξεστι begreiflich machen. Es erscheint als Erklärung eines uralten Hochzeitsbrauches. Ebenso wird man auch bezüglich des χρυσοφορεῖν zwischen den Gewohnheiten der Frauen und denen der Mädchen zu unterscheiden haben.

Trotzdem also, wie Peter (Rh. Mus. 22 S. 69) richtig hervorhebt, das Bild, welches Aristoteles von Sparta entrollt, ein düsteres ist, das zu den idealen Schilderungen contrastirt, welche man dem Plutarchos speciell bezüglich ausgezeichneter Frauengestalten zu entnehmen gewohnt ist, so ist darin doch nicht der mindeste Anlaß gegeben, die Ableitung des eilften Abschnittes des Herakleides aus der lakonischen Politie des Aristoteles als unmöglich oder auch nur als unwahrscheinlich hinstellen zu wollen. Ihn auf Ephoros zurückzuführen sind wir durch nichts be-

rechtigt. Für Plutarchos liegt die Sache folgendermaßen; da er, wie wir sahen, häufig auf Aristoteles fußt, so liegt die Annahme zunächst, daß er den ihm mißfälligen Abschnitt der Politik durch das aus der lakonischen Politie geschöpfte Materiale zn widerlegen bestrebt war.

Im Folgenden wendet sich Herakleides der Darstellung der ἀγωγή zu. Das selbstverständliche Subjekt zu den Verben τρέφουσι und ἐθίζουσι ist nicht etwa γυναῖκες, wie Oncken (Staatsl. II S. 370) gemeint hat. Man wird daraus entnehmen, wie viel es damit auf sich hat, daß „Herakleides von den Spartanerinnen eine weit vortheilhaftere Meinung hat, als sein Meister". Es wird vielmehr hier von den Spartanern schlechthin gesprochen und über den Antheil welchen die Frauen an der ersten Kindererziehung natürlicherweise besitzen, erhalten wir bei Herakleides nicht den leisesten Fingerzeig. Uebrigens sehen wir jetzt aus der ganzen Agoge nur drei Punkte willkührlich herausgegriffen, welche gerade interessant erscheinen mochten: das Unzureichende der Beköstigung der Knaben, die Uebungen im Stehlen und im kurzen und witzigen Gedankenausdrucke. Die in diesen drei Abschnitten (12—14) von Herakleides gebrauchten Ausdrücke lassen sich zum Theile in der xenophontischen und plutarchischen Darstellung dieses Stoffes nachweisen, Einiges auch bei Platon.

Zu πληροῦν verweise ich auf Xen. r. Lac. 2 § 5: ὡς ὑπὸ πλησμονῆς μὲν μήποτε βαρύνεσθαι. Plut. inst. Lac. p. 237 gibt πλήρεις und hat dazu noch ἐθίζωνται und δύνασθαι πεινῆν. ebenso wie Herakleides. Und diese Stelle der inst. Lac. § 12 und § 13 zeigt wieder mit Plut. Lyk. c. 17 zum Theile identischen Wortlaut. In dem nächsten Abschnitte klingen die Ausdrücke κλέπτειν . . ἀγρυπνεῖν . . πολεμικωτέρους . . πληγάς . . ἁλισκομένῳ . . κολάζουσι an Xen. r. Lac. 2 § 7 an. Der Zweck, der sich mit der Strafe verbindet, wird in beiden Stellen in analoger Weise besprochen. Beizuziehen ist auch Xenophons Rede an Cheirisophos in Anab. 4. 6 § 14: ὑμᾶς — ἀκούω — καλὸν κλέπτειν — ἐὰν ληφθῆτε κλέπτοντες, μαστιγοῦσθαι — μὴ ληφθῶμεν κλέπτοντες — ὡς μὴ πληγὰς λάβωμεν. Der Ausdruck: ἐν τοῖς πολεμίοις ist auch in den Apophth. p. 221 B zu finden. Ferner ist abermals Plut. Lyk. c. 17 wegen der Parallelismen des Ausdruckes auffallend: κλέπτοντες — ἂν δ' ἁλῷ πολλὰς λαμβάνει πληγάς — κλέπτουσι καὶ τῶν σιτίων, ὅτι ἂν δύνωνται — τῷ δὲ ἁλόντι ζημία πληγαὶ καὶ τὸ πεινῆν (= inst. Lac. 237 E). Die moralische Verurtheilung dieser Stehlübungen steht bei Isokrates im Panath. (p. 277 c. 84): κλωπείαν — πληγὰς λαμβάνειν und ebenda nennt Isokrates die Lobreden auf die Spartaner thöricht, gerade als meinte er hiemit den Xenophon. Und wahrscheinlich ist es Niemand Anderer als Xenophon, dessen Darstellung für diesen einen τόπος als mustergiltig

betrachtet wurde und wegen der einfachen und treffenden Ausdrucksweise bei den späteren Darstellern Gnade fand.

Der Ausdruck: μελετῶσι δ' εὐθὺς ἐκ παίδων des nächsten (14.) Abschnittes findet sich ebenso bei Xen. An. 4. 6. 14 angewendet. Ueber die Brachylogie aber macht Platon im Prot. p. 342 E und in den Ges. I 641 E und Plutarchos im Lyk. 18 und 19 ganz ähnliche Bemerkungen, wie Herakleides. Die Uebung im Spotte ohne Ueberschreitung der gegebenen Grenzen betont Plut. Lyk. 12 und 17. Ich füge hinzu, daß das Citat bei Plut. Lyk. 20: πολὺ μᾶλλόν ἐστι φιλοσοφεῖν ἢ φιλογυμναστεῖν λακωνίζειν uns freilich direkt auf Plat. Prot. p. 342 E hinweist, daß aber demungeachtet die aristotelische Politie für Herakleides und auch zumeist für Plutarchos in den hervorgehobenen Parallelismen die gemeinsame Quelle sein konnte, weil es doch auch für Aristoteles selbst ganz natürlich war auf Platon und Xenophon zurückzugreifen.

Diese Darstellung der spartanischen Erziehungsmethode will nun Flügel (a. a. O. S. 11) „auf Rechnung des Ephoros" setzen und zwar „ganz gewiß". Ich finde bei ihm nur (S. 4) die allgemeine Begründung vorgetragen, daß die Darstellungen, welche Ephoros von Sparta und Kreta gab, „wie sie uns in den Kretern und Lakedaimoniern des Herakleides vorliegen", einander sehr ähnlich sind und daß Polybios (VI 45, 46) eben diese Aehnlichkeit der ephoreischen Darstellung beider Staaten in beinahe übertreibenden Worten hervorhob. Doch kann diese allgemeine Erwägung darum gerade für die Abschnitte 12—14 des Herakleides nicht als ein Beweis ephoreischer Abstammung angenommen werden, weil es allseits anerkannt wird, daß wirklich gerade die ἀγωγή in Sparta und Kreta mannigfache Aehnlichkeiten aufwies. Es mußte also diese Aehnlichkeit der beiderseitigen Agoge auch in der Schilderung eines Aristoteles bis zu einem gewissen Grade hervortreten. Nun sieht sich aber Flügel veranlaßt, das auf S. 4 hervorgekehrte Argument von der Aehnlichkeit beider Politien auf S. 11 seiner Schrift gerade für die von uns zuletzt behandelten Abschnitte aufzuheben, indem er zugibt, daß Herakleides in der uns erhaltenen fragmentarischen Darstellung der spartanischen Erziehung andere Punkte behandelt, als in der kretischen Politie. So bleibt denn also die Behauptung ephoreischer Abstammung der heraklidischen Abschnitte über die Ágoge in Sparta ohne genügenden Nachweis.

Der 15. Abschnitt des Herakleides hebt die Einfachheit und Gleichheit der Bestattung in Sparta hervor. Dasselbe geschieht bei Plut. Lyk. c. 27 und inst. Lac. p. 238 D und zwar in solcher Auswahl der Worte, daß die Gleichheit der Quelle probabel bleibt. Auch wird es in beiden Darstellungen als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die „sonst allgemein gül-

tigen Bestattungsgesetze auf den König keine Anwendung fanden"; vgl. B. Niese „Zur Verfassungsgeschichte Lakedämons", hist. Zeitschr. 62 S. 60.

Was schließlich noch bei Herakleides über Nahrungsmittel erzählt wird, bildet, wie ich glaube, einen zusammenhängenden 16. Abschnitt: πέττει δ' ἐν αὐτοῖς σῖτον οὐδείς. οὐδὲ γὰρ ἄλευρά κομίζουσι, σιτοῦνται δ' ἄλφιτα. Ein Commentar hiezu läßt sich leicht aus jenen Citaten zusammenstellen, welche Athen. IV p. 141 aus Dikaiarchos, Sphairos und Molpis aufbewahrt hat. Von den Neueren ist namentlich O. Müller (Dor. II 275) und Blümner-C. F. Hermann (Privatalterth. S. 218) beizuziehen.

Hienach fasse ich den Herakleides dahin auf, daß er nur sagen wolle, in den einzelnen spartanischen Haushaltungen backe Niemand Weizenbrod. Aber auch für die Syssitien werde Weizenmehl nicht als regelmäßiges Deputat beigesteuert, sondern man esse für gewöhnlich und zwar sowohl in den Haushaltungen, als auch bei den Syssitien nur die grobe Maza aus Gerstenmehl, welche zwar geknetet und getrocknet, aber nicht gebacken war.

Hier habe ich also ἐν αὐτοῖς für ἐξ αὐτῶν genommen und beziehe es nicht auf die Phiditien, wie Schneidewin. Von O. Müller (Dor. II 275, Anm. 2) aber nehme ich das Eine nicht an, daß er die Aeußerung des Herakleides: πέττει σῖτον οὐδείς, als „zu allgemein" und dadurch als unrichtig bezeichnet. Ich hingegen beziehe οὐδείς wörtlich auf den einzelnen Spartiaten, nicht aber auf die μάγειροι, welche Periökengeschlechtern angehörten (O. Müller, Dor. II 31; Schömann, Gr. Alterth. I 257) und nicht bloß die regelmäßige Phiditienkost zubereiteten, sondern auch Weizenbrod (ἄρτος bei Sphairos, ἐν τρίτῳ Λακωνικῆς πολιτείας) buken, wenn ein Reicher das feine Mehl hiezu herschenkte. Auch waren es die Köche, welche (nach Molpis) der Speisegesellschaft den Namen des edlen Spenders bekanntgaben.

Bei dieser Auffassung steht der Schlußabschnitt des Herakleides nicht in einem wirklichen Widerspruche zu anderen z. B. bei Athenaios a. a. O. gesammelten Darstellungen dieses Gegenstandes, sondern es ist wieder nur der fragmentarische Zustand des Excerptes, welcher ein Mißverständnis im Texte und daher auch eine unrichtige Beurtheilung der Quelle herbeiführen kann. — Aus Ephoros lassen sich auch zu den zwei letzten Abschnitten des Herakleides (15 und 16) parallele Behandlungen derselben Stoffe nicht beibringen.

Nun schließen sich wohl die Betrachtungen über die einzelnen Abschnitte, welche Herakleides der spartanischen Verfassung widmete, leicht zu einem Gesammturtheile zusammen. In der ganzen „lakonischen Politie des Herakleides" findet sich nichts, was nicht, wenn man es in seinem richtigen Zusammenhange betrachtet, aus der aristotelischen Λακεδαιμονίων πολιτεία herrühren könnte. Wahrscheinlich aber wird diese Provenienz

durch die in der Politik und auch bei Plutarchos vorfindlichen parallelen und manchmal auch im Wortlaute ähnlichen Aeußerungen des Stagiriten über dieselben Gegenstände. Daß dem Zeugnisse des Plutarchos bei dieser Quellenfrage ein hoher Werth innewohnt, läßt sich durch die Vergleichung seines „Solon" mit der athenischen Politie des Aristoteles erweisen. Gegenüber älteren Anschauungen begnüge ich mich in dieser Hinsicht mit der Berufung auf B. Niese's Urtheil, welches eben, während ich dies niederschreibe, in der histor. Zeitschrift (Bd. 69, Heft 1, S. 55—56) veröffentlicht wird. Ausschlaggebend wirkt ferner der Abschnitt des Herakleides über Kreophylos. Hier läßt es sich beweisen, daß Herakleides dem Aristoteles gefolgt sein muß und dem Ephoros nicht gefolgt sein kann. Daß Ephoros über einige von Herakleides berührte Punkte in gleicher Weise referirt hat, wie Aristoteles, verliert daneben an Beweiskraft, besonders auch darum, weil die Zahl dieser Punkte geringfügig ist und wir bei den von Herakleides behandelten Gegenständen die Ansicht des Ephoros anzuführen häufig gar nicht in der Lage sind. In diesen Fällen wird die Möglichkeit, daß Ephoros sich ähnlich geäußert habe, wie Herakleides, von ihren Vertretern willkührlich behauptet, während die Uebereinstimmung des Herakleides mit Aristoteles geradezu mit den Händen zu greifen ist. Nimmt man aber nun noch die athenische Politie hinzu und die an ihr erwiesene Methode des Herakleides Wort für Wort getreu zu excerpiren, so darf man sich wohl auch auf einen Analogieschluß stützen und das gewonnene Resultat dahin vervollständigen, daß die bei Herakleides vorfindlichen Bemerkungen über spartanische Alterthümer direct aus des Aristoteles lakonischer Politie excerpirt sind und daß wichtigere Textveränderungen nur durch Füllwörter und Schreibfehler und nur in ganz vereinzelten Fällen auch durch ein Mißverständnis des Herakleides hervorgerufen worden sind. Ich füge noch aus meinem Aufsatze über „Aristoteles athenische Politie und die heraklidischen Excerpte" (Philolog. L S. 443) hinzu, daß ich unter Herakleides, der sich als ein später Excerptor darstellt, nicht den „Lembos", sondern mit Val. Rose (Aristot. frag. p. 260 Teubn.) den „Didymeer" verstehe.

Sonach unterscheidet sich die von mir vertretene Auffassung über die spartanischen Antiquitäten des Herakleides von allen bisher über diesen Gegenstand vorgetragenen Lehrmeinungen. Die Ansichten von Carl Müller (FHG, II 203 ff.), Flügel (S. 8 ff.), Curt Wachsmuth (G. g. Anz. 1870, S. 1819), (Trieber, Forsch. S. 102), lehne ich aus dem Grunde ab, weil die Genannten eine directe Benutzung des Ephoros durch Herakleides auf ihre Fahne schreiben; ferner die Ansichten von Köler, Deswert und Welcker (Rh. Mus. V S. 113, vgl. Henkel, Studien, Teubn. S. 19), Grote (I 629), Val. Rose (Ar. Ps. p. 401),

Heitz (Aristot. frag. p. 223), Oncken (Staatsl. II 344, 369), Busolt (Lak. und Bundesg. S. 206, Gr. Gesch. I S. 98), Susemihl (Ar. Politik, Bd. II S. 90, Anm. 360), Arn. Schäfer (Abr. d. Quellenk. S. 91[3]), Schrader (Philolog. 44, 256) aus dem Grunde, weil diese Gelehrten zwar eine directe und auch mehr oder minder weitreichende Benutzung der aristotelischen Politie durch Herakleides zugeben, dieselbe aber nicht als eine ausschließliche betrachten, sondern neben Aristoteles noch andere Quellen für Herakleides gelten lassen. Und endlich von Schneidewins Darstellung, mit welcher Trieber (Forsch. S. 102!), Gilbert (Stud. S. 108 ff.), G. F. Unger (Rh. Mus. 38 S. 505), Heitz (Litteraturgesch. II 2, 313), F. Dümmler (Rh. Mus. 42 S. 191; aber nicht S. 193) in der Hauptfrage übereinstimmen, unterscheidet sich die von mir gegebene Darlegung durch Einzelheiten der Beweisführung, durch den behaupteten durchgängigen Anschluß des Excerptes an den Wortlaut der Quelle und durch die Bestimmung der Persönlichkeit des Excerptors; vgl. Schneidew. proleg. XXII, LIII.

Kretika.

Weitaus ungünstiger als bei der Besprechung der lakonischen Politie erscheinen auf den ersten Anblick die Chancen für meine Beweisführung, wenn ich auch noch die kretische Politie in den Kreis der Betrachtungen einbeziehe. Während auf dem Gebiete der lakonischen Antiquitäten die meisten Gelehrten ohne weiteres zuzugeben geneigt sind, daß wenigstens ein großer Theil der von Herakleides gebrachten Nachrichten irgendwie von Aristoteles herstamme, so tritt bei der Quellenforschung über die „kretische Politie des Herakleides“ Ephoros als Urheber der Nachrichten mit großer Entschiedenheit in den Vordergrund der Discussion. Nicht bloß etwa Carl Müller (FHG. II 203 ff.) und Flügel (S. 9 ff.), sondern auch Gilbert (Stud. S. 163) und Busolt (Alterth. S 121[2]) betrachten die Berichte des Herakleides über Kreta als Excerpt aus Ephoros; Oncken (Staatsl. II 398, 406, 409) zwar nur zum Theile; dafür versichert er aber, daß uns aus des Aristoteles kretischer Politie durchaus nichts bei Herakleides erhalten sei; und Susemihl (S. 90, Anm. 360 zur Politik), welcher die Nachrichten des Herakleides über Kreta mit bemerkenswerther Sicherheit als Excerpt aus Aristoteles gleichnamiger Politie anerkennt, erklärt dieses Verhältnis durch die Annahme einer weitgehenden Abhängigkeit des Aristoteles von Ephoros, wenigstens bezüglich des Referates über Thatsachen, wenn auch nicht in der Kritik derselben. Schon Schneidewin hatte (S. 56) eine auffallende Aehnlichkeit der Berichte des Ephoros (Strab. X 482 ff.) und des Herakleides über die kretische Agoge hervorgehoben, hatte sie aber durch

die Annahme gemeinsamer Quelle für Aristoteles und Ephoros zu erklären versucht. — Auch F. Dümmler (Rh. Mus. 42 S. 187—8) kann ich hier insoferne nennen, als er behauptet, Ephoros habe sich die kretische Politie des Aristoteles „ungenirt" angeeignet.

Diesem Wirrwarr von Meinungen liegt die gemeinsame Anschauung zu Grunde, daß zwischen der heraklidischen und der ephoreischen Darstellung kretischer Zustände eine außerordentliche Aehnlichkeit bestehe und gerade dies ist der Punkt, bezüglich dessen ich allen diesen Meinungen entgegentrete. Die Uebereinstimmung des Herakleides mit Ephoros in der Schilderung kretischer Verhältnisse ist im Ganzen so geringfügig, daß sie unser an der athenischen und lakonischen Politie gewonnenes Urtheil über die Quellenfrage zu alteriren nicht im Stande ist.

Betrachten wir zunächst die Reste des historischen Ueberblickes über die Schicksale Kretas, welche die Fragmente des heraklidischen Excerptes jetzt darbieten, so ist zunächst die Analogie der stofflichen Eintheilung zu derjenigen der athenischen und der lakonischen Politie des Aristoteles — denn so darf ich jetzt schon sagen — in die Augen springend. Was nun die Einzelheiten in diesem Abschnitte anlangt, so ist es freilich richtig, daß auch Ephoros (Strab. X 476 § 8) von Minos als priesterlichem Gesetzgeber handelt und sich auf den hom. Vers Od. XIX 179 stützt, sowie Herakleides. Ich will dabei nicht (wie Oncken Staatsl. II 407) hervorheben, daß Ephoros „bloß" vom priesterlichen Gesetzgeber erzähle, während Herakleides mit dem Ausdrucke πρακτικός auch auf den „überlegenen Kopf" und dem „Mann der That" hinweise. Ich halte es vielmehr für selbstverständlich, daß auch Ephoros die kriegerische Thätigkeit des Minos gebührend zur Geltung brachte, weil doch gerade die Thalattokratie des Minos zu den θρυλούμενα (Strab. I 48. 2) gehörte. Ein Beweis dafür ist übrigens bei Strab. X 481 § 17 die Stelle: ναυκρατεῖν πρότερον τοὺς Κρῆτας κτλ., welche dem Ephoros entnommen ist. Das Herbeiziehen dieser Stelle wäre allerdings ganz überflüssig, wenn der Satz: ἱστόρηται δ' ὁ Μίνως νομοθέτης γενέσθαι σπουδαῖος θαλαττοκρατῆσαί τε πρῶτος (Strab. X 476 § 8) ebenfalls Eigenthum des Ephoros wäre. Dies ist aber nicht der Fall und es wird dies auch augenscheinlich nicht von Oncken vorausgesetzt, da ihm sonst der Ausdruck θαλαττοκρατῆσαι πρῶτος als eine Gesammtbezeichnung der praktischen Thätigkeit des Minos genügt haben müßte. Auch sagt übrigens Oncken (Staatsl. II 381) „Ephoros scheint von der maritimen Rolle des Minos Nichts mehr zu wissen".

Minos wird in der genannten Stelle Strabons (476 § 8 init.) als der kretische Gesetzgeber schlechthin und als erster Meerbeherrscher und Städtegründer bezeichnet. Hiezu im Ge-

gensatze beruft sich Strabon (476 § 8 fin.) darum auf Ephoros, weil dieser einen noch älteren Gesetzgeber, Städtegründer und Stifter von Verfassungen auf Kreta kannte, nämlich den Rhadamanthys. Daß Minos die Seeherrschaft begründet hatte, hat nun, wie ich glaube, Ephoros zwar ebenfalls erzählt; nur berichtet Strabon dies nicht besonders, weil von der Seeherrschaft schon in dem von ihm vorhercitirten Berichte (ἱστόρηται κτλ.) die Rede gewesen war. Diesen ersteren Bericht hatte Strabon aus Apollodoros' Commentar zum hom. Schiffskataloge geschöpft; vgl. B. Niese, Rh. Mus. 32, 272, 284. — Für die Quellenfrage bei Herakleides ist dies aber darum von großer Wichtigkeit, weil die Ausdrücke, die Herakleides in seinem ersten Satze über Kreta anwendet, sowie auch dessen Inhalt. deutlich auf jene historische Quelle hinweisen (ἱστόρηται κτλ.), welcher der Berichte des Ephoros (ὡς δ' εἴρηκεν Ἔφορος: Strab. 476 § 8 fin.) gegenübergestellt wird. Ephoros also ist die Quelle für den Bericht des Herakleides über Minos (πρῶτος — νομοθέτης — σπουδαῖος γενόμενος) nicht gewesen, sondern es war dies der letzte Gewährsmann des Apollodoros — nämlich Aristoteles.

So steht es also hier mit der Aehnlichkeit zwischen Herakleides und Ephoros. Bis zu einem gewissen Grade ist sie durch die stellenweise Identität des besprocheneu Gegenstandes selbstverständlich. Aber die Aehnlichkeit des Herakleides mit Aristoteles ist weitaus größer; denn sie beruht auf einem ganz speciellen zwischen den „Politien" beider Männer obwaltenden Verhältnisse. Wer über Kreta eingehender schrieb, mußte doch wohl auf Minos und auf das ἐννέωρος βασίλευε Rücksicht nehmen. Auch Platon hatte dies nicht umgehen können (Ges. I 1 p. 624). Aus dem gleichen Grunde halte ich die Stelle über Minos in Aristoteles' Politik (II 7 § 1 b und § 2) für echt, welche Susemihl (Anm. 355) angreift und im Texte einklammert. Einen Anstoß finde ich darin nur an dem zweimaligen: τὴν τάξιν τῶν νόμων und an der Bemerkung über die Umwohner von Lyktos: διὸ καὶ νῦν οἱ περίοικοι τὸν αὐτὸν τρόπον χρῶνται αὐτοῖς (sc. τοῖς Μίνω νόμοις) Während nämlich Aristoteles von Lyktos als einer noch blühenden Stätte uralter Sitte spricht, beruht die angeführte Stelle offenbar auf der Kenntnis des im J. 220 v. Chr. erfolgten gründlichen Unterganges der Stadt und der Auswanderung der aus Lakonien abstammenden Bürger (Polyb. IV 53). Darum erwähnt der Verfasser dieser in den Text gedrungenen Randnotiz, daß selbst noch in späterer Zeit die nicht-lakonische Umwohnerschaft des ehemaligen Lyktos die alten Sitten zu erhalten beflissen war.

Aber ich sehe darin keinen Grund den ganzen Abschnitt über Minos zu verdächtigen, mag auch der Zusammenhang durch die eingedrungene Notiz etwas gestört worden sein.

Daß die Stelle in der Politik II 7 § 8, wo die Entlegenheit Kretas als Ursache einer Jahrhunderte langen Sicherheit und Ungestörtheit bezeichnet wird, mit der Schilderung der Meerherrschaft des Minos und der hiezu günstigen Lage der Insel (II 7 § 2) in einem inneren Widerspruche stehe, kann ich nicht zugeben. Ich bemerke in diesem Wechsel der Auffassung nichts als jenen Gegensatz, welcher auf dem Unterschiede der Machtverhältnisse zu diversen Zeiten beruht, wie ihn auch Ephoros bei Strab. X 481 § 17 betont: ναυκρατεῖν πρότερον τοὺς Κρῆτας — νῦν δ' ἀποβεβληκέναι τὸ ναυτικόν. Wenn die Kreter zur Zeit des Ephoros (νῦν) und des Aristoteles keine Seemacht besaßen, waren sie freilich durch ihre insulare Lage „isolirt". Darin liegt eben die Größe des Minos, daß er die Lage Kretas auszubeuten und es zum Centrum des Verkehrs zu machen verstand. Leicht erinnert man sich bei dieser Controverse jener Stelle, in welcher der Verfasser des ps. xenoph. Athenerstaates die Vortheile der insularen Lage gegenüber der festländischen abschätzt (c. 2 § 13—15). Auch dieser der maritimen Verhältnisse kundige Autor ist der Meinung, daß eine Inselstadt für eine offensive Politik günstig situirt ist und zudem noch durch die Lage selbst vor mancher Invasion bewahrt bleibt, welcher das Festland ausgesetzt ist. Erinnert man sich ferner der Stellen bei Herod. III 122 und bei Thuk. I 4, die den Minos als ersten Beherrscher des Meeres feiern, so wird man vielleicht zugeben, daß Aristoteles auch in der Politik nicht leicht über den Namen des Minos mit Stillschweigen hinweggehen konnte und auch, daß in den beiden Stellen der Politik die Vortheile der Lage Kretas für die Offensive und die Defensive richtig dargestellt sind. Daß Aristoteles aber in der kretischen Politie dem Könige Minos einen breiteren Raum gönnen mußte, daran wird wohl ohnehin nicht gezweifelt werden können. Ebensowenig bedarf es dafür eines Beweises, daß der Satz des Herakleides: ἐποιεῖτο δὲ δι' ἐννάτου ἔτους τὴν ἐπανόρθωσιν τῶν νόμων im ursprünglichen Contexte auf eine Interpretation der berühmten Homerstelle hinauslief. Die Quelle des Herakleides hat in der Homerstelle ἐννέωρος und ὀαριστής zu einander augenscheinlich in nahe Beziehung gebracht und hat ferner das Resultat der Besprechungen des Minos mit Zeus ausschließlich in der Erneuerung der Gesetzgebung gesehen; vgl. Hoeck, Kreta I 244 ff. Auch Ephoros hat unzweifelhaft ebendieselbe Erklärung der Homerstelle gegeben. Den Bericht Strabons über Minos (X 476 § 8, wozu 482 § 19 fin. und XVI 762 § 38 beizuziehen ist) fasse ich als eine directe Entlehnung aus Ephoros auf, welche Strabon somit nicht dem Apollodoros verdankt. Allerdings herrscht in diesem Abschnitte die oratio recta; aber einmal (bei εἰρηκέναι κτλ.) finden wir doch die obliqua und B. Niese selbst (Rh. Mus. 32 S. 284) gibt für 482—484 §§ 20—22 directe Ent-

lehnung aus Ephoros zu, obwohl sich in dieser Stelle gar kein Uebergreifen der Darstellung in die or. obliqua findet.

Daß nun die Quelle des Herakleides wirklich Aristoteles war, wird auch bei diesem Punkte wieder dadurch wahrscheinlich, daß es Platon ist, welcher zu Anfang seiner Gesetze (I p. 624 B; eine andere Stelle: I p. 525 C. wird in der Politik II 6 § 22 geradezu citirt!) ebendieselbe Erklärung gebracht hat: καθ' Ὅμηρον . . . τοῦ Μίνω φοιτῶντος πρὸς τὴν τοῦ πατρὸς ἑκάστοτε συνουσίαν δι' ἐννάτου ἔτους und gerade diese letztere Redewendung hat bloß noch der Verfasser des „Minos" p. 319 c. 14, ferner Clem. Alex. Strom. I c. 26 § 170 Ddf. und unser Herakleides überkommen. Platons einfache Erläuterung der Glosse ἐννέωρος durch δι' ἐννάτου ἔτους mochte freilich schon mancher Generation von Grammatisten vor ihm geläufig gewesen sein. Wie dem auch sei, jedenfalls hat Strabon X 476 § 8 und auch in der durch die Abweichungen des Wortlautes interessanten Parallelstelle XVI 762 § 38 beidemale δι' ἐννέα ἐτῶν, während sich doch der Gewährsmann Strabons an der letzteren Stelle für die gegebene Erklärung ausdrücklich auf Platon beruft. Nimmt man noch dazu, daß es im Dialoge Minos c. 13 einmal ἐννάτῳ ἔτει heißt, so ist aus diesem einen Sätzchen des Herakleides doch zum Mindesten wieder das Resultat zu gewinnen, daß er seine Quelle auch in den Nuancen des Ausdruckes zur Geltung gebracht hat.

Die folgenden Zeilen bei Herakleides, welche noch dem historischen Theile seiner Vorlage angehören, stützen sich abermals auf allbekannte Citate aus Homer (Il. II 648) und Archilochos (Bergk PLG. fr. 133), ohne daß sich durch ihre genauere Besprechung die Quellenfrage fördern ließe. Denn Aristoteles freilich berief sich gerne und oft auf Archilochos, wie ein Blick in den Bergk'schen Apparat lehren kann; aber wer würde das Gleiche nicht auch für Ephoros einräumen wollen?

Von den übrigen Excerpten des Herakleides über Kreta ist der mittlere und durch seine Ausdehnung hervorstechende Theil der kretischen Jugend gewidmet; der Schlußtheil: διαιτῶνται — καλοῦνται beschäftigt sich mit diversen Einrichtungen.

Ich kann nun diese zwei Theile der „kretischen Politie des Herakleides" in ihrem Verhältnisse zum Geschichtswerke des Ephoros nicht behandeln, ohne zuvor zu der bekannten Aeußerung des Polybios (VI 45, 46) über Ephoros Stellung zu nehmen. Polybios rügt es dort an Ephoros, Xenophon, Kallisthenes, Platon, daß sie die kretische Politie der spartanischen für ungemein ähnlich erklärt hätten (τὴν Κρηταιῶν (πολιτείαν) . . . ὁμοίαν εἶναί φασι καὶ τὴν αὐτὴν τῇ Λακεδαιμονίων), während sie doch nach seiner (des Polybios) Meinung gerade in hochwichtigen Punkten einander entgegengesetzt seien. Uns interessirt in diesem Zusammenhange besonders der Schluß dieser poly-

bianischen Abhandlung, wo Ephoros als derjenige Schriftsteller hervorgehoben wird, welcher in der Identifizirung der beiderseitigen Zustände am Weitesten gegangen sei: ὁ δ' Ἔφορος, χωρὶς τῶν ὀνομάτων, καὶ ταῖς λέξεσι κέχρηται ταῖς αὐταῖς. ὑπὲρ ἑκατέρας ποιούμενος τῆς πολιτείας ἐξήγησιν, ὥστ' εἴ τις μὴ τοῖς κυρίοις ὀνόμασι προρέχοι, κατὰ μηδένα τρόπον ἂν δύνασθαι διαγνῶναι περὶ ὁποτέρας ποιεῖται τὴν διήγησιν.

Dieser Passus nun hat, wie ich glaube, zu unrichtigen Vorstellungen über die Haltung des Ephoros in seinem Berichte über Sparta und Kreta geführt. So sagt Trieber (Forsch. S 69): „Strabon (X 482 ff.) gibt eine bloße Uebersicht der kretischen Verfassung, die Ephoros nach des Polybios Bemerkung für so gleichlautend mit der spartanischen hält, daß er es nicht der Mühe werth gehalten hat, diese (die spartanische) besonders darzulegen. Er (Ephoros) begnügt sich, so weit man aus Strabon ersehen kann, mit dem Hervorheben einiger Abweichungen, die zwischen beiden Statt hatten und mit der Widerlegung der Gegner".

Und ähnlich sagt Oncken (Staatsl. II 401): „Aus der oft benutzten Stelle des Polybios (VI 45. 46) ergibt sich, daß Ephoros diesem Staate (Sparta) eine besondere Darstellung gar nicht gewidmet, daß er ihn nur im Zusammenhange mit dem kretischen flüchtig berührt und dabei mit diesem in einer Weise zusammengeworfen hat, die bei Polybios wahrhafte Entrüstung erregt". Vgl. auch Staatsl. II S. 364.

Ich stelle diesen Behauptungen Folgendes entgegen. Augenscheinlich ist wieder einmal der Gebrauch von ἑκάτερος an einem Mißverständnisse Schuld gewesen. Ἑκάτερος heißt „jeder von beiden apart für sich". Hiefür berufe ich mich auf Thuk. VI 62: στρατηγοὶ — δύο μέρη ποιήσαντες τοῦ στρατεύματος καὶ λαχὼν ἑκάτερος — ἔπλεον, wo es klar ist, daß beide Feldherren absegelten und zwar selbständig; ferner auf Thuk. VII 70: Σικανὸς καὶ Ἀγάθαρχος κέρας ἑκάτερος τοῦ παντὸς ἔχων. Ebenso sagt aber auch Polybios III 107, 13 Schweigh.: τοὺς ἡμίσεις τῶν συμμάχων καὶ τὰ δύο στρατόπεδα δόντες ἑκατέρῳ τῶν ὑπάτων und er meint, daß jeder von beiden Consulen die Hälfte der auxilia und je 2 Legionen erhält. Und wenn Polyb. III 72, 13 sagt: τοὺς ἱππεῖς ἐφ' ἑκάτερον θεὶς τὸ κέρας, so wird die Reiterei auf beide Flügel vertheilt.

An der oben angeführten Stelle (VI 46) sagt also Polybios ausdrücklich, daß Ephoros für die spartanische und die kretische Politie zwei gesonderte Darstellungen gab: ὑπὲρ ἑκατέρας ποιούμενος τῆς πολιτείας ἐξήγησιν. Aber Polybios fand bei einer Vergleichung derselben zu seinem Mißvergnügen heraus, daß Ephoros beidemale so zu sagen dasselbe geschrieben habe und daß man bei der Lecture dieser zwei Politien, wenn man nicht ohnehin gewußt hätte, von welcher Politie er gerade

sprach, dies höchstens an den ὀνόματα hätte bemerken können, nicht aber an der Darstellung der (nach Polybios) doch so sehr verschiedenen Einrichtungen. Dies ist meines Erachtens die richtige Paraphrase für das: κατὰ μηδένα τρόπον κτλ.

Was sind nun diese ὀνόματα, welche Polybios selbst als κύρια ὀνόματα näher bezeichnet? Es sind die in beiden Politien verschiedenartigen Idiotismen und termini technici, mittelst deren die von Ephoros im Ganzen als gleichwerthig und mit ähnlichen Worten dargestellten Magistrate und Institute bezeichnet werden. Strabon (X 481 § 18) hat hiefür den Ausdruck ἐπωνυμίαι. Also sprach Ephoros in der Darstellung Spartas u. A. von Ephoren, Phiditien, Buen (βοῦαι, Hesych.), bei der Darstellung Kretas von Kosmen, Andreien, Agelen; aber was er beidemale unter diesen Schlagwörtern darstellte, war beidemale dasselbe oder, wie wir jetzt genauer sagen müssen, fast dasselbe und zwar oft in ebendieselben Worte gekleidet. Für die hier beanspruchte Bedeutung von κύρια ὀνόματα citire ich Aristot. Poët. c. 21: τὸ σίγυνον Κυπρίοις μὲν κύριον (sc. ὄνομα), ἡμῖν δὲ γλῶττα. Polybios meint also τὰ παρ' ἑκατέροις κύρια. — Daß Polybios mit seinem Tadel allzu hitzig ins Zeug ging und daß Ephoros keineswegs eine unbedingte Gleichstellung beider Verfassungen verbrochen hat, darauf hat schon Wachsmuth (G. g. Anz. 1870 S. 1815) mit Benutzung von Strab. X 481 ἠκριβωκέναι — ὀλιγωρῆσαι gebührend aufmerksam gemacht.

Es ist nun freilich schon an und für sich wahrscheinlich, daß Ephoros über Sparta in gesondertem Berichte handelte. Allein da dies in Abrede gestellt wurde, muß ich meine aus Polybios gezogene Anschauung, um mich später auf sie stützen zu können, zunächst an einzelnen Partien Strabons bewahrheiten, welche notorisch aus Ephoros herstammen.

Primo loco setze ich dasjenige an, was E. Meyer (Rh. Mus. 41, 566) offenbar von derselben Interpretation der Polybiosstelle ausgehend über diesen Gegenstand beigebracht hat. E. Meyer zeigt, daß dasjenige, was Strab. X 480 § 16 über ὁμόνοια und ἀνδρεία als Schutzmittel der ἐλευθερία aus Ephoros' Berichte über Kreta excerpirt, dem Inhalte nach und gelegentlich auch im Wortlaute identisch ist mit demjenigen, was Diod. VII 14, 3 aus Ephoros' Berichte über Sparta excerpirt. Durch die Einbeziehung der Nachrichten des Diodoros über Sparta in die Vergleichung der Excerpte erhält also die oben dargelegte Auffassung einen hohen Grad von Sicherheit.

Nun haben wir aber aus dem Ephorosexcerpte Strabons (X 480—484) noch folgende Einzelheiten zu berücksichtigen. Unsere Auffassung der ὀνόματα bei Polyb. VI 46 erhält eine Stütze an Strab. X 480 § 16: ὀνομαζομένας ἀγέλας und an X 482 § 18: τοὺς ἐφόρους τὰ αὐτὰ τοῖς ἐν Κρήτῃ κόσμοις διοι-

κοῦντας ἑτέρως ὠνομάσθαι. Hier ist es klar, daß ich in meiner obigen Exemplification offizielle Ausdrücke, wie ἔφοροι, κόσμοι u. dgl. als die einander in beiden Politien entsprechenden ὀνόματα mit Recht bezeichnet habe. Somit wäre es unrichtig unter den ὀνόματα des Polybios die zwei Namen Sparta und Kreta zu verstehen, wie man nach dem Wortlaute der polybianischen Aeußerung vielleicht ebenfalls mit einem gewissen Scheine des Rechtes annehmen könnte. Wenn aber diese Möglichkeit entfällt, dann wollte Polybios jedenfalls nicht sagen, daß Ephoros die Berichte über beide Staaten so sehr durcheinander gemischt habe, daß man bloß durch die jedesmal beigefügte Erklärung des Ephoros, daß er jetzt von Sparta und jetzt wieder von Kreta spreche, zu einem richtigen Verständnisse seiner verworrenen Darstellung gelangen konnte. Man wird vielmehr zugeben, daß, wenn Ephoros seinen zwiefachen Stoff in dieser Weise abwechselnd (etwa wie O. Müller in den „Doriern") behandelt hätte, bei der pünktlichen Anwendung der Ortsbezeichnungen Sparta und Kreta eine Verwechslung nicht hätte entstehen können. Und so gelange ich auf indirectem Wege zu demselben Schlusse, den ich schon früher gezogen habe, daß nämlich Ephoros nicht so, wie Trieber behauptet, die spartanische Verfassung bloß mit der kretischen gemischt behandelt und sich damit begnügt habe, einige Abweichungen beider Politien darzulegen, weil ja dann die beständige Einführung der ὀνόματα Sparta und Kreta nöthig gewesen wäre, während Polybios nicht in der Lage war sich im Texte des Ephoros an den wiederholten Ortsnamen fortwährend zu orientiren. Hätte sich dem Leser bei einer gemischten Darstellung beider Politien ein solcher Schlüssel des Verständnisses dargeboten, dann wäre der Bericht hinreichend übersichtlich gewesen und Polybios hätte sich gerade dann, wenn die Unterschiede beider Politien in dieser Weise durch Ephoros systematisch berücksichtigt worden wären, nicht in der Art über ihn äußern können, wie er es VI 46 gethan hat.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß sich ja eben bei Strab. X 482 § 18 eine solche ephoreische Gegenüberstellung von ἐπωνυμίαι vorfinde, innerhalb deren bald ἐν Κρήτῃ, bald wieder παρὰ δὲ τοῖς Σπαρτιάταις angewendet wird. Gerade auf diese Stelle aber stütze ich mich für meine Anschauung. An dieser Stelle führt Ephoros nur einen Beweis für das höhere Alter der kretischen Verfassung gegenüber der spartanischen. Wir haben also hier nur eine Episode der Darstellung des Ephoros vor uns, nicht aber ist diese Stelle die ausführliche Darlegung der Politien selbst, welche Ephoros, wie man sieht, genügend zu unterscheiden und die Unterschiede auch stilistisch klar zu machen verstand. Was ihm fehlte, war offenbar nur

die Objectivität, indem er die kretische Politie auf Kosten der lakonischen bevorzugte.

Die Richtigkeit der zuletzt vorgetragenen Bemerkungen glaube ich am Texte Strabons bis zur Evidenz nachweisen zu können. Der einheitlichen Darlegung der kretischen Politie des Ephoros hat Strabon dasjenige entnommen, was er X 480 § 16 und 482—484 §§ 20—22 init. mittheilt. Es sind dies 26 + 69 = 95 Zeilen der Teubnerausgabe. Diese beiden Abschnitte sind mit je einer Bemerkung darüber eingeleitet, daß sie sich auf Kreta beziehen. Diese beiden einleitenden Bemerkungen rühren von Strabon selbst her und sind nicht aus Ephoros entlehnt. In beiden kommt die Ortsbezeichnung Kreta in Folge dessen vor. Aber in den ganzen 95 Zeilen des Berichtes selbst kommt das Wort Kreta oder Κρῆτες oder Κρητικά nicht mehr vor. Hieraus ist zu erkennen, daß Ephoros seinen Stoff nicht in Parallelismen zwischen Kreta und Sparta auflöste. Wo er dies episodenhaft eines besonderen (polemischen) Zweckes wegen thut, nämlich bei Strab. X 481—482 §§ 17—18, da finden sich die Bezeichnungen für „Kretisches" und „Spartanisches" sechzehnmal angewendet und zwar innerhalb 50 Zeilen. Wirft man von hier einen Blick auf die im einheitlichen und dogmatischen Vortrage abgefaßte athenische Politie des Aristoteles, so wird man finden, daß in diesem ganzen Werke die Namen Ἀθῆναι und Ἀθηναῖοι nicht öfter vorkommen, als die Namen Sparta und Kreta in jenen 50 Zeilen des Ephoros. Man wird also zugeben müssen, daß es sich bei derartigen Beobachtungen nicht um Zufälligkeiten, sondern um ganz leicht erklärliche und in der Sache selbst begründete stilistische Verhältnisse handelt. Den Namen Kreta mußte Ephoros nur einmal im Beginne des fortlaufenden Berichtes über die dortigen Einrichtungen setzen; im Uebrigen durfte er sich der pronomina bedienen.

Ich sehe mich wegen des zu erwartenden Widerspruches auch noch zu einer zweiten manchem Leser selbstverständlichen Bemerkung genöthigt. Ephoros hat über Kreta weitaus mehr geschrieben, als wir jetzt bei Strabon aus ihm excerpirt finden. Wenn also Strab. X 480 § 16 sagt: τῆς δὲ πολιτείας ἧς Ἔφορος ἀνέγραψε τὰ κυριώτατα ἐπιδραμεῖν ἀποχρώντως ἂν ἔχοι, so ist dies wörtlich zu nehmen. Strabon hat nur die κυριώτατα aus einer förmlichen πολιτεία mitgetheilt. Und ebenso wörtlich ist X 482 § 20 aufzufassen: τῶν Κρητικῶν τὰ κυριώτατα τῶν καθ' ἕκαστα τοιαῦτα εἴρηκε (Ἔφορος). Wenn man dies zugibt, daß solche Betheuerungen Strabons nicht etwa bloß eine Finte gegenüber harmlosen Lesern bedeuten, als wollte er hiemit vorgeben, daß er noch viel Mehreres und Gründlicheres aus Ephoros hätte abschreiben können, während er ihn doch vollständig auszog, dann muß man auch zugeben, daß der Satz Strabons X 484 § 22, mit dem er seine Darstellung Kretas abschließt,

ebenfalls Strabons eigene und zwar bona fide niedergelegte Meinung enthält: ἀξίαν δ' ἀναγραφῆς τὴν τῶν Κρητῶν πολιτείαν ὑπέλαβον διά τε τὴν ἰδιότητα καὶ τὴν δόξαν.

Ich hebe dies nicht so sehr wegen des Ausdruckes ἰδιότητα hervor — obwohl er ja merkwürdig genug ist und deutlich zeigt, daß Polybios VI 46 übertrieben haben muß —, sondern nur zu dem Zwecke, um auf die Stelle VIII 365 § 5 einen Rückschluß zu ziehen. Hier sagt Strabon: περὶ δὲ τῆς Λακώνων πολιτείας καὶ τῶν γενομένων παρ' αὐτοῖς μεταβολῶν τὰ μὲν πολλὰ παρείη τις ἂν διὰ τὸ γνώριμον, τινῶν δ' ἄξιον ἴσως μνησθῆναι und da dies nun unmittelbar im Zusammenhange mit einer aus Ephoros (in indirecter Rede) gezogenen Stelle gesagt wird, so ist es sehr wichtig zu wissen, ob schon Ephoros dieses παρείη ἄν τις διὰ τὸ γνώριμον geschrieben und demgemäß seinen Bericht über Sparta gekürzt hatte, oder nicht. Ich schließe aus den vorhin angeführten Stellen, daß diese redactionelle Bemerkung bloß dem Strabon angehört und nicht aus Ephoros herübergenommen ist. Deutlich zeigt sie dann aber, daß bei Ephoros ein ausführlicher und abgegrenzter Bericht über Sparta vorhanden war und daß ihn Strabon aus freien Stücken überschlug, jedenfalls weil bis zu seiner Zeit der Stoff einer Λακώνων πολιτεία unzählige Bearbeitungen gefunden hatte und allen seinen Lesern bekannt sein mußte. Hiemit wären wir also auf einem dritten Wege zu ebendemselben Ziele gelangt.

Durch diese einleitenden Bemerkungen glaube ich nunmehr das Substrat gewonnen zu haben, um den zweiten und dritten Abschnitt der „kretischen Politie des Herakleides" mit dem gewünschten Erfolge behandeln zu können.

Zunächst dürfte es jetzt auffällig erscheinen, daß der zweite Abschnitt bei Herakleides mit den Worten beginnt: οἱ παῖδες οἱ ἐν Κρήτῃ und der dritte Abschnitt mit διαιτῶνται δὲ Κρῆτες πάντες und daß es in der letzten Zeile nochmals heißt: ἐν Κρήτῃ. Hier haben wir es also mit den Resten eines Autors zu thun, dessen Gedanken fortwährend mit dem Vergleiche zwischen kretischen Einrichtungen und denen eines anderen Gemeinwesens erfüllt sind. Und die Grundlage dieses Vergleiches bilden, wie man sofort bemerkt, die spartanischen Einrichtungen, welchen die der Kreter entgegengesetzt werden.

Besonders scharf tritt dieser Standpunkt im dritten Abschnitte hervor. Zuerst wird die Sitte der Kreter aufgeführt, die Mahlzeiten sitzend einzunehmen, während dies in Sparta nur in der ältesten Zeit üblich gewesen war und man in diesem Staate späterhin liegend und den Ellenbogen auf Holz stützend aß. Erst in den Zeiten rapiden Verfalles wurde diese Unbequemlichkeit durch kostbare Kissen gemildert. Sodann hebt Herakleides die ehrenvolle Behandlung der Fremden in Kreta hervor. Sie werden nicht nur den öffentlichen Mahlzeiten bei-

gezogen, sondern man bedient sie sogar zuerst. „Und überhaupt", fährt Herakleides fort, „ist man in Kreta gegen Fremde von der höchsten Liebenswürdigkeit". In Sparta hingegen behandelte man die Fremden mit unverholenem Mißtrauen und gelegentlich erließen die Ephoren eine Xenelasie und jagten sie alle insgesammt davon. Auch daß bei der Darstellung der Andreien ein besonderer ἄρχων sc. τῶν ἀνδρείων und die ihm gebührende Tetramoirie erwähnt wird, hat seine Beziehung auf die entgegenstehenden Sitten der Spartaner. Bei ihren Phiditien waren alle Bürger gleich; nur die Könige wurden durch Dimoirie geehrt. Eine Tetramoirie gab es nicht. Die ganze Darstellung also erhält selbst heute noch in dem dürftigen Excerpte des Herakleides ihren Zusammenhang dadurch, daß sie uns fortwährend den spartanischen Kosmos als Gegenbild ins Gedächtnis ruft. Es ist nicht möglich diese Art der Behandlung gerade demjenigen Autor zuzuschreiben, von dem wir bei Polybios lesen, daß er beflissen war, die Unterschiede zwischen kretischen und spartanischen Einrichtungen zu verwischen. Auf Ephoros also als Quelle des Herakleides führt auch dieses Indicium nicht, wohl aber weist es uns deutlich auf Aristoteles hin.

Aristoteles ist es, dessen comparative Methode auf politischem und socialem Gebiete aus den der kretischen Verfassung in der Politik gewidmeten Abschnitten unabweislich hervortritt. Im 10. Capitel des II. Buches seiner Politik begegnen uns die Ortsbezeichnungen für Kreta und Sparta zweiundzwanzigmal und der Gedanke, daß es die Mühe lohne aufzusuchen, welche Analogien und welche Differenzen diese zwei merkwürdigen staatlichen Gebilde aufweisen, beherrscht den Stagiriten vollkommen. Aber auch in dem 9. Capitel, in welchem Sparta behandelt wird, läßt es sich der Philosoph nicht nehmen, Seitenblicke auf Kreta und auch auf die Verhältnisse anderer Volksstämme zu werfen. Und dies läßt sich im Allgemeinen von der ganzen Politik des Aristoteles sagen. In einem gewissen Maße nun hat Aristoteles diese comparative Methode auch in der kretischen und spartanischen Politie festgehalten. Hat er auch beide Staaten von einander getrennt behandelt und beide eingehender als in der Politik und mehr vom Standpunkte des Antiquars als des Philosophen besprochen, so konnte er von einer Verbindung derselben zu einem Paare doch nicht ablassen, nachdem er es einmal als leitenden Gesichtspunkt hervorgehoben hatte, daß sie „einander nahestehen und von allen anderen beträchtlich abweichen"; ἀλλήλαις τε σύνεγγύς πώς εἰσι καὶ τῶν ἄλλων πολὺ διαφέρουσιν: Pol. II 8 (11 Bkk.) p. 1272 b § 1. Sus. S. 242. — Darum wird man mir auch nicht die athenische Politie entgegenhalten dürfen, insoferne die comparative Methode in ihr keinerlei Verwendung findet. Mit Kreta und Sparta hat es eben eine eigene Bewandnis, die es begreiflich

macht, daß sie in dem Politiencorpus des Aristoteles zwei von einander getrennte Nummern darstellten und doch als Gegenstücke zu einander und in reichlicher Bezugnahme auf einander gearbeitet waren.

Und nun wird man mir gestatten, auch noch auf das καθόλου δὲ in dem dritten Abschnitte des Herakleides hinzuweisen. Nicht nur gehört καθόλου überhaupt zu den Lieblingswörtern des Aristoteles, sondern speciell die Wendung: καθόλου δὲ im Sinne von: καθόλου δὲ εἰπεῖν ist echt aristotelisch und von ihm zwar nicht erfunden, aber doch eigentlich erst eingebürgert worden.

Ich habe jetzt das letzte Bruchstück der „kretischen Politie des Herakleides" behandelt, von welchem Oncken (Staatsl. II 407) besagt, daß es „Angaben von nicht näher bestimmbarer Herkunft" enthalte und glaube gezeigt zu haben, daß uns Herakleides in diesem Bruchstücke als treuer Excerptor des Aristoteles deutlich entgegentritt.

Ich gehe nun zu den Schlußbemerkungen des mittleren Abschnittes über, bezüglich deren Oncken sagt, „daß Herakleides, auch wenn er Thatsachen aus Ephoros entlehnt, diesem sein Urtheil gleichwohl nicht dienstbar macht". Es sind dies die zwei Absätze, welche von dem litterarischen Unterrichte und dem Knabenraube handeln.

Ephoros (Strab. X 482 § 20 und 483 § 21) gibt über beide Punkte reichlichere Auskunft, als gegenwärtig Herakleides. Die Erziehung der kretischen Jugend erscheint bei Ephoros, wie Oncken selbst an die Hand gibt, als eine harmonische Ausbildung. Die Jugend lernt nicht bloß Lesen, sondern sie lernt auch Singen und offenbar auch eine Instrumentalbegleitung: παῖδας γράμματά τε καὶ τὰς ἐκ τῶν νόμων ᾠδὰς καί τινα εἴδη τῆς μουσικῆς. Da Ephoros vorher (Strab. 482 § 19) den Thales (= Thaletas) als μελοποιὸς ἀνὴρ καὶ νομοθετικός bezeichnet hatte, so werden wohl viele von diesen der Jugend eingeprägten ᾠδαί von Thaletas hergerührt haben und religiösen, protreptischen und wohl auch kriegerischen Inhaltes gewesen sein; vgl. Strab. X 480 § 16: τοῖς ῥυθμοῖς Κρητικοῖς χρῆσθαι κατὰ τὰς ᾠδὰς συντονωτάτοις οὖσιν, οὓς Θάλητα ἀνευρεῖν, ᾧ καὶ τοὺς παιᾶνας καὶ τὰς ἄλλας ἐπιχωρίους ᾠδὰς ἀνατιθέασι καὶ πολλὰ τῶν νομίμων und X 481 § 18. — Außerdem ist aus X 480 § 16 auch noch ersichtlich, daß die Jugend kriegerische Tänze übt: ἀσκεῖν δὲ καὶ τοξικῇ καὶ ἐνοπλίῳ ὀρχήσει . . . ὥστε μηδὲ τὴν παιδιὰν ἄμοιρον εἶναι τῶν πρὸς πόλεμον χρησίμων.

Gegenüber dem Allen steht bei Herakleides nur das Sätzchen: γράμματα δὲ μόνον παιδεύονται καὶ ταῦτα μετρίως und darum also meint Oncken, daß Herakleides zwar die Thatsache, daß die Knaben Lesen lernten, aus Ephoros entlehnt, sie aber in seiner Darstellung in ein ungünstiges Licht gerückt habe.

Zu diesem Mißverständnisse hat wohl μόνον die Veranlassung gegeben. Welches der Gegensatz war, um dessen willen die Quelle des Herakleides jenes μόνον enthielt, darf man aus der nächsten Umgebung des Satzes bei Herakleides und auch aus dem Berichte des Ephoros nicht erkennen wollen, weil man ja hiebei einerseits die Vollständigkeit des Textes des Herakleides, andererseits seine Abhängigkeit von Ephoros schon voraussetzt, die doch erst bewiesen werden müßte. Die Quelle des Herakleides hat die musikalischen Uebungen der kretischen Jugend sicherlich ebenso gut gekannt als Ephoros und hat ein gewisses Maß derselben wohl nicht in Zweifel gezogen oder gar in Abrede gestellt. Noch weniger aber hat dies Herakleides selbst gethan, da von ihm bewiesen ist, daß er kein eigenes Urtheil in seinem Text einmischt, sondern nur fremdes excerpirt. Die Quelle, die er ausschrieb, beschäftigte sich an dieser Stelle nur mit der litterarischen Bildung der Jugend. Auf diesem Gebiete aber bot die Leistung der athenischen Jugend den nächstliegenden Maßstab für den in Athen schreibenden Autor dar. Während die athenische Jugend der besseren Stände eine mehrjährige litterarische Praxis durchmachte und wenigstens geläufig las und schrieb (man vergleiche das Geständnis des ἀλλαντοπώλης bei Aristoph. Equ. 184!), lernte der junge Kreter nur gerade das elementarste Buchstabiren. Aber dieses wenigstens m u ß t e er lernen. Sofort fühlen wir auch hier wieder die gegen Sparta gerichtete Spitze der Bemerkung. Denn in Sparta gehörte nicht einmal das: γράμματα μόνον μανθάνειν zur vorgeschriebenen Agoge, außer vielleicht für Thronfolger, die ihren separaten Lehrkurs durchmachten. Die Uebrigen lernten nur privatim und gelegentlich Lesen und Schreiben, wenn sie es überhaupt lernten; vgl. Aristot. Pol. V (VIII Bkk.) 3 § 5 p. 1338, wo die Stelle καὶ τῶν ἀναγκαίων ἀπαιδαγωγήτους von Grote (I S. 683) und Susemihl (Anm. 1011 z. Pol.) mit Recht auf die Spartaner bezogen wird. Hiezu gehört noch Isokr. Panath. p. 276 § 209: τοσοῦτον ἀπολελειμμένοι τῆς κοινῆς παιδείας . . ὥστ' οὐδὲ γ ρ ά μ μ α τ α μ α ν θ ά ν ο υ σ ι ν, wobei der Rhetor auf diejenigen Spartaner, die privatim Lesen und Schreiben lernten, keine Rücksicht nahm. Auch Xen. r. Lac. II 1 setzt der athenischen Erziehung, welche auf die Erlernung der γράμματα in weiten Schichten der Bevölkerung Bedacht nimmt, die lykurgische entgegen, ohne dabei zu berichten, daß auch nur die γράμματα in Sparta zur offiziellen Bildung der ὅμοιοι gehörten. Und im Dialoge Hippias maj. 285 C heißt es hiermit übereinstimmend: οὐδ' ἀριθμεῖν ἐκείνων γε, ὡς ἔπος εἰπεῖν, πολλοὶ ἐπίστανται. Man vergleiche ferner Stallbaum zu Plat. Prot. 342 B, Plut. Lyk. 16: γράμματα μὲν οὖν ἕνεκα τῆς χρείας ἐμάνθανον und hiezu Schömann Alterth. I S. 268, der selbst zugibt, daß die Spartaner nicht „vorschriftsmäßig Lesen und Schreiben

lernten" und doch gegen Grote's eingehende Abhandlung über diesen Gegenstand Stellung nimmt. Daß aber Einzelne auch in Sparta Lesen und Schreiben lernten, wenn sie es brauchen zu können glaubten, hat auch Grote (Gesch. I 687, 696—697) zugegeben. Vgl. O. Müller Dor. II 315. An Onckens Sentenz über das γράμματα μόνον bei Herakleides finde ich daher nur das Eine richtig, daß bei Herakleides eine andere Auffassung über diesen Gegenstand vorliegt, als bei Ephoros; aber dies führt dann doch zu dem Schlusse, daß Herakleides nicht von Ephoros abhängt, nicht aber zu Onckens Conclusion, daß Herakleides die „Thatsache" zwar von Ephoros entlehnte, sie aber anders darstellte. Und warum hätte auch die Thatsache, daß die kretischen Knaben Buchstabiren lernten, gerade aus Ephoros geschöpft werden müssen?

Zu demselben Resultate gelange ich bei dem Abschnitte über den Knabenraub. Auch hier hat Herakleides eine andere Auffassung von der Sache, als Ephoros, was Oncken abermals richtig hervorhebt. Ephoros nämlich spricht von der Knabenliebe als von einer auf Kreta durch das Gesetz geheiligten Sitte (Strab X 483 § 21: νόμιμον), an welcher keinen Antheil zu haben für ehrenrührig gelte: αἰσχρὸν ἐραστῶν μὴ τυχεῖν. ἔχουσι δὲ τιμὰς οἱ παρασταθέντες κτλ. Strab. X 484 § 21. — Bei Herakleides aber heißt es bloß: καὶ οὐκ αἰσχρὸν παρ' αὐτοῖς τοῦτο. Hiebei wird es schon durch den vorhergehenden Ausdruck: πρὸς τοὺς ἄρρενας ἐρωτικαῖς ὁμιλίαις ἐοίκασι πρῶτον κεχρῆσθαι (οἱ Κρῆτες) klar, daß Herakleides ganz unumwunden von einem sexuellen Verhältnisse spricht, während gerade dies bei Ephoros (Strab. X 483 § 21) vermieden wird. Unbegreiflich wäre es also, daß diese Stelle als Zeugnis dafür gelten könnte, wie Oncken (Staatsl. II 407) meint, daß Herakleides „Thatsachen aus Ephoros entlehnt", diesem aber „sein Urtheil gleichwohl nicht dienstbar macht".

Hier haben wir vielmehr einen Beweis für die Richtigkeit der Klage des Polybios (VI 45, 46), daß eine kretische Institution mehr oder weniger so erzählt wird, daß die Darstellung zu der analogen spartanischen Einrichtung paßt, mit Ausnahme der ὀνόματα. Das Meiste von demjenigen, was Ephoros über das zwischen dem φιλήτωρ und dem κλεινός obwaltende Verhältnis berichtet, könnte schließlich auch als von dem spartanischen εἰσπνήλας und ἄϊτας erzählt erscheinen. Einige Aeußerlichkeiten des Verhältnisses würden allerdings nicht stimmen; aber gerade der wesentliche Unterschied zwischen kretischer und lakonischer Knabenliebe wird verschleiert. Den Hauptzug der letzteren gibt Plut. instit. Lac. 7 mit den Worten: ἐρᾶν τῶν τὴν ψυχὴν σπουδαίων παίδων ἐφεῖτο· τὸ δὲ πλησιάζειν αἰσχρὸν νενόμιστο, ὡς τοῦ σώματος ἐρῶντας, ἀλλ' οὐ τῆς ψυχῆς· ὁ δὲ ἐγκληθεὶς ὡς ἐπ' αἰσχύνῃ πλησιάζων ἄτιμος διὰ βίου ἦν. Seiner

kretischen Darstellung einen solchen Satz beizufügen, hat Ephoros wohlweislich unterlassen, weil er der Wahrheit, die er offenbar kannte, doch nicht geradezu ins Gesicht schlagen wollte. Aber sein Bestreben, die kretischen Dinge in einem möglichst angenehmen Lichte zu zeigen, tritt dennoch deutlich genug hervor. Die Bemerkung, daß es sich bei diesem Liebesverhältnisse nicht um κάλλος, sondern um ἀνδρεία und κοσμιότης handle, soll den Gebrauch in seiner ursprünglichen und ehemals nicht anzuzweifelnden Reinheit ausmalen.

Unvergleichlich objectiver und nüchterner behandelt Aristoteles diesen Fall in der Politik, in den von Susemihl (Anm. 368) mit Recht gegen Onckens Athetese vertheidigten Worten: II 7 (10 Bkk.) § 5, p. 1272 a, Sus. S. 238. Aristoteles bezeichnet mit dem Ausdrucke τὴν πρὸς τοὺς ἄρρενας ποιήσας ὁμιλίαν die ganze Institution als eine in Kreta auf sexuellen Verkehr direct abzielende, wobei er wenigstens für die Anfänge dieser Sitte nicht einmal im Rechte sein dürfte; des gleichen Ausdruckes für dieselbe Sache bedient er sich auch: II 6 (9 Bkk.) § 6 p. 1259 b. Sus. S. 220: πρὸς τὴν τῶν ἀρρένων ὁμιλίαν. Aber mag nun Aristoteles ganz im Rechte sein oder nur theilweise, sein getreuer Herakleides geht wacker in seinen Fußtapfen einher und sein Excerpt: ταῖς δὲ πρὸς τοὺς ἄρρενας ὁμιλίαις beweist, daß wir nicht nur dem Inhalte nach, sondern sogar wieder in der Diction von Wort zu Wort Aristoteles als die Quelle des Herakleides auch für diesen Abschnitt verantwortlich machen müssen.

Eine Bemerkung ist noch über das Ἴδιον δ' αὐτοῖς τὸ περὶ τοὺς ἔρωτας νόμιμον bei Ephoros (Strab. X 483 § 21) nothwendig, damit man nicht hierin ein Anzeichen parallelisirender Darstellung bei Ephoros sehe. Das Capitel über die Knabenliebe in Kreta ist wegen des Knabenraubes durch das ἴδιον hervorgehoben, aber nicht bloß gegenüber Sparta, sondern gegenüber der ganzen übrigen Welt. Und in demselben Sinne fasse ich den Ausdruck ἰδιότητα in dem das ephoreische Excerpt abschließenden Passus Strabons auf. Die Verbindung: τὴν ἰδιότητα καὶ τὴν δόξαν beweist, daß es sich hier bei Strabon darum handelt, Kreta allen anderen Staaten und nicht bloß Sparta gegenüberzustellen. Hiegegen hat allerdings Polybios VI 45 bei den Worten: τῆς μὲν δὴ Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναί φασι πρῶτον κτλ. eine derartige auf zwei Staaten abgegrenzte Gegenüberstellung eingeleitet. Dies liegt aber nicht in dem Worte ἴδιον selbst, sondern nur im Contexte; vgl. Herod. I 173: ἓν δὲ τόδε ἴδιον νενομίκασι καὶ οὐδαμοῖσι ἄλλοισι προσφέρονται ἀνθρώπων.

Auf den kleinen Unterschied in der Berichterstattung des Ephoros und des Herakleides über die dem geraubten Knaben zukommenden Geschenke, der freilich auch zu Tage liegt, gehe

ich darum nicht ein, weil bei dem fragmentarischen Zustande des heraklidischen Excerptes ein Beweis für die Provenienz des Berichtes hierauf nicht gebaut werden dürfte.

Wir gelangen nun zuletzt zu dem schwierigsten Theile des heraklidischen Textes, welcher von der eigentlichen Agoge in Kreta handelt. Seine Schwierigkeit liegt für die Zwecke der Quellenuntersuchung vornehmlich darin, daß der Zusammenhang dieses Abschnittes des Herakleides bei oberflächlicher Betrachtung unverfänglich erscheint, so daß der Zustand seiner Zusammensetzung aus Fragmenten erst nachgewiesen werden muß. Herakleides gibt zunächst Folgendes an: οἱ παῖδες οἱ ἐν Κρήτῃ μετ' ἀλλήλων διαιτῶνται ἐν ἱματίῳ θέρους καὶ χειμῶνος. ἀθροίζονται δὲ ἀγέλαι τούτων. Wer über die Stelle leicht hinwegliest, wird glauben, daß mit τούτων auf die vorhergenannten παῖδες hingewiesen sei; οὗτος hätte dann den Werth eines unbetonten Personalpronomens: er, sie, es. Vielleicht wird man den Satz: καθιστᾶσι δὲ καὶ ἐφόρους καὶ μέγιστον οὗτοι δύνανται oder Aehnliches aus den übrigen Excerpten des Herakleides als Beweis für diesen seinen Sprachgebrauch anführen wollen. Man wird aber bei genauer Betrachtung finden, daß dieser scheinbaren Tonlosigkeit des οὗτος doch immer eine Gegenüberstellung zu Grunde liegt, welche nur eben im fragmentirten Texte nicht hervortritt. Wo z. B. Herakleides von den spartanischen Knaben sagt, daß man „sie" stehlen lehre, sagt er ganz richtig ἐθίζουσι δὲ αὐτοὺς κλέπτειν, nicht aber τούτους. Gälte also hier die Ageleneintheilung für sämmtliche παῖδες, ohne daß das Wort einen speciellen Nebensinn (= Agelasten) hätte, so müßte man αὐτῶν erwarten, nicht τούτων. Aus grammatischen Gründen also empfiehlt es sich nicht, τούτων einfach auf das vorangehende παῖδες zu beziehen, weil τούτων eine vorhergegangene Scheidung der Knaben in zwei Gruppen (jüngere und ältere) voraussetzt. Weder die Quelle des Herakleides, noch auch Herakleides selbst trägt die Verantwortung für derartige sprachliche Unzukömmlichkeiten des Textes, sondern nur der fragmentarische Zustand des Excerptes ist die Ursache solcher Erscheinungen. Es fehlt uns jetzt vor ἀθροίζονται die Notiz, daß man es in Kreta mit den jüngeren Knaben anders hielt, als mit den reiferen. Und von diesen letzteren (τούτων) erfahren wir, daß man sie in Agelen vereinigte, während die Jüngeren nicht in Agelen eingetheilt waren.

Hier schließt sich also Herakleides bei der richtigen Auffassung seines Textes an die Notiz des Hesychios an: ἀπάγελος· ὁ μηδέπω συναγελαζόμενος παῖς. ὁ μέχρι ἐτῶν ἑπτακαίδεκα. Κρῆτες. Vgl. die Glosse: ἀγελάστους· ἐφήβους. Κρῆτες. Die Altersgrenze zwischen Knaben und Epheben also bildete in Kreta das siebenzehnte Lebensjahr und erst von diesem ab gehörte man einer ἀγέλη an und zwar auf 10 Jahre; vgl. die

Glosse δεκάδρομος. — Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß die Quelle des Herakleides von einer so einfachen und wichtigen Sache keine Kenntnis besaß. Bei meiner Auffassung wird man sich nun nicht mehr darüber zu verwundern brauchen, daß es bei Herakleides von den παῖδες zuerst heißt: μετ' ἀλλήλων διαιτῶνται, wo doch auf das μετ' ἀλλήλων der ganze Nachdruck fällt und daß dann von der Ageleneintheilung gesprochen wird. Bezöge sich beides auf eine und dieselbe Kategorie der παῖδες, so wäre ihre Zusammengehörigkeit und ihre Gemeinschaftlichkeit des Lebens zweimal ausgedrückt. Vielmehr bot die Quelle eine geordnete Stufenfolge: die Knaben bis zum 17. Jahre speisten mit einander. Wir wissen, daß dies im Speiselokale ihrer Väter und unter der Aufsicht eines Paidonomen geschah. Diese νεώτεροι παῖδες mußten nicht nur sich selbst, sondern auch die Männer bedienen. Schömann (Alterth. I 314) citirt zwar Ephoros bei Strab. X 483 und Dosiadas und Pyrgion bei Athen. IV p. 143, gibt aber dieses eine Détail verkehrt an. — Hingegen die reiferen Knaben, oder die Jünglinge, wie wir sie lieber nennen wollen, traten zu ἀγέλαι zusammen und hatten ihre eigenen Syssitien, bei denen sie nicht auf dem Fußboden zu hocken brauchten, wie die Knaben.

Eine Lücke also zwischen χειμῶνος und ἀθροίζονται glaube ich für Herakleides nachgewiesen zu haben. Es weist aber auch der erste Satz eine Verunstaltung des ehemaligen Textes auf. Zwei Bemerkungen, welche die Quelle des Herakleides über die gemeinsame Speisung der kretischen Knaben und über ihre einfache Kleidung darbot, sind jetzt zu einem Satze zusammengeschoben worden. So darf man wohl sagen, weil schon die wörtliche Uebersetzung dieses heraklidischen Satzes beweist, daß man keinen einheitlichen Gedanken vor sich hat: „die Knaben in Kreta speisen mit einander im Mantel Sommers und Winters". Bei διαιτῶνται also befindet sich der Abschluß der einen Bemerkung, welche in der Quelle sicherlich mit reicherem Détail ausgestaltet war. Und hierauf folgt: Ἑνὶ (denn so muß es heißen) ἱματίῳ θέρους καὶ χειμῶνος. Hinzuweisen hat man hiebei auf den schon von Koraes beigezogenen Satz aus Hippokrates (de aer. aqu. loc. p. 92 Kor.), wo es von den Skythen heißt: Σίτῳ τε χρεώμενοι αἰεὶ ὁμοίῳ ἐσθῆτί τε τῇ αὐτέῃ καὶ θέρεος καὶ χειμῶνος und von dem ἓν ἱμάτιον δι' ἔτους oder εἰς τὸν ἐνιαυτόν sprechen (für Sparta) sowohl Xen. r Lac. II 1, als auch Plut. Lyk. c. 16. — Das Verbum zu diesem Berichte des Herakleides über die Kleidung ist im Texte ganz entfallen, vielleicht weil διαιτῶνται eine allgemeine Erklärung (= degunt, wie mehrfach in der angef. Schrift d. Hippokr.) zuließ.

Die nächsten Bemerkungen bei Herakleides beziehe ich auf die Jünglinge, welche den Agelen angehören. Dieser Abschnitt kehrt seine Spitze insoferne gegen Sparta, als dort die Eintheі-

lung in Rotten schon die Knaben vom 7. Lebensjahre an betrifft. Außerdem heißt es bei Herakleides von den Agelasten: τὰ πολλὰ κοιμῶνται μετ' ἀλλήλων, während die spartanischen Jünglinge ihr gemeinsames Leben nicht unterbrachen, um über Nacht wieder der Familie anzugehören. Dies fand nicht einmal bei den verheiratheten jungen Männern bis zum 30. Jahre statt: Plut. Lyk. c. 15. — Möglich wäre es, daß in Kreta für verheirathete Agelasten die Ausnahme bestand, daß sie nicht jedesmal in der Nacht zu ihrer Agele zurückkehren mußten. Es macht Gilbert (Staatsalterth. II S. 224) auf Grundlage des Stadtrechtes von Gortyn (VII 40 ff.) darauf aufmerksam, daß die dort genannten ὁρομεῖς, welche er mit den Agelasten identifizirt, die ihnen zukommenden Erbtöchter sofort heirathen mußten, wenn sie nicht das Recht auf ihre Hand verlieren wollten. Das heirathsfähige Alter für Mädchen war aber nach demselben Stadtrechte 12 Jahre. So waren denn die Agelasten in Kreta vom 17. Jahre an verheirathet und hiezu würde Herakleides, wie ich meine, vollkommen stimmen, so daß wir seiner Quelle nicht den Mangel einer Kenntnis vorzuwerfen brauchen, die wir selbst besitzen. Gilbert seinerseits bringt mit seiner Auffassung dieses Gegenstandes die Stelle bei Ephoros in Einklang (Strab. X 482 § 20): γαμεῖν μὲν ἅμα πάντες ἀναγκάζονται παρ' αὐτοῖς οἱ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἐκ τῆς τῶν παίδων ἀγέλης ἐκκριθέντες, οὐκ εὐθὺς δ' ἄγονται παρ' ἑαυτοὺς τὰς γαμηθείσας παῖδας, ἀλλ' ἐπὰν ἤδη διοικεῖν ἱκαναὶ ὦσι τὰ περὶ τοὺς οἴκους. Namentlich der Schluß dieser Stelle zeigt, daß es sich wirklich um sehr junge Pärchen handeln muß. Bisher hat man wohl die: ἐκ τῆς τῶν παίδων ἀγέλης ἐκκριθέντες nur aus dem Grunde für Leute von 27 Jahren gehalten um der Darstellung des Ephoros nicht das Merkmal der Verworrenheit aufdrücken zu müssen. Wenn nun aber, wie es den Anschein hat, Gilbert im Rechte ist, so ist für die Triftigkeit der Klage des Polybios VI 46 an den Interpreten des Ephoros ein schöner Beweis geliefert worden. Ephoros weiß zwar, daß die νεώτεροι eigentlich keine Agelen in Kreta bilden, aber um den Unterschied der Institution gegenüber der spartanischen Sitte nicht allzuscharf hervorzukehren, gebraucht er den Ausdruck παίδων ἀγέλη, wie Gilbert sagt, hier „nicht im technischen Sinne", sondern im allgemeinen Sinne von „Schaar".

Außerdem fällt bei Herakleides nur noch die Angabe auf, daß sich die Jünglinge bei ihren Feldübungen mit Holzprügeln (ξύλοις) an den Leib gehen, während Ephoros bei Strab. X 483 § 20: δι' ὅπλων σιδηρῶν angibt. Es hilft nichts, diesen Unterschied der Berichterstattung durch eine Textänderung oder gar, wie Schömann (Alterth. I 314) will, dadurch ausgleichen zu wollen, daß man den kretischen Jünglingen „bisweilen hölzerne, bisweilen aber auch eiserne Waffen" (ähnlich schon O. Müller,

Dor. II 313) zuschreibt. Uns handelt es sich hier nicht sowohl um das Factum, als um die Berichterstattungen darüber und diese ließen sich hier nur dadurch vereinbaren, daß man annähme, daß Herakleides plötzlich wieder mit seiner Darstellung zu den Knaben zurückgekehrt sei, denen er hölzerne Waffen zuschreibe, während Ephoros von den Jünglingen spricht. Doch ist, wenn man einmal dasjenige gebilligt hat, was ich oben über τούτων angab, kein innerer Anlaß vorhanden, dem Texte des Herakleides eine derartige Unordnung aufzubürden. Daß in den nächsten Abschnitten, wo von der litterarischen Erziehung und von dem Knabenraube gesprochen wird, wieder zur Besprechung der Apagelen zurückgekehrt wird, hat hingegen eine leicht ersichtliche Veranlassung.

Wollte man mir jedoch meine Erklärung des τούτων streitig machen, so würde man damit die Quelle des Herakleides einer argen Unwissenheit anklagen. Denn dann müßte der von Herakleides excerpirte Autor gemeint haben, daß schon die Knaben unterhalb des 17. Lebensjahres in Agelen eingetheilt gewesen seien. Für die von mir unternommene Beweisführung wäre dies insoferne günstig, als gerade Ephoros (Strab. X 483 § 20) zwischen den νεώτεροι und den μείζους scharf unterscheidet und nur von den letzteren sagt: οἱ δὲ μείζους εἰς τὰς ἀγέλας ἄγονται. In diesem Falle wäre also wieder ein Beweis dafür geliefert, daß Herakleides nicht von Ephoros abhängen könne.

Anstatt aber ein so willkommenes Argument aus der Hand der Gegner zu acceptiren, stelle ich mich vielmehr auf den Standpunkt, daß dieser jetzt bei Herakleides aus 9 Zeilen bestehende Abschnitt allerdings mit der Darstellung der kretischen (körperlichen) Agoge bei Ephoros (Strab. X 483 § 20) mehrfache Aehnlichkeiten aufweist. Im Wesentlichen geht hier, glaube ich, die Beschreibung bei Beiden auf dasselbe hinaus. Es handelt sich also nur darum, was aus diesem Zugeständnisse gefolgert werden soll. Diejenigen Gelehrten, welche den Herakleides als Ausschreiber des Ephoros auffassen und die anderen, welche den Aristoteles selbst als den Abschreiber des Historikers betrachten und schließlich die vereinzelten Stimmen, welche gar den Ephoros für einen Plagiator an Aristoteles' Politie erklären, sie Alle haben sich durch einige Coincidenzen der Ausdrucksweise in diesen zwei Stellen irreleiten lassen. Gemeinsam sind beiden Abschnitten nur: μετ' ἀλλήλων διαιτῶνται (umgestellt bei Ephoros), θέρους καὶ χειμῶνος (umgestellt bei Ephoros), dann die einzelnen Wörter: παῖδες, ἀγέλη, ἀθροίζειν, συμβάλλειν, ἄρχων, sodann ἐπὶ θήραν ἐξάγειν (umgestellt bei Ephoros). Aber auf so einfache und fast unumgängliche Ausdrücke, wie diese, mußte der Inhalt der Erzählung hinführen. So sagt z. B. auch Xen. r. Lac. II 2 ἀθροίζειν τοὺς παῖδας, wo er einen ähnlichen Vorgang in Sparta schildert und daß er auch ἑνὶ ἱματίῳ sagt, wurde

schon oben erwähnt; ἐπὶ θήραν wird man bei ihm ebenfalls finden. Das Charakteristische an der Aehnlichkeit der Darstellung der Agoge bei Herakleides und bei Ephoros liegt also hier nicht in dem Zusammenstimmen einzelner seltener Lexeis, sondern in dem Zusammenfallen mehrerer ganz communer Ausdrücke bei gleichem Inhalte des Dargestellten. Dies führt aber nicht auf die Benutzung des Ephoros durch Herakleides hin, da man in diesem Falle gerade die selteneren Ausdrücke des Ephoros bei Herakleides wiederfinden müßte. Warum hat Herakleides, wenn er den Ephoros excerpirte, nicht auch z. B. ἐν φαύλοις τριβωνίοις. wie Ephoros, sondern gerade ἑνὶ ἱματίῳ, wie Xenophon und Plutarchos? Und wie kommt es denn, daß Ephoros im Folgenden sagt: γράμματα μανθάνειν, während Herakleides, der das Offizielle des Unterrichtes hervorheben will, dafür auch den für die Agoge significanteren Ausdruck παιδεύονται hat? Und wie soll man es sich erklären, daß nicht nur einzelne Ausdrücke des Ephoros, wie δίμηνον, wofür Herakleides: ἡμέρας ξ̄ gibt, vermieden sind, sondern daß ganze Perioden in einen anderen Vocabelkreis umgesetzt erscheinen z. B.: Ephoros: ἀγέλη πρὸς ἀγέλην συμβάλλει μετὰ αὐλοῦ καὶ λύρας εἰς μάχην ἐν ῥυθμῷ ἐκφέρουσι δὲ καὶ πληγὰς τὰς μὲν διὰ χειρός, τὰς δὲ καὶ δι' ὅπλων σιδηρῶν, wofür Herakleides Folgendes bietet: ποιοῦνται δὲ καὶ μάχας κατὰ νόμον πύξ τε καὶ ξύλοις καὶ ὅταν συμβάλλωνται αὐλοῦσί τινες αὐτοῖς καὶ κιθαρίζουσι. Während Andere (wie auch Schneidewin S. 56) die Aehnlichkeit solcher Sätze nicht genug hervorzuheben wissen, finde ich, daß sie einander in vielen Hinsichten unähnlich sind und nur eben in einigen unvermeidlichen Ausdrücken zusammentreffen. Wir alle würden, wenn wir unabhängig von einander in griechischer Sprache erzählen wollten, daß die kretischen Knaben unter Flöten- und Kitharaspiel Kämpfe aufführen, uns in ähnlicher Weise im Ausdrucke begegnen. Wir müßten demnach die sichere Vorstellung, die wir über die Arbeitsweise des Herakleides an der athenischen Politie gewonnen haben, aufgeben und ihn nicht mehr als Excerptor, sondern als einen kühnen Paraphrasten betrachten, wenn ihm zu seiner kretischen Agoge die Stelle des Ephoros als Vorlage gedient haben sollte.

Darum verhält sich die Sache denn auch in Wahrheit ganz anders. Die Darstellung der kretischen Agoge hatte offenbar schon vor Ephoros und Aristoteles, die ziemlich gleichzeitig Material sammelten, eine durch mehrfache Wiederholung charakteristischer und unbestrittener Züge im Ganzen stabile Darstellung erlangt. Sie dürfte sich mit mehrfachen Variationen in mehreren Büchern gefunden haben, welche sowohl Ephoros, als auch Aristoteles lasen. Diese Bücher namhaft machen zu wollen, ist bei der Umfänglichkeit der Lecture beider Männer in der uns verlorenen und zum Theile unbekannten Litteratur ein vergeb-

liches Beginnen. Vgl. Schneidew. proleg. p. XLI. Vielleicht soll man auf die bei Suidas s. v. Χάρων genannten Κρητικά rathen. Mir würde es genügen selbst an lakonische Politien, wie die des Thibron (Aristot. Pol. IV 13 (VII 14 Bkk.) p. 1333 b mit Susem. Anm. 219 und 911) zu denken, der vielleicht, um sein geliebtes Sparta in das richtige Licht zu setzen, auch gelegentlich kretische Institutionen herbeizog. Aber soviel ist wohl sicher, daß ich mit meiner obigen Behauptung nur denselben Vorgang voraussetze, den man bei der Benutzung der xenophontischen Darstellung der spartanischen Agoge durch andere Schriftsteller nachweisen kann. Nicht bloß in der Historiographie, sondern auch auf anderen litterarischen Gebieten ist dazumal ein genauer textlicher Anschluß an Vorgänger üblich gewesen. Vielleicht ist es nicht überflüssig auf die Redner hinzuweisen, in deren Schulen der junge athenische Litterat den Werth der loci communes kennen lernte. Ich citire aus Schömanns Commentar zum Isaios p. 385 die Stelle des Porphyrios bei Euseb. praep. ev. X 3 p. 466: τὰ περὶ βασάνων εἰρημένα παρ' Ἰσαίῳ ἐν τῷ περὶ τοῦ Κίρωνος κλήρου καὶ παρὰ Ἰσοκράτει ἐν τῷ τραπεζιτικῷ κεῖται καὶ παρὰ Δημοσθένει ἐν τῷ κατ' Ὀνήτορος ἐξούλης σχεδὸν διὰ τῶν αὐτῶν εἴρηται. Oder man erinnere sich an die Gleichung Andok. de myst. 1 = Lys. XIX 2, von welcher schon Clem. Alex. Strom. VI p. 748 handelt. Daß sich diese häufigen Parallelstellen bei Rednern durch die Benutzung rhetorischer Handbücher erklären, ist bekannt und Niemandem würde es darum beifallen zu behaupten, daß etwa die Mysterienrede und die Rede über das Vermögen des Aristophanes „auf einer und derselben Quelle beruhen" oder gar directe Benutzung des einen durch den anderen Autor verrathen. Für Aristoteles und Ephoros aber scheut man sich nicht ein so drastisches Exempel der Compilation ihrer ganzen Darstellung Kretas aus einer einzigen Vorlage zu postuliren und zwar zumeist nur darum, weil sie bei dem Berichte über die kretische Jugend Wörter wie: παῖδες, ἄρχων, ἀθροίζειν, μάχη, συμβάλλειν u. dgl. gemeinsam haben. Ich dagegen halte daran fest, daß Aristoteles seine kretische Politie so fleißig, wie die übrigen Bände seines Sammelwerkes, aus der ganzen Litteratur zusammentrug und daß daher manches Zusammentreffen seiner Fragmente mit denen des Ephoros im Ganzen nichts anderes beweist, als eine stellenweise Identität der letzten Quellen, nicht aber eine förmliche Einschlachtung der ephoreischen Universalgeschichte in die aristotelische Materialiensammlung. Doch wiederhole ich hiebei die schon vorhin gemachte Bemerkung, daß Aristoteles seine Sammlungen auch aus dem Werke des Ephoros um einzelne — offenbar seltenere — Notizen stillschweigend bereicherte, wie es ja auch feststeht, daß er dieses Werk schon in seiner Politik polemisch berücksichtigte. Letzteres war selbst-

verständlich auch in den Politien der Fall und auch ein Fragment (519 Rose) der kretischen Politie erhält durch dieses Verhältnis sein richtiges Licht. Dem Aristoteles ist Achilleus der Erfinder der Pyrrhiche, während Ephoros (Strab. X 480 § 16) dem Kures das Verdienst zuschreibt, diesen Waffentanz componirt und ihm auch den Namen gegeben zu haben; vgl. Heitz zu Aristot. frag. 141 (511) Didot.

Die „lakonische und kretische Politie des Herakleides" aber steht zu den gleichnamigen Schriften des Aristoteles in keinem anderen Verhältnisse, als die heraklidischen Fragmente über Athen zu der wiederaufgefundenen athenischen Politie. Hiedurch wäre also ein bedeutender Zuwachs an aristotelischen Fragmenten aus den zwei genannten Politien gewonnen. Nun wird es aber gestattet sein, von dieser gesicherten Grundlage aus auch den übrigen Bestand an heraklidischen Fragmenten in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Es hat bereits Schneidewin in seiner Ausgabe des Herakleides den Beweis dafür angetreten, daß in sämmtlichen Fragmenten des Herakleides nichts vorkommt, was zu irgend einem Berichte des Aristoteles über den gleichen Gegenstand im Widerspruche stände (proleg. p. XLVIII). An sehr vielen Stellen aber läßt sich die Provenienz des heraklidischen Textes aus den Politien des Aristoteles mit derselben Sicherheit belegen, welche bei dem Vergleiche der drei umfangreichsten heraklidischen Excerpte mit den Politien des Aristoteles zu Tage trat. Ist es nun Schneidewin mit den von ihm zusammengetragenen Beweisen nicht gelungen, seiner Ansicht eine mehr als vereinzelte Anerkennung zu verschaffen, so wird, hoffe ich, jetzt nach der Fundirung der Quellenuntersuchung auf die athenische Politie wohl kein Zweifel mehr darüber obwalten können, daß sämmtliche 43 „Politien des Herakleides" wörtliche Excerpte aus den Politien des Aristoteles und seiner Νόμιμα βαρβαρικά sind, mit Ausschluß irgend welcher anderen Quelle. Beispielsweise ein „Inselbuch" (περὶ νήσων) als eine der Quellen dieser Excerpte zu betrachten, wie dies Schrader (Philol. 44 S. 256) vorschlug, halte ich für völlig verfehlt. Unter den Neueren hat vielmehr F. Dümmler mit einer Anmerkung im Rh. Mus. 42 (1887) S. 191 das Richtige getroffen, wenn er sagt: „bis jetzt berechtigt nichts für diesen dürren Auszug andere Quellen als das aristotelische Werk anzunehmen", wozu ich nur beifüge, daß ich die Sache jetzt erst nach der Auffindung der athenischen Politie für spruchreif halte. Dann gewinnen wir aber zu dem dankenswerthen von H. Nissen (Rh. Mus. 47 S. 189 ff.) zusammengestellten Verzeichnisse von 98 aristotelischen Politientiteln noch folgende neun aus den heraklidischen Excerpten hinzu: Ἀμοργίνων, Ἀργιλίων, Ἐφεσίων, Θεσπιέων (dieser Titel ist zu dem von Nissen gewählten Ge-

sammttitel Βοιωτῶν zu stellen), Ἰκαρίων, Κεφαλλήνων, Λεπρεατῶν, Μινώων, Φασιανῶν. Bei dem Titel Κυθηρίων hätte das von Nissen gesetzte Fragezeichen zu entfallen*). Für die Νόμιμα βαρβαρικά aber, welche Herakleides gleichzeitig mit den Politien und ohne einen Unterschied zwischen diesen zwei Sammlungen zu machen benutzte, gewinnen wir vier neue Titel: Ἀθαμάνων. Θρᾳκῶν, Λευκανῶν und Μολοττῶν, welchen letzteren Namen C. Müller (FHG II p. 103) zwischen Klammern unter den Politientiteln (34) führt.

Der vornehmlichste Grund, welcher der Anerkennung des Schneidewin'schen Resultates in früheren Zeiten im Wege stand: die Anhäufung merkwürdiger Geschichtchen im heraklidischen Excerpte, wird gegenwärtig in seiner Haltlosigkeit wohl allgemein erkannt sein. Wem es um einen Beweis ad absurdum zu thun wäre, könnte sich leicht auch aus der vorliegenden athenischen Politie ein recht merkwürdiges „fragmentirtes Excerpt" à la Herakleides zusammenstoppeln, falls das des Herakleides selbst zu diesem Zwecke nicht genügen sollte. In treffenden Worten, aber mit geringem Erfolge hat Schneidewin vor fast einem halben Jahrhundert auch auf diese Lust des Stagiriten „am Fabuliren" hingewiesen (proleg. VI. XXIV). Mit der Ansicht, welche Nissen über den Zweck des Politienwerkes entwickelt, halte ich diese Eigenthümlichkeit desselben, auch auf das Element der Sage und auf Anecdoten in weiterem Umfange Rücksicht zu nehmen, nicht für vereinbar (Rh. Mus. 47 S. 195).

Die Absicht, welche Aristoteles bei der Sammlung seines historisch-politischen Materiales verfolgte, erscheint mir auch jetzt noch als eine bloß litterarische und gelehrte, befördert freilich durch das lebhafte Interesse, welches der antike Mensch am Staate nahm. Darum gebe ich denn auch willig zu, daß es

*) Den Titel Πεπαρηθίων habe ich darum nicht berücksichtigt, weil dieser Name nur auf einer Conjectur des Camillus Perusceus (Aristot. frag. p. 370 Rose) beruht, der sich vermuthlich auf die alte Bezeichnung dieser Insel Εὔοινος stützte. Plinius (n. h. IV 23) gibt diesen Namen in demselben Capitel an, in welchem er sich für den Namen Zephyria der Insel Melos auf Aristoteles (Politien) beruft. Als Parallele hätten wir demnach den Abschnitt über Samothrake beizuziehen, wo der ältere Name Λευκανία etymologisirt wird: διὰ τὸ λευκὴν εἶναι. Vgl. auch die Abschnitte über Ikaros und Rhodos und Schneidewin proleg. p V u. XXVIII. Nun klingen aber die wenigen Worte des in den Mss. titellosen Abschnittes über „Peparethos": αὕτη ἡ νῆσος εὔοινός ἐστι κτλ. nicht gerade wie eine etymologische Erklärung; vgl. den Abschnitt über Kythera. Soll man sich auf das Gebiet der Conjectur wagen, so würde ich Θασίων als einen der Politientitel vorschlagen, aber nicht bloß wegen des dortigen Weines, sondern darum, weil der gut instruirte Scholiast zu Aristoph. Thesm. 600 sagt: καὶ ἐν Θάσῳ ἀρχή τις κρύπτεται (Cod. Rav), wo man sich unwillkührlich hinzudenkt: ὡς Ἀριστοτέλης φησὶν ἐν τῇ Θασίων πολιτείᾳ. —

bei der Ausführung des Politienwerkes zu den Wünschen des Philosophen gehören mußte, daß seine antiquarischen Studien auch auf dem Boden der Praxis fruchtbringend wirken möchten. Daß aber Aristoteles die praktischen Zwecke so sehr in den Vordergrund stellte, daß er, um sie zu fördern, seine eigene Meinung fälschte und aus Liebedienerei und Kriecherei vor dem „Ammonsohne" die großen Athener in eine „für das Auge des Königs bestimmte" „Beleuchtung" rückte — sich also durchaus nicht als Gentleman bewährte — kann ich auch Nissen gegenüber nicht einräumen. Vielmehr haben sich Athen und die Athener in demselben Lichte, in welchem sie von Aristoteles dargestellt werden, in seinem geistigen Auge auch wirklich abgespiegelt.

Prag. *Carl v. Holzinger.*

[Nachtrag. Eduard Meyers „Forschungen zur alten Geschichte" Bd. I, welche u. A. wichtige Zusätze zu dem Aufsatze über „die lykurgische Verfassung" enthalten (vgl. bes. S. 270), sind erst mehrere Monate nach der Ablieferung meines Aufsatzes an die Redaction erschienen. Auch Mahaffys „Problems in greek history" und Bruno Keils Buch über „die solonische Verfassung" finden sich in meinem Aufsatze noch nicht berücksichtigt. Die von Mahaffy im Manuscript benutzte zweite Auflage von Busolts griechischer Geschichte Bd. I ist selbst, während ich diese Anmerkung redigire, noch nicht in meine Hände gelangt.] *C. v. H.*

Zu Ammian.

XXXI 10, 14 caedebant cadebantque nostrorum non pauci. *caedebant* ist als sinnlose Doppelschreibung von *cadebant* zu streichen. — XXXI 15, 6. Bei der Berennung von Hadrianopel durch die Gothen fehlte es den ersten Tag an Wasser. Man traf daher Anstalten, daß die Vertheidiger weiterhin nicht Durst zu leiden brauchten. Dies hat Ammian jedoch schwerlich durch *adgesta prope sufficiens aqua* ausgedrückt, sondern wohl *pro re* geschrieben. — XXXI 15, 13 res Romana superior stetit, nullo ferme alio telo vel funditoris amento in cassum excusso. *alio* paßt nicht und steht auch nicht in V, sondern *ali*. Es ist *ferme <mur> ali* zu lesen; vgl. XX 11, 15 muralia saxa perferentes et tela, XXIIII 4, 12 tormenta muralia, 5, 6 tormento murali. — XXXI 16, 2 ad Macedoniam cum intemeratis opibus, quas habebant, omni studio currebant. Nach *hebant* in V ist sicher *<ve>hebant* zu schreiben. — XXXI 16, 3 überliefert V *cladem*, weshalb nicht *cladium*, sondern die auch sonst (z. B. XXVIII I 14) gebrauchte Form *cladum* das Richtige ist.

Graz. *M. Petschenig.*

VI.

Noch einmal Kratippos.

Den hochverdienten Thukydidesforscher J. M. Stahl in der Anmerkung zu meinem Aufsatz Philol. XLIX 21 mißverstanden zu haben, bedaure ich aufrichtig und ziehe. nachdem er selbst (ibid. L 32 f.) mein Mißverständnis aufgeklärt hat, den damit zusammenhängenden Grund gegen die von ihm vertheidigte späte Ansetzung des Kratippos zurück.

Wenn ich aber auch diesen Posten preisgebe, so bin ich von der Stichhaltigkeit von Stahls Ansicht, auch nachdem er die Begründung derselben Herbst und mir gegenüber wiederholt hat, um nichts mehr überzeugt als zuvor und möchte mich darüber verantworten, indem ich die Beweisführung in Stahls Abhandlung de Cratippo historico etwas genauer verfolge.

Nicht ungeschickt sucht Stahl zunächst (de Cr. p. 4 = Philolog. L 38 f.) zu erweisen, daß Kratippos die Thukydideïschen Reden in einer Weise mißverstanden habe, wie dies einem Zeitgenossen des Thukydides gar nicht zuzutrauen sei. Kratippos hat gesagt, Thukydides habe in den letzten Partien seines Werkes[1])

---

[1]) ἐν τοῖς τελευταίοις — der Ausdruck macht wahrscheinlich, daß Kratippos nicht unsere Buchtheilung in 8 Bücher, sondern entweder die in 13 oder überhaupt noch keine Buchtheilung gekannt hat. Wenn v. Wilamowitz Recht hätte, den Anfang des 10. Buchs nach der letzteren Theilung VI 94 zu setzen, so würden freilich für Buch VIII kaum volle 2 Bücher herauskommen, wofür jener Ausdruck kaum passend sein dürfte. Ullrichs Ansicht (Beiträge z. Erkl. des Th. II 76), daß die Achttheilung die vollkommenste und demnach von Thukydides selbst gemacht sei, wird heutzutage niemand mehr billigen. Daß Thukydides selbst überhaupt keine Buchtheilung hatte, ist schon von Schol. IV 135 richtig angenommen. Der unbestimmte Ausdruck des Kratippos legt vielleicht doch auch nahe in ihm einen voralexandrinischen Historiker zu sehen. Schon Roscher S. 561 hat auf den Ausdruck τὰ τελευταῖα aufmerksam gemacht.

die Reden weggelassen, weil sie der Darstellung der Thatsachen hinderlich und den Zuhörern lästig gewesen seien. Wer das behaupten konnte, hat nach Stahl nicht gemerkt, daß Thuc. I 22, 2 die Reden geradezu als einen Theil der Geschichte, und zwar einen den Thaten gleichgeordneten, auffaßt, hat für die Bedeutung der Rede im politischen Leben des 5. und noch 4. Jahrhunderts kein Verständnis, kann also in dieser Zeit gar nicht gelebt haben, sondern gehört einer Epoche an, „wo die Reden Schulübungen und nicht mehr Bestandtheile des öffentlichen Lebens waren". Allerdings ist Thukydides der Erste, welcher Reden in größerem Umfang in die Darstellung eingefügt hat (Marcellin. 38), und man sollte meinen, daß er diese Neuerung bis zum Schluß des Werkes festgehalten habe. Nun stehen ja aber Reden in allen Büchern, nur nicht überall direkte. Das 8. Buch unterscheidet sich von den übrigen nicht dadurch, daß es keine, auch nicht dadurch, daß es indirekte Reden enthält (und zwar 5, während das zweite 1, das vierte und siebente je 3, das fünfte und sechste je 4 indirekte Reden haben), sondern dadurch, daß es nur indirekte Reden enthält. Kratippos redet somit nur von den direkten Reden bei Thukydides. Aufgegeben erscheint im 8. Buch nicht der Grundsatz, auch die Reden als wesentlichen Bestandtheil der Geschichte mitzutheilen, sondern nur die künstlerische Ausarbeitung der Reden, an deren Stelle hier die ξύμπασα γνώμη tritt. Ist es nun etwas so ganz Ungeheuerliches, daß Thukydides im Lauf der Zeit zu der Ansicht gekommen sein soll, die direkten Reden seien ταῖς πράξεσιν ἐμποδών? Daß er sich am Ende seiner Laufbahn entschließt, ein poëtisches Element, das letzte, das er noch eine Weile zugelassen hat, vollends aufzugeben? Ich finde das bei einem Historiker, von dem man sagen durfte, er sei der erste Entdecker der durch Rankes Schule wieder auf den Leuchter gestellten historiographischen Grundsätze (Rud. Schöll, die Anfänge einer politischen Litteratur bei den Griechen S. 27), gar nicht so sehr verwunderlich. Viel mehr verwunderlich möchte man finden, daß dieser abgesagte Feind aller poëtisch-mythischen Zuthaten, der mit Peinlichkeit überall das σαφές zu ermitteln sucht und lieber schweigt, wo er das nicht erreichen kann (III 113, 6), der seinem Werk die ganz unkünstlerische, sachlich allerdings wohl begründete Eintheilung nach Kriegshalbjahren gegeben hat, daß dieser Mann überhaupt künstlerisch geformte Reden mit individueller Charakteristik, mit Anspruch auf Illusion (s. z. B. IV 17, 2) zugelassen hat[2]). Zur Erklärung dieser merkwürdigen Thatsache darf man wohl mit Roscher (Leben des Thukyd. 172) an Einflüsse des attischen Dramas denken, auch an solche der gorgianischen Rhetorik. Schiller hat in den „Abfall der vereinigten Niederlande" noch frei

[2]) Ich ziehe damit die Philol. XLIX 19 über das 8. Buch geäußerte Ansicht zurück.

stilisierte Reden eingelegt — heute thut das meines Wissens kein Historiker von wissenschaftlichem Ernst mehr. Der Umschwung, der sich hier auf verschiedene Personen und Generationen vertheilt zeigt, kann sich sehr wohl einmal in einer einzigen vollzogen haben: es wäre in diesem Fall einfach die letzte Consequenz aus dem von Thukydides im Ganzen gleich Anfangs streng gefaßten Grundsatz geschichtlicher Objektivität durch den Historiker selbst gezogen worden: er giebt, auch in der Form, nur mehr für was er voll einstehen kann.

Kratippos' zweiter Grund, die Reden seien ὀχληραὶ τοῖς ἀκούουσι gewesen, findet vor Stahls Augen auch keine Gnade. Freilich den Thukydides zum Diener des Publikums zu machen, geht ebensowenig an als mit Steup (Anhang zu Thuc. II 35, 13) den Thukydideïschen Perikles dazu zu machen. Wenn aber Thukydides sein Werk auch zum Vorlesen nicht eigentlich bestimmt, d. h. nicht ein angenehmes Unterhaltungsbuch daraus gemacht hat, so ist es doch ganz sicher, den litterarischen Gewohnheiten des Alterthums nach, oft genug recitiert worden. Daß die Reden außerordentlich schwer zu verstehen seien, hat wohl nicht allein Dionysios Hal. empfunden und empfinden wir, sondern auch das Publikum zu Thukydides' Lebzeiten, dem die Tragikersprache schwer verständlich vorkam (Plat. reip. 413 B), und hinter dieser steht die Sprache in Thukydides' Reden nicht weit zurück, was die Schwierigkeit angeht. Ich weiß nicht, weshalb der Gedanke undenkbar sein sollte, daß nicht etwa ein Fant aus dem großen Publikum, aber ein Freund den Thukydides auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht, dieser ihn anerkannt und ihm abgeholfen haben könnte, um so mehr, wenn er auch sachlichere Gründe zu einer solchen Aenderung des Stils hatte.

Alles dieses nur unter der Voraussetzung, daß das 8. Buch wirklich das letzte ist, an welchem Thukydides gearbeitet hat. Das argumentum e silentio, welches Breitenbach für die Abfassung dieses Buches vor 410 geltend gemacht hat, (ich habe früher auch daran geglaubt) fällt, wie alle derartigen Nothbehelfe, vor jeder vertrauenswürdigen sonstigen Instanz, also meiner Ansicht nach auch vor dem Zeugnis des Kratippos zusammen.

Die Gründe des Kratippos sind demnach nicht so ganz thöricht, könnten vielmehr gerade von einem Mann stammen, der mit Thukydides in näherem Verkehr stand. Die Einführung von Reden in die historische Darstellung ist von der isokratischen Schule an so stehend geworden, daß selbst der eminent sachliche Polybios sich dieser Mode nicht ganz entziehen konnte und Diodor XX 2 sie für unentbehrlich erklärt. Ich glaube nicht, daß, mitten im Zusammenhang dieser historiographischen Tradition im 1. vorchristlichen Jahrhundert, in welches ihn Stahl setzen will, Kratippos das Fehlen der direkten Reden im 8. Buch auf die Art wie Dionys. Hal. berichtet, erklärt haben würde: daß Reden in

einem Geschichtswerk der Geschichtserzählung keinen Eintrag thun und den Zuhörern erwünscht, sogar nahezu die Hauptsache seien, war ja schon lange vor dem 1. Jahrhundert selbstverständlich geworden. Aber freilich so schwierige Reden könnten dieser Zeit anstößig gewesen sein und den Grund zu der Hypothese gegeben haben: das würde ja vortrefflich zu der Anschauung über Thukydides' Darstellungsweise passen, welche Dionysios vertritt. Allerdings. Aber in dem Urtheil des Kratippos wird von den Reden nur als solchen, nicht insofern sie schwierig seien, gehandelt. Denn wenigstens daß sie die Darstellung der reinen Thatsachen hindern, trifft auf leicht wie auf schwer verständliche Reden zu.

Nachdem Stahl der Auktorität des Kratippos diesen ersten, wie ich hoffe, nicht allzu empfindlichen Stoß versetzt hat, nimmt er die 3 noch übrigen Stellen vor, an welchen Kratippos erwähnt wird. Die Zurückweisung von Ungers Folgerungen für Kratippos' Lebenszeit aus Plut. de glor. Ath. I billige ich vollkommen und habe also nur noch von der Interpretation der Stelle Marcellin. 32 durch Stahl zu sprechen. Um an dieser Stelle eine stärkere Stütze für seine Kratipposhypothese zu finden, als der arme magistellus Marcellinus sie geben könnte, sucht Stahl nachzuweisen, daß die ganze Stelle 32—33 Ende ein Fragment des Didymos, von Marcellinus mangelhaft wiedergegeben, sei. Herbst, mit dessen Verwerthung und Deutung der Stelle ich übrigens keineswegs einverstanden bin, läßt den Didymos schon mit den Worten μηνύει τοὔνομα § 32 zu reden aufhören und thut recht daran. Nach Stahl (Philol. L 36) fände sich „im Texte selbst an dieser Stelle nicht die Spur von Andeutung, daß die Person des Redenden wechsele". Ich weiß nicht, was für deutlichere Spuren man hier will, als der mit ἀλλά beginnende Satz giebt: die aus Didymos entnommene freilich sehr schlechte Beweisführung für Thukydides' Tod in Athen wird in einem ihrer Theile, nämlich in dem, welcher die Amnestie für die Verbannten betrifft, aus Philochoros und Demetrios bestätigt, nachdem durch ἀλλά das weitere Eingehen auf Didymos' Ansicht abgebrochen ist: dem Marcellinus genügt es, aus dem Zusammenhang des Didymos herauszunehmen was er brauchbar und sonst bestätigt findet: daß die Verbannten nach der ἧττα zurückgekehrt, Thukydides — womit die voreiligen Schlüsse beginnen — unter ihnen gewesen, folglich in Athen gestorben sei, nicht, wie Zopyros und Kratippos meinen, in Thrake. Aber *non ipsum Marcellinum ex sua rerum et scriptorum notitia Philochori Demetrii Zopyri Cratippi Timaei testimonia citare satis manifestum est*, sagt Stahl (de Crat. p. 6) —, folglich redet bis Ende 33 Didymos. Ich möchte jene Prämisse zwar nicht unterschreiben, ohne über diesen Marcellinus und seinen unverfälschten, von dem uns vorliegenden verschiedenen βίος Θουκυδίδου Genaueres zu wissen als wir wissen können. Aber ich gebe zu, daß jene Autoren im Urtext von einem Autor etwa des 4.—5. Jahr-

hunderts n. Chr. nicht mehr gelesen worden sind. Indessen wie viele werthvolle für uns sonst verlorene Notizen aus älterer Litteratur konnten uns die alten Schriftsteller bis in die byzantinische Zeit durch ihre Compendien und Lexika vermitteln! Wer will wissen, was alles in der von Petersen nachgewiesenen Quelle unserer 3 Thukydidesbiographien stand? Und wenn nun Marcellinus aus dieser seine gelehrten Citate abschreibt und so redet, als habe er die Originalien selbst nachgesehen, so thut er nichts Anderes als was man z. B. von Aelian oder Macrobius schon längst weiß. Aus einer so desperaten Stelle aber, wie die vorliegende des Marcellinus ist, vermittelst sprachlicher Subtilitäten besondere Ergebnisse hervorlocken zu wollen, halte ich für ganz unzulässig. Stahl will durch haarscharfe Interpretation von κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν den Sinn gewinnen, Didymos erwarte von Kratippos, der also sein Zeitgenosse wäre, eine Erklärung über die Ansicht des Zopyros, welche Didymos selbst verwerfe. Vorausgesetzt nun, der Satz sei wirklich noch von Didymos — wer verbürgt uns, daß Marcellinus ganz wörtlich genau citiert (wer sich mit den Prosaikercitaten der Alten und ihrer Verwendbarkeit zur Textherstellung abgegeben hat, also in hervorragendem Maße auch Stahl[3]), weiß, was ich meine), und selbst dieses vorausgesetzt, wer verbürgt, daß Didymos den feinen Unterschied von κἄν und καὶ εἰ empfunden oder berücksichtigt habe? Ich bezweifle sehr, ob Stahl mit Bestimmtheit sagen kann, concessives κἄν habe immer den Sinn „auch gesetzt den Fall, der eintreten kann", nie den „auch eingeräumt den Fall, der gegeben ist". In klassischer Prosa mag das zutreffen, wiewohl das Beispielmaterial, welches Krüger, Kühner und Madvig sowie die Lexika (Stephanus und Jacobitz-Seiler habe ich nachgesehen) beibringen, ganz und gar unzureichend ist, um ein entschiedenes Urtheil zu begründen. Und nun vollends die κοινή, in welcher κἄν so vielfach in seiner alten Gebrauchsweise erschüttert ist (s. Sophocles, Greek lexicon s. v. κἄν)! Wenn man hier die Fälle nicht alle von Polybios, Philodem und dem neuen Testament an durchgemustert hat, sollte man nichts behaupten wollen. Schweighäusers Lexikon zu Polybios wie Wyttenbachs zu Plut. mor. versagen hierfür den Dienst. Ich möchte aber auf Evang. Joh. VIII 14 und [Aristot.] π. φυτῶν 3 p. 818, 21. 26 aufmerksam machen; auch Philostr. Vit. Ap. VI 11 p. 223, 10 (Kaysers Textausg.), Luc. adv. indoct. 4 dürfte zur Erschütterung von Stahls Regel dienen. Ein Beweis aus solchen Dingen ist also offenbar eine sehr heikle Sache, so-

[3]) Vgl. z. B. was Stahl (Quaest. gramm. ad Thucyd. pertin.[2] p. 15) von unseren Thukydidescitaten bei Dionys. Hal. hält (s. auch Usener, Dionysii Hal. de imitat. libror. reliquiae p. 72. Sadée, de DH. scr. rhet. p. 141 ff.).

lange wir über die κοινή[4]) so wenig klar sehen. Mir scheint, die Confusion des Marcellinus sei eben daraus entstanden, daß er in seiner Quelle die Ansichten der verschiedenen von ihm citierten Autoren ohne Angabe von deren Lebenszeit nebeneinander vorfand und nun den Kratippos ruhig eine Ansicht des viel späteren Zopyros bestätigen ließ.

Es kommt mir also sehr sonderbar vor, wenn Stahl (Philol. L 34) Ungers Erklärungsversuch beanstanden will, weil er auf der bloßen Annahme eines Mißverständnisses des Marcellinus beruhe, „die durch kein anderweitiges Anzeichen unterstützt werde". Ist denn die Confusion des ganzen Zusammenhangs kein Anzeichen und wirft nicht Stahl selbst (l. l. p. 36) Herbst vor, er sei der erste unter den Neueren, der hier alles in Ordnung finde? Wer von einer so dunklen Stelle ausgeht und sie sich so zubereitet, daß er sie zur Verdächtigung einer ganz klaren Stelle wie DH. de Thuc. 16 verwenden kann, scheint mir die Sache am falschen Ende anzufassen.

Während Unger aus der angeführten Plutarchstelle hatte schließen wollen, Plutarch halte den Kratippos für einen Zeitgenossen des Thukydides, bringt Stahl (de Crat. p. 12) die Stelle Plut. Alc. 32 bei, um das gerade Gegentheil aus ihr zu schließen: eine von Duris berichtete Einzelheit über die Rückkehr des Alkibiades nach Athen glaubt Plutarch nicht, weil sie weder Theopomp noch Ephoros noch Xenophon berichte und sie auch keine innere Wahrscheinlichkeit habe. Hätte, meint Stahl, Plutarch den Kratippos als Zeitgenossen des Thukydides anerkannt, so hätte er auch sein sei es zustimmendes sei es schweigendes Verhalten ausdrücklich erwähnen müssen. Also ein Argumentum ex silentio. Freilich, wenn wir berechtigt wären anzunehmen, daß der Vielschreiber und Vielwisser Plutarch zu allen seinen historischen Arbeiten alle verfügbaren primären Quellen verwendet habe! Darum wird es aber einem Schriftsteller, der die Geschichte für die Moral fruktifizieren will, überhaupt nicht zu thun sein: er ist naturgemäß Eklektiker, holt sich, immerhin mit einer gewissen, aber durch seinen obersten Gesichtspunkt beschränkten Kritik, die Farben zu seinen Bildern, wo er sie am frischesten findet. Wir müssen und können uns dabei beruhigen: Plutarch hat Alcib. 32 den Kratippos eben nicht angesehen, wiewohl aus seiner Zusammenstellung de glor. Ath. I ersichtlich ist, daß er ihn für einen sehr wichtigen Historiker hielt.

Sed tota antiquitatis memoria videtur obstare quominus Cratippum Thucydidis aetati supparem fuisse credamus wendet Stahl (de

---

[4]) In dieser schrieb jedenfalls Didymos: wenn gleich über den Ursprung des erneuerten Atticismus auch nach Brzoskas apagogischem Beweis noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, soviel ist sicher, daß Alexandria mit dem Atticismus nichts zu thun hat.

Crat. p. 12) ein. Ich fürchte, es sei mit dieser *tota antiquitatis memoria* nicht viel besser bestellt, als mit der *vox totius antiquitatis*, die F. A. Wolf für die pisistratische Homerredaktion anrief. Wohin verschwindet in der alexandrinischen Epoche die memoria der alten klassischen Prosaïker überhaupt? Was wissen wir z. B. über Thukydides selbst von c. 300—80 v. Chr.? Philochoros scheint ihn gekannt (Ferd. Schröder, *Thucydidis memoria, quae prostat apud Aristidem et.* p. 33 f.), Aristarch einmal gegen ihn polemisiert zu haben (Lehrs de Arist. stud. Hom.[3] 195 A. 115); auch dem Polybios ist er nicht fremd (Stich, Act. semin. Erlang. II 211 A. 3), vielleicht auch im Redeunterricht von Dionysius gelegentlich angezogen worden (Brzoska, de canone decem orat. p. 35 f.); im großen Ganzen aber ist er vergessen gewesen bis auf die Zeiten des Lucrez und des erneuten ζῆλος Ἀττικός im 1. vorchristlichen Jahrhundert (s. a. Cic. Brut. 66). Nicht einmal Diodor hat ihn (nach Holzapfels Nachweis) direkt benutzt, sondern durch Vermittelung des Ephoros. Seine Wiedererweckung verdankt er zunächst und vor allen Dingen rhetorisch-stilistischen Interessen. Wer von Prosaïkern diese nicht befriedigte, den ließ man meist im Staub der Bibliotheken liegen, und er verfiel der Vergessenheit, wenn nicht ein gelehrter Mann ihn einmal durchsah und einige Notizen aus ihm, über ihn der Nachwelt vermittelte So wird es auch dem Kratippos ergangen sein — spät, wie Jon und Stesimbrotos, taucht er wieder auf und verschwindet sehr bald auf immer; von Dionysios bis auf Plutarch sah man ihn gelegentlich an; was später von ihm gesagt wird, ist aus zweiter oder dritter Hand.

Wenn sich nun außerhalb der Stelle DH. de Thuc. 16 kein entscheidender Grund gegen die Ansetzung des Kratippos Ende des 5. und Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. finden läßt, so hat man eben von dieser Stelle auszugehen und ihren klaren Wortlaut anzunehmen: denn daß es nicht zulässig sei, a priori dem Dionysios einen Irrthum zuzuschreiben, anerkennt Stahl selbst (de Crat. p. 13). Von jener Stelle aus muß die Marcellinusstelle Licht erhalten[5]) — das Umgekehrte ist unmöglich.

Es scheint mir also zu einer Aenderung der Dionysiosstelle in Stahls Sinn nicht der geringste Grund vorzuliegen; auch der Name Kratippos ist nicht so selten, daß man darum in Identifikation von Cratippi, die an verschiedenen Stellen genannt werden, kühner sein dürfte: im ersten und dritten Bande der CIA. (zum zweiten liegt noch kein Index vor) allerdings findet sich der Name nicht, aber Pape (Lexicon griech. Eigennamen) weist 7 bestimmt

[5]) Ein ganz ähnliches Versehen, wie es Unger hinsichtlich des Kratippos und Zopyros dem Marcellinus nachweist, hat Förster hinsichtlich des Vergil und Pisander dem Macrobius nachgewiesen (Wochenschr. f. klass. Phil. 1891, 141).

unterscheidbare Cratippi, worunter ein Athener, und noch einige nicht weiter als dem Namen nach bekannte, der Index des CIGr. 5 Cratippi auf; ein weiterer Inschr. v. Pergamon I nr. 247 col. II 8.

Endlich erregt mir trotz Stahls Gegenbemerkungen (Philol. L 31 f.) seine Conjectur selbst (συναχμάσας σοὶ αὐτῷ) schweren Anstoß. Vor allem möchte ich mich gegen die Unterstellung verwahren, als ob ich den Ausdruck, „mein, dein, unser, euer Altersgenosse" (das bedeutet aequalis in den von Stahl angeführten Stellen) überhaupt für unmöglich hielte. Es versteht sich von selbst, daß solche Ausdrücke überall ihre Berechtigung haben, wo eine Unterscheidung verschiedener Generationen durch sie ausgedrückt werden soll, wo eine beträchtlich ältere Person zu einer beträchtlich jüngeren redet und durch jene Ausdrücke angedeutet wird, daß der angeredete Vertreter der einen Generation eine Person, die dem Redner bekannt sei, nicht oder nicht näher kennen könne oder umgekehrt. So in der von Stahl angeführten Stelle Cic. de or. 117: Crassus, geboren a. 140, redet zu den a. 124 geborenen, also um 16 Jahre jüngeren Sulpicius und Varus, von Cälius (Consul als homo novus a. 94, also nach Ciceros Analogie c. 137 oder früher geboren) als seinem, von Varius (Volkstribun a. 91, also wohl c. 121 geboren) als ihrem Altersgenossen. Außerdem ist eine solche Bezeichnung noch denkbar gegenüber von jemand, welcher denjenigen, auf den sich dieselbe bezieht, nicht näher kennt, auch wenn ein Altersunterschied zwischen dem Bezeichneten und dem Angeredeten nicht stattfindet; oder auf dieselbe Weise kann mit einem συναχμάσας σοὶ αὐτῷ auf jemanden hingewiesen werden, welchen zwar der Angeredete, nicht aber der Schreibende kennt, ohne daß der Letztere im Alter von dem συναχμάσας wesentlich verschieden zu sein brauchte. Ich hätte also allerdings deutlicher sagen sollen (Philol. XLIX 21), es sei nicht erhört, daß ohne besondere Veranlassung so geredet werde. Stahl will nun aber eine solche Veranlassung gefunden haben: Kratippos sei (de Crat. p. 16) c. 96—91 geboren und ein Altersgenosse des Q. Aelius Tubero, dessen Geburtsjahr Stahl c. 81—76 setzen will. Den Dionysios läßt er nicht lange vor 60 geboren sein (ibid. p. 18). Diese Gleichungen beruhen auf zwei Voraussetzungen, 1) der schon von Weismann, de Dionys. Hal. vita et script. (1837) p. 7 ausgesprochenen, daß der Adressat von Dionysios' Schrift περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος der sonst als Jurist und Historiker (Teuffel-Schwabe RLg. § 208) bekannte Q. Aelius Tubero, Sohn des L. Aelius Tubero und Vertheidiger seines Vaters in der ligarischen Angelegenheit a. 46, sei — 2) daß der von Dionysios gemeinte Kratippos der Philosoph dieses Namens aus Ciceros Zeit sei. Die erstere dieser beiden Annahmen hat eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit, die letztere auch nicht die geringste, wenn man nicht Stahls Conjectur annimmt, durch welche er in

die Dionysiosstelle das hineinverlegt, was er beweisen will. Ueber die Geburtsjahre sämmtlicher drei Männer wissen wir nichts. Dionysios kann, als er a. 30 nach Rom kam, ebensogut 40 als 30 Jahre alt gewesen sein; von Tubero ist es sehr wahrscheinlich, daß er a. 46 jünger, nicht älter als 30 Jahre war, denn daß seine Aussage *iuvenem se patri haesisse* (Quintil. XI 1, 80) nicht die *senectus* zum Gegensatz hat, sondern die Frühzeit der *iuventus* (nicht deren ganze Ausdehnung) bedeutet, ist offenbar auch Stahls Ansicht, der ja sonst wohl für seinen Zweck von der Dehnbarkeit des Begriffs iuvenis volleren Gebrauch machen und den Q. Tubero a. 46 statt der höchstens 35 Jahre 40—45 alt sein lassen könnte — auch sein Vater ließe sich ja ohne Beschwerde 5—10 Jahre älter machen. Pomponius an der von Stahl citierten Stelle bezeugt, daß Q. Tubero und Ateius Capito Schüler des Ofilius und daß Tubero jünger gewesen sei als Ofilius und Trebatius Testa. Trebatius ist um a. 89 geboren, Ateius Capito etwa a. 34. Soll letzterer den Ofilius noch gehört haben, so kann das frühstens von a. 19 v. Chr. an gewesen sein: man wird also mit dem Geburtsjahr des Ofilius keinesfalls über a. 89 hinaufgehen dürfen. Ofilius ist, wenn man ihn a. 89 geboren sein läßt, 16 Jahre jünger als sein Lehrer Servius Sulpicius — nimmt man ein ähnliches Altersverhältnis zwischen Ofilius und seinem Schüler Tubero an, so wäre Tubero frühstens a. 73 geboren, also a. 46 höchstens 27 Jahre alt; daß er aber a. 46 schon eine lange Rechtsanwaltspraxis hinter sich gehabt, ist eine ganz willkürliche Annahme von Stahl[6]): gleich die erste Erfahrung, daß das causas agere unter Cäsars Herrschaft eine fruchtlose Sache für einen Pompeianer sei, kann ihn veranlaßt haben, zum ius civile überzugehen.

Aber ich will wenigstens zugeben, daß das Jahr 76 als Geburtsjahr des Tubero annehmbar sei: dann wäre er c. 15 Jahre älter als Dionysios (nach Stahls Ansatz) und c. 15 jünger als Kratippos. Wenden wir auf dieses Verhältnis, was wir durch die von Stahl aus Cic. de or. beigebrachten Ausdrücke lernen, an, so ist Tubero ebensowenig als Altersgenosse des Dionysios wie als solcher des Kratippos zu bezeichnen. Indessen hat Stahl das selbst bemerkt und giebt deshalb dem συναχμάζειν schließlich einen neuen Begriff, den er mit Stellen aus — Suidas und Gellius zu stützen sucht. Das Wort soll auch gebraucht werden können von Leuten, *qui firmata aetate simul aliqua arte clari fuerunt, etiamsi haud paucis annis differunt.* Eigentlich hängt diese ganze Erklärung an der Suidasstelle, und eine solche ist zur Feststel-

---

[6]) Nach den von Tac. dial. 34 extr. u. Quintilian. XII 6, 1 angeführten Fällen könnte auch der 27jährige Tubero schon mehrere Jahre prakticiert gehabt haben. S. a. Teuffel-Schwabe, Röm. Lg. § 43, 3.

lung eines Sprachgebrauchs wahrlich ein sehr schlechter Ankerplatz. Wenn Gellius XV 23 sagt, Hellanikos, Herodot und Thukydides *in isdem fere temporibus laude ingenti floruerunt*, so ist das keine lateinische Uebersetzung aus griechischem συνήκμασαν, sondern von κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους μεγάλῃ δόξῃ ἤκμασαν und damit braucht an sich über die Lebenszeit der Schriftsteller (wie denn auch Gellius als mit etwas Neuem fortfährt *et non nimis longe distantibus fuerunt aetatibus*) gar nichts ausgesagt zu sein: in diesem Sinn könnten sogar zwei zeitlich weit entlegene Menschen, einer der noch lebt und einer, der längst gestorben, dessen Gedächtnis aber wieder aufgefrischt ist, wie etwa Thukydides und Cicero im 1. Jahrhundert v. Chr. *isdem temporibus florere*, nämlich *laude ingenti*. Selbst wenn also bei Pamphila, aus welcher Gellius citiert, συναχμάζειν gebraucht gewesen wäre, selbst wenn wahrscheinlich wäre, daß Dionysios das Wort in demselben Sinn wie Pamphila gebraucht hätte, so würde, der Gelliusstelle nach, συναχμάσας σοὶ αὐτῷ nichts weiter heißen müssen als: der zu derselben Zeit wie du gerühmt wurde, aber möglicherweise lange vorher gelebt haben kann: von „firmata aetate" wäre in diesem Begriff von συναχμάζω nichts enthalten.

Ich kenne von συναχμάζω zwei Verwendungsweisen 1) heißt es ohne technischen Beigeschmack: gleichzeitig mit jemanden oder einer Sache in Kraft stehen; so Polyb. XVI 28, 1; XXXII 3; περὶ ὕψους 44, 2)[7]), 2) ist es technischer Ausdruck der litterarischen Chronologen und eine allgemeiner gehaltene Bezeichnung etwa gleichzeitiger Höhe litterarischen Schaffens, wo bestimmtere Anhaltspunkte fehlen, dagegen Grund zur Annahme etwa gleichzeitiger Wirksamkeit vorliegt: in dieser Verwendung ist der Ausdruck aus guten Gründen ungenau, also nur angewendet und anwendbar auf entlegenere oder nicht gehörig historisch bekannte Zeiten und Verhältnisse: in dieser Verwendung heißt eben συναχμάσας gerade der Zeitgenosse, wie ich Philol. XLIX 21 A. vollkommen richtig gesagt habe, und gerade nicht der Altersgenosse.

Mir ist am wahrscheinlichsten, daß Dionys. l. c. das Wort im zweiten Sinn gebraucht habe, und dann ist offenbar die Stahl'sche Conjektur völlig unmöglich: in einem Ausdruck von so unbestimmter Allgemeinheit kann überhaupt nicht von einer ganz naheliegenden Vergangenheit geredet werden. Nimmt man aber an, συναχμάζω sei im ersten Sinn gebraucht, so würde sich für die spezielle Interpretation der Stahl'schen Lesart eine doppelte Möglichkeit ergeben: entweder wollte Dionysius sagen, Kratippos und Tubero seien zu gleicher Zeit im kräftigen Alter ge-

[7]) In diesem Sinn deutlicher DH. de Dem. 6: ἐν ἀκμῇ κοινῇ βίου γενομένων ἀμφοῖν.

standen (hierin wäre also etwas von Stahls *firmata aetate* zu finden, aber gar nichts von *aliqua arte clari fuerunt*, welche zwei Begriffe Stahl unzulässigerweise ineinandermengt), und diese Auslegung ließe sich zur Noth unter Zugrundelegung der oben berührten Altersverhältnisse annehmen; oder soll συναχμάζειν allgemeiner heißen „zugleich leben mit einem", (wie auch ἤκμαζε und γέγονε ziemlich gleichviel sagen: Diels, Rh. Mus. XXXI 19) eine Auslegung, die in Untiefen führt (denn allerdings könnte so die von Stahl de Crat. p. 18 angeregte Frage aufgeworfen werden: *cur Dionysius non maluerit ὁ* συναχμάσας ἡμῖν *scribere*?), wenn man nicht dem συναχμάζειν gar eine räumliche Bedeutung unterschieben wollte (der Art, daß Kratippos vor Dionysios' Ankunft in Rom mit Tubero zusammengelebt hätte): dazu wird man sich aber nicht entschließen.

Aber auch das soeben der Stahl'schen Conjectur gemachte Zugeständnis muß ich sogleich wieder zurückziehen: denn was soll denn die steigernde Hervorhebung σοὶ αὐτῷ [7]) statt des einfachen σοί? Man könnte sich allenfalls denken, Dionysios wolle mit σοὶ αὐτῷ den Kratippos dem Interesse des Tubero näher rücken und etwa bedeuten: „gerade du kennst ja diesen Autor oder solltest ihn kennen, da er ein Altersgenosse von dir ist"; aber man betrachte doch den ganzen Satz mit ὡς auf seinen Zweck, besonders auch das zweite Participium! Der Satz soll ganz offenbar dem vorangegangenen subjektiven ἔοικε etwas von objektiver Gewähr beifügen: wie sollte es aber einer Ansicht über das Werk des Thukydides zur Empfehlung dienen, wenn sie auch von jemand geäußert worden ist, der 350 Jahre jünger als Thukydides und ein Altersgenosse des Tubero ist? Das zweite Participium zeigt, die Gewähr sollte darin liegen, daß dieser Kratippos zu Thukydides und seinem Werk in einem näheren Verhältnis gestanden sei. Das zweite Participium ist als Accedens zu einem stärkeren Beweismoment wohl annehmbar, nimmermehr aber als einziges Beweismoment: denn τὰ παραλειφθέντα συναγαγεῖν in Stahls Sinn kann jemand lange nach dem Tod des Schriftstellers und ohne über Letzteren persönlich Genaueres zu wissen. Das stärkere Beweismoment muß also vorangegangen sein, d. h. eine genaue Exegese der Dionysiosstelle selbst verlangt unbedingt den Text, den wir haben: συναχμάσας αὐτῷ.

Und zu allen diesen exegetischen Schwierigkeiten kommt endlich die sehr beachtenswerthe sachliche, die ich, nunmehr über Stahls Ansicht besser informiert, richtiger als in jener Anmerkung (Philol. XLIX 21) bezeichne: wer mag in einer Zeit, welche den Xenophon, Theopomp und Ephoros hatte, den Thukydides bis

---

[8]) Besonders hervorgehoben ist der Ausdruck an den von Stahl de Crat. p. 14 citierten Stellen der Archäologie des Dionysios.

a. 389 fortzusetzen unternommen haben? Eine neue compendiösere Darstellung der gesammten oder eines wichtigen größeren in sich zusammenhängenden Abschnittes der griechischen Geschichte nach Art des Diodor, Nikolaos, Nepos, Trogus oder Kephalion, Arrian, Dexippos ist doch etwas sehr wesentlich Anderes.

Dies sind die Gründe, aus welchen ich die überlieferte Lesart bei Dionysios für eine über jeden Zweifel erhabene und darum auch für den einzig möglichen Orientierungspunkt in Betreff des Kratippos halte.

Nun ist aber Stahl von der Defensive auch zur Offensive gegen meine Interpretation der Stelle übergegangen (Philol. L 35): συνάγω soll gerade für die compilatorische Geschichtschreibung, welche Stahl dem Kratippos beilegt, der bezeichnende Ausdruck sein[9]). Die Belegstellen finden sich de Crat. p. 13 A. 2; es sind die drei bei Stephanus Thes. verzeichneten Stellen aus Appian, die selbstverständlich gar nicht beweisen, daß συνάγω von Dionysios in demselben Sinn wie von Appian gebraucht worden sei, da es doch vom Sammeln z. B. von Büchern bei Strabo XIII 54 p. 608; Plut. Lycurg. 4; Ael. var. hist. XIII 14 (Peisistratos συνάγει die vorher zerstreuten homerischen Gesänge)[10]) gebraucht wird; und wenn es mir gelungen ist nachzuweisen, daß Kratippos ein Zeitgenosse des Thukydides gewesen sein muß, so kann συνάγω gar nicht jene Arbeitsmethode des Compilierens anderer Bücher bezeichnen, weil diese eben erst später nöthig und möglich geworden ist. Für meine Conjectur καταλειφθέντα statt παραλειφθέντα führe ich nichts weiter an als daß sie, als ich jenen Aufsatz schrieb, mir durch die nach meiner Ansicht einzig mögliche Interpretation des Zusammenhangs gefordert zu werden schien. Wenn mir jemand einen anderen Ausweg zeigt, werde ich ihm gern folgen — den von Stahl gewiesenen bedaure ich nicht betreten zu können. Von der unabweislichen Nothwendigkeit meiner Conjectur bekenne ich aber selbst nicht mehr ganz überzeugt zu sein. Der Anstoß, welchen ich (Philol. XLIX 24 f.) an dem Ausdruck παραλειφθέντα genommen hatte für diejenige Partie des peloponnesischen Kriegs, an welche Thukydides nicht mehr gekommen ist, schwindet, wenn man die Auffassung des Dionysios bedenkt, als hätte Th. mit Bewußtsein dem Publikum den Schluß seines Werkes vorenthalten (woraus, beiläufig gesagt, zu folgern wäre, daß die Tradition von Thukydides' Ermordung dem Dionysios nicht, vielleicht noch nicht bekannt gewesen sein kann — denn sonst hätte er doch offenbar auch mit diesem Faktor zur Erklärung der thukydideïschen Besonderheiten rechnen müssen): somit hat er nach

---

[9]) Seltsam bleibt jedenfalls συνάγω auch nach Stahls Deutung, verbunden mit einem negativen Begriff als Objekt.

[10]) Vgl. auch συναγωγή z. B. τεχνῶν u. a. (des Aristoteles, Theophrast); τῆς ἱστορίας (Dionys. ant. Rom. I 80); Strab. I 3, 17 p. 58 Cas.

Dionysios' Ansicht wirklich den Schluß „weggelassen". Und was συνάγω im Sinn von συγγράφω angeht, so bleibt zwar immer die in der Anmerkung bezeichnete Seltsamkeit; aber ausgeschlossen ist diese Verwendung doch nicht, wenn man z. B. Luc. de hist. conscr. 16 (ὑπόμνημα τῶν γεγονότων γυμνὸν συναγαγών) vergleicht. Ich anerkenne auch die Gewichtigkeit von Stahls Einwand Nr. 3 (Philol. L 35). Also: mag man den Kratippos für den Sammler (und in diesem Fall doch mit Wahrscheinlichkeit auch den Herausgeber) von Thukydides' Nachlaß oder nur für seinen Fortsetzer halten — ein Zeitgenosse des Thukydides ist er jedenfalls.

Das halte ich für feststehend; für mehr als wahrscheinlich, daß er zu Thukydides in persönlicher Beziehung stand[11]) und brauchbare Nachrichten über ihn vermittelt hat; für möglich, daß er Herausgeber der ξυγγραφή ist.

---

[11]) Weiter braucht Dionysios mit den Worten καὶ τὰ παραλ. — συναγαγών für seinen Zweck nichts sagen zu wollen.

Nachtrag.

Nach Abschluß des vorstehenden Aufsatzes ist mir die Arbeit von V. Casagrandi, le orazioni di Tucidide (Catania 1892) zugekommen. C. faßt (p. 25 ff.) den Kratippos als Zeitgenossen des Thukydides, aber als detrectator desselben auf, welcher aus Neid die Reden des Th. ungünstig beurtheilt habe. Zu dieser Auffassung geben die von Dionysios de Thuc. 16 aus Kr. citierten Worte nicht den geringsten Anlaß. Denn wenn Kr. über die Reden sagte, οὐ μόνον ταῖς πράξεσιν ἐμποδὼν γεγενῆσθαι, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι, so liegt darin nichts weniger als ein Tadel gegen Th., sondern einfach die Constatierung der thatsächlichen Wirkung jener Reden auf Zeitgenossen, ein Referat über deren Urtheil. Casagrandi kann denn auch seine Meinung nur mit der völlig unbewiesenen, weil unbeweisbaren Annahme stützen, Kratippos sei die Quelle von Dionysios' abfälliger Thukydideskritik. Sieht man die Dionysiosstelle genauer an, so ist einleuchtend, daß die Aeußerung des Kratippos über die Reden von Dionysios gerade darum zu Hilfe genommen wird, weil Kratippos ein der Eingenommenheit gegen Th. ganz unverdächtiger Zeuge war.

Wer Spuren zeitgenössischer oder annähernd zeitgenössischer Thukydideskritik finden will, der darf sie nicht mit C. nur in dem allerdings bezeichnenden Referat des Kratippos suchen, sondern muß uns das Verhältnis des platonischen Menexenos zu Thukydides, über welches ich (Philol. XLIX 23 f.) mir nicht anmaßen will, das letzte Wort gesprochen zu haben, und muß das disertum silentium über den großen Historiker bei Aristoteles, auch in der Ἀθηναίων πολιτεία, aufklären, allenfalls endlich die von Holzapfel erörterte verschiedene Darstellung der athenischen Dinge bei Ephoros heranziehen.

Bei genauerer Betrachtung ist mir immer wahrscheinlicher geworden, daß Platon im Menexenos das Thukydideïsche Werk allerdings gekannt habe: die Stelle Menex. 238 C kann man doch kaum anders denn als einen direkten Trumpf gegen Thuc. II 37 auffassen. Dessen darf man jedenfalls sicher sein, daß Platon einer derjenigen war, welchen die ῥητορεῖαι bei Thukydides in hohem Grad ὀχληραί gewesen sind. Und dann, wenn man den Menexenos unter dem unmittelbaren Eindruck

des soeben erschienenen Thukydides geschrieben denkt, und zwar in dem Sinn, wie ihn Wendland richtig verstanden hat (auch Zeller, in der Besprechung von Wendlands Aufsatz, Archiv f. Gesch. der Philos. VI 142, hat sich genöthigt gesehen, ein wenig einzulenken), ist der Menexenos selbst ein weiterer kräftiger Beweis für die Möglichkeit, daß Kratippos über den Eindruck von Menschen des vierten, nicht des ersten vorchristlichen Jahrhunderts rede.

Tübingen. *W. Schmid.*

Aristoteles über die Demokratie.

Der Haupteinwand F. Cauers gegen die Aechtheit der Ἀθ. π. war, daß das Urtheil der Ἀθ. π. 41, 2 über die athen. Demokratie den sonstigen Ansichten des Arist. widerspreche. Diesen Einwand haben unabhängig von einander O. Crusius (Philol. 1891, 173) K. Niemeyer (Jahrb. f. Phil. 1891, 405) u. Verf. (Korresp.-Bl. f. d. Gel. u. R.-Schulen Württ. 1891, 337 ff.) zurückgewiesen, in dem sie das Ἀθ. π. 41, 2 geäußerte Lob auf die Gerichtsbarkeit des Volks beschränkten und die ähnliche Stelle Polit. III 10, 1286a 24 ff. anführten, die F. Cauer nicht beachtet hat. F. Cauer hat auf diese Entgegnung nicht erwidert; dagegen ist P. Cauer jetzt für den Bruder eingetreten (Jahrb. f. Phil. 1892, 581 ff.), und führt aus 1) daß das Lob der demokratischen Gerichtsbarkeit Ἀθ. π. 41, 2 ein Lob der ganzen Verfassung in sich schließe und 2) daß jene Stelle der Politik, von der Crusius und Niemeyer „keinen rechten Gebrauch zu machen wußten", vom Verf. der Ἀθ. π. aller Wahrscheinlichkeit nach benutzt, aber falsch verstanden und angewendet sei. Ich glaube entsprechend meinen früheren Ausführungen daran festhalten zu können, daß das erstere nicht richtig, das letztere nicht unmöglich, aber nicht nothwendig anzunehmen ist. Beides ergibt sich aus einer genauen Betrachtung der Stelle der Politik. Denn Aristoteles redet hier nicht bloß vom Gegensatz zwischen der Menge und dem einzelnen, wie P. Cauer meint, sondern auch vom Gegensatz zwischen der Menge und Wenigen (Z. 33 τῶν ὀλίγων). Die Rechtsprechung soll in den Händen des Volks, nicht eines einzelnen, nicht Weniger liegen. Auch die βουλή besteht gegenüber dem Volk aus Wenigen. Eine ganz andere Frage ist es, wie dieses Volk die Rechtsprechung übt, ob κατὰ νόμους oder durch willkührliche ψηφίσματα und wie das regierende Volk zusammengesetzt ist. Ueber diese beiden Punkte äußert sich Aristoteles ausführlich in der Politik; in der Ἀθ. π. hielt er es, gleichviel aus welchem Grunde, nicht für nöthig, diese letztere Ausführung zu wiederholen. Es bleibt also dabei, daß Ἀθ. π. 41, 2 nicht gegen die Aechtheit der Schrift angezogen werden kann.

Stuttgart. *J. Miller.*

VII.

Ueber den Lucian-Codex der Marcusbibliothek zu Venedig. 436 Ψ.

Im Philologus 1892 Neue Folge V Heft 1 S. 72 ff. hatte ich gezeigt, daß das Urtheil des Herrn Professors Dr. Eduard Schwartz in Rostock über den Werth der Lucian-Hds. 𝔄 Vatic. 87 unhaltbar ist. Nicht viel günstiger urtheilt derselbe über Cod. Marcianus 436 Ψ, der ebenfalls bisher als ein sehr werthvoller gegolten hat.

Einen mächtigen Anwalt hatte die Handschrift von vornherein an Cobet, dessen hervorragende Sachkenntniß auf diesem Gebiete außer Zweifel steht. In seiner *oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio.* Lugd. Batavorum 1847 verbessert er mehrere Stellen, namentlich in Lucians Schritt περὶ παρασίτου, nach einem Codex der Marcianischen Bibliothek, den er wiederholt als optimus bezeichnet. S. S. 116—122.

Welches dieser Codex Marcianus war, hatte Cobet in der Rede nirgends angegeben. Als ich daher im Sommer 1858 zum ersten Male für meine Lucianstudien nach Venedig reiste, um zunächst festzustellen, welcher Handschrift dieses Lob zukam, fand ich bald, daß unter den sieben Handschriften, die ich verglich, nur Cod. 436 Ψ gemeint sein konnte. Eigne weitere Vergleichung bestätigte die Richtigkeit seines Urtheils. Vgl. meine Ausgabe von *Luciani somnium sive vita Luciani. Ex codicibus Marcianis* im Programm des Gymnasiums zu Anclam 1859: *Luciani codicum Marcianorum lectiones.* Berolini 1861, wo ich den Codex so charakterisirte: *propter permulta compendia lectu difficillimus, sed idem ad emendandum Lucianum maxime idoneus. Etsi enim innumera in eo insunt manifesta vitia, tamen tot habet suas scripturas ex nullo alio manuscripto hucusque cognitas easque, quibus*

mira quaedam haud paucis paene desperatis locis medela adferatur, ut ex optimo exemplo eum descriptum esse appareat: und meine drei Bändchen ausgewählter Schriften des Lucian. Berlin 1853—1888.

Auch Fritzsche rechnet ihn in seiner Gesammtausgabe des Lucian in mehreren Schriften, so in vol. I P. II 1862, p. IV, vol. II P. I, 1865, p. VII—VIII zu den besten Handschriften.

Herr Eduard Schwartz äußert sich im Anschluß an meine Bearbeitung von Lucians Fischer über die Beschaffenheit des Cod. Marc 436. Ψ in der Berliner Wochenschrift für klassische Philologie 1890 in folgender Weise:

S. 991 erklärt er ihn als „sehr unzuverlässig, aus der zweiten Klasse interpoliert".

S. 993 heißt es „Vertreter der ersten Klasse sind nach dem Werthe geordnet, Vindob. B, Gorl. A, Marcianus Ψ".

S. 994 „Innerhalb der ersten Klasse bilden wiederum eine besondere Gruppe AΨ, die zahlreiche Fehler, namentlich Auslassungen gemeinsam haben" und fährt fort: „Die einfachste Ueberlegung kann lehren, daß Lesungen dieser secundären Gruppe gegenüber der Uebereinstimmung von B (erste Klasse) und ΓΩ (zweite Klasse) ohne Autorität sind".

„Allerdings stehen in ein paar Fällen AΨ zusammen mit ΓΩ gegen B". „Sind diese Fehler", fragt er, „aus der ersten in die zweite oder aus der zweiten in die erste gedrungen?" „Da es einfache Versehen und keine denen der schlechteren Recension vergleichbare Interpolationen sind, wird man alte, noch vor die Theilung der Ueberlieferung hinaufreichende Fehler darin sehen müssen, die in einer so sorgfältigen Handschrift wie B verbessert sind, in den meisten aber und darunter auch in denen fortgepflanzt wurden, in welchen die zweite Recension hinein interpoliert ist".

S. 996: „An sehr vielen Stellen stimmt Ψ mit den Interpolationen von ΓΩ überein, stammt also aus einem Archetypus, der zwar dem Grundstock nach der ersten Klasse angehörte, aber aus einer Handschrift der zweiten Klasse corrigiert oder richtiger interpoliert war".

S. 1037. „Für ΦΓΩ und BAΨ muß je ein Archetypus angesetzt werden, die beide spätestens ins 10. Jahrhundert fallen können, vermuthlich erheblich älter sind. Für die Fälle also, in denen beide Klassen übereinstimmen oder was dasselbe sagt, ein weiterer Archetypus der beiden genannten Archetypen angenommen werden muß, kommen wir recht hoch hinauf und schon das genügt, um von einer so gewaltsamen Behandlung des Textes abzuschrecken, wie sie Herr S. für richtig hält". „In der That werden in einer Reihe von Fällen BAΨ durch ΦΓΩ oder was dasselbe ist, BA durch ΦΓΩΨ verbessert". (Bemerkenswerth ist, daß von den 33 nunmehr aufgeführten Beispielen

32 in meiner Ausgabe dieselbe Lesart haben, die Herr Schw. billigt, ohne freilich meinen Namen zu nennen).

Als Ergebniß stellt Herr Schwartz (S. 1038. 39) folgende zwei „kritische Regeln“ auf:

„1) daß BAΨ aus ΦΓΩ nur insoweit verbessert werden darf, als es sich um leichte ohne Weiteres erklärliche Verschreibungen handelt.

2) und wo das nicht geht, der Fehler tiefer zu suchen und lediglich auf der Grundlage von BAΨ zu corrigiren ist“. Wie das zu geschehen hat, ist nicht angegeben.

Ich weiß nicht, ob es Anderen besser gelingt, als mir, aus den oben stehenden Angaben ein zuverlässiges Urtheil über das Handschriftenmaterial im Allgemeinen, wie im Besondern über Cod. Marc. 436 Ψ herauszulesen, geschweige denn eine sichere Handhabe für die Kritik Lucians zur Feststellung des Textes zu gewinnen.

Ich stelle dieser Ausführung des Herrn Prof. Eduard Schwartz nichts als eine Vergleichung des Cod. Marc. Ψ zu Lucians Alexander mit dem allgemein als vorzüglich hervorgehobenen Cod. Vindob. 123 gegenüber.

Lucians Alexander.

Teubnersche Ausgabe || Cod. Marc. 436 Ψ Cod. Vindob. 123 B.

c. 1. ἀνακαθήρασθαι || ανακαθάρασθαι —
c. 2. ὑπὲρ ἐμαυτοῦ || om. ὑπὲρ — ταύτην ἐπιφέρῃ || ἐπιφ. ταύτην — ἐρημότερα || ἐρημότατα
c. 3. πολὺ || om. — τὸ γοργὸν καὶ ἔνθεον διεμφαίνοντες || τὸ ἐνθεον καὶ τὸ γοργ. ἐπιφαίνοντες —
c. 4. Ἡράκλεις || Ἥρακλες — τό τε περίεργον || om. τε — ἕκαστα ὑπῆρχεν || ἑκασταχοῦ ὑπ. — ὑπὲρ αὐτοῦ || περὶ αὐτοῦ —
c. 5. τῆς αὐτοῦ || om. τῆς — χρονογράφῳ || χορογράφῳ —
c. 6. ἔτι εἶναι || om. ἔτι — ἐκείνη || om. —
c. 7. ὡς καὶ ὑπὸ γ. || om. καὶ — κατὰ ταὐτὰ || κατὰ τὰ αὐτὰ —
c. 8. πλουτήσειεν ἄν || πλουτήσει· ἐν — τὸν φόβον || om. τὸν — ὁ τρόπος || om. ὁ —
c. 9. κυμβάλοις κροτοῦντα || κ. κροτῶν —
c. 10. περὶ τοῦτο || περὶ τούτων — τοῦτον τὸν λόγον || τὸν λ. τοῦτον — καὶ λοξούς || om. —
c. 11. εὕρητο δὲ χρησμὸς || εἴρητο δὲ ἐν χρησμῷ — ὡς Σ. || om. ὡς — προμαντευσαμένης || προμαντευομένης —
c. 12. θεῖόν τι || om. ιτι — c. 13 τοὺς ἄρτι ὀρυττομένους || τοῦ ἄρτι ὀρυττομένου —
c. 14. ψιμυθίῳ || ψιμύθῳ —
c. 15. προκεχύσθαι αὐτοῦ || αὐτοῦ προχ. —
c. 16. ἐννόησον || ἐπινόησον — ἐξηλαύνοντο || ἐξηλ. δὲ — ἰδεῖν || om. —

c. 17. ἐδύνατο ‖ om. —
c. 18. ὡς τὸ εἰκὸς ‖ κατὰ τὸ εἰκὸς — ἀνεφώνησε ‖ ἐξεφώνησε —
c. 19. καὶ αὐτὸς ‖ καὶ οὗτος — καλεσ. ἔμελλε κατὰ τάξιν τοὺς δεδ. ‖ κατὰ τ. τοὺς δεδ. καλέσειν ἔμελλεν
c. 20. οὗτος ‖ αὐτὸς — πάνυ ἀσφ. ‖ πάντα ἀσφ. —
c. 21. τοῦτό ἐστιν ‖ τοῦτο ἦν — ἀπέματτε ‖ ἀπεμάττετο —
c. 22. προὔτρεπεν ‖ om. — εἰσαῦθις ‖ αὖθις —
c. 23. καὶ μισθὸς ‖ ὁ μισθὸς — μικρὸν δὲ ‖ om. δὲ — πόρον ‖ τρόπον — ἀλλ' εἰς ‖ ἀλλ' ἢ ἐς — καὶ πευθῆνας ‖ om. —
c. 24. καὶ κλέπτας ‖ om. — οι
c. 25. τί πράττει ἐν Ἅιδου ‖ τί ἐν Ἅδοῦ πραττει —
c. 26. ὑπὸ κόλπου ‖ ὑπὸ κόλπον — ἀπεκρίνατο ‖ ἀποκρίνοιτο — ὀθονίνου ‖ ὀθωνίνου —
c. 27. φέρων ‖ τ' ἔχων — μεμιγμένον ‖ μεμιγμένος — βιότοιο φάους τε ‖ βιότου φάεος τε —
c. 28. ἄλλος ‖ om. — δίζησθαι ‖ δίζησθε — νούσοτο ‖ νόσοτο —
c. 29. Μάλλῳ ‖ Δήλῳ — ἀδύτοισι ‖ ἀδύτοις —
c. 30. ταῦτα μὲν ‖ om. μὲν —
c. 31. αὐτοῦ ‖ αὐτοὺς —
c. 32. συνίης ‖ συνίησι — οἵας ‖ οἷα —
c. 33. δι' αὐτὸ ‖ διὰ τοῦτο — κελεῦσαι μηδένα ‖ μηδ. κελ. —
c. 34. ὀγδώκοντ' ‖ ὀγδοήκοντα —
c. 38. καὶ τὸ τοιαῦτα ‖ om. — ἦν ‖ om. —
c. 39. τελευταῖον ‖ τελευταῖος — οἰκονόμων τινὸς ‖ om. τινὸς — ἐγίγνετο ‖ ἐγίνετο — ἐν τῷ μέσῳ ‖ om. τῷ —
c. 40. βληθεῖσα ‖ κληθεῖσα —
c. 42. ηὔχουν ‖ ηὔχοντο —
c. 43. χρυσοῖς γρ. ‖ γρ. χρ. — ἔφη ‖ om. —
c. 44. μέντοι ‖ μὲν — προσαγαγεῖν ‖ προσάγειν — ζῶν ‖ om. — ἀναπλεύσας ‖ ἀποπλεύσας — κἀπειδήπερ ἐβράδυνεν ‖ κἀπειδὴ παρεβράδυνεν —
c. 45. καὶ Ἐπ. κληθήσεσθαι ‖ om. — πάνυ ‖ om. —
c. 46. τινων ‖ τινα — προμιᾶς ‖ παρανομίας —
c. 47. ὡς οἶσθα ‖ om. ὡς — κεφαλαιώδη ‖ κεφαλαιῶδες — ὅσων ‖ οἵων — ὡς ἀληθῶς ‖ om. ὡς — ὑπὸ δᾳδὶ ‖ ὕδατι —
c. 48. ὅτε θεὸς ‖ ὁ θ. —
c. 49. ὑπέγραφε ‖ ἐπέγραφε —
c. 50. σύ γε πάντα ‖ σὺ τὰ πάντα — ἰδίας ‖ ἀκαρῆν — κατεπτ. ἂν ‖ ἂν κατ. — δὴ φ. ‖ om. δὴ — εἰσαῖοις ‖ ἐσαῖοις —
c. 51. ὡς ἐν τοσ. ‖ om. ὡς — λύοιντο ‖ δίδοιντο —
c. 52. ὅλως ‖ ἄλλῳ — ἔφη ‖ om. — ληστῶν ἐπαχθέντων ‖ τῆς τῶν ἐπ. —
c. 53. ἐν δύο ‖ om. ἐν — ὑπὸ τοῦ ἐμοῦ νεανίσκου ‖ ὑπὸ τοῦ ν. τοῦ ἐμοῦ — κυτμίδα χρίεσθαι ‖ ὑμίτιδι χρ. — κέλητος ‖ καὶ λητοῦς — τοῦ πέμψαντος ‖ τοῦ πλευσοῦντος Ψ τούτου πλευσοῦντος B —

c. 54. ὀκτώ μοι ‖ om. μοι —
c. 55. ᾔσθετο ‖ ἠσθάνετο — φίλους . . . μεταστ. ‖ om. — πάνυ εἰδέναι ‖ πάνυ με εἰδέναι —
c. 56. προπέμπων ‖ προὐκπέμπων — τι ‖ om. — πόρον ‖ πόντον —
c. 57. παρ' Εὐπ. ‖ παρὰ Εὐπ. — ἐς τὸ πλοῖον ‖ ἐπὶ τὸ πλοῖον — ὁ τότε ‖ ὅτε — Αὔειτος ‖ αὔεκτος —
c. 58. μετονομασθῆναι ‖ τὸ μετ. — τὸ 'Αβώνου ‖ τὸ τοῦ 'Αβ. —
c. 59. μέχρι τοῦ β. ‖ om. τοῦ — ἀφῃρημένης ‖ ἀφῃρημένος —
c. 60. ἀνελθόντων ‖ ἐλθόντων —
c. 61. ἐγὼ πάντων μάλιστα θαυμάσας ἔχω ‖ οὕτω μάλιστα πάντων ἔχω — ἐπί τε σοφίᾳ ‖ διά τε σοφίαν —

Aus dieser Vergleichung geht hervor, daß Cod. Ψ im Wesentlichen mit dem Cod. Vind. 123 B übereinstimmt, woraus ich wie bei Cod. Vat. 87 𝔄 folgere, daß er trotz der eignen Mängel so wie der Mängel des Cod. B zu den bessern Handschriften gehört und deshalb zur Feststellung des Textes nicht entbehrt werden kann.

Das schwankende Ergebniß des Herrn Schwartz beruht aber meines Erachtens auf dem Verfahren, nach dem Vorgange von Max Rothstein die Zusammengehörigkeit und das Verwandtschaftsverhältniß der einzelnen Handschriften aus der Uebereinstimmung der Reihenfolge in den einzelnen Schriften des Lucian herzuleiten.

So verdienstlich und anerkennenswerth diese Versuche sind [1]), so haben sie doch bisher nicht so durchsichtig, klar und überzeugend sich erwiesen, daß sie eine feste Bahn für die Kritik Lucians zu schaffen vermöchten. Herrn Prof. Dr. Schwartz selbst würde das ohne Zweifel nicht entgehn, wenn er an der eignen Bearbeitung einer einzigen Schrift Lucians die Probe auf die Zweckmäßigkeit des Verfahrens machen wollte.

Der Grund, daß wir auf diesem Wege nicht sicher vorwärts kommen, liegt in der mangelhaften Beschaffenheit der vielen Handschriften, von denen keine einzige, selbst die besten wie Cod. Vind. 123 B. Cod. Vat. 87 𝔄. Cod. Vat. 90 Γ, Cod. Marc. 436 Ψ: Cod. Harl. Lond. 5894. Cod. Laur. 77 Φ (antiqua manus) Cod. Mutinensis nicht ausgeschlossen, frei ist von Auslassungen, Interpolationen und sonstigen Fehlern, weil sie sämmtlich mehr oder weniger vermischte und getrübte Quellen sind.

Dieser Umstand hat schon den scharfblickenden Siemonsen (Quaestiones Lucianeae. Hadersleben 1866), der leider später nie mehr an der Lucianforschung sich betheiligt hat [2]), zu dem

---

[1]) Beachtenswerth ist auch der Versuch von Nils Nilén die Zusammengehörigkeit der einzelnen Handschriften auf die Uebereinstimmung in den Lücken zurückzuführen.

[2]) Ihm verdanken wir die richtige Einsicht, daß cod. A. Gorl. bis dahin überschätzt worden war.

Geständnisse geführt: „*Libellorum ordo in singulis codicibus (praeter A et C, qui consentiunt), adeo diversus est, ut inde ad cognoscendam originem nihil prorsus proficiamus. Multa frustra tentavi, ut de libellorum ordine principali certi aliquid eruerem, sed cum non raro accidat, ut duo libelli in eodem codice iuxta positi scripturis diversum prodant fontem, ordinis qualis nunc in libris est nulla fere ratione habita id mihi statuendum videtur, unumquemque librarium libellos hinc illinc delibatos ad arbitrium suum collocasse atque ordinasse*".

In ähnlicher Weise hat Erwin Rohde schon 1872 in der Recension von Fritzsche's Lucian (philologischer Anzeiger S. 490) gelegentlich sich veranlaßt gesehn „auf Kosten der beliebten kritischen Reinlichkeit ein freilich recht scrupulöses eklektisches Verfahren" zu empfehlen

In derselben auf das Ganze sich erstreckenden Ueberzeugung glaube ich einstweilen von dem erwähnten äußeren Mittel zur Feststellung des verwandtschaftlichen Verhältnisses der Handschriften absehn und auf die innere Beschaffenheit der Handschriften das Hauptgewicht legen zu sollen.

Zu diesem Zwecke fasse ich, um die Frage die eine Zeit lang geruht hat wieder in Fluß zu bringen, meine Ansicht in folgende Sätze zur Förderung der Textkritik Lucians zusammen:

1. Ein Urcodex des Lucian ist bisjetzt nicht gefunden.
2. Alle vorhandenen Handschriften sind abgeleitete und mehr oder weniger vermischte und getrübte Quellen, so daß keine einzige als sichere Führerin zur Feststellung des Textes dienen kann.
3. Für alle einzelnen Schriften Lucians sind die verhältnismäßig besten Handschriften aufzusuchen und in sorgfältigster Weise — etwa in der mustergültigen Art von Nils Nilén — zu vergleichen.
4. Nach Maaßgabe der inneren Uebereinstimmung dieser Handschriften ist der Text festzustellen.
5. Wo die Handschriften im Stiche lassen, da tritt die Divination in ihr Recht und ihre Pflicht ein.

Der gleichzeitig errcheinende zweite Band meines Lucian folgt diesen Grundsätzen.

Finden sie keine Zustimmung, so mögen sie in ehrlichem, ritterlichem, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit suchendem Streite bekämpft werden. Ich werde der Erste sein, der sich freuen wird, im Interesse der Sache eines Anderen und Besseren belehrt zu werden.

Den Vorwurf wenigstens werde ich nicht zu befürchten haben daß ich das *nonum prematur in annum* außer Acht gelassen; es sind jetzt gerade sechzig Jahre, daß ich auf Grund meines ersten specimen Lucianeum von Gottfried Hermann als Mitglied in seine griechische Gesellschaft aufgenommen wurde.

Breslau. *Julius Sommerbrodt.*

VIII.

Catull und Horaz.

I.

Wenn ein Mann von so umfassender Kenntniß und so feinem Verständniß wie L. Friedländer in der „deutschen Rundschau“ offen bedauert, daß noch immer nicht allgemein zugestanden werde, Catull stehe als Dichter hoch über Horaz, dessen unzulängliches poetisches Vermögen wahre Dichter wohl nie verkannt, so scheint es dringend geboten, über diese Frage und die damit zusammenhängende, ob dessen Oden „in unserm Gymnasialunterricht einen zu breiten Raum einnehmen“, sich eingehend zu verständigen, besonders ist es die ernste Pflicht desjenigen, der länger als ein halbes Jahrhundert ihm die eindringendste Forschung zugewandt hat und immer mit warmer Verehrung und steigendem Genusse zu seinen unvergänglichen Schöpfungen zurückgekehrt ist, seine feststehende Ueberzeugung zu begründen und gegen unerwiesene Behauptungen zu sichern, daß Horaz die Krone der römischen Lyrik, ein voller Dichter und ein tüchtiger Römer gewesen, daß er und Virgil als Roms klassische Dichter auf unsern Gymnasien anerkannt und den nachfolgenden Geschlechtern nicht als Vorbilder, sondern als Meister römischer Dichtung überliefert und zu ihrer Geistes- und Geschmacksbildung verwandt werden müssen.

Friedländer beruft sich zunächst auf Goethes Urtheil. Die bezogene Stelle lautet wörtlich: „Horaz. Sein poetisches Talent anerkannt nur in Absicht auf technische und Sprachvollkommenheit d. h., Nachbildung der griechischen Metra und der poetischen Sprache nebst einer furchtbaren Realität, ohne alle eigentliche Poesie, besonders in den Oden.“ Mit solchen abgerissenen Aussprüchen aus Goethes Unterhaltungen, die oft andern Aeußerungen desselben geradezu widersprechen, ist starker Mißbrauch getrieben worden; kommt doch sehr viel darauf an, in welcher Stimmung, auf welche Veranlassung sie erfolgt sind. Friedländer hat hier

darauf nicht geachtet. Wir besitzen nur Riemers kurze Zusammenfassung des Inhalts eines Gespräches, das Goethe mit ihm, dem Hauslehrer seines Sohnes, im November 1806 gehabt, zu einer Zeit, wo er in Folge der schrecklichen Oktobertage und der noch immer nicht beseitigten Sorge um Weimars Zukunft sehr aufgeregt war. Auch kann man zweifeln, ob Riemer alle wesentlichen Punkte in seinem Bericht, in welchen die „furchtbare Realität" sonderbar eingeflickt ist, erschöpfend wiedergegeben.

Gegen die lyrische Dichtung war Goethe damals verstimmt. Aus demselben November führt Riemer anderswo (Briefe von und Goethe S. 296) die unmuthige Aeußerung an: „Es wird bald Poesie ohne Poesie geben, eine wahre ποίησις, wo die Gegenstände ἐν ποιήσει, in der Mache sind, eine gemachte Poesie", wie er fünf Jahre später äußerte, die Deutschen hätten „eine Art Sonntagspoesie, eine Poesie, die ganz gewöhnliche Gestalten mit etwas bessern Worten bekleidet, wo denn auch die Kleider die Leute machen sollen". Wer wird solche Augenblicksäußerungen für des Dichters wohlerwogene Ueberzeugung halten, wie wenn er einmal 1814 behauptete: „Die Menschen sind so lange produktiv (in Poesie und Kunst), als sie noch religiös sind; dann werden sie bloß nachahmend und wiederholend, wie wir *vis-à-vis* des Alterthums, dessen *inventa* Glaubenssachen waren, von uns aber nur, aus und um Phantasterei, phantastisch nachgeahmt werden". Bei der Aeußerung über Horaz mag auch der Eindruck der vor kurzem erschienenen hart geschmiedeten Vossischen Uebersetzung der Oden mitgewirkt haben. Wie es also auch damit sein mag, die außerordentliche Einseitigkeit derselben liegt offenbar zu Tage. Die „furchtbare Realität" drückte so wenig den Horaz nieder, daß er sich männlich gefaßt darüber erhob, der begeisterte Verkünder von Roms Macht und Größe, wie Goethe selbst in der fünfzehnten römischen Elegie sagt, sein „Priester" wurde. Er überwand sie eben durch seine Geisteskraft, und nicht am wenigsten durch die Macht der Poesie. Worin besteht denn Poesie anders als in der ureigenen Empfindung, die so mächtig wirkt, daß sie zur lebendigen und dadurch lebenwirkenden Gestaltung treibt, wie ja Goethe schon im Jahre 1772 von Herders Entwicklung, daß Gedanke und Empfindung den Ausdruck schaffen, warm ergriffen wurde. Und wie könnte man das Walten dieser schöpferischen Macht den Horazischen Satiren und Episteln abstreiten, die das Höchste darstellen, was der römischen Dichtung gelang. Auch widersprechen jener im Jahre 1806 Goethe entschlüpften Aeußerung andere, die er sonst gelegentlich that. So erinnerten ihn Bérangers Lieder, die er für das Beste in ihrer Art hielt, an Horaz und Hafis, die beide über ihrer Zeit gestanden, das Sittenverderbniß nur spottend und spielend zur Sprache gebracht, was freilich auf Horaz nicht ganz paßt, der die Sittenlosigkeit so strenge gerügt. Eben so wenig ist das in früherer

Zeit einmal von Goethe gebilligte Urtheil richtig, die Aehnlichkeit zwischen Horaz und Hafis beruhe auf der Aehnlichkeit der Zeiten, wo „bei Zerstörung aller Sicherheit des bürgerlichen Lebens der Mensch sich auf flüchtigen, gleichsam im Vorübergehen gehaschten Lebensgenuß zu beschränken habe“: des römischen Dichters Beschränkung wurde keineswegs durch die traurigen Zeiten veranlaßt, und er erlebte nicht bloß die Zerstörung, sondern auch die Begründung von Roms Größe, die er mit seiner Dichtung weihend begleitete. Goethes Anzeige von Knebels Uebersetzung des Lucrez gesteht, daß im Zeitalter des Augustus die feinere Sitte den großen Abstand zwischen Herrscher und Beherrschten auszugleichen gesucht und das für die Römer erreichbare Gute und Schöne in Vollendung dargestellt. In der Beurtheilung Manzonis (1822) fand er den Grund, weshalb Horaz vor Pindars Dichterschwung zurückschrecke, nicht etwa im Mangel dichterischer Begeisterung, sondern in den Zeitverhältnissen, erkannte Horaz als wahrhaften Dichter an. Bestände die dort gewagte Behauptung zu Recht, die höchste Lyrik sei entschieden historisch, so würde dadurch Horaz sehr hoch zu stehen kommen, da er ja gerade der Sänger der Weltherrschaft des Augustus wurde. Man ehrt Goethe keineswegs, wenn man alle seine augenblicklichen, oft absichtlich paradoxen Aeußerungen für seine wohlerwogene Ueberzeugung hält. Die über Horaz sind äußerst einseitig und aus getrübter Kenntniß des Dichters geflossen.

Das wenige Thatsächliche, was wir von Goethes Bekanntschaft mit Horaz wissen, hat Morsch in den „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik“ 1885 II 268—286 meist zusammengestellt. Schon der frühreife Knabe lernte seine Gedichte nebst dem gangbaren Lobe derselben kennen, manches daraus prägte sich seinem leicht fassenden und festhaltenden Gedächtniß ein. Wenn ihn des Hugo Grotius Spruch kränkte, anders läsen Knaben, anders erfahrene Männer den Terenz, so wird er auch die erotischen Gedichte sich angeeignet haben, die aber weit weniger seine Lüsternheit erregten als die drei Triumvirn der Liebe, Catull, Tibull und Properz, ganz besonders aber der sich leicht einschmeichelnde Ovid, wenn er anders den erstern früh kennen lernte, über den sein Morhof weniger günstig sich äußerte. Bei allem Eindruck, den des Horaz voller Wohlklang, der treffende Ausdruck, Empfindungen und Gedanken in ihm erregten, die innere Einsicht in den Kunstwerth seiner Oden konnte der Knabe nicht gewinnen, und so wurde er, eben weil die Gedichte ihm längst bekannt waren, auch in den reifern Jugendjahren an ihrer schärfern Auffassung gehindert, und damit der wahre Genuß, den viele so kunstvolle wie von lebendiger Dichterkraft eingegebene Gedichte gewährt haben würden, wenn er sie erst später kennen gelernt hätte. Schon im Jahre 1772 mußte die römische Literatur der frischern griechischen, Theokrit, Pindar und den Tragi-

kern, weichen, wenn sie auch nicht ganz zurücktrat, selbst in Weimar nicht, wo freilich die Griechen überwogen. Wie falsch Wielands späteres Wort war, Goethe habe in der ersten Weimarer Zeit Griechen und Römer als Knasterbärte verspottet und ihm seine Beschäftigung mit Virgil und Horaz verdacht, ergibt sich daraus, daß er in den ersten Jahren Euripides, Aristophanes und die griechischen Gnomiker las, wie wir aus ganz zufälligen Erwähnungen wissen, von den Römern Tacitus und auch Horaz. Für letztern zeugt sein Tagebuch, dessen Eintrag am 5. Juni 1776 beginnt: „*Aequam memento*"; denn mag ihn damals die betreffende Ode besonders angezogen oder der in ihr empfohlene Gleichmuth ihm im Sinne gelegen haben, jedenfalls war der Dichter ihm damals noch werth, mochte er auch nur ein dunkles Bild von ihm bewahrt haben, sich nur noch weniger Gedichte oder Stellen erinnern. Im Jahre 1782 erfreute ihn Wielands Uebersetzung der Episteln; diesem gestand er, daß er ihm Achtung für den Römer abgenöthigt, verkannte aber nicht, daß die Uebersetzung noch oft gegen das Lateinische zurückstehe. Als die Sehnsucht nach Italien ihn unwiderstehlich ergriffen hatte, konnte er kein Lateinisches Buch mehr lesen, ohne schmerzlich ergriffen zu werden. In Rom selbst versenkte er sich mit voller Seele in Wielands Uebersetzung der Horazischen Satiren, mit lebendiger Theilnahme las er jetzt im Livius, eignete sich die Triumvirn der Liebe und Priester der Römischen Größe an: aber er verschlang sie als ehemalige Einwohner der Weltstadt, von deren Leben und von altrömischer Liebe sie ihm Kunde gaben, nicht als Kunstrichter. Daß er nach der Rückkehr aus Italien je als solcher die Oden durchgelesen, davon findet sich nicht die geringste Spur. Mit Properz sich zu beschäftigen ward er durch Knebels Uebersetzung veranlaßt und von Virgils „Aeneis" machte er ein Schema zur Vergleichung mit dem Plane der Ilias. Eine neue Ausgabe der Horazischen *Ars poetica* veranlaßte ihn im August 1806, sich kurze Zeit genauer mit dieser merkwürdigen Dichtung und ihrem Aufbau zu beschäftigen, aber die Oden wird er kaum angesehen haben, ehe er, wenige Monate später, zu der von Riemer mitgetheilten Aeußerung im zufälligen Gespräch gebracht wurde. Da Goethe damals nur aus dunkler Erinnerung über Horaz urtheilte, so ist man nicht befugt, seine betreffende Aeußerung als maßgebend für die Würdigung von dessen Dichtertalent zu betrachten. Hätte er sich eingehend, wie er es im Jahre 1821 bei Lucrez that, einer nähern Betrachtung des römischen Dichters gewidmet, so würde sein Urtheil ganz anders gelautet haben: wenn er Lucrez als echten Dichter anerkannte und sein Werk darzustellen sich vorsetzte, wie viel höher würde er Horaz geschätzt, seiner Gesinnung, seinen Gedanken und Empfindungen, seiner schöpferischen Kunst, seiner lebendigen Beherrschung der Sprache und der glücklichen Verbindung aller dieser Vorzüge zu schönster Wir-

kung gerecht geworden sein! Am wenigsten hätte es ihm einfallen können, dem römischen Lyriker jede eigentliche Poesie abzusprechen, ohne die er ein tönendes Erz wäre.

Und warum versäumte Friedländer, nach der so späten und nicht einmal wörtlich überlieferten, an sich bedenklichen Aeußerung Goethes des öffentlich ausgesprochenen, wohl erwogenen Urtheils seines Freundes, des großen Dichters und Kunstrichters aus seiner reifen Zeit zu gedenken? Schiller bezeichnet in seiner bahnbrechenden Abhandlung „über naive und sentimentalische Dichtung" Horaz als „wahren Stifter der sentimentalischen Dichtungsart und ihren noch nicht übertroffenen Meister", erkennt also seine dichterische Begabung in glänzendster Weise an. Und warum hört man nicht auf die Stimme eines mit Horaz innig vertrauten, dichterisch beseelten Kunstrichters, der die verschiedenen Arten des in der Dichtung sich kundgebenden Volksgeistes so fein zu unterscheiden wußte, warum befragt man nicht Herder, der noch kurz vor seinem Tode, obgleich er damals schon längst auf eine sittliche Wirkung aller Künste drang, in den viel zu wenig beachteten „Briefen über das Lesen des Horaz" die dichterische Bedeutung des römischen Lyrikers allseitig beleuchtet hat? Er fragt gar nicht, ob dieser wirklich ein Dichter gewesen, was seine großartige Wirkung sattsam erwiesen, sondern zeigt die einzelnen Kräfte, die den wahren Dichter machen, verständnißvoll auf. Statt deutsche Dichter neben Goethe zur Sprache kommen zu lassen, führt uns Friedländer den bedeutendsten neuern englischen vor, der auch die Oden nicht geliebt habe. Aber merkwürdiger Weise verwirft er den von Byron selbst angeführten Grund seines Hasses, ohne auch nur einen scheinbaren Grund seines Unglaubens an dessen auf das allerbestimmteste ausgesprochene Aeußerung aufzubringen. In „Childe Harold" heißt es ausdrücklich (IV 75 ff.), und es wird durch eine Anmerkung weiter ausgeführt, daß die leidige Einpaukung der schönsten Dichterstellen zu einer Zeit, wo der unreife Knabe sie noch nicht zu fassen vermag, ihren reichen Glanz uns auf immer raube, da auch, wenn wir später, wo wir für sie empfänglich wären, sie wieder lesen, die Gespenster der unglücklichen Schultage wie ein trübes Mittel zwischen uns und jene treten. Byron gedenkt unter den Horazischen Gedichten nicht namentlich der Oden, aber beim Erblicken des Sorakte erinnert er sich der mit dessen beschneitem Gipfel so glücklich beginnenden Ode und ihres Dichters; den Werth des Briefes an die Pisonen, der Episteln und Satiren erkennt er vollkommen an, wie er vorher jene Ode gerühmt hat, aber die Schule habe ihm den Dichter durchaus verleidet. Offenbar hat der Spott über diejenigen, welche mit ihrer auf der Schule leidig genug erlangten Kenntniß altklassischer Dichter prunken, ihm diesen Ausfall eingegeben.

Lassen wir also den nur den Mißbrauch der schönsten Dich-

tungen auf den Schulen bespottenden Byron zur Seite und wenden uns einmal an einen Mann, den Deutschland und die Welt zu ihren ersten Größen zählt, an den mit seltenem Natursinne gesegneten, über jeden Verdacht parteiisch gefärbten Urtheils erhabenen Meister, dessen lebendig gefühlte Naturbeschreibungen einzig da stehen, an Al. von Humboldt. Der gewichtige Abschnitt seines „Kosmos“ über das Naturgefühl nach Verschiedenheit der Zeiten und der Völker scheint heute nicht mehr so bekannt zu sein, wie er es verdient. Gibt Humboldt auch zu, daß der Römer in seinem kalten Ernste, in seiner abgemessenen nüchternen Verständigkeit sinnlich weniger erregbar, der alltäglichen Wirklichkeit mehr als einer idealisirenden dichterischen Naturanschauung hingegeben, daß der Charakter der lateinischen Sprache und der Hang zur Nachahmung der Griechen, in der letzten Zeit des Freistaates besonders der Alexandriner, der unmittelbaren Auffassung der Natur hinderlich gewesen, so hebt er doch hervor, daß „kräftige Geister durch schöpferische Individualität, durch Erhabenheit der Ideen, wie durch zarte Anmuth der Darstellung jene Hindernisse zu überwinden gewußt“. Selbst bei Lucrez fühlt er Ciceros strengem Urtheil gegenüber die Poesie tief mit der Philosophie verwachsen. Auch auf die Seele des größten römischen Redners habe die herrliche Umgebung seiner Heimath Arpinum von früh an unbewußt anregend gewirkt, er bei den Stürmen seines Lebens im Genusse der Natur Trost gefunden. Dann aber heißt es: „Die Kenntniß der großen Dichterwerke des Virgil, des Horatius und des Tibullus ist mit der allgemeinen Verbreitung der römischen Literatur so innigst verwebt, daß es überflüssig wäre, hier bei einzelnen Zeugnissen des zarten und immer regen Naturgefühls, das einige dieser Werke belebt, zu verweilen.“ Wenn er nur auf einzelne Beispiele aus Virgil, Ovid und Tibull hinweist, so übergeht er Horaz, den er unter jenen „kräftigen Geistern“ genannt, nicht deshalb, weil dieser keine solche bietet, sondern er, da er selbst in seiner Jugend mit der altklassischen Literatur gründlich bekannt geworden, die Bedeutung dieser Stellen als allbekannt voraussetzt. Ergänzen wir das, was der große Naturforscher übergehen zu dürfen glaubte. Wer, dem Horaz kein Fremdling ist, erinnert sich nicht der ewig frischen Schilderung Tiburs in der Ode an Plancus (I 7), die noch den Dichter Kruse, den Freund des Dichters Geibel, der in seiner letzten Zeit der Uebersetzung der von ihm nicht als klingende Schellen betrachteten Horazischen Oden liebevollsten Fleiß zugewandt, neulich veranlaßt hat, in seiner Elegie „Tibur“ der innigsten Verehrung des Venusiners als Mensch und Dichter beredte Worte zu leihen. Auf Tibur lassen wir die innig zarte Schilderung Tarents folgen (II 6). Wie herzlich erinnert Horaz sich seiner Heimath Venusia (III 4), wo den auf dem Berge Voltur eingeschlafenen Knaben, zur Verwunderung der ganzen Gegend, heilige Tauben durch Lorbeer- und Myrtenzweige wider

wilde Thiere gesichert! Was Humboldt von Cicero in Bezug auf Arpinum sagt, darf man mit gleichem Rechte der Heimath des Horaz zuschreiben, dem auf der Grenze von Lukanien und Apulien in einem wilden Apenninenthale gelegenen Venusia, dem mehrfach, auch in einem schönen Bilde (IV 14), genannten rauschenden (*sonans*) Aufidus und den Berghöhen: die ihn umgebende Natur spiegelte sich früh in seiner Seele ab und „gesellte sich zu dem, was tief und frei in den ursprünglichen Anlagen, in den inneren geistigen Kräften wurzelte". Die anmuthige Schilderung der Quelle Bandusia (III 13) eröffnet uns das gefühlvolle Herz des Dichters. Welche lieblichen Bilder entlockt ihm sein Sabinum? Wir gedenken der Gedichte carm. I 17. epist. I 10. 14. 16. 18. Auch epod. 2 malt uns das schöne Naturleben seines ihn beglückenden Gutes. Nicht weniger schwebt dieses bei Beschreibung eines zum Genusse einladenden Plätzchens II 3 und 11 vor, mag bei ersterer Stelle auch eine Schilderung der Sappho benutzt sein. Dieser reinen Naturempfindung und der ergreifenden Wirkung gegenüber, die so manche, besonders die vom Wechsel der Jahreszeiten ausgehenden Lieder (I 4. IV 7. 12), erregen, zerfallen alle vorurtheiligen Verkleinerungen seines dichterischen Vermögens.

Wenden wir uns zu dem über ihn neuerdings erhobenen Catull, dem Vorläufer der klassischen Dichtung, den schon Joseph Scaliger als einen der Triumvirn der Liebesdichtung ehrte, dessen Hochzeitsgesang bereits Herder im zweiten Bande der „Volkslieder" (1779) als einzige Probe altlateinischer Dichtung gegeben, freilich mit der Bemerkung, Catull sei leichter zu verschönern (wie es später Heyse gethan) als zu übersetzen, den Ramler 1793 „im Auszuge" verdeutscht hatte. Niebuhr war wohl der erste, dem es einfiel, ihn zum größten Dichter Roms auszurufen, aus dem die Poesie herausströme, bei dem jedes Wort der Ausdruck natürlichen Gefühls sei, der den griechischen Lyrikern bis zur Zeit des Sophokles gleich stehe. Wir erkennen darin nur des hochbegabten Forschers übergroße Reizbarkeit, die im Lobe und im Tadel ausschweifte und so oft vor lauter Gefühl zu keiner ruhigen Betrachtung gelangen konnte, der auch für reine Auffassung dichterischer Schönheit weniger Sinn als für das geschichtliche Leben besaß. Staunen muß man über die Vergleichung des derben, wo er eine zarte Empfindung ausspricht schlichten Dichters mit dem ureigenen Glanze althellenischer Lyrik, über die Behauptung, jedes Wort bei ihm sei natürliches Gefühl, da er voll von Aeußerungen ausgelassenen Uebermuthes steckt und selbst die allerliebsten Tändeleien keinen Anspruch auf dichterischen Schwung erheben können, abgesehen von einzelnen Gedichten, die bloße Erzählungen oder Schmähungen sind. Freilich sind auch Schmähungen Ausbrüche eines solchen Gefühls, aber eben meist nur eines gemeinen, kei-

nes dichterischen. Und daß Catull nicht immer sein wahres Gefühl sprechen läßt, sagt er ja selbst, wenn er bemerkt (16), er sei keusch, seine Verse sollten es nicht sein, sondern Lüsternheit erregen. Seine schönsten, uns noch heute packenden Gedichte hat er erlebt, nicht gedichtet, und sie erheben ihn keineswegs zu einem großen Dichter. Catull war so wenig ein urrömischer Dichter, daß er vom Einflusse der griechischen Dichtung sich nicht frei erhielt, statt der altrömischen schlotternden Verse den Griechen ihre Hendekasyllaben, jambische, elegische und andere Verse entlieh, selbst an strophischen Massen sich versuchte, ja, was das Schlimmste, der Nachahmung der alexandrinischen Dichtung verfiel: aber mit den sorgfältig gearbeiteten bedeutendern Gedichten in diesem Geschmacke würde er nie sich den Ruhm eines hervorragenden Sängers erworben haben. Dabei gestehen wir gern, daß der junge, nicht zur vollen Reife gediehene Dichter den natürlichen Ausdruck des Gefühls trifft, wo er sich diesem überläßt, daß er bedeutende Gewalt über die noch harte Sprache übt, es ihm so wenig an Feuer wie an Witz fehlt, allein damit ist er noch keineswegs ein vollendeter Dichter, den man über den durchgedrungenen Meister erheben darf. Auch müßte man, um seinen wirklichen Werth festzustellen, ihn mit den zahlreichen gleichzeitigen Dichtern vergleichen, von denen uns sehr weniges erhalten ist, aber doch Andeutungen genug, daß sie nicht ohne Glück mit ihm gewetteifert, ja ihm gleichgestellt worden. Und worin kann man ihn mit Horaz vergleichen? Fast nur in spottenden Gedichten, denen man ein paar Epoden zur Seite stellen könnte, und in einigen Liebesliedern, die aber schon in der äußeren Form so verschieden sind, daß daraus eine eigentliche dichterische Werthschätzung sich nicht ergibt. Am nächsten liegt es die beiden Sapphischen Oden Catulls mit Horaz zu vergleichen. Catull hat die Sapphische Strophe unverändert aufgenommen, während Horaz sich darin kunstverständiger zeigte, daß er ein paar Veränderungen in der Behandlung eintreten ließ, wodurch sie einen etwas festern, der römischen Sprache entsprechenden Schritt erhielt. Gegenüber Niebuhrs Behauptung, aus Catull spreche in jedem Worte sein eigenes Gefühl, ist es merkwürdig, daß er in der Sapphischen Ode 51 zur Darstellung des mächtigen Eindrucks, den Lesbia auf den Liebenden macht, drei Strophen der Sappho, die schon Lucrez vor ihm benutzt hatte, zur Darstellung seines eigenen Gefühls fast wörtlich, nur mit einer seltsamen Umwendung wiedergibt, da Sappho die Strophen an eine Freundin richtet, welche sich nächstens vermählen soll (Welcker „kleine Schriften“ II 99 f. IV 89), und er eine eigene Strophe hinzudichtet, welche in etwas auffallender Weise ausführt, der Müssiggang (*otium*) habe ihn zur Liebe verführt, dieser habe schon Könige und reiche Städte zu Grunde gerichtet. Ein andermal benutzt er dasselbe Versmaß

(11), um der Lumpen Furius und Aurelius zu spotten: er sei überzeugt, daß sie gern zu den fernsten und wildesten Gegenden ihn begleiten würden, diesmal aber möchten sie seinem Mädchen (der Lesbia) sagen, er lasse sie mit ihren dreihundert Buhlen (zu denen diese Freunde mitgehören) grüßen, von denen sie keinen liebe, die sie aber alle durch ihre Wollust zu Grunde richten möchte; sie solle sich um ihn und seine Liebe nicht weiter kümmern, die sie durch ihre Schuld zerstört habe, wie die Pflugschar eine Wiesenblume. Die Sonderbarkeit der ersten Sapphischen Ode würde sich etwas mindern, besonders die Anwendung der fremden Verse sich als launig ergeben, wenn man annähme, das Gedicht solle die Ernüchterung seiner Liebe andeuten, aber das Beruhigungsmittel, die Herleitung seiner Liebe vom Müssiggange, wäre doch mit wunderlicher Laune gewählt.

Auch vier- und fünfzeilige Strophen aus Glykoneischen Versen mit schließendem Pherekrateus hat Catull zweimal (34. 61) zu Chorgesängen verwandt, zu einem Liede an Diana, das Mädchen und Knaben singen, und zu einem Hymenaeus. Schon Anakreon hat solche Strophen aus vier Versen. Horaz braucht die Glykoneischen nur abwechselnd mit dem um einen Choriambus längern Verse, und zwar immer mit beginnendem Spondeus, während Catull auch hier mit den griechischen Dichtern Trochäus und Iambus zuläßt. Einen andern Hymenäus dichtete Catull wesentlich nach einem der Sappho, nur daß er am Schlusse der ganz aus Hexametern gebildeten Strophe den wiederkehrenden Ausruf eintreten ließ: *Hymen o Hymenaee, Hymen ades o Hymenaee*! während im Griechischen das Ὑμήναον außerhalb des Verses gerufen wird. Eine bloße Künstelei ist die Darstellung der Geschichte des Atys in dem Versmaße des Kybeledienstes, in Galliamben, deren sich später auch Mäcenas bediente. Man sollte kaum einen wahren Dichter einer solchen Verirrung fähig halten. Auch der Schluß ist gar seltsam.

Auffallender als Niebuhrs Bevorzugung des Dichters des Freistaates vor dem Lobpreiser von Roms Macht und Größe unter Augustus scheint Macaulays Urtheil, der, als er zu Kalkutta im Jahre 1835 den Catull durchgelesen, ihn einen bewundernswerthen Dichter nannte, so griechisch, wie kein anderer Römer sei, da nur in ihm die Einfachheit, die Leidenschaft, die vollendete Anmuth der großen Attischen Redner herrschten. Dies überspannte Lob weicht wesentlich von der Aeußerung ab, die er während des Lesens that: es gebe gewisse Seiten in seiner Seele, die Catull so berühre, wie sonst keiner (also auch wohl kein Grieche, selbst Shakespeare nicht); einige Stellen rührten ihn auf unerklärliche Weise zu Thränen. Welche Stellen das besonders seien, hat er nicht verhehlt. Er führt als solche an: den Entschluß, sich in das Unglück der Untreue und die Gemeinheit der Lesbia zn finden und das aufzugeben, was verloren

sei (6), den Ausdruck des Schmerzes, in seiner Krankheit kein Wort von seinem Freunde vernommen zu haben, dessen Zuspruch ihn mehr gerührt haben würde als des Simonides Klagelieder (38), und die Bitte an die Göttin, wenn er sein Leben ohne Schuld verlebt, ihn zu befreien von dem verzehrenden Schmerze, daß er seiner Liebe zu Lesbia entsagen müsse, er verlange nicht mehr, daß sie ihn liebe oder schamhaft werde (76). Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Stellen von ergreifendem Gefühle zeugen; aber finden sich nicht ähnliche selbst in Prosa? Hat man ja in den Briefen Ciceros und des jüngern Plinius Spuren moderner Sentimentalität entdecken wollen, von denen Humboldt mit Recht bemerkt, es seien nur Anklänge tiefer Gemüthlichkeit, die in jedem Zeitalter, bei jedem Volksstamme „aus dem schmerzlich bewegten Busen emporsteigen". Macanlay würde ähnliches auch bei Horaz gefunden haben, wäre dieser ihm so neu wie Catull, nicht, wie es Byron von sich bekennt, durch die Schule verleidet gewesen. Wer kann ohne lebhafte Empfindung des Horaz Trost an Virgil über den Tod seines Quintilius (I 24) lesen, wenn ihm nicht die Schule den Genuß daran in Widerwillen oder Gleichgültigkeit verkehrt hat, wer den Schluß der Oden an Dellius und Postumus (II 3, 14)? Wen ergreift nicht die Dankbarkeit, womit Horaz Sat. I 6 seines guten Vaters gedenkt? Wie schön drückt er die Uebereinstimmung mit seinem Freunde Fuscus epist. I 10 aus? Solche gemüthliche Empfindung ist nothwendige Voraussetzung bei jedem Dichter, ja bei jedem nicht verwilderten Menschen, und darauf den Vorzug des Catull vor Horaz zu begründen scheint völlig verfehlt. Macanlay war wohl durch die frisch belebten Ergüsse von Catulls Liebe und Laune, womit die Sammlung beginnt, bestochen worden, aber daß dies bis zum Schlusse anhielt, bleibt trotz einzelner vorkommender rührenden und gefühlvollen, auch recht beißender Stücke immer auffallend. Ganz unberechtigt muß das Lob „vollendeter Anmuth" des Catull erscheinen, hält man ihn dem Horaz gegenüber, der gerade hierin als römischer Lyriker den höchsten Preis errungen hat in Folge natürlicher Begabung, reiner Geschmacksbildung und unermüdeter, von feinem Gefühle geleiteter Feile. Selbst das von Fenelon so sehr seiner Natürlichkeit wegen gerühmte Distichon (83):

Odi et amo. Quare id faciam, fortasse requiris.
Nescio: sed fieri sentio et excrucior,

ist mehr rhetorisch als dichterisch bedeutend, ja kaum gelungen, da es an sich unverständlich, es auch nichts weniger als die Gemüthslage des Dichters bezeichnet, das Nichtwissen im Grunde beziehungslos, da er wirklich weiß, was er an Lesbia (denn auf sie muß es gehen) liebt und haßt.

Doch lassen wir die Zeugnisse, die eben nichts beweisen, das Urtheil über beide Dichter nicht bestimmen können, und

wenden uns zu diesen selbst. Catull, vierzehn Jahre nach Julius Cäsar zu Verona geboren, stammte aus angesehenem Geschlecht. Die schöne Lage seiner von einem der bedeutendsten Flüsse Italiens durchströmten Heimath und der häufige Aufenthalt auf der benachbarten Halbinsel Sirmio mußten auf den empfänglichen Knaben freundlich wirken. Sein Freiheitssinn wurde zu Rom, wohin er frühe kam, bei seiner eigenen sorglosen Lage und dem bewegten politischen Leben genährt. Die damals als Unterhaltung aller Gebildeten geltende epigrammatische und erotische Dichtung zog ihn an. In der zu Verona geschriebenen Elegie an Freund Manlius, der Gaben der Musen und der Venus von ihm erwartet hatte, äußert er selbst (68), daß er in blühender Jugend sehr viel gedichtet (*lusi*, vom Liede) und der Göttin, die süßes Leid mit Sorgen mische, nicht unbekannt geblieben, aber der neuliche Tod des Bruders, mit dem sein ganzes Haus begraben worden, habe ihm alle Lust an der Dichtung geraubt. Ziemlich gleichzeitig damit muß die in ähnlicher Weise diesen Verlust meldende Elegie an Ortalus fallen, dem er seine Uebersetzung der Elegie des Kallimachus auf das Haar der Berenice sendet, was beweist, daß die Alexandrinische Dichtung ihn schon damals beschäftigte. Die Zeit beider Elegien müssen wir spätestens in das zwei- oder dreiundzwanzigste Lebensjahr setzen, da als Anfangspunkt der durch jenen Tod unterbrochenen Liebesdichtung das Anlegen der Prätexta (im sechzehnten Jahre) bezeichnet wird. Von diesen ältesten Gedichten möchte sich kaum etwas erhalten haben, wie auch die von Plinius N. H. XXVIII 4 erwähnte *incantamentorum amatoria imitatio*, wahrscheinlich eine Nachbildung der zweiten Theokritischen Idylle, verloren gegangen ist. Bald darauf reiste er nach Bithynien, wo er in das Gefolge des Prätors trat, über dessen Habsucht und schlechte Behandlung er sich bitter beklagt hat (10, 6 ff. — 13. 24, 7—10). Dort brachte er dem in Troas gestorbenen Bruder das Todtenopfer; in den darauf bezüglichen Versen (100) wird der Eltern gar nicht gedacht. Die Freude über seine Heimkehr spricht das Lied an seine geliebte Halbinsel Sirmio (31) aus, in deren Villa er sich als Herr fühlt; daß er den Vater wiederzusehen sich gefreut habe, wird nicht erwähnt. Doch siedelte er bald wieder nach Rom über, und in die hier verlebte Zeit wird der größte Theil der erhaltenen Gedichte fallen, besonders die seinen Ruhm begründenden auf die eben so schöne wie liederliche Lesbia, die Schwester des berüchtigten Clodius, auf die nach dem Tode ihres Gatten Metellus der Verdacht der Vergiftung ihres rasch gestorbenen Mannes fiel. In genauester Beziehung stand er jetzt im Leben und Dichten mit dem vier Jahre jüngern feurigen Redner C. Licinius Calvus, dessen Vater durch die von Cicero ihm gedrohte ungerechte Anklage wegen Erpressung in den Tod getrieben worden war. Mit ihm theilte

Catull auch den Haß gegen die damaligen Machthaber, Pompeius und besonders Cäsar, dem er außer einem anrüchigen Leben (er nennt ihn *pathicus*, *cinaedus Romulus*, *impudicus*, *vorax*, *aleo*) die Aussaugung der Provinzen durch den Verschwender Mamurra vorwarf. Seines Zuges nach Britannia gedenkt er gelegentlich 11, 9—12. Aus diesem höhnischen Gedichte hat man den falschen Schluß gezogen, er sei wohl von Cäsar zur Verwaltung einer Provinz bestimmt gewesen, nur sein früher Tod habe dies vereitelt. Was Sueton über Cäsars Aussöhnung mit Catull und Calvus berichtet (Caes. 73), ist nicht ohne Bedenken; danach würde Cäsar auch die Gastfreundschaft mit Catulls Vater nicht aufgegeben haben, aber daß dieser damals noch gelebt habe, scheint zweifelhaft. Gewiß ist, daß Cäsar die Angriffe, die Catull, Calvus u. a. in Schmähgedichten auf seine Ehre machten, nicht verfolgte, sondern als Folgen des bürgerlichen Freimuthes ertrug. Die Richtigkeit der Angabe, daß Catull im dreißigsten Jahre gestorben, dürfte kaum zu behaupten stehen, doch wissen wir, daß dieser jung starb, und kaum wird er das Jahr 700 lange überlebt haben.

Wenden wir uns nun zu Catulls kleinen Gedichten (er selbst nennt sie 1, 4 *nugae*, sagt 94, 9 im Gegensatze zu großen epischen Gedichten: „Parva mei mihi sunt cordi monumenta laboris"), so waren epigrammatische Gedichte, die neben der Liebe sonstige Lebensbeziehungen streiften, auch bittern Spott ausgossen, damals eine beliebte Unterhaltung aller Gebildeten, besonders der bedeutenden Redner der Zeit, die ihre persönlichen Verhältnisse leichtfließenden, meist kurzen, oft witzig gespitzten Versen anvertrauten, wie Horaz von den Satiren des Lucilius sagte: „Ille velut fidis arcana sodalibus olim credebat libris" (Sat. II 1, 30. 31). Der jüngere Plinius nennt in der Hauptstelle von solchen zur Unterhaltung hingeworfenen Versen der „gelehrtesten, würdigsten und verehrtesten Männer" (epist. V 3) auch Ennius und Attius. Bei Gellius XIX 9 führt der spanische Rhetor Antoninus Iulianus gegen den Vorwurf einiger Griechen, die Römer besäßen, weniges bei Catull und Calvus ausgenommen, nichts in der leichten Anakreontischen Weise, mehrere ältere epigrammatische Gedichte in Distichen an. Zunächst gedenkt er zweier des Valerius Aedituus. In einem an Pamphila versucht er vergebens dieser seinen Wunsch auszusprechen, die Rede will nicht von den Lippen, sein verhaltenes Gefühl setzt ihn in Schweiß: „Sic tacitus, subidus" (im vorigen Verse heißt es: „manat subido mihi sudor): duplo ideo pereo." Das andere redet den die Fackel vortragenden Knaben Phileros an: der Fackel, welche Wind und Regen leicht auslöschen können, bedürfe er nicht, in seiner Brust brenne das Feuer der Venus, das nur diese selbst, keine andere Gewalt unterdrücken könne. Seltsamer fragt Porcius Licinius die Schäfer, ob sie

Feuer brauchten, und fordert sie auf zu ihm zu kommen: der Mensch sei Feuer. „Si digito attigero, incendam silvam simul omnem, omne pecus; flamma est omnia, qua video.“ In einem Epigramme des Redners Q. Catulus, dessen Uebersetzung aus dem Griechischen nichts weniger als feststeht, klagt der Dichter; sein Sinn (*animus*) sei zum Theotimus geflohen: vergebens habe er diesem verboten, ihn einzulassen; nun wolle er ihn suchen gehen, doch fürchte er selbst gefesselt zu werden, weshalb er Venus bitten will, ihm zu rathen, was er thun solle. In einem von Cicero erwähnten Epigramm desselben Catulus wird von dem spätern Schauspieler Roscius als Knaben, mit Verlaub der Göttin, gesagt: „Mortalis visus pulchrior esse deo.“ Bei Gellius hatten die Griechen vorher bemerkt: „Laevius implicata et Hortensius invenusta et Cinna inlepida et Memmius dura ac deinceps rudia fecerunt atque absona.“ Aber auch die genannten Dichter hatten *fluentes carminum delicias*, wie es bei Gellius heißt, versucht. Den tändelnden Charakter der Dichtungen des Lävius bekunden ihr Titel *Erotopaegnia* und die wenigen Bruchstücke in wechselvollen kleinen Versen. Die Gedichte des großen Redners Hortensius nennt Ovid in der Zusammenstellung lüsterner Gedichte Trist. II 427—465 in Bezug auf den Inhalt *improba*; auf ihre übereilte Entstehung deutet Catull 94, 3. Cinna ist derselbe Dichter, dessen mühsam gefeiltes großes Gedicht Catull ebendort preist; um so sorgloser müssen seine Epigramme hingeworfen gewesen sein. Von den Dichtungen des Ticidas und Memmius bemerkt Ovid: „Rebus abest omnis nominibusque pudor.“ Ticidas hatte, wie Apuleius meldet, die Metella unter dem Namen Perilla eingeführt. Nach Ovid wurde von andern Dichtern zu seiner Zeit der wirkliche Name der Metella statt des ursprünglich gesetzten der Perilla genannt. Auch der jüngere Plinius erwähnt in der Liste jener Dichter den C. Memmius, dessen Schmähung Cäsars wegen seines Jugendlebens Sueton (Cäs. 49) anführt; man hält ihn für den Freund des Lucrez. Einer der frühern Liebesdichter war auch der vielseitige Varro vom Atax, der in höherm Alter nach Rom kam. Seine Geliebte feierte dieser unter dem Namen Leucadia Properz nennt am Ende des zweiten Buches die „Leucadias“, welche Varro nach seiner Uebersetzung der Argonautica des Apollonius gedichtet, unmittelbar vor Catull und Calvus. Ovid, der nicht der Zeitordnung folgt, sagt von ihm: „Non potuit Veneris furta tacere suae.“ Aber auf die Liebe waren jene in Nachahmung der Alexandriner gemachten Augenblickseinfälle nicht beschränkt, auch der sonstige Lebensgenuß und alle Ereignisse berührten sie. Hierher gehörten auch die *mimiiambi* des Cn. Mattius in Hinkjamben, die einen frischen Ton anschlugen. Spottjamben von Archilochischer Bitterkeit gelangen einem ältern Zeitgenossen des Catull, Furius Bibaculus, in Cremona

651 geboren; sie waren nach den wenigen, von schneidender Schärfe zeugenden Bruchstücken in Hendekasyllaben und Trimetern, wahrscheinlich auch zum Theil in Hinkjamben geschrieben, so daß Catull auch hierin einen Vorgänger hatte. Tacitus gedenkt Ann. IV 34 der „carmina Bibaculi et Catulli referta contumeliis Caesarum", und Quintilian führt als römische Jambendichter Catull, Bibaculus und Horaz an. Bibaculus lag besonders mit dem Grammatiker Valerius Cato in Streit, den Ovid auch unter den Erotikern anführt: denn er nennt nach Cinna: „Cinna procacior Anser et leve Cornifici parque Catonis opus". Anser war einer der Gegner des Virgil und von Antonius unterstützt; auch ein Cornificius wird unter den Feinden Virgils erwähnt. Von Zeitgenossen des Catull nennt der jüngere Plinius als solche Gelegenheitsdichter außer den bereits angeführten Cicero (dessen Klage über die von Tiro ihm abends vorenthaltenen Küsse derselbe Plinius V 5 erwähnt, ein *liber quidam iocularis* Quintilian VIII 6, 73), dann M. Brutus, ohne Zweifel, den Redner, Julius Cäsar (beide werden von Tacitus dial. 21 genannt) und Catulls Freund Cornelius Nepos. Man unterhielt sich mit solchen leicht hingeworfenen Versen beim Weine, ja Augustus hinterließ ein kleines Buch Epigramme, „quae fere tempore balnei meditabatur" (Suet. 85), und daß darunter auch erotische Späße waren, wird man kaum bezweifeln, wenn man sich des Briefes des Antonius an ihn (Suet. 69) erinnert.

Catull wetteiferte in solchen kleinen Versen (bei Plin. epist. IV 27 sagt dessen Freund Augustinus Sentius: „Canto carmina versibus minutis. his, olim quibus et meus Catullus et Calvus veteresque") besonders mit seinem jüngern römischen Freunde, dem schon genannten Calvus, einem feurigen, mehr auf die Sache als auf den Ausdruck gerichteten Redner, welcher in seinem kurzen Leben mit Cicero um den Preis des erfolgreichsten Sachwalters stritt, wenn auch seine in einundzwanzig Büchern erschienenen Reden literarisch hinter jenen so zurückstanden, daß Tacitus seinen Aper sagen läßt (dial. 21), nur eine und die andere Rede genüge ihm, unter denen er besonders die Anklagen gegen Vatinius anführt, deren zweite „verbis ornata et sententiis, auribusque iudicum accommodata" sei. Welchen gewaltigen Eindruck der kleine Calvus, der auch in körperlicher Beredtsamkeit sehr weit ging, bei jener Anklage zu machen wußte, hat Catull selbst in fünf Verse (53) launig zur Darstellung gebracht. Dennoch siegte in dieser schweren Sache Cicero, der sich durch die damaligen Machthaber verleiten ließ, die Vertheidigung des von ihm verachteten und früher selbst von ihm verklagten Schurken anzunehmen. Die Hendekasyllaben Catulls auf Cicero (49) können nur eine Verhöhnung desselben sein, vielleicht durch ein Wort des großen Redners über eines seiner Gedichte veranlaßt. Er dankt ihm bestens als *pessimus omnium*

poeta, ja *tanto pessimus omnium poeta*, als er selbst, den er „disertissime Romuli nepotum“ anredet, *quanto tu optimus omnium patronus*. Daß Catull seinen Calvus als Dichter sehr hoch schätzte, zeigen die unmittelbar auf jene folgenden Hendekasyllaben, worin er erzählt, wie, als sie gestern Abend beim Weine abwechselnd in verschiedenen Versarten zu ihrem Vergnügen viel in sein Buch gedichtet, des Freundes Laune und Witz ihn so entzündet habe, daß er zu Hause weder essen noch schlafen gekonnt, und er davon ihm sofort Mittheilung machen, ihn aber zugleich warnen müsse, sich auf sein Dichtertalent nicht zu viel einzubilden, sondern sich vor der reizbaren Göttin Nemesis in acht zu nehmen. Wie sehr damals die Seuche des Dichtens solcher Epigramme zu Rom herrschte, ersehen wir aus andern Hendekasyllaben (14). Dem Freunde Calvus, der ihm eine Anzahl schlechter Dichter zu den Saturnalien geschickt hatte, erwidert er dort mit bester Laune: liebte er ihn nicht so innig, so würde er dieses Geschenkes wegen mit Vatinianischem Hasse gegen ihn erfüllt werden (mit Hindeutung auf dessen wüthende Anklage gegen Vatinius), aber, da er vermuthe, es habe der Grammatiker Sulla sie ihm zugeschickt, sei es ihm wohl geworden, weil er dabei empfunden, daß des Calvus Gedichte fortleben werden; doch morgen früh wolle er gleich zu allen Buchhändlern laufen, um die Cäsier, die Aquiner und den Suffenus, all das Hundezeug, zusammenzubringen und durch dessen Uebersendung an ihm Vergeltung zu üben. Er schließt mit der Verwünschung der ihm gesandten schlechten Dichter, *saecli incommoda*, *pessimi poetae*. Den schlechten Dichter Suffenus, der so schrecklich viele Verse geschrieben und davon kostbare Abschriften hat machen lassen, treffen bittere Hinkjamben (22): der sonst so angenehme, witzige und feine Mensch werde als Dichter plump und roh und bewundere sich selbst; aber so täuschten sie sich alle, da alle darin auf irgend eine Art dem Suffenus glichen.

Wenn Catull so seinen Freund als einen äußerst glücklichen Dichter bewunderte, so wird dieses Urtheil dadurch bestätigt, daß die Zeitgenossen und das folgende Jahrhundert den Calvus ihm selbst gleichwerth hielten. Zur zeit des Horaz übte der Gesanglehrer und Deklamator M. Demetrius die Liebeslieder beider Dichter seinen Schülerinnen ein, worauf jener spottet (sat. I 10, 19), dieser Affe, der ihm die persönlichen Angriffe seiner Satire vorwerfe, wisse so wenig wie der feine Hermogenes etwas von der Freiheit der altattischen Komödie, er kenne nichts als diese tändelnden Liebeslieder. Der gute Rektor Weichert meinte, Horaz sei böse gewesen, daß seine Satiren nicht auch wie jene Liebeslieder auf der Bühne gesungen würden! Daß schon zur Zeit dieser Satire Gedichte auf dem Theater aufgeführt worden, läßt sich nicht erweisen, nur von den Sesseln der Schülerinnen

beim Unterrichte spricht Horaz daselbst 91, nicht von der Bühne. Schon Properz fügt (II 19) der Versicherung, Cynthia solle durch seine Lieder die berühmteste Frau werden, die höfliche Einschränkung hinzu: „Calve, tua venia, pace, Catulle, tua", wo beide Dichter gleichwerthig stehen, ihre Folge nur durch den Vers bedingt wird; und vor dem Ende des zweiten Buches heißt es bei demselben, unmittelbar nach der früher erwähnten Einführung der „Leucadia" des Varro, auch die Schriften des muthwilligen Catull, durch welche Lesbia berühmter als Helena geworden, hätten dies gesungen, das Blatt des kunstvollen (*docti*) Calvus es bekannt, als er den Tod der armen Quintilia besungen. Catull hatte von der letzteren Klage gesagt (95), der Schmerz der Quintilia über ihren frühen Tod sei nicht so groß wie ihre Freude über die hier offenbarte Liebe. Ovid wünscht Am. III 9, dem eben dahingeschiedenen Tibull möge, die jugendlichen Schläfe mit Epheu umgeben, mit seinem Calvus der kunstvolle Catull entgegenkommen. Trist. II 431 f. heißt es nach Erwähnung des muthwilligen Catull, der seine Geliebte unter falschem Namen als Lesbia besungen, aber auch andere Liebschaften bekannt und seinen Ehebruch gestanden habe: „Par fuit exigui similisque licentia Calvi, detexit variis qui sua furta modis". Wenn Cornelius Nepos (Att. 12) den C. Julius Caldus für den feinsten gleichzeitigen Dichter seit dem Tode des Lucrez und des Catull erklärt, so kann es nicht auffallen, daß dieser nur seines besonders befreundeten Dichters, nicht auch des mit ihm innig verbundenen Calvus gedenkt, abgesehen von der Ueberschätzung jenes Caldus, die sogar den Virgil und Horaz übersieht. Daß Plinius in seiner Liste neben Calvus umgekehrt den Catull ausläßt, ist reiner Zufall, wenn nicht etwa bloß ein Abschreiber die Schuld daran hat, der leicht einen der vielen dort auf einander folgenden Namen übersehen konnte. Quintilian führt freilich unter den Jambendichtern nur Catull, Bibaculus und Horaz an, aber in der Einleitung seiner Uebersicht der zu lesenden Schriftsteller hat er selbst angeführt, er werde nicht alle lesenswerthen, nur die bedeutendsten nennen und unter den Dichtern von *elegi* fehlt auch Catull. Wenn Tacitus Ann. IV 36 nur Catulls Spottgedichte auf Cäsar nennt, so gedenkt Sueton der *famosa epigrammata* gegen diesen von Calvus (Caes. 73) und seiner *notissimi versus*, welche dem *paedicator Caesar* den Besitz von starken Leuten zuschreiben (Caes. 49), und wir kennen andere seiner scharfen Spitzverse. Cicero selbst gedenkt seines *Hipponacteum praeconium* des mit Cäsar befreundeten Tigellius (ad famil. VII 24), und Seneca (Controv. III 19) beweist, daß die scherzhaften Gedichte des Calvus *plena ingentis animi* gewesen, mit einem scharfen Worte desselben über des Pompeius Unmännlichkeit, das Scaliger glücklich mit Beziehung auf die Aeußerung des Ammianus XVII 11, 4 ergänzt hat. Auch Gellius

gedenkt nicht allein der Anakreontisch leichten Verse des Catull und Calvus als gleichwerthig, sondern auch eines offenbar tadelnden Hendekasyllabus von Calvus (IX 12, 10). Der jüngere Plinius sagt von den Gedichten seines Zeitgenossen Pompeius Saturninus (I 16): „Inserit sane, sed data opera, mollibus levibusque (versibus) duriusculos quosdam: et hoc quasi Catullus aut Calvus.“ Man hat die Stelle irrig von der Härte der Sprache verstanden; es geht auf den Inhalt, die Schärfe der Schmähung oder des Spottes. In diesem Mißverständnisse bestärkte eine gleichfalls irrig bezogene Stelle des älteren Plinius, der in der Vorrede scherzt, auch sein Landsmann Catull, auf dessen Wort er eben angespielt hatte, trete etwas herb auf: „Ille enim, ut scis, permutatis prioribus (sudariis) Saetabis duriusculum se fecit, volebat existimari a Veranniolis suis et Fabullis“, mit Beziehung auf das Gedicht an Marracinus Asinius (12), den Catull auffordert, das mitgenommene Linnen ihm zurückzustellen, weil es ein Andenken seiner genannten Freunde sei, wolle er nicht dreihundert Hendekasyllaben gegen sich losfahren sehen.

Wenn demnach Catull und Calvus in erotischen und satirischen Einfällen, mit denen damals nicht bloß die jungen Leute, sondern auch reifere würdige Männer sich unterhielten, und die auch für nichts weiter galten, von den Zeitgenossen und Späteren gleich gestellt wurden, so sind wir, denen die Gedichte des Calvus und die so vieler andern nicht mehr vorliegen, am wenigstens berechtigt, dieser kleinen Gedichte wegen, die Catull selbst *nugas* nennt, ihn für Roms größten Dichter zu halten; so wenig heute frische Studentenlieder, wie glücklich sie auch sein mögen, uns zur Ertheilung des vollen Dichterlorbeers berechtigen. Daß die Lieder des Calvus, ja auch die nicht so begabter Dichter, weniger Spuren von Gemüth und frischem, vollsaftigem Leben gezeigt, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit, und rein gemüthliche Ergüsse, denen wir sogar in Prosa begegnen, machen noch keineswegs den vollen Dichter, beweisen nicht einmal, daß ihr Besitzer ein solcher werden könne. Und welche Verkennung ist es, natürliches Gefühl den zu höchster Ausbildung ihres Talents gediehenen Dichtern abzusprechen, weil es nicht so jugendlich ausbricht! Gern erkennen wir in Catull dieses und eine schöne Gabe sprachlicher Darstellung, die ihn zu frischen Ergüssen seiner Stimmung befähigten, wir trauern mit ihm über den tief empfundenen Verlust seines älteren Bruders, freuen uns seines zu treuer Freundschaft geschaffenen Herzens, nehmen an seiner herzlichen Liebeslust und seinem tiefen Liebesleid theil, wenn uns auch seine heftige Leidenschaft zu der so vielen Bewerbern zugänglichen und sie in ihre Netze ziehenden, so schönen wie gierig gefallsüchtigen, nur in Liebeswallungen lebenden Frau eine schlimme Täuschung sinnlicher Reizbarkeit und Ei-

telkeit scheint, wir empfinden seinen derben Haß alles Unwahren, Nichtigen und Schlechten, der aber nicht frei von persönlicher Abneigung und muthwilliger Streitlust ist, wir vergnügen uns an mancher Beschreibung lieber Oertlichkeiten: aber alles dieses macht ihn nur zum begabten Darsteller eigener Gemüthslagen, nicht zum hinreißenden Dichter; zur Einkehr in sich selbst, zur innig warmen Belebung der Gefühle der Menschenbrust, ja selbst zur Lust des fröhlichen Gelages in trautem Freundeskreise fehlt ihm Trieb und Kraft. Was bei ihm vorherrscht, ist, wie es Goethe nennt, die Studentenader, der in Uebertreibungen und Rohheiten sich gefallende ausschweifende Muthwille eines heißblutigen Jünglings. Der Wechsel der Jahreszeiten ergreift sein Gemüth nicht. In den Hendekasyllaben 46 wird die Ankunft des Frühlings, die linde Luft und das Aufhören der Stürme, mit drei kalt beschreibenden Versen abgethan, um den Aufruf zur Abreise von Phrygien nach den berühmten Städten Asiens zu begründen, die im Herzen und in den Füßen sich regende Wanderlust anzudeuten und seinen lieben Freunden im Gefolge des Prätors Lebewohl zu sagen, die alle zu gleicher Zeit von weither, aber aus verschiedenen Orten gekommen sind Man vermißt hier jede Regung herzlichen Antheils, selbst der Ausdruck erhebt sich kaum über die Prosa, nur daß er in der Fessel des Verses einherschreitet. Die Mahnung an den Schenken (27) in demselben Versmaße ist eigentlich nur eine launige Einkleidung des Rufes des Encolpius bei Petronius: „Aquam foras! vinum intro!“ In muthwilligem Scherze beruft er sich auf des Numa *lex Postumia* (hier *lex Postumiae magistrae*), welche die Sparsamkeit gebot, den Scheiterhaufen nicht mit Wein zu besprengen; Catulls neues Gesetz fordert umgekehrt den Gebrauch des Wassers, der Falerner soll heute in einer *potio meraca* vorfahren. Reine Studentenader ist der *merus Thyonianus*, wie in der Anekdote vom *vinum bonus*. Der Wein heißt eigentlich *merum* (*vinum*), *Thyonianus* ist gebildet, als wäre *Thyonia* oder *Thyoniae* ein Ortsname wie *Formiae*, da es doch nur die Beziehung auf Thyone, des Bacchus Mutter, andeuten, den Wein als bacchantisch, in Raserei versetzend, bezeichnen kann. Das ist freilich köstliche Weinlaune, aber auch nichts mehr, wenn wir uns auch noch nach neunzehnhundert Jahren daran belustigen können. Auch in des Horaz kleiner Ode an den Schenken (I 38) finden wir diesen mit jenem ganz allein, aber wie schön ist das Bild abgerundet, wie gemüthlich das Ganze, das des Trinkens in der Weinlaube nur leichthin am Schlusse gedenkt. Das Lied nach der Rückkehr aus Bithynien zur heimathlichen Halbinsel Sirmio (31) hat Catull etwas sonderbar in Hinkjamben geschrieben; man hat darin den Ausdruck der Ermattung finden wollen, aber hier soll doch die Freude überwiegen. Das Ganze scheint uns nicht aus voller

Seele zu fließen und würde wohl erst recht behaglich geworden sein, wenn der Dichter, nach Goethes Rezept, es gleich vernichtet und an seiner Stelle ein anderes in der erst jetzt gewonnenen Stimmung geschrieben hätte. Der Ausruf und die daran geknüpfte Bezeichnung seiner jetzigen Ruhe, mit dem schwachen: „Hoc est, quod unum est pro tantis laboribus", muthen uns keineswegs als empfunden an; nur am Schlusse schwingt sich der Dichter auf in dem launigen: „Ridete quidquid est domi cachinnorum", nachdem bis dahin nur seines Herdes und Bettes und seiner selbst als Herrn von Sirmio gedacht war. Gelungener ist das Gedicht auf das eigene kleine Schiff, das ihn aus Bithynien nach Hause gebracht (4), aber ich glaube eben so wenig wie Näke, dessen Vorlesungen über Catull ich vor sechzig Jahren zu hören das Glück hatte, daß hier etwas Thatsächliches zu Grunde liegt: es ist eine bloße Erdichtung, die von großem Geschick zeugt, wenn wir auch lieber das Schiff selbst ohne Vermittlung des Dichters, der es den Fremden als eine Merkwürdigkeit zeigt, reden hörten und die Renommisterei, daß man bei der Fahrt nicht die Götter angefleht, fast ketzerisch klingt, was kaum dadurch gut gemacht wird, daß er dieses jetzt nach überstandener Fahrt den Dioskuren widmet, wo doch das *nunc se dedicat* ebenso auffällt wie die Bezeichnung der Dioskuren, die fast spöttisch scheint. Sonst ist es glücklich gedacht und ausgeführt, war auch so beliebt, daß es frühe parodirt wurde. Dagegen finde ich die Verse an Cornificius, von denen man etwas kühn vermuthet hat, sie seien auf dem Todesbette geschrieben (38), doch recht kahl. Mag man auch das elliptische „*Sic meos amores*?" bezeichnend finden, das wiederholte *allocutio* von brieflichem Troste und *maestius* (*mitius*?) für „tröstlicher" fallen auf. Das launige Lied an Camerinus (55) will nicht recht heraus trotz aller Anläufe; auch schadet ihm die freie Behandlung des Hendekasyllabus, daß mehrfach statt des Daktylus ein Spondeus eintritt, was wohl kaum auf Verderbung beruht. Diese Ausstellungen sollen den Catull nicht verkleinern, den wir in seinem Kreise als frisch empfindenden Abschilderer seines augenblicklichen Gefühls und muthwilligen Spötter gern anerkennen, wir möchten damit nur zeigen, wie wenig hier von lebendigem lyrischem Leben, das mit anmuthigen Bildern erfreut, die Rede sein kann. Der rohen, so oft wiederkehrenden Schmähworte, des wüsten Gebahrens renommistischen Drohens, das keine dichterische Stimmung gestattet, mögen wir gar nicht gedenken. Nur selten bedient sich Catull der Erzählung, fast allein, und recht glücklich, in Gedicht 10; denn des Priapus Bericht in 19 ist kaum dahin zu rechnen. Einmal erhalten wir auch ein glücklich belebtes Gespräch der Hausthüre einer Ehebrecherin zu Brixia mit dem Dichter (67), das aber doch etwas zu leicht hingeworfen ist.

Freilich versuchte sich Catull auch in höherer Dichtung, aber hier brachte er es nicht zu reiner Vollendung. Am schwächsten scheint uns der Chorgesang an Diana (34). Der Hymenäus 62 ist der Sappho nachgebildet, freier das nach römischer Sitte ausgeführte Hochzeitslied 61, wo aber doch der gelehrte Anruf des Gottes Hymenäus am Anfange und die Vergleichung der Braut mit der vor Paris als Richter erscheinenden Venus auffallen, und der leichte Fluß meist darauf beruht, daß der Dichter es sich wirklich leicht gemacht hat. Sehr frühe scheint er, wie seine meisten Zeitgenossen sich der alexandrinischen Dichtung zugewandt zu haben; so wenig war er ein echtrömischer Dichter, wie er ja auch alle seine Versmaße dem Griechischen entlieh. Seine epigrammatischen Gedichte wollen sich eigentlich nur über das, was ihn im Leben bewegte, frisch aussprechen; bloß der elegischen und epischen Dichtung nach der Weise der Alexandriner widmete er größere Sorgfalt. Aber wie wenig er die innere Form der Dichtung, wie es Goethe nennt, die lebendige Einheit, empfand, zeigt das Gedicht 68a, worin er der weit ausgeführten Geschichte der Laodamia, die ihm eigentlich nur zur Vergleichung mit seiner neuen Geliebten dient, auf Veranlassung der Erwähnung Troias eine Verwünschung von zwölf Versen einwebt, weil dort sein Bruder den Tod gefunden. Ein solches Ueberwuchern langer Vergleiche und eingeschalteten Geschichten zeigt sich auch in dem kleinen epischen Gedichte von der Hochzeit der Thetis und des Peleus (64), dem man nachgerühmt hat, die feierliche Pracht der Sprache und der würdevolle Rhythmus der gemessen einherschreitenden Hexameter entrückten in eine ideale Sphäre und hielten bis zu Ende darin fest. Von den 410 Versen nimmt die volle Hälfte (51—265) die Beschreibung der auf einem zur Decke des Brautbettes bestimmten Teppich dargestellten Geschichte der Ariadne und des Theseus ein, und der eigentliche Gegenstand des Gedichtes bot trotz aller Ausrenkung zu wenig Stoff, weshalb denn auch der Gesang der Parcen fast sechzig Verse beansprucht. Seltsam ist es auch, daß in dieser eingeschobenen Geschichte der Dichter selbst bemerkt, er sei *a primo digressus carmine* (118), aber dennoch anderthalb hundert Verse lang noch darin fortfährt. Die gelehrte Mache ist aber auch in die Dichtung selbst eingedrungen, in Gedanken, Ausdruck und Vers, die den Alexandrinern nachgebildet sind. Das Ganze ist ein Prunkstück, das eben deshalb keinen reinen, natürlichen Eindruck macht. Schon der Anfang *quondam pinus dicuntur nasse* ist recht gezwungen, ebenso die Schilderung des Fahrens auf dem Meer, der Bau der Argo durch die *diva retinens in summis arcibus urbis*, das Bringen derselben aufs Meer, und nun gar, daß damals zuerst sterbliche Augen die Nereiden gesehen *nudato corpore nutricum tenus extantes e gurgite cano*, mit einem ganz eigenen Gebrauche von

nutrix für die weibliche Brust. Und so gespreizt geht die Dichtung fort, stets nach künstlicher Wirkung haschend. Von dem sonderbaren Schlusse, daß seit die Erde lasterhaft geworden, die Götter nicht mehr mit Sterblichen verkehren, und von der leichtfertigen Fassung, wie die Ehe zu Stande gekommen (19 ff.), sagen wir nichts. Die ganze Auffassung der griechischen Sage ist alexandrinisch gefärbt. Die Hexameter sind freilich kraft- und klangvoll, aber der natürliche Fluß ist über aller ängstlichen Feile verloren gegangen. Daß Catull den Varro Atacinus erreicht oder hinter sich gelassen habe, ist nach den hohen Lobeserhebungen, welche Ovid jenem ertheilt: (Am. I 15, 21) „Varronem primamque ratem quae nesciat aetas?“ (ex Ponto IV 16, 21. 22): „Velivolique maris vates, cui credere possis, carmina caeruleos composuisse deos“), höchst unwahrscheinlich. Zwei prachtvolle Verse von ihm waren berühmt (Sen. Controv. XVI). Auch Quintilian bemerkt X 1, 87, Varro habe sich durch die Uebersetzung des Apollonius einen Namen erworben, und sei non spernendus quidem, verum ad augendam facultatem dicendi (worauf es ihm ankommt) parum locuples, währeod er den Catull nur wegen seiner witzigen Jamben nennt. Wirklich war dieser bloß durch seine erotischen und witzigen Gedichte neben Calvus berühmt, sein eigentliches Talent war auf dieses beschränkt, wenn er auch in anderm sich mit Eifer versuchte, aber ohne damit durchzudringen. Daß diese Versuche erhalten sind, verdanken sie bloß den anderen Gedichten, besonders denen an Lesbia. Selten ist ein Dichter so vielseitig, daß er in den verschiedensten Dichtarten Ausgezeichnetes leistet. So war auch zu Catulls Zeit Furius Bibaculus lange als ein bissiger Epigrammatiker berühmt, aber seine großen epischen Gedichte leben nur noch im Spotte des Horaz.

Auf diesem Wege und unter den politischen Kämpfen, die Rom an den Rand des Verderbens führten, wäre Catulls Dichtung nie zu eigenthümlicher Entwicklung gelangt; dazu bedurfte es anderer schaffender Geister und einer sich zur Rettung des Staates erhebenden Zeit. Catull und Calvus erlebten nicht den Tag, wo die für die Freiheit begeisterten Verschworenen, die ohne Zweifel im Geiste jener handelten, den größten Staatsmann und Helden ermordeten; sie starben wohl schon vor dem vollen Bruch zwischen Pompeius und Cäsar. Feststeht, daß auch Calvus früh hinschied. Wie er sich gegen die *impetus Veneris* durch Bleitäfelchen an Lenden und Nieren geholfen, um sich bei Kräften zum Arbeiten zu erhalten, erzählt Plinius N. H. XXXIV 50. Daß er verheirathet gewesen, zeigt die Anführung eines Briefes *ad uxorem*. Er muß eine Sammlung Briefe hinterlassen haben, auf welche sich auch die Anführung von Briefen *ad amicos* und *ad Caium Caesarem* bezieht. Cicero selbst

hatte vier Briefe an den jungen Calvus herausgegeben, die bald abbrachen. Die Grammatiker führen Stellen aus dem *liber primus* an und auf sie bezieht sich Ciceros Brief an Trebonius (ad fam. XV 21), aus dem sich zur Zeitbestimmung nur ergibt, daß Calvus im Jahre 707 schon todt war. Zu einer Vermuthung über die Zeit jener Ehe fehlt jeder Halt.

(Schluß folgt).

Köln. *H. Düntzer.*

Zu Ciceros Academica prior. II.

Acad. prior. II 18, 56 *Primum quidem me ad Democritum vocas; cui non adsentior potiusque † refallor potest id, quod dilucide docetur a politioribus physicis* u. s. w. Während Müller, wie hier angegeben ist, schreibt, lesen wir bei Baiter und Halm *Primum ... vocas, cui non adsentior potiusque refello propter id, quod* u. s. w. Die handschriftlichen Lesarten lauten: *refello* V^2EG, *refallor* V^1, *refellam* A^2, *refallar* A^1 *), *fallor* B; *propter* V^2G, *potest* ABV^1E. Zunächst muß *potest* als richtig überliefert angesehn werden, weil es in ABV^1 steht. Meine im Philol. 46 S. 146 mitgetheilte Vermuthung *potius quam re fallor propter id* ist damit aufgegeben und Schwenkes Widerspruch (vergl. Jahresbericht über Ciceros philos. Schriften 1884—86 S. 280) als berechtigt anerkannt. Der Fehler steckt in dem Verbum *refallor*. Er wird beseitigt, wenn wir schreiben *cui non adsentior potiusque refello, si potest, id, quod* „welchem ich nicht beistimme, sondern vielmehr, wenn es möglich ist, das widerlege, was". Ueber die Gebrauchsweise von *que* vergleiche man Cic. de fin. I 16, 51 *potiusque inflammat* (nach Madvig), ebenda II 17, 55 *Nihil minus, contraque*, Tusc. I 29, 71 *Socrates nec patronum quaesivit ad iudicium capitis nec iudicibus supplex fuit adhibuitque*, de imp. Cn. Pompei 12, 35 *spem deditionis non ademit obsidesque imperavit.*

---

*) Vgl. Deiter, de Ciceronis codicibus Vossianis 84 et 86 cet. S. 6.

Aurich. *H. Deiter.*

IX.

Zu neuentdeckten antiken Musikresten.

I.

Nachträgliches über die Seikilosinschrift.

1.

Vor mehr als Jahresfrist gab ich das Versprechen, eine Abbildung der Seikilosinschrift vorzulegen (L 163. 576). Für die beigegebene Tafel haben mir, außer einer kleinen Skizze des verdienten französischen Epigraphikers G. Weber, zwei gute, von demselben Gelehrten angefertigte Abklatsche zu Gebote gestanden; der freundliche Vermittler war der Entdecker der Inschrift, W. M. Ramsay, der mich hierdurch, wie durch wiederholte briefliche Mittheilungen sehr zu Danke verpflichtet hat. Der Zeichnung liegt eine Bause nach dem zweiten, sehr gelungenen Abklatsche zu Grunde; nur an wenigen Stellen, die der erste deutlicher zeigte, wurde nachgebessert und das Ganze schließlich unter scharfer zeitlicher Beleuchtung der Vorlagen leicht schattiert*). Der Stein ist zwar unten abgebrochen und an einigen Stellen corrodiert, besonders in der dritten und vierten Zeile: die Lesung bleibt aber nirgends zweifelhaft. Als urkundliche Ueberlieferung meine ich danach folgendes verbürgen zu können:

1 ΕΙΚΩΝΗΛΙΘΟΣ 1
ΕΙΜΙ·ΤΙΘΗΣΙΜΕ
ΣΕΙΚΙΛΟΣΕΝΘΑ 3
2 ΜΝΗΜΗΣΑΘΑΝΑΤΟΥ
ΣΗΜΑΠΟΛΥΧΡΟΝΙΟΝ 5

*) Leider ist die Zeichnung nicht mechanisch reproduciert, sondern durch eine nicht sonderlich geschickte Hand auf den Stein übertragen (1 : 3). Das Ganze wirkt jetzt zu schwer und gedrängt; doch ist kein Zug von Bedeutung verloren gegangen.

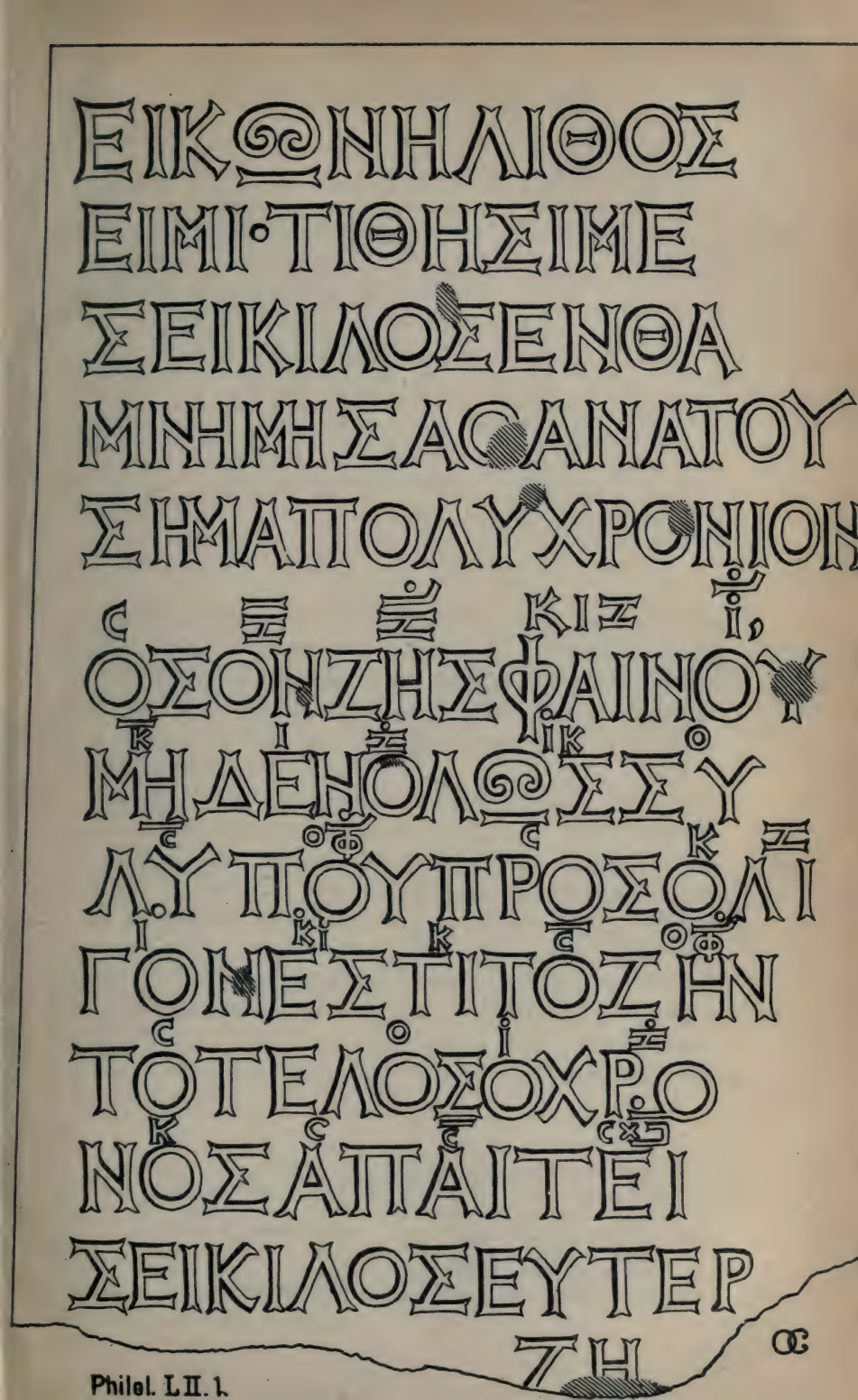
ΕΙΚΩΝΗΛΙΘΟΣ
ΕΙΜΙ·ΤΙΘΗΣΙΜΕ
ΣΕΙΚΙΛΟΣΕΝΘΑ
ΜΝΗΜΗΣΑΟΑΝΑΤΟΥ
ΣΗΜΑΠΟΛΥΧΡΟΝΙΟΝ
ΟΣΟΝΖΗΣΦΑΙΝΟΥ
ΜΗΔΕΝΟΛΩΣΣΥ
ΛΥΠΟΥΠΡΟΣΟΛΙ
ΓΟΝΕΣΤΙΤΟΖΗΝ
ΤΟΤΕΛΟΣΟΧΡΟ
ΝΟΣΑΠΑΙΤΕΙ
ΣΕΙΚΙΛΟΣΕΥΤΕΡ
ΖΗ

C $\overline{Z}$ $\dot{Z}$ KIZ $\dot{I}$,
1 OΣONZHΣ ΦAINOΥ 6
$\overline{K}$ I Ż ΪK O
2 ΜΗΔENOΛΩΣ ΣΥ
$\overline{C}$ O$\dot{\Phi}$ C K Z
2. 3 ΛΥΠΟΥ ΠΡΟΣΟΛΙ 8
$\dot{I}$ K$\dot{I}$ K $\overline{C}$ O$\dot{\Phi}$
3 ΓΟΝΕΣΤΙΤΟΖΗΝ
C K O $\dot{I}$ Ż
4 ΤΟΤΕΛΟΣΟΧΡΟ 10
K C $\overline{C}$ C$\dot{\overline{X}}$
4 ΝΟΣΑΠΑΙΤΕΙ
ΣΕΙΚΙΛΟΣ ΕΥΤΕΡ 12
ΖΗ

2.

Das Widmungsepigramm ist im Bulletin völlig correct wieder gegeben. Nur die Interpunction nach ΕΙΜΙ ist anzumerken, die eine durch den Sinn, wie durch den Rhythmus gegebene Fermate markiert; im Folgenden fallen die Schlüsse der rhythmischen Kola dreimal mit dem Ende der Zeilen zusammen, wohl lediglich durch Zufall.

Auch für die verstümmelte Unterschrift läßt sich nichts Neues gewinnen. Die Ergänzung von ΕΥΤΕΡ bleibt unsicher. Da Εὐτέρπη auch Frauenname ist, könnte die Gattin des Seikilos gemeint sein. ΖΗ hat schon Cougny gut mit *vivus . . erigi iussit* umschrieben (vgl. Hinrichs, gr. Epigr. 471); Ramsay verweist mich z. B. auf eine Sarkophag-Inschrift von Coula (Satala Lydiae), mit ähnlichen Zügen und römischen Namen, also aus derselben Gegend und Zeit: ΤΙΒΕΡΙΟΥΚΛΑΥ | ΔΙΟΥ-ΜΑΧΑΤΟΥ | ΚΑΙΦΛΑΒΙΑΣ | ΑΠΦΙΑΣ ΖΗ. Meine Bemerkungen S. 169[2] sind also irrthümlich[1]); das ζῇ heißt nichts als „bei Lebzeiten".

[1]) Beiläufig: ergötzliche Analogieen bei L. v. Hörmann, Grabschriften und Marterlen, z. B. S. 66: „Hier ruht Herr Tobias Mair und seine noch lebende Gattin . . ." — Wessely, der ebenfalls auf die Inschrift aufmerksam geworden war, setzt (Progr. 1892, S. 20) der 'Auffassung' Ramsay's eine neue 'Lesart' entgegen, nämlich Σείκιλος Εὐτέρπῃ; Seikilos habe „der Göttin der Aulodik [Anletik?] sein Lied dediciert". Eine solche 'Lesart' ist nach den Abklatschen unmöglich.

Auch in dem Anacreonticum — denn so darf ich die Verslein auf Grund der früher gegebenen Nachweise wohl nennen — ist der Text von Ramsay fehlerlos aufgenommen. Das schwierige ΦΑΙΝΟΥ ist völlig sicher; meinen Eventualvorschlag φαιδροῦ nehme ich daher zurück; auch an φαείνου (S. 165[3]) oder φαεινοῦ (was mir W. Christ empfahl), ist nicht zu denken, zumal die Inschrift sonst keine derartigen itacistischen Fehler zeigt. In der That wird sich φαίνου mit gutem Willen schon verstehen lassen. O. Schröder erklärt (nach brieflicher Mittheilung): „'zeige Dich, laß Dein Licht leuchten, wirke': dazu dann μὴ λυποῦ eine hübsche, nicht gradlinige, aber desto zierlichere Antithese". Das scheint mir den Nagel auf den Kopf zu treffen. Das negative Gegenbild zu dieser Redensart ist das seit den Attikern typische οὐδαμοῦ φαίνεσθαι, οὐδαμοῦ φανῆναι.

Zu dem Ausdrucke τὸ τέλος ὁ χρόνος ἀπαιτεῖ „die Zeit fordert ihren Zoll" — Nebengedanken möchte ich jetzt fern halten — vgl. Sophokles' König Oedipus 199 f. (nach Zielinski's Herstellung und Deutung): τέλος γὰρ εἴ τι Νὺξ ἀφῇ, τοῦτ' ἔπ' Ἦμαρ ἔρχεται: Tag und Nacht als die τελῶναι des Todes. Ein ähnliches Bild in der Anthologie XI 168 (Antiph.) ὁ δὲ χρόνος, ὡς τόχον, οὕτω | καὶ πολιὸν τίκτει γῆρας ἐπερχόμενος.

3.

Ganz erhebliche neue Aufschlüsse lassen sich aus den Abklatschen dagegen für die Noten gewinnen. Das sie bisher (auch von G. Weber) nicht genau wiedergegeben wurden, ist sehr begreiflich; die Berichterstatter waren über diese Dinge nicht orientiert und unverstandene Zeichen erkennt man weniger gut, als verstandene. Auch sind die Abstände der Textzeilen in dem Liede nicht weiter, als in dem Distichon; die musikalischen Zeichen, die offenbar nachträglich hineingemeißelt sind, gerathen oft bös in's Gedränge, und manche Einzelheiten verstecken sich förmlich an und zwischen dem Text. Die Hauptpunkte, auf die ich hinweisen möchte, sind folgende.

1) Die *fehlende Note* über der dritten Silbe steht auf dem Stein in voller Deutlichkeit: es ist das S. 169 vermuthete Z. Das ἀπόρημα, für das ich eine Lösung suchte, existiert also nicht. Die Notierung berücksichtigt jede Silbe.

2) Die als *Längezeichen* nachgewiesenen Striche haben eine doppelte Form: sie bilden entweder eine gerade Linie, oder eine Linie mit kleinem *stumpfwinkligen Ansatz* an der rechten Seite: die μακρὰ τρίσημος der Rhythmiker. Danach war ich im Allgemeinen wie in manchen Einzelfällen, besonders in V. 1, im besten Rechte, wenn ich überdehnte lange Silben annahm. Nur tritt die τρίσημος am Schluß von V. 2—4 in ganz unerwarteter Weise auf. Die vorletzte Silbe, die wir als Vertreterin eines ganzen Taktes aufzufassen geneigt sind, hat durchweg eine Note und den einfachen Strich. Die letzte Silbe dagegen, deren dritte More nach dem scheinbar unumgänglichen iambischen Diagramm die Arsis des nächsten Jambus bilden müßte, trägt zwei Noten und zweimal deutlich den Hakenstrich, das letzte Mal den einfachen Strich auf dem zweiten Zeichen:

1. Λ Υ Π Ο Υ
2. Τ Ο Ζ Η Ν
3. Α Ι Τ Ε Ι

Wie diese drei Schlußphrasen melodisch ganz analog gebaut sind, so werden sie auch rhythmisch identisch sein. Da die einfache Note einer More entspricht, würde durch die Zeichen C$\overline{\text{X}}$ genau ein Takt gefüllt. In den beiden ersten Fällen ist scheinbar eine More zu viel da, was bei der strengen Gleichaktigkeit der Lieder auffällt.

Für das rhythmische Räthsel, das uns hier aufgegeben wird, bietet der Stein, glücklicherweise, auch gleich den Schlüssel. Ganz übersehn sind nämlich bisher

3) die *dynamischen Betonungs-Zeichen.* Es sind auf beiden Abklatschen eine Anzahl von Punkten erkennbar, und zwar

steht über den Zeichen der Silben ΖΗΣ ΟΛΩΣ -ΠΟΥ -ΓΟΝ ΖΗΝ ΟΧΡΟ -ΤΕΙ je ein Punkt. Ueber ΕΣ in Z. 9 meine ich zwei Punkte neben einander zu erkennen; doch verläuft der zweite in dem darüberstehenden, wie absichtlich ausgeweiteten Ο und hat allem Anscheine nach getilgt werden sollen. Die Schlußsilbe -ΝΟΥ des ersten Kolons ist die einzige, die einen

Punkt über und einen Punkt unter der τρίσημος trägt; eben so ist sie die einzige, wo hinter die Note ein *Haken* tritt, ähnlich den Apostrophen und στιγμαὶ mancher Papyri.

Nun könnte freilich ein Skeptiker bei der nicht ganz tadellosen Beschaffenheit der Oberfläche allenfalls auf den Gedanken kommen, daß die Pünktchen ganz oder zum Theil durch zufällige Abschürfungen des Steines entstanden seien. Ein solcher Zweifel würde aber durch die Erwägung widerlegt, daß 1) alle Punkte in unverkennbarer Beziehung zu den Noten stehn, und daß sie 2) in den vier Versen, die wir angesetzt haben, an je zwei Stellen erscheinen, auf dem zweiten und auf dem vierten (letzten) Fuße. Diese Regelmäßigkeit schließt den Gedanken an Zufall aus. In der That entsprechen die Punkte ganz den Vorschriften, die die alten Theoretiker für das στίζειν der ἄρσις geben (vgl. z. B. Anonym. de Mus. p. 21. 96 Bellermann). Wenn der schwere Takttheil aus einer Länge besteht, erhält er danach einen Punkt, besteht er dagegen aus zwei Kürzen, trägt er zwei, auf jeder Kürze einen. Diese Punktierung der beiden für eine Länge eintretenden Kürzen ist für uns befremdend, da der Ictus thatsächlich nur die erste trifft. Die Vorstellung der Alten wurde auch hier von dem metrischen Normalschema beherrscht, das nur die Länge als Trägerin des rhythmischen Schwergewichtes kennt; die Punktierung faßt die Kürzen gewissermaßen zu einer Länge zusammen.

Nach der zuletzt erwähnten Vertheilung der Icten war die Melodie der Verse — obgleich das in der metrischen Form kaum zum Ausdruck kommt — dipodisch gegliedert; das heißt modern gedacht: das Lied stand in $^6/_8$, nicht in $^3/_8$ Takt. Wichtig ist es, daß nicht der erste (und dritte), sondern der zweite (und vierte) Fuß der Verse den Ictus trägt. Die ersten Silben fallen danach, wie in den Beispielen des Anonymus p. 94. 95 B, unter den modernen Begriff der Auftaktes. Sie zeigen übrigens eine Vielformigkeit, wie der äolische freie Eingangs (die 'Basis' nach der unglücklichen Hermann'schen Terminologie): ὅσον ∪—, μηδὲν —∪, πρὸς ὀλι- ∪∪. Noch wichtiger aber ist die überraschende Betonung der Kürzen und die dadurch bedingte Halbierung der Längen in ΟΛΩΣ V. 2 und ΓΟΝΕΣΤΙ V. 3; die Längen werden hier durch den Ictus auf der ersten

Note zwischen Thesis und Arsis, zwischen gutem und schlechten Takttheil vertheilt mit einer im Alterthum auch sonst nachweisbaren kecken Rhythmisierung, die der Rückung oder Synkope in der modernen Musik entspricht. Etwas Derartiges hinter den scheinbar so einfachen Verszeilen zu suchen, ist freilich weder mir, noch einem der Andern, die sich inzwischen mit dem interessanten Stein beschäftigt haben, in den Sinn gekommen. Man sieht, wie das Rhythmisieren lyrischer Metra immer noch ein *micare in tenebris* ist; nur auf Grund weiterer Urkundenfunde können wir schließlich Gesetze festzulegen hoffen, die auf neue unbekannte Größen übertragbar sind.

Jetzt erst sind wir in der Lage, mit einiger Zuversicht über die Rhythmisierung des Schlusses zu urtheilen. Dadurch, daß Längezeichen und Ictus auf der zweiten Note steht, wird die erste bei der sonstigen Gleichtaktigkeit sozusagen aus der Reihe hinausgedrängt. Auch dafür haben wir eine ganz ausreichende Analogie in unserem Vorschlage. Die τρίσημος in den beiden ersten Fällen ist also wohl ganz correct. Am Schluß (3) könnte sich der Haken in dem dicht darüberstehenden O verlaufen haben. Doch ist es bemerkenswerth, daß hier ein drittes Zeichen, ⌐ dazutritt, wodurch jene scheinbare Unregelmäßigkeit vielleicht erklärt wird.

In diesem Zeichen meinte ich früher eine Instrumentalnote zu erkennen. Nach der jetzt allgemein üblichen Umschreibung würde diese Note aber leiterfremd sein und einen halben Ton unter der vorhergehenden Note liegen. Nun werden wir zwar im nächsten Abschnitt noch wunderliche Dinge kennen lernen, und nicht weniger wunderliche Dinge berichtet man uns von der Musik moderner orientalischer Völker, z. B. das Hinabziehen des Schlußtons um eine Diesis oder das Schließen auf der Septime und Sekunde. Aber dies Einfallen der Begleitung — als Singnote ist das Zeichen nicht überliefert — im Intervall einer kleinen Sekunde scheint denn doch allem menschlichen Empfinden gar zu derb in's Gesicht zu schlagen, zumal am Schluß des Satzes [2]). Jedenfalls wäre eine andre mögliche Lösung zu bevorzugen. Nahe liegt es nach unserer Anschauung, in dem Zeichen eine Pause zu suchen; ich wüßte aber nicht, wo diese

[2]) H. Schenkl und Ph. Spitta haben mir brieflich ihre Zweifel über diesen Punkt geäußert und damit alte Bedenken, die ich unterdrücken zu müssen glaubte, wieder belebt.

Form sich nachweisen ließe; am nächsten kommt das vierzeitige Leimma $\overline{\Lambda}$, und das ist in unserm Falle absolut unbrauchbar [3]). Man wird an das kommaartige Zeichen am Schluß der ersten Zeile erinnern dürfen, durch das der melodisch und rhythmisch für sich stehende erste Vers von den folgenden geschieden wird, wie bei uns der einleitende Theil einer Composition durch den Doppelstrich. So würde, entsprechend unserm verstärkten Doppelstrich, das letzte Zeichen passend den Schluß markieren. Und in der That, wir finden es, ganz wie jene Häkchen, unter den Interpunctionszeichen wieder, auf Inschriften als eine „nach links zweimal gebrochene Linie" (Hinrichs, Gr. Epigraphik § 96), in leichter cursiver Umgestaltung auf Herkulanensischen Papyri als Koronis (Blaß, Gr. Palaeographie § 9), am ähnlichsten (⊐) als Zeichen für den Schluß der Perikope auf dem Alkmanpapyrus (Blaß, Hermes Band XIII p. 16).

Hiernach läßt sich das alte Lied im Ganzen mit voller Sicherheit in moderne Notenschrift umsetzen:

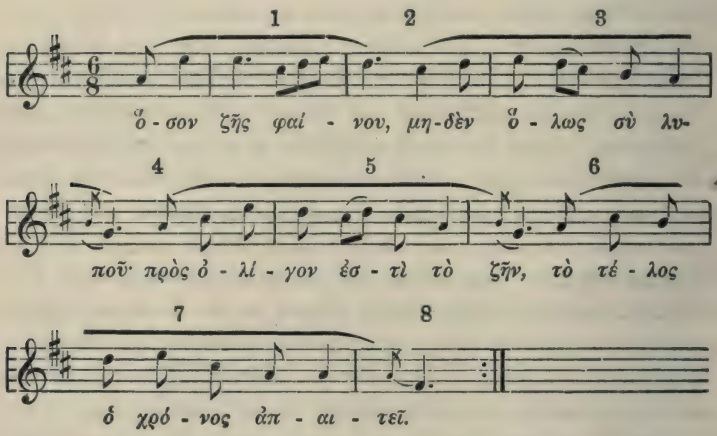

Meine erste Lesung, der ein von H. Schenkl unternommener Versuch nahe kommt, sieht so aus:

---

[3]) Vgl. Anonym. de Mus. ed. Bellermann p. 97. 17. Das nach rechts gewendete aufrechtstehende Zeichen S. 97 Anm. Z. 9 verdankt seine Existenz wohl einem Druckfehler, gemeint ist ⌴.

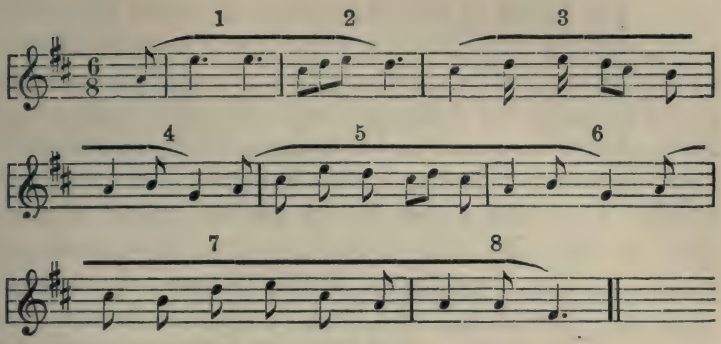

Die durch die rhythmischen Zeichen gebotene Fassung wirkt fremdartiger, nicht nur durch die Rückungen, sondern auch dadurch, daß im fünften und siebenten Takt das erste d, das unsre harmonisch gerichtete Empfindung als Durchgangsnote aufzufassen geneigt ist, den Ictus trägt. Natürlicher ist in der jetzigen Fassung der Schluß auf dem schweren ersten Takttheil.

4.

Von dem vielen Neuen, was die Abklatsche gelehrt haben, ist das merkwürdigste die Betonung der Kürze bei folgender Länge, und die Zerlegung dieser Länge in zwei Noten, von denen die erste den Ictus trägt.

Schon vor einem Jahrzehnt habe ich den iambischen Eingang der Dochmien und Logaöden und vor allem die sogenannte Anaklasis, die am häufigsten und ausgeprägtesten bei den Ionici vorkommt, nach Vorgang mancher Alten in der gleichen Weise rhythmisch erklären zu müssen geglaubt (Verh. der Philologenversammlung zu Dessau S. 215). Zuletzt hat Roßbach (Specielle Metrik 329 f. Anm.) die Frage behandelt; doch verwirft er die entsprechenden Angaben des Marius Victorinus „als eine bloße theoretische Spielerei mit den Silben ohne Rücksicht auf den Rhythmus“. Ich lege die Ueberlieferung noch einmal vor; wir haben es ja nicht nur mit Marius Victorinus zu thun.

Scholl. A Heph. 12 p. 194 W.: Ἰστέον δὲ ὅτι τὸ ἀνακλώμενον μέτρον τοιοῦτόν ἐστιν ὡς ἰωνικὸν εἶναι τὸ ἀπ' ἐλάσσονος τὸ ααβαβαββ [∪ — ∪ — ∪ — —]. λέγεται δὲ οὕτως ὅτι ἡ τελευταία τοῦ πρώτου ποδὸς ἀνακλᾶται ἐπὶ τὴν τοῦ δευτέρου ἄρχουσαν βρα-

χεῖαν. Der Schluß zu Deutsch: „Der Anaklomenos wird so genannt, weil die letzte Silbe des ersten Fußes umgebrochen wird zu der den zweiten beginnenden Kürze". Es folgt eine rein metrische Zerlegung der Verses in einen dritten Päon (⏑⏑ — ⏑) und zweiten Epitrit (— ⏑ — — —) [4]), die mit jener Erklärung nicht recht zusammenstimmt und dem Zweifel Roßbachs Vorschub leisten könnte. Aber kurz darauf belehrt uns ein zweiter Gewährsmann (p. 195 W.): ἀνακλώμενον δὲ καλεῖται τὸ μέτρον διὰ τὴν ποιὰν τοῦ μέτρου συμπάθειαν. ἡ γὰρ τελευτεία τῶν προτέρων ποδῶν ἀνακλᾶται τῇ ἀρχῇ τῶν δευτέρων διὰ τὸ ἐν ὀρχήσει ἀνακλασμὸν μελῶν γίνεσθαι. Hier wird die Eigenthümlichkeit von der Tanzrhythmik hergeleitet. Man hat mit der Stelle Aristid. Quint. p. 32 zu combinieren: ὁ ῥυθμὸς θεωρεῖται μετὰ λέξεως μόνης ἐπὶ τῶν ποιημάτων μετὰ πεπλασμένης ὑπορίσεως, οἷον τῶν Σωτάδου καί τινων τοιούτων, wonach die Ionici ohne μέλος (Strabo XIV p. 648), aber mit lebhafter rhythmisch gebundener Gesticulation vorgetragen wurden (Caesar, Rhythmik S. 79. Westphal, Rhythmik[3] S. 57); von den σχήματα bei dieser ὄρχησις, durchaus in rhythmischem Sinne, will der Scholiast den Namen ableiten. Wie sich seine Erklärung mit der von Roßbach und Westphal vertretenen Annahme eines Taktwechsels ($^3/_4$ in $^6/_8$) vereinigen lassen soll, ist nicht wohl abzusehen. Wenn die letzte Silbe der ersten Füße dem Anfange der zweiten Füße zugebrochen, zwischen beiden also vertheilt wird, so herrscht dieselbe Taktform weiter: ⏑⏑ — ⏑ ⏑|⏑ ⏑ — —. Von einem Taktwechsel kann keine Rede sein.

Schließlich machen die Hephaestionscholien diese Auffassung auch noch anschaulich durch Anwendung auf ein Beispiel. Zu einem Verse des Sappho ζαελεξάμαν ὄναρ Κυπρογενήᾳ bemerken sie: .. δύναται καὶ ἀνακλώμενον εἶναι . . . ἔστι γὰρ ἡ μὲν πρώτη συζυγία, προςελεξα, παίων τρίτος. ἡ δὲ δευτέρα, μαν ὄναρ Κυ, <τῆς Κυ> μακρᾶς γενομένης διὰ τὸ ἐπιφέρεθαι τὸ προ ἐστὶ τροχαικὴ ἑπτάσημος, τῆς πρώτης μακρᾶς ἀνακλωμένης ἐπὶ τὴν τελευταίαν βραχεῖαν τῆς πρώτης συζυγίας· βραχεῖαν γὰρ αὐτὴν εἶπε, καὶ οὐκ ἂν ποιοῖ τὸ ἰωνικόν. Metrisch zerfällt der

[4]) Dieselbe Zerlegung hat Diomedes p. 506, 4 K. im Sinne, wenn er bemerkt: *et in dimetris quidem cum prior basis pentasemos fuerit* [= Päon ⏑⏑ — ⏑], *erit sine dubio secunda heptasemos* [= Epitrit — ⏑ — — —] *id est temporum septem.*

Vers in einen dritten Päon und einen Epitrit; aber rhythmisch theilt sich die erste Länge des Epitrits zwischen dem ersten und zweiten Takt Als rhythmisches Schema, das die metrische Form beherrscht, ist der Ionicus gedacht.

Lediglich als weiteres Glied in der Kette schließt sich das gewichtige, weit ausführlichere Zeugnis des Marius an diese Stellen an, p. 2540 P. 93 K. Bei Marius wird der ἀνακλώμενος zunächst, ganz wie in den Hephaestionscholien, rein metrisch in einen dritten Paeon (oder Bacchius) und Ditrochaeus (oder Epitrit) zerlegt. Dann heißt es aber: *etenim huic metro rhythmica natura accidit. huius modi autem inter se* συζυγίας *passionem* [= συμπάθειαν] . . . *musici* ἀνάκλασιν *vocant et metra . . . anaclomena appellant, quod retrorsum inclinentur, ut in quibusdam saltationum gesticulis nostra corpora pone pandantur. Sed ut exemplo doceam, erit hoc colon anaclomenon*

Cybele rotabo crines

hic ro licet sit brevis pro longa accipietur Cybele ro. [d. h. *ro* gilt als betont], *nam detractum unum tempus sequentis syzygiae ex initiali syllaba huic inpertietur, ne fiat prima syzygia pentachronos, sequens heptachronos. igitur secundae coniugationis* [συζυγίας] *prima syllaba, quae debet esse brevis, mutatur eo condicione, ut vim suae proceritatis quartae syllabae brevi, quae est ultima primae coniugationis, impertiat; et ipsa quidem brevis remanet facta unius temporis, superiorem autem a se syllabam, quae fuerat brevis, commercio suae proceritatis extendit. atque ita fit ionicon anaclomenon, ut est*

Paphias amor columbas

nam mor, secundae coniugationis initialis syllaba, quae brevis . . esse deberet, derivato in se superioris syllabae tempore ἀνακλάσει *inter syzygias facta trochaicam basin ionico subdidit, quae basis* [*syllaba* Keil) <*inter*> *utrasque syzygias . . sub hac lege versabitur.* Im Gegensatz zu dieser Lehre wird dann die rein äußerliche ἐπιπλοκή des Juba und Heliodor erwähnt, die zur Verdächtigung der vorhergehenden Bemerkungen nicht benutzt werden kann. Immerhin ist Roßbach zuzugeben, daß die Ausführungen des Marius nicht recht klar sind; er kann sich von der metrischen Anschauungsweise nicht ganz frei machen, wie der Mißbrauch der Ausdrücke *longa* und *brevis* (statt 'betont' und 'unbetont') beweist.

Die in all diesen Zeugnissen erkennbare Vorstellung, daß eine Länge gewissermaßen durch den Takt zertheilt wird, ist überhaupt nichts so gar Singuläres bei den alten Technikern. In dem durch Anschaulichkeit ausgezeichneten Dialoge Augustin's *de musica* ist gerade bei der Besprechnng der sechszeitigen Takte davon die Rede, *eam longam syllabam*, *quae in ionico a maiore . . secunda . . est*, *plausu ipso dividi*; *ut quoniam duo habet tempora*, *unum inde superiori parti*, *alterum posteriori tribuat* (II 13 p. 1113 M.). Doch handelt es sich hier nicht um den Anaklomenos.

Vereinigen wir diese Stimmen mit den Thatsachen, die uns jetzt der Stein bezeugt (Ż İK ΟΛΩC u. Ae.), so kann die rhythmische Bedeutung der Anaklasis nicht mehr zweifelhaft sein. Es ist kein Taktwechsel, sondern eine Verschiebung oder Brechung, wie die moderne Rückung und Synkope. Die Formel ist einfach genug. Metrisch ⏑ —: rhythmisch ⏑̇ ⏑̇⏑̲ ist = metrisch ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ — —: rhythmisch ⏑⏑ — ⏑̇ ⏑̇⏑̲ ⏑ — —. Der ionische Tetrameter mit Anaklasis heißt in moderner Notenschrift also ganz correct:

Damit löst sich auch die Frage nach der ursprünglichen Betonung des Galliambenschlusses. Er kann nur:

gelautet haben. Vgl. das litt. Centralbl. 1885, 36, Sp. 1232.

Interessant ist es endlich, daß unser Lied in ionischer Tonart steht und im Stile ionischer Anakreonteen gehalten ist. Von Anakreon und andern weltlichen Poeten heißt es bei Aristophanes Thesm. 162 διεκλῶντ' ἰωνικῶς; das bleibt terminus bis auf die späteste Zeit. Noch Dionys charakterisiert so (*de vi dicendi Demosthenis* 43 p. 1093) τῶν ῥυθμῶν . . τοὺς ὑπορχηματικούς τε καὶ Ἰωνικοὺς καὶ διακλωμένους; ähnliches *de Comp. verb.* 13. Ob sich das auf verwandte rhythmische Erscheinungen bezieht? Und ob darin noch unser Spätling ein Stück des alten ionischen Stils bewahrt hat? Daß man ein häufiges Vorkom-

men solcher Rückungen als besonders charakteristisch empfand, ist sehr begreiflich. Auch für gewisse neuere Nationalweisen und Nationaltänze ist die Rückung das eigentliche Gattungskennzeichen, z. B. für die Polonaise (Marx, Kompositionslehre II⁴ 508).

5.

Die Melodie selbst erscheint unserm modernen Gefühl zum Theil recht alltäglich, zum Theil — etwa vom Ende des zweiten Kolons an — befremdend und unlogisch, ja geradezu querständig. Das aber ist klar: diese Tonfolge kann nicht mit unsern Akkorden begleitet werden, wie man bei den Mesomedesliedern immer wieder versucht hat. Sie ist aus einer uns ganz fremdartigen musikalischen Phantasie hervorgegangen, die mit Akkorden nicht zu rechnen pflegte. Mit Recht wehren sich auch im modernen Griechenland einsichtige Leute gegen das thörichte Bestreben, den in antikem Boden wurzelnden einheimischen Kirchengesang durch moderne Harmonisierung zu bereichern, d. h. zu zerstören [5]).

---

[5]) Das ist das sehr vernünftige συμπέρασμα der im Uebrigen nicht mit abendländischem Maßstabe zu messenden Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς παρ' ἡμῖν ἐκκλησιαστικῆς μουσικῆς von Georgios I. Papadopulos (Athen 1890), s. meine Besprechung im Centralblatt 1892, 334. [Erst während der Correktur werde ich auf ein Aufsätzchen von H. v. Herzogenberg aufmerksam, das gegen ähnliche Versuche beim Gregorianischen Choralgesang der katholischen Kirche Verwahrung einlegt, Zeitschrift für Musikwissenschaft VI (1890), 139 ff. Ich hebe einige Sätze dieses feinsinnigen Musikers heraus, die auch für die Beurtheilung antiker Melodien von Bedeutung sind. „Wer noch heute den einstimmigen Gesang des Priesterchores hört, wird die Nothwendigkeit für unsere Zeit, denselben harmonisch zu begleiten, nicht begreifen. Kann man doch kaum einen reineren und mächtigeren Eindruck empfangen, als von einer rhythmisch lebendigen, nicht durch Begleitung temperirt gestimmter Instrumente gehinderten, voll und männlich hinströmenden Melodie, welche keinem anderen Gesetze folgt, als nur dem ihrer Intervallproportionen . . ." Die Orgel könne der gregorianischen Choralmelodie nicht Schritt für Schritt folgen, „da weder der freie deklamatorische Rhythmus der Melodie, noch die dem einstimmigen Gesange ganz eigenthümliche Art des Kadenzirens die Unterlegung einer harmonischen Begleitung duldet" . . . „Die einstimmige Melodie, wie sie bei den Alten erfunden ward und als deren letzte höchste Blüthe wir den gregorianischen Chorgesang ansehen, ist etwas in sich künstlerisch eben so Durchgebildetes und Gereiftes wie in unsern Tagen die Harmonik Bachs und Beethovens. Die Schwierigkeit, ja oft die Unmöglichkeit bei Behandlung der Melodietöne zu harmonisch verständlichen Kadenzen zu gelangen, . . . spricht laut dafür, daß

Aber auch das Schema unserer modernen Tonleitern ist auf die Melodie absolut nicht anwendbar. Man pflegt die benutzte Skala, indem man gewisse bei der Instrumentalnotenschrift gewonnene Anschauungen und Ansätze zu Grunde legt, als Hmoll zu bezeichnen. Diatonisch ist die benutzte Tonleiter ja; aber Melodieen, die aus H moll gehn, sehen bei uns ganz anders aus; vor allem pflegen sie weder mit der großen Untersekunde und Oberquarte (*a e*) zu beginnen noch auf der großen Untersekunde (*a*) auszuruhn, da diese Töne unserer harmonisch arbeitenden Phantasie die Vorstellung einer A-Tonart erwecken. Die jetzt gangbare Auslese aus den alten Tonarten ist eben lediglich durch harmonische Rücksichten zu Stande gekommen; es sind Reihen, die die Töne der normalsten und verbindungsfähigsten drei Accorde vereinigen. Daß Seikilos die Note Φ = H als „Grundton" empfunden hätte, ist ganz unwahrscheinlich: er würde sie dann nicht so selten und so wenig nachdrücklich angewandt haben; denn wo sie vorkommt (Takt 3. 4. 6), füllt sie nur eine More. Gegen die D-Dur-Auffassung, die unserm Empfinden durch den Schluß (Terz und Quinte zu D) nahegelegt wird, würden sich ganz ähnliche Bedenken erheben lassen. Kurzum, die Melodie scheint mir ein neuer Beweis dafür, daß Westphal im Unrechte war, als er die alten Tonarten durchweg im modernen Dur- und Mollsinne umdeutete und bei den Griechen die bekannten typischen Schlüsse unserer Compositionen suchte, die ganz von unserm harmonischen Systeme abhängig sind [6]). Die einschlägigen Ausführungen Westphals ha-

---

hier eben etwas nicht Organisches versucht werden soll . . . Wenn nun auch durch die Polyphonie der alten Zeit Zusammenklänge entstehen, so ist dies doch ein nicht genug zu betonender Gegensatz gegen das Wesen der Harmonie, welche ebenso gut ohne eine Melodie über sich zu tragen denkbar ist, wie es anderseits eine Melodie giebt, die schon von Geburf aus frei und unabhängig, sich selbst genug, dahin fließt".]

[6]) Wie mag einem Musiker zu Muthe sein, der die mehr als elementaren Ausführungen über die Schlüsse bei Westphal liest (Harmonik p. VI ff. u. ö)! Wer von den „unvollkommenen Ganzschlüssen in der modernen Musik" nur wußte, „daß die schwäbischen Volkslieder den Terzenschluß lieben", hätte sich hüten sollen, über diese Dinge weittragende Hypothesen aufzustellen. Inzwischen hat sich Westphal gewiß gründlich in der modernen Musik umgesehen: das Vorurtheil aber, das er mitbrachte, hat er nur weiter ausgebildet. [Doch wiederruft er in der Vorrede zum zweiten Bande des Aristoxenos, den ich bei der Correctur noch einsehn konnte, wenigstens

ben, fürcht' ich, nur den Werth einer Analogie, und zwar einer falschen. Nur wer von allen modernen Voraussetzungen abzusehn im Stande ist, für den wird auch dies an sich gewiß sehr unbedeutende alte Liedlein einen gewissen exotischen Reiz gewinnen.

Auf einige charakteristische Eigenthümlichkeiten der Melodieführung habe ich schon Bd. L S. 170 hingewiesen. Am auffälligsten sind die Schlüsse der drei letzten Kola; ob der Terzenvorschlag dem Circumflex entsprechen soll, der gerade auf diesen drei Silben ruht? Ueberhaupt hält die musikalische Tonhöhe ziemlich gleichen Schritt mit der sprachlichen, mit Ausnahme einzig des ersten Wortes. Im Hinblick auf die schon a. O. 171 behandelte Stelle des Dionysios meinte ich darin ein Zeichen jüngern Ursprungs der Melodie erblicken zu sollen. Doch kann das Alles schließlich Zufall sein; in den Hymnen des Mesomedes stimmt das μέλος in manchen κῶλα sehr schön zum Accent, in andern gar nicht.

* *
*

Ich habe angenommen, daß Seikilos selbst der Dichter und Componist des Liedes gewesen sei; doch wurden mir von H. Schenkl und Andern brieflich Zweifel geäußert. Der Stil der Dichtung paßt aber gut in eine Zeit und eine Gegend, wo anakreontische Poesie in Blüthe stand [7]). Eine hübsche moderne Parallele hat mir H. Draheim nachgewiesen: auf der Hinterseite des Taubert-Denkmals auf dem Jerusalemer Kirchhof ist der Anfang eines bekannten Taubertschen Liedes „in Wort und Noten" eingemeißelt; ähnlicher Fälle meine ich mich aus Leipzig zu erinnern. Da sich, wie ich zugestehn muß, meine Annahme nicht streng beweisen läßt, ist ein Hinweis auf solche moderne Beispiele wohl nicht ganz überflüssig.

---

eine Einzelheit, die 'Terzentonarthypothese'; an seinen Anschauungen im Ganzen hält er auch hier fest].

[7]) Auch Wessely in dem oben angeführten Programm sieht in Seikilos den Componisten.

II.

Fragment einer Partitur des Euripideischen Orestes.

1.

Die vorstehenden Ausführungen warteten seit mehr als Jahresfrist auf den Druck. Ich habe sie zurückgehalten in der Voraussetzung, daß die von C. Wessely signalisierten Wiener Papyrusfragmente mich veranlassen könnten, meine Ansichten zu modificieren oder weiter zu bilden. Jetzt endlich, als willkommene Neujahrsgabe, geht mir durch des Verfassers Güte der lang erwartete Aufsatz zu („Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer", Band V)[8]. Ich meine den köstlichen Fund den Lesern des Philologus gar nicht früh genug vorlegen zu können auf die Gefahr hin, selber Unfertiges und Anfechtbares beizugeben. Lassen wir zunächst Wessely sprechen.

„Das Papyrusstück ist 9,2 Ctm. hoch, 8,5 Ctm. breit, beschrieben auf den Horizontalfasern, mit Ausnahme der oberen auf allen Seiten abgebrochen. Es ist von mir aus einer Schicht von Papyrusstücken gehoben, welche dem I. Jahrhundert n. Chr., spätestens der Hadrianischen Zeit angehören . . .; es stammt, ebenso wie nach meiner Meinung der Aristotelespapyrus des

[8]) Die Regeln, die Wessely Eingangs aus der Seikilosinschrift ableitet, genügen nicht mehr. Daß die τρίσημος vorkommt, konnte er schon aus meinen Bemerkungen Philol. L 576 erfahren; auch die sonderbare Vorstellung von einer „Triole" in durchgeführtem drei- oder sechstheiligem Takt durfte er nicht wiederholen. Die Regel, bei gleichen Noten auf Nachbarsilben stehe das Zeichen nur einmal, hält hier nicht Stich. Pausen werden nicht angegeben (Wessely Nr. 6), weil keine da sind, sondern der Rhythmus fortläuft; auch die Verse scheinen ja durch συνάφεια verbunden.

British Museum, aus Hermopolis magna. Was das Alter des in Rede stehenden Fragmentes betrifft, so werden wir sicher gut thun, wenn wir es, wie bei literarischen Büchern sonst auch, in der Datierung um ein oder mehrere Menschenalter zurücksetzen. Die prächtige Schrift des Orestfragmentes erlaubt gewiß, es in die Zeit des Augustus zu setzen, also in jene, wo Dionys von Halikarnaß die Partitur zu Orest 140 ff. vor Augen hatte ...".

Wessely läßt dann zunächst eine Umschrift folgen. Ich meine auf dem Facsimile noch mehr zu erkennen; die nachstehende Bause soll nur zeigen, was ich zu sehn glaube, keineswegs aber das Facsimile ersetzen; sie sei einer Prüfung vor dem Original empfohlen.

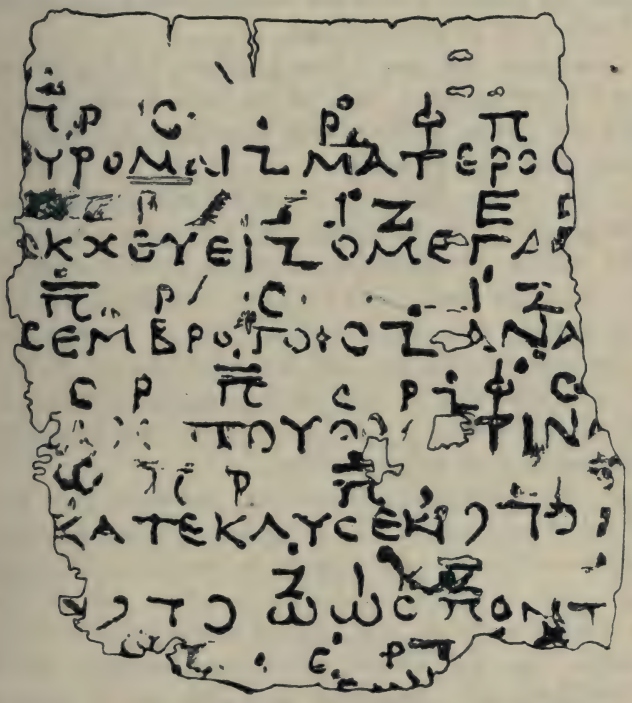

Z. 1 glaube ich über dem rechten Schenkel des Π den Schatten eines Striches und einen Punkt zu sehn, den Wessely nicht notiert. Zwei Pünktchen zwischen dem Π oder P mögen bedeutungslose Flecken sein oder eigentlich zu diesen Buchstaben gehören, vgl. das P Z. 13. — Flecken oder verblaßte Punkte

neben C, wie in 3? Auf derselben Zeile steht ein rhythmisches Zeichen, wohl ein in die Faser ausgelaufener Punkt, auch am Fuße des zweiten P. Die Note wird doppelt punktiert sein.

Z. 3. 4. Neben dem (kaum erkennbaren) Z ein länglicher Punkt? Spuren eines Buchstaben über dem X, vielleicht eines Z? Die dunkeln Stellen über XE und EI sind nach Wessely (brieflich) keine Farbspuren, sondern Flecken, wie sie durch Pilze verursacht zu werden pflegen.

Bei der Note I über O ist nicht nur oben rechts ein Punkt sichtbar sondern auch unten links.

Ueber dem fast vollständig abgeschürften C von ΓAC drei Spuren die genau die Höhe des vorhergehenden E haben und vielleicht zu E zu ergänzen sind.

Z. 5. Links unten von dem I über A glaubte ich den Schatten eines Punktes zu sehn; doch ist die Stelle in der Nachbarschaft des Loches offenbar stark abgeschabt und Selbsttäuschung nicht ausgeschlossen.

Z. 7. 8. Die untere Basis des Z wird durch das Loch verschlungen sein. Ob der Strich, den man dafür gehalten zu haben scheint, ein zweites rhythmisches Zeichen zu dem Φ ist? Nach der letzten Note C, etwas über der Zeile, nach unten geneigt, eine deutliche Linie. Daß es der Fuß eines Z, also eine Note sei, ist nicht wahrscheinlich, da die Silbe NA schon eine Note hat und bei Doppelnoten der Vokal der Silbe wiederholt wird (s. ωωC Z. 11. 12). Wir werden ein Vortragszeichen zu erkennen haben.

Z. 9. 10. Die „undeutlichen Fragmente" der ersten Note können nach Wessely zu V ∇ oder W vereinigt werden. Ich meine Umrißlinien eines ω oder eines Φ zu erkennen. Ein Ictuspunkt (über der Mitte) scheint sicher. Nach dem Π über dem N hat Wessely ein ganz scharfes kommaartiges Zeichen , übersehn, das dem Zeichen am Schlusse des ersten Kolons der Seikilosinschrift entspricht. Das erste auf N folgende Zeichen im Text, das W. als Instrumentalnote deutet, ist jenem Komma sehr ähnlich. Ueber dem zweiten Zeichen (⌝) wohl eher ein Fleck als der Schatten eines Punktes? Bei der Wiederholung der Figur Z. 12 ist davon nichts wahrnehmbar. Ueber dem dritten, dem ○, ein senkrechter Strich,

der sich mit einem länglichen Punkt unter dem obern Bogenabschnitt zu verbinden scheint. Daß dies ϴ aus Ǝ corrigiert sei (W.), will mir nicht recht einleuchten.

Die auf eine Vocalnote zu deutenden Fleckchen über dem letzten Striche der 10. Zeile werden sich zu dem Kopfe eines P vereinigen lassen. Doch bleibt das ganz unsicher.

In dem letzten, nach rechts geneigten Striche der 10. Zeile will Wessely eine vierte Instrumentalnote sehn. Mir ist das unwahrscheinlich, da das dazwischenliegende Spatium etwas größer ist und die drei Instrumentalnoten auch Z. 12 vorkommen, und zwar so, daß nach dem ϴ der völlig deutlich erhaltene Text wider einsetzt. Der Strich gehört also zum Text. Ich meine ihn ziemlich zuversichtlich als linke Hälfte eines Δ ansprechen zu dürfen.

Z. 11. 12. Der verstümmelte erste Buchstabe Z. 12 ist von Wessely richtig als N gelesen. Es wiederholen sich die drei von W. als Instrumentalnoten gedeuteten Zeichen aus Z. 10.

Z. 11 ist auch unten links vom zweiten Z ein Punkt ziemlich deutlich, der mit dem Punkte rechts oben vom I durch eine geschwungene Linie verbunden zu sein scheint.

Z. 13. 14. Die Spuren der ersten Vocalnote Z. 13 liest Wessely als P, vielleicht richtig; das Facsimile reicht nicht aus. Unmittelbar darauf nach dem Kopfe eines I der Schatten von C? Deutlich erkennbar, nach einem größeren Zwischenraum, ist ein ziemlich tief stehender strichartiger Punkt; er gehört nach Wessely zu einer Instrumentalnote: was natürlich problematisch bleibt. Es folgt ein nach Wessely rechts oben punktiertes C; ich meine auch unten über einem Striche des Textes einen Punkt zu erkennen, der auf das C zu beziehen sein wird. Der lang ausholende folgende Strich Z. 13 scheint sich in einer Farbspur jenseits des Bruches fortzusetzen, so daß T entstände. Aber der Zug nach oben in jener Spur rechts spricht dagegen. Auch an das Zeichen ⊻ ist kaum zu denken. Am wahrscheinlichsten ist der Zug auf die rechtwinklige Instrumentalnote ⅂ (noch eher, als auf ⅂) zu deuten, die mitten unter den Singnoten allerdings recht auffällig ist. Aber gerade dadurch mag das C: etwas nach links gedrängt sein.

Ganz am Ende der 13. Zeile glaub ich mit der Loupe die

obere Hälfte eines Φ zu sehn, mit einem Punkt oben rechts; die Züge verlaufen sich freilich in dem darüberstehenden N. Von der letzten Textzeile sind nur einige Buchstabenköpfe aus der Mitte erhalten. Wessely liest:

C P⌐
OCωN

Von dem O ist nichts zu erkennen, höchstens ein Schatten des obern Randes, der aber jede andere Deutung zuläßt. Auch das C ist sehr unsicher; möglich wäre auch noch Є. Die folgenden Punkte verbindet Wessely zu ω, so daß für N nur ein Ansatz bleibt. Der schräge Strich, den er als Mittellinie des ω ansehn wird, liegt aber zu sehr nach links, gerade wie die erste Spur. Ich glaube, daß IN zu lesen ist, vgl. dieselben Buchstaben Z. 8.

Der offenbar von oben nach unten gezogene schräge Strich in der Mitte wird ein Vortragszeichen sein, wie bei dem letzten C in Zeile 7. Auch der in die Vocalnotenreihe hineinragende letzte Strich mag dazu gehören.

2.

Wessely reconstruiert einen Text, der gegen das Ende ziemlich starke Abweichungen von unserer Vulgata zeigt.

Sein Vorgehn ist aber von vornherein nicht einwandfrei, wenn die Umschrift S. 4 überhaupt einen Versuch darstellen soll, die alte Wortvertheilung wieder zu gewinnen. Denn während der Bruch ziemlich senkrecht läuft, nimmt er erst an, daß 6 Buchstaben verloren seien, dann drei, schließlich gar nur zwei:

κατολο]φυρομαι
ανα]βακχευει
μο]ς εμβροτοις
τι]ς ακατου

Die erste Zeile der Columne wird mit vollem Worte angesetzt haben. Zu ergänzen ist sie sicher mit sechs (bis sieben) Buchstaben κατολο]φύρομαι (von φ ist noch eine Spur zu sehen): also sind links etwa sechs bis sieben Zeichen ausgefallen.

Rechts ist etwas mehr verloren gegangen, etwa acht bis neun Zeichen.

Erhalten sind auf der Zeile durchschnittlich vierzehn Zeichen.

Der Normalumfang stellt sich also auf achtundzwanzig bis dreißig Zeichen.

Die Rechnung wird erschwert durch die dazwischen tretenden Instrumentalnoten, die etwas weitläufiger geschrieben sind.

Doch läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, daß in den ersten acht Zeilen, abgesehn von orthographischen Kleinigkeiten, wie dem assimilierten μ, der Wortlaut unseren Texten entsprochen hat. Nur die Stellung des Wortes κατολοφύρομαι ist hier eine andre. Ich confrontiere die beiden Ueberlieferungen:

Handschriften:	Papyrus:
τίς ἔλεος; τίς δδ' ἀγὼν	
φόνιος ἔρχεται	
θοάζων σε τὸν μέλεον, ᾧ δάκρυα	
δάκρυσι συμβάλλει	
336 πορεύων τις εἰς δόμους ἀλαστόρων	<κατολοφύρομαι>
338 ματέρος αἷμα σᾶς, ὅ σ' ἀναβακχεύει;	κατολο]φύρομαι, ματέρος [αἷμα σᾶς
κατολοφύρομαι, κατολοφύρομαι·	ὅ σ' ἀναβ]ακχεύει; ὁ μέγας [ὄλβος οὐ
340 ὁ μέγας ὄλβος οὐ μόνιμος ἐν βροτοῖς.	μόνιμο]ς ἐμ βροτοῖς . . .

Die Verse sind ein Tummelplatz für den Scharfsinn der alten Erklärer, vgl. die Scholien p. 132 ff. Schw. Die richtige Deutung, die das Ganze in einen Satz zusammenfaßt, wurde schon im Alterthum gefunden; in möglichst treuer deutscher Umschreibung heißt die strittige Partie: „Hetzend dich Unglückseligen, dem Thränen auf Thränen sendet einer der Fluchgeister ins Haus leitend Deiner Mutter Blut, das dich rasend macht". Auf den ersten Blick scheint κατολοφύρομαι in der Ueberlieferung der Handschriften einen bessern Platz zu haben. Aber nur auf den ersten Blick. Ich wenigstens meine, daß der Klageruf, dazwischen geworfen, wie in dem Papyrus, wirkungsvoller ist, als nachschleppend, wie in den Handschriften. Auch begreife ich wohl, daß ein alter Herausgeber, um den verwickelten Satz durchsichtiger zu gestalten, die Parenthese ans Ende stellte, während ich mir für das umgekehrte Verfahren einen Anlaß kaum denken kann. Der Papyrus scheint mir hier also Recht zu haben gegen die Handschriften [9]).

Problematischer ist der Schluß. Wessely hat hier einen

[9]) Nach einer einschmeichelnden Vermuthung Kirchhoffs gehört der Klageruf hinter ἐν βροτοῖς an dieselbe Stelle, wo in der Strophe καθικετεύομαι καθικετεύομαι steht. Ich meine aber, daß nach der Sentenz ὁ μέγας ὄλβος κτλ. dieser Ausbruch des Mitleids nicht so gut am Platze ist wie bei der Schilderung des Unglücklichen. In den Text hat Kirchhoff seinen Vorschlag nicht gesetzt.

Text angenommen, der sich von der handschriftlichen Ueberlieferung weit entfernt:

Handschriften:	Wessely:
ἀνὰ δὲ λαῖφος ὥς	ἀνὰ δὲ λαῖφος ὥς
τις ἀκάτου θοᾶς τινάξας δαίμων	τις ἀκάτου θοᾶς τινάξας δαίμων
κατέκλυσεν δεινῶν πόνων ὡς πόντου	κατέκλυσεν <κύμασιν ἐν>
λάβροις ὀλεθρίοισιν ἐν κύμασιν.	ὡς πόντου <λάβροις ὀλεθρίοις>
	ὅσων <συμφορῶν>

Er verweist auf einige Tragikerstellen, in denen ähnliche Bilder vorkommen; wie man aber die seltsam verzwickten Worte verstehen soll, wird dadurch nicht klar. Auch das Metrum ist bei κύμασιν κτλ. verschoben. Da Wessely auf die Strophe zurückweist, sie also verglichen hat, mag ein Druckfehler vorliegen. Doch wir können kurz sein. Diese überraschenden neuen Lesungen, für deren Rechtfertigung Wessely kein Wort verliert, hängen an den zweifelhaften Pünktchen der letzten Zeile. Wessely ergänzt sie zu CωI, ich zu CIN; jenes entfernt sich weit von der Ueberlieferung, dies stimmt vollkommen. Die Wahl kann, denke ich, nicht schwer sein.

Eine weitere Bestätigung bietet die nach rechts geneigte Linie hinter κατέκλυσεν: sie ist offenbar der linke Schenkel des Δ von ΔΕΙΝωΝ. Zwischen ΔΕΙΝωΝ und ΠΟΝωΝ haben wohl noch Instrumentalnoten gestanden. Der Papyrus zeigt, von einer Wortumstellung abgesehn, denselben Text, wie unsere Handschriften.

Eine Umschreibung (die überlieferten Zeichen in Majuskeln) mag auf éinen Blick veranschaulichen, wie ich hiernach das Papyrusfragment lese und ergänze:

1 Π̄.Ρ C . Ρ· Φ Π
2 κατολοφ ΥΡΟΜΑΙ ⅂ ΜΑΤΕΡΟC αιμα σασ
3 – . . .Ι·Ζ Ε Ε
4 οσαναβΑΚΧΕΥΕΙ ⅂ ΟΜΕΓΑC ολβος ου

5 Π̄ Ρ C . Ι· Ζ
6 μονιμοCΕΜΒΡΟΤΟΙC ⅂ ΑΝΑ δε λαιφος

7 C Ρ Π̄ CΡ⅂·Φ·C
8 ως — τι CΑΚΑΤΟ ΥΘΟας ΤΙΝ Αξας δαι

9 Φ· Π Ρ Π̄ ,
10 μων - - ΚΑΤΕΚΛΥCΕΝ ⅂ ⅂ Ο Δεινων —
11 Ż Ι ·ϛ Ζ Φ
12 - πονω Ν ⅂ ⅂ Ο ωω CΠΟΝΤου - - λα
13 Ρ C ·.C: Ρ ⅂ ⅂·Φ
14 βροις ολεθρΙοι (?) CΙΝενκυμασιν

Am unsichersten ist die Textvertheilung in den letzten Zeilen, da hier wiederholt Instrumentalnoten dazwischengetreten zu sein scheinen; die Stellen, wo ich das annehme, sind durch wagrechte Strichelchen bezeichnet.

3.

Ueber die Noten hat bereits Wessely S. 6 ff. eine Reihe guter Bemerkungen vorgetragen. Ich fasse sie zusammen und suche sie auf einigen Punkten weiter zu fördern.

Die benutzte Scala von unten nach oben (nach dem üblichen Ansatz von *g* bis $\bar{e}$) laufend, ist folgende:

Φ . . C P Π . . . . . I . . Z E
1 ¼ ¼ 2 1 ¼

Es fällt auf, daß sich die Zeichen an beiden Enden dicht zusammendrängen, während in der Mitte ein größeres Intervall (sechs Zeichen) unausgefüllt bleibt. So viel ist gleich klar: die Tonfolge ist keine vollständige diatonische, wie im Seikilosliede. Während sie Wessely früher (Progr. 18) als mixolydisch bezeichnete, glaubt er jetzt die „Gesetze der Enharmonik" zu erkennen unter kurzem Hinweis auf die bekannte Stelle Plut. Mus. 11. Damit wird er Recht haben. Die Hauptcharacteristika des γένος ἐναρμόνιον, das πυκνόν und der Terzenschritt, scheinen in der Melodie auf's schärfste ausgeprägt. Volle Aufklärung bietet aber erst eine Stelle des Aristides Quintilianus p. 20 ff. Mb.: τὸ μεν οὖν πρῶτον [μελῳδιῶν εἶδος] χαρακτηρίζεται ἐκ τῶν τεταρτημοριαίων διέσεων [die Vierteltöne] τοῦ τόνου καὶ καλεῖται ἐναρμόνιον .. [p. 21]. γίνονται δὲ καὶ ἄλλαι τετραχορδικαὶ διαιρέσεις, αἷς καὶ οἱ πάνυ παλαιότατοι πρὸς τὰς ἁρμονίας [= Enharmonik] κέχρηνται. ἐνίοτε μὲν οὖν αὗται τέλειον ἀκτάχορδον ἐπλήρουν· ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ μεῖζον ἑξατόνου σύστημα· πολλάκις δὲ καὶ ἔλαττον. οὐδὲ γὰρ πάντας παρελάμβανον ἀεὶ τοὺς φθόγγους· τὴν δὲ αἰτίαν ὕστερον λέξομεν. τὸ μὲν οὖν Λύδιον διάστημα συνετίθεσαν ἐκ διέσεως καὶ τόνου ..... τὸ δὲ Δώριον ἐκ τόνου καὶ διέσεως ..... τὸ δὲ Φρύγιον ἐκ τόνου, καὶ διέσεως, καὶ διέσεως καὶ διτόνου καὶ τόνου καὶ διέσεως <καὶ διέσεως> καὶ τόνου. ἦν δὲ καὶ τοῦτο τέλειον διὰ πασῶν .... δίεσιν δὲ νῦν ἐπὶ πάντων ἀκουστέον τὴν ἐναρμόνιον. σαφηνείας δὲ ἕνεκεν καὶ διάγραμμα τῶν συστημάτων ὑπογεγράφθω. τούτων δὲ καὶ ὁ θεῖος Πλάτων ἐν τῇ πολιτείᾳ μνημονεύει λέγων . . . κινδυνεύει σοι δωριστὶ λε-

λεῖφθαι καὶ φρυγιστί . . . Schließlich werden die verheißenen Diagramme gegeben, darunter:

γ' Φρυγιστί

Φ C P Π | I Z E Δ ⊔ (Gesang)

E C ⊂⊃ ⊃ [10]) | < ⊏ ⊔ ⊐ Z (Instrumente)

1 4/4 1/4 2 1 1/4 1/4 1

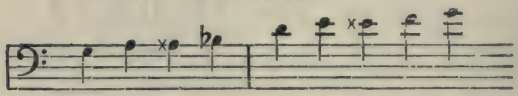

Auf unserm Papyrus kommen folgende Zeichen vor:

Φ C P Π | I Z E - -

⌉ - - - ⊃ | - - - - ⌉⌊

1 1 1/4 1/4 2 1 1/4 1/4 1

Hier ist in der That jeder Zufall ausgeschlossen: unsere Melodie zeigt die „Phrygische Harmonie" des Aristeides (Westphal S. 201). Die Instrumentalnoten sind als solche unverkennbar. Da das Instrument am Schluß der Kola einfällt (Aristoph. Frösche 1286 ff.), stehn sie in dem fortlaufend geschriebenen Texte, dessen Gliederung gerade dadurch deutlich wird, s. Theodosios, Bekker Anekd. II p. 751 διὸ οὐδ' ὁ στίχος κεῖται ἐν τῇ στοιχήσει τέλειος [bei den μετὰ μέλους geschriebenen Gedichten], ἀλλὰ μέχρι τοῦ ἀπηχήματος τῆς λύρας [11]) στίζει (sc. ὁ ποιητής?) τὴν ὁρμήν, ὡς ὁρᾷς τὰ τοῦ Πινδάρου συγκεκομμένως ἐκφερόμενα. v. Wilamowitz hatte ganz Recht, wenn er sich gerade die Lyrikertexte in älterer Zeit fortlaufend geschrieben vorstellte. Seine Anschauungen bewährten sich schon bei dem inschriftlich erhaltenen Paian des Isyllos insofern als „dieses einzige lyrische Gedicht, das wir in einem Texte lesen, der älter als die wissenschaftlichen Textausgaben der Philologen ist, keine metrischen Abtheilungen kennt" (v. W., Isyllos von Epidauros S. 12, vgl. Herakles I 141). Unser Papyrus bestätigt seine Ansichten aufs neue, schränkt sie freilich von einer Seite auch ein, weil durch ihn handgreiflich wird, daß man das Ende der lyrischen Verse doch nicht nach bloßen theoretischen Annahmen und Beobachtungen, sondern nach der alten musika-

---

[10]) Fehlt in der Handschrift, von Meibom ergänzt und allgemein aufgenommen.

[11]) Für diesen Gebrauch von μέχρι (= nur durch) vgl. Zenob. Ath. I 87. Diogen. Vindob. III 7: ὅταν μέχρι τῶν λόγων ὁ φόβος ᾖ.

lischen Unterlage bestimmen konnte und wohl auch meist bestimmte. Wir werden darauf unten noch zurückkommen.

Das dreimal wiederholte rechtwinklige Z ist schon von Wessely als Instrumentalnote aufgefaßt und richtig festgelegt worden. Schwierigkeiten macht die Zeichengruppe gegen Ende: ⊃⅂ᒋ. Wessely sieht in dem ersten und dritten Zeichen nach seiner Umschreibung den dritten und vierten Ton der enharmonischen Reihe. Das ⊃ stimmt genau zu den handschriftlich überlieferten Zeichen. Daß in dem langgezogenen ersten Bogen der nächste tiefere Ton stecke, halte ich, soweit meine Kenntnisse in diesen Dingen reichen, für sehr unwahrscheinlich, da die entsprechende Stufe in den Handschriften des Aristeides das Zeichen υ trägt und nach dem einfachen, diese Schrift beherrschenden Principe in der That ein liegendes ᗡ sein müßte. Bemerkenswerth erscheint mir, daß am Schluß der Gesangnoten das ganz ähnliche kommaartige Zeichen ʼ vorangeht, das wir schon bei Seikilos als Phrasierungsmarke kennen lernten. Vielleicht stellt also auch der Zug ᒋ keine Instrumentalnote dar, sondern eine Lesehilfe für den Text, wie man sie an schwierigen Stellen von Alters her gegeben hat; daß dafür gerade hier Platz war, zeigen die Scholien, in denen neben anderer Auffassung auch der richtige Gedanke geäußert wird τὸ δε 'δεινῶν πόνων' ἐν μέσῳ [als Parenthese] ἀναπεφώνηται (p. 134, 24 Schw.). — Ob der scheinbar den obern Bogen des dritten Zeichens schneidende Strich ernsthaft zu nehmen und als erhöhende Chroma-Signatur aufzufassen ist (Fortlage, Das musikalische System S. 27, 70 ff. Bellermann S. 31 ff.)? Bestimmt bejahen möchte ich das nicht gerade, da sich in dem zweiten Falle (Z. 12) in dem ⊃ keine Spur eines solchen Striches erhalten hat. Der dem ⅂ nach Wessely entsprechende Ton ist in der phrygischen Scala nicht nachweisbar; denn die Oberquart zu C kann dies ⅂ nicht sein, da das betreffende Zeichen einen rechtwinkligen Ansatz als Basis hat (⅃), von dem auf dem Papyrus nicht die leiseste Spur zu sehn ist. Die correspondierende tiefere Stufe hat das Hauptzeichen Γ. In unsern Notenverzeichnissen wird hier die erste Diesis durch die übliche Umlegung nach links ausgedrückt (L), die zweite, gegen das gewöhnliche Princip, meist durch Zusatz eines Striches (Ł); aber gerade die Aristeideshandschriften bieten an dieser von den παλαιοὶ handelnden Stelle durchweg das regelrechte ⅂ (Bellermann, Tonlei-

tern S. 41. 67), das man später, um das Zusammenfallen mit der Gesangsnote ⅂ zu vermeiden, aufgegeben haben mag. Der Ton ⅂ liegt allerdings nach dem Verzeichnisse des Aristeides eine ganze Stufe unter dem tiefsten Ton der phrygischen Reihe: was immerhin auffällig ist. Ein Bedenken gegen diesen, wohl auch von Wessely gewählten Ansatz wird man daraus aber nicht ableiten. Wissen wir doch auch aus antiken Schriftquellen, daß in der Begleitung Töne vorkamen, die der Scala der Melodie fehlten [12]).

Mit Rücksicht auf Z. 3 stellte Wessely die Regel auf (S. 5): „Gilt ein und dieselbe Note für mehr als eine Silbe, so steht sie nur einmal; ebenso in der Seikilosinschrift". Die Analogie ist nicht vorhanden: auf dem Steine ist die Note deutlich zweimal eingemeißelt (oben S. 11). Von einer so allgemeinen Regel kann deshalb keine Rede sein. Daß wirklich keine Spur von Noten vorhanden ist, wird man W. glauben müssen, zumal er sich auf weitere Beispiele aus verwandten, mir noch unzugänglichen Papyri beruft. Thatsache ist also ein vielfaches F e h l e n der Notenzeichen auf gewissen Silben. Daran könnte freilich auch Flüchtigkeit schuld sein. Aber wenn es gelänge, ein Zeichen für die Fortdauer der Note nachzuweisen, würde es als erwiesen gelten müssen, daß es sich hier, ähnlich wie bei unsern wiederholten Begleitungsfiguren, um eine gewohnheitsmäßige Schreibung handelt. In diesem Zusammenhange weise ich noch einmal auf den kurzen Strich im Beginn der Notenzeile hin: das könnte ein solches Zeichen sein. Schließlich erinnere man sich an den χρόνος μικτός bei Aristoxenos Rhythm, § 15 Bd, I p. 19. II p. CLIV 81 W., ᾧ συμβέβηκεν ὑπὸ φθόγγου μὲν ἑνός, ὑπὸ ξυλλαβῶν δὲ πλειόνων καταληφθῆναι: ein von Westphal getadelter Ausdruck, der gerade durch eine entsprechende Schreibweise verursacht sein mag. Zumal bei zusammenstoßenden Vocalen, wie in Z. 3 f., ist diese Auffassung sehr begreiflich.

Ein Wort ist endlich noch über die Vertheilung der Vocal- und Instrumentalnoten zu sagen. Die Singnoten stehn durchweg über dem Anfang der entsprechenden Textsilbe. Die Instrumentalnoten treten meist an das Ende eines Textabschnittes, eines Ver-

[12]) Die Hauptstelle ist Plutarch De musica 19: καὶ γὰρ ταύτῃ πρὸς μὲν τὴν κροῦσιν ἐχρῶντο . . ., κατὰ δὲ τὸ μέλος οὐκ ἐφαίνετο αὐτοῖς οἰκεία εἶναι. Die Notiz, mit der Westphal (Harmonik[3] 35) nichts rechtes anzufangen weiß, scheint sich hier zu bewähren. [Vgl. Aristox. II, LXXXII].

ses oder Komma's: d. h. die Begleitung fiel ein, wie Wessely (unter Hinweis auf Aristophanes Frösche 1286 u. s. w.) richtig annimmt. Aber einmal steht das rechtwinklige ⅂ der Instrumental-Scala, das sich von dem Z der Vocal-Scala deutlich unterscheidet, in der Vocalreihe, dicht hinter P (Z. 7). Wessely hält das für ein Versehen. Aber auch in Z. 13 scheint eine Instrumentalnote ⅂ (⅂_?) zwischen den Singnoten zu stehn. Vielleicht liegt hier doch Absicht vor. Sehr denkbar ist es, daß durch dies Hineinrücken in die Vocalnotenreihe das Begleiten im engern Sinne, die κροῦσις ὑπὸ τὴν ᾠδήν, bezeichnet wurde, im Gegensatz zu dem Einfallen des Instrumentes. Erst wenn man annimmt, daß Gesang- und Instrumentalnoten in eine Linie gestellt werden konnten, begreift man das Bedürfnis, beide in verschiedenen Zeichen zu schreiben: ein Bedürfnis, das auch dazu führt, denselben Buchstaben in dem einen System anders zu stilisieren, wie in dem andern (vgl. Z und ⅂_). Uebrigens werden auch in unsern Notenverzeichnissen die Vocal- und Instrumentalnoten bald über einander gestellt, bald, wie in den meisten Handschriften des Alypius, „nebeneinander, so daß die Gesangnote voraussteht" (Bellermann, Die Tonleitern S. 32).

4.

Ebenso wichtig wie problematisch sind die zahlreichen andern Vortragszeichen.

Nicht beachtet hat Wessely das völlig deutliche Komma hinter $\dot{\Pi}$ Z. 9. In der Seikilosinschrift bezeichnet es den Schluß des ersten Kolons, der sonst einigermaßen undeutlich wäre durch eine Häufung von langen Silben (— ⏑ ⏑ ⏑, —). Hier ist es eingesetzt, um die ungewöhnliche Unterbrechung eines Dochmius durch die Begleichung zu markieren und dem Sänger eine Pause oder Fermate anzuzeigen: κατέχλυσεν ... δεινῶν. Durch dies Einfallen der Begleitung hat der Dichter in der That die Worte δεινῶν πόνων als Parenthese gekennzeichnet; man möchte fast vermuthen, daß der Gewährsmann, nach dem diese Worte ἐν μέσῳ ἀναπεφώνηται (oben S. 183), noch ein Exemplar mit solchen Zeichen benutzt habe.

Auch in Z. 11 scheint Wessely ein merkwürdiges Vortrags-

zeichen übersehn zu haben. Ich glaube zwischen den Noten I und Z deutlich eine in Punkte auslaufende gewundene Linie zu erkennen. Nun findet sich in der That bei dem Bellermannschen Anonymus § 91. 92. p. 23. 25 f. das ganz ähnliche Zeichen ·S·, und zwar für jenes Portamento des Vortrags, das wir durch eine Verbindung von Punkt und Bogen (bei den Alten ≍ und ⌣) auszudrücken pflegen, beispielsweise F·S·F. Ich denke eine solche wuchtige Tongebung wäre an jener Pathosstelle ganz am Platze.

Verwandte Bedeutung mag ein Zeichen besitzen, das Z. 13 zwischen P und ⅂, und Z. 7 hinter dem letzten C gestanden zu haben scheint, Z. 7: TINA, Z. 13: CIN ενκυμασιν. In beiden Fällen folgt, wie wir unten sehn werden, auf die betonte Kürze eine lange Silbe; der rhythmische Effekt einer solchen 'Rückung' könnte wohl durch ein besonderes Zeichen hervorgehoben sein. Ein bestimmtes Urtheil wird man aber erst auf Grund zahlreicherer und besser erhaltener Beispiele fällen können.

Die Punkte und ihre Bedeutung als rhythmische Zeichen hat Wessely in den meisten Fällen richtig angemerkt. Nur meine ich auf einigen Silben, wie einmal auf der Seikilosinschrift (oben S. 163 f.) zwei solche Zeichen zu erkennen, eins oben und eins unten Z. 1 MA, Z. 3 O, vielleicht auch Z. 7 TI und Z. 13 CI. Es sind das die ersten Silben der Dochmien. Ein Punkt steht klar drei- oder viermal über dem langen Π, mit dem der zweite Theil der Dochmien zu beginnen pflegt; bei dem ersten Z in Z. 3 steht allem Anscheine nach ein Punkt am Fuße, ebenso bei dem C Z. 5. Ich halte es für der Ueberlegung werth, ob hier nicht ein complicirteres Betonungssystem vorliegt, als Wessely angenommen hat, verkenne aber nicht, daß man aus dem spärlichen und zweifelhaften Material kaum bindende Schlüsse ziehen kann.

Die Länge scheint, wie Wessely hervorhob, nicht so consequent bezeichnet zu sein, wie von Seikilos. Durch den Strich ist sie ganz unverkennbar ausgedrückt in drei oder vier Fällen, die mitten im Dochmius stehn, d. h. die seinen zweiten Theil beginnen, Z. 1 (?) 5. 7. 9; denn Z. 5 ist nicht der Schluß des Verses, wie Wessely S. 5 annimmt. Die langen Silben der Versschlüsse — vier Fälle — zeigen durchweg keinen Längungs-

strich: kein Wunder, da die Begleitung einfällt und kein Irrthum möglich ist. Zweifelhaft ist das Zeichen ⫠ neben P Z. 1; möglich, daß es eine Combination von Ictus und Dehnungsstrich sein soll. Aehnliche Bedeutung mag die zweifelhafte schräge Linie Z. 7/8. 13/14. über den schweren Silben ΝΑΞ und ΝΕΝ gehabt haben, s. oben S. 186. Am auffälligsten würde der Mangel

ŻI·

eines Dehnungszeichens Z. 12 ωωC bleiben, wenn Wessely mit Recht angenommen hätte, daß hier jede Note eine Länge vertrete, und gar eine drei- oder vierzeitige, wie er schließlich vorschlägt

Ż İ

(ωωC). Aber diese Annahme ist ebenso unnöthig, wie die an derselben Stelle geäußerte Einsetzung einer Pause und all die Dehnungen und Pausen, wodurch in Wessely's Programm die Seikilosmelodie zerdehnt und zerzupft wird. Ja, sie ist nicht nur unnöthig, sondern geradezu unzulässig, da sie den sonst durchweg festgehaltenen dochmischen Takt vollkommen vernichten und einen starken Widerspruch zwischen musikalischem und sprachlichem Rhythmus einführen würde, den man für diese Frühzeit nur ungern zugestehn wird. Hier, wie in dem Seikilosprogramm, sieht Wessely über die einfachste Lösung hinweg. Die beiden Noten decken eine Länge. Von einem „Zusammenstoßen der Icten" kann auf keinen Fall die Rede sein. Stehn wirklich zwei Punkte neben einander, so ist an die gleichartige Bezeichnung der betonten aufgelösten Länge in der Seikilosinschrift zu erinnern; doch hat der zweite, durch eine gewundene Linie fortgeführte Punkt vielleicht eine etwas modificierte Bedeutung, s. oben S. 186. Auffällig ist die Verdoppelung des ω; ein doppeltes o wäre consequenter gewesen, hätte aber das Wortbild unkenntlich gemacht. Gerade der Parallelfall aus den Fröschen des Aristophanes, auf den Wessely hinweist, hätte ihn bedenklich machen können; wenn hier κατὰ μίμησιν τῆς μελοποιίας (schol. 1314, vgl. 1348) εἰειειειειλίσσετε δακτύλοις, φάλαγγες geschrieben ist, so vertreten die sechs Diphthonge allerhöchstens zwei Takte, sind also als Kürzen gedacht. Diese Schreibung ist lautlich ebensowenig gerechtfertigt, da man auf die ersten Noten schwerlich den ganzen Diphthong sang, sondern nur sein erstes Element; wenn

KIZ

die Seikilosinschrift ΦΑΙ notiert, so ist das ein Fortschritt.

Als Regel für diese alte Notenschrift wird man aufstellen können: die Länge wird durch einen Strich oder zwei Noten ausgedrückt, abgesehn vom Ende der Verse, wo die Begleitung Ersatz bietet.

5.

Wir können jetzt den Versuch machen, Töne und Rhythmen in modernen Zeichen auszudrücken. Annähernde Gleichtaktigkeit ist auch hier vorhanden: aber nur annähernde, da für den Schlußkretikus auch der Molossus eintreten und die Begleitung in durchaus freier Weise dazwischen fallen kann. Wir haben auch in unserer Schrift die Möglichkeit, auf Vorzeichnung eines Normaltaktes, der ja im Grunde nur Capellmeisternothbehelf ist, zu verzichten. Hier ist das ganz am Platze.

Die enharmonischen διέσεις kennt unsre Schrift nicht; nach dem Vorgange Bellermanns drücke ich die erste durch das sogen. Doppelkreuz aus, das ja der Gestalt nach ein einfaches ist; die zweite kann man durch das doppellinige gewöhnliche Kreuz, dessen Werth ziemlich genau entsprechen wird, wiedergeben; ich ziehe aber die Bezeichnung durch die nächste Stufe, eventuell mit b, vor, weil die Schrift damit übersichtlicher wird.

Für die rhythmischen Zeichen tritt der Haken (>) ein. Um den Einblick in die Analogien des rhythmisch-melodischen Baues zu erleichtern, setze ich die πόδες unter einander; die dünngedruckten Töne sind danach ergänzt, z. Th. schon von Wessely [13]).

---

[13]) Um jedes Mißverständnis auszuschließen, wende ich den unbequemen F-Schlüssel an, der die Höhe der Töne annähernd genau bezeichnen wird. Wir pflegen in solchen Lagen freilich im Violinschlüssel zu schreiben und eventuell eine Octav tiefer singen zu lassen.

Euripides Orestes 330 ff.

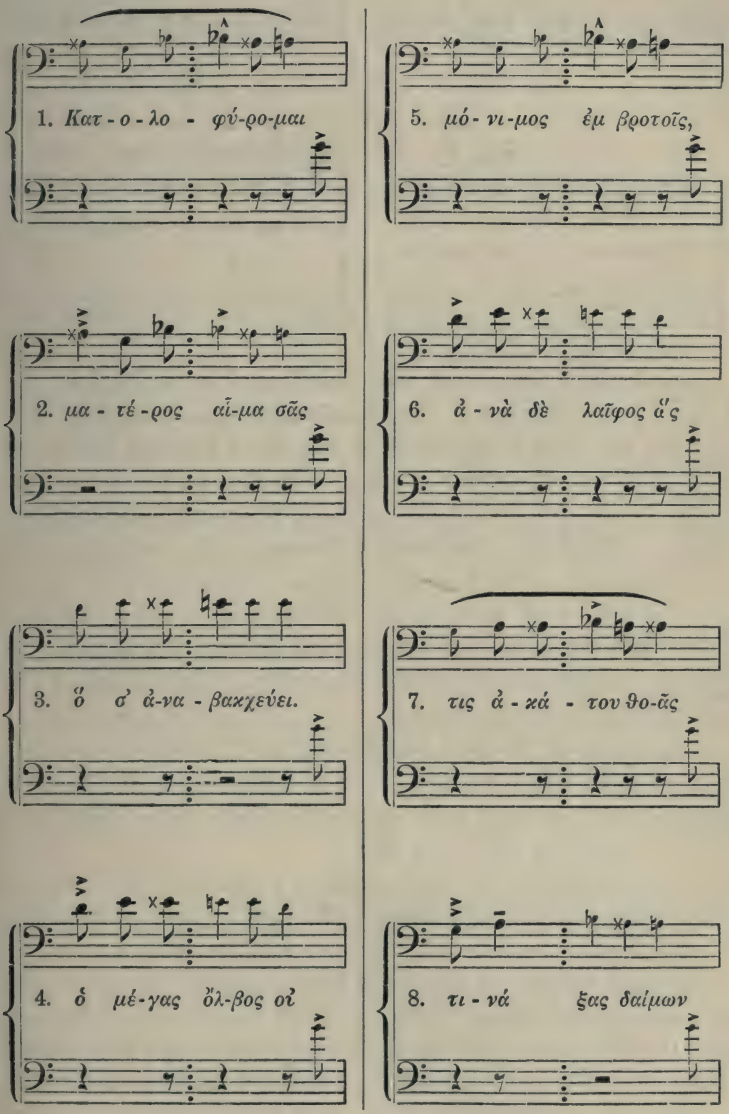

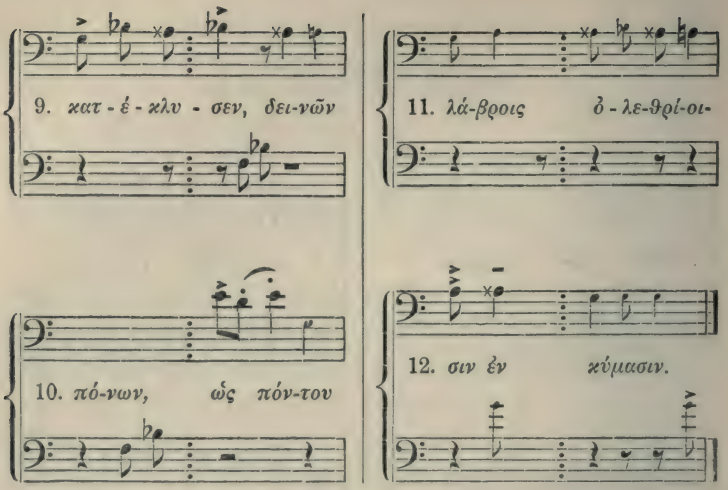

Jeder Dochmius bildet eine melodische Phrase für sich; wir können die Zeichen durch den Phrasierungsbogen verbinden. Die Phrasen sind zum Theil identisch, wie schon Wessely beobachtet hat, zum Theil wenigstens analog; es ist der auch uns geläufige Normaltypus, daß die Melodie zu einem Höhepunkte aufsteigt und wieder zurücksinkt. Der einzelne Dochmius pflegt sich innerhalb des obern oder untern πυκνόν zu halten. Doch wird der abgrenzende ὄϊτονος wohl auch einmal überschritten, wo ein besondrer Effekt gesucht wird; so am Schlusse des 10. Taktes, wo der Sprung ΖΦ (die Lesart halt ich für sicher) vielleicht naiven tonmalerischen Absichten dient.

Sprachlicher Hochton und musikalische Tonhöhe pflegen sich, wie schon Wessely hervorhob, nicht zu entsprechen; die Beobachtungen des Dionysios beim ersten Chorliede (diese Zeitschr. L S. 171) bewähren sich auch hier.

Die Begleitung ist noch einfacher, als man nach dem Wenigen, was wir aus Litteraturzeugnissen wußten (Westphal, gr. Harmonik 30 ff.), erwarten würden. Allgemeine Schlüsse wird man daraus nicht ziehn dürfen; es handelt sich hier offenbar um einen mehr recitativartigen Vortrag. Wichtig ist die ausgeprägte ἑτεροφωνία der Begleitungsstimme; ein altes, vielumstrittenes Problem wird damit bis zu einem gewissen Grade im Sinne Westphals (Harmonik 34 ff.) entschieden. Denn wenn die Begleitung auch meist am Schluß der Kola eintritt, wird sie doch wohl nicht als Fort-

setzung der Melodie, sondern als Accord zu ihrem Schluß empfunden. Ueberdies finden wir, wenn meine oben S. 185 vorgetragene Ansicht über die Verbindung von Vocal- und Instrumentalnoten in einer Reihe richtig ist, an zwei Stellen das Zusammenklingen mit Melodietönen verschiedener Stufen ausdrücklich hervorgehoben. Am häufigsten tritt das Z (g^{-}) auf, und zwar auf den vorhergehenden, stets tiefern Ton bezogen als Sexte oder Septime (1. 2? 5. 7. 12) und wahrscheinlich als Quart (3); zweimal ist ⊓O in den Vers eingeschoben als Unterquart (ungewöhnlich) und Prime. Diese Thatsachen sind sehr bemerkenswerth. In den Aristotelischen Problemen XIX 12 wird die Frage behandelt διὰ τί τῶν χορδῶν ἡ βαρυτέρα ἀεὶ τὸ μέλος λαμβάνει; Westphal (Harmonik[3] S. 36, Aristoxenos II S. LXXXII) meint, daß diese zunächst für Instrumentalmusik gegebene Regel auch für den Gesang mit Begleitung gegolten habe. Im Ganzen erweist sich das hier als zutreffend. Es ist ja auch sehr begreiflich, da der Gesang meist von Männern ausgeführt wurde; gerade dadurch, daß man überwiegend tiefe Stimmen die Melodie vortragen hörte, mag die entsprechende Geflogenheit des Instrumentalcomponisten veranlaßt sein. Aber das zweimalige Auftreten der Unterquart zeigt, daß Westphal a. O. zu weit ging, als er ein festes Gesetz daraus machte, das keine Ausnahme zulasse.

Das Z, der höchste Ton der Notenreihe, fällt immer wieder ein, fast durchweg als Septime. Es macht das einen sehr harten, herben Eindruck, der aber im Interesse des Ethos gesucht sein mag. Denn man wird nicht sowohl in der primitiven orgelpunktartigen Begleitung gewisser Volkstänze und -Weisen eine Analogie suchen müssen[14]), wie in dem Auftreten des Orgelpunktes

---

[14]) Was G. Weigand (Globus 1893, S. 87) von der Musik der Walachen in Akarnanien erzählt, erinnert freilich einigermaßen an die wunderlichen Klänge, die uns hier zugemutbet werden. „... Die Anwesenden hielten während des ganzen Gesanges [der Solisten] einen tieferen Ton an, einerlei, ob es mit den Solostimmen harmonierte oder nicht .... Aber selbst einem Musiker muß ein derartiger Gesang große Schwierigkeiten in der Fixierung machen, denn in Bezug auf den Rhythmus herrscht vollständige Freiheit, es kommen ferner kleinere Intervalle als Halbtöne vor, die eine besonders erregende Wirkung auf den Zuhörer auszuüben scheinen ... [Die Tonleiter hat] große Aehnlichkeit mit der der Zigeuner, da zwei übermäßige Intervalle darin vorkommen: *g a b .. cis d es .. fis g*".

an pathetischen Stellen unserer klassischen Musikwerke (s. Marx, Compositionslehre I[8] 262 ff.). Von unserer Art freilich, die ganze Melodie von den Hauptaccorden der Scala getragen und an sie gebunden zu denken ist auch diese Kunst offenbar weit entfernt; das Raffinement der enharmonischen Koloristik würde durch solche Zugabe, wie durch derbe Umrißlinien, nur gestört.

Doch ich fürchte, ich rede hier mehr, als ich verantworten kann. Westphal gesteht in der Vorrede seiner Harmonik (1886): „Die nicht diatonische Musik der Griechen, welche Intervalle zuläßt, die kleiner als der Halbton und der modernen Kunst völlig fremd sind, wird leider wohl immer der Wissenschaft ein Räthsel bleiben. Was die alten Quellen darüber überliefern, läßt sich zwar zusammenstellen, aber begreifen läßt es sich nicht. Der nicht diatonischen Musik haben mich meine Studien offen gestanden nicht eigentlich näher geführt: sie erwartet ihre Aufklärung von der Arbeit der folgenden Generationen". Auch Angesichts der merkwürdigen Urkunde die vor uns liegt, wird man über Westphals Standpunkt nicht gleich hinauskommen. Von einem wirklichen Mitempfinden fühl ich wenigstens mich hier noch viel weiter entfernt, als bei dem Seikilosliede. Nur umfänglichere Urkundenfunde und praktische Experimente in der Richtung, die neuerdings ein Schüler Spitta's und Helmholtzens, der Japaner Shohé Tanaka, eingeschlagen hat (Vierteljahrsschr. für Musikwissenschaft VI 1890 S. 1 ff.), können diese todten Klänge vielleicht noch einmal wiederbeleben [15]). Das aber ist jetzt von vornherein klar: auf einem Mißverständnisse oder auf bloßer Unart, wie Fortlage und Bellermann meinten, beruhn die Nachrichten von den enharmonischen Reihen nicht. Auch C. v. Jan's Vermuthungen über die „unbestimmte Intonation" und den einförmigen Bau dieser Melodieen (Artikel 'Musik' in Baumeisters Denkmälern S. 975) erweisen sich kaum als stichhaltig.

6.

So wenig wir aber diese alte Musik zu genießen im Stande

Denken wir uns zu dieser Tonreihe die von W. bezeugten kleinern Intervalle hinzu, haben wir die alte Enharmonik. Ob hier historischer Zusammenhang vorliegt?

[15]) [Allerneustens C. Eitz, das mathematisch reine Tonsystem. Leipzig 1891].

sind: lernen können wir viel daraus, nicht nur für speciell musikalische Fragen.

Vor allem empfangen wir die authentische Rhythmisierung des dochmischen Verses. Schon Wessely hat hierüber am Schlusse seines Aufsatzes im Ganzen richtig geurtheilt; nur können seine Bemerkungen noch ergänzt und verschärft werden.

Die Thatsachen sind folgende:

1. Der Dochmius ist ein selbständiges Ganze. Er schließt mit jenem schweren Takttheil, der nach den Technikern die siebente und achte More umfaßt: denn hier setzt regelmäßig die Begleitung ein. J. H. H. Schmidt (Kunstformen III S. CDXIII, IV S. 529 ff.) will die dochmischen Reihen meist nach der folgenden Kürze absetzen (z. B. ∪ — — ∪ — ∪ ‖ ∪∪ — ∪ — Λ); er hat auch Anhänger gefunden, besonders im Auslande: diesem Unfuge ist jetzt ein Ziel gesetzt.
2. Eine feste Caesur des Dochmius giebt es ebensowenig, wie in den sapphischen Hendekasyllaben und ähnlichen logaödischen Versen. Auf dem Papyrus wird der Vers Z. 9. 10 nach dem zweiten schweren Takttheil zerschnitten, Z. 11. 12 vor diesem Theile. Die oft erörterte Frage, wie man den Vers zerlegt denken soll, (∪ — — | ∪ — Λ, ∪ — | — ∪ —, — — | — ∪ | — Λ u. s. w., s. Quintilian IX 4, 97) gestattet keine allgemein bindende Antwort. Die Reihe ist als Ganzes empfunden, kann aber, wie alle verwandten Bildungen, durch den Vortrag sehr verschieden gegliedert werden.
3. Die zweite Silbe des Dochmius trägt in dem Papyrus nie den rhythmischen Punkt, sondern stets die erste, auch bei iambischem Anfang. Die herrschende Ansicht geht bekanntlich dahin, daß im Dochmius zwei Arsen zusammenstoßen (Normalform ∪ ´ ´ ∪ —). Sie wurde zuerst durchgeführt in der gründlichen Arbeit von Seidler; von dort ging sie über in Gottfried Hermann's Elementa (p. 242 ff.) und in die meisten andern Lehrbücher. Die eigentlichen Urheber sind aber, wenn man den Dingen auf den Grund geht, trotz aller Proteste doch lediglich die alten Metriker, welche in dem Dochmius einen hyperkatalektischen Antispast sahen. W. Christ (§ 508 S. 435) faßt zuerst die Möglichkeit in's Auge, wenigstens in gewissen Fällen, vor allem bei daktylischem Anfange, die erste Silbe zu betonen; später (§ 523 S. 455)

kommt er aber ganz auf den Seidlerschen Standpunkt zurück, wenn er den Namen Dochmios davon ableitet, daß „die Arsen unvermittelt zusammen stoßen". Am einläßlichsten hat diese Ansicht aber zuletzt Roßbach entwickelt in einem neuen Abschnitte der speciellen Metrik (§ 55 Päonen und Dochmien, S. 763 ff.). Ich habe dagegen schon wiederholt, z. B. in Anzeige des Roßbach'schen Werkes, meine Bedenken geäußert (Litt. Centralblatt 1890, 45, 1575). Ich freue mich, an dem Papyrus jetzt einen Eideshelfer zu finden. Die Anfangspartieen haben folgende Formen: ⏑ ⏑⏑, T. 4 ⏑⏑⏑, T. 6 ⏑⏑⏑, T. 8 ⏑ — T. 9 ⏑⏑⏑ T. 12 ⏑ —. Von besonderer Wichtigkeit ist die Rhythmisierung des Iambus T. 8 (und 12): wir haben hier ein willkommenes Seitenstück zu dem auf der ersten betonten ζῶς des Seikilosliedes. Dieser Eingang mit einer Rückung wirkt besonders charakteristisch und war im Alterthum ebenso beliebt, wie in gewissen modernen Melodietypen, s. oben S. 171. Es ist sehr begreiflich, daß man das Normalschema des Verses davon ableitete, begreiflich auch, daß man es als Antispast auffaßte: die zweite trägt wirklich einen starken Nebenaccent. In allen andern Fällen kann aber von einem „Zusammenstoßen der Icten" gar keine Rede sein. Durch diese Rhythmisierung wird zugleich, wenn mich nicht alles trügt, urkundlich bestätigt, was ich a. O. angedeutet und seit Jahren gelehrt habe: daß der vielgestaltige Anfang des Dochmius unter denselben Gesichtspunkt zu stellen ist, wie der freie Eingang der Logaöden, für den der unglückliche Hermannsche Terminus 'Basis' leider immer noch in Gebrauch ist. Man wird jetzt den Begriff des Dochmius weiter fassen müssen; vor allem ist die Ausschließung des trochäischen Eingangs nicht mehr zu rechtfertigen. Der Dochmius ist eine Neubildung im sog. äolischen Stil, wie das Metrum Eupolideum und verwandtes; ich habe ihn als die kürzeste und freieste logaödische Reihe bezeichnet und sehe mich in dieser Auffassung jetzt durchaus bestärkt. In Wahrheit ist freilich diese Ansicht die älteste; wenn die alten Rhythmiker mehrere Formen des Dochmius unterscheiden und neben die uns geläufige kurze Form vor Allem den Glykoneus stellen (⏑ — —⏑⏑ —⏑ —), so haben sie ähnlichen Ansichten gehuldigt. Vgl.

Aristides Quintil. p. 39 M. μιγνυμένων δὲ τῶν γενῶν τούτων εἴδη ῥυθμῶν γίνεται πλείονα· δύο μὲν δοχμιακά, ὧν τὸ μὲν συντίθεται ἐξ ἰάμβου καὶ παίωνος διαγυίου, τὸ δὲ δεύτερον ἐξ ἰάμβου καὶ δακτύλου καὶ παίωνος· εὐφυέστεραι γὰρ αἱ μίξεις αὗται κατεφάνησαν· δόχμιοι δὲ ἐκαλοῦντο διὰ τὸ ποικίλον καὶ ἀνόμοιον καὶ μὴ κατ' εὐθὺ θεωρεῖσθαι τῆς ῥυθμοποιίας. Auch diese Worterklärung trifft meines Erachtens in's Schwarze; die Gegenprobe ist die Bezeichnung von στίχοι μονοειδεῖς oder Versen mit gleichmäßig geformten Füßen als ὀρθοί, vgl. meine Bemerkungen in der Wochenschrift f. kl. Philologie 1887, Sp. 1392 ff. Jetzt erst wird die Thatsache recht verständlich, daß sich der Dochmius gern mit andern logaödischen Reihen verbindet (Roßbach a. O. S. 780. 785).

4. Strittig ist endlich, auf welchen Theil des Dochmius die normale Haupthebung zu setzen ist. Christ bevorzugt (S. 435) die zweite betonte Länge (oder ihre Stellvertreter), Roßbach (S. 762 ff.) die erste. Wenn die Punkte und Pünktchen nicht täuschen, trägt auf dem Papyrus die erste Silbe wiederholt zwei rhythmische Zeichen, die zweite Ictussilbe stets nur eins. Auf der ersten Silbe finden sich außer dem gewöhnlichen, meist rechts oben stehenden Punkte, auch unten rechts oder links Pünktchen, einmal bei dem Daktylus Z. 1 in einen Strich auslaufend; auch die zweite Silbe des anlautenden Iambus (S. 7. 11) scheint ein besonderes Zeichen zu tragen. Möglich, daß hier feine rhythmische Unterschiede ausgedrückt werden sollen, in dem letzten Falle z. B. die Rückung; möglich aber auch, daß Zufall und Täuschung vielfach die Hand im Spiele haben. Immerhin scheint man aus den mitgetheilten Thatsachen den Schluß ziehn zu dürfen, daß die erste Silbe des Dochmius meist den Hauptton trug. Hoffentlich gewinnen wir noch reicheres Material, um die Regel bestimmter und feiner fassen zu können.

Bei den Alten heißen die Dochmien ἐπιτήδειοι πρὸς θρήνους καὶ στεναγμούς (Scholl. Aesch. Pers. VII 103) und in der That haben sie fast durchweg einen düster leidenschaftlichen Inhalt. Ein solches Ethos ist unter den oben gegebenen Voraussetzungen wohl verständlich. Die Rückung im Anfang wirkt ungemein erregend; die bunte, fast regellose Fülle der Rhythmen, die sich nach wenigen energischen Accenten, oft schon nach dem

ersten Worte, an der dazwischen geworfenen Begleitung brechen, malt mit beschränkten, aber wirksamen Mitteln das starke Pathos des Seelenkampfes.

7.

Der Gewinn, den der unscheinbare Papyrusfetzen für die Metrik und Rhythmik abwirft, ist gar nicht unerheblich. Viel wichtiger sind aber meines Erachtens gewisse allgemeine Folgerungen über den Werth der antiken musikgeschichtlichen Nachrichten, die man aus ihm ableiten kann.

U. v. Wilamowitz hat es wiederholt ausgesprochen, daß „eine metrisch-rhythmische Ueberlieferung von den Zeiten der Dichter her [in der hellenistischen Zeit] so wenig existiert hat, wie von ihrer Musik" (Isyllos 12, ähnlich Herakles I S. 121. 140 f.). Er wird mit dieser skeptischen Anschauung nicht allein stehn. Aber gleich die massenhaften und detaillierten Notizen der Hellenisten über musikalische Neuerungen bei Terpander, Archilochos, Sappho, Alkaios, Polymnast und vielen andern Dichtercomponisten müssen uns bedenklich machen: soll das Alles Schwindel und Fälschung sein, wie die Nachrichten des Heraklides über vorhistorische Zeiten? Dionys von Halikarnaß kannte Euripideische Chorlieder mit ganz bestimmt fixirten Melodien, deren Intervallenschritte er genau angiebt: ist auch das Schwindel? Unser Papyrus giebt uns ein ähnliches Aktenstück in die Hand: ist auch dies Zeugnis falsch, oder wenigstens secundär? Wirklich scheint auch Wessely bei der Besprechung des Fragmentes ähnlichen Zweifeln begegnet zu sein, wie die zutreffenden Bemerkungen im Eingange seines Aufsatzes verrathen. Auf einen Standpunkt, der von Gelehrten, wie Wilamowitz vertreten wird [16]), müssen wir eingehn. Wir stellen also die Vorfrage: stammen die Noten aus der Zeit des Euripides, oder sind sie ein späteres Machwerk etwa gar aus der Zeit des Schreibers? Wahr ist es ja: von Notenschrift ist in attischer Zeit nicht viel die Rede. Aber wann kommen denn spätere Schriftsteller darauf zu sprechen? Stellen, wieAnth. Pal. XI 78 (γράμματα τῶν λυρικῶν Λύδια καὶ

[16]) Auch brieflich hat mir v. W., wie ich wohl verrathen darf, eingewandt, daß er an alte musikalische Ueberlieferung nicht glaube.

Φρύγια), wird es nicht viele geben. Ein Schluß ex silentio ist hier also gewiß nicht berechtigt. Ich fürchte aber, daß wir manche Zeugnisse in der altattischen Litteratur einfach übersehn haben. Bei den Komikern, die am ersten einen Blick in diese Dinge gestatten, wird sich noch manches finden. Das Aristophanische εἰεἰεἰεἰεἰλίσσετε (Frösche 1314) stimmt zu einer Schreibung in unserm Papyrus und wird aus einer Partitur herübergenommen sein. Und wenigstens frageweise möchte ich auf die einzige Scene hinweisen, wo wir einen Componisten bei der Arbeit beobachten, auf den Anfang der Thesmophoriazusen. Agathon hat noch nicht gesungen: da fragt Mnesilochos schon: μύρμηκος ἀτραπούς ἤ τί διαμινύρεται; Wie erklärt sich das? Ich setze das oben angeführte, wenig beachtete Zeugnis Anth. Pal. XI 78, ein Epigramm auf einen Faustkämpfer, vollständiger hierher: Κόσκινον ἡ κεφαλή σου, Ἀπολλόφανες, γεγένηται, | ἢ τῶν σητοκόπων βιβλαρίων τὰ κάτω, | ὄντως μυρμήκων τρυπήματα λοξὰ καὶ ὀρθά, | γράμματα τῶν λυρικῶν Λύδια καὶ Φρύγια. Der kreuz und quer mit Narben bedeckte Schädel des Faustkämpfers wird V. 3 mit Ameisenspuren, V. 4 mit den fremdartigen Zeichen der Notenschrift verglichen. Sieht etwa auch Mnesilochos die verwirrenden Schriftzüge einer gewaltigen Partitur, die Agathon durchgeht? Mir will das eben besser einleuchten, als die Lösung des Scholiasten, der die Worte, im Widerspruch mit dem eigentlichen Sinne von μινύρεσθαι, auf ein Instrumentalvorspiel bezieht. Vielleicht ist der Epigrammatiker gerade durch die Aristophanesstelle angeregt.

Die angewandten Vocalnoten setzen das ionische Alphabet voraus — daß man aber auch daraus keine Bedenken ableiten kann, hat schon Wessely richtig hervorgehoben. Wir können auf Wilamowitz selbst verweisen, der in einem lehrreichen Exkurse der 'homerischen Untersuchungen' (II 3, S. 303 ff.) entwickelt hat, wie früh das ionische Alphabet die Litteratur, auch in Attika, beherrscht haben muß. Ueberdies ist nicht einmal die landläufige Vorstellung, daß die Instrumentalzeichen alterthümlicher seien, als die Vocalzeichen (v. Jan a. O. 980, Westphal Aristoxenes I S. XLI), bewiesen oder beweisbar; mit feiner Begründung hat z. B. Fortlage (d. musikalische System 57 ff.) die Ansicht vertreten, daß „die Instrumentalnotenschrift auf die Singnotenschrift gebaut ist, und nicht umgekehrt".

Ferner erwäge man Folgendes. Die Dochmien gehören zu den Rhythmen, die in der Hellenistenzeit außer Kurs gesetzt waren. Wie sollte man dazu gekommen sein, gerade diesen Partieen neue Musik unterzulegen? Ein praktisches Bedürfnis war in solchen Fällen am allerwenigsten vorhanden.

Aber es giebt auch positive Gründe, die dafür sprechen, daß wir die echte, alte Weise vor uns haben. Den wichtigsten hat schon Wessely geltend gemacht: zur Anwendung kommt die alterthümliche Enharmonik, über deren Abkommen sich schon Aristoxenos beklagt hat. Denn daß die Ausführungen in dem Musikdialoge Plutarchs von Aristoxenos herrühren, ist wohl allgemein anerkannt (s. zuletzt Westphal, gr. Harmonik 91 f., Aristoxenos II S. XXXIV) [17]).

Als zweites Zeugnis tritt dazu die oben S. 181 angeführte Stelle des Aristides Quintilianus (gleichfalls = Aristoxenos), wonach die Scala unsrer Euripidesmusik zu denen gehört, αἷς οἱ πάνυ παλαιότατοι πρὸς τὰς ἁρμονίας κέχρηνται. Die Bedeutung dieser Aussage mag Westphal entwickeln, Harmonik S. 203: „Es sind dies nicht die enharmonischen Scalen derjenigen Form, welche wir bei Alypius finden ...., sondern eine(r) voraristoxenische(n) . . . Die Aristideischen Scalen müssen in der Zeit zwischen Plato und Aristoxenus aufgestellt sein. Damit werden wir zu den Vorgängern des Aristoxenus geführt, den von diesen sogenannten alten Harmonikern [S. 206] . . ., welche διαγράμματα (Notentabellen) der Octaven für das enharmonische Geschlecht ausgeführt hatten.“ Genau in die enge von Westphal vermuthete Zeitgrenze fällt die Musik des Fragmentes.

Schließlich gestattet auch das spärliche Melodieenmaterial, das wir besitzen, eine bescheidene Gegenprobe. Weder in den Hymnen des Mesomedes, noch in den Instrumentaletuden bei Bakchius, noch in dem Liede des Seikilos läßt sich die blasseste Spur solcher enharmonischen Reihen nachweisen. Das stimmt ganz zu Dem, was Aristoxenos von dem Schicksal der alten ἁρμονία zu berichten weiß.

Ich denke, wir dürfen zuversichtlich sagen: dies μέλος ist

---

[17]) Mit der Uebersetzung von οἱ πρὸ ἡμῶν durch 'Meine Vorgänger' legt W. in den Ausdruck freilich zu viel hinein; die „jetzige Generation“ ist ja der Gegensatz.

alt. Und damit kann der Glaube an den Werth der musikhistorischen Ueberlieferungen, trotz aller Vorbehalte im Einzelnen, im Ganzen als gerechtfertigt gelten. Vor Allem sehe ich keinen Grund mehr, den Nachrichten über die 'Erfindung' oder Anwendung gewisser Begleitungsarten und Scalen durch Archilochos, Sappho, Polymnast u. s. w. schlechtweg zu mißtrauen. Ja, ich halte es (im Gegensatz zu Westphal, Harmonik 35) für durchaus wahrscheinlich, daß mit der Entstehung einer kunstgemäßen λυρικὴ auch die Notenschrift heranwuchs. Wäre diese großartige Erfindung im fünften oder vierten Jahrhundert gemacht, würde die geschichtliche Ueberlieferung wohl irgend etwas davon zu erzählen wissen. Die spätere Wissenschaft wird mit diesen Urkunden gearbeitet haben. Die Annahme, daß die alte Musik in mündlicher Ueberlieferung fortgelebt habe und später aufgezeichnet sei (Westphal, Harmonik S. 35 u. ö.) ist danach ein Nothbehelf, auf den wir verzichten können.

Die enharmonische Scala, deren Bedeutung wir hier in der Praxis erprobt haben, sammelt die in gewissen Musikstücken gebrauchten Töne in eine Reihe. Aehnlich mögen die alten Musikhistoriker bei den Werken anderer Lyriker verfahren sein. Aus solchen Beobachtungen leitete man dann nach der bekannten Methode die Behauptung ab, daß die eine oder andre Skala von diesem oder jenem Lyriker „erfunden“ sei. Wenn sich dabei oft mehre εὑρέται Concurrenz machten, so ist das bei der Verschiedenheit des Gesichtskreises der alten Forscher und bei der Schwierigkeit, in der Zeit vor dem 5. Jahrhundert feste chronologische Anhalte zu gewinnen, sehr begreiflich und nicht verdächtiger, wie die massenhaften verwandten Widersprüche in der litterarhistorischen Ueberlieferung.

Nicht minder wichtig ist ein Anderes, worauf schon Wessely hingewiesen hat. Die Kolometrie der lyrischen Partieen kann und wird ausgegangen sein von der musikalischen Unterlage; sie ist mehr, als Grammatikertheorie und Nachhilfe für den Leser. Sogar die Erklärung der Texte mag aus dem μέλος Nutzen gezogen haben. In dem einen, oben S. 183 ff. behandelten Beispiele — der Deutung von δεινῶν πόνων — liegt diese Annahme wenigstens nahe genug.

* * *

Der treffliche Fr. Bellermann schrieb 1847 (Die Tonleitern und Musiknoten S. 1): „Mit Freuden könnten wir die Hälfte aller jener theoretischen Schriften hingeben, wenn uns dafür von einem einzigen Chorgesange aus einer Tragödie die vollständige musikalische Bearbeitung unverfälscht und deutlich überliefert wäre". Ganz ist diese Bedingung, die Bellermann selbst nur als frommen Wunsch ausgesprochen hat, auch durch den eben besprochenen schönen Fund noch nicht erfüllt. Aber χρημάτων ἄελπτον οὐδέν ἐστιν οὐδ' ἀπώμοτον. Was wir jetzt haben, ist nur eine Abschlagszahlung. Schon in seinem Programm berichtet Wessely (S. 18), er habe außer dem Orestesfragmente fünf weitere Bruchstücke von Dichtungen mit Musiknoten „aus einer Schicht von Papyrusstücken gehoben, welche dem I. Jahrhundert n. Chr., spätestens der hadrianischen Zeit angehören". Der geringe Umfang dieser Texte, „der sich gelegentlich nur auf Silben wie ωNE oder TAC beschränkt", gestattete bislang keine Identificierung. Wessely theilt in dem Programm (S. 13) einige Worte mit: ΓΑΤΡΕCΓΑ, d. h. γ' ἄτρεστα, — παρθένοι, ἕλκετε — δάπεδον: sie gehören zum tragischen Sprachschatz; auch klingt die Aufforderung παρθένοι, ἕλκετε (xx]— ∪ — | — ∪∪[— ∪ —, Dochmien?) dramatisch; man könnte an ein Stück, wie die Bakchen, denken. Wir werden in der Nähe des Orestes zu suchen haben. Die Melodienbruchstücke scheinen freilich einem andern Stil anzugehören, als das oben behandelte; sie lassen auf einfache diatonische Reihen schließen (IMCΦ)*.

Möge uns Wessely auch diese unbedeutenden Brocken und Splitter vollständig vorlegen, je eher je lieber! Gewiß werden die schier unerschöpflichen Schätze der Wiener Papyri noch manches Aehnliche bergen. Auch der kleinste Zuwachs ist Gewinn für uns auf diesem λειμὼν Μουσῶν, der zur Wüste geworden war.

---

*) [Ein Aufsatz von Wessely und Ruelle, *Le papyrus musical d'Euripides*, *Revue des études Grecques* V 19, 265 ist mir leider unzugänglich geblieben. Einen Nachtrag zu S. 170 s. S. 208].

Tübingen. *O. Crusius.*

Miscellen.

1. Victorinus und Lampadius von Antiochien.

„Haben Sie vielleicht eine Ahnung, wer Victorinus von Antiochien war? Ich kann über den Mann nirgends etwas finden und in meiner Lectüre ist er mir nie vorgekommen?“ Als ich dem unvergeßlichen R. Volkmann, der mir in seinem letzten Brief diese Frage vorlegte, eine kurze Notiz zusandte, antwortete mir der Sohn mit einer Todesanzeige. Jetzt lesen wir in dem Vorwort der neuen Bearbeitung des Bernhardy'schen Grundrisses *) p. VII das Bekenntnis, daß Victorinus dem Herausgeber „bis zur Stunde völlig unbekannt“ geblieben sei und nur auf Bernhardy's Autorität hin seine Stelle behalten habe. Die modernen Handbücher hüllen sich in Schweigen. So mag das klassische Zeugnis hierher gesetzt werden; Phot. bibl. cod. 101 p. 86 Bk.: Ἀνεγνώσθησαν ΒΙΚΤΩΡΙΝΟΥ τοῦ Λαμπαδίου (Ἀντιοχεὺς δὲ οὗτος) ὑπατικοὶ λόγοι, καὶ βασιλικοὶ δὲ εἰς Ζήνωνα τὸν βασιλέα, ἐφ' οὗ καὶ εἰς βαθὺ γῆρας ἦν ἐληλακώς. τὴν δὲ φράσιν τό τε σαφὲς καὶ τὸ ἀπέριττον καὶ τὸ σύνηθες ἐπικοσμεῖ. Bernhardy hat den Mann S. 811 zweifellos auf dies Zeugnis hin an's Ende des fünften Jahrhunderts unter Zeno (474—491) gesetzt; seine ἀκμὴ wird freilich nach der Andeutung des Photios über sein hohes Alter etwas früher gefallen sein, etwa um 460. Der Zusatz Ἀντιοχεὺς κτλ. bezieht sich übrigens unverkennbar auf den Vater, nicht auf den Sohn. Und dieser Vater Lampadius ist gleichfalls keine ganz verschollene Persönlichkeit. Im 107. Abschnitt (p. 87 B) berichtet Photius über eine gegen Joannes Skythopolites

*) Grundris der griechischen Litteratur von G. Bernhardy. Erster Theil: Innere Geschichte der griechischen Litteratur. Fünfte Bearbeitung. Von Richard Volkmann. Halle, Eduard Anton 1892. Vgl. Litt. Centralbl. 1893, 9, 287.

gerichtete Streitschrift eines Basileios, eines geistlichen Würdenträgers aus Kilikien. Die Schrift hatte 'dramatische', d. h. dialogische Form; der Vertreter des Basileios ist Lampadius, der des Joannes ein gewisser Marinos: τὰ δὲ τοῦ δράματος εἰσάγει πρόσωπα Λαμπάδιον μὲν ὑπερμαχοῦντα αὐτοῦ, Μαρῖνον δέ τινα ὡς δῆθεν ὑπὲρ τοῦ Ἰωάννου ἀγωνιζόμενον. Man merke wohl: Λαμπάδιον, aber Μαρῖνον τινα: Photius scheint also den Lampadius gekannt zu haben. Schon danach könnte man vermuthen, daß der nicht lange vorher erwähnte Vater des Victorinus gemeint sei. Nun fügt Photius der Inhaltsangabe folgende Personalnachrichten bei: ἦν δ' οὗτος ὁ Βασίλειος πρεσβύτερος, ὡς αὐτός φησι, τῆς κατὰ Ἀντιόχειαν ἐκκλησίας ἀρχιερατεύοντος μὲν τῶν ἐκεῖσε Φλαβιανοῦ, Ῥωμαίων δὲ Ἀναστασίου [491—518] βασιλεύοντος. Was ist natürlicher, als daß der Antiochische Kleriker einen angesehnen ältern Landsmann zum Vertreter seiner Ansicht bestellte? In der That stammte Lampadius, Vater des Victorinus, aus Antiochien und muß mehrere Jahrzehnt älter gewesen sein, als Basileios (ἀκμὴ wohl noch unter Theodosios ca. 430). Die beiden Λαμπάδιος bei Photius sind also wirklich dieselbe Person. Die römischen *Lampadii*, über die zuletzt von O. Seeck Symm. p. 66 sq. gehandelt ist, haben mit dem Antiochener nichts zu thun. Ob einer der lateinisch schreibenden *Victorini* (Teuffel-Schwabe § 708) mit unserm Βικτωρῖνος zusammenhängt?

Tübingen. *O. Crusius.*

2. Das Epigramm des Aesop.

Anth. Pal. X 123 = PLGr. II p. 64 Bgk.[4]:

Πῶς τις ἄνευ θανάτου σε φύγοι, βίε; μύρια γάρ σευ
λυγρά· καὶ οὔτε φυγεῖν εὐμαρές, οὔτε φέρειν·
ἡδέα μὲν γάρ σου τὰ φύσει καλά, γαῖα, θάλασσα,
ἄστρα, σεληναίης κύκλα καὶ ἠελίου·
τἄλλα δὲ πάντα φόβοι τε καὶ ἄλγεα· κἤν τι πάθῃ τις
ἐσθλόν, ἀμοιβαίην ἐκδέχεται Νέμεσιν.

V. 1 hat Meineke, der mit Schaefer φύγῃ liest, für θανάτου καμάτου, vorgeschlagen, was Bergk in den Text gesetzt hat. Wenn Dübner Meineke's Einfall *a mente poetae alienissimum* nennt, so sagt er vielleicht zu viel. Aber für richtig kann auch ich ihn nicht halten; der Ausdruck hat keine rechte Energie. Ganz willkürlich ist der Vorschlag von F. W. Schmidt: πῶς τις ἂν ἐκ θνητῶν σε φιλοῖ, βίε. Da würde man viel lieber das Ueberlieferte beibehalten und zu der einigermaßen gewundene Erklärung Hiller's greifen (Jahresber. LIV 1888 I 136), die auch mir in den Sinn gekommen war: 'Wenn man doch ohne Tod aus dem Le-

ben scheiden, wenn man doch entrückt werden könnte, wie die gottbegnadeten alten Helden!' Aber vielleicht ist doch ein anderer Ausweg vorzuziehn.

Eine sprachliche Feinheit ist bekanntlich πῶς ἄν, τίς ἄν, πῶς τις ἄν mit dem Optativ; vgl. Aesch. Agam. 1448 τίς ἂν ἐν τάχει μόλοι; Eurip. Hippol. 345 πῶς ἂν σύ μοι λέξειας ἃ 'με χρῆ λέγειν. Soph. Philokt. 794 f. πῶς ἂν .. τρέφοιτε τήνδε τὴν νόσον. Der Optativ φύγοι ist überliefert; allerdings ist in diesem besondern Falle das ἄν kaum zu entbehren, mag man darin den Dichtern auch eine größere Läßlichkeit zugestehn müssen, als früher zu geschehn pflegte. Aber, bei Lichte besehn, fehlt das ἄν ja gar nicht: es schließt sich, bei anderer Worttrennung, ganz correct an τις an: πῶς τις ἄν. Die folgenden Zeichen finden sich wie von selbst zu εὐθανάτως zusammen: πῶς τις ἂν εὐθανάτως σε φύγοι, βίε; „könnte man doch dem Leben in schönem Tode entrinnen!" Die Form εὐθανάτως ist schon bei Kratin nachweisbar (413 I p. 124 K.). Vor allem aber tritt sie an einer merkwürdigen Menanderstelle auf, die sich auch sonst mit diesem Epigramm berührt (fr. 481 III p. 138 K.):

1 τοῦτον εὐτυχέστατον λέγω,
ὅστις θεωρήσας ἀλύπως, Παρμένων
τὰ σεμνὰ ταῦτ' ἀπῆλθεν, ὅθεν ἦλθεν, ταχύ,
τὸν ἥλιον τὸν κοινόν, ἄστρ', ὕδωρ, νέφη . . .
13 ὁ προσδιατρίβων δὲ . . .
15 ῥεμβόμενος ἐχθροὺς ηὗρ', ἐπεβουλεύθη ποθέν,
οὐκ εὐθανάτως ἀπῆλθεν ἐλθὼν εἰς χρόνον.

Abhängigkeit der einen Stelle von der andern anzunehmen, liegt kein Grund vor. Hinter beiden steht ältere volksthümliche Gnomik; man darf an den Adonis der Praxilla (fr. 2 p. 566) erinnern:

κάλλιστον μὲν ἐγὼ λείπω φάος ἠελίοιο,
δεύτερον ἄστρα φαεινὰ σεληναίης τε πρόσωπον κτλ.

Bergk hält das Gedicht für *satis novicium*. Das Lemma Αἰσώπου erklärt er einfach für einen Irrthum. Hartung (Eleg. I p. 107) will die Verse immerhin einem der Sieben Weisen zutheilen. Aber Ausdrücke wie τὰ φύσει καλά (und εὐθανάτως) werden sich in vorattischer Zeit kaum belegen lassen. Mit dem Bergkschen Machtspruch kommt man auch nicht weiter. Wodurch ist das ganz singuläre Lemma Αἰσώπου veranlaßt? Hiller hat zuletzt (Anthol. praef. p. VIII) die Ansicht ausgesprochen, daß nicht der bekannte Aesop gemeint sei, sondern irgend ein anderer; der Name komme ja auch sonst vor. Das ist wenig wahrscheinlich; als litterarische Größe gilt im Alterthum nur der Fabelerzähler [1]). Der βίος Αἰσώπου läßt sich in seinen

[1]) Ammian redet XXX 4, 21 allerdings von *Philistionis aut Aesopi cavillationibus*. Bei Teuffel-Schwabe § 254, 6 wird hier ein Mi-

Hauptbestandtheilen bis in vorattische Zeit zurückverfolgen, wie der schon von Heraklit und Plato gelesene βίος Ὁμήρου oder der Sieben-Weisen-Roman. Eine charakteristische Eigenthümlichkeit dieser alten Volksbücher ist es, daß ihre Helden Erzählungen oder Verse vortragen; man hat hier die volksthümliche Vorstufe der Satura Menippea zu erkennen. Die Hellenistenzeit bildet die Form weiter, wie der Alexanderroman zeigt. Ich halte es für sehr möglich, daß es eine Redaktion des Volksbuches (von den Sieben Weisen?) gab, worin Aesop diese Verse vortrug. Die Räthsel der Kleobulina sind ja ganz ebenso aufzufassen. Auch in der byzantinischen Bearbeitung des Aesop-Romans belehrt Aesop seine Herrin mit Versen (p. 247 Ebh.).

T. *O. Cr.*

---

3. Δέννος.

(Zu Archil. fr. 65).

Bei Herondas VII 103 f. sagt der Schuster von einer Kundin, daß sie ihm τὴν γυναῖκα τωθάζει | κακοῖσι δέννοις. Der Papyrus zeigt ΔΕΝΝΟΙC, das I von zweiter Hand übergeschrieben (= δεινοῖς), da dem Corrector das Wort δέννοις nicht geläufig war. Derselbe Fehler steckt in einem Archilochusfragment (65 Bergk[4]), das bei dem Kirchenschriftsteller Theophilus ad Autol. I 87 überliefert und wie der Context zeigt, von ihm schon falsch gelesen ist:

ἓν δ' ἐπίσταμαι μέγα,
τὸν κακῶς τι (leg. με) δρῶντα δεινοῖς ἀνταμείβεσθαι
κακοῖς.

Die Correctur δέννοις κακοῖς ist evident, denn so erhalten wir statt einer matten Sentenz den authentischen Wahlspruch der wehrhaften archilochischen Muse in urwüchsig ionischem Ausdruck mit kräftiger Antithese von That und Wort. Die weiteren Belegstellen des seltenen Worts δέννος 'Schmähredе' sind folgende:

Herodot IX 107 παρὰ δὲ τοῖς Πέρσαις γυναικὸς κακίω ἀκοῦσαι δέννος μέγιστός ἐστιν. Dazu Eustath. Il. p. 668, 48 δέννον δὲ λέγει ('Ηρόδοτος) τὴν ὕβριν, ἐξ οὗ τὸ δεννάζειν παρὰ Σοφοκλεῖ.

Lycophr. Alex. 777 δέννοις κολασθείς, dazu die Schol. λοιδορίαις καὶ ὕβρεσι.

---

mograph Aesop angesetzt. Können sich die *cavillationes* des Philistion auf der *Certamen Philistionis et Menandri* beziehn, so mag auch ein ähnliches Streitgedicht existiert haben, in dem der alte Aesop auftrat. Ob die παροιμίαι Αἰσώπου, z. Th. Verse (Paroem. II p. 221), aus solchen Quellen geschöpft sind?

Hesych. δεννόν. κακολόγον scheint auf einem Misverständnis zu beruhen *).

Jacobs stellt in den Exercit. crit. II 184 das Wort in einem unedierten Epigramm her, wo δυσφήμοις εὐναῖς überliefert ist mit demselben Fehler wie in den Theognid. 1211 in 2 Hds. δ' εὔναζε.

Etwas häufiger ist das abgeleitete Verbum δεννάζω.

Theognid. 1211 μή μ' ἀφελῶς παίζουσα φίλους δέννα|ζε τοκῆας.

Soph. Antig. 759 (οὐ) χαίρων ἐπὶ ψόγοισι δεννάσεις ἐμέ. Dazu die Schol. λυπήσεις, ὑβρίσεις.

Eurip. Rhes. 925 ὃς ἡμῶν πόλλ' ἐδέννασεν τέχνην. 951 ἐδέννασε. Dazu Hesych.: ἐδέννασεν. ἐχλεύασεν, ὕβρισεν.

Soph. Ai. 243 κακὰ δεννάζων ῥήματα. Dazu die Schol. ἀντὶ τοῦ βλασφημῶν . . . . δεννάζων δὲ ἀπὸ τοῦ δεινόν. δεινάζω καὶ δενν|άζω ὡς φαεινός, φαεννός. — δεννάζων· μετὰ δεινοπαθείας λέγων, ἀπὸ τοῦ δεινός. βλασφημῶν. — Dem. Triel. τὸ δεννάζω ἀπὸ τοῦ δεινὸν γέγονε, τροπῇ τοῦ ι εἰς ν. δέννος γὰρ ἡ λοιδορία. — Hesych. δεννάζων. λοιδορῶν.

Lycophr. Alex. 404 λυπρὸς παρ' Ἅιδην δεννάσει κακορροθῶν.

Die beiden letzten Stellen zusammen mit Herondas und Archilochus ergeben den feststehenden Ausdruck κακοὶ δέννοι, der sich schon durch seinen Pleonasmus als volksthümlich zu erkennen gibt. Nach den Belegen müssen wir das Wort der ionischen Volkssprache zuweisen. Mit der Etymologie hat sich, so viel ich sehe, seit den Alten niemand mehr beschäftigt. Die Gleichung δεινός: δέννος = φαεινός: φαεννός ist natürlich falsch, da jenes auf δϝει-νος, dieses auf φαεσ-νος zurückgeht. An δεσ-νος oder δενϝ-ος zu denken geht auch nicht wohl an, da die entsprechenden φάεννος und ξέννος äolisch sind. So wird man das Etymon des interessanten Worts auf vorgriechischem Boden suchen müssen.

Tübingen. *R. Herzog.*

4. Zu Dictys IV 2.

In der Schilderung des Kampfes der Amazonen mit den Griechen vor Troja lesen wir in F. Meister's Ausgabe: *cadunt sagittis reginae plurimi neque ab Teucris secus bellatum.* Das gesperrte Wort kann selbstverständlich nur die Trojaner bezeichnen, die aber, wie man ebenda liest, an dem Kampfe sich gar nicht betheiligten, da Penthesilea „*seorsum ab Troianis ipsa suis modo bellatoribus satis fidens in pugnam pergit*;" die Trojaner bleiben verschlossen in der Stadt (c. 3). Auch die Nachbarvölker, die Penthesilea nach c. 2 in. mit sich führte, können es keineswegs sein: diese waren ja nach Malalas (159) ἐκ τῆς ἀντιπέραν Χερρονήσου. Höchstens könnte man in den Wor-

*) [I. H. H. Schmidt, Synon. I S. 141 hält dieses δεννός als Adjektiv für berechtigt. *Cr.*].

ten eine Gleichstellung der tapferen Amazonen mit den Trojanern sehen, wobei man aber doch die Charakteristik der Griechen in der ersten Hälfte des Kampfes vermissen würde. Darum halte ich dies Wort für eine Korruptel, die so zu verbessern ist: *neque ab nostris* (d. h. *Graecis*) *secus bellatum*; vgl. oben: *ab nostris ita occursum*. Die Heldenthaten der Griechen in diesem Kampfe sind bei dem Byzantiner (160) näher angegeben, bei Dictys aber nur kurz in diesem Satze angedeutet.

Odessa. *J. Lunák.*

5. Dia die Kentaurin.

Ueber Dia die Zeusgeliebte und Gattin Ixions, Tochter des verschieden überlieferten Deïoneus, Eioneus, Aesioneus haben wir außer einigen sicheren Zeugnissen einige noch sehr der Besserung bedürftige. Erstere sind Hyginus F. 155 (Deioneus-Dia-Ixion) und Diodoros IV 69 (Ἠσιονεὺς-Δία-Ἰξίων) in dem Mythos von dem hinterlistigen Fang des Schwiegervaters durch I. in der Kohlengrube), offenbar nach Pherekydes frg. 103 aus Schol. Apollon. Rhod. III 62, FHG. I 96 (Ἰξίων-γαμήσας Δίαν τὴν Ἠιονέως θυγατέρα) und aus Schol. Pindar. Pyth. II 39 (Schluß: οὗτος, sc. Ἰξίων, ἔγημε Δίαν τὴν Δηϊονέως θυγατέρα von C. Müller im Referat unterdrückt), ferner der Schol. Od. Λ 631 Πειρίθοόν τε] . . ὁ δὲ Δίας καὶ Διός und die Schol. zu Il. Ξ 317, welche die Rivalität des Zeus und des Ixion um den Besitz sich zurechtzulegen bestreben: ADV: τῆς Ἰξίονος γυναικὸς Δίας· ἦν δὲ αὕτη θυγάτηρ <Δη>ιονέως (Heyne)· μετὰ δὲ τὸ φθαρῆναι αὐτὴν ὑπὸ Διὸς ὕστερον Ἰξίονι ἐζεύχθη. V. τῆς εἰς ὕστερον γενομένης Ἰξίονος· παρθένῳ γὰρ ὁ Ζεὺς συγγίνεται.

Die zweite Gruppe, aus heilungsbedürftigen Stellen bestehend, betrifft eben dieses eigenthümliche Abenteuer des Zeus mit der Dia, welches die Geburt des Peirithoos zur Folge hatte. Als Richtschnur für die Heilung der Texte dient die klassische Stelle des Eustathios zu Il. A 256 p. 100, 45 ff.: ἕτεροι δὲ φασιν, ὅτι ὁ Πειρίθους Ἀθηναῖος μὲν ἦν ἀνὴρ Ἰξίονος, υἱὸς ἐν Θετταλίᾳ βασιλεύσαντος· ἀπὸ δὲ τοῦ περιθέειν οὕτως ὠνόμασται οἱονεὶ ὁ περιττὸς εἰς τὸ θέειν· ὁ δὲ μῦθός φησι τὸν Δία ὁμοιωθέντα ἵππῳ περιθέειν τὴν αὐτοῦ μητέρα πειρῶντα· κἀνθεῦτεν αὐτὸν κληθῆναι Περίθοον . . . ὅτι δὲ Δία ἐκαλεῖτο ἡ τοῦ Περίθου μήτηρ = Et. Mag. p. 668, 16 ὁ γὰρ Ζεὺς ὁμοιωθεὶς ἵππῳ περιέτρεχε τὴν μητέρα αὐτοῦ (Πειρίθου) Δίαν. Bei Nonnos VII 125 hat schon Welcker, Ep. Cyclus II 217 [79]) Περραιβίδι Δίῃ hergestellt; vgl. XVI 241. Einzusetzen aber ist ihr Name mitsammt obigem Mythos vielleicht an einer

anderen Stelle des Eustathios zu Il. B 738 p. 332, 36, die Höfer bei Roscher 2671, 40 ff. für entweder korrupt oder konfus bezeichnet. Hier ist die Zeusliebschaft in eine Genealogie des Polypoites, 'Sohn des Peirithoos von Hippodameia', eingeschaltet, die der Uebersichtlichkeit halber gesperrt gedruckt sein möge: Πολυποίτης υἱὸς Πειριθόου, ὃν ἔτεκε Ζεὺς <εἰς ἵππον μεταβαλὼν τὴν φύσιν [1]) καὶ τῇ Δίᾳ μιγείς>, ἐξ Ἱπποδαμείας. Durch Ergänzung der eingeklammerten Worte würde verhütet, daß Hippodameia etwa als Geliebte oder Gattin des Zeus erscheine. Aber das Komma allein schon genügt.

Gleich einfach ist die Richtigstellung des Scholions AD zu Il. A 263. Es beginnt wie Eustathios zu v. 256 (s. o.!) Πειρίθοος ὁ Ἰξίονος γένει μὲν ἦν Ἀθηναῖος, ᾠκείωτο δὲ τοῖς Κενταύροις. πρὸς γάμον δὲ ἀγόμενος Ἱπποβότειραν (D-δάμειαν) τὴν Βούτα τοὺς Κενταύρους συνεκάλεσεν (folgt der Kampf mit diesen). ὅθεν οἱ Λαπίθαι συστάδην μαχεσάμενοι διώκουσιν αὐτοὺς εἰς Μαλέαν, ὄρος τῆς Πελοποννήσου. ἡ δὲ ΤΙΝΙ (l. Δία) ἀναστρεφομένη μεταβαλόντι τὴν φύσιν εἰς ἵππον ΔΙΕΜΙΓΗ (l. Διὶ ἐμίγη) καὶ τὸν προειρημένον ἐγέννησε Πειρίθουν, ὃς ὠνομάσθη ἀπὸ τοῦ περιθεῖν ἵππῳ ὁμοιωθέντα τὸν Δία ἐν τῷ μίγνυσθαι τῇ μητρὶ αὐτοῦ. Διαμίγνυσθαι ist eine nur von Sachen, geschlechtlich gar nicht, tropisch nur einmal gebrauchtes Kompositum, das hier geradezu emendiert sein will. Wer † τινὶ nicht in Δία bessert [2]), muß annehmen, daß Hippoboteira oder -dameia hier zugleich Gattin des Peirithoos und — von Zeus — Mutter des Peirithoos sein solle!

Auch nach einer anderen Stelle noch bringt die letzte Emendation Licht. Es ist zunächst festzuhalten, daß Dia, wenn sie von der Kentaurenflucht nach Malea ἀναστρέφεται, um — doch jedenfalls in Thessalien — von Zeus den Peirithoos zu empfangen, vorher mit den Kentauren nach der peloponnesischen Malea geflohen sein muß, von wo sie denn allein 'umkehrt'. Sie ist also eine Kentaurin; und nun wird mit einem Male klar, warum eigentlich Zeus, um sich mit ihr zu vermählen, erst die Roßgestalt annimmt. Der Grund war aus keinem der sämmtlichen übrigen Zeugnisse zu ersehen, selbst wenn sie die Metamorphose berichteten. Nun findet sich leicht die Heilung jenes Scholions B(L) Il. A 266, welches den Ahnherrn sämmtlicher Kentauren, den Kentauros, von Ixions und des Pegasos gleichzeitiger Vermählung mit einer anonymen δουλίς (!) herleiten zu wollen scheint: τινὲς δέ (φασι) δουΛΙΔΙ<ΔΙΑΙ> Ἰξίονα μιγῆναι, ἅμα δὲ καὶ Πήγασον τὸν πτερωτὸν κατὰ τὴν αὐτὴν νύκτα, ἐξ ὧν

[1]) oder ἵππῳ ὁμοιωθεὶς καὶ τ. Δ. μ.

[2]) τινὶ könnte auch Verlegenheitszusatz eines Abschreibers sein, der den schon an διεμίγη verlorenen Zeus (Διΐ) vermißte, ἡ δὲ aber ganz in der Ordnung fand und auf die vorhergegangene Ἱπποδάμεια bezog (!)

γενέσθαι Κένταυρον, ἀφ' οὗ πολὺ τὸ πλῆθος. Dia (die Kentaurin in Roßgestalt) zeugt selbst den Kentauros und wird die Ahnmutter des ganzen Kentaurengeschlechts; auffallender Weise freilich nicht von dem in Roßgestalt verwandelten Zeus selbst, sondern von Ixion unter Mitwirkung des Pegasos! Letzterer ist natürlich hier nur deshalb bemüht, weil die Menschengestalt des Vaters Ixion die Roßgestalt des Sohnes Kentauros unerklärt ließ. Der echte Gatte der Dia ist aber Ixion, der aus seinem vom Mythos nicht einmal bestrittenen guten Rechte als Ehemann nur um der großen Nationalmythologie willen von Zeus verdrängt ward; die Schol. ADV. Ilias Ξ 317 räumen dem Zeus nur das ius primae noctis ein. Auch Ixion muß somit Roßgestalt gehabt haben in seinem Verkehr mit Dia der Kentaurin, wenn sogar seine Verdränger (Zeus, Pegasos) ohne Roßgestalt nicht denkbar schienen. So erscheint abermals wie am Taygetos und auf Rhodos bei dem Helioskult, so hier bei einem Heliosheros das Roßsymbol. Denn daß Ixion, der Heros mit dem Sonnenrade, der Erfinder der glühenden Kohlengrube, der Vater des als Erd-„Umläufer" einstimmig gedeuteten Περί-θοος, der Großvater des *Πολυ-φοίτας (von φοιτᾶν) — Πολυποίτας [3]) eine Hypostase des Helios ist, daran hat noch niemand gezweifelt. Ebenso ist aber auch Dia, im Namen wechselnd mit Ganymeda (in Phlius) und mit Hebe (in Sikyon), als Hera-Heroïne gesichert [4]). Das Paar Ixion (Helios) + Dia (Hera) ist identisch mit dem Paare Ixion + Nephele-Hera in dem alten Pindarischen Kentaurenstemma = dem Kultpaar Helios-Hera der aiolischen Stammreligion, wie sie H. D. Müller skizzierte [5]). So enthüllt sich ein Zusammenhang des Kentaurenmythos mit der aiolischen Religion, in der schon Herakles' Kentaurenkampf als religiöser Mythos gewurzelt haben wird. Aiolis-Thessalien ist die gemeinsame Heimath.

[3]) So Pape-Benseler u. d. W.
[4]) Philologus N. F. IV, 1891, 616 ff.
[5]) Vgl. zuletzt Philol. a. a. O. 618—620, N. F. II 1889, 123.

Neustettin. *K. Tümpel.*

Nachtrag zu S. 170. Wie ich schon an anderer Stelle hervorgehoben habe (zuletzt in der Real-Encykl. von Wissowa, Anakreon III), scheint die besprochene rhythmische Geltung der Anaklasis noch bei den Byzantinern nachzuwirken, wenn die vierte Silbe (neben der vorletzten) als legitime Trägerin des Wortaccentes gilt (⏑⏑ — ⏑́ — ⏑ — ⏑́ —). Die Thatsachen bei Fr. Hanssen, Philol. Suppl. V p. 221 sq. 215 sqq. *O. Cr.*

X.

Hyakinthos.

Die litterarisch überlieferten Mythen wissen gar wenig von Hyakinthos zu erzählen: der Liebling Apollons sei auch dem Zephyros begehrenswerth erschienen, aus Eifersucht habe der Windgott, als der Knabe mit Apollon Diskos warf, die Scheibe auf den Kopf des Hyakinthos gelenkt und so ihn getödtet. Aus seinem Blut sproßte die Frühlingsblume Hyakinthos auf [1]).

An Kunstwerken, welche diesen Stoff behandeln, ist wenig bekannt, noch weniger anerkannt. Einige Marmorgruppen, welche auf Apollon und Hyakinthos bezogen wurden, sind einmal in ihrer Bedeutung nicht ganz gesichert [2]), sodann gehören sie in eine Gattung von römischen Kunstschöpfungen, bei welchen der Bildhauer zwei beliebige Statuen, manchmal aus ganz verschiedenen Stufen der Kunstentwicklung, copirt und aus ihnen eine Gruppe zusammenstellt [3]). Der mythische Gehalt eines solchen Werks steht also auf der Höhe der bekannten Gruppen der sogenannten Pasiteles-Schule: des Orestes mit der Elektra und des Orestes mit Pylades.

Außerdem wurde noch für eine tarentiner Terracotta, welche

---

[1]) Preller-Robert, Griechische Mythologie I S. 248; Greve in Roschers Lexikon I S. 2759.

[2]) Overbeck Kunstmythologie III. Apollon S. 510.

[3]) Einige derartige Gruppen sind genannt in meinen neu-attischen Reliefs S. 184.

einen Knaben auf dem Rücken eines Schwans sitzend darstellt, die Deutung auf Hyakinthos von Dümmler [4]) vorgeschlagen. Seine Gründe waren, daß der Knabe seiner Erscheinung nach nicht Apollon sein könne und zweitens werde die Deutung auf Hyakinthos durch den Fundort unterstützt, da in Tarent Hyakinthos hoch in Ehren stand. Einen Widerspruch gegen diese Auffassung hat Overbeck [5]) mit nicht geringem Nachdruck vorgetragen: „. . . . . da wir den von dem Schwane getragenen Apollon mehrfach nachweisen können, während davon, daß auch Hyakinthos von dem Schwane getragen worden sei, nirgend, weder in schriftlicher noch in bildlicher Ueberlieferung auch nur die allergeringste Spur, oder für die Annahme dem sei so gewesen, auch nur irgendwelche Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, wird man Dümmlers Vermuthung, es handle sich hier um Hyakinthos, als durch nichts wirklich begründet, wohl auf sich beruhen lassen können". — — Indessen Overbecks Behauptung, daß keine Stelle existire, welche für Hyakinthos das Reiten auf dem Schwan belege, gründet sich bloß darauf, daß Dümmler keine solche Stelle anführt. Vorhanden ist aber der Beleg und zwar ergiebt er den vermißten Nachweis mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit.

In der Beschreibung des Gemäldes Nr. XIV „Hyakinthos" läßt der jüngere Philostrat Apollon um die Liebe des Hyakinthos werben. Da der Knabe so rasch sich nicht ergiebt, verspricht ihm Apollon goldene Berge, unter anderem auch: δώσειν δὲ ὑπὲρ κύκνων αὐτὸν ὀχούμενον περιπολεῖν χωρία, ὅσα Ἀπόλλωνος φίλα. Selbst wer die Uebersetzung „auf Schwänen fahrend" für richtig hält, wird zugestehen müssen, daß eine Spur des vermißten Nachweises hier vorliegt. Es wäre derselbe Fall wie bei Aphrodite: die Dichter römischer Zeit sprechen viel von ihrem mit Schwänen bespannten Wagen, daß sie sich auf den Schwan gesetzt habe, davon ist keine Rede; und doch ist es in Kunstwerken des V. und IV. Jahrhunderts ganz geläufig, die Göttin auf einem Schwane reiten zu sehen [6]). Auch auf

---

[4]) Annali 1883 S. 202.
[5]) a. a. O. S. 351.
[6]) Kalkmann im Arch. Jahrb. I 1886 S. 232. Neu hinzu kommt: Journal of Hellenic studies 1891 Taf. 13.

den Schwanenritt des Apollon kommen die Schriftsteller der guten Zeit nicht zu sprechen, während diese Darstellung auf älteren Kunstwerken häufig wiederkehrt [7]).

Aber jene Uebersetzung wird dem ὑπέρ nicht gerecht; der Pluralis in κύκνων bezeichnet bloß die Wiederholung des Reitens auf dem Schwane [8]).

Wenn schon dadurch Dümmlers Deutung der Tarentiner Terracotta gesichert ist, so können wir auch noch den von Overbeck vermißten Beleg einer bildlichen Darstellung beibringen.

Der Schwanenritter auf dem Skyphos im k. k. Hofmuseum in Wien, von dem seither nur eine ganz stillose und ungenaue Abbildung bei Laborde Vases Lamberg II. Suppl. Taf. 6 [9]) verbreitet war, konnte auf Grund dieser Reproduction allerdings als Apollon [10]) gelten, nach der neuen treueren Aufnahme, welche wir hier in $^2/_3$ (oder $^3/_4$, was ich ohne die Originalzeichnung zur Hand zu haben, nicht bestimmen kann) der Originalgröße vorlegen, sieht jedermann sofort, daß der Ephebe von höchstens 15 Jahren, mit geschorenem Haar und geradezu ungewöhnlich wenig idealen Zügen, unmöglich Apollon darstellen kann. Wie diese Figur für Apollon zu jung, so ist der kräftige geflügelte Jüngling auf der Rückseite des Gefäßes für Eros zu alt. Mit solch robusten Körperformen wird Eros kaum in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts, jedenfalls aber nicht mehr nach der Mitte dieses Jahrhunderts dargestellt. Und um diese Zeit, wenn auch wohl nicht viel später wird die Vase entstanden sein. Auch das ziemlich große Gewand spricht eher gegen als für die Deutung auf Eros. Da uns nun an der Erscheinung dieses Flügeljünglings gar nichts hindert, ihn Zephyros zu nennen — genau im selben

---

[7]) Overbeck a. a. O. S. 350.

[8]) Wenn Pherekydes die Kyrene ἐπὶ κύκνων ὀχηθεῖσαν in ihre neue Heimath kommen läßt, so kann er sich dies nicht, wie es Studniczka Kyrene S. 164 nach Analogie eines geschnittenen Steins vorschlägt, so vorgestellt haben, daß die Jungfrau an den Beinen der fliegenden Schwäne sich festklammert, denn auch in diesem Falle hätte eine andere Praeposition verwendet werden müssen als ἐπί.

[9]) Darnach die Seite mit dem Schwan wiederholt bei Lenormant et de Witte, Elite Céramographique IV 54.

[10]) Overbeck a. a. O. S. 351. Lenormant und de Witte deuten die Figur auf Eros; aber diese Erklärung ist einfach falsch, denn die Flügel gehören dem Schwan und nicht dem Knaben.

Alter ist der Windgott am Thurm des Andronikos Kyrrhestes dargestellt [11]) und als μειράκιον bezeichnet ihn Philostratos I 9 — so dürfen wir diese Deutung mit Rücksicht auf die Figur der Gegenseite für gesichert halten, mit welcher der geflügelte Jüngling durch seine Haltung in Verbindung steht und die aus dem angegebenen Grund nicht Apollon, sondern Hyakinthos ist. Zephyros also streckt verlangend die Hand nach Hyakinthos aus, der auf dem Schwan des Apollon davonfliegt. Aber was für einen Gegenstand hält Hyakinthos in der vorgestreckten Rechten? Eine Taenie ist es nicht, dafür wäre das Band zu lang, und vor allem sitzt unten an den längeren Enden eine ganz kleine Schlinge. Man mag hin und her überlegen, es kann wohl nichts anderes sein als eine κυνοδέσμη: die kleine Schlinge dient zum Umschnüren der Vorhaut, mit den längeren Enden wird das Glied aufgebunden und zwar knüpft der attische Ephebe diesen Theil der Binde mit einer Sorgfalt, wie sie nur je ein moderner Elegant seiner Cravatte widmen kann; man sehe sich den schmucken Burschen auf der Vase bei Gerhard Auserlesene Vasenbilder IV 244 (München, Jahn Nr. 1185) an [12]). Es muß eine κυνοδέσμη sein, was Hyakinthos in der Hand hält, denn die folgenden beiden Hinweise können nicht zufällig sein.

Welchen Zweck die κυνοδέσμη hatte, ist bekannt. Die Epheben müssen sie anlegen, wie sich der Scholiast zu Juvenal Sat. VI 379 ausdrückt: ut coitum non faciant. Die Blume Hyakinthos aber war ein Zauberkräutchen: pubertatem coërcet et non patitur erumpere [13]). Also das Attribut des Hyakinthos und die mit dieser mythischen Figur identificirte Blume haben den gleichen Zweck: kann dieses Zusammentreffen Zufall sein?

Was aber der Maler sich dabei gedacht hat, wenn er Hyakinthos, verschmitzt lächelnd, seine κυνοδέσμη dem zudringlichen Liebhaber anbieten läßt, während er auf dem

---

[11]) Baumeister Denkmäler III S. 2116; Brunn-Bruckmann Nr. 30.

[12]) Man scheut sich fast eine solche Erklärung auszusprechen, wenn man die zarte Auffassung der Herausgeber der Elite Céramographique liest: Antéros semble aller au devant d'Eros porté sur le cygne. Il est possible que le lien qu'on voit dans la main du fils d'Aphrodité fasse allusion aux liens de l'Amour.

[13]) Plinius nat. hist. XXVI 170.

Schwane dem Apollon entgegensteuert, das wage ich nicht mir auszudenken.

Noch in einer andern Situation wurden Zephyros und Hyakinthos dargestellt und zwar in zwei etwas älteren Vasenbildern, die in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts entstanden. Für diese ist die richtige Erklärung bereits gefunden. Sie zeigen uns, daß Zephyros nicht immer der unglückliche Liebhaber war, wie ihn der Verfertiger des Skyphos in Wien und die Schriftsteller schildern; ja diese Vasen zeigen uns sein Liebesglück mit mehr als nöthiger Deutlichkeit. Wenn sich der Maler so weit vergißt, uns eine ziemlich lascive Scene vorzuführen, so mag man zu seiner Entschuldigung daran erinnern, daß allem Anscheine nach auch in der Litteratur an Hyakinthos der παιδικὸς ἔρως exemplificirt wurde. Wenigstens scheint so etwas aus den Worten Apollodors I 3, 3 hervorzugehen: .... Ὑάκινθον, οὗ Θάμυρις .... ἔσχεν ἔρωτα, πρῶτος ἀρξάμενος ἐρᾶν ἀρρένων.

Diese Bilder befinden sich im Innern einer signirten Schale des Duris, bis vor Kurzem in der Sammlung van Branteghem, und auf einer Schale, welche von einem dem Duris ganz nahe stehenden, vorläufig anonymen Meister, herrührt, im Antiquarium zu Berlin nr. 2305. Die erstgenannte Schale abgeb. bei Hartwig Meisterschalen Taf. 22 [14]) zeigt uns einen frei schwebenden Flügelknaben der einen Epheben fest umfaßt, Brust gegen Brust sich an ihn anpreßt; der Ephebe schlingt den Arm um den Hals des Entführers, er folgt ihm also willig. Da eine Bodenlinie fehlt, so bleibt es zweifelhaft, wie das Bild zu orientiren ist. Die Beine des Epheben sind gestreckt, als würde er mit dem Rücken auf einem Lager ruhen. Hinter seinem Rücken erscheint ein ausgedehntes Palmettengerank, aus welchem eine roth aufgemalte Blüthe hervorsproßt. Für Pflanzen und Blüthen, überhaupt für die ganze Vegetation hat diese Kunststufe nur eine sehr beschränkte, streng stilisirte Ausdrucksform, welche den dem Gedanken zu Grunde liegenden Gegenstand nicht sowohl darstellt, sondern ihn versinnbildlicht.

---

[14]) Vgl. im Text S. 210. abg. auch bei Froehner, Collection van Branteghem Taf. XIX.

Der Maler dachte die Sache sich wohl so, daß Zephyros den Knaben auf eine blumige Wiese niederlegt. Denn daß es sich um Zephyros und Hyakinthos, nicht etwa um Eros mit einem beliebigen Knaben handelt, erweist besonders jene Blüthe, die noch dadurch hervorgehoben wird, daß sie roth aufgesetzt ist. Roth wird gerade als Farbe des Hyakinthos meist angegeben [15]).

Die andere Schale (abg. a. a. O. Taf. 72, vrgl. S. 659) variirt diese Composition in einem Punkt, die Uebereinstimmung bleibt aber so groß, daß kein Grund vorliegt, von der für die andere Schale gesicherten Deutung hier abzuweichen. Auch hier schweben beide Jünglinge dicht gegen einander geschmiegt frei in der Luft, beide haben aber hier die Unterschenkel zurückgebogen, so daß man nicht an ein Niederlegen des Hyakinthos denken kann. Hyakinthos, mit sehr langen Locken, — εὐχαίτης wird er auch von Dichtern [16]) genannt — trägt hier eine Lyra. Dieses Instrument führen zwar auch gewöhnliche Epheben, bei Hyakinthos aber hat es eine besondere Bedeutung, da Apollon ihn lehrte die Saiten zu rühren [17]).

Der Nachweis, daß Hyakinthos auf dem Schwane reitend dargestellt wird, verpflichtet uns, die Verzeichnisse der Monumente durchzusehen, in welchen bisher Apollon auf dem Schwane erkannt wurde. Overbeck giebt in der Kunstmythologie des Apollon S. 350 eine solche Liste, aus der wir bereits zwei Nummern gestrichen haben.

Unter Nr. 8 wird dort eine augenblicklich verschollene Terracottastatuette einer Privatsammlung in Athen beschrieben, ein Jüngling auf einem schwimmenden Schwan. In der Linken halte die Figur „einen Gegenstand, in dem man eine Lyra voraussetzen sollte, welcher aber mehr einem Diskos mit blau gemaltem Rand gleicht". Nun, wenn es ein Diskos ist, dann handelt es sich auch nicht um Apollon, sondern um Hyakinthos, dem ja in dem philostratischen Gemälde das gleiche Attribut beigegeben wird.

In attischen Gräbern werden nicht selten kleine Terracotta-

---

[15]) Roscher Lexikon S. 2764.
[16]) Nonnus Dionysiaca XIX 102.
[17]) Philostratus jun. Hyacinthus XIV.

bilder eines Schwanenritters gefunden; die Sammlung der Archaeologischen Gesellschaft in Athen allein besitzt davon 6 Exemplare (Inv. Nr. 266, 847 — 850, 1174). Das Bezeichnende an diesen Reitern, die wie hoch zu Roß auf dem Schwane sitzen, ist aber, daß sie als Kinder charakterisirt sind; sie tragen die Zipfelmütze, welche in Attika den Wickelkindern aufgesetzt wird. Die Verbindung des Hyakinthos mit dem Schwan gründet sich, soweit wir bis jetzt verfolgen können, lediglich auf sein Verhältniß zu Apollon. Da nun bei jenen Kindern das Alter jeden Gedanken an erotische Beziehungen ausschließt, so lassen sich diese Terracotten nicht auf Hyakinthos deuten. Sollte es sich einfach um Genrefigürchen handeln, Knaben, die eine Gans als Reitthier benutzen? Denn ob der Vogel ein Schwan oder eine Gans ist, wird bei so nachlässig gearbeiteten Terracotten kaum zu entscheiden sein.

Ueber ein Vasenbild, das Overbeck unter Nr. 7 aufführt und das nur aus einer verschönernden Zeichnung Tischbeins bekannt ist, läßt sich nicht entscheiden; vorläufig sind beide Deutungen möglich.

Ebenso verhält es sich bei einem Elektron-Stater von Kyzikos, abg. Greenwell, Electrum-Coinage of Cyzicus Taf. I Nr. 22, ein besseres Exemplar im Brit. Mus. Cat. Mysia Taf. VIII 13. Der Jüngling trägt senkrecht in der vorgestreckten Rechten einen Zweig mit Blättern, der viel regelmäßiger geformt ist, als sonst der Lorbeerzweig der Natur entsprechend auf Münzen wiedergegeben wird; es könnte ganz gut der Stengel einer Pflanze sein wie der Lilie, mit welcher der Hyakinthos verglichen wird. Sein Vorbild fand der kyzikenische Stempelschneider hier wie in zahlreichen anderen Fällen, von denen einige in meinen neu-attischen Reliefs S. 216 genannt sind, an dem Innenbild einer attischen Schale. Der Rest einer Schale aus dem Anfang des V. Jahrhunderts mit einer solchen Darstellung ist noch in dem bei Hartwig auf Taf. 18 abgebildeten Fragment erhalten, leider aber wiederum in so spärlichen Resten, daß sich zwischen Apollon und Hyakinthos nicht entscheiden läßt.

Aus einem andern Grund ist bei den Vasen Nr. 4 und 5 von Overbecks Verzeichniß mit einer bestimmten Erklärung zurückzuhalten: beide Gefäße gehören zu einer in Italien fabricirten Gattung, über deren Herkunft wir noch ganz im

Unklaren sind und von denen man jedenfalls eine größere Anzahl überschauen muß, um sie richtig zu beurtheilen. Bei dem Ansehen, welches Hyakinthos in Tarent genoß, könnte es nicht überraschen, seine Darstellung auf einer italischen Vase anzutreffen. Wir reihen hier gleich eine hergehörige italische Darstellung an, welche noch nicht beachtet wurde. Sie befindet sich auf der apulischen Prachtamphora in Neapel, Heydemann Nr. 3282, von welcher ein Stück des einen Frieses, Theseus im Kampf mit dem marathonischen Stier, bereits in der Arch. Ztg. 1883 Taf. 11 publicirt ist. In diesem Fries, in welchem der Maler alle möglichen Bestien aufmarschiren läßt, erscheint auch ein weiß gemalter fliegender Schwan, der mit den Füßen einen Kranz hält; auf seinem Rücken sitzt ein Knabe, und streckt mit der Rechten eine Schale vor, mit der Linken senkt er einen Zweig. Seiner Jugend und seiner kurzen Haare wegen kann es nicht Apollon sein, also bleibt für ihn nur der Name Hyakinthos. Ein Hyakinthos ist ja auch auf einer Vase, deren Entstehung mit der größten Wahrscheinlichkeit in Tarent angesetzt wird, ganz an seinem Platz.

Tarent bietet uns noch eine Darstellung des Hyakinthos und zwar eine sehr alte, für die sich als ungefähres Datum 530 vor Chr. nennen läßt. Es ist eine Münze[18]) abg. z. B. bei Overbeck a. a. O. Münztafel III Nr. 1. Sie stellt einen nackten knieenden Jüngling dar, welcher in der Linken eine Lyra hält und mit der Rechten eine Blüthe erhebt. Wegen der Blume nannte man die Figur Apollon Hyakinthios. Allein Furtwängler[19]) machte die Beobachtung, daß, wenn auf den älteren Kunstwerken dem Apollon das Instrument gegeben wird, er es auch spielt und daß er dann bekleidet ist. Dieser Bemerkung hat Overbeck a. a. O. S. 75 zwar widersprochen, sie aber nicht widerlegt. Da wir die Lyra als Attribut des Hyakinthos kennen gelernt haben, so hindert uns nichts die Figur Hyakinthos zu taufen.

Ein Skarabäus abgebildet bei Overbeck a. a. O. Gemmentafel Nr. 9 bietet eine so genaue Wiederholung des Münztypus,

---

[18]) Für die Datirung vrgl. Head hist. num. S. 44.
[19]) Roschers Lexikon I S. 454.

K A L O S

daß zwischen beiden ein direkter Zusammenhang bestehen muß. Diesen Zusammenhang leugnet Overbeck S. 315, aber er wird selbst zugeben müssen, daß die geringen Abweichungen der Gemme nur Concessionen an die Form der Bildfläche sind, welche bei einem Skarabäus nicht nach dem Belieben des Künstlers sich ändern läßt. Als „etruskisch" darf man diesen Stein nicht bezeichnen, denn sein Stil repraesentirt die Entwicklungsstufe der archaischen griechischen Kunst mit einer Reinheit wie nur irgend ein Werk aus dem Mutterlande. Wegen der Abhängigkeit von dem Münztypus wird die Entstehung des Skarabäus wohl für Tarent in Anspruch genommen werden dürfen.

Von einer italischen Schalendarstellung sind zwei Fragmente eines Innenbilds erhalten, die sich gegenseitig ergänzen, aber nicht zu der gleichen Schale zu gehören scheinen. Die Ausgrabungen von Falerii haben uns durch eine Menge von Beispielen die Sitte kennen gelehrt, daß vielfach zwei ganz und gar übereinstimmend bemalte Schalen im Gebrauch waren, eine Sitte die sich bis ins V. Jahrhundert hinauf verfolgen läßt, da aus der Werkstatt von Aristophanes und Erginos ebenfalls ein solches Paar erhalten ist. Das eine jener Fragmente stammt aus Falerii und befindet sich im Museum „Villa di Papa Giulio" in Rom, das andere kam im römischen Kunsthandel zum Vorschein und ist jetzt in meinen Besitz. Der Schwan fliegt hier nicht, sondern schreitet nach links, auf ihm sitzt mit dem Rücken gegen den Hals des Schwans hin gedreht, ein Jüngling fast ganz nackt, nur zwischen den Beinen hängt ein schmales Gewandstück herunter; er trägt hohe Stiefel. Den Kopf wendet er vorwärts in der Richtung, in welcher der Schwan schreitet; die Linke hält eine Lyra, die um den Hals des Thiers geschlungene Rechte ein Plektron. Vor dem Schwan im Feld Reste von Blumen und Blättern. Also ein weiteres Beispiel, wie beliebt in Italien der auf dem Schwan reitende Jüngling war, mag es nun Apollon oder, wie mir wahrscheinlicher ist, Hyakinthos sein.

Der amyklaeische Hyakinthos, sagt Rohde Psyche S. 129, „hatte keine Aehnlichkeit mit dem zarten Jüngling, von dessen Liebesbund mit Apollon, Tod durch einen Diskoswurf des Gottes und Verwandlung in eine Blume Dichter der hellenistischen Zeit eine aus lauter geläufigen Motiven zusammengesetzte, fast aller

localen Beziehungen baare Fabel erzählen". Die monumentale Ueberlieferung giebt eine andere Entscheidung. Eine Darstellung des V. Jahrhunderts zeigte uns Hyakinthos auf dem Lieblingsthier des Apollon reitend; diesem attischen Künstler war also jedenfalls der Liebesbund zwischen Apollon und Hyakinthos schon bekannt; schon das erste Drittel des V. Jahrhunderts kennt den Liebesverkehr des Hyakinthos mit Zephyros, damals schon wurde die Hyakinthosblume mit der mythischen Gestalt identificirt, höchst wahrscheinlich war ihr also auch die Verwandlung nicht fremd. Schon die Medicin des perikleischen Athen glaubt an die prophylaktische Kraft der Hyakinthosblüthe.

In Amyklai war Hyakinthos von Bathykles mit einem Barte dargestellt; also sei dieser Hyakinthos, so schließt Rohde, nicht der von Apollon geliebte Knabe. Der Schluß ist nicht zwingend. Wird doch Apollon selbst, von dessen Vorstellung Jugend und Schönheit untrennbar sind, bis über die Mitte des VI. Jahrhunderts hinaus zuweilen bärtig dargestellt [20]).

---

[20]) Preller-Robert I S. 293 Anm. 1.

Stuttgart. *Friedrich Hauser.*

Zu Ammian.

XXV 9, 7 tu, Fortuna orbis Romani, merito incusaris, quae difflantibus procellis rem publicam excussa regimenta perito rei gerendae ductori consummando iuveni porrexisti. Man erklärt *consummando* „der noch der Vollendung bedurfte". Aber war vorauszusehen daß diese bei Jovian sich einstellen werde? Ich glaube daß Ammian auf den schnellen Tod des Kaisers hindeutete und *consumendo* schrieb. Dieses Zeitwort wendet er nämlich gewöhnlich in diesem Sinne an. Vgl. XIIII 8, 3 mors repentina consumpsit, XV 13, 1 Domitiano crudeli morte consumpto, XVI 12, 66 diebus postea paucis . . . morbo veterni consumptus est, XVII 7, 6 angore et inedia consumendos, endlich ohne Zusatz XVIII 7, 4 (leones) consumi vel caecari sueti, XVIIII 12, 7 alios claustra poenalia consumpserunt.

Graz. *M. Petschenig.*

XI.

Die aegyptische Steuereinschätzungs-Commission in römischer Zeit.

Eine Reihe von Papyri aus römischer Zeit, welche in der Sammlung aegyptischer Urkunden der königlichen Museen zu Berlin „Griechische Urkunden Band I" herausgegeben sind, erweitern unsere Kenntnis von dem ägyptischen Steuerwesen beträchtlich. Obwohl sich das Material von Tag zu Tag mehren kann, ist es doch schon jetzt so reichlich und mannigfaltig, daß eine zusammenfassende Arbeit wohl am Platze ist. Die Urkunden, die ich besprechen will, sind Eingaben an die Behörden, welche die Grundlage für die Ordnung der Steuererhebung bildeten [1]). Sie werden griechisch als ἀπογραφαί bezeichnet. Aus den Adressen dieser Eingaben, die fast alle dem 2. Jahrh. n. Chr. angehören und aus der Landschaft El-Faijûm stammen, lernen wir die Zusammensetzung der Steuereinschätzungscommission kennen. Die früher von Wilcken veröffentlichten Papyri haben fast alle, soweit der Anfang erhalten ist, folgende Adresse: Ἁρποκρατίωνι τῷ καὶ Ἱέρακι βασιλικῷ γραμματεῖ Ἀρσινοίτου (scil. νομοῦ) Ἡρακλείδου μερίδος: An Harpocration, der auch den Namen Hierax führt, den königlichen Schreiber des Heraklidischen Bezirks im Arsinoitischen Gau [2]). Es ist

---

[1]) Ein Theil der Urkunden ist schon früher von Wilcken in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiss. XXXV p. 897 ff. unter dem Titel „Arsinoitische Steuerprofessionen" veröffentlicht. Sie werden jetzt von neuem im 5. Heft des 1. Bandes der oben angeführten Publication, die ich mit den Buchstaben U. B. M. (Urkunden Berliner Museum) citieren werde, herausgegeben.

[2]) An denselben Schreiber ist auch die Eingabe P. 6954 (U. B.

bekannt, daß der Arsinoitische Gau in drei Bezirke, die des Herakleides, des Themistos und Polemon zerfiel, von denen die beiden letzten in der Verwaltung zusammengefaßt waren. An der Spitze des Heraklidischen Bezirks und der Bezirke des Themistes und Polemon standen je ein Strateg und ein Königlicher Schreiber. Ein Theil der ἀπογραφαί ist also an diesen Königlichen Schreiber, den ersten Untergebenen des Strategen gerichtet. Andre Eingaben sind an den Strategen gerichtet, z. B. P. 1337 [3]) an den Strategen des Heraklidischen Bezirks Aelius Sarapion, andre wieder an den Dorfschreiber, z. B. P. 6881 und 6939 [4]) an den Dorfschreiber von Karanis: Ἀρφαήσι κωμογρ(αμματεῖ) Καρανίδος. Der Papyrus 6927 [5]) an die λαογράφοι κώμης Καρανίδος.

Daneben finden sich nun auch Adressen, in denen einzelne dieser Beamten oder auch alle zusammen genannt sind, z. B. der Strateg und der Königliche Schreiber, dazu auch noch die Schreiber der Stadt (γραμματεῖς μητροπόλεως) u. s. w. Einige solcher Adressen will ich noch anführen, da sie für die folgenden Erörterungen von Wichtigkeit sind:

P. 6919 a. d. J. 143 und P. 6937 a. d. J. 144/145 Αἰλίῳ Σαραπίωνι στρ(ατηγῷ) καὶ Σαραπαμμῶνι βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακλ(είδου) μερίδ(ος) (U. B. M. I p. 65 u. 66).

P. 6914 a. d. J. 175. Ποτάμωνι στρ(ατηγῷ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακλείδου μερίδος καὶ Ἀσκληπιάδῃ βα[σιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ)] καὶ Ἀγαθῷ Δαίμονι καὶ Διοσκόρῳ γρ(αμματεῦσι) μητροπ(όλεως) cf. U. B. M. I p. 69.

P. 6969 a. d. 10. Jahre eines Kaisers, unter dem, wie sich aus andern Papyri ergiebt, L. Septimius Severus zu verstehen ist, also aus dem Jahre 201/202. Δημητρίῳ στρ(ατηγῷ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακ(λείδου) μερίδ(ος) καὶ Κανώπῳ τῷ καὶ Ἀσκληπιάδῃ βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακ(λείδου) μερίδος καὶ κωμογρ(αμματεῖ) κώμης Καρανίδος cf. U. B. M. I p. 155 und endlich P. 6880 a. d. J. 133 n. Chr. Διονυσίωι στρ(ατηγῷ) καὶ Ἀρχιβήωι βασιλ(ικῷ) | γραμματ(εῖ) Ἀρσι(νοίτου) Θεμίσ(του) μερίδ(ος) καὶ Ἀμμωνίῳ κωμογρ(αμματεῖ) καὶ Πτολεμαίωι καὶ τοῖς | λο[ιπ]οῖς λαογρ(άφοις) κώμης Διονυσιάδος [6]), cf. U. B. M. I p. 67.

M. I p. 75) gerichtet, wo Z. 1 der Name des Strategen gestanden hat. Dann heißt es Z. 2 weiter: Ἀρποκρατ]ίωνι τῷ καὶ Ἡρακι[βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) | καὶ κωμογρ(αμματεῖ) κ]ώμης Καρ(ανίδος) καὶ τ[οῖς λαογρ(άφοις) τῆς | αὐτῆς κώμη]ς. In runden Klammern stehen Auflösungen, in eckigen Ergänzungen, senkrechte Striche deuten das Ende der Zeilen des Papyrus an.

[3]) cf. Sitzb. d. Berl. Ak. XXXV p. 916 Nr. XV, jetzt U. B. M. I p. 150.

[4]) cf. U. B. M. I p. 68 und 73.

[5]) cf. U. B. M. I p. 167.

[6]) Daraus, daß hier Θεμίστ(ου) μερίδος allein steht und nicht Θε-

Diese Beispiele genügen, um uns über die Zusammensetzung der Steuereinschätzungscommission aufzuklären. Der Vorsitzende der Commission war der Strateg, der oberste Beamte des Gaues oder eines seiner Bezirke, wenn es deren, wie im Arsinoitischen, mehrere gab. Ihm zur Seite stand der Königliche Schreiber. Weitere Mitglieder der Commission waren in der Stadt die γραμματεῖς μητροπόλεως, deren es zwei gegeben zu haben scheint, wie sich aus dem P. 6914 ergiebt, in welchem die zwei γραμματεῖς μητροπόλεως mit Namen aufgeführt sind. In dem Dorfe trat an deren Stelle der Dorfschreiber, ὁ κωμογραμματεύς, dessen Stellung mit der unserer Dorfschulzen zu vergleichen ist. Außer diesen Beamten werden in einem Theil dieser ἀπογραφαί noch andre Personen genannt, welche als λαογράφοι bezeichnet werden. Λαογράφοι sind Volkszähler. Diese λαογράφοι erinnern an die Personen, welche in den Eingaben selbst als λαογραφούμενοι bezeichnet werden, ein Attribut, welches wir besonders häufig in den von Wilcken veröffentlichten Papyri finden. Vor allen Dingen ist hier der P. 1326 Col. I (cf. U. B. M. I p. 133 f.) heranzuziehen. Der Papyrus, welcher auch in anderen Beziehungen von Wichtigkeit ist und mit MΘ, Nr. 49, in dem Archiv von Arsinoe registriert war, lautet:

[Ἁρπ]οκρατίωνι τῷ [καὶ Ἱέρακ]ι βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακλείδου μερ[ίδος· | π]αρὰ Ἡρώδου Ὥρω[νος τοῦ] Ἡρακλείδου μητρὸς Εἰρήνης ἀ[πὸ] τῆς μητροπόλεως | [ἀναγρ(αφομένου)] ἐπ' ἀμφόδου Τα[μείων· ὑπά]ρχει μοι ἐπ' ἀμφό-
5 δου Βιθυνῶν ἄλλ[ων τ]όπων δέκατον ‖ [μέρο]ς οἰκίας, ἐν ᾗ κατ[ο]ικ(ῶ), [καὶ ἀπογ]ρ(άφομαι) ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμοὺς εἰς τὴν τ[οῦ δι]ελ(ηλυθότος) κη ∫ (d. i. ἔτους) Αὐρηλίου | [Κομ]μόδου Ἀντωνείν[ου Καίσαρο]ς τοῦ κυρίου κατ' οἰκ(ίαν) ἀπογρ(αφὴν) <ἀπεγρ(αψάμην)>. Καὶ [εἰμὶ] Ἡρώδης ὁ προ|[γεγρ(αμμένος)] λαογρ(αφούμενος) γέρδιος L (d. i. ἐτῶν) ν [καὶ τὴν] γυναῖκα μου οὖσαν καὶ ἀδελφὴν Εἰρήνην L νδ καὶ ἐ|ξ [ἀμ]φοτέρων τέκνα Ὥ[ρωνα γέρδι]ον L κθ καὶ Νεῖλον ἄλλον χρυσογοῦ(ν) L κς καὶ Σαραπί[ωνα μὴ] ἀναγεγρ(αμμένον) ἐν ἐπιγεγ[ενημ(ένοις) L . . κ]αὶ Ἡρακλείδην L θ καὶ Εὐπορᾶν L ζ ἀμ-
10 φοτέρους μὴ ‖ [ἀναγε]γρ(αμμένους) ἐν ἐπιγεγενημ(ένοις), κα[ὶ . . . . .]ν L κγ καὶ Νειλλιαΐναν οὖσαν τοῦ Ὥρωνος γυναῖκα | [L . . καὶ] Θαϊσάριον L ιζ κ[αὶ τὰ τοῦ Ὥρ]ωνος καὶ τῆς Νειλλαίνης τέκνα Ἡρώδην καὶ Τρύφωνα | [ἀμφο]τέρους δίδυμα γεν[ομ(ένους) μὴ

μίστου καὶ Πολέμωνος μερίδων, zu schließen, daß zu der Zeit dieser Eingabe die Verwaltung der beiden Bezirke getrennt war, und daß es also damals 3 Strategen und 3 königl. Schreiber im Arsinoitischen Gau gegeben habe, ist nicht nöthig. Das Dorf Dionysias lag im Bezirk des Themistes und daher kann die einreichende Julia Crispina ihren Strategen und Königl. Schreiber nur als den des Bezirks, in dem sie wohnte, bezeichnet haben.

ἀνα]γεγρ(αμμένους) ἐν ἐπιγεγενημ(ένοις) L α· καὶ τοῦ Νείλου γυναῖκα Θερμου|[θάριο]ν Κάστορος τοῦ Ἥρ[ων]ος μ[η]τρὸς Ἰσιδώρας ἀπὸ τῆς μητρο(πόλεως) L κθ καὶ ἐξ ἀμφοτ(έρων) τέκνα | [. . . . . .]να L ι· καὶ Ἥρωνα ἀμφ[ο]τ(έρους) μὴ ἀναγεγρ(αμμένους) ἐν ἐπιγεγενημ(ένοις)· καὶ τὰ τοῦ [τε]τελ(ευτη-
15 κότος) μου ἀδελφοῦ ‖ [Ἡρακλείδου τέκ]να Ἥρωνα μητρὸς Εἰ[ρ]ήνης ῥαβδιστὴν L λδ καὶ Ἀπίωνα μητρὸς τῆς | [αὐτ]ῆς ἐργάτην L κδ καὶ Ἡρακλείδην χρυσοχοῦν L ιθ καὶ Θαϊσάριον οὖσαν τοῦ Ἥρωνος | [γυναῖκ]α L ιζ καὶ ἐξ ἀμφοτ(έρων) θυγατέρα Σύραν L α· καὶ ἐνοίκους· Νεῖλον Δημητρίου τοῦ | [. . . . . .] μητρὸς Θαϊσαρίου λαογρ(αφούμενον) [ὀ]νηλάτην L μδ καὶ τὴν τούτου γυναῖκα οὖσαν καὶ ἀδελ[φὴν Εἰ]ρήνην L νβ καὶ ἐξ ἀμφοτέρων ὑιὸν Κάστορα μὴ ἀναγεγρ(αμμένον) ἐν ἐπιγεγενη-
20 μ(ένοις) L η ‖ [καὶ τοὺς] τῆς προγεγρ(αμμένης) Θερμουθαρίου ὁμοπατρίου καὶ ὁμομητρίου ἀδελφοὺς Ἥρωνα ῥαβδισ[τὴν λα]ογρ(αφούμενον) L λδ καὶ Μελανᾶν κηπουρὸν L λβ καὶ Ἥρωνα Ἡρακλεί[δ]ου τ]οῦ Ἥρωνος | [μητρὸ]ς Διδύμης λαογρ(αφούμενον) ἐργάτην L κς παὶ τὴν τούτου ὁμο(πάτριον) καὶ ὁμομή-[τριον] ἀδελφὴν | [. . . . . .]ην L κγ· πάντας τοὺς [. . .]είους συναπογραφέντας μοι τῇ το[ῦ ιδ L Μάρκου | [Αὐρ]ηλίου Ἀντωνίνου ἀπογρ(αφῇ) ἐπὶ τοῦ προκειμένου ἀμφόδου
25 Ταμείω[ν· διὸ ἐπιδί]δωμι. ‖ . . . . . ἐπιδέδωκα . . . . . ‖ [κθ L] Αὐρηλίου Κομμόδου Ἀντω[νίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου . . . . . .] . (= 188/189).

Z. 6 ist ἀπεγρ(αψάμην) zu streichen. Dem Schreiber schwebte die später zu besprechende Formel vor: ἀπογράφομαι . . . . ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἀμφόδου, ἐφ' οὗ καὶ τῇ τοῦ . . ἔτους κατ' οἰκίαν ἀπογραφῇ ἀπεγραψάμην, welche wir in andrer Form Z. 23 finden. Z. 7 habe ich [γέρδι]ον ergänzt, was dem Raum, der zu Gebote steht, angemessen ist. Der älteste Sohn betreibt also das Gewerbe des Vaters.

Es liegt uns hier eine Eingabe des Webers Herodes aus Arsinoe an den Königlichen Schreiber Harpocration-Hierax vor. Wir erfahren aus ihr, daß Herodes den 10. Theil eines Hauses in der Straße Βιθυνῶν ἄλλοι τόποι in Arsinoe besitzt. Diese Straße gehörte zu dem Revier, dessen Vorsteher ihr Amtslocal auf der ἄμφοδος Ταμείων hatten. Auf diesem Bureau hatte Herodes die ἀπογραφή abzuliefern. In der Eingabe werden die Bewohner dieses Hausantheils unter Hinzufügung von Gewerbe, Alter und einigen andern Bestimmungen, die wir vorläufig bei Seite lassen, aufgezählt. Da werden zuerst genannt Herodes mit seiner Frau und Schwester Eirene und deren Söhne, der Weber Heron, der Goldschmied Neilos und die drei jüngeren Sarapion, Herakleides und Euporas, welche noch kein Gewerbe betreiben; ferner drei Töchter: der Name der ersten ist nicht erhalten, die beiden andern heißen Neilliaina und Thaisarion; von ihnen hat Neilliaina ihren ältesten Bruder Heron geheirathet und dieser Ehe ist ein Zwillingspaar Herodes und Tryphon ent-

sprossen. Zur Familie des alten Herodes gehören ferner noch eine gewisse Thermutharion, die Frau des zweitältesten Sohnes Neilos und deren zwei Kinder x und Heron. Schließlich wohnen bei Herodes auch noch die 3 Söhne eines verstorbenen Bruders von ihm, des Herakleides, der Korbflechter Heron mit seiner Frau Thaisarion und deren Tochter Syra, der Landmann Apion und der Goldschmied Herakleides.

Obwohl von den Kindern des Herodes Heron und Neilos und ebenso sein Neffe Heron, der Sohn des Herakleides, eine eigene Familie haben und ein eigenes Gewerbe betreiben, wird doch nur der alte Herodes als λαογραφούμενος bezeichnet.

Es wohnten jedoch in dem Hausantheil des Herodes auch noch einige Miether (ἔνοικοι): ein gewisser Neilos, „λαογραφούμενος ὀνηλάτης", nebst seiner Frau Eirene und seinem Sohne Kastor, ferner zwei Brüder, der Korbmacher Hero und der Gärtner Melanas, Brüder jener Thermutharion, die den Neilos geheirathet hatte. Von ihnen erhält nur der ältere das Attribut λαογραφούμενος. Eine dritte Wohnung ist von dem Landmann Heron für sich und seine Schwester gemiethet, auch in diesem Falle ist Heron der λαογραφούμενος.

Die Eingabe ist mit großer Sorgfalt abgefaßt, und wir haben daher nicht den geringsten Anlaß zu bezweifeln, daß der Schreiber mit Absicht als λαογραφούμενοι nur diese vier Personen bezeichnet hat. 4 Familien haben wir zu unterscheiden. Herodes bewohnt mit seiner zahlreichen Nachkommenschaft und vielen andern Verwandten den einen Theil des Hauses, außerdem hat er noch drei Wohnungen an Fremde vermiethet. Wenn ihm nur der 10. Theil des Hauses gehört und in diesem so viele Menschen Platz gefunden haben, so dürfen wir kaum an solch eine Miethkaserne denken, wie wir sie bei uns noch kennen, sondern wie heute noch eine zahlreiche Fellachenfamilie in einem armseligen von vier Lehmmauern eingefaßten Raume „wohnt", so auch wohl damals. Zumeist campierte man wohl unter freiem Himmel auf dem Platz vor oder hinter dem Hause. In diesen vier Familien führt das Oberhaupt immer das Attribut λαογραφούμενος. Wie Wilcken richtig erklärt, bezeichnet das Participium λαογραφούμενος jemanden, der die Kopfsteuer zu zahlen hat, eine Verpflichtung, von welcher z. B. die in Aegypten lebenden Römer befreit waren. Wurde nun das Familienoberhaupt allein λαογραφούμενος genannt, so genügte das; denn es war dann von den andern zu der Familie gehörenden Personen selbstverständlich, daß sie die λαογραφία zu zahlen hatten.

Diese Erklärung von λαογραφούμενος wird auch dadurch nicht hinfällig, daß in einzelnen Urkunden das Wort λαογραφούμενος vergeblich gesucht wird. Es war ein überflüssiger Zusatz, der in einer großen Zahl von Papyri, z. B. auch in den

von mir veröffentlichten, nie angewandt ist. Urkunden, die demselben Zweck dienen, sind oft sehr verschieden in ihrer äußern Form und Anordnung. Es gab eben damals noch keine gedruckten Formulare, die den Leuten von den Behörden zur Ausfüllung zugeschickt werden konnten. So war es denn natürlich, daß der eine Schreiber die Eingaben in dieser, der andre sie in andrer Weise abfaßte, daß in dem einen Dorf so, im andern so geschrieben zu werden pflegte. Das erklärt auch die Thatsache, daß gerade unter den von Wilcken veröffentlichten Papyri, welche meist gleichen Ursprungs sind, sich dieser Zusatz mit einer gewissen Regelmäßigkeit gesetzt findet, so im P. 1329 (b. W. Nr. VII) allein bei dem Hausbesitzer Chaereas, im P. 1331 (IX) bei mehreren Miethern [7]).

Schon längst wissen wir, daß die freien Bürger der Dörfer und Städte Aegyptens von der Verwaltung zu Leiturgieen herangezogen wurden. Rathsherrn der Stadt Arsinoe hatten sich im Verein mit Nomarchen um die Eintreibung der Gewerbesteuer in ihrem Gau zu kümmern. Sie wurden von dem Vorsitzenden des Raths zu diesem Amt auserwählt [8]). In den Dörfern wird der Strateg auf Vorschlag des Dorfschreibers diese Ernennung vorgenommen haben. Wenigstens haben wir Papyri, die auf andern Gebieten ein analoges Verfahren erkennen lassen. So reicht ein Dorfschreiber Pasion mit dem Beinamen Didymos im 11. Jahr des Aurelius an den Megalonymos, den Strategen von den Bezirken des Themistos und Polemon, auf dessen Verlangen ein Verzeichnis von Personen ein, welche

---

[7]) Uebrigens ergiebt sich aus dem P. 1331 Z. 2 [παρὰ . . . .]νίωνος Ἀρπο[. . ., d. i. „eingereicht von etc", und daraus, daß Z. 7 die Aufzählung der Bewohner begonnen wird mit καὶ εἰσὶ statt καὶ εἰμὶ oder ἐσμέν, was gebraucht wird, wenn der Hausbesitzer sich einschließt, daß jener . . . . νίων nicht in diesem ihm gehörigen Hause wohnte. Daher ist Z. 4 nicht ausgefallen ἑμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμούς, wie Wilcken ergänzt, sondern τοὺς ὑπογεγραμμένους ἐνοίκους (cf. P. 1336 (XIV) 3, 1338 (XVI) 7 u. s. w.). Unter anderm tritt hier auch der Fall ein, daß ein gewisser Soterichos, ein Greis von 72 Jahren, der wie es scheint, kein Gewerbe mehr betreibt — er wird als μητροπολείτης bezeichnet, Rentier in der Metropole — nicht als λαογραφούμενος aufgeführt ist, sondern sein Sohn, nach dessen Namen ausdrücklich hinzugefügt ist λαογραφούμενον γεωργὸν L μγ. Diese Fassung kann wohl nur dadurch veranlaßt sein, daß der vorher genannte hochbetagte Vater von der Kopfsteuer befreit ist, der Sohn und die andern Familienmitglieder dagegen nicht. Ebenso wird P. 6868 (U. B. M. p. 114) ein 78jähriger Greis als ἀπολελυμένος τῆς λαογραφείας bezeichnet. Andre Beispiele mit diesem Gebrauch von λαογρ(αφούμενος) könnten leicht angeführt werden. Ich will jedoch nur noch darauf aufmerksam machen, daß auch im P. 1330 (VIII) Z. 5 für παμ, was Wilcken las, λαογρ(αφούμενος) zu lesen ist. Viele andre Verbesserungen seiner Lesungen wird Wilcken nächstens selbst liefern (U. B. M. Heft 5).

[8]) cf. P. 1506 U. B. M. I p. 4 ff. und dazu Hermes XXVII p. 516 ff.

zur Uebernahme eines Amtes ausgewählt waren [9]). Es heißt dort: αἰτούμενος ὑπὸ σοῦ ὀνόματα εἰς λι[. .]στείαν τῆς γεινομένης ἐπ' ἀγαθοῖς κατασπορᾶς δίδομει τοὺς ὑπογεγρ(αμμένους) ὄντας εὐπόρο[υς] καὶ [ἐ]πιτηδείους. Da nach dem ersten ι von λι[. .]ιστείαν Ueberreste eines μ erkennbar sind, möchte ich λιμνιστείαν schreiben, wofür man freilich von λιμνάζω abgeleitet, λιμναστεία in der Bedeutung „Bewässerung" erwarten müßte. Auf diesen Bericht hin vollzog der Strateg die Ernennung. Auch eine solche Urkunde, durch welche die Bestätigung oder Ernennung der vorgeschlagenen Personen vom Strategen vollzogen wird, ist uns in dem P. 6891 erhalten. Das ist ein ἀντίγραφον προγράμματος, die Abschrift einer Bekanntmachung des Königl. Schreibers des Heraklidischen Bezirks Serenus, welcher die Geschäfte des Strategen verwaltete. Die Bekanntmachung ist am 10. Aug. 169 erlassen. Auf Vorschlag der Schreiber der Stadt werden an Stelle von vier verstorbenen und zweien, welche die gesetzliche Zeit ihr Amt verwaltet hatten, sechs neue Personen, welche als εὔποροι und ἐπιτήδειοι εἰς δημόσια befunden sind, ernannt εἰς τὸ συντιμήσασθαι τὰ ἐν ἀπράτοις ὑπάρχοντα [10]).

Ein gleiches Verfahren, dürfen wir also wohl mit Recht schließen, könnte auch bei der Ernennung der λαογράφοι angewandt sein.

Aus den verschiedenen Urkunden können wir auch entnehmen, wem von den Mitgliedern der Steuereinschätzungscommission die Hauptarbeit zufiel. Es ist selbstverständlich, daß der Strateg oder der Königliche Schreiber diese Eingaben nicht alle persönlich in Empfang nahm und las. Die Hauptthätigkeit wird ihren Hülfsarbeitern, den in den Urkunden erwähnten βοηθοί, ferner in der Stadt den Stadtschreibern, im Dorf den Schreibern des Dorfes zugefallen sein, bei einer bestimmten Klasse der ἀπογραφαί kommen die λαογράφοι hinzu. Daher war es nicht nöthig, die Eingabe immer an den Strategen und Königl. Schreiber zu richten, häufig sind sie an den Dorfschreiber, häufig an die λαογράφοι allein gerichtet. Daß unter diesen einmal ein Ptolemaios vor den übrigen mit Namen hervorgehoben wird, könnte darin seinen Grund haben, daß die Eingaben in den Verwaltungskreis des Ptolemaios gehörten — den λαογράφοι wären dann einzelne Straßen ihres Heimathsortes als Reviere zugetheilt gewesen —, es kann auch darin seinen Grund haben, was vielleicht auch wahrscheinlicher ist, daß diese Commission der λαογράφοι wieder einen unter sich zum Vorsitzenden hatte, der in diesem Fall eben der genannte Ptolemaeus war.

---

[9]) cf. U. B. M. I p. 109 P. 7022. Wenn ich ergänze λι[μν]ιστείαν, so will ich nicht verschweigen, daß es fraglich ist, ob der Platz für ν genügt.

[10]) cf. U. B. M. I p. 28 f.

An diese Einschätzungscommission wurden die verschiedensten Eingaben gerichtet, die sämmtlich den Namen ἀπογραφαί tragen[11]). Eine Reihe von ihnen sind Berichte über den Besitz an Vieh. Zu ihnen gehören die Papyri 6919, 6937[12]), 1337[13]) und ein von Hartel citierter Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer[14]). Um ein Beispiel solcher Urkunden zu geben, drucke ich P. 6937 ab:

Σοκνοπ(αίου) κάμηλ(οι) η, πῶλ(οι) β.

Αἰλίῳ Σαραπίωνι στρ(ατηγῷ) καὶ Σαρ[απαμμῶνι]
βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακλείδου
μερίδος
παρὰ Πανεφρέμμεως [Ὥρωνος]
5 διέγρ(αψεν) β καὶ πρόκ(εινται) πῶλ(οι) γ̄ (4. H.) τοῦ Στοτοήτεως ἀπὸ κ[ώμη]ς
Σοκνοπ(αίου) Νήσου· ἀφ' ὧν ἀπεγρ(αψάμην)
τῷ διειληλυθ(ότι) ζ L καμήλ(ων) η̄, πώλ(ων) ō,
τὸ ἐπὶ τὸ ᾱ καμήλ(ων) ϟ̄, πέπρακα
τῷ ἐνεστῶτι η S (= ἔτει) Παπεῖτι Ἐριέως
10 τοῦ Παπεῖτος ἀπὸ τῆς α(ὐτῆς) κώμης
κάμηλ(ον) ᾱ, τοὺς δὲ λοιπ(οὺς) καμήλ(ους) η̄
ἀπογρ(άφομαι) εἰς τὸ ἐνεστὸς η S Ἀντωνείνου
Καίσαρος τοῦ κυρίου καὶ τοὺς ἐπιγεγονό[τ(ας)]
ἐξ ἐπιγονῆς πώλ(ους) β̄.

15 (2. H.) Ἀπεγρ(άφησαν) Σαρα(πίωνι) στρ(ατηγῷ) δι' ἀπογρ(αφῆς) καὶ(νῆς) κάμηλ(οι) η̄, πῶλ(οι) β.
ἀπεγρ(άφησαν) βασιλ(ικῷ γραμματεῖ) [κάμηλ(οι)]η,
πῶλ(οι) β.
(3. H.) Ἀρτεμίδωρος ἐγμετρήσ(ας) μετρή(σει) συνφω(νῶ)
δι' Ἀπολ(λωνίου)
*(4. H.) βοηθ(οῦ). *Ἰσίδωρος ἐξηρι(θμηκὼς) συνφω(νῶ),
20 (5. H.) ἐξηριθ(μηκὼς) βασιλ(ικὸς) συ(ν)φ(ωνῶ).

Panephremmis, der Sohn des Horon und Enkel des Stotoetis aus Soknopaiunesos, einem Dorfe des Heraklidischen Bezirks, hat

---

[11]) Bei der unendlichen Zahl von Eingaben, welche in Wirklichkeit gemacht sind, und der geringen, die wir besitzen, muß man sich davor hüten, diese Eingaben alle in gleicher Weise aufzufassen, wie es Wilcken thut, der den übrigens wenig glücklichen Namen Steuerprofessionen dafür aufgebracht hat.

[12]) cf. U. B. M. I p. 65 und 66, wo ich die Urkunden publiziert habe.

[13]) cf. Wilcken in den Sitzungsber. d. Berl. Ak. d. Wiss. XXXV p. 916. N. XV, Hartel, Ueber d. griech. Papyri Erzherzog Rainer S. 74 und dazu Wilcken, Hermes XXI p. 285.

[14]) cf. Hartel l. c. p. 74 f.

bei der Steuerbehörde im Jahre 143/144 8 ausgewachsene und ein junges Kamel als seinen Besitz angegeben, zusammen also 9 Thiere [15]). Von diesen hat er in dem folgenden Jahre, aus welchem der Papyrus stammt, an Papeis, den Sohn des Erieus und Enkel des Papeis, der ebenfalls aus Soknopaiunesos ist, ein Kamel verkauft, und so giebt er denn für das laufende Jahr die übrigen 8 Kamele und zwei durch Geburt hinzugekommene junge Thiere als seinen augenblicklichen Besitzstand an. Von andrer Hand befinden sich noch Notizen unter dieser Eingabe: ἀπεγρ(άφησαν) Σαρα(πίωνι) στρ(ατηγῷ) δι' ἀπογρ(αφῆς) καιν(ῆς) κάμηλ(οι) η̄, πῶλ(οι) β̄ und dahinter ebenso die Notiz, daß diese Eingabe auch beim Königl. Schreiber eingereicht sei. Diese beiden Bemerkungen sind ebenso wie die drei folgenden Notizen der die Eingaben prüfenden Beamten. Auffällig ist auch, daß hier sowohl, wie im Pap. 6919 zum Schluß eine ausdrückliche Angabe des Regierungsjahres des herrschenden Kaisers und des Monatstages, an welchem die Eingabe abgefaßt ist, fehlt. Die Urkunde P. 6919 rührt von demselben Panephremmis her, nur ist sie zwei Jahr jünger. Für vier Jahre können wir daher des Panephremmis Besitz an Kamelen feststellen: Am Schluß des Jahres

141/142 besaß er 9 Thiere, im Laufe des Jahres.

142/143 sind 2 Kamele verkauft, es blieben also 7, dazu kamen 2 neugeborene, macht im ganzen 9 Thiere.

143/144 ist wieder 1 Kamel verkauft, 1 geboren, macht 9 Thiere, und

144/145 endlich hat Panephremmis wieder ein Kamel verkauft, es blieben ihm 8, und dazu kamen 2 neugeborene; daher hatte er im ganzen 10 Thiere, als er die neue ἀπογραφή einreichte.

Sein Besitzstand änderte sich also im Laufe der Jahre wenig.

In derselben Weise giebt auch der im P. 1337 genannte Suchas im Jahr 144/145 seinen Besitz an Ziegen, Schafen und Lämmern an. Die Eingabe lautet:

Αἰλίωι Σαραπίωνι στρ(ατηγῷ) | Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακ(λείδου) μερίδο(ς) | παρὰ Σουχᾶ τοῦ Σουχᾶ | τοῦ Διοδώρου ἀπὸ ἀμφόδο(υ) ‖ Ἑλληνίου· ἃ ἀπεγραψάμην | τῷ διεληλυθότι ζ S (= ἔτει, d. i. 143/144) πρόβατα | ρ̄δ̄, αἰγ(ας) ς̄, ἄρνας ι, ἐξ ὧν διε|φαάθη (= διεσφάχθη?) πρόβατα δέκα τέσσε[ρα], | τὰ δὲ λοιπὰ πρόβατα ἑκατ[ὸν ‖ ἀ]πογράφομαι καὶ εἰς τὸ ἐν[εστὸς | η S (d. i. 144/145) Ἀν]των[ίνου Καίσαρ]ος τοῦ κυρίου.

---

[15]) Etwas anderes kann das τὸ ἐπὶ τὸ ᾱ καμήλ(ων) θ̄ nicht bedeuten.

Suchas besaß also i. J. 143/144 104 Schafe, 10 Lämmer, 6 Ziegen, das würde für das Jahr 144/145, in welchem die herangewachsenen Lämmer als Schafe gezählt werden, 114 Schafe und 6 Ziegen geben. Inzwischen sind jedoch 14 Schafe geschlachtet (man könnte auch an διεπράθη, verkauft, διεφθάρθη, zu Grunde gegangen, denken), es bleiben also nur 100 Schafe und 6 Ziegen für das laufenfe Jahr. Daher müssen wir Z. 9 ἑκατ[όν] schreiben. Daß hier nicht noch einmal die 6 Ziegen aufgezählt sind, beruht auf einer gewissen Nachlässigkeit des Ausdrucks. Die Zahl der Schafe hat sich verändert, die der Ziegen nicht; daher kam es, daß der Schreiber bei Abfassung der Eingabe nur die abweichende Zahl der Schafe noch einmal ausdrücklich hervorheben zu müssen glaubte.

Daß immer in diesen Eingaben auf die ἀπογραφαί des vorhergehenden Jahres zurückgegriffen wird, hat nur dann Sinn, wenn wir annehmen, daß die Eingaben jenes Jahres im Archiv aufbewahrt, oder daß doch die gemachten Angaben in die offiziellen Listen der Steuerbehörde eingetragen waren. Durch einen solchen Hinweis auf die alten ἀπογραφαί wurde die Controle wesentlich erleichtert. Denn der eine Theil der Angaben konnte aus den Acten als richtig erwiesen werden. Dagegen mußten die für das laufende Jahr gemachten auf ihre Richtigkeit hin erst geprüft werden. Darauf beziehen sich die Bemerkungen unter der Urkunde und die Randnotizen. Die Angaben des Panephremmis sind von einem gewissen Artemidoros durch seinen Secretär Apollonios und von Isidoros geprüft. Dieser letztere, wie es scheint, hat auch die merkwürdige Randnotiz hinzugesetzt: διέγρ(αψεν) β καὶ πρόκ(εινται) πῶλ(οι) γ̄. Diese Bemerkung scheint auf einem Irrthum zu beruhen: Isidor hatte wohl übersehen, daß Panephremmis das junge Kamel, welches er im 7. Jahr des Antonin als πῶλος aufführt, im 8. Jahr, aus dem die Eingabe stammt, als ausgewachsenes Thier gerechnet hat. Und so schrieb er denn an den Rand, Panephremmis habe nur 2 πῶλοι angegeben, aus der Eingabe ergebe sich aber, daß er drei πῶλοι besitze. Nachdem er aber seinen Irrthum eingesehen hatte, erklärte er die Angaben des Panephremmis durch seine Unterschrift für richtig. Solche Prüfung wird wohl regelmäßig bei den Angaben über Besitz an Vieh stattgefunden haben, da hier sonst leicht Steuerhinterziehungen möglich waren. Denn daran ist kein Zweifel, daß diese Eingaben bei der Behörde gemacht wurden, damit diese eine Grundlage für die Festsetzung der Steuer hatte. Nach den genauen Mittheilungen über jedes einzelne Stück Vieh können mir nur annehmen, daß die Höhe der Steuer sich nach der Zahl der Thiere richtete.

Ich kann es mir in diesem Zusammenhange nicht versagen auf den Papyrus 7023 hinzuweisen, der offenbar auch die Con-

trole der Steuererklärung zum Gegenstand hat [16]). Die Urkunde, welche am 1. August 187 ausgestellt ist, und deren erste Zeilen stark verstümmelt sind, lautet von Z. 5 an:

[. . . . . .]. εντειρη χοί[ρ . . . . . .]ς ἐπιζητοῦν|τ[ος, ὁπόσου]ς χοίρους ἐπὶ | τοῦ παρό[ντο]ς, ἔχω, προσ|φωνῶ ὀμνύων τὴν [Μ]άρκου || Αὐρηλίου Κομμόδου | Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ | κυρίου τύχην ἔχειν με | χοίρους ρξε, οὕσπερ τρέ|φων εἰς τὸ καταγαγεῖν || εἰς τὰς τῆς Ψενκολλήχε|ως ἀγοράς, καὶ ὁπόταν ἐπι|ζητῆς, παραστήσω, ἢ ἔ|νοχος εἶναι τῷ ὅρκῳ στρ(ατηγῷ) | διὰ Ἀρκαιθιῶος τοῦ Διονυσίου. || L κη Αὐτοκράτορος Καίσαρος | Μάρκου Αὐρηλίου Κομμόδου | Ἀντωνίνου Εὐσεβοῦς | Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ Ἀρμενιακοῦ | Μηδικοῦ Παρθικοῦ Σαρματικοῦ || Γερμανικοῦ Μεγίστου Βρεττανικοῦ | Φαῶφι γ (= 1. Aug. 187 n. Chr.) |

(2. H.) Νεφερὼς Καφα[. . . . .] | καταγωγεὺς ὅμοσα (= ὤμοσα) τ[ὸν προ]|κείμενον ὅρ[κ]ον ἔχειν μη (= με) || ἐπὶ τοῦ παρόντος χοίρους ἑ[κ]α|τ[ὸ]ν ἑξήκοντα πέντε ρξε, | οὓς καὶ παρα[στ]ήσω, ὁπότα[ν ἐ]|πιζητήσῃς, ὡς πρόκειται. | Ἔγραψα ὑπὲρ [αὐ]τοῦ

*(3. H.) Νεικίας || Ἰσιδώρου μ[ὴ εἰ]δότος γράμμα|τα. *Τίτος ὑπηρέτης | ἐπηκολούθησα. —

Die Urkunde hat folgende Entstehungsgeschichte: Nepheros hat als seinen Besitz 165 Schweine angegeben. Das wird bezweifelt sein von der Behörde. Darauf richtet Nepheros ein Schreiben an den Strategen, in welchem er sagt, nachdem man bei ihm nachgesucht habe, wie viele Schweine er besitze, erkläre er hiermit 165 Schweine zu haben, die er auf den Markt von Psenkollechis bringen wolle, und diese seine Angabe erhärte er durch einen Eid. Auch sei er bereit, diese 165 Schweine dem Strategen vorzuführen, wenn dieser sie sehen wolle. Diese eidliche Erklärung ist für den des Schreibens unkundigen Nepheros von Neikias, des Isidoros Sohn, unterschrieben. Ein gewisser Titos hat zur Bestätigung der gemachten Angaben seinen Namen darunter gesetzt (ἐπηκολούθησα).

Die zweite Klasse von Eingaben wird durch den P. 6969 und durch ein Fragment P 7030 [17]) vertreten. Der Papyrus 6969, der dem Jahre 202 n. Chr. angehört, lautet:

---

[16]) Herausgegeben von mir U. B. M. I p. 110 f.

[17]) cf. U. B. M. I p. 155 u. 125.

Δημητρίῳ στρ(ατηγῷ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακ(λείδου) μερίδ(ος)
καὶ Κανώπῳ τῷ καὶ Ἀσκληπιάδῃ
βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακ(λείδου) μερίδος
καὶ κωμογρ(αμματεῖ) κώμης Καρανίδος
παρὰ Οὐαλερίας Παυλίνας διὰ
φρ(οντιστοῦ) Ὠριγένους· ἀπογρ(άφομαι) κατὰ τὰ
κελευσθέντα ὑπὸ τοῦ λαμπροτά-
του ἡγεμόνος τὰ(ς) ὑπαρχούσας μοι
περὶ κώμην Καρανίδα ἐν τό-
πῳ Κοιλάδι Στρουθοῦ λεγομένου (l. λεγομένῳ)
ἐν μιᾷ σφρ(αγῖδι) γῆς ἰδιοκτήτου
ἀρούρας [δ]ύο τελούσας ἀνὰ πυ-
ροῦ μίαν ἥμισυ σωματιζο-
μένας εἰς Οὐαλερίαν Παυλίνου (sic!),
ἠβροχηκυίας πρὸς τὸ ἐνεσ-
τὸς δέκατον ἔτος (201/202)· διὸ ἐπιδί-
δωμι. Οὐαλερία Παυλίνα διὰ
φρ(οντιστοῦ) Ὠριγένους ἐπιδέδωκα.

(2. H.) ἀπεγρ(άφη) π(αρὰ) στρ(ατηγῷ) ι S Φαμ(ενὼθ) ᾱ
(= 25. Febr. 202).
ἀπεγρ(άφη) π(αρὰ) βασ(ιλικῷ) γρ(αμματεῖ) ι S Φα-
μ(ενὼθ) ᾱ·
(3. H.) Ἐριεὺς κωμογρα(μματεὺς) ἔσχον τούτο(υ)
τὸ ἴσον εἰς ἐξέτασιν.

Das Fragment, der Schluß einer gleichen Urkunde, deren Angaben von demselben Schreiber Erieus als richtig bescheinigt werden, lautet:

Παπωντέως . . μοχοστο . .[. . . . . .]
(ἀρούρας) λγ Lη̄ (= ἀρούρας $33^1/_2 + {}^1/_8$), ἃς καὶ ἀπο-
γρ(άφομαι)τῷ
ιβ L⩽ (203/204). διὸ ἐπιδίδωμει —.

(2. H.) ἀπεγρ(άφη) π(αρὰ) βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) ιβ S⩽
Φ[. . . . . .]
(3. H.) Ἐριεὺς κωμογρ(αμματεὺς) ἔσχον [τούτο(υ) τὸ ἴσον]
εἰς ἐξέτασιν.

Die erste Urkunde vom 25. Februar 202 ist eine Eingabe der Valeria Paulina und ihres Vormundes Origenes aus dem Dorf Karanis. Angegeben werden als Besitz 2 Aruren eigenen Landes. Gelegen sind diese beiden Aruren, welche eine σφραγίς d. h. Parzelle bilden, in der sogenannten Straußhöhle. An Steuern sind davon $1^1/_2$ Artaben Weizen zu zahlen. In dem laufenden 10. Jahr waren die Aecker vom Nil nicht überschwemmt.

Das kleine Fragment, welches ich mit abgedruckt habe, ist eine ganz ähnliche Urkunde gewesen, wie aus Z. 2 hervorgeht. Die Unterschriften beider Urkunden sind gleich denen, die bei den Steuererklärungen über Vieh von mir schon besprochen sind.

Auch diese Angaben mußten jährlich gemacht werden, und im Archiv hat sich ein Grundbuch befunden, in welchem sie verzeichnet standen. Jede Veränderung des Besitzes mußte der Behörde mitgetheilt, wahrscheinlich durch Vorlegung der Kauf- und Verkaufsurkunden bewiesen werden. Nur so haben wir es uns doch wohl zu erklären, daß über jeden Kauf und Verkauf ein sehr weitläufiger Contract aufgesetzt wurde. War das doch für den Viehhändler das einzige Mittel, die Verminderung seines Viehbestandes, für den Landmann die Verminderung seines Landbesitzes zu erweisen. Während mir ein Papyrus mit einer staatlichen Liste über den Viehbestand der einzelnen Händler nicht bekannt ist, giebt es entsprechende Listen über den Grundbesitz, die wir unsern Verhältnissen entsprechend, als Grundbuch bezeichnen können. Auf sie zurückzukommen, behalte ich mir für ein anderes Mal vor.

Eine dritte Klasse von Eingaben bezieht sich auf den Hausbesitz. So haben wir z. B. die Eingabe einer Iulia Crispina aus dem Dorfe Dionysias, vom 24. Juli 133 n. Chr., von mir in U. B. M. I p. 67 veröffentlicht. (P. 6880).

Διονυσίωι στρ(ατηγῷ) καὶ Ἀρχιβήωι βασιλ(ικῷ)
γραμματ(εῖ) Ἄρσι(νοίτου) Θεμίσ(του) μερίδ(ος) καὶ Ἀμμωνίῳ κωμογρ(αμματεῖ) καὶ Πτολεμαίωι καὶ τοῖς
λο[ιπ]οῖς λαογρ(άφοις) κώμης Διονυσιάδος·
παρὰ [Ἰ]ουλίας Κρισπίνης διὰ φροντισ-
τοῦ [Ὤ]ρου τοῦ Θννώφρεως ἀπὸ κώ-
μη[ς Δ]ιονυσιάδος κατὰ τὰ κελευσθέ(ντα)
ἀπογράφομ(αι) τὰ ὑπάρχοντά μ(οι) ἐν κώμῃ
Δι[ονυ]σιάδι εἰς τὴν τοῦ διεληλυθότ(ος)
ις L Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραιανοῦ
[Ἁδρια]νοῦ Σεβαστοῦ (131/132 n. Chr.) κατ' οἰκ(ίαν)
ἀπογρ(αφήν)
ἐπ[ὶ τοῦ] ἀ[μ]φόδ(ου) Ἁρποχρατ(ίωνος) οἰκίαν καὶ
αὐλὴν καὶ ἐπ' ἀμφόδ(ου) Βουβαστ(είου) ἑτέραν
οἰκίαν καὶ αὐλήν· διὸ ἐπιδίδωμι τὴν
ἀπογρ(αφήν). Δουλία Κρισπίνη (?). οσβ̄ κρι . . . . . .
L ιζ̄ Ἁδριανοῦ Καίσαρος τοῦ κυρίου
Ἐπεὶφ λ̄. (= 24. Juli 133 n. Chr.).

Die Urkunde ist bis auf die eigenhändige Unterschrift Z. 15 ohne große Schwierigkeit zu lesen. Daß sich Iulia Crispina Δουλία unterschreibt, ist wohl der schlechten Aussprache zu-

zuschreiben. Z. 5 stellen wir wohl mit größerem Rechte die Form Ἰουλία wieder her, da die Eingabe von einem correct schreibenden Schreiber abgefaßt ist. Der Inhalt der Urkunde ist leicht verständlich. Nach den Befehlen des Praefecten von Aegypten — denn das ist zu ergänzen nach κελευσθέντα, wie aus zahlreichen andern Urkunden hervorgeht, in denen κατὰ τὰ κελευσθέντα ὑπὸ τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος oder ähnlich geschrieben steht — giebt Julia durch Vermittlung ihres Vormundes [18]) Horos, den Sohn des Onnophris als ihren Besitz an Häusern an ein Haus und einen Hof auf der Straße des Harpocration [19]), ein zweites Haus nebst Hof auf der Straße von Bubastos [20]).

Diese Angaben können nur zu dem Zwecke gemacht sein, daß diese Häuser und Höfe in das Grundbuch eingetragen wurden. Zu beachten ist jedoch, daß gesagt ist, ἀπογράφομαι τὰ ὑπάρχοντά μοι εἰς τὴν τοῦ διεληλυθότος ις L κατ' οἰκ(ίαν) ἀπογρ(αφήν), daß diese Eingabe also nicht für das laufende, sondern für das verflossene Jahr gilt. Natürlich hätte für solche Eintragung die einfache Bemerkung, daß das Haus in dieser oder jener Straße liege, nicht genügt. In dem Grundbuch ist die Lage des Hauses genau bestimmt gewesen, wie es in unzähligen Papyri zu lesen ist, nach seiner Umgebung nach der Nord-, Ost-, Süd- und Westseite. Mit ihrer Eingabe erklärt Julia also nichts weiter, als daß in ihrem Häuserbesitz keine Aenderung eingetreten ist, und daß daher die früher gemachten Angaben noch gültig sind. Daß dieser Besitz an Häusern angegeben wurde, um darnach die Höhe der zu zahlenden Gebäudesteuer zu bestimmen, bedarf kaum der Erwähnung.

Die natürliche Consequenz dieser Auffassung ist folgende: In dem Fall, daß jemand ein Haus gekauft hat, hat er unter Vorlegung des Kaufcontracts, in welchem natürlich die Lage des Hauses genau bestimmt ist, bei der Behörde seinen neuer-

---

[18]) cf. Mitteis Reichsrecht und Volkrecht in den östl. Prov. d. röm. Kaiserreiches p. 217 f. über die Vermengung von Tutel und Curatel, von κύριος (Geschlechtervormund) und φροντιστής. Julia sagt, daß sie diese Häuser in die κατ' οἰκίαν ἀπογραφή eintrage. Darunter ist nach dem Zusammenhang nichts anderes zu verstehen, als das von den Behörden hergestellte, auf dem Archiv befindliche Grundbuch, in welchem die Häuser und Bauplätze des Dorfes oder der Stadt verzeichnet standen.

[19]) Die Aspiration des κ in dem Namen des Ἁρποκρατίων findet sich häufiger in den Papyri.

[20]) P. 6938 (vgl. U. B. M. I p. 71) aus dem J. 160/161 ist nicht eine ἀπογραφή über Hausbesitz: Thaisarion zählt freilich ihren Hausbesitz Z. 6 ff. auf und fährt Z. 12 fort: ἅπερ ἀπογρ(άφομαι) εἰς τὴν [τοῦ] διεληλυθότος κγ L (159/160) Θεοῦ Αἰλίου [Ἀ]ντωνείνου [κατ' ο]ἰκίαν ἀπογρ(αφήν), ἐν οἷς οὐδεὶς ἀπογράφεται, doch cf. die Ausführungen S. 239.

worbenen Besitz anzugeben. Er könnte in diesem Fall nicht die Wendung gebrauchen ἀπογράφομαι εἰς τὴν τοῦ διεληλυθότος ἔτους κατ' οἰκίαν ἀπογραφήν, weil eben in den Listen des vergangenen Jahres das Haus überhaupt noch nicht aufgeführt ist.

Wir haben es in den drei bisher besprochenen Fällen mit dem Verfahren, was wir heute Selbsteinschätzung nennen, zu thun. Die Angaben über den Besitz rühren von den einzelnen Bewohnern her und werden nur von der Behörde controliert.

Obwohl der äußern Form nach den besprochenen Papyri sehr ähnlich, sind doch scharf von ihnen zu trennen eine vierte Klasse von ἀπογραφαί, zu welcher mit Ausnahme von P. 1337 auch die früher von Wilcken veröffentlichten gehören. Sie lieferten den Behörden das Material zur Aufstellung von Personenlisten. Insofern sind sie eng verwandt mit den ἀπογραφαί über Hausbesitz, jedoch nicht, wie es öfter scheinen könnte, mit diesen zu einer Eingabe verschmolzen, als auch die Personen in die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί eingetragen wurden. Ich muß mich hier darauf beschränken, aus der Fülle des Materials nur einige Papyri heranzuziehen, welche eine geeignete Grundlage für die Besprechung der ganzen Klasse bieten.

Ich drucke zuerst den Papyrus 6881 ab, welchen ich in der Museumspublication p. 68 wiedergegeben habe.

Ἁρφαήσι κωμογρ(αμματεῖ) Καρανίδος
παρὰ Ἀμμωνίου Ἁρπαγάθου
τοῦ Ἡρᾶ μη(τρὸς) Σ[εγ]άθ[εω]ς ἀπὸ κώμης Καρανίδος· ἀπογράφομαι ἐμαυτὸν καὶ τοὺς
ἐμοὺς εἰς [τ]ὴν τοῦ διεληλυθότος κγ S (159/160 n. Chr.)
θεοῦ Ἀντωνείνου κατ' οἰκ(ίαν) ἀπογρ(αφήν),
εἰς ἣ[ν κ]αταγείνομαι ἐν τῇ κώμῃ,
Θαισα[ρί]ου οἰκίαν καὶ αὐλήν· εἰμὶ δὲ
Ἀ[μμών]ιος ὁ προγεγρ(αμμένος) L λ̄ς̄ ἄση(μος)
καὶ [τὴν] γυν]αῖκά μου Θαισάριον Ἀέχτωνο[ς L]κθ̄ ἄση(μον) καὶ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων
ἡμῶν θυγατέρα Σευθάριον Lθ̄
ἄση(μον)· ὑπάρχι δὲ τῇ γυναικί μου Θαισαρίῳ τῇ προγεγρ(αμμένῃ) ἐν τῇ κώμῃ οἰκί(α) καὶ
αὐλή· διὸ ἐπιδίδωμι.

L α Ἀντωνείνου Καίσαρος τοῦ κυρίου καὶ
[Οὐήρ]ου Καίσαρος τοῦ κυρίου Ἐπεὶφ ῑγ̄ (7. Juli 161 n. Chr.)

Die Eingabe stammt vom 7. Juli 161 n. Chr. und ist an den Dorfschreiber von Karanis Harphaesis gerichtet. Thaisarion, eine 29jährige Frau, Tochter des Aechton, besitzt Haus und Hof in

dem Dorf. Sie ist verheirathet mit dem 36 jährigen Ammonios, dem Sohn des Harpagathes und der Segathis und dem Enkel des Heras. Beide haben eine Tochter Seutharion von 9 Jahren. Alle drei werden als ἄσημοι bezeichnet, d. h. sie haben kein besonderes äußeres Kennzeichen, wie etwa eine Narbe an der rechten Hand (οὐλὴ δεξιᾷ χειρί), oder was sonst noch alles angeführt zu werden pflegt. Ammonios ist das Oberhaupt seiner Familie. Daher reicht er die ἀπογραφή ein, obwohl nicht ihm, sondern seiner Frau Haus und Hof gehört. Aber ausdrücklich fügt er hinzu, daß er im Hause seiner Gattin wohnt, denn anders sind die Worte εἰς ἣν καταγείνομαι ἐν τῇ κώμῃ Θαισαρίου οἰκίαν καὶ αὐλήν nicht aufzufassen.

Der zweite Papyrus, der außerordentlich wichtig ist, ist der von mir U. B. M. I p. 69 ff. publizierte P. 6914. Die zweite Columne, die uns allein interessiert, lautet:

ἐκ τῆς μετηλλαχυίης μου γυναικὸς Ἀφροδίτης, ὡς δὲ ἐπί τισι [καλ(εῖται)], Ἀφροδ[ι]τοῦτος, ἀπελ(ευθέρας) Ἡρακλείδου καὶ Σαβίνου καὶ ἕτερα κατ(οικοῦντα) τέκνα Μύσθην τὸ[ν] | καὶ Νίννον L λγ̄, μεθ' ἕτερα καὶ τοῦ υἱοῦ μου Μύσθου τοῦ καὶ Νίννου γυναῖκ[α] | Ζωσίμην Πτολ(εμαίου) Ἀμμωναρίου θυγ(ατέρα) Μαρίωνος Γεοῦθας κάτοικ(ον) L κβ ἀπο]γεγρ(αμμένην)] ‖ σὺν τῇ δεσποίνῃ τῇ τοῦ ϑ S (145/146 n. Chr.) ἀπογρ(αφῇ), | ἔτι ἐν ὑποτά[γ]μ(ατι) οὖσα(ν) ἐπ' ἀμφόδ(ου) Ἑλληνίδο[ς], | νυνὶ δὲ μετάβασιν ποιουμ(ένην) ἐπὶ τ(ὸν) προκ(είμενον) ἄμφοδ(ον) Ἀπολλωνείου Ἱερακί[ου καὶ] | τὰ ἐξ ἀμφοτ(έρων) αὐτῶν τέκνα Ἀμμώνιον L ε καὶ Δίδυμον L δ // καὶ Αὐτ[. . . . . , L .] | μὴ ἀναγεγρ(αμμένα) ἐν ἐπιγεγενημένοις. L α Αὐτοκράτορος Καίσαρος Μ[άρκου] | Αὐρηλίου Αντωνίνου Σεβαστοῦ καὶ Αὐτοκράτορος Καίσαρος Λ[ουκίου] ‖ Αὐρηλίου Οὐήρου Σεβαστοῦ Παῦνι τριακάς (24. Juni 161 n. Chr.) | Ἄλλης· Ποτάμωνι στρ(ατηγῷ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακλείδου μερίδος καὶ Ἀσκληπιάδῃ βα[σιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ)] | καὶ Ἀγαθῷ Δαίμονι καὶ Διοσκόρῳ γρ(αμματεῦσι) μητρο(πόλεως) παρὰ Μύσθου τοῦ κα[ὶ Νίννου] | Μύσθου τοῦ Φίλωνος μητ(ρὸς) Ἡραΐδος τῆς Ἀμμωνίου κατοίκου τῶν [ἀπὸ τῆς μητροπόλεως] | ἀναγρ(αφομένων) ἐπ' ἀμφόδ(ου) Ἀπολλωνίου Ἱερακίου· ὑπάρχι μοι ἐπ' ἀμφόδ(ου) Ἀμμω[νίου] ‖ ι͡ο// (= 1/12) μέρος τόπου Νεκφερωτίου λεγομ(ένου), ἐν ᾧ ἀπογρ(άφομαι) ἐμαυτὸν καὶ τ[οὺς ἐμοὺς] | εἰς τὴν τ[ο]ῦ διελήλ(υθότος) ιϑ S (173/174 n. Chr.) κατ' οἰκ(ίαν) ἀπογρ(αφήν), ἐφ' οὗ καὶ τῇ τοῦ κγ S (159/160 n. Chr.) θεοῦ Ἀν[τωνείνου] | κατ' οἰκ(ίαν) ἀπογρ(αφῇ) ἀπεγρ(άφην)· καὶ ἰμ[ὶ] Μύ[σ]θης ὁ καὶ Νίννος ὁ προγεγρ(αμμένος) L [νϑ̄ καὶ] | [τ]ὴν γυναῖκ(α) Ζω[σ]ίμην ἀπελευθέραν Α[μμων]αρίου θυγ(ατέρα) Μαρίω[νος ἀπογεγρ(αμμένην) τῇ τοῦ κγ S] (159/160 n. Chr.) | [κ]ατ' οἰκ(ίαν) ἀπογρ(αφῇ) ἐπὶ τοῦ αὐτ(οῦ) ἀμφό-

δ(ου) L λη κ[α]ὶ τὰ ἐξ ἀμφοτ(έρων) ἡμῶν τ[έκνα . . . . . .
. . .] ‖ [μ]ὴ ἀναγεγρ(αμμένον) ἐν ἐπιγεγε[ν]ημ(ένοις) L ια καὶ Διόσκ[ορ]ον ὁμο[ίως L ι(?) καὶ . . . . . .] | ὁμοίως L θ καὶ θυγ(ατέρα) Ἰσιδώραν L η· δι[ὸ ἐπιδέ]δωκα. [L] ιε Αὐ[τοκράτορος Μάρκου Αὐρηλίου] | Ἀντωνείνου Καίσαρος τοῦ κυρίου· Μεσορὴ [ἐπ]αγομένων [.] (Ende August 175 n. Chr.).

Wir haben in Z. 1—10 die zweite Hälfte einer ἀπογραφή vom 24. Juni 161 n. Chr., Z. 11—22 eine zweite vollständig erhaltene ἀπογραφή vom Ende August d. J. 175 n. Chr. Beide Urkunden sind von derselben Hand, offenbar zu derselben Zeit geschrieben. Die zweite Eingabe ist von einem gewissen Mysthes mit dem Beinamen Ninnos, die erste von seinem Vater, der ebenfalls Mysthes hieß. Dieser Vater war zweimal verheirathet, zuerst mit Aphrodite, welche ihm starb (Z. 1), sodann mit Herais, der Mutter des Mysthes-Ninnos. Der Anfang der ersten Eingabe läßt sich leicht ergänzen. Adressiert war die Eingabe an den Strategen und Königl. Schreiber des Heraklidischen Bezirks. Sie stammte von Mysthes, dem Sohn des Philon. Mit der gewöhnlichen Formel ὑπάρχει μοι ἐπ' ἀμφόδου Ἀμμωνίου, einer Straße die zu dem Revier gehörte, das in der ἄμφοδος Ἀπολλωνίου Ἱερακίου sein Bureau hatte, führt er seinen Hausbesitz an: τ̄ μέρος τόπου Νεκφερωτίου λεγομένου[21]). Sodann zählte er die Bewohner auf: καὶ εἰμὶ Μύσθης ὁ προγεγραμμένος etc. καὶ τὴν γυναῖκά μου Ἡραΐδα etc. Zu diesem Personenverzeichnis gehört der letzte Theil der Urkunde, der uns erhalten ist: vor ἐκ τῆς μετηλλαχυίης μου γυναικὸς ist der Name eines Sohnes oder einer Tochter der verstorbenen Frau zu ergänzen. Darauf werden die andern Kinder aufgezählt, sein Sohn Mysthes-Ninnos, der 33 Jahr alt ist, und dessen 22 jährige Gattin Zosime, eine Freigelassene des Ammonarios und Tochter des Marion. Zu dem Namen der Zosime ist ein merkwürdiger Zusatz gemacht: ἀπο[γεγρ(αμμένην)] σὺν τῇ δεσποίνῃ τῇ τοῦ θ S ἀπογρ(αφῇ) ἔτι ἐν ὑποτά[γ]μ(ατι) οὖσα(ν) ἐπ' ἀμφόδ(ου) Ἑλληνίδο[ς], νυνὶ δὲ μετάβασιν ποιουμ(ένην) ἐπὶ τὸν προκ(είμενον) ἄμφοδ(ον) Ἀπολλωνείου Ἱερακί[ου]. Da die Urkunde aus dem 1. Jahre des Marc Aurel stammt, bezieht sich die Bestimmung τῇ τοῦ θ S ἀπογραφῇ auf das 9. Jahr des Antoninus Pius 145/146. In diesem Jahr war also Zosime, damals wahrscheinlich noch nicht Freigelassene, mit ihrer Herrin zusammen auf der ἄμφοδος Ἑλληνίδος in die Listen eingetragen. Die dann folgenden Worte ἔτι ἐν ὑποτάγματι οὖσα(ν) — denn so ist wohl zu schreiben für οὖσα — ἐπ' ἀμφόδου Ἑλληνίδος können dem

[21]) Daß dies auch der Besitz des Vaters war, geht aus Z. 16 f. hervor. Z. 4 lies für Πτολ(εμαίου) ἀπελευθέραν (cf. Z. 18).

Zusammenhang nach wohl nur so gedeutet werden, daß die Frau des Mysthes bis zu dem Zeitpunkt, wo die Urkunde ausgestellt wurde, d. h. bis zum 1. Jahre des Marc Aurel, bei ihrer Herrin auf der ἄμφοδος Ἑλληνίδος in Dienst (ὑπόταγμα) stand und wohnte. Jetzt aber, im ersten Jahre des Marcus wollte sie zu ihrem Gatten ziehen (νυνὶ δὲ μετάβασιν ποιουμένην), um mit ihm die Wohnung in dem Reviere der ἄμφοδος Ἀπολλωνίου Ἱερακίου zu theilen. So findet das, was infolge der mißlichen sozialen Zustände auch bei uns nur allzuhäufig vorkommt, daß Mann und Weib von einander getrennt leben müssen, um den nöthigen Lebensunterhalt zu verdienen, in diesem Ehepar aus dem alten Aegypten seine Parallele. Der Mann lebt mit seinen Kindern bei seinem Vater, die Mutter, eine Unfreie, stand in Dienst und wohnte getrennt von dem Mann. Nach jahrelangem Harren freigelassen, konnte sie dann endlich zu ihrer Familie ziehen. Nur dürfen wir die Sache auch wieder nicht zu tragisch auffassen. Wir haben es mit Leuten aus den niedrigsten Ständen zu thun. Ihr Wohnplatz ist kein Haus, sondern ein vielleicht nur mit Lehmmauern eingefaßter Ort; wagt doch Mysthes selbst dies nicht ein Haus, sondern nur einen τόπος zu nennen. Aber auch für diese Lehmbude wird er seine Steuer haben zahlen müssen.

Die drei Kinder, Ammonius, ein Junge von 5, Didymos, einer von 4 Jahren und ein drittes Kind, dessen Name verloren ist, werden als μὴ ἀναγεγρ(αμμένα) ἐν ἐπιγεγενημένοις bezeichnet, „nicht aufgeschrieben unter den Zugekommenen". Das kann nur bedeuten, daß sie bisher noch nicht in die offiziellen Personenlisten des Staates eingetragen waren.

Die zweite Urkunde, von der ersten durch das Wort ἄλλης getrennt, was zu erklären ist als ἀντίγραφον ἄλλης ἀπογραφῆς, ist Ende August 175 geschrieben — und rührt von Mysthes-Ninnos, dem Sohne, her. Dieser giebt seine Abkunft an (Z. 13), nennt sich κάτοικος τῶν [ἀπὸ τῆς μητροπόλεως] ἀναγρ(αφομένων) ἐπ' ἀμφόδ(ου) Ἀπολλωνίου Ἱερακίου, gehört also zu den Hausbesitzern, welche sich in die Listen des Reviers der ἄμφοδος Ἀπολλωνίου Ἱερακίου eintragen lassen mußten. Sein τόπος liegt dagegen auf der ἄμφοδος Ἀμμωνίου. Z. 15 ff. giebt Mysthes an, daß er in demselben Revier schon im 23. Jahr des Antoninus Pius in die κατ' οἰκίαν ἀπογραφή eingetragen sei. Die Eltern sind inzwischen gestorben, Mysthes, ihr Erbe, ist 44 Jahr alt geworden; Zosime, die vor 15 Jahren zum ersten Mal mit ihrem Gatten zusammen in seinem Polizeirevier als Hausbewohnerin angegeben ist, zählt jetzt schon 38 Jahre. Die drei ältesten Kinder wohnen nicht mehr bei den Eltern, vielleicht sind sie gestorben. Aber das Haus ist deswegen nicht verödet, da reichlicher Ersatz geschaffen ist durch einen 11jährigen Knaben, dessen Name uns nicht erhalten ist, einen Knaben von 10 Jah-

ren Dioskoros, einen von 9 und ein Mädchen Isidora, die 8 Jahre zählt. Auch sie sind bisher nicht in die Listen aufgenommen gewesen, in diesem Jahre geschieht es zum ersten Male.

Zu der Klasse dieser Urkunden gehört auch der schöne Papyrus 1326 I, der S. 221 f. abgedruckt ist. Da Wilcken den Zweck dieser Urkunden, wie mir scheint, verkennt — denn aus Aeußerungen von ihm weiß ich, daß er auch jetzt noch an seinen Ansichten festhält — und da diese Papyri uns einen Einblick in das Archiv von Arsinoe und in die Thätigkeit der Behörden gewähren, muß ich sie in etwas ausführlicherer Weise besprechen.

Die Gliederung der Urkunde ist im wesentlichen folgende:

Erstens die Adresse, zweitens ist der Einreichende unter Angabe des Vaters, Großvaters und der Mutter angeführt, ebenso sein Wohnort und das Revier, zu welchem er gehört. Bei Frauen ist der κύριος oder φροντιστής, beide Ausdrücke werden ohne Unterschied gebraucht, genannt. Daran schließt sich mit dem formelhaften ὑπάρχει μοι die Angabe des Hausbesitzes, welche jedoch bisweilen auch erst am Schluß hinzugefügt ist (cf. P. 6881).

Steht vorher ὑπάρχει μοι οἰκία, so wird in der Regel fortgefahren: ἐν ᾗ κατοικ(ῶ) καὶ ἀπογρ(άφομαι) ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμοὺς εἰς τὴν τοῦ διεληλυθότος ἔτους — das Jahr ist durch das Regierungsjahr des Kaisers bestimmt — κατ' οἰκ(ίαν) ἀπογραφήν. Gehen jene Worte ὑπάρχει etc. nicht vorher, so heißt es einfach, wie im Pap. 6881 ἀπογράφομαι ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμοὺς etc. Bisweilen tritt nach ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμούς hinzu καὶ τοὺς (τὸν) ὑπογεγραμμένους (ον) ἐνοίκους (ἔνοικον), „die unten verzeichneten Miether", bisweilen fehlt ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμούς, wenn der Besitzer des Hauses nicht selbst in dem angegebenen Hause wohnt. Bisweilen heißt es auch: ὑπάρχει μοι οἰκία, ἐν ᾗ οὐδεὶς ἀπογράφεται. In dem Fall ist das Haus unbewohnt, es mußte aber doch genannt werden, weil es in der κατ' οἰκίαν ἀπογραφή der Behörden verzeichnet war [22]).

---

[22]) So erklärt z. B. Thaisarion, eine Bürgerin von Arsinoe, in einer ἀπογραφή vom J. 161 n. Chr., sie und ihre Brüder besäßen verschiedene Häuser in Neilupolis, aus denen aber niemand in die Listen einzutragen sei: ἐν οἷς οὐδεὶς ἀπογράφεται (cf. P. 6938 U. B. M. p. 71 f.). Eine gleiche Bemerkung finden wir in dem P. 1329 II (jetzt U. B. M. I p. 140; den ich deshalb hier noch vollständig wiedergebe, weil Wilckens Erklärung in den Sitz. Ber. d. Berl. Ak. 1883 p. 911 f. nicht richtig ist. Der Papyrus lautet mit kleineren Abweichungen vom Wilckenschen Text: .... ἀπὸ τῆς μητροπό]λεως ἀ[ναγρα(φομένων) ἐπὶ τοῦ ἀμφόδου Ἀπολλωνίου Ἱερακίου] | Β[ου]βαστείου, τῆς δὲ [Ταμύσθας κυρίου ὄντος] | τοῦ Μύσθου· ὑπάρχι ἡμῖ[ν ἐπ' ἀμφόδου . . . . . .] | οἰκί(α)

Bei einigen Papyri findet sich der Hinweis auf eine 14 Jahre früher erfolgte Eintragung in die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί, auf welchen ich später zurückkommen werde.

Bei dem auf diesen Theil folgenden Personenverzeichnis stehen bei den einzelnen Personen mit größerer oder geringerer Regelmäßigkeit Zusätze, wie sie schon besprochen sind. Eingeleitet wird das Personenverzeichnis durch καὶ εἰμί oder καὶ ἐσμέν, wenn der einreichende Bürger selbst im Hause wohnt, durch καὶ εἰσίν, wenn nur Miether darin wohnen. Dem ersten Namen schließen sich die andern gewöhnlich im Accusativ an, wie es auch in den abgedruckten Papyri geschieht. Dieser Accusativ ist wohl von einem zu ergänzenden ἀπογράφομαι ab-

---

5 και(νή), ἐν ᾗ κατοικοῦ[με]ν κ[αὶ ἀπογρ(αφόμεθα) εἰς τὴν τοῦ] || διελη-λυθότος κη S Αὐρη[λί]ου [Κομμόδου Ἀντωνείνου] | Καίσαρος τοῦ κυρίου (187/88 n. Chr.) κατ' οἰκ(ίαν) ἀπ[ογραφὴν ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ] | ἀμφόδου Ἀπολλωνίου Ἱερα[κ(ίου) Βο]υβαστείου, ἐφ' [οὗ] | καὶ τῇ τοῦ ιδ S ἀπογρ(αφῇ) ἀπεγρ(αψάμεθα)· καὶ ἐσμὲν Μύσθη[ς] | ὁ προγεγρ(αμμένος) σχοινοπλόκος . . L λς καὶ Τα-
10 μύσθα || L μθ καὶ τὴν γενομένην ἐμοί τε τῇ Ταμύσθᾳ | ἐκ τοῦ γενομένου καὶ ἀποπεπλεγμένου | μου ἀνδρὸς Χαιρέου Ἡρακλείδου τοῦ Διονυσίου | θυγ(ατέρα) Κυρίλλα(ν) L ι· ὑπάρχει δὲ ἡμεῖν κοινῶς ἐξ ἴ|σου ἐπ' ἀμφόδου Ἀπολ-
15 λωνίου Ἱερακ(ίου) Βουβασ|τείου οἰκί(α) καὶ αὐλ(ή), ἐν ᾧ οὐδεὶς ἀπογρ(άφεται)· διὸ ἐπιδί|δομεν. (2. H.) Μύσθης καὶ ἡ ἀδελφή μου Ταμύσθα | μετὰ κυρίου ἐμοῦ ἐπιδεδώκαμεν· Μύ(σ)θης ἔγρα|ψα καὶ ὑπὲρ αὐτῆς ἀγραμμάτου. |
20 (1. H.) L κθ Αὐρηλίου Κομμόδου Ἀντωνείνου Καίσαρος || τοῦ κυρίου Παῦνι ᾱ. (d. i. der 26. Mai 189 n. Chr.)

Tamystha ist, wie aus Z. 16 hervorgeht, die Schwester und nicht die Frau des Mysthes, wie Wilcken meint. Dem widerspricht auch nicht Z. 10. Das τε nach ἐμοί verbindet nicht ἐμοί und Ταμύσθᾳ, sondern es ist hier καὶ — τε für ein einfaches καί gesetzt (cf. dazu meine Dissert. Sermo Graecus quo S. P. U. R. — usi sunt, examinatur p. 69, Meisterhans Grammatik d. att. Inschr. p. 208 etc.). Zur Erklärung des ἐμοί, das an sich auf Μύσθης, wie auf Ταμύσθα bezogen werden konnte, weil beide Z. 8 durch καὶ ἐσμέν als sprechende Personen eingeführt sind, ist als Apposition τῇ Ταμύσθᾳ hinzugefügt — auch Z. 12 ist das μου nothwendig, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, auf Tamystha zu beziehen. — Daher läßt sich auf folgende Familienverhältnisse schließen: Tamystha hat einen gewissen Chaireas geheirathet und hat von ihm eine Tochter Kyrilla. Sie lebt jedoch zur Zeit der Eingabe, dem 26. Mai 189 n. Chr., mit ihrer Tochter von ihrem Gatten getrennt (cf. Z. 11 ἀποπεπλεγμένου) zusammen in einem Hause mit ihrem Bruder Mysthes. Wenn dieser nun erklärt, daß er seine Häuser gemeinsam (ἡμῖν cf. Z. 3, κοινῶς ἐξ ἴσου cf. Z. 13 f.) mit seiner Schwester besitze, so ist das jetzt leicht erklärlich. Tamystha hatte ein eigenes Vermögen, das ganz oder zum Theil in den beiden Häusern steckte und hatte ihren Bruder zum κύριος, den sie nach aegyptischem Recht als Frau nöthig hatte. Das zweite Haus, welches Bruder und Schwester gemeinsam haben, ist unbewohnt. Daher ist es nach dem Personenverzeichnis aufgeführt. Denn vor diesem hatte es nur Sinn, die Häuser aufzuzählen, welche wirklich bewohnt waren (cf. auch P. 1326 II U. B. M. I p. 134 f.).

hängig zu denken. Bei καὶ ἐσμέν stehen dagegen, wie billig, beide Namen im Nominativ [28]).

Neben der fast regelmäßig in den von Wilcken publizierten Papyri vorkommenden Ausdrucksweise ὑπάρχει μοι οἰκία, ἐν ᾗ κατοικῶ καὶ ἀπογράφομαι ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμοὺς εἰς τὴν . . . κατ' οἰκίαν ἀπογραφήν· καὶ εἰμὶ Ἡρώδης etc. finden sich auch andre, die die Angabe des Hausbesitzes, der Eintragung und das Bewohnerverzeichnis in andrer Folge geben.

Ist die Angabe des Hausbesitzes weder vorn noch am Schluß mit ὑπάρχει μοι eingeführt, so geschieht es auch in folgender Weise: ἀπογράφομαι ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμοὺς εἰς τὴν τοῦ διεληλυθότος ἔτους κατ' οἰκίαν ἀπογραφὴν εἰς τὴν ὑπάρχουσαν μοι οἰκίαν. Diese letzten Worte sind dann zu erklären: „und zwar als Bewohnerin des mir gehörenden Hauses". So heißt es im P. 6868 (U. B. M. I p. 114) und ähnlich im P. 6881; ebenso ist auch P. 6940 (ibid. p. 74 Z. 14), P. 6954 (ibid. p. 75 Z. 9 ff.) für καὶ zu schreiben. Freilich ist bisweilen sogar auch das εἰς fortgelassen; daß aber dann τὴν ὑπάρχουσαν οἰκίαν nicht mit ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμούς zu verbinden und diesen Worten parallel zu stellen ist, ergiebt sich mit Sicherheit aus der Stellung nach den Worten εἰς τὴν τοῦ διεληλυθότος κατ' οἰκίαν ἀπογραφήν. Auch eine vierte Form findet sich: Es heißt im P. 6974 (unpubliziert): ἀπογρ(άφομαι) ἐμαυτὴν καὶ τοὺς ἐμοὺς [εἰς] τὴν τοῦ διεληλ(υθότος) ις // κατ' οἰκίαν ἀπογρ(αφήν)· ὑπάρχ(ει) ἐν τῇ κώ(μῃ) οἰκί[α] καὶ αὐλ(ῇ) etc. und dann erst folgt εἰμὶ δὲ etc.

Ueberall erkennen wir bei noch so verschiedener Ausdrucksweise dieselbe Sache.

Den Schluß der Urkunden bildet das formelhafte διὸ ἐπιδίδωμι oder ἐπιδίδομεν, wofür auch das Perfectum gesetzt wird: „ich reiche deswegen dies Verzeichnis ein", und die eigenhändigen Unterschriften, welche nicht unbedingt nöthig gewesen zu sein scheinen, da sie thatsächlich vielfach fehlen. Darauf folgt noch die Datierung, das Jahr des regierenden Kaisers und meist auch Monatstag oder doch wenigstens der Monat.

Die Frage, zu welchem Zweck diese Verzeichnisse eingereicht sind, beantwortet Wilcken dahin, daß es amtliche Aufzeichnungen seien behufs der Steuerberechnung, d. h. mit andern Worten, auf Grund dieser Documente sollen die Steuern für die einzelnen aufgezählten steuerpflichtigen Personen festgesetzt worden sein. Daher hat Wilcken die Actenstücke Steuerprofessionen (zu deutsch Steuererklärungen) genannt. Nach ihnen,

---

[28]) cf. z. B. den in der vorigen Anmerkung abgedruckten Papyrus 1329 II.

meint er, wäre die Gebäude-, Kopf- und Gewerbesteuer bestimmt. Daß die Gebäudesteuer nicht nach solchen Angaben, wie „ich besitze in der Straße x den 10. Theil eines Hauses", festgesetzt werden konnte, ist klar. Auch Wilcken erkannte dies. Sagt er doch selbst: „Bei der Allgemeinheit dieser Angaben muß man annehmen, daß die genauen Bemessungen schon auf dem Amte eingetragen waren, resp. jetzt von neuem vorgenommen werden sollten". Die Kopfsteuer hätte ja nach diesen Personenverzeichnissen erhoben werden können, aber auch das geschah doch nur, wenn diese eingereichten Listen von Amtswegen geprüft waren. Zudem gaben diese Listen doch auch nur das Material zu den amtlichen Verzeichnissen, welche in den Urkunden selbst als κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί bezeichnet werden. An die Festsetzung der Gewerbesteuer auf Grund dieser Listen kann nicht gedacht werden. Denn abgesehen davon, daß thatsächlich das Gewerbe der einzelnen Personen nicht regelmäßig in den Urkunden angeführt ist, kommt es bei der Bemessung der Gewerbesteuer nicht darauf an, ob jemand Weber oder Landmann ist, sondern ob er 1000 oder 2000 Drachmen einnimmt. Die Steuer, welche der Goldschmied Herakleides zahlen sollte, konnte nur auf Grund einer speziellen Einschätzung seines Einkommens festgesetzt werden. Daß natürlich hierbei summarisch verfahren wird, liegt in der Natur der Sache. Handwerker, welche sich ungefähr in derselben Lebenslage befanden, wurden natürlich auf ein gleiches Einkommen abgeschätzt und zahlten dieselbe Steuer. Hat doch auch bei uns die Steuereinschätzungscommission bei den Leuten, welche weniger als 3000 Mk. einnehmen, keine genaue Kenntnis von den Einnahmen der einzelnen. Daher pflegt sie bei uns die Höhe der Einnahmen aus der Höhe der Wohnungsmiethe zu berechnen. Daß dies ein etwas summarisches Verfahren ist, wird ohne weiteres zugegeben werden.

Das, was allein in allen Urkunden wiederkehrt, ist die Aufzählung der Bewohner und die Angabe ihres Alters. Gewerbe, besondere Kennzeichen und anderes findet sich nicht regelmäßig angegeben, ist also nicht direkt nöthig gewesen für die ἀπογραφαί. Entscheidend aber für die Auffassung ist der Wortlaut der Urkunden selbst. Giebt jemand seinen Besitz an Vieh an, so heißt es: ἀπογράφομαι εἰς τὴν τοῦ ἐνεστῶτος ἔτους ἀπογραφὴν τοὺς ὑπάρχοντας μοι καμήλους, giebt er seinen Besitz an Ackerland an, so heißt es ἀπογράφομαι πρὸς τὸ ἐνεστὸς ἔτος τὰς ὑπαρχούσας μοι ἀρούρας, giebt er seinen Hausbesitz an, so heißt es ἀπογράφομαι εἰς τὴν κατ' οἰκίαν ἀπογραφὴν τὴν ὑπάρχουσάν μοι οἰκίαν. Wenn es nun in der vierten Klasse der von mir besprochenen Urkunden heißt: ἀπογράφομαι ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἐμοὺς καὶ τοὺς ὑπογεγραμμένους ἐνοίκους εἰς τὴν τοῦ διε-

ληλυθότος ἔτους κατ' οἰκίαν ἀπογραφήν, so ist der Zweck dieser Angabe eben der, die Bewohner eines Hauses den Behörden mitzutheilen, damit sie in das offizielle nach Häusern geordnete Verzeichnis (ἡ κατ' οἰκίαν ἀπογραφή) eingetragen würden.

Wir haben also in diesen Papyri einfache Hausbewohnerlisten zu sehen, welche wahrscheinlich von der Steuereinschätzungscommission ihren Arbeiten zu Grunde gelegt wurden. Mit einem modernen Namen könnten wir sie als Steuereinquartierungslisten bezeichnen.

Damit nun diese Hausbewohnerverzeichnisse oder Steuereinquartierungslisten praktische Verwendung finden konnten, genügte es nicht, die Personennamen kurz an einanderzureihen; es mußte Straße und Haus, um deren Bewohner es sich handelt, sowie der volle Name und das Alter angegeben werden, damit die Personen von einander unterschieden werden könnten. Häufig findet sich auch noch die Angabe des Gewerbes, die dann auch nur einer Verwechselung etwa des Goldschmiedes Neilos mit dem Schiffer Neilos vorbeugen sollte. Die römisch-aegyptischen Behörden haben diese Personenlisten eben nicht anders eingerichtet, als es heut zu Tage die Königl. Preußischen Behörden thun, nur daß diese im einzelnen noch genauere Angaben verlangen, weil heute dergleichen Listen allen möglichen statistischen Zwecken dienen müssen.

Nachdem wir dies Resultat gewonnen haben, können wir zur Deutung einiger bis jetzt unerklärt gebliebener Bemerkungen, welche sich in den Papyri finden, übergehen.

In dem oben abgedruckten P. 1329 II, der aus dem 29. Jahre des Commodus, dem Jahre 188/189 nach unserer Rechnung, stammt, wird auf die ἀπογραφή des Jahres 173/174, des 14. Jahres desselben Kaisers, zurückgegriffen mit den Worten: ὑπάρχι ἡμῖ[ν ἐπ' ἀμφόδου . . . . .] οἰκία και(νή), ἐν ᾗ κατοικοῦ[με]ν κ[αὶ ἀπογρ(αφόμεθα) εἰς τὴν τοῦ] διεληλυθότος κη S Αὐρη[λί]ου [Κομμόδου Ἀντωνείνου] Καίσαρος τοῦ κυρίου κατ' οἰκ(ίαν) ἀπ[ογρ(αφὴν) ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ] ἀμφόδου Ἀπολλωνίου Ἱερα[κ(ίου) Βο]υβαστείου, ἐφ' [οὗ] καὶ τῇ τοῦ ιδ S ἀπογρ(αφῇ) ἀπεγραψάμεθα. Dasselbe geschieht in den P. 1326 II, 1329 III, 1330, 1331. In dem P. 1338, der aus dem J. 174/175, dem 15. Regierungsjahr des Marc Aurel, stammt, ist auf die ἀπογραφή des 23. Regierungsjahres des Antoninus Pius verwiesen, d. h. auf das Jahr 159/160. Im P. 6914 Recto findet sich bei der zweiten ἀπογραφή aus dem J. 174/175 ebenso ein Hinweis auf die ἀπογραφή des 23. Jahres des Antonin, d. h. des Jahres 159/160 und bei der ersten ἀπογραφή vom J. 160/161 auf die ἀπογραφή des Jahres 145/146, des 9. Regierungsjahres des Pius, ebenso in dem P. 6927 (U. B. M. I p. 167), der aus dem 1. Regie-

rungsjahr des Marc Aurel, d. h. ebenfalls aus dem J. 161 stammt.

Diese Hinweise auf frühere ἀπογραφαί lassen sich durch zwei weitere Papyri belegen, die von mir U. B. M. I p. 128 und 126 publiziert sind. Der erste Papyrus (7033 Recto) ist eine Geburtsanzeige ἐπιγεννήσεως ὑπόμνημα aus d. J. 138/139, gerichtet an den Strategen und Königl. Schreiber des Heraklidischen Bezirks und an die beiden Schreiber der Stadt Arsinoe (nur die Namen der beiden letzten sind erhalten). Seit der ἀπογραφή des 16. J. des Hadrian, 131/132, sind dem Kolluthos und seiner Frau Satabus zwei Söhne geboren, der eine im J. 135/136, der zur Zeit der Eingabe vier Jahr alt ist, der andere im J. 137/138, der jetzt zwei Jahre zählt. Hier wird also bei einer Geburtsanzeige aus dem J. 138/139 auf die ἀπογραφή des J. 131/132 hingewiesen, mit der es also auch eine besondere Bewandtnis haben muß. Diese Geburtsanzeige war mit andern zusammengeklebt, wie wir daraus schließen können, daß links Spuren einer andern Columne erhalten sind. Es ist wahrscheinlich, daß die Geburtsanzeigen, ebenso wie andere Eingaben, z. B. die Hausbewohnerlisten, der Reihe nach neben einander geklebt wurden, um so im Archiv deponiert zu werden.

Der andere P. 7031 vom 20. Oct. 121 n. Chr. ist deshalb von noch größerer Wichtigkeit als der besprochene, als er bis in die Zeit des Vespasian zurückweist. Leider ist die Adresse verstümmelt und der linke Rand abgebrochen. Der Papyrus lautet:

[. . . . . γυμνασ]ιαρχ( ) πρ[ὸς τ]ῇ ἐπικ[ρίσει]
[παρὰ Μύσθου . . . . .]. μου τοῦ Μύσθου μητρὸς [Ταμ]ύσθας
[. . . . . καὶ τ]ῆς τούτου [γ]υ[ν]αικ[ὸς] Θαϊσᾶτ[ο]ς τῆς
[. . . . . μ]ητ(ρὸς) Δηημο[ῦ]τος μετὰ [κ]υρίου αὐ[τ]οῦ
[. . . . . .] τῶν ἀπὸ τ[ῆ]ς μητροπόλεως ἀ[ν]αγραφο(μένων)
[ἐπ' ἀμφόδου Ὡρί]ωνος Ἱερα[κ]είου· τ[ὰ] γεγονό[τα ἡ]μεῖν
[. . . . . .]αίου πρασ.[.]οσει[.].[. . . . . .]
[. . . . . εἰ]ς τὸ ἐνεστ[ὸ]ς ς S Α[δρι]ανοῦ Κα[ίσ]αρος τοῦ (121/122 n. Chr.)
[κυρίου . . . . . τ]οῦ ὀφείλοντος ἐ[πικ]ριθῆνα[ι] κατα
[. . . . . .ετ]άξαμεν [ἡ]μῶν τὰ δ[ί]καια. .[. .]ενουν
[. . . . . .εἰς τὴ]ν τοῦ ϑ S Δ[ο]μιτιανοῦ καὶ ζ S [Θεοῦ] Τραιανοῦ (89/90 u. 103/104 n. Chr.)
[. . . . . .]ς ἐπ[ὶ τοῦ αὐτ]οῦ ἀμφόδου [Ὡρίωνος] Ἱ[ερ]ακείο[υ],
[ἐφ' οὗ . . . . . ἀ]πε[γρ]άφηι ταῖς αὐτα[ῖ]ς τοῦ ϑ[S Δομ]ι[τ]ιανοῦ
[καὶ ζ S Τραιανοῦ] κ[ατ'] οἰκίαν ἀπ[ο]γρ[αφαῖς] ἐπὶ [τοῦ αὐ]τοῦ

15 [ἀμφόδου, ἐφ' οὗ καὶ ἀ]πεγράφησαν τῇ τοῦ β S A[δριανοῦ]
(117/118 n. Chr.)
[. . . . . κ]ατ' οἰκίαν ἀ[π]ογραφῆι [ἐπὶ το]ῦ αὐ-
[τοῦ ἀ]μφόδ(ου)
[. . . . .]οις καὶ τὸν ἐπικρι[θέντα . . . . . .
. . . . .]
[. . . . . τοῦ] αὐτοῦ M[ύσθ]ου καὶ τῆς [Θ]αϊσᾶ-
[τος] γονεῖς
[εἰς τὴν τοῦ η S] Θεοῦ Οὐεσπασιανοῦ κατ' οἰκίαν ἀπογρ(αφῆν)
(75/76 n. Chr.) ἐπὶ τοῦ
20 [. . . . .]ωι ἡμῶν γεννη[θέντ]ων ἀντίγρ(αφον)
ὑπογρ(αφεῖς)
[. . . . .].— Πτολεμ[α]ῖον Μύσ[θου το]ῦ .[. . .]ου
[. . . . . Γ]αΐδωρος [ ] . .
[. . . . . Φα]ῶφι κβ. (20. Oct. 121 n. Chr.).

Es handelt sich hier, wie aus Z. 6 und 20 hervorgeht um die Kinder eines gewissen Mysthes und seiner Frau Thaïsas. Wir haben in unserer Urkunde, wie aus der Adresse hervorgeht [24]), eine Eingabe an einen oder mehrere Beamte, wie es scheint, gewesene Gymnasiarchen, welche mit der ἐπίκρισις, der Prüfung der Militärpflichtigen, zu thun hatten [25]). Was aber für uns von Wichtigkeit ist, ist der Hinweis auf frühere κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί. Es wird in derselben Weise wie in den andern Papyri hingewiesen auf die ἀπογραφή des 2. Jahres des Hadrian 117/118, auf die des 7. J. des Traian 103/104, auf die des 9. Jahres des Domitian 89/90 und eine aus Vespasians Zeit, ohne Zweifel die des 8. Jahres dieses Kaisers 75/76. Soviel läßt sich aus den erhaltenen Zeilen erkennen, daß Mysthes resp. seine Eltern (cf. Z. 18) immer auf derselben ἄμφοδος eingeschrieben waren.

So können wir denn als solche Jahre, mit denen es eine besondere Bewandtnis haben muß, die folgenden hinstellen:

[75/76, d. 8. Jahr] des Vespasian.
89/90, d. 9. Jahr des Domitian.
103/104, d. 7. Jahr des Traian.
117/118, d. 2. Jahr des Hadrian.
131/132, d. 16. Jahr des Hadrian.
145/146, d. 9. Jahr des Antonin.
159/160, d. 23. Jahr des Antonin.
173/174, d. 14. Jahr des Marc Aurel.

---

[24]) πρὸς τῇ ἐπικρίσει nach einer Vermuthung von Wilcken.
[25]) cf. dazu die demnächst erscheinende Neubearbeitung der Militärdiplome im C. I. L. III.

Die Perioden, welche wir hier erkennen, sind 14jährig, mit jedem 15. Jahre beginnt eine neue Periode. Diese Liste von Periodenjahren ist natürlich für die frühere und die spätere Zeit zu vervollständigen. Nun stammen die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί, welche wir besitzen, alle aus den diesen Periodenjahren folgenden Jahren 161, 175, 189 etc., gelten aber, wie aus der Bemerkung ἀπογράφομαι εἰς τὴν τοῦ διελληλυθότος ἔτους κατ' οἰκίαν ἀπογραφήν hervorgeht, für das verflossene Jahr. Demnach scheint es sicher, daß diese κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί nur alle 14 Jahre eingereicht wurden.

Wir haben früher gesehen, bei Kindern von 11, 10, 9, 8 und weniger Jahren war die Notiz gemacht, sie seien nicht aufgeschrieben ἐν τοῖς ἐπιγεγενημένοις, d. h. unter den neu geborenen Kindern. So hat der Schreiber des P. 1326 I (cf. oben S. 221 f.) diesen Zusatz allen Kindern bis mindestens zum 11. Jahre gegeben. Nur die einjährige Syra entbehrt ihn. Vielleicht ist der Zusatz aus Versehen ausgefallen. Die jüngste Person, welche den Zusatz außer Syra nicht hat, ist die siebzehnjährige Thaisarion (Z. 10). In andern Urkunden ist den Namen der kleinen Kinder diese Bestimmung nicht hinzugefügt, so nicht im P. 1329 II Z. 13 bei der zehnjährigen Kyrilla, P. 1329 III Z. 16 bei einem neunjährigen Kinde. Beide Urkunden stammen aus dem Jahr 188/189, dem 29. Regierungsjahre des Commodus. In andern Papyri wieder steht nur μὴ ἀναγεγραμμένος, z. B. 1354, Col. II, 4 [26]). Wenn in demselben Papyrus 1354 ein neunjähriger Knabe ἀναγεγραμμένος genannt wird, so ist das auffällig, da sonst immer eine nach dem Jahr bestimmte Eintragung in die Listen erwähnt wird. Wahrscheinlich ist hier also μή ausgefallen. Auch daraus, daß die Kinder von 1—13 Jahren in den Listen mit größerer oder geringerer Regelmäßigkeit als μὴ ἀναγεγραμμένοι ἐν τοῖς ἐπιγεγενημένοις bezeichnet wurden, geht hervor, daß die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί nur alle 14 Jahre eingereicht wurden. Das Resultat, welches wir aus diesen Betrachtungen gewinnen, ist daher folgendes:

Nach Verlauf von je 14 Jahren, d. h. in jedem 15. Jahre, fand eine allgemeine Volkszählung statt, bei der sämmtliche Bewohner des Gaues in die Hausbewohnerlisten eingetragen werden mußten. Der Grund, weshalb man gerade 14jährige Perioden in Aegypten eingeführt hat, hängt aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Besteuerung zusammen. Die Aegypter hatten vermuthlich erst vom 14. Jahre an die Kopfsteuer zu zahlen. Und wie nach unten, so scheint auch nach oben hin eine Alters-

[26]) cf. U. B. M. I p. 149.

grenze für die Zahlung der Kopfsteuer festgesetzt gewesen zu sein. Wie ich schon früher erwähnte, ist ein 72- und 76-jähriger Greis von der Zahlung der Kopfsteuer befreit gewesen. So dürfen wir wohl annehmen, daß ebenso wie in Syrien die Kopfsteuer vom 14. bis zum 65. Jahre erhoben wurde. Der Zusammenhang der Zahlung der Kopfsteuer mit diesen κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί scheint mir dadurch bestätigt zu werden, daß zu der Commission, an welche die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί eingereicht wurden, die λαογράφοι gehören, unter denen vielleicht nicht nur einfache Volkszähler, sondern auch Erheber der Kopfsteuer, der λαογραφία, zu verstehen sind [27]). Daß diese 14-jährigen Perioden nicht erst von den Römern eingeführt, sondern von den Ptolemäern übernommen sind, ja wohl in vorptolemäische Zeit zurückreichen, scheint mir außerordentlich wahrscheinlich zu sein.

So sind also in jedem 15. Jahre große Volkszählungen abgehalten, bei welchen meist auf die Zählung, welche 14 Jahre früher stattgefunden hatte, verwiesen wurde. Diese Volkszählungen waren verbunden mit den zu Steuerzwecken hergestellten κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί. Hierbei wurden vielfach oder immer die alten vor 14 Jahren eingereichten ἀπογραφαί von neuem abgeschrieben und mit der neuen ἀπογραφή zusammengestellt, wahrscheinlich doch zu keinem andern Zweck, als die eventuelle Abnahme oder Zunahme der Bevölkerung zu konstatieren.

Ein Punkt bedarf zum Schluß der Erwähnung. Es ist auffällig, daß die Eingaben nicht in bestimmten Monaten gemacht, sondern über das ganze Jahr vertheilt sind. Wir besitzen ἀπογραφαί aus dem Phaophi, Athyr, Mecheir, Pharmuthi, Payni, Epeiph, Mesore und den Epagomenentagen. Besonders stark sind die letzten Monate des Jahres Payni, Epeiph, Mesore und die Epagomenentage vertreten. Die Daten sind zu wenig zahlreich, um bestimmte Folgerungen daraus zu ziehen. Doch will ich die Vermuthung aussprechen, daß der letzte Epagomenentag der letzte Termin für die ἀπογραφαί war. Daher die verhältnismäßig große Anzahl der Ende des Jahres eingelieferten ἀπογραφαί.

* * *

[27]) Λαογράφοι werden nur noch im P. 6880, der oben abgedruckten ἀπογραφή über Hausbesitz, erwähnt. Es kann das darin seinen Grund haben, daß diese Klasse von ἀπογραφαί, wie ich schon früher betonte, enger verwandt ist mit den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί, als die übrigen Steuererklärungen. Ich entnehme den Hinweis auf die Erhebung der Kopfsteuer in Syrien (cf. Ulpian, Dig. 50, 15, 3) Wilckens im Nachtrag citiertem Aufsatz.

Ich habe im Verlauf meiner Erörterungen häufiger auf unser Steuerwesen Rücksicht genommen und habe viele Parallelen ziehen können zwischen den ägyptischen und unsern Einrichtungen. Ich glaube, daß solche Vergleiche uns über die vielen Arten von Urkunden, die es in ihrer Mannigfaltigkeit wohl mit unserm Actenwesen aufnehmen können, Klarheit verschaffen werden. Meine Ausführungen werde ich gelegentlich erweitern. Ich habe gezeigt, nach welchen Steuerklärungen die Viehsteuer und die Steuer vom Besitz an Ackerland erhoben wurde. Weiter habe ich gezeigt, daß ebenso der Besitz an Häusern und Baustätten bei der Behörde angegeben wurde, um zu Steuerzwecken in das Grundbuch eingetragen zu werden; drittens, daß die Regierung Hausbewohnerlisten einforderte, in welchen nach Straßen und Häusern geordnet die Bewohner eingetragen wurden. Nach diesen Listen, welche auf Grund dieser beiden letzten enger verwandten Klassen der von mir besprochenen Eingaben hergestellt wurden, konnte die Gebäude-, Mieths- und Kopfsteuer erhoben werden. Das von den Behörden angelegte Grundbuch und die Hausbewohnerlisten, wie sie auf dem Amte festgestellt wurden und die Art der Erhebung der Gewerbesteuer, Kopfsteuer und Grundsteuer, hoffe ich bei anderer Gelegenheit behandeln zu können.

Berlin,. *P. Viereck.*

Nachtrag.

Während des Druckes ging mir die Arbeit von Wilcken über die ἀπογραφαί zu (cf. Hermes XXVIII p. 230 ff.). Ich ersehe aus ihr, daß Wilcken jetzt meine Ansichten über die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί theilt, während er mir vor längerer Zeit, als ich ihm meine Ausführungen hierüber vorlegte, wiederholt erklärte, daß er meine Auffassung für verfehlt halte.

Zur Sache möchte ich noch nachtragen, daß sich jetzt in der Berliner Papyrussammlung drei Exemplare ein und derselben κατ' οἰκίαν ἀπογραφή vom 28. Juli 161 n. Chr. aus dem Dorfe Soknopaiunesos befinden. Alle drei sind von derselben Hand geschrieben. Die eine ἀπογραφή (P. 7024, cf. U. B. M. I p. 108) ist an den Dorfschreiber gerichtet, die zweite (P. 7291), welche im 7. Heft der Urkunden des Berliner Museums von mir herausgegeben wird, an den Strategen des Heraklidischen Bezirks, die dritte (P. 6883), welche Wilcken im 8. Heft publizieren will, an die λαογράφοι Σοκνοπαίου Νήσου. Demnach

müssen wir annehmen, daß diese ἀπογραφαί wahrscheinlich immer in drei, wenn nicht gar in mehr Exemplaren eingereicht werden mußten, und daß sie dann getrennt in den verschiedenen Bureaus der einzelnen Behörden aufbewahrt wurden.

Berlin, im Mai 1893. *P. Viereck.*

Nachträgliches zum Wiener Euripidespapyrus.

Eine Nachprüfung meiner Lesungen konnte ich schon in den Pfingstferien vornehmen, wo ich das Glück hatte, die Sammlung der Papyrus Rainer unter der freundlichen Führung von Karabacek und Wessely kennen zu lernen. Ich beeile mich, die Ergebnisse in aller Kürze mitzutheilen.

1) Von den bei Wessely nicht verzeichneten Punkten zeigt nur der über dem ersten Π Z. 1 schwarze Farbspuren. Alle andern haben die braune Farbe des Moders und werden als zufällige Flecke betrachtet werden müssen. Danach ist S. 176 ff. 186 zu berichtigen. Die „Punkte und Pünktchen" der Photographie täuschten wirklich, wie ich argwöhnte (S. 195); von einem Ausdrucke verschiedener Betonungsschwere, woran ich S. 195 Abs. 4 dachte, kann also nicht die Rede sein.

2) Die Schatten im Anfang von Z. 3 haben keine Bedeutung. Im Wesentlichen werden sie durch schlechte Beleuchtung beim Photographieren verursacht sein.

3) Auch das auf der Photographie sehr deutlich hervortretende kommaartige Gebilde Z. 9, und die gewundene Linie zwischen I Z Z. 11 sind nicht dunkel genug gefärbt. Meine Bemerkungen S. 185 f. sind mit einem Fragezeichen zu versehen.

4) Deutlich sind die nach unten geführten Striche hinter C Z. 7 und hinter P Z. 13, in denen ich S. 186 rhythmische Zeichen vermuthete. Doch sei hier wiederholt, daß ihre Bedeutung durchaus problematisch bleibt.

5) Sicher ist der Ansatz eines Δ am Schluß von Z. 10, ebenso die Deutung der Buchstabenspuren in Z. 14. Damit bestätigt sich mir die Hauptsache, die Herstellung des Textes S. 180 f.

Die Wiener Photographie leistet nicht den Dienst der Autotype in den letzten englischen Veröffentlichungen. Das soll kein Vorwurf sein, sondern nur den Wunsch begründen, man möge uns im Text vor den Pilzflecken ausdrücklich warnen.

S. 197 habe ich vermuthet, daß Agathon in den Thesmophoriazusen eine mächtige Partitur vor sich habe, in die er Zeichen beim Componieren eintrage. Ein ähnliches Bild bei Petron 115: *audimus murmur . . . persecuti igitur sonum invenimus Eumolpum sedentem membranaeque ingenti versus ingerentem* etc. Uebrigens hat man früher auf Grund einer seltsamen Notiz des Phainias bei Athenaeus p. 352 D den Witzbold Stratonikos zum 'Erfinder' der Notenschrift gemacht (Volkmann zu Plut. de mus. p. 65). Daran glaubt jetzt wohl Niemand mehr.

Auf der beigegebenen Lithographie hat der Zeichner trotz wiederholter Correctur Z. 14 das K über TE (vgl. L 163. LII 161) unter den Tisch fallen lassen.

Tübingen. *O. Crusius.*

XII.

Verrina.

(Chronologisches. Antiquarisches. Juristisches).

1. Die Chronologie des Processes.

Ueber die Chronologie des bedeutendsten unter allen von Cicero geführten Processen wird sich der Fernerstehende naturgemäß zunächst mit Hilfe der besten von den commentirten Ausgaben der Verrinen, nämlich der Halm'schen [1]) belehren wollen. Dort findet er nun folgende Auskunft: *Nach erfolgter Aufnahme des Beklagten in die Liste der rei erbat sich Cicero . . . eine Frist von 110 Tagen . . . Um Aufschub zu erlangen, stiftete die Gegenpartei einen uns unbekannten Menschen an, eine Klage wegen Erpressungen in Achaja zu erheben und eine um zwei Tage kürzere Frist zu verlangen. . . . Um so größere Veranlassung hatte Cicero, seine Untersuchungsreise in Sicilien . . . zu beschleunigen; . . . er kam . . . in fünfzig Tagen zu Ende . . . So kehrte er . . . viel früher zurück, als seine Gegner erwartet hatten, und hatte bis zum Ablauf der dem Kläger für Achaja gegebenen Frist hinlänglich Muße, das reiche Material auszuarbeiten. Der Kläger für Achaja stellte*

---

[1]) Die älteren Darstellungen sind nicht zu brauchen; sie stehen durchgängig auf dem Boden, den die schwindelhafte Interpretation des Pseudoasconius geschaffen hat; erst seit Madvig den letzteren entlarvte, konnte von einer wissenschaftlichen Chronologie des J. 70 die Rede sein. Bei Drumann freilich sucht man selbst die Ansätze zu einer solchen vergebens. Halms Darstellung ist typisch; dieselben Irrthümer finden sich bei Richter-Eberhard, Thomas, Hachtmann, Schanz (*Gesch. d. röm. Lit.* 200), Aly (*Cicero* 33 f.), kurz — von zwei rühmlichen Ausnahmen abgesehen — überall, wo der Proceß des Verres behandelt wird.

sich nicht, und so kam die Sache des Verres an die Reihe . . . Die erste Verhandlung wurde bereits am 5. Aug. eröffnet [2]).

Wie diese Chronologie von dem um Cicero hoch verdienten Herausgeber aufgestellt und acht 'verbesserte' Auflagen hindurch festgehalten werden konnte, ist schwer zu begreifen: sie steht mit allen entscheidenden Momenten, die aus Ciceros Darstellung gewonnen werden können, im Widerspruch. So lesen wir *Verr.* II 99: *Si posset reus absente accusatore condemnari, non ego a Vibone Veliam parvolo navigio inter fugitivorum ac praedonum ac tua tela venissem, quo tempore omnis illa mea festinatio fuit cum periculo capitis ob eam causam, ne tu ex reis eximerere, si ego ad diem non adfuissem.* Cicero mußte sich also auf der Rückreise von Sicilien im höchsten Grade beeilen, um *ad diem*, d. h. an dem 111. Tage, dem ersten nach Ablauf der Inquisitionsfrist [3]),

---

[2]) S. 5 ff.; möge man es mir nicht verübeln, wenn ich in dankbarer Erinnerung an die eigenen Lehrjahre hier und öfter an die Halm'sche Ausgabe der drei Schulverrinen anknüpfe. Es läßt sich leider nicht leugnen, daß das trefflich entworfene Buch im Lauf der späteren Auflagen einer gewissen Stagnation anheimgefallen ist; hoffen wir, daß der neue Bearbeiter darin Wandel schaffen wird. Einige Beiträge sollen im Folgenden gegeben werden: zwei Kleinigkeiten mögen hier ihren Platz finden. 1) S. 8 lesen wir noch immer *wir kennen fünf Richter die Verres verwarf*, obgleich bereits Hartmann (*Ordo iudiciorum* 33[77]) diesen lediglich auf Unachtsamkeit zurückzuführenden Fehler (der Name des sechsten Richters, P. Galba, steht bei Cicero a. O., *Verr.* I 18) gerügt hat. 2) Halm, (und mit ihm alle übrigen Herausgeber) schreibt noch immer *Lilybaetanus*, obgleich diese barbarische Form (offenbar zurückgehend auf Λιλυβαίτης s. Steph. Byz. IGSI 339, also ebenso richtig, wie wenn jemand statt *Achaicus* — *Achaecus* sagen wollte) weder von den Münzen, noch von den Inschriften, noch selbst von den besseren Handschriften Ciceros anerkannt wird; alle diese Zeugen bieten vielmehr *Lilybitanus* (s. Mommsen CIL. X 2 p. 742; die Form geht nicht sowohl auf *Lilybaeum* — dies würde *Lilybaïtanus* ergeben — als vielmehr nach Analogie von *Thermitanus* auf die ältere Form Λιλύβη zurück; diese bietet Dionys. Perieg. 469 f. zweimal, und Cuyper hat sie völlig überzeugend Theokr. XVI 77 wiederhergestellt, vgl. Wulffius, *alexandrinische Studien* im Journ. d. [russ.] Minist. f. Volksaufkl. 1892 class. Abth. 113). Es ist seltsam, daß es uns in einer Zeit, in der wir Klytaimestra, Semonides, Trozen, Phleius und neuerdings gar Sekyon erlebt haben, nicht gelingen will, uns von dem zweifellos falschen, sprachwidrigen und nicht einmal eingebürgerten *Lilybaetanus* zu befreien.

[3]) Daß es sich um den ersten Tag des Verfahrens in iudicio, nicht um irgend einen Termin des Verfahrens in iure handelte, beweist der Fall des Stenius, mit dem Cicero a. O. den des Verres vergleicht. Im übrigen ist die Stelle noch nicht genügend aufgeklärt. Der Zusatz *a Vibone Veliam* läßt vermuthen, daß Cicero die Reise bis Vibo und von Velia nicht zur See gemacht hat. Seereisen boten an sich den Vortheil, daß man auch die Nacht zur Fahrt verwenden und daher viel schneller ankommen konnte; wurde doch οὐ

in Rom zu sein; Halm läßt ihn dagegen *viel früher, als seine Gegner erwartet hatten*, lange vor *Ablauf der dem Kläger für Achaja gegebenen Frist* in Rom eintreffen und dort in *Muße* sein *Material ausarbeiten*! — Ebenso klagt Cicero *Act.* I 30, die Gegner hätten ihm durch Aufstellung des achaeischen Klägers drei kostbare Monate entzogen [4]); nach Halm dagegen erleidet der Proceß des Verres nicht die geringste Verzögerung, der Ankläger für Achaja stellt sich eben nicht.

Das Räthsel ist übrigens in seinem wichtigsten Theile schon gelöst, und wenn die Lösung der Ciceroexegese noch nicht zu gute gekommen ist, so ist das lediglich ihre Schuld. Bereits 1871 hat A. W. Zumpt [5]) aus der letztangeführten Stelle den einzigen denkbaren Schluß gezogen — daß der Achaeische Ankläger zur rechten Zeit erschienen ist und sein Proceß drei Monate in Anspruch genommen hat. Nur das Verhältnis der 110 Tage der Inquisition zu den 50 Tagen der sicilischen Reise scheint auch

---

νυκτιπλοεῖς geradezu zur Redensart im Sinne von 'du hast es nicht eilig' (Zenob. V 32 ἐπὶ τῶν μὴ ἀκριβῶς τι ποιούντων). Cicero wird also von Regium nach Vibo (die 100 Kilom. ließen sich zur Noth in einem Tage zurücklegen, s. Friedländer *SG* II[6] 23 ff.) zu Wagen gereist sein und dann nach kurzer Rast, die dem *Tempsanum incommodum* gewidmet war (*Verr.* V 39 ff.), das Schiff bestiegen haben; das empfahl sich schon deshalb, weil die Landstraße nördlich von Vibo unsicher war (a. O.). Von Vibo aus war Velia für einen Schnellsegler (und in dieser Bedeutung ist *parvo navigio* hier, wo die Eile betont wird, zu fassen, wie schon Hotomanus bemerkt hat) leicht in einer Nacht zu erreichen, und Cicero hatte *das gelobte Land der Hirten und Räuber* (Mommsen) im Rücken.

[4]) *Interposuistis accusatorem qui cum ego mihi C et X dies solos in Siciliam postulassem, C et VIII sibi in Achaiam postularet; menses mihi tres cum eripuissetis ad agendum maxime appositos . . .* Die hier befürwortete Auffassung wird zur Evidenz gebracht durch *Act.* I 8 f.: *sese . . . tempus ipsum emisse iudicii sui* (scil. *dictitat*, und zwar, was zu betonen ist, noch während der Actio prima; also muß Verres mit dem Kauf zufrieden gewesen sein) erklärt durch: *ut ex arbitratu eius deligeretur ex senatu qui reus fieret* (im achaeischen Proceß), *qui, dum hic quae opus esset compararet, causam interea ante cum diceret.*

[5]) *Criminalproceß* 187 ff. Die Zumpt'sche Ansicht ist später von Hartmann (a. O. 412) geprüft und, wie das zu erwarten war, gebilligt worden. Unverständlich blieb mir bei Zumpt der Satz (S. 190[3]): *er sagt sogar, er habe auf der Rückreise sein Leben aufs Spiel gesetzt, um nicht den Termin, d. h. den 110. ihm angesetzten Tag zu versäumen. Dies beweist nicht, daß er nur den letzten Theil seiner Frist zur Reise benutzte.* Ich meine doch; freilich läßt sich die Zumpt'sche Chronologie dann nicht halten. Durchaus richtig folgert Hartmann aus der in Frage stehenden Stelle, Cicero sei *um die Mitte der Frist abgereist*: es bleibt kein anderer Ausweg übrig, wenn man nicht etwa annehmen will, Cicero sei zweimal nach Sicilien gereist.

ihm dunkel geblieben zu sein; das ist der Grund, warum die Untersuchung hier wiederaufgenommen wird. In der That, es drängt sich unwillkürlich die Frage auf: wenn Cicero doch vor seinen Feinden den Kürzeren ziehen mußte, wozu hat er dann seine Reise beschleunigt [6])?

Aber wo steht denn, daß er sie beschleunigt hat? Die entscheidende Stelle (*Verr.* I 6) lautet so: *itaque cum ego diem inquirendi in Siciliam perexiguum* (NB) *postulavissem*, (nämlich 110 Tage, wie § 30 lehrt), *invenit iste, qui sibi in Achaiam biduo breviorem diem postularet, non ut is idem conficeret diligentia et industria sua, quod ego meo labore et vigiliis consecutus sum. Etenim ille Achaicus inquisitor ne Brundisium quidem pervenit, ego Siciliam totam quinquaginta diebus sic obii, ut* u. s. w. Von Beschleunigung ist hier überall nicht die Rede; wer wird auch eine Frist, die sich im Nothfall durch 'Beschleunigung' von 110 Tagen auf nur 50 bringen ließ, im Ernst eine 'sehr knappe' (*perexiguum*) nennen wollen! Vielmehr muß jeder, der die Stelle unbefangen liest, auf den Gedanken gebracht werden, daß die eine Zahl sich ohne weiteres aus der anderen ergibt, daß der Ankläger, dem eine Inquisitionsfrist von 110 Tagen gegeben wird, eben infolge dieser Frist nur 50 Tage für die Bereisung seiner Provinz übrig behält; combinirt man dies Resultat mit demjenigen, das wir aus *Verr.* II 99 gewonnen haben — daß nämlich Ciceros Rückreise knapp vor den angesetzten Termin gefallen ist — so ergibt sich, daß Cicero von seinen 110 Tagen die ersten 60 in Rom und die letzten 50 in Sicilien (Hin- und Rückreise eingeschlossen [7]), zugebracht hat. Das ist dann freilich eine 'sehr knappe' Frist; wer da für eine Inquisitio in Achajam einen

---

[6]) Das Aporem ist übrigens von unserer Auffassung ganz unabhängig. Die gewöhnliche Darstellung läuft darauf hinaus, Cicero habe durch die Beschleunigung seiner Reise den Plan des achaeischen Anklägers durchkreuzt, und letzterer sei deswegen in Brundisium sitzen geblieben: doch wäre es vergebliche Mühe, hierin einen vernünftigen Zusammenhang zu suchen.

[7]) Das entspricht durchaus dem Sprachgebrauch; so ist auch bei Ascon. in Scaur. p. 17 K.-Sch. in den dreißig Tagen *inquisitionis in Sardiniam itemque in Corsicam* Hin- und Rückreise eingeschlossen. Clodius kam in 7 Tagen von Messana nach Rom (*ad Att.* II 1, 5), und das galt als schnell — nämlich für einen Magistrat; wer es sonst eilig hatte, konnte gewiß noch schneller reisen, besonders wenn er statt der langwierigen Küstenfahrt direct zur See nach Lilybaeum reiste (wie Cicero es that); man bedenke, daß man auf diese Art von Ostia nach Karthago in nur 3 Tagen kam (Friedländer *SG* II[6] 9). Aber ziehen wir immerhin von den 50 Tagen 15 ab; 35 Tage ist für Sicilien gewiß eine ausreichende Zeit, wenn für Sardinien und Corsica ca. 20 Tage genügten, und knapp soll ja die Frist sein.

noch kürzeren Termin verlangt, der beweist eben damit, daß er es nicht ernst meint.

Aber was hielt denn den Ankläger 60 Tage lang in Rom fest? . . Fügen wir die weitere Frage hinzu: warum ist Cicero hier so außerordentlich wortkarg? Offenbar deshalb, weil seine Zuhörer ihn ohne weiteres verstanden; damit das aber möglich sei, muß das Hindernis allgemeiner, legaler Art gewesen sein; mit anderen Worten, es muß in der Proceßordnung eine Bestimmung enthalten gewesen sein, welche die Anwesenheit des Anklägers in Rom während der ersten 60 Tage der Inquisition verlangte.

Damit könnten wir uns denn zufrieden geben, denn von der Proceßordnung der Lex Cornelia repetundarum wissen wir so gut wie nichts. Und dabei ist es durchaus möglich, daß Sulla gerade in dem einen, uns interessirenden Punct die Proceßordnung ganz neu gestaltet hat, da er ja einen ganz neuen Gerichtshof einführte; aber freilich, nur möglich, nicht nothwendig; die Fristen vertrugen sich mit der neuen Ordnung ebenso gut wie mit der alten, Sulla konnte sie, wenn er es wollte, aus dem Gesetz seines Vorgängers herübernehmen. Damit kämen wir auf die Lex Servilia, und von der ist erst recht nichts einschlägiges bekannt; aber hier ist es sehr wahrscheinlich, daß der Gesetzgeber alles, was mit der Ampliatio direct nichts zu thun hatte, dem älteren Gesetz entnahm. Und nun gewinnen wir wieder festen Boden: denn die Lex Acilia ist uns zum Theil erhalten: es lohnt sich wohl, nachzusehen, ob sie die Fristen der cornelischen Proceßordnung bestätigt.

Hier finden wir folgende Angaben (Z. 19—26 *de nomine deferundo iudicibusque legundis*): 1) Am . . . (wahrscheinlich zehnten, die Zahl ist nicht erhalten) Tage nach der Nominis delatio hat der Angeklagte dem Ankläger alle diejenigen Richter zu nennen, welche mit ihm näher verwandt oder seine Sodales, oder Mitglieder desselben Collegiums sind; 2) am zwanzigsten Tage hat der Ankläger mit Einhaltung der obigen Restriction, sowie anderer, aus der Gesammtzahl der Richter (den 450 der Lex Sempronia) hundert zu wählen; 3) endlich am sechzigsten [8]) Tage hat der Angeklagte aus diesen 100 Richtern 50 zu wählen; damit ist der Gerichtshof constituirt, und am 61. Tage konnte der Ankläger die Inquisitionsreise antreten [9]).

---

[8]) So Mommsen auf Grund des Spatiums, erhalten ist nur das L. Doch hat die Ergänzung Mommsens längst allgemein Billigung gefunden.

[9]) Inquisitionsreisen setzt auch die Lex Acilia voraus, s. Z. 30 f. Seltsamerweise nimmt Zumpt (*Criminalproceß* 197 f.) an, die Inqui-

An diesen Fristen brauchte Sulla nichts zu ändern; die Ejeration der Verwandten u. s. w. (wenn ich mich so ausdrücken darf) mußte ohnehin in die neue Gerichtsverfassung herübergenommen werden; der Richterwahl durch den Ankläger entsprach die Sortitio, der engeren Auswahl durch den Angeklagten die Rejectio. Diese fand demnach seit der Lex Cornelia am 60. Tage nach der Nominis delatio statt. Natürlich gingen die 60 Tage für die Inquisition nicht verloren; die Hauptarbeit war in Rom zu machen, in der Provinz war die Thätigkeit des Anklägers wesentlich executiver Art.

Es fragt sich jedoch, was geschah, wenn — wie eben in unserem Falle — nach erfolgter Receptio nominis und Gewährung der Inquisitionsfrist ein anderer Reus angemeldet und eine kürzere Frist verlangt wurde? Daß dann der zweite Proceß (B) vor dem ersten (A) verhandelt wurde, wissen wir bereits; wie stand es aber um die Bildung des Gerichtshofes für den ersten Proceß? An sich lassen sich folgende Antworten geben:

1) Sie wird aufgeschoben bis zur Entscheidung des zweiten Processes. Das ist nicht denkbar; damit wäre dem Angeklagten die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe von Scheinanklägern jeden Proceß so oft nöthig zu verschieben; der Scheinankläger (B) brauchte sich gar nicht zu stellen, und die Zeit war doch verloren.

2) Sie geht in gesetzmäßiger Weise vor sich. Daran ist also jedenfalls festzuhalten. Stellte sich dann der Ankläger B nicht, so wurde der Proceß A vorgenommen, und

---

sitionsreise hätte nur 19 Tage dauern können, indem er uns der etwaigen Unvollständigkeit wegen auf die Ampliatio (also auf eine zweite Reise!) vertröstet, und Hartmann (S. 408) hilft sich mit einem *non liquet*. Ich denke, man kann nichts klareres verlangen. Wenn 1) für eine Inquisitionsreise in die *suburbana provincia*, Sicilien, 50 Tage als eine 'sehr knappe' Frist erscheint, 2) der Ankläger sich bis zur Bildung des Gerichtshofs nur auf 19 (?), bezw. 39 Tage von Rom entfernen darf, und 3) Inquisitionsreisen als wünschenswerth gelten — so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß sie erst nach Bildung des Gerichtshofs angetreten werden konnten. Der Ankläger *ex lege Acilia* wird daher immer 60 + *n* Tage als Inquisitionsfrist verlangt haben, wobei unter *n* die Zeit der Reise verstanden wird. — Daß diese urkundlich überlieferten Fristen recht unbequem und weitläufig waren, soll nicht geläugnet werden; auch hat die spätere Gesetzgebung mit ihnen aufgeräumt. Im Proceß des Scaurus findet sich von ihnen keine Spur mehr; die Postulatio findet am 7. Juli und bereits der Schlußtermin am 2. Sept. statt. Wer hat sie nun abgeschafft? Sulla sicherlich nicht, denn nach dessen Gesetz kommen Zahlen wie 110 und 108 vor, d. h., wie wir gesehen haben, eben 60 + *n*; also hat wohl die Lex Aurelia auch hierin Wandel geschafft. Darnach ist Zumpt, *Criminalrecht* II 2, 203 zu berichtigen.

die Zeit war nicht verloren. Stellte sich aber der Ankläger B, so war folgendes auf den ersten Blick möglich:

a) der Gerichtshof A bleibt bestehen, wird aber für den Proceß B verwendet. Das geht nicht an, da sowohl Ejeration der Verwandten wie Rejection mit Rücksicht auf den Reus A vorgenommen worden waren.

b) der Gerichtshof A bleibt bestehen, muß aber das Ende von Proceß B abwarten um den Proceß A vorzunehmen. Das ist ebenfalls unthunlich, da in der langen Zeit sich die Umstände, die für die Bildung des Gerichtshofes entscheidend gewesen waren, verändern konnten und mußten [10]).

c) der Gerichtshof A wird neu gebildet, wenn auch in kürzeren Fristen. Dies Verfahren entspricht den Interessen einer geordneten Rechtspflege am besten, ist andererseits ohne Zeitverlust durchzuführen — da für die abermalige Bildung des Gerichtshofes A eben die Zeit des Processes B verwendet werden kann — kurz, verdient a priori durchaus den Vorzug.

Es erübrigt noch die Frage aufzuwerfen, wie sich die bisher gewonnenen Resultate zu den Berichten verhalten, die Cicero selber in den Prooemien der beiden Actiones über die Ereignisse des Jahres 70 gibt. Diese Berichte sind Seitenstücke: im ersten bildet Verres, im zweiten Cicero den Mittelpunct. Hier ist die Zeitfolge der Ereignisse diese (*Verr.* I 15 ff.): 1) Postulatio; unmittelbar darauf 2) Divinatio [11]); 3) Inquisitions-

---

[10]) Es konnte ein Richter naher Verwandter des Angeklagten, oder sein Sodalis oder selber Reus geworden sein; wie sehr die römische Gesetzgebung solche Eventualitäten berücksichtigte, lehrt Mommsen zu Lex Acilia Z. 19. Es waren die vorjährigen Beamten und Legaten zurückgekehrt, dafür Mitglieder des ursprünglichen Gerichtshofes von Staatswegen abwesend. Bedauerlich ist immerhin, daß das Kap. *de iudicio proferendo* der Lex Acilia in so trümmerhaften Zustande auf uns gekommen ist. — Man glaube nicht, daß eine Subsortitio ausgereicht haben würde, um diese Mißstände zu beseitigen; dieses Institut konnte, schon weil es die Rejectio ausschloß, nur als Nothbehelf dienen, zu dem man gewiß nicht griff, wenn, wie in unserem Falle, das Ganze noch *in integro* war, der Proceß noch gar nicht begonnen hatte. Technisch war aber die Subsortitio nicht leichter, als die vollständige Neubildung.

[11]) Die entscheidende Stelle lautet so: *nomen . . . detuli; quod meum factum lectissimi viri . . . quo in numero e vobis complures fuerunt, ita probarunt, ut* (es folgt das Resultat der Divinatio). Zumpt (*Cr. pr.* 137) glaubt, daß der Praetor das Consilium der Divinatio nach Gutdünken aus der Richterliste nahm und für das Resultat derselben, wie für das ganze Verfahren *in iure*, allein die Verantwortung trug; ihm folgt Hartmann (S. 403). Gegen diese Annahme sprechen folgende Gründe: 1) Cicero redet die Richter mit *iudices* an; in dem von Zumpt angenommenen Falle hätte er, wie im Civilproceß, den Vorsitzenden Glabrio angeredet und höchstens noch

reise; 4) Rückkehr; einige Zeit darauf 5) Iudicum reiectio; 6) Aedilenwahl; 7) erste Verhandlung. Wir sehen daraus, daß nach Ciceros Rückkehr, folglich — da Cicero knapp vor dem ersten Termin in iudicio zurückgekehrt ist — lange nachdem der Gerichtshof A fertig war, eine Reiectio iudicum stattfindet; daraus folgt, daß die erste Reiectio iudicum, die eben zur Bildung dieses Gerichtshofes geführt hatte, ungültig war. — Im zweiten Bericht (*Act.* I 5—32) folgen die Ereignisse so auf einander: 1) Rückkehr des Verres aus der Provinz; seine Muthlosigkeit, weil keine Aussicht vorhanden war, den zu bildenden Gerichtshof zu bestechen; 2) Gewährung der Inquisitionsfrist; 3) Meldung des achaeischen Anklägers; 4) Sicilische Reise Ciceros; 5) *ut primum e provincia redii* [12]), (§ 16)

---

die *qui tibi in consilio sunt.* Man redet eben diejenigen an, von welchen die Entscheidung abhängt, nicht die bloß berathenden Beisitzer; der Sprachgebrauch ist darin sehr streng. Gegen die schwindelhafte Erklärung des Pseudoasconius *quod iniurati iudices in hanc causam sedeant* spricht *Cic. de leg. agr.* I 12 *quam causam suscipere iurati iudices noluerunt*, wo die von Hartmann vorgeschlagene proleptische Deutung sprachlich unmöglich ist. 2) Nach Cicero haben *lectissimi viri* die Sache entschieden, nicht der Praetor. 3) Der Versuch des Hortensius die Richter zu beeinflussen (*Div. Caec.* 24) und noch mehr seine Entlarvung durch Cicero beweist, daß dem Praetor die Zusammensetzung des Gerichtshofs nicht zur Last fiel. — Letztere Thatsache läßt nur eine Annahme übrig: die gesammte Decurie sprach das Urtheil. Wie kam es aber, daß dennoch nicht alle, sondern nur *complures* Mitglieder des endgültigen Gerichtshofes bei der Divinatio mitwirkten? — Wir sehen daraus, daß der Bestand der Decurie sich bis zur endgültigen Rejection bedeutend geändert hatte; wie gut das zu unseren obigen Ausführungen stimmt (s. A. 10), braucht nicht erst dargelegt zu werden.

[12]) Diese leichte Aenderung (statt des handschriftlichen *rediit*) wird durch sachliche Gründe empfohlen, die von unserer Chronologie ganz unabhängig sind. Erstens nämlich ist es nur natürlich, daß Cicero dort wieder einsetzt, wo er durch die Egression (§§ 10—15) vom Thema abgeirrt war, d. h. nach der sicilischen Reise, und nicht in so ungeschickter und lästiger Weise zum Ausgangspunct § 5 zurückkehrt; das Wort *ab initio* kann dagegen nicht angeführt werden, es drückt nur in Gegensatz zu *nunc* ('gegenwärtig') den Anfang des neuen Stadiums aus, in welches der Proceß infolge der rechtzeitigen Rückkehr Ciceros getreten war. Zweitens jedoch — und das ist die Hauptsache — widerspricht der Satz *ut primum e provincia rediit, redemptio est huius iudicii facta grandi pecunia* aufs entschiedenste der Behauptung § 5 *semel ait se in vita pertimuisse, tum cum primum a me reus factus sit, quod . . . ad iudicium corrumpendum tempus alienum offenderet.* Die Bestecher waren, wie männiglich bekannt, galantuomini; wenn sie den Pact eingingen, so konnte man daraus folgern, daß die Aussichten gut waren. — Aber der letzte Satz ist auch sonst erklärungsbedürftig. Was meint Cicero unter dem *tempus alienum*? Warum weigern sich die Bestecher, den Pact sogleich ein-

wurde mit einem Consortium gewerbsmäßiger Richterbestecher ein Vertrag eingegangen behufs Bestechung des zu bildenden Gerichtshofs; der Pact blieb in Kraft bis zur 6) Reiectio iudicum; wurde dann gekündigt und erst 7) nach dem günstigen Ausgang der Comitien wieder erneuert.

Man beachte nun, wie folgerichtig die Handlungsweise des Verres sich darstellt (selbstverständlich sind in diesem Schema alle Daten, mit Ausnahme des 5. Aug., approximativ zu fassen):

10. Jan. Postulatio. — Erste Hoffnung des Verres: die Anklage einem Praevaricator in die Hände zu spielen. Auftreten des Q. Caecilius.

11. Jan. Divinatio; der Versuch schlägt fehl. Die Bestecher erklären, bei dem damaligen Bestand der Decurie keine Aussicht auf eine erfolgreiche Bestechungscampagne zu haben. Muthlosigkeit der Verres.

Unterdessen hat Cicero um eine 110tägige Frist zur Inquisition nachgesucht, so daß der Beginn des Processes auf den 5. Mai angesetzt wird.

Darauf baut Verres seinen zweiten Plan. Es gilt, der Anklage durch einen zweiten Proceß zuvorzukommen; das würde dazu führen, daß der aus der damaligen Decurie auszuloosende Gerichtshof aufgelöst und nach einiger Zeit neugebildet werden müßte, wobei Verres seine — jetzt gerade abwesenden — Freunde unter den Richtern zu erblicken hoffte.

12. Jan. Zu diesem Behuf klagt im Einverständnis mit Verres ein Unbekannter einen uns gleichfalls unbekannten macedonischen Statthalter[13]) we-

---

zugehen? Warum gehen sie den Pact bereitwillig ein nach Ciceros Rückkehr? Weil die Decurie in ihrem ursprünglichen Bestand keine günstigen Aussichten bot, im Lauf des Quartals dagegen Verres' Freunde zurückkehrten und ihren ständigen Platz in der Decurie einnahmen (vgl. *Verr.* V 136 *est in iudicibus ille familiaris meus*, sagt Verres, *est paternus amicus ille*). Auch das steht im besten Einklang mit unserem obigen Resultate. Um diesen zurückgekehrten Freunden die Möglichkeit zu geben, in den Gerichtshof zu gelangen, wird der achaeische Ankläger vorgeschoben, weil eben damit der ursprüngliche Gerichtshof aufgelöst wird; daß es sich damals noch nicht darum handelte, den Proceß ins nächste Jahr hinüberzuspielen (diese Aussicht ergab sich erst als Resultat der Consulatcomitien), lehrt der ganze Zusammenhang, vor allem aber der Umstand, daß der Pact bei der Rejection gekündigt wurde.

[13]) Ein macedonischer Statthalter muß es gewesen sein, da die Provinz Achaja damals mit Macedonien verbunden war. Das war offenbar der Grund der 'einige' Erklärer aus dem Alterthume bewog, auf C. Scribonius Curio zu rathen (Pseudoasconius zu *Act.* I 6; seltsamerweise halten Richter-Eberhard diesen Umstand, den einzigen,

gen Erpressungen in Achaja an; da er nur eine 108tägige Frist verlangt, wird der Beginn des achaeischen Processes auf den 4. Mai fixirt.

Trotz dieses wohlgelungenen Streiches wird die Abschließung des Pactes vertagt. Die Bestecher wollen abwarten, ob der achaeische Ankläger sich auch stellen wird, da andernfalls der demnächst zu bildende Gerichtshof zu Rechte bestehen bleibt. Andererseits hat Verres einige Hoffnung, daß Cicero nicht rechtzeitig wird zurückkehren können.

21. Jan. Ejeration der Verwandten durch Verres.

2. Febr. Sortitio.

14. März. Reiectio iudicum. Unterdessen arbeitet Cicero das Material zu seinen Anklagereden aus.

15. März. Cicero reist nach Sicilien ab [14]).

---

der die fragliche Hypothese empfiehlt, für einen Beweis gegen sie); fehlgerathen war es jedenfalls, da die von Asconius S. 55 K.-Sch. erzählten Einzelheiten des Processes Nepos-Curio zu dem unsrigen durchaus nicht passen; auch verbietet die Art und Weise, wie § 18 Curio eingeführt wird, ihn § 9 unter dem *qui arbitratu eius deligeretur ex senatu* zu verstehen. — Was es vollends mit den von Pseudoasconius genannten Rupilius und Oppius für eine Bewandnis hat, wissen wir nicht; Glauben verdienen die Namen nicht. Da Macedonien consularische Provinz war, möchte man den Angeklagten unter den Consuln der vorhergehenden Jahre suchen; da jedoch der Terminus a quo nicht leicht bestimmt werden kann — Caepio wurde zehn Jahre, Cotta (Cons. 144) gar vierzehn Jahre nach der Amtsführung angeklagt — so ist auf Erfolg nicht zu rechnen.

[14]) Ueber Ciceros Reise besitzen wir einige Angaben, die indessen mit großer Vorsicht zu benutzen sind. Daß Cicero auf derselben das Material nicht gesammelt hat, ist klar, dazu reichte die Zeit nicht aus; auch war es nicht nöthig, da es bereits in Rom hatte geschehen können. Hauptzweck der Reise war die Beschlagnahme der Documente, was mit Berufung auf das durch Glabrio ausgestellte Diplom (*Verr.* II 64; IV 149) rasch geschehn konnte; die Vorarbeiten scheint der Vetter Lucius besorgt zu haben, der lange vor Cicero selbst abgereist sein wird. Directe Zeitbestimmungen über die Reise finden sich in den Verrinen nicht, wohl aber in der Rede *pro Scauro* § 25 *peragravi durissima hieme valles Agrigentinorum atque colles.* 'Im härtesten Winter' übersetzt Zumpt; auf Grund dieser Stelle gibt er offenbar von *Verr.* IV 99 die seltsame Interpretation, die wir oben (A. 5) berührt kaben. Das ist jedoch unmöglich; wenn auch Cicero im Januar aufbrach, war er *durissima hieme* nicht in Agrigent, sondern in Lilybaeum, Eryx, Herakleia u. s. w. Wir müssen deshalb die Angabe nicht auf die Jahreszeit, sondern auf das Wetter beziehen; ähnlich sagt ja Cicero auch von Stenius *Verr.* II 91 *hiemi se fluctibusque committere maluit* (unbestimmter § 95 *anni iam adverso tempore*), obgleich Stenius Reise nach Rom in den September, spätestens in den October fiel. — Eine indirecte Angabe scheint *Verr.* II 62. 64 zu enthalten; wenn man nur wüßte, wann Metellus in die Provinz gegangen ist! Die Siculer trieben ihn zur Eile an (*Verr.* II 10); ob sie geneigtes Gehör fanden, wissen wir nicht. Der Brief des Timarchides scheint zu

4. Mai. Beginn des achaeischen Processes. Cicero kehrt aus Sicilien zurück. Der am 14. März gebildete Gerichtshof wird aufgelöst. Der Anschlag des Verres ist soweit als gelungen zu betrachten.

Verres schließt mit den Bestechern einen Pact ab behufs Bestechung des demnächst zu bildenden endgültigen Gerichtshofes.

5. Mai. Der Praetor Glabrio citirt die Parteien und vertagt die Verhandlung bis nach Beendigung des achaeischen Processes.

Ende Mai. Zweite Sortitio. Ihr Resultat ist für Verres nicht sehr günstig (*Act.* I 16).

Juni. Zweite Rejectio. Cicero entfernt gerade diejenigen Richter, auf die Verres und die Bestecher am meisten gerechnet hatten. Der Pact wird infolge dessen von den Bestechern gekündigt. Muthlosigkeit des Verres, der sich auf diese Weise um die Früchte seines wohlgelungenen (zweiten) Anschlags betrogen sieht.

Juli. Comitien. Hortensius und Q. Metellus Consuln, M. Metellus Praetor repetundarum. Die Bestecher erklären sich bereit, den Pact zu erneuern, unter der Bedingung jedoch, daß der Proceß ins folgende Jahr hinübergespielt wird. Darauf gründet sich die dritte Hoffnung des Verres.

Ciceros Wahl zum Aedilen.

Ende Juli. Ende des achaeischen Processes; der Angeklagte wird freigesprochen [15]).

5. Aug. Erste Verhandlung. Durch Verkürzung des Verfahrens vereitelt Cicero die dritte und letzte Hoffnung

---

lehren (*Verr.* III 154 ff.) daß Metellus noch nicht in der Provinz war, als Verres sie verließ; vielleicht ließ er sich einige Zeit durch (seinen Legaten?) L. Voltejus vertreten. In Sicilien angekommen, revidierte Metellus die Entscheidungen seines Vorgängers zuerst in Syrakus — wo der Widerstand der Gegner im Falle Heraclius ein längeres Verfahren nöthig machte — sodann in Agrigent, in Lilybaeum, in Panormus, kurz, er machte eine Revisionsreise durch die ganze Insel; dann erst traf des Verres Sendling Laetilius ein, und zwei Tage darauf Cicero (nach § 138 dagegen kam Laetilius an, nachdem bereits Cicero die Provinz betreten hatte). Die Geschäftslast ist für drei Monate groß genug; wenn demnach Cicero § 140 von Metellus sagt *nisi mature Laetilius in Siciliam cum litteris venisset, minus XXX diebus Metellus totam triennii praeturam tuam rescidisset*, so ist darin offenbar eine Hyperbel zu sehen — dreißig Tage sollen ja den drei Jahren entsprechen — die chronologisch nicht verwerthet werden darf.

[15]) Das versteht sich von selbst; wäre der Angeklagte verurtheilt worden, so hätte Cicero nicht den ganzen Proceß als Komoedie darstellen können, *Act.* I 9 wäre unmöglich; übrigens schließt § 46 die Verurtheilung eines macedonischen Statthalters — keines *homo tenuissimus* — aus. Dadurch erklärt sich auch der Umstand, daß wir vom achaeischen Proceß sonst keine Nachrichten haben.

des Verres; dieser verzweifelt an seiner Sache und geht freiwillig in die Verbannung.

2. Die Erbschaft der Minucier.

Bezüglich der Erbschaften, sagt Cicero (*Verr.* I 114 ff.) galt in Rom stets, seit es ein praetorisches Recht gibt, folgende Bestimmung: wurde das Testament nicht vorgewiesen, so traten die Regeln der Intestaterbfolge in Kraft [16]). Erst Verres als städtischer Praetor hielt es für nöthig, in seinem Edict anders zu verfügen, und zwar hatte er folgenden Fall im Auge.

Noch vor seiner Praetur war ein gewisser Minucius gestorben, ohne ein Testament zu hinterlassen; nach dem gewöhnlichen Edict hätte, da weder Sui noch Agnaten da waren, die Bonorum possessio den Gentilen ertheilt werden müssen [17]), wobei demjenigen, der die Existenz eines Testaments und seine Einsetzung zum Erben behaupten könnte, überlassen blieb, seine Ansprüche auf processualischem Wege geltend zu machen [18]). —

---

[16]) Ueber die Sache im Allgemeinen möge *tironum causa* bemerkt werden, daß es sich hier nicht um die legitime Hereditas, sondern um die praetorische Bonorum possessio handelt; vgl. über diesen Unterschied Puchta, *Institutionen* § 316 (II[9] 458 ff.); M. Voigt, *röm. Rechtsgesch.* I 525 ff. u. sonst. — Daß übrigens C. F. Zumpt diesen § mit Unrecht zum vorigen Fall gezogen hat, ist leicht einzusehen.

[17]) In der zweiten Classe (*unde legitimi*), vgl. Puchta a. O. 464 f. Unrichtig versteht Garatoni (*Notae in Cic. or. seorsum ed.* I 213) die Agnaten; vgl. Mommsen St.R. III 1, 27. Zumpt verwechselt die Begriffe Sui und Legitimi.

[18]) Soviel steht fest, im Einzelnen ist die Deutung der Textesworte *lege egeret in hereditatem aut pro praede litis vindiciarum cum satis accepisset, sponsionem faceret et ita de hereditate certaret* unsicher. Hotomanus faßte Satisdatio und Sponsio als nothwendige Momente im Verlauf des *lege agere* und verlangte daher Aenderung des *aut* in *et*, wogegen schon das hinzugefügte *et ita ... certaret* spricht; Garatoni a. O. glaubte das *aut* dadurch retten zu können, daß er Satisdatio und Sponsio für lediglich facultativ erklärte; aber wenn diese zwei Handlungen mit dem Lege agere verbunden gedacht werden können, so ist das *aut* eben nicht am Platze. Die Entdeckung des Gajus schien auch über unsere Stelle neues Licht zu vergießen, und C. F. Zumpt glaubte, über alle früheren Versuche hinweggehend auf *Int.* IV 91 hinweisen zu dürfen: *In rem actio duplex est; aut enim per formulam petitoriam agitur, aut per sponsionem. Si quidem per formulam petitoriam agitur, illa stipulatio locum habet, quae appellatur iudicatum solvi; si vero per sponsionem, illa, quae appellatur pro praede litis et vindiciarum.* Ihm folgt Klotz, der ausdrücklich hervorhebt, daß Cicero eben die beiden von Gajus geschilderten Arten der Actio meint, und Gasquy (*Cicéron iurisconsulte*, Index).

Anders beschloß Verres. Um dem von ihm begünstigten Erbpraetendenten auf Kosten der Minucier die Erbschaft in die Hände zu spielen, änderte er schon in seinem Edict den in Frage kommenden § um. Nun läßt Cicero diesen § aus dem Edict des Verres verlesen: *Ex edicto urbano. Si de hereditate ambigetur . . . Si possessor sponsionem non faciet . . . Iam quid ad praetorem, uter possessor sit? Nonne id quaeri oportet, utrum possessorem esse oporteat? Ergo quia possessor est, non moves possessione; si possessor non esset, non dares. Nusquam enim scribis, neque tu aliud quicquam edicto amplecteris nisi eam causam, pro qua pecuniam acceperas . . . Iam hoc ridiculum est . . .* Das *ridiculum* besteht in folgendem [19]): Verres hatte edicirt, er würde, wenn man kein Testament vorwiese, die Erbschaft demjenigen zuweisen, *qui se dicat heredem esse.* Somit sollte der Erbpraetendent, der nach dem bisherigen Edict erst auf processualischem Wege seine Ansprüche hätte verfolgen müssen, auf Grund des neuen Edicts ohne Weiteres in die Bona des Erblassers gewiesen werden [20]): das ist es, wodurch die

---

Nun ist es aber — abgesehen von dem Fehlen der Satisd. iud. s., die dasselbe Recht auf Berücksichtigung hatte. wie die Satisd. pro pr. l. v. — ganz unglaublich, daß Cicero die Actio per formulam petitoriam durch *lege agere* ausgedrückt haben sollte; und wenn man weiter bedenkt, daß in Ciceros Zeit der Legisactionenproceß für die Erbschaftsangelegenheiten solenn war, so wird es klar, daß unter *lege agere* eben der Legisactionenproceß gemeint ist; das ist Caqueray's Meinung (*Explication des passages de droit privé contenus dans les oeuvres de Cicéron* S. 197 ff.), der aber wiederum darin irrt, daß er, Gajus zum Trotz, die zweite von Cicero angegebene Proceßweise mit der Actio per formulam petitoriam identificirt. So hätten wir also das *lege in hereditatem agere* vor den Centumvirn und das *sponsione de hereditate certare* vor dem Iudex als die beiden dem Erbpraetendenten offen stehenden Möglichkeiten erkannt. Nun ist es aber klar, daß sie nicht gleichwerthig sein können, denn *magnitudo et auctoritas centumviralis iudicii non patiebatur per alios tramites viam hereditatis petitionis infringi Cod. Iust.* III 31, 12, Puchta § 171 (I 520); die Hereditas konnte nur vor den Centumvirn erworben werden. Was gab also dem Praetendenten die gewonnene Sponsio? Wir müssen antworten: die Possessio. Erst mit dieser Annahme ist die Stelle genügend erklärt (s. auch Wlassak, *röm. Processges.* I 14 f.; II 364).

[19]) Alle neueren Philologen und wenigstens einige Juristen haben die Worte *iam . . . est* zum folgenden gezogen. Nach Huschke (in der Recension der Fabricius'schen Schrift *Ursprung und Entwickelung der Bonorum possessio* in den Richter'schen Jahrbüchern 1839, 1 ff.; ich kenne beide nur aus Leist) und Leist (*die Bonorum possessio* I 129) sollen sie zum vorigen gehören, was unmöglich ist.

[20]) Wobei natürlich dem benachtheiligten Erbpraetendenten unbenommen blieb, den gerichtlichen Weg einzuschlagen; davor konnte die praetorische B. p. überhaupt nicht schützen, vgl. Puchta a. O. 461. Die Reform des Verres scheint demnach den Zweck verfolgt zu haben,

Minucier geschädigt worden waren, und was Cicero dem Angeklagten vorwirft.

Dieser klare Sachverhalt wäre wohl nie verkannt worden, wenn nicht die ausgeschriebenen Worte § 116 den Erklärern Schwierigkeit bereitet hätten. Man bemühte sich nachzuweisen, wie Verres durch den Passus seines Edictes *si possessor sponsionem non faciet* die Minucier benachtheiligt haben könnte, und that entweder dem Text, oder den Rechtsbegriffen jener Zeit Gewalt an[21]). Indessen liefert schon eine unbefangene Interpretation der ganzen Stelle wie wir gesehen haben das Resultat, daß die Aenderung der Edicte, insofern dadurch die Minucier geschädigt wurden, erst § 117 gegeben wird. Wozu also noch, wird man fragen, § 116? Wir antworten mit der Frage: wie

---

Actor und Reus des bisherigen Edicts ihre Plätze wechseln zu lassen; ähnlich hat er es ja in Sicilien gemacht, als er die Lex Hieronica zu Gunsten der Zehntpächter ummodelte (*Verr.* III 25 ff.). Die Kritik dieses Edictes bei Karlowa, *röm. Rechtsgesch.* II 39 ist schwerlich berechtigt; wäre der Sinn des Edictes der gewesen, *es solle der Arator dem Decumanus so viel geben, als dieser nach Ausweis seiner Bücher, seiner Rechnungen zu fordern habe*, so wäre der Zusatz *de iudicio in octuplum* unbegreiflich und unbillig. Und sprachlich ist die Karlowa'sche Annahme durchaus nicht geboten; in dem *edere* liegt nichts als das 'Angeben' vor der zuständigen Behörde, wobei es nicht in Frage kommt ob diese Angaben motivirt waren oder nicht).

[21]) Den Reigen führt Pseudoasconius mit seiner grammatisch wie sachlich abenteuerlichen Erklärung *subauditur 'est', hoc est, si possessor est, sponsionem non faciet.* Daraus folgert Menardus, Verres habe, abgesehen davon, daß er den Unrechten in die Bona einwies, dem also bestellten die Satisdatio erlassen, und Manutius (Hotomanus Observ. l. I cap. 2 ist mir nicht zugänglich) nahm gar an, Verres hätte durch diese Clausel seinen Possessor gegen alle Ansprüche anderer Personen sicher gestellt. Garatoni gesteht, in der Sache nicht klar zu sehen. Auch nachdem der Unwerth des Pseudoasconius erkannt war, machte die Erklärung der Stelle keine Fortschritte, zudem gehen die beiden Traditionen, die philologische und die juristische, jetzt auseinander. Auf jener Seite ist C. F. Zumpt, der sonst in solchen Sachen besseres leistet, zu nennen mit seiner Erklärung: *nihil aliud h. l. reprehendit Cicero, quam quod Verres certi cuiusdam hominis causa voce possessoris abusus sit et eum hoc nomine appellarit, qui possidendi ante rem iudicatam* (falsch! die B. p. wird in der Regel ohne vorausgegangene Untersuchung ertheilt, *de plano petitur* [Puchta *Inst.* II 460]. Wer sie bekommen hat, ist *iuris possessor*, nachdem er schon früher *corporis possessor* gewesen sein konnte) *ius non habuerit. Possessio debebatur genti Minuciae; alter ille bona occupaverat sine iure; sed Verris edicto hoc assequebatur, ut pro possessore esset.* (Entweder hieß derjenige *qui bona sine iure occupaverat*, technisch Possessor [und das war der Fall] — dann sieht man nicht ein, worin Verres' Unrecht bestand; oder er hieß nicht so — dann paßte eben das Edict des Verres, das natürlich generaliter abgefaßt war, auf ihn nicht, und Verres hatte ihm nicht genützt, sondern geschadet). Trotz dieser schlimmen Verstöße blieb die Erklärung

lautet die von Cicero gegen Verres vorgebrachte Beschuldigung? Daß er das Edict geändert habe? Das war sein gutes praetorisches Recht. Daß sein neues Edict unbillig war? Das ging den Gerichtshof de repetundis nichts an. — Nein, sondern daß er die Aenderung zu Gunsten einer Person und von ihr bestochen vorgenommen hat. Und wie wird dieses bewiesen? 1) Durch den Nachweis, daß das neue Edict so gut wie in factum concipirt sei — das ist eben unsere Stelle; 2) durch den Hinweis darauf, daß Verres in seinem provincialen Edict zur tralaticischen Fassung — natürlich, sein Geld hatte er ja bereits bekommen — zurückgekehrt sei; dieser Hinweis folgt § 117 f.

Zumpts für die Philologen (Drumann, Klotz) maßgebend. Dafür wurde sie von den Juristen um so vollständiger ignorirt. Fabricius (a. O.) gibt folgende Deutung: *nur in dem Falle, wenn der gegenwärtige wirkliche Besitzer die hereditatis petitio als Beklagter aufzunehmen und den Gegner Sicherheit zu bestellen nicht Willens oder nicht im Stande ist, will ich die B. p. secundum tabulas ertheilen; im entgegengesetzten Falle aber soll der jetzige Besitzer die Vindicien erhalten.* Es wurde Huschke nicht schwer, nachzuweisen, daß diese Deutung mit Ciceros Text im Widerspruch steht. Huschkes eigene Meinung ist die: die Worte *si de her. amb. si poss. sp. non faciet* sind als Ueberschrift des Edicts zu fassen, dessen Text erst weiter mitgetheilt wird; die beiden Sätze der Ueberschrift gehörten nach Verres Sinne gar nicht zusammen, Cicero aber stellt sich, als verstehe er den Verres nicht, um den Sinn zu erhalten, als sei jeder Besitzer zur Erhaltung der B. p. qualificirt. Leist hat Cicero von dieser Perfidie freigesprochen (*die Bonorum possessio* I 132), hält aber daran fest, daß wir in den beiden Sätzen *si de her. amb., si poss. sp. n. fac.* die Ueberschrift des verrinischen Edictes vor uns haben (weil nämlich der Text erst weiter folgt); da er nun ferner anerkennen muß, daß die Ueberschrift des tralaticischen Edicts auch nicht anders gelautet haben kann, bleibt ihm nur der Ausweg übrig, daß Verres die zwei Kapitel des tralaticischen Edicts (die deshalb auch gesonderte Ueberschriften hatten) in eins zusammengeworfen und daher auch die beiden bisher getrennten Ueberschriften verbunden habe; *ob er damit eine Zweideutigkeit erreichen wollte, kann man unbeantwortet lassen. Aber jedenfalls war sie doch darin zu finden, und Cicero monirt sie im vollkommenen Ernst.* Dagegen wird der Philologe einwenden, daß wenn auch im Text Ciceros die beiden Sätze in einem Athem zu lesen sind, daraus noch nicht folge, daß sie auch im Edict des Verres verbunden standen (eine Monstrosität, die man dem Verres doch nicht ohne Weiteres zutrauen kann); es genügt, Actenstücke, wie die Briefe des Metellus und des Timarchides zu lesen, um zu beweisen, daß Cicero nur diejenigen Stellen citirt, an die er seine Bemerkungen anknüft. Daher hat auch C. F. W. Müller beide Sätze durch Gedankenstriche getrennt. Die Erklärung der Zweideutigkeit selber bei Leist wird dadurch widerlegt, daß Cicero nicht quis p. s., sondern *uter* possessor sit sagt. — Caqueray endlich (*Explication*) ist leider *post tot discrimina rerum* zur Interpretation des Pseudoasconius zurückgekehrt, so daß seine Meinung weiter nicht in Betracht kommt.

Jetzt wissen wir also, was wir in § 116 zu suchen haben — den Nachweis, daß Verres sein Edict einer bestimmten Person, sozusagen, auf den Leib geschnitten habe. Es ist nicht Cicero's Schuld, daß man das nicht verstanden hat; er sagt mit klaren Worten, was er will: *componit edictum eis verbis, ut quivis intellegere posset unius hominis causa conscriptum esse; tantum quod hominem non nominat, causam quidem* (sc. *hominis*) *totam perscribit, ius . . . neglegit.* Mit andern Worten: Cicero rügt das verrinische Edict nicht, weil es unbillig sei, sondern weil es ein darin gebrauchter Ausdruck in seiner allzuengen Begrenztheit deutlich die Beziehung auf den Fall verrathe, dem zu Liebe das ganze Edict verfaßt sei [22]).

Worin war nun der von Verres gebrauchte Ausdruck *si possessor sponsionem non faciet* zu eng? Das sagt wiederum Cicero selber: *iam quid ad praetorem, uter possessor sit* [23])? *nonne*

---

[22]) Diese Interpretation wird durch eine Betrachtung des unmittelbar vorhergehenden Falles über jeden Zweifel erhoben. Es handelt sich um die Erbschaft der Annia. Um gegen ihre gerechten Ansprüche den Nachlaß dem zweiten Erben zukommen zu lassen, hatte Verres in seinem Edict die Lex Voconia dahin umgeändert, daß bezüglich der Mulierum hereditates die Incensi aufhörten, eine Ausnahme zu machen (eine durchaus vernünftige Aenderung), und außerdem seiner Bestimmung rückwirkende Kraft verliehen. Letzteres war gewiß sehr unbillig, aber an sich kein Crimen repetundarum; wie bringt nun Cicero den nothwendigen Begriff der Pecuniae coactae conciliatae hinein? Durch den Nachweis, daß eine an sich gleichgültige Einzelheit deutlich die Beziehung in factum verrathe. „Wäre es dir ums Recht, und nicht um den Vortheil einer bestimmten Person zu thun — sagt Cicero § 110 — du hättest dich allgemeiner ausgedrückt (*cautius composuisses* — so viel als *plus in componendo cavisses*, letzteres im technischen Sinn des Juristenlateins). Du schreibst: *Wer ... als Erbin eingesetzt hat oder einsetzen wird.* Wie aber, wenn er einem ein größeres Legat vermacht, als die Summe des den Erben Uebrigbleibenden beträgt? Die Lex Voconia gestattet ja dieses den Incensi. Warum hast du diesen ganz analogen Fall nicht berücksichtigt? *quia non iuris, sed hominis causam verbis amplecteris.* Damit vergleiche man die fast gleichlautenden Worte im Text und etwas weiter (§ 115 ex.) *nusquam enim scribis neque tu aliud quicquam edicto amplecteris, nisi eam causam, pro qua pecuniam acceperas.*

[23]) Nämlich in diesem Stadium der Angelegenheit. Man wird doch dem Redner nicht die unglaubliche Thorheit zutrauen, zu behaupten, als ginge es den Praetor nichts an, ob der factische Besitzer auch rechtlicher Besitzer sei; dann könnte ja das Wort possessor im Edict überhaupt nicht vorkommen. Nein, solange es sich um die Frage handelt, wem die Bonorum possessio zu ertheilen ist, dem factischen Possessor oder dem anderen, sind die Ausdrücke Possessor und possidere am Platze; darum kommen sie auch im Interdict *quorum bonorum* vor. Nun ist aber die Bonorum possessio er-

id quaeri oportet, utrum possessorem esse oporteat? Also hätte Verres sagen müssen: *si possessor quemve ex meo edicto possessorem esse oportebit*[24]) *sponsionem non faciet . . .* Das ist die höchst einfache Lösung; um zu zeigen, daß mit ihr wirklich alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind, will ich versuchen — so gut es ein Nichtjurist vermag — den Fall und Verres Verhalten in demselben darzustellen.

Minucius war ohne Leibeserben gestorben; das Vorhandensein eines Testamentes wurde behauptet, ohne jedoch daß die Urkunde selbst hätte vorgewiesen werden können; immerhin konnte sich der angeblich eingesetzte Erbe, vermuthlich ein Cognat, in den Besitz der nachgelassenen Güter setzen. Die Nächstbenachtheiligten waren die Gentilen und nach dem tralaticischen Recht wäre es dem ang. eingesetzten Erben nicht gelungen sich ihnen, den Intestaterben gegenüber zu behaupten — der Praetor, an den sich beide Theile hätten wenden müssen, hätte erstens die Bonorum possessio den Intestaterben gegeben, zweitens durch das Interdict *quorum bonorum*[25]) den ang. eingesetzten Erben gezwungen, den Nachlaß den Intestaterben herauszugeben, und drittens, falls der ang. eingesetzte Erbe seine Ansprüche auf processualischem Wege verfolgen zu wollen erklärt hätte, zwar die Intestaterben zu einer Satisdatio p. p. l. v. dem ang. eingesetzten Erben gegenüber verpflichtet, aber doch die Vindicien den ersteren, als den rechtmäßigen Possessoren, gegeben. — Da aber, warum auch immer, die Bitte um die Bonorum possessio im J. 75 nicht mehr vorgebracht werden konnte, und der ang. eingesetzte Erbe von dem Eigennutz des Verres, des Praetors für 74, wußte, so ging er diesen bei Zeiten um eine Aenderung des Edictes an, die ihm wenig-

---

theilt, die andere Partei ficht ihre Rechtmäßigkeit an, der Praetor hat den Proceß zu instruiren; jetzt ist die Res in quam agitur nicht mehr das possedirte Gut, sondern das Ius possidendi, und der Praetor hat seine Bestimmungen zu treffen ganz unabhängig davon, ob diese oder jene Partei im Besitze der Güter ist.

[24]) Daß die Jurisprudenz jener Zeit sich in solchen Verclausulirungen nicht leicht genug that, ist bekannt; unserem Fall steht am nächsten Lex Rubria c. 21 . . . *tum de eo, a quo ea pecunia petita erit, deque eo, quoi eam pecuniam dari oportebit, siremps res lex ius causaque omnibus omnium rerum esto, atque uti esset esseve oporteret, si in . . . damnatus esset.*

[25]) Dessen Text für die ciceronische Zeit M. Voigt (*röm. Rechtsgeschichte* I 529 Anm. 14) also wiederherstellt: *Quorum bonorum ex edicto meo illi possessio data est, quod de his bonis possides, id illi restituas.* Daß dieses Interdict im Edict erst nach den Bestimmungen über die Bonorum possessio stand, ist evident, da er dieselben voraussetzt, daß es den Platz vor dem § *si possessor . . . sponsionem non faciet* hatte, behauptet mit Recht auch M. Voigt a. O.

stens die Bonorum possessio und — falls die Intestaterben diese gerichtlich anfechten sollten — in dem daraus entspringenden Proceß die Vindicien sicherte. Das that Verres, indem er den die Bonorum possessio betreffenden § in der oben angegebenen Weise umänderte; das Interdict *quorum bonorum*, das nun dem ang. eingesetzten Erben günstig war, ließ er unverändert; bei der Redaction aber des dritten, den Erbproceß betreffenden Theiles passirte ihm das von Cicero gerügte Versehen. Da es sich um die Instruction eines Processes handelte, in dem der Petent die Rechtmäßigkeit der von ihm ertheilten Bonorum possessio anfocht, so hatte er im Edict sein Verhalten den beiden Parteien gegenüber — dem Petenten, sowie demjenigen, dem er die Bonorum possessio ertheilt haben würde — zu bestimmen. Im gegebenen Fall nun war die erste Partei Actor schlechthin, die zweite — Possessor in beiden Bedeutungen, sowohl rechtlich, da er ihr die Bonorum possessio ertheilt, wie auch factisch, weil sie von vornherein die Bona occupirt hatte. An sich war aber auch der entgegengesetzte Fall möglich — es konnte der Intestaterbe die Bona occupirt haben, dann war er Actor und factischer Possessor (denn die Einbringung des Actio konnte recht wohl der Ausführung des Interdictes *quorum bonorum* vorangehen), der ang. eingesetzte Erbe aber nur rechtlicher Possessor. Diese zweite Möglichkeit ließ Verres, ganz in den Minucierfall vertieft, außer Betracht; im dritten §, wo er von der Instruction des Processes sprach, gebrauchte er von der Partei, der er die Vindicien ertheilt wissen wollte, den Ausdruck „Possessor" schlechthin, der allerdings im Minucierfalle deutlich genug war, in jenem anderen aber zu einer argen Confusion führen mußte. Deswegen höhnt ihn Cicero, dessen Worte (§ 116) folgendermaßen zu paraphrasiren sind.

„Schon der in deinem Edict gebrauchten Terminologie sieht jeder an, daß du einen bestimmten Fall im Auge gehabt hast; du nennst deinen Schützling beinahe mit Namen; deine Bestimmung ist ihm jedenfalls wie auf den Leib geschnitten und spricht der Billigkeit sowie dem bestehenden Recht Hohn. Ich will euch die Stelle aus seinem städtischen Edict verlesen lassen. (Der Schreiber liest § 1 über Ertheilung der Bonorum possessio, sodann § 2 das Interdict *quorum bonorum*, sodann § 3 über Instruction des Erbprocesses vor [26]); bei der Stelle *wenn*

---

[26]) An dieser Reihenfolge ist durchaus festzuhalten, die Worte *si de hereditati ambigetur et tabulae* u. s. w. haben die Richter zweimal zu hören bekommen, einmal aus dem Munde des Schreibers — und da ließ sie Cicero vorerst unbeachtet, weil es ihm zunächst um den Ausdruck *possessor* zu thun war; eben deswegen stehen sie in den Handschriften nicht — und das zweite Mal aus dem Munde des Cicero, als er nach Erledigung des im Worte Possessor enthaltenen

der Possessor sich weigert, die Sponsio einzugehen unterbricht ihn der Redner). Was in aller Welt hat der Praetor darnach zu fragen, welche von beiden Parteien „Possessor" schlechthin ist? Hat er es hier — bei der Instruction des Processes, nicht bei der Ertheilung der Bonorum possessio — nicht einzig und allein mit dem rechtlichen Possessor zu thun, mit eben der Person, welcher er kraft seines Edicts die Possessio ertheilt hat? In deinem Fall freilich, da ist dein Schützling auch factischer Possessor, und so kann er die Possessio behalten; wäre er es aber nicht, wäre vielmehr der Intestaterbe factischer Possessor — du hättest dir durch dein eigenes Edict, durch dieses eine thörichte Wort Possessor die Hände gebunden und wärest außer Stande, ihm, deinem Schützling, für die Zeit des Processes die Vindicien zu geben. — Doch jetzt zurück zur Hauptsache . . . ."

3. Ueber den Ursprung der Quaestionengerichte

sind bekanntlich die Ansichten getheilt[27]); hier soll nur auf eine bisher, wie es scheint, unbeachtet gebliebene Stelle aus den Verrinen hingewiesen werden, die uns gestattet, Cicero selber als Zeugen in den Streit einzuführen. *Verr.* II 15 äußert sich der Redner über die Quaestio de repetundis folgendermaßen: *in hac quaestione de pecuniis repetundis, quae sociorum causa constituta est lege iudicioque sociali.* Was die letzteren Worte bedeuten, ist nicht ohne Weiteres ersichtlich, und Kayser handelte ganz folgerecht, als er sie einklammerte; da der Lex so-

---

Anstoßes zu ihnen, als zur Hauptsache zurückkehrte. Die Verkennung dieses nothwendig zu postulirenden Zusammenhanges hat Huschke und Leist zu ihrer (oben Anm. 21 widerlegten) Titelhypothese geführt.

[27]) Während die Aelteren — und noch kürzlich Madvig in seiner leider schon beim Erscheinen antiquirten *Verfassung und Verwaltung d. röm. St.* II 304 ff. — sie von den Iudicia populi herleiten, glaubte A. W. Zumpt (*Criminalrecht* II 1, 1 ff.) ihr Vorbild in den Senatsgerichten zu erkennen; abweichend von beiden stellte Mommsen (wiederholt, z. B. *Röm. Gesch.* II^{7} 108; *Zft. f. Awft.* [1843] I 813; *Hermes* I 178^{3} = *R. I.* II 446^{67}; CIL I S. 64 l. o. und r. u., *Staatsr.* I^{3} 168: II 1^{3} 232 ff.; 583) die Ansicht auf, daß der Civilproceß, und zwar speciell die Jurisdiction des Praetor peregrinus den Keim der späteren Quaestionen enthalten habe; ihm folgten v. Beckmann-Hollweg (*Civilproceß* II 457), Herzog (*Gesch. u. Syst. d. röm. Staatsvf.* I 397; 753) u. a. Einen besonderen Standpunct nimmt Hartmann (*Ordo iudiciorum* I 317 ff.) ein, der die Quaestionengerichte aus der von ihm angenommenen uralten Gerichtsversammlung, dem Conventus herleitet.

cialis die Constituirung der in Frage stehenden Quaestio zugeschrieben wird, so ist unter ihr die Lex Calpurnia zu verstehen; aber was heißt *iudicio sociali*? Die Grammatik gestattet nur die Uebersetzung *nach dem Vorbild des Peregrinenprocesses*[28]), und damit kämen wir auf die Auffassung Mommsens vom Ursprung der Quaestionengerichte [29]).

4. Die Edicta repentina.

Im Provincialedict des Verres unterscheidet Cicero deutlich zwei Gruppen. Die erste umfaßt diejenigen Bestimmungen, welche zum Stamme des Edictes gehörten; so die Grundbestimmung, mit welcher Verres das hieronische Gesetz abschaffte, *quantum decumanus edidisset aratorem sibi decumae dare oportere, ut tantum arator decumano dare cogeretur* (*Verr.* III 25), mit den beiden Anhängseln über die Iudicia in octuplum und in quadruplum (§§ 26 u. 34). — Durch eine scharfe Uebergangsformel *Quid? illa cuiusmodi sunt* . . . trennt Cicero von diesem Grundedict eine Gruppe späterer Edicte, *quae ex tempore*[30]) *ab Apronio admonitus edixit*; dahin gehören drei Bestimmungen[31]):

---

[28]) *Socii* = *peregrini* nach bekannter euphemistischer Redeweise; vgl. *Div. in Caec.* 17, wo der Actio civilis die Lex socialis entgegengesetzt wird.

[29]) Daraus geht auch hervor, daß man sich beim Aendern der überlieferten Lesart *Verr.* IV 104 *quem ego hominem accuso? quem legibus aut iudiciati iure persequor?* in *sociali iure* (Cobet, Eberhard, Halm, Thomas, C. F. W. Müller) nicht auf unsere Stelle berufen darf. Uebrigens hat nach dem Vorgange von Klotz neuerdings auch Nohl die Ueberlieferung in Schutz genommen.

[30]) Das heißt: infolge eines besonderen Vorkommnisses. Deren fanden zwei statt: erstens die Weigerung des römischen Ritters Q. Septicius, dem Apronius mehr zu geben, als der Zehnte betrug. Die Antwort des Apronius bestand in den beiden ersten Edicten des Verres; von diesen sagt Cicero, sie seien gegen die Ritter gerichtet, welche nicht, wie die Siculer, durch das Grundedict (*superioribus edictis*) gebrochen waren; natürlich, denn als römische Ritter konnten sie bei einem etwaigen Iudicium in octuplum ganz anders auftreten. Im Gegensatz dazu war das Edict über das Vadimonium gegen die Siculer gerichtet (§ 38), und es könnte bei der scharfen Uebergangsformel, mit der Cicero es einleitet (*Iam vero illud non solum* . . .), überhaupt zweifelhaft erscheinen, ob es zu den Edicta repentina zu zählen sei, wenn nicht Cicero noch einmal § 51 in etwas anderer Reihenfolge (3. 1. 2) alle drei Edicte als *subito atque ex tempore nova nata edicta* aufgezählt hätte. Auch können wir die Veranlassung wenigstens andeuten: sie bestand in Streitigkeiten zwischen dem Zehntpächter Symmachus und der Gemeinde Segesta (§ 92). Daraus folgt, daß *ex tempore ab Apronio admonitus* sich nur auf die beiden ersten Edicte bezieht; in der That fehlt § 51 der Name des Apronius.

[31]) Man könnte fragen, ob nicht auch das Edict *de iugerum pro-*

1) *ne quis frumentum de area tolleret ante quam cum decumano pactus esset*, 2) *ut ante Kalendas Sextiles omnes decumas ad aquam deportatas haberent*, und 3) *ut arator decumano quo vellet decumanus vadimonium promitteret*[32]) (*Verr.* III 36—38).

Daß diese drei Edicte später erlassen worden sind, als das Grundedict, sagt Cicero ausdrücklich; gleichzeitig brauchen sie deshalb nicht gewesen zu sein[33]). Doch scheint es, daß wir aus § 51 wenigstens das Jahr der drei Edicte genau erfahren; dort lesen wir nämlich folgendes. Du sagst, du habest den Zehnten deshalb unter so unbilligen Bedingungen verkauft, um ihn recht theuer zu verkaufen, also zum Vortheil des Staates; gut. *Cur addictis iam et venditis decumis, cum iam ad summam decumarum nihil, ad tuum quaestum multum posset accedere, subito atque ex tempore nova nascebantur edicta? nam ut vadimonium ...*,

---

fessione (§ 38) in diese Gruppe gehört, wie das Drumann in seiner gedankenlosen Epitome V 284 annimmt. Eine solche Annahme würde für das Resultat dieses Abschnitts eine starke Stütze abgeben; aber sie steht mit den Thatsachen im Widerspruch. Erstens nämlich fehlt dieses Edict im Verzeichnis der Edicta repentina § 51; zweitens wird es mit den Worten eingeführt *quamquam illa fuit ad calumniandum ... reperta ratio, quod edixerat*, wobei das Plusquamperfect beweist, daß Cicero dieses Edict zu den *Edicta superiora* rechnet.

[32]) Mit Unrecht bestreitet Degenkolb (*die Lex Hieronica* S. 35) durch den Wortlaut unserer Stelle irregeführt (*statuit iste, ut arator decumano ... es heißt nichts anderes als dieser führte es ein, daß* u. s. w.) das Vorhandensein eines solchen Edicts. Er hat § 51 übersehen, wo unser Edict wiederkehrt und diesmal auch das technische Verbum *edixit* nicht fehlt.

[33]) Die beiden ersten Edicte stehen mit dem dritten in gar keinem Zusammenhang; was aber das Verhältniß der beiden ersten zu einander anbelangt, so könnte man aus Ciceros Darstellung der septicianischen Controverse folgern, daß das Tennenedict dem anderen zeitlich voranging; das geht jedoch aus chronologischen Gründen nicht an. Ursache der Controverse war die Weigerung des Septicius, dem Zehntpächter Apronius mehr zu geben, als der Zehnte betrug: also wußte man bereits, wie viel der Zehnte betrug; wissen konnte man es aber erst, wenn das Getreide gedroschen in der Tenne lag (vgl. §§ 112 ff.). Da nun die Ernte in Sicilien nicht vor Ende Juni begann (vgl. Nissen *ital. Landeskunde* I 400; nach A. Fränkel *Stud. z. röm. Gesch.* 1 126 f. noch vor Mitte Juni, was nicht viel verschlägt), so befinden wir uns zur Zeit der Controverse im Juli, und zwar dem Ende näher als dem Anfang. Nun ergeht das Tennenedict; *ferebat hanc quoque iniquitatem Septicius et imbri* (im Juli und in Sicilien!) *frumentum corrumpi in area patiebatur* — da folgt das Edict, *ut ante Kal. Sext.* — und der Kalender hatte damals den richtigen Gang — *omnes decumas ad aquam deportatas haberent.* Es ist ja wohl klar, daß ein solches Edict geraume Zeit vor dem 1. Aug. erlassen worden sein muß, mit anderen Worten, daß der von Cicero angenommene zeitliche und ursächliche Zusammenhang in Wirklichkeit nicht vorhanden war.

ut ex area . . ., ut ante Kal. Sext . . ., haec omnia iam venditis decumis anno tertio te edixisse dico. Damit wäre erwiesen, daß alle drei Edicte ins Jahr 71 gehören.

Das ist jedoch aus folgenden Gründen unannehmbar.

Erstens ist der Zusatz *anno tertio* im höchsten Grade störend; er erweckt die Vorstellung, als wäre der Zehnte in einem der beiden vorhergehenden Jahre verpachtet worden [34]) — wogegen es genügen mag, auf Herbita zu verweisen, wo im ersten Jahr Atidius den Zehnten kaufte, im zweiten Apronius, im dritten aber Verres 'königlich' verfuhr [35]) und den Zehnten zwei gefälligen Frauen — d. h. formell deren Männern — zukommen ließ. — Nun läßt sich freilich nicht behaupten, daß die Uebersetzung *erst nach Verpachtung des Zehnten, und zwar im dritten Jahr* absolut unmöglich sei; aber auch damit ist der Anstoß nicht entfernt. Das Gravirende liegt ja dann einzig in *iam venditis decumis*; das *anno tertio* dagegen, das dem Aufbau des Satzes gemäß den Gedanken steigern sollte, dient dem Sinne nach dazu, den Verbrecher zu entlasten, indem es das Unrecht, daß man sonst auf drei Jahre bezogen haben würde, auf ein Jahr beschränkt [36]).

Zweitens läßt sich die Darstellung der septicianischen Controverse nicht gut mit der Vorstellung vereinigen, daß die neuen Edicte erst im dritten Jahr erlassen worden seien. Soll man wirklich annehmen, daß Septicius sich die beiden ersten

---

[34]) In der That hat sich Drumann V 283 irreführen lassen: *Nun folgten auf Betrieb des Apronius noch besondere Verordnungen, und zwar, um das Maß der Ungerechtigkeit voll zu machen, erst im dritten Jahr, als der Zehnte schon verpachtet war.*

[35]) *Verr.* III 76 *anno tertio vero in hoc agro consuetudine usus est regia* (nl. der persischen und assyrischen Könige, die ganze Städte ihren Beischläferinnen zuwiesen, wie Cicero gleich weiter entwickelt). Daraus macht Drumann V 286 folgenden herrlichen Unsinn, den ich zur Erbauung seiner Verehrer ausschreiben will: *in Herbita erpreßte im ersten Jahre Atidius, im zweiten Apronius, im dritten endlich galt das Gesetz des Hiero.* — Die Sache selbst — die alljährliche Verpachtung des Zehnten — ist ganz zweifellos; vgl. *Verr.* III 14 *ut certo tempore anni* (wohl im Frühling) und Degenkolb, a. O. S. 42.

[36]) Nur scheinbare Hilfe gewährt folgender Einwand: „hätte Verres in einem der beiden früheren Jahre das Edict erlassen, so würde er es haben rechtfertigen können mit dem Hinweis darauf, daß er es bei der Verpachtung des nächsten Zehnten habe zur Anwendung bringen wollen; durch Betonung der *anno tertio* schneidet ihm nun Cicero diesen Ausweg ab". Ganz abgesehen nämlich davon, daß der sonst nicht wortkarge Redner diesen ganzen complicirten Zusammenhang schwerlich in zwei räthselhafte Worte hineingebannt haben würde, wissen wir, 1) daß Verres bereits sein erstes Jahr als sein letztes hat betrachten müssen, vgl. *Verr.* II 37 u. IV 42, und 2) daß er noch im dritten Jahr erwarten konnte, die Provinz auf ein weiteres Jahr zu behalten, s. u. Abschn. 5.

Jahre willig gefügt habe und erst im dritten auf Wahrung seines guten Rechtes bedacht gewesen sei?

Endlich drittens läßt sich wenigstens vom zweiten Edict mit Sicherheit nachweisen, daß es schon im ersten Jahr erlassen worden ist. Schon C. F. A. Zumpt hat dargethan [37]), daß die Bestimmung *ut ante Kal. Sext. omnes decumas ad mare deportatas haberent*, sich auf den zweiten Zehnten bezieht, also auf das Frumentum emptum. Das Frumentum emptum wurde aber i. J. 73 eingeführt auf Grund der Lex Terentia Cassia (§ 163). Man wende nicht ein, daß darum das Edict über die Ablieferungsfrist späteren Ursprungs sein könnte; der Statthalter, dem die Ausführung des Gesetzes in seiner Provinz oblag, muß bereits i. J. 73 Bestimmungen getroffen haben, um die Ablieferung des zweiten Zehnten zu regeln. Ob er dabei die Kalenden oder die Iden des Sextils [38]) genannt hat, ist gleichgiltig, die Wirkung des Edicts im Falle Septicius war die gleiche.

Damit hätten wir außer dem chronologischen [39]) noch ein

---

[37]) In der That wurde der erste Zehnte von den Zehntpächtern an Ort und Stelle eingezogen, wenn nicht für einzelne Gemeinden Ausnahmebestimmungen getroffen wurden, wie denn z. B. den Kalaktinern i. J. 71 befohlen wurde, ihren Zehnten ausnahmsweise nach Amestratus, also gar von der See ins Binnenland zu befördern (§ 101). Die Lex Terentia Cassia wurde nun allerdings in den ersten Monaten des Jahren 75 angenommen, da sie noch in demselben Jahr zur Ausführung gekommen ist (§§ 163 ff.), aber natürlich nicht vor dem Februar, deshalb konnte Verres in seinem Grundedict das neue Gesetz noch nicht berücksichtigt haben und mußte, als ihm das Schreiben des Senats darüber überbracht wurde (etwa im März 73) eine Anzahl nachträglicher Bestimmungen erlassen. Eine von ihnen war auch das Edict bezüglich der Ablieferungsfrist. Dieses war nun an sich nicht ungerecht; das wurde es erst in Verbindung mit dem Tennenedict, und das ist der Grund, warum Cicero in seiner Darstellung des Falles Septicius des Tennenedictes an erster Stelle gedenkt. Daß das zeitliche Verhältnis ein anders war, durften wir schon Anm. 33 vermuthen; jetzt wissen wir es.

[38]) Mit welcher Ungeduld das billige Brod in Rom erwartet wurde, davon kann Seneca *ep.* 77 einen Begriff geben. Die Weisung *primo quoque tempore* wird in dem Briefe der Consuln an Verres nicht gefehlt haben; nach den Anm. 33 erörterten Verhältnissen konnte Verres schon im ersten Jahr nicht gut eine andere Frist als den 1. Aug. anberaumt haben, und damit kommen wir eben auf das zweite von den Edicta repentina. Aber selbst wenn wir bis Mitte oder selbst Ende August gehen, was gewinnen wir? Festgesetzt war die Frist jedenfalls im ersten Jahr, und darin, nicht in dem Datum lag das Zwangsmittel, das den Widerstand der Landwirthe brach.

[39]) Es wäre ein sehr naheliegender Gedanke, auf dem Wege der Induction die Probe auf das Exempel zu machen, d. h. nachzusehen, ob sich nicht bei Cicero Anwendungen der drei Edicte finden. Ich für meinen Theil kann mich keines Erfolges rühmen. Ueberhaupt

kleines textkritisches Resultat gewonnen; die Worte *anno tertio* im § 52 sind aus dem Text zu entfernen.

5. Der Brief des L. Metellus in die Provinz.

Für die Zeitbestimmung des Briefes, welchen der Nachfolger des Verres an die sicilischen Gemeinden schrieb (*Verr.* III 44) finden wir bei Cicero folgende vier Anhaltspunkte: 1) *cum sibi in provinciam proficiscendum putaret*; 2) *aliquanto ante adventum suum*; 3) *in alienam provinciam*; 4) *ne si tempus sationis praeterisset* . . . Aus den beiden mittleren Angaben erfahren wir nur, daß die Provinz damals einem anderen, natürlich Verres, angehörte [40]); genaueres lehrt die vierte. Die Saat fand in Sicilien [41]) im November statt; der Brief kann demnach kaum vor dem September 71 geschrieben worden sein — allerdings auch nicht viel später.

Unter diesen Umständen ist die erste Angabe nicht ohne Weiteres klar. Daß die am nächsten liegende Uebersetzung *als er nach der Provinz aufzubrechen gedachte* nicht zulässig ist, leuchtet ein. An die Sortitio provinciarum zu denken geht ebenfalls nicht an, denn abgesehen davon, daß diese im Anfang des Jahres stattfand [42]), ergab sie ja für Metellus nicht das Resultat, daß er in provinciam überhaupt, sondern daß er speciell nach Sicilien würde reisen müssen; es wäre daher wenigstens *cum sibi in eam provinciam pr. p.* zu erwarten gewesen. So bleibt nur ein Ausweg übrig: Metellus wußte, daß ihm Sicilien als Provinz bestimmt sei hoffte aber, der Senat würde ihn dieser wenig verlockenden Statthalterschaft entheben [43]); erst als diese Hoffnung fehlschlug und

---

kommt nur das dritte Edict in Betracht, und von diesem finden sich nur zwei Anwendungen: nach § 68 erscheinen die Agyriner, nach § 78 die Herbitenser in Syrakus, während sie eher nach Messana, und noch eher nach Catina oder Centuripae hingehören, vorausgesetzt daß diese zwei Kreisstädte waren, was ich für Centuripae aus *Verr.* V 70 folgern möchte; leider ist der erste Fall undatirt, und der zweite gehört sicher ins dritte Jahr.

[40]) Wir haben es somit mit einer Anticipation des Ius edicendi zu thun: vgl. Mommsen *Staatsr.* I³ 203 u. 204¹, wo unsere Stelle nachgetragen werden kann.

[41]) Vgl. Nissen *ital. Landeskunde* I 399.

[42]) Mommsen *Staatsr.* II 1³, 214.

[43]) Man ist gewohnt anzunehmen, es sei den Praetoren freigestellt gewesen, ob sie nach der Praetur in die Provinz gehen wollten oder nicht (Mommsen *Staatsr.* II 1³ 216); allerdings ist die Art wie Cicero *p. Mur.* 42 davon spricht, geeignet, diese Vorstellung zu erwecken. Aber eine Mitwirkung des Senates war dabei schon deshalb

er sich von der Nothwendigkeit, in die Provinz zu reisen, überzeugte, schrieb er den erwähnten Brief.

Diese Hoffnung war nun durchaus nicht unbegründet; vor zwei Jahren [44]) war Q. Arrius, der für 72 die Provinz Sicilien erloost hatte, vom Senat zurückgehalten und für den Krieg mit Spartacus verwendet worden. Nun ließ sich Anfang 71 durchaus nicht voraussehen, daß dieser Krieg sich nicht ins Jahr 70 hineinziehen würde; im Gegentheil, erst der entscheidende Erfolg des Crassus im Sommer des Jahres konnte diese Zuversicht als begründet erscheinen lassen. Und das war, wie wir gesehen haben, eben die Zeit, als L. Metellus *sibi in provinciam proficiscendum putavit.*

6. Nivellirungsversuche.

Daß die quaestorische Karte Siciliens zur Zeit der römischen Republik buntscheckig genug aussah, weiß jeder; abgesehen von der kleinen Anzahl der Civitates foederatae und sine foedere liberae — wobei wir den Unterschied zwischen diesen zwei Kategorien [45]) einstweilen außer Acht lassen — gab es

---

nothwendig, weil über das Schicksal der ausgeschlagenen Provinz verfügt werden mußte, und da liegt es am nächsten, den vom Senat ertheilten Dispens als eine Ausübung des dem Senat zustehenden Rechtes *legibus solvendi* aufzufassen. In der Regel mag der Dispens ertheilt worden sein, womit man das officiöse Verhalten des Senats bei der Legatenernennung vergleichen mag; daß der Senat jedoch das Recht hatte, ihn unter Umständen zu verweigern, wird man unbedingt anerkennen, wenn man nur an die Folgen denkt, die sonst eintreten müßten. In unserem Falle, beispielsweise hätte Verres es bei seinen guten Beziehungen zu Metellus leicht dahin gebracht, die Provinz noch ein viertes Jahr — mit Aussicht auf Permanenz — verwalten zu dürfen.

[44]) Ueber die Chronologie vgl. Borghesi, *Oeuvres* I 65 ff.

[45]) Den Unterschied formulirt Mommsen *Staatsr.* III 1, 657[1] mit Recht dahin, *daß die foederatae sich besser als die bloßen liberae gegen statthalterliche Eingriffe zu wehren vermochten* (der von Hachtmann in den Ausgaben von *Verr.* IV u. V S. 3 angenommene qualitative Unterschied existirt nicht; der Herausg. hat übersehen, daß Segesta und Centuripae Schiffe stellen. Noch schlimmer ist freilich gleich weiter die Bezeichnung: *civitates stipendiariae oder decumanae,* die Auslassung der Civ. censoriae, wobei wiederum übersehen wird, daß auch die Civ. decumanae, wie Tyndaris und Apollonia, Schiffe stellten. Ueberhaupt ist der ganze Abschnitt II umzuarbeiten). Als Illustration jedoch scheint mir die Heranziehung zum Frumentum imperatum nicht glücklich gewählt zu sein, da die Vergünstigung nach Ciceros ausdrücklicher Angabe von den drei foederatae nur eine traf, die beiden anderen nicht (*Verr.* V 56; mit Recht leugnet daher Kuhn *Verf. d. röm. R.* II 27 jeden Unterschied in dieser Beziehung). — Vielleicht läßt sich jedoch dahin der Umstand ziehen, daß von den

bekanntlich Städte mit zehntpflichtigem Ackergebiet (Civitates decumanae), dessen Zehnte von den Statthaltern alljährlich auf Grund des hieronischen Gesetzes verpachtet wurden, und sog. Civitates censoriae, die ebenfalls abgabepflichtig waren, jedoch mit dem Unterschied, daß die Abgaben [46]) von den Censoren

---

68 Gemeinden Siciliens — soviel gibt Plinius III 88 an, und diese Zahl ist um so glaubwürdiger, da sie zu seinem eigenen, nachweislich entstellten Katalog nicht paßt — nur 65, d. h. sämmtliche mit Einschluß der 5 liberae, aber mit Ausschluß der 3 foederatae, Censoren zu wählen hatten.

[46]) Die Frage, ob nur die Abgaben, oder das Land selbst von den Censoren verpachtet wurde, ist strittig; Marquardt, der zuerst die letztere Ansicht aufgestellt hat, befindet sich in einem seltsamen Widerspruche mit sich selbst. A: *Staatsverw.* II² 248 ff. beruft er sich gegenüber der früheren Ansicht, daß nur die Abgaben von den Censoren verpachtet wurden, auf zwei angeblich *sichere Thatsachen*: 1) *der Ager von Amestratus war ager publicus* (?) *populi Romani, seine Decumae aber wurden von Verres verpachtet* (*Verr.* III 89. Der Schluß ist übrigens falsch; die pathetischen Worte des Redners *nunquam iste tam amens fuisset, ut ex agro populi Romani plus frumenti servo Venerio quam populo Romano tribui pateretur* wollen nicht mehr besagen als etwa § 106 *ut populus Romanus de suis aratoribus* nl. den Aetnensern *audiat* oder § 102 *ab aratoribus populi Romani* nl. den Menaenern, oder § 228 *fidelissimi coloni populi Romani*, nl. die Siculer überhaupt. Amestratus war zweifellos eine Civitas decumana). 2) *Die Stadt Leontini war von Marcellus erobert und ihr Territorium zum Ager publicus gemacht worden* (darüber vgl. unten), *die Decumae derselben wurden aber nicht in Rom, sondern in Sicilien nach der Lex Hieronica verpachtet.* Also hier wird Leontini im Gegensatz zu den gewöhnlichen Civitates decumanae als Civitas censoria gefaßt, deren *ager a censoribus locari solet.* — B. *Staatsverw.* I 245 dagegen wird Leontini mit unter den Civitates decumanae aufgezählt und von diesen ausdrücklich die 26 Civitates censoriae unterschieden, *deren Land Ager publicus wurde.*

Den Angelpunct der ganzen Frage bildet Leontini; war es eine Civitas decumana oder censoria? Da das Zeugnis der ein Menschenalter jüngeren philippischen Reden für das Jahr 70 nichts beweist, sind wir einzig auf die Verrinen angewiesen. Nun sagt Cicero *Verr.* V 53 folgendes: *qui publicos agros arant, certum est quid e lege censoria debeant . . . quid decumani? num quid praeter singulas decumas ex lege Hieronica debent?* und Marquardt II 250³ bemerkt dazu mit Recht: *der Unterschied zwischen den Decumani, d. h. den Aratores, die nur den einfachen Zehnten zahlten, und den Aratores agri publici, welche entweder einen mehrfachen Zehnten, oder doch noch anderes außer dem Zehnten zu leisten haben, ist hier deutlich bezeichnet.* Zu welcher Kategorie gehört nun Leontini? Man lese nur *Verr.* III 109 ff. nach, wo Cicero uns die Belastung der leontinischen Feldmark genau vorrechnet: einen Zehnten und keinen Deut mehr sind sie verpflichtet zu zahlen. Folglich war Leontini unter Verres Civitas decumana und Marquardt I 244 ff. behält Recht gegen sich selbst II 248 ff.; damit fällt die zweite und letzte *Thatsache* weg, welche jener anderen Marquardt'schen Ansicht die Zustimmung Kuhns und Mommsens verschafft

in Rom auf 5 Jahre verpachtet wurden. Daß die Römer dieser Buntscheckigkeit gegenüber Uniformirungsgelüste empfunden haben müssen, ist begreiflich; als Idealbild muß ihnen dabei die Stellung der mindestbegünstigten censorischen Städte vorgeschwebt haben, welche die größte Centralisirung des Abgabewesens ermöglichte[47]). Einige Versuche in dieser Richtung sollen hier zusammengestellt werden.

1. In erster Linie gehört hieher der *Verr.* III 18 erwähnte Senatsbeschluß, wonach die Consuln von 75 Octavius und Cotta in Vertretung der Censoren ermächtigt wurden, *ut vini et olei decumas et frugum minorum, quas ante quaestores in Sicilia vendere consuerunt, Romae venderent legemque his rebus quam ipsis videretur dicerent.* Durch diesen Senatsbeschluß wurden die Civitates decumanae zunächst hinsichtlich der drei erwähnten Zehnten den censoriae gleichgestellt.

2. Einzelne Gemeinden wurden aus der Kategorie der Civitates decumanae in die der Civitates censoriae versetzt. Freilich ist für die vorverrinische Zeit eine solche Versetzung nicht anzunehmen[48]), aber für die Zeit nach Verres bis zum dritten Bürgerkrieg läßt sich wenigstens ein Beispiel sicher nachweisen — das wohl nicht das einzige gewesen sein wird — nämlich Leontini[49]). Der Bürgerkrieg hat dieser Zwangs-

---

hat, es fällt auch jede Nöthigung weg, *Cicero die Ausdrücke 'censorische Location, Lex censoria' in einem von dem gewöhnlichen abweichenden Sinne gebraucht* haben zu lassen (Kuhn II 40), die Analogie der Provinz Asien tritt bestätigend dazu, kurz, die von Niebuhr, Walter, Schwegler, Göttling und M. Voigt (s. die Stellen bei Kuhn II 39[274] und Marquardt II 248[1]) verfochtene Ansicht behält ihre Giltigkeit. Hoffentlich trägt der gegenwärtige Abschnitt auf synthetischem Wege dazu bei, ihre Richtigkeit zu erweisen.

[47]) Auch ist in Betracht zu ziehen, daß bei dieser Verpachtungsmethode die lästige Concurrenz der Gemeinden am ehesten unschädlich gemacht wurde, wenn sie nicht, was wir von Asien wissen, vom sicilischen Domanialland nur vermuthen können (wenigstens stimmt durchaus zu dieser Vermuthung *Verr.* III 14, wo als Consequenz der den Decumangemeinden bewilligten Privilegien betont wird: *voluerunt eos in suis rebus ipsos interesse*), *ipso iure* wegfiel. Freilich waren nicht alle Stände in Rom geneigt, hierin einen Vortheil zu sehen, wie es denn auch für die Gesammtheit keiner war; eben deshalb ist es bedeutsam, daß die hier zu erwähnenden Nivellirungsversuche im Geiste der Lex Sempronia de provincia Asia Hand in Hand gingen mit der Erstarkung der Ritterpartei.

[48]) Deshalb nicht, weil nach Abzug der 3 foederatae, der 5 liberae und der 34 decumanae, 68 als Gesammtzahl (nach Plinius III 88) gesetzt, 26 censoriae nachbleiben, d. h. eben die Zahl, welche Livius XXVI 40, 14 angibt.

[49]) Daß Leontini unter Verres eine Civitas decumana war, haben wir Anm. 46 gesehen; daß sie i. J. 44 eine Civitas censoria war, folgt

versetzung, wie der ganzen hier geschilderten Senatspolitik ein Ende gemacht; Caesar, Antonius und Augustus gingen auf anderen Bahnen.

3. Endlich wurden auch Schritte gethan, um die abgabefreien Städte — wenigstens die liberae schlechthin, bei denen es ohne Verletzung des Fas möglich war — zunächst in die vermittelnde Kategorie der Civitates decumanae zu versetzen. Zwar nicht ohne Weiteres; war einmal den Halicyensern die Freiheit ihres Bodens garantirt, so war es eine heikle Sache, ihnen dieses Vorrecht wieder zu nehmen. Aber man konnte, wie die Römer es auch sonst liebten, vermittelst einer haarscharfen Interpretation ein für Rom günstigeres Resultat erzielen. Die doppelte Bedeutung des Wortes *ager Halicyensium* that ihre Schuldigkeit; hatten die Vorfahren damit das Gebiet von Halicyae gemeint, so erklären die Enkel, darunter nur die Grundstücke der Halicyenser zu verstehen; daraus folgte ohne Weiteres, daß die Grundstücke, die zwar in der halicyensischen Feldmark lagen, aber nicht gerade einem Bürger von Halicyae gehörten, von der legalen Vergünstigung nicht getroffen und daher zehntpflichtig waren. Und das ist in der That geschehen; nicht anders läßt sich mit der bekannten Regel, wonach *die Decuma auf dem Boden nicht auf der Person lastet* [50]), die Thatsache vereinigen, daß bei den Halicyensern *incolae decumas dant, ipsi agros immunes habent* (*Verr.* III 91).

Daß dieser Eingriff von den Bürgern schmerzlich empfunden wurde, läßt sich denken; in der That nahm eine von den freien Gemeinden, Segesta, den Kampf auf und setzte der römischen Interpretation ein Gesetz entgegen, wonach es Nichtsegestanern verboten wurde, Grundbesitz im Gebiet von Segesta zu erwerben [51]). Sie mochte bei ihren 'verwandtschaftlichen'

---

ganz sicher aus *Phil.* II 101 und III 22, und zwar muß, wie aus der ersteren Stelle ersichtlich ist, die Versetzung bald nach 70 erfolgt sein (*quoniam quidem hae quondam arationes Campana et Leontina in populi Romani patrimonio grandiferae et fructuosae ferebantur*). Daß man mit Leontini den Anfang machte, ist begreiflich; da das Ackerland fast ausnahmslos im Besitze von Incolae war (*Verr.* III 109), konnte man es in den Ager censorius aufnehmen, ohne daß die Bürger dadurch erheblich geschädigt wurden.

[50]) Marquardt *Staatsverw.* II 188. Die Ausnahmestellung Halicyaes hat Degenkolb *Lex Hieronica* 36 beachtet, aber nicht erklärt. Die Anomalie fällt erst recht auf, wenn man bedenkt, daß der Bürger einer freien Stadt für das Grundstück, das er im Gebiet einer Civ. decumana besaß, den Zehnten ebenso zahlen mußte wie jeder andere; vgl. *Verr.* III 56 f.; 108.

[51]) *Verr.* III 93 *nam commercium in eo agro* (Segestano) *nemini est.* Kuhn (II 39) findet dieses Verbot *unerklärbar bei einer freien, von den Römern begünstigten Stadt, deren Bürger als den Römern verwandt galten*, und möchte ein Versehen der Abschreiber annehmen.

Beziehungen zu Rom darauf gerechnet haben, durch dieses Gesetz die Abgabefreiheit ihres Bodens retten zu können. Aber Vater Aeneas half diesmal nicht; wie es bei so ungleichen Kämpfen zu gehen pflegt, erreichte man nichts als eine neue Clausel seitens Roms; es wurde, etwas gewaltsam, erklärt, daß die Vergünstigung sich nur auf solche Grundstücke erstrecke, die auch von Segestanern bewirthschaftet werden, daß dagegen an Auswärtige verpachtete Grundstücke zehntpflichtig seien [52]). Dabei ist es denn auch geblieben, und Segesta mußte sich drein ergeben, daß der verhaßte Zehntpächter den Boden der einst freien Gemeinde betrat.

7. Das Crimen navale.

Dem aufmerksamen Leser der Accusatio wird die Thatsache nicht entgangen sein, daß von den beiden Zwecken, die Cicero bei ihrer Veröffentlichung vorschwebten — dem juristischen und dem künstlerischen — der erste von dem zweiten um so mehr in den Hintergrund gedrängt wird, je mehr die Rede ihrem Ende zueilt. Das war an sich durchaus natürlich und — da ohnehin das ganze fünfte Buch so ziemlich *extra causam* lag — sehr unverfänglich. So kam es, daß es nicht ganz leicht wurde, in den drei wichtigsten und interessantesten Episoden des fünften Buches — dem Seeräuberproceß, dem Crimen navale und dem Falle Gavius — die juristisch entscheidenden Momente zu finden. Das Vorwiegen des künstlerischen Elements machte sich vor allem in folgender Beziehung geltend.

Das gesammte Belastungsmaterial, das der Ankläger zur Sprache bringen konnte, zerfiel in zwei Kategorien: zur ersten gehörten die wirklichen Uebertretungen der Gesetze, zunächst des in Rede stehenden *de pecuniis captis conciliatis*, sodann der

---

Letzteres geht jedoch nicht an, da der Name dreimal hinter einander vorkommt; und streng genommen kann aus dem von Kuhn hervorgehobenen Umstand nur gefolgert werden, daß die Aufhebung des Commerciums nicht von Rom, sondern von Segesta ausging, und nicht ein Eingriff in das Vorzugsrecht der Stadt, sondern eine Schutzmaßregel war. Alles übrige ergibt sich dann von selbst.

[52]) Das geht gleichfalls aus § 93 hervor. Selbstverständlich wurde das Gleichgewicht nicht auf der andern Seite dadurch hergestellt, daß man etwa verfügt hätte, Grundstücke, die sonst zehntpflichtig waren, würden abgabefrei, wenn sie der Bürger einer freien Stadt in Pacht nähme, wie denn in unserem Fall der Pächter ein Panormitaner ist; vgl. auch § 53. — Auch ist zu bemerken, daß außer Segesta niemand sich in einen solchen Kampf einließ: die Stellung Segestas war, wie aus § 93 hervorgeht, exclusiv.

anderen, zur zweiten — diejenigen Handlungen, die, ohne sich in nachweisbarem Widerspruch mit den Gesetzen zu befinden, dem Herkommen, der Billigkeit, dem Anstand Hohn sprachen. Daß die römische Praxis sich dieses Unterschiedes wohl bewußt war, beweist schon die Terminologie; die Abgrenzung der Begriffe Accusatio und Vituperatio hat keine andere Grundlage, als die eben entwickelte (*Verr.* V 45 ff.). Nun gehört es freilich zum Wesen des werdenden Rechts, daß dieser Unterschied nicht überall scharf einzuhalten war; wer aber darauf hin das zweite und dritte Buch mit dem fünften, etwa den Fall Stenius [53]) mit dem Fall Gavius vergleicht, wird bald die Wahrnehmung machen, daß Cicero sich dort dieses Unterschiedes wohl bewußt ist ohne ihn je ausdrücklich zu berühren, hier dagegen, wo er ihn zu rednerischen Zwecken entwickelt, consequent ignorirt.

Letzteres gilt namentlich für die umfangreichste (§§ 80—135) und ergreifendste Episode des fünften Buches, die wir nach Ciceros Vorgang der Kürze halber das Crimen navale nennen wollen. Ihr Inhalt ist folgender. Ein Geschwader von sieben Schiffen wird von Verres dem Syrakusaner Kleomenes übergeben. Die Mannschaft war durch die vielen Beurlaubungen, die Verres des eigenen Vortheils wegen gewährt hatte, sehr gelichtet, die Leute selbst durch schlechte Verpflegung entkräftet. Unfähig, einigen wenigen Seeräuberschiffen die Spitze zu bieten, ergreifen sie, Kleomenes voran, die Flucht und lassen die Schiffe im Stich; diese werden von den Seeräubern in Brand gesteckt. Es folgt ein, übrigens schadlos verlaufender, Angriff der Seeräuber auf Syrakus; hierauf eröffnet Verres ein Strafverfahren gegen die Kapitäne der verbrannten Schiffe. Die Schuldfrage wird bejaht, und an den Verurtheilten läßt Verres die Todesstrafe vollziehen.

Dieser nüchterne Auszug fällt sehr ab gegen die farbenprächtige Schilderung des Redners; doch läßt sich nicht leugnen, daß in der letzteren das Punctum saliens nicht so leicht herauszufinden ist. In der That, worin liegt der Schwerpunct der ganzen Frage? Nicht darin, daß der Syrakusaner Kleomenes zum Befehlshaber des Geschwaders ernannt worden war, welches ja nur einen Theil der sicilischen Flotte bildete; damit war

---

[53]) So (nicht Sthenius) dürfte der Name mit der besten Handschrift Lagomars. 42 (*Verr.* II 83; 90; 113) zu schreiben sein. Er ist nicht griechisch, sondern oskisch und kommt in einer Inschrift von Messana Στενις Καλινις Σταττιηις Μαρα = *Stenius Calinius Statii f. Mara* (vgl. Mommsen *Unterital. Dial.* 193; andere Beispiele bei Zwetajew, *Sylloge*) vor. Diese Stammverwandtschaft mag dazu beigetragen haben, Stenius jenen Einfluß in Rom zu verschaffen, von dem namentlich *Verr.* III 18 zeugt. Im übrigen vgl. Furius von Heraclea und *Verr.* V 112.

höchstens die Schicklichkeit verletzt [54]). Auch nicht in der Zusammensetzung des Gerichtshofes, die durchaus zu keinen legalen Einwendungen Anlaß gegeben zu haben scheint [55]). Auch nicht in der Person des Anklägers, dem *Naevius Turpio quidam*, so wenig Zutrauen auch dieser Ehrenmann einflößen mochte [56]). Auch nicht in der Hinrichtung selbst, die vielmehr *more maiorum* auf Grund eines voraufgegangenen Urtheilspruches geschah. Auch nicht in den empörenden Scenen, die uns §§ 117 ff. geschildert werden; sie fallen direct nur dem Freigelassenen Timarchides und dem Lictor Sextius zur Last; den Verres selbst trifft nur die Vituperatio, daß er diese Dinge hat geschehen lassen [57]).

Sieht man von all diesem Beiwerk ab, so bleibt die böse Accusatio bestehen: Verres hat unschuldige Leute verurtheilen lassen, um die Beweise seiner eigenen Schuld aus der Welt zu schaffen. Da nun die Unschuld der Kapitäne nothwendig zu erweisen ist, wenn die Schuld des Verres dargethan werden soll, so ist es vor allen Dingen wichtig zu erfahren, wie die gegen sie erhobene Anklage lautete. Das ist der springende Punct. Cicero berührt ihn mit keinem Worte, weder § 108, wo von der Anklage, noch § 114, wo von der Verurtheilung die Rede ist; und da die Ausleger diese allerwichtigste Frage im ganzen fünften Buch nur ganz flüchtig und zu-

---

[54]) Daß darin keine Rechtsverletzung lag, geht aus §§ 83 f. hervor, wo die Beförderung eines Segestaners oder Centuripiners zu dieser Würde als etwas Erlaubtes und Natürliches angesehen und nur der Umstand, daß dem Bürger einer unterthänigen Stadt das Commando u. a. über die Schiffe der freien Städte gegeben wird, als eine Hintansetzung der *dignitas aequitas* und des *officium* erscheint.

[55]) Daß die Richter *latrones* sind (§ 114) folgt ohne Weiteres daraus, daß sie Comites des Verres waren und ist formell irrelevant. Möglicherweise war die Lex Rupilia nicht befolgt; doch spricht das Schweigen des Redners nicht zu Gunsten dieser Vermuthung.

[56]) Seine nahen Beziehungen zu Verres (§ 108) involviren schlimmstenfalls nur eine Vituperatio. Gravirender scheint der Zusatz *qui C. Sacerdote praetore iniuriarum damnatus est.* Soll man aus diesem Zusatz schließen, (was u. a. Halms Meinung ist) daß Turpio überhaupt nicht als Ankläger auftreten durfte? Oder soll man daraus, daß Cicero dieser Eigenschaft nur beiläufig erwähnt, ohne davon viel Aufhebens zu machen, das gerade Gegentheil folgern? Wir wissen das nicht; was wir über die Gründe erfahren, welche Unfähigkeit zu Anklagen im Gefolge hatten, läßt sich meist nur hypothetisch auf die Republik und noch hypothetischer auf die propraetorische Gerichtsbarkeit ausdehnen (vgl. Zumpt *Criminalproceß* 35 ff.); außerdem ist die Verurtheilung in der Actio iniuriarum nicht darunter.

[57]) Es ist wohl möglich, daß Verres mit seiner Klage *quod non suis sed suorum peccatis criminibusque premeretur* (*Verr.* II 49) vorzugsweise diesen Punct gemeint hat; wenigstens war kein anderer in dem Maße geeignet, ihn der Invidia des leichterregbaren Volkes preiszugeben.

dem irrig behandelt haben[58]), so wird es sich verlohnen, ihr einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir nehmen dabei an, daß das Verfahren des Verres in Wirklichkeit nicht ganz so unsinnig gewesen sein wird, wie es der Redner darstellt. Damit treten wir den letzteren durchaus nicht zu nahe; im alten Rom, wo nicht Gevatter Schneider und Handschuhmacher auf den Geschworenenbänken saßen, durfte der Anwalt seiner Kunst größere Zugeständnisse machen, als heutzutage; das Gegengift war in der Sachkunde der Richter enthalten, die zumeist selber das übten, was in der classischen Stelle *de or.* II 241 zum Entsetzen der Frommen vorgetragen wird, und daher instinctiv fühlten, wo der Boden der Wirklichkeit verlassen wurde; sie werden wohl gewußt haben, wie viel von dem, was sie hörten, die Schuld des Angeklagten, wie viel lediglich die Meisterschaft des Anklägers bewies. Daß daher, beispielsweise, der ausführliche Bericht über die intime Unterredung des Verres mit Kleomenes nicht allzugläubige Ohren gefunden hat, dürfen wir mit Sicherheit annehmen.

Nun ist seltsamer Weise unbeachtet geblieben, daß die von Cicero § 110 eingeflochtene Altercatio zwischen Dexon, dem Vater des Nauarchen Aristeus, und Verres die meisten Puncte der Anklage enthalten muß: '*Prodiderat classem*'. — *Quod ob praemium?* — '*Deseruerat*'. — *Quid Cleomenes?* — '*Ignavus fuerat*'. — *At eum tu ob virtutem corona ante donaras*[59]). — '*Dimiserat nautas*'. — *Ab omnibus tu mercedem missionis acceperas.* Die Folgerung, daß hiemit die vier Hauptpuncte der Anklage gegeben sind, wird zum Ueberfluß durch zwei weitere Stellen bestätigt.

1) § 111 ist speciell vom Nauarchen Heraclius die Rede, der eines Augenleidens wegen in Syrakus zurückgeblieben war

---

[58]) Als dem Kleomenes gemeldet wurde, daß im benachbarten Hafen sich Seeräuber gezeigt hatten, ergriff er schleunigst die Flucht *et simul ut se ceteri sequerentur signum dari iussit . . . Evolaverat iam e conspecto fere fugiens quadriremis, cum etiamtum ceterae naves uno in loco moliebantur* (§ 88). Dazu macht C. T. A. Zumpt die ziemlich müssige Bemerkung: *ceterum hoc ipsum, quod non statim signum fugae secuti essent, videtur posthac reliquis nauarchis crimini datum esse,* und Halm folgt ihm. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß diese Anklage nur Phylarchos und Anthropinos getroffen haben würde, die Kapitäne der beiden zurückgebliebenen Schiffe von Halunt und Apollonia, und von diesen wurde der eine gefangen genommen, der andere getödtet — ganz abgesehen davon, daß die ganze Hypothese in der Luft hängt.

[59]) Wir werden unten (Anm. 65) sehen, daß das i. J. 71 von Kleomenes geführte Geschwader i. J. 72 von den Legaten P. Tadius angeführt worden ist; es ist deshalb wahrscheinlich, daß die §§ 63 ff. erzählte Enterung des Seeräuberschiffes zu dieser Auszeichnung den Anlaß gegeben hat.

und die Fahrt gar nicht mitgemacht hatte; daß ihm Kleomenes Urlaub gegeben hatte wird ausdrücklich erwähnt: *iussu eius qui potestatem habuit, in commeatu Syracusis remansit*; dennoch wurde auch er angeklagt und verurtheilt. 'Aus welchem Grunde?' fragt der Redner, *is certe neque classem prodidit* (Punct 1), *neque metu perterritus fugit* (= *ignavus fuit*, Punct 3), *neque exercitum deseruit* (Punct 2). Hier finden wir von den vier Puncten, die Aristeus betrafen, drei fast mit denselben Worten wiederaufgeführt [60]).

2) § 112 betrifft den Fall des Nauarchen Furius, der im Gefängnis seine Apologie schrieb; in dieser Schrift setzte er auseinander — Cicero wird wohl nicht den unbedeutendsten Punct herausgegriffen haben — *quot a civitate sua nautas acceperit, quot et quanti quemque dimiserit* [61]) *quot secum habuerit.* Und

---

[60]) Und der vierte? Es wäre doch seitens des Redners eine allen Glauben übersteigende Ungeschicklichkeit, von den vier Puncten der allgemeinen Anklage gerade den auszulassen, der auf den in Rede stehenden Kapitän paßte — denn offenbar hat das *nautas dimisit* zur Anklage und Verurtheilung des Heraclius geführt, — aber es kommt noch besser. Nach den im Text ausgeschriebenen Worten fährt Cicero also fort: *etenim tunc esset hoc anim advertendum, cum classis Syracusis proficiscebatur.* Wie, der Verrath der Flotte an die Seeräuber sollte schon bei ihrer Ausfahrt geahndet werden? 'Nein', meint Halm: *hätte er sich* λιποταξίου *schuldig gemacht, ohne Urlaub zu haben, so mußte es wohl beim Auslaufen der Flotte beachtet und geahndet werden.* Aber wie kann *deseruit* plötzlich seine Bedeutung so geändert haben? Soeben (§ 110) bedeutete es noch nach Halms eigener Auslegung *er hat die Flotte feig verlassen und den Seeräubern preisgegeben*, und hier sollen wir es als Assentirung fassen? Außerdem hat ja der Redner einige Zeilen höher ausdrücklich gesagt, daß Heraclius von Kleomenes Urlaub bekommen hatte; wie soll der Zuhörer ahnen können, daß Turpio dies bestritt? Und vor allen Dingen: wurden denn die Ausreißer straffrei, wenn man ihrer nicht vor Beginn des Feldzuges habhaft wurde? — Damit ist es also nichts. Fragen wir nun aber, was vor dem Auslaufen der Flotte hätte constatirt und geahndet werden müssen, so ergibt sich die Antwort: die ungerechtfertigten Lücken in den Reihen der Mannschaft. Und damit werden wir abermals auf den Punct 4 der Anklage geführt, den Cicero hier, wo er und nur er in Frage kam, nicht auslassen durfte, ohne sich der gröbsten Escamotage schuldig zu machen. Wir müssen daher die offenbar lückenhafte Stelle etwa so ergänzen: *Is certe . . . neque exercitum deseruit. 'At enim <nautas dimisit'. Accusationem audimus an tui tuorumque sceleris improbam confessionem? Etenim> tunc esset hoc animadvertendum, cum classis Syracusis proficiscebatur!* Der Sinn ist: 'Was die Beurlaubungen der Matrosen anbelangt, so hätte Kleomenes ihn deshalb vor der Ausfahrt zur Rechenschaft ziehen sollen, als er mit seinem Schiff zu dessen Geschwader stieß; hat er damals alles in Ordnung gefunden, so war er hinfort allein verantwortlich'. Dagegen ließ sich nichts einwenden.

[61]) Sieht das nach einer Vertheidigung aus? Auf die Beschuldigung, durch verbrecherische Beurlaubungen den Verlust des Ge-

daß kein Zweifel übrig bleibe, folgt bei Cicero die Angabe: *quae cum apud te diceret . . . .*; also hat sicher der vierte Punct der gegen Aristeus gerichteten Anklage auch gegen Furius gegolten.

Und zwar war in diesem Punct, wie sich leicht einsehen läßt, der Schwerpunct der Anklage enthalten; daß die Kapitäne, durch feige Flucht das Geschwader dem Feind überliefert haben' — des rednerischen Effectes halber macht Cicero aus diesem einen Puncte drei — war bloß die Folge daxon, daß ihre Kräfte ihnen einen erfolgreichen Widerstand nicht gestatteten. Somit lautete die Anklage auf Schwächung der Schiffsmannschaft durch ungerechtfertigte, zu eigennützigen Zwecken vorgenommene Beurlaubungen.

Mit der Beantwortang dieser Hauptfrage erledigen sich zugleich zwei Nebenfragen.

1) Warum wurde Heraclius, der doch krankheitshalber an der Expedition gar nicht theilgenommen hatte, gleich den übrigen angeklagt und verurtheilt (§ 111)? Daß wir mit der von Cicero selber § 103 (*statuit . . . nauarchos omnes, testes sui sceleris, vita esse privandos*) gegebenen Motivirung hier nicht ausreichen, liegt auf der Hand, nach C. J. A. Zumpt müssen wir einen Act nicht nur rohester, sondern auch zweckloser und nicht einmal formell begründeter Willkür annehmen. War aber die Anklage vor allen Dingen auf den Beurlaubungen begründet, so handelte Turpio nur folgerecht, wenn er sie auch auf Heraclius ausdehnte.

2) Warum wurde für Phalacrus aus Centuripae eine Ausnahme gemacht? Daß Cicero für das Mendaciolum § 105 nicht gut auf Glauben gerechnet haben kann, ist schon oben bemerkt worden; nach der soeben begründeten Auffassung erklärt sich die Ausnahme sehr einfach. Man konnte eben dem Phalacrus ungerechtfertigte Beurlaubungen nicht vorwerfen; in der That hebt Cicero wiederholt hervor, daß das Schiff des Phalacrus gut bemannt gewesen ist [62]).

---

schwaders herbeigeführt zu haben, konnte Furius zweierlei antworten: 1) es fanden keine nennenswerthen Beurlaubungen statt' (Status coniecturalis), oder 2) ich habe nur den Befehl des Statthalters ausgeführt' (St. iuridicialis per remotionem). Im ersten Sinn (*quot*: 'wie wenige') können wir den Satz nicht verstehen, wegen *quanti*; im zweiten nur dann, wenn dimiserit mit unerhörter und hier zumal unstatthafter Praegnanz *hätte entlassen müssen* bedeuten könnte (Richter, dem Thomas folgt, erklärt: *versteht sich, auf des V. Befehl.* Das versteht sich durchaus nicht, im Gegentheil: darum, und nur darum dreht sich der ganze Streit; mit *dimiserit* würde Cicero auf die ungeschickteste Art praevariciren). So aber bleibt nur die Annahme übrig, Cicero habe im Einklang mit seiner ganzen Darstellung *dimiseris* geschrieben.

[62]) § 88 *in hac* (*Centuripina*) *quadriremi propter honorem et gra-*

Man sieht, so thöricht war die Handlungsweise des Verres nicht; wir haben es mit einer in sich zusammenhängenden, folgerechten und wohldurchdachten Anklage zu thun. Daraus folgt natürlich noch lange nicht, daß sie gerechtfertigt war; aber ob sie es war, ob nicht, das konnte nur der Zeugenverhör lehren. Jedenfalls haben wir das Punctum saliens gefunden: ob die Kapitäne aus freien Stücken und zu eigenem Nutzen die Matrosen entlassen haben, oder aber auf Befehl des Verres, dem auch der klingende Vortheil zufloß — darum handelt es sich, in dieser einen Frage ist das ganze Crimen navale enthalten.

Welche Mittel standen nun dem Redner zu Gebote um die Frage in dem von ihm gewünschten Sinn entscheiden zu lassen? Darüber gibt er uns selbst doppelte Auskunft.

1) Ein mittelbarer Beweis. Der Vortheil konnte nur dem zufließen, der die für die Verpflegung und Löhnung der Matrosen von den Städten ausgeworfenen Summen in der Hand hatte. Vor der Statthalterschaft des Verres verfügten die Kapitäne über diese Summen; Verres ordnete an, daß sie ihm übergeben würden. Man sieht, dieser Punct ist von gewaltiger Tragweite: als Beweismittel mußten die Testimonia civitatum vorgeführt werden (§§ 60 f.).

2) Ein unmittelbarer Beweis: *te pretio remiges militesque dimisisse arguo* (§ 134). Darum konnten natürlich außer Verres nur die Kapitäne wissen, und das wird — außer dem Wunsch, die Wuth der Provincialen von sich auf andere abzulenken — der Grund gewesen sein, warum Verres sie aus dem Wege räumte. Unter diesen Umständen war es verhängnisvoll für ihn, daß Phylarch, der von den Seeräubern gefangen genommene Kapitän von Halunt, von den Lokrern losgekauft wurde und daher als Zeuge auftreten konnte [63]).

---

tiam Cleomenis minime multi remiges et milites deerant. § 104 (*Cleomenes*) *qui solus habuerit constratum navem et minus exinanitam* (nl. das centuripinische). § 135 *dico . . . si uni attribuenda culpa sit, in eo maximam fuisse, qui optimam navem, plurimos nautas haberet* (Cleomenes, der auf dem Schiff des Phalacrus fuhr).

[63]) Freilich führt Cicero § 134 außer ihm und Phalacrus — daß sind die *nauarchi reliqui*, wenn nicht etwa zugleich die Apologie des Furius gemeint ist — noch eine stattliche Anzahl anderer Zeugen auf, darunter den Kleomenes selbst; aber das Zeugnis des letzteren bewies nur, daß Beurlaubungen stattgefunden hatten, nicht daß Verres sie verfügte, und ob die anderen mehr aussagen konnten ist zweifelhaft. Es scheint, daß Cicero auch auf den Status conjecturalis Bedacht nehmen zu müssen geglaubt habe, da die Gegner bei diesem Status sich auf ein unverächtliches Hilfsmittel, nämlich die §§ 102 ff. behandelte Urkunde berufen konnten.

8. Zur sicilischen Quaestorentafel.

Zu *Verr.* V 114 *tamen neque iste in tanta re tot hominum* (gemeint ist das Crimen navale) *T. Vettium ad se arcessit, quaestorem suum* . . . lesen wir bei Halm-Laubmann die Anmerkung: *T. Vettius Chilo, Schwager des Verres und einer seiner Quaestoren im letzten Jahre seiner Verwaltung.* — Ebendaselbst zu *Verr.* V 76 *unum, alterum mensem, prope annum denique domi tuae piratae, a quo tempore capti sunt, quoad per me licitum est, fuerunt* die Anmerkung: . . . *woraus hervorgeht, daß die Geschichte mit den Seeräubern in das letzte Jahr der Praetur des Verres fiel.* Da nun die Gefangennahme der Seeräuber eine That des Quaestors P. Caesetius war (§ 63), so hätten wir nach Halm-Laubmann für dasselbe letzte Jahr des Verres (71 v. Ch.) und dasselbe syrakusanische Amtsgebiet — denn Syrakus war der Schauplatz beider Ereignisse — zwei Quaestoren anzunehmen [64]).

Das geht natürlich nicht an; und da die Gefangennahme der Seeräuber und das Crimen navale in zwei verschiedene Quaestorenjahre fallen, so ist zunächst zu entscheiden, welches von diesen zwei Ereignissen das frühere ist. Die Antwort gibt uns V 101 *causam sibi dicendam esse statuerat iam ante, quam hoc usu venit* (nl. das Crimen navale), *ita ut ipsum priore actione dicere audistis*; gemeint ist V 73 *priore actione dixit se, quod sciret sibi crimini datum iri pecuniam accepisse neque de vero archipirata sumpsisse supplicium, ideo se securi non percussisse.* Aus diesen zwei Stellen ergibt sich, daß die Gefangennahme der Seeräuber dem Crimen navale vorausging [65]).

---

[64]) Die Chronologie Halms hat auch Thomas aufgenommen. Anderer Ansicht ist Klein (*die Verwaltungsbeamten des römischen Reiches* I 1, 148 ff); von den vier Quaestoren des Verres, deren Namen uns bekannt sind — M. Postumius *Verr.* II 44, P. Caesetius IV 146 V 63, T. Vettius V 114 und Q. Caecilius nimmt er den ersten aus guten Gründen für das erste Jahr und Syrakus in Anspruch, den zweiten für das zweite Jahr und Syrakus, den dritten für das erste Jahr und Lilybaeum, den vierten für das zweite Jahr und Lilybaeum. Die Stelle, die den Berechnungen Kleins zu Grunde liegt, wird weiter unten besprochen werden; hier ist nur darauf hinzuweisen, daß Vettius auf keinen Fall nach Lilybaeum gehört, sondern nach Syrakus, da es sonst von Cicero unsinnig gewesen wäre, Verres daraus einen Vorwurf zu machen, daß er ihn bei dem Nauarchenproceß, der eben in Syrakus stattfand, nicht in sein Consilium aufgenommen hätte. — Uebrigens ist auch Q. Caecilius richtiger ins Jahr 73 zu verweisen, wenn er mit einem Praefectus des M. Antonius zusammen gewirkt haben soll (*Div. in. Caec.* 55 ff.).

[65]) Man könnte geneigt sein, dies direct aus dem Uebergang § 80 zu folgern, wenn man nicht wüßte (vgl. Anm. 33) daß bei Cicero der rhetorische Zusammenhang nicht immer mit dem histori-

Indem wir dieses Resultat mit dem vorigen verbinden, erhalten wir — mit Berücksichtigung des M. Postumius, der bestimmt im ersten Jahr Quaestor in Syrakus war — folgende Chronologie:

73 v. Ch. M. Postumius. Proceß des Heraclius.
72 v. Ch. P. Caeretius. Gefangennahme der Seeräuber.
71 v. Ch. J. Vettius[66]). Crimen navale.

Ist aber diese Chronologie richtig, so bleiben zwar andere Stellen zu erledigen — dieselben, welche bislang die falschen Chronologien gestützt haben.

1) V 75 geht Cicero zur Aussage des Verres über, er habe den gefangenen Archipiraten, statt ihn öffentlich hinzurichten, in privatem Gewahrsam gehalten, um der in Aussicht stehenden Anklage um so wirksamer entgegentreten zu können. Er operirt hier mit einer äußerst wuchtigen und wirkungsvollen Gradatio. *Piratam vivum tenuisti. Quem ad finem? dum cum imperio fuisti. Quam ob causam?* et c. . . *Verum esto*; *sit tibi illud liberum omne tempus*, *quo ad cum imperio fuisti. Etiamne privatus, etiamne reus*, *etiamne paene damnatus hostium duces privata in domo retinuisti? Unum*, *alterum mensem*, *prope annum denique domi tuae piratae, a quo tempore capti sunt, quoad per me licitum est, fuerunt, hoc est, quoad per M. Glabrionem licitum est, qui postulante me produci atque in carcerem condi imperavit.* Letzteres geschah im Verlauf der Actio prima[67]); ist bis dahin *a quo tempore capti sunt* nicht ein volles Jahr vergangen, dann kann die Gefangennahme freilich nicht ins Jahr 72 fallen. — Aber auch nicht ins Jahr 71. Die Actio prima begann, wie wir wis-

---

schen identificirt werden darf. Absichtslose Indicien sind darum immer vorzuziehen. — Ein solches ist auch § 82 *naves*, *quibus legatus praefuerat, Cleomeni tradit.* Der Legat ist P. Tadius, der mit dem Quaestor P. Caesetius zusammen das Seeräuberschiff nahm, § 63; wie gut dazu die Auszeichnung des Aristeus paßt, haben wir oben (Anm. 59) gesehen.

[66]) Demnach war es Vettius, nicht, wie Halm zu *Verr.* IV 146 meinte, Caesetius, auf den I 99 *quaestores sese in senatu exspectare dixit* zu beziehen ist. Derselbe Vettius mit seinem Collegen vom Eryx ist auch *Verr.* II 11 f. gemeint *quaestores utriusque provinciae*, *qui isto praetore fuerant, cum fascibus mihi praesto fuerunt; his porro qui successerunt . . . non minus acres contra me fuerunt.* Die Stelle ist übrigens räthselhaft: aus welchem Grunde maßten sich die zwei Quaestoren die Fasces an? Die Lösung Mommsens (*Staatsr.* I[3] 682[1] *mit Beziehung auf die nach Verres Abgang in Sicilien eingetretene Vacanz*) ist nicht unbedenklich, da Metellus längst in Sicilien war, als Cicero dort eintraf (vgl. Anm. 14).

[67]) Nach § 73 befanden sich die Archipiraten noch in Verres' Hause, als M. Annius unter den Zeugen verhört wurde, also in der Actio prima; demnach ist Bemerkung Thomas', daß die Maßregel des Glabrio *ne dut pas précéder de beaucoup la prima actio* nicht richtig.

sen (*Actio* I 31), an den Nonen des Sextils 70, und im Lauf der folgenden zehn Tage muß die Verhaftung der Seeräuber durch den Vorsitzenden Glabrio vor sich gegangen sein; rechnen wir von diesem Termin ein nicht volles Jahr zurück, so kommen wir in den Winter oder Spätherbst 71, und da kann sich schon der Jahreszeit wegen der Vorfall nicht ereignet haben — ganz abgesehen von dem Doppelquaestor, wie auch davon, daß die folgenden Ereignisse (die Hinrichtungen der vermeintlichen Seeräuber, der Verlust der Flotte, der Nauarchenproceß) einfach nicht mehr unterzubringen sind. Aber auch andere Erwägungen hindern uns daran, die Gefangennahme als Terminus a quo zu betrachten. Man sehe sich nur die Gradatio an; Cicero hat ja dem Angeklagten die ganze Zeit *quoad cum imperio fuit* freigegeben, er greift ihn nur wegen desjenigen Zeitraums an, als er *privatus*, *reus*, *paene damnatus* war, wie kann er dann nachträglich doch auf die Zeit seines Imperiums zurückkommen? Und nun beachte man, daß von dem Zeitpuncte an, da dieses Imperium aufhörte, bis zur Auslieferung an die acht Monate vergangen waren, ein Zeitraum, den der Redner allerdings dem Pathos der Stelle gemäß *prope annum* nennen konnte. Demnach sind diese ohnehin ungefügen Worte *a quo tempore capti sunt* auszuscheiden[68]; damit verschwindet die eine Schwierigkeit.

2) Die andere ist in folgenden Worten des Redners enthalten: *Verr.* II 49 *sodales*, *viri fortes*, *legati tui*, *primo anno te reliquerunt*; *unus legatus P. Tadius*, *qui erat reliquus*, *non ita tecum multum fuit*. Sie bilden den Angelpunct der Chronologie Klein's[69], der nach ihnen das Amtsjahr des P. Caesetius sowie des T. Vettius bestimmt. Caesetius war nämlich, wie aus *Verr.* V 63 hervorgeht, in Sicilien gleichzeitig mit dem Legaten Tadius; *seine Quaestur fällt demnach in das erste oder zweite Verwaltungsjahr des Verres*, oder vielmehr, da das erste durch M. Postumius besetzt ist, in das zweite. Dieses Resultat ist richtig; es wird, wie wir gesehen haben, durch die Chronologie des Crimen navale bestätigt. Falsch aber ist das Amtsjahr des Vettius bestimmt auf Grund des Synchronismus mit dem Legaten P. Cervius: *da aber den Verres seine Legaten mit Ausnahme des einzigen P. Tadius schon nach dem ersten Jahre verlassen haben, andererseits die syracusanischen Quaestoren der ersten beiden Jahre . . .*

---

[68]) Auf etwas anderem Wege kommt auch Richter, wenn auch zögernd, zu demselben Ergebnis. Er beruft sich — mit vollem Recht — auf den Widerspruch zwischen unserer Stelle, wonach die Seeräuber *a quo tempore capti sunt* im Hause des Verres gehalten worden sind, und § 70, wonach der gefangene Archipirat in Centuripae internirt wurde.

[69]) Ueber sie ist Anm. 64 zu vergleichen.

bekannt sind, so kann Vettius nur während des ersten Verwaltungsjahres des Verres, und zwar für den lilybaetanischen Sprengel Quaestor auf Sicilien gewesen sein. Wir müssen umgekehrt schließen: da Vettius sicher im dritten Jahr syracusanischer Quaestor war, so kann Cervius nicht zu den Legaten gehört haben, welche den Verres in die Provinz begleitet und nach dem ersten Jahre verlassen hatten, sondern er wurde zu ihm von dem Senat für die letzte Zeit seiner Verwaltung geschickt[70]), um die weggegangenen zu ersetzen.

9. Der Proceß des C. Servilius.

C. Servilius war ein Negotiator aus dem panormitanischen Convent. Die schlechten Reden, die er über C. Verres führte, wurden dem letzteren bekannt, und er strafte ihn folgendermaßen: *Hominem iubet Lilybaeum vadimonium Veneris servo promittere. Promittit; Lilybaeum venitur. Cogere eum coepit, cum ageret nemo, nemo postularet, sponsionem . . .* (die Zahl ist ausgefallen) *milium nummum facere cum lictore suo „ni furtis quaestum faceret"; recuperatores se de cohorte sua dicebat daturum. Servilius et recusare et deprecari, ne iniquis iudicibus, nullo adversario iudicium capitis in se constitueretur.* Umsonst; er wird mißhandelt, bis er zu Boden fällt, und auch dann fährt man fort den alten Mann zu schlagen, *ut aliquando spondere se diceret.* Bald darauf stirbt er, *iste autem homo Venerius* (nämlich Verres) *. . . de bonis illius in aede Veneris argenteum Cupidinem posuit* (*Verr.* V 141 f.).

---

[70]) Staatsrechtlich steht dieser Annahme nichts im Wege; freilich *wird auf diejenigen Legaten, die einem Beamten als ständige Gehülfen beigegeben werden, die Befristung dieses Amtes mit bezogen* (Mommsen, *Staatsr.* II 1[3], 687); daß dies aber nur als ein Recht, nicht als eine Pflicht galt, lehrt eben unsere Stelle II 49 aufs deutlichste (*ad Att.* XV 11, 4 redet Cicero auch nur von *huius iuris quinquennis licentia*); und wenn die Legaten das Recht hatten, nach dem ersten Jahr den Statthalter zu verlassen, so muß auch der Senat das Recht gehabt haben, an ihre Stelle neue zu senden. Willems freilich (*le sénat* II 609) spricht nur dem Statthalter das Recht zu, den Legaten vor Ablauf seines Imperiums zu entlassen; das kann jedoch nur für das erste Jahr zugegeben werden, und auch hier konnten die Legaten, wie *ad Att.* VI 3, 1 *ex pacto et convento, nam ea lege exierat* lehrt, sich gewisse Freiheiten ausbedingen. — Auch ist folgendes zu beachten: Cervius war, wie *Verr.* V 114 lehrt, dem Verres durchaus nicht wohl gesinnt; beim Nauarchenproceß hatte ihn dieser in sein Consilium nicht aufgenommen, und als Cervius durch die Sortitio unter die Richter kam, die über Verres selbst zu Gericht sitzen sollten, benutzte dieser sein Rejectionsrecht dazu, um ihn zu entfernen. Diese Feindseligkeit läßt sich schwer bei einem Legaten begreifen, der vom Statthalter selbst vorgeschlagen worden war; sie erklärt sich dagegen leicht bei einem solchen, den der Senat dem Statthalter aufoctroyirt hatte.

Um die Erklärung dieses Falles hat sich Mommsen [71]) verdient gemacht. Mit Recht betont er, daß die Sponsio nicht die regelmäßige Einbringung der beim Vadimonium erklärten Actio war; dagegen spricht, abgesehen von dem *ageret nemo*, die Verschiedenheit des Stipulators von der Person, der das Vadimonium versprochen wurde. Sehr ansprechend vermuthet er ferner, Verres habe, um den panormitanischen Geschäftsmann nach Lilybaeum citiren zu können, einen Anspruch der Venus Erycina [72]) zum Vorwand genommen und darauf hin den Servilius

---

[71]) Im Anhang der Halm'schen Ausgabe; den älteren Erklärern ist wenig oder nichts zu entnehmen. Hotomanus, der als Jurist Verständniß für den Fall gehabt haben würde, gerieth von vornherein auf einen Holzweg, indem er *ni furtis quaestum faceret* in der Meinung, Verres habe auf dem Wege der Sponsio eine Actio iniuriarum gegen Servilius einleiten wollen — mit unmöglicher Brachylogie gleich *ni furtis praetorem quaestum facere dixisset* faßt; Garatoni rügt seinen Irrthum, ohne indessen selber zu einer positiven Ansicht zu kommen. Daß Keller, der übrigens unserer Stelle nur beiläufig erwähnt (*Semestria* I 15 A. 20), sich durch Hotomanus hat irre machen lassen, scheint daraus hervorzugehen, daß er die Sponsio (gleich der gänzlich verschiedenen *Verr.* III 135 ff. wo auch Restipulation anzunehmen ist, s. Keller a. O. 30) für poenal erklärt. (Mit Recht hat dagegen Mommsen a. O. a. E. den praejudicialen Charakter der servilianischen Sponsio betont, leider ohne Erfolg; Richter und Thomas nehmen auch hier eine Restipulation an). Caqueray (*Explication des passages de droit privé c. d. l. oeuvres de Cicéron* 226 f.) folgt in der Hauptsache Hotomanus. Die anderen schweigen; Drumann war Philologe genug, um die Worte der Sponsionsformel richtig übersetzen zu können; im übrigen freilich postulirt er einen ganz absurden Sachverhalt mit seiner Annahme *Servilius wurde nach Lilybaeum vorgefordert, weil er angeblich betrügliche Geldgeschäfte trieb.* Um aber auch hier, wo er in der Sache selber nicht klar sah, Cicero etwas anhängen zu können, ergeht er sich in allgemeinen Betrachtungen über die Schlechtigkeit der Negotiatoren überhaupt, indem er trotz *Verr.* II 7 kilikische und kyprische Verhältnisse ohne Weiteres auf Sicilien überträgt, und findet es unbillig, daß Cicero diese Confusion nicht ebenfalls begangen hat.

[72]) Wie ein solcher Anspruch entstehen konnte, lehrt der Fall des Dio von Halaesa (*Verr.* II 19 ff.). Ihm war eine grosse Erbschaft zugefallen mit der Bestimmung, Statuen (wahrscheinlich des Erblassers, vgl. die analoge Bestimmung des Staberius Hor. *Sat.* II 3, 84 ff. und Massé, *de jurisd. Sicil. adn.* S. 49 f.) auf dem Markt zu errichten, andernfalls aber der Venus eine Mult zu zahlen. Freilich sollte eine solche Mult der Quaestor von Lilybaeum einklagen, aber so gut Verres in jenem Fall den „Quadruplator" Naevius Turpio vorschob, so gut konnte er sich hier eines Tempelsklaven bedienen (vgl. Anm. 80). Natürlich ist das nicht die einzige Möglichkeit; unter dem Schutz der römischen Herrschaft (Diod. IV 83) muß sich die Venus von Eryx für sicilische Verhältnisse zu einer Geldmacht ersten Ranges entwickelt haben, und es wäre kein Wunder, wenn die Negotiatoren wenigstens der XVII populi mit ihr in Verbindung gestanden hätten. Aber die Annahme einer Mult wird durch den *argenteus Cupido* empfohlen; vgl. Anm. 76.

Vadimonium machen lassen [73]). Den weiteren Verlauf der Sache stellt er sich also vor: *Servilius erschien; der angekündigte Proceß war aber zu grundlos, um weiter verfolgt zu werden, und wie immer, wenn der Beklagte erschienen war, nicht aber der Kläger, musste dieser causa cadere. Das geschieht auch; aber Verres erfindet nun eine neue Klage. Ein Lictor tritt auf und provocirt den Servilius zum Process, indem er sich erbietet ihm zu beweisen, dass er durch Furtum sich bereichere.* Servilius will mit Recht auf diese Wette nicht eingehen, wird aber von Verres gezwungen [74]).

Mommsens Erklärung gründet sich auf die Annahme, daß der Kläger nicht erschienen war und die Sponsio daher in keinem Verhältnis zum Vadimonium stand; diese Annahme ist jedoch aus zwei Gründen unhaltbar. Erstens nämlich sagt Cicero ausdrücklich, daß der Kläger erschienen war; die Worte *Lilybaeum venitur* können in diesem Zusammenhang — unmittelbar nach Erwähnung des von beiden Theilen abgeschlossenen Vadimoniums, nur — bedeuten: beide Parteien kommen nach Lilybaeum [75]). Wenn aber dem so ist, so muß die im Vadimonium verabredete Actio eingebracht und die Sponsio *ni furtis* zu ihr in irgend einem formellen Verhältnis gestanden haben. Und daß sie es wirklich that, beweisen — zweitens — die Schlußworte. Aus den Bona des Servilius wird der Venus ein silberner Cupido gestiftet [76]); mit anderen Worten, der von

---

[73]) Die alte Rechtsregel *actor sequitur forum rei* wird von Verres auch sonst außer Acht gelassen (*Verr.* III 38), und es ist wohl denkbar, daß der *homo Venerius* sie zu Gunsten der erycinischen Göttin ignorirte; aber ebensowohl denkbar ist es, bei den Beziehungen des erycinischen Schatzes zum Quaestor von Lilybaeum, daß letzteres von jeher für alle Processe, die mit dem Tempel zusammenhingen, den Gerichtsstand gebildet hätte.

[74]) Letzteres ist weder überliefert noch an sich wahrscheinlich; im Text steht *cum illi nihilo minus iacenti latera tunderent, ut aliquando spondere se diceret,* wobei *ut* natürlich (die Erklärer schweigen darüber) final zu fassen ist. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird durch die folgende Analyse bestätigt werden.

[75]) Vgl. *Tull.* 20: *rogat Fabius Acerronium ut secum simul veniat ad Tullium; venitur. Caec.* 20 *placuit Caecinae de amicorum sententia constituere, quo die in rem praesentem veniretur et de fundo Caecina deduceretur; dies ex utriusque commodo sumitur. Verr.* III 78 *promittunt Herbitenses vadimonium Syracusas; eo postquam ventum est, coguntur Aeschrioni* (dem Actor) *tantum dare, quantum* u. s. w. Grammatisch ist namentlich die zweite Stelle, sachlich die dritte entscheidend.

[76]) Daß die ἱερὰ ζημία in dieser Form der Gottheit dargebracht wird, entspricht durchaus den griechischen Anschauungen, in deren Bann wir uns hier befinden; die Zanes von Olympia fallen jedem gleich ein, außerdem ist das reiche Material bei Bähr zu Hdt. III 52 zu vergleichen. Freilich waren auch die römischen Bräuche nicht verschieden; vgl. Huschke, *die Multa und das Sacramentum* 248 f. Für Sicilien endlich ist auf *Verr.* II 115 zu verweisen, wo gleichfalls eine der Venus

Mommsen angenommene Rechtsanspruch der Göttin wird im Contumacialverfahren befriedigt. Das ist doch nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Actio eingeleitet worden ist und durch Schuld des Beklagten, nicht des Klägers, ihren regelmäßigen Fortgang nicht genommen hat [77]). Die Schuld des Beklagten kann aber nur in seiner Weigerung, die Sponsio einzugehen, gesucht werden; so werden wir auch auf dem Wege des Rückschlusses dahin geführt, in der Sponsio *ni furtis* einen integrirenden Bestandtheil der auf den Rechtsanspruch der Venus sich beziehenden Actio zu suchen.

Wie sich aus dieser Actio jene Sponsio habe entwickeln können — das ist nun nachzuweisen. Wir gehen dabei von der Analogie des Falles P. Quinctius aus. Naevius war als Actor gegen Quinctius aufgetreten; der Proceß betraf ihre ehemalige Societät, war daher eine Actio pro socio; aber während der Verhandlung *in iure* hatte Naevius vom Praetor Dolabella verlangt, daß Quinctius als Persona suspecta die Satisdatio iudicatum solvi leiste; eine Persona suspecta wäre er aber, weil seine Bona dreißig Tage lang possedirt worden wären. Da Quinctius die Forderung für unstatthaft erklärte, befahl ihm der Praetor, mit seinem Gegner eine Sponsio (praeiudicialis) einzugehen, *si bona sua dies XXX possessa non essent.* So hatte sich aus der Actio pro socio eine inhaltlich ganz verschiedene Sponsio entwickelt. Fragen wir weiter, was geschehen wäre, wenn Quinctius sich geweigert hätte, diese Sponsio — die von seinem Anwalt mehrfach, und mit Recht, *capitis iudicium* genannt wird [78])

---

verfallene Mult (vgl. § 93) in der Form eines *argenteus Cupido cum lampade* dargebracht wird. Eben dies spricht zu Gunsten der oben Anm. 72 aufgestellten Vermuthung, daß es sich im Falle des Dio um eine Multa gehandelt habe.

[77]) Diesen Umstand scheint Mommsen übersehen zu haben; Halm glaubte ihn im Commentar berücksichtigen zu müssen und lieferte folgende sonderbare Anmerkung: *die Sponsio, auch angenommen, daß es dabei zur Verurtheilung des Serv. kam, gab dem Verres noch nicht die Bona in die Hände. Allein da Serv. jetzt furti convictus* (!) *war, so konnte er zumal nach dessen Tode* (?) *die Forderung des Tempels wieder aufnehmen* (!), *und dann war es entsprechend, davon ein Weihgeschenk zu stiften.* 1) Wie soll einer, der hartnäckig die Sponsio *ni furtis* verweigert, je *furti convictus* werden? Er wird nicht einmal *damnatus*, sondern nur *pro damnato*; Halm hat sich offenbar durch den von Mommsen — vollkommen richtig — gebrauchten Ausspruch irre machen lassen. 2) *der Kläger, welcher an dem ihm durch Vadimonium privatim zugesicherten Erscheinungstage selbst ausbleibt, verwirkt seinen Anspruch* (Rudorff, röm. Rechtsgeschichte II 319); wie kann derselbe also „wieder aufgenommen werden"? 3) Was hat das Furtum und gar der Tod mit dieser Wiederaufnahme zu schaffen?

[78]) Das ist das herrschende Recht; vgl. lex Rubria c. 21 (*de pe-*

— einzugehen, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: er wäre vom Praetor *in contumaciam* verurtheilt worden, und die Wirkungen würden für ihn dieselben gewesen sein wie wenn er vor dem Iudex oder Arbiter die Actio verloren hätte [79]).

So haben wir uns auch den Verlauf des gegen C. Servilius angestrengten Processes zu denken. Das Vadimonium wird von beiden Seiten eingehalten, die Instruction des Processes durch Verres beginnt. Bei der Verhandlung *in iure* macht der Tempelsclave darauf aufmerksam, daß Servilius als einer, der sich durch Diebstahle bereichert habe, Persona suspecta sei und als solche die Satisdatio iudicatum solvi zu leisten habe [80]). Da

---

cunia certa credita) . . . *Si is ibi de ea re in iure non responderit neque de ea re sponsionem faciet neque iudicio uti oportebit se defendet, tum de eo . . . siremps res lex ius causaque omnibus omnium rerum esto atque uti esset esseve oporteret, si is . . . eius pecuniae* dem Kläger *ex iudiciis datis iudicareve recte iussis iure lege damnatus esset fuisset.* (Dasselbe c. 22 auf die übrigen einschlägigen Fälle *praeter pecuniam certam creditam* übertragen). Vgl. für den vorliegenden Fall Keller, Semestria I 17, im allgemeinen Hartmann, *Contumacialverfahren* 102 ff. und die Handbücher. Worin diese Wirkungen für den Beklagten bestanden, darüber vgl. Anm. 89.

[79]) *Quinct.* 8 *me, qui caput alterius . . . defendam;* 31 *sponsionem si istius modi faceret, se . . . de capite suo priore loco causam esse dicturum*; 32 *causam capitis, si sponsionem fecisset, priore loco diceret* und sonst. Damit vergleiche man unsere Stelle: *ne . . . iudicium capitis in se constitueretur.*

[80]) Es ergibt sich also, daß nachgewiesenes furtum ebenso zur Satisdatio iud. s. verpflichtete, wie voraufgegangene Possession der Güter; das ist der positive Gewinn für die Kunde vom römischen Civilproceß, den wir aus unserer Stelle schöpfen. Doch liegt uns die Pflicht ob, nachzuweisen, daß dieses Resultat sich mit dem, was wir bisher wußten, im Einklang befindet. Schlägt man in den Handbüchern nach, z. B. v. Bethmann-Hollweg II 531. *Bei persönlichen Klagen leistet der Beklagte . . . diese Caution . . . wegen Verdachts gegen seine Person. Dieser Verdacht ist nach Vorschrift des Edicts begründet gegen Bankerottirer und gegen den, dessen Vermögen . . . besessen . . . worden, endlich gegen den Erben, dessen Zahlungsfähigkeit der Praetor . . . für nicht ganz gesichert erklärt* (vgl. Puchta, Iustit.[5] II 66; Keller, *röm. Civilpr.*[3] 237 f.; Rudorff, *röm. Rechtsg.* II 243 f.) so möchte man glauben, ein Fall wie der unsere wäre geradezu ausgeschlossen; ganz anders jedoch gestaltet sich die Sache, wenn man die Quellen selber vergleicht, nämlich den Locus classicus über die Personae suspectae Gaius IV 102 *quarum satisdationum duplex causa est, nam aut propter genus actionis satisdatur, aut propter personam, quia suspecta sit . . . propter personam, velut si cum eo agitur, qui decoxerit, cuiusve bona a creditoribus possessa proscriptave sint, sive cum eo herede agatur, quem praetor suspectum aestimaverit.* Hier sieht man leicht, daß nur einzelne Beispiele herausgegriffen werden; die Kategorie der personae suspectae muß offenbar eine größere Reihe von Personen umfaßt haben. Da nun der Grund, warum satisd. i. s. verklagt wurde, in der Furcht lag, der Beklagte könnte sich im Verurtheilungsfalle in betrüg-

Servilius das in Abrede stellt, befiehlt ihm Verres, über diese Vorfrage, deren Lösung für die Fortsetzung der Instruction nothwendig war, eine Sponsio einzugehen, aber natürlich nicht mit dem Tempelsclaven, der in einem Iudicium capitis gegen einen römischen Bürger nicht als Actor in fremder Sache auftreten konnte [81]), sondern — da sich niemand finden ließ [82]) — mit

---

licher Weise der Zahlung entziehen wollen, und diese Furcht bei keiner Person so sehr am Platze war, wie bei einem Dieb, so ergibt sich schon daraus, daß dem Decoctor und dem *cuius bona possessa sunt* vor allen Dingen der Fur zugesellt werden muß. Dafür sprechen indeß auch andere Gründe: 1) Ist einmal die Liste der Personae suspectae zu ergänzen, so haben den nächsten Anspruch auf Berücksichtigung diejenigen, die auch sonst neben dem Decoctor und dem, *cuius bona possessa sunt*, genannt werden. Nun ist nach der lex Julia municipalis Z. 110 ff. der Decurionat folgenden Personen unzugänglich: *qui furti quod ipse fecit fecerit condemnatus pactusve est erit; quive lege Plaetoria . . . condemnatus est erit; quive . . . auctoratus est erit fuit fuerit; quive in iure bonam copiam abiurarit abiuraverit tbonamve copiam iuravit iuraverit; quive sponsoribus creditoribusve suis renuntiavit renuntiaverit se soldum solvere non posse; prove quo datum depensum est erit; quoiusve bona ex edicto . . . possessa proscriptave sunt erunt* etc. Auf Grund dieser Stelle hat schon Lenel (*Edictum perpetuum* 63) den *von den Compilatoren ohne Zweifel stark beschnittenen* Katalog postulationsunfähiger Personen ergänzt. 2) Die civilprocessualischen Befugnisse der Infames (und zu diesen gehört der Fur in erster Linie) sind auch sonst in einer Weise beschränkt worden, die das unbedingte Mißtrauen der Praetoren ihnen gegenüber deutlich documentirt (s. Lenel, Zft. f. Rechtsgesch. XV 56 ff.); es ist darnach kaum anzunehmen, daß man sie ohne Satisdatio zum Proceß zugelassen haben sollte.

[81]) Von der Rechtsstellung der erycinischen Tempelsclaven ist uns direct nichts bekannt; doch ist ein Analogieschluß durch *Verr.* III 86 möglich gemacht. Hier — *ad quos tu decumanum Diognetum Venerium misisti, novum genus publicani; cur hoc auctore non Romae quoque servi publici ad vectigalia accedunt*? — werden die Tempelsclaven der Venus mit den römischen Gemeindesclaven verglichen; und so wenig wir auch von der Rechtsstandschaft der letzteren wissen, daß sie im Namen der Gemeinde auf vermögensrechtlichem Gebiete ein Geschäft abschließen konnten, ist bekannt (Mommsen, *Staatsrecht* I [3] 185). Daraus ergab sich als natürliche Folge auch das Recht, im Namen der Gemeinde ihr Verfallenes einzuklagen; aber damit scheint auch das Aeusserste geschehen zu sein. Wir lassen es dahingestellt, ob der Praetor dem Tempelsclaven eine Actio furti in eigener Sache gegen wen auch immer gewährt haben würde; hier jedoch, wo nicht der Geschädigte sein Recht verfolgt, sondern dem angeblichen Thäter ein an einem Dritten begangenes Unrecht nachgewiesen werden soll, die Rolle des Klägers einem Unfreien aufzuerlegen hieße die Liberalität zu weit treiben.

[82]) Das liegt in Ciceros Worten *cum nemo ageret, nemo postularet;* cf. *Verr.* II 22 *petit Naevius Turpio . . . etenim erat ejusmodi causa, ut ipse praetor cum quaereret calumniatorem, paulo tamen consideratiorem reperire non posset.* Im Status coniecturalis — und mit einem

seinem Lictor; gerechter als Dolabella bürdete er die Beweislast nicht dem Servilius, sondern dem Lictor auf [83]).

Est adhuc non Verres, sed Q. Mucius; wäre der Proceß in Panormus zum Austrag gekommen [84]), oder hätte Verres wenigstens die Recuperatoren aus dem Convente römischer Bürger, wenn auch von Lilybaeum, bestellt [85]), so hätte Servilius sich fügen müssen. Aber Verres drohte die Recuperatoren aus seiner Cohorte zu ernennen [86]), und das war, wenn auch vielleicht

---

solchen haben wir es zu thun — war eben die Aussage der Zeugen am wichtigsten (*Verr.* I 27 *ubi aliquid ereptum aut ablatum a quopiam dicitur*); als Zeuge trat ohne Zweifel der Tempelsclave auf; der Stipulator war nur der Formalitäten wegen nöthig, und deshalb war hier, wie in den gleichfalls bloß formellen Comitia curiata (Lange, *röm. Alt.* I 409), als bloßer Träger der Persona actoris der Lictor am Platze. Und sowie die Comitia curiata mit Fug und Recht *nulla comitia* genannt werden konnten, ebenso durfte Servilius den praetorischen Strohmann als *nullus adversarius* betrachten. — Mommsens Deutung — *C. Servilius, gegen den weder eine Civil- (actio) noch eine Criminalklage (postulatio) erhoben wird, ist gänzlich frei* — ist von allem anderen abgesehen (eine Criminalklage wird nicht erwartet, da das Vadimonium mit einer solchen nichts zu schaffen hat, und bei der Postulatio ist die Anwesenheit des Reus ohnehin nicht nötig) schon des Zusammenhanges wegen nicht zu halten; die Stellung des Zwischensatzes läßt die Beziehung auf die Sponsio (= da niemand als Actor auftrat, niemand die Sponsio verlangte, wie schon Hotomanus erklärt. Ueber diese Bedeutung von *postulare — iudicem, iudicium, exceptionem* und folglich auch *sponsionem* — s. M. Voigt, *röm. Rechtsgeschichte* I 298. Uebrigens ist die Stelle kritisch nicht einwandfrei; die Ueberlieferung bietet *cum ageret nemo postularet*, so daß *ageret* recht gut Glossem sein kann) als die natürlichste erscheinen.

[83]) Denn *die Rolle des Klägers wird dem auferlegt, der auf das Praeiudicium provocirt, also auch seine Behauptung in der Intentio formulirt hat* (v. Bethmann-Hollweg, *Civilproceß* II 330. Hinsichtlich der Parteilichkeit Dolabellas folge ich Hartmann (*Contumacialverfahren* 12 Anm. 8) gegen Keller (*Semestria* I 18 ff.). Natürlich rührt die Correctheit des Verres daher, daß er seiner Richter vollkommen sicher ist.

[84]) Als dem Forum rei; vgl. *Verr.* III *negatiores sibi putant esse turpe id forum sibi iniquum eierare ubi negotientur.*

[85]) So wollte es das sicilische Landrecht (= Lex Rupilia): *quod Siculus a civi Romano (petit), civis Romanus (iudex) datur;* daß *e conventu civium Romanorum* zu verstehen ist, lehrt der folgende Satz (*Verr.* II 32).

[86]) Die Bestellung der Recuperatoren konnte erst erfolgen, nachdem die Stipulation vollzogen war; da nun letzteres überhaupt nicht erfolgte, so hat Verres die Richter überhaupt nicht bestellt. Und das liegt auch in Ciceros Worten *recuperatores se de cohorte sua dicebat daturum*, wie C. T. Zumpt z. d. St. richtig anmerkt. Woher nun Servilius die Gewißheit schöpfte, daß die Recuperatoren, statt aus dem Convent, aus der praetorischen Cohorte bestellt werden würden, ist ebenso leicht zu vermuthen, wie schwer mit Bestimmtheit zu sagen; vgl. *Verr.* III 28 und dazu Degenkolb, *die Lex Hieronica* 73.

edictmäßig [87]), so sehr gegen das in Sicilien geltende Recht, daß Servilius, der die Absicht dieser Richterbestellung durchschaute, sich weigerte, die Sponsio einzugehen [88]). Dadurch wurde er *contumax*. Natürlich wußte er genau, was ihm bevorstand. Der Praetor konnte, ohne das Recht zu verletzen, gegen ihn die Ductio und die Missio in bona verhängen; da jedoch sein Procurator nicht gezögert haben würde, durch Auszahlung des Streitobjects an den Tempelsclaven ihn und die Bona zu befreien [89]), so bestand der ganze Schaden in dem Verlust der Mult, und der war zu verschmerzen. So war selbst das stärkste von den rechtlichen Zwangsmitteln, über die der Praetor verfügte, in diesem Falle kraftlos [90]); das ist der Grund, warum Verres, der die

---

[87]) Gewiß hat Verres in mancher Beziehung die Lex Rupilia schon in seinem Edict abgeändert (*Verr.* II 33), und man möchte es am liebsten auch für diesen Punct annehmen. Dagegen spricht jedoch das Staunen des Scandilius (*Verr.* III 136), als Verres ihm statt des Convents die Cohorte vorschlägt, und seine Weigerung, vor solchen Richtern seine Sponsio zu verfolgen. Andererseits wissen wir, daß Verres keinen Anstand nahm, gegebenenfalls gegen sein Edict zu handeln, nicht nur in Rom (*Verr.* I 119) sondern auch in der Provinz (*Verr.* II 41 wofern hier *instituto suo* mit v. Bethmann-Hollweg a. O. II 605 auf Verres nur nicht auf die Siculer zu beziehen ist).

[88]) Das formelle Recht war jedenfalls gegen ihn: Verres hatte bis dahin durchaus correct gehandelt, die einzige — allerdings entscheidende — unrechtmäßige Handlung seinerseits, nämlich die Bestellung der Richter aus der Cohorte, stand erst bevor. Und doch sieht man leicht ein, warum Servilius diese Rechtsverletzung nicht abwarten konnte; hätte er nach dem *spondeo* bei der Bestellung der Recuperatoren protestirt, so hätte er die Sponsio verloren und wäre *infamis* geworden; jetzt dagegen, wenn er sich auf die Sponsio gar nicht einließ, drohte ihm nur Verlust der Actio, also pecuniärer Verlust, und der war ihm lieber.

[89]) Das war das damals herrschende Recht. Die Lex Rubria spricht von Ductio allerdings nur bei der *pecunia certa credita* (cap. 21), bei den übrigen persönlichen und dinglichen Klagen soll der Praetor in Rom die Execution verfügen (cap. 22); allein da diese Unterscheidung nur darin ihren Grund hat, daß den Municipalbehörden das Imperium mangelte, so mußte sie dem Provincialstatthalter gegenüber wegfallen. Diese Missio in bona hatte aber nicht den nothwendigen Verkauf derselben zur Folge; da nach der Lex Rubria der Contumax dem Condemnatus gleich gestellt wird, so gilt das Interdict des Praetors, wonach er durch Befriedigung des Actors den Alleinbesitz seiner Bona wiedererlangen kann, auch für ihn (v. Bethmann-Hollweg a. O. II 679). Einen analogen Fall bietet der Civilproceß des Stenius, in dem es sich gleichfalls um eine der Venus verfallende Mult handelt. Der Praetor verkündigt das *fecisse videri* und fügt hinzu *ob eam rem HSIↃ Veneri Erycinae de Stenii bonis exacturum; bonaque eius statim coepit vendere* (wohl übertrieben; er wird einen Tempelsclaven in dieselben eingewiesen und deren Proscription angeordnet haben); *et vendidisset, si tantulum morae fuisset, quo minus ei pecunia illa numeraretur* (*Verr.* II 93). Die Ductio wird als Zwangsmittel erwähnt *Verr.* II 63.

[90]) Man sieht daraus, es war nicht nur *iniquum* vom Standpuncte

rechtlichen Formalitäten nicht länger zu beobachten pflegte, als ihm zweckdienlich war, gegen den Contumax körperliche Zwangsmittel anwenden ließ. Es war umsonst; der greise Negotiator wollte lieber sein Leben, als seine Ehre verlieren; das verhängnisvolle Wort, das man ihm abzwingen wollte, kam nicht über seine Lippen, und sein Peiniger mußte mit der Genugthuung, die das Gesetz ihm gewährte, vorlieb nehmen, mit dem Sündengeld, das nach Vollziehung der Ductio und Missio in bona dem Kläger ausgezahlt wurde und — zwiefach ein Sündengeld, nach Ciceros Darstellung — als silberner Liebesgott in den Tempel der Erycina wanderte.

---

des natürlichen Rechts, als dessen Vertreter hier und überall Cicero anzusehen ist (*Quinct.* 9 *praetoris iniquitate . . . quod iudicium prius de probro quam de re maluit fieri*) sondern auch vom Standpunkte des formellen Rechts zweckwidrig, wenn die Praejudicialactio ein größeres Interesse betraf, als die Actio selbst.

St. Petersburg. *Th. Zielinski.*

Cicero ad Atticum I 16, 13.

Lurco autem tribunus pl., qui magistratum ipse nullum lege salva iniit, solutus est et Aelia et Fufia, ut legem de ambitu ferret. So schreibt K. Lehmann nach Hofmann in seiner Ausgabe von Ciceros Briefen (1892), obwohl er von der Richtigkeit der Veränderung nicht überzeugt ist. Für *ipse nullum* haben die Hss. *simul cum* oder *insimul cum*, für *salva* dagegen *alia* oder *aelia*. Maßgebend ist für mich die Lesart von M^1 (*insimul cum lege alia*), welche die älteste Ueberlieferung darstellt. Mit Wahrscheinlichkeit läßt sich daraus *insimulatus lege Acilia* herstellen. Die *lex Acilia Calpurnia* aus dem Jahre 67 *ante Christum* handelt über den *ambitus* und paßt gerade deshalb an unserer Stelle. Lurco wurde also, während er selbst nach einer Anklage auf Grund eines Gesetzes wegen Amtserschleichung sein Amt angetreten hatte, von der Beobachtung der Gesetze *Aelia* und *Fufia*, wodurch ein Zeitverlust entstanden wäre, entbunden, damit er möglichst bald ein Gesetz wegen Amtserschleichung einbrächte.

Aurich. *H. Deiter.*

XIII.

Ueber die Organisation der athenischen Heliastengerichte im 4. Jahrh. v. Chr.*).

Die ehemals allgemein herrschende Anschauung, daß jährlich 6000 Heliasten ausgelost wurden, war durch die Arbeit M. Fränkels (Die attischen Geschworenengerichte. Berlin 1877) stark erschüttert worden. Sein Ergebniß wurde bereits mehrfach anerkannt und begann allenthalben in die Handbücher überzugehen [1]), als die Auffindung von Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία [2]) diesen Entwickelungsgang jäh unterbrach. Die ausdrückliche Erwähnung von 6000 Richtern in Kap. 24 § 3 brachte eine sofortige Rückkehr zu der älteren Ansicht in Fluß [3]). Gleichwohl ist hiermit die Frage ebenso wenig erledigt wie früher. Die Zeugnisse über die 6000 Richter haben, selbst bei unanfechtbarer Glaubwürdigkeit, nur für das 5. Jahrh. v. Chr. Geltung; für das 4. Jahrh. können sie Nichts beweisen (vgl. Keil, die solon. Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgesch. Athens, S. 212 A. 1). Denn gelegentlich der Wiederherstellung der demokrati-

---

*) Poste, on the mode of selecting jurors for the law courts, in d. Classical Review VII (1893) S. 154 ff. und die 2. Auflage von Gilbert, griech. Staatsalterth. Bd. I sind erst nach der Einsendung des Manuscriptes an die Redaktion zu meiner Kenntniß gelangt. Zu einer Aenderung meiner Ansichten bin ich nicht veranlaßt worden.

[1]) Zuerst hat Lipsius in Bursians Jahresberichten Bd. 15 (1878) S. 309 Fränkel beigestimmt, weiterhin in Meier und Schömann, att. Prozeß[2] I S. 150; Gilbert, griech. Staatsalterth. I S. 372; Busolt, griech. Gesch. II S. 462 und in der ersten Auflage der griech. Staatsalterth. (Iw. Müller, Handbuch der Alterth.-Wiss. IV) S. 46 u. 180.

[2]) Verf. kann hier nur seine Ueberzeugung aussprechen, daß die Schrift Ἀθηναίων πολιτεία von Aristoteles selbst herrührt. Citiert wird nach der Ausgabe von Blass.

[3]) Lipsius (Ueber das neugefundene Buch des Aristoteles vom Staat der Athener) in d. Verhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. zu Leipzig. Philol.-histor. Cl. 1891, S. 43; Thumser in K. F. Hermann, griech. Staatsalterth.[6] S. 539 f.; Busolt, griech. Staatsalterth.[2] S. 48 u. 275

schen Verfassung nach dem Sturze der Dreissig wurde auch das Richterwesen neu organisiert [4]). Die Richtertäfelchen, welche mit den 10 Richterabtheilungen in engster Beziehung stehen, gehören, nach den erhaltenen Exemplaren zu urtheilen, ausschließlich dem 4. Jahrh. an [5]). Und nur in denjenigen zwei Stücken des Aristophanes, welche im 4. Jahrh. verfaßt sind, wird auf die Richterabtheilungen und die darauf basierte Auslosung der einzelnen Gerichtshöfe angespielt, während in den Komödien des 5. Jhrhs., vor Allem in den Wespen, welche doch das Heliastenthum ganz speziell angehen und uns einen Chor von Heliasten direkt vor Augen führen, von alle dem nicht die Rede ist [6]). Aus der Weise, wie in den Ekklesiazusen (Vs. 676 ff.) und im Plutos (Vs. 277 f. u. 972) die Organisation der Richterabtheilungen mit all ihren Einzelheiten verspottet wird, erhellt, daß sie erst vor kurzer Zeit in Wirksamkeit getreten sein können [7]); es scheint also die Annahme berechtigt, daß das Gerichtswesen nicht gleich im J. 403, sondern erst später, am Anfang des 4. Jhrhs., kurz vor der Aufführung der Ekklesiazusen (392 v. Chr.; nach Götz, de tempor. Eccles. Aristoph. 389 v. Chr.) derart geregelt worden ist, wie es den größten Theil des 4. Jhrhs. hindurch bestand [8]). Demnach dürfen die Zeugnisse, inschriftliche wie litterarische, welche die Heliaia und die Heliasten des 5. Jhrhs. betreffen, für die Gestaltung der athenischen Volksgerichte im 4. Jhrh. nicht zur Verwerthung herangezogen werden, und umgekehrt; sogar Berichte über die Heliaia ganz im Allgemeinen und in ihren Grundzügen können für die andere Periode nur mit größter Vorsicht benutzt werden, da von vornherein nicht bekannt ist, wie tiefgehend und durchgreifend die Abänderungen, namentlich in ihren weiteren Folgen, gewesen sind.

Ein Versuch, die Organisation der athenischen Heliastengerichte klarzulegen, geht nun aber am angemessensten von dem

---

[4]) Fränkel S. 106; Lipsius in Burs. Jahresber. 15, S. 328; Schöll, athen. Fest-Commissionen (in d. Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss. zu München 1887) S. 7; Busolt, griech. Gesch. II S. 461; C. Wachsmuth, Stadt Athen II S. 323 A. 1.

[5]) Kaibel im Bull. dell' Inst. di corrisp. arch. 1873, S. 4; Curtius im Rhein. Mus. 31, S. 285; CIA. II 2, S. 347.

[6]) Fränkel S. 106; von Bamberg im Hermes XIII S. 508.

[7]) Aehnlich äußert sich bereits von Bamberg a. a. O. S. 509.

[8]) Als terminus post quem läßt sich vielleicht das J. 397 vermuthen, in welchem die Nautodiken zum letzten Male erwähnt werden, bei Lysias XVII 5 u. 8. Denn es ist möglich, daß auch die Aufhebung der Nautodiken und die Ueberweisung ihrer Prozesse an die Thesmotheten (vgl. Gilbert I S. 359; Meier u. Schömann, att. Proz.[2] I S. 96 f.; Busolt, Staatsalterth.[2] S. 273) mit der Reorganisation des Volksgerichtswesens im Zusammenhange stand und gleichzeitig mit ihr erfolgte. Als Zeitpunkt für beide Maßregeln würden sich dann die Jahre zwischen 397 und 392 (bezw. 389) ergeben.

4. Jhrh. aus, für welches eine verhältnißmäßig reichere Anzahl von Quellen zu Gebote steht: nächst den Heliastentäfelchen die ausführliche Darstellung am Schlusse der aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία und die vor den Gerichtshöfen selbst gehaltenen Reden, wozu noch die zumeist aus jenen beiden Originalquellen entlehnten Angaben der Grammatiker kommen. Erst nachdem hier ein möglichst zusammenhängendes Bild gewonnen ist, soll ebenso selbständig das 5. Jhrh. behandelt werden.

Auch von den Zeugnissen bezüglich des 3. Jhrhs. v. Chr. und späterer Zeit gilt das oben Bemerkte; denn im 3. Jhrh. existierten die athenischen Volksgerichte nicht mehr in ihrer alten Gestalt. Als Antipater im J. 322 das volle Bürgerrecht zu Athen an den Mindestbesitz von 2000 Drachmen knüpfte, wodurch 12000 mit geringerem Vermögen ausgeschlossen wurden und nur 9000 das Bürgerrecht behielten (Diodor XVIII 18; Plutarch, Phokion 28), muß zugleich die bisherige Heliasteninstitution, die zur Abfassungszeit von Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία noch in ihrer ganzen Blüthe stand, aufgehoben worden sein[9]). Wie die Volksgerichte nach der Wiedereinführung der Demokratie eingerichtet waren, bleibt ungewiß.

I.

Die Meldung zur Heliasie.

Berechtigt zur Theilnahme an der Heliasie waren alle über 30 Jahre alten Bürger, soweit sie nicht in Atimie verfallen oder Staatsschuldner waren[10]). Wer in jedem Jahre durch seinen Eintritt in das 31. Lebensjahr die Befugniß erwarb, ließ sich unschwer ermitteln; unter anderem konnten hierzu, wie für die Auswahl der Diaiteten (Aristoteles, Ἀθην. πολ. Kap. 53 § 4), die 42 militärischen Eponymenlisten benutzt werden. Daß von den Berechtigten nur diejenigen in Frage kamen, welche sich

---

[9]) W. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde I S. 677 sagt: „Zugleich aber wurden damals [im J. 322] auch die Volksgerichte und die Uebung der politischen Beredtsamkeit, wo nicht ganz aufgehoben, doch sehr beschränkt", unter Hinweis auf den Artikel des Suidas Δημάδης, der jedoch verderbt überliefert ist und erst durch Ruhnkens Konjektur den Wortlaut erhalten hat: Δημάδης - - - τελευτᾷ δὲ κατ' Ὀλυμπιάδα ριε΄ ἐπὶ Ἀντιπάτρου, ὃς κατέλυσε τὰ δικαστήρια καὶ τοὺς ῥητορικοὺς ἀγῶνας.

[10]) Aristoteles, Ἀθην. πολ. Kap. 63 § 3; Pollux VIII 122; Demosth. XXI 181; XXIV 50 u. 123; Suidas ἔνδειξις. Bei Demosth. XXXVI 30 u. [Demosth.] XLV 78 werden die tagenden Richter als Bürger von Geburt, οἱ γένει πολῖται, den mit dem Bürgerrechte beschenkten Freigelassenen gegenübergestellt, so daß es fast den Anschein gewinnt, als ob auch die Neubürger von der Heliasie ausgeschlossen waren.

meldeten, muß, ohne ausdrücklich bezeugt zu sein, als selbstverständlich angenommen werden; ebenso daß alljährlich für die gemeinsame Meldung ein Termin festgesetzt war. Hingegen bleibt bei dem Mangel jeglichen Zeugnisses die Frage offen, auf welches Datum dieser Termin fiel; von den neueren Gelehrten haben sich die meisten für den Anfang des attischen Amtsjahres[11]), andere für die ἀρχαιρεσίαι entschieden[12]). Jeder Heliast hatte ein Täfelchen, auf dem sein Name mit dem seines Vaters, sein Demos und der Buchstabe der Richterabtheilung, der er angehörte, verzeichnet waren. Dieses πινάκιον war nach Aristoteles, Ἀθην. πολ. Kap. 63 § 4 πύξινον, aus Buchsbaumholz, während die erhaltenen, allgemein als solche anerkannten Richtertäfelchen aus Bronze bestehen. Als πινάκια von Heliasten erweist sie unzweifelhaft der Buchstabe an dem linken Ende, aus der Reihe der Buchstaben von A bis K[13]); er ist das γράμμα einer der 10 Richterabtheilungen, nicht etwa die Bezeichnung einer Phyle, da Täfelchen mit demselben Buchstaben Bürger aus verschiedenen Phylen umfassen. Und eine anderweitige mit den Phylen nicht zusammenfallende Eintheilung der Bürgerschaft oder eines großen Theiles derselben in 10 Klassen ist aus dem 4. Jhrh. nicht bekannt. Busolt, Staatsalterth.[2] S. 276 A. 4 wählt hier den Ausweg, daß die bronzenen Richtertäfelchen vielleicht nur Kopieen der Originale aus Buchsbaumholz wären. Aber wie ließen sich dann die doppelt beschriebenen Täfelchen erklären, wie auf Kopieen, welche doch lediglich zum Zwecke der Beigabe in das Grab angefertigt sein könnten, das Vorhandensein der offiziellen, vom Staate angebrachten Stempel? Die uns überkommenen Bronzeplättchen waren sicher dereinst für den praktischen Gebrauch bestimmt. Schließlich sprechen Hesychios, χαλκοῦν πινάκιον und Photios, πινάκιον für die Existenz bronzener Heliastentäfelchen[14]). Ersterer hat einfach die bronzene Richterlegitimation[15]), von der

---

[11]) Fritzsche, de sortitione iudicum apud Athenienses (Leipzig 1835), S. 12; Richter in d. Prolegom. seiner Ausgabe von Aristophanis Vespae, S. 100; Westermann, de iurisiurandi iud. Athen. formula I S. 6; Köhler im Hermes V S. 342; Gilbert I S. 373.

[12]) Heffter, athenäische Gerichtsverfassung (Köln 1822), S. 50 f.; Fränkel S. 94. Den Monat Skirophorion bringt Tybaldos, Ἡλιαία (Παρνασσός Z'. 1883), S. 791 in Vorschlag.

[13]) Richter, der a. a. O. S. 151 sie vielmehr für Ekklesiastentäfelchen halten wollte, kannte nur die drei im CIGr. veröffentlichten.

[14]) Hesychios, χαλκοῦν πινάκιον· Ἀθηναῖοι εἶχον ἕκαστος πινάκιον πύξινον ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα [τοῦ] αὐτοῦ (wahrscheinlich τὸ ἑαυτοῦ wie bei Aristoteles) καὶ τοῦ δήμου πατρόθεν. — Photios, πινάκιον· σύμβολον δικαστικόν, χαλκοῦν ἢ πύξινον, ἐν ᾧ γέγραπται τὸ ὄνομα τοῦ κρίνοντος (cod. κρινομένου) καὶ ὁ δῆμος καὶ τὰ γράμματα ἀπὸ ᾱ ἕως κ̄.

[15]) Denn um diese handelt es sich bei ihm, nicht etwa um sogen. Bürgertäfelchen, wie Akerblad, sopra alcune laminette di bronzo

er irgendwie Kunde hatte, durch die aristotelische Schilderung des Täfelchens erläutert, so daß eine an und für sich unverständliche und unsinnige Glosse entstand; Photios giebt aus einer guten Quelle, die, wie wir sehen, nicht Aristoteles ist, den richtigen Thatbestand, daß nämlich wirklich sowohl bronzene, als hölzerne Richtertäfelchen existiert haben[16]). Doch nicht zu gleicher Zeit und nebeneinander, indem z. B. die Wohlhabenderen für die hölzerne Erkennungsmarke sich eine metallene anschafften, da in diesem Falle Aristoteles πύξινον ἢ χαλκοῦν gesagt haben würde; sondern es ist nur die Annahme möglich, daß beide Arten nach einander im Gebrauch waren, und zwar die hölzernen zur Zeit des Aristoteles, die bronzenen also früher, womit die Beobachtung Kaibels (Bull. dell'Instit. di corrisp. arch. 1873, S 4) übereinstimmt, welcher die vorhandenen Heliastentäfelchen speziell dem Anfang des 4. Jhrhs. zuweist. Uebrigens kann dieses Ergebniß einigermaßen zur Erklärung des bereits von Klein (Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande 58, S. 57 A. 2) bemerkten auffallenden Umstandes beitragen, daß verhältnißmäßig so wenig Richtertäfelchen auf uns gekommen sind, trotzdem die Anzahl aller zur Verwendung gelangten viele Tausende betragen haben muß, auch wenn jeder Richter nur einmal im Leben ein Täfelchen erhielt; die Holzplättchen sind natürlich sämmtlich untergegangen. Wann jene Aenderung erfolgte, lässt sich nicht ermitteln[17]). Jedenfalls steht die Einrichtung der Bronzetäfelchen mit der Neuorganisation der Volksgerichte beim Beginne des 4. Jhrhs. im Zusammenhange, und dienten sie geraume Zeit hindurch zur Legitimation der Richter. Sollten selbst, was keineswegs gewiß ist, Richterlisten geführt worden sein, sei es nach Phylen oder

---

(Dissertazioni dell'accad. Rom. di archeol. I 1, 1821), S. 64 und Egger in d. Mémoires d'hist. ancienne et de philologie (Paris 1863), S. 124 glauben. Gegen Akerblad Keil im Intelligenzbl. z. Allg. Lit.-Zeit. 1846, S. 284.

[16]) Fritzsche a. a. O. S. 27 ff. (u. nach ihm K. F. Hermann, griech. Staatsalterth.[5] § 134 A. 18. S. 519) stellte die, jetzt durch Aristoteles als irrig erwiesene, Vermuthung auf, daß bei den Grammatikern eine Vermengung des Richtertäfelchens mit dem σύμβολον vorliege, welches den Heliasten vor der Gerichtssitzung übergeben wurde, und daß der Ausdruck πύξινον sich auf dieses σύμβολον beziehe.

[17]) Da wir hier, wie noch weiterhin mehrfach, Widersprüche zwischen Aristoteles und anderen authentischen Zeugnissen durch eine thatsächlich im Verlaufe des 4. Jhrhs. erfolgte Abänderung der bezüglichen Verhältnisse zu erklären suchen, sei darauf hingewiesen, daß auch Lipsius in d. Verhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 1891, S. 57 zu derselben Lösung eines solchen Widerspruches seine Zuflucht genommen hat; er vermuthet bei der δίκη αἰκείας, welche nach Demosthenes den Vierzig, nach Aristoteles den Eisagogeis unterstand, einen Wechsel des Forums nach dem J. 346/5.

nach Abtheilungen geordnet[18]), so wurden doch nicht sie, sondern die Täfelchen für die Kontrolle bei der Konstituierung der Gerichtshöfe verwendet. Bei der großen Richteranzahl in jedem Volksgerichtshofe und bei der nur eintägigen Dauer der Sitzungen kam es namentlich darauf an, die Konstituierung des Gerichtshofes am Morgen so schnell als möglich zu bewerkstelligen, also auch die Kontrolle ebenso möglichst wenig zeitraubend, wie möglichst genau zu gestalten; hierzu waren nun die Heliastentäfelchen besonders geeignet, zumal sie gleichzeitig für die Auslosung der einzelnen Richter verwerthet wurden[19]). Um letzterem Zwecke allein zu genügen, hätten sie nicht der offiziellen Stempel bedurft, welche viele von ihnen tragen. Nebenher darf auf eine Kontrollierung der Richter nach den πινάκια vielleicht noch aus der Möglichkeit, daß ein Atimer oder ein Staatsschuldner als Richter fungierte, geschlossen werden, indem er sein Täfelchen zurückbehielt und, sofern es legitimierte, ohne Weiteres zur Ausübung des Richteramtes gelangte. Demosth. XXI 182 erwähnt einen Fall, in welchem ein als Richter amtierender Staatsschuldner zum Tode verurtheilt wurde. Lipsius a. a. O. S. 68 erörtert das gerichtliche Verfahren gegen den Atimen oder den Staatsschuldner, der an einem Gerichtshofe theilnahm; jedoch wird es nur selten vorgekommen sein. Denn die Staatsschuldner, von denen bei [Demosth.] XXV 85 f. ganz offen gesprochen wird, sind nicht unter den angeredeten Richtern zu suchen, wie Weil (les plaidoyers polit. de Démosthène II S. 344) glaubt und Stier (de scriptore prioris adversus Aristogitonem orationis, quae Demosthenis esse fertur. S. 31 f.) wenigstens als möglich zugiebt, wogegen aber der Redner sich ausdrücklich verwahrt mit den Worten: καὶ μή με ὑπολάβητε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὡς πρὸς ὀφείλοντας ὑμᾶς τῷ δημοσίῳ διαλέγεσθαι· οὔτε γὰρ ἔστι μήτε γένοιτο τοῦτο, οὔτ' ἐγὼ νομίζω. ἀλλ' εἴ τῷ τις ἄρα ἢ φίλος ἢ γνώριμός ἐστιν ἐν τούτοις, ὡς ὑπὲρ τούτου τοῦτον προσήκει μισεῖν, τοῦτο βούλομαι δεῖξαι[20]).

Die bronzenen Täfelchen waren die alleinige Legitimation der zur Heliasie befugten Bürger am Gerichtstage; wäre nun die Meldung zur Heliasie alljährlich erfolgt, d. h. hätte die

---

[18]) Fritzsche S. 60 und Holm, griech. Gesch. II S. 226 nehmen eine Liste der Heliasten an, Ersterer Verzeichnisse der einzelnen Abtheilungen. Aus dem Alterthum ist Nichts darüber überliefert.

[19]) Bei der Volksversammlung scheint die Kontrolle allerdings nach einem Verzeichnisse stattgefunden zu haben; aber Schömann, griech. Alterth.[3] I S. 405 sucht sie hier ebenfalls zu vereinfachen, wenn er sagt: „In diesen Verzeichnissen hatte nun ohne Zweifel jeder Bürger eine gewisse Nummer, die er kannte und durch deren Angabe er sich legitimieren konnte".

[20]) Ob die Rede von Demosthenes herrührt oder nicht, ist demnach für diese Stelle ohne Belang.

Eigenschaft eines Bürgers als Heliast immer nur ein Jahr lang gedauert, so hätte auch jene Legitimation nur eine jährige Gültigkeit gehabt. Demgemäß hätten die Täfelchen der einzelnen Jahrgänge durch die Form oder durch bestimmte Vermerke, z. B. Stempel, unterschieden werden müssen. Aber die Form ist bei allen dieselbe, bis auf unbedeutende, hier nicht in Betracht kommende Größenuntersehiede; und die Abwechselung der darauf befindlichen Stempel ist eine zu geringe, als daß sie mit einer einjährigen Gültigkeit in Beziehung gebracht werden könnten. Die Vermuthung Kleins a. a. O. S. 64, der Name des Archon eponymos sei jedesmal der Datierung halber auf den Stempel (mit der Eule) eingravirt worden, kann durch das vereinzelt dastehende Täfelchen CIA. II No. 884 mit dem Stempel $\frac{\text{Z}}{\text{I}}$ Eule $\frac{\text{K}}{\text{O}}$ nicht begründet werden. Es wäre somit nichts Anderes übrig geblieben, als einem jeden Heliasten nach Ablauf des Jahres die Legitimation wieder abzufordern. Vergegenwärtigt man sich, daß die Zahl der Heliasten selbst nach der niedrigsten neueren Schätzung bei Fränkel einige Tausend betrug und sie über ganz Attika hin zerstreut wohnten, so erscheint die Wiedereinkassierung der Täfelchen nicht bloß äußerst schwierig, vielmehr geradezu unmöglich. Es war unvermeidlich, daß manches Täfelchen zurückbehalten wurde, u. A. von Bürgern, die gerade außer Landes waren, und alsdann seinem Besitzer die alte Berechtigung ohne neue Meldung und Bestallung weiterhin garantierte. So wäre die ganze jährliche Neumeldung illusorisch geworden. Zu berücksichtigen ist ferner die große Menge neuer Bronzeplättchen, deren Anschaffung sie jährlich erfordert hätte[21]); denn eine von Jahr zu Jahr immer wiederkehrende Benutzung der alten Täfelchen machen die 5 bis 6 vorhandenen reskripten CIA. II No. 877, 887, 910 (?), 922, 932, 933[22]) in ihrer relativ geringen Anzahl und mit ihrer nur zweimaligen (No. 887 nach Mylonas im Bull. de corr. Hellén. VII S. 31 mit möglicherweise dreimaliger) Benutzung nicht glaubhaft, abgesehen davon, daß die Heliastentäfelchen von Anfang an keineswegs darauf berechnet waren, mehrmals beschrieben zu werden, was die auf CIA II No. 876, 885 b, 886, 898, 919, 921 durch kleine Löcher gebildeten Buchstaben bezeugen. Außerdem sprechen die Richtertäfelchen an und für sich gegen eine jährliche Meldung zur Heliasie. Mit vollem Recht hat Fränkel

---

[21]) So meint z. B. Vischer, Kleine Schriften II S. 285 thatsächlich, daß jährlich mit jedem Buchstaben wenigstens 500 Stück zu zeichnen waren.

[22]) Dazu kommen vielleicht noch die 2 Täfelchen Ἐφημ. ἀρχ. 1887, S. 53/4 u. 55/6 (Kumanudis) und, falls Mylonas im Bull. de corr. Hellén. VII S. 32 Recht hat, daß die kleinen Löcher auf den Täfelchen überhaupt Buchstaben bedeuten, CIA. II No. 884, 893 u. 896 (?).

kel S. 106 in ihrem „monumentalen“ Aussehen, welches jedem Beobachter sofort in die Augen fällt, ein Anzeichen für längeren Gebrauch erblickt; auf einer Reihe von Täfelchen ist die Schrift so sorgfältig und kunstvoll ausgeführt, wie sie weder der Staat, noch der einzelne Bürger hätte herstellen lassen, wenn sie nur für die Dauer eines Jahres bestimmt gewesen wären; dies gilt besonders für die oben angeführten Nummern, auf denen die Buchstaben von äußerst regelmäßig angeordneten, durch Linien mit einander verbundenen kleinen Löchern gebildet werden[23]). Nicht minder hat Fränkel a. a. O. auf die Hochschätzung der Heliastentäfelchen hingewiesen, die den Verstorbenen mit in das Grab gegeben zu werden pflegten[24]); nur einem langjährigen, wichtigen Eigenthume des Todten konnte diese Ehre zu Theil werden. Die Thatsache, daß die drei erhaltenen Paare von Täfelchen (CIA II No. 885 u. 885 a, 914 u. 915[25]), 917 u. 918[26])), welche je derselben Person angehören, zugleich je denselben Abtheilungsbuchstaben tragen, läßt sich ebenfalls nur unter der Voraussetzung dauernder Zugehörigkeit zu derselben Abtheilung erklären[27]); denn die von Rangabé, Antiq. hellén. II S. 825 und von Klein a. a. O. S. 60 bezüglich des Paares des Kallias (No. 914 u. 915) ausgesprochene Vermuthung, eines der Täfelchen wäre nicht im Gebrauch gewesen, wird schon im Hinblick auf die beiden anderen Paare hinfällig.

So haben denn Fränkel (S. 106), Lipsius (in Meier u. Schömann, att. Proz.[2] I S. 150), Schöll (ath. Fest-Commiss. S. 7), Busolt (griech. Gesch. II S. 463 u. Staatsalterth.[2] S. 276) und Thumser (a. a. O. S. 543) den richtigen Grundsatz anerkannt, daß jeder Heliast dauernd sein Legitimationstäfelchen behielt, indem er zeitlebens in der Abtheilung verblieb, der er einmal zugewiesen war, und daß sich die jährliche Einlosung in die Abtheilungen auf die neu Eintretenden beschränkte; sie sind jedoch nicht der Frage näher getreten, wie man sich das Verhalten gegenüber den Täfelchen derjenigen Heliasten, welche

---

[23]) Namentlich seien hervorgehoben CIA. II No. 898 (= No. 7384 im Antiquarium des Berliner Museums), No. 885b (Facsimile in Ἐφημ. ἀρχ. 1883, S. 106) u. No. 876. Vgl. Böckh zu CIGr. I No. 207 (= CIA. II No. 893) und No. 208 (= CIA. II No. 886).

[24]) Dieser Sitte gedenken Böckh im CIGr. I S. 341; Klein a. a. O. S. 58; Hicks, manual of greek inscriptions, S. 203. Vgl. auch Curtius im Rhein. Mus. 31, S. 286 und Dumont im Bull. de l'École franç. d'Athènes II S. 29. Bei jährlicher Meldung müßten die Richter, denen ihr Täfelchen ins Grab mitgegeben wurde, während ihrer einjährigen Amtsdauer gestorben sein; das bemerkt Tybaldos, Ἡλιαία S. 791.

[25]) In demselben Grabe gefunden. S. noch Benndorf in d. Gött. Gel. Anz. 1870, S. 277 (der keine bestimmte Erklärung weiß).

[26]) Wohl aus demselben Grabe. Curtius a. a. O. S. 283 f.

[27]) Vgl. Lipsius in Meier u. Schömann, att. Proz.[2] I S. 150 A. 11.

sich im nächsten Jahre nicht mehr meldeten, wie man sich das Geschäft der jährlichen Neubildung der 10 Abtheilungen zu denken habe, wenn aus jeder ein verschiedener, theils größerer, theils geringerer Bruchtheil durch Unterlassen der Neumeldung ausschied, ein Geschäft, dessen Schwierigkeiten durch die jetzt erwiesene phylenweise Verlosung der Richter in die Abtheilungen (Aristoteles, Ἀθην. πολ. Kap. 63 § 4: νενέμηνται γὰρ κατὰ φυλὰς δέκα μέρη οἱ δικασταί) sich noch um Bedeutendes erhöhen würden. Daher sind sie nicht dazu gelangt, die aus jenem Grundsatze unmittelbar sich ergebende Schlußfolgerung zu ziehen: daß jeder Heliast, der sich einmal gemeldet hatte, überhaupt ohne wiederholte Meldung zeitlebens Heliast blieb, daß auch die jährliche Meldung zur Heliasie sich nur auf die neu Eintretenden beschränkte.

In der Ueberlieferung aus dem Alterthum ist, wenigstens für das 4. Jhrh., die jährliche Meldung nirgends direkt bezeugt[28]). Die einzige Stelle, die anscheinend einen vollgültigen Beweis dafür bietet, ist Isokrat. XV 21: παρ' ὑμῖν δὲ μηδὲ τῶν ἴσων τυγχάνειν τοὺς κινδυνεύοντας τοῖς συκοφαν τοῦσιν, ἀλλ' ὀμνύναι μὲν καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτὸν ἢ μὴν ὁμοίως ἀκροάσεσθαι τῶν κατηγορούντων καὶ τῶν ἀπολογουμένων, τοσοῦτον δὲ κτλ. Mit einer jährlichen Eidesleistung sämmtlicher Heliasten wäre eine jährliche allgemeine Meldung zur Heliasie unumgänglich verbunden gewesen[29]), wie umgekehrt die nur einmalige Meldung jedes Heliasten die nur einmalige Ablegung des Richtereides in sich schließt. Aber die Worte des Isokrates brauchen durchaus nicht, trotzdem sie bisher wohl ausnahmslos derart aufgefaßt wurden, einen Hinweis auf die jährliche Wiederholung des Eides seitens aller und immer derselben Richter zu enthalten; auch wenn der Richtereid in jedem Jahre bloß von den neu Eintretenden geleistet wurde, konnte der Redner vor einem Gerichtshofe, in welchem die verschiedensten Jahrgänge saßen[30]), ganz angemessen im Allgemeinen von einem jährlich wiederholten Eide sprechen, zumal der einzelne Heliast, sobald er zu Gericht saß, gleichsam seine Persönlichkeit verlor und in sich das gesammte Heliastenkollegium, ja sogar die ganze Bürgerschaft verkörperte. Aus der Stelle Schol. ad Aeschin. I 64: φησὶ δ' αὐτὸν (sc. Aristophon) Ὑπερείδης καὶ Ἀρδηττον ἐπικληθῆναι διὰ τὸ πολλάκις αὐτόθι ἐπιωρκηκέναι ist Nichts für den

---

[28]) Was Tybaldos a. a. O. S. 787 zugesteht.

[29]) Schömann, Opusc. acad. I S. 201 (de sortit. iud.); Fritzsche S. 5; Tybaldos S. 783 u. 787.

[30]) Da die Rede, obgleich nicht als wirkliche Gerichtsrede gehalten und geschrieben, so doch als solche gedacht und angelegt ist, müssen wir der Fiktion eines angeredeten wirklichen Gerichtshofes folgen.

Heliasteneid zu entnehmen; schon Schäfer, Demosthenes und seine Zeit I S. 160 hat darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei der geheimen Abstimmung schwerlich ermitteln ließ, ob ein Richter seinen Eid gebrochen habe. Ueberdies ist die Beurtheilung der Schuld oder Unschuld eines Angeklagten eine viel zu subjektive Frage, um einem Richter auf Grund seiner Abstimmung den direkten Vorwurf des Meineides zu machen. Der Spitzname Ἄρδηττος des Aristophon steht daher kaum mit seiner Heliastenthätigkeit in Beziehung. Die Worte im Etym. Magn., Ἄρδιττος: „καὶ Ἀρδιττοὺς τοὺς ἐπιόρκους“ sehen ganz danach aus, als ob sie nur eine Verallgemeinerung der im Schol. zu Aischines erhaltenen Angabe wären, mit der auch Hesych., Ἀρδήττους· τοὺς ῥᾳδίως ἐπὶ τοὺς ὅρκους ἰόντας Ἀρδήττους ἐκάλουν Zusammenhang zu haben scheint.

Aus den übrigen unzähligen Stellen, vornehmlich der Redner, an denen des Heliasteneides gedacht wird, läßt sich für die Frage, ob er jährlich oder nur einmal abgeleistet wurde, mit Sicherheit Nichts erschließen. Weder beweist der Plural ὅρκοι, welcher bei den Rednern häufig vom Heliasteneide gesagt wird, einen wiederholten Schwur des einzelnen Richters, noch darf aus der Anwendung des Perfekts oder des Aorists irgend Etwas gefolgert werden, da beide Tempora einerseits völlig unterschiedslos für den Heliasteneid, andererseits ebenso unterschiedslos für einmalig abgelegte oder in regelmäßigen Zwischenräumen oder beliebig wiederholte Eide sich gebraucht finden. Wie wenig aus der Beobachtung der Tempora ein Resultat zu gewinnen ist, erhellt aus der verschiedenen, einander geradezu entgegengesetzten Auslegung, die sie von seiten der Gelehrten erfahren haben. So betrachtet Fritzsche S. 8 den Aorist, Funkhaenel in den Neuen Jahrbüchern f. Philologie Bd. 35 (1842) S. 401 das Perfektum als das für den jährlichen Heliasteneid passendste Tempus. Trotz alledem ist es vielleicht gestattet, für nur einmaligen Schwur jedes Heliasten die Worte des Νόμος bei Demosthenes XXIV 21: τοὺς δὲ νομοθέτας εἶναι ἐκ τῶν ὀμωμοκότων τὸν ἡλιαστικὸν ὅρκον [31]) in Anspruch zu nehmen; sonst müßte man bei der für ein Gesetz nöthigen Genauigkeit die Bestimmung erwarten, daß die Nomotheten aus der Mitte derer erwählt werden sollen, welche „in dem laufenden Jahre“ den Richtereid geleistet haben, ein Gedanke, der sich Schömann aufgedrängt zu haben scheint, wenn er de comit. Athen. S. 257 schreibt: „Nomothetae populi iussu creabantur ex iis, qui iusiurandum Heliasticum dederant, hoc est, ni fallor, qui eo anno Heliastae sortiti erant“. Wenig Gewicht wollen wir darauf legen, daß unsere Auffassung durch den Kommentar des Scho-

[31]) Aehnlich im § 27: τοὺς νομοθέτας εἶναι - - - ἐκ τῶν ὀμωμοκότων.

liasten zu Demosth. XXIV 21 (c. Timocr. p. 706, 25) bestätigt wird: τῶν ὁμωμοκότων ἡλιαστικὸν ὅρκον] ἀντὶ τοῦ τῶν ἤδη ὀμοσάντων τὸν ὅρκον τῶν Ἡλιαστῶν ὡσανεῖ ἔλεγεν, ἵνα ὦσιν ἀπὸ δικαστῶν ἤδη γεγενημένων, ebenso wenig auf Pollux VIII 8, wo der Richter als einer definiert wird, „welcher den Eid geleistet hat", ὁ τὸν ὅρκον ὀμωμοκώς. Dagegen verdient die Gleichstellung des Richters mit dem Ekklesiasten bei Aristoteles, Polit. III 1, 4 ff. (p. 1275[a]) auch für die athenischen Verhältnisse beachtet zu werden. Der Richter, wie der Ekklesiast wird von Aristoteles als ἀόριστος ἀρχή bezeichnet gegenüber den ἀρχαὶ διῳρημέναι κατὰ χρόνον. In gewissem Sinne wäre aber bei Nothwendigkeit einer jährlichen Erneuerung die Heliasie eine ἀρχὴ διῳρημένη κατὰ χρόνον gewesen, während die, wenn einmal erworben, dauernde Heliastenwürde dem Bürger ein zeitlich unbeschränktes Amt gab, zu dessen Ausübung er, gleichwie der Ekklesiast bei jeder Volksversammlung, an jedem Gerichtstage berechtigt war; die wirkliche Theilnahme hing allerdings noch von der Erlosung ab.

Gewährten die einmalige Meldung zur Heliasie und der einmalige Eid die Befugnis auf Lebenszeit, so konnte unmöglich damit die Verpflichtung verknüpft sein, an dem Morgen jedes Gerichtstages auf dem Markte zu erscheinen. Daß von einer solchen Verpflichtung, die vielfach als etwas ganz Selbstverständliches vorausgesetzt wird [32]), trotzdem sie schon mit einer jährlichen Neubildung der Heliastenkörperschaft unvereinbar ist [33]), die antiken Quellen Nichts wissen, hat bereits Richter a. a. O. S. 95 hervorgehoben. Und wenn es beim Schol. II zu Aristophanes Plutos 277 heißt: ἤρχοντο πάντες οἱ δικασταὶ εἰς τὴν ἀγοράν, so ist das eben nur eine ungenaue Ausdrucksweise, nicht anders als die bei den Neueren sehr beliebte Wendung, daß „täglich" die Richter sich versammelten. Demgegenüber stehen die Ausführungen des Aristoteles, Polit. VI 10, 6—8 (p. 1297[a]): in Oligarchieen ist den Reichen eine Strafe auferlegt, wenn sie sich an den Gerichten nicht betheiligen, während die Armen straflos sind; in Demokratieen erhalten die Armen, die an Volksversammlungen und Gerichten theilnehmen, Sold, während die sich zurückhaltenden Reichen keine Strafe trifft. Aehnlich Aristoteles, Polit. VI 7, 2 (p. 1294[a]). Danach war in demokratischen Verfassungen, als deren Muster dem Aristoteles wahrscheinlich der athenische Staat vor Augen schwebt, die Richterthätigkeit eine völlig freiwillige und kein

[32]) Besonders von Fränkel S. 6, 7 u. 93.

[33]) Thumser a. a. O. S. 539 A. 2 u. S. 543 A. 3. Vgl. Grote, history of Greece (New edition. 1869/70) V S. 235; Perrot, le droit public d'Athènes S. 229.

Zwang auferlegt [34]), was nicht allein auf die Meldung zur Richterwürde, sondern zugleich auf das Erscheinen am Gerichtstage zu beziehen die Bemerkung des Aristoteles über einige oligarchische Staatswesen erfordert (Polit. VI 10, 7): ἐνιαχοῦ δ' ἔξεστι μὲν πᾶσιν ἀπογραψαμένοις ἐκκλησιάζειν καὶ δικάζειν, ἐὰν δὲ ἀπογραψάμενοι μήτ' ἐκκλησιάζωσι μήτε δικάζωσιν, ἐπίκεινται μεγάλαι ζημίαι τούτοις, ἵνα διὰ μὲν τὴν ζημίαν φεύγωσι τὸ ἀπογράφεσθαι, διὰ δὲ τὸ μὴ ἀπογράφεσθαι μὴ δικάζωσι μηδ' ἐκκλησιάζωσιν. In einem demokratischen Staate wie Athen wird also durch die Meldung eine Verpflichtung nicht eingegangen worden sein. Einen Nachweis derselben liefert schließlich auch nicht der von Fränkel S. 94 herangezogene Vergleich zwischen dem Heliasten und den anderen athenischen Beamten, wobei zunächst daran erinnert werden mag, daß z. B. der Buleut nicht an jeder Rathssitzung theilnahm. Aus Demosth. XXII 36 erhellt die Möglichkeit, daß ein Buleut häufig bei den Rathssitzungen fehlte, und die Angaben der aristotelischen Ἀθην. πολ. Kap. 4 § 3 und Kap. 30 § 6 lehren, daß während des demokratischen Regimentes in Athen das Versäumen einer Rathssitzung straflos war; nach Schömann, griech. Alterth. I³ S. 399 und Perrot, le droit public d'Athènes S. 28 war sogar nur selten der Rath vollzählig versammelt [35]). Weiterhin aber waltet zwischen dem Heliasten und jedem sonstigen mit einer öffentlichen Funktion Betrauten ein großer Unterschied ob. Dieser hatte wie einerseits die Pflicht, sich jederzeit zur Ausübung seines Amtes bereit zu halten, so andererseits das unbedingte Recht der Ausübung. Letzteres mangelt dem Heliasten. Nicht alle Heliasten, die am Morgen des Gerichtstages am Versammlungsorte erscheinen, dürfen zu Gericht sitzen und das Triobolon genießen; nur ein mehr oder minder großer Theil wird durch das Los ausgewählt, die Uebrigen müssen ohne irgend welche Entschädigung für verlorene Zeit und Mühe nach Hause gehen, und vielfach nicht wenige, da Gerichtshöfe mit geringerer Richterzahl, wie 200 und 400, naturgemäß weit öfter tagten als große, nur für bedeutende Prozesse einberufene von 500 und mehr Richtern. Dementsprechend konnte keinem Bürger die Verpflichtung auferlegt sein, selbst nur ein ganzes Jahr lang an sämmtlichen Gerichtstagen sich einzufinden. Fränkel (S. 7) ist durch die Erwägung, „wie beträchtlich der Zeitaufwand war, den das Richteramt erforderte und der sich nicht einmal auf die Tage beschränkte, wo es wirklich ausgeübt wurde",

---

[34]) Die Notiz bei Pollux VIII 104 u. Hesych., τριάκοντα, daß die Nichtbetheiligung an der Ekklesie bestraft wurde, ist längst als irrig und auf einem Mißverständniß beruhend dargethan.

[35]) Schömann a. a. O. S. 463 rechnet „etwa 300 Sitzungstage und etwa 400 Anwesende" des Rathes.

lediglich zu weiteren Abzügen veranlaßt worden. Wer jedoch hätte dann überhaupt Heliast sein wollen oder können? Ganze Kreise der Bürgerschaft wären von der Rechtsprechung, welche Platon[36]) und Aristoteles[37]) als eine der wichtigsten Befugnisse, als ein nothwendiges Recht des Bürgers betrachten, vollständig ausgeschlossen gewesen; ein Zustand hätte sich entwickelt, der in offenem Widerspruch sich befand mit der Gleichberechtigung aller Bürger, welche den Grundsatz der demokratischen Verfassung Athens bildete und gerade im Gerichtswesen zum Ausdruck kommen sollte — wurde doch die Heliaia stets als Repräsentant des ganzen Volkes angesehen (Fränkel S. 55 f.) —, ein Zustand, den zu erreichen Aristoteles Polit. VI 10, 7 als Bestreben oligarchischer Staaten schildert[38]). Wo wäre die, wie C. Wachsmuth, Stadt Athen II S. 267 treffend sagt, „ächt attische Gleichstellung von Stadt und Land" geblieben, da kein einziger von den Bürgern, die auf dem Lande, und nicht bloß in den entfernten Demen, ihren ständigen Wohnsitz hatten und dort ihre Wirthschaft besorgten, sich verpflichten konnte, an jedem Gerichtstage nach der Stadt zu wandern, nur der 3 Obolen wegen und auf die Gefahr hin, ohne dieselben wieder abziehen zu müssen? In vollem Umfange hätten die von Beloch (attische Politik seit Perikles, S. 8 f.) gerügten Mißverhältnisse geherrscht. In Wahrheit aber standen die Dinge nicht so schlimm, weder im 4., noch im 5. Jhrh. Die Aeußerung des Aristophanes, Vögel Vs. 109 ff., daß das Gewächs Nicht-Heliast noch auf dem Lande zu finden sei, soll keineswegs den gänzlichen Ausschluß der Landbevölkerung bedeuten, sondern weist nur auf die geringere Sucht des Landvolkes, an den Gerichten theilzunehmen, hin. „Während die Städter sich sammt und sonders zu den Gerichtssitzungen drängen, giebt es auf dem Lande doch hin und wieder Einen, der sich von ihnen fernhält", meint die Wirklichkeit übertreibend und karikierend die Komödie. Bereits der Scholiast zu Aristoph. Vögel 111 hat die Stelle in diesem Sinne aufgefaßt: Τοῦτο λέγει, ὅτι οἱ ἄγροικοι μόνοι εἰσὶν οἱ μὴ φιλοδικασταί, ὡς ὀλίγων ὄντων τῶν μισοδίκων καὶ τούτων ἀγροίκων[39]). Eigenthümer ländlicher Grund-

---

[36]) Nomoi p. 768 B.

[37]) Polit. III 1, 4 (p. 1275 a); III 6, 6 (p. 1281 b); IV 8, 3 f. (p. 1329 a).

[38]) Vgl. die Ausführungen Dunckers, Gesch. d. Alterth. IX S. 148, wo er die Mißstände darlegt, die ohne Einführung des Soldes zu Tage getreten wären. Für das Folgende kann außerdem noch auf VI[5] S. 600; VIII S. 106 u. 263 verwiesen werden.

[39]) Fränkel S. 8. Vgl. Tybaldos S. 785 A. 1. Bei Suidas, Ἡλιαστής werden die Worte des Aristophanes nicht so klar interpretiert. Mit Uebertreibung auch Libanios im Hermes IX S. 41, Z. 25: αὐτίκα οἱ κατὰ δήμους οἰκοῦντες, οὐδ' εἶδον ἔνιοι τὸ δικαστήριον.

stücke werden Demosth. LV 17 und 26 als Beisitzer des tagenden Gerichtshofes vorausgesetzt. Immerhin bildeten, auch bei unbeschränkter Freiwilligkeit der Heliastenfunktion, die in Athen selbst ansässigen Bürger die überwiegende Mehrzahl in den Gerichtshöfen [40]); waren Gerichtssitzungen angekündigt, so mochte ein Städter sich schon eher entschließen, am frühen Morgen zu erscheinen und den Ausfall der Losung abzuwarten, als der Landmann, welcher einen langen Weg zurücklegen mußte [41]). Die bei Lysias XXIX 12 erwähnte Bestechung gelegentlich eines Prozesses erstreckte sich nur auf Bewohner der Stadt Athen und des Peiraieus; das Land erscheint nicht berücksichtigt.

Kein anderer Punkt des athenischen Gerichtswesens ist mit solcher Einstimmigkeit aufgenommen als die Ansicht, daß die Gerichtshöfe sich zum größten Theil aus der ärmeren Klasse rekrutierten. Aber gerade der minder Bemittelte, welcher von seiner Hände Tagearbeit lebte, hätte sich kaum mit der Verpflichtung belasten können, an jedem Gerichtstage die ihn ernährende Beschäftigung zu unterbrechen, um entweder, wenn es gut ging, einen Sold zu empfangen, der in der Höhe eines geringeren bis mittleren Tagelohnes [42]) nach der günstigsten Berechnung nur zu seinem und der Familie nothdürftigem Unterhalte für diesen einzigen Tag genügte [43]), oder falls er nicht erlost wurde, zum mindesten die Arbeitszeit während der Auslosung ohne Entgelt zu verlieren. Wie überhaupt der Heliastensold unter obwaltenden Verhältnissen den alleinigen Lebensunterhalt eines Bürgers gebildet haben soll, bleibt, trotzdem es so oft behauptet worden ist, schwer begreiflich [44]). Wovon

---

[40]) S. Busolt, Staatsalterth.[2] S. 188 über die geringe Betheiligung der Bauern auch an den Volksversammlungen, und Griech. Gesch. II S. 576 A. 2, wo Busolt bezüglich der Getreidespende von 445/4 v. Chr. bemerkt, daß namentlich die weiter ab wohnenden Bauern kaum zur Vertheilung nach Athen gekommen sein werden, weil es die Reise nicht lohnte.

[41]) Duncker VIII S. 106 meint, daß es sich für die entfernter wohnenden Landleute um einen Zeitverlust von 2 bis 3 Tagen handelte.

[42]) Duncker IX S. 149 A. 1; Beloch a. a. O. Vgl. Böckh, Staatshaushalt. d. Athen.[3] I S. 703 und II S. 65* Anm. 422 [Fränkel] (3 Obolen nicht einmal für öffentliche Sklaven als ein ausreichender Tagelohn angesehen); Blass, die sozialen Zustände Athens im 4. Jhrh. v. Chr. (Kiel 1885), S. 14.

[43]) Böckh a. a. O. I S. 128, 152 u. 703; Perrot, le droit public d'Athènes, S. 235. Etwas zu weit geht Oncken, Athen u. Hellas I S. 273 f.; II S. 26. Busolt, Staatsalterth.[2] S. 171 rechtfertigt die Erhöhung des Richtersoldes auf 3 Obolen mit der durch den Krieg veranlaßten Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse.

[44]) Obige Ausführungen berühren sich mit denen F. Cauers, Aristoteles als Historiker (in d. Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft, Bd. VIII 1892), S. 6 f., die mir erst nach Abschluß der Arbeit zu Gesicht gekommen sind.

lebten arbeitsunfähige Leute an den Tagen, an denen keine Volksversammlung stattfand und sie nicht in einen Gerichtshof erlost wurden? Berechnungen wie z. B. von Wendt, Perikles und Kleon, S. 34 f. sind unrichtig; er schätzt die Summe, womit damals eine Familie jährlich ihre dringendsten Bedürfnisse bestritt, auf 200 Gulden[45]), während der Richtersold, den er als zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse ausreichend erachtet, jährlich höchstens 300 × 3 Obolen = 150 Drachmen betrug. Und Fälle, wie der von Fränkel S. 9 und Busolt Staatsalterth.[2] S. 276 als die Regel hervorgehobene, nach dem Modell des Philokleon in den Wespen verallgemeinerte und erweiterte, daß der Richter ein älterer Mann war, der an seinem Sohne oder Schwiegersohne eine Vertretung bei der Verwaltung von Hauswesen und Geschäften hatte[46]), waren vielmehr seltene Ausnahmen. Der Heliastensold gewährte, in Verbindung mit dem Ekklesiastensolde und den übrigen Staatsspenden, für die weniger gut situierten Bürger nur eine willkommene Zubuße zu ihren anderweitigen spärlichen Einkünften, um so beliebter, als sein Erwerb ein zugleich müheloser und ehrenvoller war. Die Unbeständigkeit und Ungewißheit desselben bildeten aber ein Gegengewicht, so daß man bei der Sorge für die Ernährung der Familie die 3 Obolen wohl mit in Anschlag bringen, ihnen sogar im äußersten Falle eine bedeutende Rolle zuweisen, doch nicht auf sie allein sich stützen konnte. Mehr besagen die alten Autoren nicht. Wer die Besoldungen als unentbehrlichen Nebenverdienst heranzuziehen sich genöthigt sah, der lebte allerdings gleichsam von den Gerichtssitzungen und Volksversammlungen infolge seiner Armuth (Isokrat. VIII 130: τοὺς δ' ἀπὸ τῶν δικαστηρίων ζῶντας καὶ τῶν ἐκκλησιῶν καὶ τῶν ἐντεῦθεν λημμάτων ὑφ' αὑτοῖς διὰ τὴν ἔνδειαν ἠναγκασμένους εἶναι. Schol. ad Aeschin. III 233: καθὸ ἰδιῶται καὶ πένητες ἦσαν, γενόμενοι δικασταὶ διὰ τὸ τριώβολον); für solche Bürger handelte es sich bei der Auslosung der einzelnen Geschworenen in die Gerichtshöfe thatsächlich περὶ τῶν ἀναγκαίων, εἴθ' ἕξουσιν εἴτε μή (Isokrat. VII 54); sie sahen es mit scheelen Augen an, wenn ein mit reichlichem eigenem Vermögen Ausgestatteter durch seine Betheiligung ihnen die Aussicht auf die Einnahme verringerte (Isokrat. XV 152). Wir verstehen es, daß ein in Staatsschuld verfallener Heliast in höchster Noth zu dem Auswege greift, wider das Gesetz am Gerichtstage sich einzufinden, um mit Hilfe der 3 Obolen seinen und der Seinigen Hunger zu stillen (Demosth. XXI 182 und XXIV 123). Daher brau-

---

[45]) Aehnlich wird Böckh a. a. O. I S. 142 der Verbrauch einer ärmlichen Familie von 4 freien erwachsenen Personen auf etwa 120 Thaler jährlich geschätzt.

[46]) Vgl. Schömann, griech. Alterth.[3] I S. 521.

chen wir bei Aristophanes nicht einmal einige, in Wesen und Tendenz der Komödien begründete, Uebertreibung vorauszusetzen, wenn er mehrfach, namentlich Ekkles. Vs. 460 f. und 561 ff., das Richten als nothwendiges Mittel des Lebensunterhaltes bezeichnet, oder Wesp. Vs. 304 ff. den Heliasten in Verlegenheit gerathen läßt, womit er das ἄριστον einkaufen soll, falls die Gerichtssitzung ausfällt.

Als Folge dieses pekuniären Reizmittels und entsprechend dem Stande der Vermögensverhältnisse waren in den Gerichtshöfen die unteren und mittleren Schichten der Bürgerschaft zahlreicher vertreten als die wohlhabende Klasse, der das Triobolon keine angemessene Entschädigung für etwaige Vernachlässigung ihrer Geschäfte bot; der Ausspruch des Aristoteles Polit. VI 5, 5 (p. 1293a), die Reichen würden durch die Fürsorge für ihr Eigenthum häufig veranlaßt, den Volksversammlungen und Gerichten fernzubleiben[47]), beruht gewiß besonders auf den in Athen gewonnenen Erfahrungen. Daneben machten sich solch menschenfreundliche Motive, wie sie Isokrates XV 152 von sich rühmt, nämlich um den Aermeren den Sold nicht zu schmälern, wohl kaum in fühlbarer Weise geltend. Diese soziale Stellung der Majorität haben nun die Redner des öfteren auf die Gesammtheit der Richter ausgedehnt, indem sie die Richter im Allgemeinen als unbemittelt darstellen, sie als arme Leute aus dem Volke, als die große Masse des Volkes, den großen Haufen in Gegensatz bringen zu den Reichen, den Vornehmen, den an der Staatsverwaltung Betheiligten[48]). Derartige in zweckbewußter Absicht gewählte Redewendungen haben keine Beweiskraft dafür, daß die besseren Elemente sich durchgehends von den Gerichten zurückhielten[49]), eine hin und wieder zu Tage tretende Vorstellung, welche schon Grote (V S. 241 A. 1 und S. 261) und Oncken (Athen und Hellas I S. 277)[50]) abgewiesen haben. Isaios VIII 34 und Aischines III 255 erwecken den Eindruck, als ob sie nicht ausschließlich mittellose Leute vor sich gehabt hätten; die Mahnung μηδαμῶς, ὦ ἄνδρες δικασταί, τοὺς πένητας ἀτιμάζετε bei [Demosth.] LVII 36 wäre recht unschicklich und unangebracht gewesen, wenn im Gerichtshofe selbst lauter armes Volk saß; und die bei [Demosth.] XLV 86 vorausgesetzte Möglichkeit, daß jeder der

---

[47]) Vgl. VII 3, 3 (p. 1320a), da für die Reichen der Sold nicht sehr ins Gewicht fiel, und Ἀθην. πολ. Kap. 27 § 4.

[48]) Isaios XI 38; Isokrat. XX 15 u. 21; Demosthenes XXI 112, 123 f., 153, 209; XXIV 193; [Demosth.] XXVI 15.

[49]) Werden doch z. B. bei Aristoph. Ritter Vs. 679 sogar die Rathsmitglieder als ἀπορούντες bezeichnet.

[50]) Auch Michaelis, de demagogis Atheniensium (Königsberg 1840), S. 12.

anwesenden Richter wenigstens einen Sklaven besitze, mußte, obwohl auch sie nicht wörtlich zu nehmen ist, doch für einen großen Theil derselben zutreffend sein [51]). Aehnliches gilt von den Eigenthümern städtischer und ländlicher Grundstücke (Demosth. LV 17 und 26) oder von den ehemaligen Rathsmitgliedern ([Demosth.] XLVII 44), welche als Beisitzer eines Gerichtshofes gedacht werden [52]). Warum sollte es wohlhabenden Bürgern, die nicht verschmähten, das Theorikon sich abzuholen ([Demosth.] X 38 und XLIV 37 f.; Schömann, griech. Alterth.[3] I S. 466), so von Grund aus widerstreben, bisweilen, sofern sie nichts Besseres vorhatten, einer Gerichtssitzung beizuwohnen und den Richtersold einzukassieren? Jedenfalls werden sie nicht verabsäumt haben, die Berechtigung hierzu durch die Meldung zur Heliasie und durch die Empfangnahme der Legitimation sich zu sichern. Eine Bestätigung bieten die vorhandenen Heliastentäfelchen, unter denen manches in einem Grabe gefunden werde, das schwerlich einem armseligen Tagelöhner angehörte [53]), während andere (CIA II 2. No. 876; 885[b]; 886; 893; 898; 921) durch die saubere und geschmackvolle Eingravierung des Namens auf einen Besitzer aus den höheren und gebildeten Ständen schließen lassen. Der Heliast Πολυκλῆς Φλυεύς (No. 878) ist vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Bürger auf einer marmornen Grabstele aus dem Peiraieus (CIA II 3. No. 2639; vgl. Archäol. Intelligenzbl. 1837, S. 712; Curtius im Rhein. Mus. 31 S. 283), welche nächst ihm die Namen seiner Frau, seiner Tochter und seines Schwiegersohnes nennt, also von einer Familiengruft stammt, und der Heliast Ἀριστοφῶν Ἀριστοδήμου Κοθωκίδης (No. 885 und 885[a]) mit dem Kothokiden Aristophon auf der marmornen Grabstele CIA II 3. No. 1786, da neben ihm eine Δημόκλεια Ἀριστοδήμου Κοθωκίδου aufgeführt wird. Ferner ist wahrscheinlich der Richter Δεινίας Ἁλαιεύς (No. 886) nicht verschieden von dem νεωρίων ἐπιμελητής des Jahres 356/5 v. Chr., welchen die Seeurkunde CIA II 2. No. 803 erwähnt [54]). Zweifelhaft dagegen bleibt es, ob in Epichares, dem Vater des Epikrates aus Halai, in der Widmung CIA. II 3. No. 1514 (aus der ersten Hälfte des 4. Jhrhs.) der Heliast des Täfelchens No. 885[b], in Philoxenos aus

---

[51]) Grote V S. 241 A. 1; Perrot a. a. O. S. 237.

[52]) Wenn der Gerichtshof nur aus städtischem Proletariat bestand, war es schließlich nicht schwer, mehr Land als alle diese Richter zusammen zu besitzen (Demosth. XXIII 208).

[53]) S. z. B. Janssen, Musei Lugduno-Batavi inscriptiones (Leyden 1842), S. 48.

[54]) CIA. II 2, No. 803 columna d. vs. 82—88 (p. 212): Δεινίας Ἁλαιεύς, νεωρίων ἐπιμελητ(ὴς) γενόμενος ἐπὶ Ἐλπίνου ἄρχοντος (Ol. 106, 1). ὑπὲρ τούτου ἀπέδωκεν Φιλακράτης Ὠαθεν ΡΡΓ. (Aus Ol. 109, 3 = 342/1 v. Chr.).

Agryle, dessen Gattin die Grabschrift CIA. II 3. No. 1708 gilt, der Heliast von No. 923 wiederzuerkennen ist, oder in Eupolemos, dem Vater des Prytanen Eubios aus Erchia zur Zeit der 12 Phylen (CIA. II 1. No. 329), der Besitzer des von Kumanudis in der Ἐφημ. ἀρχ. 1887, S. 55/6 veröffentlichten Täfelchens [55]). Die Meldung zur Heliasie beschränkte sich demnach nicht bloß auf Leute aus dem niederen Volke; daß freilich selbst der Staatsmann Aristophon den Richtereid leistete, ist, wie oben gezeigt, aus Schol. ad Aeschin. I 64 nicht zu ersehen.

Gleich bei dieser Gelegenheit wollen wir der vornehmlich durch des Aristophanes Wespen angeregten Meinung, als hätten die Heliasten ausnahmslos in hohem Greisenalter gestanden [56]), in Kürze entgegentreten. Nicht allein unterscheiden Antiphon V 71, Isaios VII 13, Demosth. XIX 280 und [Demosth.] LIX 30 ältere und jüngere Männer (πρεσβύτεροι und νεώτεροι) in den bezüglichen Gerichtshöfen [57]), mehrere Stellen führen sogar auf ein ziemlich jugendliches Alter eines Theiles der angeredeten Richter. Lykurg. geg. Leokr. 93 rechnet diejenigen, deren Erinnerung ca. 30 Jahre zurückreicht, zu den Aelteren, während Demosth. XX 77 für das, was vor 21 Jahren geschehen war, die ältesten der anwesenden Richter als Zeugen anruft (καὶ τούτων πάντων ὑμῶν τινὲς, οἱ πρεσβύτατοι, μάρτυρές εἰσί μοι). Nach Demosth. XVIII 98 befanden sich unter den Richtern neben solchen, die an den Ereignissen vor 40 Jahren betheiligt gewesen waren, zugleich die Nachkommen dieser Generation, nach § 50 derselben Rede solche, die jünger waren, als daß sie sich der Vorgänge vor 16 Jahren bewußt waren [58]), abgesehen von Lykurg. geg. Leokr. 95, welcher die νεώτεροι für jung genug hält, um ihnen eine Anekdote über das Thema, wie man Eltern ehren solle, zu erzählen. Hochbetagt können ferner die Richter nicht gewesen sein, die noch ungefähr 5 Jahre ([Demosth.] L 3) oder 3 Jahre früher (Lysias XXI 10) mit ins Feld gezogen waren. Um übrigens den Werth des aristophanischen Zeugnisses an und für sich richtig zu beurtheilen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die als γέροντες bezeichneten Heliasten noch recht junge Kinder haben (Wesp. Vs. 248 ff. und 291 ff.; vgl. Wolken Vs. 861 ff.), und daß der Dichter

---

[55]) Der Richter Δημήτριος Πτελεάσιος (No. 913) kann der Großvater des gleichnamigen Diaiteten unter dem Archon Antikles, 325/4 v. Chr., gewesen sein, welcher in der Weihinschrift der vom Volke bekränzten Diaiteten CIA. II 2, No. 943 aufgezählt wird.

[56]) Bereits von Grote V S. 261 als irrig bezeichnet.

[57]) Demosth. III 35 läßt mittelbar darauf schließen, daß eine nicht geringe Zahl der Heliasten in noch dienstpflichtigem und kriegstüchtigem Alter stand.

[58]) Dazu Weil, les plaidoyers polit. de Démosthène I S. 444.

immer gerade die alten Männer als arm darzustellen beliebt (z. B. Plutos Vs. 787).

Ueberblicken wir unsere letzten Ausführungen: Städter und Landmann, Arm und Reich, Alt und Jung war in den Gerichtshöfen vertreten. Dadurch wird die oben gewonnene Erkenntniß, daß die Meldung zur Richterwürde nur einmal stattfand und nicht zu ständigem Erscheinen verpflichtete, bekräftigt, indem eine nothwendige Forderung und Folgerung derselben, die ganz allgemeine Verbreitung der Heliasie, sich erfüllt zeigt. Nicht ein geringer, zumeist die niederen Elemente der städtischen Bevölkerung umfassender Bruchtheil der athenischen Bürgerschaft, nach Fränkel weniger als 5000, sondern fast alle über 30 Jahre alten Bürger waren Heliasten, d. h. sie hatten durch die Meldung und Eidesleistung sich die Berechtigung zu den Dikasterien erworben, ohne jedoch in ihrer Mehrzahl an jedem Gerichtstage, namentlich bei unbedeutenden und das allgemeine Interesse nicht berührenden Prozessen, von ihrer Befugnis Gebrauch zu machen.

Nur unter der Voraussetzung einer über die gesamte Bürgerschaft sich erstreckenden Heliasie sind die Worte πάντων ἄρτι κληρουμένων Ἀθηναίων bei [Demosth.] XXV 27 verständlich, auf welche der verschiedenen Auslosungen sie sich immer beziehen mögen[59]); dabei bleibt noch genug rhetorische Uebertreibung übrig[60]). So läßt sich auch die irrige Angabe der Grammatiker (Harpokrat., Ἀρδῆττος; Suidas, Ἀρδήττης und Ἡλιαστής; Bekker, Anecd. gr. I p. 443, 24): ὅτι πάντες

---

[59]) [Demosth.] XXV 27: ἀλλ' ὑμεῖς αὐτοὶ πάντων ἄρτι κληρουμένων Ἀθηναίων, καὶ πάντων εὖ οἶδ' ὅτι βουλομένων εἰς τοῦτο λαχεῖν τὸ δικαστήριον, μόνοι δικάζεθ' ἡμῖν. διὰ τί; ὅτι ἐλάχετε, εἶτ' ἀπεκληρώθητε. Die schwierige Frage nach der Echtheit der Rede ist trotz der in den letzten Jahren lebhaften Polemik (Weil in d. Revue de philologie VI S. 1—21; Lipsius in d. Leipziger Studien VI S. 317—331; Stier, de scriptore prioris adversus Aristogitonem orationis, quae Demosthenis esse fertur. Dissert. Halle 1884; Weil in d. Mélanges Renier S. 17—25; Blass in d. Revue de philologie XI S. 129—141; Weil, les plaidoyers polit. de Démosthène II S. 292 ff.) noch zu keiner sicheren Entscheidung gebracht, im Besonderen die Abfassung durch einen späteren Rhetor nicht erwiesen; nach Beloch, Bevölkerung d. griech.-röm. Welt, S. 58 rührt die Rede zwar nicht von Demosthenes her, gehört aber doch an das Ende des 4. oder den Anfang des 3. Jhrhs. Die in der Rede enthaltenen Angaben über das athenische Gerichtswesen müssen daher, so lange sie nicht durch Widerspruch mit anderweitig authentisch überlieferten Nachrichten Bedenken erregen, als gleichwerthige Zeugnisse gelten. — Schon Platner, Prozeß und Klagen bei den Attikern I S. 77 ist die eben citierte Stelle aufgefallen, ohne ihn indeß an seiner Ansicht von den 6000 jährlichen Heliasten irre werden zu lassen, ebenso wie Tybaldos S. 799 die πάντες Ἀθηναῖοι auf die 6000 bezieht.

[60]) Schömann, opusc. acad. I S. 215 A. 7 (de sortit. jud.).

Ἀθηναῖοι δημοσίᾳ ὤμνυον τὸν ὅρκον τὸν ἡλιαστικὸν (sc. ἐν τῷ Ἀρδήττῳ) am leichtesten erklären. Wenn Schöll, athen. Fest-Commiss. S. 6 A. 1 hier πάντες Ἀθηναῖοι als die 6000 Heliasten deutet auf Grund der von Fränkel dargelegten Identität „6000 Athener sind alle Athener", so übersieht er, daß πάντες Ἀθηναῖοι in diesem Sinne ein bestimmt begrenzter staatsrechtlicher Begriff war, welcher in der Gesetzessprache der für gewisse Fälle erforderlichen Vollversammlung, der von mindestens 6000 Bürgern besuchten Ekklesie zukam, daß aber nicht überhaupt 6000 Bürger, zudem noch mit einer Einschränkung hinsichtlich des Lebensalters, im gewöhnlichen Sprachgebrauche, wie bei einem Bericht über den Heliasteneid, mit jenem Ausdruck bezeichnet werden konnten[61]). Richtiger erkennt Fränkel S. 20 darin eine Spur der Thatsache, daß jeder Athener über 30 Jahre von selbst Heliast war und zur Uebernahme des Richteramtes sich bloß zu melden nöthig hatte; am wahrscheinlichsten jedoch ist, daß in der Primärquelle Etwas gestanden hat, was einer allgemein verbreiteten Ableistung des Heliasteneides entsprach[62]). Gleicherweise verhält es sich mit Hesychios, χαλκοῦν πινάκιον· Ἀθηναῖοι εἶχον ἕκαστος πινάκιον πύξινον κ. τ. λ.

Erst durch die allgemeine Meldung der infolge ihres Alters dazu befugten Bürger wurde der theoretische Gedanke, welcher dem athenischen Gerichtswesen zu Grunde lag, zur praktischen Ausführung gebracht, waren die Heliastengerichte ein wirkliches Volksgericht, ἐκ πάντων (Aristoteles Polit. II 9, 2 p. 1274a) zusammengesetzt. Beschränkte sich die Heliasie auf einen kleinen Theil der Bürgerschaft, so hätte sich als unausbleibliche Folge gewissermaßen ein Stand, eine besondere Klasse der Heliasten herangebildet, selbst für den Fall einer jährlichen Er-

---

[61]) Die Hypothese Schömanns, opusc. acad. I S. 202 A. 1, daß vielleicht alle zur Heliasie sich meldenden Bürger vor der Auslosung der 6000 den Eid ablegten, ist von Fritzsche S. 11 zurückgewiesen; im Uebrigen zweifelt auch Schömann nicht an der Ungenauigkeit der Ausdrucksweise des Harpokration. Tybaldos S. 788 will πάντες Ἀθηναῖοι darauf deuten, daß die 6000 Heliasten vor der Verlosung in die 10 Abtheilungen den Richtereid leisteten, giebt aber daneben die Vermuthung, daß Harpokration an einen Eid aller über 30 Jahre alten Athener gedacht habe. Vgl. jetzt noch Thumser a. a. O. S. 539 A. 2.

[62]) Zu einer anderen Lösung würde folgende Erwägung führen. In der Fabel über den Heros Ardettos hängt der Eid, zu welchem er die Athener veranlaßte, merkwürdigerweise nicht mit der Jurisdiktion, sondern mit einer Aussöhnung des in Parteizwist zerfallenen Demos zusammen (Pollux VIII 122; Bekker, Anecd. gr. I p. 207, 2 und p. 443, 24; Etym. Magn., Ἀρδιττος). Sollte etwa der Amnestieeid der gesammten Bürgerschaft, welcher im J. 403 die Versöhnung besiegelte, auf dem Ardettos geleistet worden sein? Dann wäre durch Vermengung der Tradition über den Amnestie- und den Heliasteneid auf dem Ardettos das Mißverständniß entstanden, daß alle Athener den Heliasteneid ablegten.

neuerung. Denn was sollte, bis auf wenige Ausnahmen, diejenigen, welche in dem einen Jahre Lust und Zeit zur Ausübung der Richterthätigkeit hatten, veranlassen, im nächstfolgenden Jahre davon abzustehen? Das ständige Verbleiben der Richter in den ihnen einmal zugelosten Abtheilungen setzt voraus, daß die große Masse derselben einem Wechsel nicht unterworfen war. Somit hätten ein paar Tausend Bürger, gleich einer lebenslänglichen Behörde, die oberste Gerichtsbarkeit fast ausschließlich in ihren Händen gehabt; im Laufe einiger Zeit hätten die Heliasten, von denen die wenigen Hunderte in jeder Abtheilung sich persönlich genau kannten, innerhalb des Staatswesens ihre Sonderinteressen gefunden und vertreten, eine Entwickelung, deren Endresultat ein voller Gegensatz zwischen der übrigen Bürgerschaft und dem Stande der Heliasten gewesen wäre, und welcher Alles widerspricht, was wir über Stellung und Wesen der Richter im 4. Jhrh. durch die Redner und die Staatsrechtslehrer erfahren [63]). Fränkel S. 55 f. hat unter Anführung einschlägiger Rednerstellen hervorgehoben, wie der einzelne Gerichtshof als Vertreter der ganzen Volksgemeinde erscheint; so vollkommen konnte die Heliaia, deren Gesammtheit jeder einzelne Gerichtshof in sich verkörperte, mit dem ganzen Demos nur identifiziert werden, wenn sie nicht sowohl numerisch der den Demos repräsentierenden Ekklesie nahekam, sondern auch in Anschauungen und Interessen sich mit ihr deckte, als eine Art von Ausschuß des Volkes [64]). Dem steht nicht entgegen, daß, wie Tybaldos S. 786 (vgl. S. 877) richtig ausführt, Heliaia und Ekklesia nicht ἓν καὶ τὸ αὐτὸ σῶμα waren und das δικάζειν und ἐκκλησιάζειν immer streng auseinander gehalten wurden. Der häufigen Verwechselung von Ekklesie und Volksgericht seitens der Grammatiker [65]) ist bei deren zahlreichen und groben Irrthümern kein Werth beizumessen; sie wird weniger auf den Zuständen des 4. Jhrhs., als vielmehr auf den Verhältnissen späterer Zeiten beruhen [66]).

---

[63]) Was Demosth. XXIV 78 anbetrifft, wo die Richter als ὁμωμοκότες den ἀνώμοτοι gegenübergestellt werden, so haben das Sophistische der Beweisführung schon die Scholiasten zu der Stelle erkannt. Schol. ad Aeschin. I 81 (p. 735): κατέτεμε γὰρ αὐτὴν (sc. die Pnyx) εἰς οἰκίας τοῖς ἡλιασταῖς ist ganz widersinnig.

[64]) v. Bagnato, Beiträge z. Gesch. der Gesetzgebung im Alterthum (Stuttgart 1887), S. 7 A. 70.

[65]) Schol. ad Aristoph. Nubes 862, Plut. 171, 874, 950; Schol. ad Aeschin. I 19 (p. 724); Bekker, Anecd. gr. I p. 310, 28 sqq.; Etym. Magn., Ἡλιαία (p. 427, 28 sqq.). Bei Schol. ad Aristoph. Plut. 330 = Suidas, Τριώβολον scheinen die Verwechselungen noch weiter zu gehen und die Diaiteten hineingezogen zu werden, wofern nicht τῶν λ' (statt ξ') ἐνιαυτῶν zu lesen ist.

[66]) Schömann, de comit. Athen. S. 70 u. 216 sieht den Grund in der Gerichtsbarkeit, welche in der römischen Periode der athenischen Ekklesie zuertheilt wurde.

Seinem Wesen nach ist der Heliast dem Ekklesiasten analog. Ekklesiastai sind die Bürger, welche gerade an einer Ekklesie theilnehmen (vgl. Platon, Apolog. p. 25 A); ebenso tragen den Namen Heliastai im eigentlichen Sinne nur die, welche gerade zu Gericht sitzen, d. i. welche am Gerichtstage erschienen und durch das Los zur Theilnahme an der Sitzung auserkoren sind, und nur so lange, als die Gerichtsverhandlung dauert. Sonst ist der Richter ein gewöhnlicher Bürger, ein ἰδιώτης, wie er von Aischin. III 233 [67]) und von Hypereid. I col. 20 f. und III col. 37 f. ausdrücklich genannt wird, von Letzterem im Gegensatz zum Strategen und zum Rhetor, dessen Thätigkeit doch eine ganz freiwillige war; um so mehr gilt für den Heliasten das bei Tittmann, griech. Staatsverf. S. 186 für den Rhetor Bemerkte: „Allein man hat dennoch nur solche Bürger, die häufig das Wort zu führen pflegen, darunter zu verstehen, auch wenn die ῥήτορες den ἰδιώταις entgegengesetzt werden". Nur am Gerichtstage, in Gemäßheit der eintägigen Dauer der Richterfunktion ([Demosth.] XXV 11; Aischin. III 7), hörte der Heliast auf, Privatperson zu sein, und hatte die Eigenschaft eines Beamten, was Platon Nomoi p. 767 A/B von dem Richter im Allgemeinen, wohl nach dem Muster des athenischen, ausspricht: τρόπον δή τινα καὶ τῶν δικαστηρίων αἱ καταστάσεις ἀρχόντων εἰσὶν αἱρέσεις· πάντα μὲν γὰρ ἄρχοντα ἀναγκαῖον καὶ δικαστὴν εἶναί τινων, δικαστὴς δὲ οὐκ ἄρχων καί τινα τρόπον ἄρχων οὐ πάνυ φαῦλος γίγνεται τὴν τόθ' ἡμέραν, ἧπερ ἂν κρίνων τὴν δίκην ἀποτελῇ· θέντες δὴ καὶ τοὺς δικαστὰς ὡς ἄρχοντας λέγωμεν, τίνες ἂν εἶεν πρέποντες καὶ τίνων ἄρα δικασταὶ καὶ πόσοι ἐφ' ἕκαστον. Deshalb scheint es ihm zweifelhaft, ob die Gerichtsbarkeit als ein Amt zu betrachten sei oder nicht [68]). Damit übereinstimmend erklärt Aristoteles Polit. III 1, 4 f. und 8 [69]) den Richter wie den Ekklesiasten entgegen der Ansicht, welche beide gar nicht als Beamte gelten ließ, für einen ἀόριστος ἄρχων, der sein Amt, nämlich die eintägige Richterthätigkeit, so oft er wollte und ohne Beschränkung rücksichtlich

---

[67]) S. den Scholiasten zu der Stelle: ἰδιώτης] οἱονεὶ ὁ δικαστής, καθὸ ἰδιῶται καὶ πένητες ἦσαν, und Schol. ad Aeschin. I 27: πρὸς τοὺς δικαστὰς ἰδιώτας ὄντας.

[68]) A. a. O. und p. 876 C: Νῦν δὴ περὶ μὲν δικαστήρια ἡμῖν, ἃ δή φαμεν οὔθ' ὡς ἀρχὰς οὔθ' ὡς μὴ ῥᾴδιον εἰπόντα ἀναμφισβητήτως εἰρηκέναι κ. τ. λ.

[69]) Aristoteles Polit. III 1, 4 f. (p. 1275 a): τῶν δ' ἀρχῶν αἱ μέν εἰσι διῃρημέναι κατὰ χρόνον, ὥστ' ἐνίας μὲν ὅλως δὶς τὸν αὐτὸν οὐκ ἔξεστιν ἄρχειν, ἢ διὰ τινῶν ὡρισμένων χρόνων· ὁ δ' ἀόριστος, οἷον ὁ δικαστὴς καὶ ἐκκλησιαστής. τάχα μὲν οὖν ἂν φαίη τις οὐδ' ἄρχοντας εἶναι τοὺς τοιούτους, οὐδὲ μετέχειν διὰ ταῦτα ἀρχῆς· καίτοι γελοῖον τοὺς κυριωτάτους ἀποστερεῖν ἀρχῆς. — III 1, 8 (p. 1275 b): ἐν γὰρ ταῖς ἄλλαις πολιτείαις οὐχ ὁ ἀόριστος ἄρχων ἐκκλησιαστής ἐστι καὶ δικαστής, ἀλλ' ὁ κατὰ τὴν ἀρχὴν ὡρισμένος.

der Zwischenzeit ausüben konnte, dadurch von den eigentlichen Beamten unterschieden [70]); und Lykurg. gegen Leokr. 79 weist dem Richter eine Mittelstellung zwischen dem Beamten und dem Privatmanne zu: τρία γάρ ἐστιν ἐξ ὧν ἡ πολιτεία συνέστηκεν, ὁ ἄρχων, ὁ δικαστής, ὁ ἰδιώτης, eine Anordnung, mit welcher Aristoteles Polit. VII 1, 9 (p. 1317b): ἔπειτα τὸ μισθοφορεῖν μάλιστα μὲν πάντας, ἐκκλησίαν δικαστήρια ἀρχάς, εἰ δὲ μή, τὰς ἀρχὰς καὶ τὰ δικαστήρια [καὶ βουλήν] καὶ τὰς ἐκκλησίας τὰς κυρίας im Einklange steht, da der als Ekklesiast fungierende Bürger dem ἰδιώτης des Lykurgos entspricht. Der zu Gericht sitzende Heliast hatte also durch seine Meldung und Eidesleistung und durch die persönliche Auslosung am Gerichtstage, einen über die öffentliche Bethätigung des gewöhnlichen Bürgers hinausgehenden Charakter, unterschied sich aber wiederum von dem auf eine bestimmte Zeit fest erwählten oder erlosten Beamten [71]). Die Komödie des 5. Jhrhs. (Aristoph. Wesp. Vs. 587) zählt die Heliasie schlechthin als ἀρχή.

---

[70]) Streng genommen ist allerdings nach Aristoteles Polit. III 6, 12 (p. 1282a) nicht der einzelne Richter, ebensowenig wie der einzelne Buleut oder Ekklesiast, ἄρχων, sondern die Körperschaft des ganzen Gerichtshofes als solche: οὐ γὰρ ὁ δικαστὴς οὐδ' ὁ βουλευτὴς οὐδ' ὁ ἐκκλησιαστὴς ἄρχων ἐστίν, ἀλλὰ τὸ δικαστήριον καὶ ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος. Ausgeführt von K. Fr. Hermann, de iure et auctoritate magistratuum apud Athenienses (Heidelberg 1829), S. 34 und neuerdings von Szanto, griech. Bürgerrecht, S. 2 f.

[71]) Platner a. a. O. I S. 26; Curtius, griech. Gesch.[6] II S. 218.

(F. f.)

Breslau. *S. Bruck.*

Zu Ammian.

XXVI 2, 9. Valentinian nimmt die Wahl eines zweiten Augustus als sein Recht in Anspruch: 'dabit enim, ut spero, fortuna consiliorum adiutrix bonorum, quantum efficere et consequi possum, diligenter scrutantibus temperatum'. Da *diligenter scrutantibus* zu *quantum* . . . *possum* gehört, ist der Plural falsch. Dann ist *temperatum*, wozu man allerdings leicht *collegam* aus § 8 ergänzt, an sich zu wenig deutlich. Ammian schrieb *scrutanti <mori>bus* temperatum. Vgl. XIIII 11, 28 a temperatis moribus Iuliani differens, XV 8, 10 (aus der Rede des Constantius gelegentlich Julians Erhebung zum Caesar) adulescens . ., cuius temperati mores imitandi sunt.

Graz. *M. Petschenig.*

XIV.

Zu den Sibyllinischen Orakeln.

I 144:

τοῦ παντὸς δ' ἀριθμοῦ ἑκατοντάδες εἰσὶ δὶς ὀκτὼ
καὶ τρεῖς τρὶς δεκάδες σύν γ' ἑπτά.

Den in den Ausgaben hergebrachten Genetiv ἀριθμοῦ bietet die im Allgemeinen bessere Handschriftensippe Φ, wogegen Ψ ἀριθμός gibt. Der Umstand, daß die auf der Grabinschrift des Diliporis (aus Nikomedien, vgl. Mittheil. d. D. arch. Inst. in Athen IV 18 und VII 256) vorliegende Nachahmung des sibyllinischen Zahlenräthsels in V. 4 ἐστὶ δ' ἀριθμὸς πένθ' ἑκατοντάδες [ἢ]δὲ δὶς ἑπτά ebenfalls die Fügung mit dem Nominativ ausweist, veranlaßte den Herausgeber der Inschrift, Mordtmann (a. a. O. VII 256), an die Restitution der Lesart ἀριθμός im Sibyllinentexte zu denken. Diese Forderung, welche auch die Satzconstruction zu einer einfacheren gestaltet, findet Unterstützung nicht bloß in der Thatsache, daß die Sippe Ψ ἀριθμός überliefert, sondern auch in dem Umstande, daß die genannte Lesart durch bisher unbekannte handschriftliche Excerpte, die unsere Sibyllinenstelle (I 137 — 146) betreffen, bezeugt wird. Ein solches fand ich im Cod. Laurent. plut. LVIII n. 33 fol. 148 verso, der von der Hand des bekannten aus Kreta stammenden Antonius Damilas aus Mailand geschrieben ist (gegen Ende des XV. Jahrh.). Die gleiche Lesart ἀριθμός gibt ein zweites dieselbe Stelle umfassendes Excerpt, das mir im Vatican. 1347 fol. 216 verso unter anderen Räthseln begegnete.

Solche in den Handschriften da und dort vergrabenen Excerpte können mitunter von besonderem Nutzen sein, wie ich dies bezüglich des im Cod. Paris. 1043 fol. 76 verso vorfind-

lichen, die Stelle V 93 sqq. betreffenden in meinen Krit. Stud. zu d. Sibyll. Orak. p. 53 ausgeführt habe. Mitunter wurden auch Sibyllinencitate, die in anderen Schriftwerken vorliegen, eigens ausgehoben und verzeichnet, wie in dem eben erwähnten Parisinus die Stelle IV 179 sqq., welche in den Constitutiones Apostolorum V 7 angeführt wird. Ein Beispiel dieser Art fand ich auch in zwei vaticanischen Handschriften, Cod. Vatic. 1357 fol. 54 verso und 573 fol. 359 recto. Es betrifft die Akrostichis des VIII. Buches, V. 217—250, die viel gelesen und bewundert ward. In beiden Handschriften liegt diese Sibyllinenpartie in der Fassung vor, welche die Oratio Constantini ad sanctorum coetum c. 18 gibt: das Excerpt stammt also nicht aus einer Quelle, die unseren Sibyllinenhandschriften zu Grunde liegt, sondern aus der Ueberlieferung der Oratio her. Da aber die letztere für die Constituirung des Textes der Akrostichis von großem Werthe ist, so benutze ich die Gelegenheit, um auf diese neuen Zeugen hinzuweisen. Der Text wird in beiden Handschriften mit einer kurzen Bemerkung über die Weissagung der Sibylle in Bezug auf Christus, das Kreuz und das kommende Gericht eingeleitet, welche mit den Worten beginnt: σιβύλλης ἐρυθραίας ἱερείας ἀπόλλωνος ἀπόφθεγμα περὶ τοῦ μέλλοντος αἰῶνος; Cod. 1357 enthält am Schlusse die Notiz: ταῦτα ἱστορεῖ ὁ καισαρείας εὐσέβειος (so!) ὁ παμφίλου ἐν τῳ λόγῳ, ὃς ἐκλήθη βασιλικός.

Die Lesarten selbst stimmen mit den in der Oratio Constantini vorliegenden überein, wie sie Heinichen's Ausgabe bietet, bis auf folgende Varianten:

Vatic. 1357: 217 ἰδρῶσι 219 κρῖναι πᾶσαν 222 σαρκοφόρων ψυχὰς δ' ἀνδρῶν 226 ῥήξει τε — εἱρκτῆς 227 πᾶσα βροτῶν ἐπ' ἐλευθέριον 229 ὁπόσα 234 φάραγκας 236 ἴσα 238 σὺμ πηγαῖς ποταμοί τε 239 σάλπιγξ δ' οὐρανόθεν 240 ὠρύουσαν μῦσος μέλλον 241 ταρταρόεν χάος δείξει ποτὲ gibt auch unsere Handschrift 242 ἥξουσι 245 τὸ κέρας τὸ περίδοξον ἔσται ποθούμενον 247 φωτίζων 248 σιδηρῆ γε

Vatic. 573: Dieser gibt auch den Titel der Akrostichis, welcher in dem erstgenannten Codex fehlt, in rother Schrift: ἰς χρ θῦ υἱὸς σ̄ῆρ σ̄ρς (Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτὴρ σταυρός) 219 fehlt πᾶσαν 225 ἐγκαύσει — θάλατταν 227 βροτῶν ἐπ' 228 ἄλλους (statt ἁγίους) 229 ὁπόσα 233 εἰλίξει 236 ἴσα 237 φρυγεῖσα 240 μύσος μέλλον 241 ταρτάρεόν τε — χανοῦσα fehlt 242 ἥξουσι 244 σῶμα δέ τι 248 σιδηρίῃ γε.

Beachtung verdient zunächst der Umstand daß V. 225 ἐγκαύσῃ δὲ τὸ πῦρ γῆν, οὐρανὸν ἠδὲ θάλασσαν, welcher nach Heinichens Note in einem Theile der Ueberlieferung weggelassen war, in unseren beiden Handschriften erhalten ist. Es ist dies

der für die Schreibung Χρειστός maßgebende, schon durch den sprachlichen Ausdruck (da ἰχνεῦον im Anfange des nächsten Verses zu πῦρ gehört) als echt sich erweisende Vers. In V. 227 geben beide Codices σὰρξ τότε πᾶσα βροτῶν mit ΦΨ gegen νεκρῶν von Ω. Wie die Sibyllinenhandschriften Ω (mit Lactantius) und ΦΨ, schwanken unsere Codices zwischen der Schreibung οὐρανόθεν und δ' οὐρανόθεν in V. 239; ähnlich erscheint ταρταρόεν, was auch die Hdschr. B des Lactantius bietet, neben ταρτάρεον in V. 241. Die Lesart von Vatic. 1357 im V. 245 τὸ περίδοξον ἔσται ποθούμενον ist durch Eindringen einer Interlinearglosse in den Text und Verschiebung des ποθούμενον an's Ende der Zeile entstanden. In derselben Handschrift ist in V. 247 die Corruptel φωτίζων, die allen unseren Sibyllinencodices eigenthümlich ist, eingedrungen.

III 324 sqq.:

θυγατέρες δυσμῶν, ὡς ἥξετε πικρὸν ἐς ἦμαρ·
ἥξετε καὶ χαλεποῖο διωκόμεναι ὑπ' ἀγῶνος
δεινοῦ καὶ χαλεποῦ.

An eine Epanalepsis des Ausdruckes χαλεπός zu denken verbietet die Verbindung mit dem Begriffe δεινός; eine derartige Ausdrucksweise ist bei den Sibyllisten sonst nicht zu belegen. Allem Anscheine nach liegt hier eine Textesverderbnis vor: χαλεποῦ ist an die Stelle eines anderen Wortes getreten, indem das unmittelbar in der Zeile darüber stehende καὶ χαλεποῖο die Veranlassung zum Eindringen des Ausdrucks χαλεποῦ gab. Ich kann für diese Fehlerquelle aus unseren Sibyllinenhandschriften entsprechende Beispiele anführen. So heißt es in der Sippe Ψ II 298 sq.:

πατέρες καὶ νήπια τέκνα
μητέρες ἠδέ γε τέκν' ὑπομάζια νηπιόεντα,

wogegen die bessere Classe Φ statt νηπιόεντα den richtigen Ausdruck δακρυόεντα bietet. Jenes νηπιόεντα verdankt seine Existenz nur dem darüberstehenden νήπια (τέκνα). Was hier nur in der einen Handschriftengruppe geschah, ist an einer anderen Stelle VIII 70 sq. in beiden (Φ und Ψ) wahrzunehmen; es heißt da:

ὅτ' ἄν γ' ἐπανέλθῃ
ἐκ περάτων γαίης ὁ φυγὰς μητροκτόνος ἐλθών.

Daß das neben ἐπανέλθῃ gänzlich überflüssige ἐλθών nicht etwa durch den Orakelstil bedingt ist, sondern bloß eine durch das darüberstehende Verbum hervorgerufene Interpolation darstellt, beweist die Parallelstelle V 263 sq. ἥξει δ' ἐκ περάτων γαίης μητροκτόνος ἀνὴρ | φεύγων. Endlich sei noch auf VII 79 sq. verwiesen, wo die Ueberlieferung lautet:

λαβὼν ἀγριηνὰ πετεινὰ
εὐξάμενος πέμψεις εἰς οὐρανὸν ὄμματα τείνας.

Ich habe (Krit. Stud. zu d. Sibyll. Orak. p. 69) gezeigt, daß mit Rücksicht auf das im selben Buche VII 162 vorliegende ἐς οὐρανὸν ὄμματα πήξω und eine Reihe identischer epischer Wendungen auch hier πήξας zu schreiben ist, indem τείνας durch den (etwas verderbten, jetzt von Herwerden berichtigten) Schluß des vorangehenden Verses (πετεινά) hervorgerufen war.

Aehnlich steht es mit unserem χαλεποῦ. Nur ist freilich die Frage, welches die ursprüngliche Lesart gewesen, schwierig zu entscheiden. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Begriff δεινός gern mit φοβερός verknüpft wird (vgl. Sibyll. XII 79, XIII 165), könnte man an die Fassung δεινοῦ καὶ φοβεροῦ denken. Allein wenn man erwägt, wie etwa die ursprüngliche Lesart verloren ging, scheint sich eher κρατεροῦ zu empfehlen; ich bemerke hiebei, daß wir III 739, also bei demselben Sibyllisten, die ähnliche Verbindung ἀγῶνα κραταιόν vorfinden. Es scheint nun, daß, nachdem aus κρατεροῦ zunächst, wie so oft, καρτεροῦ geworden war, die Buchstaben κ und ρ mit χ und λ vertauscht wurden, ein Fall, der zum Theil auf vulgär-ägyptischer Schreibweise beruhend im Archetyp öfter vorkam. Ich möchte aus den nicht seltenen Beispielen dieses Lautwandels (Tenuis und Aspirata, dann die Liquiden ρ und λ unter einander) bloß zwei hervorheben, wo beides in einem und demselben Worte handschriftlich vorliegt: V 438 liest man in ΦΨ στρωθήσῃ σεισμοῖο χρόνῳ statt des von mir hergestellten unbedingt nothwendigen κλόνῳ (vgl. IV 58 γῆ δὲ κλόνῳ σεισμοῖο τινασσομένη μεγάλοιο); III 485 ist Καρχηδών für Χαλκηδών, das Meineke restituirte, eingedrungen. Und so mag ähnlich die erste Silbe von καρ-τεροῦ zu χαλ- geworden sein und unter Anlehnung an das darüberstehende χαλεποῖο sich dann die Lesart χαλεποῦ ergeben haben, zumal beiden Ausdrücken ein καί vorausgeht.

III 593 sqq.:

τιμῶσι μόνον τὸν ἀεὶ μεδέοντα
ἀθάνατον καὶ ἔπειτα γονεῖς· μετὰ δ' ἔξοχα πάντων
ἀνθρώπων ὁσίης εὐνῆς μεμνημένοι εἰσίν

heißt es von den Juden. Den Vers 593 habe ich nach der bei Clemens Alex. (Protrept. VI 70) bewahrten Fassung gegeben, die weitaus vor der der Sibyllinenhandschriften den Vorzug verdient. Der nächste Vers, von welchem Clemens nur noch das erste Wort citiert, ist in der angeführten Form in Φ erhalten, wogegen die zwei wichtigsten Codices der Sippe Ψ, F und L, ἀθάνατον, μετὰ δ' ἔπειτα γονεῖς· ἔξοχα πάντων schreiben. Allem Anscheine nach hat der Urheber dieser Fassung, ohne sich viel um die Zerstörung des Metrums zu kümmern [1]), dem

[1]) Und doch hätte er leicht durch die Schreibung ἀθάνατον, μετέ-

Wörtchen μετά zu einer sinngemäßen Bedeutung verhelfen wollen und es deshalb umgesetzt: offenbar nahm er sich hiebei den in dem Abschnitte der Pseudophokylidea, welcher in den Handschriften der Familie Ψ im zweiten Buche eingeschoben ist, vorliegenden Vers II 60 πρῶτα θεὸν τίμα, μετέπειτα δὲ σεῖο γονῆας zum Muster. Die in Φ begegnende metrisch untadelhafte Fassung war zweifellos die Grundlage für jene Aenderung: sie ist denn auch in F am Rande als Variante notirt und hieraus erklärt es sich, daß der Schreiber des auf F beruhenden Codex R diese (metrisch richtige) Version in den Text aufnahm. Das Gefühl, welches den Urheber der oben erwähnten Textesänderung in FL leitete, war gewiß ein richtiges; er sah ein, daß μετά in der in Φ vorliegenden Fassung nicht wohl eine zureichende Erklärung zulasse. Nur der Weg der Emendation war nicht der entsprechende. Die Sache läßt sich bei dem Umstande, als Γ und Τ vielfach verwechselt und demgemäß μέγα und μετά oft vertauscht wurden (in den Sibyllinen z. B. gibt die Familie Ω VIII 221 falsch μέγα statt μετά), leicht in Ordnung bringen, indem auch hier μ έ γ α (zu μεμνημένοι εἰσίν gehörig) gelesen wird.

IV 117 sq.:

ἡνίκα δ' ἀφροσύνῃσι πεποιθότες εὐσεβίην τε
ῥίψουσι στυγεροὺς στεφάνους τελέουσι πρὸ νηῶν,
καὶ τότ' ἀπ' Ἰταλίης κτλ.

So lautet die Ueberlieferung dieser (die Juden betreffenden) Stelle in unserer relativ besten Handschriftensippe Ω; Φ gibt εὐσεβίην μὲν und hierauf in V. 118 στυγερὸν δὲ φόνον τελέουσι πρινήων, eine Fassung, von welcher Ψ nur durch die Schreibung στυγηρόν und τελέσουσι abweicht. Von ΦΨ ausgehend behielt Alexandre μέν bei und schrieb dann στυγεροὺς δὲ τελοῦσι φόνους περὶ νηόν: ich nahm zum Theile auf Ω Rücksicht, indem ich εὐσεβίην τε und weiters στυγερούς τε τελοῦσι φόνους in den Text setzte, aber περὶ νηόν mit Alexandre aus dem corrupten πρινήων von ΦΨ recipirte. Indeß bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch hier an der Wortfolge und Fassung der Stelle, wie sie Ω bietet, noch strenger festzuhalten ist. Demgemäß empfehle ich εὐσεβίην τε | ῥίψουσι(ν) στυγερούς τε φόνους τελέουσι π ρ ὸ ν η ο ῦ, wobei τελέουσι natürlich als Futurform gilt. Diese meines Erachtens ursprüngliche Fassung erscheint in Ω nur wenig getrübt, indem στυγεροὺς στεφάνους durch Wiederholung des Schlußsigma von στυγερούς und nach-

---

πειτα γονεῖς· καὶ ἔξοχα πάντων den Vers metrisch in Ordnung bringen können. Ueber die Erhaltung der Länge von καί in der Senkung vor folgendem Vocale vgl. meine Metr. Stud. zu d. Sib. Orak. p. 37.

malige Aenderung des ο zu α sich ergab, während am Schlusse des Verses aus ΠΡΟΝΗΟΥ zunächst ΠΡΟΝΗΟΝ und dann ΠΡΟΝΗΩΝ geworden ist.

V 86 sq.:

Θμοῦις καὶ Ξοῦις θλίβεται, κόπτεται βουλῇ
Ἡρακλέους τε Διός τε καὶ Ἑρμείαο <ἄνακτος>.

Längst hat hier Alexandre den verderbten Schluß von V. 86 verbessert, indem er αὐλῇ für βουλῇ schrieb; derselbe Gelehrte hat auch ἄνακτος, das in der Ueberlieferung fehlt, zweifellos richtig hinzugefügt. Dem sonst noch vorhandenen metrischen Gebrechen in V. 86 wollte schon Opsopoeus zu Hilfe kommen, indem er nach θλίβεται ein καί einsetzte. Mit Recht hat jedoch jüngst Herwerden (Mnemosyne XIX p. 362) wegen der durch Opsopoeus' Conjectur bedingten unstatthaften Correption des ι in θλίβεται die Herstellung des Plurals θλίβονται (ohne καί) verlangt. Zur endgiltigen Restitution des ursprünglichen Wortlautes bedarf es aber, wie ich meine, noch eines weiteren Schrittes. Da wir es in dem angeführten Verse ebenso mit einer Weissagung der Zukunft zu thun haben, wie in den unmittelbar folgenden V. 89 sqq., welche Alexandreia betreffen, so ist zu vermuthen, daß wie hier σὲ — οὐ λείψει πόλεμος u. s. w. gesagt wird, auch an unserer Stelle die Futura θλίψονται und κόψεται u. z. im passiven Sinne, wie so häufig in den Sibyllinen, in den Text gesetzt werden müssen.

VIII 493 sq.:

οὐδ' ἐπὶ ταυροθύτοις μηλόσφαγα αἵματος λώβης
λυθροχαρεῖς πέμπειν.

An dieser (nur durch Ψ überlieferten) Stelle ist von Hase, wie ich meine, richtig λυθροχαρεῖς (für λυτροχαρεῖς) hergestellt worden. Der Schluß des Verses 493 jedoch leidet heute noch an einem Gebrechen, da weder Opsopoeus' μηλοσφαγίας μετὰ λώβης noch Alexandre's μηλοσφάγου αἵματα λώβης ganz befriedigen kann. Den Schlüssel zur Emendation scheint mir eine Stelle der Orphischen Argonautika 613 sq. (Abel) zu bieten, wo wir ᾧ ἔπι ταυροθύτους λοιβὰς ἠδ' ἱερὰ καλὰ | ῥέξαν ἀριστῆες lesen. Darnach dürfte die ursprüngliche Fassung unseres Verses gelautet haben οὐδ' ἐπὶ ταυροθύτοις μηλόσφαγα αἵματα λοιβαῖς κτλ. Daß die Sibyllinen sich mannigfach mit den Orphika berühren, brauche ich hier nicht besonders hervorzuheben. Der Hiatus nach μηλόσφαγα ist an dieser Stelle (in der bukolischen Diärese) auch bei den Sibyllisten gestattet, vgl. meine Metr. Stud. zu d. Sibyll. Orak. p. 55 sqq.

XII 224:

ἴσθι τότε Ῥώμης ὅλοὸν θρόνον ἐγγὺς ἐόντα.

Für das corrupte θρόνον der Handschriften vermuthete Alexandre, da von den Wirren nach dem Tode des Commodus die

Rede ist, χρόνον, wozu aber das folgende (V. 225) nicht recht stimmen will. Nauck sprach sich deshalb für μόρον aus. Näher noch scheint mir ein anderer Ausdruck zu liegen, der leicht zu ΘΡΟΝΟΝ verderbt werden konnte, nämlich ΦΘΟΡΟΝ. Auch das Epitheton ὀλοόν erscheint dann gut gewählt, da gerade diese beiden Begriffe gern zu einander gestellt werden, vgl. z. B. Platon Euthydem. 285 B φθόρος καὶ ὄλεθρος.

XIV 146:

αἳ μαλεροῦ χαλκοῖο πόσους παραλήψεται Ἄρης.

Diese Fassung ist seit Angelo Mai geläufig, welcher die letzten Bücher unseres Sibyllinencorpus an's Tageslicht zog. Die beste Handschrift, der Vaticanus Q bietet nebst dem ihm nahestehenden Ambrosianus M im Eingange des Verses αἷμα λεοῦ χαλκοῖο ὁπόσους, während der Vaticanus V und Monacensis H αἳ μαλεοῦ χαλκοῖο ὁπόσους geben. Mit Rücksicht auf den Wortlaut von QM ist mit geringer Nachhilfe die ursprüngliche Fassung des Verses zu gewinnen, indem man schreibt αἱμαλέῳ χαλκῷ ὁπόσους παραλήψεται Ἄρης. Bei solchen Exclamationen wird ὁπόσος und πόσος promiscue gebraucht, vgl. in diesem Buche (XIV) V. 344 αἳ ὁπόσοι φῶτες περὶ κύματα νηχήσονται und V. 82 αἳ πόσα προσπέσεται ἀνδρῶν ὕπο βαρβαροφώνων.

Prag. *Alois Rzach.*

Zu den Horazscholien.

Horaz ad Pis. 19 ff. macht eine launige Anspielung an die bekannte griechische Anekdote von dem Maler, welcher sich nur auf Cypressen verstand und seine Specialität überall anbringen wollte. *Ab hoc naufragus quidam petit scutum suum exprimere*, liest man bei Porphyrio (ed. Hauthal). Was hat aber der Schiffbrüchige mit dem Schilde zu thun? Man könnte zwar annehmen, daß das Gemälde die Form eines Schildes haben sollte und noch anderes: aber alle diese Annahmen sind nicht befriedigend. Ueberdies findet man für dies Wort verschiedene Varianten: *fatum*, (*sumptum*), *casum*, *vultum et naufragium*; der sog. Acro hält sich an *vultum*. Ich glaube, daß man *votum* lesen muß. In der griechischen Fassung der Anekdote hat wohl ein Wort gestanden, welches andeutete, daß der Unglückliche ein Votivgemälde bestellte. Die griechischen Wörter dafür sind: εὖχος, εὐχή, εὐχωλή, vgl. z. B. Anthol. Pal. VI 43, 3 f. (von dem Frosch): χάλκῳ μορφώσας τις ὁδοιπόρος εὖχος ἔθηκε. Aus diesem ursprünglichen *votum* erklärt sich nun die bestbezeugte Lesart *voltum*, die an der Reminiscenz aus Epist. II 1, 241 (*voltum simulantia*) eine Stütze erhalten konnte; die drei übrigen Varianten (*fatum*, *casum*, *naufragium*) sind verschiedene Versuche, die auffallende Lesart *voltum* zu verbessern, wobei *casum* aus Acro l. l. (*naufragi casus suos in tabula depingunt*) herstammen wird.

Odessa. *J. Luňák.*

XV.

Scholia graeca inedita in Euripidis Hecubam.

Ab hinc triennium in bibliotheca Athenarum nationali q. v. mihi collocato contigit, ut duo libros, qui continent Euripidis fabulas Hecubam et Orestem, inspicerem.

Primus sub numer. tum 12 chartaceus, quem litera H signavi, forma octava q. v. scriptus est saeculo XIV exeunte vel XV ineunte, quae Sakkelioni erat opinio. Scholia, quae in eo insunt, maxima ex parte cum iis, quae Dindorfius Oxoniae edidit, faciunt. Correxerunt et scholia addiderunt complures manus (tres diserte distinxi) recentiores.

Alter sub num. tum 13 chartaceus, quem litera T signavi, forma paulo maiore quam H scriptus est saeculo XV. Scatet scholiis glossisque. Margines in fine mutili sunt. — Lectiones codicum meis quoque notis additis in Mnemosyne editae sunt. Orestis autem lectiones et scholia patriam reversus publici iuris faciam.

Scholiorum antiquorum in Euripidis fabulas ea est condicio Byzantinorum quovis genere annotationum depravata, ut omnibus recte sensisse videatur C. G. Cobetus[1]), qui dixerit: nihil est adeo ieiunum et ad exstinguendum ingenium magis idoneum quam ea, quae recentiores magistri Constantinopoli in media barbarie nati ad vitiosa poetae exempla sine iudicio nec doctrina annotarunt. Quam vellem maxima pars istius farraginis numquam edita esset". Altera tamen ex parte constat in ista farragine vel sobriorum grammaticorum notas vel omnino aliquid bonae frugis inveniri posse non esse desperandum. De qua re etiam E. Schwartzius mihi scripsit, cum eum missis quibusdam scholiis per litteras consului, quid faciendum esset: τάδε τὰ σχό-

[1]) In praefatione Geelii Phoenissarum pag. VIII.

λια, scripsit de meis scil., σύγκειται ἐξ ἐκλογῶν καὶ παλαιῶν καὶ νέων, ὥστ᾽ εἰ δή ἔνεισιν αὐτοῖς ἐκλογαὶ παλαιαὶ σπουδαῖόν τι εὑρεθήσεσθαι οὐκ ἀπελπιστέον. Quae cum mihi recte dicta esse visa sint, non dubitavi ex multis pauca edere et ea praesertim, quae aliquid doceant, omissis illis quae ab Dindorfianis nihil nisi verbis differunt. Dabo exempla:

In libris H T legitur schol. ad vs. 71: μελανοπτερύγων. Μελανοῦ χρώματος μετέχειν τοὺς ὀνείρους φησὶ διὰ τὸ ἐν νυκτὶ φοιτᾶν τοῖς ὑπνώττουσι, πτερωτοὺς δὲ διὰ τὸ ταχέως ἀποπηδᾶν οἱονεὶ καὶ μηκέτι δύνασθαι ὁρᾶσθαι. μητέρα δὲ τὴν γῆν τῶν ὀνείρων φησὶν ἢ ὅτι αἰτία τῆς νυκτὸς ἡ γῆ διὰ τὸ τὸ ἡμισφαίριον αὐτῆς μὴ δύνασθαι ὑπὸ τοῦ ἡλίου φωτίζεσθαι, ὅθεν ἐπισυμβαίνει ἡ νύξ, ἐν ᾗ ὑπνώττοντες τοὺς ὀνείρους ὁρῶμεν, ἢ καὶ διὰ τὸ ἐκ τῶν τροφῶν καὶ τῶν πόσεων γίνεσθαι αὐτοὺς ἐν ἡμῖν, ὧν αἰτία ἡ γῆ.

Cf. Dindorf. Schol. I 396, 26 ad. vs. 705 φάσμα μελανόπτερον[2]) μελανόπτερον δὲ τὴν ὄψιν, καὶ τὰ μὲν πτερὰ διὰ τὴν ταχύτητα καὶ τὴν ἀνυπόστασιν ἣν ἔχει καὶ ἀφανίζεται εὐθέως ἀποχωρήσαντος τοῦ ὕπνου, μέλανα δὲ διὰ τὸ σκοτεινὸν τῆς νυκτός. — Dind. I 237, 28 ad vs. 71: μητέρα τῶν ὀνείρων εἶπε τὴν γῆν ἢ ὅτι ἐξ ἀντιφράξεως τῆς σκιᾶς αὐτῆς ἡ νύξ γίνεται, καθ᾽ ἣν καθεύδοντες οἱ ἄνθρωποι τοὺς ὀνείρους βλέπουσιν, ἢ καθ᾽ ἑτέρους, ὅτι ἐκ μὲν τῆς γῆς αἱ τροφαί, ἐκ δὲ τῶν τροφῶν οἱ ὕπνοι, ἐκ δὲ τῶν ὕπνων οἱ ὄνειροι· τῆς γῆς ἄρα οἱ ὄνειροι.

Legitur in T ad vs. 313 εἶεν. Ῥῆμα μὲν τοῦτο δοκεῖ προστακτικὴν ἔχον δύναμιν, ἐν οὐδεμιᾷ δὲ κλίσει εἰσάγεται οὔτε χρόνον οὔτε διάθεσιν ἔχει[3]), ἀλλ᾽ ἔστιν ἀπόθεσις τῶν εἰρημένων καὶ ἀρχὴ τῶν ῥηθη<σομένων>. Cf. Dindorf. I 296, 21, III 237, 9.

Non raro mea scholia meliora Dindorfianis sive propter perspicuitatem sive propter elocutionem visa sunt, sed cum nihil neque ad recensendam neque ad explicandam fabulam afferrent, praeterii.

Compara quod in T legitur ad vs. 882 Τιμωρήσομαι. Τιμωρῶ τὸ βοηθῶ, τιμωροῦμαι δὲ παθητικῶς τὸ κολάζω· ἐνίοτε δὲ καὶ ἀμφότερα ταὐτόν.

cum Dindorf. I 435, 4 ex Flor. 59 Τιμωρῶ τὸ βοηθῶ γράφεται πάντοτε ἐνεργητικῶς, οὐ μὴν δὲ καὶ παθητικῶς, τὸ δὲ τιμωρῶ τὸ κολάζω παθητικῶς γράφεται καὶ ἐνεργητικῶς.

Saepius tamen mihi contigit ut Dindorfiana aut disertius intellegerem aut supplerem aut corrigerem. Ad. vs. 798: ἡμεῖς μὲν οὖν δοῦλοί τε κἀσθενεῖς ἴσως Schol. Dind. I 415, 8: ἴσως ἀντὶ τοῦ ἐπίσης. In meo H: ἴσως δὲ λέγει, ἐπεὶ ἔχει τινὰ ἐλπίδα τιμωρήσασθαι αὐτόν· ἢ ἡμεῖς μὲν κατὰ τοσοῦτον μετέχομεν τοῦ εἶναι ἀσθενεῖς καθόσον μετέχομεν καὶ τοῦ εἶναι δοῦλοι· τουτέστιν ἐπίσης[4]).

Apud Dind. I 282, 1 scholion hiat: ἆρα τὸ πρέπον καὶ τὸ

---

[2]) Etiam nox μελανόπτερος appellatur. Aristoph. Av. 686.
[3]) Fortasse: ἔχον.
[4]) Scholion male ad vs. 780 adscriptum est in codice.

δίκαιον . . . . . ἀντὶ τοῦ σφάζειν εἰς τὸν τύμβον, ἔνθα μάλιστα βοῦς πρέπει θυσιάζειν. Dindorfius annotavit: Supple τὸ δίκαιον ἦγαγεν αὐτὸν[5]) ἐπὶ τὸ ἀνθρωποκτονεῖν ἀντὶ τοῦ—". In meo T legitur: πότερα τὸ χρῆν. Ἆρα τὸ εἶναι πρέπον παρεκίνησεν αὐτοὺς σφάξαι ἄνθρωπον ἐπὶ τῷ τάφῳ τοῦ Ἀχιλλέως, ὅπου μάλιστα πρέπει βοῦς θύειν etc. Unde lacuna in Dindorf. scholio probabilius suppleri potest hoc modo: ἆρα τὸ πρέπον καὶ τὸ δίκαιον <παρεκίνησεν αὐτοὺς ἄνθρωπον σφάζειν> εἰς τὸν τύμβον etc. Cf. Dind. I 283, 15. Schwartz I 33, 1 et I 32, 21: ἆρα τὸ πρέπον καὶ τὸ δίκαιον ἐκίνησεν ἀνθρώπους σφάζειν εἰς τὸν τύμβον, ἔνθα δὴ μάλιστα βοῦς πρέπει θυσιάζειν.

Schol. Dind. I 380, 14: μέλλων αὐτομολῆσαι ἐπὶ κῦμα θαλάσσης. Interpretatur verba poetae vs. 634 ἅλιον ἐπ' οἶδμα ναυστολήσων. Mutandum igitur αὐτομολῆσαι in ναυστολῆσαι. In libris H T legitur: στόλον νεῶν μέλλων κινήσειν ἐπὶ τὸ κῦμα τὸ θαλάσσιον[6]).

Schol. Dind. I 390, 23: τὸ μαντικόν, τὸ ἐνθουσιαστικόν κάρα, ἤγουν τὸ σῶμα, ἀπὸ τοῦ κρείττονος μέρους τὸ ὅλον, ὥς φαμὲν καὶ ἱερὰν κεφαλήν, τῆς μάντεως Κασάνδρας φέρεις; Matthiaeus: in his lacuna esse videtur post κεφαλήν fortasse sic explenda: κεφαλήν· ἤ τὴν κεφαλὴν τῆς μ. Κ. φ." Plura excidisse docet scholion in H: ἀπὸ τοῦ κρείττονος μέρους τὸ ὅλον, ὡς παρὰ Συνεσίῳ· νὴ τὴν ἱεράν σου καὶ τριπόθητον κεφαλήν, σχῆμα Πενταπόλει πένθιμον[7]) περιτίθησι, καὶ παρὰ τῷ θεολόγῳ Γρηγορίῳ· ἡ τιμία κεφαλὴ καὶ αἰδέσιμος.

---

[5]) Scilicet τὸν Ἀχιλλέα.

[6]) Leviora quaedam non huius est temporis enumerare, ut Dind. I 353, 28 (ad vs. 541): „δὸς ἡμῖν" εἰπὼν ὤφειλε „τυχοῦσιν" εἰπεῖν· ὁ δ' ὥσπερ ἐκ μεταμελείας ἀποδίδωσι τὸν λόγον κατ' αἰτιατικὴν πρὸς τὸ ἁπαρέμφατον. Scholion legitur etiam in meis libris, sed H pro τὸν λόγον exhibet τὸν τύπον, quod rectius est. Obiter corrige apud Dind. I 279, 35 κακῶς ἁλίσκεται in κακός. Scholiasta respicit versum Medeae 84: ἀτὰρ κακός γ' ὢν εἰς φίλους ἁλίσκεται. Cf. Schwartz I 22, 10: κακὸς ὢν ἁλίσκῃ. Dind. I 416, 15: διαφθείρεται in διαφθερεῖται. I 453, 10: εἰς τὸν πρῶτον οἶκον in πατρῷον. (Simile vitium sustulit Matthiaeus I 454, 24). I 453, 34: κατάρα διδοῦσα· ἐπαρωμένη καὶ αἴτιος τοῦ πολέμου in ὡς αἴτιον τοῦ πολ. I 454, 25: ἥν τινα Ἑλένην μήτε πέλαγος ἀπενέγκοι μήτε οἱ οἶκοι δέξαιντο αὐτοὺς οἱ Τρωϊκοί. Adde articulum τὸ ante πέλαγος et muta monstrum Τρωϊκοὶ in πατρικοί. Vitium fortasse ortum est e scriptura πρωιοι. I 496, 27: ὡς ὄντως ἐν ἀγνωσίᾳ σέβωμεν καὶ τιμῶμεν αὐτοὺς in ὄντες; cf. I 457, 2. Ibd. 457, 4: καὶ γὰρ ὄφελος ἡ Ἑκάβη εὗρεν ἀπὸ τῶν εἰς τοὺς θεοὺς θυσιῶν in οὐδὲν γὰρ ὄφελος, ut sensus flagitat.

[7]) Πενταπ. πένθιμον. ita correxi e Synesio Epist. pag. 224c (in Hercheri epistolographis p. 687), ubi legitur: νὴ τὴν ἱεράν σου καὶ τριπόθητον κεφαλήν, σχῆμα Πενταπόλει πένθιμον περιτέθεικεν. Cf. p. 195c. Bergler ad Alciphr. epist. II 4, 5. Codex: πενταποπένθιμον.

Σχόλια εἰς τὴν Ἑκάβην

Ad vs. 19. Ξένος κυρίως ὁ φίλος, ὃν ἐπὶ τῆς πατρίδος τις ποιήσεται[8]) ἀπὸ ξένης ἐλθόντα. H.

57. ἀντισηκώσας] ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἄνω κουφιζόντων τὴν πλάστιγγα, ὅθεν ἡ ἑτέρα βαρυνομένη φέρεται κάτω. T.

65. σκίμπωνι. Σκίμπους σκίμποδος τὸ ὑποπόδιον, σκίμπων δὲ σκίμπωνος τῶν γερόντων ῥάβδος, ἐφ' ἧ ἐπερείδοντο. T.

68. στεροπὴ Διός. Στεροπὴ καὶ ἀστραπὴ τὸ αὐτό, ποιητικῶς δὲ στεροπή. T.

106. σοίτε, γύναι, κήρυξ. Ἐν ταπεινῷ σχήματι τάττουσα τὴν Ἑκάβην γύναι φησίν. Ἑκάβη γὰρ εἰποῦσα[9]) αὐτὴν ἐκείνην ἀποκαλεῖ τὴν ποτὲ βασίλισσαν τῆς Τροίας, γύναι δὲ ὡς τυχοῦσαν ἀποκαλεῖ· ἔοικε δὲ πάσχουσα τῷ ἀφορήτῳ τῆς λύπης καὶ τοῦ πένθους τοῦτο εἰπεῖν. T.

117. δίχα. Διπλῶς τὸ ἐπίρρημα τοῦτο· ἔστι μὲν καὶ ἀντὶ τοῦ χωρὶς εὑρισκόμενον, ἔστι δὲ <καὶ> ἀντὶ τοῦ διχῶς, ὡς ἐνταῦθα. T.

144. ἀλλ' ἴθι ναούς, ἴθι πρὸς βωμούς. Οὐ μόνον ἐν τοῖς ναοῖς αἱ δεήσεις τῶν βουλομένων ἐγίνοντο, ὡς ἔοικεν, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς βωμοῖς· δῆλον δὲ ὅτι αἱ μείζους καὶ ἀναγκαιότεραι ἐτελοῦντο ἐν τοῖς ναοῖς, ὅσῳ καὶ τιμιώτεροι πολλῷ οἱ ναοὶ τῶν βωμῶν. T.

168. ἀγαστός. Τὰ ὀνόματα, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον, ἀπὸ τοῦ παθητικοῦ παρακειμένου γίνονται, ἤγουν πρώτου καὶ δευτέρου καὶ τρίτου προσώπου· ἐνταῦθα γὰρ ἀπὸ τοῦ ἤγασμαι ἤγασαι ἤγασται γίνεται ἀγαστός, οὗ τὸ θέμα ἄγαμαι, θαυμάζω. T.

174. ὡς ἴδῃς. Γράφεται καὶ ὡς εἰδῇς, ὡς παρ' Ἀριστοφάνει[10]) σὺ δ' ὡς ἂν εἰδῇς. T.

188. βιοτᾶς. Βίος, βίοτος καὶ βιοτὴ ἡ ζωή, βίος δὲ κοινῶς, βίοτος δὲ ποιητικῶς καὶ βιοτή. T.

219. κρανθεῖσαν, ἤγουν τὴν μετ' ἐξουσίας βεβαιωθεῖσαν. T.

220. ἔδοξ' Ἀχαιοῖς. Δοκῶ τὸ νομίζω καὶ τὸ φαίνομαι καὶ ἔδοξεν ἐπὶ τούτου τοῦ σημαινομένου, ἤγουν ἐφάνη· μεταφέρεται δὲ καὶ εἰς ἄλλο σημαινόμενον, οἷον δόξαν ἐκυρώθη σφάξαι τὴν Πολυξένην τὴν σὴν θυγατέρα πρὸς τὸ ὀρθὸν χῶμα τοῦ τάφου τοῦ Ἀχιλλέως. T.

231. οὐκ ἔθνησκον οὐ μ' ἐχρῆν θανεῖν. ὅτι τὸ οὗ ἐπίσης δύναται ληφθῆναι ἐπὶ τόπου ὥσπερ καὶ ἐπὶ χρόνου· <ἐν> τῇ Τροίᾳ γάρ φησιν οὐκ ἀπέθανον, ὅτε δηλονότι ἦν ἐπὶ τῇ ἐμῇ εὐτυχίᾳ, καὶ πάλιν οὐκ ἀπέθανον εὐτυχίαν ἔχουσα ἐν τῇ Τροίᾳ δηλονότι. T.

---

[8]) Fortasse: ποιήσαιτο.

[9]) Vs. 98.

[10]) Plut. 112. Editur: σοὶ δ' ὡς ἂν εἰδῇς ὅσα, παρ' ἡμῖν ἦν μένῃς, γενήσετ' ἀγαθὰ, πρόσεχε τὸν νοῦν, ἵνα πύθῃ. Bergkius proposuit: σὺ δ'. Vid. tamen edit. Velsen.

251. κακούνῃ. Ἤγουν κακὸς καὶ ἀμνήμων καὶ ἀχάριστος γίνει. Τὰ δὲ διὰ τοῦ -ύνω ῥήματα διὰ τοῦ υ ψιλοῦ γραφόμενα τριγενῆ ἔχουσι τὰ ὀνόματα, οἷον καλλύνω, σεμνύνω, μακρύνω [11]), μεγαλύνω καὶ τὰ τοιαῦτα. T.

342. ὁρῶ-ὑφ' εἵματος. Ὅμοιον τῷ παρὰ Σοφοκλεῖ [12])· ἀλλ' ὑφ' εἵματος κρυφθεὶς πατεῖν παρεῖχε τῷ θέλοντι ναυτίλῳ. H.

344. γενειάδος. Γενειὰς γενειάδος καὶ γένειον τὸ αὐτό, ὡς δῆλον ἐκ τοῦ [13])· ἀλλ', ὦ φίλον γένειον· δύναται <δὲ> τὸ μὲν ἐπὶ πλέον δύνασθαι καὶ καθολικωτέρως, τὸ δὲ ἐπ' ἔλαττον. T.

370. οὔτε τοῦ δόξης. Οὐ τὸ τοῦ πρὸς τὸ δόξης, τὸ δὲ δόξης μάλιστα [14]) πρὸς τὸ τοῦ· ἡ δόξα γὰρ τινός ἐστι πράγματος δόξα· ἔχει οὖν ἡ σύνταξις οὕτω· οὐ γὰρ ὁρῶ ἐν ἡμῖν θάρσος οὔτε ἐλπίδος ἀγαθῆς δηλονότι, οὔτε δόξης τινὸς σωτηριώδους πράγματος, ἤγουν ὅτι ἀπόκειταί με εὐπραγῆσαί ποτε. T.

392. καὶ δὶς τόσον πόμ' αἵματος. Πόμα καὶ πόσις καὶ ποτὸν τὸ μὲν ἐκ τοῦ πέπομαι πρώτου προσώπου τοῦ παθητικοῦ παρακειμένου, τὸ δὲ ἐκ τοῦ πέποσαι δευτέρου, τὸ δὲ ἐκ τοῦ πέποται τρίτου [15]). T.

407. ἀσχημονῆσαι. Ἀσχημονεῖν λέγεται καὶ τὸ ἄσχημόν τι ποιεῖν καὶ τὸ ἄσχημόν τι πάσχειν. H.

415. ἐνφάει δουλεύσομεν. Ἀντὶ τοῦ δοῦλαι ἐσόμεθα ζῶσαι καὶ τὸ φῶς βλέπουσαι τοῦ ἡλίου. T.

444. αὔρα, ποντιὰς αὔρα. Γράφεται καὶ ποντίας [16]), ἤγουν τῆς θαλάσσης, τὸ δὲ ποντιάς, ἤγουν θαλασσία ὥσπερ κτητικόν ἐστιν. T.

446. λίμνας. Λίμνη παρὰ μὲν τοῖς κοινοῖς συναγωγὴ πολλοῦ ὕδατος γλυκέος, παρὰ δὲ ποιηταῖς ἡ θάλασσα [17]). T.

548. χροὸς. Διπλῶς κλίνεται· ὁ χροῦς τοῦ χροός, ὡς καὶ ὁ ῥοῦς τοῦ ῥοός [18]), καὶ ὁ χρὼς τοῦ χρωτὸς ὥσπερ ὁ ἰδρώς. T.

600. θρεφθῆναι. Διαφέρει τὸ θρεφθῆναι τοῦ τραφῆναι, ὅπερ ἐστὶν ἀνατραφῆναι· τὸ μὲν λέγεται ἐπὶ τροφῆς μόνον, τὸ δὲ καὶ ἐπὶ αὐξήσεως ἡλικίας· ἐνταῦθα δὲ καταχρηστικῶς ἀντὶ τοῦ ἀνατραφῆναι. T.

607. ἀκόλαστος ὄχλος. Γράφεται καὶ ἀκόλαστον ὄχλος πραγματικῶς. T.

---

[11]) μακρύνω verbum extremae Graecitatis; apud probatos μηκύνω est in usu.

[12]) Aj. 1145.

[13]) Vs. 286.

[14]) Fort.: μᾶλλον.

[15]) Cf. ad. vs. 168. Forma πόμα vitiosa est.

[16]) In codice scriptum est: ποντιᾶς. Ἡ ποντία graecum est vocabulum, sed nemo, quantum scio, pro substantivo usurpavit. Scholiasta procul dubio confusus est.

[17]) Cf. Schol. Schwartz I 45, 18: λίμνην τὴν θάλασσάν φησιν Ὅμηρος (γ 1): ἠέλιος δ' ἀνόρουσε λιπὼν περικαλλέα λίμνην.

[18]) Genitivus ῥοὸς apud sequiores tantum legitur; aptius esset: ὁ βοῦς τοῦ βοός. Cf. Lobeck ad Phrynich. pag. 453.

683. οὐκετ' εἰμὶ δή] ἐπὶ ἐνεστῶτος καὶ ἐπὶ μέλλοντος τὸ οὐκέτι. Glossa in H.

685. κατάρχομαι νόμων βακχείων. Ὤφειλεν εἰπεῖν κατάρχομαι νόμων γόον καὶ στεναγμὸν εἰσαγόντων καὶ παροτρυνόντων ποιεῖσθαι· ἡ δὲ εἶπε βακχείων, ἤτοι μανικῶν, ἢ ὅτι καὶ αἱ βάκχαι μαινόμεναι καὶ ἐνθουσιῶσαι τῶν γόων ἀγνοοῦσιν ὅ,τι ποιοῦσιν ἢ καὶ ὅτι αὕτη ταῖς ἀλλεπαλλήλοις συμφοραῖς καὶ τελευταῖον τῇ τοῦ Πολυδώρου ὥσπερ βάκχη καὶ μαινομένη ἦν. T.

709. ὀνειρόφρων, ἤγουν ἡ φρονοῦσα ἐπὶ τοῖς ὀνείροις, ἤγουν ἡ μεθερμηνεύουσα καὶ διαλύειν γινώσκουσα τοὺς ὀνείρους. T.

716. διεμοιράσω. Μοῖρα ἡ τύχη καὶ τὸ πρέπον καὶ ἡ μερίς· διεμοιράσω οὖν ἀντὶ τοῦ εἰς μοίρας διένεμες[19]) τεμὼν τῷ σιδηρῷ ξίφει τὰ μέλη τούτου τοῦ παιδός· διαφόρους γὰρ καὶ πολλὰς, ὡς ἔοικεν, εἶχε δι' ὅλου τοῦ σώματος. T.

790. τιμωρός. Τιμωρὸς ἀντὶ τοῦ κολαστής· σὺ γενοῦ κολαστὴς χάριν ἐμοῦ τοῦ ἀνδρὸς ἐκείνου τοῦ ἀνοσιωτάτου, ἢ σὺ γενοῦ βοηθὸς ἐπὶ τιμωρίᾳ δηλονότι τοῦ ἀνοσιωτάτου ἐκείνου ξένου. T.

810. οἴμοι τάλαινα. Ἐνταῦθα δείκνυται ὡς ἀκούσας Ἀγαμέμνων ἀπὸ τῆς Ἑκάβης τῶν περὶ τοῦ βοηθῆσαι αὐτῇ δεήσεων ὑποχωρεῖ ἀπ' αὐτῆς διὰ τὸ φίλον αὐτοῦ εἶναι τὸν Πολυμήστορα· οὐ γὰρ συνεμάχησεν ὅδε τοῖς Τρωσὶ χαριζόμενος τοῖς Ἕλλησιν[20]). — ποῖ μ' ὑπεξάγεις πόδα; ποῦ κινεῖς τοὺς πόδας πρὸς ἀπέλευσιν παραβλέπων ἐμέ; T.

824. τοῦ λόγου κενὸν τόδε, ἤγουν κενός ἐστιν ὁ ἐμὸς λόγος καὶ ἔξω τοῦ προκειμένου κατὰ τοῦτο, τὸ προβάλλειν Κύπριν. Κύπρις δὲ ἡ Ἀφροδίτη, ἀφ' οὗ νοεῖται καὶ ὁ συνευνασμὸς ἀνδρός τε καὶ γυναικὸς, ὃς λέγεται καὶ ἀφροδίσιον, ὡς ἐφόρου οὔσης τῶν τοιούτων τῆς Ἀφροδίτης. T.

839. ἔχοιντο γονάτων. Βίαιόν τι, μᾶλλον δὲ ἀδύνατόν φησι· χεῖρες μὲν γὰρ ἅπτονται τῶν ποδῶν τὴν ἁπτικὴν ἔχουσαι δύναμιν, πόδες δὲ καὶ κόμαι καὶ τἆλλα οὐδαμῶς, πλὴν εἰ γένοιτο λόγος καὶ φωνὴ ταῖς χερσὶ καὶ κατὰ τοῦτο ἅπτοιντο τῶν ποδῶν Ἀγαμέμνονος, ἅψαιντο ἂν καὶ τὰ λοιπὰ κατὰ τοῦτο λόγου καὶ φωνῆς μετασχόντα. T.

843. εἰ καὶ μηδέν ἐστιν, ἤτοι εἰ καὶ εἰς τὸ μηδὲν ἐλήλυθα διὰ τὰ μεγέθη τῶν συμφορῶν. T.

892. σὸν οὐκ ἔλασσον ἢ κείνης χρέος] ἀντὶ τοῦ εἰς χρείαν σὴν μᾶλλον ἢ ἐκείνης[21]). T.

910. ἀπὸ δὲ στεφάναν κέκαρσαι. Εἰκότως ἔφη τοῦτο· οὐ γὰρ πάντας τοὺς πύργους τῆς Τροίας κατέβαλον οἱ Ἕλληνες, ἀλλὰ τοσοῦτον ἑκάστου μέρος, ὅσον τὸ λοιπὸν ἀχρεῖον ποιῆ-

---

[19]) Fortasse: διένειμας.
[20]) Cf. Schol. Dind. I 418, 18. Schwartz I 66, 6.
[21]) Cf. Schol. Schwartz I 71, 2.

σαι· ἢ στεφάνην τὸ οἱονεὶ κυκλοτερὲς σχῆμα τῶν πύργων[22]) . . . . . ἐν Πελοποννήσῳ ζώντων, ὅπερ ἀφείλοντο καταβληθέντες. T.

919. πόσις. Πόσις ὁ ἀνήρ, ὁ πρὸ πολλοῦ χρόνου τῆς αὐτοῦ ἀποστὰς γυναικὸς κυρίως. T.

934. λιποῦσα Δωρίς. Ἐμφαίνει ἐντεῦθεν ὅτι αἱ Δωρικαὶ γυναῖκες ἑνὶ πέπλῳ, ἤτοι ἱματίῳ, ἐχρῶντο τὸν ἄβρὸν ἀποσειόμεναι τῶν ἱματίων κόσμον. T.

937. ἀκοίταν. Τὸν ὁμόκοιτον, τὸν συνευνέτην τὸν ἐμὸν ἀπὸ τοῦ ᾱ σημαίνοντος τὸ ὁμοῦ καὶ τοῦ κοίτη ἡ στρωμνή. T.

993. κρύφιος· ἀντὶ τοῦ κρυφίως ὥσπερ καὶ τὸ ἥσυχος παρ' Ἀριστοφάνει[23]) καὶ ἕτερα τοιαῦτα παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς. T.

1002. κατώρυχες. Κατώρυχές εἰσιν, ἤτοι ἀγγεῖα καὶ οἱονεὶ δεξαμεναί τινες κατορωρυγμέναι χρυσοῦ πλήρεις δηλονότι παλαιοὶ τῶν Πριαμιδῶν. T.

1036. οἰμωγήν. Οἰμωγή, ὀλολυγμός, ὀλοφυρμὸς ταυτοσήμαντα· θρῆνον γὰρ σημαίνουσι, πλὴν οἰμωγὴ λέγεται ἐπὶ ἀνδρῶν, ὀλολυγμὸς ἐπὶ γυναικῶν, ὀλοφυρμὸς ἐπὶ παίδων. T[24]).

1039. λαιψηρῷ ποδί. Ἀπὸ τοῦ λα ἐπιτατικοῦ μορίου καὶ τοῦ αἶψα, ὃ σημαίνει τὸ ταχέως, γίνεται τὸ λαιψηρός. T.

1041. ἰδοὺ βαρείας. Τοῦτο τὸ ἐπίρρημα ποτὲ μὲν ἐπὶ βεβαιώσεως λαμβάνεται, οἷον „ἰδού, ἦλθε", ποτὲ δὲ ἐπὶ συγκαταθέσεως, ὡς παρ' Ἀριστοφάνει[25])· ἰδού· τί ἐστιν. T.

1049. πάρος δωμάτων, ἤγουν ἔμπροσθεν· ἔστι δὲ τοπικὸν καὶ χρονικόν· ἐνταῦθα δὲ τοπικὸν τῶν ἐν τόπῳ. T.

1171. στέγας. Στέγη τὸ οἰκοδομούμενον ἐπὶ σκέπῃ τῆς οἰκίας, καταχρηστικῶς δὲ καὶ ὅλη ἡ οἰκία. T.

1197. Τὸ ἀπαλλάττω ἀπὸ αἰτιατικῆς εἰς γενικήν, ὡς τὸ „ἀπάλλαξον ἡμᾶς φροντίδος", καὶ ἀπὸ γενικῆς εἰς αἰτιατικήν, ὡς ἐνταῦθα· ὃς φῆς Ἀχαιῶν πόνον ἀπαλλάσσων διπλοῦν Ἀγαμέμνονός θ' ἕκατι παῖδ' ἐμὸν κτανεῖν. H.

---

[22]) Lacunam indicavi.

[23]) Schol. fortasse respicit Aristoph. Eccless. 152 ἵν' ἐκαθήμην ἥσυχος" ubi schol. Rav.: ἥσυχος· ἀντὶ τοῦ ἥσυχα τάδε τοιαῦτά ἐστι, quae sensu vacua sunt. Fortasse rescribendum et supplendum: ἥσυχος· ἀντὶ τοῦ ἡσύχως· τὰ δὲ τοιαῦτα <Ἀττικά> ἐστι. Veteres grammatici multos usus Atticis tribuunt, qui vel poetici vel Ionici vel omnino communes sunt. Cf. Schol. in Eurip. Dind. I 258, 17: ὀρφανόν· ἀντὶ τοῦ ὀρφανὴν Ἀττικῶς, ὡς καὶ Ἀριστοφάνης (Nubb. 53): οὐ μὴν ἐρῶ γ' ὡς ἀργὸς ἦν.

[24]) Scholiasta e Synesii usu hanc observationem finxit, pag. 195 c: πανταχοῦ τῆς ἀγορᾶς ἀνδρῶν οἰμωγαί, γυναικῶν ὀλολυγαί, παίδων ὀλοφυρμοί. Cf. pag. 162 c. 209 b. De v. ὀλολυγὴ et ὀλολύζειν quae vocabula ad fletus et lamentationes traducta sunt a posterioribus, vid. Hemsterhusius ad Lucian. Somn. 4.

[25]) Equitt. 157. Nubb. 82.

Athenis. *G. M. Sakorraphos.*

XVI.

Catull und Horaz.

II.

In den letzten Lebensjahren von Catull und Calvus begannen die beiden großen Dichter Roms, die der Norden und der Süden gezeugt, sich zu entwickeln. Vergil, der Sohn eines Landmanns zu Andes bei Mantua, kam 701 in seinem sechzehnten Jahre zu weiterer Ausbildung nach Cremona, etwa um dieselbe Zeit Horaz von Venusia nach Rom. Dieser war der Sohn eines Freigelassenen, der seine Einnehmerstelle aufgegeben hatte, um in Rom seinem Sohne die beste wissenschaftliche und sittliche Bildung als edelstes Gut zu verschaffen. Dorthin wurde Vergil, der indessen in Mediolanume und Neapel sich weiter ausgebildet, durch den Ruf des Epikureers Syron im Jahre 708 gezogen. Bald darauf verließ Horaz, der wohl seinen Vater durch den Tod verloren hatte, die Weltstadt, um, wie die vornehmsten Römer thaten, in Athen den Unterricht der dortigen Häupter der Philosophie zu genießen. Vergil schrieb damals die epische Erzählung von der Mücke, welche der eben erwachende Hirt tödtete, ehe er bemerkte, daß er durch sie von dem Tode durch eine Schlange errettet worden. Das mit der Sühne der Schuld endende anspruchslose Gedicht hatte er dem Freunde Octavius gewidmet, dem er in Zukunft reifere, seiner würdigere Dichtungen verheißt. Von Vergils kleinen epigrammatischen Gedichten spricht der jüngere Plinius epist. V 3. Es wäre zu verwundern, wenn Horaz, der Rom in seinem zwanzigsten Jahre verließ, nicht dort Gedichte im damaligen Geschmack versucht hätte, Liebes-, Gesellschafts- und Spottlieder. Die Dichternatur schläft selten so lange, und bei Horaz hatte wohl die roman-

tische Heimath am rauschenden Aufidus schon frühe fördernd auf diese gewirkt. Doch schienen die zur Unterhaltung und Uebung hingeworfenen Dichtungen ihm zu unbedeutend, als daß er sie zu veröffentlichen gedacht hätte; so dichteten auch andere ihres Lebens sich freuende Jünglinge und Männer, hielten aber ihre Versuche zurück. In Athen beschäftigte er sich ohne Zweifel auch mit den großen Dichtern von Hellas. Möglich wäre es, daß er sich, wie andere Römer, auch in griechischen Versen versuchte; freilich kann dies nicht durch die launige Erzählung sat. I 10, 31—35 bewiesen werden, wie der vergötterte Romulus ihm im Traum erschienen und ihm dies verboten habe, da es ein Unsinn wäre, wolle er 'magnas Graecorum implere catervas'. Früh von seinem Vater zur Beobachtung der Welt angeregt, mag er noch immer getrieben worden sein, manches, was ihm auffiel, in Versen zu ergießen; doch auch sonstige Stimmungen könnten seine Dichtung geweckt haben. Als Brutus, der seiner heiligen Ueberzeugung, Roms Freiheit müsse als theuerstes Gut erhalten bleiben, das Leben seines besten Freundes geopfert hatte, nach Athen kam, schloß sich Horaz mit vielen begeistert an ihn; und er folgte dem als Prätor nach Kleinasien gehenden edelsten Römer. Vor seinem Richterstuhle spielte der Prozeß, dessen launige Darstellung sat. I 7 enthält. Man kann streiten, ob diese erste aller Satiren gleich damals oder erst in Rom gedichtet worden; die launige Aeußerung epist. II 2, 51, die *paupertas audax* habe ihn zum Dichten getrieben, kann nicht beweisen, daß diese älteste aller erhaltenen horazischen Satiren erst in Rom entstanden. Als Kriegstribun folgte er dem Brutus nach Makedonien, wo in seinem dreiundzwanzigsten Jahre die Schlacht bei Philippi gegen Roms Freiheit entschied. Die allgemeine Flucht zog auch den jungen Dichter fort. Elf Jahre später hat er den Schmerz über den Untergang der Freiheit in der Ode II 7 ergreifend geschildert, „cum fracta virtus et minaces turpe solum tetigere mento". Die Trotzigen, welche die Freiheit nicht aufgeben wollten, lagen auf dem mit Bürgerblut getränkten Boden. Daß die Sache der Freiheit verloren sei, hatte ihm der Opfertod der besten Römer und die Flucht so vieler, auf deren Tapferkeit diese gerechnet, nur zu deutlich gezeigt: aber er verzweifelte nicht an der Wiederherstellung des zerrissenen Römerreiches, er verzichtete nicht auf das Leben, in dem zu wirken er sich berufen fühlte, er nahm, wie der edle Messalla, die ihm angebotene Freiheit an, unterwarf sich der Fügung des Schicksals. „Mit beschnittenen Flügeln", wie er in einem seiner letzten Gedichte sagt, kehrte er nach Rom zurück, wo er sich wohl in nächster Zeit die einträgliche Stelle eines öffentlichen Schreibers kaufte, was ich nicht bezweifeln möchte.

Dort dichtete er an einem trüben Wintertage die erste erhaltene Ode (epod. 13); denn daß er sich früher in solchen

noch nicht versucht habe, ist unglaublich. Der Anfang scheint einer Ode Anakreons in Glykoneischen Strophen frei nachgebildet, aber statt das schon von Catull zu einem Chorgesang verwandte Strophenmaß zu benutzen, wählte Horaz eine eigenthümliche distichische Form, welche die unruhige Bewegung treffend bezeichnete, da auf den Hexameter ein aus einem jambischen Dimeter sich lebhaft aufschwingender katalektischer daktylischer Trimeter folgt. Der trübe Wintertag muß die Freunde, unter denen er sich befindet, mahnen, mit Jugendkraft und Jugendlust den Genuß zu ergreifen, und so fordert er einen, den er gleichsam zum *magister vini* macht, sogleich auf, Wein aus seinem eigenen, ihm werthen Geburtsjahr herbeizuschaffen; des übrigen (des erlittenen schmerzlichen Verlustes) möge er nicht gedenken, worin vielleicht eine günstige Wendung (Beruhigung der verderblichen Aufregung) eintrete; denn mit Spannung sah man der Entwicklung des Verhältnisses der beiden Machthaber entgegen. Ein heiteres Mahl wollen sie feiern, wobei es an kostbarem Nardus doch nicht fehlen darf und Saitenspiel die Sorgen verscheuchen soll. Dabei gedenkt der Dichter des weisen, als Lehrer des Achill bekannten Chiron, unter dessen Namen ein griechisches Spruchgedicht ging. Als der Sohn der Göttin Thetis herangewachsen, verkündete er diesem seinen frühen Tod vor Troia, mahnte ihn aber zugleich, durch den Gedanken daran sich das Leben nicht zu trüben, vielmehr den Kummer durch Wein und Sang zu vertreiben. Das kleine, mit Chirons Mahnung schließende Gedicht bildet ein durch das Glück der Jugend und die Mahnung, die Gegenwart zu genießen, zusammengehaltenes Ganzes, dem kein Catullisches in ernster Würde zur Seite gestellt werden kann. Horaz hat sich schon hier als gefühlvoller Lyriker bewährt; denn Teuffels Ausstellungen treffen nicht. Vergil hatte damals schon seine Eklogen begonnen, worin er auf eigenthümliche Weise Theokrits Schäfer mit den zeitweiligen römischen Zuständen in Verbindung brachte; dazu ergab sich eine besondere Veranlassung, als Pollio unter Oktavians Theilnahme ihm bei dem durch die Ackervertheilung drohenden Verluste seines Ackergutes hülfreich zur Seite stand. Horaz wurde zu einem zweiten lyrischen Gedichte (epod. 16) durch die Greuel des Perusinischen Krieges veranlaßt, vor dessen Ausbruch Rom selbst viel zu leiden hatte. Es ist in dem leidenschaftlich bewegten, besonders von Phaläkos gebrauchten, sogenannten zweiten pythiambischen Masse (Hexameter mit einem Verse aus sechs reinen Jamben) gedichtet. Auf die verzweifelnde Klage, Rom, das, da es seit Sulla in ewigen Bürgerkriegen sich zu Grunde richte, den Barbaren zur Beute fallen werde, folgt der leidenschaftlich als einzige Rettung der Bürger bezeichnete Vorschlag, gleich den von den Persern bedrängten Phokäern mit dem Gelöbniß auszuwandern, nie zur Heimath

zurückkehren zu wollen. Den seinem Rathe folgenden bessern Theil der Mitbürger verweist er auf die im Ocean liegenden Inseln der Seligen, wobei wohl die Sage vorschwebt, daß Sertorius nach seiner Besiegung diese habe aufsuchen wollen. Die Ausführung ist freilich, wie es der Erregung der Leidenschaft gemäß, etwas breit, was, wie Schiller bemerkt, in einem Klagegedicht natürlich ist, der Vorschlag phantastisch, sehr schön der Gegensatz der schauerlichen Zustände Roms und des seligen Friedens jener Inseln, wo noch das goldene Zeitalter herrscht. Ungelenk kann man den Uebergang zu seinem Vorschlage 15 ff. finden, wo der Dichter sich in einer Volksversammlung denkt. Der lyrische Schwung seiner Abwendung von der ewige Kriege zeugenden Politik bewährt den echten Dichter, der seine Verzweiflung voll ergießt. Daß durch unser Gedicht Vergils vierte Ekloge veranlaßt sei, habe ich vor vielen Jahren ausführlich zu begründen gesucht. Von seinen Satiren entstanden in Rom, wenn die siebente schon bald nach dem davon dargestellten Prozesse gedichtet ist, die zweite und achte. Erstere geißelt die Ausschweifungen der sinnlichen Liebe, deren Quelle die allgemeine Ungenügsamkeit sei, wobei er vom Tode des schon von Catull verhöhnten, bei Cäsar und auch bei Octavian beliebten Sängers Tigellius ausgeht; auch darin nimmt er die volle Freiheit der Satire in Anspruch, daß er Mäcenas als Malchinus streift wegen der Weichlichkeit, daß er ungegürtet ging. Die andere Satire führt eine verblühte meretrix Gratidia, die er Canidia umtauft, als nächtliche Zauberin in den Gärten des Mäcenas auf dem Esquilin ergötzlich ein, und sie dürfte dem Mäcenas wegen ihrer guten Laune ganz besonders gefallen haben. Schon Catull hatte den Liebeszauber, wohl in Nachahmung der zweiten Idylle Theokrits, dargestellt, vor kurzem Vergil im zweiten Theile seiner achten Ekloge geschildert, wie eine Schäferin durch solchen Zauber den Geliebten zwingt, zu ihr zurückzukehren.

Von den lyrischen Gedichten des Horaz fällt in das Jahr 716 die siebente Epode. Als Oktavian, von Antonius verlassen, den Kampf gegen S. Pompeius unglücklich begonnen hatte, sprach er in jambischen Trimetern, die mit Dimetern wechseln, den sogenannten Epoden des Archilochos, sein Entsetzen aus vor dem drohenden neuen Umsturze. „Was kämpft ihr Römer immerfort gegeneinander zum Jubel eurer Feinde?“ fragt er. „Was treibt euch zu dieser unnatürlichen Wuth?“ Und er findet, daß diese die Folge der von Romulus an Remus begangenen Blutschuld sei. Diese Herleitung der Bürgerkriege ist freilich römischer, als wenn Vergil ein paar Jahre später am Schlusse des ersten Buches der Georgica auf den Treubruch des Laomedon zurückgeht. Die Ode ist im Aufbau und Gehalt weniger gelungen, wenn auch der Ausdruck im einzelnen treffend einschlägt. Der endlichen Besiegung des S. Pompeius widmete

Horaz kein Jubellied, weil ein Sieg im Bürgerkriege nicht gerühmt werden durfte, doch feierte er ihn mit Mäcenas (vgl. epod. 9, 7—10), weil die Drohung des mit Sklaven und Räubern verbündeten Gegners gegen Rom glücklich zu Schanden geworden. Mäcenas hatte diesen inzwischen, da Varius und Vergil ihn empfohlen, zu sich kommen lassen und ihn, doch erst neun Monate später, unter die Zahl seiner Freunde aufgenommen. Als solcher begleitete er den edlen Gönner mit den genannten Freunden auf der Reise nach Brundisium, von welcher er in der fünften Satire eine so köstliche Schilderung in Nachahmung einer ähnlichen Lucilischen Reisegeschichte gab. Die weiteren Satiren des ersten in seinem dreißigsten Lebensjahre herausgegebenen Buches verfolgen wir nicht im einzelnen; durch feine Beobachtung, edlen Frei- und Menschensinn, reines Gefühl, heitere Laune, Anmuth und Gewandtheit des Ausdrucks und Leichtigkeit des Aufbaues hatte Horaz jetzt die Lucilische Satire zu einer kunstvollen Dichtart erhoben.

Unter den Epoden, die vier Jahre nach den Satiren gesammelt erschienen, findet sich nur noch eine bisher nicht genannte politische, die neunte, in welcher der Dichter dem noch bei Octavian weilenden Mäcenas auf die erste Kunde vom Siege bei Actium seine hohe Freude ausdrückte, daß jetzt die Würde Roms nach der schmachvollen Dienstbarkeit eines Theiles seiner Soldaten unter einem ägyptischen Weibe hergestellt, jede Sorge über den Bestand des Reiches unter einem Herrscher geschwunden sei. Das Gedicht beginnt mit der freudigen Erwartung des Tages, wo er an des Freundes Seite in dessen Palast bei dem unter würdigster und weitschallender Musik begangenem Festmahle diesen großen Sieg feiern werde. Nach scharfer Hervorhebung jener schmachvollen Weiberherrschaft versetzt er sich in das heute zu feiernde Gelag, indem er den Schenken auffordert, edle griechische Weine und den besten Italiens, auch größere Becher herbeizuschaffen. Alles schließt sich hier zu einer lebendigen, in die glückliche Stimmung versetzenden Einheit zusammen. An Mäcenas sind noch drei andere Epoden gerichtet, der ihn durch das Geschenk seines Sabinergutes erfreut und es ihm möglich gemacht hatte, seine Schreiberstelle aufzugeben. In der den Anfang des Buches bildenden Ode erklärt er sich von Herzen bereit, ihm zum Kriege gegen Kleopatra zu folgen. Alle Mühen und Gefahren will er mit ihm bestehen; kann er ihn auch nicht beschützen, ihn selbst wird es beruhigen, wenn er sich jeden Augenblick von seinem Zustande überzeugen kann. Nicht aus Eigennutz bietet er sich ihm zum Begleiter an; erwartet er ja dafür keinen Lohn, ist überreichlich von ihm beschenkt, da er weder an Habsucht leidet noch ein Verschwender ist. Das Gefühl innigster Liebe, welches das durch ein schönes Bild und anmuthige Ausführung belebte Ge-

dicht durchdringt, theilt sich dem Leser mit. Ein glücklich gefaßter Scherz ist der Fluch über eine bei Mäcenas genossene Knoblauchspeise in Epode 3. Auf eine Verwünschung, die sich von Catulls Derbheit frei hält, aber das Aeußerste glücklich bezeichnet, folgt als Mitte des Gedichtes die heillose Wirkung dieses Giftes in den launigen Vergleichen mit dem Tränken der Canidia nnd Medea, wobei die Einführung der erstern als berühmte Zauberin den Freund besonders vergnügen mußte, mit der Gluth seiner Heimath Apulien und dem Blute des Nessus, das den Herkules verzehrte. Schließlich deutet er den üblen Geruch des Knoblauchs in der Drohung an, sollte Mäcenas selbst noch einmal Lust dazu haben. Trefflich ist hier alles auf die launige Wirkung berechnet, auch die Anrede des Mäcenas *iocose*, den er mit gleicher Beziehung auf den Inhalt in der ersten Epode *amice*, in der neunten *beate* (reich), in der vierzehnten, wo er seine Nachsicht in Anspruch nimmt, *candide* nennt. In letzterer entschuldigt er sich mit seiner Liebe, daß er sein Versprechen, die Sammlung der iambischen Gedichte zu vollenden, nicht erfüllen könne, während er wirklich in diese gehörende Verse dem nachsichtigen Freunde sendet. Die Liebe hindere ihn, wie auch Anakreon durch die glühende Neigung zu Bathyllos getrieben worden sei, manches Lied dem schönen Knaben zu singen, ohne es so ausarbeiten zu können, daß er es veröffentlichen durfte. Aeußerst glücklich ist die heitere Schlußwendung, Mäcenas leide ja auch an der Liebe, aber freilich an einer, der er sich freuen dürfe, während er selbst von der freigelassenen Phryne in Gluth gesetzt werde, die nicht mit einem Liebenden sich begnüge. Wir müssen hier wohl wirkliche Verhältnisse annehmen, wogegen die Neära der in demselben Versmaße (Hexameter mit folgendem iambischen Dimeter) geschriebenen fünfzehnten, obgleich Horaz sich hier selbst nennt (Flacco 12), kaum eine wirkliche Person ist, das Gedicht bloß geschrieben scheint, um dem Wunsche des Mäcenas, daß er das Liederbuch vollende, endlich zu genügen. Freilich gehen die Ansichten hier so weit auseinander, daß Weber und Teuffel diese Epode geradezu für die älteste von allen halten, trotz des mit der offenbar spätern vierzehnten gleichen Versmaßes. Teuffel stützte sich nur auf Schwächen, die er mißverständlich hereingetragen. Obgleich diese Epode kein wirkliches Verhältnis darstellt, ist sie doch keineswegs schemenhaft, sondern mit warmem Gefühle ausgeführt, vielleicht mit Erinnerung an den Schmerz einer wirklich ihn bitter aufregenden Untreue. Ich finde darin keine Spur von Unreife, sondern Empfindung, Ausdruck und Aufbau durchaus gelungen. Schwieriger dürfte die Entscheidung sein, ob wirkliche Verhältnisse zu Grunde liegen bei der in einem elgenen Versmaße (Hexameter mit dem umgekehrten Verse von 13) geschriebenen elften Epode

an Pettius oder Petius (vgl. die abgeleiteten Namen Peticus und Petilius). Hier wird die in 15 dargestellte Lage des Liebhabers als längst vergangen dargestellt (es ist der dritte December, seit er endlich der Liebe zu Inachia entsagt hat); nun hat ihn urplötzlich der Knabe Lyciscus so an sich gefesselt, daß nichts als eine neue Liebe, sei es eines Mädchens oder eines Knaben, ihn von diesem befreien kann. Damit entschuldigt er sich bei dem Freunde, daß er nicht mehr zu dichten vermag, was er doch wieder wirklich auf ganz vortreffliche Weise thut; denn 7—22 sind mit lebendigster Wahrheit ausgeführt. Bitterster Spott hat dem Dichter die mit Catullischer Derbheit gedichteten Epoden 8 und 12 auf wollüstige alte Weiber eingegeben, welche scharfe Streiflichter auf die damaligen Sittenzustände werfen; es sind eben nur Spottgedichte, eingekleidet in Antworten, des von der Alten beschickten Liebhabers. Die achte, in dem Versmaße der meisten Epoden geschriebene ist eine derbe Abweisung der reichen, vornehmen und philosophischen Alten, die, statt ihn zu reizen, widrigsten Ekel erregt. Das alkmanische Versmaß der zwölften kehrt noch in zwei Oden des ersten Buches wieder; die metrische Behandlung desselben ist am freiesten in I 28, am reinsten I 7, die Epode steht in der Mitte. Eine Kupplerin hat die Alte verführt, ihr Auge auf den neuen Liebhaber zu werfen, gegen den sie einen ungebildeten strammen jungen Menschen, der die Sache gewerbmäßig betreibt, aufgegeben hat, aber die Häßlichkeit und der Ekel haben jenen verscheucht, den sie vergebens durch Geschenke und Briefchen wieder anlocken möchte In der zweiten Hälfte des Gedichtes wird die lüsterne Alte selbst redend eingeführt, die seines Verhältnisses zu Inachia gedenkt, von welchem ihm die Kupplerin zum Beweise seiner Stärke in der Wollust gesprochen hat. Daraus darf man aber kaum schließen, die Inachia von epod. 11 sei eine wirkliche Person. Vielleicht ist jene Epode vor der unsern gedichtet, so daß der dort gebrauchte Name der Geliebten hier wieder verwandt wurde. Aeußerst beliebt und berühmt ist mit Recht die dem durch das Geschenk seines Sabinums beglückten Horaz gelungene zweite Epode, obgleich der Reiz derselben fast auf Heinesche Weise durch den launigen Schluß gestört wird, zu dem vielleicht der Vorgang des Archilochos die Veranlassung gab, der in einem iambischen Gedichte einen Handwerker Pracht und Reichthum verachten ließ, die ihn später leidenschaftlich anzogen. Mit Recht bemerkte W. von Humboldt, die Ode zeige, daß Horaz wohl Tibur moderner empfunden habe wie wir Tivoli. Und ein Dichter, der mit solchem frischen Sinne die stillen Freuden des Landlebens gefühlt und dargestellt, wie auch in sat. II 2 und 6, soll es an Gemüth zum lyrischen Dichter gefehlt, er soll weniger empfunden, weniger dichterisch gestimmt gewesen sein als

Catull! Weil diesem die tändelnden Liebesverse an Lesbia allerliebst gelungen, er auch sonst zuweilen warm empfunden hat, soll er vor Horaz, für den ein reicher Strauß so herrlicher lyrischer Lieder zeugt, der gottbegnadete Dichter Roms sein!

Zwei Prachtstücke sind die Spottgedichte auf die schon in sat. I 7 als Liebeszauberin bloßgestellte Canidia. Zwei andere Spottlieder, die vierte und sechste Epode, haben keine persönliche Spitze, obgleich sie mit bitterer Schärfe Typen schlechter Menschen treffen. Die erstere gilt einem Sklaven, der durch schurkische Streiche reich, Ritter und jetzt sogar Kriegstribun geworden, aber allgemeiner Verachtung anheimgefallen ist; sie gipfelt in der unwilligen Frage, was helfe es gegen die von Räubern und Sklaven gebildete Flotte des Pompeius so viele Schiffe auszurüsten, sei ein solcher Kerl Kriegstribun? Dabei schwebte ein in Strophen von drei choriambisch-iambischen Versen geschriebenes Spottlied Anakreons auf dem frühern Sklaven Artemon vor, der zu Reichthum gelangt uud der bevorzugte Liebhaber der von dem Dichter heißgeliebten Eurypyle geworden: aber alles ist von Horaz anders zu seinem Zwecke gewendet und, wie in leichterm Versmaße, so frei wie frisch, fast nur mit Benutzung einzelner Töne des Gemäldes ausgeführt. Die ganze zweite Hälfte des Gedichtes wird von der über dem Schurken erbitterten Menge gesprochen. Einen feigen Schmäher, der, um seine Lust zu büßen, nur Schwache angreift, fordert der Dichter in der sechsten Epode auf, sich einmal gegen ihn zu wenden; er selbst verfolge, ein starker Jagdhund, alles Schlechte, während jener ein gemeiner Kläffer sei, der, nachdem er tüchtig gebellt, das von seinem Herrn vorgeworfene Fleisch behaglich verzehre. Doch möge er sich in Acht nehmen, da er, wage er ihn anzugreifen, von seinem Spotte in den Tod getrieben werden würde, wie Lykambes von Archilochus, Bupalus von Hipponax; denn nicht werde er wie ein Kind weinen, sondern sich rächen. Das vielleicht nach griechischem Vorbild entworfene Gedicht ist trotz mancher glücklichen Ausführung wie die kürzeste so auch wohl die am wenigsten gelungene Epode. Vortrefflich ist dagegen Epode 10 der Reisefluch an den von Brundisium nach Athen reisenden Dichter Mävius, den Gegner des Vergil, der diesen mit seinem saubern Genossen Bavius, im Gegensatz zu dem auch als Dichter gefeierten Pollio, durch den Spruch gezeichnet hatte:

Qui Bavium non odit, amet tua carmina, Maevi,
Atque idem iungat volpes et mulgeat hircos.

Aus dem Fluche sprüht feurigster Haß der Gemeinheit; der Sturm, die Noth, die Angst und das Gejammer des Elenden beim Scheitern treten mit anschaulicher Kraft hervor, wie die Freude, wenn die Leiche den Tauchern zum Fraße diene, in dem gelobten Opfer. Gleich am Anfang wird das Unglück der

Fahrt des Schiffes nach bekanntem Aberglauben als Folge der Anwesenheit des Mävius bezeichnet, dem nach 18. Jupiter abgeneigt ist. *Olens* 2 scheint einen Körperfehler zu bezeichnen, den sogenannten *hircus* (12, 5) oder *caper* (Catull. 69, 6), auf den auch das Opfer des *caper* (23) deutet, der sonst nur dem Bacchus geschlachtet wird, hier aber neben dem sonst allein den Stürmen dargebrachten Lamm erscheint.

So hat Horaz sich in der Sammlung der Epoden schon als wahrer Dichter bewährt, dem es weder an lebendigem Gefühl und der dadurch erzeugten Sprachgewalt, noch an Schärfe des Geistes, noch an künstlerischer Maßhaltung, noch an vollendetem Aufbau und jener leichten Anmuth fehlt, welche uns aus der Dichtung anwehen muß, um nicht bloß den Geist anzusprechen, sondern auch den Sinn durch Schönheit und Bilderreichthum zu erfreuen. Auch der lyrische Dichter muß Künstler sein, das ihn beseelende dichterische Gefühl muß gebildet, der seelenvolle Erguß durch Fleiß und künstlerische Strenge zum vollendetsten Ausdruck erhoben werden, wie ja so oft durch natürliche Anmuth glänzende Dichtungen, nach manchen bekannten Beispielen (ich erinnere an Heine), durch lange, wiederholte Feile erst ihren vollen Reiz erhalten haben, ja selbst die Prosa eines Plato die Frucht rastlosen Nach- und Umarbeitens war. Catull hat seinen eigentlichen Ruhm durch leichte erotische Scherze, besonders in Bezug auf Lesbia, deren spätere gemeine Untreue ihn freilich mit tiefschneidenden Schmerz erfüllte, und bissigen, rücksichtslosen Spott neben Calvus u. a. gewonnen. In seinem fünfunddreißigsten Jahre hatte Horaz trotz aller erbitterten Gegner seiner zu einer neuen echt römischen Dichart erhobenen Satire, allgemeine Achtung erworben und in den Epoden glänzende Muster iambischer, seine Gefühlsstimmung wiederspiegelnden Dichtung geboten. In der, das zweite Buch einleitenden Satire, durfte er dem auch auf den Beifall Octavians sich mit guter Laune berufen, wobei er zugleich andeutete, daß er sich den Preis seiner Gerechtigkeit und Tüchtigkeit (*iustum et fortem*) nicht entgehen lassen, aber nie sich zum andringlichen Schmeichler erniedrigen werde. Und dies Versprechen hat er glänzend erfüllt; denn seine nun beginnende eigentliche Liederdichtung hat dem unbestrittenen Herrscher Roms in seiner Herstellung der verfallenen Zucht treu zur Seite gestanden und den Ruhm der wiederhergestellten römischen Macht und Größe begeistert verkündet.

Ohne Zweifel hatte Horaz, wie wir ihn uns lange vor seinen ältesten erhaltenen Schöpfungen dichterisch thätig denken müssen, auch schon in strophischen Versmaßen sich versucht, von denen Catull nur das phaläkische und sapphische, das erstere auch mit Zusatz eines Verses, anzuwenden begonnen, auch einmal den von den Griechen als sechzehnfüßiges sapphisches Maß be-

zeichneten Vers monostichisch gebraucht hatte (30, wie bei Horaz I 11. 18, später IV, 10). Horaz durfte sich rühmen, neben dem monostichischen sogenannten asklepiadeischen Maße (das kleinere hat er nur im Einleitungsgedichte des ersten, am Schlusse des dritten Buches und im Weihgedicht IV, 8) eine größere Anzahl vierversiger Strophen auf römischen Boden verpflanzt und sogar die kunstvolle Alkäische in einer großen Anzahl Oden glücklich eingeführt, dabei auch dem sapphischen und andern einen männlichern Schritt gegeben zu haben. Die allem Anschein nach älteste erhaltene vierversige Ode gehört dem Sommer 723 an, I 14; diese Strophe, wo auf zwei kleinere asklepiadeische Verse ein pherekrateischer und zum Schlusse ein glykoneischer folgt, hat er noch dreimal im ersten, zweimal im dritten und dann wieder einmal im vierten Buche angewandt. Diese schon von Quintilian als Allegorie des Staates bezeichnete Mahnung an das Schiff deutet entschieden auf den drohenden Kampf zwischen Antonius und Octavian; denn Frankes Beziehung auf die Absicht des letztern, die Herrschaft niederzulegen, ist so seltsam, wie Lachmanns Annahme, daß Horaz eine bloße Uebersetzung des Alcäus in seine Oden aufgenommen, diesem eine Wunderlichkeit aufbürdet. Freilich liegt beim Anfange der einer alcäischen Ode zu Grunde, aber wie wir dies schon in ein paar andern Fällen gefunden, hat Horaz nicht bloß eine verschiedene Strophenform gewählt, sondern auch dem Ganzen eine völlig andere Wendung und Beziehung gegeben. An eine Nachbildung der alcäischen Strophe wagte er sich in unserer schön gehaltenen Ode noch nicht. Die Aeußerung, das Schiff, das früher sein *sollicitum taedium* gewesen, sei jetzt sein *desiderium curaque non levis*, deutet darauf, daß er die gegen die Erhaltung des Freistaates gerichtete Verbindung des Octavian und Antonius gehaßt habe, jetzt aber fürchte, der Kampf zwischen beiden Machthabern möge den Staat in neue endlose Wirren stürzen. Die erste alkäische Ode fällt in den Herbst 724. Seine Freude über den Sieg bei Actium hatte er in Epode 9 ergossen; als aber jetzt am 13. September die Kunde von der Uebergabe Alexandrias und dem Tode der Kleopatra in Rom eintraf, schwang er sich zu der Jubelode I 37 auf. Eigenthümlich ist es, daß, wie die Darstellung seiner Sorge um den Ausbruch des Krieges von einer Nachbildung des Anfangs einer Ode des lesbischen Dichters auf den durch den Aufstand des Myrsilos erregten Kampf ausgegangen, so das Jubellied auf den Untergang der ägyptischen Königin mit einen Anklang an desselben Lied auf den Tod des Myrsilos beginnt, und er sich nun zuerst im prächtigen alkäischen Maß ergießt: die schönste Weihe dieses kühnen Versuches. Nur der beginnende Aufruf des Alcäus: Νῦν χρὴ μεθύσθην καί τινα πρὸς βίαν πώνην (πίνειν), klingt bei Horaz an. Unser Lied, das die jetzt unerschütterlich gesicherte

Weltherrschaft Roms unter seinem einzigen Cäsar auf echt römische Weise mit lebenswarmer Begeisterung in einheitlichem Ergusse feiert, wird dadurch besonders gehoben, daß es auch den hochherzigen Geist der gefallenen Feindin, die er als übermüthiges Weib in Epode 9 verspottet hatte, ehrenvoll anerkennt, ja darüber des Falles ihrer Hauptstadt (vgl. carm. IV 14, 34—36) gar nicht gedenkt. Diese Ode würde allein genügen den hohen dichterischen Schwung des Horaz zu beweisen trotz der Anlehnung an Alcäus, dessen Aufruf zur Freude der römische Dichter ganz nach römischer Weise gestaltet hat: aber es war nicht ein glücklicher Griff, wie er wohl einmal auch geringerer Begabung gelingt, sondern nur der Beginn einer ansehnlichen Reihe bedeutender lyrischer Schöpfungen. Sehr wahrscheinlich fällt noch in den Schluß desselben Jahres die gleichfalls alcäische Ode auf die glückliche Rückkehr des bei ihm eingekehrten Jugendgenossen Pompeius, der nach der Niederlage bei Philippi noch weiter am Kampfe für die Freiheit theilgenommen hatte, zuletzt wohl bei der Einnahme Alexandrias gefangen genommen, aber, vielleicht durch Vermittlung des Mäcenas, freigelassen worden war. Die Freude über die Wiederkehr des so lange Jahre von ihm getrennten, jetzt mit der Herrschaft Octavians ausgesöhnten Kameraden spricht sich herzlich aus. Den Mittelpunkt bildet die Erinnerung an ihre Jugendzeit bis zum Tage bei Philippi, nach welchem sie so verschiedene Bahnen eingeschlagen, bis sie endlich sich wiedergegeben worden, wobei der Dichter im Gegensatz zu jener schrecklichen Flucht, die der Niederlage gefolgt, seine eigene Rettung launig darstellt, des Freundes Beharren bei der Gegenpartei und im Kriegsleben möglichst kurz berührt Den nothwendigen Schluß bildet der Aufruf, sich heute, da die Götter ihm Ruhe und Frieden wiedergeschenkt, ganz der Freude hinzugeben, wobei er sich in das Freudenmahl versetzt, dem er sich an der Seite des Wiedergewonnenen mit ausschweifender Schwärmerei hingeben will. Das einheitliche Zusammenstimmen aller einzelnen, mit lebendiger Frische ausgeführten Theile zur Vergegenwärtigung der gehobenen Stimmung ist höchst gelungen. Wie glücklich Horaz von jetzt an dem Octavian zur Seite stand, dessen Wirken und Erfolge pries, stets bestrebt mit empfundener Liebe und Verehrung des Einzigen das Volk zu erfüllen, die durch strenge Gesetze gezügelte Sittenlosigkeit, besonders Habsucht und Unmäßigkeit, an den Pranger zu stellen, den reinen Naturgenuß zu lehren, wie er als ständiger und würdiger Festdichter der Größe und Macht Roms und seines Herrschers, von dem er sich persönlich fernhielt, seitdem gewirkt, haben wir hier nicht auszuführen, ebenso wenig auf seine lyrische Dichtung im einzelnen einzugehen. Mit Recht durfte er sich seines weitverbreiteten Sängerruhmes freuen (II 20), mit Recht den Lorbeer von der Muse fordern

(III 30), sich als *Romanae fidicen lyrae* durch Melpomenes Gnade fühlen (IV 3), mit Recht Mäcenas ihn den Lyrikern einverleiben (I 1), deren die Griechen nur neun zählen. Als Dichter, aus deren Heiligthum Redner schöpfen müssen, nennt Tacitus (dial. 20) Horaz, Vergil und Lucan. Quintilian urtheilt: „Lyricorum Horatius fere solus legi dignus; nam et insurgit aliquando et plenus est iucunditatis et gratiae et variis figuris et verbis felicissime audax". Freilich nennt er daneben noch den Caesius Bassus, den auch sein Freund Persius am Anfange der sechsten Satire als Lyriker preist, meint aber, mehrere lebende Lyriker seien bedeutend; doch sie schienen es nur ihrer Zeit, waren noch eher vergessen als der verkünstelnde Bassus. Horaz erhielt sich zu allen Zeiten als einziger echtrömischer Lyriker neben dem Epiker Vergil. Eine äußere Form fein fühlender Kenner, Ovid, nennt ihn *numerosus*, was wir auch heute noch, wenn auch nicht so unmittelbar, nachempfinden können. Petronius rühmt seine *curiosa felicitas*, die glückliche Beherrschung und sorgfältige Ausbildung der Sprache.

Welche Eigenschaft Horaz als römischem Lyriker abgehe, worin er Catull nachstehe, möchte man fragen. Letzterer hat sich durch seinen Sperling der Lesbia, seine Tändelei mit der Zahl der Küsse, seine Liebe zu der ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit wegen gefeierten, aber in gemeiner Sinnengier versinkenden Lesbia und seine derbe, oft erschreckliche, zur Gemeinheit herabsinkende Natürlichkeit, gegen die einzelne Stellen des Horaz noch mäßig scheinen, berühmt gemacht (vgl. Mart. I. epist. 8, 3. 110, 1. VI 34, 7. 8. XI 6, 15. XII 44, 5. 59, 3. 84, 4), nicht durch die auch bei ihm nicht fehlenden rein gemüthlichen Stellen. Will man sich den Unterschied zwischen Horaz und Catull in einem belehrenden Beispiele klar machen, so vergleiche man mit Catull 34 Hor. carm. I 21. Wir wollen auf die verschiedene Fassung und Catulls Beschränkung des Knaben- und Mädchenchores auf Diana, nicht hinweisen, die vielleicht aus der Bestimmung des Gedichtes sich ergab, wonach Apollo ganz zurücktrat. Die Darstellung der Diana als Berg- und Waldgöttin wird mit ihrer Geburt in Verbindung gebracht, und wie kahl erscheint diese Seite der Göttin beschrieben, vergleicht man sie mit der schöne Bilder uns vorführenden des Horaz. Die folgenden Strophen sind nicht weniger dürftig. Wie neu und anmuthig zeigt sich Horaz weiter, wo er in gleicher Weise Apollo und Diana zu feiern hat, IV 6 und im carmen saeculare! Diese glückliche Gewandtheit, immer den Kern in anmuthiger Darstellung zu geben, ist keiner der geringsten Vorzüge seiner Lyrik, wovon bei dem des Gefühlsschwunges nach der Art seiner Dichtung fast durchaus entbehrenden Catull keine Rede sein kann. Ebenso wenig von der in sich zusammenschließenden Einheit und der Schaffung anmu-

thiger Bilder. Niemand hat es wahrer empfunden als Herder, daß jede seiner Oden ein sich bewegendes, beseeltes, abgerundetes Gemälde einer geistigen Stimmung ist, und von dieser Seite hat er besonders die Liebeslieder betrachtet, da er bei ihnen den meisten Mißbrauch bemerkte. Es seien mannigfaltige Situationen der Liebe, mit Wahl und Absicht, sowohl in Ansehung des Ganzen als in Zügen, Wendungen u. s. w. gewählt, nur mit wenigen Zügen lyrisch dargestellt, und sie bildeten eine Galerie antik-römischer Liebe, über die wir glücklicherweise hinaus seien, wenigstens zu unserer lyrischen Form ihrer nicht mehr bedürften, doch werde man auch bei ihnen eine ernst moralische Absicht des Dichters gewahr, der diesen Sachen wenigstens ehrbaren Anstand zu geben sich bemühe. Letzteres kann man jedenfalls von den beiden Spottgedichten der Epoden nicht behaupten. Sonst dürfte Herders Anschauung vollberechtigt scheinen. In welchem vortrefflichen Rahmen ist z. B. die Eifersucht des Liebhabers geschildert, der die Pyrrha im Liebesspiele mit einem neuen Auserwählten zu sehen wähnt! Anders gewendet fanden wir dasselbe schon in Epode 15. Und mit Recht hebt Herder unter mehreren andern die unübertroffene Versöhnung der Liebenden III 9 hervor. Man könnte denken ein paar Gedichte der ersten Bücher fielen schon vor den Schluß der Epoden, aber dagegen spricht die metrische Form, da wir vierversige Strophen kaum vor dem Jahre 723 annehmen dürfen, auch nicht distichische mit asklepiadeischen Versen.

Die eigentliche Jugendliebe war für Horaz vorüber; nur noch ein wirkliches, ihn nahe berührendes, unvergeßliches, wenn auch nicht so leidenschaftlich tief gehendes, so tragisch endendes, wie Catulls Verirrung zu Lesbia, dürfte in die Zeit der ersten Bücher der Oden fallen. Noch spät hatte ihm die Liebe zu Cinara ergriffen, deren die Episteln (I 7, 28. 14. 33) und das vierte Buch der Oden (1, 4. 13, 21. 22) gedenken. Die betreffenden Stellen zeigen, daß die Liebe zu Cinara später gefallen und nur durch ihren Tod unterbrochen worden, sie auch nur aus reiner Liebe, nicht des Erwerbes wegen sich ihm hingegeben. Sie werden wir uns wohl unter der Glycera des ersten Buches der Oden zu denken haben, wogegen carm. III 19 alle Namen auf freier Erfindung beruhen, I 33 die Geliebte des Albius denselben Namen führt. Das kleine hübsche Gedicht I 19 im zweiten asklepiadeischen Maße geht von der Ueberraschung aus, daß er noch einmal von der Liebe ergriffen worden, und zwar mit so hinreißender Leidenschaft, daß er nicht im Stande ist Octavians Siege über die wildesten und fernsten Völker zu besingen. Drum will er der Venus, mit deren Grausamkeit er begonnen, ein freundliches Opfer darbringen, damit sie seine Qual lindere; vor dem eigentlichen Beginn des Opfers schließt das Gedicht. Treffend ist der Gegensatz des Schluß-

verses: *Mactata veniet lenior hostia* zu *Mater saeva Cupidinum* am Anfange, kräftig bezeichnend die Heftigkeit seiner Leidenschaft, *In me tota ruens Venus Cyprum deseruit.* Dagegen ruft er in den zwei sapphischen Strophen I 31 die Göttin als Herrin von Knidus und Paphus in das nette Haus der ihr Weihrauch opfernden Glycera, aber sie möge nicht bloß ihren Knaben, sondern auch Gratien und Nymphen, die Jugendgöttin und Mercur, den Gott der Leier und der Beredtsamkeit, mitbringen, zur Andeutung, daß die Gaben dieser ihrer Begleiter die Geliebte stets erfreuen mögen. Und welches schöne Bild bietet uns dabei die Versammlung dieser Götter im netten Hause der Geliebten! Nur entfernt ähnlich ist Anakreons Gebet in Glykoneischer Strophe, worin er den Dionysos anruft, mit Eros, den Nymphen und Aphrodite zu kommen, um dem Knaben Kleubulos seiner Liebe geneigt zu machen. Bemerkenswerth ist die Vorliebe, womit Horaz in den Oden Opfer als natürliche Zeichen unschuldiger Frömmigkeit vorführt, deren allgemeine Pflege ihm am Herzen liegt.

Gestehen wir auch, daß Catulls aus dem vollen Leben geschöpfte Liebeslieder an Lesbia uns frischer anmuthen als die kunstvollen Liebesgedichte des ältern Horaz, von dessen Jugendliebe uns keine Blüthen erhalten sind, vergeben wir auch dem vornehmen Veronenser so widerliche Ausgeburten wie die Anmeldung bei Ipsithilla (32), die mit Jubel an Cato erzählte Bestrafung seines Burschen (56) u. a., Horaz verliert dadurch als lyrischer Dichter nicht, daß er kein Dichter der Leidenschaft der Liebe geworden, fast nur Liebesbilder nach seiner Beobachtung des Lebens schuf. Wie viel Gemüthliches, Herzerfreuendes, Beruhigendes, Erhebendes hat der Lyriker des weltbeherrschenden Rom in der gediegensten, anmuthigsten, fesselndsten Form für alle Zeiten geboten! Und welch ein Catull meist abgehender Wohllaut, der durch die Verschlingung von treffendem Ausdruck, bezeichnender freien Wortstellnng und beredtem Flusse melodischer Rhythmen erreicht wird. Deshalb hat der musikalisch fein gebildete Herder sie auch dem Tonsetzer besonders empfohlen, wie sie denn wirklich wenigstens schon im neunten Jahrhundert in Musik gesetzt wurden. Vgl. meine Kritik und Erklärung IV 9 f. „Edler Römer, werde ein Handbuch der Jünglinge!“ ruft Herder, der Ephorus der Weimarer Schulen, der an deren Gedeihen den sittlichsten Antheil nahm, im Jahre 1803. „Sprich freundlich zu ihnen in deinen Sermonen, schreibe deine Briefe in ihr Herz, singe deine Oden in ihre Seelen!“ Man halte gegen Catulls spottende Sapphische Ode die deren schärfsten Gegensatz bildende des Horaz I 22. Letzterer geht vom Glück eines reinen Herzens aus, das nirgendwo des Schutzes bedarf. Das hat er neuerlich empfunden, als er, seine Lalage singend, zu weit in den Wald sich gewagt;

denn ein fürchterlicher Wolf floh vor seinem Anblicke. So wird ihn auch kein noch so schrecklicher Himmelsstrich in der Liebe zu seiner süß redenden, süß lächelnden Lalage stören. Wie er am Anfange, wo er das Gefühl seiner sorglosen Unschuld ausspricht, schreckliche Bilder uns vorführt, die durch die Schilderung eines ungeheuren Wolfes noch gesteigert werden, so schließt er mit dem holden Glücke seiner Liebe. Ist auch freilich das ganze phantastisch, so läßt es uns doch so hübsch das schwärmerische Glück des reinen, überall nur an seine Geliebte denkenden Dichters empfinden. Dagegen herrscht wahre Herzensinnigkeit in der Ode an Septimius (II 6), der den Wunsch geäußert hatte, an seiner Seite zu leben. In seinem Tibur findet er sich glücklich; sollte es aber ihm nicht vergönnt sein, dort sein Leben zu beschließen, so wünscht er mit ihm in dem schönen Tarent seine Tage zuzubringen und dort von ihm bestattet zu werden. Dem fernen Gades, dem wilden Cantabrer und der afrikanischen Wüste des Anfangs tritt die reizende Beschreibung Tarents wirkungsvoll entgegen, von welcher er zum Freunde zurückkehrt, dessen Treue bis in den Tod und seine Anerkennung als Dichter den rührenden Schluß machen. Zu Mäcenas erscheint er in den verschiedensten Beziehungen, wonach sich der immer glücklich gewählte Ton richtet, überall wehen uns des Dichters Liebe, die Achtung seiner hohen Verdienste um den Staat und die Freude über sein Wohlwollen herzerfreuend entgegen. Auch bei seinen andern Freunden weiß Horaz immer die Gelegenheit zu ergreifen, ein liebevolles, von seiner besonnenen Auffassung des Lebens zeugendes, sich treffend abrundendes Wort zu sagen. Wie glücklich weiß er den Gedanken, daß wir die Gegenwart genießen sollen, immer wieder gleichsam in einer andern Strahlenbrechung vorzuführen, ihn an wechselnde äußere Veranlassungen, an den Umschwung der Jahreszeiten, an die trübe Stimmung des Freundes anzuknüpfen, und so seine *mitis sapientia* (sat. II 1, 72 schreibt er diese dem Lälius zu) gemüthlich und anmuthend auszusprechen. So bewährt er sich durchweg als ein mit anmuthigen Bildern, mit besonnenen, Geist und Gemüth ansprechenden, würdig gehobenen Gedanken und Empfindungen, mit geschmackvollem Ausdruck und lauterm Wohlklang uns erfreuender Dichter, wenn er auch oft als strafender Mahner oder als begeisterter Verkünder von Roms Macht und Größe, als schwungvoller Lobpreiser seines Gebieters auftritt. Wie er die Satire umgeschaffen, die feine und gedankenreiche Epistel als Frucht sinnigster Welterfahrung gegründet und in beiden unerreicht geblieben, so hat er die römische Lyrik zu höchster Vollendung gebracht, wenn auch die Liebeselegie ebenso wenig wie leidenschaftliche Liebesergüsse sein eigentliches Gebiet waren. Daß der römischen Lyrik der heitere Glanz hellenischen Lebens fehlte, lag an dem Ernste und der

Würde des mehr auf die Wirklichkeit des Lebens gerichteten Charakters des Volkes, dem aber deshalb lebendiger Dichtergeist nicht versagt war, nur, wie bei jedem Volke, in besonderer Weise sich ausbildete. Jean Pauls Wort, die Geschichtschreiber der Römer seien poetischer als ihre Dichter, ist eine aus Verkennung hervorgegangene witzige Verzerrung der Wahrheit.

Wenn unsere augenblicklich leider einer verkümmernden Beschneidung verfallene Gymnasialbildung das klassische Alterthum als unersetzliches Bildungsmittel hochhalten und trotz aller Befeindung immer wieder darauf zurückkommen muß, so hat sie Horaz und Vergil als die vollendetsten Dichter des einst weltbeherrschenden Volkes verständnißvoll zu pflegen, besonders den erstern, der uns näher liegt, auch dem jüngern Geschlechte als Muster dienen soll, wie man den schönsten politischen Träumen entsagen und sich auf das bei der Lage der Dinge Erreichbare zu beschränken hat. Freilich ist auch bei der Behandlung des Horaz auf unsern gelehrten Schulen viel gesündigt worden, aber eine solche Unzulänglichkeit wird, wie in allen Dingen, so auch im Gymnasialunterricht, nie vermieden werden können, so lange Gesetze und Verordnungen hier so wenig, wie auf andern Gebieten, Genies schaffen können. Die Kreise des Venusinischen Dichters, besonders seiner Oden, bei unserer Gymnasialbildung zu beschränken, muß jedem bedenklich scheinen, der den Gehalt, die Anmuth und Kunstvollendung seiner Dichtungen erkannt hat.

Köln. *H. Düntzer.*

Zu Cicero Cato Maior 15, 51.

In dem schönen Bild am Anfange dieses Kapitels, wo der Landmann mit dem Gläubiger, der Boden mit dem Schuldner verglichen wird, findet sich folgender sonderbare Satz: *quae* (*terra*) *numquam recusat imperium.* Sommerbrodt hatte zwar diesen Ausdruck mit Verweisung auf Tacit. (Germ. c. 26: *sola terrae seges imperatur*) sprachlich genügend erklärt, aber es bleibt dennoch ein Skrupel übrig, welcher Meißner's scharfem Auge nicht entging. Das Bild hat nämlich schon mit dem Worte *ratio* angefangen, nun „hat sich störend ein anderes (*quae — imperium*) eingedrängt", dann wird mit *nec cuiquam* das erste Bild wieder aufgenommen. Eine solche Ungenauigkeit ist eines Cicero fürwahr unwürdig! Nun läßt sich aber durch eine leichte Aenderung die Stelle verbessern: man wird nämlich statt *imperium — impendium* lesen müssen. Die Wendung ist dieselbe wie ad Att. VI 1, 4: *Itaque aut tutela cogito me abdicare, aut, ut pro Glabrione Scaevola, fenus et impendium recusare.*

Odessa. *J. Luňák.*

XVII.

Bemerkungen zum Texte der scriptores historiae Augustae.

I. Vermuthungen.

Hadr. 19, 10 Romae instauravit Pantheum, saepta, basilicam Neptuni . . . . eaque omnia propriis auctorum nominibus consecravit. Statt auctorum bieten BP et veterum, wofür *et iterum* in dem Sinne zu setzen ist „diese Gebäude weihte er auch wieder unter den ursprünglichen (propriis) Namen ein". Zur Stellung von et vgl. man Marc. Ant. 8, 3 dabat se Marcus totum et philosophiae. — 21, 3 unde extat etiam illud saeve quidem sed prope ioculare de servis. Bernhardy hat saeve (übrigens hat schon B^2 seve) wohl als Neutrum von saevis aufgefaßt, da es als Adverb unmöglich ist wie das severe der Vulgata. Aber weder ist saevis der angemessene Gegensatz zu ioculare noch kann man es eine Grausamkeit nennen, wenn ein aufgeblasener Sklave eine Ohrfeige erhält. Das hdschr. severo ist einfach für *severum* verschrieben, wie denn -o und -um in BP unzählige Male vertauscht sind.

Pius 13, 1 sed cum esset longus et senex incurvareturque. B hat incurvaturque, was wohl nichts anderes als *incurvatusque* ist.

Marc. Ant. 5, 6 Hadriano ferente gratia aetatis facta quaestor est designatus. Bis ein zweites Beispiel des Gebrauchs von ferre statt referre vom Vortrag im Senat bei den ShA nachgewiesen wird, halte ich *<re>ferente* für richtig. — 8, 13 Marcus . . . patienterque delicias fratris et prope invitus ac volens ferret. ἑκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ erklärt Salmasius, aber nicht richtig, denn dann müßte prope fehlen. Dieses Wort sowie volens deutet mit Sicherheit darauf hin, daß in invitus eine Steigerung des patienter steckt. Ich schreibe *mitius*. — 14, 5 ist zu lesen Marcus autem fingere barbaros aestimans et fugam et cetera *at-*

que (quae codd.) securitatem bellicam *ostendere* (ostenderent codd.) ob hoc, ne tanti apparatus mole premerentur, instandum esse ducebat. — 22, 1 werden die mit den Marcomannen verbündeten Stämme aufgezählt, darunter Lacringes et Burei + hi aliique cum Victualis etc. Ich schreibe *Hariique* und verweise darauf, daß bei Tac. Germ. c. 43 an der zweiten Stelle, wo die Harii genannt werden, die vier besten Handschriften alii bieten.

Avid. Cass. 8, 5 etiam de Galba paria sentiebat. etiam ist eine Vermuthung Boxhorns für nam. Näher liegt *iam*, das als anreihende Partikel hier ganz am Platze ist und genau so auch Helius 5, 8 und Gall. 8, 1 verwendet wird. — 13, 8—10 heißt es von Cassius cuius mores varii semper fuerunt sed ad censuram crudelitatemque propensiores. qui, si optinuisset imperium, fuisset non modo clemens et bonus, sed utilis et optimus imperator. Als Beleg dieser sonderbaren Behauptung wird ein Brief des Cassius mitgetheilt, aus dem Vulcacius den folgenden Schluß zieht: haec epistula eius indicat, quam severus et quam tristis futurus fuerit imperator. Will man dem Schriftsteller nicht völlige Gedankenlosigkeit zutrauen, so muß clemens fallen. Es dürfte wohl nur non in *nullo* zu ändern, im übrigen aber mit der Ueberlieferung zu schreiben sein fuisset nullo modo clemens, *sed* bonus, sed utilis et optimus imperator. Auf die Einwendung, wie bonus und optimus neben einander stehen können, antworte ich: gerade so wie bei Cassian Conl. IX 6, 4 quae parva videntur et minima, oder wie bei Victor von Vita ingentia et maiora, multis et creberrimis. optimus wird nämlich im Spätlatein nicht mehr als Superlativ zu bonus gefühlt, sondern geht in die Positivbedeutung „vortrefflich, χρηστός“ über; Belege bei Rönsch, It. u. Vulg. S. 416. — Der erwähnte Brief des Cassius beginnt 14, 2 mit dem Satze misera res publica, quae istos divitiarum cupidos et divites patitur, misera. Das am Schlusse wiederholte misera klingt recht pathetisch, ist aber unrichtig; denn Cassius bedauert nicht nur den Staat, sondern auch den Regenten. Es ist also der Punkt hinter patitur zu setzen und dann fortzufahren *miser et* Marcus homo sane optimus, qui dum clementem se dici cupit, eos patitur vivere quorum ipse non probat vitam. Ohne diese Aenderung hat der Satz gar keinen Sinn. Sie gehört übrigens bis auf et nicht mir an, sondern steht in der Admonter Handschrift (A) aus dem Jahre 1439, die ich auch noch weiterhin heranziehen werde.

Comm. 15, 3 spectator gladiatoria sumpsit arma, panno purpureo nudos humeros advelans. Diese Stelle erklärt Salmasius so, als sei nur von einer Untersuchung der Waffen der Gladiatoren durch den Kaiser die Rede, nicht von einem Auftreten desselben als Gladiator. Dem widerspricht jedoch der Zusatz panno *nudos* humeros advelans. War Commodus nur

Zuschauer, so hatte er nicht nackte Schultern. Ich schreibe *secutor* nach Dio 72, c. 19 καὶ μετὰ τοῦτο ἐξ ἀρίστου ἐμονομάχει. ἤσκει δὲ καὶ ἐχρῆτο τῇ ὁπλίσει τῇ τοῦ σεκούτορος καλουμένου. — 17, 5—7 opera eius praeter lavacrum . . . nulla extant. sed nomen eius alienis operibus incisum senatus erasit. nec patris autem sui opera perfecit. autem verstehe ich nicht. Steht nec für et non, so ist autem unmöglich, ist aber nec, wie oft im Spätlatein, gleichbedeutend mit ne . . . quidem, so könnte man nec autem höchstens als für sed nec gesetzt erklären. Ich glaube daher, daß patris autem für patris *<s>altem* verschrieben ist; denn nec . . . saltem ist, wie ich im Index zu Paulin von Périgueux nachgewiesen habe, der spätlateinische Ersatz für et ne . . . quidem.

Pert. 11, 3 qui cum de castris convenissent ist nicht de, sondern e vor c ausgefallen.

Sev. 6, 9 ist Peters Konjektur sachlich zu billigen, nur dürfte mit engerem Anschluß an die Ueberlieferung zu schreiben sein cui Caesarianum decretum *ab Commodo iam* (aut commodianum codd.) videbatur imperium. — 10, 8 lese ich multi duces capti sunt, in quos *severius* (severus codd.) animadvertit. — 14, 4 ist meine von Peter aufgenommene Vermuthung zwar sachlich, aber nicht ihrem Wortlaute nach richtig. Die Korruptel extiti ist nämlich in A richtig zu exciti verbessert, weshalb die Stelle lauten muß rumore deinde belli Parthici *exciti* patri, matri, avo et uxori priori per se statuas conlocavit. — 17, 8 wird es genügen zu schreiben atque dixisset illi „quid tu facturus esses“ d. h. was würdest du in meinem Falle gethan haben. Wir haben hier den Hauptsatz einer irrealen hypothetischen Periode, in dem nach spätlateinischem Gebrauche das Imperf. statt des Plusquamperf. stehen kann. — 21, 10 ist Oberdicks ad hominem tanta gewiß richtig, aber ingratitudine zu schwach, weil vorher die völlige Verruchtheit und Verworfenheit Caracallas sehr lebhaft geschildert wird. Ich schreibe idque frustra ad hominem tanta *inmanitudine*. Da dieses Wort völlig sinngemäß ist und von der Ueberlieferung tantum valitudine kaum abweicht, kann der Umstand daß es eine Neubildung ist nicht in Betracht kommen, zumal die Substantiva auf -tudo bei den ShA beliebt sind.

Nig. 6, 6—7 rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus. denique etiam sacra quaedam in Gallia, + qua se castissimis decernunt, consensu publico celebranda suscepit. Ich wage die Vermuthung *quis se casti mystice cernunt*, die wenigstens einen erträglichen Sinn gibt. — 8, 3 heißt es im Orakel

fundetur sanguis Albi Nigrique animantis,
imperium mundi Poena reget urbe profectus.

Die Herausgeber beruhigen sich mit der nicht eben geistreichen Erklärung des Salmasius, daß animans entweder Thier oder

Mensch bedeute. Es ist aber undenkbar, daß dem Poena urbe profectus d. i. Severus gegenüber Albinus und Niger als animantes sollten bezeichnet worden sein. Ich schreibe Nigrique *anima acris*.

Geta 1, 5 cum id fecisset, paterna cogitatione . . . . etiam Getam Antoninum vocari iussit. BP haben et hinter fecisset, welches in A richtig zu *ex* gebessert ist. — 4, 1 sei zu den vielen Konjekturen dieses locus desperatus eine neue hinzugefügt: sed non impius, *sano robore*, iactator (anarbore tractator BP).

Macr. 3, 6 lese ich ut Pertinax et Iulianus et *item* (idem codd.) Macrinus. — 6, 6 Diadumenum et imperio miles donavit et nomine, ut cohonestaretur prius nomine, sic etiam regni honore. Da BP quo honestetur bieten, wird *cohonestetur* richtig sein, welches nicht gegen die Consecutio verstößt, weil die Stelle aus einem Briefe des Macrinus ist. Ferner liest B^1 regione honore, was auf ein ursprüngliches *regio* honore schließen läßt.

Diad. 1, 8 schreibt Peter Antoninum nobis di dederunt imperatorem, während B^1 patrem, B^2P patre bieten. Ob A mit der Konjektur *puer* Antoninus dignus imperio das Richtige trifft, möchte ich bezweifeln, obschon es gleich darauf 2, 2 heißt post hoc ipse puerulus Diadumenus Antoninus imperator dixit. Näher liegt jedenfalls *parem*, wozu sich leicht veris oder prioribus Antoninis denken läßt. B^1 bietet auch Prob. 22, 1 patrem statt parem.

Heliog. 2, 1 cum ipsa in aula omnia turpia exerceret, Antonino autem Caracallo stupro cognita. Hier ist autem nicht einmal dann erträglich, wenn man esset bei cognita ergänzt. Ich schreibe *etiam*. — 5, 2 quis enim ferre posset principem per cuncta cava corporis libidinem recipientem. Aus der Ueberlieferung qui per in BP gewinnt man *quasi* per (quasi = beinahe). — 8, 5 Heliogabalus zwang einige Geschichtschreiber, den Ruf des Diadumenus durch gräuliche Lügen über dessen angebliche Ausschweifungen zu entstellen. Dies ist der Sinn der Stelle, welche in den Handschriften so überliefert ist: coegit denique scriptores nonnullos nefanda, immo potius mipace de eiusdem dictum luxuria disputare ut in vita eius. Ich glaube daß diese Worte sich etwas weniger gewaltsam zurechtbringen lassen als Peter es gethan hat. In mipace steckt wohl impure, in dictum, wofür A dictu liest, das dicta der ed. princ.; ut ist Dittographie von in. Sonach wäre zu schreiben immo potius impure de eiusdem dicta luxuria disputare in vita eius. Die richtige Wortfolge wäre impure dicta de eiusdem luxuria. Aehnliche Freiheiten finden sich auch sonst. Vgl. Trig. 3, 3 puerum autem apud se ferre imperare non possent, wo man imperare ferre umstellte. Trig. 6, 8 satis mihi videor eius dixisse de moribus. 8, 6 cum eius quondam in fabrili officina fuisset. — 20, 2 praefectum urbicum saepe post cenam ad potandum vo-

cabat adhibitis et praefectis praetorio, ita ut, si recusarent, magistri officiorum eos cogerent. Ist officiorum richtig, so ist natürlich an die dem eigentlichen magister officiorum untergeordneten Hofbeamten zu denken. Aber BPAM lesen horum. Ich glaube daher, daß ein Ausfallen von mehreren gleichen Buchstaben anzunehmen und zu schreiben ist magi*stri <scri>niorum*. Ueber die unter dem magister officiorum stehenden Beamten der quattuor scrinia handelt u. a. Salmasius zu Al. Sev. c. 31. Auch die Scriptores erwähnen sie mehrmals; magister scrinii heißt Ulpian Al. Sev. 26, 6. — 21, 4 albas (margaritas) praeterea in vicem piperis piscibus et tuberibus conspersit. Lies *inspersit*. — 25, 6 iussit omnes (herniosos) notari eosque ad balneas suas exhibere. Man wäre versucht an einen Druckfehler zu denken, wenn exhibere nicht auch in alten Ausgaben stände. Lies *exhiberi*.

Al. Sev. 9, 6 Antonini nomen ornabis. certe praesumimus, bene praesumimus. Da BP ornavisti bieten, ist zu schreiben ornabis. *id* certe scimus (so Bährens, sumus BP). — 14, 4. Damit die Worte et primum quidem nicht in der Luft schweben, ist es durchaus nöthig refere*tur*. *<tum>* zu schreiben. — 15, 2 nec quemquam passus est esse in Palatinis nisi necessarium hominem. Da nisi in BP^1 fehlt, erscheint mir die Lesart von A *non* necessarium als wahrscheinlicher. Damit man mir nicht vorwerfe, daß ich quemquam nicht beachtet hätte, füge ich ausdrücklich bei, daß quisquam im Spätlatein häufig als Adjektiv steht, bei Cassian an 13 Stellen. — 21, 7 denique cum inter militares aliquid ageretur, multorum dicebat et nomina. cum fehlt in BP^1 und ist erst von P^3 hinzugefügt. Besser ist die Lesart von A denique inter militares *<si>* aliquid ageretur. — 37, 5—6 erant decreta et carnis diversae pondo triginta, erant et gallinacei duo. adhibebatur anser diebus festis, Kalendis autem Ianuariis . . . . et huius modi festis diebus fasianus, ita ut aliquando et duo ponerentur additis gallinaceis duobus. B^1 hat adhibatur d. i. *addebatur*. Am Schlusse muß es *additi* heißen, da die zwei Fasanen zu den zwei Hühnern hinzukamen, nicht umgekehrt. — 41, 5 sed summa illi oblectatio fuit, ut catuli cum porcellis luderent aut perdices inter se pugnarent. Für ut überliefert B autem PA aut. Es ist fu*it*, *<ut> aut* zu schreiben. — 53, 8. Auf eine Ansprache des Kaisers lärmen die Soldaten. Mit Beziehung auf diese Unterbrechung fährt er fort quin continetis vocem, in bello contra hostem, non contra imperatorem vestrum necessariam? Da BP contionestis bieten, ist ohne Zweifel die Korrektur von A *continuistis* richtig. — 55, 2 ist zu schreiben cum septingentis elephantis falcatisque mille et octingentis curribus ad bellum venerat *<et>* equitum multis milibus. — 61, 4 cui Alexander: 'quid istic', inquid, 'contubernalis? num aliquid de hostibus nuntias'? Da in BP quid est

hic steht, ist sicher quid est *hoc* zu schreiben. — 67, 1 lese ich ut nec clamide uti iusseris *et* (sed codd.) de necessitatibus domesticis delegaris.

Max. 4, 8—9 ubi vidit infamem principem sic exorsum, a militia discessit. et tamen retentus est per amicos Heliogabali. Lies *attamen*. — 9, 7—8 ist zu schreiben omnes Alexandri ministros variis modis interemit <et> dispositionibus eius invidit et, dum u. s. w.

Gord. 18, 1 in studiis gravissimae opinionis fuit, forma conspicuus, memoriae singularis, bonitatis insignis, adeo ut semper in scolis, si quis puerorum verberaretur, ille lacrimas non teneret. Anstatt scolis si quis liest B conlissici und dasselbe muß auch in P gestanden haben; erst P^3 änderte scolis si quis. Es ist zweifellos zu schreiben in *conlusu si qui*. — 19, 1 fuit vini cupidior, semper tamen undecumque conditi, nunc rosa, nunc mastice, nunc absentio ceterisque rebus, quibus gula maxime delectatur. Das handschriftliche rose nunc masticae nunc absentii kann unmöglich zufällig sein; vielmehr ist ein Wort zu suchen, von dem die Genetive abhängen. Dieses ist *odoribus*, wovon rebus der Rest ist. — 25, 3 suchten Eyßenhardt und Bährens richtig mater in dem korrupten admau (vgl. 23, 7); aber quoad hat keine Wahrscheinlichkeit. Ich schreibe quod *et* (= etiam) mater nos venderet.

Max. et Balb. 5, 10 überliefern BP prudentissimus in ingeniosissimus. A hat *et* für in, was gewiß richtiger ist als das Asyndeton, zumal die Vertauschung von in und et in Handschriften häufig vorkommt. — 14, 5 in hac tamen seditione illis contendentibus milites supervenerunt. Casaubonus billigte die Lesart contradictione des liber Puteani. Aber der von ihm gewünschte Sinn kann auf eine viel bessere Gewähr hin hergestellt werden. B^1 hat nämlich contradentibus, welches für *contrad<ic>entibus* verschrieben ist. — 17, 7. Die crux in dieser längeren Stelle läßt sich auf die einfachste Weise beseitigen, indem confidam in *considerans* geändert wird. Sonach lautet die Periode: praesertim cum mediocritas mea non modo publicam felicitatem, sed ne peculiare quidem gaudium animi mei possit exprimere, cum eos Augustos et principes generis humani videam, quorum antehac perpetuo cultu mores et modestiam meam tamquam veteribus censoribus meis cuperem probata et, haec esse considerans in priorum principum testimoniis, vestris tamen ut gravioribus iudiciis gloriarer. et vestris tamen ist anakoluthisch angefügt anstatt et quorum iudiciis, quamquam haec (eadem) esse considero in pr. pr. test., tamen ut gravioribus gloriarer. Doch ist nichts zu ändern.

Gall. 6, 2 templum Lunae Ephesiae dispoliatum et incensum est, cuius opes fama satis notae per populos. In BP steht ope f. s. nota. Es wird mit A zu lesen sein cuius *operis* fama

satis nota. — 17, 2 lesen BP falsu, weshalb herzustellen ist falsu<s> sua voce laudaret. — 19, 7 ist zu lesen in libro qui de triginta tyrannis [in]scribendus est. — 20, 3 ac tacitis vultibus viri detrimenta pertulissent. vultibus schrieb Haupt für das überlieferte militibus, in dem jedoch eher *mentibus* steckt.

Trig. 13, 2 de hoc plane multa miranda dicuntur, quae ad fortitudinem pertineant iuvenalis aetatis. sed ad fata aut in bellis quantum unius valet fortitudo? BP: ad facta aut quantum in bellis. Ich schreibe aetatis [s]*et* ad facta. [a]*at* quantum in bellis u. s. w. — 17, 1—2 cum ei nihil aliud obiceret praeter filium Herodem. dicitur autem etc. Die Handschriften haben filii Herodes, die Vulgata liest filii Herodis delicias. Ich schreibe filii Herodis <vitia>; das ergänzte Wort konnte vor dicit leicht ausfallen.

Claud. 3, 6 gentes Flavias, quae Vespasiani et Titi. Statt Vespasiani einzuschieben, hätte man vielmehr schreiben sollen quae [et] Titi; vgl. Trig. 33, 6 gentibus Flaviis, quae quondam Titi principis fuisse perhibentur (so Peter). — 9, 4 inpletae barbaris servis Scythicisque cultoribus Romanae provinciae. Wenn auch die Gothen öfter Scythen genannt werden, so liegt doch Scythicisque von dem überlieferten senibusque zu weit ab, als daß man die Richtigkeit der Vermuthung ohne weiteres zugeben könnte. Ich schreibe *saevibusque*. — 11, 6 milites secundis rebus elati, quae sapientium quoque animos fatigant, ita in praedam versi sunt, ut non cogitarent a paucissimis se posse fatigari. fatigari, welches augenscheinlich durch das vorhergehende fatigant veranlaßt wurde, ist in *fugari* zu ändern. — 11, 9 schreibe ich in quo bello, *quoad* gestum est. — 13, 6 muß es heißen cum *ludicrum* (ludicro codd.) Martiali in campo luctamen inter fortissimos quosque monstraret. monstrare hat hier die Bedeutung des griechischen ἐπιδείκνυσθαι; vgl. Gall. 8, 3 Cyclopea luserunt, ita ut miranda quaedam et stupenda monstrarent. Aurel. 23, 1 Aurelianus duo statim praecipua ex imperatoria mente monstravit. — 13, 7 ei, qui genitalia sibi contorserat, omnes dentes uno pugno excussit, quaerens indulgentiam pudoris vindictae. Da BP pudore überliefern, ist pudore *vindicato* zu schreiben.

Aurel. 5, 5 hat B^1 stulitus, weshalb nicht insculptus, sondern *sculptus* zu lesen ist; vgl. Hadr. 26, 7 anulus, in quo imago ipsius sculpta erat. — 8, 4 hat Salmasius si quid mit Recht getilgt, da fecisset von ne abhängt; nur muß noch cogitaret in *agitaret* geändert werden, weil Aurelian wohl eine leichtsinnige Handlung, nicht aber einen leichtsinnigen Gedanken bestrafen konnte. — 11, 9 ist zu lesen levanda est enim paupertas eorum hominum, qui diu in re p. viventes pauperes sunt, *ut* (et codd.) nullorum magis. — 24, 1 cum Heraclammon locum ostendisset aggeris naturali specie tumentem, qua posset

Aurelianus cultus ascendere. Lies *altius*. — 24, 9 spricht Vopiscus von seiner Absicht, das Leben des Apollonius von Thyana zu schreiben: ipse autem, si vita suppetit, atque ipsius viri favor nos iuverit, breviter saltem tanti viri facta in litteras mittam. In B ist favori ius cuerit überliefert. Demnach vermuthe ich ipsius viri *fautoribus visum erit*, d. h. wenn diejenigen, die den Mann lieben und bewundern, meine Absicht gutheißen; ipse tonlos = is, wie oft bei Späteren. — 35, 4 haben sich Casaubonus und Salmasius vergebens bemüht die Worte magno potius quam ingenti exercitu befriedigend zu erklären, da ingens bei den ShA wie sonst im Spätlatein ganz gleichbedeutend mit magnus ist und oft zum Ersatz für dieses dient; vgl. Lessing, Studien zu den ShA, Berlin 1889, S. 8. Somit ist magno oder ingenti korrupt und entweder *valido* . . . ingenti, oder paläographisch wahrscheinlicher magno . . . *vigenti* zu schreiben.

Tac. 15, 2 ist zu lesen qui ad *Renanam* (Romanam vulgo) insulam proconsulem mittat. Gemeint ist die insula Batavorum.

Prob. 2, 1 usus autem sum praecipue libris ex bibliotheca Ulpia, aetate mea thermis Diocletianis, et item ex domo Tiberiana. Ich kann aetate mea nicht für richtig halten. Zunächst nicht sprachlich, denn es müßte nunc heißen wie Al. Sev. 25, 3 aqua inducta, quae Alexandrina nunc dicitur. Dann auch nicht sachlich. Denn Vopiscus erwähnt auch schon früher im Leben des Aurelian und Tacitus die Ulpische Bibliothek, ohne irgendwo zu sagen, daß sie nicht mehr im templum Traiani war. Ich finde auch sonst nirgends ein Zeugnis für ihre Uebertragung. Gibt es ein solches nicht, dann zweifle ich keinen Augenblick daß etatemea aus *et item ex* entstanden ist. — 13, 6 reciperet civitates, praedam deinde omnem, qua illi praeter divitias etiam efferebantur ad gloriam. Statt etiam haben BP tamen. Daß dies zu *tantum* gebessert werde, verlangt der Sinn. Auch Firmus 8, 10 ist mit B^1 caveas tantum zu schreiben.

Firm. 3, 2 vitreis quadraturis bitumine aliisque medicamentis insertis domum instruxisse perhibetur. Lies *infectis*. — 6, 2 si vis cognoscere, eundem oportet legas. Nach der Lesart in B^1 oportebat wird *oportebit* zu schreiben sein. — 9, 1 muß es heißen nam ut primum Aegyptii *magna potestate* (nämlich als dux limitis orientalis) ad se venisse viderunt. — 12, 4 quem et ipsum, si quinquennium implesset, ita enim loquebatur, dicasset imperio. Peter erwähnt nicht einmal Oberdicks Konjektur ditasset, welche richtig ist und schon in A steht. Denn die Worte ita enim loquebatur beziehen sich eben auf ditasset und kennzeichnen die Art des reichen Mannes, der bei seiner Erhebung zweitausend Sklaven bewaffnen konnte. — 13, 2 ist zu lesen adlataque lana purpurea *umeros* (-is BP) eius vincxit. — 14, 4 ipse, quantumlibet bibisset, semper securus et sobrius et . . . adhuc in vino prudentior: trotz der weitschweifigen Vertheidi-

gung des Salmasius, der übrigens seiner Sache nicht sicher ist, glaube ich nicht an die Richtigkeit von securus und schreibe *severus*.

Carus 1, 4 in ea re p., quae recentibus confossa vulneribus Valeriani captivitatem, Gallieni luxuriam, triginta etiam prope tyrannorum conluvionem caesa civilium membra sibimet vindicantium perpessa maeruerit. conluvionem ergänzte Richter. Ich glaube jedoch, daß *motum* hinter — annorum ausgefallen ist. Vgl. Prob. 1, 4 motus Pontici, 18, 4 sed habuit (Probus) etiam non leves tyrannicos motus. — 3, 6 bieten BP invidit Claudio longinquitatem imperii amans varietatum prope et semper inimica fortuna iustitiae. Peter stellte semper et prope um, womit nichts gewonnen wird. Es muß heißen amans varietatu*m* <*in*> *proba* et semper. — 16, 1 ist zu lesen *ipso* quoque male usus genio sexus sui. — 17, 1 ist zu verbessern habuit gemmas in calceis. nisi gemmata fibula usus non est, *balteo* etiam saepe *gemmato*. Die gewöhnliche Schreibung und Interpunktion ist geradezu sinnlos. Vgl. Gall. 16, 4 gemmato balteo usus est. — 18, 4 schrieb Gruter persancti graves; da aber in BP pescate steht, ist offenbar *pietate* zu lesen. — 20, 4 ille enim patrimonium suum scaenicis dedit, heredibus abnegavit, matris tunicam dedit mimae, lacernam patris mimo + et recte si aviae pallio aurato atque purpureo pro syrmate tragoedus uteretur. Ich glaube, daß mit der kleinen Aenderung *ut* recte *sic* die Stelle geheilt ist. Vopiscus sagt spottend: Die Tunica der Mutter hat die Tänzerin erhalten, den Mantel des Vaters der Tänzer, so daß folgerichtig das Prachtkleid der Großmutter dem tragischen Schauspieler zufallen mußte, der doch nicht allein leer ausgehen konnte.

II.

Ueberlieferte Lesarten.

Die Bamberger Handschrift, welche mindestens um hundert Jahre älter ist als der Palatinus, hat zahlreiche Korrekturen, die nach Peter (praef. pag. VI) zum Theil auf den Archetypus zurückgehen, zum Theil aber sicherlich aus einer jüngeren Handschrift geschöpft sind. Man könnte sogar an eine Benutzung des Palatinus denken, da viele Lesarten von B^1 so geändert sind, daß sie mit denen des Palatinus stimmen, obwohl sie an sich völlig tadellos sind. Ich bin durch die mehrmalige Lektüre der Scriptores nach und nach zu der Ueberzeugung gekommen, daß $B(B^1)$ als die weitaus älteste Handschrift in weit mehr Fällen, als dies bisher geschehen ist, vor P bevorzugt werden muß. So halte ich zunächst die Wortstellung von $B(B^1)$ an folgenden Stellen für richtig. Hadr. 4, 9 daret senatus B^1 (senatus mit Nachdruck an das Ende gestellt). 6, 4

sibi delatum BA und vulgo, 9, 3 consularium quattuor B, 16, 7 anno toto B^1 (seltenere Stellung von totus). Verus 11, 1 schreibt man inlatumque eius corpus est Hadriani sepulchro, B dagegen hat corpus eius, womit A stimmt, und est fehlt in B^1. Demnach muß es heißen inlatumque corpus eius Hadriani sepulchro. Daß die Kopula bei den Scriptores oft fehlt, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Av. Cass. 2, 7 suos habeat B (besser, weil so suos betont ist). Al. Sev. 58, 1 feliciter res B^1. Max. 23, 7 eorum sunt B^1. Gord. 4, 7 oratione soluta B^1, 23, 2 fuit hoc B^1; 30, 7 pro duce Philippus B. Max. et Balb. 17, 2 humani generis B. Gall. 13, 2 femineo more B^1, 13, 3 potuisset imperare B, 19, 4 nomen eius B (vgl. oben corpus eius), 20, 2 tamen ponam B. Trig. 23, 4 fuerat factus B^1. Aurel. 34, 5 hora nona B^1. Tac. 6, 3 optaverit semper B^1, 14, 1 aliquem optimum B^1.

An sämmtlichen angeführten Stellen ist kein Grund ersichtlich, der zwingen könnte von der Wortstellung in B abzuweichen. Zweimal stimmt mit B der Admuntanus und sicher auch andere junge Handschriften, in einem Falle die Vulgata Zudem bietet P auch sonst eine unrichtige Wortfolge, wie Comm. 14, 4 salutem suam, Macr. 9, 6 est appellatus (= M), Diad. 8, 6 exercitus adhuc (= M), Al. Sev. 51, 4 consiliis praecipue.

Auch von den anderweitigen Lesarten des B verdienen nicht wenige den Vorzug. Hadr. 9, 7 liest B aegros bis *aut* ter die . . . . visitavit, PM haben ac. Weshalb ist aut unpassend oder unrichtig? — Hadr. 18, 2 steht in B ut in nulla civitate domus aliquae . . . dirueretur. Man schreibt diruerentur, doch merkt Peter an „fort. domus aliqua . . . dirueretur". Aber auch aliquae kann richtig sein, da es als fem. sing. bei Lucrez vorkommt und nach der Lesart des Mediceus auch bei Cic. fam. VI 20, 2. — Hadr. 23, 12 schreibt man adoptionem, während B richtig adoptationem bietet; denn Hel. 7, 5 und Marc. Ant. 5, 1 haben BP adoptationem. — Pius 7, 11 ist mit B zu schreiben nec ullas expeditiones obiit, nisi quod ad agros suos profectus est *et* ad Campaniam. Denn die Güter des Pius lagen hauptsächlich an der via Aurelia (vgl. 1, 8), wo er auch auf seiner Besitzung Lorium starb (12, 6). — Marc. Ant. 4, 3 sehe ich keinen Grund, von der Lesart inhaeserunt (B^1) abzuweichen. — Avid. Cass. 10, 10 cui verbo mandabo, quid uxor Avidii Cassii et filii et gener de te iactare *dicuntur*. So B gewiß mit Recht. Denn der Indik. in indirekter Frage kommt nicht nur sonst im Spätlatein, sondern auch bei den Scriptores selbst vor. Vgl. Ver. 9, 9 quid gestum est, in Marci vita disputatum est. Max. 17, 5 ut, quid actum *est* (so BP, esset edd.), ignoraret. Valer. 5, 3 ut scias, quanta vis in Valeriano meritorum *fuit* (so BPM, fuerit edd.) publicorum. Aurel. 26, 4 dici non potest, quantum hic sagittarum est. — Comm.

1, 6 liest B habuit litteratorem ... Antistium; orator ei Ateius Sanctus, während P und die Ausgaben fuit hinter Sanctus einschieben. Die Weglassung der Kopula ist völlig gerechtfertigt. Vgl. Firm. 14, 4 ipse quantumlibet bibisset, semper *severus* et sobrius et adhuc in vino prudentior. Commod. 10, 4 in iocis quoque perniciosus. 20, 1 per noctem Commodi cadaver sepultum (so B, sep. est P edd.). Claud. 17, 4 curandum praeterea (so B, pr. es P^1, pr. est P^3v). An folgenden Stellen fehlt est oder sunt: Pert. 3, 1. 11, 6. Clod. Alb. 1, 1. 6, 3. Carac. 2, 8. Heliog. 13, 2. Al. Sev. 6, 2. 14, 2. 17, 1. Tac. 8, 3. Prob. 17, 6. Noch freier ist die Ellipse Diadum. 8, 9 ex qua apparet, quam asper futurus iuvenis, si vixisset, wo Gemoll fuerit hinter futurus einschieben wollte. Danach ist nicht zu zweifeln, daß auch Heliog. 14, 1 der Text von BPA ab hisque interfectus, wo man sit hinter hisque einschiebt, richtig ist. Ferner wird mit Berücksichtigung des häufigen Vorkommens dieser Ellipse Max. 23, 4 verbessert werden können. Dort heißt es effectum denique est, ut obsessi angustias obsidens ipse pateretur. Statt est haben BP et, welches als Dittographie von ut zu streichen ist. — Pert. 3, 3 iussus est praeterea statim a Perenne in Liguriam secedere. B läßt die Präposition a mit Recht weg; denn der Gebrauch des bloßen Ablativs anstatt a zur Bezeichnung der handelnden Person im Passiv ist im Spätlatein sehr ausgedehnt. Weitere Beispiele bieten wieder die Scriptores. Ver. 10, 5 anteventum Lucium Faustina. Hier wollte noch Mommsen a einschieben und Lessing (S 32) hält den bloßen Ablativ für schwerlich richtig. Pert. 11, 10 atque ceteris confossus est B (a cet. Pv). Sev. 2, 2 absolutusque est Iuliano proconsule (so B^1, a Iuliano rell.). Max. 11, 1 *quem Maximino* occisum esse constabat (que maximino BP^1, quem a M. vulgo). Val. 8, 3 qui Persis est captus B^1 (a Persis rell.). Ich unterlasse es, Beispiele aus anderen Spätlateinern, welche zu Dutzenden zu Gebote stehen, beizubringen. Wer durch die angeführten Stellen nicht bekehrt wird, ist überhaupt nicht zu bekehren. — Spätlateinisch ist auch die Auslassung des Subjektes se im Acc. c. Inf. Demnach ist mit B zu schreiben: Did. Iul. 2, 6 scripsit in tabulis (tab. se vulgo) Commodi memoriam restituturum und Heliog. 6, 5 Floralia sacra (s. se vulgo) adserens celebrare. — Heliog. 1, 1 bietet B^1 ne qui statt ne quis. Vgl. Al. Sev. 27, 1 ne qui (so BP) seditiosus esset. Gord. 18, 1 si qui nach meiner Herstellung (sici BP^1, si quis P^3). Demgemäß ist auch Firm. 2, 3 zu schreiben ne qui (neque BP, nequis vulgo) me oblitum aestimaret mei. — Heliog. 7, 9 ist mit B zu lesen mollitam insaniam (emollitam vulgo); Al. Sev. 7, 1 Antonini nomen *accipias* rogamus. Vgl. 7, 6 sacrum nomen sacratus accipiat; 9, 7. 10, 2. — Heliog. 21, 1 liest B pardos, die Herausgeber ziehen aber leopardos vor. Aus welchem Grunde? — Ob Al.

Sev. 9, 2 habuit (B) oder optinuit (P) richtig ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Wer jedoch das häufige Vorkommen von obtinere bei den Scriptores beachtet, wird eher an eine Interpolation in P denken. — Al. Sev. 14, 5 wird die berühmte Vergilstelle VI 848—854 citiert, wobei B V. 849 die sehr beachtenswerthe Variante *et* vivos bietet, welche in P zu ex vivos geworden ist. Wenn auch et in Ribbecks Handschriften fehlt, so ist es trotzdem doch wahrscheinlicher daß Lampridius so las, als daß et ein Fehler der Abschreiber ist. V. 853 stimmt B mit dem Palatinus Vergils in der Schreibung *haec* tibi erunt artes überein. — Max. et Balb. 6, 2 ist mit B unbedenklich zu schreiben neque umquam usque ad *exitus* (exitum Pv) negotiorum vel inhumanus vel inclemens. — Trig. 22, 1 wird die Richtigkeit der Schreibung der ed. princ. levibus quibusque durch levimus in B bestätigt, da in Handschriften die Endungen -bus und -mus, wie legibus und legimus oft verwechselt werden. Die Aenderung levissimis (Salmasius) hat gar keine Wahrscheinlichkeit, da von Tacitus an quisque ganz allgemein nach einem Positiv steht. — Claud. 11, 7 ist mit B^1 zu lesen duo milia . . . . *interempta* sunt, 11, 8 vel fortuna vel miles *egerant*, Aurel. 31, 4 crudelitas denique Aureliani . . . . *ea* exstitit.

In den letzten zwanzig oder dreißig Jahren hat sich eine wahre Fluth von Konjekturen über die ShA ergossen, deren Eindämmung dringend geboten ist, theils um Unberufene von der Bekanntmachung vorschneller Vermuthungen abzuhalten, theils um den Schaden zu verhüten, welchen die bisher veröffentlichten verkehrten Einfälle bei solchen anrichten können, welche keine Kenntnis des Spätlatein besitzen. Bitschofsky[1]) und Lessing[2]) haben Verdienstliches geleistet, indem sie eine Reihe von Vermuthungen hauptsächlich auf Grund sprachlicher Beobachtungen als verfehlt nachwiesen. Wenn ich in den nachstehenden Bemerkungen, welche der Rechtfertigung überlieferter Lesarten von BP gelten, die Thätigkeit dieser Gelehrten gelegentlich fortsetze, so leitet mich hierbei das Bestreben, nicht bloß zur Richtigstellung des Textes, sondern auch zur besseren Erkenntnis der Sprache dieser Schriftsteller und des Spätlatein überhaupt einiges beizutragen.

Hadr. 2, 3 lesen BP^1 wohl mit Recht extremis iam *Domitianis* temporibus; vgl. Aurel. 6, 4 Caesareanorum temporum scriptor, 16, 1 Claudianis temporibus. — Hadr. 27, 2 lesen BPVM nec appellatus est (esset v) divus, nisi Antoninus rogasset. Genau derselbe Fall ist es mit Max. 12, 2 circumventus *est* (esset v) a Germanis, nisi eum sui . . . liberassent. Aehnlich Max. 22, 1 quibus populus paene consenserat, nisi Meno-

[1]) Kritisch-exegetische Studien zu den ShA, Wien 1888.
[2]) Studien zu den ShA, Berlin 1889.

filus . . . restitisset und Marc. Ant. 16, 6 hunc successorem paraverat, nisi ei aetas puerilis obstitisset. Der Ind. Perf. steht so im Hauptsatze einer irrealen hypothetischen Periode bei Ammian. XVII 1, 14 credique obtrectatoribus potuit, ni . . . . inclaruisset und bei Cassian Inst. IV 20 reatus non aliter ei remissus est, nisi eum publica paenitentia diluisset. — Pius 9, 1 ist insulas vel domos richtig und Jordans Konjektur gar nicht zu erwähnen, weil vel die Bedeutung von et hat. Vgl. Gall. 5, 5 pestilentia extiterat vel Romae vel in Achaicis urbibus, Trig. 30, 8 sibi vel liberis suis orientis servaret imperium. — Avid. Cass. 14, 6 ist jede Konjektur abzuweisen und gladiis und elogiis in dem Sinne von „Richtschwerter“ und „Blutbefehle“ zu nehmen. — Commod. 3, 2 läßt sich filium Salvi Iuliani . . . *ob* (so BP, ad v) inpudicitiam frustra temptavit ganz gut halten, wenn man ob in finaler Bedeutung nimmt, in der es bei Späteren häufig vorkommt, also hier = zum Zwecke der Unzucht. Vgl. Cassian Inst. VII 3, 2 motus carnales ob reparationem subolis sunt corpori nostro inserti, d. h. zur Erzielung einer Nachkommenschaft. — Zu Comm. 4, 5 Commodum in tantum odium incidisse *obtentu* Saoteri bemerkt Peter: obtentu vix sanum. Es ist aber ganz richtig und steht in dem Sinne von propter, hat also wie der Abl. merito mit dem Genetiv präpositionale Bedeutung angenommen. Cassian verwendet diesen Ablativ häufig, zumeist allerdings im finalen Sinne und gleichgestellt mit causa und gratia (Inst. V 26), aber auch rein causal wie Inst. V 30, 2, wo Machetes, nachdem er erzählt hat daß er an einer Halsgeschwulst erkrankt war, fortfährt: cuius etiam infirmitatis obtentu sagum quoque habere coactus sum. — Pert. 10, 2 steht dum als temporale Konjunktion mit dem Konj. Plusquamperf. wie bei vielen anderen späten Schriftstellern, und Peters fortasse cum ist überflüssig. — Did. Iul. 6, 2, wo überliefert ist Iulianus sperans Laetum fautorem Severi, vermuthete Gemoll suspicans, ohne zu beachten daß sperare schon bei den Klassikern in der Bedeutung von „vermuthen“ und „fürchten“ vorkommt. — Wenn Peter Sev. 3, 7 in dem Satze minuendo eorum privilegia iam imperator se ultus est das Wörtchen iam als Dittographie streichen will, so hat er die in meiner größeren Abhandlung S. 34 aufgezählten Stellen übersehen, zu denen noch Sev. 12, 3; Max. 29, 6; Gord. 20, 4 kommen. — Sev. 18, 2 Brittaniam . . . muro per transversam insulam ducto utrimque ad finem Oceani munivit. Hier bieten BPA utrumque. Der fast gleiche Wortlaut bei Aurelius Victor, welcher utrimque hat, bietet keinen entscheidenden Beweis für die Unrichtigkeit von utrumque. Denn utrumque ad finem Oceani besagt dasselbe wie a mari ad mare bei Eutrop und Baeda. — Nig. 11, 1 nec sibi umquam vel contra solem vel contra imbres quaesivit tecti suffragium. Obrecht und neuerdings Cornelissen verlangen

suffugium. Aber suffragium kommt von Apuleius an in der Bedeutung von auxilium vor und ist daher ganz am Platze. — Carac. 5, 9 contra leonem etiam stetit. quo etiam . . . gloriatus est. Ich komme nochmals auf das in BP für quo überlieferte quando zurück, weil mir seither mehr Beispiele der Anfügung eines Satzes mit cum oder quando in der Bedeutung „und damals" nach vorausgehender Anführung einer Thatsache bekannt geworden sind. Hadr. 3, 2—3 ad bellum Dacicum Traianum . . . prosecutus est. quando quidem et indulsisse vino se dicit. Comm. 7, 1—2 plebi ad poenam donatus est (Cleander). cum etiam Apolaustus aliique liberti aulici pariter interempti sunt. Nig. 3, 1 — 2 Niger ad tutelam urbis est expetitus . . . cum quidem Iulianus dixisse fertur etc. Max. 30, 2 lanceola sic fissa est fulmine, ut tota . . . duas partes faceret. quando dixerunt haruspices etc. Daß Carac. 5, 9, wenn man quando beibehält, gloriatus absolut steht, ist durchaus nicht auffallend, da der Gegenstand der Prahlerei durch den Zusammenhang selbst gegeben ist. — Carac. 8, 5 multi dicunt Bassianum occiso fratre illi (Papiniano) mandasse, ut et in senatu pro se et apud populum facinus dilueret. BPAM und Obrecht lesen per se, Salmasius schrieb ohne Begründung pro se. Die folgenden Stellen werden zeigen, ob dies wirklich eine Verbesserung ist. Hadr. 13, 10 circumiens provincias procuratores supplicio adfecit, ita severe ut accusatores *per se* crederetur inmittere. 17, 2 his. quos ad militiam *ipse per se* vocavit, equos . . . exhibuit. Hel. 4, 7 cum orationem pulcherrimam . . . sive *per se* seu per . . . magistros parasset. Sev. 14, 4 patri matri . . . *per se* statua, conlocavit. Trig. 5, 3 Augustae nomine affecta, cum *ipsa per se* fugiens tanti ponderis molem etc. An allen diesen Stellen has per se oder ipse per se die Bedeutung des klassischen ipse „selbst, persönlich". So findet sich die Wendung auch sonst im Spätlatein gebraucht, bei Cassian an zahlreichen Stellen. Alt Sev. 3, 4 steht in BPA ut ex eiusdem orationibus apparet quas in senatu habuit, vel contionibus quas apud milites, während Peter unnöthiger Weise e vor contionibus einschiebt. Denn wenn zwei Substantiva von einer Präposition abhängen, so braucht sie auch dann nicht wiederholt zu werden, wenn das zweite Substantiv vom ersten durch Zwischenglieder getrennt ist. Dies habe ich im Spätlatein namentlich bei Cassian oft beobachtet. Natürlich ist daher auch 4, 1 die Ueberlieferung von B^1 epistulas ad se *quasi privatum* (privatim verschrieben) richtig. — Al. Sev. 35, 1 verdiente Kellerbauers Vermuthung rei Romanae keine Erwähnung; was retro principes bedeutet, lehrt jedes Lexikon. Max. 23, 6 vermuthete Cornelissen in tentorio sopitos statt in t. positos, ohne die äußerst häufige Verwendung von positus in der Bedeutung „befindlich" auch mit Beziehung auf Personen zu beachten. So steht es selbst übertragen auf

seelische Zustände, wie bei Cassian Inst. X 12 cum eos (Corinthios) in delicto positos praemoneret. — Max. et Balb. 11, 1 cum haec Romae geruntur vermuthete Kellerbauer dum. Aber cum mit dem Ind. Präs. steht ebenso Max. 24, 4 cum Romam caput Maximini fertur. — Val. 6, 4 tibi legum scribendarum auctoritas dabitur, tibi de ordinibus militum iudicandum est. Kellerbauer wollte überflüssiger Weise iudicandum erit. Das Gerundiv vertritt im Spätlatein sehr oft das Futurum passivi. Zum Belege genügt ein Beispiel aus Cassian Inst. V 4, 3 sicut in conlationibus seniorum disputandum est d. i. disputabitur. — Gall. 21, 2 folgt auf digni sunt auffallender Weise ut . . . . occuparetur, 21, 5 auf adeo incerta traduntur ebenso auffallend ut, cum . . . constet, id est Gallienus pervenisset, Valerianus . . sit captus. An der ersten Stelle wollte Kellerbauer occupetur, an der zweiten Salmasius pervenerit schreiben, beides nicht mit Recht. Wer das Spätlatein kennt, weiß daß die Consecutio vielfach vernachlässigt wird, um so mehr je vulgärer der Autor schreibt. Zur Vertauschung der Tempora liefern die Scriptores auch sonst Beispiele. So heißt es Al. Sev. 1, 6 adferentes ad defensionem se idcirco fecisse, quod nescissent senatum principem appellasse. Hier ist die Lesart von B nescirent richtig und das Imperf. steht für das Plusquamperf. Der umgekehrte Fall findet sich Marc. Ant. 28, 2 permisit petens, ut exspectasset paucos dies. Gord. 6, 4 stehen im Consecutivsatze die Konjunktive des Imperf. und Perf. neben einander: crederet . . . laverit . . . sederit, ebenso Marc. Ant. 7, 1 moneret . . . respuerit. Eine genaue Darstellung der Consecutio bei den ShA ist noch ausständig und würde schöne Ergebnisse liefern. — Trig. 4, 1 a patre appellatus Caesar ac deinceps in eius honore Augustus. Bährens, Madvig und Kellerbauer schrieben honorem. Aber der Ablativ rechtfertigt sich nicht nur durch in contemptu Gellieni Trig. 11, 1, wo freilich Kellerbauer in streichen wollte und früher in contemptum geschrieben wurde, sondern auch durch den Sprachgebrauch anderer Spätlateiner wie Venantius Fortunatus, bei dem Leo mit den Handschriften in den Ueberschriften zu Carm. II 2, 6; III 7 in honore schreibt und es auch I 7 nach den meisten Handschriften hätte aufnehmen sollen. — Trig. 22, 1 schreibt Peter usque ad summa rei p. pericula statt des überlieferten summe d. i. summae. Diese Aenderung ist gerade darum, weil unmittelbar darauf im § 2 folgt usque ad summum rei p. periculum abzuweisen, da die Tautologie doch zu stark wäre. — Trig. 30, 23 sagt die gefangene Zenobia zu Aurelian imperatorem te esse cognosco. Keine Erwähnung verdient Kellerbauers Konjektur agnosco, weil agnosco und cognosco im Spätlatein ganz regelmäßig für einander eintreten. — Claud. 7, 6 quantum pretium est clypeus in curia tantae victoriae? quantum una aurea statua? Indem Kel-

lerbauer una streichen wollte, hatte er keine Ahnung davon daß unus im Spätlatein auch unbestimmter Artikel ist. — Aurel. 21, 5 ist Peters Konjektur cupidius für cupidus verkehrt, weil quam nur das Relativpronomen sein kann. — Aurel. 49, 7 war O. Jahns abstulit für tulit nicht zu erwähnen, weil tuli im Spätlatein auch Perf. von tollo ist. — Aurel. 5, 2 fuerunt et postea multa omina iam militantis futuri, ut res monstravit, imperii. Peter hat militantis gegen das von Bährens und Madvig vorgeschlagene militanti mit Recht beibehalten. Vgl. Tac. 13, 1 prima quidem *illi* cura imperatoris facti haec fuit, wo Kellerbauers illius abzuweisen ist.

Lessing vertheidigt S. 11 die auch von Peter beibehaltenen asyndetischen Verbindungen amicas caras Heliog. 2, 4, speciosis claris Al. Sev. 33, 3, nequam perditus Trig. 9, 3, conspicuus inter militares clarus Max. 3, 6. Er hätte noch inprobe libidinose Firm. 13, 1 hinzufügen können. Wer aber die asyndetische Zusammenstellung von Synonymen an den angeführten Stellen für richtig hält, der muß auch Hadr. 12, 4 mit B[1]PVM prudenter caute, Al. Sev. 9, 5 mit BP[1] crimina dedecora, 16, 2 mit BP exc.[1] ad disquirendum cogitandum lesen, wenn er folgerichtig und methodisch vorgehen will. Von da aus ist aber nur noch ein kleiner Schritt zu machen zur Rechtfertigung solcher Asyndeta, wo nicht synonyme Begriffe beisammen stehen. Auszugehen ist von nicht beanstandeten Stellen, wie Ver. 2, 5 Graecos Telephum atque Hefaestionem, Harpocrationem, Did. Iul. 3, 3 tribuniciam potestatem, ius proconsulare, Max. et Balb. 11, 5 centum sues, centum oves, Trig. 29, 1 partibus Gallicanis, orientalibus, Aurel. 24, 1 intus civibus, foris militibus. Die Zahl der Beispiele ist ausreichend, um auch die Ueberlieferung an folgenden Stellen mit voller Berechtigung festhalten zu können: Pius 4, 9 congiarium militibus populo de proprio dedit, Did. Iul. 3, 5 trepidis invitis eo transeuntibus, Al. Sev. 3, 5 publice privatim, Max. et Balb. 5, 6 operam grammatico rhetori non multam dedit, Trig. 9, 8 contra tot principum patrem fratrem, Aurel. 12, 2 senatoribus equitibus Romanis, 32, 4 pacatis oriente Gallis, Tac. 6, 8 pro communi patria legibus, 16, 6 vir domi foris conspicuus, Carus 5, 4 per civiles militares gradus.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle einige frühere Vermuthungen eingehender zu begründen. Hadr. 5, 1 schreibt Peter auch noch in der zweiten Auflage mit B tenendae paci operam intendit, während es nach P inpendit heißen muß. Man vergleiche noch Hadr. 9, 9 socrui honores inpendit, Augustin. de civ. dei III 9 (otium) rebus salubribus impendere, VIII 3 physicis rebus perscrutandis operam maximam inpenderent. Ammian. XXI 1, 1 Iulianus firmandis in futura consiliis dies inpendebat et noctes. — Macr. 14, 1 schrieb ich crudelitatem mi-

ram für das überlieferte cr. mirum. Vgl. Augustin. de civ. dei I 15 tanta dementia mirae caecitatis obnititur. — Avid. Cass. 2, 1 hält Peter hartnäckig an der Ergänzung quam von P^3 fest. Vielleicht läßt er sich durch Anführung von weiteren Stellen davon überzeugen, daß nur *non* ausgefallen ist. Augustin. de civ. dei XXII 30 ipsa opera bona nostra, quando ipsius *potius* intelleguntur esse, *non* nostra. Ammian. XVI 12, 9 ut cautiorem viam *potius* eligamus, *non* praeproperam et ancipitem. — Marc. Ant. 18, 4 schrieb ich qui *sic* felix fuisset, <si> filium non reliquisset. Vgl. Sev. 21, 5 quid Marco felicius fuisset, *si* Commodum non reliquisset, Carus 3, 8 veniamus ad Carum . . . longe meliorem, *si* Carinum non reliquisset heredem. — Gall. 11, 3 ist die eingeschobene Erklärung von archon: id est summus magistratus noch immer nicht getilgt, obgleich Hadr. 19, 1 ohne Zusatz überliefert ist Athenis archon fuit. — Comm. 14, 1 halte ich meine Konjektur emendae nach dem ganzen Zusammenhang und mit Vergleichung von Pius 8, 11 vini, olei et tritici *penuriam* per aerarii sui damnum *emendo* et gratis populo dando sedavit thatsächlich für eine Verbesserung. — Zu Max. 6, 2—3 prorsus ut *amantem* patrem militibus praeberet vergleiche man Al. Sev. 37, 4 senili prorsus maturitate patrem familias agens. — Aurel. 1, 9 ist zu parui *plane* praeceptis noch zu vergleichen Avid. Cass. 2, 8 plane liberi mei pereant, Trig. 13, 2 de hoc plane multa miranda dicuntur. — Trig. 21, 1 schrieb ich vir summae sanctitatis et *temporis sui* Frugi dictus. Vgl. Marc. Ant. 8, 1 Marullus, sui temporis mimografus, Clod. Alb. 13, 2 ut non male sui temporis Catilina diceretur, Al. Sev. 68, 1 Sabinus Cato temporis sui, Max. 27, 6 rhetorem Eugamium sui temporis clarum, Gord. 19, 3 appellatusque est sui temporis Priamus, Trig. 22, 14 doctissimum sui temporis virum.

Schließlich einige Bemerkungen zur Orthographie. Wie sich die Scriptores selbst dazu verhielten, wird man natürlich nie feststellen können, aber die Orthographie des Archetypus läßt sich im Ganzen und Großen auch jetzt noch erkennen. Hierbei ist das Hauptgewicht natürlich auf B zu legen. Denn die Abschreiber des neunten Jahrhunderts verfuhren im Allgemeinen gewissenhafter in der Beibehaltung der ihnen vorliegenden Schreibweise als die des X—XI, in welcher Zeit durch die Studien der karolingischen Epoche schon gewisse Regeln der Orthographie allgemein bekannt waren und zumeist auch festgehalten wurden. Im Ganzen ist nicht zu verkennen, daß Peter hinsichtlich der Rechtschreibung mit großer Vorsicht und möglichster Berücksichtigung der Ueberlieferung verfährt, im Einzelnen aber weicht er hie und da mit Unrecht von den Handschriften und namentlich von B ab. Hadr. 3, 11 steht crebuit nach BP; daher muß auch Claud. 12, 2 mit B^1 increbuit ge-

schrieben werden. Hadr. 10, 7 haben BP superlectilem; vgl. Georges, 7. A. Beachtenswerth sind Hadr. 20, 9 cogesta, 23, 16 ingraviscente in B^1. Pius 12, 1 begegnet in B sancxit. Darnach sind aufzunehmen: Sev. 17, 1 sancxit B, Comm. 10, 7 extincxit B, Did. Iul. 3, 1 coniuncxerat B, Sev. 14, 8 iuncxit BP; dieselbe Schreibung steht Macr. 5, 9 in B, Heliog. 28, 2 in P und BP, 29, 2 in BP. — Diad. 8, 6 iuncxerunt B, Sev. 1, 10 cincxit B, Al. Sev. 27, 7 pincxit B, Firm. 13, 2 vincxit B. Marc. Ant. 7, 5 ist regumen (BP) gewiß richtig, da es Pert. 3, 1 wiederkehrt; vgl. tegumen — tegimen. Ebenso zu beurtheilen ist Macr. 12, 2 decumare (BP^1). Marc. Ant. 11, 1 ist mit BP quadrumplatorum, desgleichen Aurel. 39, 3 quadrumplatores zu schreiben. occassio nimmt Peter sonst auf (vgl. Macr. 11, 1, Diad. 9, 1, Val. 1, 6), aber nicht Ver. 3, 1 (B), ebenso nicht Gord. 8, 1 das in BP^1 stehende occansionem. Ver. 8, 4 bietet B^1 incausatis, welches nicht weniger berechtigt ist als Heliog. 6, 8 adplausam; auch der Fuldensis des Ammian hat wiederholt incausare. Beachtenswerth ist Al. Sev. 39, 1 instatuerat in BP^1 exc. und 41, 3 in BP^1, ferner perquaereret Gord. 10, 7 in B. Comm. 9, 3 ist mit B parvulum zu schreiben, wie Clod. Alb. 5, 6 und Tac. 6, 8 BP bieten. Pert. 8, 6 steht in BP oportunitatem, eine Schreibung die jetzt von Müller auch bei Cicero eingeführt und im Spätlatein ganz gewöhnlich ist. Keine der vielen Cassianhandschriften (saec VII—IX) hat opportunitas oder opportunus. B schreibt oft aput und Pert. 9, 4 haben es BP (aptit); es ist überall wo es erscheint aufzunehmen, desgleichen haut Gall. 9, 5 (BP^1). Dasselbe gilt von cotidie, welche Form richtiger ist als cottidie, von Peter aber in der Regel verschmäht wird; vgl. Did. Iul. 6, 1, Sev. 23, 2, Heliog. 8, 2, Al. Sev. 4, 3; 29, 1, Max. et Balb. 13, 5. pallei steht Clod. Alb. 2, 5 in BP exc. ^{1}V. palleis hat auch Victor von Vita II 18 nach den maßgebenden Handschriften. Unzweifelhaft richtig ist Heliog. 19, 6 lucustis überliefert, da diese Form auch sonst im Spätlatein begegnet, so bei Vict. Vit. und mehrmals bei Cassian. Daß Peter Heliog. 21, 1 iecinoribus statt des überlieferten iecineribus aufgenommen hat, beruht wohl nur auf einem Versehen. Al. Sev. 64, 1 gewinnt man semenstribus aus dem überlieferten sementribus, nicht semestribus. Al. Sev. 67, 1 ist intellegisti sicher richtig. capud nimmt Peter Max. 11, 4 auf, aber nicht Carus 3, 2; er schreibt Gord. 28, 2 mensium für das wohlbekannte und häufige mensuum und beachtet Max. et Balb. 7, 7 das allein richtige afluentem in B nicht. Max. et Balb. 5, 9 hat B Renum, wie Peter anderswo schreibt, Tac. 19, 3 B^1 anticum. Trig. 18, 8 wird gegen BP (foeni) geschrieben faeni, dagegen Claud. 14, 3 feni, obgleich Bfoeni bietet. Gall. 8, 2 ist mit BP altrimsecus, Aurel. 20, 6 mit B ca eremoniis, Tac. 4, 8 mit B unianimiter zu schreiben. unianimis und unianimitas bieten auch die Handschriften von Kirchenvätern.

Graz. *M. Petschenig.*

XVIII.

Zur Geschichte des griechischen Alphabets.

I. ΦΧΨ in der östlichen und der westlichen Alphabetgruppe[1]).

Eines der größten Räthsel in der Geschichte des griechischen Alphabets ist die Verschiedenheit zwischen der östlichen und der westlichen Alphabetgruppe in Werthung der Zeichen ΧΨ. Die Schwierigkeit der Erklärung ist deshalb so groß, weil es sich hier nicht um semitische Zeichen handelt, denen gegenüber die Griechen mit ihren anders gearteten lautlichen Verhältnissen eine gewisse Freiheit der Werthung natürlicherweise gehabt und auch benutzt haben, sondern um Zeichen, welche auf griechischem Boden eigens erfunden worden sind, um nichtsemitische Laute auszudrücken, deren schriftliche Bezeichnung in allen griechischen Dialekten annähernd gleichermaßen Bedürfnis gewesen sein sollte.

Auf sinnreiche Art hat neuestens E. Szanto (Mittheil. des deutschen athen. Instituts XV 235 ff.) das Räthsel zu lösen versucht. Mit Hilfe der ältesten theräischen und der altattischen Inschriften, sowie der pränestinischen Maniosinschrift schließt er auf die Existenz einer Entwicklungsphase des griechischen Alphabets, in welcher man Aspiraten wie Assibilaten mit je zwei Zeichen geschrieben habe: ΦΗ = φ, ΧΗ = χ, ΦΣ = ψ, ΧΣ = ξ. Indem man durch Weglassung je des

---

[1]) Mit der Abhandlung von E. Kalinka (Mittheil. des d. arch. Inst. athen. Abtheil. XVII 101 ff.), welche mir erst nach Abschluß dieses Aufsatzes bekannt geworden ist, freue ich mich hinsichtlich der Kritik von Szantos Ansicht übereinzustimmen.

zweiten Zeichens monolitteralen Ausdruck für jene Doppellaute suchte, sei man auf ein Zeichen Φ gekommen, welches die Qualität in sich hatte, ebenso φ wie ψ, und auf ein X, welches die Qualität in sich hatte, ebenso χ wie ξ zu bedeuten. Der Osten habe X = χ, der Westen = ξ genommen, Φ sei in beiden Gruppen = φ gesetzt und aus ihm im Osten Ψ = ψ entwickelt worden, welches Zeichen auch der Westen später übernommen, aber, bei mangelndem Bedürfnis monolitteraler Bezeichnung für ps und in Folge der schon vorgenommenen Werthung von X = ξ, für χ verwendet habe.

Bei diesem Erklärungsversuch bleibt nur die eine Frage: zu welchem Zweck ist denn überhaupt Φ erfunden worden, wenn man ph ursprünglich ΦΗ schrieb und erst hintendrein zu Φ vereinfachte? Wollte man von Anfang an die Aspiraten mit je zwei Zeichen schreiben, so war der Weg da, welchen wir auf den alttheräischen Inschriften eingeschlagen sehen, man schrieb ΚΗ oder ϙΗ [2]) und ΠΗ. Eine Schreibart wie ΦΗ (ΧΗ kommt überhaupt nicht vor) ist also gar nicht als etwas besonders Ursprüngliches, sondern als bloßer Pleonasmus zu betrachten, genau wie die Schreibung □Ϟ (nach der richtigen Erklärung von Blaß, Neue Jahrb. f. Philol. 1891 S. 335) in der ältesten naxischen Inschrift, spätor ΞϞ (Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr.[2] S. 71, 6; Blaß, Ausspr. des Griech.[3] S. 115). Ueberdies ist die Schreibung ΦΗΡΑΞΣΟ wahrscheinlich richtiger von Bechtel (Inschr. des ion. Dial. S. 133) erklärt, welcher Η zu Ρ zieht. Was aber das ϝΗ auf der Maniosinschrift angeht, so ist dies für sich besonders zu beurtheilen: das Zeichen ϝ hat im Lateinischen eine neue Werthung erhalten, welche man auf ältester Stufe durch die erläuternde Beifügung eines Η angedeutet haben mag. Der Stand unserer inschriftlichen Ueberlieferung zwingt zu dem Schluß, daß Φ gleich von Anfang für den Lautwerth ph erfunden worden sei und keines weiteren Zusatzes bedurft habe, um ph zu bedeuten. Und genau so muß es natürlich auch bei den andern neu erfundenen Zeichen gewesen sein: es ist wider alle Logik anzunehmen, man habe ein neues Zeichen erfunden, um demselben erst mit Hilfe eines der schon vorhandenen Zeichen einen bestimmten Lautwerth zu geben. Wollte man sich mit den vorhandenen behelfen, so

---

[2]) Diese Verbindung lese ich auch auf der theräischen Insch. Röhl IGA. nr. 451: Μάλqhος (der gräcisierte semitische Name Μάλχος) statt Μάληκος (der Name kommt freilich auch vor: IGA. 93). Die Verwechselung der Stellen der beiden Zeichen *q* u. *η* kommt daher, daß die Schriftrichtung noch schwankt; vgl. IGA. 482, 1, wo G. Hirschfeld (Rh. Mus. XLII 222) trefflich ὁ Ἰαλύσιος liest statt des früheren Ὁμγυσοβ; was wie OB aussieht, ist umgestelltes und zusammengeflossenes οις statt ως.

machte man es, wie es die Inschriften von Thera zeigen, nämlich ganz anders als Szanto sich denkt. Ueberhaupt müssen für jede Beurtheilung eines über die Stufe von Ideogramm und Silbenschrift hinaus entwickelten Lautalphabets folgende Grundsätze unerschütterliche Geltung haben:

1) Jedes Zeichen bedeutet ein Laut-atomon, d. h. einen Laut, der wirklich nicht weiter theilbar ist oder wenigstens von der Sprachgenossenschaft, von welcher die Rede ist, auf der Entwicklungsstufe, von welcher die Rede ist, als untheilbar empfunden wurde.

2) Diese Regel gilt für die aus einem fremden Alphabet übernommenen Zeichen, besonders aber für neu hinzuerfundene.

Daraus folgt für die Geschichte des griechischen Alphabets: die 22 semitischen Zeichen genügten zunächst, wie die ältesten Inschriften von Kreta, Melos und Thera zeigen, den lautlichen Bedürfnissen der Griechen, nur daß sie für vokalisches und für consonantisches V zwei Zeichen brauchten, die sie denn wahrscheinlich (P. Kretschmer in Kuhns Zschr. f. vergl. Spr. XXIX 402) beide aus der semitischen Form des Vau entwickelt haben. Hinsichtlich der Zischlaute bot das semitische Alphabet zuviel, so daß im lebendigen Gebrauch der ältesten Inschriften regelmäßig Samech und außer diesem noch entweder Tsade oder Schin ruhen [3]) und das lebendige Uralphabet der Griechen thatsächlich aus 21 Zeichen besteht (A—Υ ohne Samech und Tsade beziehungsweise Schin).

Nicht vertreten sind in diesem Uralphabet die Assibilaten

---

[3]) Unter Tsade verstehe ich M, unter Schin ≤ oder ≤. Die nachlässig geschriebene Form des Tsade auf dem Alphabetar von Caere durfte G. Hirschfeld (Rh. Mus. XLV, 461 ff.) nicht veranlassen, das dreistrichige Sigma für Tsade zu nehmen. Die Ansicht von Larfeld (griech. Epigr. 512) ist sicher richtig. Wie urgriechisches Tsade aussah, zeigen die zwei griechischen Alphabetarien von Formello (Veii) und die etruskischen von Nola Nr. 1 und Bomarzo (Mommsen unterital. Dial. S. 1 ff.) völlig deutlich. Die aufrechtstehende Form des Schin im Griechischen entspricht nicht der liegenden des Mesasteines, wiewohl von letzterer eine freilich sehr nachlässig geschriebene Inschrift von Naukratis (Flinders Petrie, inscr. from Naucratis pl. XXXII 3, 4) vielleicht ein Beispiel bietet. Möglich ist, daß die südsemitische Schrift mit ihrem aufrechten, dem griechischen gleichen Schin eine ältere Form bewahrt hat als Mesa- und Siloahinschrift. Die naukratitischen Inschriften zeigen, daß die Entwicklung des Schin in drei Stadien abläuft: 1) die dem semitischen Zeichen gleichkommende 4strichige Form, 2) die sehr wahrscheinlich nur aus den Bedürfnissen der Cursivschrift entstandene dreistrichige Form, 3) Rückkehr zu der vierstrichigen Form zur Zeit vorgeschrittener Regelmäßigkeit in der Epigraphik, weil diese Form symmetrischer war. Es scheint nicht beachtet zu sein, daß drei- und vierstrichiges Sigma gelegentlich nebeneinander vorkommen (Röhl IGA. Nr. 483. 407).

und die Aspiraten außer Θ. Ueber Z mag man kaum reden, so lange dessen urspsünglicher Lautwerth so wenig feststeht, wie dies vorläufig der Fall ist; mir scheint, daß es von Hause aus keinen Doppellaut, weder sd noch ds, ausgedrückt hat, sondern tönendes s, wahrscheinlich denselben Laut wie das semitische Sajin, über dessen Lautwerth übrigens auch wenig Klarheit ist, von dem aber doch feststeht, daß es keinen Doppelconsonanten bezeichnete.

Tet soll nach Gesenius' hebräischer Grammatik im Semitischen ein stark am Hintergaumen auszusprechendes t bedeuten; ich gestehe, mir darunter wenig Deutliches vorstellen zu können und weiß jedenfalls nicht, ob das Zeichen vermöge seines semitischen Lautwerthes besonders geeignet gewesen ist, die griechische Aspirata th auszudrücken. Nicht streng beweisbar, aber von großer innerer Wahrscheinlichkeit ist die Annahme, die Griechen hätten im Anfang zum Ausdruck des t (eben so wie zum Ausdruck des s) zwei semitische Zeichen zur Verfügung gehabt: Θ und T; wollte man die Aspirata th ausdrücken, so konnte man ΘΙΙ (wie in den Inschriften von Thera Röhl IGA. nr. 444. 449) oder TH (was bis jetzt nicht auf unseren Inschriften vorkommt, aber von Schol. Dionys. Thr. p. 780, 19; 782, 3 vorausgesetzt wird) schreiben. Man konnte aber auf den Ausdruck der Aspiration auch verzichten, wie die altkretischen Inschriften κ und π statt χ und φ schreiben, wiewohl der Dialekt — das zeigen seine späteren Denkmäler und schon die Inschrift von Eremopolis — die Aspiraten hatte: auf eine solche Erscheinung auch bei der dentalen Aspirata weist vielleicht die theräische Inschrift Röhl IGA. nr. 436 mit ihrem Ἐπάγατος statt Ἐπάγαθος hin.

Alles führt demnach auf die Thatsache, daß der Erfindung der Zeichen für ph, th und kh in denjenigen Sprachgenossenschaften, welche überhaupt monolitteralen Ausdruck für diese Aspiranten suchten, ein Stadium voranging, in welchem man die Aspiraten mit Tenuiszeichen + Hauchzeichen schrieb[4]). Die erste Aspirate, welche monolitteral ausgedrückt wurde, war th; man bediente sich dafür des neben T für die Tenuis überflüssig gewordenen Θ, das vielleicht schon vorher in der Verbindung ΘΗ mit Vorliebe gebraucht worden war.

---

[4]) Die Aspiration beschränkt sich im Griechischen nicht durchaus auf die drei Tenues; auch für aspiriertes ϝ, Λ, M und P haben wir alte Beispiele aus Böotien, Attika, Aegina, Korinth, Kerkyra (s. Blaß, Ausspr. d. Griech.[3] S. 87; Röhl, IGA. 131; Meisterhans, Gramm. d. att Inschr.[2] S. 64, 11; Collitz, Dialektinschr. nr. 3140. 3416; ähnliche Schreibungen venetischer, pränestinischer und etruskischer Inschriften notiert G. Meyer, Berl. philol. Wochenschr. 1892 S. 278; besonders interessant scheint mir das böotische ϝΗΕΚΑΔΑΜΟΕ, weil es zeigt, wie aus Digamma der Hauch werden konnte).

Man darf die Geschichte des Alphabets von der Laut- und Dialektgeschichte nicht trennen: neue Zeichen werden da geschaffen, wo der Laut, den sie bezeichnen sollen, zuerst vorhanden ist. So lange und wo man die Aspiraten deutlich getrennt, wie im Indischen, als Doppellaute (Tenuis + Hauch) sprach, genügte auch die Bezeichnung mit zwei Zeichen des alten Alphabets. Einheitliche Zeichen für die Aspiraten brauchte man, wo die Aspiraten als einheitliche Laute gesprochen wurden, d. h. sich den Fricativlauten näherten, indem man über die zur Artikulation einer Tenuis eingestellten Sprechorgane den Lufthauch strömen ließ. Also nicht bloß die einzelnen Lauterscheinungen in der Sprache des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr, auf welche J. Schmidt (Kuhns Zschr. f. vgl. Sprachf. XXXII 341) sehr scharfsinnig hingewiesen hat [5]), sondern schon die Erfindung der Zeichen für kh, ph (th) zeugt für spirantische Aussprache der früheren Aspiraten [6]). In der Geschichte der griechischen Sprache geht die Verwandlung der Aspiraten in Spiranten Hand in Hand mit der Zurückdrängung des selbständigen Hauchlautes. Die Vollendung des Prozesses zeigt das Neugriechische, dessen wichtigste lautliche Eigenthümlichkeiten fast alle schon in vorchristlicher Zeit voll entwickelt waren und uns nur durch die starre Decke conventioneller Litteratursprachen und Orthographien verborgen werden. Man darf also annehmen, die spirantische Aussprache der Aspiraten sei da aufgekommen, wo der schwerfällige [7]) Spiritus asper am frühsten Einbußen an Geltung erlitten habe, d. h. bei den Aeolern und Ioniern Kleinasiens, von welchen beiden jetzt feststeht, daß sie gleiche Werthung der nichtsemitischen Zeichen gehabt haben (Kirchhoff, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1891, 963 ff.). Da nun, der Stellung im Alphabet, sowie dem Zeichenbestand der voreuklidischen Inschriften Attikas nach, ΦΧ jedenfalls vor Ω erfunden ist, dieses letztere aber bereits auf milesischen Inschriften des 7. Jahrhunderts vorkommt, so muß ph und kh und vollends th schon vor dem 7. Jahrhundert im nichtdorischen Kleinasien spirantisch oder wenigstens nahezu spirantisch gesprochen worden sein. Was th angeht, so muß dessen spirantische Aussprache auch in dorischen Dialekten schon sehr alt sein (vgl. die Anzeichen aus dem lakonischen Dialekt bei Blaß, Ausspr. d. Griech.[3] S. 108; die

---

[5]) Vgl. auch G. N. Hatzidakis, Einleit. in die neugriech. Gramm. 158 f.

[6]) Wegen Quint. XII 10, 27 bemerke ich, daß auch zwischen spirantischem φ und lateinischem F noch ein sehr hörbarer Klangunterschied gewesen sein kann.

[7]) Man darf in dieser Beziehung die ionische und äolische Mundart wohl mit den lebhaften romanischen Sprachen, dem Französischen und Italienischen vergleichen.

Form ὀπυίεθθαι u. a. des gortynischen Stadtrechts; die uralten allgemein griechischen Lautverbindungen φϑ, χϑ), ja die Zeit, in welcher th als wirkliche Aspirate irgendwo in Griechenland gesprochen wurde, liegt jenseits auch unserer ältesten Inschriften und Litteraturtexte; damit erklärt sich die uralte einheitliche Bezeichnung von th. Im nichtdorischen Kleinasien sind also, einem lautlichen Bedürfnis entsprechend, geraume Zeit vor dem 7. Jahrhundert die Zeichen Φ für ph und Χ für kh erfunden und mit Namen belegt worden, welche einfach ihren Lautwerth anzeigten: φεῖ und χεῖ; die Analogie für diese Namenbildung mögen die Namen εἶ und πεῖ dargeboten haben, welche zwar semitische Nomina sind, aber sehr leicht als bloße Lautanzeiger von den Griechen verstanden werden konnten.

Die Erfindung von Φ und Χ war der erste Schritt, welcher innerhalb der östlichen Alphabetgruppe in der Richtung alphabetischer Neuerungen gethan wurde; das beweisen die mit Kleinasien zusammenhängenden Alphabete, welche zwar ΦΧ [8]), aber nicht ΞΨ haben: das altattische und das altnaxische.

Der zweite Schritt ist die Erfindung von Zeichen für die Assibilaten ξψ. Ihr Werth ist, wie die bilitterale Schreibung der altattischen (für ξ auch der altböotischen und opuntischlokrischen; ein Fall aus einer altrhodischen Inschrift: Seliwanow, Mittheil. d. athen. Inst. XVI 110 f.) Inschriften beweist, ursprünglich in der Regel nicht ΚΣ, ΠΣ, sondern ΧΣ, ΦΣ. Daß die Aufnahme eigener Zeichen für diese Doppelkonsonanten spirantische Aussprache von ΦΧ schon voraussetze, hat P. Kretschmer (Kuhns Zschr. XXIX 460) vollkommen richtig angedeutet. Die Einheit von φσ, χσ in der Aussprache kann in einem Dialekt, welcher häufigen Wechsel zwischen φσ, χσ einer, σφ, σχ andererseits aufweist, wie der altattische (Kretschmer, Hermes 1891 S. 118), nicht groß gewesen sein: daher hier auch noch kein Bedürfnis nach monolitteraler Bezeichnung. Im nichtdorischen Kleinasien [9]) dagegen sind schon vor dem 7. Jahrhundert φσ (πσ) und χσ (κσ) stark einheitlich gesprochen und somit durch einheitliche Zeichen ausgedrückt worden: für ξ griff man auf das im Alphabete noch vorhandene, aber außer Dienst gesetzte Samech zurück [10]), für ψ erfand man das neue

---

[8]) Aus der Reihenfolge ΦΧ im östlichen Alphabet folgt, daß zuerst ein Bedürfnis da war, für ph ein Zeichen zu haben.

[9]) Für den äolischen Theil beweisen die Münzlegenden ΣΚΑΨΙΟΝ (Kirchhoff, Stud. z. Gesch. des griech. Alph.[4] S. 58; s. a. Archäol. Anz. 1891 S. 18).

[10]) Ich halte die Werthung von Samech = ξ für völlig willkürlich und finde es sehr bedenklich, mit P. de Lagarde (Nachrichten der Göttinger Ges. d. Wiss. 1891, 164 ff.) aus dem Lautwerth des griechischen Ξ auf denjenigen des semitischen Samech Rückschlüsse zu machen.

Zeichen Ψ[11]). Daß die Werthung von Samech = ξ mit der Findung der neuen Zeichen aufs Engste zusammenhängt, dafür liegt der bündigste Beweis in der Ersetzung des (einstweilen auf Σ übergegangenen) Namens Samech durch den Namen Ξεῖ, welcher mit φεῖ, χεῖ ψεῖ unmittelbar zusammengehören muß und sich mitten unter den semitischen Namen der alten 22 Zeichen völlig fremdartig ausnimmt. Aus den ältesten milesischen Inschriften, welche bereits Ω haben, ergiebt sich, daß schon vor dem 7. Jahrhundert das östliche Alphabet (auch dasjenige der dorischen Kleinasiaten, wie die Inschriften von Abu Simbel zeigen) im Besitz von ΞΦΧΨ = ξφχψ gewesen ist.

Anders muß die Entwicklung bei der westlichen Alphabetgruppe gewesen sein. Das einzige Mittel zu ihrem Verständnis bietet die durch die Alphabetarien von Veii und Caere bezeugte Reihenfolge der neuen Zeichen ΧΦΨ zusammengenommen mit der Werthung χ = ξ. Diese Werthung wäre unerklärlich, wenn X aus der östlichen Gruppe übernommen wäre; denn in diesem Fall müßte es den in der Ostgruppe eingeführten Lautwerth kh haben. Mir scheint nur folgende Erklärung möglich zu sein: in der Westgruppe muß nach Uebernahme der 23 urgriechischen Zeichen, von welchen übrigens hier Samech völlig und Tsade fast völlig ruhte, irgendwo das Bedürfnis nach einheitlicher Bezeichnung von ks als das erste und dringendste empfunden worden sein. Die westliche Gruppe ist vorwiegend durch dorische Staaten gebildet. Die Schreibung ΔΕΚΜΑΙ statt ΔΕΚΗΜΑΙ auf der Columna Naniana aus dem dorischen Melos sowie die Schreibungen ΠΡΑΚΜΙΑΑΜ und PEKMANOP auf Inschriften von Thera (Ἀλεκσοῖ und Λαμπσαγόρεω auch auf solchen von Amorgos) berechtigt vielleicht zu dem Schluß, in den dorischen Mundarten sei die Aspiration des K vor ς schon sehr früh aufgegeben und damit die Bedingung für einheitliche Aussprache der gutturalen Assibilata geschaffen worden. Die Bezeichnung dafür ist hier selbständig gefunden worden und hat nur zufällig dieselbe Form wie das X der Ostgruppe. Die Form des Kreuzes als Verlegenheitsauskunft beim Schreiben mag den Alten nicht weniger nahe gelegen haben als uns; eigentlich stellt ja schon der letzte Buchstabe des semitischen Alphabets, Tau, nach Namen und Form das Kreuz dar, was bei der griechischen Form T (statt semitischen X) leicht vergessen werden konnte. Ein Wunder ist es also nicht, daß man an zwei verschiedenen Orten auf diesen Nothbehelf verfiel, wobei dem indifferenten Zei-

---

[11]) Von den Versuchen, die Form der Zeichen ΦΧΨ abzuleiten, wie sie besonders von Clermont-Ganneau, v. Wilamowitz und Gardthausen gemacht sind, rede ich absichtlich nicht, weil ich sie für ganz willkürlich und unergiebig halte.

chen ein beliebiger Lautwerth gegeben werden konnte. Jene Erweiterung des alten Zeichenbestandes muß im Westen stattgefunden haben vor Uebernahme des westlichen Alphabets durch die Lateiner, die von allem Anfang an das X = ps am Schluß ihres Alphabets haben, sie muß auch stattgefunden haben vor der Erfindung des ΦX in der Ostgruppe oder, vorsichtiger ausgedrückt, bevor diese Erfindung in der Westgruppe bekannt war, d. h. in der Zeit vor den ältesten Inschriften der Westgruppe. Bereits im Besitz eines Alphabets von 24 Zeichen lernte die Westgruppe die drei neuen Erfindungen ΦXΨ der Ostgruppe kennen. Für X = ph hatte sie keine Verwendung mehr, da dies oder ein ihm sehr ähnliches[12]) Zeichen schon auf ps gewerthet war. So blieben nur Φ und Ψ benutzbar, und man ließ im Westen dem Φ den ihm in der Ostgruppe beigelegten Werth ph, während man zur monolitteralen Bezeichnung des ps kein Bedürfnis hatte und sich somit gestatten konnte, dem Zeichen Ψ ganz frei die Geltung ph zu geben. Für die freie Werthung dieses letzteren Zeichens liegt eine Analogie vor im Gebrauch des Ω (= ŏ und unechtem ου) auf den ältesten Inschriften von Delos, Paros, Thasos und Siphnos, da man doch nicht annehmen wird, das Zeichen Ω sei an zwei Orten unabhängig erfunden worden.

II. Die Theorieen der Alten über die litterae priscae des griechischen Alphabets.

So unzweifelhaft Kirchhoff Recht hat, in seinen Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets gleich von vornherein die grammatische Ueberlieferung über die Entstehung und den ursprünglichen Bestand dieses Alphabets als völlig unfruchtbar gegenüber den Aufschlüssen der Inschriften abzuweisen, so ist es doch interessant, den Wegen nachzuspüren, auf welchen die Alten zu ihren Ansichten gekommen sind.

Es treten über den Urbestand des griechischen Alphabets zwei Theorieen auf. Die erste stammt von Aristoteles (fr. 459 Rose; 501 der zweiten Ausg.), welcher annahm, das griechische Uralphabet habe 18 Zeichen umfaßt[13]). Für die zweite, nach welcher der Urbestand 16 Zeichen gewesen wären, sind die äl-

---

[12]) In der Westgruppe findet sich meist die Form +, welche freilich auch den östlichen Inschriften nicht ganz fremd ist.

[13]) Auch Hygin. Fab. 277 scheint, bei aller Entstellung im Einzelnen, auf Aristoteles zurückzugehen: nach ihm hätten die Parzen oder Merkur die ersten 7 Buchstaben erfunden, weitere 11 Palamedes — zusammen 18, ohne HΘΞXΨΩ.

testen Gewährsmänner Plin. n. h. VII 192 und Tac. ann. XI 14 (dann Schol. Dionys. Thrac. p. 780 ff. Bekker).

Eine auf den ersten Blick sehr bestechende Erklärung von Aristoteles' Theorie hat Mommsen (unterital. Dial. 11 A. 5) versucht. Er sagt: „mit Aristoteles' XVIII priscae litterae hat es seine völlige Richtigkeit, was die Zahl betrifft: es sind die 22 phönicischen nach Abzug der zu Aristoteles' Zeit verschwundenen vier: Vav, Samech, Koph, Schin". Indessen verbietet uns der Stand unserer Ueberlieferung diese Auffassung direkt. Es kann sich für uns gar nicht mehr darum handeln, durch Vermuthung die Zeichen zu finden, welche dem Uralphabet nach Aristoteles' Ansicht fehlten. Denn wir kennen eben diese Zeichen aus dem Bericht des Plinius a. a. O., mit welchem Hyginus übereinstimmt: es sind ΗΘΞΧΨΩ, woraus sich weiter ergiebt, daß es dem Aristoteles, wie man sich schon von vornherein denken könnte, um eine Vergleichung des griechischen Alphabets mit dem nordsemitischen gar nicht zu thun war, sondern daß er zu seiner Meinung gekommen ist durch Vergleichung verschiedenartiger griechischer Alphabete unter sich. Ging nämlich Aristoteles zur Begründung seiner Ansicht von dem Lautwerth der Zeichen aus, so mußte ihn eine Vergleichung zwischen griechischem und semitischem Alphabet belehren, daß auch alle griechischen Vokale nicht ursprünglich seien, ging er von der Form der Zeichen aus, so mußte er aus derselben Vergleichung lernen, daß ΗΘΞ ursprünglich waren. Da keine dieser beiden Folgerungen von ihm gezogen ist, so beruhen seine Schlüsse offenbar auf vergleichenden Studien an griechischen Alphabeten. Man darf wohl glauben, daß solche Studien eine Nebenfrucht seiner verfassungsgeschichtlichen Arbeiten gewesen sind, wenn auch nicht richtig zu sein scheint, daß Rose das citierte Bruchstück in die Θηβαίων πολιτεία verwiesen hat [14]). Aristoteles hat, was auch die neugefundene Ἀθηναίων πολιτεία, was seine Didaskalien und Pythioniken beweisen, inschriftliche Studien gemacht, wenn auch nicht systematische. Gelegentlich wird er allerlei Inschriften gesehen haben, welche archaïsche epichorische Schrift zeigten — er brauchte sich ja nur z. B. in Olympia umzusehen. Am nächsten lag ihm aber doch eine Vergleichung des neuionischen Alphabets, in welchem er schrieb, mit dem altattischen, dessen inschriftliche Dokumente ihm während seines wiederholten Aufenthaltes in Athen immer vor Augen standen. Die Verschiedenheit dieser beiden Alphabete war im 4. Jahrh., wie natürlich, allgemein bekannt (adv. Neaer. 76) und ist von Theopomp (Harpocrat. s. v. Ἀττικοῖς γράμμασι)

---

[14]) Es gehört vielmehr wahrscheinlich in den πέπλος: E. Wendling de peplo Aristotelico p. 9.

und Panätius (Plut. Aristid. I) schon zu Zwecken der Echtheitskritik verwendet worden.

Es ist demnach das Nächstliegende zu fragen, ob nicht Aristoteles in der Hauptsache durch vergleichende Heranziehung der altattischen Schrift zu seiner Theorie geführt werden konnte. In der That ergab sich aus einer solchen ohne Weiteres die Unursprünglichkeit der Zeichen Ξ (altatt. ΧΣ), Ψ (altatt. ΦΣ) und Ω (altatt. Ο), sowie des Lautwerthes von Η, welches neuionisch ē, altattisch h bedeutet, ein Thatbestand, aus dem leicht der freilich übereilte Schluß gezogen werden konnte, auch das Zeichen sei keines der ursprünglichen. Auf dieselbe Art konnte die Unursprünglichkeit des Χ aus dessen verschiedenem Lautwerth in der östlichen und der westlichen Alphabetgruppe erschlossen werden — gleich im Nachbarland Böotien konnte sich Aristoteles darüber Aufklärung holen. Noch deutlicher ergab sich aber, daß Χ kein ursprüngliches Zeichen sei, aus den ältesten Inschriften von Thera und Kreta; von den letzteren wenigstens muß Aristoteles, bei der großen verfassungsgeschichtlichen Wichtigkeit Kretas, etwas gesehen oder gehört haben. Noch im 5. Jahrhundert anerkannte ja der Staat Gortyn kein ΗΞΦΧΨΩ.

Ganz unverständlich dagegen bleibt die Nachricht des Plinius und Hyginus, Aristoteles habe das Θ nicht für ursprünglich gehalten. Das Zeichen mit dem Lautwerth th gehört von allem Anfang an sämmtlichen griechischen Alphabeten zu [15]), und es ist gar kein Grund denkbar, welcher den Aristoteles zu der ihm von Plinius zugeschriebenen Meinung über das Θ veranlaßt haben könnte. Höchst auffallend aber ist auch, daß Aristoteles das Φ, welches doch den primitiven Alphabeten von Kreta, Melos und Thera fehlte, für ursprünglich gehalten haben soll. Es muß ein Mißverständnis des Plinius oder des lateinischen Grammatikers, aus welchem er schöpfte, vorliegen: man darf nicht etwa den Pliniustext corrigieren, muß aber eine Trübung der aristotelischen Theorie durch unseren Gewährsmann annehmen, und die Meinung des Aristoteles kann nur gewesen sein, das griechische Uralphabet habe aus denjenigen Zeichen bestanden, welche seiner Erfahrung nach in Form und Lautwerth allen griechischen Alphabeten gleich eigen waren, nämlich:

ΑΒΓΔΕΖΘΙΚΛΜΝΟΠΡΣΤΥ.

Die Theorie von den 16 ursprünglichen Zeichen stellt sich

---

[15]) Die einzige Abnormität im Gebrauch des Zeichens ist, daß ihm auf zweien der ältesten Inschriften von Thera noch das Hauchzeichen beigefügt wird (ϑΘ); die Erscheinung ist entweder zu erklären nach Analogie der Schreibung ξξς u. ä. oder beweist sie, daß der Lautwerth des semitischen Thet sich nicht genau mit der dentalen Aspirata deckte. S. oben S. 369.

als eine Weiterbildung der aristotelischen dar: ihr gelten die 6 von Aristoteles aus dem Uralphabet gestrichenen Zeichen ΗΞΦ ΧΨΩ ebenfalls nicht für ursprünglich; außer ihnen aber noch die 2 weiteren Z und, wie wir nach Aufklärung von Plinius' Mißverständnis annehmen müssen, (s. schol. Dionys. Thrac. p. 780 ff. Bekker) Θ (statt Φ).

Auf den Gedanken, daß diese Zeichen nicht ursprünglich seien, konnte, soweit Schlüsse aus griechischen Inschriften und Litteraturwerken zu ziehen waren, ein Grieche nimmermehr verfallen, sondern nur ein Gelehrter, welcher mit dem griechischen Alphabet ein von demselben abgeleitetes, aber der Zeichen ZΘ entbehrendes verglich. Und weiter: aus dem abgeleiteten Alphabet auf den Urzustand des griechischen schließen konnte nur, wer überzeugt war, die Ableitung habe schon in einer uralten Zeit stattgefunden.

Diese Erwägungen führen darauf, daß wir es hier mit der Theorie lateinischer Grammatiker zu thun haben: Θ hat im Lateinischen nie als Lautzeichen, Z als solches in den Anfangszeiten der römischen Republik, dann nach langem Verschollensein erst wieder seit sullanischer Zeit in griechischen Wörtern gedient. Betrachtete ein lateinischer Grammatiker Ende des 2. oder Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. das lateinische und das damals übliche griechische Alphabet neben einander, so mußte sich ihm Uebereinstimmung nicht so sehr der Form als dem Lautwerth nach ergeben für folgende Zeichen:

ABCDEIKLMNOPRSTV

und das sind in der That eben die 16 Zeichen, welche nach Plinius einige als den Urbestand des griechischen Alphabets betrachteten. Die Buchstabenform war bei dieser Vergleichung offenbar nicht als das Ausschlaggebende angesehen, sofern man kaum wird annehmen dürfen, ein römischer Grammatiker der bezeichneten Zeit habe etwas von den chalkidischen Buchstabenformen CDRS gewußt; Hauptsache war dem Vergleichenden die alphabetische Reihenfolge und der Lautwerth der Zeichen; daß C ursprünglich = Γ war, konnte aus den Compendien C. und CN. geschlossen werden, daß V und Y identisch seien, zeigten die Transcriptionen wie Burrus, cucinus.

Die Theorie von dem Urbestand des lateinischen Alphabets aus den angeführten 16 Zeichen [16]) stammt von Varro (die Stellen des Diomedes und Pompeius bei O. Fröhde, die Anfangsgründe der röm. Grammatik 1892 S. 78). Gefunden ist sie offenbar mit Hilfe des zur Vergleichung herangezogenen griechischen Alphabets. Sie auf das griechische Alphabet selbst zu übertragen

---

[16]) Abweichend davon nahm Cäsar im 1. Buch de analogia ein lateinisches Uralphabet von 11 Zeichen an.

konnte sich nur gestatten, wer annahm, die lateinische Schrift sei schon sehr früh entstanden, d. h., wenn wir in unsere Tradition sehen (s. die Stellen bei Fröhde a. a. O. S. 74 f.), wer den Mythus von der Erfindung der lateinischen Buchstaben durch Euanders Mutter Carmentis glaubte. Dieser Mythus tritt zuerst bei Livius I 7, 8, dann bei Hygin. Fab. 277 auf. Nahm man ihn an, so war für die Ermittelung des Urbestandes des griechischen Alphabets die lateinische Schrift neben der griechischen gleichberechtigte Quelle, und der älteste Zustand des lateinischen Alphabets konnte zugleich als der älteste des griechischen gelten. Es ist also alle Wahrscheinlichkeit, daß die Theorie von dem griechischen Uralphabet mit 16 Zeichen spätestens in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts, jedenfalls bevor Livius sein Geschichtswerk zu schreiben begann, aufgetreten sei; bedenkt man aber, daß diese Theorie das Z nicht zu dem festen Bestand des lateinischen Alphabets rechnet, so wird man eher in die Zeit zurückgreifen, in welcher das Z als Fremdling sich in Rom wieder einstellte nnd einen bescheidenen Platz am Schluß des Alphabets bekam, in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts. Vom chronologischen Gesichtspunkt aus wäre kein Hindernis, den Varro als den Schöpfer des ganzen Zusammenhangs zu betrachten, aus dem wir dem Stand unserer Ueberlieferung nach nur ein Glied mit völliger Sicherheit auf ihn zurückführen können. Seine Ansicht dürfte etwa diese gewesen sein: Kadmos hat 16 Buchstabenzeichen, welche der Ordnung und dem Lautwerth nach dem alten lateinischen und dem griechischen Alphabet gemeinsam sind, den Griechen überbracht. Diese 16 sind den Griechen geblieben bis zum troianischen Krieg, während dessen Palamedes 4 neue (ΘΞΦΧ nach Plin. n. h. VII 192, ΗΨΧΦ nach Maximus Victorinus und Audax bei Fröhde a. a. O. S. 75) hinzuerfand. Die 16 alten Zeichen sind noch vor dem troianischen Krieg durch den aus Arkadien flüchtigen Euander, einen Zeitgenossen des Herakles wie des Aeneas (Liv. l. l.; Verg. Aen. VIII 185 ff.), beziehungsw. dessen Mutter Carmenta oder Carmentis (bei Hygin. Fab. 277 ist doch wohl zu lesen quas Carmentis in latinas mutavit numero XVI statt XV) nach Italien gebracht worden.

Vielleicht Varro selbst, jedenfalls aber ein lateinischer Grammatiker hat die Meinung des Aristoteles in der oben bezeichneten Weise mißverstanden; denn nur in den Augen eines Lateiners konnte Θ gleichermaßen wie Φ als ein dem Uralphabet fremder Buchstabe erscheinen.

Die Zurückführung der Theorie von den 16 litterae priscae auf einen lateinischen Grammatiker wäre unmöglich, wenn die von E. Wendling (de peplo Aristot. p. 7 f.) aus dem Glossarium Laudunense (saec. IX) hervorgezogene Notiz Glauben verdiente: ihr zufolge wäre diese Theorie zuerst in dem Πέπλος des Theo-

phrast vorgekommen. Für die Existenz dieses Werkes giebt es sonst noch ein Zeugnis in einem Scholium zu Martianus Capella aus einer Berner Handschrift des 9. Jahrhunderts (wiederholt in einer anderen Berner Handschrift; herausgegeben von Usener, Rh. Mus. XXV 605 ff.). Wenn nur diese Kunde nicht erst in der Karolingerzeit aufträte! Da sie erst so spät kommt, wird man, bevor man ihr vertraut, eine Untersuchung darüber anstellen müssen, ob und in welchem Umfang das Mittelalter mit dem Autornamen Theophrast Mißbrauch getrieben hat.

Die frühsten griechischen Zeugen für die Theorie von den 16 Zeichen sind sonst die Scholiasten zu Dionysius Thrax (p. 780 ff.), welchen (782, 4) die römische Schrift bekannt und Gegenstand der Vergleichung ist, also auch eine Anschauung der römischen Grammatik zugekommen sein kann. Von der Theorie der 18 Zeichen wissen diese Scholiasten überhaupt nichts mehr, und weshalb sie dieselbe hätten außer Acht lassen müssen, selbst wenn sie ihnen bekannt war, ist aus der Begründung der Theorie der 16 Zeichen bei ihnen ersichtlich. Sie haben sich die Sache trefflich mechanisch zurechtgelegt: später erfunden sind von den στοιχεῖα die δασέα, διπλᾶ und μακρά, d. h. θφχξψηω. Bedenklich für die Authenticität jener Notiz des Glossar. Laudun. ist, daß diese Scholiasten, welche sonst mit Anführung von Autoritäten nicht sparsam sind (s. die stattliche Reihe p. 783 f. 786), den Aristoteles zwar (p. 783, 4 = 786, 2), nicht aber den Theophrast nennen, wiewohl sie doch, nach Wendling-Kaibel, dessen Ansicht vortragen müßten. Die Ansicht, daß nur die kurzen Vokale und die einfachen (d. h. weder mit dem Hauch noch dem Zischlaut zusammengesetzten) Consonanten ursprünglich eigene Zeichen gehabt hätten, setzt eine durchgeführte Eintheilung der Laute nach ihrer Qualität voraus; von der Existenz einer solchen, läßt sich aber in voralexandrinischer Zeit nichts nachweisen (s. K. E. A. Schmidt, Beitr. z. Gesch. der Gramm. 80 ff.), und so ist auch nicht wahrscheinlich, daß Theophrast auf Grund einer solchen über die ursprünglichen Zeichen gehandelt habe. Was die Scholien zu Dionys. Thrax geben, kann uns höchstens als die Anschauung alexandrinischer Grammatiker gelten, welche das von Aristoteles auf empirischem Weg Ermittelte durch Hereintragung eines falschen apriorisch-systematischen Motivs berichtigen wollten, weil ihnen, in Ermangelung inschriftlicher Kenntnisse, das Ergebniß des Aristoteles unverständlich bleiben mußte.

Da wir aber keinerlei positiven Anlaß haben, die Theorie von den 16 Zeichen auf die alexandrinische Grammatik zurückzuführen, so werden wir in den Ausführungen der Scholien zu Dionys. Thr. doch eher den erst spät von griechischer Seite gemachten Versuch erkennen, das Ergebnis empirischer Alphabetforschung römischer Grammatiker, dessen Begründung man nicht

mehr kannte, den Griechen verständlich zu machen. Dabei blieb freilich ein übler Widerspruch stehen: H halten diese griechischen Grammatiker nicht für ursprünglich, weil es Zeichen eines langen Vokals sei, vergessen aber, was sie selbst von dem H-Zeichen aussagen: daß es von Hause aus Zeichen des Hauchs gewesen sei (p. 780, 28). Die Regel, daß die Zeichen für die langen Vokale nicht ursprünglich seien, ist damit durchbrochen. Daraus folgt, daß weder diese Regel noch die übrigen, welche darauf ausgehen, das Fehlen von Buchstabenbezeichnungen in ältester Zeit auf gewisse Klassen von physiologisch zusammengehörigen Lauten zu beschränken, der Theorie von den 16 litterae priscae den Ursprung gegeben haben oder von allem Anfang an unlöslich mit ihr verbunden gewesen sein kann. Vielmehr scheint diese Theorie ebenso wie die von den 18 litterae priscae aus vergleichenden Alphabetstudien hervorgegangen zu sein.

Tübingen. *W. Schmid.*

Phönizier in Pronektos?

Stephanus Byz. p. 536 M.: Πρόνεκτος, πόλις Βιθυνίας πλησίον τῆς Δρεπάνης, ἣν ἔκτισαν Φοίνικες. Diese Notiz hat man bis in die jüngste Zeit hinunter für historisch angesehn. Aber ich fürchte, die Phönizier sind hier auf keinem andern Wege zu κτίσται geworden, wie in Böotien oder auf manchen griechischen Inseln (Roscher's Lexikon II 812 ff.). Die beiden Städte lagen in der Nähe von Astakos, am astakenischen Meerbusen. Der Eponymos Astakos aber galt als einer τῶν λεγομένων Σπαρτῶν (Memnon FHG. III p. 586), d. h. nach der jüngern Auffassung als einer der mit Kadmos ausgewanderten Phönizier (Androtion FHG. I p. 373, Roschers Lexikon II 879, 106). Die Urbewohner dieser Gegend werden also aus demselben Grunde zu Phöniziern gemacht sein wie die Thebaner, Theräer, Taphier und andre nichts weniger als semitische Hellenen- und Barbarenstämme. Die Notiz bietet eine erwünschte Bestätigung für meine Annahme, daß jene Gegenden in den Kreis der Kadmossage hineingezogen seien; sie ist in Roscher's Lexikon Sp. 865 unter nr. 79 nachzutragen.

Tübingen. *O. Crusius.*

Miscellen.

6. Zu Boethius de consolatione.

Für mehrere der unlängst von Klußmann und Stangl im Philologus Bd. L 573 ff. und LI 483, sowie von Buresch Leipz. Studien z. kl. Phil. Bd. IX 135 ff. veröffentlichten Vermuthungen stelle ich auf Grund von Handschriften, die den genannten Herren und R. Peiper nicht vorlagen, in Kürze folgendes zusammen und lasse hiebei, wo es zweckmäßig scheint, auch von den älteren Ausgaben die von Obbarius und Vallinus und von den Uebersetzungen die althochdeutsche von Notker (ed. P. Piper Bd. I) und die griechische von Planudes (ed. Bétant) zu Wort kommen.

Das von Klußm. für p. **21**, 25 ed. Pp. (nicht 21, 45) geforderte *atqui* statt *at qui* steht so im Vindob. 271 saec. X und bei Notker (p. 47: atqui] . . . tríuuo dû uueíst tóh); Planudes S. 16 ἀλλὰ μήν.

P. **26**, v. 8 bieten auch meine Hss. sämmtlich das verswidrige *magnumque suis*, denn daß in Paris. 15090 saec. X zuerst *m.* || *sun*[1]) stand, woraus dann *m. suis* korrigiert wurde, kann kaum als eigentliche Variante gelten. Statt wie Klußm. durch *m. servis*[2]) oder Bur. durch *m. stultis* sucht Vall. durch die Umstellung *suique magnum* (Bétant im Text S. 21 σφέτερον), Obb. durch *suisque magn.* (Hs. Bétants σφετέροις) abzuhelfen; auch

---

[1]) Vorn scheint ein *i* wegradiert zu sein; Barth schlägt *risu*, Peiper *uisu* für *suis* vor.

[2]) Ist bei Curtius, hist. Al. III 2, 17 nicht zu lesen: 'nisi *servam* (alte Ausgaben: suam) naturam plerumque fortuna corrumperet'?

Notker S. 58 hat hier wie so oft die Wortstellung geändert und schreibt: *et monstrat suis magnum ostentum*; — Vatic. 3363 saec. X hat zu suis das Scholion 'qui in ea sperant', und im Wallersteinensis 3 (zu Maihingen) saec. X steht üb. d. Z. 'secutoribus'.

P. **31**, v. 16 wird *donis*, welches Klußm. und Bur. statt *bonis* verlangen, auch durch den Vindob 271 empfohlen.

P. **32**, 17 übersieht Klußm., daß sich Peiper für sein asyndetisches *pudicitia pudore* auf den Rehdigerianus I beruft; mit diesem stimmt nicht nur Paris. 7181 X, sondern auch die man. I des Aurelianensis 226 X und des Vatic. 3363 überein, und im Vatic. 3865 X—XI steht über *puditiae* (Plan. S. 26 σωφροσύνης) die Variante *vel puditia*. Notker liest S. 79 *pudicitia pudore* und übersetzt: in chíuski. únde êrhafti síh fúrnémende.

P. **66**, v. 1 kann für das von Buresch (nach mehreren Hss., darunter Notk. S. 167) postulierte *devio* weiterhin Monac. 19452 XI und die man. I des Paris. 6401 XI, für Wegradierung des s in devios (Plan. S. 54 πλαζομένους) der Laudunensis 439 X und Wallerstein. angeführt werden; Obb. 'divio'.

P. **85**, 91 wünscht Stangl *ex altero altero* [3]); so stand ursprünglich im Par. 15090, doch wurde bald die Aenderung *altero ex altero* (so Obb. und Vall.) vorgenommen; Notker S. 219: '*ex altero* fidem trahente *altero*'; Sangall. 844 X *ex altero* und dazu am Rand *vel altero*; bloß *ex altero* haben Par. 7181, Vat. 3363, Vindob. 271, Wallerst.

P. **108**, 25 schreibt laut Peipers Apparat die Regensb. Hs. nicht, wie Klußm. angibt, mit dem Wallerst. *rebus regendis*, sondern *rebus gerendis*, eine Lesart, welche schon von Obb. u. Vall. aufgenommen ist und welche Vind. 271 und Paris. 15090 im Text und Sangall. 844 als Variante am Rand haben, während in letzterer Hs., wie auch in Paris. 7181, Paris. nouv. acq. 1478 XI, Aurelian. 226 der Text *regendis* (ohne 'rebus') aufweist; Notker 274: *regendis rebus*; Glosse in Paris. 15090: *vel gerundis sive regendis*; sowohl im Vat. 3363 als im Landun. 439, in welch beiden 'rebus' fehlt, ist innerhalb des Wortes reg(en)dis eine Rasur [4]) von 3, bzw. 2 Buchstaben; Planudes S. 88 τοῖς οὖσιν ἐφ' ᾧ διοικοῖντο.

---

[3]) Wegen der Wortstellung vgl. Thielmann in Wölfflins Archiv VII 359.

[4]) Vat. *regen|||||dis*, auf der Rasur steht nochmals *N*; Laud. *reg* ‖ ‖ *dis* u. über d. Z. eine Glosse ausradiert.

Speier. *G. Schepß.*

7. Philologische Streifzüge in den Talmud.

1. Zu Schol. Aristoph. Plut. 1054.

Zu den Worten des Aristophanes, Plutos 1053 f.:

ἐὰν γὰρ αὐτὴν εἷς μόνος σπινθὴρ λάβῃ,
ὥσπερ παλαιὰν εἰρεσιώνην καύσεται.

findet sich im Venetus u. a. das Scholion: στεφανώματα καὶ ἕως τῆς σήμερον ἔχουσιν οἱ Ἑβραῖοι ἐπάνω τῶν τραπεζῶν· τῶν καρπῶν τὰς ἀπαρχὰς ἐν καιρῷ τινι ταύταις ἀνεκρέμνων, ἐν δὲ ἑτέρῳ ἔκαιον.

Unter diesem καιρός τις ist das Hüttenfest der Juden im Herbste zu verstehen, an welchem dieselben (7 Tage lang) in Hütten wohnen sollen (vgl. 3. Mose XXIII, 33 ff. und 5. Mose XVI 13 ff.). Dem Wesen eines Erntefestes entsprechend bringt man in einer solchen Hütte über dem Tische eine Art von Erntekränzen, Gewinde mit allerlei Früchten, an, die schon im Jerusalemischen Talmud erwähnt werden: jerus. Beza I. עיטורי סוכה „die Kränze der Hütte", jerus. Sukka I. תולה בה עיטורין „wenn man in der Hütte Kränze anbringt". Mit dem neuhebräischen עיטור ist genau gleichbedeutend das στεφάνωμα des Scholiasten. An ein Opfer der Erstlingsfrüchte haben wir hier bei ἀπαρχαί nicht zu denken. Richtig ist nur, daß die ersten Früchte zum Aufhängen genommen werden, meist noch in unreifem Zustande. Daraus erklärt sich auch das von dem Scholiasten erwähnte Verbrennen „zu anderer Zeit", d. h. nach dem Hüttenfeste: die Früchte sind nämlich dann zur Verwendung schwerlich geeignet. Ein Verbrennen derselben wird zwar meines Wissens nirgends geboten, kann aber sehr wohl irgendwo üblich gewesen sein *).

2. Zythos.

Ein Rezept für ägyptisches Bier ist abgedruckt bei Berthelot et Ruelle, Collection des alchimistes grecs, Texte grec p. 372. Vgl. dazu K. Wessely, Zythos und Zythera: Jahresber. d. k. k. Staatsgymn. Hernals 1887, S. 38 ff. — Ein besonderes Bräu war das Pelusische, dessen Columella X 114 erwähnt:

iam siser Assyrioque venit quae semine radix
sectaque praebetur madido sociata lupino
ut Pelusiaci proritet pocula zythi.

Nach Wessely S. 39 ist siser = Sium Sinarum L., Assyria radix = radix Syriaca, 'Radieschen, Rettig', die Wolfsbohne diente vielleicht zur Erzeugung eines bitterlichen Geschmackes.

Anderswo mischte man andere Stoffe bei. Im babylonischen Talmud Pesachim 42 b wird erwähnt זיתום המצרי „das ägyptische ζύθος". Es besteht hier aus einem Drittel Gerste,

*) [Vgl. Mannhardt WFK. I 282 f. II 215 ff. 222 f. *Cr.*].

einem Drittel קורטמא „*carthamus*“ d. i. Safflor, und einem Drittel מלחא d. i. Salz. — Safflor setzte man vielleicht wegen seiner schönen rothen Farbe zu. Aber ein Drittel Salz? Sonderbarerweise hat noch Niemand daran gedacht, daß ein so versalzenes Bier ungenießbar wäre. Ich lese nicht מלחא *mĕlchā* „Salz“, sondern מלוחא *mălluchā* (aramäisch = מַלּוּחַ) „Melde“, ἅλιμος, ein salatähnliches Gewächs, dessen junge Blätter den Armen als Speise dienten.

Das ζύθος wurde nach Schabbath 156 a und Berakhoth 38 a auch als Heilmittel gebraucht. — Wenn an der oben angeführten Stelle Pesachim 42 b einer Ansicht Erwähnung geschieht, daß Weizen statt Gerste verwendet werde, so bezieht sich dies in Wahrheit nicht auf ägyptisches Bier; vgl. Theophrastos de caus. plant. VI 11, 2: οἷον ὡς οἱ τοὺς οἴνους ποιοῦντες ἐκ τῶν κριθῶν καὶ τῶν πυρῶν καὶ τὸ ἐν Αἰγύπτῳ καλούμενον ζύθος.

3. Zu Oinomaos von Gadara.

Ueber die Lebenszeit des Oinomaos von Gadara herrscht noch immer keine Einigkeit. Th. Saarmann, de Oenomao Gadareno (Tübinger Dissertation 1887) p. 5 schenkt — im Anschluß an E. Rohde, Rh. Mus. XXXIII 171 — dem Berichte des Suidas Glauben: γεγονὼς οὐ πολλῷ πρεσβύτερος Πορφυρίου, dessen Geburt 232 oder 233 fällt. Abweichend meldet Eusebios Chron. (ed. Schöne II 164), daß unter Hadrianus blühten Σέξτος φιλόσοφος καὶ Ἀγαθόβουλος καὶ Οἰνόμαος ἐγνωρίζετο. Vorhergeht: Πλούταρχος Χαιρωνεὺς φιλόσοφος ἐπιτροπεύειν Ἑλλάδος ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος κατεστάθη γηραιός. Zeller, Die Philosophie der Griechen III 1^3 S. 769 glaubt an einen Irrthum des Suidas und setzt den Oinomaos ins 2. Jahrhundert. Dazu stimmen die Ergebnisse von Ivo Bruns, Lucian und Oenomaus, Rh. Mus. XLIV 388 *).

Völlig gesichert wird nun diese letztere Ansetzung durch die in Talmud und Midrasch bezeugte Thatsache, daß Oinomaos mit dem jüdischen Gesetzeslehrer Rabbi Meïr, welcher um 130 ein Jüngling war [1]), freundschaftlich verkehrte. Daß unter אבנימום הגרדי *Abhnimos haggardi* (statt הגרדי vielmehr הגדרי *haggadri* „der Gadarener“) Oinomaos von Gadara zu verstehen ist, darf als ausgemacht gelten [2]).

Nach Chagiga 15 b fragte <Abh>nimos der Gadarener den R. Meïr: „Wird denn nicht jede Wolle, die in den Färbekessel fällt, auch gefärbt herauskommen?“ Die Frage bezieht sich auf das Verhältnis Meïrs zu seinem abtrünnigen Lehrer Elischa ben

*) [Und K. Buresch, der die Frage *Klaros* S. 63 ff. ausführlich behandelt. *Cr.*].

[1]) Ad. Blumenthal, Rabbi Meïr, S. 27.

[2]) Das. S. 115 und S. 137 f.

Abhuja. Meïr antwortete: „die Wolle, welche am Leibe des Schafes rein war, wird rein herauskommen, andere nicht", d. h. einem von Hause aus gottesfürchtigen Schüler schadet die Ketzerei nicht (vgl. J. Levy, Neuhebr. u. chald. Wörterb. II 231).

Midrasch Ruth rabba zu I 8: dem Oinomaos von Gadara war die Mutter gestorben, weshalb R. Meïr hinaufging, um ihn zu besuchen. Er fand ihn mit den Seinigen in tiefer Trauer. Einige Zeit darauf starb ihm der Vater, und R. Meïr ging wieder hinauf, um ihn zu besuchen: da fand er ihn und seine Leute bei ihrer gewöhnlichen Arbeit. R. Meïr sagte: „Mir scheint, als wenn dir deine Mutter lieber als dein Vater gewesen wäre". Oinomaos erwiderte: „Sagte nicht Noomi zu ihren Schwiegentöchtern: „Jede kehre zum Hause ihrer Mutter zurück", und nicht „zum Hause ihres Vaters"? Darauf R. Meïr: „Du hast recht, denn bei Heiden steht die Vaterschaft nicht fest" [3]).

Bibelkundig erscheint Oinomaos noch in einer anderen Ueberlieferung (Genesis rabba sect. 65; Einleitung zu Ekha rabbati; Pesikta des R. Kahana, Piska 15): R. Abba bar Kahana sagte: Es sind unter den Völkern der Welt nicht wieder solche Philosophen erstanden wie Bileam [4]) und Oinomaos von Gadara. Die Völker der Welt gingen zu Oinomaos von Gadara und sprachen zu ihm: „Können wir uns wohl an diese (jüdische) Nation machen?" Er antwortete ihnen: „Gehet und besuchet ihre Bet- und Lehrhäuser. Wenn ihr dort Kinder findet, die lebhaft ihre Stimme ertönen lassen, so könnt ihr euch nicht an sie machen, sonst allerdings; denn sie haben von ihrem Stammvater (Isak) die Versicherung erhalten: „die Stimme ist die Stimme Jakobs, und die Hände sind die Hände Esaus" (1. Mose XXVII 22).

Den Juden mußte Oinomaos, den Julianus als Zerstörer der Volksreligion sehr hart beurtheilt (Orat. VII S. 209 B), besonders groß erscheinen, und die jüdische Ueberlieferung bestätigt Zellers Vermuthung, „daß sich Oenomaus in auffallender Weise von der herrschenden Sitte und Denkweise entfernte."

Wenn R. Meïr — der allerdings auch sonst edel erscheint — den Satz aussprach (Sanhedrin 59 a, Baba qamma 38 a, 'Abhoda zara 3), daß ein Heide, welcher die Vorschriften des Sittengesetzes beobachte, dem jüdischen Hohenpriester gleichstehe: so mögen seine persönlichen Erfahrungen im Verkehr mit Oinomaos von Gadara dabei nicht ohne Einfluß gewesen sein.

[3]) Vgl. Incantamenta magica ed. Heim (Lips. 1892) S. 474 A.: „Lex erat magorum, matrem in carminibus nominari --- sed nomen patris magi non postulabant, quod multi ἀπάτορες, ut ait Wessely, ignorabant".

[4]) Der bekannte heidnische Prophet: 4. Mose XXII fgg.

Mülhausen im Elsaß. *Heinrich Lewy.*

April — Juli 1893.

XIX.

Die εἴδη des daktylischen Hexameters.

Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Metrik.

Unter die stets wiederkehrenden Themata der spätgriechischen Metrik gehören, wie die διαφοραί und πάθη, auch die εἴδη des daktylischen Hexameters. Wie jene sind sie in meist anonymen und pseudonymen Traktaten in griechischen Handschriften der späten Jahrhunderte besprochen, und solche Traktate sind sicher noch in großer Zahl zu finden. Die mir bekannten und zugänglichen Traktate sind folgende:

scholia Hephaestionea B (ed. Hoerschelmann, Dorpati 1882) p. 24, 19 sqq.
*pseudo-Herodianus (A[necdota] V[aria] I ed. Studemund, Berolini 1886) p. 186 sqq.
*Isaac monachus (Anecdota Graeca ed. Bachmann, II, Lipsiae 1828) p. 184 sq.
pseudo-Draco (ed. G. Hermann, Lipsiae 1812) p. 141 sq.
*pseudo-Hephaestion (ed. zur Jacobsmühlen, Argentorati 1886), § 28a.
*tractatus Harleianus (ed. Studemund, ind. lect. Vratislav. hib. 1887/8) § 19c.
codex Ambrosianus C. 222 inf. ord. fol. 81r (A. V. I p. 246).
pseudo-Hephaestion § 14.
pseudo-Plutarchus (ed. Studemund in Philologus XLVI p. 27 sqq.) c. I § 2.
Heliae monachi interpolatio c. II § 5 (A. V. I p. 174).
pseudo-Hephaestion § 3.
codex Parisinus 1983 fol. 3v (ed. Studemund in N. Jahrb. f. Phil. und Paed. 131, 1885, S. 754 f.).

pseudo-Moschopulus (ed. Titze, Lipsiae 1822) p. 46 sq.
Eustathius (ed. Stallbaum, Lipsiae 1825 sqq.) p. 1676, 15 sqq. zu λ 128.

I. Eustathius nennt 4, die schol. Heph. B kennen 6, die meisten anderen der anonymen Abhandlungen zählen 9, einige (die mit * bezeichneten) 12, ja 14 εἴδη des versus heroicus. Als ursprünglich hat Hoerschelmann („Ein griechisches Lehrbuch der Metrik", Dorpat 1888, S. 15) die Zahl 6 aufgestellt; wie aus dieser die anderen entstanden sind, habe ich kurz in den „Commentationes in honorem Guilelmi Studemund", Argentorati 1888, p. 81 und 88 angedeutet. Wir werden darauf zurückzukommen haben. Hauptsächlich soll jedoch hier die Zusammengehörigkeit der Traktate behandelt und gezeigt werden, wie im einzelnen die scheinbar verworrenen Fäden der Beziehungen laufen.

1. Sie gehen von dem Abschnitte der schol. Heph. B p. 24, 19 sqq. aus. Diesem steht zweifellos am nächsten ps.-Herodian A. V. I p. 186 sqq. und zwar in dem durch die meisten der bekannten Handschriften überlieferten Wortlaut. Die Abweichungen sind bedeutungslos. Vielfach ist die völlige Uebereinstimmung erst durch Korrekturen hergestellt, ohne daß jedoch auf eine andere Herkunft des Grundtextes von ps.-Herodian geschlossen werden kann. Wir haben vielmehr eine doppelte, verschiedenzeitige, freiere und genauere Benutzung der schol. Heph. B im Text und den Korrekturen bei ps.-Herodian vor uns. Im einzelnen dies zu verfolgen lohnt nicht. Interessant ist nur die Erklärung des τραχύς. Es lehren:

schol. Heph. B	ps.-Herodian
τραχύς δέ ἐστιν ὁ τὸν ῥυθμὸν τῶν φθόγγων ἐκ τραχυτέρων λέξεων συνιστῶν, οἷον Γ 363.	τραχύς δέ ἐστιν ὁ τὸν ῥοῖζον τῶν φθόγγων συνιστάς, ὡς Γ 363.

Die bessere, wenn auch nur bedingt verständliche Erklärung ist die der schol. Heph. B. Aus einem Exemplar, in dem die Worte ἐκ τραχυτέρων λέξεων irgendwie ausgefallen waren, schöpfte der urcodex ps.-Herodians seine Weisheit. Und nun mußte gebessert werden, um einen Sinn herauszubekommen. Die Mehrzahl der ps.-Herodiancodices giebt den eben abgedruckten Text. Der ῥοῖζον statt des ῥυθμὸν der schol. Heph. B ist natürlich nur ein neuer Fehler, und nicht besser ist das ῥῦζον des codex E [Laurentianus LVI 16, vgl. A. V. I p. 167 sq.]. Verständlich ist nur das in dem einen codex K [Venetus Marcianus CCCCLXXXIII, vgl. A. V. I p. 165 sqq.] des ps.-Herodian Ueberlieferte: Τραχὺς δέ ἐστιν ὁ τῷ ῥοίζῳ τὸν φθόγγον συνιστάς, ὡς Γ 363. Studemund in N. Jahrb. f. Phil. und Paed. 95, 1867, S. 622 wollte dies als richtiges Lemma und die Abweichungen der anderen Hss. sowohl wie auch die Fassung der

schol. Heph. B als einfache Besserungsversuche angesehen wissen, zumal da K auch in der Erklärung des εἶδος (πάθος) λαγαρὸν den Schlüssel zum Richtigen giebt (a. a. O. S. 621). Doch sind die Zeugnisse der seitdem hinzugekommenen Handschriften des ps.-Herodian, welche sämmtlich ὁ τὸν ῥοῖζον τῶν φθόγγων haben, — der codex B [Barberinus I 19 fol. 71 v, vgl. A. V. I p. 187] allerdings τὸν erst auf Rasur (für τ-ῷ, oder für ὅταν?) —, geeignet, die Lesart von K trotz Studemunds Parteinahme als „reine, kühne Conjectur" erscheinen zu lassen, was ja nicht ausschlösse, daß K zum λαγαρὸς doch das einzig Richtige bietet.

Die Zahl von 12 εἴδη bei ps.-Herodian ist entstanden durch Kombination der 6 εἴδη aus den schol. Heph. B mit den 6 πάθη, wie in den comm. in hon. G. Studemund S. 88 angedeutet. Diejenigen Traktate, welche 14 εἴδη (πάθη) des Hexameters kennen, hängen mit ps.-Herodian eng zusammen. Es sind dies: ps.-Hephaestion § 28 a, tractatus Harleianus § 19 c, Isaac monachus p. 184 sq., ps.-Draco p. 141 sq. Die Zahl 14 und die regelmäßige Reihenfolge sind in folgender Weise zu stande gekommen:

ps.-Herodian zählt auf:

1) ἰσόχρονος	5) μείουρος	9) λογοειδής
2) ἀπηρτισμένος	6) τραχύς	10) προκέφαλος
3) ἀκέφαλος	7) μαλακοειδής	11) σφηκίας
4) λαγαρός	8) κακόφωνος	12) δολιχόουρος.

Hiermit wird Hel. mon. app. II (A. V. I p. 184) verglichen und verbunden; sie nennt:

ἀκέφαλος = 3	λαγαρός = 4
προκέφαλος = 10	μείουρος = 5
προκοίλιος	μακροσκελής.

Hierbei ergeben sich als neu: προκοίλιος und μακροσκελής. Diese werden als 13. und 14. εἶδος angefügt. Und so weisen ps.-Hephaestion und der tractatus Harleianus nachstehende Reihe auf:

1) ἰσόχρονος	6) τραχύς	11) σφηκίας
2) ἀπηρτισμένος	7) μαλακοειδής	12) δολιχόουρος
3) ἀκέφαλος	8) κακόφωνος	13) προκοίλιος
4) λαγαρός	9) λογοειδής	14) μακροσκελής.
5) μείουρος	10) προκέφαλος	

Isaac monachus nimmt aus ps.-Herodian nur die 6 echten εἴδη und die Erkenntnis, daß auch die πάθη als εἴδη gezählt werden. Er zählt auf:

εἴδη nach ps.-Herodian:	ἰσόχρονος ἀπηρτισμένος	πάθη nicht aus Hel. mon. app. II, sondern aus anderer Quelle[1]):	προκέφαλος ἀκέφαλος

[1]) Comm. in hon. G. Studemund p. 87 und Anm. 2.

μαλακοειδής [2])	προκοίλιος
κακόφωνος	λαγαρός
τραχύς	δολιχόουρος
λογοειδής.	μείουρος.

Eine Vergleichung mit einer Darstellung der 14 εἴδη ließ als neu und noch nicht genannt übrig: σφηκίας und μακροσκελής. Diese stehen denn auch bei Isaac mon. an 13. und 14. Stelle, wobei der μακροσκελής als identisch mit dem δολιχόουρος erkannt wird.

Ps.-Dracos 8 εἴδη sind auf folgende Weise zu stande gekommen. Seine πάθη, welche p. 137 sq. besonders abgehandelt werden, heißen:

μακροκέφαλον	ἀκέφαλον
προκοίλιον	μεσόκλαστον
μακροσκελές	μείουρον.

Durch Isaac mon., seine Quelle, war er an die Zahl 14 gebunden. Da er trotz seiner abweichenden πάθη-Namen unterschied, welche von den 14 er schon als πάθη besprochen hatte, blieben ihm nur 8 εἴδη übrig:

ἰσόχρονος	κακόφωνος
ἀπηρτισμένος	τραχύς
δολιχόουρος	λογοειδής
μαλακοειδής	σφηκίας,

genau in der Reihenfolge wie bei Isaac, dessen Einsicht in die Identität von μακροσκελής und δολιχόουρος er p. 137, 25 nicht ungenützt läßt.

Im Texte schließt sich von den genannten Abschnitten am engsten an ps.-Herodian die Darstellung der 6 eigentlichen εἴδη bei Isaac monachus p. 184 sq., und zwar steht sie dem Wortlaut am nächsten, den der codex B (vgl. A. V. I p. 185 sqq.) nach der Korrektur bietet. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Erklärung des μαλακοειδής, wo B am Rande und Isaac, und nur diese beiden, sagen: ὁ καλῶς καὶ οὐ βιαίως, ἀλλὰ λείως ἐμπίπτων ταῖς ἀκοαῖς, wobei kaum aus Isaac in B korrigiert ist. Für das, was in B in der Korrektur zum ἀπηρτισμένος notiert wird: δόξαν καὶ τὴν διάνοιαν πᾶσαν ἔχων ἐν ἑαυτῷ, giebt Isaac mon.: σύνταξιν πᾶσαν καὶ τὴν διάνοιαν ἔχων ἐν ἑαυτῷ. Neben ps.-Herodian hat Isaac mon. übrigens noch eine andere Vorlage eingesehen: die schol. Heph. B selbst, denn er allein hat die dort und sonst nirgends vorkommende Erklärung des τραχύς: ὁ τὸν ῥυθμὸν τῶν φθόγγων ἐκ τραχυτέρων λέξεων συνιστῶν; die Erklärungsweise seiner Hauptquelle war ihm wohl zu dunkel. Die Thatsache, daß Isaac mon. zwar 14 εἴδη aufzählt, aber ge-

[2]) Der Grund für die Anordnung μαλ. κα. τρ. statt der sonst üblichen ist nicht ersichtlich.

rade die bemerkenswerthen Stellen, 13 und 14, selbständig zu erklären versucht, führt uns zu folgenden Schlüssen: Isaac mon. bearbeitete zuerst seine 6 πάθη und versah sie mit dem abschließenden Satze p. 185, 3 sqq., schob sie dann in die aus ps.-Herodian (Rec. B) genommen 6 echten εἴδη ein und entnahm schließlich aus einem Traktat mit 14 εἴδη die Namen seiner beiden letzten. Ist dies einfach wieder ps.-Herodian gewesen, nur daß er statt 3 unerklärter εἴδη (10.—12.) deren 5 hatte, die beiden letzten nochmals angehängt, wie früher 10.—12.? Also eine Mittelstufe zwischen unserem ps.-Herodian und z. B. ps.-Hephaestion § 28 a? Dafür spräche die selbständige Erläuterung des σφηκίας [3]). Aber nur dafür? oder kannte Isaac monachus nur unseren ps.-Herodian und kombinierte damit selbständig einen anderen Traktat? Darauf weist seine Erklärung des 14. εἶδος, des μακροσκελής, welche derjenigen der Hel. mon. app. II (A. V. I p. 184) sehr nahe steht [4]). Den σφηκίας, sein 13. εἶδος, fand er nur im ps.-Herodian, — den er also auch sicher vor der Hel. mon. app. II benutzte —, und zwar dort ohne jede Erklärung, mußte diese also auch bei Kenntnis der Hel. mon. app. II selbst finden. Beide Möglichkeiten sind gegeben.

Isaac's Kopist ps.-Draco p. 141 sq. bringt in der Einleitung zu seinen 8 εἴδη an dritter Stelle den προκέφαλος, in der Abhandlung selbst an dritter Stelle den δολιχόουρος. Gedankenlos hat er Isaac's einleitende Liste abgeschrieben: ἰσόχρονος, ἀπηρτισμένος, προκέφαλος, bei der Erklärung aber die richtige Auswahl getroffen: ἰσόχρονος, ἀπηρτισμένος, δολιχόουρος etc.

Weiter von dem Wortlaut der schol. Heph. B und ps.-Herodians entfernen sich ps.-Hephaestion § 28 a und der tractatus Harleianus § 19 c. Sie sind aufs engste verwandt. Hervorgehoben sei die geschwätzige Erklärung des ἀπηρτισμένος:

ps.-Heph. §. 28 a	tract. Harl. § 19 c
ἀπηρτισμένος ἐστὶν ὁ τὴν πᾶσαν ἔννοιαν περιλαμβάνων ἐν ἑαυτῷ, τῶν ἄλλων στίχων μὴ τῷ ἰδίῳ μέτρῳ περιοριζόντων τὴν ἔννοιαν, ἀλλὰ καὶ ἐπιπλεκομένων τῇ τῆς ἐννοίας περιλήψει.	ἀπηρτισμένος ὁ τὴν πᾶσαν ἔννοιαν περιλαμβάνων ἐν ἑαυτῷ καὶ μὴ περιορίζων τὴν τῶν ἄλλων στίχων ἔννοιαν ἐν τῷ ἰδίῳ μέτρῳ ἢ ἐπιπλέκων τῇ τῆς ἐννοίας περιλήψει,

wobei ps.-Heph. zweifellos das Richtigere giebt (vgl. m. Diss. „de Helia monacho, Isaaco monacho, pseudo-Dracone, scriptoribus

---

[3]) Isaac mon. soll hierbei nach Hoerschelmann, Philologus XLVII (N. F. I), S. 3 mit gewissem Judizium verfahren sein; jedenfalls mit wenig Glück.

[4]) Daß er sich die dortige famose Explikation zum προκοίλιος hat entgehen lassen, kann man verstehen: den προκοίλιος hatte er ja schon abgehandelt und zwar nach einem ganz anderen Gesichtspunkte.

metricis Byzantinis", Argentorati 1886, p. 32). Ferner die blödsinnige Definition des τραχύς: τραχύς ἐστιν ὁ τὴν φράσιν τραχύνων διὰ τῆς τῶν φωνηέντων (φωνῶν ps.-Heph. cod. M, φωνωντων PE) συνθήκης. Als ob die Menge der φωνήεντα den Vers Γ 363: τριχθά τε καὶ τετραχθὰ διατρυφὲν ἔκπεσε χειρός rauh machte!

2. Den eben betrachteten Traktaten steht eine andere Gruppe gegenüber. Dies sind: Heliae monachi interpolatio cap. II § 5, cod. Ambr. C 222 inf. ord. fol. 81 v, ps.-Hephaestion § 14, ps.-Plutarch cap. I § 2. Sie scheiden sich deutlich von Gruppe 1. Uebereinstimmend geben sie beim ἀπηρτισμένος für das διάνοιαν jener δόξαν; beim λαγαρός für συμπλοκὴν συμφωνίαν; der τραχύς wird definiert: ὁ τὸν ῥυθμὸν τῶν φθόγγων συνιστὰς; für das λείως zum μαλακοειδής lesen wir ὁμαλῶς καὶ οὐ βιαίως; beim κακόφωνος statt der Partizipialkonstruktion einen Relativsatz: ἐν ᾧ-ἐστὶν; der λογοειδής endlich ist ὁ ἐν συνθέσει. Die drei letztgenannten Abschnitte sind vollständig identisch, ein und derselbe Traktat. Kleine Varianten im Text (Zusatz von οἷον u. ä.) stellen den cod. Ambr. näher zu den codices PM des ps.-Plutarch, als zu dessen codex C. Andererseits theilt der Ambrosianus mit C die (in zur Jacobsmühlens Apparat zu ps.-Heph. § 14 übrigens nicht klar zum Ausdruck gebrachte) falsche Reihenfolge: ἀκέφαλος, μείουρος, λαγαρός; [vgl. Philologus XLVI p. 31 zu Z. 23]. Im Wortlaut weicht C ab, indem er διαλεκτικῆς für δεκτικῆς, ferner ὁ ἐνταῦθα ἀποίκιλος für das sinnlose ὁ ἐν συνθέσει (beim λογοειδής) bietet. Aus einem gleichlautenden codex hat dann eine zweite Hand die eben angeführten Abweichungen als Korrekturen im codex Ambr. C 222 inf. ord. hinzugefügt, wie Studemunds Text A. V. I p. 246 zeigt.

Die Heliae monachi interpolatio cap. II § 5 trennt sich in Kleinigkeiten [5]) unbedeutendster Art von den übrigen Traktaten dieser Gruppe. Die einzige scheinbar wichtigere Verschiedenheit: λογοειδὴς ὁ καθαρός ist von Studemund zweifellos richtig emendiert worden in ὁ κα<τὰ σύν>θ<εσιν πεζότε>ρος, s. N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. 95, 1867, S. 621; A. V. I p. 174, adn. 95. Daß auf diese Weise der λογοειδής wirklich erklärt wurde, zeigt in Spuren eine dritte Gruppe von Besprechungen der εἴδη.

3. Diese stellt sich dar in ps.-Hephaestion § 3, cod. Parisin. 1983 fol. 3 v, ps.-Moschopulus p. 46 sq. Sie stimmen wörtlich überein, außer daß der cod. Parisin. und ps.-Moschopulus die von ps.-Hephaestion zur Einführung des Beispielsverses gebrauchten Wörtchen οἷον oder ὡς τό, sowie ps.-Moschopulus in

---

[5]) Dazu ist auch das Fehlen der Worte καὶ τοὺς πόδας und die dadurch bedingte Abweichung τὰ αὐτὰ beim ἰσόχρονος zu rechnen.

der Erklärung des ἀπηρτισμένος das Wort πᾶσαν hinter δόξαν ausläßt. Von den unter 2 besprochenen Abschnitten unterscheiden sie sich zunächt durch den Gebrauch der Neutra: ἰσόχρονον u. s. w. statt der Maskulina. Ferner lesen wir zum τραχύς statt des συνιστάς der vorigen Gruppe: συνιστῶν; zum μαλακοειδής mit veränderter Negation und Wortstellung: τὸ μὴ βιαίως, ἀλλ' ὁμαλῶς; zum κακόφωνος statt des Relativsatzes in 2: τὸ πολλὰ φωνήεντα ἔχον; endlich zum λογοειδής das der Fassung ὁ ἐν συνθέσει sehr nahe stehende: τὸ κατὰ σύνθεσιν, wozu wir wohl ohne Weiteres noch πεζότερον hinzufügen dürfen. Diese Erklärung des λογοειδής scheint bei der Unwichtigkeit der übrigen Abweichungen darauf zu führen, die Gruppen 2 und 3 seien identisch. Im wesentlichen sind sie es auch. Immerhin aber beweist der Umstand, daß wir nicht einen, sondern bis jetzt schon drei Traktate in der Fassung 3 kennen, mit Sicherheit: nicht der Laune eines Schreibers verdanken wir diesen Wortlaut, sondern diese Erklärung der εἴδη war in Umlauf und Gebrauch. Andererseits stellen die Abweichungen von 2 die Gruppe 3 in Beziehungen zur ersten. Ob aus 1 in 3 oder umgekehrt geändert wurde, läßt sich vorläufig nicht ermitteln. Daß aber vielfach umkorrigiert wurde, zeigt z. B. der cod. B des ps.-Herodian in Studemunds reichem Apparate A. V. I p. 186 sqq.

Alle die Einwirkungen dieser verschiedenen Darstellungen auf einander, alle die „neuen Fassungen" der „Lehre" von den εἴδη konnten nur in Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten bestehen, das ist selbstverständlich. Veranlaßt wurden sie wohl durch das Bestreben, diese wichtige Weisheit nach Möglichkeit auszugestalten; aus dem Grunde wurden z. B. auch die πάθη unter die εἴδη gemischt. Zu solchem Streben nach Gründlichkeit steht die dabei zu tage tretende Urtheilslosigkeit in schärfstem Gegensatz.

II. Wie äußerlich und oberflächlich diese Traktate zusammengebraut und abgeschrieben wurden, geht aus der Thatsache hervor, daß kein einziger von ihnen auch nur einen Versuch zur Beantwortung der nächstliegenden Fragen aufweist. Giebt es nur diese εἴδη, Arten, des daktylischen Hexameters? wenn mehr, wie viele? welche Gesichtspunkte sind bei Zusammenstellung gerade dieser Eigenthümlichkeiten zu einer geschlossenen Gruppe, den εἴδη schlechthin, maßgebend gewesen? welche gemeinsamen Merkmale haben diese „Arten" des heroischen Verses? Wir erfahren darüber nichts. Daß solche Gruppen und Kategorieen in verschiedener Weise zusammengestellt werden konnten und daß dies auch geschah, hat Westphal Metrik I^2, S. 211 ff. gezeigt, wo die εἴδη und διαφοραί betrachtet werden, welche nach der verschiedenen Beurtheilung und Benennung des Verses Λ 680 nicht von einem Verfasser herrühren können. Wie für die Urform der Lehre von den διαφοραί metrische Beobachtungen aus-

schlaggebend waren, hat kürzlich Hoerschelmann im Philologus XLVII (N. F. I), S. 1 ff. dargethan. In gleicher Weise hatte schon vorher Studemund A. V. I p. 185 sq. für die εἴδη des ps.-Herodian solche Gesichtspunkte aufgesucht. Danach sollten zusammengehören: 1. ἰσόχρονος, 2. ἀπηρτισμένος, 9. λογοειδής als die erste von vier Klassen der εἴδη, 6. τραχύς, 7. μαλακοειδής, 8. κακόφωνος als zweite; 3. 4. 5. sind die πάθη κατ' ἔνδειαν, 10. 11. 12 die πάθη κατὰ πλεονασμόν. Meine Untersuchung über die πάθη (Comm. in hon. G. Studemund p. 79 sqq.) hat erwiesen, daß die πάθη ursprünglich vollständig unabhängig von den εἴδη bestanden haben. Also bleiben 6 eigentliche εἴδη in zwei Klassen. Nach welchen Gesichtspunkten sind diese Klassen aufgestellt? in m. Diss. p. 33 hatte ich die ps.-Herodianischen εἴδη 1. 2. 9 als grammatica et rhetorica, 6. 7. 8 als εἴδη cacophoniae bezeichnet. Wiederholte Erwägungen lassen Bedenken aufkommen sowohl gegen diese Gruppierung, wie gegen die Benennung. Wäre auch, wie ich damals annahm, die zusammengehörige Klasse 1. 2. 9 durch einen alten Irrthum auseinandergerissen worden, so daß jetzt übereinstimmend in allen vorliegenden Traktaten mit 12 und 9 εἴδη der λογοειδής durch 6 andere εἴδη von 1 und 2 getrennt wird, so müßte doch wohl irgendwo noch eine Spur der von Studemund angenommenen Gruppierung erhalten sein. Dem ist nicht so. Was ferner die Benennung der εἴδη 1. 2. 9 als „grammatica et rhetorica" angeht, so befassen sie sich ja thatsächlich mit der äußeren Erscheinung der Verse im Vortrage und mit einer syntaktischen Eigenthümlichkeit, die man schließlich, als im Vortrage zuerst und hauptsächlich zu Tage tretend, mit jenen beiden anderen zu einer Gruppe vereinigen könnte, aber bei genauerem Zusehen ist diese Zusammenfassung der εἴδη 1. 2. 9 zu einer Gruppe doch recht gewaltsam. Es sind hier vereinigt: eine metrische Beobachtung, ἰσόχρονος, mit einer grammatischen, ἀπηρτισμένος, und einer euphonischen, λογοειδής. Das letztgenannte εἶδος würde mit viel größerem Rechte zu der zweiten Klasse der εἴδη, 6. 7. 8. bei ps.-Herodian, gestellt werden. Denn diese, der τραχύς, μαλακοειδής, κακόφωνος, enthalten gleichfalls Bemerkungen hinsichtlich der Euphonie der Verse: der τραχύς ist überreich an Konsonanten, der κακόφωνος an Vocalen, dem μαλακοειδής verleihen zahlreiche Diphthonge Weichheit und Wohllaut. Als vierter gehört hierher der λογοειδής, der überhaupt nicht wie Gedicht klingt. Den gemeinsamen Gesichtspunkt, unter dem diese vier εἴδη aufgestellt sind, hat zuerst H. Großmann in seiner Diss. „de doctrinae metricae reliquiis ab Eustathio servatis", Argentorati 1887, p. 45 ausgesprochen: „omnia spectant ad auditum". Unmittelbaren Anlaß zu dieser Beobachtung gab die a. a. O. behandelte Stelle des Eustathius p. 1676, 15 sqq. zu λ 128. Hier werden nämlich — allerdings ohne

Nennung des Gesammtnamens εἴδη — zusammenhängend behandelt: der τραχύς mit dem Beispiel Γ 363, der κακόφωνος mit λ 128, der μαλακοειδής mit P 51, der λογοειδής mit Λ 680; die sonst üblichen Erklärungen fehlen, außer beim μαλακοειδής; zum λογοειδής ist die bekannte Definition des Verses Λ 680 als διαφορά (vgl. z. B. A. V. I p. 174 init.) hinzugefügt. Also bei Eustathius eine geschlossene Notiz über die vier euphonischen εἴδη! Eine auffallende Abweichung von der Doktrin über die εἴδη, doppelt auffallend bei der treuen Gefolgschaft, die Eustathius, wie Großmanns ganze Arbeit zeigt, der byzantinischen Wissenschaft sonst leistet, weßhalb er auch ohne jeden Zweifel die Lehre von den 6 oder mehr εἴδη kannte. Die genauere Betrachtung der bei Eustathius fehlenden εἴδη wird diese Abweichung vielleicht erklären. Es fehlt der στίχος ἰσόχρονος, ein Vers der von Anfang bis zu Ende gleiche Takttheile und Takte aufweist. Der Name zunächst paßt wohl zur Sache, aber schlecht zur nachfolgenden Definition. Ein στίχος ἰσόχρονος ist ein Vers, dessen einzelne Takte gleich viele oder gleich beschaffene χρόνοι umfassen. Die gleiche Zahl von χρόνοι in allen vollen Takten des epischen Verses bedarf keiner Hervorhebung, da sie etwas Allgemeines und nichts dem Verse φ 15 Charakteristisches ist. Somit kann der Name ἰσόχρονος nur auf die Erscheinungsform der χρόνοι in den συλλαβαί bezogen werden. Demgemäß erwarten wir in der Erklärung die Hervorhebung der ununterbrochenen Reihe von χρόνοι δίσημοι oder μακραὶ δίχρονοι zu finden. Statt dessen in der Definition: ὁ τὰ μεγέθη τῶν συλλαβῶν καὶ τοὺς πόδας ἀπὸ πρώτων μέχρι ἐσχάτων τοὺς αὐτοὺς ἔχων keinerlei Bezugnahme auf den χρόνος! Woher der Name ἰσόχρονος stammt, ist noch nicht zu entscheiden. Jedenfalls lag dem Verfasser unserer Definition die damit angedeutete rhythmische Auffassung des Verses fern; ihm war etwas viel Aeußerlicheres, die Gleichheit der einzelnen Takte in ihrer metrischen oder sprachlichen Gestalt, das Wichtige, so daß dem Sinne nach der Name ἰσοσύλλαβος am Platze wäre, den Großmann a. a. O. S. 45 auch — fälschlich — einsetzt: qui ex paribus syllabis, i. e. ex sex spondeis constat. Fast möchte man bei dieser Ueberlegung das freilich nur einmal (cod. C des ps.-Plutarch cap. I § 2) überlieferte ἰσόχωρος für ἰσόχρονος einsetzen. Und sachlich ist der Einwand sicher gerechtfertigt, daß diese metrische Notiz zu jenen euphonischen Beobachtungen nicht paßt. Mag sich auch vorzugsweise beim Anhören die Besonderheit eines Verses wie φ 15 aufdrängen, in unserem Zusammenhang könnte höchstens der feierliche oder schwerfällige Tonfall hervorgehoben werden. Die uns vorliegende Definition thut dies nicht, sondern stellt inhaltlich den ἰσόχρονος seinem Wesen nach nahe zu den σχήματα, und wir dürfen nicht, wie Egenolff in Bursian's Jahresber. üb. d. Fortschr. d. klass. Alterthumsw.

LVIII S. 285 will, dieser Erklärung entgegen einen gewiß möglichen euphonischen Gesichtspunkt hervorsuchen. Ebenso verhält es sich mit dem στίχος ἀπηρτισμένος, der einen vollständigen, in sich abgeschlossenen Satz bildet. Auch hier wird eine Beziehung auf die ἀκοή nicht betont; obwohl sie möglich ist, dürfen wir sie dem Wortlaut der Erklärung gegenüber, die eine den διαφοραί verwandte Beobachtung ausspricht, nicht finden wollen. Danach läßt sich das Fehlen der Verse an der Eustathiusstelle nur gutheißen. Beide Verse fehlten indessen schon in deren Vorlage. Das beweist die ausdrückliche Bezugnahme des Eustathius auf einen — leider nicht genannten — Gewährsmann [6]). Und sie fehlen, weil sie — wenigstens mit den landläufigen Erklärungen — bei den euphonischen εἴδη nichts zu thun haben. Somit scheint Großmanns Vermuthung, wenn auch nur durch Eustathius gestützt, als richtig angenommen werden zu müssen: antiquitus non sex εἴδη constituta esse, sed tantum quattuor illa, quae Eustathius habet (a. a. O. S. 45). Zur Stütze dieser Ansicht sei auf den völlig entsprechenden Vorgang hingewiesen, welchen Hoerschelmann im Philologus XLVII (N. F. I), S. 12 auf Grund der vorausgehenden Untersuchung für die Lehre von den διαφοραί als sehr wahrscheinlich dargestellt hat. Die διαφοραί des Hexameters waren ursprünglich wohl rein metrische Kategorieen. Ihre Zahl betrug fünf. Dazu sind im Laufe der Zeit 2, 3 oder 4 nicht metrische Beobachtungen gestellt worden (aus unseren εἴδη der λογοειδής als die διαφορά des πολιτικόν), so daß die ursprüngliche Zahl nirgends mehr erhalten ist. Dem entspricht genau: die εἴδη des Hexameters sind aus rein euphonischen Beobachtungen erwachsen. Ursprünglich vier an der Zahl wurden sie durch zwei nicht hierher gehörige Bemerkungen, unbekannt welcher Abkunft, den ἰσόχρονος und ἀπηρτισμένος, vermehrt.

Heute kennen wir die εἴδη nur aus den erweiterten Darstellungen. Aber die sachlichen Erwägungen zusammen mit der auch in der Form abgeschlossenen Notiz des Eustathius berechtigen uns zu der Annahme: der τραχύς, μαλακοειδής, κακόφωνος und λογοειδής sind die vier ursprünglichen rein euphonischen εἴδη des daktylischen Hexameters.

---

[6]) Die Ausscheidung durch Eustathius selbst hat wenig Wahrscheinlichkeit. Wenn auch die Besprechung von φ 15 bei Λ 130 als Grund für das Fehlen des ἰσόχρονος φ 15 in unserem Zusammenhang angesehen werden könnte, so genügt dies nicht, die Abwesenheit des ἀπηρτισμένος H 1 zu erklären; diesen Vers behandelt Eustathius nicht vorher (und auch später nicht), also konnte er bei den εἴδη erscheinen.

Darmstadt. *Ludwig Voltz.*

XX.

Ueber die Organisation der athenischen Heliastengerichte im 4. Jahrh. v. Chr.

II.

Die 10 Richterabtheilungen.

Als ein besonderes Glück ist es zu begrüßen, daß gerade die aristotelische Ἀθηναίων πολιτεία selbst, durch deren Zeugniß über die 6000 Richter die der Wahrheit noch am nächsten kommende Ansicht Fränkels beseitigt und der alte Glaube an die jährliche Erlosung von 6000 Heliasten wieder zu vollem Leben erweckt wurde, an anderer, unverdächtiger Stelle einen Hauptbeweis für die nur einmalige, auf Lebenszeit gültige und daher ganz allgemeine Meldung zur Heliasie im 4. Jhrh. darbietet. Es ist der Bericht über die Eintheilung der Heliasten zur Zeit des Aristoteles, Ἀθην. πολ. Kap. 63 § 4: ἔχει δ' ἕκαστος δικαστὴς πινάκιον πύξινον, ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα τὸ ἑαυτοῦ πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ γράμμα ἓν τῶν στοιχείων μέχρι τοῦ κ· νενέμηνται γὰρ κατὰ φυλὰς δέκα μέρη οἱ δικασταί, παραπλησίως ἴσοι ἐν ἑκάστῳ τῷ γράμματι. Auf diese Stelle des Aristoteles gehen indirekt zurück die Angaben beim Schol. III zu Aristoph. Plutos 277[1]): ἔρχεται ἕκαστος εἰς τὸ [δικαστήριον?][2]) πινάκιον ἔχων ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα αὐτοῦ <καὶ> πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ γράμμα ἓν τι μέχρι τοῦ κ, διὰ τὸ πάλαι δέκα φυλὰς εἶναι Ἀθήνῃσι, διῄρηντο γὰρ κατὰ φυλάς, beim Schol. zu Ari-

[1]) Auch bemerkt von Lipsius in d. Verhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 1891, S. 60 A. 1.

[2]) So Schömann, opusc. acad. I S. 205; Gilbert I S. 375 A. 1. S. Fritzsche S. 15 A. 17.

stoph. Plutos 972: Ἀθηναῖοι γὰρ ἀπὸ τῶν φυλῶν ἐποίουν τοὺς δικαστὰς κατὰ γράμμα, οἷον ἡ πρώτη τὸ α ἔσχε σημεῖον, καὶ ἡ δευτέρα τὸ β, καὶ αἱ ἄλλαι ὁμοίως ἕως τοῦ κ, und mit letzterem fast wörtlich übereinstimmend bei Suidas, Ἀλλ' οὐ λαχοῦσ', da vermuthlich zu lesen ist: οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι κατὰ γράμμα ἐκλήρουν τοὺς δικαστὰς (statt ἐκληροῦντο) ἀπὸ τῶν ι' φυλῶν. οἷον ἡ πρώτη τὸ ἄλφα εἶχε σημεῖον, ἡ δευτέρα τὸ β, μέχρι τοῦ κ. Die Auffindung der Schrift vom Staate der Athener hat somit die von Fränkel S. 94 f.[3]) geleugnete phylenweise Gliederung der Richter endgültig bestätigt, nachdem schon vorher Schöll, att. Fest-Commiss. S. 6 f. sie im Anschluß und auf Grund einer Inschrift des 5. Jhrhs. verfochten hatte. Aber die Identifizierung der φυλαί und der γράμματα seitens der Grammatiker ist ein Irrthum, der ebenfalls auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen und durch die gleiche Zehnzahl veranlaßt ist; denn daß im 4. Jhrh. wenigstens — und nur für die Gerichtsorganisation des 4. Jhrhs. kommen, gleichwie Aristoteles, jene Zeugnisse in Betracht — die Richterabtheilungen A bis K mit der Phylengliederung nicht zusammenfielen, beweisen zur Genüge die Heliastentäfelchen und ist in neuerer Zeit, während früher vor der genaueren Bekanntschaft mit den Täfelchen die entgegengesetzte Ueberzeugung vorherrschte[4]), gebührend anerkannt worden[5]). Die Richter waren, so lehrt uns jetzt Aristoteles, phylenweise, innerhalb der Phylen in 10 Abtheilungen gegliedert; die Richter jeder Phyle waren in 10 Abtheilungen, welche durch die Buchstaben von A bis K bezeichnet wurden und offiziell den Namen τὰ γράμματα führten[6]), getheilt, sodaß andererseits auch die ganze Masse der Richter in jene 10 Abtheilungen gesondert werden konnte, indem man die entsprechenden Theile der einzelnen Phylen zusammenfaßte[7]). Dieses Er-

[3]) Und nach ihm Gilbert I S. 375; Busolt, griech. Gesch. II S. 462 und Staatsalterth. (1. Aufl.) S. 180.

[4]) Voemel, de Heliaea (Frankfurt a. M. 1822), S. 23; Platner a. a. O. S. 72 f.; Fritzsche S. 42 u. 64 f. In jüngster Zeit noch Blaydes in seiner Ausgabe von Aristophanes' Plutos, S. 379 zu Vs. 1167.

[5]) Schömann, opusc. acad. I S. 212 f.; Dindorf zu Schol. ad Aristoph. Plut. 277; Benndorf in d. Gött. gel. Anz. 1870, S. 277; Tybaldos S. 790; Meier u. Schömann, att. Proz.[2] I S. 148 A. 6. Auch Schöll a. a. O. S. 7 gesteht als höchst wahrscheinlich zu, daß im 4. Jhrh. die Richtersektion nicht aus Mitgliedern derselben Phyle bestand; nur für das 5. Jhrh. möchte er ein etwaiges Zusammenfallen beider Eintheilungen annehmen, indem er den Grammatikerangaben Glaubwürdigkeit beimißt, wogegen C. Wachsmuth, Stadt Athen II S. 377 A. 5 und Lipsius in Meier u. Schömann, att. Proz.[2] II S. 1026 und in d. Verhandl. d. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 1891, S. 60.

[6]) Nur bei Aristoteles Ἀθην. πολ. a. a. O. u. p. XXXVII Z. 7 findet sich für die Richterabtheilung der allgemeine Ausdruck τὸ μέρος gebraucht.

[7]) Busolt, Staatsalterth.[2] S. 276 A. 3 spricht treffend von einer „Kreuzung" der Zehnzahl der Phylen und Abtheilungen. — Ob die

gebniß, welches das wohlberechtigte Verlangen Judeichs (in d. Neuen Jahrbüchern f. Philologie Bd. 141, S. 749) nach einem Zusammenhange zwischen den Phylen und Richtersektionen befriedigen dürfte, ohne die unmögliche Identität beider zu erfordern, vereinigt sich nun sehr gut mit der lebenslänglichen Dauer der Heliastenwürde, wie wir sie im vorigen Kapitel dargelegt haben, und mit dem beständigen Verbleiben in derselben Abtheilung. Nachdem nämlich ursprünglich bei der Neuorganisation der Heliaia die in jeder Phyle zur Heliasie angemeldeten Bürger durch das Los in 10 gleiche Theile gesondert waren, sodaß auch in Bezug auf ihre Gesammtmitgliederzahl alle Richterabtheilungen die gleiche Stärke erhielten, wurden darauf alljährlich die neu eintretenden Richter jeder Phyle wiederum zu gleichen Theilen in die 10 γράμματα nachverlost. Weil aber die Zahl der durch Tod ausscheidenden Richter in den einzelnen Abtheilungen naturgemäß eine verschiedene war, so konnte die Mitgliederanzahl der γράμματα nicht mehr völlig, sondern nur annähernd, nur ungefähr gleich sein, eben das, was Aristoteles a. a. O. klar und deutlich mit den Worten besagt: παραπλησίως ἴσοι ἐν ἑκάστῳ τῷ γράμματι[8]). „Die Richter sind phylenweise in 10 Theile eingetheilt, annähernd gleich viel in jedem Buchstaben".

Das Zeugniß des Aristoteles, daß die Mitgliederanzahl der einzelnen Abtheilungen von einander abwich, ist von unschätzbarem Werthe; es ist der beste, der direkteste Beweis für die bloß einmalige Meldung. Denn falls die Richterwürde jedes Jahr hätte erneuert werden müssen, ist kein Grund abzusehen, warum man dann nicht alljährlich die Richter in gleiche Gruppen theilte; die geringfügige Differenz, die sich etwa aus den durch 10 untheilbaren Zahlen ergab, hatte Aristoteles bei den Worten παραπλησίως ἴσοι kaum im Sinne. Noch schlagender wird eine jährliche Auslosung widerlegt, da sie eine bestimmte und feste Anzahl der Richter bedingt, diese aber wiederum Unterabtheilungen von bestimmter und unter einander gleicher Größe; so läßt Tybaldos S. 790 bei der Annahme von 6000 Heliasten

---

Ἡλιαία κατὰ φυλάς bei Lukian., Timon 51 noch eine Erinnerung an diese Phylentheilung der Richter ist, wie Platner S. 72 meinte, ist recht zweifelhaft; die Heliaia erscheint hier nicht als richterliche Körperschaft, sondern in eigenthümlicher Weise als über ein Ehrendekret beschließende Versammlung. Zu unterscheiden sind ferner die phylenweise fungierenden 40 Richter (οἱ τὴν φυλὴν δικάζοντες), von denen bei Aristoteles Ἀθην. πολ. Kap. 53 u. 58 (= Pollux VIII 91) die Rede ist, und die κατὰ φυλὰς oder φυλετικὰ δικαστήρια bei Platon Nomoi p. 768 B/C u. p. 921 D; vgl. p. 956 B/C.

[8]) Die Stelle ist ganz in Ordnung und bietet keinerlei Schwierigkeit, welche nach dem Vorschlage von Poste (in d. Classical Review V S. 337) durch die Lesung ἴσα für ἴσοι behoben werden müßte. Bezüglich der Gliederung in Phylen und Richterabtheilungen gelangt auch Poste zu demselben Resultat.

durchaus folgerichtig aus jeder Phyle 600 Richter und weiterhin aus diesen 600 je 60 für jedes der 10 γράμματα erlost werden, und Schöll S. 6 schließt aus der von ihm behaupteten phylenweisen Erlosung auf eine gleiche und zwar eine geschlossene Richteranzahl jeder Phyle. Daher halten Lipsius, Busolt und Thumser auch jetzt noch an der Gleichheit der Richterabtheilungen fest, unter irriger Auslegung der aristotelischen Stelle. Sie fassen sie dahin auf, als ob Aristoteles nur über eine Verschiedenheit der Richteranzahl aus den einzelnen Phylen innerhalb eines jeden Buchstabens berichte[9]), wodurch die Identität der Gesammtmitgliederzahl der Abtheilungen allerdings nicht gestört zu werden brauchte. Einen solchen Sinn können jedoch die überlieferten Worte auf keine Weise ergeben; sie müßten vielmehr alsdann lauten: παραπλησίως ἴσοι ἐξ ἑκάστης τῆς φυλῆς. Wie außerdem trotz der phylenweisen Auslosung eine Ungleichheit der Phylen möglich war, dafür versucht allein Busolt eine Erklärung: „Es konnte nur annähernd die gleiche Anzahl vertreten sein, denn die normale Vollzahl wurde im 4. Jhrh. wohl nie erreicht, und die Zahl der Bürger, die sich in den einzelnen Phylen zur Verlosung stellten, wich mehr oder weniger von der Normalzahl ab“ [10]). Ist es denkbar, daß die Athener ein Gesetz, jährlich 6000 Richter zu erlosen, aufgestellt oder selbst nur beibehalten haben sollten, welches zu erfüllen sie fast nie im Stande waren, welches den thatsächlich vorhandenen Verhältnissen geradezu widersprach? ist es statthaft, jemals von einer „Erlosung“ der Richter zu reden, wenn für gewöhnlich die Meldungen die erforderliche Zahl überhaupt nicht erreichten, also Jeder, der erschien, ohne Weiteres, ohne Losung als Heliast angenommen wurde? war somit nicht wirklich jeder über 30 Jahre alte Bürger, sobald er sich meldete, von selbst Heliast? In all jene Schwierigkeiten haben sich Lipsius, Busolt und Thumser verwickelt, weil sie für eine Erlosung der Heliastenkörperschaft ebenfalls ein unanfechtbares und unumgängliches Zeugniß des Aristoteles zu besitzen glaubten: Ἀθην. πολ. Kap. 59 § 7 (τοὺς δὲ δικαστὰς κληροῦσι

---

[9]) Lipsius in d. Verhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 1891, S. 60: „Auch die Vertheilung der Richter unter die 10 Sektionen geschah nach Phylen in der Art, daß jeder Sektion annähernd die gleiche Zahl aus jeder Phyle zugewiesen wurde“. Busolt, Staatsalterth.[2] S. 276: „In jede Sektion wurde bei der Auslosung der Richter annähernd die gleiche Anzahl aus einer jeden Phyle verlost, so daß Angehörige aller 10 Phylen gleichmäßig in jeder Sektion vertreten waren“, mit der näheren Erläuterung in Anm. 3. Thumser a. a. O. S. 541: „Sie zerfielen in der Regel wieder in 10 Abtheilungen, von denen einer jeden eine womöglich gleich große Anzahl Bürger aus den verschiedenen Phylen zugelost wurde“; aber Aristoteles sagt: „annähernd die gleiche Anzahl“, was nicht ganz dasselbe ist.

[10]) Vgl. Busolt a. a. O. S. 275: „Doch wurde die volle Zahl von 6000 nur zeitweise erreicht“.

πάντες[11]) οἱ ἐννέα ἄρχοντες, δέκατος δ' ὁ γραμματεὺς ὁ τῶν θεσμοθετῶν, τοὺς τῆς αὑτοῦ φυλῆς ἕκαστος) und Kap. 63 § 1 (τὰ δὲ δικαστήρια [κ]ληρ[οῦσιν][12]) οἱ θ' ἄρχοντες κατὰ φυλάς, ὁ δὲ γραμματεὺς τῶν θεσμο[θετῶν τῆς] δεκάτης φυλῆς). Beide Stellen betreffen aber gar nicht die jährliche Auslosung der Richter, sondern die Konstituierung der Gerichtshöfe selbst, die Auslosung der einzelnen Richter am Gerichtstage. Daß übrigens den ersteren Satz Kaibel und von Wilamowitz-Möllendorff in ihrer Ausgabe als unaristotelisch eingeklammert und als Zusatz aus Pollux[13]) (oder genauer dessen Quelle) angemerkt haben, ist nicht gerechtfertigt[14]); der ursprüngliche Bericht ist derjenige der Ἀθηναίων πολιτεία, welchen Pollux stark verkürzt und mit der bei Aristoteles bald darauf (Kap. 60 § 1) folgenden Angabe: κληροῦσι δὲ καὶ ἀθλοθέτας δέκα ἄνδρας, ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης verschmolzen hat, irrthümlicher Weise, worauf Lipsius a. a. O. S. 49 A. 2 aufmerksam macht. Doch die Frage nach der Echtheit dieser Stelle ist wenig von Belang; denn sie meint jedenfalls eine und dieselbe Losung wie die zweite, fast identische am Anfange des Abschnittes über die Volksgerichte. Und hier weist zunächst τὰ δὲ δικαστήρια mit erwünschter Deutlichkeit auf die Bildung der Gerichtshöfe hin. Ferner sind von den Einrichtungsgegenständen der Dikasterien, die unmittelbar hinter jener einleitenden Notiz aufgezählt werden, die κιβώτια ἑκατόν, δέκα τῇ φυλῇ ἑκάστῃ die auf p. XXXI Z. 1 ff. erwähnten 10 κιβώτια jeder Phyle mit den Buchstaben von A bis K, in welche die bereits mit dem Abtheilungsbuchstaben versehenen Richtertäfelchen am Gerichtstage geworfen wurden; die ἕτερα κιβώτι[α δέκα, οἷς[15])] ἐμβάλλεται τῶν λαχόντων δικαστῶν τὰ πινάκια sind diejenigen, welche laut p. XXXI Z. 29 ff. die Buchstaben der zu besetzenden Gerichtslokale trugen und in welche die Täfelchen der zur Gerichtssitzung ausgelosten Richter geworfen wurden. Von den beiden

---

[11]) So Kenyon, Herwerden-Leeuwen und Blass richtig für πάντας.

[12]) Gegen Darestes Ergänzung πληροῦσιν, so angemessen sie für die Konstituierung der Gerichtshöfe wäre, spricht die Analogie von Kap. 59 § 7.

[13]) Pollux VIII 86 f. καὶ κοινῇ μὲν ἔχουσιν (sc. οἱ ἐννέα ἄρχοντες) ἐξουσίαν θανάτου - - - καὶ κληροῦν δικαστὰς καὶ ἀθλοθέτας, ἕνα κατὰ φυλὴν ἑκάστην, καὶ στρατηγοὺς χειροτονεῖν ἐξ ἁπάντων. Vgl. von Stojentin, de Iulii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate (Breslau 1875), S. 13; Schöll S. 6.

[14]) Auch Fr. Cauer zählt in der Berl. philol. Wochenschrift XII (1892), S. 457 obigen Satz unter den von Kaibel und v. Wilamowitz-Möllendorff vollzogenen Athetesen auf, die ihm „ungerechtfertigt oder wenigstens zweifelhaft erscheinen"; und Keil, die solon. Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgesch. Athens, S. 52 hält ihn für überflüssig, aber für echt, indem er die anstößige Wiederholung durch die mangelnde Endredaktion der Ἀθην. πολ. erklärt.

[15]) Blass: εἰς ἃ.

ὑδρίαι enthielt die eine die weiterhin genannten βάλανοι mit den Buchstaben der Gerichtslokale, die zweite vielleicht die κύβοι [ξύλινοι[16]), μέ]λανες καὶ λευκοί (p. XXXI Z. 19). Der Gebrauch der βακτηρίαι ist bekannt. Da endlich εἴσοδοι εἰς τὰ δικαστήρια und κληρωτήρια[17]) (vgl. p. XXXI Z. 18) auch für die Bildung der Gerichtshöfe erforderlich waren, so bezieht sich nur hierauf, nicht auf die Verlosung in die Abtheilungen die ganze in Kap. 63 § 2 geschilderte Einrichtung der Dikasterien. Daran schließt sich angemessen in § 3 die Erörterung, wer zur Auslosung in die Gerichtshöfe berechtigt war, nämlich die über 30 Jahre alten Bürger mit Ausnahme der Staatsschuldner und der Ehrlosen, und in § 4 die Erwähnung ihrer Legitimation, der Richtertäfelchen mit den Buchstaben von A bis K. Zur Erklärung der letzteren wird dann kurz mitgetheilt, daß die Richter in 10 Abtheilungen gegliedert waren. In § 5 geht Aristoteles zur Auslosung der Gerichtshöfe selbst über, indem er zuvörderst von den Buchstaben spricht, welche den Gerichtslokalen zugelost wurden. Nach der Lücke befinden wir uns unmittelbar vor der Gerichtssitzung mitten in der Erlosung der einzelnen Richter, die nun in ununterbrochener Folge bis zur Uebergabe der βακτηρίαι und dem Eintritt der Richter in die Gerichtslokale erzählt wird. Nach alle dem hätte eine Notiz über die Beamten, die jährlich die Richter erlosten und in die 10 γράμματα vertheilten, nur an der Stelle beigefügt werden können, wo der Befugniß zur Richterthätigkeit und der Richterabtheilungen gedacht wird, nicht völlig isoliert am Anfange des ganzen Abschnittes. Dagegen bildete zu der ausführlichen Abhandlung über die Volksgerichtshöfe die Angabe der Beamten, welchen die Konstituierung derselben oblag, den geeignetsten Uebergang, nachdem im Vorhergehenden vorzugsweise von den Beamten und ihren Funktionen die Rede gewesen war, und Aristoteles erzielte folgende klare und einfache Disposition:

über die mit der Auslosung der Volksgerichtshöfe betrauten Beamten;
über die hierbei verwendeten Gegenstände und Geräthe;
über die zur Auslosung in die Gerichtshöfe berechtigten Personen;
über die zu besetzenden Gerichtslokale;
endlich über das Verfahren bei der Auslosung selbst.

Den möglichen Einwand, daß in Kap. 59 § 5: καὶ ἐπικλη-

---

[16]) Diese Ergänzung (Kaibel-Wilamowitz und Blass) ist die wahrscheinlichste. Kenyon in der 3. Ausgabe: χα[λκοῖ. Haussoullier in d. Revue de philologie XV S. 99: λίθοι. Sicher unrichtig Herwerden-Leeuwen: πολλοί, das überflüssig und nichtssagend wäre.

[17]) Was für κληρωτήρια bei Pollux X 61 (aus Aristophanes, Γῆρας), Athenaios XIV p. 640 C (aus Eubulos, Ὄλβια) und Bekker, Anecd. gr. I p. 47, 13 gemeint sind, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; vermuthlich waren es ebenfalls nur die Losstätten für die Konstituierung der Gerichtshöfe. S. Meier u. Schömann, att. Proz.[2] I S. 159 A. 25 und C. Wachsmuth, Stadt Athen II S. 382.

ροῦσι ταῖς ἀρχαῖς οὗτοι[18]) (sc. οἱ θεσμοθέται) τὰ δικαστήρια τὰ ἴδια καὶ τὰ δημόσια[19]) die tägliche Auslosung den Thesmotheten zugewiesen sei, entkräftet die phylenweise Vornahme, die durch p. XXXI Z. 2 f.: κ]αθ' ἑκάστην τὴ[ν φυ]λήν und Z. 17 f.: τὴν φυλὴν καλεῖ [εἰς τὸ κ]ληρωτήριον unleugbar dargethan ist. Den Thesmotheten allein war nur die Verlosung der bei den verschiedenen Beamten anhängig gemachten Prozesse auf die Gerichtstage und auf die Gerichtslokale, welche kaum für jeden der zahlreichen mit Gerichtshegemonie ausgestatteten Beamten fest bestimmt waren, sowie die Anordnung der Richterzahl, die wohl ebensowenig für jeden Fall geregelt war, überlassen, was zum Theil bereits in Kap. 59 § 1 enthalten ist: ἔπειτα τοῦ δοῦναι ταῖς ἀρχαῖς (sc. τὰ δικαστήρια)· καθότι γὰρ ἂν οὗτοι δῶσιν, κατὰ τοῦτο χρῶνται[20]). Pollux VIII 123, woraus namentlich Förster (im Rhein. Mus. 30, S. 286) gefolgert hat, daß die Thesmotheten das πληροῦν τὸ δικαστήριον besorgten, betrifft nicht die reguläre Bildung der Gerichtshöfe, sondern einen Ausnahmefall, die Mysterienprozesse; ebendeshalb erfolgt die ausdrückliche Angabe: τοῦ μὲν βασιλέως παραγγείλαντος, τῶν δὲ θεσμοθετῶν πληρούντων τὸ δικαστήριον. In CIA. II 2 No. 809 Z. 206 f. (= Böckh, Seeurk. S. 464 No. XIV) ist ferner mit Bergk (im Rhein. Mus. 39, S. 610) eher παρα[κλ]ηρῶσαι δικαστήρια εἰς [ἓν]α καὶ διακοσίους als παρα[πλ]ηρῶσαι zu ergänzen, und die Bürgerrechtsurkunden mit dem Zusatze der Dokimasie sind jünger als das Jahr 320 v. Chr., so daß sie für die Organisation der Volksgerichte im 4. Jhrh. bis 322 Nichts beweisen können[21]); fast sämmtlich gehören sie sogar erst der Zeit nach der Vermehrung der Phylen an, wo eine phylenweise Erlosung der Richter durch die 9 Archonten und den Schreiber der Thesmotheten überhaupt nicht mehr möglich war.

Wir sehen uns somit vor der merkwürdigen Thatsache, daß Aristoteles, bei aller Ausführlichkeit über die Volksgerichte, die Verlosung der Richter in die 10 γράμματα außer mit den knappen Worten in § 4 gar nicht berücksichtigt hat; denn in der Lücke kann darüber Nichts gestanden haben, weil vorher schon mit der Zuweisung der Buchstaben an die Gerichtslokale die Schilderung des Gerichtstages selbst begonnen hatte, und noch viel weniger späterhin in den Fragmenten pp. XXXIII bis XXXV. An und

---

[18]) So Kaibel-Wilamowitz, Kenyon in d. 3. Ausg. und Blass. Herwerden-Leeuwen: πάντα τὰ δικαστήρια.

[19]) Danach Pollux VIII 88.

[20]) Dieser Passus fehlt bei Pollux VIII 87. Trotzdem haben Kaibel und v. Wilamowitz-Möllendorff vielmehr die andere Stelle, im § 5, als unecht vermerkt; dagegen Keil, die solon. Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgesch. Athens, S. 52 (s. oben S. 399 A. 14).

[21]) Lipsius in Meier u. Schömann, att. Proz.[2] I S. 151 A. 12. Auch die Inschrift CIA. II 1 No. 567 b, aus der übrigens für die obige Frage Nichts zu entnehmen ist, stammt aus dem 3. Jahrh. v. Chr.

für sich darf die Auslassung, deren auch anderweitige verschiedentlich in der Ἀθηναίων πολιτεία beobachtet worden sind, nicht allzu sehr befremden; immerhin aber zeigt sie, daß Aristoteles den 10 Abtheilungen der Richter eine untergeordnetere Bedeutung im Rahmen der athenischen Gerichtsorganisation zugemessen hat, entgegen der bisherigen Anschauung. Die greifbar erhaltenen Ueberreste des athenischen Volksgerichtes, die Heliastentäfelchen, hatten durch die ihnen charakteristischen Abtheilungsbuchstaben das Interesse besonders auf die Richterabtheilungen gelenkt und sie vor anderen Institutionen des Gerichtswesens in den Vordergrund treten lassen, begünstigt durch den Umstand, daß Aristophanes in seinen Komödien des 4. Jhrhs. gerade über die γράμματα mehrfach seinen Spott ergießt, während über die Auslosung in die Gerichtshöfe vor dem Auffinden der aristotelischen Schrift die Tradition so gut wie ganz schwieg. Ueberdies fehlt nicht jede thatsächliche Grundlage: der Gebrauch der Richterabtheilungen hatte, ähnlich dem Material der Heliastentäfelchen, im Laufe des 4. Jhrhs. eine Aenderung erfahren. Als Aristophanes seine letzten Komödien schrieb, wurde für jedes zu besetzende Gerichtslokal eine Abtheilung erlost (Ekkles. Vs. 684 ff.; Plutos Vs. 277; 972), alsdann aus ihr die Richter in der nöthigen Zahl entnommen; zur Abfassungszeit der Ἀθηναίων πολιτεία kamen mehr innerhalb der Phylen die Sektionen zur Geltung und unabhängig von ihnen wurden die einzelnen Richter den verschiedenen Gerichtslokalen zugelost (p. XXXI). So hatten sie wirklich an Werth verloren und waren hinter die bürgerliche Gliederung der Richter an die zweite Stelle getreten.

Das gleiche wie für Aristoteles, Ἀθην. πολ. Kap. 59 § 7 und Kap. 63 § 1 muß für die davon abhängigen Zeugnisse gelten, neben Pollux VIII 87 f. zunächst Schol. zu Aristoph. Wesp. 775: ἐπειδὴ θεσμοθέται καὶ δέκατος ὁ γραμματεὺς κληροῦσι τοὺς δικαστὰς τοὺς τῆς αὑτοῦ (so zu lesen statt αὐτῆς) φυλῆς ἕκαστος. Es war daher falsch, sie auf die jährliche Losung zu deuten. Nächstdem geht noch Schol. III zu Aristoph. Plut. 277 auf Aristoteles zurück, nur sind, möglicherweise durch handschriftliche Auslassung einer Reihe von Worten, die Archonten und der Schreiber der Thesmotheten irrthümlich mit der Auslosung der Buchstaben für die Gerichtslokale in Verbindung gebracht: εἶτα οἱ θεσμοθέται κατὰ φυλὴν ἕκαστος καὶ δέκατος ὁ γραμματεὺς ἐκλήρουν τὰ [vielleicht δικαστήρια ..... τὰ] γράμματα μέχρι τοῦ κ. καὶ τὰ λαχόντα ἴσα τὸν ἀριθμὸν τοῖς μέλλουσι κληροῦσθαι δικαστηρίοις ὑπηρέτης φέρων ἐτίθει καθ' ἕκαστον δικαστήριον ἕν. Derart wird die Konfusion der Stelle zum großen Theil beseitigt; der Scholiast hat nicht, was Schöll S. 8 ihm vorwirft[22]), die Erlosung der Geschworenen aus den Phylen und

[22]) Vgl. Tybaldos S. 790.

Bildung der Gerichte mit der an jedem Gerichtstage stattfindenden Losung der funktionierenden Sektionen zusammengeworfen, sondern er behandelt ohne Ausnahme nur die verschiedenen Losungen am Gerichtstage und zeigt sich um so mehr als „ein genau unterrichteter Gewährsmann". Selbst gegen die Stellung der Worte κατὰ φυλὴν ἕκαστος, die Schömann, opusc. acad. I S. 207 hinter ὁ γραμματεύς setzen wollte, läßt sich Nichts einwenden[23]).

[23]) Ueber die Zuverlässigkeit dieses Scholion einerseits und seine Versehen andererseits giebt am besten eine Nebeneinanderstellung desselben mit der Primärquelle, den betreffenden Abschnitten der aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία, Aufschluß.

Schol. III zu Aristophan. Plut. 277.

ἔρχεται ἕκαστος εἰς τὸ [δικαστήριον?] πινάκιον ἔχων ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα αὐτοῦ <καὶ> πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ γράμμα ἕν τι μέχρι τοῦ κ, διὰ τὸ πάλαι δέκα φυλὰς εἶναι Ἀθήνησι, διῄρηντο γὰρ κατὰ φυλάς. εἶτα οἱ θεσμοθέται κατὰ φυλὴν ἕκαστος καὶ δέκατος ὁ γραμματεὺς ἐκλήρουν τὰ [.....?] γράμματα μέχρι τοῦ κ. καὶ τὰ λαχόντα ἴσα τὸν ἀριθμὸν τοῖς μέλλουσι κληροῦσθαι δικαστηρίοις ὑπηρέτης φέρων ἐτίθει καθ' ἕκαστον δικαστήριον ἕν·

εἶτα πάλιν ἀπεκληροῦντο οἱ τὰ εἰληχότα γράμματα ἔχοντες, τίνες δικάσουσι καὶ τίνες οὔ. - - - - ἐγράφοντο δὲ, ὅτι, ἐπεὶ ἦν πέντε δικαστήρια, ἐκληροῦντο πέντε γράμματα ἀπὸ τοῦ α ἕως τοῦ ε. εἶτα τὸ πρῶτον ἀνενεχθὲν ἐπὶ τοῦ α προετίθετο δικαστηρίου, ὡς ἂν ἔτυχεν, καὶ οἱ δικάζοντες ἐκληροῦντο, εἰς οἷον ἕκαστος λάχῃ δικάσαι. - - - -. τοῖς λαχοῦσι δικάσαι εἰσελθοῦσιν ἑκάστῳ σύμβολον δίδοται δημόσιον παρὰ τῆς ἐπὶ τούτῳ εἰληχυίας ἀρχῆς, ἵν' οἱ ἐξιόντες καὶ τοῦτο προσφέροντες λαμβάνοιεν τὸν δικαστικὸν μισθόν.

Aristoteles, Ἀθηναίων πολιτεία.

Kap. 63 § 4) ἔχει δ' ἕκαστος δικαστὴς πινάκιον πύξινον ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα τὸ ἑαυτοῦ πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ γράμμα ἓν τῶν στοιχείων μέχρι τοῦ κ· νενέμηνται γὰρ κατὰ φυλὰς δέκα μέρη οἱ δικασταί.

§ 1) τὰ δὲ δικαστήρια κληροῦσιν οἱ θ' ἄρχοντες κατὰ φυλὰς, ὁ δὲ γραμματεὺς τῶν θεσμοθετῶν τῆς δεκάτης φυλῆς.

Kap. 59 § 7) τοὺς δὲ δικαστὰς κληροῦσι πάντες οἱ ἐννέα ἄρχοντες, δέκατος δ' ὁ γραμματεὺς ὁ τῶν θεσμοθετῶν, τοὺς τῆς αὑτοῦ φυλῆς ἕκαστος.

§ 2) γέγραπται δὲ ἐν ταῖς βαλάνοις τῶν στοιχείων ἀπὸ τοῦ ἐνδεκάτου τοῦ λ, ὅσαπερ ἂν μέλλῃ τὰ δικαστήρια πληρωθήσεσθαι. § 5) ἐπειδὰν δὲ ὁ θεσμοθέτης ἐπικληρώσῃ τὰ γράμματα ἃ δεῖ προσπαρατίθεσθαι τοῖς δικαστηρίοις, ἐπέθηκε φέρων ὁ ὑπηρέτης ἐφ' ἕκαστον δικαστήριον τὸ γράμμα τὸ λαχόν.

Entsprechendes stand vielleicht in der Lücke der Handschrift der Ἀθην. πολ.

Vgl. p. XXXI Z. 21 f.) κατὰ πέντε πινάκια εἷς.

p. XXXI Z. 32 f.) ἵν' εἰς οἷον ἂν λάχῃ εἰσίῃ.

p. XXXII Z. 13 ff.) ἐπε[ιδὰν δ' εἰσέλ]θῃ, παραλαμβάνει σύμβολον δη[μοσίᾳ (oder vielmehr δη[μόσιον?) π]αρὰ τοῦ ε[ἰληχό]τος ταύτην τὴν ἀ[ρχήν.

Verwechselung der Phylen und der Richterabtheilungen.

Verwechselung der Buchstaben der Richterabtheilungen und derjenigen der Gerichtslokale.

Hier hat der Scholiast höchstwahrscheinlich den aristotelischen Bericht mißverstanden.

Als Abschluß des Exkurses über die Amtsthätigkeit, welche dem Gesammtkollegium der Archonten in Athen hinsichtlich der Volksgerichte zustand, und als Stütze unserer Ansicht sei es gestattet, ein Beispiel analoger Verhältnisse außerhalb Athens kurz zu berühren. Eine Inschrift aus Steiris (Dittenberger, Sylloge inscr. graecarum No. 294 S. 407 f.[24])), eine Sympolitie-Urkunde zwischen Steiris und Medeon aus dem Anfange des 2. Jhrhs. vor Chr., enthält Bestimmungen über das Gerichtswesen, auf deren Aehnlichkeit mit der athenischen Heliastenorganisation Dareste (Du droit de représailles principalement chez les anciens Grecs) in d. Revue des études grecques II S. 320 hingewiesen hat; so wird auch hier die Rechtsprechung von den Bürgern, die ein gewisses Alter erreicht haben, ausgeübt (Z. 15 ff.): καὶ δικάζειν τὰς δίκας τὰς ἐπὶ πόλιος πάσας τοὺς ἐνικομένους ταῖς ἁλικίαις. Weiterhin heißt es nun (Z. 28 ff.): συνδικαξεῖ δὲ ὁ ἱεροταμίας μετὰ τῶν ἀρχόντων τὰς δίκας ἃς τοὶ ἄρχοντες δικάζοντι, καὶ κλαρωσ(ε)ῖ τὰ δικαστήρια ἃ κα δέῃ κλαρώειν μετὰ <τα> τῶν ἀρχόντων. Mit der Konstituierung der jedesmal erforderlichen Gerichtshöfe durch das Los, nicht etwa mit einer jährlichen Auslosung von Richtern oder einer Verlosung der Richter in Abtheilungen, waren also die Archonten von Steiris beauftragt.

Auf die Frage nach den Beamten, welche die Heliasten in die γράμματα vertheilten, bleiben unsere alten Quellen die Antwort schuldig, ebenso auf die nach dem Orte und nach den Einzelheiten des Verfahrens; denn die Ableistung des Heliasteneides auf dem Ardettos bedingt noch nicht, daß dort auch die Richter in die Abtheilungen verlost wurden, wie bei Schömann, opusc. acad. I S. 202 A. 1 und griech. Alterth.[3] I S. 503, Meier und Schömann, att. Proz.[2] I S. 152 und Tybaldos S. 783 u. 790 f. vermuthet ist[25]). Sehr richtig bemerkt dies gegen Schömann Fritzsche S. 12, während er seinerseits (S. 12 u. 25) ohne besseren Grund das „forum" als den Platz der jährlichen Losung bezeichnet.

Kehren wir nunmehr zu den 10 Richterabtheilungen zurück, so steht unser Ergebniß, wonach sie von ungleicher und beständig wechselnder Größe waren, in schroffem Widerspruch mit der früher unumschränkt herrschenden Vorstellung, daß jede die feste Mitgliederanzahl von 500 Mitgliedern umfaßte. Bei der Annahme von 6000 Heliasten wurden die überschüssigen 1000 als Ersatzgeschworene, sei es im Ganzen[26]), sei es 100 für jede Abtheilung[27])

---

[24]) Zuerst veröffentlicht von Beaudouin im Bull. de corresp. Hellén. V (1881), S. 42 ff.

[25]) Köhler im Hermes V S. 342 erwähnt die Vermuthung, ohne eine eigene Entscheidung zu treffen.

[26]) Matthiae, miscellanea philol. I S. 253; Schömann, opusc. acad. I S. 214 und griech. Alterth.[3] I S. 503; Böckh im CIGr. I S. 341; Grote IV S. 68; V S. 211 und 235; K. F. Hermann, griech. Antiquit. I[5] § 134; Säve, de Areopago et iudiciis heliasticis

untergebracht; Fränkel S. 95 ff., nach dem jährlich weniger als 5000 Bürger sich zur Heliasie meldeten, erweiterte seine Sektionen auf 500 Mitglieder gleichfalls mit Hilfe von sogen. Ersatzleuten, indem es dem einzelnen Richter nach der Verlosung in die 10 Sektionen erlaubt gewesen wäre, sich noch in andere eintragen zu lassen; und anknüpfend an Fränkel haben Lipsius, Gilbert, Busolt und Weil[28]) an der „fiktiven Normalzahl" 500 für jede Sektion festgehalten. Die Ansicht gründete sich ausschließlich auf die Ueberlieferung, daß ein Gerichtshof von 1000 (bezw. 1001) Richtern aus 2 δικαστήρια, von 1500 (bezw. 1501) Richtern aus 3 δικαστήρια zusammengesetzt wurde. Bei Demosth. XXIV 9 nämlich heißt es: δικαστηρίοιν δυοῖν εἰς ἕνα καὶ χιλίους ἐψηφισμένων, verallgemeinert im Schol. zu der Stelle: ἐν τοῖς μεγάλοις καὶ ἐσπουδασμένοις πράγμασι συνήρχοντο ἐκ δύο δικαστηρίων, πληροῦντες ἀριθμὸν χιλίων καὶ ἑνός, und bei Photios, Ἡλιαία 1: τόπος Ἀθήνησιν, εἰς ὃν συνάγεται δύο δικαστήρια, ὅτ' ἂν χίλιοι δικάζωσιν; für 1000 und 1500 Richter Pollux VIII 123: εἰ δὲ χιλίων δέοι δικαστῶν, συνίστατο δύο δικαστήρια, εἰ δὲ πεντακοσίων καὶ χιλίων, τρία, und Harpokrat., Photios, Suidas, ἡλιαία: συνῆεσαν (συνίασι) δὲ οἱ μὲν χίλιοι ἐκ δυοῖν δικαστηρίων, οἱ δὲ χίλιοι [καὶ] πεντακόσιοι ἐκ τριῶν[29]). Unter jenen δικαστήρια von je 500 Richtern verstand man nun einstimmig die Richterabtheilungen. Die Bedeutung „Richterabtheilung" hat aber das Wort δικαστήριον nicht, weder hier, noch in irgend einem anderen Zeugnisse aus dem Alterthum. Die Scholienangaben zu Aristoph. Plut. 277 und 1166/7, welche allein eine derartige Auslegung begünstigen könn-

---

S. 55; Hicks, manual of greek histor. inscriptions S. 203; Schöll a. a. O. S. 6 A. 1.

[27]) Meier u. Schömann, att. Proz.[2] I. S. 148 f.; Busolt, Staatsalterth.[2] S. 275; Thumser a. a. O. S. 541. Vgl. Tybaldos S. 782, 790 u. 799. Eine eigenthümliche Variante bietet Fritzsche S. 67: es wurden aus jeder der 10 Phylen 500 Richter entnommen, die je ein Dikasterion bildeten, 1000 suffecti aber aus allen Phylen zusammen; von diesen 1000 waren nur 500 „plane suffecti", während 500 „quasi suffecti" für das Metiocheion bestimmt waren.

[28]) Lipsius in Burs. Jahresber. Bd. 15 S. 327 u. Meier u. Schömann, att. Proz.[2] I S. 149 ff.; Gilbert I S. 375 f.; Busolt, griech. Gesch. II S. 463 u. Staatsalterth.[2] S. 277; Weil, les plaidoyers polit. de Démosthène II S. 77 u. 318 und in d. Mélanges Renier S. 23 f. Aehnlich Curtius, griech. Gesch.[6] II S. 219.

[29]) Stephan. Byzant., Ἡλιαία: ἔστι δὲ τὸ μέγα δικαστήριον, τὸ ἐκ τῶν τεττάρων ἡλισμένον δικαστηρίων, ἐκ τοῦ πεντακοσίων καὶ τετρακοσίων καὶ διακοσίων καὶ ἑκατόν gehört nicht hierher; die Conjektur Schömanns, opusc. acad. I S. 233 (Animadversiones de judic. heliast.): ἐκ τῶν τριῶν ἢ τεττάρων δικαστηρίων und seine Erklärung der Stelle sind unrichtig, da 4 vereinigte Dikasterien sonst nirgends bezeugt sind und auf der anderen Seite gerade die Kombination von 2 Dikasterien (= 1000 Richtern) fehlt.

ten, sind in ihrer Verworrenheit und Unbrauchbarkeit längst anerkannt, so von Voemel, de Heliaea S. 22; Fränkel S. 94; Gilbert I S. 375 A. 1; zuletzt von Schöll S. 7 u. S. 8 A. 1 und C. Wachsmuth, Stadt Athen II S. 380 A. 1 u. S. 382 A. 1. Es läßt sich noch verfolgen, wie auf Grund theils des doppelten Gebrauches der γράμματα sowohl für die Abtheilungen (die Buchstaben von A bis K), als für die Gerichtslokale (die Buchstaben von Λ an nach Aristot. Ἀθην. πολ. Kap. 63 u. p. XXXI Z. 26 ff.), theils der doppelten Bedeutung von τὰ γράμματα, nicht nur als die Buchstaben der Richterabtheilungen, sondern auch als die Richterabtheilungen selbst, allmählich sich die Mißverständnisse entwickelt haben. Das Schol. III zu Aristoph. Plut. 277, welches den verhältnißmäßig klarsten und vernünftigsten Eindruck macht (s. ob. S. 402 f.), verwendet τὰ δικαστήρια lediglich für die Gerichtslokale und Gerichtshöfe, doch ist bereits ihm das Versehen begegnet, die mit A beginnenden Buchstaben der 10 Abtheilungen mit denen der Gerichtslokale, der Dikasterien, zu verwechseln. Dieser Fehler ist beim Schol. II verhängnißvoll geworden, dadurch daß er die Annahme von 10 δικαστήρια und die Auffassung der Buchstaben auf den Richtertäfelchen als Abzeichen der δικαστήρια veranlaßte, ein Irrthum, der noch in neuerer Zeit seine Vertreter gefunden hat[30]); trotzdem versteht der Scholiast unter den Dikasterien nichts Anderes als die Gerichtslokale: δέκα γὰρ ἦν τὰ δικαστήρια τὰ πάντα ἐν Ἀθήναις, καὶ πρὸ θυρῶν δὲ ἑκάστου δικαστηρίου ἐγέγραπτο πυρρῷ βάμματι τὸ στοιχεῖον, ᾧτινι τὸ δικαστήριον ὠνομάζετο. Genau so liegt die Sache beim Schol. IV, das gleichfalls 10 δικαστήρια, aber nur als Gerichtslokale kennt: δέκα δικαστήρια ἦσαν παρ' Ἀθηναίοις, τὸ μὲν φόνου, τὸ δὲ μοιχείας, τὸ δὲ ἑτέρου τινός, und beim Schol. zu Aristoph. Plut. 1166, das die Buchstaben von A an den Gerichtslokalen zuweist: Οὐ ματαίως ἄρα οἱ ἐν ταῖς Ἀθήναις, φησὶ, δικάζοντες σπεύδουσιν ἐν πολλοῖς γεγράφθαι γράμμασιν ἐν τοῖς δικαστηρίοις. περὶ δὲ τῶν γραμμάτων καὶ δικαστηρίων Ἀθηναίων ἔφημεν ὅπισθεν, πῶς ἐν ἑκάστῳ ἦν γεγραμμένον στοιχεῖον· ἐν μὲν τῷ τοῦ Ἀρεοπάγου δικαστηρίῳ πρὸ τῶν θυρῶν ἐπεγέγραπτο α΄· ἐν δὲ τῇ Ἡλιαίᾳ η΄· ἐν δὲ τῷ ἐν Φρεαττοῖ δ΄, καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς ὡσαύτως. Während hier noch die δικαστήρια und die γράμματα neben einander gestellt, also unterschieden werden, erscheinen sie schließlich im Schol. zu Aristoph. Plut. 1167 vollständig identifiziert. Demnach ist die Tradition von 10 Gerichtslokalen durch die zwei Arten der Buchstaben hervorgerufen, nicht, wie Schö-

---

[30]) Z. B. Raoul-Rochette im Journal des Savants 1833, S. 440; Klein a. a. O. S. 65 A. 3, gegen den sich Lipsius in Burs. Jahresber. Bd. 15, S. 328 f. wendet. Hicks, manual of greek histor. inscr. S. 203 hebt nachdrücklich den Unterschied zwischen den Buchstaben der Abtheilungen und denen der Gerichtslokale hervor.

mann (opusc. acad. I S. 214 und in d. Jahrbüchern f. wissenschaftl. Kritik 1835, S. 514) und Perrot (le droit public d'Athènes, S. 248) glauben, durch eine doppelte Bedeutung von Dikasterion. Parallel mit jener Verwechselung geht die der Richterabtheilungen und der Phylen, verursacht durch die zweifache Gliederung der Richter und durch die gleiche Zehnzahl beider, in den Schol. I und III zu Plut. 277, im Schol. zu Plut. 972, bei Suidas, 'Αλλ' οὐ λαχοῦσ'[31]) und Photios, πινάκιον. Die Grammatiker waren dergestalt bis zu einer Gleichung: αἱ φυλαί = τὰ γράμματα = τὰ δικαστήρια angelangt, so daß es kein Wunder nehmen darf, wenn wir endlich bei Bekker, Anecd. gr. I p. 262, 10 lesen: συνήεσαν δὲ οἱ μὲν χίλιοι πεντακόσιοι ἐκ τριῶν φυλῶν, woraus erklärlicher Weise für die Bedeutung von δικαστήρια Nichts mehr gefolgert werden kann (vgl. Schöll S. 8 A. 3).

Τὸ δικαστήριον bezeichnet ganz allgemein den Gerichtshof[32]), zunächst als den Ort des Gerichtes, das Gerichtslokal, dann als die in ihm versammelten Richter; weiterhin wurde τὸ δικαστήριον, da jeder einzelne Volksgerichtshof das Volksgericht in seiner Gesammtheit repräsentierte, auch von dem Volksgerichte als solchem, so zu sagen in abstraktem Sinne, gebraucht, gleichwie umgekehrt ἡ ἡλιαία, ursprünglich das gesammte Heliastengericht, von dem einzelnen Gerichtshofe. Von jener Grundbedeutung „Gerichtshof" sind unmittelbar abgeleitet die sonstigen Anwendungen als Gerichtssitzung, Gerichtsverhandlung, Gerichtswesen u. dergl.. Daher erlauben die oben citierten Stellen nur die Uebertragung, daß ein Gerichtshof von 1000 bezw. 1500 Richtern sich aus 2 bezw. 3 Gerichtshöfen, nämlich von je 500 Richtern, zusammensetzte.

Um zu dem vollen Verständniß der Angabe zu gelangen, müssen wir uns die Bildung der Gerichtshöfe aus den Richterabtheilungen vor Augen halten. Zu Aristophanes' Zeit (Ekkles. Vs. 684 ff.; Plutos Vs. 277 und 972) wurde für jedes Gerichtslokal, in welchem eine Verhandlung stattfinden sollte, ein γράμμα erlost; es ist aber klar, daß aus einer Abtheilung nicht ein beliebig großer Gerichtshof besetzt werden konnte. Die Ge-

---

[31]) Ob an den beiden letztgenannten Stellen die Lesart: δέκα γὰρ φυλῶν οὐσῶν, δέκα ἐγίνοντο δικαστήρια (Hemsterhuis; Fritzsche S. 18) statt δικασταί das Richtige trifft, ist nach der Einwendung Schömanns in d. Jahrbüchern f. wiss. Kritik 1835, S. 513, welcher auf die 10 δικασταί in d. Schol. I u. IV zu Plut. 277 hinweist (ähnlich Schöll S. 8 A. 3), unsicher; der Grammatiker würde dann für die auf dem oben angegebenen Wege entstandenen 10 Gerichtslokale in den 10 Phylen eine erwünschte Bestätigung gesehen haben.

[32]) Auch Aristoph. Wesp. Vs. 304 ist τὸ δικαστήριον nur „der Gerichtshof", keineswegs „die Richterabtheilung".

sammtzahl der athenischen Bürger betrug damals, in der ersten Hälfte des 4. Jhrhs., höchstens ungefähr 25000 [33]), von denen ungefähr 15—16000 über 30 Jahre alt und zur Heliasie berechtigt waren [34]). Wenn sie auch fast vollzählig zur Heliasie angemeldet waren, so erschien doch an den Gerichtstagen nur ein geringer Theil derselben. Für die Betheiligung der Athener an den öffentlichen Angelegenheiten kann der Besuch der Volksversammlungen zum Maßstab genommen werden. Hier wurde die Anwesenheit von 6000 Abstimmenden für besondere Fälle als eine außerordentliche Maßregel gefordert, so daß die Behauptung der Oligarchen bei Thukyd. VIII 72, in den Zeiten des peloponnesischen Krieges hätten sich selbst zu den wichtigsten Berathungen kaum 5000 in der Ekklesie eingefunden, durchaus glaubwürdig klingt [35]); Aristophanes Acharn. Vs. 19 f. klagt über spärliches und spätes Erscheinen zu den Volksversammlungen, und Aristoteles Ἀθην. πολ. Kap. 41 § 3 motiviert die Einführung des Ekklesiastensoldes mit der geringen Frequenz der Volksversammlungen, der durch alle anderen Mittel nicht abzuhelfen war. Erst die Erhöhung des Soldes von 1 Obolos auf 3 Obolen scheint den Besuch der Versammlungen seitens der Stadtbewohner in erheblicherem Grade gesteigert zu haben (Aristoph. Ekkles. Vs. 300 ff.; vgl. Plutos Vs. 171 und 329 f.). So ist denn eine Abschätzung der für gewöhnlich in der Ekklesie versammelten Bürger auf den fünften bis den vierten Theil der ganzen Bürgerschaft wohl nicht zu niedrig

---

[33]) Meier und Schömann, att. Proz.² I S. 147 A. 4. Nur auf wenig über 20000 Bürger kommen für das 4. Jahrh. Fränkel S. 5; Busolt, Staatsalterth.² S. 199; Beloch, Bevölkerung der griech.-röm. Welt S. 74.

[34]) Richter S. 95 schätzt für das 5. Jhrh. die Zahl der über 30 Jahre alten Bürger, als $^3/_4$ oder $^2/_3$ aller Bürger über 20 Jahren, auf 15000, von denen jedoch nicht mehr als 10000 wirklich im Stande waren, als Heliasten zu fungieren. Beloch im Rhein. Mus. 39, S. 242: „Nun zählte Athen, abgesehen von den Kleruchen, auch nach der Pest noch mindestens 20000 Bürger von über 20 Jahren, von denen nach den Gesetzen der Bevölkerungsstatistik 14—15000 auf die Altersklassen von 30 Jahren und darüber entfallen mußten". Nach Tybaldos S. 784 waren zu Perikles' Zeit mehr als 30000 Bürger über 20 Jahren vorhanden, davon $^2/_3$, also wenigstens 20000, über 30 Jahre alt und, nach Abzug aller Verhinderten, mindestens 10000, welche die Heliasie übernehmen konnten.

[35]) Vgl. Beloch, att. Politik seit Perikles, S. 7, der die 5000 Bürger für etwa ein Viertel aller Berechtigten hält. — Das Bedenken Platners a. a. O. II S. 136 gegen die Richtigkeit der Angabe ist nicht begründet; denn es war ein bedeutender Unterschied, ob freiwillig, trotz Berechtigung der gesammten Bürgerschaft, nur 5000 sich in der Ekklesie einfanden, oder ob überhaupt nur 5000 zur Theilnahme befugt waren. In der Verhüllung dieses Unterschiedes lag eben das Sophistische der oligarchischen Deduktion.

gegriffen [36]). Daher erscheint es ganz angemessen, wenn man bei den Gerichtshöfen allerhöchstens auf die Anwesenheit eines Drittels sämmtlicher Heliasten rechnete, demgemäß einen Gerichtshof von 500 Richtern als den größtmöglichen betrachtete, der aus einer einzigen Abtheilung besetzt werden konnte. Größere Gerichtshöfe mußten aus mehreren Abtheilungen gebildet werden. Das geschah aber nicht in der Weise, daß man 2 oder 3 Abtheilungen durch das Los erwählte und aus der Gesammtzahl ihrer Mitglieder die 1000 oder 1500 Richter nach einander erloste; für die wichtigen öffentlichen Prozesse, welche Gerichtshöfe von 1000 und von 1500 Richtern verlangten, war in Anbetracht der längeren Reden und der, bisweilen doppelten, Abstimmung so zahlreicher Personen der Zeitraum eines Tages schon beschränkt genug, um nicht auf die Vorbereitungen zur Verhandlung, auf die Konstituierung des Gerichtshofes noch die doppelte und dreifache Zeit als bei den unbedeutenderen Prozessen zu verwenden [37]). Und bei der äußerst sorgfältigen Durchbildung der attischen Gerichtsorganisation, die zu beobachten wir wiederholt Gelegenheit haben, unterliegt es keinem Zweifel, daß man einen solchen Uebelstand zu vermeiden suchte und wußte. Man beschleunigte die Besetzung der Gerichtshöfe von 1000 und von 1500 Richtern [38]), indem man aus jedem der 2 bezw. 3 erlosten γράμματα zu gleicher Zeit 500 Richter entnahm oder, mit anderen Worten, 2 bezw. 3 selbständige Gerichtshöfe, δικαστήρια, von je 500 Mitgliedern bildete [39]) und sie dann zu einem einzigen zusammentreten ließ. Auch später, als durch die Berücksichtigung der Phylen das ganze Verfahren ein komplizierteres geworden war,

---

[36]) Busolt, Staatsalterth.[2] S. 257; Fränkel bei Böckh, Staatshaushalt. d. Athener[3] II S. 66*. Zu hohe Ziffern, 6—8000 Theilnehmer an den Volksversammlungen, geben Schömann, de comit. Athen. S. 126 u. 274; Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II S. 87; Böckh, Staatshaushalt. d. Athener[3] I S. 292, und nach ihm Pflug, Einführung des Soldes in Athen, S. 22; Richter S. 117; Müller-Strübing, Aristophanes u. d. histor. Kritik, S. 129. Zu gering veranschlagt dagegen Perrot S. 49 die gewöhnlich in der Volksversammlung anwesenden Bürger auf nur 2—3000.

[37]) Richter S. 119: „Atque mane adesse, qui iudicaturi essent, etiam propterea necesse erat, quod satis multum temporis in sortiendis iudicibus consumebatur. Immo versum 771 etiam atque etiam consideranti mihi ipsum sortiendi negotium tempus matutinum fere totum occupasse videtur, ut meridiano demum tempore iudicia constitui possent". So viel Zeit beanspruchte die Auslosung freilich nicht.

[38]) Andere Gerichtshöfe über 500 gab es nicht, worüber in einer Fortsetzung dieser Abhandlung.

[39]) Es wird hier immer als selbstverständlich vorausgesetzt, daß einer dieser 2 bezw. 3 Gerichtshöfe genau genommen 501, nicht 500, Richter enthielt, um die Zahl 1001 und 1501 zu erreichen.

wurden 1000 oder 1500 Richter als 2 oder 3 Gerichtshöfe von je 500 erlost. Diese Maßnahme hat noch im Sprachgebrauch ihre Spur hinterlassen: εἰ δὲ χιλίων δέοι δικαστῶν, συνίστατο δύο δικαστήρια (Pollux VIII 123) „wenn 1000 Richter nöthig sind, treten 2 Dikasterien, Gerichtshöfe, nämlich von je 500 Richtern, zusammen"; und Demosth. XXIV 9 sagt δικαστηρίων δυοῖν εἰς ἕνα καὶ χιλίους ἐψηφισμένων, die Grammatiker sprechen immer von χίλιοι δικασταί, nicht von einem δικαστήριον χιλίων δικαστῶν[40]), weil die 1000 Richter eigentlich nicht ein Gerichtshof, sondern zwei nur äußerlich vereinigte Gerichtshöfe waren. Natürlich kann, wo es nicht auf genaue Ausdrucksweise ankommt, die Kombination zweier Dikasterien als ein Gerichtshof aufgefaßt und als ein Dikasterion bezeichnet werden; z. B. lautet es bei Demosth. a. a. O. im Hinblick auf die vereinigten δύο δικαστήρια kurz darauf: ἄκυρα δὲ τὰ γνωσθέντ' ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τοῦ δικαστηρίου καθίστησιν, und im § 117: τὸ μὲν ὑμέτερον δόγμα καὶ τὴν τοῦ δικαστηρίου ψῆφον καὶ τοὺς ἄλλους νόμους ἀκύρους οἴεται δεῖν εἶναι[41]). Andererseits ist zu beachten, daß nicht überall δύο oder τρία δικαστήρια zwei oder drei kombinierte Gerichtshöfe sind, sondern bisweilen die Gerichtshöfe in mehreren Prozessen oder in verschiedenen Instanzen eines Prozesses; so sind bei Demosth. XXIV 196 mit ἐν τρισὶν ἐξελεγχθέντας δικαστηρίοις folgende drei Instanzen gemeint: das Probuleuma des Rathes, das Psephisma der Ekklesie und das Urtheil des Volksgerichtes[42]). Der erweiterte Gebrauch von δικαστήριον für jede Versammlung, die eine richterliche Thätigkeit ausübt, ist nichts Ungewöhnliches; er durfte Weil (les plaid. polit. de Démosthène II S. 156) nicht bedenklich erscheinen und ihn zu der Ansicht verleiten: „Je crois qu'il faut entendre une condamnation judiciaire par trois sections réunies. Il est vrai qu'on lit δικαστηρίοιν δυοῖν au § 9. Mais les orateurs ne se piquent pas d'être exacts: ils usent largement de l'hyperbole mensongère". (Aehnlich in d. Mélanges Renier S. 20). Eine so offenbare Lüge, die außerdem gar keinen Zweck gehabt hätte, wäre selbst dem einfältigsten Richter aufgefallen[43]). Aus demselben Grunde möchten

---

[40]) Nur Bekker, Anecd. gr. I p. 189, 20. Ἡλιαία καὶ ἡλιάζεσθαι: δικαστήριον ἀνδρῶν χιλίων καὶ ὁ τόπος, ἐν ᾧ οὗτοι δικάζουσιν.

[41]) Fritzsche S. 66; Schäfer, Demosthenes und seine Zeit² I S. 368, Anm. 1; Weil, les plaid. polit. de Démosthène II S. 78.

[42]) Schäfer a. a. O.; Hartel, Demosthen. Studien II (in d. Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. Bd. 88. Wien 1878) S. 424 A. 1.

[43]) Unrichtig ist auch die Erklärung Fritzsches S. 66: „Verum hic Demosthenes Heliaeam pro duobus ponit iudiciis, tertio autem loco illam numerat διαδικασίαν, de qua exposuerat § 13".

wir der gleichartigen Deutung von [Demosth.] XXV 28: γνώσεσι (wofür Weil γνώσει schreiben will) δικαστηρίων τριῶν durch Weil, les plaid. polit. de Démosthène II S. 319 und in d. Mélanges Renier S. 19 f. nicht beistimmen: nämlich daß hier ein Urtheilsspruch von drei vereinigten Dikasterien vorliege oder vielmehr nur von zwei Dikasterien unter Annahme der rhetorischen Uebertreibung. Allerdings weiß Lipsius, Ueber die Unechtheit der ersten Rede gegen Aristogeiton (in d. Leipziger Studien VI) S. 322 ebensowenig befriedigend die drei verschiedenen Gerichtsverhandlungen zu nennen, da das freiwillige Fallenlassen der Eisangelie schwerlich als Erkenntniß eines Gerichtshofes aufgezählt werden konnte. Es genügt wohl der Hinweis auf die noch nicht gelöste Frage nach der Echtheit der Rede (s. oben S. 313 A. 59). Ferner sind bei Platon Nomoi p. 767 A τὰ δύο δικαστήρια die Gerichtshöfe in zwei Instanzen eines Prozesses, bei Lukian. Abdicat. 11 δύο δικαστήρια zwei Gerichtsverhandlungen, während im Schol. zu Demosth. XXII 3 ὁ ἐν τρισὶ δικαστηρίοις ἡττώμενος ἐν διαφόροις πράγμασιν sich, wie ersichtlich, auf drei verschiedene Prozesse bezieht[44]).

Τὸ δικαστήριον ist also im speziellen und prägnanten Sinne der größtmögliche aus einer Richterabtheilung zu bildende Volksgerichtshof, der „Gerichtshof von 501 Richtern“[45]). Gerade als die größte Versammlung, die gesetzmäßig einer jeden der 10 Abtheilungen entnommen werden konnte, verkörperte der Gerichtshof von 501 Mitgliedern in sich am vollkommensten die Abtheilung selbst, und dadurch wiederum war er der natürliche Vertreter der Gesammtheliaia, weiterhin aber der gesammten athenischen Bürgerschaft. Auf diesem inneren Wesen des Gerichtshofes von 501 Richtern beruht seine ganz eigenartige Stellung in der athenischen Staatsverfassung; er war nicht, wie die übrigen Gerichtshöfe von 200 und 400, von 1000 und 1500 Richtern, bloß für einzelne Prozeßgattungen bestimmt, sondern

---

[44]) Ebenso Libanios im Hermes IX S. 33 Z. 7 ff. Zweifelhaft bleiben Demosth. XVIII 224: τὰς τῶν δικαστηρίων γνώσεις, und XXXVII 39: ἤδη τῶν δικαστηρίων ἐπικεκληρωμένων.

[45]) Ein Keim dieser richtigen Erkenntniß findet sich schon bei Heffter, die athen. Gerichtsverfassung, S. 52, welcher die Richterdekurien zu je 600 Mitgliedern annahm: „In der Regel war ein Dikasterion aus 500 Richtern zusammengesetzt, ein Gerichtshof von 1000 oder 1500 Richtern aus 2 oder 3 Dikasterien vereinigt“; und bei Platner a. a. O. I S. 72: „Bestanden keine Sektionen, so könnte Dikasterium, wenn man anders damit einen bestimmten Begriff verbinden will, nicht eine wirklich bestehende Vereinigung von Richtern, woran man doch zunächst zu denken hätte, sondern bloß die Zahl von 500 Richtern bezeichnen, welche in der Regel, jedoch nicht immer, zu Gericht saßen“.

er war recht eigentlich τὸ δικαστήριον, der Volksgerichtshof κατ' ἐξοχήν, in dessen Hand, als des Repräsentanten des ganzen athenischen Demos, auch die Entscheidung allgemein wichtiger Staatsangelegenheiten gegeben wurde. Wie in den Bürgerrechtsurkunden des 3. Jhrhs. v. Chr. und späterer Zeit das δικαστήριον, welches κατὰ τὸν νόμον die Dokimasie der Neubürger vornehmen sollte, nach ausdrücklicher Angabe der Inschriften ein Gerichtshof von 501 Beisitzern war (CIA. II No. 395; 396; 401; 402; 427; [428]; 429; 455; 544), so wird es sicherlich auch dasjenige δικαστήριον gewesen sein, dem im 4. Jhrh. die Prüfung der Archonten (Aristot. Ἀθην. πολ. Kap. 45 § 3; Kap. 55 § 2 = Lex. Cantabr. Θεσμοθετῶν ἀνάκρισις; Pollux VIII 92[46]); Demosth. XX 90), ihrer Paredren (Aristot. Ἀθην. πολ. Kap. 56 § 1 = Hesych. εὐθύνας und Harpokrat., Photios, Suidas πάρεδρος) und der übrigen Beamten (Aischin. III 15; [Demosth.] XL 34) anvertraut war; für die Euthyne wenigstens ist der Gerichtshof von 501 Richtern im Lex. Cantabr. λογισταί direkt bezeugt (εἶτα ἐφίενται εἰς τὸ δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ πενταχοσίους), während Aristot. Ἀθην. πολ. Kap. 48 § 4 und 5 nur ἐν τῷ δικαστηρίῳ und εἰς τὸ δικαστήριον hat. Nicht minder dürfte zur Erledigung gewisser anderer Formalitäten vor Gericht, wie des Verkaufs von Grundstücken (Aristot. Ἀθην. πολ. Kap. 47 § 3), der Verpachtung des Vermögens von Waisen (Isaios VI 36 f.), der Prüfung der Paradeigmata und des Peplos für die Athena (Aristot. Ἀθην. πολ. Kap. 49 § 3) ein Gerichtshof von 501 erforderlich gewesen sein, obwohl bloß von dem δικαστήριον, an der letzterwähnten Stelle von dem δικαστήριον τὸ λαχόν gesprochen wird. Ein weiterer Zusatz erübrigte sich um so eher, wenn die Größe des gesetzlich vorgeschriebenen Gerichtshofes in allen Fällen die gleiche, wenn sie eine konstante war, nämlich das Dikasterion von 500. Erinnert sei schließlich noch an die Zahl der als Nomotheten bestellten Heliasten, welche 500 (Andok. I 84) oder, wofern die Ueberlieferung bei Demosth. XXIV 27 und Pollux VIII 101[47]) authentisch ist, 1000 (=

---

[46]) Der Artikel Pollux VIII 92 ist aus einer Zusammenziehung und Verkürzung von Aristot. Ἀθην. πολ. Kap. 55 § 2 und Kap. 56 § 1 hervorgegangen, wobei ein Versehen mit untergelaufen ist; darüber Rühl, der Staat der Athener und kein Ende (in d. 18. Supplem.-Bd. der Jahrbücher f. class. Philol.) S. 682. Für das merkwürdige ἐννόμῳ δικαστηρίῳ hatte vor Rühl bereits von Stojentin, de J. Pollucis auctoritate S. 13 ἐν μόνῳ δικαστηρίῳ vermuthet, mit gutem Recht, wie nunmehr Aristoteles zeigt; doch hat vielleicht auch bei Pollux ursprünglich ἐν δικαστηρίῳ μόνον gestanden.

[47]) Vgl. Meier und Schömann, att. Proz.[2] I S. 169 A. 54; Thumser S. 528 A. 1.

zwei Dikasterien) betrug. Möglicherweise hat der in τὸ δικαστήριον liegende engere Begriff des Gerichtshofes von 500 und die vor den anderen Gerichtshöfen hervorragende Rolle desselben neben dem Umstande, daß 500 Richter meist, in früherer Zeit vielleicht ausschließlich, in dem Gerichtslokale Heliaia tagten, zur Entstehung der Angabe mitgewirkt, die Heliaia habe 500 Richter umfaßt (Pollux VIII 123: ἡ Ἡλιαία πεντακοσίων. Schol. zu Aristoph. Wesp. 88: ἦσαν δὲ ἡλιασταὶ τὸν ἀριθμὸν φ΄.), wobei dann Heliaia als der einzelne Gerichtshof gedacht ist, nicht als Sektion [48]); ein Gebrauch des Wortes ἡλιαία für die Richterabtheilung ist nirgends bekannt.

Zugleich mit den Sektionen von 500 Richtern wird die von Fränkel S. 96 ff. aufgestellte Hypothese über die sogen. Ersatzleute und über die Aufnahme der einzelnen Heliasten in mehrere Abtheilungen hinfällig. Trotzdem wird es nicht überflüssig sein, in wenigen Worten darzulegen, wie sie, dereinst mehrfach gebilligt, sogar unter der Voraussetzung, daß alle sonstigen Annahmen Fränkels (die geringe Anzahl der Richter, die Bedeutung von Dikasterion als Sektion, die Sektionen von 500 Mann) zutreffend wären, zu handgreiflichen Widersprüchen führt. Gelegentlich seiner Polemik wider die Auslosung von 6000 Heliasten macht sich Fränkel S. 89 darüber lustig, woher man denn bei dem angeblichen Zusammentagen der ganzen Heliaia im Prozeß des Leogoras den 6001ten Heliasten genommen habe und ob die Athener etwa geglaubt hätten, daß sämmtliche Richter ohne Ausnahme sich einfinden und nicht so manche durch Krankheit und häusliche Sorge zurückgehalten sein würden. Ganz die gleichen Worte, ohne die geringste Aenderung, können gegen Fränkel selbst vorgebracht werden. Auf ein vollständiges Erscheinen der Abtheilung war niemals zu rechnen [49]); sollten also die Athener den Richterdekurien genau eine solche Größe gegeben haben, daß zur Bildung eines Gerichtshofes von 501 Beisitzern, die doch keine Seltenheit war, in jeder Sektion immer gerade noch einige Mann fehlten? 500 oder selbst 501 wäre die allerunpraktischste Zahl gewesen, mit der man die Erweiterung der Abtheilungen vermittelst Ersatzleuten hätte abschließen können. Vollends aber bei einem Gerichtshofe von 1000 Richtern, der aus 2 Dikasterien, nach Fränkel Sektionen sich zusammensetzte, war, auch wenn kein einziger Heliast der beiden Abtheilungen zu erscheinen verhindert wurde gleich den „leicht lebenden Göttern", der Fall unvermeidlich, daß ein Mit-

---

[48]) Richter S. 105; v. Stojentin S. 72 f.; Meier und Schömann I S. 169 A. 54.

[49]) Meier und Schömann I S. 156; Weil, les plaid. polit. de Démosthène II S. 318 und in d. Mélanges Renier S. 23 f.

glied der einen Sektion zugleich Ersatzmann in der anderen war; und dann ergaben sie nimmermehr 1000 Mann, sondern es hätte zur Vervollständigung noch eine dritte Sektion herangezogen werden müssen. Und das sollte Demosthenes mit δικαστηρίοιν δυοῖν εἰς ἕνα καὶ χιλίους ἐψηφισμένων bezeichnet haben oder die Grammatiker mit συνήεσαν οἱ μὲν χίλιοι ἐκ δυοῖν δικαστηρίων!

Deshalb haben jetzt Lipsius (in Meier und Schömann, att. Proz.[2] I S. 149 ff.) und Busolt (griech. Gesch. II S. 463 und Staatsalterth.[2] S. 277) die Hypothese Fränkels dahin modifiziert, daß noch über 500 hinaus der Sektion eine Anzahl Ersatzrichter zugewiesen worden sei. Aber abgesehen von der „Ungleichmäßigkeit in der Vertheilung der Geschäfte, welche diese Praxis mit sich brachte" (Lipsius a. a. O.), verbieten unsere bisherigen Resultate jede, wie immer gestaltete, Institution von Ersatzleuten und jede Eintragung der Richter in mehrere Abtheilungen[50]), da deren Regelung ohne eine fest bestimmte Grenze für die Größe der Abtheilungen undenkbar ist.

In der antiken Ueberlieferung nöthigt Nichts zu irgend einer der beiden Annahmen. Zwar ist die Redensart πληροῦν τὸ δικαστήριον oder τὰ δικαστήρια als deutlicher Beweis für „ein ausgedehntes Ergänzungssystem" (Fränkel S. 101) betrachtet worden; das Vollzähligmachen der Gerichtshöfe wäre so wesentlich gewesen, daß πληροῦν geradezu gleichbedeutend mit konstituieren wurde (Meier und Schömann I S. 157; Busolt, Staatsalterth.[2] S. 278. Vgl. Gilbert I S. 376 A. 3). Der Begriff des Ergänzens liegt jedoch hier durchaus nicht in πληροῦν; von der einfachen lokalen Grundbedeutung „voll machen" ausgehend gewinnen wir, wie in den Verbindungen πληροῦν ναῦν, τριήρη u. ä. den Sinn „bemannen", so für πληροῦν τὸ δικαστήριον den Sinn „das Gerichtslokal, den Gerichtshof besetzen, den Gerichtshof konstituieren". Und falls wir auch den bereits abgeleiteten Begriff „vollzählig machen" hineinlegen[51]), wird dadurch eben nur die Thatsache charakterisiert, daß zur Konstituierung eines Gerichtshofes unter allen Umständen die Auslosung der Richter so lange fortgesetzt werden mußte, bis die nöthige Anzahl, sei es von 201, 401, 501 oder mehr Richtern, erreicht war. Ἐπληρώθη τὸ δικαστήριον steht gleich dem Ausdruck ἐπληρώθη τὸ βουλευτήριον, den Pollux VIII 145 in dem

---

[50]) Bereits Fritzsche S. 60 ff. hatte eine gesetzliche Eintragung der einzelnen Richter in mehrere Abtheilungslisten vermuthet, indem die Zahl der sich jährlich zum Richteramte meldenden Bürger bisweilen weniger als 6000 betragen hätte. Ferner Curtius, griech. Gesch.[6] II S. 219 und Weil a. a. O. Die Aeußerungen von Tybaldos S. 791 f. über diese Frage sind einander widersprechend.

[51]) Vgl. Förster im Rhein. Mus. 30, S. 286 f.

Artikel über „Rathssitzung“ anführt, zum Schluß hinzufügend: ταῦτα καὶ περὶ δήμου ἄν τις εἴποι καὶ δικαστῶν, womit die Phrase πληρουμένης τῆς ἐκκλησίας (Aristoph. Ekkles. Vs. 83) zu vergleichen ist[52]); und weder beim Rath, noch bei der Volksversammlung kann von einem Ergänzen, kaum von einem eigentlichen Vollzähligmachen die Rede sein. Das Bewußtsein des ursprünglichen Begriffes, des Ergänzens, wäre vollständig verloren gegangen bei der Anwendung von δικαστήριον πληροῦν für die Mysterienprozesse (Pollux VIII 123), bei denen nur die eingeweihten Richter in Thätigkeit traten, demnach die gewöhnliche Art und Weise der Konstituierung der Gerichtshöfe mitsammt den etwaigen Ersatzmännern verlassen werden mußte, sei es daß die Eingeweihten aus mehreren durch das Los bestimmten Abtheilungen[53]), sei es, was wahrscheinlicher ist, daß sie aus allen Richtern ohne Rücksicht auf die Abtheilungen entnommen wurden[54]); oder bei den kleinen Gerichtshöfen von 200 Richtern, zu deren Besetzung jede Sektion ohne Ersatzrichter ausreichen mußte, wie niedrig man auch die Anzahl der Heliasten veranschlagen mag[55]). Δικαστήριον πληροῦν ist die offizielle und technische Bezeichnung für „einen Gerichtshof besetzen“, bisweilen förmlich für „eine Gerichtssitzung abhalten“, ohne jeden Bezug auf das Zustandekommen des Gerichtshofes; so Lysias XXVI 6 (δικαστήριον δὲ παρὰ τοὺς νόμους ἀδύνατον πληρωθῆναι); Isaios VI 37 (καὶ ἐπειδὴ πρῶτον τὰ δικαστήρια ἐπληρώθη); Demosth. XXI 209 (εἰς δικαστήριον εἰσίοι πεπληρωμένον ἐκ τούτων); XXIV 58 (τὰ δικαστήρια, ἃ δημοκρατουμένης τῆς πόλεως ἐκ τῶν ὁμωμοκότων πληροῦται) und 92 (δικαστήρια πληροῦτε καὶ καταγιγνώσκετε δεσμῶν τῶν ἀκοσμούντων); [Demosth.] XXV 20; Aristot. Ἀθην. πολ. Kap. 63 § 2 (ὅσαπερ ἂν μέλλῃ τὰ δικαστήρια πληρωθήσεσθαι) und p. XXXI Z. 36 f.; Libanios im Hermes IX S. 39 Z. 21 (πληροῦται δὲ καὶ τούτοις δικαστήριον, εἰ δικαίως εἰσὶ κεχειροτονημένοι)[56]);

---

[52]) In CIA. I No. 57 wird die „Volksversammlung“ beständig durch ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων πληθύων bezeichnet.

[53]) Voemel, de Heliaea S. 25; Meier und Schömann I S. 159. Die Meinung Heffters S. 399 ist nicht ganz klar.

[54]) Ein derartiges Verfahren nimmt wenigstens Schömann, opusc. acad. I S. 219 für die Auswahl der in Militärprozessen richtenden στρατιῶται an.

[55]) Ueber CIA. II 2 No. 809 (= Böckh, Seeurk. No. XIV) s. übrigens oben S. 401.

[56]) Ueber die von Platon Nomoi p. 956 E nach der κλήρωσις erwähnte πλήρωσις, Konstituierung der Gerichtshöfe, s. Förster a. a. O. S. 285. Für die Bedeutung von πληροῦν kann noch herangezogen werden Schol. zu Demosth. XXIV 9: συνήρχοντο ἐκ δύο δικαστηρίων, πληροῦντες ἀριθμὸν χιλίων καὶ ἑνός. Bei Pollux VIII 148 f. möchte Förster S. 287 ἐπληρώθη hinter ἐκληρώθη τὸ δικαστήριον,

schließlich in den athenischen Bürgerrechtsdekreten vom Ende des 4. Jhrhs. ab, wenngleich es gerade bei ihnen im ersten Augenblick den Anschein haben könnte, als ob sie auf ein Ergänzungsverfahren hindeuteten. Gemäß den Anordnungen dieser Urkunden mußte der Fremde, welchem durch Raths- und Volksbeschluß das Bürgerrecht zuertheilt war, bevor er in die Phylen, Demen und Phratrien eingereiht wurde, sich noch einer von den Thesmotheten geleiteten Dokimasie vor einem Gerichtshofe von 501 Richtern unterziehen. Der Wortlaut der letzteren Bestimmung liegt in verschiedenen Fassungen vor, von denen diejenige der Inschrift CIA. II No. 401: τοὺς δὲ θεσμοθέτας, ὅταν καὶ ὡς πληρῶσιν δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ πεντακοσίους δικαστάς, εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν am geeignetsten ist, das Verständniß des ganzen Sachverhaltes zu erschließen. Die Thesmotheten sollen danach die Dokimasie einleiten, wenn sie auch so, auch ohnedies einen Gerichtshof zu 501 Richtern besetzen; sie sollen für die Dokimasie nicht einen eigenen Gerichtshof einberufen, sondern warten, bis zur Erledigung irgend einer anderen Angelegenheit ein Dikasterion von 501 Richtern zusammentritt. Grund und Zweck dieser Maßregel sind leicht ersichtlich. Nachdem die Verleihung des Bürgerrechtes in der Volksversammlung öffentlich besprochen worden war und außer in einer gewöhnlichen Ekklesie anfänglich wenigstens noch in einer Vollversammlung von mindestens 6000 Theilnehmern in geheimer Abstimmung die Majorität erhalten hatte, konnte nur selten der Fall eintreten, daß bei der Prüfung vor dem Gerichte Einwand dagegen erhoben wurde. In der Regel war die Dokimasie lediglich eine leere, wenige Minuten beanspruchende Formalität, deren Entstehung noch erkennbar ist. Im 4. Jhrh. griffen nämlich bei Bürgerrechtsertheilungen die Gerichte nur dann ein, wenn gegen den Beschluß der beiden Volksversammlungen vermittelst der γραφὴ παρανόμων Einspruch eingelegt wurde ([Demosth.] LIX 89 ff.) [57]). Als jedoch, wie Szanto,

---

ἐπεκληρώθη und πλήρωσις hinter κλήρωσις, κλῆρος einschieben; aber es ist, trotz der handschriftlichen Ueberlieferung πλήρωσις an Stelle von κλήρωσις, unwahrscheinlich. Auch Pollux VIII 15 steht nur ἀπεκληρώθη δικαστήριον.

[57]) Die Ansicht Fränkels S. 35 ff. und Hartels, Studien über att. Staatsrecht, S. 271 ff., daß bereits damals eine regelmäßige Dokimasie existierte, ist irrig und von Lipsius in Burs. Jahresber. 15, S. 310 f. und Szanto, Untersuchungen über das att. Bürgerrecht, S. 7 f. und S. 17 zurückgewiesen worden; die Dokimasie der Plataier bei [Demosth.] LIX 105 ist in der That nur ein Ausnahmefall und beschränkte sich auf die Fragen, ob der in das Bürgerrecht Aufzunehmende überhaupt Bürger von Plataiai und Mitglied der athenerfreundlichen Partei war.

Untersuchungen über das att. Bürgerrecht, S. 19 richtig ausführt (vgl. Busolt, Staatsalterth.[2] S. 200), die früher spärlichen Verleihungen des Bürgerrechtes immer häufiger erfolgten[58]), als sie ständig wiederkehrende Akte wurden, hielt man es für angebracht, eine schärfere Kontrolle auszuüben, als die Möglichkeit der in das Belieben irgend eines Bürgers gestellten γραφὴ παρανόμων sie gewährte: man schritt von dem willkürlichen Gerichtsverfahren zum obligatorischen, gesetzlich fixierten fort und richtete um 320 v. Chr. (Ol. 115)[59]) die regelmäßige Prüfung jedes Neubürgers vor einem Volksgerichtshofe von 501 Mitgliedern ein, zumal sie ohne Aufwand von Mühe, Zeit und Kosten bewerkstelligt werden konnte. Denn anstatt einen besonderen Gerichtshof tagen zu lassen, was dem Staate jedesmal 1500 Obolen gekostet hätte, genügte es für gewöhnlich, die Dokimasie mit der ersten besten Gerichtssitzung, die 500 Richter erforderte, zu verbinden, die gesetzlich bestimmten Anfragen vor dem Eintritt in die auf der Tagesordnung stehende Verhandlung zu erledigen. Das besagen die Worte ὅταν καὶ ὡς πληρῶσιν δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ πεντακοσίους δικαστάς, auch hier heißt πληροῦν δικαστήριον Nichts weiter als „einen Gerichtshof besetzen", ohne auf eine Ergänzung mit Hilfe von Ersatzmännern hinzuweisen. Selbstverständlich sollten die Thesmotheten die Angelegenheit nicht ins Unendliche hinausschieben, sondern gleich bei dem ersten Gerichtshofe von 500 Richtern, welcher nach der Vollversammlung einberufen wurde, den Bürgerrechtsbeschluß zur definitiven Entscheidung bringen. Daher dürfte die von der obigen Formel etwas abweichende Wiederherstellung der Inschrift CIA. II No. 427: [τοὺς δὲ θεσμοθέτας, ὅταν πρῶτον] πληρῶσιν τὸ δικαστ[ήριον εἰς ἕνα καὶ πεντακοσίους δ]ικαστάς, εἰσαγαγ[εῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν das Richtige treffen, gestützt durch die erhaltenen Worte von No. 300: τοὺς δὲ θεσ]μοθέτας εἰσαγαγεῖν [αὐτῷ τὴν δοκιμ]ασίαν τῆς πολιτείας [καὶ τῆς δωρεᾶς] εἰς τὸ δικαστήριον κα[τὰ τὸν νόμον, ὅτ]αν πρῶτον δικαστήρια [ἀναπληρῶσιν. Dagegen würde es in No. 544 der Buch-

---

[58]) [Demosth.] XIII 24; Demosth. XXIII 200 ff.

[59]) Lipsius a. a. O.; Buermann, animadversiones de titulis Atticis, quibus civitas alicui confertur, S. 21; Valeton, de suffragio senum milium Atheniensi (in Mnemosyne XV 1887) S. 2; Meier und Schömann, att. Proz.[2] I S. 256. Schöll, über att. Gesetzgebung (in d. Sitz.-Ber. der philos.-philol. und hist. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München 1886) S. 135 A. 1 will die Dokimasie auf die Verfassungsreform des Demetrios von Phaleron zurückführen. In etwas spätere Zeit, in die Ol. 120, verlegt Szanto a. a. O. S. 7 und 17 die Aenderung, während er im griech. Bürgerrecht S. 53, ebenso wie Gilbert I S. 176, ganz allgemein das Ende des 4. Jhrhs. nennt. Busolt, Staatsalterth.[2] S. 200 nimmt den Beginn des 3. Jhrhs. an, Thumser S. 441 das Ende des 4. oder den Anfang des 3. Jhrhs.

stabenanzahl der Zeilen besser entsprechen, gemäß der Fassung von No. 401 zu ergänzen: καὶ τὴν δοκιμασίαν τοὺ]ς θ[εσμοθέτας εἰσαγαγεῖν αὐτῷ, ὅταν καὶ ὡς (nicht πρῶτον, wie Buermann, de titulis Atticis S. 8 schreibt) πληρῶσι δικαστήρια εἰς ἕνα καὶ] πεν[τακοσίους δικαστάς, und auch in No. 395 hat möglicherweise gestanden: τοὺς δὲ θεσμ]οθέτας, [ὅτ]αν [καὶ ὡς πληρῶσι δικαστήρια (statt πρῶτον πληρῶσιν δικαστήριον, wie im CIA) εἰς ἕνα καὶ] πεντακοσίο[υς δικαστάς, εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν] δοκιμασίαν[60]). Sowohl der Zusatz καὶ ὡς, als πρῶτον fehlt in den Inschriften CIA. II No. 396, 402, (428), 429 und 455: τοὺς δὲ θεσμοθέτας, ὅταν πληρῶσι(ν) δικαστήρια (bezw. δικαστήριον) εἰς ἕνα καὶ πεντακοσίους δικαστάς, εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν. Da ferner das Verfahren der Dokimasie bei der Bürgerrechtsverleihung durch ein Gesetz genau geregelt war, brauchte schließlich für den einzelnen Fall im Beschluß und in der Urkunde nur auf jenes Gesetz verwiesen zu werden, ohne umfassendere Wiedergabe seiner Bestimmungen, entweder mit oder ohne Beifügung von κατὰ τὸν νόμον oder κατὰ τοὺς νόμους[61]). So war bei CIA. II No. 312: τοὺς δὲ [θε]σμοθέτας [εἰ]σαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δοκιμα[σί]αν τῆς δωρεᾶς εἰς τὸ δικαστή[ρι]ον ὅταν πρῶτον ο[ἱόν] τ' ᾖ durch das Gesetz klar, wann die erste Möglichkeit sich bot: nämlich sobald irgend ein Gerichtshof von 500 Beisitzern tagte[62]). Eine andere Wendung begegnet noch in No. 229: καὶ [τοὺς θεσμοθέτας δο-κ]ιμάσαι τὴν πο[λιτ.....] τον χρῶνται δι....[63]), nach deren Muster Buermann S. 10 die Inschrift No. 382 vervollständigt: [τοὺς δὲ θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δο]κ[ιμασίαν τῆς δωρεᾶς, ἐὰν πρῶτον δικασταῖς χρ]ῶν[ται. Ungewiß bleibt in No. 309: εἰσαγαγεῖν δὲ τὴν δ]οκιμασίαν τοὺς θεσμ[οθέτας εἰς τὸ πρῶτον δικαστ]ήριον κατὰ τοὺς νόμο[υς, wo in Anbetracht der Zeilenlänge αὐτῷ εἰς τὸ δικαστήριον mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat; ebenso No. 397: καὶ τ]οὺς θεσμοθέτας ε[ἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δο]κιμασίαν τῆς [πολιτείας εἰς τὸ δικαστήριον. ὅπω]ς κ. τ. λ.

---

[60]) Oder einfach [ὅτ]αν [πληρῶσιν τὸ δικαστήριον?

[61]) Auch der volleren Fassung gehen die Worte δοκιμασθέντι ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ τὸν νόμον oder κατὰ τοὺς νόμους vorher in den Inschriften CIA. II No. 395, 396, 401, 428, (544).

[62]) Dieselbe Formel ergänzt Buermann S. 20 in dem von ihm aus den Fragmenten CIA. II No. 223 und 520 zusammengesetzten Dekrete: εἰσαγαγεῖν δὲ καὶ αὐτῷ] τὴν δοκιμασία[ν τῆς πολιτείας τοὺς θεσμοθέτας κα]τὰ τὸν νόμον [ὅταν πρῶτον οἷόν τ' ᾖ. Sie erscheint außerdem in CIA. II No. 367, wo es sich um Verleihung der ἔγκτησις handelt.

[63]) Vielleicht wiederherzustellen:

καὶ [τ]
[οὺς θεσμοθέτας δοκ]ιμάσαι τὴν πο-
[λιτείαν ὅταν πρῶ]τον χρῶνται δι-
[καστηρίοις. ἀναγρ]άψαι δὲ τόδε τὸ
[ψήφισμα κ. τ. λ.

und No. 530: τοὺς δὲ θε]σμοθ[έτας εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δοκ]ι-μασία[ν τῆς δωρεᾶς εἰς τὸ δικαστήριον], ὅπως ἂν κ. τ. λ., in denen auch εἰς τοὺς Η τοὺς δικαστάς, bezw. εἰς τοὺς Η δικαστάς eingetragen werden könnte nach dem Beispiel des ἔγκτησις-Dekretes No. 369: [τοὺς] δὲ Η τοὺς δ[ικαστὰς] ..... [τὴν δοκι]μασίαν τῆ[ς δ]ωρ[εᾶς][64]).

Was weiterhin eine gesetzlich erlaubte und geregelte Eintragung der Richter in mehrere Sektionen anbetrifft, so ist sie mit der Einrichtung der Heliastentäfelchen schwer vereinbar; weder ist es nach den Zeugnissen über sie und nach den erhaltenen Exemplaren annehmbar, daß der Heliast für jede der verschiedenen Abtheilungen, deren Mitglied er etwa war, ein besonderes Täfelchen erhielt[65]), noch daß die Buchstaben aller seiner Abtheilungen auf derselben Legitimation vermerkt wurden. Das von Rayet, Tablettes d'héliastes inédites (in d. Annuaire de l'assoc. pour l'encouragement des études Grecques XII 1878) S. 206 f.[66]) und von Lipsius in Meier und Schömann, att. Proz.[2] I S. 150 A. 9 und S. 151/2 A. 14[67]) für die Zugehörigkeit des einstigen Besitzers zu zwei Abtheilungen in Anspruch genommene Richtertäfelchen CIA. II No. 877 ist nicht maßgebend, weil es zu denjenigen Exemplaren gehört, auf welchen die vorhandene Inschrift erst nach Austilgung einer früheren eingraviert ist; und im vorliegenden Falle ist (nach Rayet) die ursprüngliche Schrift so nachlässig entfernt, daß noch deutliche Spuren von ihr, am Ende der zweiten Zeile sogar der unversehrte Buchstabe N, übrig geblieben sind. So wird die Vertheilung der Buchstaben am Anfang des Täfelchens auf die beiden Inschriften, namentlich die Angabe im CIA. II 2 S. 348: „litteras A et H eodem tempore atque eadem manu cum nomine Lysonis incisas; litteram Φ postmodo videri additam esse", ganz unsicher. Nach dem, was Mylonas im Bull. de corresp. Hellén. VII (1883), S. 29 A. 1 über die 3 Buchstaben $\frac{A\Phi}{H}$ sagt, könnte man in dem H den Anfangsbuchstaben des Demotikon der ersten, zum Theil getilgten Inschrift, anstatt ein zweites Abtheilungszeichen, erblicken. Bezüglich des Abtheilungsstempels ⊢|, der auf den Täfelchen CIA II No. 911 und 912

---

[64]) In dem Ehrendekrete CIA. II No. 331 heißt es allerdings: τοὺς δὲ θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν τῆς δωρεᾶς εἰς τὸ δικαστήριον κατὰ τὸν νόμον. Der letztere Zusatz fehlt in No. 397 und 530, soweit sie erhalten sind.

[65]) Ueber die 3 Paare von Täfelchen, welche je derselben Person angehören, s. oben S. 302.

[66]) Die eigenthümliche Hypothese Rayets: „Peut-être l'A et l'H indiquent que deux sections de l'héliée ont été réunies pour former un seul tribunal" bedarf keiner speziellen Entgegnung.

[67]) Vgl. Thumser S. 542; Tybaldos S. 791 A. 1.

und auf dem in der 'Εφημ. ἀρχ. 1887, S. 55/6 veröffentlichten erscheint, ist die einst von Vidal-Lablache im Bull. de l'École franç. d'Athènes No. III—IV (1868), S. 52 ff. aufgestellte, von Lipsius a. a. O. S. 152 A. 14 wiederaufgenommene Ansicht, daß er als Verbindung von H und E die gleichzeitige gesetzliche Gültigkeit für zwei Abtheilungen bezeuge, längst bestritten worden, zuletzt von Mylonas a. a. O. S. 34; aber auch die Meinung Benndorfs (Götting. gel. Anz. 1870, S. 278), Curtius' (Rhein. Mus. Bd. 31, S. 285) und Kleins (Jahrbücher d. Vereins f. Alterth. im Rheinlande Bd. 58, S. 61), daß ⊢H eine Korrektur oder ein Versehen für H oder E sei, hat sich als unrichtig erwiesen (Girard im Bull. de corresp. Hellén. II S. 531 A. 2 und Mylonas a. a. O.), da das gewöhnliche H unter den bekannten Heliastentäfelchen gänzlich fehlt, andererseits ⊢H außer seinem dreimaligen Vorkommen auf den Täfelchen noch auf attischen kupfernen σύμβολα (Mylonas S. 34 A. 5) sich findet. Vielmehr war ⊢H, wie jetzt ziemlich allgemein zugestanden wird [68]), bloß eine veränderte Form des H; sie sollte dazu dienen, den Unterschied zwischen H und I (= Z; s. Täfelchen CIA. II No. 907—910 und 'Εφημ. ἀρχ. 1883, S. 106 [69]) schärfer hervortreten zu lassen, weil beide Zeichen leicht mit einander verwechselt werden konnten, wenn sie aus ihrer aufrechten Stellung gerückt wurden. Besonders bei den münzenähnlichen Marken war eine Unterscheidung wünschenswerth und ist vielleicht von dort auf die Richtertäfelchen übertragen: jedenfalls ein deutliches Merkmal, wie sorgfältig bis in die kleinsten Einzelheiten hinein man in Athen bei der Organisation des Gerichtswesens sich bemühte, jedem Mißbrauch und jeder Unregelmäßigkeit vorzubeugen.

Von Thumser S. 543 A. 2 und A. 4 ist neuerdings wieder Demosth. XXXIX 12 (τὸ δυοῖν πινακίοιν τὸν ἕνα κληροῦσθαι τί ἄλλο ἐστίν; εἶτ' ἐφ' ᾧ θάνατον ζημίαν ὁ νόμος λέγει, τοῦθ' ἡμῖν ἀδεῶς ἐξέσται πράττειν;) herangezogen worden. Aber die Redensart kann für die Erlosung der Beamten, um die es sich dort handelt, ganz unabhängig von der Heliasteninstitution entstanden sein. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß auch bei der Aemterverlosung sogen. πινάκια angewendet wurden; wenigstens wird kurz vorher, im § 10, ein χαλκίον in diesem Zusammenhange erwähnt [70]). Selbst auf die Heliasie bezogen, würden die Worte nur besagen, daß kein Heliast zwei Täfelchen zu derselben

---

[68]) Z. B. von Köhler im CIA II 2. Doch sagt noch Kumanudis in d. 'Εφημ. ἀρχ. 1887, S. 55: τὸ μέχρι τοῦδε οὐχὶ ἐπαρκῶς ἑρμηνευθὲν σημεῖον ⊢H.

[69]) Wo im CIA. II 2, S. 537 No. 885b fälschlich Γ als Abtheilungsbuchstabe gesetzt ist.

[70]) Auf jene πινάκια geht Harpokrat., Photios, Suidas

Verlosung bringen und sich so seinen Kollegen gegenüber in Vortheil setzen durfte. Die beiden Täfelchen eines Richters, der zwei Sektionen angehört hätte, wären gesetzmäßig erst nacheinander, nicht gleichzeitig, zur Verlosung gelangt, um zu vermeiden, daß derselbe Richter zweimal erwählt wurde. Unter keinen Umständen vermochte ein Richter an demselben Tage in zwei Dikasterien zu richten und doppelten Sold zu empfangen; deshalb sind die Scholienbemerkungen zu Demosth. XXIV 123 ebenfalls ohne Werth für die vorliegende Frage. Die Erklärer haben die Demosthenesstelle falsch verstanden. Schon die Art und Weise, wie sie sich den Hergang vorstellen: ἔστι γὰρ ὅτε λαχών τις δικάζειν ἀφικνεῖται πρὸς τὸν [τὸν] μισθὸν διανέμοντα, καὶ παρὰ μὲν τοῦ δεῖνος λαμβάνει ὡς εἰς τὴν ἡλιαίαν κεκληρωμένος, παρὰ δὲ τοῦ δεῖνος ὡς εἰς τὸ τρίγωνον, ist bezeichnend genug für ihre Glaubwürdigkeit und ihre Kenntnisse; der Sold wurde doch nur gegen Rückgabe des Symbolon ausgezahlt und dies erst beim Eintritt in den Gerichtshof dem Richter eingehändigt.

Für eine einzige Stelle, Aristoph. Plutos Vs. 1164 ff., hatte Fränkel (S. 96 ff.; vgl. Lipsius a. a. O. S. 149 f.; auch Vidal-Lablache a. a. O.) eine an und für sich recht ansprechende Auslegung durch seine Hypothese ermöglicht; nachdem sie sich als unhaltbar erwiesen hat, bleibt eine befriedigende Erklärung der Verse des Aristophanes wieder offen. Nur so viel scheint sicher, daß nicht auf eine gesetzwidrige und betrügerische Handlungsweise der Richter angespielt wird; am nächsten liegt es noch, von den Richterabtheilungen hier überhaupt abzusehen und mit Platner I S. 73 an die verschiedenen Arten von Richtern, wie Handelsrichter u. s. w., oder an die anderweitigen mit der Heliasie verknüpften Kompetenzen zu denken.

πινάκια· τὰ καθιέμενα ἀντὶ τῶν κλήρων ὑπὸ τῶν κληρουμένων (cod. κληρονόμων)· ἔοικεν δὲ ταῦτα εἶναι χαλκᾶ, ὡς ὑποσημαίνει Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ ὀνόματος.

Breslau. *S. Bruck.*

Zu Ammian.

XXXI 14, 2 heißt es von Valens cuius bona multis cognita dicemus et vitia. Da in V *bonis* steht, ist sicher zu schreiben cuius bonis multis *cognata* dicemus et vitia. — XXXI 15, 11 sagittae, quae volitantes vires integras servabant. *inservabant* in V ist wohl durch Verwechslung von *c̃* mit *ĩ* entstanden und demnach *conservabant* herzustellen. — XXXI 16, 7 processu dein audacia fracta. V: *audaciam fracta.* Demnach ist *audacia infracta* zu lesen.

Graz. *M. Petschenig.*

XXI.

Zur Ueberlieferungsgeschichte des Hippokrates.

Das Schicksal hat es gewollt, daß die berühmte Schrift περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων, vielleicht die interessanteste der ganzen Hippokratischen Sammlung, durch äußere Unbill bei der Ueberlieferung gerade am meisten zu leiden gehabt hat. Zweierlei ist ihr vor allem zugestoßen, ein beträchtlicher Theil ihres Textes ist versprengt, ein anderer verloren gegangen.

Die Unordnung besteht darin, daß in der wichtigsten handschriftlichen Quelle unseres Buches, im Vaticanus graec. 276 (V), zwei aufeinanderfolgende Partien von verschiedener Länge, und zwar in umgekehrter Reihenfolge, aus ihrem Zusammenhang gerissen und in das Werkchen περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων gerathen sind, das unmittelbar vorausgeht. Es handelt sich um die Abschnitte τοῦ δὲ χειμῶνος ψυχροῦ (sic) II 16, 4 L — οὐρέουσιν οἱ λιθιῶντες πρὸς τὸ (sic) γινόμενον ὀρρὸν II 38, 26 und ὅτι τὸ παχύτατον II 38, 26 — ἕλκος ἐγγένηται II 48, 10; wir wollen sie der Kürze wegen B und C nennen. Diese sind nicht weit vor dem Schlusse der chirurgischen Schrift, nach τῷ ἕλκει III 260, 2, in der Reihenfolge CB eingeschoben; darauf folgt das kurze Schlußstück dieser Schrift von καὶ ἢν ἐξ ἀρχῆς an, woran sich weiter der Anfang von περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων schließt. Bezeichnen wir die Partie der Handschrift von καὶ ἢν ἐξ ἀρχῆς bis zu dem Punkte II 16, 5, an welchem ordnungsmäßig B sich anfügen sollte, mit A, so liegt uns also im Vaticanus die Folge CBA vor statt ABC.

Wie haben wir uns die Entstehung dieses Wirrwarrs zu denken?

Unternimmt man eine Zählung der Zeilen, die die fraglichen Stücke umfassen, so ergiebt sich für A nach Littrés Ausgabe die Zahl 52 — 53, für B 247 — 248, für C 63. Wird weiter in Betracht gezogen, daß in das Stück A außerdem der größer geschriebene Titel περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων fällt, für den einschließlich des über und unter ihm freigelassenen Raumes immerhin 10 Littrézeilen hinzugerechnet werden müssen, sodaß für A im Ganzen 62—63 Zeilen einzusetzen wären, so ergiebt sich die frappante Thatsache, daß A und C der Ausdehnung nach übereinstimmen und daß ferner B fast genau den vierfachen Umfang eines jeden dieser Stücke hat. Die weitere Folgerung, denke ich, liegt nahe. Entstanden ist die Versprengung dadurch, daß auf einer dem Vaticanus vorausliegenden Stufe der Ueberlieferung A das zweite, C das siebente Blatt eines Quaternio ausmachte, die mit einander vertauscht worden sind. Der Abschnitt B stand in dieser Handschrift auf dem dritten bis sechsten Blatte desselben Quaternio. Die Vertauschung wird einfach durch Umschlagen des Doppelblattes beim Heften hervorgerufen sein, wobei die Innenseite nach außen, die linke Hälfte nach rechts zu liegen kam.

Stellen wir uns den Hergang in dieser Weise vor, so sind gewisse kleinere Verderbnisse des Textes leicht zu erklären.

Am Ende von A heißt es, daß das Wasser der nach Süden offenen Gegenden im Sommer warm, im Winter kalt sei, τοῦ μὲν θέρεος θερμά, τοῦ δὲ χειμῶνος ψυχρά (II 16, 4); fügen wir daran das versprengte Stück B, so wäre fortzufahren: τοῦ δὲ χειμῶνος ψυχροῦ τούς τε ἀνθρώπους τὰς κεφαλὰς ὑγρὰς ἔχειν καὶ φλεγματώδεας κτλ. Die Worte τοῦ δὲ χειμῶνος ψυχροῦ sind eine alte Dittographie aus einer Handschrift, in der A und B noch nicht getrennt waren. Wir vermuthen wohl mit Recht, daß es dieselbe gewesen ist, deren spätere Verheftung wir eben gezeigt haben; beim Uebergang des Schreibers von einem Blatt zum folgenden konnte ihm die Wiederholung der vier Worte am leichtesten begegnen. Daß später ψυχρά in ψυχροῦ geändert wurde, um wenigstens eine nothdürftige grammatische Verbindung mit dem folgenden zu ermöglichen, versteht sich ohne Schwierigkeit.

Am Schlusse von B ist von Steinleiden die Rede. Das Stück schließt: τὸ γὰρ οὖρον λαμπρότατον οὐρέουσιν οἱ λιθιῶντες πρὸς τὸ γινόμενον ὀρρὸν; am Anfang von C lautet die begründende Fortsetzung: ὅτι τὸ παχύτατον καὶ θολωδέστατον αὐτοῦ μένει καὶ συστρέφεται. Auch hier stehen gerade an der „Commissur" die verderbten und durch die Lesart τὸν statt τὸ im Parisinus E nur verschlimmbesserten Worte πρὸς τὸ γινόμενον ὀρρόν. Schon Baccius Baldus hat sie in seiner lateinischen Uebersetzung des Buches (Florenz 1586) weggelassen. Adamantios Koraes kam in seiner verdienstvollen Ausgabe (Paris 1800) der Wahrheit nahe, indem er meinte, die Worte stammten aus dem Buche περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων III 254, 17, wo es heißt: ἔπειτα τὰ λοιπὰ οὕτως ἰητρεύειν, ὅκως ἂν δοκῇ συμφέρειν, πρὸς τὸ γινόμενον ὁρῶν. Es habe Handschriften gegeben, in denen gleich nach dieser Stelle das Stück C gefolgt sei, infolgedessen hätten sich fälschlich die vier Worte an den Anfang dieses Stückes angeschlossen. Von derartigen Handschriften liegt nun aber keine Spur vor, die Sache erklärt sich etwas anders. Nicht aus III 254, 17 stammen die Worte, sie kehren wieder III 260, 2, wo gelesen werden muß: τὰ λοιπὰ ἰητρεύειν, ὡς ἂν δοκῇ συμφέρειν τῷ ἕλκει, <πρὸς τὸ γινόμενον ὁρῶν.>. Mit der Ergänzung πρ. τ. γ. ὁ. hätten die Herausgeber das im Vaticanus weit von seinem Platze verschlagene Schlußstück der chirurgischen Schrift beginnen sollen, das seiner Umstellung wegen in den übrigen Handschriften, soweit sie vom Vaticanus unabhängig sind, überhaupt weggefallen ist. Hineingetragen in das Buch περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων wurde der fremde Passus πρὸς τὸ γινόμενον ὁρῶν von dem Redaktor, der, wie wir noch sehen werden, den im Parisinus E (2255) erhaltenen Text der Schrift gestaltete und seinen Abgrenzungsstrich vier Worte zuspät machte.

Der Archetypus des Vaticanus 276 enthielt nach unserer Berechnung auf jeder Seite ungefähr 31 Littrézeilen. Da der Vaticanus selbst etwas über 50 davon zu enthalten pflegt, so haben wir uns das Format des Archetypus vermuthlich etwas kleiner als das stattliche des Vaticanus (39 × 27 cm, die Columne 31 × 20 cm) vorzustellen. Vielleicht hatte er Aehnlichkeit mit dem Vindobonensis θ des 10. Jahrhunderts, dessen Seiteninhalt mit dem seinigen übereinstimmt.

Zu Galens Zeit war die Unordnung noch nicht eingerissen.

Der griechische Urtext seines Commentars zu περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων ist zwar verloren gegangen, doch lehrte mich die Einsicht in eine von mir im Vaticanus Palatinus lat. 1079 (fol. 52v—56v) vorgefundene lateinische Uebersetzung davon, die ich dem Bartholomaeus von Messina (13. Jahrh.) zuzuschreiben geneigt bin, daß Galen das Buch ohne Umstellung von Partien commentiert hat.

Es könnte jemand auf die Vermuthung verfallen, Galen habe in seinem Hippokratestexte die Verschiebungen zwar bereits vorgefunden, aber für den Commentar eigenhändig in Ordnung gebracht, ohne daß dieses Vorgehen unsere Ueberlieferung beeinflußt hätte. Eine solche Beeinflussung hat ja durchaus nicht immer stattgefunden, wie sich bei Durchmusterung des Apparates zu den Hippokratischen Schriften und einer Vergleichung desselben mit den kritischen Aenderungsvorschlägen des Pergameners bald erkennen läßt. Erscheint doch auch ein langer vor Galen aus der Mitte des dritten Buches der Epidemien ans Ende verschlagener Abschnitt, den Galen nach Vorgang des Dioskurides an seinen Platz zurückversetzt und im richtigen Zusammenhang commentiert hat, trotzdem im Vaticanus sowie in anderen Handschriften immer noch am falschen Orte. Zudem scheint die Vermuthung vorgalenischen Ursprungs der Unordnung im Texte durch folgenden Umstand auf den ersten Blick unterstützt zu werden. Der oben besprochene Quaternio des Archetypus von V begann circa 62 Zeilen vor III 260, 2 L und schloß ebensoviel nach II 48, 10 im Buche περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων. Suchen wir seinen Abschluß zu bestimmen, so treffen wir überraschender Weise genau auf dieselbe Stelle, an der Koraes zwei, Littré und Ermerins, nur wenig von einander abweichend, eine größere Lücke annehmen. Der Autor muß darin von Aegypten und Libyen gehandelt haben; ich stimme Ermerins bei, der nach ἐν τοιαύτῃ φύσει ἐγγίνεσθαι II 56, 2 den Text abbrechen läßt. Man wird geneigt sein, hier den Ausfall eines Blattes vom folgenden Quaternio zu vermuthen, von C bis zur Lücke sind es (einschließlich der p. 50, 24 von den Herausgebern als Interpolation gestrichenen zwei) genau 63 Littrézeilen. Galens Hippokratestext wies nun bereits die Lücke auf[1]), wenn sie auch vom Commen-

[1]) Noch nicht die dem Lexikon des Erotianos zu Grunde liegende

tator nicht erkannt zu sein scheint, der IV 799 K (II 58 f. M) mit leichter Textesänderung frischweg darüber hin citiert. Demnach müßte auch die Verschiebung vorgalenisch sein, wie es den Anschein hat, wenn beides auf die äußeren Verhältnisse eines Archetypus zurückzuführen wäre. Wie frappant aber auch nach der angestellten Rechnung die Verkettung zwischen Verschiebung und Lücke sein mag, wir sehen uns dennoch gezwungen, sie nur einem seltsamen Zufall zuzuschreiben. Sowohl die festgestellte Textesverschiebung, als auch die Hypothese der gleichen Ursache für Verschiebung und Lücke, beides hat die Tradition durch einen in Quaternionen gehefteten Codex zur Voraussetzung, eine im zweiten nachchristlichen Jahrhundert für Hippokrates undenkbare Ueberlieferungsweise.

Um circa 300 Jahre weiter hinab als Galen reicht eine sehr alte lateinische Uebersetzung des Hippokratischen Buches. Sie findet sich in dem Parisinus lat. 7027 (fol. 13v—32v), einer Handschrift des ausgehenden 10. Jahrhunderts, bruchstückweise auch in dem um 900 geschriebenen Ambrosianus G 108 inf. (fol. 19v, 20, 21), mag jedoch bereits um 500 n. Chr. entstanden sein (s. Kühlewein, Hermes XXV 120 ff.). Auch sie bietet den Text noch ohne Blattversetzung, für ihre griechische Vorlage müssen wir denselben Zustand voraussetzen.

Die letzte Spur der älteren Ueberlieferung fand ich endlich am Rande einer Aldina des Hippokrates auf der Ambrosiana zu Mailand. Es liegen daselbst drei Aldinen vom Jahre 1526 mit zahlreichen Randbemerkungen. Die erste (S. Q. I. VII 9) hat auf dem Titelblatt die Worte: *Codex hic ab haeredibus Caesaris Rovidii fuit emptus, sed credo prius fuisse Octaviani Ferrarij notasque, quibus est adspersus, illius manu exaratas esse.* Die zweite (S. Q. E. VIII 13) giebt an: *Codicis huius tres doctissimi viri possessores extiterunt, Rasarius, Octavianus Ferrarius et Caesar Rovidius, cuius etiam arbitror esse notas, quibus adspersus est.* Von besonderer Wichtigkeit ist das dritte Exemplar (S. Q. E. VIII 14). Es enthält die Randbemerkungen der ersten beiden ebenfalls, bietet überdies aber beträchtlich mehr. Dieses

---

Hippokrateshds., wie ich in der Abhandlung: *Das Hippokrates-Glossar des Erotianos und seine ursprüngliche Gestalt* (Abhandl. d. K. Sächsischen Gesellsch. d. Wissensch. XXXIV S. 100 ff.) gezeigt zu haben glaube.

Plus stammt von der Hand des Venezianers Gadaldini, der eine ausgezeichnete Hippokrateshandschrift besessen haben muß, die leider verschollen ist. Auf unsere Frage beziehen sich folgende Marginalien Gadaldinis:

Fol. 32v Ald. (Schluß von A): ἐξ ἐκείνου τοῦ βιβλίου τελειοῦται τοῦτο τὸ βιβλίον, mit Verweisung auf περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων fol. 194.

Fol. 194v (Schluß von C): ἐν τῇ παλαιᾷ· ἀντιγράφῳ μετὰ τὸ, ἢν ἕλκος ἐγγένηται, ἕπεται, καὶ λειεντερία καὶ ὕδρωπες τελευτῶσιν, mit Verweisung auf fol. 32.

Fol. 196r (Schluß von B): ἐν τῇ παλαιοτάτῃ γραφῇ μετὰ τὸ οἱ λιθιῶντες, ἕπεται, ὅτι τὸ παχύτατον, mit Verweisung auf fol. 194.

Hieraus geht hervor, daß Gadaldinis „sehr alte Handschrift“ — ein Mann des 16. Jahrhunderts würde sie kaum so nennen, wenn sie nicht ins erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung hinaufreichte — durch unsere Blattversetzung nicht beeinflußt war. Direkt verwandt mit dem Vaticanus kann sie, auch abgesehen davon, deswegen nicht gewesen sein, weil sie Verwirrung an einem anderen Orte gezeigt hat, von der sonst keine Spuren erhalten sind. Ich notiere ferner vom Rande der dritten Mailänder Aldina:

Fol. 32 v (zu ἐρέω ὥς μοι δοκεῖ ἔχειν II 52, 14 L): ἐν τῇ παλαιᾷ ἀντιγράφῳ μετὰ τὸ, ὥς μοι δοκέει ἔχειν, ἕπεται· περὶ μὲν τῶν ἐν δεξιᾷ, mit Verweisung anf p. 56, 6 L.

Fol. 33 r (zu II 56, 5 L): ἐν τῇ παλαιᾷ γραφῇ μετὰ τὸ περὶ μὲν οὖν αἰγυπτίων καὶ λιβύων οὕτως ἔχειν μοι δοκεῖ, ἕπεται, περὶ δὲ ἀθυμίης τῶν ἀνθρώπων, mit Verweisung auf p. 62, 13 L [2]).

In Gadaldinis Codex waren also Littrés Capitel 13—15 an der Stelle II 52, 14, zwischen der Einleitung zum ethnographischen Theile über Asien und Europa und dem Beginn dieser Erörterung, eingeschoben. Es wird niemandem in den Sinn kommen, etwa auch diese Umstellung für richtig zu halten. Die Disposition des Autors, erst von den ihm zunächst liegenden Theilen Asiens zu sprechen (52, 14 bis zur Lücke 56, 2),

[2]) Die Gadaldinischen Lesarten und Marginalien finden sich auch in der Basler Ausgabe S. Q. T. VIII 9 der Ambrosiana [Kühlewein].

dann von den südlich wohnenden Aegyptern und Libyern (Lücke — 56, 5), endlich von den Makrokephalen und Phasianern im Norden (56, 6 — 62, 12), worauf er, nach einer kurzen Gegenüberstellung des Charakters der Asiaten und Europäer (62, 13 — 66, 3), die Grenzlinie der Maiotis überschreitend sich nach Europa wendet, diese wohlberechnete Disposition, sage ich, darf nicht durch jene Verschiebung der Kapitel über den Haufen geworfen werden. Wüßte man ja auch gar nicht, um anderes zu verschweigen, worauf sich nach der Anordnung in des Gadaldini Codex die Aeußerung am Anfang des 13. Capitels beziehen sollte, die nördlichen Völker seien verschiedenartiger unter einander τῶν προδιηγημένων, da von anderen ja noch gar nicht die Rede war. Mechanisch, wie die oben behandelte, erklärt sich diese Verschiebung nicht, denn es handelt sich um die Reihenfolge abgeschlossener Capitel. Wer sie vornahm, hat die Lücke auf S. 56 nicht erkannt (wie übrigens auch Galen) und meinte wohl, die Worte vor der Lücke: τὸ δὲ ἀνδρεῖον καὶ τὸ ταλαίπωρον καὶ τὸ ἔμπονον καὶ τὸ θυμοειδὲς οὐκ ἂν δύναιτο ἐν τοιαύτῃ φύσει ἐγγίνεσθαι seien in nahe Verbindung mit Cap. 16 zu bringen, dessen Anfang lautet: περὶ δὲ τῆς ἀθυμίης τῶν ἀνθρώπων καὶ τῆς ἀνανδρίης, ὅτι ἀπολεμώτεροί εἰσι τῶν Εὐρωπαίων οἱ Ἀσιηνοὶ καὶ ἡμερώτεροι τὰ ἤθεα, αἱ ὧραι αἴτιαι μάλιστα[3]).

Festgestellt ist demnach Folgendes: Auf einer Vorstufe des Vaticanus fand eine Blattvertauschung statt. Sie war noch nicht vorhanden in der griechischen Vorlage der lateinischen Uebersetzung, ebensowenig im Codex des Gadaldini. Daß sie in der Quelle von Parisinus E dagegen schon zu finden war, will ich zum Schluß zeigen.

Diese Handschrift bietet die Schrift περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων in zwei unzusammenhängenden Stücken. Das erste steht darin fol. 376r—378v, betitelt περὶ ἀέρων, ὑδάτων τε καὶ τόπων. Es umfaßt unter diesem Titel (wie der Vaticanus fol. 63v—67v) die Partien p. 12, 1 — 16, 5, 48, 10 — 92, 13 L, läßt also B und C weg. An Stelle der großen Lücke in der

---

[3]) Der verschollenen Hds. Gadaldinis verwandt ist nach Kühleweins Urtheil der von ihm zuerst hervorgezogene und verglichene Barberinus I 5 des XV. Jahrhunderts. S. Hermes XVIII 19.

Mitte bietet sie die Worte: ἄσσα πολέμια ἀνθρώποισιν ἐόντα νούσους ποικίλας ἐπιφορέει. Diese haben sonst keinerlei Gewähr, Littré hielt sie für eine vom Rande in den Text gekommene Inhaltsangabe, Ermerins für den Rest einer in Verlust gerathenen Partie. Die letztere Auskunft ist wegen der in unserem Buche ungebräuchlichen Form ἄσσα bedenklich, die erstere wenig wahrscheinlich wegen des geflissentlichen Ionismus. Ich halte die Worte für ein zur Verbindung der beiden unzusammenhängenden Theile des Traktats von einem Redaktor eingefügtes Flickstück. Weil am Beginn des zweiten Theiles Folgezustände von Krankheiten erwähnt werden (καὶ λειεντερίαι καὶ ὕδρωπες τελευτῶσι τοῖσι νοσεύμασιν ἐπιγίνονται 48, 10), ohne daß am Ende des ersten von Krankheiten überhaupt die Rede war, glaubte derselbe diesem Mangel durch Interpolation von νοῦσοι ποικίλαι abhelfen zu müssen.

Das zweite Fragment folgt in E erst ganz am Ende der Handschrift (fol. 393r—395r) und zwar bezeichnender Weise dicht auf περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων, wozu es in der Vorlage noch gehörte. Der Redaktor erkannte nicht seine Zugehörigkeit zum ersten Bruchstück und betitelte es eigenmächtig περὶ προγνώσεως ἐτῶν. Die Stücke CB konnte er natürlich in dieser Reihenfolge nicht brauchen. Zum Anfang der Schrift machte er die Worte 42, 7: οὕτω δ' ἄν τις ἐνθυμεύμενος διαγινώσκη περὶ ἐτῶν, ὁκοῖον τὸ ἐσόμενον ἔσεσθαι, εἴτε νοσερὸν εἴτε ὑγιηρὸν ἔτος (statt περὶ δ' ἐτῶν ὧδε ἄν τις ἐνθυμεύμενος κτλ.). Er fuhr fort bis zum Ende von C und fügte daran das in seiner Vorlage folgende B, wozu er als Schluß den zuerst weggelassenen Anfang von C (bis p. 42, 6 περὶ μὲν οὖν τούτων ὧδε ἔχει) setzte. Τέλος τοῦ περὶ προγνώσεως ἐτῶν Ἱπποκράτους bemerkte er sodann, ohne Zweifel im Glauben, mit seiner Anordnung den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Daß er vom dritten Haupttheile des Buches (περὶ ὡρῶν) in den ersten (περὶ οἰκήσεων)[4] ganz unvermittelt übergesprungen war, dessen scheint er sich unbewußt geblieben zu sein.

So entstand die scheinbar selbständige Hippokratische

---

[4] Nach Galen περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων XIX 35 K, II 112, 25 M: (ὑπομνήματα γεγραμμένα) τοῦ περὶ τόπων, ὑδάτων, ὃ ἐγὼ περὶ οἰκήσεων καὶ ὑδάτων καὶ ὡρῶν καὶ χωρῶν ἐπιγεγράφθαι φημὶ δεῖν.

Schrift περὶ προγνώσεως ἐτῶν. Aber der Mißhandlungen war noch immer kein Ende. Der Erste, der die beiden zerrissenen Stücke des Buches wiederum zusammenstellte, verfiel in einen ähnlichen Irrthum wie jener Redaktor. Er erkannte die Lücke nach A, aber nicht, daß BC anzuordnen sei statt der ihm überlieferten Reihenfolge CB. Der größte Theil von C paßte nun durchaus nicht zu A, erst gegen Ende des Stückes fand sich der Passus: καὶ ὁκόσαι μὲν τῶν πολίων κέονταί γε καλῶς τοῦ ἡλίου καὶ τῶν πνευμάτων ὕδασί τε χρέονται ἀγαθοῖσιν (II 48, 3). Der entsprach ja dem Schlusse von A: ἥτις μὲν πόλις πρὸς τὰ πνεύματα κεῖται τὰ θερμά· ταῦτα δ' ἔσται μεταξὺ τῆς τε χειμερινῆς ἀνατολῆς τοῦ ἡλίου καὶ τῶν δυσμέων τῶν χειμερινῶν (II 14, 21). Also schweißte er ihn daselbst an und verschob den unbenutzten Rest von C (ὅτι τὸ παχύτατον II 38, 26 — ἐπιπίπτειν 48, 3) ans Ende von B, ein Irrthum, den die Herausgeber bis auf Littré vergeblich wieder gut zu machen suchten.

Folgendes Schema verdeutlicht das Gesagte:

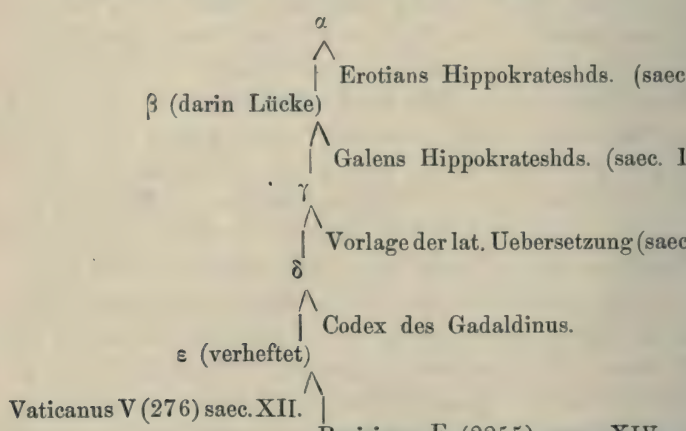

Das ist ein Stück Ueberlieferungsgeschichte des Buches περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων. Es führt uns recht deutlich vor Augen, wie zufällige Verderbnisse viel leichter zu erkennen und zu heilen sind, als künstliche und ruft eindringlich dem Philologen die Hippokratische Forderung zu: ὠφελεῖν ἢ μὴ βλάπτειν!

Leipzig. *J. Ilberg.*

XXII.

Galeni περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων fragmenta inedita.

In codice Parisino bibliothecae regiae 2332 aliquot fragmenta librorum, quos Galenus περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων inscripsit, nondum edita repperi. Commemorantur ab ipso auctore in opusculo, quod περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων conscripsit, cap. XIII his verbis: περὶ τῶν ἰδίων δοξάντων (sic Mueller Gal. Script. min. II 122; δόξαντας edd.) τρία. Sed cum περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων liber male traditus sit in codice Ambrosiano Q 3 recentissimae aetatis, suspicio prona est inscriptionis verae codice Parisino praebitae locum occupavisse glossema ab interprete quodam in archetypi margine codicis Ambrosiani appositum, quo verba genuina περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων loco mota sunt. Codicis Parisini auctoritatem confirmat Goulstonus (Claudii Galeni Pergameni opuscula varia Londin. 1640), qui in adnotationibus ad libelli fragmentum, qui vulgo περὶ οὐσίας τῶν φυσικῶν δυνάμεων inscribitur, additis testatur se in antiquis codicibus invenisse inscriptum hoc fragmentum περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων. Quodsi ita est, fragmenta in codice Parisino a me nuper reperta et fragmentum περὶ οὐσίας τῶν φυσικῶν δυνάμεων ex eodem opere Galeniano excerpta sunt.

Restat, ut de codice, in quo fragmenta, quae sequuntur, repperi, pauca disseram. Est chartaceus saeculi XV pessime scriptus et excerpta e permultis Galeni et Hippocratis scriptis continet. Foliorum margo superior et inferior temporum iniuria laesus ab eo, qui codicem colligavit, charta agglutinata resartus est, quo factum est, ut extremae versuum literae vix legi possint. Galeni opera, ex quibus excerpta hausta sunt, viginti tria, Hippocratis viginti numeravi. Excerpta, de quibus quaeritur, sunt in fol. 199 sqq.

Γαληνοῦ περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων.

1. Ἐδείχθη δὲ καί, ὅπως λέγεται τὸ πλεῖστον· οὐ γάρ κατὰ τὴν τῆς ποιότητος ἐπίτασιν, ἀλλὰ τῷ μέτρῳ πλέον ἀκούειν χρή.

2. Ἐδείχθη τῷ μὲν ἐμφύτῳ θερμῷ θερμοτέρους εἶναι τοὺς παῖδας τῶν ἀκμαζόντων, τῷ δ' ἐπικτήτῳ τοὺς ἀκμάζοντας τῶν παίδων, ὥσπερ γε καὶ τοὺς ὑγιαίνοντας τῶν πυρεττόντων πλέον ἔχειν τὸ ἔμφυτον θερμὸν καὶ τοσούτῳ χείρονα τὸν πυρετὸν ὑπάρχειν, ὅσῳπερ ἂν ἔλαττον ᾖ κατὰ τὸ τοῦ ζῴου σῶμα τὸ ἔμφυτον θερμόν. <ἔστι μὲν> γὰρ τὸ <ἐπίκτη>τον ἀηδές τε καὶ δακνῶδες, ἀδηκτον δὲ καὶ ἄλυπον τὸ ἔμφυτον θερμόν· καὶ κατά<δηλον> τὸ κατὰ τὴν τροπὴν τῆς ἐμφύτου θερμασίας γεννᾶσθαι τοὺς πυρετούς, ὧν ἐδείξα τρία γένη εἶναι τὰ πρῶτα, ὀνόματα δ' αὐτῶν ἓν μὲν τῶν ἐφημέρων, ἕτερον δὲ τῶν ἑκτικῶν καὶ τρίτον τῶν ἐπὶ σήψει χυμῶν.

3. Τὴν θερμὴν καὶ ὑγρὰν κρᾶσιν ἀρίστην ἀπεφήναντο πολλοὶ τῶν ἰατρῶν τε καὶ φιλοσόφων, οὐκ οὖσαν οὕτως.

4. Περὶ τῶν γερόντων ἡλικίας ἔσται τις φαντασία διαφωνίας, ἐὰν ὁ μέν τις αὐτὴν ὑγράν, ὁ δὲ ξηρὰν εἶναι λέγῃ· κατὰ μὲν γὰρ τὴν αὐτῶν τῶν στερεῶν σωμάτων κρᾶσιν ὀρθῶς ἂν λέγοιτο ξηρά, κατὰ δὲ τὴν τῶν ὑγρῶν περιττωμάτων ὑγρά.

5. Οὕτω κἀν τῷ φάσκειν ἡμᾶς τὰ μὲν νεῦρα τῆς ψυχροτέρας εἶναι κράσεως, εὐαισθητότερον δὲ τὸ θερμότερον τοῦ ψυχροτέρου.

6. Πρῶτον μὲν γὰρ ἐδείξαμεν αἰσθητικὸν εἶναι τὸ μόριον, ὡς καὶ τοῖς παλαιοῖς ἔδοξεν εἶναι, ᾧ τὸ τῆς ψυχῆς ἡγεμονικόν ἐστιν· ἐπιρρεῖν γοῦν ἀπ' ἐκείνου διὰ τῶν νεύρων ἐπὶ πάντα τοῦ σώματος τὰ μόρια δύναμιν αἰσθήσεώς τε καὶ τῆς καθ' ὁρμὴν κινήσεως. ἐρρέθη δ', ὅτι καθ' ὁρμὴν καὶ προαίρεσιν λέγειν οὐ διοίσει. ταύτην δὲ τὴν δύναμιν εἰς γε ἕκαστον μόριον ἀφικνουμένην αἰσθητικὸν ἀποτελεῖν αὐτό. τὴν δὲ τῆς δυνάμεως ἀλλοίωσιν ἑτοιμότερον δέχεσθαι τὰ θερμότερα μόρια καὶ διὰ τοῦτ' αἰσθητικώτερα γίγνεσθαι τῶν φύσει ψυχροτέρων. ἡ δὲ διὰ τῶν νεύρων ἰοῦσα δύναμις οἱονεὶ δι' ὀχετῶν αἰσθανόμενα μὲν ποιεῖ καὶ τὰ νεῦρα, μᾶλλον δ' αἰσθανόμενα τῆς σαρκώδους οὐσίας οὐκ ἐργάζεται.

---

1 Inscriptio: Γαληνοῦ ἐν τῷ περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων P. 2 ἐδείχθη dictio apud Galenum plurimis locis obvia; cf. XI 409, 705, 733. 5 cf. Gal. I 583. 7 πυρεσσόντων P. 10 Uncinis inclusa dubia sunt; quid eorum in loco codex habeat scriptum explorare non potui vocabulis charta agglutinata obductis. 16 cf. Gal. I 523. 17 οὕτως vocula dubia est. 19 λέγει P. 21 cf. Gal. I 581 ὑγρὸς οὖν ὁ γέρων ἐστίν, οὐ τοῖς οἰκείοις μορίοις, ἀλλὰ τοῖς περιττώμασι, καὶ ξηρός, οὐ τοῖς περιττώμασιν, ἀλλὰ τοῖς μορίοις αὐτοῖς. — cf. Gal. I 580. 22 Hoc enuntiatum non habet, unde aptum sit.

7. Νομίζεται δ' ὑπὸ τῶν πολλῶν ἰατρῶν αἰσθητικώτερα τῶν σαρκῶν εἶναι τὰ νεῦρα . . . . . .
. . . . . .
φοροι διότι τοῦ πρωτ τω ναι . . . . μορ ἀποβλάστημα δέ, ὡς εἴ γε διατέμοις ὅλον τὸ νεῦρον, οὐδεὶς κίνδυνος ἕπεται, μηκέτι τῇ . . . . . φλεγμονῇ τῆς ἀρχῆς συμπασχούσης. καὶ μέντοι καὶ πολλοὶ τῶν ἰατρῶν φοβούμενοι τοὺς ἀκολουθοῦντας κινδύνους ταῖς φλεγμοναῖς τῶν νεύρων ὅλον ἐνίοτε διακόψαντες τὸ νενυγμένον νεῦρον καὶ φλεγμαῖνον ἔλαθον τὸν κάμνοντα, μὴ δυνάμενοι λαθεῖν, ἐὰν σαρκῶδές τι μόριον διακόψωσιν. οὕτω δὲ κἀν ταῖς φλεβοτομίαις ἄκοντες ἐνίοτε διακόψαντες νεῦρον τριχοειδὲς ἐπιτεταμένον τῇ τεμνομένῃ φλεβὶ κατὰ μὲν αὐτὴν τὴν τομὴν οὐδὲν μᾶλλον ὀδύνην εἰργάσαντο τῶν μὴ τεμνομένων, ὕστερον δὲ ναρκώδους αἰσθήσεως ἐπιγενομένης λογίζονται διῃρηκέναι νεῦρον. τὸ δὲ ναρκῶδες ὀδύνης ἀμυδρᾶς ἐπὶ τῇ τῶν νεύρων φλεγμονῇ γνώρισμα. καὶ πολλοὶ μηδεμιᾶς ὀδύνης ἀξιολόγου κατὰ τὰς τῶν νεύρων φλεγμονὰς αἰσθανόμενοι μικρὸν ὕστερον ἐσπάσθησαν, ἐκ μὲν τοῦ σπασθῆναι δηλώσαντες οὐ μικρὰν εἶναι τὴν φλεγμονήν, ἐκ δὲ τοῦ μετρίως ἔμπροσθεν ὠδυνῆσθαι δηλοῦντες οὐκ εἶναι σφοδρὰν ὀδύνην ἐπὶ τῇ τῶν νεύρων φλεγμονῇ, διότι μηδ' ἰσχυρὰν αἴσθησιν.

8. Ἐδείχθη ἔνια ἐν τοῖς περὶ <τῆς> τῶν ἁπλῶν φαρμάκων δυνάμεως κατὰ τὸ θερμαίνειν ἢ ψύχειν ἢ ξηραίνειν ἢ ὑγραίνειν, ἔνια δὲ κατὰ συζυγίαν ἐνεργοῦντα κατὰ τὸ θερμαίνειν ἅμα καὶ ὑγραίνειν ἢ τὸ ψύχειν ἅμα καὶ ξηραίνειν. ἕτερον δὲ γένος εἶναι φαρμάκων κατὰ τὴν ἰδιότητα τῆς ὅλης οὐσίας ἐνεργούντων. τοιαῦτα δ' ἐδείκνυον ὄντα τά τε καθαίροντα καὶ τὰ δηλητήρια καλούμενα, διαφέροντα τῶν ἁπλῶς θανασίμων ὀνομαζομένων τῷ τὰ μὲν δηλητήρια μηδέποτ' ὠφελεῖν ἡμᾶς, τὰ δὲ θανάσιμα φέρειν ὠφέλειαν ἔσθ' ὅτε βραχεῖαν λαμβανόμενα μετὰ μίξεως ἐνίοτε χρησίμων τινῶν. οὕτω γοῦν καὶ τῷ τοῦ μήκωνος ὀπῷ πρὸς ὠφέλειαν χρώμεθα. τῶν δ' ὠφελούντων ἡμᾶς φαρμάκων ἔνια μὲν κατὰ μίαν ἢ δύο ποιότητας ἐνεργοῦντα, τινὰ δ' ὅλῃ τῆς οὐσίας ἰδιότητι, καὶ μέντοι καὶ τῶν τῆς φύσεως ἔργων ἔνια μὲν ὑπὸ μιᾶς ἢ δύο γίγνεσθαι ποιοτήτων, ἔνια δὲ καθ' ὅλην τὴν οὐσίαν, ὡς τὰς ἐν τῇ γαστρὶ πέψεις αἱματώσεις τε καθ' ἧπαρ ἔτι τε τὰς καθ' ἕκαστον μόριον αὐξήσεις τε καὶ θρέψεις ὑπάρχειν τε τὰς ἐνεργείας ταύτας ἅπαντι μορίῳ τοῦ ζῴου. διοικεῖν γὰρ ἕκαστον ἑαυτὸ κατὰ τὰς φυσικὰς ὀνομαζομένας

38 Versus duo qui sequuntur charta agglutinata obteguntur. 42 Vocabulum sex fere litterarum latere videtur. 58 <τῆς> addidi. 58/59 Hunc esse titulum operis amplissimi, quo de remediorum simplicium viribus copiose Galenus disputat, non περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων, ut in editionibus inscribitur, ex multis locis illis apparet, quibus auctor ipse opus suum laudat, veluti VI 198, 457, 460, 477; I 300, 411; XV 39, 484; VII 123; X 326; XVII B 272, 805; XVIII B 365. 70 ἰδιότητι vocabulum dubium est.

δυνάμεις, ἃς κοινὰς ἔχει πρὸς τὰ φυτά, καθάπερ τι ζῷον ἑαυτὸ διασῷζον, εἰ τὸ μὲν οἰκεῖον ἕλκει, τὸ δ' ἀλλότριον ἀποκρίνει μεταβάλλει τε καὶ ἀλλοιοῖ καὶ ἐξομοιοῖ πρὸς τὴν ἑαυτοῦ φύσιν ἕκαστον τῶν ἐλχθέντων. ἐπικουρίας δ' αὐτὰ δεῖσθαι πρὸς τὸ διαμένειν ἐν τῷ κατὰ φύσιν, ἥπατος μὲν ἐπιπέμποντός τε ἅμα τροφὴν ἐπιτήδειον, αὐξάνοντος δὲ τὰς δυνάμεις, εἴ ποτε κάμνοιεν. εἶναι γὰρ οἷόν τινα ἑστίαν καὶ πηγὴν αὐτὸ τῶν φυσικῶν δυνάμεων, ὡς ἐν τοῖς φυτοῖς τὸ μέρος, καθ' οὗ συμβάλλουσιν αἱ ῥίζαι τῷ πρέμνῳ. μέχρι γὰρ ἂν τοῦτο διασῴζῃ τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν, ἂν καὶ τῶν ῥιζῶν τι καὶ τῶν κλάδων <πάθῃ>, ἀνασῴζεται τὸ φυτόν. οὐ μὴν ὁμοίως γε ταύτῃ τὴν ἐξ ἐγκεφάλου χορηγουμένην δύναμιν αἰσθήσεώς τε καὶ κινήσεως ἑκάστῳ τῶν μορίων ὑπάρχειν· ἐν γὰρ τῷ γίγνεσθαι τὴν ὕπαρξιν ἔχειν ταύτην, οὐκ ἐν τῷ διαμένειν, ἐπεί γε τῶν ἀνθρωπίνων σωμάτων ὅσα τε τῶν ζῴων οὐ πόρρω τὴν φύσιν †τοῖσδ' ἄν. οὕτω δὲ καὶ τῆς τῶν ἀρτηριῶν κινήσεως τὴν δύναμιν ἐπιρρεῖν ἀπὸ τῆς καρδίας, οὐ μὴν διαμένειν ἐν αὐταῖς, τὰς δὲ φυσικὰς ὀνομαζομένας ἐμφύτους μένειν ἐν ταῖς οὐσίαις τῶν μορίων. εἰς δὲ τὸ διαμένειν τὴν εὐκρασίαν τῆς οὐσίας αὐτῶν οὐ σμικρὰν γίγνεσθαι βοήθειαν ἐκ τῶν σφυγμῶν, ὡς ἐν τῷ περὶ χρείας σφυγμῶν δέδεικται γράμματι.

9. Νέος μὲν γὰρ ὢν εἰπόμην ἀνδράσιν ἀξιολόγοις ἡγουμένοις τὴν καρδίαν ἁπάντων πρώτην διαπλάττεσθαι· προϊὼν δὲ κατὰ τὴν ἡλικίαν ὑπώπτευσα τὸν λόγον ὡς πιθανὸν μέν, οὐ μὴν ἀληθῆ. χωρὶς μὲν γὰρ αἵματος ἀδύνατόν ἐστι γενηθῆναι τὸ σπλάγχνον τοῦτο. γίγνεται δὲ αἷμα διὰ τῶν ἐν τῇ μήτρᾳ ἀγγείων . . . τὴν γένεσιν ἔχει ἀφικνούμενον εἰς ἧπαρ πρότερον ἐμφυομένης. οὐ μὴν οὐδὲ τοῦ ἥπατος εἰκὸς αὐτὴν διαπεπλάσθαι προτέραν φαινομένης γε σαφῶς τῆς ἐκ τῶν κατὰ τὸ χορίον ἁπασῶν φλεβῶν γενομένης φλεβὸς εἰς τὸ ἧπαρ ἀφικνουμένης πρότερον ἧπερ εἰς τὴν καρδίαν. ἔτι δὲ ἀτοπώτερος ὁ λόγος εἶναί μοι φαίνεται τῶν οἰομένων ὑπὸ τῆς καρδίας διαπλάττεσθαι τὰ κυούμενα μόρια. τὸ γὰρ αὐτήν τε τὴν καρδίαν διαπλάσαν ἔτι δὲ πρὸ αὐτῆς τάς τε ἀρτηρίας τε καὶ τὰς φλέβας εὔλογόν ἐστιν, ὥσπερ ταῦτά τε καὶ σὺν αὐτοῖς τὸ ἧπαρ, οὕτω καὶ τἄλλα διαπλάττειν, ἅπερ ἔνιοι μὲν ἡγοῦνται τὸ καταβαλλόμενον εἰς τὰς μήτρας εἶναι σπέρμα. τὸν ἐς δὲ τοῦτο μὲν ὄργανον. ἕτερον δ' ἔτι θειότερον ὑπάρχειν τὸ διαπλάττον τὰ κυούμενα νομίζουσιν.

---

77 εἰ] εἴη P. 86 <πάθῃ> supplendum esse videtur. 89 τῷ] τὸ P. 91 τοῖσδ' ἄν] Plura deesse videntur. 112 Legendum ὅπερ. 114 Corrupta videntur.

Augsburg. *G. Helmreich.*

XXIII.

Observationes criticae ad Aeschinis orationes.

Aeschinis libri optimi pessimi omni genere cum mendorum tum interpolationum scatent, in quibus purgandis quamquam plurimi doctissimique viri diu versati sunt, restant tamen multa, quorum partem nunc indicare in animo habeo. Sed maxime velim lectores meos inspectam habeant nubem illam insulsissimorum emblematum, quae Cobetus, Weidnerus aliique viri indicaverunt; sic enim facilius fieri potest ut meas sententias approbent.

I 4. οὐκ ἀγνοῶ δέ, ὅτι ἃ μέλλω ἐν πρώτοις λέγειν φανεῖσθε καὶ ἑτέρων ἤδη πρότερον ἀκηκοότες, ἀλλά μοι δοκεῖ καιρὸς εἶναι καὶ ἐμὲ νῦν πρὸς ὑμᾶς τῷ αὐτῷ λόγῳ τούτῳ χρήσασθαι. Quo refertur pronomen τούτῳ? Ad sequentia in tali dictione non potest. Emenda igitur τούτοις, scil. iis qui eadem iam dixerunt.

I 13. διαρρήδην γοῦν λέγει ὁ νόμος, ἐάν τινα ἐκμισθώσῃ ἑταιρεῖν πατὴρ ἢ ἀδελφός — κατ' αὐτοῦ μὲν τοῦ παιδὸς οὐκ ἐᾷ γραφὴν ἑταιρήσεως εἶναι, κατὰ δὲ τοῦ μισθώσαντος κτέ. Cobetus eiecit verba κατ' αὐτοῦ — ἐᾷ mutato sequenti δὲ in τε. Mihi quidem duobus modis videtur perturbatus hic locus sanari posse, aut delendo v. λέγει aut post ἑταιρήσεως particula μὴ inserenda, deletis v. οὐκ ἐᾷ.

I 15. τὸν τῆς ὕβρεως (scil. νόμον), ὃς ἑνὶ κεφαλαίῳ πάντα τὰ τοιαῦτα συλλαβὼν ἔχει. Pro ἑνὶ quod non intellego scribe ἐν κεφαλαίῳ.

I 45. γέγραφα μαρτυρίαν — ἀληθῆ μὲν οὐκ ἀπαίδευτον δὲ, ὡς ἐγὼ ἐμαυτὸν πείθω. Male abundat pronomen ἐγώ. Dictionem inveni aut ὡς ἐμαυτὸν πείθω aut ὥς γ' ἐμαυτὸν πείθω, quod hoc quoque loco restituendum est.

I 46. Vide ad I 145.

I 48. ἂν δ' ἄρα καὶ τούτους πείσωσι μὴ μαρτυρεῖν, ὡς οὐκ οἶμαί [γε omittit Coislian.], εἰ δὲ μή, ἀλλ' οὐχ ἅπαντας, ἐκεῖνο γε

οὐ μήποτε δυνήσονται, ἀφελέσθαι τὴν ἀλήθειαν οὐδὲ τὴν ἐν τῇ πόλει περὶ Τιμάρχου φήμην. Haec non sunt hominis verba neque ad hominem. Aeschines sic scripserat: ὡς οὐκ οἶμαι, εἰ δὲ μή, ΑΛΛΑΠΑΝΤΩΣ ἐκεῖνό γε οὐ μή ποτε κτέ. Imprudentia librarii effecit: ἀλλ' ἅπαντας. Postea magistellus quidam, qui viderit haec inter se non congruere correxit, si hoc corrigere appellare vis: ἀλλ' οὐχ ἅπαντας, ἐκεῖνό γε κτέ., et nos talia tamquam Aeschinis legimus et intellegere putamus. Legendum igitur: εἰ δὲ μή, ἀλλὰ πάντως ἐκεῖνό γε οὐ μή ποτε δυνήσονται. Similem constructionem verborum inveni apud Lucianum Hermot. 48. σὺν δ' οὖν τοῖς πέντε ἱκανὰ τριάκοντα, οἶμαι, εἰ δὲ μή, ἀλλὰ πάντως γε εἴκοσι. Proverb. πάντως propter sequentem negationem significat ἀλλ' οὐδαμῶς ἐκεῖνό γε δυνήσονται. Cf. Hom. A 553. καὶ λίην σε-οὔτ' εἴρομαι οὔτε μεταλλῶ. B 241. E 407. ε 103. Thuc. I 3, 2 καὶ πάνυ οὐδὲ εἶναι.

I 49 ad II 72.

I 51. καὶ ἔγωγε οὐκ ἂν ὤκνησα αὐτὸν οὐδὲν αἰτιᾶσθαι ἢ ὅπερ ὁ νομοθέτης παρρησιάζεται. Suspicor: οὐδὲν αἰτιᾶσθαι ἀλλ' ἢ ὅπερ κτέ.

I 76. οὐ γὰρ ἔχω — τίνα τρόπον εὐφημότερον μνησθῶ τῶν σοὶ καταγελάστως πεπραγμένων [ἔργων.]. Τὰ ἐμοί, τὰ σοὶ τὰ τούτῳ πεπραγμένα frequentisma sunt, sed τὰ σοὶ πεπραγμένα ἔργα non memini me adhuc invenisse.

I 94. ἀποθαυμάζων οὖν περιέρχεται καὶ τερατευόμενος [κατὰ τὴν ἀγοράν], εἰ ὁ αὐτὸς πεπόρνευταί τε καὶ τὰ πατρῷα κατεδήδοκεν. Vel sedes istorum verborum κατὰ τὴν ἀγοράν indicat ea insiticia esse. Dixerit aliquis: hyperbaton est, qualia multa apud Aeschinem leguntur. Apponamus igitur pauca quaedam hyperbata, ut videas quam recte illa eiecerim. I 18. καὶ τοὺς νόμους γνῷ καὶ εἰδῇ τοὺς τῆς πόλεως (γνῷ καὶ omittunt multi libri cum pluribus editoribus). I 120 vid. Schultzium et Weidnerum. I 137 vide ad I 100. II 65. καί μοι λαβὲ τὸ ψήφισμα καὶ ἀνάγνωθι [τὸ Δημοσθένους]; prorsus inutile est hoc additamentum, cum in praegressis de Demosthenis decreto tantum agatur. III 97. ἦν δ' αὐτῷ κεφάλαιον [τῶν λόγων] πάντας μὲν Πελοποννησίους ὑπάρχειν πάντας δ' Ἀκαρνᾶνας συντεταγμένους ἐπὶ Φίλιππον ὑφ' ἑαυτοῦ. Quamquam talem verborum ordinem ferre possunt multi, nihil tamen impedit quominus aperte quod sentiam dicam; suspicor enim oratorem scripsisse: πάντας δ' Ἀκαρνᾶνας συντετάχθαι ἐπὶ Φίλ. ὑφ' ἑαυτοῦ. Apud Andocidem III 31 legimus: ὕστερον δὲ ὑπ' Ἀργείων ἐπείσθημεν bellum gerere et mox: ταῦτα δὲ πασχόντων ἡμῶν οἱ πείσαντες ἡμᾶς πολεμεῖν [Ἀργεῖοι] τίνα ὠφέλειαν παρέσχον; ex quo loco expellendum est v. Ἀργεῖοι. Quae omnia attuli ut demonstrarem quam lubrica atque incerta res sit ista ὑπερβατὰ tanquam genuina amplecti apud prosaicos; poetis certe metro coactis permissum est ordinem verborum usque ad obscuritatem turbare. Verbo περιιέναι saepe veteres absolute usi sunt, ut

Demosth. XVIII 158. μὴ τοίνυν λέγετε — περιιόντες ὡς ὑφ' ἑνὸς ταῦτα πέπονθεν ἡ Ἑλλάς. Minime me movit locus Aesch. III 214. περιέρχονται γὰρ κατὰ τὴν ἀγορὰν κτέ. non enim dictionem sed ordinem verborum vituperavi.

I 100. καὶ τὰς ἄλλας (μαρτυρίας) ἁπάσας λαβὲ, περὶ ὧν ἐπεμνήσθην ἐν ταὐτῷ [λόγῳ]. Facillime carere possumus isto λόγῳ. Similiter aut paullo absurdius abundat v. λόγοις § 137: ὅσον δ' ἑκάτερον τούτων ἀπ' ἀλλήλων διέστηκεν — ἐν τοῖς ἐφεξῆς ὑμᾶς πειράσομαι [λόγοις] διδάσκειν. —

I 105. πόθεν οὖν ἴσχυκε [καὶ σύνηθες γεγένηται] λέγειν, ὡς κατὰ γραμματεῖον ἤδη τινὲς ἡταίρησαν. Verbis seclusis librarius v. ἴσχυκε interpretatus est; nunc vero nobis nihil opus est hoc glossemate, nemo enim est quin qualecunque lexicon habeat. Utilissimum erit ad artem criticam exercendam, si quis colliget similes locos, in quibus scilicet eadem sententia variis sed idem significantibus verbis repetitur apud probatos scriptores — nam posteriores usque ad molestiam hoc faciunt — et praesertim eos locos, in quibus posterius vocabulum additum interpretatur praecedens, ut est notum illud Isocr. VII 12 διεσκαριφησάμεθα καὶ διελύσαμεν ubi cf. Rauchensteinii annotat. crit. Apud Demosth. XIX 209: τοῦτ' ἐμφράττει τὸ στόμα, ἄγχει, σιωπᾶν ποιεῖ. Cobetus postrema duo verba delere iussit; cf. tamen Lucian. vitar. auct. § 22 τὰς τῶν λόγων πλεκτάνας, αἷς συμποδίζω τοὺς προσομιλοῦντας καὶ ἀποφράττω καὶ σιωπᾶν ποιῶ φιμὸν ἀτεχνῶς αὐτοῖς περιτιθείς. Hic locus me prohibit Cobeto parere. Apud Aeschinem obiter haec annotavi: I 5 bis, 18 cf. 39. (41 cf. 54). 49. (82). (137). 139. (141). (162). 165. (172).; II 7. 22. 38. (42 bis); (III 35), 59. (98). 130. Inclusi parenthesi numeros locorum, quos sive editores sive codices intactos reliquerunt.

I 89. ὥσπερ γὰρ τοὺς γυμναζομένους, κἂν μὴ παρῶμεν [ἐν] τοῖς γυμνασίοις κτέ. Quia sensus est: κἂν μὴ παρῶμεν, ὅταν γυμνάζωνται, dele praepositionem ἐν. Cf. sequentia.

II 12. εἶπον (οἱ πρέσβεις) ὅτι καὶ Φίλιππος αὐτοὺς κελεύσειεν ὑμῖν ἀπαγγεῖλαι ὅτι βούλεται διαλύσασθαι πρὸς ὑμᾶς. Offendo in indicativo βούλεται quem mutandum puto in optativ. βούλοιτο, ut est § 13. 17: Ἀριστόδημος πολλήν τιν' εὔνοιαν ἀπήγγειλε τοῦ Φιλίππου πρὸς τὴν πόλιν καὶ προσέθηκεν ὅτι καὶ σύμμαχος βούλοιτο τῇ πόλει γενέσθαι. Item suspectus est coniunctivus in verbis § 48 καί τὴν δέησιν οὐκ ἐπελαθόμην τὴν Δημοσθένους, ὅτι ταχθείη λέγειν, ἐάν τι παραλείπωμεν (alii παραλίπ.) ἡμεῖς ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως; sed accurate de hoc usu alio loco disputabimus. Cf. Schoemann. ad Isae. IV 27. Indices Rehdantzii-Blassii ad Demosth. orat. Philipp. p. 29 sub v. Konjunktiv.

II 13. ἐνταῦθα δὴ δίδωσι ψήφισμα Φιλοκράτης ὁ Ἀγνούσιος καὶ ὁ δῆμος ἅπας ὁμογνωμονῶν ἐχειροτόνησεν. Codices meliores, scribit Weidnerus (de Aesch. emendat. Epistul. ad Cobetum p. 9),

omittunt καί; legendum ergo: ὁ δὲ δῆμος ἅπας κτλ. Sprevit vir d. leniorem emendationem, quae est: ὃ ὁ δῆμος.

II 22. συνετάξαμεν πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς, ὅταν προσίωμεν Φιλίππῳ, τοὺς πρεσβυτάτους πρώτους λέγειν καὶ τοὺς λοιποὺς καθ' ἡλικίαν. Pro καὶ lege κἄτα.

II 34. φθέγγεται τὸ θηρίον τοῦτο (Demosthenes) προοίμιον σκοτεινόν τι (sic codd. df.) καὶ τεθνηκὸς δειλίᾳ καὶ μικρὸν προαγαγὼν ἄνω τῶν πραγμάτων ἐξαίφνης ἐσίγησε καὶ διηπορήθη, τελευτῶν δ' ἐκπίπτει ἐκ τοῦ λόγου. Weidnerus delevit verba καὶ σκοτεινὸν ut glossam ad particip. τεθνηκός. Sed hoc loco vix potest omitti καὶ σκοτεινόν; cf. Scholiast. Si quid est delendum, hoc est dativus δειλίᾳ. Ad participium τελευτῶν ut Ortnerus testatur (Kritische Untersuch. zu Aisch. Reden p. 6) est adscriptum in libro Coisliano τὸν λόγον. Quod grave est indicium v. ἐκ τοῦ λόγου quoque insiticia esse. Cf. Lucian. Nigrin. 35: τοῦτο δὲ φθέγξασθαι βουλόμενος ἐξέπιπτόν τε καὶ ἀνεκοπτόμην.

II 46. καὶ καλέσαι ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον. Weidnerus (ad Aesch. Ctesiph. 196 edit. Lipsiae) tentavit v. ἐπὶ δεῖπνον. Ne alios quoque in simile quid deducant eiusmodi exempla, qualia sunt Demosth. XIX 31. οὔτ' εἰς τὸ πρυτανεῖον ἠξίωσε καλέσαι. § 32. Aristoph. Acharn. 124. Equitt. 1404: ἐς τὸ πρυτανεῖον καλῶ. Lucian. XV 46, apponam locum Demosth. L 13: καὶ ὁ δῆμος-ἐπῄνεσέ τέ με καὶ ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐκάλεσεν. Dictio καλεῖν ἐπὶ δεῖπνον, ut καλεῖν ἐπὶ ξένια, usitatissima est, et apud Lucianum inveni: καλεῖν ἐπὶ δεῖπνον ἐς τὴν ὑστεραίαν. —

II 66. οὐκοῦν τὰ μὲν ψηφίσματα ὡς ἐξ ἀρχῆς ἐγράφη μένει, οἱ δὲ τῶν συκοφαντῶν λόγοι πρὸς τοὺς ἐφ' ἡμέραν καιροὺς λέγονται. Frigidum est istud λέγονται et oppositionis gravitati necessariae nocet. Suspicor in archetypo lacunam fuisse . . . ONTAI, quam quis postea imperite explevit, cum Aeschines τρέπονται aut simile quid dederit. Mox quoque pronomen ἀμφότερα parum apte ponitur et nescio an restituendum sit οὐδέτερα ut sensus postulat. Si cui parum probabiles huiusmodi coniecturae videntur, memento varias lectiones in una tantum paragrapho Ctesiphonteae 35, ubi pro ἐποίσει cod. n. praebet ποιήσει, pro ἀπολογίαν Flor. ἐκκλησίαν, pro κλέπτοντες Vat. βλέποντες. —

II 74. ἀποβλέπειν δ' εἰς τὰ προπύλαια [τῆς ἀκροπόλεως] ἐκέλευον. Inutilissima ista verba vix poterat Aeschines addidisse; prorsus alia ratio est loci II 105.

II 80. καὶ γὰρ τὰς εἰκόνας ἵστατε καὶ τὰς προεδρίας καὶ τοὺς στεφάνους καὶ τὰς σιτήσεις ἐν τῷ (codd. quidam articulum omittunt) πρυτανείῳ δίδοτε. Weidnerus[1]) delevit verba ἐν τῷ πρυτανείῳ et secutus est Maetznerum et alios, qui negant in tali

[1]) Cf. ipsius annotat. ad Aesch. Ctesiph. § 196 edit. Berol. et Lips. adde Schultz. ad eundem locum.

locutione articulum adhiberi posse. Sed neutrum mihi probavit; veteres enim quamquam dixerunt simpliciter σίτησις pro σίτησις ἐν(τῷ) πρυτανείῳ, tamen saepius addere soliti sunt ἐν(τῷ) πρυτανείῳ. Aesch. III 178. 196. Andoc. IV 31. Isae. V 47. Dinarch. I 43. Lyc. c. Leocr. 87. Lucian. Prometh. 4. Aristoph. Equitt. 167. 709. Cum articulo invenitur apud Dinarch. I 101, ubi recte perspicacissimus Blassius eum servavit. Aristoph. Equitt. 535: πίνειν ἐν τῷ πρυτανείῳ. 281. 766. adde locos quos ad II 46 attulimus.

II 127. κάλει μοι τοὺς οἰκέτας δεῦρο [ἐπὶ τὸ βῆμα]. Reseca putidum emblema.

II 136. οὐ πάντες προσεδοκᾶτε Φίλιππον ταπεινώσειν Θηβαίους ὁρῶντα αὐτῶν τὴν θρασύτητα καὶ τῷ μὴ βούλεσθαι δύναμιν ἀνθρώπων ἀπίστων ἐπασκῆσαι. In quibusdam editionibus legisse me memini τὸ pro τῷ sine sensu. Apud Demosth. XVIII 273 habemus similem constructionem: ἀλλὰ τῆς ἀληθείας ἡττώμενος - καὶ τῷ μηδὲν ἔχειν εἰπεῖν βέλτιον. Verbum ἐπασκῆσαι autem non intellego; intellegerem ἐπισχῦσαι h. e. ἐπιρρῶσαι sive, quod Sauppius coniecit, ἐπαυξῆσαι.

Ibid. καὶ τελευτῶντες προσέκρουον φανερῶς ἐν Μακεδονίᾳ καὶ διηπειλοῦντο (sic felicissime Cobetus) τοῖς τῶν Θηβαίων πρέσβεσιν; αὐτοὶ δὲ οὐκ ἠπόρουν καὶ ἐφοβοῦντο [οἱ τῶν Θηβαίων πρέσβεις]; Liber v. omisit verba οἱ τῶν Θηβαίων itaque nobis ostendit quid cum reliquo esset faciendum.

II 137. τῶν δ' ἑταίρων τινὲς [τῶν Φιλίππου] οὐ διαρρήδην πρός τινας ἡμῶν ἔλεγον κτέ. Noti sunt ἑταῖροι regum Macedoniae. Aesch. III 89: ἀπῆλθεν εἰς Μακεδονίαν καὶ περιῆει μετὰ Φιλίππου καὶ τῶν ἑταίρων εἷς ὠνομάζετο. Isocr. Epist. II 13: οἶμαι γὰρ καὶ σὲ (Philippum) καὶ τῶν ἑταίρων τοὺς σπουδαιοτάτους. Plutarch. Moral. 340 D: καὶ εἷς ἦν τῶν ἑταίρων προσαγορευομένων (Alexandri). Aelian. Var. Histor. XII, 16 etc. Satis nunc apparet verba τῶν Φιλίππου interpolatori deberi. Simile emblema expunge ex verbis Aesch. II 157: ὃθ' ἡμᾶς εἱστία Ξενόδοκος τῶν ἑταίρων τις [τῶν Φιλίππου]. § 24 cum Bekkero dele αὐτοῦ inspecta annotatione Schultzii ad h. l. —

II 147. σὺ μὲν γάρ, ὦ Δημόσθενες, ταῦτ' ἐπλάσω ἐπ' ἐμέ, ἐγὼ δ' ὡς ἐπαιδεύθην καὶ δικαίως ἐξηγήσομαι. οὑτοσὶ μέν μοί ἐστι πατὴρ κτέ. Potesne risum tenere cum hoc perabsurdum καὶ δικαίως legeris? Schultzius Marklandum secutus scripsit: ὡς καλῶς ἐπαιδεύθην καὶ δικαίως coll. loco II 149: καλῶς δὲ καὶ δικαίως τῶν ὑμετέρων προσόδων ἐπιμεληθείς. Sed qua ratione δικαίως παιδεύομαι dici possit, nescio. Aeschines fortasse scripserat: ἐγὼ δ' ὡς ἐπαιδεύθην καὶ δὴ ἐξηγήσομαι. Non opus est ut exemplis notissimum hunc particularum καὶ δή usum illustrem. II 157 ad II 137.

II 164. κατηγάγετε [εἰς τὴν πατρίδα] φεύγοντας Θηβαίους. Simile quid me legisse memini apud Lysiam XII 97: τοὺς δ' εἰς

τὴν πατρίδα κατηγάγετε, (ubi Herwerdenus recte, ut opinor, superflua verba εἰς τὴν πατρίδα eiecit, licet ea defendant Frohbergius atque Gebauerus), et apud Aesch. III 159 καταγαγούσης δ' αὐτὸν εἰς τὴν πόλιν τῆς ἀπροσδοκήτου σωτηρίας, ubi vix ferri potest additamentum εἰς τὴν πόλιν. Sed e loco orationis de falsa legatione sine mora eiicienda esse molestissima illa v. εἰς τὴν πατρίδα non modo usus indicat verum etiam locus simillimus apud ipsum oratorem III 129 καὶ τοὺς μὲν ἐναγεῖς μετέστησαν (sic Cobetus) τοὺς δὲ δι' εὐσέβειαν φεύγοντας κατήγαγον.

II 173. τριακοσίους δ' ἱππέας προσκατεσκευασάμεθα. Ineptum est h. l. verbum προσκατασκευάζεσθαι et receptum iam pridem esse oportuit quod Andocides praebet, ex quo noster totum locum descripsit (Andoc. III 3—9 Aesch. II 173—6) III 5: καὶ πρῶτον τότε τετρακοσίους ἱππεῖς (sic Blassius, sed restituenda est forma ἱππέας) κατεστησάμεθα.

III 97. ἦν δ' αὐτῷ κεφάλαιον [τῶν λόγων] πάντας μὲν Πελοποννησίους ὑπάρχειν κτέ. Libri ekl praebent τοῦ λόγου, ex qua variatione intellegimus verba seclusa postea inserta esse in textum. Praeterea vide de hoc loco ad I 94.

III 122. προελθὼν ὁ κήρυξ ἀνεῖπε Δελφῶν ὅσοι ἐπὶ δίετες ἠβῶσι ... ἥκειν ἅμα τῇ ἡμέρᾳ πρὸς τὸ Θυτεῖον ἐκεῖ καλούμενον· καὶ πάλιν ὁ αὐτὸς κήρυξ ἀνηγόρευε (alii ἀναγορεύει, Frankius etque Schultzius falso: ἀνηγόρευσε) τοὺς ἱερομνήμονας καὶ πυλαγόρους ἥκειν εἰς τὸν αὐτὸν τόπον. Verba ὁ αὐτὸς κήρυξ ἀνηγόρευε suspicione non sunt vacua; repetitio autem verbi ἥκειν molestissima est. Bene factum quod codices ekl servaverunt verum quoque verbum una litterula mutata; in his enim libris legitur: τοὺς ἱερομνήμονας καὶ πυλαγόρους ἅπαντας ἥκειν, ex qua scriptura restituitur Aeschinis manus: ἀπαντᾶν. Idem verbum in idem vocabulum mutavit codex Barberinus in Aesch. III 198. Aeschines igitur scripserat τοὺς ἱερομνήμονας καὶ πυλαγόρους ἀπαντᾶν εἰς τὸν αὐτὸν τόπον. Cf. infra § 126: κωλύει γὰρ εἰς τὸν σύλλογον τὸν ἐν Πύλαις ἀπαντᾶν. Notus est forensis usus verbi ἀπαντᾶν = convenire ad condictum; dicitur etiam de iis qui conveniunt ad exsequias cohonestandas. Lys. I 8. Isocr. XIX 31. Lucian. Demon. 67. idemque valet atque παραγίγνεσθαι, ἰέναι. Cf. annotat. Frohbergii ad Lys. XII 87. Lycurg. c. Leocr. 45. Plut. Moral. 196 E.

III 131. οὐ τὸ τελευταῖον ἀθύτων καὶ ἀκαλλιερήτων τῶν ἱερῶν ὄντων ἐξέπεμψε τοὺς στρατιώτας ἐπὶ τὸν πρόδηλον κίνδυνον; καίτοι πρώην γ' ἀπετόλμησε λέγειν ὅτι παρὰ τοῦτο Φίλιππος οὐκ ἦλθεν ἡμῶν ἐπὶ τὴν χώραν [ὅτι οὐκ ἦν αὐτῷ καλὰ τὰ ἱερά]. Τίνος οὖν ζημίας ἄξιος εἰ τυχεῖν, ὦ τῆς Ἑλλάδος ἀλιτήριε; εἰ γὰρ ὁ μὲν κρατῶν οὐκ ἦλθεν εἰς τὴν τῶν κρατουμένων χώραν, ὅτι οὐκ ἦν αὐτῷ καλὰ τὰ ἱερὰ κτέ. Quis dubitabit priora verba ὅτι οὐκ ἦν αὐτῷ καλὰ τὰ ἱερὰ expungere?

III 159 ad II 164.

III 171. φυγὰς ἀπ' εἰσαγγελίας [ἐκ τῆς πόλεως] ἐγένετο θανάτου καταγνωσθέντος αὐτοῦ [τὴν κρίσιν οὐχ ὑπομείνας]. En Atticus sermo! Bakius, quantum scio, primus suscepit misere maculatum oratorem additamentis liberare delens verba θανάτου καταγνωσθέντος αὐτοῦ. Eadem verba de Philocrate Aeschines dixit III 79: καὶ τίποτ' ἐστι τὸ αἴτιον ὅτι Φιλοκράτης μὲν ἀπὸ τῶν αὐτῶν πολιτευμάτων Δημοσθένει φυγὰς ἀπ' εἰσαγγελίας γεγένηται. II 6 δθ' ὑμᾶς ἐπηρώτα (Δημοσθένης), εἰ οἶόν τ' ἐστιν ἐν τῇ αὐτῇ πόλει Φιλοκράτους μὲν θάνατον καταψηφίσασθαι ὅτι καταγνοὺς ἀδικεῖν ἑαυτοῦ τὴν κρίσιν οὐχ ὑπέμεινεν. Duo hi loci inter se comparati persuaserunt mihi e loco Ctesiphonteae 171 eiicere verba ἐκ τῆς πόλεως et τὴν κρίσιν οὐχ ὑπομείνας. Aeschines ergo sic mihi scripsisse videtur: οὗτος προδοὺς τοῖς πολεμίοις Νύμφαιον — φυγὰς ἀπ' εἰσαγγελίας ἐγένετο θανάτου καταγνωσθέντος αὐτοῦ.

III 208. ὅταν δ' ἐπίορκος ὢν εἰς τὴν [διὰ] τῶν ὅρκων πίστιν καταφυγγάνῃ κτέ. Pro τὴν διὰ Laurent. habet: διὰ τὴν, libri ehl τὴν ἀπό. unde satis apparet librarios ad genitivum explicandum addidisse varias praepositiones. Cf. Eurip. Med. 492: ὅρκων δὲ φρούδη πίστις, a quo non longe distat quod idem poeta vs. 413 dixit: θεῶν πίστις, de qua dictione vide quae annotavimus in nostra editione.

Athenis. *G. M. Sakorraphos.*

Zur Historia Augusta.

Hadr. XV 13. Der Antwort des Favorinus fehlt die Spitze. Die Intimen des Kaisers haben natürlich griechisch parliert, und vielleicht hat im Griechischen λόγιος für *doctus* mit dem λεγεών einen Wortwitz abgeben sollen.

Helius IV 4 liegt vielleicht ein ähnlicher Fall vor. Hier hat der Doppelsinn des Wortes θεῖος wirken sollen.

Hadr. XXV 1 hat in den maßgebenden Handschriften erst spätere Hand *visum* nach *recepturam* ergänzt, dem Sinne nach richtig. Aber liegt es nicht näher, daß nach dem *osculare* das Wort *oculos* ausfiel, welches eine Zeile weiter in derselben Verbindung auftritt?

Niederlößnitz bei Dresden. *C. E. Gleye.*

XXIV.

Studien zu Synesios.

I.

Der historische Gehalt des Osirismythos.

In der Litteratur des sinkenden Alterthums sind die Aegypter des Synesios eine der bedeutendsten, aber zugleich auch eine der wunderlichsten Erscheinungen. Aus dem großen Kampfe der Römer und Germanen wird uns hier eine merkwürdige Episode so frisch und anschaulich dargestellt, wie nur ein Augenzeuge es vermag und auch dieser nur, wenn ihm ungewöhnliche Gestaltungsgabe zu Hilfe kommt. Doch die lebensvolle Erzählung ist in das mumienhafte Gewand der Allegorie gekleidet und von einer Wolke mystischer Speculation umdampft. Der Verfasser rühmt sich selbst der Vielseitigkeit seines Werkes, das zugleich philosophisch, mythisch und historisch sei; die Nachwelt, welche seine Kenntnis des Geschehenen gern in durchsichtiger und unverfälschter Gestalt überkommen hätte, ist ihm für diese Vereinigung des Unvereinbaren wenig dankbar. Doch glücklicher Weise hat das leidenschaftliche Interesse an den Ereignissen den Schreiber so lebhaft erregt, daß Neuplatonismus und Mythologie auch für ihn selbst davor in den Hintergrund treten. Zwar nennt er die Menschen seiner eigenen Zeit mit den Namen uralter Götter und Könige, das oströmische Reich heißt ihm Aegypten, Constantinopel wird zu Theben, der Bosporos zum Nil. Doch hinter diesen Masken gucken überall die lebendigen Gesichter der Wirklichkeit hervor, und oft genug fällt er aus seiner mythischen Rolle. So wird dem Vater des Typhos und Osiris, der nach dem Plane des Werkes ein halbgöttlicher König von Aegypten ist, an einer Stelle die Praefectura Praetorio

(ἡ μεγάλη ἀρχή 90 b) zugeschrieben, und ähnliche Verstöße begegnen auch sonst. Man hat daher die handelnden Personen auch längst zum größeren Theil erkannt, und wenn dies bis jetzt noch nicht bei allen gelungen ist, so war es wirklich nicht die Schuld des Synesios. Doch ehe wir diese Lücke auszufüllen versuchen, wird es angemessen sein, den Inhalt des Mythos in möglichster Kürze wiederzugeben.

Der König von Aegypten besitzt zwei Söhne, von denen der jüngere, Osiris, der vollendete Musterknabe, der ältere, Typhos, ein Abschaum der Menschheit ist. Nachdem sie in verschiedenen Aemtern ihren Charakter enthüllt haben, kommt die Zeit, wo ihr Vater zu den oberen Göttern entrückt werden und einem von ihnen das Reich hinterlassen soll. Da die fremden Söldner, aus denen der Anhang des Typhos in erster Linie besteht, kein Recht haben, bei der Wahl des neuen Königs mitzuwirken, fallen alle Stimmen auf Osiris. Diesem wird der Rath gegeben, den feindlichen Bruder, von dem man ihm schwere Gefahr prophezeit, sogleich zu verbannen; doch sein milder Sinn kann dies nicht über sich gewinnen. Jetzt beginnt eine Zeit höchsten Glückes für Aegypten, die leider nur von kurzer Dauer ist. Der Hauptmann der fremden Söldner führt Krieg gegen einen abgefallenen Theil seiner eigenen Genossen, und es regt sich der Verdacht, daß er mit dem Feinde im Einverständnis sei. Dies benutzt die ehrgeizige Frau des Typhos, um seiner Gattin einzureden, Stellung und Leben ihres Mannes seien durch Osiris bedroht. Im Verein mit den beiden Weibern bearbeitet Typhos den Hauptmann und dieser führt sein Heer gegen Theben heran. Um die Stadt zu retten, liefert sich Osiris selbst den Barbaren aus. Sie halten Rath über sein Schicksal, und obgleich der unnatürliche Bruder seinen Tod fordert, begnügen sie sich mit einer ehrenvollen Verbannung, welche zugleich auch einige seiner Anhänger trifft. Typhos erhält jetzt das Königthum, stößt alle Anordnungen seines Bruders um und führt mit den fremden Söldnern, welche in die Hauptstadt einquartiert werden, ein Regiment harter Tyrannei. Doch die Anwesenheit der Barbaren dauert nur kurze Monate. Die gottlose Forderung, ihrem Irrglauben eine Kirche einzuräumen, leitet ihren Untergang ein. Grundlose Furcht vor den Einwohnern Thebens treibt sie aus den Mauern, und der zurückgebliebene Rest wird theils hingemetzelt, theils mit seinem Bethause verbrannt. Jetzt beginnt ihr Hauptmann den offenen Krieg gegen das Reich; er versucht dabei über den großen Strom zu setzen, um auch die jenseitigen Theile Aegyptens brandschatzen zu können, aber ohne Frfolg. Doch die Niederlage der Söldner läßt Typhos' Herrschaft noch unberührt. Erst als die Götter das befleckte Land durch Feuer und Wasser gereinigt haben, tritt auch sein Sturz ein. Ihm wird als Verräther der Proceß ge-

macht, aber Osiris, der zurückberufen und mit Jubel empfangen wird, gewährt ihm zum zweiten Mal Begnadigung. Der Heimgekehrte erhält eine noch höhere und besser gesicherte Macht, als er vorher besessen hatte, und neues Glück beginnt für das Reich.

Den Zeitgenossen waren die handelnden Personen unter ihrer durchsichtigen Maske jedenfalls sehr leicht kenntlich; es war von Ueberfluß, wenn Synesios in der Vorrede angab, er habe sein Märchen ἐπὶ τοῖς Ταύρου παισίν geschrieben; doch für uns hat diese Andeutung hohen Werth. Da der Name keineswegs zu den häufigen zählt, kann jener Taurus, der die μεγάλη ἀρχή bekleidet hatte (90b), kaum ein anderer sein, als der Consul des Jahres 361. Daß die Geschichte, welche uns von seinen Söhnen berichtet wird, sich erst vierzig Jahre später abspielte, ist kein Hindernis: denn beide waren damals, wie Synesios ausdrücklich sagt (105b. 124c), schon Greise. Ihr Vater ist eine historisch und litterarisch wohlbekannte Persönlichkeit. Wie der älteste Sohn, der Typhos des Märchens, sich zum Arianismus neigte (115b. 121b), so war er das Werkzeug, dessen sich der arianische Kaiser Konstantius für seine Religionspolitik mit besonderer Vorliebe bediente. Wo er zuerst in der Geschichte erwähnt wird, erscheint er als Mitglied der Commission, welche die Disputation zwischen Photeinos und Basileios von Ankyra anhören und über ihren dogmatischen Streit das Urtheil fällen sollte (Epiph. haer. 71, 1). Später, im Jahre 359, leitete er als Praefect von Italien die Synode zu Ariminum. Der Kaiser hatte ihm das Consulat versprochen, wenn er eine Glaubensformel zur einstimmigen Annahme bringe, und wirklich gelang es seinen Drohungen und Bitten, ein Symbol durchzudrücken, das den Arianern genehm war und den Orthodoxen wenigstens im Anfange zulässig schien [1]). Schon vorher (353) war er Quaestor sacri Palatii gewesen und hatte als solcher eine Mission nach Armenien erhalten. Als er unterwegs Antiochia berührte, unterließ er es, dem Caesar Gallus seine Aufwartung zu machen, was als erstes Symptom von dessen Sturz angesehen und später von dessen Bruder Julian schwer gerächt wurde (Amm. XIV 11, 14). Im J. 355 wurde er zum Praefectus Praetorio von Italien erhoben und blieb in diesem Amte [2]), bis

---

[1]) Sulpic. Sev. chron. II 41, 1; 43, 3 ff. Hieron. dial. adv. Lucif. 18 = Migne L. 23 p. 171.

[2]) Als Praefect wird er genannt 355 Cod. Theod. I 5, 5. II 1, 2. VII 4, 2. XI 7, 2. XII 1, 43. 12, 1. 356 Cod. Theod. I 2, 7. 357 Cod. Theod. II 1, 3. VI 29, 2. VII 4, 3. VIII 1, 5. 5, 8. 9. XI 16, 8. 30, 27. XIII 1, 1. 358 Cod. Theod. VIII 4, 6. 7, 7. IX 16, 6. 42, 4. X 20, 2. Cod. Iust. III 26, 8. 359 Cod. Theod. XI 16, 9. 30, 28. 360 Cod. Theod. XIII 1, 2. XVI 2, 15. 361 Cod. Theod. VIII 7, 4. XII 1, 49. Amm. XXI 6, 5. Iulian. epist. ad Athen. 286 b.

Julian sich seiner Diöcese bemächtigte. Vor diesem floh er zu Constantius, wurde nach dessen Tode dafür vor Gericht gestellt und mußte unter seinem eigenen Consulat nach Vercellae in die Verbannung gehn [3]). Da die politische Laufbahn seiner Söhne durchaus dem orientalischen Reichstheil angehört, scheint er später nach Constantinopel übergesiedelt zu sein, vielleicht weil der arianische Eifer des Valens ihm größeren Einfluß bei Hofe verhieß, als die unparteiische Toleranz des westlichen Kaisers. Doch falls er diese Erwartung hegte, dürfte sie ihn getäuscht haben. Denn nichts deutet darauf hin, daß er selbst wieder in's Amt zurückberufen sei, und seine Söhne mußten ihre öffentliche Thätigkeit in niedrigeren Stellungen beginnen, als das bei Männern so vornehmer Abstammung sonst üblich war [4]).

Litterarisch ist uns Taurus durch seine vierzehn Bücher *de re rustica* bekannt. Denn daß der Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, welchen die Ueberschrift als Verfasser nennt, mit unserem Präfecten identisch ist, hat schon Borghesi (*Oeuvres* III S. 486. 513) wahrscheinlich gemacht, aber die Gründe dafür noch keineswegs erschöpft. Diese sind

1) die Vielnamigkeit zeigt, daß der Verfasser vornehmen Standes war, die Erwähnung seiner Güter in Sardinien und im Neapolitanischen (IV 10, 16. XII 15, 3), daß er ein bedeutendes Vermögen besaß.

2) Er führt in der Ueberschrift den Titel *vir inlustris*, welcher unserem Taurus als Praefectus Praetorio und Consul zukam.

3) Da dieser Titel nicht vor der Mitte des vierten Jahrhunderts nachweisbar ist [5]), so kann das Buch auch nicht früher geschrieben sein. Dazu stimmt, daß Gargilius Martialis, dessen Werk der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehört, sehr oft citiert wird.

4) Der Verfasser kennt die Art, wie man in Gallien die Erndte besorgt, offenbar aus eigener Anschauung (VII 2, 2), und Taurus war durch sein Amt als Quaestor an die Person des Kaisers gefesselt, als dieser sich im J. 353 in Lyon aufhielt (Cod. Theod. IX 38, 2). Er ist bei seiner Sendung nach Armenien auch durch Syrien gekommen, und in dem Buche (XI 14, 5) ist die Rede von einem Maße, *quam Syri choenicam vocant*. Da er sich während der Synode lange Zeit in Ariminum aufhielt, muß er auch das benachbarte Ravenna genau ken-

---

[3]) Amm. XXI 9, 4. XXII 3, 4. Zosim. III 10, 4.

[4]) Synes. 92a: ἐδέδοκτο γὰρ τῷ πατρὶ τῆς φύσεως ἀποπειρᾶσθαι τῶν παίδων ἐν ἐλάττοσιν ὑποθέσεσιν.

[5]) Er findet sich zum ersten Mal in einem Gesetze des Jahres 354 Cod. Theod. XI 1, 6. Vgl. Jahrbb. f. cl. Philol. 1890 S. 619.

nen gelernt haben, und II 13, 7 heißt es: *ager uliginosus, qui humores altius fossus eructat, sicut Ravennatis soli, non amplius quam in pedem semis effodiatur.* Der Autor zeigt also persönliche Bekanntschaft mit eben denselben Gegenden, in denen sich ein längeres oder kürzeres Verweilen des Taurus nachweisen läßt. Auch daß er in seinem Werke auf die Verhältnisse Italiens immer besondere Rücksicht nimmt (III 18, 4. 25, 20. IV 10, 24. XII 7, 7), paßt zu seiner langjährigen Praefectur in dieser Diöcese.

5) Daß Apollo als Patron der Dichtkunst (5), Bacchus des Weines (45. 87), Pallas des Oelbaums (51) genannt werden, kommt in den Schlußversen zwar vor; doch dies bischen Heidenthum gehörte so nothwendig zu den Requisiten des poetischen Stiles, daß Kunst und Originalität erforderlich gewesen wären, um es zu vermeiden. Soweit aber das Werk in Prosa geschrieben ist, wird keine einzige Gottheit darin erwähnt. Charakteristisch ist namentlich folgende Stelle I 6, 14: *Graeci iubent olivam, cum plantatur et legitur, a mundis pueris atque virginibus operandum, credo recordati, arbori huic esse praesulem Castitatem.* An die Stelle der jungfräulichen Göttin wird also der abstracte Begriff der Keuschheit gesetzt. Der Verfasser bekannte sich danach jedenfalls zum Christenthum, wie auch unser Taurus.

6) Dieser ist Quaestor gewesen, ein Amt, das man mit Vorliebe Leuten von litterarischem Rufe übertrug. Denn seine Hauptaufgabe bestand im Concipieren der Kaisergesetze, und auf den glänzenden Stil derselben wurde hoher Werth gelegt. Daß Taurus sich als Schriftsteller bethätigt hat, ist danach sehr wahrscheinlich.

7) Das letzte Buch *de re rustica* ist einem Pasiphilus gewidmet, und um dieselbe Zeit, wo Taurus Italien verwaltete, ist ein Mann dieses Namens als Stadtpraefect nachweisbar (CIL. VI 1656). Da sowohl Taurus als auch Pasiphilus in jener Zeit zu den seltensten Namen gehören, kann eine solche Combination derselben kaum zufällig sein.

Gegen die Borghesische Hypothese spricht nur Eins. In einer christlichen Inschrift [6]) wird das Consulat des Jahres 361 in folgender Weise bezeichnet: *Flaviis Tauro et Florentio conss.* In dem Namen des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus findet sich das Gentilicium Flavius nicht; doch da es in plebejischen Inschriften dieser Zeit allen möglichen Consulnamen hinzugefügt wird, darf man wohl zweifeln, ob es immer richtigegesetzt ist. Jedenfalls kommt dies eine zweifelhafte Zeugnis dem Gewicht so vieler Gründe gegenüber nicht in Betracht.

---

[6]) De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae I 148.

Von den Söhnen des Taurus wird uns nur Harmonius ausdrücklich genannt (Joh. Ant. frg. 187), doch da dieser schon 392 durch Arbogast ermordet wurde, kann er mit den Helden des Synesios nichts gemein haben. Wie diese hießen, ist nirgend direkt überliefert, doch hat man in dem Osiris des Märchens längst den Consuln des Jahres 400, Aurelianus, erkannt. Was wir aus anderen Quellen von ihm wissen, ist folgendes. Zuerst wird er um 383 erwähnt als Erbauer einer Kirche, welche in der Nähe von Constantinopel dem heiligen Stephanos geweiht war; schon damals spielte er eine Rolle am Hofe des Theodosius [7]). Im J. 393 nennen ihn mehrere Kaisergesetze als Stadtpräfecten von Constantinopel [8]). Nach dem Sturze des Eutropius ist er 399—400 Praefectus Praetorio Orientis [9]), und als der verbannte Günstling zurückberufen wird, um zum Tode verurtheilt zu werden, leitet er die Gerichtsverhandlungen gegen ihn [10]). Dasselbe Jahr 400, dem er als Consul den Namen gab, sollte aber auch seinen Fall sehen. Der gothische Feldherr Gainas empörte sich, besetzte Chalkedon und bedrohte die Hauptstadt. Als Bedingung des Friedens verlangte er von dem wehrlosen Kaiser die Auslieferung dreier Männer, des Magister Militum Saturninus, des Johannes, welcher erklärter Günstling der Kaiserin Eudoxia war, und unseres Aurelianus. Des Todes gewärtig kamen sie in sein Lager; doch Gainas begnügte sich damit, sie mit seinem Schwerdte zu berühren und dann in die Verbannung zu schicken [11]). Die Inschrift einer vergoldeten Statue, welche der Senat von Constantinopel später dem Aurelian setzen ließ,[12]), nennt ihn τρισέπαρχον. Außer den zwei Praefecturen, welche er bis zum J. 400 bekleidet hatte, der städtischen und der orientalischen, muß ihm also noch eine dritte zu Theil geworden sein. Dem entsprechend erscheint er denn auch in zwei Briefen des Synesios (31. 38), die, wie wir später sehn werden,

---

[7]) Vit. S. Isaacii 4, 18. Act. SS. Mai VI p. 610 Αὐρηλιανὸς δὲ, εἷς τῶν ἐνδόξων τοῦ βασιλέως, ἀντικρὺ τοῦ μοναστηρίου τοῦ ἁββᾶ Ἰσαακίου κατὰ μεσημβρίαν ἔκτισε μαρτύριον τοῦ ἁγίου πρωτομάρτυρος Στεφάνου.

[8]) Cod. Theod. I 1, 3. 28, 4. VI 2, 10. 3, 1. 4, 26. XII 1, 130—132. 138. XIV 17, 11. 12. XV 1, 29. 30. Cod. Iust. V 33, 2.

[9]) Cod. Theod. II 8, 23. IX 40, 17. XV 6, 2.

[10]) Philost. XI 6.

[11]) Zos. V 18, 7 ff. Socrat. VI 6. Sozom. VIII 4. Johannes Chrysostomos hielt eine Ὁμιλία ὅτε Σατορνῖνος καὶ Αὐρηλιανὸς ἐξωρίσθησαν καὶ Γαϊνᾶς ἐξῆλθε τῆς πόλεως Migne Gr. 52 p. 413.

[12]) Anthol. Planud. IV 73:

Οὗτος ὁ κοσμήσας ὑπάτων θρόνον, ὃν τρισέπαρχον
Καὶ πατέρα βασιλῆες ἐὸν καλέσαντο μέγιστοι,
Χρύσεος ἕστηκεν Αὐρηλιανός, τὸ δὲ ἔργον
Τῆς βουλῆς, ἧς αὐτὸς ἑκὼν κατέπαυσεν ἀνίας.

im J. 404 geschrieben sind, auf's neue als Praefectus Praetorio Orientis. Auch in den Kaisergesetzen ist die Spur dieses seines letzten Amtes nicht ganz verschwunden, obgleich sie gerade für diese Zeit nur in sehr geringer Zahl erhalten sind. Zwei zusammenhängende Fragmente IV 2, 1 und V 1, 5 tragen die Adresse: *Impp. Arcadius et Honorius AA. Aureliano praef. praet.* und die Unterschrift: *Dat. prid. non. Oct. Constantinopoli, Arcadio IV et Honoris III AA. conss.* Im J. 396, welches durch das Consulat bezeichnet wird, kann Aurelian nicht Praefect gewesen sein, weil sich andere Inhaber des Amtes mit Sicherheit nachweisen lassen. Nun ist es aber wohlbekannt, daß im Codex Theodosianus die Kaiserconsulate außerordentlich häufig verwechselt werden [13]). Insbesondere läßt es sich für die Bezeichnung des Jahres 396 zeigen, daß sie auch in zwei andern Fällen für das Consulat von 402 (*Arcadio et Honorio AA. V conss.*) gesetzt ist. Erstens erscheint sie unter einem Gesetz, das an den Praefectus Urbi Clearchus gerichtet ist (Cod. Theod. XVI 5, 30). Derselbe ist 401 und 402 als Inhaber dieses Amtes beglaubigt [14]), kann es aber nicht schon 396 bekleidet haben. Denn noch 399 befand er sich in der viel niedrigeren Stellung eines Comes consistorianus [15]) und 396 sind schon zwei andere Männer Claudius und Africanus nachweisbar, welcher die Stadtpräfectur collegialisch verwalteten [16]). Ebenso sind mit dem Consulat dieses Jahres nicht weniger als drei Proconsules Asiae überliefert, Simplicius am 25. März (Cod. Theod. I 12, 5), Nebridius am 22. Juli (Cod. Theod. XI 30, 56 vgl. Cod. Iust. XI 49, 2) und Aeternalis am 21. März (Cod. Theod. IV 4, 3.

---

[13]) P. Krüger, Ueber die Zeitbestimmung der Constitutionen aus den Jahren 364–375. Commentationes Mommsenianae S. 75 ff. O. Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Constantins. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 31 ff.

[14]) Cod. Theod. VI 26, 12. XIV 17, 14.

[15]) Cod. Theod. VI 12, 1.

[16]) Africanus findet sich als Praefectus Urbi: 395 Cod. Theod. XV 2, 6. 396 Cod. Theod. VI 3, 3. XI 33, 1. XII 1, 152. XIV 17, 13. 397 Cod. Theod. IV 4, 4. Da er sowohl im vorhergehenden als auch im nachfolgenden Jahre erscheint, kann die Ueberlieferung auch in Bezug auf das Jahr 396 nicht zweifelhaft sein. Claudius wird nur Cod. Theod. VI 26, 8. XV 13, 1 erwähnt, doch da das erste dieser beiden Gesetze im engsten sachlichen Zusammenhange mit einem gleichzeitig an den Präfectus Prätorio Caesarius gerichteten (VI 26, 7) steht, so ist durch dieses letztere die Datierung gleichfalls gesichert. Jener Claudius war der Vater des Dichters Claudius Rutilius Namatianus; dies beweisen neben der Gemeinsamkeit des Namens die Verse I 579–586, in welchen seine Aemterlaufbahn beschrieben wird. Er hatte sie mit der Verwaltung Tusciens begonnen, mit einer Präfectur abgeschlossen; und auch unser Claudius war nach Cod. Theod. II 4, 5 sieben Jahre vor seiner Stadtpräfectur Consularis Tusciae.

XI 39, 12). Bei diesem Amte ist an eine Doppelbesetzung, wie sie bei den Praefecturen Praetorio und Urbi vorkommt, nicht zu denken; doch hindert nichts, den Nebridius für den Nachfolger des Simplicius zu halten. Dagegen kann Aeternalis kaum sein Vorgänger gewesen sein, da jener sonst höchstens vier Monate lang seine Statthalterschaft bekleidet haben würde. Das Jahr des Gesetzes an Simplicius ist durch seinen Inhalt sicher gestellt, da es auf den Tod des Kaisers Theodosius (395) als auf ein nicht sehr lange zurückliegendes Ereignis hinweist. Folglich müssen wir für Aeternalis ein anderes Jahr suchen und werden da natürlich am ehesten an 402 denken müssen. Nach diesen ganz analogen Fällen werden wir nicht zweifeln können, auch die beiden an Aurelian gerichteten Fragmente dem gleichen Jahre znzuweisen und seine dritte Praefectur in die Zeit von 402—404 zu setzen. Während derselben führte er, wie seine Inschrift angibt, auch den Titel „Vater der Kaiser" d. h. Patricius. Synesios erwähnt dann noch seiner Abdankung (epist. 34) und theilt uns mit, daß sein Sohn Taurus hieß (epist. 31). Damit schließen die Nachrichten über ihn ab; denn derjenige Aurelianus, welcher in den Jahren 414—416 als *Praefectus praetorio iterum et patricius* erwähnt wird [17]), ist jedenfalls eine andere Persönlichkeit, wahrscheinlich identisch mit dem Proconsul Asiae des Jahres 395 [18]). Er könnte der Neffe des Consuls von 400 gewesen sein, nicht sein Sohn, da Taurus nach Synes. de prov. 105 d. 115 b sein einziges Kind war.

Denn daß der Osiris des Mythus dieser Aurelian ist, kann nach dem Gesagten wohl keinem Zweifel unterliegen. Schon der Name seines Sohnes, welcher mit dem des Großvaters übereinstimmt, würde es wahrscheinlich machen; doch noch deutlicher sprechen seine Aemter und sonstigen Schicksale. Seine frühesten politischen Stellungen zählt Synesios de prov. 91 d auf: Ὄσιρις μὲν οὖν εὐθὺς ἀφ' ἥβης συνεστρατήγει τοῖς ἀποδεδειγμένοις, οὔπω μὲν ὅπλα διδόντος τοῖς τηλικοῖσδε τοῦ νόμου, γνώμης δὲ ἄρχων, οἱονεὶ νοῦς ὢν καὶ τοῖς στρατηγοῖς χερσὶ χρώμενος. Wenn er die Handlungen der Feldherrn leitete, ohne doch selbst Krieger zu sein, so kann dies nur in der Stellung eines Adsessor geschehen sein [19]); ἐπιστάτης δὲ δορυφόρων γενόμενος καὶ τὰς ἀκοὰς πιστευθεὶς καὶ πολιαρχήσας καὶ βουλῆς ἄρξας ἑκάστην ἀρχὴν ἀπεδίδου παρὰ πολὺ σεμνοτέραν, ἣ παρελάμβανεν.

---

[17]) Chron. Pasch. p. 571. 573 Dindorf. Cod. Theod. III 12, 4. V 13, 38. VII 7, 4. VIII 12, 8. IX 28, 2. XI 24, 6. 28, 10. XVI 5, 57. 58. 8, 22 für das J. 415. Cod. Theod. VII 9, 4. XVI 10, 21 für das J. 416.

[18]) Cod. Theod. XVI 5, 28.

[19]) Vgl. den Artikel Adsessor in der Realencyclopädie von Pauly-Wissowa.

Das erste dieser beiden Aemter hat man für die Comitiva domesticorum gehalten; da aber in dieser Zeit die militärische Laufbahn von der civilen streng geschieden ist und der Osiris des Synesios sich durchaus in der letzteren bewegt, ist eine solche Deutung wohl ausgeschlossen. Doch gab es auch eine Civilstellung, deren Inhaber der oberste Richter der kaiserlichen Leibwächter war und zugleich die Aufsicht über die Audienzen (αἱ ἀκοαί) führte; es war dies das Magisterium Officiorum, und ohne Zweifel ist es hier gemeint. Bei der Dürftigkeit unserer Quellen lassen sich diese Magistraturen sonst für Aurelian nicht nachweisen, wohl aber die Stadtpräfectur, welche Synesios an dritter Stelle nennt. Es folgt dann auch bei ihm das Consulat (ἐπώνυμον ἔτος 124a) und die beiden μεγάλαι ἀρχαί, die durch die Verbannung unterbrochen werden. Wenn von der zweiten Praefectura Praetorio gesagt wird, sie sei noch vornehmer gewesen als die erste (124c ἐπιστῆσαι τῇ πολιτείᾳ μετὰ συνθήματος μείζονος), so bezieht sich dies auf das Patriciat, welches mit ihr verbunden war. Vor allem aber stimmt dasjenige, was Aurelian durch Gainas erlitt, in allen Einzelheiten so genau mit den Schicksalen des Osiris überein, daß hier kein Zweifel möglich ist. Der Hauptmann der fremden Söldner steht jenseit des Stromes, so daß sein Feind zu ihm übersetzen muß (111a), wie Gainas jenseit des Bosporos in Chalkedon sein Lager schlug. Osiris sieht sein Leben bedroht, findet aber Gnade bei den Barbaren (111b); andere Gleichgesinnte werden mit ihm verbannt (121c), womit natürlich Saturninus und Johannes gemeint sind. Endlich war Aurelian, wie die an ihn gerichteten Briefe zeigen, ein Freund und Gönner des Synesios; daß dieser auf ihn einen Panegyrikus in der Form des Mythos verfaßt hat, ist also an sich wahrscheinlich. Da auch der barbarische Feldherr wohlbekannt ist, so bleibt uns nur noch übrig, die dritte Hauptperson des Märchens, Typhos, festzustellen, und auch dieses ist nicht schwer, sobald wir erst untersucht haben, was unter dem Königthum des Osiris zu verstehen ist.

Die Frage ist nicht so einfach, wie sie scheinen mag; denn die Praefectura Praetorio, an welche man zunächst denken wird, kann als solche nicht gemeint sein. Dies Amt wurde zur Zeit des Aurelian und ebenso vorher und nachher collegialisch verwaltet; gleichwohl erscheint Osiris als einziger Leiter der Geschicke seines Volkes; von einem Genossen seiner Macht ist nicht mit einem Worte die Rede. Um die Erklärung zu finden, muß man sich erinnern, wer damals das oströmische Reich beherrschte. Arcadius war, als sein Vater starb, dem Alter nach mündig, ist aber in Wirklichkeit niemals aus der Vormundschaft herausgekommen. Nichts ist charakteristischer dafür, wie gering man seine Bedeutung im Publikum schätzte, als die Schrift des Synesios, welche den Gegenstand unserer Untersuchung bil-

det. Der Kaiser wird darin nur zweimal (121 c. und 122 a) unter dem Namen des ἱερεὺς μέγας kurz erwähnt, im Uebrigen thut der Verfasser, als wenn er gar nicht vorhanden wäre. Ein Herrscher von eigenem Willen und ausgeprägtem Selbstbewußtsein hätte ein Buch, in dem Glück und Unglück seines Volkes ganz ausschließlich als das Werk seiner Oberbeamten dargestellt wurde, geradezu als Beleidigung auffassen müssen. Freilich hätte Synesios einem andern Kaiser auch kaum in so unziemlicher Weise die Leviten zu lesen gewagt, wie er das in der Rede περὶ βασιλείας dem Arcadius gegenüber that. Als Aurelian zum ersten Male die Praefectura Orientis antrat, war unmittelbar vorher der Eunuch Eutropius gestürzt worden, welcher über Arcadius geherrscht hatte, „wie über ein Stück Vieh“ [20]); als er sie das zweite Mal niederlegte (404), trat Anthemius an seine Stelle, welcher später über Theodosius II die Vormundschaft führte und bei dessen Vater auch nicht viel anderes gethan haben wird. Ohne Zweifel hat auch Osiris-Aurelian dieselbe Stellung gehabt, wie sein Vorgänger und sein Nachfolger, d. h. er war Leiter und *alter ego* des Kaisers und als solcher auch offiziell anerkannt, obgleich es sich in seinem Titel nicht ausdrückte. Theodosius der Große hatte bei seinem Abzuge nach Italien (394) diese führende Rolle dem Rufinus übertragen und sie dadurch an die Praefectura Orientis geknüpft. Nach der Ermordung ihres Inhabers war sie in die Hände eines Kammerdieners gekommen; doch es ist ganz natürlich, daß man bei dessen Sturz auf die Bestimmung des großen Herrschers zurückgriff. Freilich hatte der Eunuche das Amt sehr verändert, indem er es, um seine Gewalt zu schwächen, collegialisch gemacht hatte. Aber bald scheint sich herausgestellt zu haben, daß der eine seiner Inhaber eine ganz unbedeutende Persönlichkeit und gern bereit war, mit jedem überlegenen Gewalthaber Hand in Hand zu gehen. Eutychianus ist unter Eutrop [21]), unter Aurelian [22]), dann unter dessen feindlichem Nachfolger [23]), wieder unter Aurelian [24]) und endlich auch noch unter Anthe-

---

[20]) Zos. V 12, 4 ὁ δὲ κυριεύων Ἀρκαδίου καθάπερ βασκήματος.

[21]) 396 Cod. Theod. III 12, 3. 30, 6. VI 4, 30. XII 18, 2. — 397 Cod. Theod. II 33, 3. V 13, 36. VI 3, 4. IX 4, 3. 6, 3. XIII 2, 1. XVI 5, 33. — 398 Socrat. VI 2. Cod. Theod. I 2, 11. II 1, 10. VII 4, 25. IX 40, 16. 45, 3. XI 30, 57. XII 1, 159. XIII 11, 9. XV 1, 38. 40. XVI 2, 33. 5, 34. Cod. Iust. I 4, 7. XI 62, 9. — 399 Cod. Theod. XI 24, 4. 5. XIII 7, 1. XVI 5, 36. 10, 16.

[22]) Cod. Theod. IX 40, 18. XII 1, 162—165.

[23]) Dies läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, doch da er in keinem der an ihn gerichteten Gesetze *praefectus praetorio iterum* genannt wird, ist es doch mindestens wahrscheinlich, daß er das Amt ohne Unterbrechung weitergeführt hat.

[24]) Cod. Theod. XV 1, 42. Pallad. dial. 3. Migne Gr. 47 S. 14.

mius [25]) Praefectus Praetorio Orientis geblieben, das sicherste Zeichen dafür, daß er geschäftlich brauchbar, aber politisch ganz farblos war und niemals die Leitung des Reiches an sich zu bringen versuchte. Diese fiel also jedesmal seinem Collegen zu — wenigstens seit Eutrop beseitigt war —, und folglich muß derjenige, welcher zwischen den beiden Praefecturen des Aurelian das Amt neben Eutychianus bekleidete, der feindliche Bruder gewesen sein. Damit ist auch sein Name gegeben; denn am 8. Dec. 400 und am 3. Febr. 401 nennen uns die Kaisergesetze den Caesarius als Praefectus Praetorio Orientis [26]).

An dem Namen als solchem könnte man vielleicht Anstoß nehmen. Denn im Allgemeinen ist er mehr im Orient zu Hause, während die Familie des Taurus wahrscheinlich aus Italien, sicher aus dem Westen stammte. Doch findet sich auch unter den stadtrömischen Großen ein Clodius Hermogenianus Caesarius, der 368—370 Proconsul Africae, 374—375 Praefectus urbis Romae war [27]), also nach den Zeitverhältnissen wohl der Oheim oder Vetter des Aurelian und seines Bruders gewesen sein kann. Im Uebrigen stimmt das, was Synesios von seinem Typhos sagt, sehr gut zu den spärlichen Nachrichten, die wir sonst über Caesarius besitzen. Von den Aemtern, welche er vor der Verbannung des Osiris bekleidete, wird nur eins mit einiger Deutlichkeit bezeichnet: ταμίας χρημάτων ἀποδειχθείς (92a). Man hat dies auf die Comitiva rerum privatarum oder sacrarum largitionum bezogen; aber da unmittelbar darauf hinzugefügt wird: ἐδέδοκτο γὰρ τῷ πατρὶ τῆς φύσεως ἀποπειρᾶσθαι τῶν παίδων ἐν ἐλάττοσιν ὑποθέσεσιν, so kann keines dieser beiden Aemter gemeint sein; denn sie standen an Würde und Macht unmittelbar unter der Praefectur, konnten also nicht als ἐλάττονες ὑποθέσεις bezeichnet werden [28]). Wahrscheinlich begann Caesarius seine

---

[25]) Cod. Iust. V 4, 19; auch Cod. Theod. XVI 4, 6 fällt wahrscheinlich schon in die Zeit, wo Aurelian das Amt niedergelegt hatte. Noch in einem Briefe von 407 (ep. 79 p. 226a) redet Synesios von den Praefecten in der Mehrzahl.

[26]) Cod. Theod. I 35, 1. VIII 5, 62. Das Gesetz Cod. Iust. VII 41, 2 muß falsch datiert sein, da Caesarius nach dem, was Synesios erzählt, im Juni 403 unmöglich noch Praefect gewesen sein kann. Wahrscheinlich ist die Subscription in derselben Weise lückenhaft, wie ich das bei anderen Constitutionen in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 39 nachgewiesen habe. Es wird zu schreiben sein: *dat. III id. Iun.* [*Constantinopoli Arcadio et Honorio AA. V conss. acceptum .... Ian. Alexandriae*] *Theodosio A. et Rumorido conss.*

[27]) Seeck, Symmachus praef. p. XCVIII.

[28]) Daß der Caesarius, welcher 364 comes rerum privatarum, und derjenige, welcher 368 comes sacrarum largitionum war, sowohl unter einander als auch von dem unseren verschieden waren, soll in dem betr. Artikel von Pauly-Wissowa's Realencyclopädie nachgewiesen werden.

Laufbahn als Rationalis irgend einer Diöcese; doch da diese Beamten in den Gesetzbüchern nur äußerst selten erwähnt werden, können wir nicht erwarten, diese Stellung auch sonst für ihn beglaubigt zu finden. Anders ist es mit einer zweiten, die Synesios zwar nicht benennt, aber wohl durch die Thätigkeit, welche sein Typhos in ihr entwickelt, kenntlich macht. Er ist in der Lage, Aemter zu vertheilen [29]), Städte zu plagen [30]) und die Maße zu beaufsichtigen, nach denen die Naturalsteuern in Korn, Oel und Wein gezahlt wurden [31]). Alles dies paßt nur auf die Praefectura Praetorio; denn daß er zu Gerichte sitzt, ist kein charakteristisches Zeichen, sondern diesem Amte mit vielen andern gemeinsam. Wichtig dagegen ist die Erwähnung fackeltragender Apparitoren [32]); denn wie die Abbildungen der Notitia dignitatum zeigen, sind Fackeln ein Abzeichen, das unter allen Beamten jener Epoche ausschließlich den Gardepräfecten zukommt [33]). Und als solcher hat Caesarius wirklich den Orient verwaltet, nachweislich von Ende 395 bis 398 [34]), wahrscheinlich sogar bis Mitte 399, wo Aurelian an seine Stelle trat; doch war er darum noch nicht König von Aegypten im Sinne des Synesios. Denn die Leitung des Kaisers Arcadius lag zu jener Zeit in den Händen des Eunuchen. Erst als dieser gefallen war, konnte er nach der höchsten Gewalt streben und hat es, wenn wir dem Synesios glauben dürfen, durch Bestechungen und andere unsaubere Mittel thatsächlich gethan. Wenn Typhos bei der „Königswahl" anwesend ist, während Osiris sich „jenseit des Stromes", d. h. in Chalkedon oder doch in Asien aufhielt, so dürfte das wohl insofern auf Caesarius passen, als er nach dem Amte, welches er damals wahrscheinlich noch besaß, in Constantinopel residieren mußte. Auch von der Hinneigung zum Arianismus, welche unser Philosoph seinem

---

[29]) Ἀρχαί τινες ὑπῆρξαν αὐτῷ μισθὸς αἰσχρᾶς παῤῥησίας 92 c.

[30]) Συμφορὰν προσιτρίβετο τὴν μὲν ἰδιώτῃ, τὴν δὲ οἰκίᾳ, τὴν δὲ ὁλοκλήρῳ πόλει 92 d.

[31]) Ὁ δὲ ἐζυγομάχει πρὸς τοὺς ἐπὶ τῶν διοικήσεων [περὶ τοῦ πόσους ὁ μέδιμνος ἔχει πυροὺς καὶ πόσους κυάθους ὁ χοῦς, περιττήν τινα καὶ ἄτοπον ἀγχίνοιαν ἐνδεικνύμενος 93 a.b.

[32]) Εἰ μή τις ὑπηρέτης μεθεὶς τὴν λαμπάδα ὑπήρειδεν.

[33]) Wenn Chrysostomos (in Eutr. 1. Migne Gr. 52 S. 391) von den φαιδραὶ λαμπάδες des Eutropius redet, so erklärt sich dies daraus, daß ihm der Kaiser zwar nicht den Titel (Cod. Theod. IX 40, 17), wohl aber Competenz und Abzeichen des Praefectus Praetorio Orientis verliehen hatte (Claud. in Eutr. I 105. 286).

[34]) 395 Philost. XI 5. Cod. Theod. X 6, 1. XII 1, 150. XVI 5, 27. — 396 Cod. Theod. VI 3, 2.. 26, 7. 27, 10. VII 4, 21. VIII 17, 1. IX 1, 18. 38, 9. 42, 14. 15. XV 1, 34. 35. XV 6, 1. XVI 5, 31. 32. 7, 6. 10, 14. — 397 Cod. Theod. VI 2, 14. 26, 9. 10. VIII 15, 8. IX 26, 1. XI 8, 1. XVI 8, 13. — 398 Cod. Theod. XVI 2, 32; undatiert Cod. Iust. XI 70, 4.

Musterbösewicht vorwirft (115 b. 121 b), finden sich Spuren. Die Frau des Caesarius, welche auf ihn großen Einfluß übte (Synes. 105 b), gehörte der halbarianischen Sekte der Macedonianer an (Sozom. IX 2), und als er an die Stelle des Rufinus trat, war eine seiner ersten Handlungen, daß er die schlimmsten Rechtsnachtheile, mit welchen dieser die Eunomianer belegt hatte (Cod. Theod. XVI 5, 25), wieder aufhob [35]). Diese Kirchenpolitik konnte er freilich nur verfolgen, so lange Eutropius seine Macht noch schlau verbarg [36]) und den Praefecten freiere Hand ließ. Nachdem der streng orthodoxe Eunuche sich offenkundig des Staatsruders bemächtigt hatte, wurde wieder in das Fahrwasser des Rufinus zurückgelenkt. Endlich sei noch erwähnt, daß Typhos in seine junge Gattin über die Maßen verliebt war (105 b) und daß uns auch von Caesarius erzählt wird, mit welcher Sorgfalt er den Willen seiner sterbenden Frau in Bezug auf ihr Begräbnis erfüllte und wie er selbst sich an ihrer Seite seine letzte Ruhestatt bereitete (Sozom. IX 2). Alles dies sind kleine Indicien, doch für eine Thatsache, die ohnehin feststeht, dürfen sie immerhin als Bestätigungen gelten.

Was Synesios in seinen Aegyptern sagt, dürfte damit wohl genügend erklärt sein; kaum minder beachtenswerth aber ist, was er nicht sagt. Die erste Präfectur des Caesarius hatte mit dem Regimente des Eunuchen begonnen und war mit dessen Sturze zu Ende gegangen; unter ihm hatte er 397 das Consulat bekleidet und war ohne jeden Zweifel eines seiner hervorragendsten Werkzeuge gewesen. Dagegen war Aurelian unter Eutrop jeder politischen Thätigkeit ferngeblieben, und als er selbst zur Macht gelangt war, hatte er den Verbannten vor sein Gericht gezogen und dem Henker übergeben. Man sollte doch meinen, daß dies entgegengesetzte Verhältnis, in dem die beiden Brüder zu dem Allverhaßten standen, dem Synesios Stoff genug zum Tadel einerseits, zum Lobe andererseits geboten hätte. Wie kommt es nun, daß er mit keinem Worte darauf anspielt, ja daß er sogar die erste Praefectur des Typhos recht ausführlich schildert, ohne dabei zu erwähnen, wie sie mit der Eunuchenherrschaft zusammenhing? Er erzählt uns, daß Osiris bei seinem Regierungsantritt in der Lage gewesen sei, den Bruder in die Verbannung zu schicken, und es nur aus angeborener Milde unterlassen habe; bei seiner Rückberufung ist von einer zweiten Schonung des Unverbesserlichen die Rede [37]). Da Caesarius die-

---

[35]) Cod. Theod. XVI 5, 27; in der Unterschrift des Gesetzes ist *VIII kal. Ian.* statt *VIII kal. Iul.* zu schreiben, da im Juni 395 Rufinus, dessen Nachfolger Caesarius nach Philost. XI 5 wurde, noch am Leben und im Amte war.

[36]) Daß er dies that, sagt Claudian in Eutrop. II 553 ff.

[37]) Τοῦ δυσμενοῦς ἀδελφοῦ δευτέρα φειδώ 124 a.

ses Mal als Hochverräther und Mitverschworener des Gainas vor Gericht gestanden hatte, so wird man annehmen müssen, daß es sich auch in dem ersten Falle um einen Gnadenact handelte. Damals wird sein Vergehen ohne Zweifel in der Mitschuld an den wirklichen oder vorgeblichen Sünden des Eutrop bestanden haben, aber davon sagt Synesios nichts. Aus diesem sonderbaren Schweigen wird man mit einiger Sicherheit schließen dürfen, daß Aurelian sich nicht gern an die Rolle erinnern ließ, welche er bei dem Untergange des Eunuchen gespielt hatte; aber die Gründe sind schwer zu erkennen.

Ueber die Katastrophe des Eutropius besitzen wir Darstellungen von drei wohlunterrichteten Zeitgenossen, aber jeder nennt dafür eine andere Ursache. Nach Eunapios, den für uns Zosimos (V 13—18) vertritt, ging die Sache in dieser Weise vor sich. Gainas ist von Neid erfüllt, daß Eutropius allen Einfluß und alles Geld an sich reißt. Er hetzt daher seinen Stammesgenossen Tribigild, der eine gothische Schaar in Phrygien commandiert, zum Aufstande. Gegen diesen übernimmt er selbst im Verein mit Leo das Commando, unterstützt aber die Feinde mehr, als daß er sie bekämpfte. Als dadurch die Macht der Rebellen furchtbar angewachsen ist, läßt er in Constantinopel erklären, daß er ihr nicht mehr zu widerstehen vermöge. Das einzige Mittel, den asiatischen Provinzen den Frieden wiederzugeben, sei die Annahme aller Bedingungen, welche Tribigild stelle, und unter diesen sei der Sturz des Eutropius die erste. Da der Kaiser sich nicht anders zu helfen weiß, muß er in die Verbannung seines Günstlings willigen. — Auch Claudian redet von der siegreichen Erhebung der Gothen, doch ist die Beseitigung des Eunuchen nicht ihre unmittelbare Wirkung. Zunächst haben die Kämpfe in Asien nur die Folge, daß die Kriegsmacht des Ostreiches auf's Aeußerste geschwächt wird. Da tritt in Persien ein Thronwechsel ein, und man erwartet auch von dieser Seite eine Störung des Friedens (in Eutr. II 474). In dieser doppelten Bedrängnis weiß der orientalische Hof keinen anderen Rath, als Stilicho um seine Unterstützung zu bitten. Darauf führt ein Brief den Untergang des Eutropius herbei[38]). Es kann wohl nur derjenige gemeint sein, durch welchen das Hilfegesuch des Arcadius beantwortet wurde.

Diese Zeugen berichten also sehr Verschiedenes, aber ohne doch miteinander unvereinbar zu sein. Jeder betrachtet das, was sich in seiner Nähe abspielt und von ihm selbst beobachtet wird, als das Entscheidende und hat von den ferner liegenden Ereignissen gar keine oder doch nur unvollständige Kunde. Dem Eunapios, der in Sardes lebt, erscheinen der asiatische

[38]) In Eutr. II praef. 19 *Concidit exiguae dementia vulnere chartae, Confecit saevum littera Martis opus.*

Krieg und die Machinationen seines Feldherrn als der einzige Motor, dem Claudian, der sich am Hofe zu Mailand aufhält, die Handlungen des Stilicho. Das Richtigste wird es sein, beide Nachrichten zu combinieren. Gainas war eine Creatur des Stilicho [39]); durch diesen war er an die Spitze der orientalischen Truppen gestellt worden und hatte in seinem Auftrage die Ermordung des Rufinus angeordnet. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß er auch in diesem Falle mit seinem Gönner im Einverständnis war und die Forderungen des Mailänder Briefes seinerseits unterstützte. Daß er den Aufstand des Tribigild angestiftet und absichtlich genährt habe, wie Eunapios erzählt, braucht darum noch nicht wahr zu sein. Da es sich hier um Geheimnisse handelt, über die nur die zunächst Betheiligten unterrichtet sein konnten, lehrt uns sein Zeugnis nur, was man in Asien glaubte. Auch Synesios erwähnt dieses Gerüchtes (108c), doch ohne ihm Glauben zu schenken; gerade er aber konnte durch seine nahen Beziehungen zu Aurelian hierüber am besten Bescheid wissen und hatte zugleich gar keinen Grund, den Feind seines Freundes zu schonen. Doch wenn Gainas den Krieg auch nicht verrätherisch hervorgerufen hatte, so kann er ihn doch, als er einmal da war, für seine Zwecke benutzt haben, und es ist nicht unmöglich, daß sein Verhalten für den Sturz des Eutropius ausschlaggebend war.

Ganz anders lautet der dritte Bericht, welcher aus Constantinopel selbst, also scheinbar aus der besten Quelle stammt. Wie Philostorgios (XI 6) und Sozomenos (VIII 7) erzählen, hatte der Eunuch die Kaiserin gröblich beleidigt. Sie ging im entscheidenden Augenblick mit ihren beiden Kindern zu Arcadius und flehte um Schutz und Rache, worauf der Günstling seiner Aemter entkleidet und in die Verbannung geschickt wurde. Diese Nachricht findet in den späteren Ereignissen eine sehr bemerkenswerthe Unterstützung. Als Aurelian, der Nachfolger des Eunuchen in der höchsten Gewalt, durch Gainas gestürzt wurde, mußten auch Saturninus und Johannes sein Schicksal theilen. Daß diese drei Männer der gleichen Hofpartei angehörten, darf danach wohl als sicher gelten. Nun war aber der letzte davon erklärter Liebling der Eudoxia, ja nach dem Gerücht sogar der Vater ihres Sohnes (Zos. V 18, 8), und nach dem Leben des Johannes Chrysostomos (Migne Gr. 47 S. 19) spielte bei der Verbannung desselben Castricia, die Gattin des Saturninus,

[39]) Es ist sehr charakteristisch für das freundliche Verhältnis, in welchem Stilicho zu Gainas stand, daß Claudian in seiner Schilderung des unglücklichen Krieges gegen Tribigild den einen Feldherrn des oströmischen Heeres, Leo, mit den gröbsten Schmähungen überhäuft, den andern, eben unsern Gainas, gar nicht erwähnt, obgleich dieser an den Niederlagen der Römer ganz dieselbe und vielleicht noch größere Schuld trug.

eine hervorragende Rolle, muß also gleichfalls der Kaiserin sehr nahe gestanden haben. Daß diese mit und durch Aurelian die Zügel der Herrschaft in die Hand bekam, prägt sich auch in ihrer Erhebung zur Augusta aus, welche unter seiner Praefectur am 9. Januar 400 erfolgte [40]). Und dann beachte man noch ein Drittes. Anthemius, der bis dahin Magister Officiorum gewesen war, trat später als Praefect an die Stelle Aurelians. In dem niedrigeren Amte wird er zuletzt am 30. Juli 404 erwähnt (Cod. Theod. X 22, 5), in dem höhern zuerst am 10. Juli 405 (Cod. Theod. VII 10, 1); doch schon am 22. Jan. 405 wird uns ein anderer Magister Officiorum genannt [41]); es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Rangerhöhung des Anthemius vor diesen Termin fällt. Danach werden wir auch die Absetzung Aurelians in den Herbst oder Winter 404 setzen müssen; sie fällt also ungefähr mit dem Tode der Kaiserin zusammen, der nach der Paschalchronik am 6. Oct. desselben Jahres eintrat. Sowohl in diesen Daten als auch in seinen nahen Beziehungen zu Johannes liegt es deutlich ausgesprochen, daß der Gönner des Synesios die Partei der Eudoxia vertrat und mit ihrem Einfluß fiel und stand. Wenn er die Erbschaft des Eutropius antrat, so dürfen wir es dem Philostorgios wohl glauben, daß bei dem Ministerwechsel auch weibliche Hände im Spiele waren.

Das Programm des Aurelian war, die Macht der Barbaren am Hofe und im Heere zu brechen. Am deutlichsten ist es in der Rede des Synesios περὶ βασιλείας (22 a ff.) ausgesprochen, welche der Philosoph offenbar im Sinne seines mächtigen Freundes gehalten hat; doch auch in den Aegyptern wird es angedeutet [42]). Dieses Bestreben richtete sich aber auch gegen Gainas und gegen Stilicho selbst. So fehlt es denn auch nicht an Zeichen, daß der neue Leiter des Arcadius dem Machthaber des Westreiches keineswegs genehm war.

Claudian hat sein Bellum Gildonicum unvollendet gelassen, weil der Sieger in diesem Kriege bald darauf durch Stilicho ermordet wurde. Um den Anstoß zu vermeiden, welchen das

---

[40]) Chron. Pasch. p. 567 Dindorf.

[41]) Cod. Theod. VII 8. 8. Wie in vielen andern Gesetzen (Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 27) ist auch in diesem das erste Consulat des Stilicho statt des zweiten genannt. Doch da derselbe Magister Officiorum in sicher beglaubigten Urkunden des J. 405 vorkommt (Cod. Theod. I 9, 3. VI 34, 1), kann über die Datierung kein Zweifel herrschen.

[42]) 108 d. Ὅλως γὰρ ἐκτριβήσεσθαι τὸ Σκυθικὸν ἐκ τῆς χώρας, καὶ τοῦτο ὁσημέραι πράττειν Ὄσιριν καταλόγους τε ἀφανῶς πληροῦντα καὶ τἆλλα προμηθούμενον, ὅπως ἂν ἐφ' ἑαυτῶν οἰκοῖεν Αἰγύπτιοι, τοὺς βαρβάρους ἢ κατακανόντες ἢ ἐξελάσαντες. Noch deutlicher tritt diese Tendenz darin hervor, daß Typhos, dem Gegenbilde des Osiris, immer wieder seine Barbarenfreundschaft vorgeworfen wird (94 b. 109 a. 121 b. 122 b).

Lob seines Opfers dem Allmächtigen geben mußte, brach der Dichter sein Werk in der Mitte ab. Auch die Bücher gegen Eutrop sind nicht zu Ende geführt; sie schließen schon mit der Hilfe flehenden Gesandtschaft des Arcadius, nicht mit dem Sturze seines Günstlings. Auch in diesem Falle wird der Grund gewesen sein, daß die folgenden Ereignisse für Stilicho nicht rühmlich oder doch nicht erfreulich waren. Der Ministerwechsel vollzog sich also in einer Weise, die seinem Willen nicht entsprach. Noch deutlicher als dies beredte Schweigen des Hofpoeten spricht die Thatsache, daß das Consulat des Aurelian ebenso wenig im Westen anerkannt und verkündet wurde, wie das des Eutropius [48]). Dies war eine offene Kriegserklärung gegen das Ostreich und seinen Leiter, und der Krieg selbst ließ nicht lange auf sich warten. Wie Gainas als Werkzeug des Stilicho den Rufinus umgebracht und zum Falle des Eunuchen das Seinige beigetragen hatte, so beseitigte er auch den dritten Feind seines Gönners.

Nach dem, was wir eben dargelegt haben, wird man es begreifen, daß Synesios von der Rolle, welche sein Osiris bei der Katastrophe des Eutropius gespielt hatte, nicht reden mag. Neben den Thränen eines Weibes hatten die plumpen Forderungen zweier Barbaren das Ergebnis herbeigeführt, und Aurelian hatte sich von den Männern, mit denen er eben erst unter einer Decke gespielt hatte, gleich darauf offenkundig losgesagt. Diese Zweideutigkeiten hätten zu dem Bilde des göttlichen Königs, welches unser Philosoph entwarf, sehr schlecht gepaßt und blieben daher besser unberührt.

II.

Die Briefsammlung.

Seine Abreise aus Constantinopel beschreibt Synesios im einundsechzigsten Briefe. Die Erde bebte, und alles lag auf den Knien, um sich von Gott Rettung zu erflehen. Da hielt er das Meer für sicherer als das Land, eilte auf sein Schiff und löste die Anker. Er entschuldigt sich, daß er von dem Schreiber Asterios nicht Abschied genommen habe. Ὁ δὲ Αὐρηλιανὸν φίλον ἄνδρα καὶ ὕπατον ἀφεὶς ἀπροσαύδητον ἀπολελόγηται περὶ τῶν αὐτῶν πρὸς τὸν ὑπερέτην Ἀστέριον. Nach dieser Stelle setzt man die Rückkehr des Synesios in das Consulatsjahr des Aurelian (400); doch läßt es sich mit Sicherheit erweisen, daß das entscheidende Wort ὕπατον nicht richtig überliefert sein kann.

Wo Socrates (VI 6) und Sozomenos (VIII 4) von der Ver-

[48]) De Rossi, Inscript. christ. urbis Romae I p. 208.

bannung des Aurelian reden, nennt ihn der eine ἀπὸ ὑπάτων, der andere ὑπατικόν. Wenn Zosimos (V 18, 8) ihn bei derselben Gelegenheit als ὁ τὴν ὕπατον ἔχων ἐν ἐκείνῳ τῷ ἔτει τιμήν bezeichnet, so steht dies nicht damit im Widerspruch. Denn der Consul, welcher am 1. Januar antrat, gab zwar dem ganzen Jahre den Namen, wurde aber doch noch innerhalb desselben zum Consularis, sobald ein suffectus an seine Stelle kam. Das Calendarium des Polemius Silvius (CIL. I p. 341) bemerkt bei dem Gründungstage Roms: *consules ordinarii fasces deponunt*, und daß dieses auch noch im J. 401 üblich war, zeigt ein Brief des Symmachus (VI 40). Es ist möglich, wenn auch nicht bezeugt, daß im Orient insofern eine Aenderung eintrat, als man den festlichen Aufzug des Consul suffectus auf die Gründungsfeier Constantinopels (11. Mai) verlegte; doch kommt dies für unsere Frage nicht in Betracht. Falls also Aurelian nach dem 21. April oder auch nach dem 11. Mai 400 verbannt wurde, eine Annahme, der meines Wissens nichts im Wege steht, befinden sich die verschiedenen Zeugnisse im schönsten Einklang. Er war dann sowohl Jahresconsul, wie Zosimos angibt, als auch Consularis, wie ihn Socrates und Sozomenos nennen. Da sich nun Synesios nicht nur bei der Verbannung, sondern auch noch bei der Rückkehr des Aurelian in Constantinopel aufhielt (de prov. 114a. 115a), kann er die Stadt unmöglich verlassen haben, als dieser noch ὕπατος war. Man kann das Wort in ὑπατικός oder auch in ὕπαρχος ändern; beides ist gleich leicht, doch würde ich das letztere vorziehen. Denn der Gegensatz des Präfecten (ὕπαρχος) und des ihm dienenden Kanzleibeamten (ὑπηρέτης) ist jedenfalls wirkungsvoller, als wenn einfach ein Vornehmer und ein Geringer, die zu einander in keiner sichtbaren Beziehung stehen, gegenübergestellt werden.

Damit wird der Grund für die bisherige Datierung der Gesandtschaftsreise hinfällig, und andere Gründe sprechen entschieden für einen späteren Ansatz. Aurelian hatte dem Synesios Befreiung von den Municipallasten für ihn selbst und Steuererleichterung für seine Heimath gewährt (113b). Caesarius machte diese Wohlthaten rückgängig und zwang ihn durch andere Chikanen, überlange in Constantinopel zu verweilen (114b. 115a). Daraus folgt, daß die drei Jahre, welche er wider Willen in der Hauptstadt zubrachte (de insomn. 148c. hymn. III 431), zum größeren Theil in die zweite Praefectur des Caesarius (400—402) fielen. Wenn er später höchst zufrieden mit dem Resultat seiner Gesandtschaft heimkehrte (148d. 293b. hymn. III 489), so wird dies wahrscheinlich darin seinen Grund gehabt haben, daß unterdessen wieder Aurelian an's Ruder gekommen war und sein früheres Geschenk erneuerte. Mithin fällt die Abreise des Synesios erst in das Jahr 402, und hierzu paßt auch die Erwähnung des großen Erdbebens. Denn

bei demselben Jahre bemerkt die Chronik des Marcellinus: *Constantinopoli ingens terrae motus fuit* [44]).

Dazu kommt noch ein Drittes. Auf der Heimfahrt hielt sich Synesios zwei Jahre in Alexandria auf (259 d; vgl. 204 d), langte also nach unserer Berechnung erst 404 in der Pentapolis an. Als er das erste Schiff nach Constantinopel abfertigte (204 d), d. h. sehr bald nach seiner Ankunft, war die Provinz in Kriegsnöthen (205 b), und aus epist. 133, welche mit dem Consulat datiert ist, erfahren wir, daß auf der Scheide der Jahre 404 und 405 der Kampf gegen räuberische Wüstenstämme, die in das römische Libyen eingefallen waren, in vollem Gange war. Alle diese Daten stimmen so gut überein, daß ein Zweifel an ihrer Richtigkeit wohl kaum möglich ist.

Wie die Gesandtschaftsreise den ersten, so bildet die Bischofswahl den zweiten Hauptabschnitt im Leben des Synesios. Ueber die Zeit derselben ist folgendes überliefert. Der Erwählte

---

[44]) In seinen Predigten zur Apostelgeschichte erwähnt Chrysostomos zweimal eines Erdbebens, das im Jahre vorher die Stadt in Schrecken gesetzt hatte (hom. 41, 2. Migne Gr. 60 S. 291 εἰπὲ γάρ μοι, οὐ πέρυσιν ἐτίναξεν ὁ θεὸς τὴν πόλιν πᾶσαν; 7, 2 S. 66 ὅτε τὴν πόλιν ἡμῖν ἔσεισεν ὁ θεός). In einer andern Rede der gleichen Serie sagt er, daß er schon drei Jahre lang dem Volke predige (hom. 44, 4 S. 312 ἰδοὺ τῇ χάριτι τοῦ θεοῦ καὶ ἡμεῖς λοιπὸν τριετίαν ἔχομεν, νύκτα μὲν καὶ ἡμέραν οὐ παρακαλοῦντες, διὰ τριῶν δὲ πολλάκις ἡμερῶν ἢ δι' ἑπτὰ τοῦτο ποιοῦντες). Hieraus hat man geschlossen, daß diese Homilien in das dritte Jahr seines Episcopats (26. Febr. 400—401) oder in den Anfang des vierten fallen, und danach in dem vorjährigen Erdbeben, von dem er spricht, eine Bestätigung dafür finden wollen, daß in dem vermeintlichen Jahre von Synesios' Abreise (400) wirklich ein solches stattgefunden habe. Doch wie mir scheint, läßt der Satz, auf welchem die Datierung dieser Reden ausschließlich beruht, auch eine andere Deutung zu; es können die ersten drei Jahre, welche Johannes als Lector in Antiochia, nicht als Bischof in Constantinopel predigte, gemeint sein; denn in welcher Stadt er redet und welche kirchliche Würde er bekleidet, sagt er nirgend. Auf Antiochia weist namentlich eine Stelle hin, welche keiner der bisherigen Interpreten hat erklären können: hom. 41, 3 S. 291 τὰ κατὰ Θεόδωρον ἐκεῖνον γεγενημένα πέρυσι τίνα οὐκ ἐξέπληξεν; Dies kann sich nur auf den Monstreproceß wegen Zauberei und Hochverrath beziehen, der im J. 372 gegen Theodoros und seine wirklichen oder vermeintlichen Mitschuldigen geführt wurde. Aus Ammian und Libanios wissen wir, daß sich damals kein angesehener Mann in Antiochia sicher fühlte, ja daß einzelne durch die Furcht vor der Folter bis zum Selbstmorde getrieben wurden (Sievers, Libanius S. 146). Auch daß einige Zeilen vorher die Thaten des heiligen Babylas kurz erwähnt werden, als wenn jeder Zuhörer des Predigers genau mit ihnen vertraut sein müßte, spricht gegen Constantinopel, wo das Publikum von jenem antiochenischen Lokalheiligen kaum etwas gewußt haben kann. Es handelt sich also bei Chrysostomos um ein Erdbeben in Syrien, das mit dem thrakischen des Synesios gar nichts zu thun hat.

zauderte bis in den siebenten Monat (236 b) und vielleicht noch länger, ehe er sich zur Uebernahme der Würde entschloß. Er trat sein Amt an, kurz bevor die Osterbriefe versendet wurden, also am Anfang eines Kalenderjahres, und in diesem fiel der Ostersonntag auf den 19. Pharmuti, d. h. den 14. April (epist. 13). Dies paßt nur auf die Jahre 407 und 412; prüfen wir also, welches von beiden das Richtige ist.

Als Synesios den sechsundsechzigsten Brief schrieb, war er noch nicht ein ganzes Jahr (πέρυσιν οὔπω) Bischof. Johannes Chrysostomos, der am 14. Sept. 407 starb[45]), war damals schon todt, und die Art, wie von ihm gesprochen wird, verräth, daß es in Aegypten noch Anstoß erregen konnte, wenn man seinen Namen mit Ehrfurcht nannte[46]). Dies entspricht am besten der Zeit, wo die Todesnachricht noch frisch und der alte Groll nicht ganz erloschen war; denn fünf Jahre später ließen auch seine Feinde dem heiligen Lebenswandel des Verbannten Gerechtigkeit widerfahren. In dem Briefe fragt Synesios den Theophilos von Alexandria um Rath, wie er sich gegen einen Anhänger des Chrysostomos, welcher sich in Ptolemais aufhielt, zu benehmen habe. Derselbe war mit seinen übrigen Gesinnungsgenossen seines Bischofsamtes entsetzt worden und hatte drei Jahre lang von der später erfolgten Amnestie keinen Gebrauch gemacht. Ueber diese ist sonst nichts überliefert; doch wenn wir annehmen, sie sei einige Monate nach der zweiten Verbannung des Johannes (20. Juni 404. Socr. VI 18) erlassen worden, so gelangen wir mit jenem dreijährigen Zeitraum richtig an das Ende des Jahres 407. Nur Eins steht dazu im Widerspruch. Theophilos soll nämlich jenen Gnadenact in einem Briefe an Atticus gerechtfertigt und diesen zur Wiederannahme der abgesetzten Geistlichen veranlaßt haben. Nun starb aber Arsakios, Bischof von Constantinopel, erst am 11. Nov. 405 (Socr. VI 20) und im vierten Monat darauf wurde Atticus zu seinem Nachfolger gewählt (Soz. VIII 27). Fiel also die Amnestie in dessen Episcopat, so kann sie nicht vor 406 angesetzt werden. Doch andererseits nennt Synesios den Namen des Atticus nur zweifelnd (ὃ πρὸς τὸν μακάριον ἐμοὶ δοκεῖν Ἀττικὸν ἔγραφες); er scheint selbst an die Möglichkeit zu denken, daß der Brief an dessen Vorgänger gerichtet war. Und schreiben wir die Bischofsweihe des Synesios dem Jahre 412 zu, so könnte jene Begnadigung erst 409, volle zwei Jahre nach dem Tode des Chrysostomos, erfolgt sein, was bei der Stimmung, welche schon sehr bald nach seiner Verbannung in allen geistlichen Kreisen herrschend wurde,

---

[45]) Socrat. VI 21.

[46]) Ἰωάννῃ τῷ μακαρίτῃ συστάς — τιμάσθω γὰρ παρ' ἡμῶν ἡ μνήμη τοῦ τελευτήσαντος, ὅτι καὶ πᾶσα δυσμένεια τῷ βίῳ τούτῳ συναποτίθεται. Synesios hält es also für angezeigt, sich zu entschuldigen, weil er dem Verstorbenen das Beiwort μακαρίτης zugesteht.

entschieden viel zu spät ist. In diesem Dilemma bleibt wohl nichts anderes übrig, als in dem Namen des Bischofs von Constantinopel bei Synesios einen Irrthum anzunehmen, und dies ist um so unbedenklicher, als er selbst, wie schon gesagt, einen solchen für möglich hält.

Doch dies sind Erwägungen, welche sehr zweifelhaft wären, wenn sie nicht noch anderweitige Unterstützung fänden. In der Fastenzeit, welche der Bischofsweihe des Synesios folgte (27. Febr. bis 13. Apr. 407 oder 412), war Anysios Dux Libyarum (172 c). Ihm folgte Innocentius (300 a), gegen den die eine κατάστασις gerichtet ist. Ein so scharfer Tadel seiner Kriegführung ist nicht denkbar, ehe der neue Dux einige Zeit gehabt hatte, sein geringes Feldherrntalent zu erproben. Das früheste Datum, welches sich der Rede zuweisen läßt, dürfte also etwa der Juni desselben Jahres sein. Da nach ihrer Ueberschrift (299 a) zu der Zeit, wo sie gehalten wurde, noch Gennadios Praeses war, kann dessen Nachfolger Andronikos (221 c) kaum vor dem Hochsommer sein Amt angetreten haben. Ehe Synesios wegen der Scheuslichkeiten, welcher jener in seiner neuen Stellung beging, den Kirchenbann über ihn verhängte; müssen wieder Monate vergangen sein. Wenn es also geschah, als das Bisthum unseres Philosophen noch nicht ein volles Jahr alt war (οὔπω πέρυσιν 219 a; vgl. 194 b), so muß dieser Act geistlicher Gerechtigkeit doch an das letzte Ende des Jahres fallen. Noch viel später ist natürlich der Brief, in welchem Synesios davon spricht, daß er früher selbst den Andronikos kirchlich bestraft habe, jetzt aber, wo ihm Unrecht geschehe, Fürbitte für ihn einlegen müsse (230 d); vor dem zweiten Jahre seiner bischöflichen Amtsführung kann er unmöglich geschrieben sein, Nun ist er aber an Theophilos gerichtet, der schon am 15. Oct. 412 starb (Socr. VII 7). Damit ist aber auch der Beweis geliefert, das die Ordination des Cyrenaeers nicht erst dem Beginn desselben Jahres angehört. Und wenn Synesios den Theophilos überlebte, wie kommt es, daß kein einziger Brief von ihm an dessen Nachfolger Kyrillos erhalten ist? Denn epist. 12 ist, wie der Inhalt zeigt, an einen ganz anderen Kyrillos gerichtet. Der Adressat ist hier nicht der Vorgesetzte des Synesios, sondern ein niederer Kleriker seiner Diöcese, der von seinem Vorgänger mit dem temporären Kirchenbann belegt ist und von ihm selbst amnestiert wird.

Wir haben also für das Leben des Synesios folgende Daten gewonnen:

399 oder 400 bis 402 Aufenthalt in Constantinopel.

402—404 Aufenthalt in Alexandria.

404 Rückkehr in die Heimath. Beginn des Maurenkrieges. Am Ende dieses Jahres war Cerealis Dux Libyarum (epist. 130. 132. 133).

Im Sommer 406 oder früher wird Synesios zum Bischof gewählt.

Januar oder Februar 407. Ordination des Synesios.

Frühling 407. Innocentius wird Dux; Anysios legt das Amt nieder, welches er ein Jahr lang (καταστ. 300 a) verwaltet hatte.

Sommer 407. An Stelle des Gennadios wird Andronikos Praeses. Zu derselben Zeit, als er seinen Einzug hält, verläßt Anysios die Provinz (223 b), wo er auch nach seiner Abdankung sich noch einige Monate aufgehalten hatte.

Ende 407. Excommunication des Andronikos.

Auf die Familienverhältnisse des Synesios werden wir erst eingehn können, nachdem wir auf Grund des bis jetzt Gefundenen die chronologische Anordnung seiner Briefe etwas weiter gefördert haben.

Betrachten wir zunächst die Gruppe 6—14, so wird es auffallen, daß alle hier zusammenstehenden Briefe, soweit sie überhaupt datierbar sind, nicht nur in denselben eng umgrenzten Zeitraum fallen, sondern auch streng in der Reihenfolge ihrer Entstehung angeordnet sind. 9 macht dem Bischof von Alexandria Complimente über die Erbaulichkeit des Sendschreibens, durch welches er seinen Diöcesanen den Tag des Osterfestes mittheilte. 8 tadelt einen Freund, daß er den Träger jenes Osterbriefes nicht zu einer Sendung an Synesios benutzt habe. 10 beklagt ein schweres Leid, das dem Schreiber widerfahren ist, fast ganz in denselben Wendungen wie 8 und ist zudem gleichfalls nach Alexandria gerichtet. Offenbar haben diese drei Stücke in demselben Briefpacket gelegen, daß irgend ein libyscher Reisender nach der Hauptstadt Aegyptens überbrachte. Nachdem der Patriarch den Ostertag angesetzt und den Bischöfen seines Sprengels verkündet hatte, mußte jeder von ihnen innerhalb seiner Diöcese die Botschaft weiter verbreiten. Dieser Pflicht kommt Synesios in 13 nach. Natürlich hatte dies vor Beginn der Fastenzeit zu geschehen, da auch diese durch das Osterdatum bestimmt wurde, und 14 ist während der Fasten geschrieben. Also 8—10 sind gleichzeitig, 13 später als 9, 14 später als 13.

Aehnliche Beziehungen bestehen zwischen 11 — 13. Der erste dieser drei Briefe zeigt den Geistlichen des Sprengels von Ptolemais an, daß Synesios die Bischofswürde übernommen habe; durch den zweiten nimmt er einen Priester, den sein Vorgänger excommuniciert hatte, wieder in die Kirchengemeinschaft auf, offenbar um sein Amt mit einem Gnadenact einzuweihen; in dem dritten verbindet er mit der Ankündigung des Ostertages die Bitte, seine Gemeinde möge für ihn beten, damit er sich den jüngst übernommenen Pflichten gewachsen zeige. Endlich muß auch 6 vor 14 geschrieben sein und zwar mindestens einige Wochen

vorher, so daß für die dazwischenliegenden sieben Briefe durchaus genügender Raum bleibt. Denn in 6 sucht er bei dem Feldherrn Anysios Schutz gegen die Uebergriffe eines Soldaten, und in 14 zeigt er an, daß er volle Genugthuung empfangen habe, und erbittet um der heiligen Fastenzeit und seines neuen Amtes willen Begnadigung für den Schuldigen. Soweit sich also zwischen diesen neun Briefen ein innerer Zusammenhang feststellen läßt — und nur bei einem (7) versagt diese Möglichkeit —, ist immer der räumlich voranstehende auch zeitlich früher. Alle, vielleicht mit Ausnahme der beiden ersten (6 und 7), welche man allenfalls noch Ende 406 ansetzen kann, sind in den ersten zwei oder drei Monaten des Jahres 407 entstanden.

Andere Beispiele werden uns im Laufe der Untersuchung mehrfach begegnen. An dieser Stelle sei nur noch darauf hingewiesen, daß Empfehlungsbriefe, welche derselben Person mitgegeben sind, in der Regel dicht bei einanderstehn und daß, wo ein Brief auf einen früheren zurückweist, dieser meist unmittelbar oder durch wenige Stücke getrennt vorangeht.

Daß dieser Zusammenstellung gleichzeitiger Briefe irgend eine bewußte Absicht zu Grunde liegt, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Das Princip der chronologischen Anordnung ist dem Alterthum sonst ganz unbekannt, und wenn der Herausgeber, wer es immer gewesen sei, es in diesem Ausnahmefalle hätte beobachten wollen, so wäre es gewiß nicht nur innerhalb kleiner Gruppen durchgeführt worden. Denn in der Sammlung als Ganzes laufen frühere und spätere Stücke wirr durch einander, auch wo ihr Zeitverhältnis selbst dem flüchtigsten Blicke erkennbar ist. Z. B. ist 5 ein Hirtenbrief, den Synesios an die Geistlichen seiner Diöcese erläßt; doch erst in 11 kündigt er an, daß er das Bischofsamt übernehme, und noch in 96 und in 105 ist er schwankend, ob er die auf ihn gefallene Wahl nicht zurückweisen solle. Wer gegenseitige Beziehungen, die so deutlich in die Augen springen, nicht beachtete, der wird gewiß auch die viel feineren Indicien, aus denen wir die zeitliche Folge der Gruppe 6—14 erkannten, nicht berücksichtigt haben. Kann aber jene partiell chronologische Ordnung weder absichtlich, noch auch rein zufällig sein, so ist dafür wohl keine andere Erklärung möglich, als daß sie auf die Quellen zurückgeht, aus welchen die Ausgabe der Briefsammlung geschöpft hat.

Um eine solche zu veranstalten, sind zwei Wege denkbar: entweder man wendet sich an die Empfänger oder man benutzt Concepte, die der Autor vielleicht zurückbehalten hat. Welchen der Herausgeber eingeschlagen hat, läßt sich meist schon an der äußeren Form der Sammlung erkennen. Denn im ersten Falle ist die Anordnung nach den Adressaten die gegebene, weil sie die bequemste ist; im zweiten dagegen macht ihre Durchführung immer einige Mühe, ja mitunter ist sie ganz unmöglich, da in

Concepten die Ueberschriften oft weggelassen werden. Sehr charakteristisch für beide Arten des Verfahrens ist der Symmachianische Briefwechsel. In den ersten sieben Büchern ist sein Inhalt streng nach den Empfängern geordnet, nur daß mitunter die Briefe an Vater uud Sohn (V 4—16) oder an zwei Brüder (VII 102—128) durcheinander geworfen sind, weil sie eben der Herausgeber aus derselben Hand erhielt und daher nicht ganz sicher zu unterscheiden wußte; in den drei Schlußbüchern, welche aus dem Nachlaß des Verfassers zusammengestellt sind, wird auf die Adressaten gar keine Rücksicht mehr genommen und oftmals fehlen die Adressen ganz. Bei Synesios stehen nur die Briefe an Herculianus (137—146) alle bei einander; diese und vielleicht noch vereinzelte andere müssen also von den Empfängern zu der Sammlung beigesteuert sein. Die große Masse derselben weist dagegen ganz die gleichen Kennzeichen auf, wie sie für die drei letzten Bücher des Symmachus charakteristisch sind. Denn wenn auch die Ueberschrift nur ein einziges Mal vermißt wird (159), so läßt sich doch in sehr vielen andern Fällen nachweisen, daß dem Herausgeber der Adressat unbekannt war und nach Gutdünken von ihm ergänzt ist.

Von den fünf Empfehlungsbriefen des Gerontius (82—86) ist einer Χρύσῃ überschrieben; doch bei diesem war ein Irrthum nicht möglich, da der Name des Empfängers auch im Texte vorkommt. Alle übrigen tragen die Adresse τῷ ἀδελφῷ resp. τῷ αὐτῷ. Selbstverständlich ist es undenkbar, daß Synesios seinen Schützling viermal demselben Manne empfohlen hat; denn selbst wenn wir die Stücke verschiedenen Zeiten zuschreiben wollten, was bei ihrem engen Zusammenhange kaum möglich ist, würden wir doch erwarten müssen, daß der Schreiber sich in den späteren auf die früheren beziehe, und dies ist nirgends der Fall. Offenbar liegt uns hier ein zusammenhängendes Convolut von fünf Briefen vor, die an ganz verschiedene Personen gerichtet waren; doch der Herausgeber kannte sie nicht. Er ergänzte daher die Ueberschrift nur dort richtig, wo der Inhalt des Schreibens dazu die Handhabe bot; im Uebrigen setzte er die Adresse von Synesios' Bruder, weil sie ihm die geläufigste war. Ganz ebenso ist er nachweislich auch an zwei andern Stellen verfahren. Daß 56 nicht wirklich dem Euoptios gehört, hat schon Sievers[47]) erwiesen, doch auch 8 kann nicht τῷ ἀδελφῷ geschrieben sein, weil Synesios darin ausdrücklich sagt, daß der Empfänger mit ihm nicht durch Bande des Blutes, sondern nur durch gemeinsame Erziehung verbunden sei.

Dem Pylaimenes wird 134 mitgetheilt, laß Synesios vorher durch Diogenes einen Brief an Tryphon gesandt habe, wel-

[47]) Studien zur Geschichte der römischen Kaiser. Berlin 1870 S. 398.

cher Statthalter der Pentapolis gewesen sei. 119 nennt den Diogenes als Ueberbringer und spricht die Erwartung aus, daß der Adressat diesen einen Kyrenaeer ebenso unterstützen werde, wie er vorher der Wohlthäter seiner ganzen Vaterstadt geworden sei. Damit ist der ehemalige Praeses, welcher über Kyrene geboten hatte, deutlich genug bezeichnet, wie schon Sievers (S. 394) erkannt hat. Gleichwohl trägt das Schreiben nicht die erforderliche Adresse Τρύφωνι, sondern die Ueberschrift des vorhergehenden Briefes Τρωΐλῳ ist auch bei diesem wiederholt. Es bedarf wohl kaum noch des Hinweises darauf, daß Adressen wie τῷ ἀδελφῷ, τῇ φιλοσόφῳ, τῷ ἡγεμόνι (21. 62), ἑταίρῳ (41), πρὸς ἐπίσκοπον (128), kurz alle, in denen der Eigenname des Empfängers fehlt, nicht in dieser Form an der Spitze der wirklich abgeschickten Briefe gestanden haben können. Mitunter mag dies die Ueberschrift des Conceptes sein; oft ist sie gewiß nur von dem Herausgeber hinzugefügt.

Denn daß in den Adressen die Namen nicht immer erhalten waren, ist um so wahrscheinlicher, als sie auch im Texte mitunter weggelassen sind. So wird die Person, welche wir in 20 als Ammonios kennen lernen, kurz vorher, in 18, als ὁ δεῖνα bezeichnet, und τῷ δεῖνι kommt noch einmal in demselben Briefe und ebenso in dem vorhergehenden vor. In den flüchtigen Abschriften, welche Synesios zurückbehielt, kam es ihm eben nicht auf die Namen an, sondern nur auf die *elegantia sermonis*.

Noch charakteristischer für die ganze Art unserer Sammlung sind Stücke, wie die folgenden (63—65):

Ἰωάννῃ.

Χρῆσθαι δεῖ ταῖς τῶν δυνατῶν φιλίαις, οὐ καταχρῆσθαι.

Τῷ αὐτῷ.

Μὴ αἴτει μεγάλα, ἵνα μὴ δυοῖν θάτερον ἢ τυγχάνων λυπῇς ἢ μὴ τυγχάνων λυπῇ.

Τῷ ἀδελφῷ.

Ἄμφω τοὺς Διονυσίους ἀπέστειλα, ἵνα τῶν βιβλίων τὸ μὲν ᾖς εἰληφὼς τὸ δ' ἀπειληφώς.

Dies und vieles Aehnliche (24. 28. 30. 33. 35. 36. 41. 45. 77. 92. 111. 112. 115. 120. 128) sind offenbar keine Briefe, sondern nur einzelne Sätze, welche Synesios aus seinen Briefen ausgezogen hatte. So können sie unmöglich zur Veröffentlichung bestimmt gewesen sein, sondern der Verfasser hatte sie nur für sich selbst notiert, weil er an ihrer hübschen Form Freude fand und sie vielleicht an anderer Stelle verwenden zu können meinte.

Jetzt erklärt es sich auch, warum Briefe derselben Zeit so oft nebeneinander stehn und in diesem Falle sich in streng chronologischer Ordnung folgen. Der Sammlung liegt eben in

der Hauptsache das Journal des Synesios zu Grunde. In dieses trug er die von ihm ausgehenden Schriftstücke — nicht nur Briefe, sondern auch kürzere Reden, wie die κατὰ Ἀνδρονίκου, welche mitten unter den Episteln steht —, ehe er sie für ihren eigentlichen Zweck verwerthete, nach einander ein, bald mit der Adresse, bald ohne dieselbe, bald vollständig, bald in längeren oder kürzeren Auszügen, wie die Laune ihn trieb oder die Eile der Abfertigung es gestattete. Wäre jenes Journal ein zusammenhängendes Buch gewesen, so würde uns wahrscheinlich dessen ganzer Inhalt genau in der Reihenfolge seiner Entstehung erhalten sein [48]). Leider aber bestand es theils aus einzelnen Blättern, theils aus kleineren Blätterlagen, welche bei der Abschrift durcheinander geriethen und mit Einzelbriefen, die der Herausgeber von deren Empfängern erhalten hatte, hier und da vermischt wurden. Daß dieser Herausgeber nicht Synesios selbst gewesen sein kann, sondern die Publikation, wie bei den Briefen des Symmachus, ein postume war, bedarf nach dem oben Gesagten wohl keines Beweises mehr.

Bei einer solchen liegt es in der Natur der Sache, daß die Briefe aus der spätesten Zeit des Verfassers am vollständigsten erhalten sind. Wenn sich also in der Sammlung kein einziger findet, dessen chronologische Kennzeichen über das Jahr 408 hinausweisen, so darf man wohl mit großer Wahrscheinlichkeit daraus schließen, daß dies das letzte Lebensjahr des Synesios war. Noch kurz vorher betet er (hymn. VIII 12):

σθένος ἀρτεμέων μελῶν
καὶ κῦδος ἐπ' ἔργμασιν
νεότατι νέμοις ἐμᾷ,
λιπαρὸν δὲ φέροις ἔτος
ἐς γήραος οὐδόν·

Von seiner Jugend konnte er damals freilich nur insofern reden, als er sie in Gegensatz zu dem erhofften Greisenalter stellte, wie auch ein Fünfundvierzigjähriger sich jung nennen kann, wenn er an sein achtzigstes Jahr denkt. Schon 399 kann er kein Jüngling mehr gewesen sein, da man ihm sonst die wichtige Gesandtschaft nach Constantinopel gewiß nicht übertragen hätte; auch spricht er in der Rede an den dreiundzwanzigjährigen Arcadius von dessen großer Jugend in einer Weise, wie es nur ein beträchtlich älterer Mann thun konnte. So sagt er uns denn auch schon um 407, daß er wenigstens dem Aus-

[48]) Wie C. Tanzi (La cronologia degli scritti di Magno Felice Ennodio. Archeografo Triestino XV 1889) nachgewiesen hat, ist dies bei den Schriften des Ennodius, die gleichfalls in ein Journal eingetragen waren (S. 5), abgesehn von einigen kleinen Störungen, thatsächlich der Fall.

sehen nach ein Greis sei[49]). Er dürfte also wohl zu den Leuten gehört haben, denen schon in frühen Jahren das Haar weiß wird, und mag dies gern benutzt haben, um sich als Bischof ein ehrwürdiges Ansehn zu geben. Immerhin werden wir seine Geburt kaum sehr lange nach 370 ansetzen dürfen. Um so auffälliger ist der überaus kurze Zeitraum, welchen sein Briefwechsel umfaßt. Sehen wir ab von drei Briefen, welche sämmtlich an seinen Bruder gerichtet sind[50]), so weisen alle Thatsachen, die sich überhaupt chronologisch fixieren lassen, auf die fünf Jahre 404—408. Aus Constantinopel, wo Synesios drei Jahre verweilt hat, ist kein einziges Stück sicher nachweisbar, aus Alexandria, das ihn noch länger beherbergte, nur eine ganz kleine Anzahl, und diese scheinen fast alle während einer kurzen Reise entstanden zu sein, welche er Ende 404 nach der Hauptstadt Aegyptens unternahm; mindestens neun Zehntel sind erweislich in der Pentapolis geschrieben oder könnten es doch sein. Die Erklärung liegt wohl darin, daß dem Herausgeber der Sammlung außer einigen Briefen, die er meist von dem Bruder des Verstorbenen erhielt, nur das Journal vorlag, welches Synesios nach seiner Rückkehr in die Heimath geführt hatte. Wenn dieser schon in früherer Zeit Concepte zurückbehalten hatte, so werden sie ihm wahrscheinlich auf seinen Reisen abhanden gekommen sein und konnten daher in seinem Nachlaß nicht gefunden werden.

Nach dem oben Gesagten lassen sich für die historische Behandlung des Briefwechsels folgende Regeln aufstellen.

1) Man wird so viel, wie möglich, bestrebt sein müssen, die Einzelbriefe, welche der Herausgeber von ihren Empfängern erhalten hat, von dem Inhalte des Journals zu sondern. Der letztere ist daran kenntlich, daß immer Gruppen gleichzeitiger Briefe in der Reihenfolge, wie sie geschrieben sind, neben einanderstehen. Die ersteren wird man dort suchen müssen, wo mehrere Briefe mit gleicher Adresse sich unmittelbar folgen, vorausgesetzt daß diese richtig ist. Namentlich die an den Bruder gerichteten Schreiben dürften hier zu beachten sein, obgleich viele davon gewiß auch im Journal gestanden haben.

2) Dieses enthielt zum Theil nur kurze Auszüge; aber auch wo eine Epistel den Eindruck der Vollständigkeit macht, ist es möglich und wahrscheinlich, daß einzelne Sätze, welche dem

---

[49]) 255 d. ἐγὼ δὲ ὡς οὐ σοῦ πρεσβύτερος μόνον ἀλλὰ καὶ ἤδη πρεσβύτης χροΐ δῆλον, ὁ Φερεκύδης φησίν.

[50]) Epist. 51. 54. 136. Einer dieser Briefe scheint seine erste Reise nach Alexandria zu schildern, da der Pharos darin noch als etwas Neues und Fremdes beschrieben wird; die beiden andern sprechen von seinem Aufenthalt in Athen. Alle drei gehören wohl noch in seine Studienjahre, sind also früher als 399. Sievers S. 375.

Verfasser gleichgiltig schienen oder in andern Briefen Gesagtes wiederholten, vielfach weggelassen sind. Man wird daher niemals aus dem Schweigen über gewisse Gegenstände, deren Erwähnung man nach den derzeitigen Verhältnissen erwarten sollte, chronologische Schlüsse ziehen dürfen, weil wir nicht wissen können, ob das Journal den Brief, wie er abgeschickt wurde, unverkürzt aufgenommen hat.

3) Die Adressen sind oft unzuverlässig. Soweit sie Namen bieten, wird man ihnen wohl meist vertrauen dürfen; aber ein τῷ ἀδελφῷ oder τῷ αὐτῷ ist immer bedenklich, wo es nicht im Inhalt des Briefes seine Bestätigung findet.

Die Episteln in eine zusammenhängende Reihe zu bringen, ist nur seit 404 möglich, wo das Journal anhebt. Auch wir beginnen daher mit diesem Jahre und wählen dabei zum Ausgangspunkte die drei Briefe 127—129, welche eine gleichzeitige Gruppe bilden.

In dem dritten entschuldigt sich der Verfasser bei einem Freunde in Constantinopel, Pylaimenes, daß dieser ein ganzes Jahr lang keinen Brief von ihm bekommen habe. Die Schuld liege nicht an ihm; denn er habe schon lange aus Phykus, dem Hafen von Kyrene, eine Sendung abgefertigt. Das Schiff habe er längst im Bosporus gewähnt, als er bei einer zufälligen Reise nach Alexandria es dort ganz unerwartet vorgefunden habe. Es sei durch Stürme von Kreta aus in die aegyptischen Gewässer zurückverschlagen worden. Dies thut dem Synesios um so mehr leid, als dadurch die Bezahlung einer Geldschuld, die er bei seiner Abreise aus Constantinopel bei dem alten Proklos contrahiert hatte, sich noch länger verzögerte. Doch jetzt sende er die Summe und erbitte sich seinen Schuldschein zurück. Da unser Philosoph zu wohlhabend war, um einem hochverehrten Freunde gegenüber ein säumiger Zahler zu sein, so wird er jene Geldsendung wahrscheinlich sehr bald nach seiner Rückkehr in die Heimath abgeschickt haben. Dieser Brief ist höchstens einige Monate später geschrieben, fällt also wohl noch in das Jahr 404. Eine Bestätigung bietet das unmittelbar vorhergehende Stück, welches sich schon durch seine fragmentarische Gestalt als Theil des Journals kennzeichnet. Es ist aus einem Trostschreiben an einen Geistlichen ausgezogen, welchen die aegyptische Kirche in den Bann gethan hatte. Es sei ihm mehr eine Ehre als eine Schande, von der Gemeinschaft der Gottlosen, dem ἀσεβείας κατάλογος, ausgestoßen zu sein. Denn Aegypten habe sich wieder einmal als Kämpferin gegen Gott erwiesen. Dies kann sich wohl nur auf den Zwist des Theophilos von Alexandria mit dem Bischof von Constantinopel beziehen. Der Adressat, dessen Namen leider verloren ist, gehörte wohl zu den zahlreichen Anhängern des Chrysostomos, welche nach dessen Verbannung (20. Juni 404) excommuniciert wurden. Wenn Syn-

esios, als er selbst Bischof war, über den Streit anders urtheilte oder doch zu urtheilen vorgab (206 c), so spricht dies nicht dagegen; denn damals zwangen ihn Rücksichten der Klugheit, den Patriarchen von Aegypten, der sein Vorgesetzter geworden war, nicht zu verletzen. Auch dieses Fragment weist also auf das Jahr 404 hin und zwar auf den Sommer oder Herbst desselben. Der erste Brief der Gruppe endlich ist nur dadurch datiert, daß er auf die Zeit, wo Rufinus im Ostreiche allmächtig war (395), als auf eine längst vergangene zurückweist. Doch da Synesios darin dem Euoptios mittheilt, als Praefect von Aegypten sei an die Stelle des Pentadios der Laodikener Euthalios getreten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch diese Epistel in Alexandria geschrieben ist. Denn wenn der Verfasser sich damals in seiner Heimathprovinz aufgehalten hätte, so wäre die Nachricht wahrscheinlich zu seinem Bruder früher gedrungen, da dieser meist in dem Hafenorte Phykus, Synesios selbst in dem binnenländischen Kyrene zu wohnen pflegte. Da sich also für das erste und dritte Stück derselbe Ort, welcher sonst in der Briefsammlung sehr selten erscheint, für das zweite und dritte dieselbe Zeit nachweisen läßt, so dürfen wir alle drei wohl als ein zusammenhängendes Fragment des Journals betrachten.

Damit gewinnen wir zunächst eine Datierung für 29 und 30, welche an Pentadios geschrieben sind, noch ehe Euthalios ihn ablöste. Der unmittelbar folgende Brief zeigt uns Aurelian als Praefectus Praetorio, ist also gleichfalls noch vor Ende 404, wo er seinen Abschied erhielt, abgesandt und dürfte den beiden vorhergehenden gleichzeitig sein. Hiernach scheinen 29—31 eine Gruppe zu bilden; daß auch die beiden Fragmente 27 und 28 mit dazu gehören, ist möglich, aber nicht zu erweisen.

Ein weiterer Brief (4) ist durch die Verpflichtung gegen Proklos datiert. In der humoristischen Schilderung einer höchst gefahrvollen Seereise von Alexandria nach Kyrene schreibt Synesios (163 b): ἔκλαον, οὐκ εἰ τεθνηξοίμην, ἀλλ' εἰ ὁ Θρᾴξ ἀποστερήσοιτο τῶν χρημάτων, ὃν καὶ ἀποθανὼν ἂν ᾐσχυνόμην. Er befindet sich folglich auf der Heimkehr aus Contantinopel, die er freilich durch einen zweijährigen Aufenthalt in Alexandria unterbrochen hatte. Der Brief steht allein und ist an Euoptios geschrieben, gehört also wohl nicht zum Journal.

Es bleibt uns nur noch übrig, die Briefe an die byzantinischen Freunde aufzusuchen, welche Synesios dem nach Aegypten zurückverschlagenen Schiffe anvertraut hatte. Daß einer davon an seinem Wohlthäter Aurelian gerichtet war, kann wohl kaum bezweifelt werden; wahrscheinlich ist es derselbe, den wir eben erst besprochen haben (31). Zwei andere lassen sich mit voller Sicherheit bestimmen, weil der Schreiber darin ausdrücklich sagt, daß er erst kürzlich von seiner Gesandtschaftsreise in die

Heimath zurückgekehrt sei; es sind die an Pylaimenes (61) und an Troilos (123). Von diesen steht der erste allein, der zweite scheint zu einer Gruppe zu gehören. Denn daß die unmittelbar folgende Epistel an Hypatia gleichzeitig ist, verräth sich schon darin, daß sie mit demselben Homercitat beginnt. Ueberdies redet sie viel von dem Kriege, den auch das Schreiben an Pylaimenes erwähnt. Wahrscheinlich hat dasselbe Schiff, welches dem Aurelian, Troilos und Pylaimenes Botschaft von ihrem libyschen Freunde brachte, auch den Brief an die ägyptische Philosophin mit sich geführt; denn auf der Seefahrt nach Constantinopel pflegte man Alexandria anzulaufen. Dort hielt sich um dieselbe Zeit auch Euoptios auf (epist. 4); die Epistel, welche ihm die neuesten Kriegsereignisse mittheilt, dürfte also wohl gleichfalls zu dieser Sendung gehört haben (122). Etwas später ist 125, wo die weiteren Fortschritte der in Libyen eingefallenen Barbaren berichtet werden; doch steht auch dieses Stück den vorhergehenden 122—124 zeitlich nahe genug, um mit ihnen zu einer Gruppe vereinigt zu werden.

39 bietet folgendes Fragment:

Τῷ ἀδελφῷ.

Ἕλκει με παρὰ σὲ πόθος καὶ χρεία. πυνθάνομαι τοίνυν, εἰ περιμένεις ἥξοντα.

Euoptios befand sich also an einem Orte, wohin Synesios zu reisen gedachte, beabsichtigte aber, ihn bald zu verlassen, vielleicht noch vor der Ankunft seines Bruders. Dies paßt genau auf den Herbst 404. Damals ging unser Philosoph nach Alexandria, wo Euoptios kurz vorher gewesen war; doch da ihm bald darauf der Statthalterwechsel in Aegypten brieflich gemeldet wurde (127), muß er jedenfalls vor Synesios abgereist sein. Da jene kurzen Zeilen gewiß nicht als Einzelbrief aufbewahrt worden sind, also nur aus dem Journal geschöpft sein können, so müssen wir erwarten, daß die vorhergehenden und folgenden Stücke gleichzeitig sind, und bei 38 trifft das sicher zu, da der Brief uns den Aurelian noch im Amte zeigt. Zweifelhafter sind die chronologischen Indicien der drei Episteln, welche unserm Fragment nachfolgen (40—42); doch auch bei ihnen spricht einige Wahrscheinlichkeit für das Jahr 404. 42 ist an Kledonios gerichtet, der in der Pentapolis Civilprocesse zu entscheiden hat; er scheint also der Praeses der Provinz zu sein. Diese Würde bekleidete, wie wir später zeigen werden, 405—406 Marcellinus, 406—407 Gennadios, 407—408 Andronikos; mithin bleiben für Cledonios nur die Jahre 404—405 und 408—409 übrig. 40 trägt die Adresse des Uranios, der nach dem Inhalt des Briefes jedenfalls ein Krieger, wahrscheinlich der Dux Libyarum war. In diesem Amt ist seit Ende 404 Cerealis nachweisbar, 406—407 Anysios, 407—408 Innocentius; Uranios

kann also nur vor dem Winter 404 oder nach Mitte 408 commandiert haben, falls wir ihn nicht etwa zwischen Cerealis und Anysios einschieben wollen. Vielleicht ist dieser Gruppe auch noch 43 zuzuzählen, woraus dann folgen würde, daß auch 102 in dieselbe Zeit gehört; denn beide sind Empfehlungsbriefe für denselben Mann und diesem bei derselben Reise mitgegeben.

Die Episteln, welche zwischen der Abreise des Synesios aus Alexandria im Frühling 404 und seiner Rückkehr dorthin im Herbste desselben Jahres liegen, gruppieren sich also folgendermaßen: 4. 27—31. 61. 122—125. 38—43. 102. 127—129. Darunter sind nur drei Einzelbriefe; die übrigen 17 stehen in Gruppen zusammen.

An die Alexandrinischen Briefe 127—129 schließen sich wohl die beiden kleinen Stücke 74 und 75 an. Das zweite bittet den Nikandros um seine Fürsprache für den Schwager des Synesios, namentlich in den Processen, welche er vor Anthemios zu führen habe. Der Empfohlene unterstand als Leibwächter der richterlichen Competenz des Magister Officiorum. Da Anthemios dieses Amt spätestens Anfang Januar 405 niederlegte, um an Stelle des Aurelianus die Praefectur zu übernehmen, muß der Brief früher geschrieben sein. Beziehen wir diese Datierung auch auf die vorhergehende Epistel, so kann der λόγος ἀττικουργής, welchen Synesios mit ihr zugleich dem Pylaimenes überschickt, nur der Dion gewesen sein. Denn da er die Rede τῆς ἀκριβοῦς ἐργασίας nennt, so kann er nicht den λόγος περὶ ἐνυπνίων meinen, welchen er in einer Nacht fertiggestellt hatte (293 a). Beide Werke wurden zugleich herausgegeben (290 b), nicht sehr lange nach der Gesandtschaftsreise (293 b; de insomn. 148 c), aber nicht mehr in Alexandria, da der Verfasser sie von einem Briefe (154) begleitet, der dort weilenden Hypatia überschickt, nicht persönlich übergibt. Doch da er aus Libyen, wie er ausdrücklich sagt, nur ep. 61 an Pylaimenes geschrieben hatte, ehe er wieder in die Hauptstadt Aegyptens zurückreiste, so muß ep. 74 gleichzeitig mit 154 nach seiner zweiten Heimkehr abgesandt sein.

In den letzten zwölf Briefen der bisher besprochenen Reihe (38—43. 127—129. 154. 74. 75) ist vom Kriege nur noch insofern die Rede, als dem Uranios geschrieben wird, er könne das von Synesios geschenkte Pferd bei dem Triumphe benutzen, der ihm wegen seiner libyschen Siege bevorstehe (40). Ihm hatte man also wohl den Frieden zu danken, welchen der neue Dux Cerealis bei seiner Ankunft vorfand (p. 264 d). Doch bald darauf erklingen wieder die Episteln unseres Philosophen von Kriegsgeschrei und von Klagen über die Feilheit und Untüchtigkeit des Feldherrn. In 130, 132, 133 und 134 redet er davon, daß Kyrene selbst von den Barbaren bedroht ist. Sie gehören also zusammen und zwar, wie 133 mit Nennung des

Consulates angibt, in den ersten Anfang des Jahres 405. An Pylaimenes schreibt unser Philosoph 134, er habe ihm kürzlich (πρώην) durch Diogenes eine Botschaft übersandt und auch an seine andern Freunde in Constantinopel ein ganzes Bündel Briefe hinzugefügt. Εἰσὶ δὲ οὓς περὶ πλείστου ποιοῦμαι παρ' ἐμοῦ προσειρῆσθαι, ὁ πατὴρ Πρόκλος, Τρύφων ὁ παρ' ἡμῖν ἄρξας, Σιμπλίκιος καὶ ἀνὴρ καὶ ἄρχων ἀγαθὸς καὶ φίλος ἐμός. Die Liste ist unvollständig, aber wohl nur durch Schuld der Abschreiber; wahrscheinlich ist vor Tryphon in Folge der gleichen Anfangsbuchstaben der Name des Troilos ausgefallen. Denn ein Schreiben, das ihm Diogenes bei der gleichen Gelegenheit überbracht hat, liegt uns noch vor (118). Im Uebrigen ist von den hier genannten Briefen nur der an Proklos verloren gegangen; die erhaltenen sind 119 an Tryphon (vgl. S. 466), 130 an Simplicius, 131 an Pylaimenes. An die Gruppe 130—134 schließen sich also nach vorne noch 118 und 119 an, denen man vielleicht auch 117 hinzuzählen darf. Diese Epistel ist nach Alexandria gerichtet und zwar zu einer Zeit, wo Synesios mit dem Praefecten von Aegypten keine persönlichen Beziehungen unterhielt; sie würde also gut in das Jahr 405 passen, in welchem der ihm verhaßte Euthalios das Amt bekleidete (127). Endlich darf man die Serie 130—134 wohl auch noch durch 135 vervollständigen. Hier wird Arbazakios ὁ μικρῷ πρότερον δυναστεύσας genannt. Dieser Mann scheint eine Creatur der Eudoxia gewesen zu sein; jedenfalls entging er durch ihre Fürsprache einem Hochverrathsprocesse wegen schlechter Kriegführung gegen die Isaurer [51]). Mithin dürfte seine δυναστεία mit dem Tode der Kaiserin (6. Oct. 404) geendet haben; sie lag also Anfang 405, als die Briefe 130—134 geschrieben wurden, wirklich nur wenige Monate zurück.

Zur Zeit dieser Episteln war Euoptios in Phykus (p. 268 c), während Synesios in und bei Kyrene die Kriegsereignisse beobachtete. In der Gruppe 106—115 finden wir die Brüder an

---

[51]) Zos. V 25, 4. Die Chronik des Marcellinus setzt nicht nur die Kämpfe des Arbazakios, sondern auch den Angriff der Isaurer ins Jahr 405. Doch daß dies falsch ist, unterliegt keinem Zweifel; denn schon im Sommer 404, als Chrysostomos in die Verbannung ging, waren sie in Cappadocien eingefallen (Chrysost. epist. 14, 2 ff. = Migne Gr. 52 p. 614 ff). Ueberdies hat Eunapios, dem Zosimos hier folgt, alle diese Ereignisse mit durchlebt. Wenn er behauptet, die Kaiserin habe sich durch Arbazakios bestechen lassen, so mag das Klatsch sein; doch ob sein Proceß vor oder nach ihrem Tode stattfand, darüber konnte er sich unmöglich täuschen. Sein Zeugnis ist also durchaus glaubwürdig und das um so mehr, als es bei Marcellinus sehr oft vorkommt, daß er die Ereignisse unter falschen Jahren berichtet.

denselben Orten[52]) und zugleich die militärische Lage der Provinz ziemlich unverändert (107. 108. 109. 113). Auch auf die Veränderungen am Hofe des Arcadius, welche durch das frühe Ende der Kaiserin herbeigeführt wurden, scheint 110 wieder anzuspielen. Hier heißt es: ὁ θαυμάσιος Ἰωάννης μικρὸν εἰπεῖν ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐστίν. — αὐτῷ τε γὰρ ἀνεῖται τὰ βασιλέως ὦτα καὶ πρὸ τούτων ἡ γνώμη, χρῆσθαι πρὸς ὅ τι δέοιτο. Wenn Synesios schreibt, Johannes befinde sich noch in derselben Machtstellung (ἐν τοῖς αὐτοῖς) wie früher, so folgt daraus, daß man erwartet hatte, er werde sie verlieren. Nun war ein Mann dieses Namens 404 Comes sacrarum largitionum[53]); er hatte bei Eudoxia in so hoher Gunst gestanden, daß man sogar flüsterte, er sei der Vater ihrer Kinder (Zos. V 18, 8). Begreiflicher Weise rechnete man bei ihrem Tode auf seinen Sturz und war sehr erstaunt, als er seine Gewalt über den Kaiser behauptete. Nach allen diesen Kennzeichen würde man geneigt sein 106—115 unmittelbar an 130—135 anzuschließen, ja vielleicht gar, sie dieser Gruppe voranzustellen, wenn nicht zwei Stellen auf einen längeren Zwischenraum hindeuteten. Aus 132 p. 268 c ergibt sich, daß Synesios damals nur ein Kind besaß; dagegen redet er 108 von seinen παιδία im Plural. An diesem Orte wird es Zeit sein, die Familienverhältnisse des Philosophen zu besprechen, da sie hier zum ersten Male für die Chronologie seiner Briefe Bedeutung gewinnen.

Synesios besaß drei Söhne (89. 126), von denen die beiden jüngsten Zwillinge waren (53). Seine Ehe war durch den Bischof Theophilos eingesegnet (p. 248 d), also in Alexandria geschlossen, und dort hatte er auch seine Kinder — nicht nur das älteste — gezeugt (18). Da er Anfang 405 nur einen Sohn hatte und später nicht mehr nach Aegypten zurückgekehrt scheint, läßt sich dies wohl nur durch folgende Combination erklären. Als Synesios im Frühling 404 nach Libyen segelte, hatte er seine Frau nicht bei sich; denn in der Schilderung seiner gefährlichen Seefahrt (4) ist viel von den Weibern auf dem Schiffe die Rede, ohne daß die ihm am nächsten Stehende mit einem Wort erwähnt würde. Wahrscheinlich hatte er sie zurückgelassen, weil sie hochschwanger oder erst kürzlich niedergekommen war, und seine schnelle Rückreise nach Alexandria im Laufe desselben Jahres dürfte wohl den Zweck gehabt haben, sie in ihre neue Heimath abzuholen. Bei diesem kurzen Aufenthalt in Aegypten im Herbst 404 können die Zwillinge gezeugt sein, welche dann im Sommer 405 geboren wurden.

---

[52]) Dies ist 114 ausdrücklich gesagt, 106 und 109 zeigen wenigstens, daß ihre Aufenthaltsorte einander nahe benachbart waren.

[53]) Pallad. dial. 3 Migne Gr. 47 S. 14.

Dieser Auffassung stehen aber zwei Schwierigkeiten im Wege. Erstens sagt Synesios im Dion, daß er nach einer göttlichen Verkündigung, wahrscheinlich durch einen Traum, die Geburt seines ersten Sohnes im nächsten Jahre (εἰς νέωτα) erwarte (p. 58 c. vgl. 41 c). Nun ist dies Buch, wie wir oben sahen, Ende 404 herausgegeben. Danach müßte man denken, daß die Frau des Philosophen erst 405 zum ersten Male niederkam, was nach dem eben Gesagten unmöglich ist. Doch da er selbst das Werk ein sehr genau durchgefeiltes (τῆς ἀκριβοῦς ἐργασίας 74) nennt, so wäre es wohl denkbar, daß es schon 403 in der Hauptsache fertig war, und er nur durch die Kriegsgefahren, welche ihn während des Jahres 404 fortdauernd in Athem hielten, nicht dazu gelangte, die letzte Hand daran zu legen.

Wie der Dion auf einen späteren Ansatz für die Geburt der Söhne hinweist, so die Hymnen auf einen früheren. Das dritte Stück ist geschrieben, nachdem der Dichter erst kürzlich von seiner Gesandtschaftsreise nach Libyen zurückgekehrt war, und dem entsprechend bittet Simplicius Ende 404 oder Anfang 405 um eine Sammlung von Poesien des Synesios, „an denen nichts zu loben ist als der Inhalt“ (p. 266 a). Offenbar sind damit jene geistlichen Lieder gemeint. Gleichwohl betet der Verfasser in dem achten:

γνωτάν τε συνωρίδα
τεκέων τε φυλάσσοις.

Da auf den ältesten Sohn Zwillinge folgten, kann Synesios ein „Kinderpaar“ nur besessen haben, nachdem einer von den dreien gestorben war. Doch damit ist es auch bewiesen, daß der achte Hymnus nicht, wie der dritte, schon 404 geschrieben sein kann, also für unsere Frage gar nicht in Betracht kommt. Das Liederbuch muß, so klein es ist, doch in zwei Abtheilungen erschienen sein, von denen die spätere dem Ende des Jahres 406 angehört.

Denn die Zeit, in welcher Synesios zwei Kinder besaß, war nur eine sehr kurze. In einer Epistel, welche zugleich mit der Uebernahme des Bisthums (Anfang 407) oder unmittelbar vorher geschrieben ist (10), beklagt er sich, daß ihm seine Alexandrinischen Freunde gar keine Briefe zukommen lassen, um ihn in seinem Unglück zu trösten. Ἀπεστέρημαι μετὰ τῶν παιδίων καὶ τῶν φίλων καὶ τῆς παρὰ πάντων εὐνοίας. Und in einem wenig späteren Briefe (16) heißt es: κατὰ μικρόν με δαπανᾷ τῶν παιδίων τῶν ἀπελθόντων ἡ μνήμη. Aus diesen Stellen ergibt sich, daß er mindestens zwei Söhne sehr bald nach einander verloren hat und das zwar um dieselbe Zeit, wo er in den geistlichen Stand eintrat. An einem anderen Orte (p. 196 b) sagt er denn auch, daß der Tod des einen ungefähr mit seinem Einzug in seinen Bischofssitz Ptolemais zusammenfiel (οὕτω πι-

κροῖς ἡμᾶς ἡ πόλις ἐπιβατηρίοις ἐξένισεν). Wenn er in dieser Rede (p. 196 c) und in einem gleichzeitigen Briefe (p. 226 d) nur von dem liebsten seiner Söhne spricht und des andern gar nicht gedenkt, so ist dies psychologisch wohl erklärlich. Denn wer zuerst ein einjähriges Kind verliert, denn ein zweiundeinhalbjähriges, das sprechen kann und schon deutliche Zeichen seiner Individualität gegeben hat, der ist wohl in der Lage, über dem zweiten größeren Schmerz des ersten zu vergessen. Auch der dritte Sproß seines Blutes sollte die Brüderchen nicht lange überleben. Schon im Winter 407/8 schied auch er (70. 81. 126), dem Vater nur wenige Monate vorausgehend.

Doch kehren wir zur chronologischen Bestimmung der Briefe zurück. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß zwischen die Gruppen 130—135 und 106—115 sich mindestens die Epistel einschiebt, in welcher Synesios seinem Bruder von der Zwillingsgeburt Mittheilung macht (53). Da diese nicht vor dem Sommer 405 geschrieben sein kann, so rückt die Serie 106—115 bis gegen den Herbst hinab. An 53 schließen sich die Empfehlungsschreiben für Gerontios an (82—86), wie schon die wörtliche Uebereinstimmung des einen derselben (84) mit jenem Brief an dem Bruder (53) beweist. Daß sie zwischen dem Sommer 405 und dem Winter 406 abgefaßt sind, zeigt in 83 auch die Erwähnung von Synesios' Kindern.

33, 35, 36 und 37 stehen vier Fragmente dicht zusammen. Wir haben also hier ein Stück des Journals vor uns und werden folglich geneigt sein, sie sowohl untereinander als auch mit den vorausgehenden und folgenden Briefen zu verbinden. Doch kann diese Gruppe nicht größer sein als 32—37, denn was vor und nachher steht, gehört erweislich einer früheren Zeit an. Das Bruchstück 36 lautet: ἑκκαιδεκάτῃ μηνὸς Ἀθὺρ ὁ μακαρίτης Καστρίκιος αὐτὸ τοῦτο ἐγένετο, φάσμα χαλεπὸν ἰδών τε καὶ διηγησάμενος. Die Meldung, daß „der selige Castricius selig geworden" d. h. gestorben sei, ist natürlich kurz nach seinem Tode niedergeschrieben. Der Brief fällt mithin einige Tage nach dem 16. Athyr = 12. November. Synesios hat sich einen Paidotribes gekauft (32), besitzt also Kinder; Aurelian ist Privatmann, doch kann man hoffen, daß er bald wieder ins Amt berufen werde (34), und Anysios ist Dux (37). Alle drei Indicien passen auf die Jahre 405 und 406. Denn obgleich unser Philosoph sagt, daß Anysios, der sein Ducat im Frühling 407 niederlegte, dasselbe ein Jahr bekleidet habe (κατάστ. 300 a), so braucht man dies doch nicht ganz streng zu interpretieren. Es können auch fünfviertel, ja selbst anderthalb Jahre gewesen sein, und in diesem Falle steht nichts im Wege, den Beginn seiner Amtsthätigkeit schon in den November 405 zu setzen. Die Entscheidung zwischen den beiden fraglichen Jahren geben folgende Momente: Ende 406, als Synesios überlegte, ob er die

Bischofswürde annehmen solle, war Euoptios in Alexandria (105); hier dagegen schickt ihm sein Bruder einen unbrauchbaren Sklaven zu mit dem Auftrage, ihn zur See weiter zu befördern (32). Er befindet sich also in einem Hafenorte Libyens, wahrscheinlich in Phykus, wo ihn auch die Gruppen 130—135 und 106—115 uns gezeigt haben. Weist schon dies auf das Jahr 405 hin, so bietet das Fragment an Anysios (47) eine weitere Bestätigung. Der Officier Johannes, von dem hier gesprochen wird, ist uns auch aus andern Briefen wohlbekannt. Er lud den Verdacht des Brudermordes auf sich, und Synesios, der ihm vorher nahegestanden hatte, lehnte in Folge dessen jeden Verkehr mit ihm ab, bis er sich vor Gericht gereinigt habe. Da in der sehr ausführlichen Epistel, welche diesen Gegenstand behandelt (44), der Schreiber mit keinem Worte seiner Bischofswürde gedenkt, obgleich die Natur des Falles ihn direkt dazu aufforderte, so darf man wohl mit Sicherheit schließen, daß er sie damals noch nicht übernommen hatte. Auch erwähnt er (p. 182 c) seine Kinder noch als lebend. Der Absagebrief kann also nicht später als 406 angesetzt werden; folglich ist das Schreiben an Anysios, welches uns noch im November Johannes und Synesios im besten Verhältnis zeigt, schon 405 entstanden.

Die Briefe, welche zwischen der Rückkehr aus Alexandria im Herbst 404 und dem Ende des Jahres 405 liegen, folgen sich demnach in dieser Weise: 154. 74. 75. 117—119. 130—135. 53. 82—86. 106—115. 32—37. Darunter sind nur zwei Einzelbriefe an Hypatia (154) und an Euoptios (53).

Die großen Ereignisse des Jahres 406 sind der Brudermord des Johannes und die Bischofswahl des Synesios, und beide scheinen zeitlich nicht sehr weit auseinander zu liegen. Wo er dem Olympios mittheilt, daß er schon seit mehr als sechs Monaten schwanke, ob er das heilige Amt übernehmen solle, da fügt er hinzu, er weile fern der Heimath und fürchte im Falle der Ablehnung, niemals dahin zurückkehren zu können (96). Und als er dem Mörder seinen Absagebrief schreibt (p. 184 b) und diesen dann bei Euoptios rechtfertigt (50), da ist er gleichfalls außer Landes und scheint daran zu denken, daß seine Abwesenheit eine dauernde werden könne. Es ist sehr bemerkenswerth, daß diejenigen Episteln, welche erweislich zwischen die Wahl und ihre Annahme fallen (44. 50. 2. 96. 105), alle Einzelbriefe sind und in Anbetracht des langen Zeitraums eine sehr kleine Zahl bilden. Es zeigt sich auch hierin, daß das Journal nur in Libyen und ausnahmsweise in Alexandria geführt wurde, nicht aber auf den übrigen Reisen des Synesios. Da nun diejenige, welche er 406 unternahm, mindestens sieben Monate und vielleicht zehn oder eilf dauerte, sind überhaupt nur sehr wenig Briefe aus diesem Jahr erhalten. Mit Sicherheit lassen sich außer den fünf eben genannten nur

noch vier nachweisen, von denen zwei zusammenhängen. 94 hat Synesios eben erst erfahren, daß die Feinde vor Kyrene angelangt sind; 95 haben sie auf seinem eigenen Landgut ihr Lager geschlagen und bedrohen von dort aus die Stadt. Der Bruder des Johannes lebt noch (p. 232 d), und unser Philosoph ist zwar nicht in Kyrene selbst (234 d), aber doch in der Provinz (232 b). Die Briefe scheinen also vor seine Bischofswahl zu fallen, aber doch wohl schon in's Jahr 406, da einer davon an Anysios als Dux gerichtet ist. 104 erscheint Synesios als Führer einer Heerschaar gegen die Mauren, Johannes befindet sich in seiner Gesellschaft, steht aber schon im Verdachte der Blutschuld, denn er wird ὁ ἀλιτήριος genannt. 78 sind die Ausorianer schon geschlagen; der Verfasser verwendet sich bei Anysios, der seine Stellung noch inne hat, für die Privilegien der siegreichen Truppen. Alle vier Episteln erwähnen Kriegsereignisse, welche zu demselben Barbareneinfall in Beziehung stehen; sie sind also nur durch einen kurzen Zeitraum von einander getrennt. Vielleicht fällt auch noch die Gruppe 17—26 in dieses Jahr; jedenfalls sind diese Briefe nicht vor Mitte 405 und nicht nach Ende 406 geschrieben, da sich Synesios in 18 als Vater mehrerer Kinder bezeichnet. 26 redet von den Wohlthaten, die Anthemios, Praefectus Praetorio seit Ende 404, der Provinz erwiesen hat, 18 und 25 von dem Einfluß des Heliodor, der 405 bei dem Praefecten von Aegypten viel vermochte (117). Da aber Diogenes, der Anfang 405 nach Constantinopel gereist war (S. 473), um sich gegen eine Anklage zu vertheidigen, nach 20 (vgl. 18. 19) schon wieder in die Pentapolis zurückgekehrt ist und dort ein militärisches Amt bekleidet, möchten wir diese Serie doch lieber in den Beginn des Jahres 406 als Ende 405 setzen. Doch dies ist, wie gesagt, zweifelhaft.

Sehr viel reicher ist das Material für die beiden letzten Lebensjahre des Philosophen. Die Reihe wird hier eröffnet, durch die schon oben (S. 463) besprochene Gruppe 6—14, welche von der Ubernahme des Bisthums und dem frischen Schmerz über die verstorbenen Kinder redet. Ihr sind auch noch die beiden Stücke 15 und 16 anzuschließen; sie erwähnen einer Krankheit des Synesios, welche er selbst als Wirkung seines Verlustes betrachtete. Es folgen die beiden Einzelbriefe 60 und 116, in denen er mit einem früheren Feinde Auxentius Versöhnung sucht. Denn wenn er in dem ersten sagt, ehedem habe er den Kampf aufnehmen dürfen, jetzt aber verböten es ihm die heiligen Gesetze, so deutet er damit an, daß ihn seit kurzem die strengere Moral des geistlichen Standes binde. Etwa gleichzeitig scheint die kleine Gruppe 62—65 zu sein, in der die beiden Fragmente 63 und 64 wahrscheinlich demselben Briefe angehören. Die Correspondenz mit Johannes über dessen Brudermord wird hier fortgesetzt, und sie hatte wirklich den Er-

folg, den Sünder zur Buße zu treiben; denn ein Einzelbrief (147), der einige Monate später sein dürfte, lehrt uns, daß er Mönch geworden ist. Danach könnte man diese Serie auch in's Jahr 406 setzen, wenn nicht in dem Ehrendecret für den abgedankten Praeses Marcellinus (62) Synesios sich selbst als ἱερεύς bezeichnete. Der Inhalt der Urkunde läßt erkennen, daß der Gefeierte sein Amt angetreten hatte, als unter dem Ducat des unfähigen und bestechlichen Cerealis (404—405) das Militärwesen der Provinz sich in der äußersten Zerrüttung befand, daß aber später unter seinem Praesidat der Sieg des Anysios (405—407), welchen die eine κατάστασις feiert, erfochten wurde. Er war also jedenfalls der Vorgänger des Gennadios und muß demnach etwa im Sommer 406 die Verwaltung der Pentapolis niedergelegt haben (S. 462). Das Decret kann sehr wohl ein halbes Jahr nach seinem Abgange erlassen sein, aber kaum viel später; wir werden es demnach noch in den Anfang von Synesios' Episcopat zu setzen haben.

120. 121 ist er schon Bischof und hat kürzlich ἐκ τῆς ἑτέρας ἠπείρου Nachrichten empfangen. Da wir aus 88 wissen, daß im Frühling des J. 407 Briefe aus Constantinopel zu ihm gelangten, lassen sich die beiden Episteln in diese Zeit setzen; doch hindert auch nichts, sie dem folgenden Jahre zuzuschreiben. Nur würde dann freilich der Briefwechsel an dieser Stelle eine ziemlich große Lücke aufweisen; denn die folgenden Stücke führen uns schon in die Statthalterschaft des Andronikos, d. h. in den Hochsommer 407 (S. 462).

76 erstattet der Bischof einen amtlichen Bericht an Theophilos von Alexandria; der Brief kann also 407 oder 408 geschrieben sein. Für das erstere Jahr entscheidet das folgende Stück, welches als Fragment nicht wohl allein stehn kann und nach der anderen Seite keinen Anschluß findet. Es ist darin von der Abreise des Anysios und dem Einzuge des Andronikos die Rede. Mit dessen Praesidat beginnt der Kampf gegen Beamtenwillkühr und Tyrannei, welcher die letzte Lebenszeit des Synesios mit Bitterkeit erfüllen sollte.

Der neue Praeses hatte dem heiligen Amte des Bischofs alle Achtung bezeugt, so lange dieser abwesend war[54]); erst nach seiner Rückkehr begann der Streit. Ohne Zweifel war jene Abwesenheit des Synesios die Visitationsreise, über welche

---

[54]) Epist. 79 p. 226 d καὶ Ἀνδρόνικος ἀπόντων μὲν ἡμῶν τὴν δύναμιν ἐθεράπευσε, δι' ἣν οὐ γέγονε δὶς ἐπ' Ἀλεξανδρείας ἀγώγιμος. Hieraus folgt nicht, wie Sievers S. 405 annimmt, daß Andronikos durch Synesios selbst der Strafe entzogen worden sei, sondern nur daß die Fürbitte eines Bischofs, wahrscheinlich des Vorgängers unseres Philosophen, ihm nützlich gewesen war.

er 67 ausführlich an Theophilos berichtet. Denn dieser Brief ist kurz nach 66 abgefertigt (p. 216 c) und hier wird gesagt, daß der Schreiber noch im ersten Jahre seines Bisthums stehe (p. 207 a). An diese Episteln schließen sich 68 und 69 an. Dies folgt aus der Schilderung des Ausorianereinfalls in 69, welcher in den Anfang von Andronikos Statthalterschaft fiel (p. 193 a. b. 201 b).

89 ist der Krieg auf seiner Höhe, und Synesios trauert noch um den Tod seiner beiden Kinder, womit das Jahr und ungefähr auch die Jahreszeit gegeben ist. Der vorhergehende Brief nimmt Bezug auf eine Sendung aus Constantinopel, welche Synesios im Frühling empfangen hat, doch ist dies kein Hindernis, ihn in den Hochsommer oder selbst in den Herbst zu setzen. Denn da die Verbindung mit der Hauptstadt eine sehr unregelmäßige und schlechte war, konnte die Antwort leicht erst ein halbes Jahr nach dem Empfange der Botschaft abgehen. Mit diesen beiden Stücken ist wohl auch 87 zu verbinden; die Worte τῆς λαχούσης με πόλεως lassen sich kaum auf die Vaterstadt des Synesios beziehen — diese würde er τὴν ἐνεγκοῦσάν με πόλιν nennen —; sie weisen also auf seinen Bischofssitz hin[55]) und passen folglich in die Zeit der anschließenden Briefe.

Die folgenden Stücke sind alle erfüllt von dem Schmerze des Bischofs, daß er sich den Uebergriffen und Grausamkeiten des Andronikos gegenüber nur auf die kirchlichen Machtmittel angewiesen sieht und seine weltlichen Freunde, deren mächtige Fürsprache ihm sonst immer zur Seite stand, ihn in diesem Kampfe verlassen haben. Noch unklar kommt dieses Gefühl in 56 zum Ausdruck, einem Briefe, der sich durch seine falsche Adresse (S. 465) als Bestandtheil des Journals kennzeichnet. Man wird ihn daher passend mit dem folgenden Stück in Zusammenhang bringen, das, schon weil es eine Rede, keine Epistel ist, aus der gleichen Quelle geschöpft sein muß (S. 467). Es enthält die Einleitung und Begründung des Decrets, durch welches die Excommunication über den widerspänstigen Statthalter verhängt wird (58). Auch 59 kann dieser Gruppe hinzugefügt werden; denn der Brief ist an Anysios gerichtet, nachdem er die Pentapolis schon verlassen hatte, und redet von dem Kriege, der, als die Rede (57) gehalten wurde, die Provinz noch immer mit Schrecken erfüllte (p. 193 b). Daß alle diese Stücke noch in das erste Jahr des Bisthums fallen, ergibt sich aus 72 p. 219 a, doch dürften sie schon ganz am Ende desselben liegen (S. 462).

Gleichzeitig mit 59 sind wahrscheinlich die Briefe 79—81 abgesandt. In dem ersten bittet Synesios den Anastasios, der zwar sein Freund, aber zugleich auch der besondere Gönner des

---

[55]) Vgl. p. 227 d Πτολεμαΐδα τὴν λαχοῦσαν με πόλιν.

Andronikos ist (227 c), dessen Abberufung herbeizuführen. Diese Forderung ist sehr übel aufgenommen worden. Als der Bischof wieder Nachrichten aus Constantinopel erhält, da hört er, daß Anastasios über ihn höchst ungehalten sei und ihm in jeder Weise entgegenwirke. Der Brief, in dem er dem ungetreuen Freunde darüber Vorstellungen macht (46), kann nicht vor dem Frühling 408 geschrieben sein. Denn erst als die Schiffe aus dem Bosporos wieder in Libyen einzutreffen begannen, kann Synesios von den Folgen einer Bitte erfahren haben, welche er frühestens im Spätherbst 407 stellte. Daß 79 derselben Zeit angehört, wie die Rede 57, zeigt die in beiden wörtlich gleichlautende Stelle über den Tod seines liebsten Kindes (196 c = 226 d). Auf diesen kommt er auch in dem Briefe an Hypatia (81) zurück und klagt zugleich darüber, daß er den Ungerechtigkeiten des Andronikos gegenüber so machtlos sei. Da hier auch von der Angelegenheit des Nikaios die Rede ist, welche den Gegenstand von 80 bildet, so darf es als sicher gelten, daß 56—59 und 79—81 sich unmittelbar an einander schließen.

In den Frühling 408 führt uns der Einzelbrief 126 und die gleichzeitige Gruppe 70—73; denn 70 theilt Synesios dem Proklos mit, daß zu den Leiden, welche ihn im vergangenen Jahre getroffen hätten, im jüngstverflossenen Winter der Tod seines letzten Sohnes hinzugetreten sei, und von demselben Schicksalsschlage berichtet auch 126. Im Frühling 407 war er erstaunt, mit der Sendung aus dem Bosporos nicht den üblichen Brief von Pylaimenes zu erhalten (88). Jetzt weiß er, daß dieser in Isaurien gewesen ist, aber sich wieder zur Heimkehr rüstet oder sie schon angetreten hat. Er sendet daher sein Schreiben (71) in einem Exemplar nach Seleucia, in einem anderen nach Constantinopel. 72 enthält das zweite Excommunicationsdecret gegen Andronikos. Die Vollziehung des ersten war aufgeschoben worden, da der Sünder Reue geheuchelt und Besserung verheißen hatte. Da diese nicht eingetreten war, wird jetzt, einige Monate später, der Bann erneuert. 73 verfolgt wieder den Zweck, die Abberufung des Statthalters in Constantinopel zu erwirken.

Hier schließen sich der Einzelbrief 5 und die Serie 45—49 an. Daß die letztere später ist, als die vorherbesprochene, ergibt sich namentlich aus 48. Denn in diesem Briefe ist Synesios schon sicher darüber unterrichtet, daß Pylaimenes aus Isaurien nach Constantinopel zurückgekehrt ist. Auch scheint die Absetzung des Andronikos glücklich durchgesetzt zu sein; der Bischof fließt wieder vom Lobe des Anthemios über (47. 49), den er kurz vorher für die Schandthaten seines Feindes mitverantwortlich gemacht hatte (73), und wenn er an Theotimos schreibt, er möge auch Petros unter diejenigen rechnen, welchen die Pentapolis zürne (ἀρίθμει καὶ Πέτρον ὀργὴν Πενταπόλεως 47), so folgt doch daraus, daß andere Feinde der Provinz zur Rechenschaft gezo-

gen wurden. Daß der vorhergehende Brief an den Gönner des Andronikos (46) nicht vor dem Frühling 408 abgefaßt sein kann, haben wir schon S. 481 gesehen; doch hindert auch nichts, ihn in den Sommer zu setzen. Ihm voran steht ein Fragment (45), das man nur mit dieser Gruppe in Zusammenhang bringen kann, da 44 sicher einer früheren Zeit angehört (S. 477). Dasselbe lautet: Λυποῦσι τὴν ἐκκλησίαν ἀλλότριοι πονηροί· διάβηθι κατ' αὐτῶν· οἱ πάτταλοι γὰρ παττάλοις ἐκκρούονται. Von diesen schlechten Fremdlingen, welche die Kirche schädigen, handelt ausführlicher der Einzelbrief 5. Es ist ein Decret des Bischofs an seine Geistlichkeit, worin er sie anweist, Eunomianischen Sendlingen aus Constantinopel entgegenzutreten.

Die letzten Briefe des Synesios, welche sich chronologisch bestimmen lassen, sind endlich 90—93. Andronikos ist von einer Strafe bedroht, welche selbst seinem ehemaligen Feinde zu hart erscheint und dessen Fürbitte hervorruft (90). Euoptios soll in das Decurionenalbum von Kyrene eingetragen werden, und sein Bruder bittet den Hesychios, davon abzustehen (93). Da die Aufsicht über die Municipalsenate dem Statthalter zustand, haben wir in jenem offenbar den Nachfolger des Andronikos zu erblicken. Diesen Briefen könnte sich vielleicht noch derjenige anschließen, in welchem der Brudermörder Johannes als Mönch erscheint (147); doch ist dessen Zeit nur insofern sicher zu bestimmen, als er nicht vor Mitte 407 fallen kann (S. 479).

Was noch übrig bleibt (1. 3. 51. 52. 54. 55. 97—103. 136—153. 155—159), sind alles Einzelbriefe, deren Zeit gar nicht oder doch nur sehr ungenau zu bestimmen ist. Wenn Synesios 157 schreibt, daß im Winter der Schnee die Wege ungangbar mache, so wird man dies freilich kaum auf Libyen beziehen dürfen; man wird also den Brief in die Zeit seines Aufenthaltes in Constantinopel setzen können. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß er in seinen früheren Lebensjahren auch irgend ein anderes nördliches Land besucht habe. Das dem Nikandros zugeschickte Werk, welches rhetorisch ist, aber doch viel Philosophisches in sich aufgenommen hat, könnten die Αἰγύπτιοι sein, in welchem Falle epist. 1 etwa dem J. 402 angehören würde. Die Briefe, welche von seinem Aufenthalt in Athen reden (54. 136), wird man am passendsten der Studienzeit des Philosophen (vor 400) zuschreiben; doch da er in dem einen von einem δεινόν redet, dem er durch die Reise entgehen wolle, so ist es auch möglich, daß sie gleich nach seiner Bischofswahl (406) stattgefunden hat. Denn wo er seine lange Bedenkzeit zubrachte, ehe er die Würde annahm, ist uns unbekannt (S. 477). Soweit das Journal reicht, stehen wir auf festem Boden; wo es versagt, sind nur unsichere Combinationen möglich. Wir stellen leichterer Uebersicht wegen die Briefe der fünf Jahre, welche es umfaßt, in chronologischer Folge zusammen.

404.

4. 27—31. 61. 122—125. 38—43. 102. 127—129. 154. 74. 75; im Ganzen 24 Briefe.

405.

117—119. 130—135. 53. 82—86. 106—115. 32—37; im Ganzen 30 Briefe.

406.

17—26. 94. 95. 104. 78. 44. 50. 2. 96. 105; im Ganzen 19 Briefe.

407.

6—16. 60. 116. 62—65. 120. 121. 76. 77. 66—69. 87—89. 56—59. 79—81; im Ganzen 32 Briefe.

408.

126. 70—73. 5. 45—49. 90—93. 147; im Ganzen 16 Briefe.

Bei 36 Briefen bleibt die Zeit unbestimmt; die große Mehrzahl (23) stehen am Ende der ganzen Sammlung alle bei einander; denn hier hatte der Herausgeber die meisten Einzelbriefe (24) hingestellt. Von diesen finden sich außerdem fünf am Anfang und 19 durch das übrige Buch zerstreut (44. 50—55. 60. 61. 78. 98—105. 126). Der Rest von 111 Briefen und Bruchstücken ist mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auf das Journal zurückzuführen.

Um das Nachschlagen zu erleichtern, führen wir die Briefe auch in der überlieferten Reihenfolge auf und fügen jedem sein Datum und die Zahl der Seite, wo dasselbe motiviert ist, hinzu.

1 (Ende 402? S. 482). 2 (Ende 406 S. 477). 3 (unbestimmt). 4 (Frühling 404 S. 470). 5 (Sommer 408 S. 482). 6—16 (Anfang 407 S. 478). 17—26 (Ende 405 oder Anfang 406 S. 478). 27—31 (Frühling oder Sommer 404 S. 470). 32—37 (Ende 405 S. 476), 38—43 (Sommer 404 S. 471). 44 (Mitte 406 S. 477). 45—49 (Sommer 408 S. 481). 50 (Mitte 406 S. 477). 51. 52 (unbestimmt, vgl. S. 468). 53 (Sommer 405 S. 476). 54. 55 (unbestimmt, vgl. S. 468. 482). 56—59 (Ende 407 S. 480) 60 (Frühling 407 S. 478). 61 (Sommer 404 S. 471). 62—65 (Frühling 407 S. 478). 66—69 (Sommer 407 S. 479). 70—73 (Anfang 408 S. 481). 74. 75 (Ende 404 oder Anfang 405 S. 472). 76. 77 (Sommer 407 S. 479). 78 (Frühling 406 S. 478). 79—81 (Ende 407 S. 480) 82—86 (Mitte 405 S. 476). 87—89 (Sommer 407 S. 480). 90—93 (Mitte 408 S. 482). 94—95 (Anfang 406 S. 478). 96 (Ende 406 S. 477). 97—103 (unbestimmt). 104 (Mitte 406 S. 478) 105 (Ende 406 S. 477). 106—115 (Sommer 405 S. 473). 116 (Frühling 407 S. 478). 117—119 (Anfang 405 S. 473). 120—121 (407 oder 408 S. 479). 122—125 (Sommer 404 S. 471). 126 (Frühling 408 S. 481). 127—129 (Herbst 404 S. 469). 130—135 (Anfang 405 S. 472). 136 (unbestimmt; vgl. S. 468. 482). 137—153 (unbestimmt). 154 (Ende 404 oder Anfang 405 S. 472). 155—159 (unbestimmt; vgl. S. 482).

Greifswald. *O. Seeck.*

XXV.

Coniectanea in poetas latinos.

1. In Epicedion Drusi.

41—44 Quid tibi nunc mores prosunt actumque pudice
Omne aeuum et tanto iam placuisse uiro?
Quidque pudicitia tantum inuiolata bonorum
Ultima sit laudes inter ut illa tuas?

41 actumque decore *Peerlkamp* et puriter actum *Bährens.* 42 tam *Heinsius.* 43, 44 *eiciendos censebat Ast Observat. in Propertii Carmina et in Elegiam ad Liuiam Augustam 1799 p. 68.* 43 cumulasse *Heinsius* cumulata *Haupt* Quidque pudicitiae fama inuiolata *Peerlkamp* tantum inuoluisse *Bährens.*

Non assentior Astio uerba *pudicitia inuiolata* existimanti meram esse interpretationem uerborum *actum pudice omne aeuum*; *quidque tantum bonorum* margini adscriptum fuisse ut argumentum sequentium uersuum, (h. e. quid tibi prodest tantum bonorum?) indeque in textum inuectum. Potius crediderim poetam, postquam dixisset Liuiam omne aeuum pudice egisse, cum non satis haberet id tantum dixisse nisi etiam fortius confirmasset et gravius quiddam allegasset, adiecisse distichon quo Liuiae pudicitia tam omnibus nota tamque omni suspicione libera praedicaretur ut inter laudes eius uix haberet locum. Sed in emendando uersu 43 repudianda uidentur conamina infinitiuum latere opinantium velut *cumulasse* vel *inuoluisse:* nam satis explicatur *inuiolata* ex usu compendiario participiorum adiectiuorumque, modo ex *prosunt* suppleatur *prodes.* Sed

requiro uocabulum unde ablatiuus *pudicitia* aptius pendeat. Neque id longe accersendum erit: nam si *inueterata bonarum* scripseris, satis et grammaticae consultum erit et sententiae. Hoc dicit: quid que tu prodes tantum inueterata pudicitia quam bonae exercent, ut inter laudes tuas ultima haec sit nec numeretur?

153, 4 Te queritur casusque malos irrisaque tales
Accusatque annos ut diuturna suos.

irrisaque uota *Heinsius* atque irrita uota *Bentley* incisaque fila *Withof* irrisa (nefandum) *Ast* atque irrita tura *Haupt* irrisaque tela *A. Palmer*, *Classical Review VI 430*. „scorned weapons i. e. the weapons of accident, caused the death of Drusus". *Fortasse* irrisa creatrix.

Nimis mihi fluctuare uidetur emendatio Palmeri: nam fore credo qui *irrisa tela* ad barbarorum potius iaculationes putent referendum. Aliam uiam ingredior *que tales* in *creatrix* refingendo: certe continuo commemorantur duae matres quae et ipsae filios amissos ut Drusum Liuia luxerant, Philomela et Clymene.

141—144 Quos primum uidi fasces in funere uidi,
Et uidi inuersos indiciumque mali.
Quis credat? matri lux haec carissima uenit;
Qua natum in summo uidit honore suum.

143 durissima *Heinsius*. *num* clarissima?

Incerta est Heinsiana emendatio: semper fere inter se mutantur *carus, clarus*, neque aliter hic factum suspicor. Sententia est: quis credat? lux haec qua funus Drusi conspicata sum, clarissima mihi eadem fuit; nam in ea primum Drusi fasces, ut pote consulis, uidi.

235—8 Iste meus periit, periit arma inter et enses,
Et dux pro patria funera causa latet.
Quod potui tribuisse, dedi: uictoria parta est,
Auctor abit operis, sed tamen extat opus.

236 proh! patriae funere clausa latet *Scaliger* proh! patriae lumine cassa latet *Heinsius* funere causa patet *Cuper obseruat. IV 3* Et lucis patriae funere causa iacet *Ast* funera causa leuat *uel* leuet *A. Palmer*. *fortasse* funera clausa latent.

Verum mihi uidetur Scaliger dispexisse cum *clausa* scribendum putaret pro eo quod codices habent *causa*. Nam ut *fama, flamma* sic *causa, clausa* saepenumero permiscentur. Et conspirat sententia

sequentis distichi; nam quod ibi sic Mars enuntiat *Auctor abit operis, sed tamen extat opus*, hoc in priore disticho idem Mars sic protulit: periit meus Drusus palam in conspectuque militum, ducis partes agens pugnantis pro patria: corpus uero mortui clausum in sepulchro latet nec a quoquam conspicitur. Dedi Druso uictoriam: ea superest, ipse uictor abiit e conspectu uiuentium.

401—404 Iuppiter ante dedit fati mala signa cruenti,
Flammifera petiit cum tria templa manu,
Iunonisque gradus note im pauidaeque Minervae,
Sanctaque et immensi Caesaris icta manus.

Non credo hic templum Iovis Capitolini significari, quamuis Dio tradiderit LV 1 sub mortem Drusi hoc fulmine ictum fuisse. Poeta sui interpres est optimus: tria templa Iunonis, Mineruae, Augusti. Iunonis statua deiecta h. e. *gradu mota*: statuae Augusti manus fulminata est. Neque in *immensi* vocabulo haereo: significatur Augusti infinita et dis par potestas.

415, 6 Tu tamen ausa potes tanto indulgere dolori
Longius ut nolis heud male fortis ali.

Vult Liuiam constituisse animo uitam inedia finire. Suntque omnia sana: tantum infinitiui partem omisit, liberiore usus structura qualis apud Varronem nonnumquam reperitur. Nam ut hic in libro de lingua Latina VI 60 scripsit *ab eo potest dictum nominare* h. e. dictum esse, sic poeta Epicedii uidetur *ausa* pro pleniore *ausa esse* usurpasse.

2. Ad Grattii Cynegetica.

50—56 ed. Haupt
Tantum ne subeat uitiorum pessimus umor
Ante caue: non est umentibus usus in armis,
Nulla fides. ergo seu pressa flumina ualle
Inter opus clausaeque malum fecere paludes
Siue improuisus caelo perfuderit imber,
Illa uel ad flatus Helices oppande serenae
Vel caligineo laxanda reponito fumo.

v. 53 *Inter opus* Iohnsonus interpretatus est dum 'retia tensa sint', Wernsdorfius 'inter uenandum'. At si conferas Aetn. 183, 4 *Hinc spissae rupes obstant discordiaque ingens: Inter opus nectunt uarie*

mediumque coercent poterit videri Grattius praepositionem *inter* ad totam sententiam potius quam ad *opus* rettulisse hac significatione: seu flumina pressa valle clausaeque paludes inter retia facienda malum opus fecere. *opus facere* non dissimili modo Catullus posuit de aranea dicens LXVIII 49, quo in loco multis illustrauit locutionem Vulpius.

79, 80 at uolture dirus auaro
Turbat odor siluas meliusque alterna ualet res.

immo *amaro*, quo uocabulo optime describitur acer ille odor qui ex uulturum corpore efflatur: unde ipse Grattius 75 sunt quibus *inmundo* decerptae *uulture* plumae.

253—255 Hic et semiferam thoum de sanguine prolem
Finxit. non alio maior sub pectore virtus
Siue mora uocis seu nudi ad pignera Martis.

254 sub *Iohnson* sua *A* 255 mora uocis *Haupt* in ora uoces *A num* in lora uoces?

Coniecturam Hauptii uideo recepisse Baehrensium: ea si recte se habet, uidentur inter se opponi uirtutes hinc latratu significantium canum inuentam praedam, illinc cum vehementia atque inpetu et quasi nudo Marte in praedam ruentium. Sed horridius solito sic ablatiuum *mora* coniunxit cum opposito *ad pignera*; et erunt qui illud *ad* artius intelligant cohaerere cum subiunctio *uoces*, quam ut hoc mutari in genitiuum *uocis* oporteat. Excidisse credo unam litteram, ut quod in codice extet *in ora* poetae fuerit *in lora*. Et hoc dicit: canes qui de thoum sanguine permixto procreati sint, praecipuam uirtutem uenatori praestare, siue lorum ferentes in ceruice adligatum hoc moto testentur feram se inuenisse, siue uehementius ac uiolentius nec sine latratu in eam ferantur. Interpres et ipse Grattius erit 213, 214 *Sed primum celsa lorum ceruice ferentem, Glympice, te siluis egit Boeotius Hagnon* et Lucanus IV 440 sqq. *Venator tenet ora leuis clamosa Molossi, Spartanos Cretasque ligat, nec creditur ulli Silua cani, nisi qui presso uestigia rostro Colligit et praeda nescit latrare reperta Contentus tremulo monstrasse cubilia loro.* Quamquam simplicius idem poterit sic explicari; siue loris ligatum canem adhibebis siue liberum ac solutum feras insequi sines.

285, 6 Si tenuit fastus et mater adultera non est
Da requiem grauidae solitosque remitte labores

Praeclare Lachmannus ad sententiam loci *custos* quod habet *A* refinxit in *fastus*: tantum dubito *f* in *c* abiturane fuerit. Quid si *castus* potius ex illo *custos* eliciatur? Nam si in Isidis castu a uenere abstinebatur, potuit fortasse canis quae unum tantum marem patitur neque alios recipit ad coitum castum siue castus tenere dici non inproprie.

304 tum denique fetu
Cum desunt, operis fregitque industria matres,
Transeat in catulos omnis tutella relictos.
305 operi A

Secutus hic est Hauptius Ulitium, faciliora, me iudice, editurus si codicem *A* propius secutus esset, *operi* retinuisset. Nam si scripseris

tum denique, fetus
Cum desunt operi, fregitque industria matres

nec inculcabis Grattio *que* secundo denique vocabulo adnexum (*operis fregitque*), cuius modi exemplum in hoc carmine non inueni, et sententia satis perspicitur. Hoc dicit: cum catuli non iam matri praesto sunt ad nutriendum, et peracto labore prolem suam educendi mater sedulitate sua fracta et debilitata est.

Oxonii. *Robinson Ellis.*

Petron. Sat. 56.

Apes enim ego divinas bestias puto, quae mel vomunt, etiam si dicuntur illud a Iove afferre. Apes Iovi puero mel attulisse vetus erat fama (cf. Diod. V 70. Callim. hymn. I 49), quam haud scio an suo more detorserit Trimalchio; nam de melle e caelo petito (Roscher, *Nektar und Ambrosia* 21 sq.) vix cogitandum. — Inter apophoreta recensentur *'porri et persica'*, i. e. *flagellum et cultrum.* Porri et flagelli quae sit communio, nondum satis explicatum, cf. Friedlaenderi Cenam p. 265. Iam κράδῃσι καὶ σκίλλῃσιν pharmacos (Petr. 107) Ephesii (Hippon. fr. 5 p. 462 Bgk), pueri Arcadum Fauni simulacrum verberabant (Theocr. VII 107 c. schol.) atque apud ipsum Petronium Oenothea *viridis urticae fascem comprehendit omniaque infra umbilicum coepit . . caedere;* similia multa congessit Mannhardt *myth. Forsch.* 124—152. Eundem fere porri fuisse usum satis probabile.

T. *Cr.*

XXVI.

Die Handschriften zu Ciceros Rede pro Flacco.

Der im Archiv der Peterskirche in Rom aufbewahrte cod. **Vaticanus H 25** s. VIII (= V) überliefert auf fol. 9 a^1—16 b^2 15 §§ der Rede pro Flacco, nämlich von § 39 *litterarum. Si* bis § 54 *tum est egentium*, die von Garatoni, viel genauer von Niebuhr und zuletzt im Jahre 1863 von Reifferscheid verglichen wurden. Da letztere Kollation durch einen unglücklichen Zufall vom neuesten Herausgeber der Rede C. F. W. Müller nicht verwerthet werden konnte, so theilte Reifferscheid im Breslauer Lektionsverzeichnis für das Wintersemester 1885/86 S. 9 und 10 dieselbe mit und zwar in der Weise, daß er vor allem die vielen vom Korrektor herrührenden, bisher fast gänzlich übersehenen La. zusammenstellte und daran andere nicht beachtete La. schloß. Aus der von mir gefertigten Neuvergleichung ergibt sich, daß selbst zu diesen Mittheilungen Reifferscheids noch Nachträge möglich sind, wie sich aus den Bl. f. bayr. Gymn. 1889 S. 383 f. und aus dem Folgenden erkennen läßt. Da Reifferscheid die neuen La. einfach der Reihe nach aufzählt, ohne dieselben oder den Kodex näher zu besprechen, so dürften folgende Bemerkungen über diesen Theil des V nicht als überflüssig erscheinen.

Was das Aeußere anlangt, so stimmt dieser Abschnitt mit dem ersten Quaternio, auf welchem § 32—74 der Rede in Pisonem überliefert sind [1]), völlig überein: wir finden das gleiche

---

[1]) Vgl. hierüber: Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Erlangen dargebracht vom K. Neuen Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg 1893. S. 31 ff.

Pergament, dieselbe Tinte, ebenso 3 Kolumnen mit je 30 Zeilen, gleichfalls viele, theilweise unnöthige Abschnitte, häufig freilich nur durch großen Anfangsbuchstaben bezeichnet (unrichtig z. B. S. 407, 29 der editio Teubneriana *solent negauit. Sese*), ebenfalls sehr wenige Abkürzungen — aber der Schreiber ist ein anderer, wie die Buchstabenformen, besonders *b d e f g m n r s* deutlich zeigen; wir haben jetzt abgesehen von 3 Fällen völlige Minuskel. Die Ligaturen von *ct* und besonders von *st* kommen jetzt viel häufiger vor als im ersten Theile und *et* wird abgesehen von 407, 23 *pe|tit* und 408, 16 *petere* immer durch *&* gegeben, z. B. auch 405, 18 *a&atem*. Der Schreiber verstand noch weniger vom Latein als derjenige, welcher die Rede in Pisonem abschrieb; daher las er viele Buchstaben seiner in Majuskeln ohne Trennung der Wörter geschriebenen Vorlage falsch. Mehrfach wurde *u* st. *b* und *t* st. *d* gesetzt, aus *atsereuatur* 404, 24 ist deshalb *adserebatur* zu machen; ferner wurden verwechselt *c* u. *g*: 405, 5 *all|icet* (*al|liget* 2), 13 *grae|garum* (*grae|corum* 2) — *f* u. *e*: 406, 5 *fidem* — *i* u. *l*: 407, 2 *allam*; 410, 14 *sed | illonise* (das letzte *e* durch Punkte v. 2 getilgt) — *p* u. *b*: 407, 34 *proprus* — *p* u. *r*: 409, 34 *pemittant*. Ferner irrte der Schreiber äußerst häufig in der Trennung der Buchstaben, so daß sonderbare Formen entstehen, wie 404, 27 *auctorim iuriae*; 406, 31 *regna eius*.

Infolge der mancherlei Versehen von V^1 hatte hier der zweite Schreiber noch mehr Gelegenheit für seine Thätigkeit als im ersten Abschnitt. Viele der Korrekturen stammen wohl aus einer guten alten Handschrift — von V^2 rühren ja z. B. die älteren Formen 406, 35 *leuissumi*; 407, 26 *existumare* her —, sie sind jedoch nicht immer richtig, vgl. 407, 30 *fufiorum* 1, *fuifiorum* 2; 409, 15 *prallianos*, *p* und zur Hälfte *r* auf Ras. v. 2; 409, 10 *quam* 1, *qua* 2. Ob aber auch 408, 26 *ostenderet | <&> ab eo*, das in allen Hss. steht, hiezu zu rechnen ist, erscheint mir zweifelhaft. V^1 übersah gerne einzelne Buchstaben und kleine Wörter, z. B. 406, 23 *a* vor *suis ciuibus*, 27 *T.* vor *Aufidio* (beides trug 2 nach), daher halte ich auch 406, 30 die La. aller Hss. *a <P> Varinio* für sehr beachtenswerth. Schon Reifferscheid führt 405, 19 als La. von V *potuit <is> &* an. Sollte *is* an falscher Stelle in den Text gerathen sein und entweder *potuit et is qui* oder *is Temni* gelesen werden, oder sollte dieses *is* dasjenige sein, das Zeile 31 in allen Hss. außer V steht: *quod <is> populo non soluebat*? — Einigemal glaube ich, daß es ein dritter gleichfalls alter Schreiber ist, der Verbesserungen vornimmt, z. B. 409, 18 *& idem iepisone* 1, *& idem iepisoni* 3. Reifferscheid denkt hier und auch 406, 7 *referenda* aus *reficienda* an Korrektur von erster Hand; da aber Tinte und besonders einige Buchstabenformen verschieden sind, so bleibe ich bei meiner früheren Annahme.

Außer den bereits erwähnten Ergänzungen und Berichtigungen ergeben sich aus meiner Kollation noch folgende Nachträge zu Reifferscheids Vergleichung:

404, 19 vor *proferuntur* ein unverständliches *F* v. 2 — 22 *phrygeno* | *nouilissimum*, d. 1. *no* v. 2 durchstrichen — 34 *mor* | am Rd. *s* v. 2 — 35 *dacem* mit *e* über d. Zeile v. 1(?) — 405, 1 *posteaquā* | *quam*, d. 1. *quā* v. 2 rad. — 2 *q'* 1, *qu|ae* 2 — 5 *nec* (?) 1, *ne. l* 2 — 7 *ali* | *quid adsequi*, v. 2 *uid ad* überfahren — 8 *ad ut* 1, *ut* 2 Bchst. Ras. v. 2; *fa* v. *falsum* v. 2 überf. — 10 *toto qua* 1, *toto quae* 2 — 17 *nos que* — 20 *turpissumus* 1, *turpissumis* 2 — 30 *scribendoš*, aber d. 2. *s* v. 1 durchstr. — 33 *hermo|bius*, *bi* auf Ras. v. 2 — 35 *draghmarum*, d. 1. *r* auf Ras. v. 2 — die von Reifferscheid S. 10 mitgetheilten Zahlzeichen, die sich schwer völlig entsprechend drucken lassen, bedeuten richtig 10000 + 5000 — 36 *acerrumea* 1, d. 2. *e* v. 2 getilgt — 406, 3 *cu* u. 5 *fide* mit schwachen, ziemlich senkrechten Abkürzungsstrichen über *u* u. *e* v. 2 — 5 *indem* — 11 *questura* 1, *questorae* 3 — 12 *uectigalia* 1, jetzt *uectigali* 1 Bchst. Ras. — 22 *hemippus* 1, *hermippus* 3 — 25 *tenuissimu* 1, *tenuissimis* 3 — 37 *pupilo* 1, *pupillo* 2 — 407, 3 *tumas exto* 1, *tuma.s exto* 2 — 5 *hominis*, *s* v. 2 überf. — 6 *C M fufis* | darnach am Rd. 2 Bchst. getilgt — 16 *et nummum*, *t nu* auf Ras. v. 1 — 30 *romae* 1 Bchst. Ras. — 408, 12 *prudentia quae* — 15 *marcupia*, d. 1. *a* auf Ras. v. 2 — 24 *uendidae* 1, *uendisse* 1 b, *ss* auf Ras. — 32 *deciance* 1, *deciante* 2, *t* jetzt durch Punkte getilgt — 409, 4 *cosuetudinem* 2 — 5 *ratus* auf Ras., *pa* vorgesetzt v. 2 — 11 *contulit quam* 1, *contuli & quam* 2 — 15 *com|misisse ho|mini*, *misisse ho* auf Ras. v. 2, d. halbe Zeile leer — 16 *egentis ordido — existumatme* — 17 *cesu* 1, *censu* 2 — 22 *deci|mae* 1, *dici|mae* 3 — 35 *adrogantiam fa|letantur* 1, *adrogantiam* 2 Bchst. Ras. | *fa* v. 2 vorges. *te* 1 Bchst. Ras. *antur* — 410, 4 *flaccum*, *lac* auf Ras. v. 2 — 6 *hortensus* 1, *hortensius* 2 — 7 *cast|ricio* 1, *cas* 1 Bchst. Ras. | *t* v. 2 vorges. *ricio* — 10 *neeque* (nicht *necque*).

Von den sehr vielen **jüngeren Hss.**, die unsere Rede überliefern, waren bisher genau bekannt und wurden benützt: 1. der auch für die Rede in Pisonem verwendete cod. **Salisburgensis 15734** (= S) und 2. cod. **Bernensis 254** (= T), von denen früher S bevorzugt wurde, bis Oetling durch seine eingehende Untersuchung (Librorum manuscriptorum, qui Ciceronis orationem pro L. Flacco continent, qualis sit condicio, demonstratur. Hameln 1872) nachwies, daß T jedenfalls ebenso viel, wenn nicht mehr zu gelten habe. Den cod. Bernensis verglich ich in Bern selbst von neuem, nachdem ich vorher von sehr vielen italienischen Hss. theils größere theils kleinere Stücke kollationiert hatte. Das Ergebnis dieser vielen Vergleichungen ist kurz folgendes.

Zur Gliederung der vielen jüngeren Hss. gibt es 2 Merkmale: **1.** ein äußerliches, ob die Worte *pecuniam Fufiis persolvisse* § 47 bis zu den Worten *quid in re sit* § 53 vorhanden sind oder nicht. **2.** Uebereinstimmung der La. an wichtigen Stellen. Auf Grund dieser beiden Merkmale stimmen

I. mit **S**, der die erwähnten Worte enthält, überein: Cod. Laurentianus 48, 7 bis 9 — Laurentianus 90 sup. 69, 1 und

71 — Florentinus bibl. quae nunc appellatur Nationalis I. IV. 5 und VI. IV. 26 — Ambrosianus C 175 inf. — Bononianus 2227 — Vaticanus 1745 — Ottobonianus 1599 — Urbinas 320 — Neapolitanus IV B 6.

II. mit **T**, in dem die 8 §§ fehlen: Cod. Laurentianus 48, 10. 11. 13. 19. 20. 24. 52, 1. 14 Sin. 9 — Florentinus bibl. Nat. I. IV. 4 — Vaticanus 1742 und H 24 — Ottobonianus 1453 — Reginensis 1486 — Palatinus 1476 (von Gruter Pal. quartus genannt) bis 1478. 1481 bis 1485 — Barberinus IX 11 — Chisianus H VI 181 — Mutinensis VI G 10 — Bononianus 469. 2488 — Parmensis 59 — Neapolitanus IV B 11. 17 — Palermitanus I G 7.

Hiezu kommt noch eine **III.** Abtheilung von Hss., nämlich **1.** solche, die zwar die Lücke § 47—53 nicht haben, die in ihren La. aber viel mehr mit T als mit S übereinstimmen. Besonders Kodices dieser Klasse enthalten manche gute La.: Vaticanus 3231 — Malatestianus Caesenas XIX 2 — Parmensis 61 — Palatinus 1480. Daß diese Hss. aus einer besseren Vorlage als S stammen, beweist besonders der Umstand, daß in ihnen einige Wörter, die in den § 47—53 in S und in den übrigen diese §§ überliefernden Hss. fehlen, enthalten sind: 408, 33 *tum*, 37 *dicis*; 409, 11 *studia et*, 28 *mihi*, 36 *in* (st. *sin*); ferner richtig 408, 32 *tuum deciane*. Statt der falschen La. *sedeant adrogantiam* 409, 35 haben diese *seducant adr.*, nur Laur. 48, 8 liest *sedent*.

2. solche Hss., welche zwar die in Betracht kommenden 8 §§ auslassen, deren La. aber viel mehr mit S als mit T übereinstimmen: Cod. Laurentianus 48, 18. 25 — Vaticanus 1743. 1744. 2903 — Palatinus 1486. 1490 — Ottobonianus 1710. 1991. 2991. — Neapolitanus IV B 5 und 7 — Mediolanensis Brerae A G IX 33 — Taurinensis E II 24. In den letzten zwei Hss., sowie im Flor. I. IV. 4 und im Bonon. 469 sind die ausgelassenen §§ nachträglich ergänzt.

Manche gute La. steht in den vielen im Vorstehenden aufgezählten Hss. Ich erwähne: S. 388, 18 *de L. <Flacci> pernicie* Vat. 3231, Parm. 61, Med., Neap. IV B 11[2] — 389, 30 *contendant* Chis., Laur. 48, 24, Med., Bon. 469 — 392, 13 *nostri* (st. *vestri*) *exercitus* in sehr vielen jungen Hss. — 392, 17 *iustissimum praetorem*, *amantissimum ciuem* Pal. 1485 — 393, 36 *in* vor *impudenti mendacio*, das Kayser einklammert, fehlt in Laur. 48, 20, Barber., Pal. 1480, Ottob. 1599, Neap. IV B 7, Vat. 1742 — 398, 1 völlig richtig: *genere testium*; *dicit enim* Vat. 1742. 3231, Malat., Parm. 61, Chis., Pal. 1484. 1485, Bon. 469 — 398, 3 *ipse* steht nicht in Laur. 48, 18 und 14 Sin. 9. — 409, 23 *a patre* Vat. 3231 — 410, 12 *Usque <ad> eo* Med. — 414, 22 *<Sic> summissa uoce* Pal. 1484, Chis., Mut.[2] — 417, 16

consecutus, das von Klotz herrührt, Pal. 1482[2] — 420, 23 *usu <an> coemptione* Vat. 3231, Bon. 2488, Mut.[2] — 421, 2 *non occisio non uis*, was Klotz und Kayser aufnahmen: Laur. 48, 25, Flor. VI. IV. 26, Pal. 1490 — 422, 27 *dicit* Vat. 1742. 3231, Laur. 48, 20 — 423, 20 *Quis is <est> igitur*? Laur. 48, 7. 20, Neap. IV B 6, Taur., Med.[2] — 423, 37 *uestris <uestris> inquam* Neap. IV B 11[2] — 426, 25 *et spectatissimae* Pal. 1490 — 427, 26 *putet, <cum> . . uideant*, das Müller aufnahm: Vat. 3231, Malat., Parm. 61, Chis., Bon. 2488, Parm. 59, Mut., letztere zwei *adde cum* — 428, 7 *huic misero puero* Pal. 1484, Neap. IV B 17, Ottob. 1599.

Wie aus diesen guten La. ersichtlich ist, zeichnen sich hier theilweise dieselben Hss. wie in Pisonem, nämlich Vat. 3231, Chis. H VI 181, Malat. XIX 2, Med. Brer. A G IX 33 (vgl. Festschrift S. 37 f.), vor den anderen aus. Allein abgesehen von solchen Stellen haben diese vielen Hss. des 15. Jahrhunderts dennoch nur geringe Bedeutung neben T und S, um so mehr da öfters mehrere von ihnen theils einzeln theils zusammen Fehler aufweisen, die in jenen nicht stehen, vgl. z. B. 391, 24 *ea uero*, 25 *ab inimicissimis*; 392, 5 *praetermittenda*; 395, 2 *quae recitantur* fehlt; 398, 1 st. *genere testium*, das 13 Hss. mit T lesen, 7 *genere omnium*, 6 *genere studium*, 2 *genere studio*, die übrigen mit S nur *genere*; 398, 30 *in qua maxime florere*; 420, 5 *et eum* bis *uiciens* fiel aus etc.

Die bisherige Kollation des cod. **Bernensis 254** erwies sich wenigstens nach den Mittheilungen bei Baiter als höchst unvollständig. Die Zahl der Irrthümer, die T allein hat, ist eine größere, vgl. z. B. 397, 1 *consurgente*; 401, 24 *hec pecunia*, und öfter, als man bisher glaubte, theilt er mit S die von dieser Hs. bereits bekannte fehlerhafte La., z. B. 404, 29 *consensuque*, nicht, wie Oetling a. a. O. S. 7 annahm, *consessuque*, das nur in Chis. H VI 181 steht. Wölfflin wiederholt im Arch. f. Lex. IV 144 Pluygers unnöthige Vermuthung *concursuque*. — 411, 12 *pergameni*, 15 *sedem*; 427, 16 *<id> quod di . . omen auertant* (?). — Manchmal werden über T falsche Angaben gemacht, z. B.: 393, 27 T liest *Vos autem* und nicht *Vos tum*, wodurch der Anlaß zur Konjektur *Vos etiam*, die Oetling macht, wegfällt; 400, 33 *ut in aspugilo*, 404, 28 T bewahrt *cum*, ebenso 410, 18 *a ciuitatibus*. Nach Müller soll 407, 23 *Heraclide* in T stehen, dieser hört aber schon 407, 19 auf. Bemerkenswerthe La. von T, die bisher nicht bekannt waren, sind: 402, 15 und 18 über dem Zahlzeichen findet sich ein wagrechter Strich, ebenso in Laur. 14 Sin. 9, Palat. 1478, so daß Müllers Schreibweise CCVI mit Strich darüber bestätigt wird. — 410, 17 *istum dolorem*, wie Kayser schrieb — 410, 33 *fenerationem* und 411, 33 *fenore* vgl. Müller adn. crit. — 411, 23 *optimatuum*, daher richtig *optimatium*, 413, 16 steht *optimatium*

— 412, 9 *uincla* — 29 *cum his* (T freilich *cannis*) *comparent* ohne *se*, so daß sich *se* in keinem Kodex findet; daher verdient die Schreibweise Müllers, der *se* aufnahm, nicht Billigung — 414, 5 *faciundum*, daher so zu schreiben — 415, 12 auch in T steht *ipsum* nicht, sondern er liest *per hunc C. lucium peduceum*; durch den oberen Theil des *C* geht ein Strich — 416, 19 *placuit <id> oppidum*, wohl Wiederholung des vorhergehenden *id* — 423, 14 auch T *a negotio*, daher besteht kein Grund mehr *ab negotio* zu schreiben — 425, 24 erwähnenswerthe La. von 1 b am Rande: *quanta gratulatione conseruatus est* — 34 *de uobis atque* (Ausg. *et* oder *ac*) *de uestra re publica* — 427, 30 *liceat his*, wie Baiter und Kayser schreiben.

Hinsichtlich der Werthschätzung von T halte ich Müllers Verfahren für richtig, der Oetlings Urtheil folgend T im allgemeinen den Vorzug vor S gab, vgl. 401, 7 *num <id> igitur*; 410, 5 *Erat ei . . irata*; 410, 21 und 411, 37 *ab se*, ebenso 426, 30 *ab senatu*; 410, 21 *queruntur*; 414, 19 *est illud*, 27 *ex omnibus <nostris>*; 424, 21 *in <nos> omnes*. Ein zwingender Grund lag wohl auch nicht vor von T abzuweichen: 398, 24 *consul factus est* (S *c. est factus*); 413, 29 *Asiae maritimam* (S *maximam*) *oram*, vgl. 400, 12 *in ora maritima*, 37 *orae maritimae*. Im Folgenden vermuthet Müller *regeret*; der Ueberlieferung von TW *generaret* liegt wohl *gubernaret* näher, das in Pal. 1476 und Mut. VI G 10 steht und auch von Stangl Progr. d. Luitpoldgymn. in München 1888 S. 7 und nachher nochmals von Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 297 vermuthet wurde. — 392, 18 *iudicastis* TW und die meisten anderen st. *iudicavistis*. Müller, der zu *iudicastis* in der adn. „fort. recte" hinzufügt, hätte es auch in den Text setzen sollen, wie er es auch sonst häufig thut, vgl. besonders 398, 30 nach ed. F und Klotz *degenerarit*, wo die meisten Hss., auch TS, und danach die Ausgaben *degeneraverit* lesen; nur in Pal. 1490 und Taur. E II 24 fand ich *degenerarit*. Auch 397, 21 könnte man nach ed. Asc. *titubarint* schreiben. Eigenthümlich ist, daß 408, 33 in einem Theile der Exemplare von Müllers Ausgabe *delectaverat*, in einem anderen *delectarat* steht. — Während 398, 30 TW eine La. überliefern, die ohne jegliche Aenderung angenommen werden kann: *sed, id quod maxime florere in generis sui gloria uiderat, laudem patriae . . adamarit*, muß an der La. von S Verschiedenes geändert werden, daher billige ich Müllers Verfahren nicht.

Wohl nur ein Versehen Müllers ist es, daß 393, 32 in seiner Ausgabe das in allen Hss. und Ausgaben vor *ne quid iracunde* sich findende *ne quid cupide* fehlt; ebenso liegt wohl ein Druckfehler vor: 394, 2 *Sed proprius* (st. *propius*) *accedam*, vgl. 398, 2 *propius accedo*; ferner 403, 14 *quae est nobis prolata*, wo der für *a* nöthige Raum vor *nobis* leer gelassen ist.

Nicht erklärlich ist mir auch, warum 410, 24 du Mesnil und Müller *patris* nach *L. Flacci* ohne jegliche Bemerkung weglassen, während es in allen Hss. steht, und warum 424, 31 Müller *una mente ac virtute* schreibt. Die meisten jüngeren Hss. überliefern zwar so, aber TS haben *atque*.

Nürnberg. *Ed. Ströbel.*

Zu Ammian.

XXVI 3, 1 ut veneficos, qui tunc rarescebant, captos postque agitatas quaestiones nocuisse quibusdam apertissime confutatos indicatis consciis morte multaret atque ita paucorum discrimine reliquos, si qui laterent, formidine parium exturbaret. Mit Unrecht beruft man sich zur Erklärung von rarescebant auf die strengen Edikte des Constantius. Denn in diesem Zusammenhange ist rarescebant schlechterdings unmöglich, wie Bentley gesehen hat; nur ist sein Vorschlag crebrescebant zu weit von der Ueberlieferung entfernt. Da Ammian nach dem ganzen Zusammenhang von der Bestrafung der allgemein bekannten, notorischen Giftmischer spricht, empfiehlt sich als die leichteste Aenderung tunc *<c>larescebant*. — XXVI 3, 5. Ein Senator, der seinem Sklaven Unterricht in den malae artes geben ließ, brachte es dahin, daß er supplicium redimeret opima mercede, ut crebrior fama vulgarat. isque ipse hoc genere, quo iactum est, absolutus . . . . multo post se nunc usque trahit agmina servulorum. Ist iactum richtig, so hat Ammian unmittelbar hinter einander zweimal dasselbe gesagt, weil zu iactum nur fama oder rumore ergänzt werden kann. Wie paßt aber dazu genere, d. i. modo? Wir sagen „auf die erzählte“ oder „auf die genannte Art“, und Ammian schrieb *dictum*. — XXVI 4, 5 zählt Ammian die Einfälle der Barbaren in die Grenzländer auf: Gallias .. Alamanni populabantur, Sarmatae Pannonias et Quadi, Picti . . . . . Britannos vexavere, Austoriani . . . . Africam incursabant, Thracias et diripiebant praedatorii globi Gothorum, Persarum rex manus Armeniis iniectabat. Man könnte sich eine Störung des Asyndeton durch et Thracias gefallen lassen, aber Thracias et ist unerklärlich und die Partikel zu tilgen. — XXVI 5, 1 concordissimi principes, unus nuncupatione praelatus, alter honore specie tenus adiunctus. Lies *honori*, d. i. principatui. Vgl. XV 8, 9 ad honorem prosperatum exsurgat (von Julian gesagt, als er Caesar wurde).

Graz. *M. Petschenig.*

XXVII.

Zum zweiten Buche von Quintilians Institutio Oratoria.

5, 23—24 firmis autem iudiciis iamque extra periculum positis suaserim et antiquos legere (ex quibus si adsumatur solida ac virilis ingenii vis deterso rudis saeculi squalore, tum noster hic cultus clarius enitescet) et novos, quibus et ipsis multa virtus adest. neque enim nos tarditatis natura damnavit, sed dicendi mutavimus genus et ultra nobis quam oportebat indulsimus: ita non tam ingenio illi nos superarunt quam proposito. multa ergo licebit eligere, sed curandum erit ne iis, quibus permixta sunt, inquinentur.

Bei der bisherigen Interpunktion machen die Worte *sed dicendi mutavimus genus et ultra nobis quam oportebat indulsimus* Schwierigkeiten. Das beweisen die Uebersetzungen. Henke übersetzte: „Die Natur verdammte uns nicht zur müssigen Trägheit; wir haben die Schreibart verschönert; aber uns auch wirklich mehr, als wir sollten, erlaubt"; Baur: „Denn die Natur hat uns nicht zu trägem Stillestehen verurtheilt; wir haben eine andere Schreibart eingeführt, wobei wir uns freilich mehr erlaubt als wir eigentlich gesollt hätten"; Lindner: „Denn nicht zu trägem Stillstand verurtheilte uns die Natur; wir ändertən die Schreibart und erlaubten uns Neuerungen, freilich auch ohne das geziemende Maß'. Die Schwierigkeiten werden beseitigt, wenn wir vor *neque enim* ein Semikolon setzen, mit *sed dicendi* aber einen neuen Satz beginnen. Wir erhalten so folgenden Gedankengang: „Wenn aber das Urtheil gereift und nicht mehr gefährdet ist, möchte ich rathen sowohl die Alten zu lesen .... als auch die Neuen, welche ebenfalls viele Vorzüge haben; denn nicht hat uns die Natur zur Unfähigkeit verurtheilt. Aber wir haben einen anderen Stil eingeführt und uns dabei mehr er-

laubt, als recht war; so haben uns jene nicht sowohl durch ihre Fähigkeiten übertroffen, als vielmehr durch ihre Grundsätze. Vieles also wird man auswählen dürfen, aber man wird darauf zu achten haben, daß es nicht durch das, was sich daran angesetzt hat, verunstaltet wird". Die Worte *quibus et ipsis* . . . . . *damnavit* geben an, warum bei gereiftem Urtheil auch die Neuen lesenswerth sind; die Worte *ad dicendi* . . . . *indulsimus* geben an, warum bei Nachahmung derselben Vorsicht nöthig ist.

10, 6 erit optimum, sed certe sint grandia et tumida, non stulta etiam et acrioribus oculis intuenti ridicula, ut, si iam cedendum est, impleat se declamator aliquando, dum sciat . . . . sibi quoque tenuandas adipes, et quidquid umoris corrupti contraxerit, emittendum, si esse sanus ac robustus volet.

In den Blättern f. d. Bayer. G. W. 1886 S. 218 ff. habe ich vorgeschlagen, vor *tumida tantum* einzusetzen, *ut* in *aut* und *aliquando* in *aliquo modo* zu verändern. Becher (Jahresb. von Bursian-Müller 1887) bezeichnete dies als überflüssig und falsch und erklärte die überlieferten Worte in folgender Weise: „Der Rhetor hält es für das Gerathenste, daß den jungen Leuten keine poetischen, über die Grenze des Glaubwürdigen hinausgehenden Themata zur Behandlung überlassen werden. Wenn schon — dann will er die Aufgaben wenigstens groß und schwülstig (nicht auch albern und für den schärferen Blick lächerlich) in der Weise (sc. *grandia et tumida*), daß, wenn denn doch einmal nachgegeben werden muß, der Deklamator sich anfüllt und aufschwellt, wenn er nur weiß, daß er die Hypertrophie wieder zu seiner Zeit abthun muß". Mehrere Bedenken erheben sich gegen diese Erklärung. 1) Kann man sagen: aber wenigstens seien sie groß und schwülstig —? Vertragen sich *certe* und *tumida* mit einander? Läßt sich annehmen, daß Quint. sein Zugeständnis hinsichtlich der Aufgaben von der Bedingung abhängig gemacht hat, daß dieselben wenigstens groß und schwülstig seien? Da er *tumidus* nie anders gebraucht hat als in tadelndem Sinne, so hätte er sich ja damit fehlerhafte Aufgaben geradezu ausbedungen. Einen ganz andern Gedanken erhalten wir, wenn wir *tantum* einsetzen. Dann bedingt sich Quint. aus, daß die Aufgaben wenigstens großartig und nicht albern oder lächerlich, sondern nur schwülstig seien. 2) Becher sagt: „certe sint grandia et tumida steht in der engsten Verbindung mit dem konsekutiven ut impleat se declamator aliquando, dum sciat, impleat se fast = sit grandis et tumidus". Wenn die Worte *sed certe* . . . . *aliquando* wirklich nur eine Forderung enthalten, warum sind dann die Worte *si iam cedendum est* in den Folgesatz gestellt und nicht zwischen *sed* und *certe*, wohin sie dann doch eigentlich gehörten? Weist die Stellung des Bedingungssatzes nicht deutlich darauf hin, daß die Worte, zwischen denen er steht, ein weiteres Zugeständnis ent-

halten, welches auch die durch die Worte *sed certe . . . . ridicula* ausgesprochene Forderung fallen läßt? 3) Wenn Quint. gesagt hätte: „aber wenigstens seien sie groß und schwülstig, so daß sich der Deklamator, wenn denn doch einmal nachgegeben werden muß, einmal anfüllt", so müßte man glauben, daß er in der Anfüllung den einzigen Vortheil sah, welcher aus dem ungern gemachten Zugeständnis gezogen werden kann. Die durch *dum* angeknüpften Worte zeigen aber deutlich, daß er darin nur einen Mißstand sah, welcher abgestellt werden muß. 4) Es fällt auf, daß Becher von den Worten ut, si iam cedendum est, impleat se declamator aliquando gerade nur *aliquando* unübersetzt gelassen hat. Man könnte fast glauben, daß dieses Wort auch ihm überflüssig vorgekommen ist. Am Schlusse seiner Ausführung aber bemerkte er: „*aliquando* endlich erklärt sich aus dem durch *erit optimum* indicierten Gegensatz *numquam*, so öfter auch bei Quintilian s. Bonnells Lex.". Wie er *aliquando* übersetzt wissen will, geht daraus nicht hervor; denn einen Gegensatz zu *numquam* kann „manchmal", „irgend einmal" und „einmal" bilden. Baur und Lindner haben das Wort durch „einmal" übersetzt. Ist es wahrscheinlich, daß Quint. ein so tonloses Wort an das Ende des Satzes gestellt hat? — Ein Einwurf, welchen Becher gegen meinen Vorschlag gemacht hat, wird vielleicht manchem berechtigt erscheinen, und deshalb bin ich auf die Stelle zurückgekommen. Er sagt: „die naheliegende Aenderung aber *aut* für *ut*, die ich mir schon vor Jahren notiert, ist unstatthaft, weil sie noch andere Zugeständnisse involvieren würde, nämlich die noch übrig bleibenden *stulta et ridicula*, was sich von selbst verbietet". Aber könnte man nicht ebenso gut sagen: Es läßt sich unmöglich annehmen, daß Quint. eine Ansammlung verdorbener Säfte zugestanden habe —? Und doch sagt er: dum sciat sibi quidquid umoris corrupti contraxerit emittendum. Bei *umoris corrupti* kann man recht wohl auch an Aufgaben denken, welche noch bedenklicher sind, als großartige und schwülstige. Uebrigens wird das scheinbar zu weitgehende Zugeständnis durch die Beisätze *si iam cedendum est* und *acrioribus oculis intuenti* doch bedeutend abgeschwächt. Dazu kommt, daß Quint. hinsichtlich der Aufgaben wirklich nicht skrupulös war. Ich will nur ein Beispiel anführen. VII 3, 31—34 macht er, ohne auch nur die leiseste Andeutung zu machen, daß er mit derartigen Aufgaben nicht einverstanden ist, seinen Jünglingen eine Art der Wesensbestimmung klar an folgender Aufgabe: „Jünglinge verabredeten ein gemeinschaftliches Mahl an der Meeresküste. Nach eingenommenem Mahle errichteten sie einen Hügel und schrieben den Namen eines Jünglings darauf, welcher sich nicht eingefunden hatte. Der Vater desselben landete von einer Seereise heimkehrend an dieser Küste, las den Namen seines Sohnes und hängte sich auf. Die Jüng-

linge werden nun eines *homicidium* angeklagt? Sollten solche Aufgaben Quint. bei schärferer Betrachtung nicht auch als albern und lächerlich erschienen sein?

14, 2—3 nec dubie apud Graecos quoque duplicem intellectum habet. namque uno modo fit adpositum, ars rhetorica, ut [1]) navis piratica, altero nomen rei, qualis est philosophia, amicitia. nos ipsam nunc volumus significare substantiam, ut grammatice litteratura est, non litteratrix, quemadmodum oratrix, nec litteratoria, quemadmodum oratoria: verum id in rhetorice non fit.

Wie heut zu Tage bei uns, so gab es auch im alten Rom Leute, welche alle Fremdwörter ausgeschlossen wissen wollten. Sie mißbilligten daher auch den Gebrauch des Wortes *rhetorice* und gebrauchten statt desselben *oratoria* oder *oratrix*. Quint. war damit nicht einverstanden; denn er sah in den Wörtern *oratoria* und *oratrix* Adjektiva, das in Frage stehende *rhetorice* aber erschien ihm als ein Wort, wie *eloquentia*, d. h. als ein Substantivum. Er fügt dann bei: „Allerdings hat *rhetorice* auch bei den Griechen eine doppelte Bedeutung: in der einen nämlich ist es ein Adjektivum, wie *ars rhetorica*, *navis piratica*, in der anderen ist es die Bezeichnung einer Sache, wie *philosophia*, *amicitia*. Wir wollen jetzt die Sache selbst bezeichnen, wie *grammatice litteratura* ist, nicht *litteratrix*, wie *oratrix*, und nicht *litteratoria*, wie *oratoria*". Nun folgen die Worte: *verum id in rhetorice non fit* [2]). Was sollen diese bedeuten? *verum id non fit* wäre leicht zu verstehen; *id* weist offenbar zurück auf *ipsam significare substantiam*. Aber was soll *in rhetorice* bedeuten? Baur übersetzte: „Bei obiger Uebertragung des Wortes Rhetorik geschieht das aber nicht"; Lindner: „Bei obiger Uebersetzung des Wortes Rhetorik geschieht dies jedoch nicht". Damit thun sie aber den Worten Gewalt an. Diese können nichts anderes bedeuten als: „Aber dies geschieht bei *rhetorice* nicht" oder: „Aber dies geschieht bei dem Gebrauch von *rhetorice* nicht". Gerade das Gegentheil aber wollte Quint. sagen; er war der Ansicht, daß durch die lateinischen Benennungen *oratoria* und *oratorix* die Sache selbst nicht bezeichnet werde, sondern nur durch das griechische Wort *rhetorice*. Es dürfte daher zu

---

[1]) In den Blättern f. d. Bayer. G. W. 1886 S. 349 glaube ich nachgewiesen zu haben, daß mit *nec dubie* ein neuer Satz zu beginnen und zu schreiben ist: ut ars rhetorica, navis piratica. Meister hat diesen Vorschlag in den Text aufgenommen.

[2]) Die Herausgeber vor Zumpt schrieben: *verum in rhetorice non sic*. Aber *sic* steht in keiner beachtenswerthen Handschrift, ist in sprachlicher Hinsicht bedenklich und gibt keinen befriedigenden Sinn. Die von Gesner und Wolff gegebenen Erklärungen sind sehr anfechtbar.

schreiben sein: *verum id nisi rhetorice non fit* (dies geschieht aber durch kein anderes Wort als durch *rhetorice*). Daran schließt sich dann ganz passend an: ne pugnemus igitur (sc. contra rhetoricen), cum praesertim plurimis alioqui graecis sit utendum. Zu nisi — non vgl. I Pr. 9 qui (sc. perfectus orator) esse nisi vir bonus non potest; II 15, 28 sed eam veram nisi iusto ac bono non contingere; VII 3, 23 illud tertium nisi stultis non accidit.

15, 11 sed ne hoc quidem satis est comprehensum: persuadent enim dicendo vel ducunt in id quod volunt alii quoque, ut meretrices, adulatores, corruptores. at contra non persuadet semper orator, ut interim non sit proprius hic finis eius, interim sit communis cum iis, qui ab oratore procul absunt.

In dem den Namen des Theodektes tragenden Lehrbuche war als Endzweck der Rhetorik hingestellt: *ducere homines dicendo in id quod auctor*[3]) *velit*. Quint. ist mit dieser Fassung des Endzwecks nicht einverstanden aus zwei Gründen: weil auch andere durch Sprechen überreden, wie Buhldirnen, Schmeichler, Verführer, und weil der Redner nicht immer überredet. Eine Folge des letzteren ist, *ut interim non sit proprius hic finis eius*; eine Folge des ersteren ist *ut interim sit communis cum iis, qui ab oratore procul absunt*. Der Folgesatz hängt also nicht bloß von den Worten *contra non persuadet semper orator* ab, sondern ebenso gut von den Worten *persuadent dicendo alii quoque*. Nach *corruptores* wird man daher nicht stark interpungieren dürfen. Es läßt sich aber auch nicht wohl annehmen, daß Quint. gesagt hat: „denn es überreden durch Sprechen auch andere, aber umgekehrt überredet der Redner nicht immer". Das Gedankenverhältnis erfordert vielmehr: „denn es überreden durch Sprechen auch andere, und umgekehrt überredet der Redner nicht immer. Da nun noch dazu kommt, daß in A der erste Buchstabe von *at* auf eine Rasur geschrieben ist, so dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß zu schreiben ist: corruptores, et contra. Vgl. III 8, 32 nam et utilitas ipsa expugnatur .... et contra, quod nos honestum, illi vanum .... vocant; V 10, 71 nam et ex initiis summa colligitur ...., et contra, non dominationis causa Sullum arma sumpsisse, argumentum est dictatura deposita; VIII 6, 20 nam et Livius saepe sic dicit ...., et contra Cicero etc. Außerdem findet sich et contra V 10, 19; V 10, 48; IX 3, 7; IX 4, 44; IX 4, 52.

15, 24 f. plerique autem, dum pauca ex Gorgia Platonis a prioribus inperite excerpta legere contenti neque hoc totum

---

[3]) So Meister nach B N (vgl. Blätter f. d. Bayer. G. W. 1886 S. 354); die anderen Herausgeber *actor* nach A.

neque alia eius volumina evolvunt, in maximum errorem inciderunt creduntque, eum in hac esse opinione, ut rhetoricen non artem, sed peritiam quandam gratiae ac voluptatis existimet, et alio loco civilitatis particulae simulacrum et quartam partem adulationis etc.

Bei Plato (Gorg. p. 462 B) antwortet auf die Frage des Polus τίνος ἐμπειρία; Sokrates: χάριτός τινος καὶ ἡδονῆς ἀπεργασίας. Ist es glaublich, daß Quint. bei der Uebersetzung das letzte Wort gar nicht berücksichtigt hat? Es läßt sich dies, glaube ich, deshalb nicht annehmen, weil die Genetive *gratiae ac voluptatis* allein zu *peritiam* (= ἐμπειρίαν, Erfahrung) nicht passen. Die Worte könnten nur so übersetzt werden: „daß Plato die Rhetorik nicht für eine Kunst, sondern für eine gewisse Erfahrung im Wohlgefallen und Vergnügen halte". Dies kann Quint. nicht wohl geschrieben haben. Wenn wir *excitandae* oder *efficiendae* vor *existimet* einsetzen, so können wir übersetzen: „daß er die Rhetorik nicht für eine Kunst, sondern für eine gewisse Erfahrung in Hervorbringung von Wohlgefallen und Vergnügen halte. Welches von den beiden Wörtern den Vorzug verdient, ist schwer zu entscheiden; *excitandae* konnte vor *existimet* leichter ausfallen, *efficiendae* entspricht genauer dem griechischen ἀπεργασίας.

15, 27 Socrates autem seu Plato eam quidem, quae tum exercebatur, rhetoricen talem putat . . . ., veram autem et honestam intellegit etc.

Die Worte *veram autem et honestam intellegit* lassen sich nicht in befriedigender Weise erklären (vgl. Blätter f. d. Bayer. G. W. 1886 S. 357). Ich schlug vor *et* zu streichen, und Becher glaubt, daß die Stelle durch diese Streichung geheilt sei (Jahresbericht von Bursian-Müller 1887). Inzwischen bin ich zu der Ansicht gekommen, daß *et* nicht gestrichen werden darf, sondern daß vor *et* etwas einzusetzen ist. § 24 sagt Quint.: Sehr viele ziehen aus Platos Gorgias irrthümliche Schlüsse. Aus einer Stelle schließen sie, daß Plato die Rhetorik nicht für eine *ars*, sondern für eine *peritia* (ἐμπειρία) *gratiae ac voluptatis* gehalten habe; aus einer anderen, daß er dieselbe für ein *simulacrum* eines Theiles der Politik und für den vierten Theil der *adulatio* (also für eine unehrenhafte Sache) gehalten habe. Es handelt sich demnach um zwei irrthümliche Auffassungen, und es ist anzunehmen, daß Quint. auch bei der Widerlegung beide Irrthümer berücksichtigt hat, ich glaube daher, daß zu schreiben ist: *veram autem <esse artem> et honestam intellegit* (von der wahren Rhetorik aber sieht er ein, daß sie eine Kunst ist und daß sie ehrenhaft ist). Die Wörter *autem* und *artem* gleichen sich so sehr, daß man leicht abirren könnte. Vielleicht wendet man gegen diesen Vorschlag ein, daß die im Folgenden aus dem Gorgias citierten Stellen nur beweisen, daß Plato die

Rhetorik für eine ehrenhafte Sache gehalten habe, nicht auch, daß er sie für eine Kunst gehalten habe. Man würde aber dann die Worte καὶ ἐπιστήμονα τῶν δικαίων (§ 28) übersehen. Nicht nur ἐμπειρία und τέχνη sind bei Plato Gegensätze, sondern auch ἐμπειρία und ἐπιστήμη. Unter ersterem versteht er die bloße Erfahrung, unter letzterem die vernünftige Einsicht in eine Sache. Uebrigens geht auch ohne besondere Betonung von ἐπιστήμων aus den Citaten zur Genüge hervor, daß Plato in der Rhetorik nicht eine *peritia gratiae ac voluptatis* sah, sondern etwas, was auf den Namen einer *ars* Anspruch machen kann.

15, 28 . . . . ut appareat Platoni non rhetoricen videri malum, sed eam veram nisi iusto ac bono non contingere.

Baur übersetzte: „so daß klar ist, Platon hält die Rhetorik nicht für etwas Schlechtes, sondern glaubt, daß die wahre Kunst nur dem Gerechten und Guten zu Theil werde"; Lindner: „Daraus geht hervor, daß Platon die Rhetorik nicht für etwas Schlechtes hält, sondern für eine wahre Kunst, die nur Sache des gerechten und guten Mannes sein kann". Beide übersetzten, als ob *non* nicht vor, sondern nach *rhetoricen* stände; beide übersetzten *eam veram* ungenau durch „wahre Kunst". Wenn wir genau übersetzen, so erhalten wir folgende Gedankenverbindung: „so daß es ersichtlich ist, daß dem Plato nicht die Rhetorik als etwas Schlechtes erscheint, sondern daß ihm dieselbe, wenn sie die wahre ist, nur dem Gerechten und Guten zu Theil zu werden scheint". Dabei werden wir uns nicht beruhigen können. Wenn wir *non rhetoricen* lesen, so erwarten wir nach *sed* einen Gegensatz zu *rhetoricen*; ein solcher kann aber in den auf *sed* folgenden Worten nicht gefunden werden. Und *eam veram*? Lassen sich diese beiden Worte anders erklären, als in gezwungener Weise? Ich glaube, daß wir es auch hier mit einer Lücke zu thun haben. Dieselbe ließe sich etwa in folgender Weise ausfüllen: ut appareat Platoni non rhetoricen videri malum, sed eam, <quae tum exercebatur, et existimare eum> veram nisi iusto ac bono non contingere, so daß es ersichtlich ist, daß dem Plato nicht die Rhetorik als etwas Schlechtes erscheint (wie jene schlechten Interpreten des Gorgias annahmen), sondern diejenige, welche damals in Uebung war, und daß er der Ansicht ist, die wahre Rhetorik werde nur dem Gerechten und Guten zu Theil. Die Aehnlichkeit der Schriftzüge von *eam* und *eum* mag den Ausfall veranlaßt haben. In ähnlicher Weise ist *eum* nachgestellt II 16, 3 nam et Socrati obiciunt comici, docere eum etc.

16, 4 et his adiciunt exempla Graecorum Romanorumque et enumerant, qui perniciosa non singulis tantum, sed rebus etiam publicis usi eloquentia turbaverint civitatium status vel everterint, eoque et Lacedaemoniorum civitate expulsam, et

Athenis quoque, ubi actor movere adfectus vetabatur, velut recisam orandi potestatem.

Wenn nach *expulsam* interpungiert wird (die Herausgeber vor Zumpt setzten ein Semikolon, Zumpt, Halm und Meister ein Komma), so muß zu den Worten *eoque et Lacedaemoniorum civitate expulsam* nicht nur *dicunt* hinzugedacht werden, sondern auch *eam* (sc. *eloquentiam*). Das letztere ist sehr hart, und dies war wohl der Grund, warum Bonnell nach *expulsam* gar nicht interpungierte. Da so das am Ende des Satzes stehende *orandi potestatem* auch als Subjekt von *expulsam* angesehen werden kann, würde ich mich Bonnell anschließen, wenn nicht das vor *Lacedaemoniorum* stehende *et* wäre. Was soll dieses *et*? Es kann hier weder „auch" bedeuten noch „sowohl", letzteres nicht wegen des auf *Athenis* folgenden *quoque*. Ich glaube daher, daß *et* aus *eā* entstanden ist.

16, 5 quo quidem modo nec duces erunt utiles nec magistratus nec medicina nec denique ipsa sapientia. nam et dux Flaminius et Gracchi, Saturnini, Glauciae magistratus, et in medicis venena, et in his, qui philosophorum nomine male utuntur, gravissima nonnumquam flagitia deprehensa sunt.

Halm wollte zu den Worten *nam et dux . . . . magistratus fuerunt* hinzugedacht wissen, Meister schreibt nach Fabers Vorschlag *Glauciae fuere*, weil A *glauci egere* (*egere* von der 2. Hand auf einer Rasur), *b glauciaegere* gibt. Mögen wir Halm oder Meister folgen, in beiden Fällen erregen die Worte *nam et dux Flaminius* ein Bedenken. Die Schwierigkeit liegt darin, daß *et* nicht vor *Flaminius*, sondern vor *dux* steht. Nur wenn es hieße: *nam et Flaminius dux* oder *nam dux et Flaminius*, könnten wir mit Baur übersetzen: „Denn auch ein Flaminius war Feldherr". Das vor *dux* stehende *et* läßt sich nicht in befriedigender Weise erklären [4]). Ich halte es daher für wahrscheinlich, daß *et* in *erat* zu verändern und aus dem durch A b überlieferten *gere* mit H. Meyer *gessere* zu machen ist. „Es gab ja einen Feldherrn Flaminius (oder „Flaminius war ja ein Feldherr"), und Männer, wie die Gracchen, Saturninus und Glaucia, haben obrigkeitliche Aemter bekleidet". *magistratum gerere* ist ja eine ganz gewöhnliche Verbindung.

17, 12—13 ad cuius rei confirmationem adferunt Demaden remigem et Aeschinen hypocriten oratores fuisse. falso: nam neque orator esse qui non didicit potest, et hos sero potius quam numquam didicisse quis dixerit, quamquam Aeschines ab

---

[4]) Es wäre unstatthaft, wenn man übersetzen wollte: „Denn es gab auch einen Feldherrn Flaminius". Wenn *fuerunt* hinzugedacht oder *fuere* hinzugesetzt wird, so müssen *magistratus* und *dux* als Prädikate aufgefaßt werden.

initio sit versatus in litteris, quas pater eius etiam docebat, Demaden neque non didicisse certum sit et continua dicendi exercitatio potuerit tantum, quantuscumque postea fuit, fecisse: nam id potentissimum discendi genus est. sed et praestantiorem, si didicisset, futurum fuisse dicere licet: neque enim orationes scribere est ausus, ut eum multum valuisse in dicendo sciamus.

Bedenken erregen die Worte: *ut eum multum valuisse in dicendo sciamus.* Spalding und Wolff wollten *ut* in der Bedeutung von *quamquam* genommen wissen; sie sind aber den Beweis dafür schuldig geblieben, daß ein dem Hauptsatze nachgestellter *ut*-Satz in dieser Weise aufgefaßt werden kann. Halm hätte *ut* gern in *cum* verändert. Durch diese nicht eben leichte Aenderung kommen wir aber nicht zu einem völlig befriedigenden Gedanken. Der mit *neque enim* beginnende Satz soll offenbar den Grund angeben, warum sich dem Hinweise auf Demades gegenüber auch sagen läßt, daß dieser ein vorzüglicherer Redner gewesen wäre, wenn er gelernt hätte. Nun ist aber eine Erinnerung daran, daß Demades als Redner von großer Bedeutung war (*multum valuisse in dicendo*), gewiß nicht dazu geeignet, die Möglichkeit jener Entgegnung zu begründen; denn wenn seine große rednerische Bedeutung als feststehend angenommen wird, so läßt sich nicht wohl einwenden, daß er ein vorzüglicherer Redner gewesen wäre, wenn er gelernt hätte. Vielleicht hat Quint. geschrieben: *ut eum multum valuisse in dicendo <non certo> sciamus.* Wir könnten dann übersetzen: „Es läßt sich jedoch auch sagen, daß er ein vorzüglicherer Redner gewesen wäre, wenn er gelernt hätte; er hat ja nicht gewagt „Reden zu schreiben, so daß wir nicht gewiß wissen, daß er als Redner von großer Bedeutung war". Die Aehnlichkeit der Schriftzüge von *cendo* und *certo* kann den Ausfall veranlaßt haben.

17, 23—25 tendit quidem ad victoriam qui dicit, sed cum bene dixit, etiamsi non vincat, id, quod arte continetur, effecit. nam et gubernator vult salva nave in portum pervenire: si tamen tempestate fuerit abreptus, non ideo minus erit gubernator dicetque notum illud: 'dum clavum rectum teneam'. et medicus sanitatem aegri petit: si tamen . . . . summa non contingit, dum ipse omnia secundum rationem fecerit, medicinae fine non excidet. ita oratori bene dixisse finis est: nam est ars ea . . . . in actu posita, non in effectu.

In den Blättern f. d. Bayer. G. W. 1886 S. 364 schlug ich vor, statt *ita oratori bene dixisse finis est* zu schreiben: *ita oratori bene dixisse satis est.* Becher erklärte diesen Vorschlag für ebenso unnöthig wie kühn (Jahresbericht von Bursian Müller 1887). Ist es aber wirklich eine Kühnheit, wenn man glaubt, daß aus ſatis finis geworden sein kann? Und ist die Aenderung unnöthig? Was soll durch die Beispiele vom Steuer-

mann und vom Arzt klar gemacht werden? Doch wohl der Satz: Der Redner hat, wenn er gut gesprochen hat, die Aufgabe seiner Kunst erfüllt, wenn er auch nicht den Sieg erringt (cum bene dixit, etiamsi non vincat, id, quod arte continetur, effecit). Wie der Steuermann, wenn er das Steuer recht gehandhabt hat, seiner Aufgabe gerecht geworden ist, mag er auch vom Sturme fortgerissen worden sein, wie der Arzt, wenn er selbst alles der Vernunft gemäß gemacht hat, den Endzweck der Heilkunst nicht verfehlt hat, wenn auch das Höchste (die Heilung) nicht gelingt (*summa non contingit*)[5]), so hat der Redner die Aufgabe seiner Kunst erfüllt, wenn er gut gesprochen hat. Ich glaube nun, daß der Gedanke des Schlußsatzes besser ausgedrückt wird durch die Worte: *ita oratori bene dixisse satis est* (so hat der Redner genug gethan, wenn er gut gesprochen hat), als durch die Worte: *ita oratori bene dixisse finis est* (so hat der Redner den Endzweck gut gesprochen zu haben); denn es handelt sich hier nicht darum, welchen Endzweck der Redner hat, sondern darum, wann er seiner Aufgabe genügt hat. Auch dabei bleibe ich, daß man neben *finis est* nicht *dixisse*, sondern *dicere* erwartet. Becher versucht das Perfekt dadurch zu rechtfertigen, daß er Quint. sagen läßt: (quemadmodum gubernatori clavum rectum tenuisse et medico omnia secundum rationem fecisse) *ita oratori bene dixisse finis est*, und *etiamsi non vicerit* für die nothwendige Ergänzung des Satzes erklärt. Oben heißt es aber: *etiamsi non vincat*, und neben *finis est* erwartet man eben auch nicht *tenuisse* und *fecisse*, sondern *tenere* und *facere*. Der Gedanke: „so hat der Redner den Endzweck gut gesprochen zu haben, wenn er auch nicht gesiegt hat", kann meiner Ansicht nach nicht befriedigen. Wenn man *finis est* liest, so muß man sich den Redner beim Beginn seiner Thätigkeit denken. Wenn dieser aber zu sprechen beginnt, sagt er zu sich: Wenn ich nur gut spreche. Erst wenn er zu sprechen aufhört, kann er zu sich sagen: Wenn ich nur recht gesprochen habe. Dann hat er aber seine Thätigkeit bereits hinter sich, und wenn er diese hinter sich hat, dann hat er keinen Endzweck mehr; „denn seine Kunst liegt in der Thätigkeit, nicht in der Wirkung".

---

[5]) Becher hält *summa* für das Objekt; denn er schrieb: *summa contigit, qui vicit* und *ut summa contingant*. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß *summa* als Subjekt aufzufassen ist.

München. *Moriz Kiderlin.*

XXVIII.

Die Quellen in den grammatischen Büchern des Plinius Secundus.

Wir verdanken der Excerpierwuth und den grammatischen Studien des Plinius eine große Menge Citate aus den Schriften römischer Historiker, Dichter, Redner, Sprachforscher u. s. w., die der Vergessenheit anheim gegeben wären, wenn sie in den Büchern des Plinius keine Aufnahme gefunden hätten. Es liegt auf der Hand und es ist theilweise schon von mir nachgewiesen [1]), daß der Verfasser der Historia naturalis seine ausgedehnte Sammlung Notizen und Excerpte zu verschiedenen Zwecken benutzte. Wenn wir z. B. die Studiosorum libri und die Bücher ab Aufidio Basso heranziehen könnten, so würde es erst recht klar werden, daß manches hier zur Erläuterung dieser, dort wieder jener Sache diente. Wörter und Ausdrücke eines Redners oder Dichters konnten ja den grammatischen Büchern, eine historische Bemerkung oder eine pikante Mittheilung den Büchern über Rhetorik oder Naturgeschichte einverleibt werden. Eine Untersuchung nach der Quellenbenutzung in den grammatischen Büchern würde sehr leicht anzustellen sein, wenn diese Bücher durch handschriftliche Ueberlieferung auf uns gekommen wären. So steht es nun aber nicht. Leider müs-

---

[1]) Studia Gelliana et Plinianа, Lipsiae 1892, p. 30. — Berl. ph. Wochenschr. 1892 No. 50 und 51: Die Plinianischen Fragmente bei Nonius und dem Anonymus de dubiis nominibus.

sen wir zufrieden sein mit einer verhältnißmäßig kleinen Sammlung von Bruchstücken, und diese Bruchstücke muß man mit großer Vorsicht aus späteren und sehr späten, nicht immer zuverlässigen Autoren ausheben, oft gestützt durch Merkmale, die nicht offen am Tage liegen. Bisweilen kann man nur mittels glücklicher Combinationen, die sich nicht durch methodische Untersuchungen oder tiefgehende Betrachtungen finden lassen, die Echtheit feststellen. So sind viele fragmenta Pliniana nur an dem citierten Schriftsteller zu erkennen und das ist nicht selten erst mit Hülfe anderer Fragmente zu beweisen. Das Fragment bei Charisius p. 106 (*alvaria*) mit dem Beispiele aus dem Oeconomicus des Xenophon-Cicero ist Plinianisch. Es genügt nicht zu sagen: die Stelle steht zwischen Pliniana. Plinius hat sehr viel längst verschwundenen Werken Cicero's entlehnt z. B. den Büchern de iure civili (Ch. 138, 13), de auguriis (Ch. 122, 22; 105, 4 — 139, 11), de gloria (Ch. 133, 9; 81, 11) u. s. w. Des Oeconomicus gedenkt er auch in seiner N. H. 18, 224.

Da nun in *de dubiis nominibus* (K. V 576, 12) s. v. *culmus* diese Schrift ohne Zweifel gemeint ist und auch der dort citierte Nepos ein Auctor des Plinius ist (Ch. 141, 13; 141, 24; 146, 19), darf man die Stelle aus dem sehr viele Pliniana enthaltenden Schriftchen in die Fragmenta einreihen und dieselbe als Stütze für den Plinianischen Ursprung der Charisiusstelle gebrauchen.

Aber auch der umgekehrte Fall kann eintreten. Es ist nämlich möglich, daß der Schriftsteller gar nicht von Plinius benutzt ist oder sein kann. Dadurch haben wir eine Handhabe, Nicht-Plinianisches auszuscheiden. Ein Beispiel findet man in Studia Gelliana p. 27 ff. Man kann dabei oft wichtige Beobachtungen machen. Daß Vergil bei den Grammatikern als erste Autorität galt, weiß Jedermann. Er kam schon früh in die Schule und war mit Homer der erste Schulschriftsteller. Horaz steht in der zweiten Reihe und in der Schule soll man ihn nur mit Auswahl lesen (Quint. 1, 8, 6). Auch Plinius citiert ihn in den gramm. B. verhältnißmäßig wenig und in seiner N. H. wird er nur einmal erwähnt (X 145). Der vates wird herbeigeholt um zu beweisen, daß *ova oblonga* empfehlenswerth sind (Serm. 2, 4, 13)! Auch bei Gellius und Nonius

kommt Horatius nur selten zur Sprache, und das ist doch wohl kein reiner Zufall.

Für den künftigen Herausgeber des Plinius ist es nicht allein von großem Werth, daß er alle denkbare Fundgruben aufdeckt und eventuell weit von der Hauptschicht entfernt gefundene Körnchen emsig sammelt, sondern auch für die Geschichte der röm. Literatur ergiebt sich manches, was sich auf anderen Wegen nicht so leicht ermitteln läßt. Zum Beweis der aufgestellten Behauptungen wollen wir sofort einige Proben unserer Untersuchungen vorlegen.

Das Fragment des Epikers Rabirius bei Char. p. 65, 10 (s. v. *margo*) rührt zweifellos von Plinius her (Aemilius Macer; Varro, de re rustica). Rabirius wird auch citiert in de dubiis nominibus, wo, wie gesagt, sehr viele Pliniana eingestreut sind. Der Dichter wird bei keinem anderen Grammatiker citiert. Wir bekommen also drei neue Pliniusfragmente (K V 578, 7, 13; 590, 19). Das Wort *erinaceus* hat Plinius selbst in der N. H. gebraucht und das Wort *serum*, das man nicht täglich im Munde führte, findet sich ebenfalls in der N. H. Die beiden Fragmente des Redners T. Labienus (Char. 77, 14 und Diom. 376, 8) stammen aus Plinius. Die Stelle des Diomedes ist ganz Plinianisch und so werden folgende zweifelhafte Punkte aufgehoben: 1. ergiebt sich, daß meine Behauptung, jene Charisiusstelle (77, 14) sei Plinianisch (Studia Gell. p. 37), richtig ist, 2. daß man bei Diomedes ruhig Labienus statt Libius lesen darf. Auch die von den Grammatikern uns überlieferten Fragmente des Cornelius Severus verdanken wir wohl der Lektüre des Plinius. Die bei Charisius, Diomedes und in kleineren Grammatikertractaten unter seinem Namen überlieferten Fragmente stammen aus einer Quelle. Ich habe das in meinen Studia Gelliana p. 25 f. nachzuweisen versucht [2]).

Es ist sehr erwünscht, daß man über Inhalt und verarbeitetes Material der libri dubii sermonis eine möglichst genaue Vorstellung erhält. Liegt uns doch in den Fragmenten das erbleichte Bild einer so reichhaltigen Quelle für spätere Geschlechter vor, daß mit Ausnahme von Sueton kaum eine zweite

---

[2]) Durch ein Versehen ist p. 25 unten ausgefallen: (cf. K IV 208, 17).

neben jene gestellt werden kann. Leider hat man den Nachlaß des Plinius zu oft geplündert, ohne seinen Namen zu nennen und es liegt auf der Hand, daß in dieser Weise sehr viel als Frucht eigener Lektüre oder eigenen Studiums aufgespeichert ist, was eigentlich aus Plinianischen Quellen geschöpft ist. Das compilatorische Verfahren und das Aneinanderreihen von Excerpten ist für den frühen Untergang der Bücher verhängnißvoll gewesen. Man findet ja Dutzende von Citaten aus sehr selten oder sonst nirgendwo erwähnten Werken genommen, die nur denjenigen, die in den lateinischen Grammatikern arbeiten, als Pliniana bekannt sind. Bei dem großen Encyclopädisten der Republik M. Terentius Varro fand Plinius ein weitschichtiges Material, das er in seinen Büchern treu verwendete, ohne daß es uns beim ersten Anblick möglich ist die eigentliche Quelle genau anzuzeigen. Interessant in dieser Hinsicht ist die Arbeit von Cichorius in den *Commentationes* zu Ehren Ribbecks p. 415. Einige Werke Varro's kennen wir nur aus Plinius. Wenn wir den von Ritschl (Op. 3, 491) aufgestellten Catalog zur Hand nehmen, so ergiebt sich, daß von den 59 Num. siebzehn [3]) in den Fragmenten des Plinius erwähnt werden, dazu kommen noch fünf [4]), von welchen sich noch nichts bestimmt sagen läßt. Uns dringt sich der Gedanke auf: was haben Gellius, Caper und Nonius nicht aus diesen Büchern schöpfen können?

Dem Nigidius Figulus hat Plinius in seinen gr. Büchern höchstens die Ehre angethan aus seinen zoolog. Schriften ein Citat hervorzuheben. Seine gr. Bücher hat er augenscheinlich nicht benutzt. Aus den Prosaschriften des Maecenas citiert P. in seiner N. H., aus den poetischen in seinen gr. Büchern. Denn die zwei Citate bei Charisius und damit theilweise verwandten Bemerkungen in de dubiis nominibus stammen aus Plinius. Auch Asinius Pollio hat etwas beigesteuert. Die meisten Citate bei Charisius stehen in Plinianischen Bemerkungen.

---

[3]) Logistoricon l., imaginum l., de vita sua, epist. quaest., rerum rustic. l., rerum hum. et div. l., de gente populi romani, rerum urbanarum l., annalium l., de vita p. R., de bibliothecis, de poematis, de originibus scaenicis, de actionibus scaenicis, de lingua latina, de utilitate sermonis, de sermone latino.

[4]) Poematorum l., disciplinarum l., de forma philosophiae, de antiquitate litterarum, de similitudine verborum.

Wir möchten Ch. 146, 31; 100, 24; 62, 16; 77, 14 hervorheben. Das einzige Bruchstück der Gedichte des Pollio haben wir also durch Vermittelung des Plinius. Daß dieser mit Pollio's Schriften bekannt war, darf man voraussetzen. Werden ja seine hist. Bücher in dem Quellenverz. zu seiner N. H. B. 7 genannt. Sind wir also nicht berechtigt, die beiden Pollio-Citate in de dub. nom. (574, 6; 592, 3) in die Pliniana einzureihen? Nur eine kurze Bemerkung über die Citate bei Priscian, namentlich zu Prisc. p. 513, wo ich schon früher vermuthet habe, daß Pollio aus Plinius dem Caper und vielleicht dem jüngeren Probus bekannt wurde (Quaest. novae p. 37). Die Stellen aus M. Valerius Messala Corvinus bei Charisius (p. 146, 129, 104) hat Plinius selbst excerpiert; er citiert den orator Messala ja auch sehr oft in seiner N. H. Ueber die Stelle in de nomine excerpta (K. IV 211, 27 = Char. 107, 9 ff.) läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Daß der Abschnitt sehr viele Pliniana enthält, habe ich Studia Gelliana p. 25 dargelegt.

Es ist schon längst bekannt, daß Aemilius Macer nicht nur in der N. H. sondern auch in den gramm. B. eine Quelle des Plinius ist. Und woher sollte Nonius nun die zwei Stellen aus der ornithogonia genommen haben, wenn es feststeht, daß fast alle übrige Citate bei den Grammatikern aus Plinius sind? Die zwei oder drei Stellen bei den Scholiasten und Isidor kommen hier nicht in Betracht, da sie nichts mit der Grammatik zu schaffen haben.

Die gr. Bücher des C. Valgius Rufus, zwar ohne Titel, nennt Plinius bei Char. 143, 25. Aus seinen Gedichten (epigr.) citiert er an einer anderen Stelle (Char. 108, 7). Daß er auch seine epistulae gelesen hat, wird klar, wenn man Ch. 135, 20 ff. und 108, 28 ff. vergleicht. Man sieht auch hier wieder, daß P. fast nichts unbeachtet ließ. Wenn wir Marsus Domitius übergehen, kommen wir zu Melissus, der dem Plinius in seiner N. H. in mehreren Büchern als Quelle dient. Aus den gr. B. des Plinius hat Charisius uns ein Beispiel aufbewahrt (über das Geschlecht von *clunes*). In de dub. nom. wird das Geschlecht von *clibanus* als Masc. angegeben auf die Autorität eines Melissus hin. Wenn man nun in Erwägung zieht, welche Beziehung besteht zwischen Charisius (d. i. Plinius) und jener anonymen Schrift, ist es doch

sehr wahrscheinlich, daß *clibanus* aus einem Citat von Melissus dem Plinius zugehört, der das Wort selbst in seiner N. H. 18, 105 gebraucht hat.

Aus dem zoolog. und botanischen Werke des Trogus citiert Plinius in seiner N. H. Bei Ch. 137, 9 haben wir ein Fragment aus einer zoolog. Arbeit, wo Plinius ausdrücklich als Quelle genannt wird. Außer Char. 102, 10 gehört auch de dub. nom. p. 593 *vectes* theilweise wenigstens dem Trogus. Die historiae hat Plinius in seiner N. H. nicht benutzt. Wem sollten die zwei Trogus-Citate bei Priscian gehören? Ob Plinius den Fenestella auch in seinen gr. B. citiert hat, diese Frage ist noch sub iudice. Aus den Werken des Verrius Flaccus hat Plinius nicht viel excerpiert, höchstens einige Notizen über Orthographie und Geschlecht. Titel werden nicht genannt. Daß die beiden Citate aus Hyginus von Plinius herrühren, ist mehr als wahrscheinlich, jedenfalls ist das erste de agricultura II (Ch. 142) Plinianisch. Das zweite Citat (Ch. 134 s. genet. *iteris*), das sich zwischen Pliniana befindet, kann man schwerlich einem anderen Auctor überlassen. Vielleicht hat Plinius das Citat (Ch. 124, 5) aus Cinna's Propempticon in dem Hyginuscommentar gefunden. Denn man wird wohl annehmen müssen, daß manches vereinzelte Citat aus zweiter Hand kam. Die Fragmente des Papirius Fabianus in den Büchern der Grammatiker sind von Plinius. Sieht man doch sofort aus dem Titel, daß Plinius den Fabianus ausgeschrieben hat, da er ja, was ganz neu war, in seinen gr. Büchern oft aus Schriftstellern über Naturgeschichte citierte. So ist die Pliniusstelle bei Char. 105, 14 am Besten an dem Namen des Fabius zu erkennen und de dubiis nominibus 590, 17 (*strues*) bringt uns deshalb auch ein neues Plinianum. Sehr selten wird der Redner Cassius Severus bei den Grammatikern erwähnt. Die Stellen bei Char. 104, 11 = Prisc. 333, 11 und Diom. 373, 20 = Prisc. 489, 3, dazu Diom. 371, 19 (Pomponius ad Thraseam + Cassius Severus!) sind aus Plinius. Die Stelle bei Prisc. 380, 1 muß auch aus Plinius geschöpft sein, denn es finden sich von dieser Stelle an bis p. 387 mehrere Citate aus Plinius (vgl. z. B.: C. Fannius 380, 9 und Char. 143, 13). War doch Cassius dem Plinius nicht unbekannt, wie in seiner N. H. Q. Verzeichn. 35 und 7, 55 klar zu Tage tritt. Ein so pikanter Redner als

Cassius hätte dann für die *libri studiosorum* auch schönes Material liefern können. Cornelius Celsus ist für die N. H. eine reiche Quelle geworden. Ob seine Autorität auch in libri dubii sermonis zu Hülfe gerufen ist, kann ich nicht beweisen. Doch möchte ich an diesem Ort noch einmal zur Sprache bringen, was ich früher (Philol. II 2 S. 261 unten) schon bemerkt habe, daß Celsus bei Nonius in dem Abschnitte *de indiscretis generibus*, wo Pliniana vorliegen, als Auctor ausdrücklich genannt wird für das weibliche Geschlecht des Wortes *cyma*. Das Wort *cyma* führte mich zu Char. 56, 8 und zu Quint. 1, 6, 2, wo Plinius stark benutzt ist und es kam mir nicht unwahrscheinlich vor, daß die Charisiusstelle Pliniana enthielt. Diesmal kann ich auf meine oben erwähnte Abhandlung hinweisen. Auch Iulius Modestus hat in den gr. B. eine Stelle (Char. 125, 3 = 73, 12). Es ist aber nicht leicht die übrigen Stellen unterzubringen. Pomponius Secundus, dessen Leben Plinius in zwei Büchern beschrieben hat, der vates und civis clarissimus hat grammatische Bemerkungen gemacht in Briefform. Auch schrieb er eine praetexta (Aeneas). Plinius hat uns daraus etwas mitgetheilt.

Es ist nun doch sehr sonderbar, daß Plinius, der immer so gewissenhaft seine Gewährsmänner nennt und in der praef. 21 seiner N. H. selbst gesteht: *est enim benignum . . . . . et plenum ingenui pudoris fateri per quos profeceris*, daß derselbe Plinius den Beryter Valerius Probus gar nicht nennt. Man sagt ja wohl, daß er auch aus Probus geschöpft hat (vgl. z. B. Teuffel R. L. G.[5] S. 68). Oder soll der Kritiker ganz zufällig gerade in den verlorenen Partien der libri dubii sermonis citiert gewesen sein?

Es würde zu weit führen, wenn ich alle Dichter, die Plinius citiert hat, hier besprechen wollte. Die Historiker habe ich schon erwähnt. Die meisten Fragmente des P. Rutilius Rufus sind uns nur durch Plinius' libri d. s. bekannt, Plinius allein überliefert uns in seinen gramm. B. seltsame Formen des Geschichtschreibers M. Aemilius Scaurus. Seine Bücher sind also nicht nur für die Geschichte der lateinischen Grammatik, sondern auch für die Geschichte der röm. Literatur von großem

Werth. Eine Ausgabe der Fragmente wird aber viel zu wünschen übrig lassen, denn bei der Dürftigkeit der Fragmente muß manche Frage unbeantwortet bleiben. Doch wird dieselbe eine erneute Untersuchung nach der Probusfrage, nach Caper und Nonius hoffentlich erleichtern und manches Räthsel lösen oder der Lösung näher führen.

Groningen. *J. W. Beck.*

Odyssee XXI 288 ff.

Bekannt sind die Mißhandlungen, die der unerkannte Odysseus seitens der Freier zu erdulden hat. Nicht weniger als drei Mal läßt der Dichter die übermüthigen Jünglinge nach dem Dulder werfen. Odysseus kommt aber jedes Mal, wo es einer der Freier auf ihn abgesehen hat, gut weg. Sogar das eine Mal, wo er wirklich getroffen wird, Od. XVII 462 ff., kommt er nicht zu Fall und kann seinem berechtigten Unmuthe in längerer (XVII 468—74) und sogar eindrucksvoller Rede (XVII 481—87) Luft machen. Gleichwohl muß die Lage des Helden ihr Ungemüthliches gehabt haben.

Um so befremdender sind daher Od. XXI 288 ff. die Worte des Antinous, der den Odysseus, welcher um den Bogen gebeten hatte, zurechtweisen zu müssen glaubt und ihn dabei also anfährt:

ἆ δειλὲ ξείνων, ἔνι τοι φρένες οὐδ' ἠβαιαί.
οὐκ ἀγαπᾷς, ὃ ἔκηλος ὑπερφιάλοισι μεθ' ἡμῖν
δαίνυσαι . . . . . .

Diese Worte setzen doch ein ganz anderes Benehmen der Freier dem Odysseus gegenüber voraus als uns thatsächlich geschildert wird: sie lassen sich mit den Würfen der Freier in den Büchern 17, 18 und 20 schlechterdings nicht vereinigen.

Straßburg i. E. *Rudolf Hartstein.*

XXIX.

Antiquarische Randbemerkungen.

1. Ueber einige antike Schlaginstrumente.

Unter die guten französischen Bücher, die bei uns zu wenig benutzt werden, zählt der Dictionnaire des antiquités von Daremberg und Saglio. Wir haben ihm vorläufig kaum etwas an die Seite zu stellen. Die kleinen Bemerkungen, die ich im Folgenden vorlege, sind beim Durchblättern der letzten Lieferungen entstanden [1]) und sollen ihren Ursprung nicht verleugnen.

II 280 läßt Saglio einen Bronce-Diskus aus dem Museum zu Neapel abbilden, der zum Aufhängen bestimmt ist; neben ihm, auf der Breitseite hängt ein Klöppel an einer feinen Kette. Zur Erklärung führt S. zwei Stellen an, aus denen hervorgeht, daß man in der That mit einem Diskus Signale zu geben pflegte. 1) Cicero *de Orat.* II 5, 21 [2]) *auditores* [philosophorum] *discum audire, quam philosophum malunt* [3]): *qui simul ut increpuit, in media oratione ... philosophum omnes unctionis causa relinquunt.* Wir sind in einem griechischen Gymnasium: der Diskusklang verkündet den Anfang der Leibesübungen. 2) Marc Aurel an Fronto, III 6 p. 70 Naber: *discus crepuit, id est pater meus in*

---

[1]) Daremberg et Saglio, dictionnaire des antiquités, fasc. XIII sqq. 1889—1892.

[2]) Saglio citiert falsch Cic. Or. V 2.

[3]) Natürlich ist das kein Sprichwort, wie nach altem Vorgange wieder Klotz angenommen hat. Vgl. aber die S. 518[8] nachgewiesene Anekdote.

balneum transisse nuntiatus est. Daraus folgt freilich noch nicht, daß von dem üblichen *signal du bain* die Rede ist; wir sind in der Umgebung des Kaisers, dessen Ankunft das Signal wohl verkünden soll.

Mit diesen Zeugnissen ist ein drittes zu combinieren, das Saglio übersehen hat. Didymus Schol. Plat. Phaed. p. 381 B. 234 H., zu Γλαύκου τέχνη: . . . Ἵππασος γάρ τις κατεσκεύασε χαλκοῦς τέτταρας δίσκους οὕτως ὥστε τὰς μὲν διαμέτρους αὐτῶν ἴσας ὑπάρχειν, τὸ δὲ τοῦ πρώτου δίσκου πάχος ἐπίτριτον μὲν εἶναι τοῦ δευτέρου, ἡμιόλιον δὲ τοῦ τρίτου, διπλάσιον δὲ τοῦ τετάρτου, κρουομένους δὲ τούτους ἐπιτελεῖν συμφωνίαν τινά. καὶ λέγεται Γλαῦκον [wohl der bekannte Musiktheoretiker und Litterarhistoriker, ein Vorgänger des Aristoxenos] ἰδόντα τοὺς ἐπὶ τῶν δίσκων φθόγγους πρῶτον ἐγχειρῆσαι δι' αὐτῶν χειρουργεῖν [d. h. zu spielen, vgl. Aristot. Pol. VIII 6, 7 p. 228, 30, Luc. ver. hist. 36]. καὶ ἀπὸ ταύτης τῆς πραγματείας ἔτι καὶ νῦν λέγεσθαι τὴν καλουμένην Γλαύκου τέχνην. μεμνηται δὲ τούτου Ἀριστόξενος ἐν τῷ περὶ τῆς μουσικῆς ἀκροάσεως [fr. p. 111 M., FHG. II p. 289], καὶ Νικοκλῆς ἐν τῷ περὶ θεωρίας. Die Parallelartikel bei den Lexikographen und Sprichwörtersammlern bieten nichts neues (vgl. Jungblut, Quaest. de paroemiographis p. 40); Zenob. volg. II 91 sagt nur deutlicher καὶ κρουομένους (τοὺς δίσκους) ἐπιτελεῖν συμφωνίων τινα. Hippasos legte also die Klangverhältnisse von vier verschieden starken Disken fest, Glaukos bildete die Kunst aus, sie mit einem Schlagstabe zu spielen.

Etwas ähnliches, wie diese Γλαύκου τέχνη, treibt offenbar die bei Daremberg - Saglio Fig. 2594 II p. 449 nach einer durchaus antik empfundenen Miniatur abgebildete Dame; sie steht mit zwei Schlagstäben vor einem Brett mit vier verschieden starken Becken; das erste rechter Hand hat sie eben mit dem Stabe berührt. Daß die Zahl der Becken zu der Aristoxenosnotiz stimmt, ist bemerkenswerth genug.

Saglio behandelt das Bildchen unter dem Stichwort Echeion. Er hätte viel eher an die *acetabula* erinnern sollen, von denen I 23 in freilich nicht ganz ausreichender Weise gehandelt wird [4]). Da auch ein so tüchtiger Kenner der alten Organik, wie C. v. Jan, das Problem m. E. nicht ganz richtig angefaßt hat (Baumeisters Denkm. III 1662 f.), wird sich's lohnen, gründlicher darauf einzugehen. Bei Suidas folgt auf den Hesychischen βίος

[4]) Saglio führt nur die sekundäre Stelle des Isidor (= Cassiod.) an und Suid. s. v. ὀξύβαφον (nicht urkundlich, die Handschriften haben die Nachricht s. Διοκλῆς), auch meint er, man habe das Instrument *contre une autre cymbale ou au moyen d'une baguette* geschlagen. Am besten spricht über die Frage Bellermann zum Anonymus § 17 p. 28.

des Komikers Diokles der Byzantinische Zusatz: τοῦτον δέ φασιν εὑρεῖν καὶ τὴν ἐν τοῖς ὀξυβάφοις ἁρμονίαν, ἐν ὀστρακίνοις [5]) ἀγγείοις, ἅπερ ἔκρουεν ἐν ξυληφίῳ. Daß nicht von dem Komiker die Rede sein kann, hat schon Meineke (hist. crit. p. 251) gesehn; er denkt an den v. 'Αλκιδάμας als Vater des Alkidamas und Musikschriftsteller genannt Diokles von Elaia. Nun gab es aber auch einen Pythagoreer Diokles von Phlius (Φλιάσιος, Diog. La. VIII 45, Iamblich. vit. Pyth. § 218). Diesen erwähnte derselbe Aristoxenos, dem wir die Nachricht über das musikalische Experiment des Glaukos verdanken (a. O. = fr. 11. 12 FHG. II p. 273 M.); und da in der Suidas-vita als Heimath des Diokles Athen oder Phlius (Ἀθηναῖος ἢ Φλιάσιος) angegeben ist, so ist es meines Erachtens zweifellos, daß die Worte ἢ Φλιάσιος ein Zusatz aus derselben Quelle sind, aus dem die Schlußnotiz geschöpft ist, daß also der Musiker Diokles kein andrer ist, als der bei Aristoxenos erwähnte Pythagoreer aus Phlius; die Notiz wird wohl aus Aristoxenos περὶ μουσικῆς ἀκροάσεως geschöpft sein. Sehr schön stimmt dazu, daß Pythagoras selbst die Proportionalität zwischen Ton und Schwere beim Klange verschiedener Schmiedhämmer beobachtet haben soll, s. Gaudentius p. 13 M.: τὴν δὲ ἀρχὴν τῆς τούτων εὑρέσεως Πυθαγόραν ἱστοροῦσι λαβεῖν ἀπὸ τύχης παριόντα χαλκεῖον, τοὺς ἐπὶ τοῦ ἄκμονα κτύπους τῶν ῥαιστήρων αἰσθόμενον διαφώνους τε καὶ συμφώνους. εἰσελθὼν γὰρ εὐθὺς τὴν αἰτίαν . . . ταύτην εὑρίσκει, σταθμῶν διαφόρων ἰδὼν τὰς σφύρας . . . τὰς μὲν γὰρ ἐπίτριτον ἐν τοῖς σταθμοῖς ἐχούσας λόγον τοῖς ψόφοις διὰ τεσσάρων εὑρίσκει συμφωνούσας· τὰς δὲ τὸν ἡμιόλιον σταθμὸν ἑλκούσας . . . τὴν διὰ πέντε συμφωνίαν ἀποτελεῖν· τὰς δὲ διπλασίας . . . διὰ πασῶν συμφωνεῖν ἐν τοῖς ἤχοις αἰσθάνεται: genau dieselbe Reihenfolge der Gewichtsdifferenz, wie bei Hippasos und Glaukos. Die Quelle wird wiederum Aristoxenos sein. Denn diese Uberlieferungen von Pythagoras, Diokles, Glaukos-Hippasos reichen sich wechselseitig die Hand. Der Meister hat den genialen Einfall; die Schüler bilden ihn weiter und führen ihn in die Praxis ein.

Nun erscheint das Wort *acetabulum*, dem griechischen ὀξύβαφον genau entsprechend, bei Cassiodor *de mus.* p. 573 ed. 1656 in einem System der Organik, wo an erster Stelle die *percussionalia* (instrumenta) erklärt werden als *acitabula aenea vel argentea vel alia, quae et aliquo rigore percussa reddunt cum suavitate tinnitum.* Das Wort taucht auch in den *Varia* auf, IV 51 p. 163, an einer sehr schulmäßig gehaltenen Stelle über die verschiedenen im Theater der *antiqui* gebotenen Kunstgenüsse:

---

[5]) Vielleicht ist hier <ἢ χαλκείοις ἢ ξυλίνοις> oder etwas ähnliches ausgefallen, vgl. Philoponos bei Suid. s. v. ἁρμονία I p. 747 B.

Quid acitabulorum tinnitus, quid dulcissimi soni referam varia percussione modulamen. v. Jan will überraschender Weise a. O. S. 1663 diese *acetabula* nicht zu den einzeln gespielten Oxybapha rechnen, sondern zu den paarweise geschlagenen Cymbeln. Das erweist sich aber als durchaus unberechtigt, sobald man den Zusammenhang der Zeugnisse überblickt. Cassiodor entlehnt den Abschnitt *de musica*, wie er am Anfang und am Schluß (p. 572 und 576) betont, aus einer lateinischen Uebersetzung des oben (S. 516) citierten Aristoxenikers Gaudentius, aus dem *Gaudentius Mutiani latinus*. Auch in den Varia ist der Ausdruck nur gelehrte Reminiscenz. Wir haben also einfach eine Uebersetzung des griechischen ὀξύβαφον zu erkennen. Es ist dieselbe Glas-, Holz- oder Metallharmonika gemeint, wie in den griechischen Quellen. Das bestätigt ja auch bei einiger Ueberlegung der Ausdruck *aliquo rigore* und *varia percussione modulamen*, der auf Cymbeln nicht passen würde. Uebrigens mag Cassiodorius solche Instrumente immerhin gehört haben. Auch Philoponos zu Aristot. de an. I (= Suid. s. v. ἁρμονία I p. 747 B) scheint sie zu kennen; er weiß daß man sie ἐκ διαφόρου ὕλης machte, ἵνα τῇ διαφορᾷ τῶν ἀπηχήσεων τὴν ἁρμονίαν ἀποτελέσωσιν.

Doch zurück zu der von Saglio angeführten Miniatur. Die Spielerin führt zwei dünne Stäbchen, offenbar ξυλήφια; die Becher haben geradezu das Aussehn von Näpfen. Das stimmt so gut zu dem wunderlichen Namen und der Beschreibung bei Suidas, daß man mit Zuversicht sagen kann: hier ist eine Oxybapha-Spielerin abgebildet.

Aehnliche Schlaginstrumente kannten auch die Stifter des berühmten Weihgeschenkes zu Dodona, auf das man das Sprichwort vom Δωδωναῖον χαλκεῖον zu beziehn pflegte. Ein Augenzeuge, Polemo, beschreibt es bei Steph. Byz. s. v. Δωδώνη (vermittelt durch den Paroemiographen Aristides) und bei Strabo VII p. 329 sehr anschaulich. Strabo berichtet: χαλκεῖον ἦν ἐν τῷ ἱερῷ ἔχον ὑπερκείμενον ἀνδρίαντα κρατοῦντα μάστιγα χαλκῆν, ἀνάθημα Κορκυραίων· ἡ δὲ μάστιξ ἦν τριπλῆ ἁλυσιδωτή [wie bei dem Diskos Saglio's], ἀπηρτημένους ἔχουσα ἐξ αὐτῆς ἀστραγάλους [als Klöppel], οἱ πλήττοντες τὸ χαλκεῖον συνεχῶς, ὁπότε αἰωροῖντο ὑπὸ τῶν ἀνέμων, μακροὺς ἦχους ἀπεργάζοντο, ἕως ὁ μετρῶν τὸν χρόνον ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τοῦ ἤχου μέχρι τέλους καὶ ἐπὶ τοῦ υ′ προελθεῖν [6]). Es wird hier einfach der Apparat beschrieben, den Saglio besprochen hat, nur in kunstvollerer Gestaltung. Der ἀνδριάς selbst schlägt die

[6]) Die Fassung bei Strabo halte ich für die beste; bei Stephanus und Zenobius tritt Aristides als trübendes Mittel dazwischen (FHG. IV p. 326). Vgl. Preller, Polem. p. 56. Müller FHG. III p. 124. Die Ueberlieferung der Paroemiographen ist spärlich gegenüber der bei Stephanus, vgl. Warnkross, *De paroemiographis* p. 36 sq.

Erzscheibe (χαλκεῖον), ganz wie unser Kunstgewerbe Tischglocken und Gongs mit Figuren bildet. Auch der Zweck der Vorrichtung wird ursprünglich derselbe gewesen sein, wie in den angeführten Fällen. Daß sie als Aeolslarfe dient. was O. Müller (kl. Schr. II 587) so poesievoll ausgeführt hat [7]), macht ganz den Eindruck des Zufälligen und Sekundären. Am ersten wird man die ἠχεῖα vergleichen dürfen, die, an Stelle unserer Glocken, auch sonst in Heiligthümern und beim Kult gebraucht wurden. Vgl. Apollodor Schol. Theokr. II 36 = fr. 36 p. 434 M.: φησὶν Ἀπολλόδωρος Ἀθήνησιν τὸν ἱεροφάντην τῆς Κόρης ἐπικαλουμένης ἐπικρούειν τὸ λεγόμενον ἠχεῖον (Saglio II 449). Hier ist gewiß (s. Lobeck *Aglaoph.* 1225*) von keinen κύμβαλον die Rede (wie Lenormant bei Saglio 575 f. wieder annimmt), sondern von einem Schlaginstrumente nach der Art des besprochenen [8]).

In diesen Zusammenhang möchte ich schließlich auch noch eine schwierige Petronstelle (c. 99) einrücken, die meines Wissens noch nicht endgiltig erledigt ist. Vor seiner Abreise hat sich Eumolpus mit Encolpius und Giton versöhnt; jetzt wollen sie gemeinsam zu Schiffe das Weite suchen. Ueber der Rührscene ist aber die festgesetzte Abfahrtszeit herangerückt: *adhuc loquebatur, cum crepuit ostium impulsum stetitque in limine barbis horrentibus nauta et 'moraris' inquit 'Eumolpe, tanquam propudium ignores'. Haud mora, omnes consurgimus* etc. Man muß die verzweifelten Erklärungsversuche der früheren Interpreten bei Burmann nachlesen, um sich zu überzeugen, daß *propudium* nicht in Ordnung sein kann. Bald soll das Wort *prope diem* bedeuten, was sprachlich undenkbar ist, bald soll Tryphaena damit gemeint sein: 'nam propudia . . proprie meretrices' bemerkt Burmann. Die vorgeschlagenen Verbesserungen sind freilich eben so schlimm. Cuper empfahl *prolubium* = 'promptum meum ad navigandum animum', Tornaesius *properandum*: das Eine matter als das Andre. Ich habe schon vor Jahren *produpium* (zu προδουπέω Nic. Alexiph. 313, vgl. μετάδουπος, κατάδουπος, Κατάδουπα = Nilkatarrakt bei Herodot u. s. w., *Catadupa* bei den Römern) an den Rand geschrieben; der Begriff 'Signal vor der Abfahrt' paßt genau an die strittige Stelle und würde durch die allerdings sonst nicht zu belegende Wortbil-

---

[7]) Freilich wenig urkundlich. Die Hauptbedenken gegen seine Auffassung hat schon Preller hervorgehoben.

[8]) Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Alten auch die eigentliche Glocke, den κώδων, zu ähnlichem Zwecke verwandt haben. In einer Anekdote bei Strabo XIV 2, 21 p. 658 verlassen alle Zuhörer einen Kitharöden, als ὁ κώδων ὁ κατὰ τὴν ὀψοπωλίαν ἐψόφησε. Vgl. die oben S. 515 behandelte Cicerostelle.

dung aufs glücklichste ausgedrückt. Jetzt meine ich diese Vermuthung wenigstens frageweise vorlegen zu dürfen. Es ist wohl von einer Art Schiffsglocke die Rede, die wir uns etwa wie den Diskus bei Saglio construiert zu denken haben. δουπεῖν ist der richtige Terminus. Vgl. Xenoph. Anab. I 8, 18 ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ δόρατα ἐδούπησαν; natürlicher Arrian Anab. I 6, 4 τοῖς δόρασι δουπῆσαι πρὸς τὰς ἀσπίδας.

2. Zur Einrichtung alter Kaufläden.

(nach Herondas VII).

Für die Veranschaulichung des Kleinhandels bei den Alten steht uns reiches Material zu Gebote, litterarisches wie archäologisches; um seine Verwerthung hat sich neuerdings besonders H. Blümner verdient gemacht. Vollkommen lebendig wird das jetzt durch den siebenten Mimus des Herondas, der uns bekanntlich in den Laden eines Schusters führt. Freilich ist er, vor Allem in der Anfangspartie, so lückenhaft und schwierig, daß man sich auch über die Scenerie und die Bühnenrequisiten, wenn ich so sagen darf, nicht auf den ersten Anlauf klar geworden ist. Einige Fragen der Art mögen hier behandelt werden, zum Theil im Anschluß an die Ausführungen Blümners in dieser Zeitschrift LI 134 ff.

Blümner nimmt an, daß die Begrüßung auf der Straße spiele vor der Thür von Kerdons Werkstatt, und daß Kerdon auch fertige Schuhwaare hinausbringen lasse. Erst in der Mitte, V. 55 ff. trete ein Scenenwechsel ein, indem Kerdon die Damen veranlasse, die Werkstatt selbst zu betreten. Ein solcher Scenenwechsel ist in diesen Dichtungen aber sonst nirgends nachweisbar, auch nicht im ersten oder vierten Stück. Vollends unmöglich ist er in der Partie, wo Blümner ihn ansetzt, V. 55—83. Es findet sich hier nicht die leiseste Andeutung, die sich in jenem Sinne verwerthen ließe -- denn ἐξώσει V. 51, was Blümner S. 135 wohl falsch verstanden hat, bezieht sich auf das Herausholen aus einem Schranke. Von V. 54 bis V. 80 bleibt die Situation unverkennbar dieselbe: wenn die Frauen sich also V. 78 in dem στεγύλλιον des Schusters befinden, sind sie sicher auch vorher darin gewesen.

Wir treten also mit Metro V. 1 in die Bude (στεγύλλιον, *taberna*) eines Schusters. Blümner sieht in den Räumen zugleich die Werkstatt. Dafür giebt es aber keinen Anhaltspunkt. Ein Gegenbeweis würde V. 44 sein (τρεῖς καὶ δέ[κ' οἰκέτας β]όσκω κτλ.), wenn hier nicht das ausschlaggebende Wort ergänzt wäre. Aber auch V. 4 f. können wir als Gegenbeweis verwerthen. Kerdon ruft einem Sklaven, Drimylos zu:

ταῖς γυναιξὶν οὐ θήσεις
τὴν μέζον ἔξω σανίδα.

Hier fragt sich's zunächst, was wir unter der σανίς zu verstehn haben. Bücheler, dem sich Dalmeyda, Meister u. A. anschliessen, versteht darunter eine *tabula*, ein Brett mit Waaren. Diese Deutung ist unmöglich, wie V. 12 f. ergiebt. Erst nachdem der säumige Drimylos die σανίς abgewischt hat, fordert Kerdon seine Kundinnen auf, sich zu setzen (V. 12 νῦν ἔκ μιν αὐτήν . . λαμπρύνεις, V. 14 ἕζεσθε, Μητροῖ): also ist die σανίς kein 'Schaukasten' (Meister), sondern eine Bank, wie auch Blümner richtig angenommen hat. In der That sehn wir auch auf bildlichen Darstellungen des Schuhhandels die Käuferinnen sitzen, s. Th. Schreiber, kulturhistorischer Bilderatlas LXXII 7. LXXXVIII 5. Was heißt nun aber θήσεις . . ἔξω? führt das nicht auf Blümners Auffassung zurück? Keineswegs; wir haben uns den Sklaven Drimylos mit einigen Genossen in einem mehr nach innen gelegenen Gelasse arbeitend vorzustellen; die σανίς ist eine von den drinnenstehenden Bänken, von denen Kerdon auch V. 40 f. nach einer sehr wahrscheinlichen Ergänzung zu sprechen scheint: θάλπω | τὰς σανίδα]ς ἡμέων ἄχρις ἑσπέρης κτλ. Man wird also von der Werkstätte, in der die Sklaven arbeiten, einen Vorraum scheiden müssen, der als Kaufladen diente. Dieser Laden ist, ganz wie bei uns, direkt von der Straße her zugänglich, vgl. V. 122

αὕτη σύ, δώσεις ἑπτὰ Δαρικοὺς τοῦδε
ἡ μέζον ἵππον πρὸς θύρην κιχλίζουσα[9]).

Seine Einrichtung ist sehr einfach. Sessel sind nicht vorhanden und eine Bank für einkaufende Damen wird aus einem Nebenraum herbeigeholt. Das wichtigste Ladengeräth sind die Waarenschränke. Nachdem sich die Frauen gesetzt haben, befiehlt Kerdon dem Pistos, der offenbar ein bevorzugter Sklave ist und den Ladendiener macht:

Πίσ[τε, τὴν ἄνω ἀνο]ίξας
πυργῖδα — μὴ τὴν ὦ[δε, τὴν ἄνω κείνη]ν
τὰ χρήσιμ' ἔργα τοῦ τρ[έφοντος Κέρδων]ος
ταχέως ἔνεγκ' ἄνω[θεν. ἁ, φίλη Μητ]ροῖ
οἷ' ἔργ' ἐπόψεσθ'. ἡσυχῇ [σύ μοι, στίγ]ων
τὴν ἀμβαλούχην οἷγ[ε· τοῦτ' ὀρῇ π]ρῶτον
Μητροῖ· τέλεων ἄρηρ[εν οὐκ ἰχν]έων ἴχνος;
θηεῖσθε χὠμεῖς, ὦ γυναῖκες κτλ.

Soweit die Ergänzungen unsicher bleiben, sind sie durch keinen

[9]) Uebrigens sitzt auch Metriche im ersten Mimus in einem Raum, dessen Thür unmittelbar auf die Straße führte: nur so ist der Eingang verständlich. Vgl. Monceaux u. d. W. Domus bei D.-S. II S. 342[6].

Druck kenntlich gemacht. Ueber die Worte, die uns hier angehn, bleibt kein Zweifel[10]). Der Sklave soll eine πυργίς öffnen, um Waaren zu holen. Daß wir unter πυργίς einen Schrank, ein *armarium* (Bücheler) zu verstehn haben, ist klar. Als πυργίσκος wird bei Aelian (v. h. IX 13, 10) das Geräth bezeichnet, hinter dem sich der ungeschlachte Dionysios von Heraklea vor seinen Besuchern verbirgt; bei Artemidor stehen κίσται καὶ πυργίσκοι καὶ θησαυροφυλάκια nebeneinander[11]) und dergleichen *scrinia* hat man auch bei Sextus Empiricus VII 102. IX 78 mit Recht erkannt. Die πυργίδες und πυργίσκοι sind also nach diesen Belegen schmale Schränkchen, in denen man Kostbarkeiten aufhob. Hiernach werden sich auch auf den Kunstdenkmälern Beispiele nachweisen lassen. Auf einem Relief bei Daremberg-Saglio I Fig. 324 (= Fig. 852) steht ein Geräth mit geöffneten Thüren, das nach der Höhe des Davorsitzenden zu schließen etwa 1,25 m. hoch und 0,40 m. breit gedacht ist und oben mit einer als Pult zu benutzenden Platte abschließt; es wird durch Brettchen, auf denen Manuscripte und Geräthe liegen, in mehrere Fächer abgetheilt. Hier haben wir wohl einen πυργίσκος oder eine πυργίς vor uns. Jedesfalls wäre ein Geräth der Art für Kerdons Zwecke vorzüglich geeignet. Bei Kerdon hängen die Waaren nicht paarweise offen an der Wand, wie bei den Schustern auf den pompejanischen Forumsscenen. Seine ἔργα liegen säuberlich in der σαμβαλούχη, die gleichfalls verschließbar ist (V. 19 f.). Bücheler, und mit ihm Meister, versteht darunter einen „Schuhkasten", d. h. einen Behälter mit mehreren Sandalen. Aber aus V. 51 ἕτερον χἄτερον μαλ' ἐξοίσει folgt doch wohl, daß die Schuhe einzeln hervorgeholt werden; die σαμβαλούχη wird also eine σανδαλοθήκη sein (Menander

---

[10]) Mein jetziger Text weicht freilich in Einzelheiten von meinem alten, wie von dem Diels'schen ab. Diels liest V. 14 τῆν νέην, V. 15 μὴ τὴν ὦ[δε χῶδε νεύουσα]ν: das ist an sich wohl möglich, scheint mir aber weniger Anhalt in dem Ueberlieferten zu haben. V. 17 hatte ich μᾶ gesetzt. Aber R. Meister hat die feine und fruchtbare Beobachtung gemacht, daß Herondas μᾶ nur Weibern in den Mund legt; auch seine Ansicht über den Grund dieser Erscheinung halte ich für zutreffend. Man muß daher ὦ oder nach V. 111 ἄ schreiben. Daß Kerdon V. 18 nicht Metro anredet, sondern eine andre Person, in diesem Zusammenhange also Pistos, ergiebt sich mit voller Sicherheit aus dem doppelten Μητροῖ V. 17 und 20; der Dichter pflegt solche Anreden nicht umsonst zu setzen.

[11]) Meinekes Conjektur ὑρρίσκοι ist hier sehr überflüssig. Es ist bemerkenswerth, daß das seltne Wort in den Inschriften aus der Heimath des Artemidor wiederholt vorkommt, vgl. CIGr. III 4207. 4212. 4220b Add. 4340c Add. Es bezeichnet hier μνημεῖα, offenbar jene Grabthürme, über die Benndorf und Niemann, 'Reisen in Lykien' I 109 gehandelt haben.

IV p. 165 M.), d. h. ein Kästchen für das einzelne Paar, was der Käufer mitbekam. Wir sind ja in einem eleganten Laden; der Meister zählt unendliche 'Novitäten' auf (τὰ νέα ταῦτα V. 56, wie nach einer richtigen Beobachtung Meisters statt γένεα zu schreiben ist), und die Preise sind zum Theil so hoch gegriffen, daß Kerdon sogar ἐπιχρύσους σάνδαλοθήκας (Menander a. O.) mit in Kauf geben könnte. Diese Sandalenkästchen werden aus der πυργίς herausgeholt; sie stehen dort offenbar auf den Etagen-Brettchen, ganz wie in unsern Läden [12]).

In dem Verkaufsraume sind mehrere πυργῖδες vorhanden, wie aus V. 14 hervorgeht; es fragt sich, in welcher Anordnung. Leider sind wir hier auf Vermuthungen angewiesen. Aus dem Ausdruck ἔνεγκ' ἄνωθεν V. 17 folgt, daß man die Waaren ziemlich hoch herunter holen mußte; bei einem „Thurmschrank" ist das ja sehr begreiflich. Da aber von zwei πυργῖδες die Rede ist, wäre es wohl möglich, daß die eine auf die andre gestellt werden konnte, wie bei unsern Eckschränken. Auch das byzantinische Πενταπύργιον, ein Schrein für Kronpretiosen (Reiske zu Constant. Cerim. p. 42 D 7), wird ein Geräth gewesen sein, das aus fünf πυργίσκοι bestand; man könnte annehmen, daß es sich in zwei Etagen, die untere von drei, die obere von zwei Schränkchen, gegliedert habe, wie jene mittelalterlichen Schreine, deren oberen Abtheilungen auch durch den Zinnenkranz unverkennbar als Thürmchen charakterisiert sind. Doch reicht das Material, das mir bisher bekannt geworden ist, nicht aus, um hier eine feste und klare Anschauung zu gewinnen [13]).

---

[12]) Die für V. 16 von Diels vorgeschlagene Ergänzung τοῦ τρ[ίτου κρεμαστῆρ]ος läßt sich mit diesen Ergebnissen kaum vereinigen.

[13]) Bemerkenswerth ist es, daß der Taubenschlag bei den Römern *turris* heißt (Varro de r. r. III 3, 6). Auch das beim Würfelspiel gebräuchliche Instrument πύργος (Agath. Anthol. Pal. IX 482, 23. Sidon. Ap. Ep. VIII 12) oder *turricula* (Mart. XIV 16 u. A.) ist kein Würfelbecher, wie immer wieder angenommen wird (z. B. von Friedländer zu Martial a. O.), sondern ein wirkliches Thürmchen mit einem gewundenen oder treppenartigen Gange, durch den die Knöchel herunterspringen, wie bei unserm Tivolispiel. Vgl. Sidon. a. O. *tessera frequens eboratis pyrgorum resultatura gradibus*, Agath. τριχθαδίας ἀδόκητα βαλὼν ψηφῖδας ἀπ' ἠθμοῦ, | πύργου δουρατέου κλίμακι κευθομένῃ.

Tübingen. *O. Crusius.*

XXX.

Ἀλκίνου ἀπόλογος[1]).

Die Erzählung vor Alkinoos und seinem Phaiakenhofe, mit der Odysseus den Verlauf der Begebenheiten eine Zeit lang unterbricht, um die früheren Abenteuer zu erzählen, jener berühmte Kunstgriff Homers, der konzentrisch Handlung in Handlung rahmt und durch die Ich-form der Erzählung das Interesse steigert, ist frühzeitig Hörern und Lesern so auffällig erschienen, daß man sie sprichwörtlich — meist als Ἀλκίνου ἀπόλογος (später auch Ἀπόλογος Ἀλκίνου) citierte, während die alexandrinische Wissenschaft wie es scheint, seit Aristarchos, technisch die Bezeichnung Διήγησις παρ' Ἀλκινόῳ gebrauchte[2]). Auffällig ist, wenn auch bislang von niemandem hervorgehoben, daß man das Citat Ἀλκίνου ἀπόλογος zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Sinne gebrauchte. Doch wird sich nachweisen lassen, daß die Bedeutungswandlung dieses geflügelten Wortes direkt davon abhing, ob man unter Ἀ. ἀ. die ganze Erzählung des Odysseus (in den Gesängen ι — μ) oder nur einen Theil (z. B. λ) oder wiederum gar den Aufenthalt des Dulders bei dem Könige überhaupt (ζηθ, oder gar bloß ζ) verstand.

1. Sokrates bei Platon ist in unseren Quellen der erste, der den Ausdruck braucht[3]), und zwar da, wo er gegen das

---

[1]) Die folgenden Erörterungen waren für die Neubearbeitung der Pauly'schen Realencyclopädie des klass. Alterthums durch G. Wissowa bestimmt, überschritten aber den dort zu Gebote stehenden Raum.

[2]) Plutarchos: Ὀδυσσέως ἀπόλογος τῆς πλάνης. Vgl. u. No. 3, S. 524.

[3]) Ἃ μὲν τοίνυν, ἦν δ' ἐγώ' ζῶντι τῷ δικαίῳ παρὰ θεῶν τε καὶ ἀνθρώπων ἆθλά τε καὶ μισθοὶ καὶ δῶρα γίγνεται πρὸς ἐκείνοις τοῖς ἀγαθοῖς, οἷς αὐτὴ παρείχετο ἡ δικαιοσύνη, τοιαῦτ' ἂν εἴη. καὶ μάλ', ἔφη, καλά τε καὶ

Ende der Republik (X 614 b) die Erörterung über die Belohnungen abschließt, welche dem Gerechten sowohl aus seiner Gerechtigkeit direkt sich ergeben, als darüber hinaus indirekt in diesem Leben zu Theil werden. Er wendet sich da zu den Belohnungen, welche in jenem Leben den Gerechten erwarten, und krönt die Auseinandersetzung durch den Bericht des Pamphyliers Er, der nach seinem Heldentod 10 Tage unter den Leichen liegen geblieben war, aber wieder ins Leben zurückkehrte, als er am 12. verbrannt werden sollte, und nun seine Erlebnisse im Jenseits während dieser Zeit erzählte; diesen Bericht nun kündigt Sokrates an mit den Worten: Ἀλλ' οὐ μέντοι σοι Ἀλκίνου γε ἀπόλογον ἐρῶ, ἀλλ' ἀλκίμου μὲν ἀνδρός, Ἥρὸς τοῦ Ἀρμενίου, τὸ γένος Παμφύλου· ὃς ποτε κτλ.

Wenn Müller-Steinhart's Anmerkung [4]) Recht hätte, so zielte das auf die ganze Erzählung des Odysseus von ι bis μ: von ι (Κυκλώπεια) und κ (τὰ περὶ Αἰόλου καὶ Λαιστρυγόνων καὶ Κίρκης) über λ (Νέκυια) bis μ (Σειρῆνες, Σκύλλα, Χάρυβδις, βόες Ἡλίου); also nicht bloß auf seine Abenteuer in der Unterwelt, sondern auch vor- und nachher auf der Oberwelt. Nun beschränkt im Unterschied hierzu der Pamphylier seinen Bericht streng auf die Erlebnisse in der Unterwelt, sozusagen seine 'Νέκυια', und Sokrates fügt dem nur kurz den Sterbebericht hinzu (s. Anm. 3).

Diese Verschiedenheit des Er-Berichtes von Odysseus' Bericht nach Inhalt und Ausdehnung müßte es also sein, welche Sokrates hätte hervorheben wollen in den Worten: Ἀλλ' οὐ μέντοι σοι Ἀ. γε ἀ. ἐρῶ; das hieße: 'Ich werde nicht erst, wie Odysseus seine Nekyia, eine doppelt so lange Erzählung über irdische Erlebnisse vor meiner Hadesfahrt voraus schicken, noch eine ebensolange über irdische Erlebnisse nach meiner Rückkehr aus dem Hades folgen lassen'. Die Pointe des Citats läge dann in der Redseligkeit, mit der Odysseus ein Thema, wie seine Nekyia, durch übergroße Einleitung und Schluß aufschwellen lasse, einer Weitschweifigkeit, die Sokrates vermeiden zu wollen seinem Zuhörer Glaukon verspräche.

Eine Bestätigung dieser Auffassung scheint allerdings in den vorhergehenden Worten zu liegen, wo Sokrates selbst eine deutliche Empfindung dafür verräth, daß die Nekyia seines Pamphyliers hinsichtlich der 'Fülle und Gewaltigkeit' der Erlebnisse

---

βέβαια. Ταῦτα τοίνυν, ἦν δ' ἐγώ, οὐδέν ἐστι πλήθει οὐδὲ μεγέθει πρὸς ἐκεῖνα, ἃ τελευτήσαντα ἑκάτερον περιμένει. χρὴ δ' αὐτὰ ἀκοῦσαι, ἵνα τελέως ἑκάτερος αὐτῶν ἀνειλήφῃ τὰ ὑπὸ τοῦ λόγου ὀφειλόμενα ἀκοῦσαι. Λέγοις ἄν, ἔφη, ὡς οὐ πολλὰ ἄλλ' ἥδιον ἀκούοντι. Ἀλλ' οὐ μέντοι σοι, ἦν δ' ἐγώ, Ἀλκίνου γε ἀπόλογον ἐρῶ, ἀλλ' ἀλκίμου μὲν ἀνδρός, Ἥρὸς τοῦ Ἀρμενίου τὸ γένος Παμφύλου. ὃς ποτε ἐν πολέμῳ τελευτήσας ἀναιρεθέντων δεκαταίων νεκρῶν ἤδη διεφθαρμένων κτέ.

[4]) 428 z. d. St. in Platons Sämmtl. Werken übers. v. M., V 759.

im Jenseits bedenklich an die Nekyia, die Odysseus dem Alkinoos erzählt, erinnern könnten. Er fühlt sich wirklich sogar verpflichtet, einen Entschuldigungsgrund dafür anzuführen, weshalb man sie trotz πλῆθος und μέγεθος hören 'müsse' (χρή). Aber dadurch läßt sich doch Müller-Steinhart's Erklärung nicht retten; denn jene Versicherung des Sokrates, daß seine Erzählung von Er 'kein Alkinoos-Apolog werden solle', erfolgte thatsächlich doch erst, als sein Partner zuvorkommend erwidert hatte: Es gebe wenige Dinge, die ihm so angenehm zu hören sein würden. Erst aus dieser Erwiderung hat Sokrates vielmehr den Verdacht geschöpft, daß sein Hörer die Geschichte von Er als einen bloß einfach unterhaltenden Zeitvertreib anzusehen geneigt sein dürfte, von jener Art, wie ihn Odysseus dem Alkinoos bot; und nun erst verwahrt er sich gegen diesen Vergleich des Ἡρὸς ἀπόλογος mit dem Ἀλκίνου ἀπόλογος mit den Worten: Ἀλλ' οὐ μέντοι σοι Ἀ. γε ἀ. ἐρῶ. Er will sichtlich an Er's Bericht den ethischen Ernst, die Zuverlässigkeit, die metaphysische Brauchbarkeit rühmend hervorheben und vermißt eben diese Eigenschaften an der Erzählung des Odysseus. Also nicht auf die unverhältnismäßig große Ausdehnung des Alkinoos-Apologs zielt das Homercitat, sondern auf die Unzuverlässigkeit seines Inhalts und die Oberflächlichkeit seiner Tendenz, welche ihm als lediglich auf den Zeitvertreib und die Unterhaltung des Alkinoos gerichtet gilt. Dann braucht das Citat aber auch nicht auf die räumliche Erstreckung der Odysseus-Erzählung über 4 Gesänge gemünzt zu sein (ι — μ), wie Müller-Steinhart wollen, sondern es reicht die Beziehung auf Gesang λ, die Νέκυια καὶ τὰ ἐν Ἅιδου θεάματα Ὀδυσσέως, mit welcher auch das alte Scholion z. d. St. [5]) sich begnügte, völlig aus, um den Sinn eines 'vor Alkinoos erzählten und für ihn und seinen Zeitvertreib erfundenen Märchens'[6]) für den Alkinoos-Apolog zu gewinnen. Mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit geht das noch aus dem Wortspiel hervor, das Platon in einem Athem mit dem Homercitat vorbringt und das den Kern der Sache bloßlegt, so 'frostig' es auch von einigen Modernen gefunden wird: οὐ μέντοι . . . Ἀλκίνου γε ἀπόλογον, ἀλλ' ἀλκίμου ἀνδρός. Von jenem phaiakischen 'Hang zum Zeitvertreib und müßigem Spiel'[7]),

---

[5]) p. 422 Bekk. καὶ τούτῳ τὸν Ἀ. ἀπόλογον ἐνταῦθα παρειληφθῆναί φαμεν, ἥ ἐστι τοῦ Ὀδυσσέως Νέκυια κ. τ. ἑ. Ἅι. ϑ. Ὀ. . . ὅϑεν καὶ εἰς παροιμίαν παρειλήφϑη τὸ τὸν περὶ τῶν ἐν Ἅιδου τι λέγοντα λέγεσϑαι Ἀλκίνου λέγειν ἀπόλογον . . . ἐκεῖ μὲν ὁ Ἀλκίνοος πρὸς εἰρήνην ὑπόκειται βλέπων καὶ τρυφήν. ἐνταῦϑα δὲ γεννάδας τις ὁ Ἥρ ἱστόρηται καὶ πολεμικός κτέ.

[6]) Nitzsch Anmerkungen zur Odyssee III p. XII.

[7]) Schleiermacher, Platons Werke III 1, 2. Aufl. S. 397 Anm. zu S. 328. — Der verächtliche Ton, mit welchem Platon den Ἀ. ἀ. citiert, richtet sich nicht gegen Odysseus, der p. 620 vielmehr als Vorbild des

also auch zu oberflächlicher Märchenunterhaltung, ist eben der 'Weichling' Alkinoos die typische Verkörperung (vgl. das Scholion S. 521 Anm. 5).

Die Gegenüberstellung von Ἀλκίνου ἀπόλογος und Ἥρως ἀπόλογος zeigt übrigens, wie formelhaft dem Bewußtsein schon zu Sokrates' und Platons Zeit das geflügelte Wort geworden war; es ist so erstarrt, daß die Härte nicht empfunden wird, mit der das eine Mal ἀ. ὑπ' Ἀλκίνου εἰσακουσθείς[8]), das andere Mal ἀ. ὑπ' Ἥρως ῥηθείς zu ergänzen ist. Das Sprichwort Ἀ. ἀ. muß also schon geraume Zeit vor Sokrates und Platon im Gebrauche gewesen sein. Ob es in jener Zeit einen weiteren Sinn besessen, den erst Platon für den einzelnen Fall, seinem besonderen Zwecke entsprechend, verengerte, muß dahingestellt bleiben. Aber wahrscheinlich ist es, da auch die späteren Autoren je nach Bedürfnis mit dem Citate bald auf diesen bald auf jenen homerischen Abschnitt über Alkinoos zielen, bis zuletzt zwei gegensätzliche Auffassungen, die eine im Sprichwort, die andere in der Homererklärung, durchdringen.

2. Bei Aristoteles schon spaltet sich der Gebrauch des Citats dem Sinn und Inhalt nach und weicht zugleich von Platons (Sokrates') Auffassung ab. — a. In der Rhetorik (III 16, 7)[9]) ist, wo Ἀ. ἀ. citiert wird, nicht mehr von Unterwelt und Jenseits die Rede, ja nicht einmal, genau genommen, von der langen Erzählung des Odysseus vor und an Alkinoos in η (242—266) und ι—μ, sondern von dem kurzen sachlichen 'weder Furcht noch Mitleid erweckenden' Resümé, das an ganz anderer Stelle, in ψ, Odysseus in 60[10]) Versen der Penelope giebt, und

---

von den öffentlichen Geschäften sich zurückziehenden, welterfahrenen, leidenschaftslosen Mannes hingestellt wird; sondern eher gegen Homeros, gegen den der Widerwille des Philosophen so stark ist, daß 'die Helden der homerischen Epen recht absichtlich ihm die meisten Beispiele abgeben müssen für schlecht wählende Seelen' (im Jenseits bei der Seelenwanderung in fremde Körper): Schleiermacher a. O. Einleitung S. 42.

[8]) Gewaltsam ist der Ergänzungsversuch des Scholiasten ὁ τοῦ Ἀλκίνου λόγος (sic) ὑπὸ Ὀδυσσέως ῥηθείς.

[9]) Περὶ διηγήσεως. Ἔτι πεπραγμένα δεῖ λέγειν, ὅσα μὴ πραττόμενα ἦ οἰκτον ἢ δείνωσιν φέρει. παράδειγμα ὁ Ἀλκινόου ἀπόλογος, ὅτε πρὸς τὴν Πηνελόπην ἐν ἐξήκοντα ἔπεσι πεποίηται. καὶ ὡς Φάϋλλος τὸν κύκλον καὶ ὁ ἐν Οἰνεῖ πρόλογος (Buhle falsch: quae *factae neque* miserationem *neque* indignationem commovent).

[10]) Die '60 Verse' sind die von ψ 263—343, unter Weglassung der 20 Verse 285—305, welche einige Worte Penelopes an Odysseus und ihre kurze Erzählung der Freiernoth, dazwischen das Beilager und dessen Zurüstung durch Eurynome berichten. Daß Aristoteles so nur rechnen konnte, zeigt das Stichwort in Penelopes Munde εἶπ' ἄγε μοι τὸν ἄεθλον . . . αὐτίκα δ' ἐστὶ δαήμεναι οὔτε χέρειον 261 f. Der Schluß wird ebenso deutlich markiert 342 f. τοῦτ' ἄρα δεύτατον εἶπεν ἔπος, ὅτε οἱ γλυκὺς ὕπνος κτλ. Wie Buhle die Ueberlieferung

das außer dem Inhalt von η 242—266, ι, κ, λ, μ auch den Aufenthalt bei den Phaiaken und deren Heimgeleit, also θ und ν 1—92, umfaßt [11]). Dem ausführlicheren früheren Bericht an Alkinoos wird also offenbar eben jene tragische Wirkung von Aristoteles stillschweigend beigelegt, die er in ψ vermißt. Auch daß der eigentliche 'A. ἀ. ihm zu lang erschiene, ist nicht anzunehmen; denn Aristoteles sagt in diesem Kapitel περὶ διηγήσεως gerade kurz vorher: Νῦν δὲ γελοίως τὴν διήγησίν φασι δεῖν εἶναι ταχεῖαν (§ 4).

b. In der Poetik (XVI 6) [12]) dagegen gibt Aristoteles dem Citat 'A. ἀ. einen abermals erweiterten und darum völlig veränderten Sinn. Während nämlich an den bisherigen beiden Fundstellen der Ausdruck 'A. ἀ. eine 'Erzählung des Odysseus' bedeutet, so citiert hier [13]) Aristoteles aus dem 'A. ἀ. im Gegentheil den schweigenden und zuhörenden Odysseus: ἀκούων τοῦ κιθαριστοῦ (Δημοδόκου) καὶ μνησθεὶς δακρύσας Ὀδυσσεύς. 'A. ἀ. ist also hier 'eine Erzählung des Homeros von oder über Alkinoos' und bezieht sich nicht auf Gesang λ (wie bei Sokrates-Platon) oder auf λ bis μ (wie in der aristotelischen Rhetorik), sondern auf θ 521—534.

3. Plutarchos [14]) schließt sich mit seiner Auffassung

---

beanstanden und bloß die '26 Verse von ψ 262—288' verstehen konnte, in denen von all den Abenteuern aus ι—μ noch kein Wort erwähnt ist, bleibt mir unverständlich (zu Platon opp. omn. IV 540).

[11]) Die scheinbare Anspielung auf Gesang α (3), die in den ersten Worten μάλα πολλὰ βροτῶν ἐπὶ ἄστε' ἄνωγεν | ἐλθεῖν liegt, kann den sonstigen Parallelismus mit ι κ λ μ nicht verdunkeln.

[12]) Als Curiosum und Beispiel für die Mittel, durch die man dieses unbequeme Zeugniß früher unschädlich zu machen suchte, eine Stelle aus dem alten Thesaurus l. gr. von Stephanus: 'Sunt qui Ἀπόλογον Ἀλ. nomen putent fuisse Fabulae quae *defensionem* (ἀπολογίαν!) Penelopes complectetur, et ex Arist. Poet. XVI 8 (sic) colligunt Alcinoum fuisse quendam, qui Ulyssis et Penelopes congressum in scenam introduxerit et Ἀπ. Ἀλ. vocarit'(!).

[13]) Thema sind die εἴδη ἀναγνωρίσεως: Τρίτη δὲ (ἀναγνώρισις, nämlich nach 1. διὰ σημείων, wie Muttermale, Narben, Halskettchen; 2. durch sachlich nicht motivierte Zufallsäußerungen: Worte, Töne) ist 3. ἡ διὰ μνήμης, τῷ αἰσθέσθαι τι ἰδόντα, ὥσπερ ἡ ἐν Κυπρίοις τοῖς Δικαιογένους· ἰδὼν γὰρ τὴν γραφὴν ἔκλαυσε. καὶ ἡ ἐν Ἀλκίνῳ ἀπολόγῳ. ἀκούων γὰρ τοῦ κιθ. κ. μνησθεὶς ἐδάκρυσεν. ὅθεν ἀνεγνωρίσθησαν. Mit 3 Hss. lasen Reiz, Winstanley und Buhle 'ἀπὸ λόγων' (sc. ἀναγνώρισις), im Parallelismus zu ἀναγνώρισις τῷ αἰσθέσθαι τι ἰδόντα. Mögen diese Worte auch für den Zusammenhang nützlich sein, unentbehrlicher ist das Citat des ἀπόλογος. Erträglich wäre die Lesung -ων nur unter Belassung des Homercitats. Aus καὶ ἡ ἐν Ἀλκίνου ἀπολόγῳ <ἀπὸ λόγων> (sc. ἀναγνώρισις) würde sich die Entstehung beider Ueberlieferungen unschwer erklären. Die Abschreiber übersprangen oder argwöhnten Dittographie.

[14]) Non posse suaviter vivi X 5, II 1337 Dubn.: τίς δ' ἂν φάγοι πεινῶν καὶ πίοι διψῶν τὰ Φαιάκων ἥδιον ἢ διέλθοι τὸν Ὀδυσσέως ἀπόλογον τῆς πλάνης; vorher ist die Rede von den ἱστορίαι . . . πολλὰς

derjenigen nahe an, welche Aristoteles in der Rhetorik vertritt (2 a), ohne sich freilich ganz mit ihr zu decken. Er stellt sich dabei mit solcher Entschiedenheit auf den phaiakischen Standpunkt, daß Sokrates-Platon ihn mittreffen müßte mit seinem Spotte (s. o. 1). Ihm ist der ganze Ὀδυσσέως ἀπόλογος τῆς πλάνης (ι—μ), wie er ihn abweichend, aber treffend nennt, wirklich ein süßester Genuß [15]), den er wegen seiner idealen Natur noch weit über die vielgerühmten Speisen und Getränke der Phaiaken in η und ϑ stellt. Wunderbarer Weise beruft sich Plutarchos für diese Auffassung gerade auf Platon, zu dem sie sich doch in schneidenden Gegensatz setzt.

4. Ailianos [16]) dagegen folgt der zweiten Aristotelischen Auffassung (in der Poetik; s. o. 2 b), allerdings wiederum mit einer neuen Erweiterung des Sinnes. Nicht mehr bloß ϑ ist ihm Ἀ. ἀπόλογος, sondern die drei Gesänge ζ η ϑ heißen ihm Ἀ. ἀπόλογοι (sic!), außer welchen noch vorher τὰ ἐν Πύλῳ (γ), τὰ ἐν Λακεδαίμονι (δ) καὶ Καλυψοῦς ἄντρον καὶ τὰ περὶ σχεδίας (ε) und hinterher Κυκλωπία (ι) καὶ Νέκυια (λ) καὶ τὰ περὶ τῆς Κίρκης (κ) citiert werden [17]). Das ist also überhaupt keine 'Erzählung des Odysseus', auch nicht mehr bloß 'eine Erzählung Homers über Alkinoos' (wie 2 b), sondern zugleich 'Erzählungen des Alkinoos' vor den Phaiaken und bei Tische (Perizonius: multi sermones Alcinoi pro contione Phaeacum et in coena). Denn Odysseus kommt als Erzähler nur [18]) in η (242—266) mit dem kurzen Berichte über Ogygia, die Kalypsoinsel, zu Worte, welcher nicht sowohl an Alkinoos, als vielmehr an dessen Gattin Arete gerichtet ist [19]): denn diese veranlaßt ihn zur Erzählung (η 237 ff.); im übrigen verhält er sich nur sprechend, trinkend, zuhörend (der Berathung der Phaiakenfürsten, dem Gesang des

---

μὲν ἐπιτερπεῖς διατριβὰς ἔχουσαι, τὸ δὲ ἐπιθυμοῦν ἀεὶ τῆς ἀληθείας ἀκόρεστον ἀπολείπουσαι καὶ ἄπληστον ἡδονῆς als Beispiel von ψυχῆς διαχύσεις und ψυχικαὶ χαραί (im Gegensatz zu den σωματικαὶ ἡδοναί) mit dem Zusatz: δι' ἣν (ψυχῆς ἡδονὴν) οὐδὲ τὸ ψεῦδος ἀμοιρεῖ χάριτος, ἀλλὰ καὶ πλάσμασι καὶ ποιήμασι τοῦ πιστεύεσθαι μὴ παρόντος, ἔνεστιν ὅμως τὸ πεῖθον (IX 3 f., p. 1336).

[15]) Also was in Platons Republik Sokrates von dem οὐ πολλὰ ἀλλ' ἥδιον ἀκούων Glaukon, seinem Zuhörer, gerade befürchtete!

[16]) Var. Hist. XIII 14: ὅτι τὰ Ὁμήρου ἔπη πρότερον διηρημένα ἥδον οἱ παλαιοί· οἷον ἔλεγον ... τὰ ἐν Πύλῳ ... καὶ Ἀλκίνου ἀπολόγους καὶ ... τὰ ἐν Λαέρτου.

[17]) Darnach noch καὶ Νίπτρα (τ) καὶ Μνηστήρων φόνος (χ) καὶ τὰ ἐν ἀγρῷ καὶ τὰ ἐν Λαέρτου (ω) einzeln herausgegriffen als Beispiele von Rhapsodieen, die einzeln vorgetragen zu werden pflegten.

[18]) η 267—286 = Wiederholung von ε (σχεδία), η 287—296 desgl. von ζ (Ὀδυσσέως ἄφιξις εἰς Φαίακας).

[19]) μ 450 bis zum Schluß citiert Odysseus diesen Bericht, um ihn nicht zu wiederholen: ἤδη γάρ τοι χθιζὸς ἐμυθεόμην ἐνὶ οἴκῳ | σοί τε καὶ ἰφθίμῃ ἀλόχῳ, schließt also nachträglich Alkinoos allerdings ein.

Phemios und Demodokos), zuschauend (dem Ballspiel) und selbst spielend (im Wettstreit). Im Wesentlichen also giebt er sich gerade jenem phaiakischen Genußleben hin, das Plutarchos hinter dem reineren, idealeren Genuß einer interessanten Odysseuserzählung mit πλάσματα und ποιήματα zurücksetzt. Da mithin als Erzähler des Alkinoos-Apologs nur Homeros selbst in Betracht kommt, so könnte nur er also und nicht Odysseus von dem Tadel des Märchenhaften, der Unglaubwürdigkeit getroffen werden [20]), falls solchen Nebensinn Ailianos nach Platons Muster [21]) mit seinem Citat des 'A. ἀ. verbunden haben sollte.

5. Ailios Aristeides, der Freund Homers und Platons, der Zeitgenosse Ailians braucht das Citat 2 mal: das erste Mal da, wo er im ἱερῶν λόγος β' in der Erzählung seiner ebenso wunderbaren als mühseligen Reisen zu allen möglichen Heilkünstlern und Heilstätten der ganzen Oikumene redet, zu denen ihn seine unheilbare 13-jährige Krankheit veranlaßte: XXIV p. 304, 7 f. Jeeb., I 481 f. Dind. — a. Schon am Anfang des ersten ἱερῶν λόγος hatte er diese Reisen mit den ἄεθλοι des edlen Dulders Odysseus (δ 241) verglichen [22]), und zwar hinsichtlich ihrer Endlosigkeit, und fügte mit den Worten des Odysseus hinzu: selbst 10 Zungen und 10 Munde würden nicht ausreichen, alles zu erzählen (B 489). Kurz vor dem uns interessierenden Citat hatte er wieder mit den Worten der Odyssee (γ 113) ausgerufen: τίς κεν ἐκεῖνα | πάντα γε μυθήσαιτο καταθνητῶν ἀνθρώπων, und hinzugefügt: nicht 5, nicht 6 Jahre würden ausreichen zu dem Berichte der Plagen seiner Tage und Nächte, da ein solcher dieselbe Zeit in Anspruch nehmen müßte, wie diese Leiden selbst gedauert hätten, zu Wasser und zu Lande, in Stürmen und an Heilquellen und Flüssen. Da entschließt er sich endlich doch zum Versuche, obgleich er sich bewußt ist, daß seine Διήγησις 'länger und wunderbarer noch als der Alkinoos-Apolog werden wird' [23]).

---

[20]) Wie durch den Tadel des Eratosthenes bzw. Polybios bei Strabon I p. 26 C. f.

[21]) Vgl. o. S. 521 Anm. 7).

[22]) Δοκῶ μοι κατὰ τὴν Ἑλένην τὴν Ὁμήρου τὸν λόγον ποιήσασθαι. καὶ γὰρ ἐκείνη πάντας μὲν οὐκ ἄν φησιν εἰπεῖν 'ὅσσοι Ὀδυσσῆος ταλασίφρονός εἰσιν ἄεθλοι'. πρᾶξιν δέ τινα αὐτοῦ μίαν ἀπολαβοῦσα, οἶμαι, διηγεῖται πρὸς τὸν Τηλέμαχον καὶ Μενέλεων· κἀγὼ πάντα μὲν οὐκ ἂν εἴποιμι τὰ τοῦ σωτῆρος ἀγωνίσματα, ὅσων ἀπέλαυσα εἰς τήνδε τὴν ἡμέραν. καὶ οὐκέτ' ἐνταῦθα τὸ τοῦ Ὁμήρου προσθήσω· 'οὐδ' εἴ μοι δέκα μὲν γλῶσσαι, δέκα δὲ στόματ' εἶεν'. μικρὸν γὰρ τοῦτό γε.

[23]) Οὐ γὰρ πεντάετες οὐδ' ἑξάετες οὐκ ἀρκεῖ· ἀλλ' οὐκ ἐλαττόνων ἴσως ἐστὶ χρόνων ἡ διήγησις ἢ ἐν ὅσοις τὰ πράγματα ἐγίγνετο. εἰ δὴ ταῦτά τις προσλογίσαιτο καὶ σκέψαιτο, ἐφ' ὅσων καὶ οἵων τῶν παθημάτων καὶ ὁποίας τῆς περὶ ταῦτα ἀνάγκης εἰς θάλατταν καὶ ποταμοὺς καὶ φρέατα ἐκόμιζε, καὶ τῷ χειμῶνι μαχέσθαι προσέταττε, φήσει πᾶν ὡς ἀληθῶς περαιτέρω θαυμάτων εἶναι κτλ. τὸ δὲ (πρᾶγμά) ἐστι μὲν πέρα ἢ κατ' Ἀλκίνου ἀπόλογον, πειράσομαι δέπως ἐξ ἐπιδρομῆς εἰπεῖν.

Die Länge und der wunderbare Inhalt der Erzählung, die mehr als 5-, 6-jährige Dauer der Irrfahrt und der ewig wechselnde Schauplatz sind also nach dieser Auffassung die Eigenthümlichkeiten des Alkinoos-Apologs, für den Odysseus, der reisende Erzähler, ebenso verantwortlich gemacht wird, wie Aristeides selbst sich sichtlich für seinen selbsterlebten ἱερῶν λόγος verantwortlich fühlt. Nach Umfang und Inhalt scheint die Anwendung des Sprichworts sich etwa mit derjenigen der aristotelischen Rhetorik (s. o. 2) zu decken, wenngleich ohne den Nebengedanken an 'tragische Wirkung'.

b. An anderer Stelle giebt jedoch Ailios Aristeides diesem Citat einen veränderten Sinn. Im Αἰγύπτιος λόγος (XLVIII p. 354, 19 f. Jeeb., II 473 Dind.) handelt es sich um die Ursachen der Nilüberschwemmungen und um die Widerlegung veralteter Hypothesen aus eigener Erfahrung. Da wird im Gegensatz zu dem ὁμοίως ἡδὺς εἰπεῖν καὶ πιστός Pytheas von Massilia[24]) ein ἀρχαῖος μᾶλλον καὶ ποιητικὸς Μασσαλιώτης, Euthymenes, mit seiner Ansicht vorgeführt, um widerlegt zu werden. Dieser hatte auf eine mit Krokodilen und Flußpferden ausgestattete γλυκεῖα θάλασσα im fernen Westlibyen (unweit der Atlantis) hingewiesen, welche zur Zeit der ἐτησίαι Ueberfluß an Wasser dem (aus Westen kommend gedachten) Nil zuströmen lasse[25]). Aristeides nun erklärt durch diesen naiven Erklärungsversuch zwar nur vergnüglich gestimmt zu sein[26]), läßt sich aber doch auf eine ernstliche Widerlegung der 'süßen Salzfluth' ein, um sich dann freilich selbst zu fragen: Τί οὖν πρὸς λόγον (sc. περὶ τοῦ Νείλου) ταῦτα; οὐ γὰρ ἄλλως γε ἀπόλογον Ἀλκίνου διηγοῦμαι. Die Rechtfertigung für die nutzlos scheinende Abschweifung zu einem Manne wie Euthymenes findet er dann in der sich ergebenden Erkenntnis des griechischen Sprachgebrauchs, der mit θάλασσα (abgesehen von der ἄγονος θ. Palästinas) nur oceanisches, Binnenseewasser dagegen mit λίμνη, ἕλος, τέναγος bezeichne. Daß Ἀ. ἀ. hier auf die Angaben des Euthymenes gemünzt ist, zeigt die Bezeichnung dieser Angaben als 'Erfindungen und Ammen-

---

[24]) p. 356, 15 f. Jeeb., 475 Dind.; vgl. Ad. Bauer (Antike Ansichten über das jährliche Steigen des Nils) in den Histor. Untersuchungen, Arnold Schäfer . . . gewidmet . . . Greifswald-Bonn 1882, S. 75.

[25]) Ueber das vielleicht noch über Herodotos zurückreichende Alter des Euthymenes, und die Parallelzeugnisse zu seinem Fragment, sowie dessen richtige Fassung und mögliche thatsächlichen Grundlagen s. H. Berger, Geschichte d. wissenschaftl. Erdkunde der Griechen I 1887, 107—112; vgl. 69.

[26]) Ἥσθην δὲ θαλάττῃ γλυκείᾳ Λιβύης ἐπέκεινα εἴσω ῥεούσῃ διὰ τοὺς ἐτησίας καὶ ταύτῃ καὶ κροκοδείλοις καὶ μύθοις Μασσαλιωτικοῖς ἀντὶ τῶν Συβαριτικῶν· εἰ γὰρ μὴ συνίης, ὦ χαριέστατε Εὐθύμενες, εἰ ταῦτ' ἀληθῆ Ἔφορος λέγει σοὶ φάσκων δοκεῖν κτλ. Aus Ephoros nämlich kannte Aristeides den Euthymenes.

märchen, als Schlafmittel geeignet', mit denen man nicht um der trügerischen Einflechtung wirklicher (statt Fabel-)Thiere willen allzuscharf ins Gericht gehen dürfe, da die ganze Erfindung eine graciöse sei [27]). Hier gilt also dem Ailios Aristeides der Alkinoos-Apolog als ein belustigendes und unterhaltendes Gemisch von Fabel und Wirklichkeit, wobei diese jener absichtlich hie und da zur Erhöhung des Eindrucks der Wahrscheinlichkeit beigemischt sei. Auch hier liegt der Nachdruck auf der Erzählung von Selbsterlebtem: denn Euthymenes hatte sich auf seine persönliche Erfahrung an Ort und Stelle berufen [28]). Also Odysseus selbst gilt als μυθοπλάστης; auf Umfang und Länge seines Berichtes ist jedoch hier gerade kein Gewicht gelegt; nur seiner Kurzweiligkeit wird herablassend Lob gespendet und im übrigen seiner Unglaubwürdigkeit mit nachsichtigem Spotte gedacht. Der Sinn, in welchem hier Aristeides seines Alkinoos-Apologs gedenkt, hält also die Mitte zwischen Plutarchs lobender und Platons und Ps.-Diogenians (No. 7) tadelnder Auffassung.

6. Pollux, der dritte Zeitgenosse neben Ailianos und Aristeides, lehnt sich wieder am meisten an die erstgenannte Auffassung des Aristeides an, wenn er 'A. ἀ. unter den mancherlei Spottnamen für einen Λάλος (s. v.) und als sprichwörtlich für lange Reden im Gebrauch anführt [29]).

7. Ps.-Diogenianos — d. h. ein Interpolator des Zenobios — vermischt diese I. Aristeidische Auffassung (von der redseligen Weitschweifigkeit des A.-A.) mit der zweiten (von der Unglaubwürdigkeit und Berechnung auf müssigen Ohrenschmaus), wenn er erklärt, 'A. ἀ. sei sprichwörtlich im Gebrauche ἐπὶ τῶν φλυαρούντων καὶ μακρὰν ἐπιτεινόντων λόγους [30]). Die II. Auf-

---

[27]) 356, 16ff. Jeeb.; II 475 Dind.: καὶ μὴν οὐχ ὅτι κροκοδείλους καὶ ἵππους ποταμίους εἰς τὸν λόγον ἐντέθεικε, τούτου χάριν ἄξιον πιστεῦσαί τε, ἀλλ' ἐνταῦθα καὶ κάλλιστα τὸ πλάσμα φωρᾶται, καὶ ὅτι κομψεύεται. οὐ γὰρ ἰδὼν τοὺς κροκοδείλους οὐδὲ τοὺς ἵππους, εἶτ' ἐξήγγειλεν, ἀλλ' ἵνα τὰ ἄλλ' ὡς ἀληθῆ δόξειε λέγειν, τοὺς κροκοδείλους καὶ τοὺς ἵππους προσέθηκε, καταφεύγων ἐπὶ τὰ γνώριμα καὶ πίστιν ἐφελκόμενος τῷ πλάσματι προσθήκῃ, πλάσματος ἑτέρου πρὸς τάληθὲς πεποιημένου. ἀλλ' οἶμαι τοὺς τοιούτους λόγους καὶ μύθους ταῖς τιτθαῖς ἄμεινον παριέναι τοῖς παιδαρίοις, ἐπειδὰν ὕπνου δέηται, διηγεῖσθαι θάλαττάν τινα γλυκεῖαν καὶ ἵππους ποταμίους καὶ ῥέουσαν τὴν θάλασσαν (357 Jeeb.) εἰς τὸν ποταμὸν καὶ τὰ τοιαῦτα ὕπνου φάρμακα.

[28]) Vgl. Seneca, Nat. quaest. IV 2: Euthymenes Massaliensis testimonium dicit: navigavi, inquit, Atlanticum mare. Inde Nilus fluit maior, quamdiu Etesiae tempus observant, tunc enim eicitur mare instantibus ventis . . . ceterum dulcis maris sapor est et similes Niloticis beluae. Vgl. Plac. phil. IV 1; Ioann. Lyd. de mens. IV 68, p. 262; Lucan. Phars. X 255 f.; Athen. II 87, p. 282 Schw.

[29]) II VI 120 Bekk.: Λάλος] . . . μακρότερα τῆς Ἰλιάδος λαλῶν, Ἀλκίνου ἀπόλογος, ἄπαυστος γλῶττα κτλ. — II 118: ἀπὸ δε λόγου... ἀπόλογος Ἀλκίνου ἐπὶ τῶν μακρῶν ῥήσεων.

[30]) II 86, Vindob. I 79; C. Par. Gr. I 210, II 13, wörtlich = Suidas; Makarios II 26, Apostolios III 39 (C. P. G. II 146. 296), Ar-

fassung des Aristeides dagegen deckt nach Umfang und Inhalt genau diejenige des

8. Tzetzes zu Lykophron 764, wenngleich das Citat 'A. à. fehlt. Hat Lykophron den Odysseus einen μυθοπλάστης genannt, so erklärt Tzetzes dies ganz speziell durch φλυαρῶν πρὸς τὸν 'Αλκίνουν τὸν τῶν Φαιάκων.

9. Die abweichende Bezeichnung Διήγησις παρ' 'Αλκινόῳ findet sich, anstatt 'Απόλογος 'Αλκίνου, bei Palaiphatos c. 21, der sie zu den schwindelhaften προσαναπεπλασμένα des Odysseus rechnet. Diese Bezeichnung klingt auch an, wenn Tzetzes (zu Lykophron 818) bemerkt, daß Odysseus τὴν πᾶσαν, ἣν ἔφημεν, διηγεῖται ὑπόθεσιν, sowie bei Eustathios, wenn er (zu Od. ϑ, p. 1583, 15 ff. Rom.) sagt: μετὰ δέ γε τὴν ῥαψῳδίαν ταύτην (ϑ) ἄρχεται διηγεῖσθαι μακρολογῶν τὰ καθ' ἑαυτόν, also in ι—μ. Und diese Bezeichnung Διήγησις παρ' 'Αλκινόῳ scheint die Aristarchische zu sein, gewählt von diesem vielleicht gerade im Bewußtsein des verschiedenartigen Sinnes und der wechselnden Ausdehnung, welche man dem Homercitat in der Form 'Απόλογος 'Αλκίνου zu geben pflegte und also auch weiterhin unterzulegen Gefahr lief. Auf Aristarchos als Urheber der Aenderung führt vielleicht das ὅτι, mit dem Eustathios (auf ein kritisches Zeichen hinweisend) einsetzt (ὅτι ἡ ϑῆτα ῥαψῳδία σύστασιν τοῦ 'Οδυσσέως ἔχει πρὸς τοὺς Φαίακας). Von dieser (aristarchischen?) Bezeichnung der Gesänge ϑ, ι—μ bei Eustathios als Διήγησις παρ' 'Αλκινόῳ ausgehend, hat man nun auch rückwärts ϑ als τὰ παρὰ 'Αλκινόῳ πρὸ διηγήσεως benannt [31]). In der gering veränderten Form Τῶν παρ' 'Αλκίνῳ προδιήγησις steht diese 'Επιγραφὴ nicht bloß bei Eustathios, sondern auch in den Scholien-Hs. (nur Ambros. und Palatinus lassen das Ueberschriftenverzeichnis weg). Daneben wird aber auch die populäre Bezeichnung 'Αλκίνου ἀπόλογος in diesen Listen geführt; aber bei welchem Gesange! Barnes fand sie bei ϑ, und Buttmann stellt

---

senios 68 Walz: Ueberall in der Umkehrung 'Απόλογος 'Αλκίνου. Der Wortlaut schwankt zwischen ἐ. τ. φλυάρων κ. μακροὺς ἐ. λόγους (D.), μακρὸν ἐ. λόγον (DV., M.), ἐ. τ. φλυάρους κ. μακροὺς ἐ. λόγους (Ap.).

[31]) Eustathios (a. O.) tadelt die Undeutlichkeit und Kürze von Bezeichnungen für ϑ wie: τὰ παρὰ 'Αλκινόῳ προ*διηγήσεως (sic ed. Lips.) ἢ τῶν παρὰ 'Αλκινόῳ προδιήγησις· πλείων δὲ ἡ πρώτη γραφὴ. ἢ λέγοι ἄν, ὅτι ἐνταῦθα τὰ τοῦ 'Οδυσσέως παρὰ 'Αλκινόῳ, ἤγουν τὰ πρὸ τῶν ἑξῆς διηγημάτων. ἔχει δὲ ἀσαφὲς ἡ ἐπιγραφή. So gar schlimm wie in unserem Text (dem Römischen in der Leipziger Ausgabe) die Sache uns erscheint, ist sie nun freilich nicht; man muß natürlich lesen τὰ παρὰ 'Αλκινόῳ πρὸ διηγήσεως. Das Sternchen bezeichnet im Druck den Seitenwechsel der Ed. princ.; eine Verbindung beider Worte zu einem einzigen ist aber in dieser nicht gegeben. So bleibt höchstens die II. Bezeichnung τῶν παρὰ 'Αλκινόῳ προδίηγησις 'undeutlich'. Sie gab auch Anlaß zu Verlesung und Verschreibung. — Zur Bezeichnung selbst vgl. Odyssee υ = Τὰ πρὸ τῆς μνηστηροφονίας (= πρὸ τῆς χ.).

diesen Befund richtig zusammen mit der genau entsprechenden Auffassung der Aristotelischen Poetik (s. o. 2 b); so ist er durch ein klassisches Zeugnis gedeckt. Freilich die Ueberzahl der sonstigen Stellen, mit der platonischen an der Spitze, sträubt sich dagegen; und so setzte Fr. A. Wolff[32]) kurzweg und Dindorf[33]) unter Anführung von Beweisstellen die Beischrift Ἀ. ἀ. von ϑ weg und vielmehr zu ι—μ und berief sich auch seinerseits auf die Aristotelische Poetik! Aber aus Dindorfs weiteren Citaten kann man ersehen, wie wenig der Sinn der dortigen Anspielung, oder gar der im obigen nachgewiesene Unterschied in der Auffassung der verschiedenen alten Autoren ihm zum Bewußtsein gekommen war. Stellte er doch die (für sein Verfahren allerdings beweiskräftige) Rhetorik des Aristoteles als Zeugnis ohne weiteres neben dessen Poetik, citierte die ebenfalls einschlägigen Stellen Plutarchs, Ps.-Diogenians und Pollux' überhaupt nicht, und Aristeides nur an anderer Stelle[34]). In dieser Sachlage möge bei der herrschenden Verbreitung dieser Scholien-Ausgabe eine Rechtfertigung dafür gefunden werden, daß im Obigen die Akten einer Nachprüfung unterworfen wurden[35]). Hatte doch Buttmann seine kurze Behandlung des Problems, soweit es die Ueberlieferung der Odysseescholien anging, mit einem non liquet abgeschlossen[36]).

---

[32]) Proleg. ad Homer. p. 108: Eae partes (die einzeln vorgetragenen Rhapsodieen) ab initio fere longiores fuerunt neque, ut ex Eustathio colligas, cum Aristarchea descriptione librorum congruentes. Ita Ἀλκίνου ἀπόλογος IV vel V libros Odysseae complectebatur: also ι—μ oder ϑ—μ. Er beruft sich dafür auf Twinings Anmerkung zu Aristoteles Poët. p. 365.

[33]) Ed. Schol. I 1 und H. Stephanus Thesaurus l. gr. s. Ἀπόλογος.

[34]) In der Neuausgabe des Thes. l. graec. von Stephanus s. Ἀπόλογος citiert er die beiden Aristeides-Stellen, ohne sie jedoch zu verwerthen.

[35]) Psellos de daem. mit Boissonades Anmerkung p. 191 (Ed. Nürnberg 1838) war mir leider nicht zugänglich. [Die Stelle ist unerheblich, etwa im Sinn von Ps.-Diogen. *Cr.*].

[36]) De hac re mihi non satis constat; s. in Dindorfs Scholien-Ausgabe zu den Ἐπιγραφαὶ τῶν τῆς Ὀδυσσείας ῥαψῳδιῶν.

Neustettin. *K. Tümpel.*

Nachtrag über den Begriff *apologus*.

In der Aegyptersatire Juvenals (XV 14 ff.) heißt es:

attonito cum
tale super cenam facinus narraret Ulixes
Alcinoo, bilem aut risum fortasse quibusdam
moverat ut mendax aretalogus.

Der Scholiast (p. 224 Büch.) bemerkt dazu: *usque adeo de Ae-*

gyptiis vanum aut incredibile est, cum vix Ulixi similia de Laestrygonibus referenti creditum fuerit in mensa Alcinoi. Der Aretalogus ist der berufsmäßige Märchenerzähler; worüber zuletzt R. Meister in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1891, 13 ff. ausgiebig gehandelt hat. Der Dichter betrachtet also die Erzählungen des Odysseus — und wohl auch den hier erörterten Ausdruck — unter demselbenGesichtspunkt, wie Plato und Plutarch[1]).

Wichtiger ist Folgendes. Im Plautinischen Stichus hält der alte Antipho V. 538 (IV 1, 32) Pamphilippus mit den Worten zurück:

Prius quam abis praesénte te et hoc ápologum agere
unúm volo[2]).
. . . Fuit ólim, quasi ego súm, senex. ei fíliae
dúae erant, quasi nunc meaé sunt. eae erant duóbus
nuptae frátribus,
quási nunc meae sunt vóbis.

Pamphilippus unterbricht ihn mit den Worten: *Miror, quo evasurus sit apologus.* Der Alte fährt fort:

'Erant minori ei ádulescenti fídicinae, tibicinae
péregre advexerát quasi nunc tu. séd ille erat caelébs senex
quási ego nunc sum.

Pamphilus merkt bald, worauf die 'Geschichte' hinaus will: *Praesens hic quidemst apologus.* Der Schluß (569 ff.) läßt denn auch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; Pamphilippus ruft dem abgehenden Alten nach:

Gráphicum mortalem 'Antiphonem: ut apólogum fecit
quám fabre.
'Etiam nunc sceléstus sese dúcit pro adulescéntulo
dábitur homini amica, noctu quae ín lecto occentét se-
nem etc.

Diese Stelle bietet neben der besprochenen Formel so ziemlich die einzigen selbständigen und lebendigen Beispiele für den seltnen Ausdruck. Der improvisirende Erzähler im Kreise seiner Hörer ist mit wenigen Strichen klar gezeichnet. Charakteristisch ist gleich der Eingang des Apologs mit 'Es war einmal': *Fuit olim . . . senex; ei filiae duae erant*: wie die Psychegeschichte (Apul. Met. IV 28) anhebt: *Erant in quadam civitate rex et regina*; *hi tres numero filias . . habuere*, oder wie der alte Philokleon sein 'Hausmärchen' einleitet οὕτω ποτ' ἦν μῦς καὶ γαλῆ

---

[1]) Uebrigens macht mich die von Tümpel selbst S. 526 betonte Schwierigkeit an seiner Auffassung der Platonstelle irre. Wäre es nicht doch das einfachste, unter 'A. ἀ. (wohl einem alten Rhapsodenterminus) auch hier die ganze Phäakengeschichte zu verstehn?

[2]) Der Text nach G. Götz 1883; möglich ist Ritschl's *ted huic* wohl auch, während L. Müllers *apologum facere* den Ausdruck abstumpft.

(Aristoph. Vesp. 1182, ähnlich 1435. 1448). Der Hörer ist gespannt darauf, wie das Ende sein wird (V. 547); er merkt aber bald, daß die Geschichte sich von den gewöhnlichen Apologen, die in der Vergangenheit spielen, dadurch unterscheidet, daß sie ein Spiegelbild der Gegenwart ist (V. 545). Merkwürdig ist ferner der nicht wegzuwischende Ausdruck *apologum agere* (V. 538); ihm entspricht die dramatisch-lebendige Form der Erzählung, während man die Nebeneinanderstellung des Mimographen und Aretalogen bei Philodem περὶ ποιημάτων p. 13 Dbn. nicht in diesem Sinne verwerthen kann. Das Wort bezeichnet hier offenbar ganz allgemein die erdichtete Erzählung, die Novelle mit ihren Spielarten; ich zweifle nicht, daß es in diesem Sinne auch bei den Hellenisten in Gebrauch gewesen ist. Als rhetorischer Kunstausdruck ist es auffallender Weise nur bei den Römern nachweisbar, die aber diese Terminologie schwerlich selbständig eingeführt haben; vgl. das ἀπολογητικόν (prooemium) bei Fortunatian p. 110 H. in einer Reihe griechischer Bezeichnungen. In den ältern Zeugnissen (ad Herenn. I 6, 10. Cic. de inv. I 17, 25. de orat. II 66, 264) bedeutet es wiederum nichts, als die frei fingierte Erzählung: man hat darunter, wie unter den ἀστεῖοι λόγοι in den Wespen des Aristophanes (1258, 1401), sowohl schwank- und novellenartige Stücke, wie äsopische Fabeln verstanden. Noch Sueton folgt diesem Sprachgebrauch, wenn er als Unterrichtsmittel der ältern Rhetoren chrienartige Uebungen beschreibt mit den Worten *dicta praeclare per omnes figuras, per casus et apologos aliter atque aliter exponere* (de gramm. et rhet. 25 p. 121 R.), ebenso Quintilian Inst. VI 3, 44, wo *apologi* und *historiae* (= casus?) gegenübergestellt werden. Die äsopische Fabel gilt bei Quintilian V 11 als Unterabtheilung, als engerer Begriff; *nostrorum quidam*, fügt er hinzu, *non sane recepto in usum nomine apologationem* (vocant fabulam Aesopeam). Aehnlich im Grunde auch Fortunatian II 23 p. 115 H. (= Mart. Cap. V 49 p. 489 H. p. 189 Eyss.), der neben das *argumentum* als *exemplum verisimile* (*id est quod de comoedia sumitur*) die *apologi* stellt, *ut sunt Aesopi fabulae*. In erster Linie dachte man damals an die Aesopea. Gellius läßt II 29, 20 von Ennius *Aesopi apologum* erzählen und Ausonius bezeichnet Ep. XVI 74 eine *Aesopia trimetria*, wohl von Babrius, als *apologos*. Aber daß der Ausdruck je ausschließlich die Thierfabel bezeichnet habe, wie vielfach angenommen ist, geht aus diesen Zeugnissen nicht hervor. Umfassen doch die Aesopea selbst — sowohl die spätern Prosaredactionen, wie Babrius und Phädrus und schon das alte Volksbuch von Aesop, dem Prototyp der Aretalogenzunft — alle Spielarten der leichtern Erzählungslitteratur vom Witzwort bis zum Märchen und zur Novelette.

T. *O. Cr.*

XXXI.

Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter.

(Vgl. Philol. LI S. 704).

14. Lucretius (ed. Bernays).

Bekanntlich besitzen wir von Lucretius nur ganz wenig alte Handschriften. Heidnische Philosophie wurde in den Klöstern nicht abgeschrieben, und auch die schwierige Sprache des Lucrez wird im Mittelalter nur wenig Liebhaber gefunden haben. So wird des Dichters im Mittelalter auch nur sehr selten gedacht, Citate aus ihm finden sich nur ganz vereinzelt.

Nach Becker catal. biblioth. antiqui fanden sich Hdschrr. des Lucrez saec. X in Bobio (librum Lucretii I), saec. XII in Corbie (Titus Lucretius poeta und 136, 336 Titi Lucretii de rerum natura). Dies sind hiernach die einzigen echten Zeugnisse für das Vorhandensein des Dichters außer den uns bekannten Hdschrr. Aus der älteren Zeit ist an Citaten zu erwähnen:

Lactantius erwähnt den Lucrez sehr häufig; instit. div. I 21: I 101. 84 (Quae peperit saepe sc. — facta); I 21 'Lucretius exclamat'; II 14 ff.; II 3: VI 52 f.; ib.: V 1196—1200; II 11 'de quibus Lucretius': V 805; III 14: V 6—8; ib.: V 50 f. (nonne — esse); III 16: V 355 ff.; III 17: II 1101—4 (tum — merentes); III 17: III 1041 f.; VI 10: II 991 f. (Denique — est); VII 3: V 156 f. 165 ff.; VII 12: II 999 ff.; VII 12: III 610 ff. (quod si — anguis | Gauderet); VII 27: VI 24—28; de ira dei c. 8: I 44—49; c. 10: I 159 f.; I 205—207; de opificio dei c. 3: V 227; ib. c. 19: II 991 f. (Denique — est).

Hieronymus führt epist. 132 (Migne 22, 1151) an: IV 11—13 (Ac veluti; tetra; dulci mellis).

Isidor hat den Lucrez sicher noch gekannt, wie seine zahlreichen Citate beweisen; origg. I 40, 4: V 902; IX 5, 3: IV 1121 (Et

bene parta patrant Migne; daß dem Isidor ein anderer Text vorlag ergiebt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus Hraban de universo VII 2 (Migne 111, 187) Lucretius: Et bene patratio patrum); XII 2, 6: V 1034 (scymnique leonum); XIII 10, 4: I 715 (E. i. t. a. a. nascuntur e. i.); XIII 20, 3 Lucretius: aerias undas: II 152; XV 16, 6: I 315; XX 14, 1: I 314 f. (uncus — occulto — arvis); XX 15, 1: V 515; de natura rerum 36, 1: VI 685.

Das Citat aus Lucrez in der Schrift de dubiis nominibus (Keil G. L. V) 593, 9: I 314 ist wahrscheinlich aus Isidor (Isidor ist in der Schrift benutzt) oder aus einem Grammatiker entnommen.

Zu den von Keil G. L. VII 607 f. gesammelten Citaten aus Grammatikern kommt noch bei Aldhelm (opp. ed. Giles) p. 288: II 662, welchen Vers ich früher (Wiener S. B. CXII 544) irrthümlicherweise für einen solchen aus Cyprians Bibelversification hielt.

Hrabans Kenntniß des Lucrez stützt sich auf Priscian und Isidor; de universo VII 2 (Migne 111, 187) Et bene patratio patrum: IV 1121; IX 26 p. 282: cf. IV 931; XXII 14 p. 610: I 314 f. (uncus — arvis); XXII 15 p. 612: V 515; de arte gramm. p. 644: II 25 (Lampadis). Außerdem wird Lucrez erwähnt de laudibus S. Crucis prol. (Migne 107, 146) 'feci et synaloepham .. quod et Titus Lucretius non raro fecisse invenitur',

In der Vita B. Leudegarii I 238 (Poetae lat. aevi Carol. III 12) erinnern die Worte 'verba putes vacuas volitare per auras' an Lucr. IV 219.

Ein größeres Citat bietet Ermenricus in der epist. ad Grimold. ed. Dümmler p. 20. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Ermenrich den Lucrez wirklich gekannt hat 'Solus Lucretius hec corripit in eo loco ubi narrat nihil de nihilo gigni ita': I 150—54. 158. 155 (e nihilo gigni divitiis; mortales — omnes; fiunt — divum.

In den Schol. Veronensia zu Vergil wird Lucrez mehrfach citiert (Mai class. auct. VII 249 ff.).

Das Citat Hincmars de praedestinatione (Migne 125, 114): V 902 (ut de monte Lyciae per transformationem confingitur) ist wahrscheinlich aus Isidor orig. I 40, 4 genommen. Das Citat kehrt wieder epist. 20 (Migne 126, 118) 'sicut . . antiquus poeta dicit'.

Ruotger sagt in der Vita Brunonis c. 25 (M. G. SS. IV 252 ff.) 'ut paucis multa comprehendam'. Vielleicht beruht dies auf Benutzung von Lucr. VI 1081.

Im Glossarium Osberni (ed. Mai class. auct. VIII) wird citiert p. 70: II 663 (Buceriasque — tegmine pavit); p. 271 unde Lucanus: V 515 (In fluvio; haustra); 515: II 888 (Ex insensibili — sensile gigni).

Der Mythographus Vaticanus II 105 (Mai class. auct. III 123) beruft sich auf Lucrez 'Sane de his omnibus mire reddit rationem Lucretius, confirmans in nostra vita esse omnia quae finguntur de inferis': III 976 ff.

Im Mythogr. Vatic. III wird auf Lucrez Bezug genommen (Mai class. auct. III) p. 184 vel secundum Lucretium a rebus superstantibus id est caelestibus et divinis quarum rerum inanis timor et superfluus superstitio appellatur': I 62 ff.; p. 187 Lucretius ex maiori parte et alii integre docent inferorum regna nec esse posse; p. 189 f. porro de poenis infernalibus competentes reddit Lucretius rationes et quae de inferis finguntur omnia in vita nostra esse confirmat etc.: III 976 ff., p. 238 nec se ad unam umquam alligant (scil.

sectam) nisi quorum id maxime propositum est, ut Lucretius qui Epicureos tantum secutus est.

Honorius Augustodunensis bringt de philos. mundi I 21 (Migne 172, 54) ein Citat 'ut Lucretius dicit': II 888 (Ex i. me c. s. g.).

Bei Reinerus de conflictu duorum ducum epilog. vs. 21 (Pez thesaur. anecdot. IV 3, 120) könnte der Ausdruck 'genus omne animantum' auf Lucr. I 4 zurückzuführen sein.

Ricardus Dunelmensis erwähnt den Lucrez im Philobiblion p. 39 (edit. Oxon. 1599) 'Quid fecisset Virgilius . . si Theocritum Lucretium et Homerum minime spoliasset, in eorum vitula non arasset'! Diese Bemerkung zeugt von großer Belesenheit.

Conrad von Mure scheint den Lucrez nur aus Ovid zu kennen; p. 200 (ed. Basileae, Berthold) 'Lucrecius est proprium nomen cuiusdam poete qui multa scripsit de natura fulminis. Ovidius trist. (II 425 Explicat — ignis).

Iohannes de Monasteriolo citiert in epist. 70 (ca. 1417) (Martène et Durand coll. ampliss. II 1442) 'de quo disertissimus poeta Lucretius ait: Aethereus sol | Veridicis hominum purgavit pectora dictis: VI 24 (V. igitur p. p. d.) und cf. V 281. 267.

15. Statius.

Die beiden Epen des Statius haben im Mittelalter weite Verbreitung gehabt. Dagegen haben die Silvae zu den größten Seltenheiten gehört, denn es ist eine einzige ältere Hdschr. von ihnen bekannt geworden (Sangallensis des Poggio). Und ein sicheres Citat aus den Silvae ist mir außer der von O. Müller Rhein. Mus. 18, 189 erwähnten Stelle im Mittelalter nicht bekannt geworden [1]). So kommen die Silvae für uns fast gar nicht in Betracht.

Nach Becker catal. bibl. antiqui p. 324 findet sich Statius saec. VIII in York, saec. IX in S. Gallen, saec. X wird er erbeten von Froumund von Tegernsee, saec. XI ist er in Toul, saec. XII in S. Bertin, zweimal in Corbie, in Michelsberg (Bamberg), dreimal in Rouen, in Whitby, in Wessobrunn und in Anchin. Die Achilleis war vorhanden saec. X unvollständig in Trier (Gerbert erbittet sie sich von Remigius von Trier), saec. XI in Blaubeuern, saec. XII in Pfäffers, in Prüfening, in En-

[1]) R. Amann hat (de Corippo prior. poet. lat. imitatore p. 21. 32) nachzuweisen versucht, daß Corippus die Silvae benutzt hat. Doch ist ein wirklicher Nachweis nicht erbracht worden. Und wenn Lappenberg zu Thietmar chron. I 13 'quamvis de Pierio fonte nil umquam biberim' (M. G. SS. III 741) Silv. I 2, 6 (Et de Pieriis vocalem fontibus undam) zieht, so ist das kaum richtig. Viel eher dürfte die Stelle bei Thietmar mit Pers. prol. 1 zu vergleichen sein, zumal da Thietmar den Persius auch sonst benutzt hat, wie ich schon früher nachwies.

gelberg, zweimal in Durham, in Muri; mit Glossen versehen saec. XI zweimal in Hamersleven, in Blaubeuern, Die Thebais wird allein genannt saec. IX in einer Bibl. regni Francogallici, saec. XI in Blaubeuern, saec. XII in Pfäffers vollständig und außerdem 4 Quaternionen, in Prüfening, Engelberg, Wessobrunn und in Corbie. Commentiert fand sich Statius saec. XII in Wessobrunn und in Corbie.

Ganz kurz über die Achilleis im Mittelalter hat Ph. Kohlmann gehandelt P. Statii Achill. et Theb. rec. Kohlmann, fascic. I p. 5 sq. Ueber die Benutznng des Stoffes durch mittelalterliche Dichter vgl. H. Dunger, die Sage vom trojan. Kriege (1869) S. 47 f. 52. 55. Außerdəm hat Kohlmann in seiner Ausgabe eine größere Anzahl von Citaten bei Grammatikern und Scholiasten angemerkt. Hierzu kommen die von Keil G. L. VII 620 ff. gesammelten Stellen. Endlich sind die Indices von neuen Ausgaben späterer Dichter zu erwähnen, in denen meistens die Benutzung des Statius erwiesen wird.

Aus der älteren Zeit habe ich folgende von Kohlmann u. A. nicht erwähnte Stellen anzuführen:

Ausonius (s. außerdem die Indices von Schenkl und Peiper) benutzt Mosella 223 'Reddit nautales vitreo sub gurgite formas': Achill. I 26.

Sidonius Apollinaris benutzt den Statius in sehr ausgiebiger Weise, wie Geisler (Sidonii opp. ed. Luetjohann p. 357 ff.) nachgewiesen hat. Genannt wird Statius von Sidon. Carm. XX p. 250, 6 'istum liquido patet . . . neque, omnino quicquam de Papinii nostri silvulis lectitasse' und Carm. IX 226 (p. 223) 'Non quod Papinius tuus meusque, | Inter Labdacios sonat furores | Aut cum forte pedum minore rythmo | Pingit gemmea prata silvularum'.

Claudianus Mamertus de statu animae I 20 citiert 'unde non poetice sed philosophice Papinius ait': Theb. VIII 738 f. (odi — Desertore animi).

Die Mythographi Vaticani führen außer den von Kohlmann erwähnten Stellen an I 60 p. 24 (ed. Mai class. auct. III) 'Statius dicit ut Herculeos — nepotes': Theb. XII 498; I 205 p. 73 'Phlegyam — accubitu': Theb. I 713 f.; III p. 187 'Eum Statius in Thebaide et satorem rerum vocat et finitorem': cf. Theb. VIII 91; hiermit ist zu vergleichen Serv. ad Aen. VI 289.

Fortunatus benutzt Carm. VI 8, 5 (ed. Leo) 'Tristius erro nimis patriis vagus exul ab oris' (IV 1, 17 patriis rudis exul ab oris): Theb. I 312 f.; Vita Mart. I 50 'in teneris vix pubescentibus annis': Theb. I 21; ib. III 4 'umbra tegit viridante crepidine ripae': Theb. IX 492.

Daß Dracontius den Statius sehr häufig ausschreibt, hat C. Roßberg de Dracontio et Orestis q. v. auctore eorund. poett. . . . imitatoribus Gött. 1880 erwiesen; de deo III 256 ff. wird mit den Versen 'Menecea Creontis | Statius ostendit qui fuso sponte eruore | Ut pater orbatus furiarum regna teneret | Thebanos proprio perfudit sanguine muros' unmittelbar auf Statius hingewiesen.

Aldhelm benutzt de aris b. Mariae I 9 (p. 118 ed. Giles) 'riguis humectant imbribus ora': Theb. IV 591; wiederholt wird der Vers in

hon. apost. 9 p. 129. Dagegen bringt weder Aldhelm noch Baeda ein wirkliches Citat aus Statius, wie auch Isidor nur drei Verse, nämlich Theb. I 363. VI 219 und X 294 anführt (die Stellen s. in der Ausgabe von Kohlmann). In einem Gedichte Isidors IX 1 (Migne 83, 1109) wird Statius erwähnt 'Lucanus si te Papiniusque tedet'.

Die einzelnen Reiche des Abendlandes mögen dann gesondert betrachtet werden.

A. Deutschland.

Hrabanus Maurus kennt den Statius wohl nur aus Priscian; er citiert in der ars grammatica (Migne 111) p. 643: Theb. I 360; p. 658: Theb. I 597. Beide Verse finden sich schon bei Priscian.

Walahfrid scheint den Statius benutzt zu haben, denn daß der Dichter saec. IX im Frankenreiche vorhanden war, steht fest; vielleicht kam er aus England, doch es ist ebensogut möglich, daß ihn die Gelehrten aus Italien in das Reich Karls des Großen mitbrachten. Walahfr. Carm. V, LIV 24 (Poet. lat. aevi Carol. II 407) 'fulvo cum clausus fulgurat auro': Theb. IV 191; LXXVI 41 p. 414 'Funera plangamus': Theb. XII 383; ib. 43 f. 'finibus exul | Ut vagus': Theb. XII 394.

Haymo Halberstadensis führt homil. LXXI (Migne 118, 497) die bekannte Stelle aus Theb. III 661 als Pentameter an 'sicut quidam de sapientibus dicit: Primus in orbe deos fecit inesse timor'.

Ermenricus ad Grimoldum (ed. Dümmler p. 36) scheint vs. 36 ebenfalls III 661 zu benutzen.

Walther von Speier erwähnt Vita et Passio S. Christoph. mart. I 100 (ed. Harster p. 22), daß er in seiner Jugend in der Schule auch den Statius gelesen habe 'Sursulus ingenua cantavit proelia voce'. Zu Sursulus-Statius cf. Bursians Jahresberichte 1877 S. 57.

Genannt wird Statius von Wipo im Tetralogus 58 f. (M. G. SS. XI 248) 'Ex nostris (scil. Musarum) monitis callebat Statius auctor | Thebanos iuvenes miseris discernere flammis'.

Bei Lambert (Annal. ed. Pertz Hann. 1874) scheinen die Worte p. 105 zu 1073 'in senium vergentem iam aetatem' auf Theb. I 391 zurückzugehen; vgl. übrigens Lucan. I 129 f.

Dem Conradus Hirsaugiensis ist die Thebais wie die Achilleis bekannt gewesen; cf. dialog. sup. auctores (ed. G. Schepß) p. 71 'D. Adde ceteris poetis Statium Thebaidos et Achilleidos (cf. p. 67, 33 'Statio maiore vel minore') et si unus sit auctor utriusque libri'; es folgt eine ganz kurze Inhaltsangabe beider Werke mit dem Citate Ach. I 19 'De quo ad Domitianum: parvus, inquit, tibi ludet Achilles'.

Rupert von Deutz führt in genes. I 21 (Migne 167, 218) an 'sciens quidam ethnicorum dixit': Theb. III 661 (Primus — timor).

Meinhard von Bamberg erwähnt in einem Briefe (Sudendorf registrum III 20 N. 11) die Stelle 'timor ut est pessimus augur in dubiis': Theb. III 6.

Cosmas von Prag erwähnt den Statius im Chronicon Boemorum praef. ad Gervasium (M. G. SS. IX 31) 'sicut Virgilius habuit Troiae excidia et Stacius Aeacida'.

Honorius Augustodunensis citiert im Elucidarium II 21 (Migne 172, 1151) 'unde dicitur: Primus in orbe deos fecit timor'. Theb. III 661.

In der Passio Thiemonis c. 2 (M. G. SS. XI 53) wird Theb. V 27 angeführt.

Im Chron. Laureshamense (M. G. SS. XXI 443) wird Theb I 1 f. citiert (Frat. — cognataque bella — odiis).

Die Annal. Cameracenses führen zu 1150 (M. G. SS. XVI 519) an Theb. I 417.

In der Translatio S. Dionysii c. 17 (M. G. SS. XI 363) wird Theb. I 1 citiert.

Aus der Vita Meinwerci ergiebt sich c. 150 (M. G. SS. XI 140), daß Statius zur Zeit Meinwerks in hohem Ansehen stand und viel gelesen wurde 'viguit Oratius magnus et Virgilius Crispus ac Salustius et urbanus (nicht Urbanus, wie auch im Index) Statius'.

Von Helmold chron. Slav. I 42 (M. G. SS. XXI 44) wird überliefert 'sacerdos castri Everstein quaerit ex Vicelino adolescente in scholis positus (scil. in Hameln) quid legisset. Illo perhibente se Statii libros Achilleidos legisse, consequenter requisivit, que esset materia Statii. Sed cum diceret, se nescire' etc. Also war die Achilleis in Hameln Schulbuch.

Arnold citiert in seinem chron. Slav. V 10 (M. G. SS. XXI 185) Achill. II 76.

Vincentius führt im chron. Polon. (Bielowski Monum Pol. hist. II 433) an: Theb. I 213 (P. inest v. et v. falsa sequuntur).

Albertus Stadensis benutzt im Troilus I 706 (Solverat O. cl. d. l. victor) Achill. I 20; II 554 (Iam clypeo clypeus umbone retunditur umbo) Theb. VIII 398; V 609 = Theb. I 96; V 611 = Theb. X 5; 617 = Theb. IV 18; 619 = Theb. IV 23 (D. g. fractaeque l. ululatibus irae).

Sehr viel Citate bringt Conrad von Mure im Repertorium; (ed. Basil. Berthold) p. 40: Theb. II 265 f.; p. 44: VIII 750 (C. fune mirantibus i. A.). IV 298; p. 74: I 720; p. 80: IV 40; p. 89: IV 570 f. (dextramque — reflexam — omisso); p. 114: IX 319 f. (G. Famo — Hismenide — Creneus undis); p. 118: XII 519 f. (Iamque domos — Thesea cursu); p. 137: IX 856 f. (cum — Drias); p. 141: IX 808 f. (Habebat i. devictus — Dorceus); p. 153: XII 523 f. (Ante — currus); p. 157: V 631 f. (Ne — Euridicen); p. 169: I 391 f. (populos — ducens); p. 191: IV 715. 717 (Langya); p. 197: X 343 f.; p. 203: II 32 f. (Est — Tevera gentes — auras); p. 207: III 451 ff. (Sollers — Anphiorae — m. virens Ph. M.); p. 208: VIII 739 f. (caput o mihi si quis afferat vel A. Menalippe tuum); VIII 718 (A. Menalippus e.). X 613 f. (cadat — extet | Vipperei — hic — pacto); X 756 (At p. electa — Menecrus); 209: VIII 476 ff. (duos — Transiit — dea); 216; II 377 f. (qua — Nemea); 217: III 421 f. (Desuper Archadie f. Nemeaque r. | T. c. Appollineasque Th.); 220: VIII 353—57 (Ogigiis — Ethiocla — Hispea Proecie c. f. Drianta — Hipsistas — Eurimedontis — Meneceus); 221: X 347 ff. (Venerat — Calidonius Hoppleus — Dimas — comites); 232: II 630 f. (Fratris — lavabat M. sole Piphas); 245: I 63 f. (passim est d. f. | C. Polipo trifidoque — arto); 246: V 90 f. (Cum — Polixo | T. inferias); 275: IX 292 f. (Continuat — Thespiaden). Auch aus der Achilleis citiert Conrad eine ganze Reihe von Versen; p. 36: I 724; p. 47: I 20; p. 61: I 21 (incantas — Amiclas); p. 63: I 12; p. 101: I 209 f. (duros — cathenas); p. 109 wird auf I 175 angespielt; p. 138: I 12 f. (Scit — numeravit A. Thebe); p. 142: I 20 (Solverat — Dardanus). I 447 (Prima — Eccatheia — Aulis); p. 203: I 408 (nec — Malee); p. 216: I 415 (Nemee — ferarum); p. 229: I 65; p. 244: I 421.

Hugo von Trimberg offenbart im Registrum mult. auct. (ed. Huemer p. 21) folgende Kenntniß des Statius; vs. 148 'Statius laudabilis Lucanum comitatur | Hicque memorabilis locus sibi datur'; es folgt Theb. I 1 f. und Achill. I 1 f.

Johann von Victring citiert V 6 (Böhmer fontes I 600) 'sicut Statius dicit de Tydeo': Theb. I 417.

B. Frankreich.

Florus von Lyon scheint Carm. XV 7 (Poet. lat. aevi Car. II 546) 'rutilo . . fulgurat auro': Theb. IV 191 zu benutzen.

Richer berichtet von Gerbert (hist. III 47 ed. Waitz p. 101), daß er in der Schule zu Reims auch den Statius behandelt habe 'Legit itaque et docuit Maronem et Statium'.

Abaelard bringt in seinen Werken (ed. Cousin II p. 461) das Citat Theb. II 481 f.

Eberhard von Béthune erwähnt im Laborintus die Thebais und Achilleis; III 21 (Ed. Leyser hist. poet. etc. p. 827) 'Statius Aeacidem stantem cultu (stultu Leyser) muliebri | Virtutem prodit calliditate sui'; III 35 p. 827 'Statius eloquii iucundus melle duorum | Arma canit fratrum sub duce quaeque suo'. Für den Graecismus wies Wrobel in seiner Ausgabe folgende Benutzung des Statius nach; VIII 93 'Tu citharam dic esse chelym Statius probat illud': Theb. I 33; XXI 88: Theb. I 325 (caligantes — Mycenas); XXV 222 dicit Statiusque Melampu': III 546; I 25: V 404 (Transtra — remos); XX 144: X 493 (Est — timor).

Wilhelmus Tyrius führt in den Gesta rerum transmarinarum I 11 (Migne 201): Theb. I 417 an; X 20: Theb. X 704 f. (male — Impetus), dasselbe Citat XIV 7 und XXII 1.

Philippus de Harveng führt den Statius in der instit. cleric. mehrmals an; VI 64 (Migne 203, 1073): Theb. I 59 ff. (Annue Ctesiphone — quod merui — gremio); 68 ff. (si lamentabile — paravi); 81; 84 f. (I — Dissiliant); 86 f. (nec — digna veni — nosces).

Petrus Cantor giebt im Verbum abbreviatum eine Reihe Citate; c. 10 (Migne 205, 48) Theb. I 188; c. 11 p. 52: Theb. II 18; c. 76 p. 224: Theb. XI 259 f. (Hic — metu — odisse). Theb. X 704 f. (Da — Impetus); c. 84 p. 254 (idem c. 118 p. 307): Theb. X 704 f. (male — Impetus); c. 93 p. 271: Theb. III 661 (Primus — timor); III 615 (virtus — ensis).

Helinand citiert den Statius im Sermo IX (Migne 212, 556): Theb. II 18.

Stephanus Tornacensis citiert ep. V (Migne 211, 314): Theb. XII 817 (longe sequor et — adoro).

Lambert von Ardre sagt in der hist. com. Ghisn. c. 55 (M. G. SS. XXIV 588) vs. 2 'Ingeminans: arma, arma, viri': Theb. III 348. Auf dieselbe Stelle wird angespielt c. 108 p. 613 'quasi ubique clamans ingeminet cum Tideo 'Arma, arma viri!'

Wilhelmus Brito bezieht sich mit den Worten Philipp. XI 317 (M. G. SS. XXVI 374) 'qualem | In Bacchi legimus portasse Capanea cunas | Quem vix fulmineo deiecit Iuppiter ictu' auf Theb. X 837—936. Auch sonst ist Statius benutzt, wie C. Barth in den Noten seiner Ausgabe nachgewiesen hat; cf. I 12 'Vel qui tam sapido Thebaida carmine scripsit'.

Vincenz von Beauvais führt aus Statius folgendes an; spec. nat. XXXI 106 p. 2377 (ed. Duacensis 1624) 'Statius in Thebaide: Mille modis leti miseros mors una fatigat: Th. IX 280; spec. doctr. IV 39 (t. II 322): Theb. IV 840 (A — Nonos); IV 41 p. 324: Theb. X 418 f. (prolis amor — Pectora); IV 74 p. 342: Theb. II 490 (O — scelus); IV 93 p. 352: Theb. X 703 ff. (Non frena — Impetus; IV 111 p. 363: Achill. I 122 (dant — vires); IV 112 p. 363: Theb. V 59 f (movet — dolor); IV 113 p. 364: III 6 (Pessimus — timor). 661 (Primus — timor); X 493 (Est — timor); IV 121 p. 369: Theb. III 370 (Pro — cupido); IV 177 p. 402: Achill. I 304 ff. (ora sedet); V 5 p. 406: Theb. I 126—130 (animo; Sensus amor; durius unum); II 446 (Non — breve); V 112 p. 467: Theb. IX 280. Im spec. hist. V 61 (t. IV 154) vermischt Vincentius den epischen Dichter mit Caecilius Statius, indem er letzterem die Achilleis und Thebais zuschreibt. Hierbei citiert er folgende Stellen: Achill. I 122 (dant — vires); ib. I 304 ff.; I 167 f. (O — Adiciunt); Theb. I 126—130; Theb. II 446 (Non — breve); 490 (o — scelus) III 6 (Pessimus — timor); III 370 (Pro — cupido); 661: (Primus — deos), IX 280; X 418 f. (prolis amor — Pectora); 493 (Est — timor); 703 ff. (non — Impetus); XI 259 (hic — periclo) (id. spec. doctrin. IV 123 (t. II 370). Die Silvae sind dem Vincentius jedenfalls nicht bekannt gewesen, da er sonst einen Hinweis auf sie gebracht hätte.

Rutebeuf erwähnt in der Bataille de VII ars (ed. Iubinal. V 426) den Statius 'Dant . . | Virgile, Lucain et Etasce'.

C. Großbritannien.

Wilhelm von Malmesbury citiert in den Gesta Anglorum c. 53: Theb. IX 559 (aliis — umbris). In den Gesta pontif. Angl. IV (Migne 179, 1605) wird citiert Th. I 417 (Gratior exiguo veniens e. c. v.).

Viel Anführungen bringt das Glossarium Osberni (ed. Mai class. auct. VIII); ich habe jedoch nicht alle Stellen auffinden können; p. 54 'absiluit nubes fulgore claro'; p. 135: Theb. IV 21 (amplexuque — conos; p. 177: Theb. I 600; p. 195: ib. I 412 (Exertare humeros); p. 201: XI 429 (Exter honos); p. 24: I 584 f. (arbutei — Clausa tepent); p. 50: I 104 f. (sedet — oculis); p. 70: II 80 (Implerat — Cithaeron); p. 90: II 574 (sed — arvis); p. 96: II 283 f. (quae — probat); p. 97: I 523 f. (alii cumulare — Cererem); 113: I 92 (lapsisque — astris); p. 114: III 52 (agmine tauros); III 598 f. (Atque longam corda i. pacem); p. 148 'ab antiquo durantia cinnama bello'; p. 152 'relegunt compendia silvae' Theb. II 497; 162: III 106 (Et — parens); 165: VI 369 (T. d. alta viri decorique i.); 170: I 52 (sceleris perstant i. p. Dirae); 252: I 37 (egestas — urbes); 291: I 227 (Mens — manet); 307: I 584 (tepidi sub — libri); 336: I 41 f. (inmodicumne | Tydea); 378: I 305; 387: I 5 f. (et — Agenoreae); 428: I 97 (piceo — nimbo), id. p. 462; 430: I 227 (Mens — manet); 446: 'relegunt compendia silvae': Theb. II 497; 541: IV 572 (et ferro resides exscindere Thebas), id. p. 507 (et f. r. e. taedas). Aus der Achilleis finden sich die Citate p. 63: I 33 f. (facibus — Bellona virum); p. 120: I 414 (innumera — Mycenae), idem p. 294; p. 333: I 1; p. 430: I 60 (Pone n. d. sua v. c.).

Johannes Saresberiensis führt einige Verse aus der Thebais an; (opp. ed. Giles) III 54: Theb. III 503 f. (vides — agat); 88: V 621 f. (numquam — Venus); 105: I 212 f.; 136: IV 641. 644; IV 13: I 417; 18: VIII 399 (pede — cuspis); V 116: I 680.

Malter Mapes erwähnt den Statius in seinen Gedichten an zwei Stellen; (Poems of W. Mapes ed. Wright) p. 4 vs. 49 'Incomparabilis est status Statio' und p. 60 vs. 88, wo die eifrige Lectüre der Thebais angedeutet wird durch 'Olim multos — non est mirum — Provehebant 'Arma virum' | Et 'Fraternas acies': Theb. I 1.

Petrus Blesensis führt aus Statius an (opp. ed. Giles) I 70: Theb. I 188; I 242: Theb. II 18; II 273: Theb. XII 817.

Alanus de Insulis citiert den Statius häufig; summa de arte praedicat. 3 (Migne 210, 118): Theb. I 51 f. (assiduis — animi); distinct. dict. theolog. s. v. acies (Migne 210, 691): 'unde poeta: Fraternas acies': Theb. I 1; s. v. dies p. 768: Theb. I 51 f. (assiduis — animi); s. v. dulia p. 777: Theb. III 661 (Primus — timor); s. v. fatum p. 786: Theb. I 706; s. v. levare p. 836: Theb. I 519; s. v. magnitudo p. 846: Theb. VII 478 (magna cum maiestate); s. v. natare p. 871: Achill. I 161 f. (natat — Purpureus); s. v. nox p. 876: Theb. I 48 (l. a. s. nocte t.).

In den Memorials etc. de Richardo I ed. Stubbs I 28 wird angeführt Theb. III 6 (Pessimus — timor), desgl. II 449 'unde timor pessimus augur in dubiis'. Derselbe Vers wird citiert in Riccardi Londiniensis itinerar. peregrin. c. 14 (M. G. SS. XXVII 196): Pessimus — timor, und von einem Monachus Florentinus de expugnat. civit. Acconensis bei Roger de Hoveden chron. ed. Stubbs III p. CXXXIV vs. 817 f. 'timore | Pessimo in dubiis rebus suggestore'.

In den Political songs ed. Th. Wright p. 208 findet sich eine Notiz über das Lesen der Thebais 'Verae pestilentiae cathedra tu sedes | Qui Thebanas lectitas et Troianas caedes'.

Iosephus Iscanus benutzt in seinem Werke de bello Troiano I 166. 199 ff. Theb. V 413 ff.; und VI 483 die Achilleis II 3.

Radulfus de Diceto führt in den Ymagines histor. 1177 (M. G. SS. XXVII 270) Theb. II 486 f. an (sanctum — legatum).

Matheus Paris citiert in der chron. mai. ed. Luard V 221 'Et dum totus mundus detestaretur: Fraternas acies alterna regna prophanis | Decertata odiis' = Theb. I 1 f.

Roger Baco führt in seinem opus tertium an (ed. Brewer) c. 1 p. 12 'quoniam spes — voto (Theb. I 322 f.) sicut in libro Tristium Ovidius pandit sententiam Salomonis'; ib. c. 60 p. 236 'nam dicitur: sacrum Paeana canebant' Theb. IV 157 'Herculeum Paeana canunt'; ib. c. 63 p. 258 'Astyages corripitur secundum Statium' = Theb. IX 253.

D. Italien.

Sehr stark wird die Thebais benutzt von dem Verfasser des Panegyricus in Berengarium, wie Dümmler in seiner Ausgabe gezeigt hat. Paneg. ed. Dümmler I 71 – 75: Theb. III 255 – 59; 97—100: II 411—414 (iacto — venenum); 146 f.: II 489 f. (pro saeva n. | C.); 168 – 70: IV 129—32 (capiti — habet; scholiasta ad hunc locum: 'de Statio sumptus est hic locus'; 184 ff.: II 135 ff. (caelo — rubens); 189—194; II 128—133 (Qualis — Ductor in); 224 (und III 102): I 373 (Stat — inops); 238—240: II 417—419; 243 – 45: III 33—35 (sub o. verse — Thetis — ponto); 262: II 15 (lumine cassis); II 43: IV 63 (numero — mille); 54: IV 12 (timidisque — virtus; 96: VII 269 (vibrant — sarisas); 117—124: VII 137—144; 127: VIII 373 (Et iam b. v. a. nunc s. v.); 129—132: VIII 375—78; 133—38: VIII 385—91 (omiss. tenet — Ira manus; 138 r. s. pinguia nimbo);

139 ff.: VIII 395 ff.; 142 f.: VIII 402 f. (Pulcher — praeside vector); 144 f.: VIII 406 f.; 146 f.: VIII 407 f. (haud tanta — Arctos); 152: IX 746; 159 f.: VII 713 f. (Cominus — Cuspide transmissa); 168—173: VIII 538—43 (uno d. c. ferro | C. aequitemque fodit — In dominum — clipeumque in corpore calcat — recumbit); 182—88: VIII 421—27 (virtutis — habenas | Aer alterno profligens t. m. — sereno); 217 f.: VIII 379 f.; 219—22: VIII 593—96 (innumeris — tauri); 230—37: II 632—39 (leva — cohercent — gementi | Valde gravis — resolvit); 238 f.: II 642 f.; III 202: III 708 (abeuntibus armis); 194—197: VII 223—26 (Ut c. s. m. t. r. pallent — virgas; scholiasta ad h. l.: Statii comparatio est). — Daß der Scholiast des Panegyricus den Statius kennt, ergiebt sich aus seiner Bemerkung zu II 263 p. 111 'Statius: Lateri duo corpora parvum | Dependent' = Theb. I 609 f.

Bei Liutprand antapod. IV 19 vs. 8 (ed. Dümmler Hannov. 1877 p. 88) scheinen die Worte 'Fraternas acies nunc nunc male conflictare cupis' auf Benutzung von Theb. I 1 hinzudeuten.

Rather von Verona citiert (Migne 136, 257) 'quod Statius': Theb. I 417.

Gunzo von Novara citiert in seiner epistola ad Augienses (Migne 136) p. 1287 'Statius quoque librum suum alloquens ait': Theb. XII 811. 816; p. 1296 'Statius quoque virtutem corporis enumerans de Tideo inquit': Theb. I 417.

Benzo von Alba erwähnt den Statius in seinem kurzen Kataloge alter Autoren; ad Heinricum prolog. (M. G. SS. XI 599, 5) 'Maro vates Mantuanus Lucanus et Statius . . Formidassent . . opus'.

Ricobaldus Ferrariensis führt in der Compilatio chronolog. (Muratori SS. rer. Ital. IX 260) an 'de quo Statius sic scribit: Ducunt aut ratibus ventos aut urbibus hostes'. Derselbe Vers wird in den Annales Mediolanenses c. 164 (Muratori SS. XVI 837) citiert.

Iannotius Manettus führt in der Vita Nicolai V (Muratori SS. III 2, 918) an 'quod Statius poeta hoc Latino et celebrato carmine traduxit': Theb. I 417.

Aus den Silvae citiert Hraban de arte grammat. (Migne 111) p. 645 die Verse I 2, 135 und I 1, 107; beide Citate stammen jedoch aus Priscian und haben daher keinen Werth (Keil G. L. III 10, 23).

Vielleicht aber findet sich im Glossarium Osberni ein solches Citat, das allerdings auch nicht unmittelbar entnommen sein dürfte, aber doch auf eine spätere Zeit hinzudeuten scheint; (Mai class. auct. VIII) p. 149 'Statius Thebaide: numero tendo chelym'; wahrscheinlich geht diese Stelle auf Silv. I 5, 10 f. zurück, wo freilich der Wortlaut ein etwas anderer ist.

16. (Aemilius) Macer.

Was das Mittelalter von Macer gekannt hat, geht auf die Grammatiker und Isidor zurück und hat daher keinen selbständigen Werth.

Baeda de orthographia (Keil G. L. VII) 282, 19: Aemilius Macer ait: Inter praeteritas numerabitur ocimus herbas; p. 291, 9 Macer theriacon: longo resonantia sibila collo. Hraban de universo VIII 3 (Migne 111) p. 233 quam sic Macer describit: Seu terga — anguis,

cf. Isid. or. XII 4, 24: VIII 6 p. 245 sicut Aemilius ait: Cygnus — undas, cf. Isid. XII 7, 19. Merkwürdiger Weise wird Macer in dem kurzen Dichterkataloge von Ermoldus Nigellus in hon. Hludowici I 17 (Poet. lat. aevi Car. II 5) genannt 'Si . . | Tullius et Macer . . . foret'. Aus der Stelle ergiebt sich, daß Ermold den Macer nur dem Namen nach gekannt hat, da er ihn, den Verfasser von Lehrgedichten, sonst kaum in eine Reihe mit Vergil und Ovid, Homer und Lucan hätte stellen können. Jedenfalls geht die Kenntniß des Namens auf den Prolog der Disticha Catonis II 2 zurück 'quodsi mage nosse laboras | Herbarum vires Macer haec tibi carmina dicit'. Ebendaher stammt auch die Notiz über Macer im Repertorium des Conrad von Mure s. v. Macer p. 202 'Macer etiam est proprium nomen cuiusdam poete qui multa scripsit de viribus herbarum. Catho: Herbarum — carmine dicit': Dist. Catonis prol. II 3.

Unrichtig nun ist die geltende Ansicht, daß das Werk des Odo Magdunensis de viribus herbarum erst seit saec. XIV —XV den Namen 'Macer' trage. Schon Eberhardus Bethuniensis sagt (um 1124) im Laborintus III 51 (Leyser hist. poet. etc. p. 828) wieder mit den Worten des Prologes der Disticha Catonis 'Herbarum vires declarat carmine Macer | Servat mediciis (?) hunc medicina suis'. Hiermit ist natürlich der mittelalterliche Macer gemeint, da ja der alte nicht mehr vorhanden war und Eberhard von einem Schulbuche redet. Im Glossarium Osberni (um 1150) (Mai class. auct. VIII 636), wo Odo stark benutzt wird, heißt er stets 'Macer'. Ebenso gebraucht Roger Baco (saec. XIII) einfach die Benennung Macer für jenes mittelalterliche Werk; cf. opus tertium (ed. Brewer) c. 60 p. 237 'sed quia Macer dicit: Cum ptisana succum porri sorbere iuvabit (derselbe Vers compend. stud. philos. ib. p. 454) und c. 63 p. 259 'Unde Macer: Cinnama tres species dicuntur habere sed harum'. Auch Hugo von Trimberg nennt im Registrum mult. auct. (1280) ed. Huemer p. 25 vs. 271 das Werk 'Claudianum sequitur Macer, qui virtutes | Herbarum metro texuit ob hominum salutes' etc. Also ist das Werk des Odo bald nach seiner Entstehungszeit mit dem antiken Namen Macer belegt worden und scheint denselben dann stets behalten zu haben.

17. Terentius.

Daß Terentius im Mittelalter eine große Rolle gespielt hat, ist bekannt, er heißt der 'Poeta comicus' oder 'Comicus' schlechthin. Zahlreich sind unsere Handschriften des Dichters und häufig begegnen uns solche in alten Bibliothekskatalogen. Nach Becker l. l. S. 324 war Terentius bis zum Jahre 1200 vorhanden saec. IX in Freising, bibl. incogn. regni Francogallici (Terentii andria. libri multi. Incipit eunuchus. Sic incipit thais meretrix. parmeno servus. pamphilus aduliscens. sostrata mu-

lier. pamphilus aduliscens. bachimeretrix. antichila mulier. clinia aduliscens. sirus servus; aus diesem Personenregister ergiebt sich, daß jedenfalls Andria, Eunuchus und Heauton timorumenos vorhanden waren); saec. X bibl. incognita, zweimal in Bobio, zweimal in Montier-en-Der, bibl. incognita, saec. XI bei einem Bernhardus, in Freising, zweimal in Toul, (zu gleicher Zeit in Monte Cassino, cf. chron. Montis Cassin. III 63, Mon. Germ. hist. SS. VII 747), saec. XII in S. Bertin, zweimal in Corbie, dreimal in Michelsberg (Bamberg), in Rouen, Pfäffers, zweimal in Wessobrunn, in S. Amand, in S. Peter (Salzburg), in Peterborough, zweimal in Durham, in Anchin (ganz und unvollständig), in Arras, in Rebais, im Monast. Fossatense, mit Glossen in Durham; Glossen im Monast. Fossatense (expositio Terentii in magno rotulo) und in Prüfening; endlich ist saec. X aus Montier-en-Der zu erwähnen ein libellus in quo sunt praetitulati omnes Terentiani tituli.

Citate aus Terenz finden sich bei mittelalterlichen Autoren in großer Anzahl. Aus der älteren Zeit sind neben den Grammatikern (Keil G. L. VII 622 ff.) folgende zu erwähnen:

Commodian erwähnt in Carm. apologet. 5782 (p. 18 ed. Ludwig): Vergilius legitur, Cicero aut Terentius item'.

Symmachus bringt in seinen Briefen drei Citate; (ed. Seeck) ep. I 23 'in comico cum ait': Adelph. IV 1, 16 (quam vellem — mos essat); I 78: Hec. V 4, 8 (Quis — plenior); V 14 cf. Ad. I 1, 44.

Hieronymus citiert epist. 54 (Migne 22, 554): Eun. IV 5, 6 (sine — Venus).

Augustinus citiert civ. Dei XIV 8: And. II 1, 6—8; ib. XIV 25: II 1, 5 f.; regulae (Keil G. L. V 509): And. I 3, 6. II 5, 15; p. 517: I 1, 47. I 1, 42; civ. Dei II 7: Eun. III 5, 36 f. 42 f. XIX 5: Eun. I 1, 14—16.

Sulpicius Severus citiert Dial. I 9, 3 'te versu comici illius admonebo': And. I 1, 41; Vita Mart. prol. 5 'cum primum animum ad scribendum appuli': And. prol. 1.

Salvianus führt ad Ecclesiam III 2, 12 (ed. Halm) an 'Etiam vulgo dictum est': And. II 5, 16.

Sidonius Apollinaris hat den Terenz sehr stark benutzt, wie Geisler (Sidonii opp. ed. Luetjohann p. 355 ff.) nachgewiesen hat. Besonders ausgebeutet sind Andria Eunuchus Hecyra Adelphi.

Isidor citiert orig. I 36, 3: And. I 1, 41; I 37, 9: Eun. IV 5, 6; XI 2, 27: Hec. prol. alter 3. Außerdem ohne Angabe des Stückes II 30, 12: And. III 4, 3 f. (Ego non nihil veritus sum dudum abs te cavere. Ne faceres q. v. s. s. d. u. m. d.); XI 1, 47: Ad. III 3, 42 f. Ac non totis sex m. — adfecissent — coeperit).

Braulio erwähnt den Terenz in epist. 11 (Migne 80, 658) 'Endum urceum fingere volo, ut ait Terentius, amphoram finxit manus':

Iulianus Toletanus citiert in seiner ars (Hagen anecd. Helvet. CCXXXVI 19): And. I 1, 40 f. (namque — parit); CCXXXVII 1; And. I 3, 13 (inceptio est; haut).

Aldhelm erwähnt den Terenz mehrfach, wie ich nachwies Wiener S. B. CXII 563 f.; er benutzt den Prolog der Andria (p. 242), Phorm. I 2, 1 f. und 2, 22 f. (p. 307), Ad. III 1, 2 (p. 322).

Baeda citiert de orthogr. (Keil G. L. VII 289, 3): And. V 4, 37; p. 291, 22: Eun. IV 6, 25.

Die Fragmenta Bobiensia citieren (Keil G. L. VII 544): And. IV 2, 13; p. 541: Hec. I 2, 100.

Alcuin führt an epist. 149 (Jaffé bibl. rer. Germ. VI 568) 'et comicus quidem ait: ne quid nimis': And. I 1, 34; ep. 160 p. 597 lusimus litterali tessera': cf. Ad. IV 7, 21.

In einem Briefe saec. IX (Neues Archiv etc. XIII 351) wird angeführt: And. I 2, 18.

In einem Tractate des cod. Bern. 16 fol. 105b col. 1 (Hagen anecd. Helvet. p. L 14) heißt es 'Terentius: Quoia virgo est': Eun. II 3, 30; im cod. Bern. 109 fol. 8a heißt es 'Terentius: Tria dolea vini pitissantes consumpserunt'; jedenfalls ist Heaut. tim. III 1, 48 f. gemeint.

A. Deutschland.

Hrabanus Maurus de arte grammat. (Migne 111) führt p. 646 an 'Terentius in Adelphis: o mi Aeschine, o mi germane': Ad. II 4, 4 f.; p. 664 'Terentius in Phormione: Ita cognatam quidem at nos'; ibidem: O quam inique comparatum est.

In der Ecbasis Captivi (ed. Voigt) führt der Herausg. 707 'Dictis te volo paucis' auf And. I 1, 2 zurück.

Hrotsvit von Gandersheim verfaßte Komödien, um den Terenz aus der Schule zu verbannen und hat sich in diesen sprachlich an ihn vielfach angelehnt, vgl. Köpke ottonische Studien II.

Daß Widukind den Terenz vielleicht benutzt hat, suchte ich zu erweisen Neues Archiv etc XI 52.

In Evracli Leodiens. epist. ad Ratherium (Migne 135, 945) heißt es 'illud comicum nostis: Davus sum, non Oedipus': And. I 2, 23.

Waltherus Spirensis nennt in der Vita et Pass. Christoph. mart. ed. Harster p. 22 vs. 101 den Terenz mit den Worten 'Africa praesentat secum comoedia Davum'.

Heriger citiert in den Gesta epp. Leodiens; (M. G. SS. VII 134 ff.) im Prologe: Ad. V, 4, 1 f. (apportet) und in c. 55: Eun. V 4, 8 (id mihi erit palmarium).

In Adalboldi Vita Heinrici II (M. G. SS. IV 679 ff.) wird in der praef. Ad. III 4, 53 citiert.

Alpert benutzt in seinem Werke de diversitate temporum (M. G. SS. IV 700 ff.) den Terenz an zwei Stellen; I 11: And. I 1, 34; II 1 (iners et nullius consilii . . erat): And. III 5, 2.

Thangmar citiert in der Vita Bernwardi c. 5 (M. G. SS. IV 759): And. I 1, 34.

Der von mir herausgegebene Amarcius (Lips. 1888 Teubn.) führt III 526 f. p. 63 den Terenz an 'Novi quid referas: Mihimet sum proximus, inquit. | Non decet Esopi figmenta salesve Terenti | Scripturis miscere sacris'. Durch 'sales' wird die Werthschätzung des T. gekennzeichnet.

Bei Otloh heißt es de doctrina spirit. XI 30 (Pez thesaur. anecd. III 2, 442) 'Forsitan ex aliquo quaerenda haec norma profano | ut sunt Horatius Terentius'.

Berthold sagt von Hermann von Reichenau (M. G. SS. V 267)

'homo revera sine querela, nichil humani a se alienum putavit': Heaut. Tim. I 1, 25.

In Ekkeberti Vita S. Haimeradi (M. G. SS. X 598) prol. wird benutzt: Heaut. Tim. IV 6, 1.

Hermann von Bamberg schreibt 1062 an seinen Bischof Günther (Sudendorf registrum II 14 N. 11) 'in aurem volo vobis id comicum dictum: ne quid nimis': And. I 1, 34.

Tomellus führt in seiner Hist. monast. Hasnon. (M. G. SS. XIV 158, 30) an: Eun. II 3, 89 (haec faba cuderetur); p. 155, 5: Phorm. I 4, 51 (hostem in insidiis succenturiatum).

Adam von Bremen benutzt in der praef. der Gesta Hammaburg. eccles. pontif. (ed. G. Waitz p. 1) 'Hac ego necessitate persuasus appuli me ad scribendum': And. prol. 1.

Graf Gerlach von Wickrath citiert in einem Briefe (Sudendorf Registrum II 34 N. 27): 'ego tamen, ut ait Terentius, homo liberalis sum et fugitans litium': Phorm. IV 3, 18.

Cosmas citiert im chron. Boem. III praef. (M. G. SS. IX 101): And. I 1, 41; I 13 p. 43: Heaut. II 3, 101.

Der Verfasser der Vita Heinrici IV führt an c. 10 (M. G. SS. XII 279): And. V 3, 32; c. 4 p. 273: Eun. III 2, 23. Ueber Benutzung von Ad. V 1, 30 im Carm. de bello Saxon. cf. Neues Archiv XI 52.

Honorius Augustodunensis führt de philos. mundi I praef. (Migne 172, 43) an 'ut ait Terentius: Non est mirum si meretrix impudenter agit': And. IV 4, 16 f.

In der Prosa Herzog Ernst (Haupts Zeitschr. VII 197, 29) wird Eun. I 1, 14 ff. angeführt.

Helmold benutzt in der Chron. Slavorum II praef. (M. G. SS. XXI 87): And. I 1, 41 (quia veritas etsi nonnumquam impiis odium pariat, ipsa . . non offenditur).

Bekanntschaft mit Terenz zeigen die Carmina Burana ed. Schmeller (1883) p. 78 CXCIX 7, 3 'larga munera | vestra sentis Thais | Thais illa celebris | Thermis Cumis Baiis; 8, 7 Pamphilum dupliciter | sic Thais emungit; 10, 1 Nullum hic est medium | quivis clericorum | Si non in Glycerium | largus est in Porum.

Genannt wird Terenz bei Wernher v. Elmendorf vs. 849 (Haupts Ztschr. IV vs. 849).

Eingehende Kenntniß des Terenz besitzt Conrad von Mure; p. 95 (ed. Basileae, Berthold) werden die Stücke aufgezählt 'et nota quod Terentius genere Affricanus plures fecit comoedias quarum sex habemus hiis nominibus: Terencius in Andria ab Andro insula; T. in Eunucho; T. in Eauthymormenon quod interpretatur senex excrucians se ipsum; T. in adelphis; T. in Echyra quod interpretatur socrus; T. in phormione. Außerdem finden die meisten Personennamen des Terenz bei Conrad Berücksichtigung und Erklärung, z. B. p. 108 'Carinus est proprium nomen masculinum rusticum comicum, hoc habet Terencius in andria; p. 95 'Bacchis . . est . . nomen et hoc habet Terentius in Eauthonthimormenon'; p. 107 'Canthara est proprium nomen rusticum comicum et hoc habet Terencius in adelphis', etc. Ein Citat findet sich nur p. 265 'nodum scirpo queris': And. V 4, 58.

Wibald sagt in der ep. ad Anselmum Havelberg. ep. (Jaffé bibl. rer. Germ. I 264) 'lupum tenemus per aures', was deutliche Anspielung auf Phorm. III 2, 21 ist.

In einem Briefe saec. XII (N. sacerdos ad sacerdotes Karinthiae Jaffé bibl. rer. Germ. V 454) wird Heaut. I 1, 25 angeführt (humani a me nichil).

B. Frankreich.

In den Quaestiones grammaticae cod. Bern. 83 (Hagen anecd. Helv.) wird p. 173, 15 citiert: Heaut. IV 3, 37; 173, 20: And. IV 4, 6; 173, 25: Adelph. III 4, 14.

Der Verfasser des Commentum Einsidlense in Donati art. mai. (Hagen anecd. Helv.) citiert p. 233, 32: Eun. III 3, 21; 236, 6 heißt es 'Eunuchum intellego fabulam quam Terentius descripsit de ea quae comoedia vocatur'; p. 245, 25 wird Eun. IV 7, 45 angeführt.

Hucbald von S. Amand citiert in der Vita S. Rictrudis (Mabillon acta SS. ord. S. Benedicti II 905) c. 9 'ut dictum est a poeta: sine Cerere et Libero Venus frigeret': Eun. IV 5, 6.

Gerbert führt in epist. 19 (Du Chesne hist. Franc. SS. II 833) an 'illud Terentianum recepisti: Si non potest fieri quod vis, id velis quod possis'; von ihm erzählt Richer hist. III 47 (p. 101 ed. Waitz) 'legit itaque ac docuit . . Statium Terentiumque poetas'.

Aimoin citiert in der Vita Abbonis Floriac. (Du Chesne hist. Franc. SS. IV 127) 'iuxta illud comici: Obsequium amicos veritas odium parit': And. I 1, 41.

Hugo de S. Victore citiert in seinen Werken (Migne 175, 904): And. I 1, 41; append. de bestiis III 61 'Terentius: quo iure sumus adolescentiores': Hec. prol. alt. 3 aus Isidor XI 2, 27.

Aus allen sechs Stücken bringt Hildebertus Cenomanensis Citate; moral. philos. (Migne 171) 1036: And. I 5, 31; p. 1032: Eun. IV 7, 19. IV 6, 24. p. 1040: I 2, 25; p. 1013: Heaut. III 1, 94—97 (J. comparata est h. natura — sua quod id eo fit quia in re — aegritudine); p. 1050: III 1, 74 (dexteriores — licentia); p. 1034: Phorm. I 2, 88 (Quod — animo); I 2, 27 f. (inscitia — calces[1]); p. 1049: Hec. III 3, 46 (o fortuna — es bona); III 3, 19 f. (profecto sic est — sumus); p. 1025: Ad. IV 3, 14 ff.; p. 1036: III 3, 61 f. (Suspicere; iubeo omissum); p. 1037: V 4, 1—4 (Numquam — dies); p. 1047: II 2, 11 (Ego — emo).

Eberhardus Bethuniensis führt im Graecismus (ed. Wrobel) Terenz mehrfach an; XXVI 5: And. I 2, 33 (Quaeso bona verba); XXII 20: Eun. I 1, 1 f. (eam — ultro); XXII 10: Phorm. prol. 31 (Ne — sumus); XXI 87: Phorm. V 1, 31. Im Laborintus wird Terenz nicht erwähnt.

In dem poetischen Briefsteller des Matthaeus von Vendôme ed. Wattenbach Münchner S. B. 1872 S. 593 vs. 23 'scirpo nodum deposcit' wird And. V 4, 38 benutzt.

Helinand führt zwei Stellen aus Terenz an; sermo VIII p. 345 (Migne 212) 'iuxta Terentianum illud in Hecyra': Hec. III 5, 8—11 (quid — bene); XV p. 598 'apud Terentium Thragoei quaerenti (Eun. III 1, 1 f.) respondit Gnato: Ingentes.

---

[1]) Diese Stelle (advorsum stimulum calces) hat vielleicht zu dem Wortlaute in der Vulgata Act. 9, 5 und 26, 14 'durum est tibi contra stimulum calcitrare' beigetragen.

Wilhelmus Tyrius citiert in der hist. rer. transm. prol. (Migne 201, 210): And. I 1, 41.

Rutebeuf nennt den Terenz in der Bataille de VII ars (ed. Iubinal II 426) 'Arator Omer et Térence'.

C. Italien.

Der Mythographus Vaticanus I (Mai class. auct. III) giebt ein Citat aus Terenz; N. 157 'Unde Terentius: deum clanculum venisse per impluvium fucum factum mulieri': Eun. III 5, 40 f. In III findet sich folgendes; p. 164 unde Comicus: sine Cerere et Baccho f. V.: Eun. IV 5, 6; p. 199 'sive defraudans genium': Phorm. I 1, 10; p. 206: Eun. II 3, 57 (Desine — est): p. 207: And. IV 2, 13 f. (valeant — volunt).

Der Verfasser der Gesta Berengarii (ed. Dümmler) benutzt II 261 p. 111 'Hac illacque flues': Eun. I 2, 25. Der Scholiast bemerkt zu dieser Stelle 'hoc emistichion de Terentio mutuatum est, translatum a prima persona ad secundam'. Der Scholiast citiert außerdem zu I 250 p. 95 'sicut Terentius „pro summe Iuppiter" concessit; II 6 p. 97 'Terentius: patria potitur commoda': Ad. V 4, 17; II 263 p. 111 'Terentius: Oratos vos volo ne plus iniquum possit quam equum oratio': Heaut. prol. 26 f.

Liutprand von Cremona bringt eine Reihe Citate in seinen Werken nachgewiesen von Dümmler in seiner Ausgabe und von Fr. Köhler Neues Archiv VIII 47 ff.; Antapod. II 14 p. 34 'et quia locus preci nullus': And. III 4, 22; IV 12 p. 85 'Ruffus puer est natus herae; quaeso ut sit superstes': And. III 2, 6 f., Legat. 51 p. 158 'haud dubium est quin in pretorium recta proficiscar via': And. III 4, 21; Antap. I 1 'illudque comicum garrient: nihil dicetur quod non fuerit dictum prius': Eun. prol. 41; I 11 p. 9 'hominem inpurum bona sua cum meretricibus abligurrientem': Eun. II 2, 4; II 63 p. 49 'risu omnes emoririer': III 1, 42; V 6 p. 103 'Chremeti . . similis es qui ob Thrasonis metum Thaidi de occludendis edibus consilium quoad advocatos sibi a foro duceret dedit; quem cum Thais prohiberet 'Quod cum salute tua, ait, cavere possis, stultum admittere est. Malo ego nos prospicere quam ulcisci accepta iniuria': IV 6, 23 f.; ib. 'Syriscum in dextro cornu Symalionem in sinistro constituens': IV 7, 5; ib. 'ipse sibi locum post principia elegit': IV 6, 11; VI 6 p. 121 'parvumque munus prout possem verbis ornarem': II 1, 8; hist. Ottonis 4 p. 126 'iuncearum curatura': II 3, 25; hist. Ott. 5 p. 126 'facile ex illis sese emersurum malis': And. III 3, 30; Legat. 58 p. 162 'quam saepe illud Terentianum mecum stomachabar 'Tutore opus est quos defensores paras': cf. Eun. IV 6, 32; Antap. I 11 'soccos detrahere': Heaut. I 1, 72; Antap. II 59 p. 48 'Terentianum illud pro responsione dederunt: Huic commendes si quid recte curatum velis': Ad. III 3, 18; Legat. 13 p. 143 'Ipsa si vellet salus his circumfusa, ut vulgo loquimur, eos salvare non posset': Ad. IV 7, 43 f.; Legat. 47 p. 157 'o caelum, o terra, o mare! Sed quid . . faciemus': Ad. V 3, 3 f.

Gunzo citiert in der epist. ad Augienses (Migne 136, 1289) 'Terentius: Ego ne illam? Quae illum? Quae non me'?

Ratherius Veronensis führt an (Migne 136, 210) 'Pluris pendi dictum: Obsequium amicos veritas odium parit': And. I 1, 41; p. 377: And. prol. 20 f. (Quorum aemulari neglegentiam | Potius quam istorum astutam maluit diligentiam).

In Chron. Novaliciense V 9 (M. G. SS. VII 112, 46) wird

angeführt: And. II 5, 16 (Terentius ait: Omnes melius malunt sibi esse quam alteri).

Albertinus Mussatus citiert de gestis Ital. lib. XII (Muratori SS. rer. Ital. X 768) 'Nosti enim illud Terentianum': And. I 1, 41.

D. England.

Wilhelm von Malmesbury citiert in den Gesta reg. Angl. c. 237 (ed. Hardy II 405) 'iuxta comici dictum in manibus pedibusque conando periculum etiam . . capitis . . ferrent': And. IV 1, 52 f.

Eine sehr große Anznhl von Citaten aus Terenz giebt das Glossarium Osberni ed. Mai class. auct. VIII 639 f., alle sechs Stücke sind hier benutzt.

Ueber die Benutzung des Terenz bei Iohannes Saresberiensis hat eingehend gehandelt Schaarschmidt, J. S. nach Leben und Studien etc. S. 101. 158. 183. Daselbst wird S. 281 richtig bemerkt, daß Johannes nur die Andria und den Eunuchus benutzt hat.

Auch Petrus Blesensis scheint nur jene beiden Stücke zu kennen, da seine Citate sich hierauf beschränken; (opp. ed. Giles) I 116: And. III 1, 22; I 232: Eun. II 2, 20 f.: I 243: And. I 1, 39; I 286: Eun. I 2, 25.

Walter Mapes erwähnt den Terenz in seinen Gedichten; (Poems of W. Mapes ed. Th. Wright Lond. 1841) p. 4 vs. 51 'Saltat Terentius plebeius histrio'. In dem Buche de nugis curialium I 10 (ed. Wright p. 13) führt er an 'Paterfamilias in Terentio . . . ait: solus meorum sum meus': Phorm. IV 1, 21; I 25 p. 53 'quia sine Cerere et Baccho nostra friget Venus': Eun. IV 5, 6.

In der Continuatio chron. Florentii Wigornensis a. 1128 (M. G. SS. XIII 131) heißt es 'Terrentianum dictum est: Obsequium amicos veritas odium parit': And. I 1, 41.

In Giraldi Cambrensis instruct. principis c. 25 (M. G. SS. XXVII 406) heißt es 'iuxta comici sententiam: omnia prius quam arma sapienti temptanda': Eun. IV 7, 19.

In der Official Correspondence Thomas Beckynton (ed. G. Williams) I 170 wird angeführt 'iam aptum est illud Terentii: I prae, sequor': And. I 1, 144; I 283 'Asserit Terentius quod nimia licentia profecto evadit in magnum malum': Ad. III 4, 64 f.

Dresden-N. *M. Manitius.*

Miscellen.

8. Zum griechischen Lexicon.

1. Ἐμπροίκιος.

Für das Substantiv ἐμπροίκιον, bezw. das Adjectiv ἐμπροίκιος, lagen bisher zwei Stellen des Appian vor: Mithrid. 75: λέγεται δ' ἡ πόλις ἐμπροίκιον ὑπὸ Διὸς τῇ Κόρῃ δοθῆναι und b. civ. I 10: προύφερον τὴν γῆν παισὶν ἐμπροίκιον δεδομένην. Ein dritter Beleg wurde von mir (diese Zeitschr. Bd. 49 S. 265) aus den Oracula Sibyllina hinzugefügt: XI 288 ist zu lesen δώσεις γαῖαν ὅλην ἐμπροίκιον (ὡς εἰς ἓν προκίων ὅλην γῆν die Hss.). So dürftig auch dies Material ist, so berechtigen uns doch die Fundstätten zu dem Schlusse, daß wir es mit einem ägyptischen Idiotismus zu thun haben: nur am Nil ist ἐν προικὶ (C. I. A. II 1124) so weiter gebildet worden. Diese Erkenntniß kann uns helfen bei der Lösung eines kürzlich aufgetauchten literarischen Problems. Aus einer Jerusalemer Hs. des zehnten Jahrh. hat unlängst Papadopoulos-Kerameus ein Stück einer Alexandergeschichte edirt (Journal des russ. Minist. d. Volksaufklärung 1892, Juni), Th. Reinach das Stück an einem zugänglicheren Orte (Revue des études grecques V p. 306 f.) wiederholt und mit schätzbaren Bemerkungen begleitet. Lebenszeit und Heimath des Verfassers sind unbekannt: wenig Anhaltspunkt bieten Interpolationen bei Suidas (unter δρεπανηφόρα τέθριππα und περίακτος ὁδός). Reinach nun, der im Uebrigen die Werthlosigkeit des Stückes richtig würdigt, ist geneigt den Verf. zu identificiren mit Amyntianus, dem aus Photius (bibl. cod. 131) bekannten Alexanderhistoriker. Nach Photius soll dieser Amyntianus seine Geschichte Alexanders dem Kaiser Marc Aurel gewidmet haben (προσφωνεῖ δὲ τὸν λόγον τῷ αὐτοκράτορι τῶν Ῥωμαίων Μάρκῳ), eine An-

gabe die für richtig zu halten wir allen Grund haben: in die Anfänge Marc Aurels fällt ja die neuerwachte intensive Beschäftigung mit der Geschichte Alexanders (Nissen Rhein. Mus. Bd. 43 S. 240). Reinach aber möchte lieber an Caracalla denken: die Gräcität unseres Anonymus weise eher auf das dritte als das zweite Jahrhundert: 'ce qu'il faut surtout remarquer c'est l'emploi du mot ἔθνος, nation, dans le sens de contrée. Cet idiotisme ne se rencontre dans la littérature grecque qu'à partir de Dion Cassius, qui rend constamment par le mot ἔθνος le latin *provincia*. Notre auteur transporte hardiment cette acception de mot à l'époque d'Alexandre; il écrira (l. 59): ἔστιν δὲ ἡ Αἴγυπτος ἔθνος ὀχυρώτατον, περιέχει δὲ αὐτὴν Νεῖλος ποταμός κ. τ. λ. Un pareil „romanisme" est tout à fait significatif et suffirait à lui seul pour assigner à notre historien une date postérieure au milieu du IIe siecle'. Könnte man sich auf unsere Lexica verlassen, so hätte Reinach Recht: leider aber weiß Jeder, der griechische Schriftsteller späterer Zeit selbst bearbeitet hat, wie desultorisch Stephanus und seine Nachfolger verfahren sind und wie sehr man sich hüten muß ex silentio Thesauri Schlüsse zu ziehen. Wie von mir in den Jahrbb. f. Philol. 1879 S. 822 ausgeführt, braucht schon Appian ἔθνος im Sinne von 'Land' — genau so wie unser Anonymus —: prooem. 3: αὐτή τε Ἰταλία μακροτάτη δὴ πάντων ἐθνῶν οὖσα, b. civ. IV 83: καὶ ὄνομα τοῦ Πομπηίου ἀνὰ δλην τὴν Ἰβηρίαν, εὐρυτάτην <πάντων?> ἐθνῶν οὖσαν, περιθέοντος, IV 100: πλὴν ἐκ μόνης Μακεδονίας, ἔθνους ὀρείου, καὶ Θεσσαλίας, χώρας βραχείας.

Darnach würde dieser Sprachgebrauch kein Hinderniß bilden unsern Anonymus in die Mitte des zweiten Jahrh. zu setzen. Sieht man ihn ferner für identisch mit Amyntianus an, so fiele Reinachs Hauptgrund diesen unter Caracalla zu setzen weg[1]). Indeß halte ich diese ganze Identificirung für sehr bedenklich: m. E. hat der Anonymus überhaupt Nichts mit Amyntianus zu thun. Konnte jener Sprachgebrauch, an dem Reinach solchen Anstoß nahm, auch bis ins zweite Jahrh. zurückverfolgt werden, so sind doch andere sprachliche Indicien in genügender Menge vorhanden, um den Anonymus viel später — etwa ins vierte Jahrh. — zu setzen. Mag dem nun sein wie ihm wolle, éines glaube

---

[1]) Wenn der Historiker Amyntianus identisch ist mit dem Amyntianus der über Elephanten schrieb, so muß er auch aus einem andern Grunde vor Caracalla fallen. Wellmann hat nämlich sehr wahrscheinlich gemacht (Hermes Bd. 27 S. 402 f.), daß letzterer Amyntianus die gemeinsame Quelle für die bezüglichen Abschnitte des Pausanias und Oppian bildet. Da nun Pausanias etwa 177 sein Werk abschloß (Heberdey arch.-epigr. Mitth. aus Oesterr. Bd. 13 S. 186 f.), so muß die von ihm V 12 benutzte literarische Quelle spätestens unter Marc Aurel fallen.

ich aussprechen zu dürfen: die Wiege des Mannes stand am Nil: denn er schreibt (p. 321, 34): διδοὺς αὐτῷ τὴν ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ γῆν πᾶσαν καὶ ἣν ἂν τῶν θυγατέρων ἕλοιτο πρὸς γάμον καὶ δισμύρια τάλαντα ἐμπροίκια.

2. Ἐπιστήμη.

Wie bekannt, nahm Constantin d. Gr. den praefecti praetorio das Militärcommando und wies dieses nebst der Militärjurisdiction den neu creirten magistri militum zu (vgl. Mommsen Herm. 24 S. 260 f.). Die praefecti hatten seitdem mit militärischen Dingen nur in soweit zu thun als sie für die Heeresverpflegung zu sorgen hatten. Diese Theilung der Competenzen hatte nach Zosimus auf den Geist der Heere bösen Einfluß, II 33, 5 p. 91, 14 M.: νῦν δὲ ἑτέρου μὲν ὄντος τοῦ τὰς τροφὰς ἐπιδιδόντος (des praef. pr.), ἑτέρου δὲ τοῦ τῆς ἐπιστήμης κυρίου (des magister) κατ' ἐξουσίαν ἅπαντα πράττουσι. Zu diesen bisher nicht beanstandeten Worten bemerkt H. van Herwerden Mnemos. XVI 1888 p. 349 Folgendes: 'in tam aperta sententia nec priorum editorum quemquam neque ipsum Mendelssohnium animadvertisse depravatum esse ἐπιστήμης et necessario corrigendum esse ἐπιτιμήσεως satis mirari non possum'. Nun, nachgedacht habe ich s. Z. schon über die Stelle: das Resultat war daß Alles in Ordnung sei. Der Sinn verlangt ohne Zweifel einen dem lateinischen 'disciplina' entsprechenden Ausdruck: wäre ἐπιτιμήσεως überliefert, so müßte man sich dabei beruhigen. Kann aber nicht auch ἐπιστήμη im technisch-militärischen Sinne so gebraucht werden, wie es nach der Ueberlieferung hier gebraucht ist? Ganz zweifellos. Derselbe Zosimus drückt sich über die nach der diocletianischen Ordnung den praefecti pr. zustehende Competenz also aus, II 32, 2 p. 89, 19: ἡ γὰρ τῶν ὑπάρχων ἀρχὴ δευτέρα μετὰ τὰ σκῆπτρα νομιζομένη καὶ τῶν σιτήσεων ἐποιεῖτο τὰς ἐπιδόσεις καὶ τὰ παρὰ τὴν στρατιωτικὴν ἐπιστήμην ἁμαρτανόμενα ταῖς καθηκούσαις ἐπηνώρθου κολάσεσι: also genau dieselbe Gegenüberstellung wie II 33, 5. Ferner heißt es I 7, 2 p. 7, 17 von den Prätorianern, die Pertinax Versuche die Disciplin bei ihnen herzustellen nicht ertragen konnten: τῶν περὶ τὴν αὐλὴν στρατιωτῶν οὐκ ἐνεγκόντων αὐτοῦ τὴν περὶ τὴν στρατιωτικὴν ἄσκησίν τε καὶ ἐπιστήμην ἀκρίβειαν: ganz richtig gibt hier die latein. Uebersetzung ἄσκησις mit 'exercitatio', ἐπιστήμη mit 'disciplina militaris' wieder.

Die drei Zosimusstellen schützen sich gegenseitig: es wäre falsch gewesen, hätte ich an einer ändern wollen. Aber auch abgesehen von Zosimus läßt sich derselbe Gebrauch von ἐπιστήμη nachweisen. Lassen wir als vieldeutig das Zeugniß der glossae

graeco-latinae (p. 311, 15 Goetz: επιστημη disciplina peritia) bei Seite, so liefert ein absolut entscheidendes Beispiel die griechische Uebersetzung des Apologeticus des Tertullian.

Man vergleiche:

Tertull. apol. 2	griech. Uebers. b. Euseb. h. e. III 33, 3
(Plinius Secundus) 'consuluit tunc Traianum imperatorem, adlegans praeter obstinationem non sacrificandi nihil aliud se de sacrificiis eorum comperisse quam coetus antelucanos ad canendum Christo et deo et ad confoederandam disciplinam, homicidium adulterium fraudem perfidiam et cetera scelera prohibentes'.	Τραϊανῷ οὖν τῷ βασιλεῖ ἀνεκοινώσατο λέγων ἔξω τοῦ μὴ βούλεσθαι αὐτοὺς εἰδωλολατρεῖν οὐδὲν ἀνόσιον ἐν αὐτοῖς ηὑρηκέναι. ἐμήνυε δὲ καὶ τοῦτο, ἀνίστασθαι ἕωθεν τοὺς Χριστιανοὺς καὶ τὸν Χριστὸν θεοῦ δίκην ὑμνεῖν καὶ πρὸς τὸ τὴν ἐπιστήμην αὐτῶν διαφυλάσσειν, κωλύεσθαι φονεύειν μοιχεύειν πλεονεκτεῖν ἀποστερεῖν καὶ τὰ τούτοις ὅμοια.

Weichen Vorlage und Uebersetzung auch im Uebrigen mannichfach von einander ab (s. Harnack 'Texte u. Unters.' VIII 4 S. 24 f.): zweifellos ist daß Tertullians 'ad confoederandam disciplinam' vom Griechen wiedergegeben wird mit πρὸς τὸ τὴν ἐπιστήμην διαφυλάσσειν [2]).

Weitere Beispiele würden sich ohne Zweifel hinzufinden lassen: indeß wird das Angeführte genügen um Zos. II 33, 5 vor Conjecturen zu schützen.

---

[2]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrthum Harnacks berichtigen. H. sucht (a. a. O. S. 36) für seine Hypothese, Iulius Africanus habe die griech. Uebersetzung des Apologeticus geliefert, speciell im Gebrauch von ἐπιστήμη: disciplina eine Stütze. 'Höchst frappant ist, daß Africanus seinen Brief an den Origenes mit den Worten schließt (Routh p. 228): 'τοὺς κυρίους μου προσαγόρευε. σὲ οἱ ἐπιστάμενοι πάντες προσαγορεύουσιν'. Ich weiß zu diesem absoluten 'οἱ ἐπιστάμενοι' in der alten griechisch-christlichen Literatur keine genaue Parallele; zu vergleichen aber ist unser Uebersetzer, der 'ad confoederandam disciplinam' durch πρὸς τὸ τὴν ἐπιστήμην αὐτῶν διαφυλάσσειν wiedergegeben hat'.

In Wirklichkeit haben die beiden Stellen Nichts mit einander zu thun. Der Ausdruck im Briefe des Africanus: σὲ οἱ ἐπιστάμενοι πάντες προσαγορεύουσιν bedeutet nichts Anderes als: 'alle deine Bekannte grüßen dich': dieser verbreitete Gebrauch von ἐπίστασθαι — vgl. z. B. Aristoph. eq. 1278 νῦν δ' Ἀρίγνωτον γὰρ οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἐπίσταται — liegt weit ab von der Verwendung von ἐπιστήμη in technischem Sinne und gestattet keinerlei Identificirungsversuche.

Dorpat. *L. Mendelssohn.*

9. Der Auszug der Cimbern bei Strabo II p. 102.

Eine für die germanische Alterthumskunde nicht unwichtige Stelle ist die gelegentliche Bemerkung Strabos über den Auszug der Cimbern und ihrer Genossen im zweiten Buch der Geographica, dort wo er im Zusammenhang die Aufstellungen des Posidonius ἐν τοῖς περὶ ὠκεανοῦ erörtert. Ich setze zunächst zum besseren Verständniß den Anfang des Paragraphen (6) hierher: τὸ δὲ ἐξαίρεσθαι τὴν γῆν ποτε καὶ ἰζήματα λαμβάνειν καὶ μεταβολὰς τὰς ἐκ τῶν σεισμῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν παραπλησίων, ὅσα διηριθμησάμεθα καὶ ἡμεῖς, ὁρθῶς κεῖται παρ' αὐτῷ· πρὸς δ καὶ τὸ τοῦ Πλάτωνος εὖ παρατίθησιν, ὅτι ἐνδέχεται καὶ μὴ πλάσμα εἶναι τὸ περὶ τῆς νήσου τῆς Ἀτλαντίδος, περὶ ἧς ἐκεῖνος ἱστορῆσαι Σόλωνά φησι πεπυσμένον παρὰ τῶν Αἰγυπτίων ἱερέων, ὡς ὑπάρχουσά ποτε ἀφανισθείη, τὸ μέγεθος οὐκ ἐλάττων ἠπείρου· καὶ τοῦτο οἴεται βέλτιον εἶναι λέγειν ἢ διότι ὁ πλάσας αὐτὴν ἠφάνισεν, ὡς ὁ ποιητὴς τὸ τῶν Ἀχαιῶν τεῖχος. Wie man sieht, hatte Posidonius ausführlich über die großen Veränderungen gehandelt, die durch Erdbeben und ähnliche Katastrophen auf Erden hervorgerufen werden. Bei dieser Gelegenheit war er dann auch auf den Auszug der Cimbern zu sprechen gekommen. Strabos Text fährt an der angeführten Stelle fort: εἰκάζει δὲ καὶ τὴν τῶν Κίμβρων καὶ τῶν συγγενῶν ἐξανάστασιν ἐκ τῆς οἰκείας γενέσθαι κατὰ θαλάττης ἔφοδον οὐκ ἀθρόαν συμβᾶσαν. So lautet der Text in unseren Handschriften, in den letzten Worten, wie man sieht, ohne rechten Sinn. Die Herausgeber und Erklärer haben daher ihre Zuflucht zu einer zweiten Stelle der Geographica genommen, p. 292 f. (VII 2), wo Strabo gleichfalls von den Cimbern handelt, und aus dieser Stelle zog man den Schluß, Posidonius habe geleugnet, daß eine Fluth die Veranlassung des Auszuges der Cimbern und Teutonen gewesen sei. Demgemäß schrieb man dann mit ganz willkürlicher und unglaubhafter Aenderung: εἰκάζει δὲ καὶ τὴν τῶν Κίμβρων καὶ τῶν συγγενῶν ἐξανάστασιν ἐκ τῆς οἰκείας κατὰ ληστείαν γενέσθαι, οὐ κατὰ θαλάττης ἔφοδον ἀθρόαν συμβᾶσαν. Gegen diese Aenderung spricht aber, abgesehen von ihrer Gewaltsamkeit, auch namentlich der Mangel jeden Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden, der dadurch entsteht.

Ich hatte kürzlich, bei Besprechung von Müllenhoffs Alterthumskunde Bd. 2 [1]), Veranlassung, auf beide Strabostellen in Verbindung mit Plutarch, Marius c. 11, näher einzugehen. Ich setzte dabei auseinander, daß nicht die zweite, sondern vielmehr unsere erste Strabostelle p. 102 den Ausgangspunkt für die Er-

[1]) In H. von Sybels Historischer Zeitschr. Bd. 69 (N. F. Bd. 33).

klärung aller drei Berichte bilden müsse. Die den zweifelhaften Worten voraufgehenden, von mir oben in extenso ausgeschriebenen Sätze lassen darüber meines Erachtens gar keinen Zweifel, daß Posidonius unmöglich geleugnet haben kann, daß die Cimbern durch eine große Fluth zum Aufbruch veranlaßt wurden. Vielmehr fordert der ganze Zusammenhang bei Strabo, daß Posidonius gerade, indem er ähnliche große Katastrophen durch Erdbeben etc. erörterte, auch die ganz kürzlich erfolgte und daher allbekannte Katastrophe, durch die die Cimbern aus ihrer Heimath vertrieben wurden, zum Vergleich heranzog. Von dieser Erwägung ausgehend, schlug ich in jener Besprechung vor, entweder bloß οὐκ vor ἀθρόαν zu streichen oder οὐ μετρίαν für οὐκ ἀθρόαν zu schreiben. Ich gestehe aber, daß mir diese Aushülfe selbst nicht völlig genügte; daß in οὐκ ἀθρόαν der Fehler steckte, war mir klar; nur gelang es mir nicht gleich, den richtigen Ersatz dafür zu finden. Nachträglich ist mir nun auch dies in, wie ich glaube, überzeugender Weise gelungen: für οὐκ ἀθρόαν ist ὀλεθρίαν („eine verderbliche Fluth") einzusetzen, wodurch jede Schwierigkeit im Text behoben und der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden aufs Beste vermittelt wird.

Die Conjektur empfiehlt sich sowohl in graphischer wie in sachlicher Beziehung so offenbar, daß ich kein weiteres Wort zu ihrer Empfehlung verlieren zu sollen glaube (betreffs Erklärung der zweiten Strabostelle p. 292 f. verweise ich auf meine oben angeführte Besprechung). Die Schicksale, welche die Halligen an der Schleswig-Holsteinschen Nordseeküste im weiteren Verlauf der Jahrhunderte bis in unsere Tage durch Sturmfluthen erduldet haben, sind ja bekannt genug. Nach Herstellung der Strabostelle können wir nun mit Bestimmtheit sagen, daß eine ungewöhnlich schlimme Fluth auch bereits im zweiten Jahrhundert v. Chr. diese Küsten heimsuchte und den Auszug des größten Theils der Cimbern veranlaßte. Diesen Grund ihres Auszuges haben sie selbst offenbar auf Befragen angegeben, und der gleichzeitige Posidonius sprach daher davon wie von einem allbekannten Ereigniß, das er zur Erklärung anderer ähnlicher Katastrophen, wie des Verschwinders der großen Insel Atlantis, heranziehen konnte. Für die älteste Geschichte unseres Volkes aber gewinnen wir aus der Erkenntniß dieses Sachverhalts ein eben so sicheres wie merkwürdiges Zeugniß.

Berlin. *L. Erhardt.*

10. Catull XVII 23 ff.

Gut lateinisch ist: *medicus excitat eum qui veterni morbo laborat;* dafür wird man haben sagen können: *medicus veternum excitat.* Ebenso konnte der Patient, wenn es nicht darauf ankam den ärztlichen Beistand besonders hervorzuheben, gewiß nach der Kur sagen: *excitavi veternum,* wie etwa *expuli tussim.* Dennoch sind die letzten Verse in c. XVII des Catull, in denen so gesagt scheint, wenn auch nicht gerade unmöglich, doch seltsam:

Nunc eum volo de tuo ponte mittere pronum,
Si pote stolidum repente excitare veternum
Et supinum animum in gravi derelinquere caeno,
Ferream ut soleam tenaci in voragine mula.

Hier, wo eine so durchaus unfreiwillige Kur vorgeschlagen wird, erwartet man: *<temptans> si possim excitare veternum eius ita ut animum supinum derelinquat.* Ueberliefert ist aber gar nicht *excitare,* sondern *exitare.* Es ist doch erst zu fragen, ob dies sonst freilich nirgends erhaltene Wort bei Catull so ganz unmöglich ist. Ennius hat *aditare,* Pacuvius *initare* gebraucht; beide wohl haben das Frequentativ für das Simplex gesetzt. So, denke ich, setzte Catull *exitare* für transitives *exire.* Man vergleiche Apuleius met. III 25 *rosis tantum demorsitatis exibis asinum statimque in meum Lucium postliminio redibis* und das ebenso gut bezeugte *hominem exire* für *mori* bei Solinus ed. Mommsen pag. 10, 5. Bleibt man bei dem überlieferten und in diesem Sinn erklärlichen *exitare,* so schließt sich in den Schlußversen Catull's Alles fest zusammen: *exitare stolidum veternum* wird aufgenommen von dem folgenden *derelinquere supinum animum,* und zu Beidem gehört der Vergleich: *ut mula in tenaci voragine <exitat et derelinquit> ferream soleam.* Der Vergleich zeigt aber vielleicht auch die Sphäre, aus der Catull das Wort aufgriff. Vielleicht war *exitare soleam* das Prius, ein Wort des Jargons aus dem er c. XCVII 6 *ploxenum* (oder *ploxinum*) genommen hat. Und hätte er es gebildet, ein ἅπαξ λεγόμενον wird in Catullischen Versen nicht überraschen, am wenigsten in unserm künstlichen Priapeum, das gleich noch *Salisubsilus* und *suppernatus* bietet. Von der Brücke mit Dir in den Schlamm, wo er am schlammigsten ist, sagt der Dichter. Ich möchte doch sehen, ob der plötzliche Situationswechsel nicht seine Wirkung übt. Du wirst versuchen müssen herauszukrabbeln und kannst dabei deine Schlafmützigkeit — man möchte übersetzen — 'austreten' und stecken lassen, wie das Maulthier seine Solea.

München. *Ludwig Traube.*

11. Zu Aurelius Victor c. 76.

In c. 76 des meist unter dem Namen des Aurelius Victor gehenden liber de viris illustribus heißt es von Mithridates: a Pompeio nocturno proelio victus in regnum confugit, ubi per seditionem popularium a Pharnace filio in turre obsessus venenum sumpsit. Quod cum tardius biberet, quia adversum venena multis ante medicaminibus corpus firmarat etc. Daß die Worte quod cum tardius biberet korrupt sind, ist längst bemerkt. Vascosanus emendierte cum id tardius subiret, Schott quod cum tardius subiret, Klotz quod cum in se tardius esse videret. Ich schlage vor: Quod cum tardius vim exhiberet und verweise zur Stütze dieser, wie ich glaube, dem Zusammenhang ganz entsprechenden Vermuthung auf Scribon. Larg. c. 20 hoc medicamentum etiam supra perunctum tardius quidem, sed eosdem effectus praestat. c. 271 eaedem enim res in dissimiliter dispositis corporibus non possunt eosdem effectus exhibere. c. 106 facilius adiuta antidotos adiuvabit et effectus exhibebit. c. 75 haec arteriace . . . linguae subiecta non facile solvitur et ita diutius exhibet suum effectum. Auch durch die Ueberlieferung der besten Handschriften wird mein Vorschlag empfohlen: cod. α (bei Wijga = Bruxell. 9755) hat quod cum tardius ebiberet, β (= Oxon. Bodl. 131) quod cum tardius combiberet.

Augsburg. *G. Helmreich.*

---

12. Zu den opuscula Porphyriana des Boethius.

Für die zwei Bücher '*dialogi* in Porphyrium a Victorino translatum' — ein Titel, der übrigens den Handschriften fremd ist, denn sie setzen statt dialogi 'editio prima' — wurden von mir kollationiert: Bamberg. 325 saec. XI, Colon. 187 XI und 189 X—XI, Sangall. 831 X, Monac. 6403 X und 14436 XI, Parisin. 8672 X und 12958 IX—X. Nachfolgende Proben aus diesen acht codices, von welchen der Bamb. jedoch nur bis Migne col. 15 A reicht, werden klar machen, wie stark die vielfach interpolierte Vulgata (ed. Basil. der opera omnia des Boeth., 1546, S. 1 ff. = *Migne,* patrol. lat., 1847 und 1860, vol. 64, *col. 9ff.*) von den guten alten Hss. abweicht; weitaus die Mehrzahl der von mir hinter der] mitgetheilten handschriftlichen Fassungen, d. h. schon hier über 100 in allen meinen Handschriften vertretene Lesarten können ohne weiteres als evident richtig gelten und müssen in den Text der künftigen neuen Ausgabe kommen; ich habe in meine Proben indessen auch die wenigen Fälle auf-

genommen, wo die in der Vulgata getroffene Aenderung gutgeheißen werden kann; so steht in allen Hss. zu Migne col. 18 C molliterque, während mediocriterque den Vorzug verdient. Weit enger als ed. Bas. und Migne schloß sich die längst außer Kurs gekommene, schwer zugängliche und unbequem eingerichtete Venetianer ed. princeps der opera omnia Boethii, welche in diesem Theile 1492 gedruckt wurde (Consolatio 1491), an gute codices an; etwa $^2/_3$ meiner Proben konnten mit einem *) versehn werden zum Zeichen, daß die betr. Lesart schon in der ed. princeps vorhanden ist; leider stehn freilich den Vorzügen der ed. princ. auch Mängel wie öfters Ausfall ganzer Zeilen gegenüber. Die i. J. 1559 erschienene Recensio des M. Rota ist gleichfalls besser als die ed. Bas. und Migne, wenn sie auch im allgemeinen mehr mit letzteren übereinstimmt als mit der ed. princeps.

Um nicht zu langweilen, habe ich mich hier auf Migne col. 9—32, d. h. auf 24 Kolumnen beschränkt, während die 2 Dialoge bei Migne im ganzen 62 Kolumnen füllen (col. 9—70). Ausgeschlossen habe ich die sehr zahlreichen Stellen, an welchen mehrere meiner Hss. eine einleuchtende Lesart bieten, die aber in dem einen oder andern meiner codd. vermißt wird oder nicht von erster Hand herrührt; hier sollte nur für eine längere Strecke der 'consensus *omnium* codicum' vorgeführt werden; nicht wegzulassen waren hiebei die Zusätze zu Migne 29 B und 32 B (s. unten), wo die Hss. zwar in Nebensächlichem variieren, — ich setze die Varianten in ( ) —, wesentlich aber alle gegen ed. Bas. und Migne zusammenstehen. Auf die von Boethius zu Grunde gelegte Porphyriusübersetzung des Victorinus, aus der allerdings auch einzelne der unten verzeichneten Stellen (wie 23 D) herausgehoben und von Boeth. in seinen eigenen Text verflochten sind, werde ich an anderem Orte ausführlicher zurückkommen, da die bei Migne kursiv gedruckten grössern Absätze 15 B, 22 B, 25 B, 28 AB u. s. w. dieses Victorin-Textes in unseren Hss. gleichfalls eine beträchtlich andere Gestalt haben als in der Vulgata.

Migne **9** A acies] res me enodare] *)me *om.* 9 B disciplinis] *)*om.* quod Graeci] Graeci *om.* **10** C opere] corpore **11** C suscipiens ea] *)*om.* divinitati operum causae] *)divinitatis operum (causae *om.*) conditionem atque statum] *)*om.* prioribus illis] *)prioris illius sed corporum] *)sed *om.* 11 D in medio] in *om.* ut dictum est] *om.* **12** A sciri] *)fieri 12 B per hoc enim] *)*om.* 12 C valemus (1847 valeamus)] *)*om.* 12 D num potius] *)non potius **13** A huiusmodi] *)huiuscemodi quae dividuntur] *)per quas dividitur 13 B Valde miror] *)Demiror 13 C tractatores] traditores **14** B praelegantur] praelegatur quae de generibus] *)de *om.* 14 C ut filo] *)et filo hic Porphyrio] *)huic Porphyrio 14 D

quibus nolle] quibus nos nolle **15** C praedicit] *)praedixit cum omnium] *)cum omnem 15 D sola diffinitio una] *)sola differentia (una *om.*) **16** A uno ergo] *)aequo ergo vero qui fuerint] *)vero quae fuerint aptari: etenim] *)aptari. Ut(enim) 16 B nullo nunquam] *)nullo umquam 16 C cognitione] *)*om.* 16 D propositione] *)propositio (est) **17** D deus sub eadem differentia sunt] *)sunt *om.* nulla species tali differentia separatur] (nullas spec.) *)talis differentia separat irrationalia] *)irrationabilia ea quae eos] *)ea *om.* **18** A tamen equo] *)*om.* 18 B vivacissime] tam vivacissime 18 C mediocriterque] *)molliterque. 18 D quoniam alta] quoniam altior **19** B equi et hominis] *)e. vel h. 19 C a corporibus] a corporalibus **20** A esse nullus dubitat cumque ipsa] *)esse quae ipsa disiungantur ~ informentur] disiunguntur ~ *)informantur 20 B Attingam] Accingam 20 D differentias propria] *)differentia p. **21** A quod cuiuscunque est] q. cuiusque e. Nam risibile] *)nam risibilis 21 C an eorum quae] *)eorum *om.* haec scilicet] *)h. scire 21 D supradictis] *)in supradictis **22** C verae (1847 vere) Veneris] *)verae *om.* 22 D ut et animal] *)u. est a. (est auch ed. Bas.) discrepant] *)discrepent **23** A non sunt sub una] *)sub *om.* 23 B dissentiant: et hoc modo illud in tres] *)dissentiant. Sed Porphyrius nomen generis hoc modo in tres affirmat, uniuscuiusque] *)affirmat ut cuiuscumque generationis] nationis genus dicitur] *)g. dicit supponitur] supponuntur 23 C explananda] *)expedienda 23 D se invicem et ad] *)*om.* genus quorundam] *)g. esse q. cognationes monstrat] *)*om.* addidit et ad] *)et *om.* collectio ad se invicem] *)ad se inv. *om.* quodammodo et ad] *)et *om.* **24** A generationis] *)nativitatis generatione] *)generante (so auch ed. Bas.) 24 B quodammodo se habentium] *)se *om.* collationem] *)collectionem nominatione] *)natione addiderit et honestum genus] *)addiderit generis sint generis hae] *)generis *om.* **25** A diversitas et quod] *)et *om.* 25 B ab eo uno] eo *om.* 25 D inciderint ~ possint] inciderit ~ possit sit, ducuntur] est, dici **26** A vacuus modo] vacuo modo videntur] videantur 26 B necessario] *)necesse est 26 C ut non aequali] *)ut non *om.* quomodo praedicatur] q. praedicetur 26 D sic dixit] *)s. dixisset **27** A generis divisio] g. definitio 27 B dicit] *)dixit dividit] dividitur 27 C aperte] apte 27 CD non animal animali neque quod homo species sit homini atque equus equo] *)non animal homini atque equo 27 D genus et species non] *)genus non **28** B disiunguntur] *)distinguntur **29** A in propriis quia aequalis est] i. p. vero q. aequale (est *om.*) videmus] videamus 29 B pariter] *)aequaliter species praedicari non possunt] *)sp. genera (enim, ed. princ. 'cum') habundantia (sunt) species minores pr. n. poss. 29 C singularem] singulum quodlibet aliud]

*)aliud *om.* 29 D par species est vel ad] *)species *om.* Ita rationale] *)Item r. 30 A solam cui est] s. cuius e. 30 B hominum quis] homo q. 30 C differentia, ad propria, vel] *)ad *om.* 31 A sedere, quoniam] *)s., quia nominantur] vocantur interesset] inesset 31 B ostenditur] ostendit 32 B praedicetur. Congruunt] praedicetur. Genus (vero) in hoc ab specie distat, quoniam (quod) genus ad plurimas res specie differentes praedicatur (dicitur), species autem ad plurimas res numero differentes dicitur. Congruunt; der Zusatz auch bei Rota, nicht aber in ed. princ. 32 D cervo] *)corvo habent] *)habet.

Speier. *G. Schepss.*

13. Arrenatum?

Es wird in einer cautio societatis gelesen: 'Inter Cassium Frontinum et Iulium || Alexandrum societas dani[st]ariae ex || X kal. Ianuarias, q(uae) p(roximae) f(uerunt) Pudente et Polione co(n)-s(ulibus)[1]) in prid[i]e idus Apriles proximas venturas ita conve||n[i]t, ut quidq[ui]d in ea societati *arre||natum* fuerit lucrum damnumve acciderit, || aequis portionibus s[uscip]ere debebunt'[2]). Man erblickt in dem überlieferten *arre||natum* ein Wort „*arrenatum*" und hat für dasselbe bisher keine befriedigende Erklärung gefunden[3]). 'Vox ignota', sagt Bruns[4]), 'quid significet, parum intellegitur; fortasse 'sub arra mutuo datum', nam pro pignore etiam arra dicebatur. Cf. Muther, Sequestration, 369'. Doch scheint diese etymologisch höchst unsichere und auch sachlich nebelhafte Deutung in den Zusammenhang unseres Documents keineswegs zu passen.

Wir möchten statt *arrenatum* vielmehr *a[b]*[5]) *re natum* zu lesen vorschlagen, wodurch man zugleich sich von dem obigen sonderbaren Worte auf eine bequeme Weise losmacht und ein wohl erwünschtes Gegenstück (*natum fuerit lucrum*) zu dem nächst folgenden Ausdruck *damnumve acciderit* gewinnt. Zum Ausdrucke *a[b] re natum fuerit* lassen sich vergleichen z. B. Caes. *B. G.* 7, 43, 5

[1]) A. 166.

[2]) C. I. L. III p. 950 = Bruns *Fontes iur. Rom. ant.*[5] p. 268.

[3]) Zwar giebt es, beiläufig zu bemerken, im Italienischen ein Zeitwort *arrenare* („stranden", „stocken", vom lat. *harena*), doch hat dasselbe mit unserem *arrenatum* offenbar nichts gemein.

[4]) Fontes[5] p. 268 not. 7.

[5]) Bzw. *a*, worüber vgl. unten.

profectio nata ab timore defectionis; Hirt. ibid. 8, 48, 9 cuius postulationem Antonius cum iudicaret ab iusto nasci timore; auch Caes. ib. 6, 22, 3 ne qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones . . . . nascuntur; Quintil. 4, 1, 54 ex re natum, u. s. w.

Die Frage, wie das ursprüngliche *a*[*b*] — bzw. *a* — *re* in *arre* entstellt worden ist, kann auf verschiedene Weise gelöst werden. Es kann hierin ein vom Schreiber selbst gemachter Irrthum stecken. Doch ist m. E. auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß statt *societati* arre einfach *societate* a *re* zu lesen ist: wenigstens scheinen die überlieferten Züge nicht zu weit abzustehen[6]). Die etwa noch denkbare Lesung *ar*[*e*(*a*)]*e* (vgl. Dig. 17, 2, 52, 5; 17, 2, 82) *natum*, auf welche man mich aufmerksam macht, ist mir weniger wahrscheinlich.

[6]) Es ist zu beachten, wenn auch diesem Umstand keine entscheidende Kraft beizumessen ist, daß sonst in der Inschrift nur die richtige Form *societate* vorkommt (so z. B. in Z. 8).

Rom. *M. Krascheninnikoff.*

14. Zu den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί.

Als ich vor zehn Jahren aus der bis dahin unberührten Berliner Papyrusurkundensammlung die „Arsinoitischen Steuerprofessionen und verwandte Urkunden" herausgab, war das sowohl nach der palaeographischen als nach der sachlichen Seite hin ein gewagtes Unternehmen. Von den Schwierigkeiten, die damals für den Entzifferer bestanden, macht sich die neuere Generation, nachdem einmal die generellen Schwierigkeiten der Entzifferung gehoben sind, nur schwer eine Vorstellung. Aber auch für die sachlichen Erörterungen stehen wir heute durch die in Berlin erworbene Sammlung Brugsch auf ganz anderem Boden, da diese mit ihren wohlerhaltenen, vollständigen Urkunden uns endlich Brot statt Steine giebt. Viele unserer früheren Aufstellungen haben durch dieses neue Material ihre Bestätigung gefunden, Manches aber auch wird dadurch, wie natürlich, modificirt oder auch umgestoßen. So bin ich im Winter 1892/93 auf Grund einer Revision meiner früheren Lesungen (vgl. Griech. Urk. V) sowie auf Grund des neuen Materials der Sammlung Brugsch zu theilweise neuen Ansichten über die „Arsinoitischen Steuerprofessionen" gekommen, die ich im Aprilheft des Hermes XXVIII (1893) S. 230 ff. veröffentlicht habe. Wie ich sehe, ist P. Viereck im Philologus LII (1893) S. 219 ff. — in einer Polemik gegen meine früher aufgestellten Ansichten — in manchen wesentlichen Puncten zu denselben Resultaten gekommen. Die Uebereinstimmung unserer Ansichten über die

κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί ist aber doch nicht eine so vollständige, wie es nach Viereck's Worten im Nachtrag (S. 246) erscheinen könnte, wo er sagt: „Während des Druckes ging mir die Arbeit von Wilcken über die ἀπογραφαί zu (Hermes XXVIII p. 230 ff.). Ich ersehe aus ihr, daß Wilcken jetzt meine Ansichten über die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί theilt, während er mir vor längerer Zeit, als ich ihm meine Ausführungen hierüber vorlegte, wiederholt erklärte, daß er meine Auffassung für verfehlt halte". Da diese Worte auch nach einer anderen Richtung hin leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten, verweise ich, da Viereck dies unterlassen hat, auf meine Worte in eben jenem Hermesaufsatz, mit denen ich selbst über die von Viereck angedeutete früher zwischen uns schwebende Controverse nach bestem Wissen berichtet habe. Die Worte lauten (S. 239 A. 2): „Ich will hier nicht unerwähnt lassen, daß Dr. Viereck vor längerer Zeit" (1891) „mir gegenüber darauf hinwies, daß diese No. XV" (nämlich die einzige damals bekannte Eingabe über Viehbesitz) „von den übrigen Professionen meiner Sammlung grundsätzlich zu scheiden sei. Seine dafür angeführten Gründe, auf die ich mich im Einzelnen nicht mehr besinne, erschienen mir freilich nicht beweiskräftig, um eine derartige Scheidung daraufhin vorzunehmen. Jedenfalls hatte er schon das Richtige gefühlt. Uebrigens hatte auch ich sie schon a. O. (d. h. vor 10 J.), als eine „„ἀπογραφή ganz anderer Art als die der übrigen Fragmente"" bezeichnet. Aehnlich Hartel S. 74". Dies zugleich zur Begrenzung der „Ansichten" und „Ausführungen" im Nachtrage. Wenn Viereck also auch, wie ich in diesen Worten hervorgehoben habe, zuerst die Eingaben über Viehbesitz von den „Hausbewohnerlisten", wie er sie nennt, geschieden hat, so hat er doch den in der S. Brugsch dazugekommenen ähnlichen Dokumenten gegenüber die Scheidung nicht scharf genug durchgeführt. Sein Theilungsprincip hat sich nicht als einschneidend genug erwiesen. Nach seiner in dieser Zeitschrift vorgetragenen Ansicht wurden sowohl die Eingaben über Hausbesitz als auch die Personenlisten in die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί eingetragen (S. 231/2, 240); dennoch theilt er sie verschiedenen Klassen (3 und 4) zu, die er aber wiederum für enger mit einander verwandt hält (S. 233, 245 A, 246). Diese irrthümliche Auffassung bringt viele Unklarheiten mit sich, sodaß ihre Richtigstellung wohl nicht überflüssig ist. Wie aus meinen Ausführungen im Hermes hervorgeht, haben mich z. Th. ganz andere Gründe als Viereck zu einer Theilung der uns vorliegenden Eingaben in Klassen geführt. Ich betrachte als 1. Klasse die eigentlichen Steuerprofessionen, (ἀπογραφαί), die jährlich für das laufende Jahr zu erneuern waren, und scheide hiervon als 2. Klasse die Volkszählungs- oder Censuseingaben, κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί (= Vierecks Hausbewohnerlisten), die alle 14 Jahre

für das vergangene Jahr einzureichen waren. Diese Eintheilung halte ich als die schärfere auch jetzt aufrecht. Ich lege zwar kein Gewicht darauf, daß Viereck die verschiedenen Steuerprofessionen je nach dem angegebenen Object als besondere Klassen constituirt (1. Kl. Viehbesitz, 2. Kl. Grundbesitz, 3. Kl. Hausbesitz). Das ist gewiß keine glückliche Eintheilung, da diese Eingaben, die nach meiner Auffassung alle wesentlichen Merkmale mit einander gemein haben (nämlich jährliche Einreichung für das laufende Jahr), durch sie nicht in gemeinsamen Gegensatz zu den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί gestellt werden. Auch könnte man nach diesem Schema sich noch manche Klassen denken. Der Unterschied zwischen unseren Theilungen liegt aber noch tiefer: Viereck hat die obigen gemeinsamen Merkmale nicht scharf genug als solche erkannt, sonst hätte er unmöglich den Papyrus P. 6880 auf S. 231 f. als Beispiel einer Eingabe über Hausbesitz aufstellen können. Wir stehen hier allerdings vor einer kleinen Schwierigkeit, in sofern der Schreiber mit einer sonst ungewöhnlichen Wendung sagt: ἀπογράφομαι τὰ ὑπάρχοντά μ(οι). Wenn man aber jene Merkmale scharf erfaßt hat, kann einen das nicht beirren. Denn die Urkunde trägt deutlich die Merkmale der Volkszählungseingaben an sich, indem der Schreiber fortfährt: εἰς τὴν τοῦ διεληλυθότ(ος) ις L (Hadrians) κατ' οἰκ(ίαν) ἀπογρ(αφήν). Dies 16. Jahr Hadrians ist als Periodenjahr bezeugt. Es spricht für diese Auffassung der Urkunde als Volkszählungseingabe aber auch der Umstand, daß sie u. A. an die λαογράφοι gerichtet ist. Diese „Volkszähler" haben aber mit den jährlich eingereichten Hausbesitzeingaben nichts zu schaffen, sondern nur mit den alle 14 Jahre erneuerten Volkszählungen [1]). Somit haben wir in dieser Urkunde nichts als eine schlecht stilisirte Volkszählungsliste zu erkennen. Ohne Zweifel hat der Schreiber am Schluß die sonst übliche Wendung „ἐν αἷς οὐδεὶς ἀπογράφεται", die ja allerdings auch überflüssig erscheinen kann, ausgelassen. Diese Erklärung habe ich bereits im Hermes S. 242 gegeben. Wie aber eine Eingabe über Hausbesitz aussieht, habe ich daselbst S. 231 ff. und 233 ff. gezeigt. Von den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί sind sie principiell zu scheiden.

Zum Schluß sei noch hervorgehoben, was ich im Hermes,

---

[1]) Was V. auf S. 245 A. über die λαογράφοι sagt, ist unklar und nach Obigem jedenfalls irrig. Daß die λαογράφοι auch „Erheber der Kopfsteuer" seien (S. 245), ist unrichtig. — Wie eine neue Collation mir zeigt, ist übrigens die Randbemerkung in P. 6937 zu lesen: διεφα(άθησαν?) β καὶ προσα(πογράφονται) πῶλ(οι) γ̄. Danach modificiren sich Vierecks Ausführungen S. 226/8. In Z. 8 ist τὸ ἐπὶ τὸ α(ὐτό) aufzulösen. Den Sinn hat V. S. 227 schon richtig gefaßt.

da mein Aufsatz bereits gedruckt war, nicht mehr erwähnen konnte, und auch Viereck nicht eingefügt hat, daß auch Mr. Kenyon in The Classical Review März 1893 S. 110 die 14jährige Periode der κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί richtig erkannt hat, was um so mehr anzuerkennen ist, als er noch mit Vierecks falschen Lesungen der Jahreszahlen im III. Heft der Museumspublication (No. 54, 5; 55, 16; 58, 6), die eben so wie seine Ergänzung κδ in Heft IV, No. 90, 7 eine Periode ausschlossen, zu kämpfen hatte. Mit Recht hat er Vierecks κε in κγ verändert. Vgl. auch Deutsche Literaturz. 4. März 1893. S. 267. Die 14jährige Periode ist also von drei verschiedenen Seiten gefunden und dürfte ein sicheres Resultat sein.

Nachwort. Aus einer Mittheilung Dr. Vierecks ersehe ich, daß er selbst die „Ansichten" und „Ausführungen" a. O. nur auf S. 239—241 (von „Die Frage, zu welchem Zweck" bis „als Steuereinquartierungslisten bezeichnen") bezogen wissen will. Außer dem oben hervorgehobenen Hauptpunkte bestehen freilich auch in diesem Abschnitt manche Abweichungen zwischen uns.

Breslau. *Ulrich Wilcken.*

---

15. Philologische Streifzüge in den Talmud.

4. Ein griechisches Sprichwort.

Im Midrasch Exodus rabba § 30 wird erzählt, wie Rabban Gamliel, Rabbi Josua, Rabbi Elazar ben Azarja und Rabbi Akiba nach Rom reisten (im Jahre 95 n. Chr.) und dort über das Thema predigten: Gott halte es anders wie ein irdischer Herrscher, der das von ihm selbst gegebene Gesetz nicht befolge. Nach dem Jerusalemischen Talmud (niedergeschrieben um 400) Rosch haschana I 3 sagte Rabbi Lazar (im Midrasch Leviticus Rabba Rabbi Eliezer): פרא בסיליוס נימוס אגריפוס d. i. πρὸ βασιλέως νόμος ἄγραφος[5]). Der Satz muß im Osten schon damals sehr gebräuchlich gewesen sein. Also ist nicht Cassius Dio, wie Mommsen Staatsr.[2] II 2, 730 annimmt, der Erste, welcher den, bekanntlich zunächst auf die Dispensation des Princeps von der iulisch-papischen Gesetzgebung hinzielenden, Satz *princeps legibus solutus est* in jener

---

[5]) So wird der hebräische Text im Aruch unter אגר' angeführt, und so ist wirklich zu lesen. Ad. Brüll, Fremdsprachl. Redensarten in den Talmuden und Midraschim S. 18 legt den Satz βασιλεὺς νόμος ἄγραφος oder παρὰ βασιλέα οὐ νόμος οὐ γραφή einem Eliezer bar Pada in den Mund: aber Elazar ben Padat lebte viel später!

Verallgemeinerung ausspricht (LIII 18), die seitdem traditionell geworden ist: λέλυνται γὰρ δὴ τῶν νόμων, ὡς αὐτὰ τὰ Λατινικὰ ῥήματα λέγει· τουτέστιν ἐλεύθεροι ἀπὸ πάσης ἀναγκαίας νομίσεώς εἰσι καὶ οὐδενὶ τῶν γεγραμμένων ἐνέχονται. Richtig bleibt aber Mommsens Gedanke, daß der Satz *princeps legibus solutus est* zu seiner verfänglichen Nebenbedeutung erst durch die im griechischen Osten herrschende Auffassung der Monarchie gelangt. Der um 200—250 lebende, wohl aus Afrika gebürtige Porphyrio bemerkt zu Horat. Sat. II 3, 188 (rex sum: Nil ultra quaero plebeius): Per hoc illud proverbium vult interpretari Μωρῷ καὶ βασιλεῖ νόμος ἄγραφος[6]).

5. Steinhaufen zu Ehren des Mercurius.

Bis in späte Zeit erhielt sich in Griechenland die alterthümliche Verehrung des Hermes als ἐνόδιος durch aufgeschüttete Steinhaufen, zu denen jeder Vorübergehende einen Stein hinzuwarf (Preller Griech. Myth.[4] I 401. Roscher Lex. I 2, 2382). Vgl. Anthol. Palat. VI 253: λιθηλογέες θ' Ἑρμέω ἰδρύσιες, und Anthol. Planud. IV 254:

Ἱερὸν Ἑρμείῃ με παραστείχοντες ἔχευσαν
Ἄνθρωποι λίθινον σωρόν· ὁ δ' ἀντ' ὀλίγης
Οὐ μεγάλην αὐτοῖς ἔγνω χάριν· ἀλλ' ὅτι λοιπὰ
Αἰγὸς ἐπὶ κρήνην ἑπτὰ λέγω στάδια.

Auch in den Sibyllinischen Orakeln Frgm. III 30 (S. 237 Rzach) heißt es: καὶν παρόδοισι λίθων συγχώματα· ταῦτα σέβεσθε. Schol. zu Odyss. XVI 471 (Ἑρμαῖος λόφος): ὁ σωρὸς τῶν λίθων ἐν ταῖς ὁδοῖς ἑρμαῖον ὀνομάζεται. — — Ἑρμῆς πρῶτος ἐκάθηρε τὰς ὁδούς, καὶ εἴ που ἐκάθηρε, λίθον ἀπέθετο ἔξω τῆς ὁδοῦ, ὃ σημεῖον ἦν. Ἑρμαῖος οὖν λόφος ἀντὶ τοῦ σημεῖον τῆς ὁδοῦ. τὰ γὰρ σημεῖα τῶν Ῥωμαίων μιλίων Ἑρμαίους λόφους καλοῦσιν. — — διθεν καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἄχρι τοῦ νῦν εἰς τιμὴν Ἑρμοῦ κατὰ τὰς ὁδούς, διὰ τὸ τὸν θεὸν εἶναι τοῦτον καθηγεμόνα καὶ ἐπίτροπον τῶν ἐκδημούντων, σωροὺς ποιεῖν λίθων καὶ διάγοντας προσβάλλειν λίθους, καὶ τούτους καλεῖν Ἑρμαίους λόφους. In einem der von Ad. Holtzmann veröffentlichten alten Glossare finden wir (Germania VIII 388): „In aceruum.

---

[6]) ἄγραφος in dieser Bedeutung: Aristot. Rhet. I 14; Thukyd. II 43. [Vgl. das byzantinische μωρῷ καὶ ἄρχοντι ὅτι περ ἂν δόξῃ Planud. prov. 3 p. 14 Kurtz, eine Anspielung wohl auch bei Seneca Apocol. 1 (Sat. Bonn. p. 40): *qui verum proverbium fecerat, aut regem aut fatuum nasci oportere.* Auf die citierte Talmudstelle hat schon J. Lewy hingewiesen in den Verh. der Philologenvers. zu Gera S. 81. *Cr.*].

mercurii (Prov. 26, 8 [7])) habent consuetudinem ambulantes in via ubi mercurius sepultus est lapidem iactare in aceruum ipsius unusquisque unum pro honore". Man hielt also den Steinhaufen für ein Grabmal des Mercurius, der hier an die Stelle des Hermes getreten ist. Ueber Steinhaufen handelt R. Andree, Ethnogr. Parall. u. Vergl. (1878) S. 46 ff., über die geworfenen Steine Liebrecht, Zur Volkskunde S. 267 ff. [8]).

Dieser Kultus erscheint auch in Babylonien auf Mercurius übertragen. In der Mischna (niedergeschrieben um 200 n. Chr.) wird Sanhedrin 60 b gelehrt: „Wer dem מרקוליס *Marqulis* einen Stein wirft, (macht sich der Abgötterei schuldig, denn) darin besteht seine Verehrung". Wegen des Wechsels von *r* und *l* in Lehnworten vgl. בלקטירין *kelaqtirin* = χαρακτήρ und andererseits כרכומא *karkoma* = χάλκωμα. Grünbaum ZDMG XXXI 345 vermuthet — gestützt auch auf romanisches *Miercoles*, *Mercoledi* — daß man in der Volkssprache *Merculius* gesagt habe. — Eine andere Mischna, 'Abhoda zara 49 b, behandelt den Charakter von 2 oder 3 Steinen neben einem *Marqulis*, Die Gemara dazu versteht unter *Marqulis* den Steinhaufen: vielleicht ist aber die Herme gemeint. Nach der Mischna das. 51 b fanden sich zuweilen oben auf ihm: Geldstücke, ein Gewand, Geräthe, Stäbe mit Trauben, Aehrenkränze, Weine, Oele, Mehle. — Ein solcher Steinhaufen war in dem babylonischen Orte Be Torta nach Sanhedrin 64 a, wo Rabbi Manasse bei einem Besuche des Ortes ein eigenthümliches Mißgeschick hatte. Als ihm nämlich gesagt wurde: „Dort steht ein heidnisches Symbol!", schleuderte er in frommem Abscheu einen Stein gegen dasselbe, um sogleich zu erfahren, daß er damit ja gerade heidnischen Brauch geübt hätte. Ein anderer *Marqulis* war in dem nach dem jüdischen Könige Jannaj Alexander benannten Orte Be Jannaj Malka (nach 'Abhoda zara 50 a): der Ort wurde zerstört, es kamen Nichtjuden und errichteten dort einen *Marqulis*; später kamen andere Nichtjuden, die den *Marqulis* nicht verehrten, sie rissen ihn aus einander und pflasterten mit den Steinen Wege und Straßen [9]).

6. Götterbilder in Bädern.

Bekannt ist, daß die warmen Bäder insgemein nach griechi-

---

[7]) Die Bibelstelle ist entweder zu übersetzen: „wie ein Beutel Edelsteine auf einen Steinhaufen geworfen", oder (nach den LXX): „als wenn man einen Edelstein auf eine Schleuder bände".

[8]) Jetzt vgl. Bernhard Schmidt, Steinhaufen als Fluchmale u. s. w. in Fleckeisens Jahrb. 1893 Heft 6.

[9]) Ueber *Marqulis* u. a. spricht auch J. Lewy, Die Antike im Talmud (Verh. d. 33. Philol.-Vers. zu Gera) S. 83 f., der den Wunsch

scher Sitte dem Herakles geweiht waren: Preller Gr. Myth.[3] II 269, Röm. Myth.[3] II 144. 297. Wir wissen ferner, daß der als Heilgöttin gedachten Fortuna Balnearis nach Erbauung oder Wiederherstellung von Bädern Weihinschriften gesetzt wurden: Roscher Lex. I 1523. Daß aber die griechischen Bäder, wenigstens die des Ostens, im 1. und 2. Jahrhundert regelmäßig ein Götterbild enthielten, beweist die Mischna 'Abhoda zara I 7: „Man darf ihnen (den Heiden) nicht Bären oder Löwen oder überhaupt etwas Gemeinschädliches verkaufen, und man darf nicht mit ihnen βασιλική und *gradus* und στάδιον und βῆμα bauen, aber man darf mit ihnen δημόσια und (andere) Bäder bauen; wenn man jedoch an das Gewölbe kommt, in welches der Götze gestellt wird, so ist es verboten dieses (mit) zu bauen".

Einzelne Bäder scheinen nach den Götterbildern ihre Namen geführt zu haben. In der Mischna 'Abhoda zara III 4 wird berichtet: der Philosoph Proklos fragte den Rabban Gamliel (um 90—110) in Akko, als er im Aphrodite-Bade badete: „Es heißt doch in eurem Gesetze (Deut. XIII 18): „Nicht das Mindeste soll in deiner Hand haften bleiben von dem Banngut" — weshalb badest du da in dem Aphrodite-Bade?" Er erwiderte ihm: „Im Bade antwortet man nicht". Als er dann hinausgegangen war, sprach er: „Nicht ich bin in ihr (der Aphrodite) Gebiet, sondern sie ist in das meinige gekommen. Man sagt nicht: es wird ein Bad für die Aphrodite angelegt, sondern: die Aphrodite wird zum Schmucke für das Bad gemacht. Und ferner: wenn man dir selbst viel Geld gäbe, würdest du etwa in das Haus deiner Gottheit nackt und durch Pollution unrein treten und vor ihr pissen? Diese aber steht an der Rinne, und alles Volk pißt vor ihr. Es heißt (im Gesetze): „ihre Götter"; wo der Götze als Gottheit behandelt wird, ist es verboten, wo er aber nicht als Gottheit behandelt wird, ist es erlaubt".

Während hier Gamliel II entschieden ausspricht, daß die Götterbilder in den Bädern nicht dem Kultus dienten, sondern nur zum Schmucke angebracht waren, wird im jerusalemischen Talmud Schebhiith VIII am Ende berichtet: „Rabbi Simon ben Lakisch (um die Mitte des 3. Jahrhunderts) sah zu Bozra in Idumäa, wie man im Bade vor der Aphrodite sprengte". Es muß dahingestellt bleiben, ob nicht etwa ein scherzhaftes Spritzen vor dem Bilde oder gegen dasselbe diesem Gesetzeslehrer als Opferhandlung erschienen ist.

Was den oben genannten Proklos betrifft, so ist überliefert:

äußert diese Dinge von Philologen behandelt zu sehen. Ich habe von diesem Vortrag erst nach Abschluß meiner Arbeit Kenntniß erhalten.

"Proklos Sohn des Philosophos" (פלוספוס in B, verderbt פלוסלוס oder פלסלוס in den anderen Handschriften): das eingeschobene בן „Sohn" verdankt seinen Ursprung wohl der irrigen Auffassung von Philosophos als Eigenname. Wenn Bacher, Die Agada der Tannaiten I 90, A. 5 meint, nach בן sei der Name des Vaters ausgefallen, so übersieht er, daß die Hinzufügung des Vaternamens bei dem Griechen Proklos im Talmud nicht wohl anzunehmen ist[10]). Ueber die Persönlichkeit dieses Mannes ist Näheres nicht bekannt: Kenntniß des jüdischen Gesetzes war unter gebildeten Griechen und Römern jener Zeit nicht so gar selten; vgl. auch Graetz, Die jüd. Proselyten im Römerreiche, Breslau 1884.

7. Ἀδριανὰ κεράμια.

In der Mischna findet sich ʿAbhoda zara II 3 die Zusammenstellung: Wein, Essig und חרס הדרייני d. h. hadrianische Scherbe. In der babylonischen Gemara (niedergeschrieben um 500) ʿAbhoda zara 32a wird diese Bezeichnung vom Namen des Kaisers Hadrianus hergeleitet und die Sache durch den aus Palästina nach Babylonien zugereisten Rabbi Josua ben Lewi (etwa 189—279) erklärt. Danach ließ man besonders starken Wein, angeblich von jungfräulichem Boden, in irdene, ungebrannte Gefäße einziehen, zerbrach diese dann und führte die Scherben unterwegs mit, um sie gelegentlich in Wasser zu legen und dadurch eine trinkbare Mischung von Wein und Wasser zu erhalten. Das Verfahren scheint mit derselben Scherbe mehrmals wiederholt worden zu sein: denn die Juden fanden, als sie es nachahmten, daß bei ihnen schon die erste Mischung so schwach schmeckte wie bei den anderen (den Römern) erst die dritte[11]).

Man könnte versucht sein anzunehmen, daß die Juden in Palästina dieses Verfahren bei den Soldaten des Hadrianus beobachtet hätten, wozu bei dem Aufstande des Bar Kokheba (Mommsen Röm. Gesch. V 545) Gelegenheit gewesen wäre. Gerade von diesem Kaiser berichtet Spartianus Hadr. 10, daß er in Germanien „ipse quoque inter manipulares vitam militarem magistrans, cibis etiam castrensibus in propatulo libenter utens, hoc est, larido, caseo et posca". Die posca bestand aus Essig und Wasser (und geschlagenen Eiern): den Essig erhielten die Soldaten geliefert. — In Wahrheit jedoch hat der Name „hadrianische Scherbe" gar nichts mit dem Kaiser Hadrianus zu thun. Durch τὰ Ἀδριανὰ κεράμια erklärt Hesychios die Be-

---

[10]) Der Nichtjude דמא בן נתינה in Askalon (ʿAbhoda zara 23 b) ist kein Grieche.

[11]) Des italischen Weines geschieht im Talmud auch sonst Erwähnung.

zeichnung Κερκυραῖοι ἀμφορεῖς. Letztere bildeten neben verschiedenen Weinen aus dem Osten einen Handelsgegenstand auf einem Markte in Istrien nach Ps.-Aristot. π. θαυμ. ἀκουσμ. 104: εἶναι δὲ καί τινα τόπον ἐν τοῖς ἀνὰ μέσον διαστήμασιν, εἰς ὃν ἀγορᾶς κοινῆς γινομένης πωλεῖσθαι παρὰ μὲν τῶν ἐκ τοῦ Πόντου ἐμπόρων ἀναβαινόντων τὰ Λέσβια καὶ Χῖα καὶ Θάσια, παρὰ δὲ τῶν ἐκ τοῦ Ἀδρίου τοὺς Κερκυραικοὺς ἀμφορεῖς. Vgl. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. W. phil.-hist. Kl. 1854, S. 44 f. Wenn aber Jahn und nach ihm Büchsenschütz, Hauptstätten des Gewerbfleißes S. 23 und Blümner Gewerbl. Thätigk. S. 98 meinen, daß es sich bei der Erwähnung der auf den Markt gebrachten Amphoren von Kerkyra wohl mehr um den darin enthaltenen Wein handle als um diese selbst: so scheint mir dagegen die Verschiedenheit der Ausdrucksweise bei Ps-Aristoteles zu sprechen, der an erster Stelle τὰ Λέσβια u. s. w., dagegen an zweiter τοὺς Κερκυραικοὺς ἀμφορεῖς sagt, obwohl auch dort an Wein in Thongefäßen zu denken ist gemäß dem Berichte des Strabon VII S. 317, daß man im Flusse Naro die Scherben von Thongefäßen aus Chios und Thasos fände (ἀπὸ τοῦ εὑρίσκεσθαι κεράμων τε Χῖον καὶ Θάσιον ἐν τῷ Νάρωνι). Uebrigens legen die Worte des Strabon die Vermuthung nahe, daß bei Ps.-Aristoteles zu lesen sei: τὰ Λέσβια καὶ Χῖα καὶ Θάσ<ια κεράμ>ια.

Ich glaube nun, daß unter den Κερκυραῖοι ἀμφορεῖς nicht gewöhnliche Amphoren zu verstehen sind, sondern die mit Wein von Kerkyra (Athen. I 33b: χαριέστατος δ' οἶνος εἰς παλαίωσιν ὁ Κερκυραῖος) vollgesogenen Gefäße aus ungebranntem Thon; welche in späterer Zeit unter dem allgemeineren Namen Ἀδριανὰ κεράμια d. h. „Thongefäße vom Adriatischen Meere" bekannt waren und deren im Talmud ausführlicher gedacht wird. Die von Plinius wegen ihrer Festigkeit gerühmten Hadrianischen Gefäße (Nat. Hist. XXXV 46: Cois laus maxima, Hadrianis firmitas) beziehe ich nicht mit Büchsenschütz a. a. O. S. 27 auf die Stadt Adria, sondern ebenfalls auf das Adriatische Meer, was schon G. Kramer Styl und Herkunft der bemahlten griech. Thongefäße S. 203 für zulässig hält. Für Festigkeit der im Talmud erwähnten Hadrianischen Scherben spricht der Umstand, daß dort die Möglichkeit vorausgesetzt wird mit ihnen die Füße eines Bettes zu stützen.

Mülhausen im Elsaß. *Heinrich Lewy.*

16. Die Erzählungen von den Tyrannenmördern.

Die That des Harmodios und Aristogeiton ist nicht nur ihrer Bedeutung nach schon frühe von der Ueberlieferung falsch aufgefaßt [1]), sondern auch durch eine Reihe von Anekdoten ausgeschmückt worden. Die äußerste Wucherung dieser Anekdotenbildung in der Erzählung von der Hetäre Leäna hat Jakobi Jahrb. f. Philol. 19 (1873) 366 als ätiologischen Mythus — wir sagen vielleicht richtiger Periegetenerfindung — erkannt. Eine Erfindung ganz ähnlicher Art wollten ägyptische Ciceroni dem Herodot (II 131) aufbinden. Die Erzählungen von der Standhaftigkeit des Aristogeiton auf der Folter (Diod X 16. Polyain. I 22. Senec. d. ira II 23. Iustin. II 9) werden von Duncker Gesch. d. Alterth.[5] VI 499 [1]) für spätere Ausschmückung erklärt. Dieses Urtheil bleibt auch jetzt noch bestehen, nachdem eine neue Wendung der Anekdote aus Aristot. A. π. 18 bekannt geworden ist [2]). Die Erzählung des Thukydides dagegen (I 20. VI 54 ff.) ist bisher in allen ihren Einzelheiten für historisch angesehen und nacherzählt worden [3]). In Beziehung auf den Hergang bei der That weicht Aristoteles in mehreren Punkten von Thuk. ab; die Differenzen werden von Kenyon z. Arist. (K. gibt in der 3. Aufl. zu, daß 18, 2 ἐρασθείς auf Θέσσαλος, nicht auf Ἵππαρχος zu beziehen ist), Rühl rh. Mus. 46 (1891) 438 Weil Journal des Savants 1891, 197 besprochen [4]). Weil zeigt, wie die beiden Darlegungen Thuk. I 20 und VI 57 nicht ganz zusammen stimmen, die Stelle I 20 vielmehr der aristotel. Wendung sich nähernd zur Voraussetzung hat, daß nicht Hipparch den Anlaß zur Verschwörung gegeben hat. Wie man jedoch über die anderen Differenzen urtheilen mag, der bestimmten Behauptung des Aristoteles gegenüber, daß das Waffentragen bei dem Festzug erst später eingeführt worden

---

[1]) Junghahns Ausführungen (Studien zu Thukydides. Berl. 1886, 4 ff.) können nicht überzeugen. Dem Wortlaut nach könnte bei Plato Symp. 182 C. Aristot. pol. 1312 b rhet. 1401 b die Befreiung Athens als mittelbare Folge der That aufgefaßt sein: aber Hippias ist ja nicht etwa deswegen vertrieben worden, weil sein seit der Ermordung des Bruders hartes Regiment einen allgemeinen Bürgeraufstand veranlaßt hätte. Bei Simonid. 171 B und Skol. 9 (Bergk PLG[4] III 646) ist jedenfalls die Befreiung Athens als unmittelbare Folge der That gedacht. Vollends der Versuch, die ganze Episode Thuk. VI 54—59 als unechtes Einschiebsel nachzuweisen, ist eitel Sophisterei.

[2]) Arist. weicht hier von Ephor.-Diod. ab, wie er überhaupt den Ephor. nicht benutzt zu haben scheint, cf. z. B. Diod. IX 37. A. π. 16, 6. Eph. fr. 125. A. π. 35, 3. 4.

[3]) Anders jetzt J. Beloch, griech. Gesch I 331 f.

[4]) cf. jetzt noch B. Niese, histor. Zeitschr. 69 (1892) 47. K. Hude, Jahrb. f. Philol. 145 (1892) 170.

sei, muß die Erzählung von der Geistesgegenwart des Hippias (Thuk. VI 58) als unhistorisch angesehen werden; ebenso der von Thuk. VI 56, 2 angegebene Grund, warum die Verschworenen das Fest abgewartet haben. — Ueber die Motive der Mörder stimmen Thukydides und Aristoteles überein, wenn auch das Verhältniß zwischen Aristogeiton und Harmodios A. π. 18, 2 wie polit. 1311 a nur angedeutet ist; Aristoteles spricht an beiden Stellen auch von persönlicher Beschimpfung des Harmodios. Dennoch haben wir Grund, auch diese Angabe als spätere Ausschmückung anzusehen. In der römischen Geschichte pflegt man Erzählungen, welche dazu dienen, politische Ereignisse aus rein persönlichen Motiven abzuleiten, ohne weiteres als Legenden zu bezeichnen. Daß die Legendenbildung zu Athen im 5. Jahrh. nicht abgeschlossen war, braucht wohl nicht bewiesen zu werden. Daß Herodot von diesen Motiven nichts weiß, ist um so mehr zu beachten, als er wiederholt auf die Sache zu sprechen kommt (V 55 ff. VI 109. 123) und selbst eine andere Anekdote — den sonderbaren Traum des Hipparch vor seiner Ermordung (V 56) — erzählt. Betrachten wir die Erzählung näher, so erscheinen in ihr zwei Motive für die That verbunden 1) die Eifersucht des Aristogeiton 2) der der Schwester des Hermodios angethane Schimpf. Nun kennt Diod. X 16 nur das erstere Motiv (ebenso Plut. amat. 16, 27) während Ail. v. h. XI 8 nur das zweite erwähnt und Justin. II 9, wo sonderbarer Weise der Bruder des Hippias Diokles heißt, von einer Schändung des Mädchens spricht[5]). Bei der Kürze dieser Notizen könnte man immer noch annehmen, daß in ihnen keine von Thukydides verschiedene Tradition vorläge. Im pseudoplatonischen Hipparch dagegen (229 C) werden die beiden Motive, dasjenige der Eifersucht in etwas veränderter Form, als sich ausschließend einander entgegengestellt. Auf die Entstehungszeit dieser Schrift kommt es hier nicht an; nach dem Wortlaut der Stelle kann an eine willkührliche Umgestaltung der thukyd. oder aristotel. Erzählung nicht gedacht werden. Aber auch die Darstellung des Arist. in der A. π. führt uns, wenn ich nicht irre, darauf, daß wir bei Aristoteles und Thukydides eine Kombination ursprünglich verschiedenartiger Ueberlieferungen haben. Aristoteles sagt, daß die Schwester des Harmodios an den Panathenäen den Korb tragen sollte, Tkukydides VI 56, 1 ἐν πομπῇ τινι. Fand die Beleidigung erst bei der Ordnung des Festzugs statt, so war zur Abmachung unter

---

[5]) Ob wir darin ein Mißverständniß (etwa des Wortes προπηλακίζειν cf. Thuk. VI 56, 1) oder den Einfluß der Lukrezialegende oder in der That eine selbständige Ueberlieferung zu sehen haben, wage ich nicht zu entscheiden.

den Verschworenen, wie sie auch Aristoteles voraussetzt, keine Zeit mehr. Das hat Thukydides wohl gesehen, er spricht deswegen ausdrücklich von einer Zwischenzeit zwischen der Beleidigung und der Ausführung der Verschwörung. Man könnte Ausflüchte suchen: die Beleidigung habe an den kleinen Panathenäen des vorhergehenden Jahres stattgefunden, oder es liege ein Versehen des Aristoteles vor, oder es habe vor dem Festzug eine Probeaufstellung stattgefunden. Offenbar liegt die Sache anders: man fragte sich, warum die That an den Panathenäen ausgeführt wurde. Eine naive Antwort darauf lautete so: der Tyrann wies beim Festzug die Schwester des Harmodios zurück, da tödteten Harmodios und sein Freund den Tyrannen: so ist Athen frei geworden. Einen Anknüpfungspunkt für diese Legende könnte man darin finden, daß nach Her. V 57 das Geschlecht des Harmodios und Aristogeiton, die Gephyräer, von gewissen Kulten ausgeschlossen waren[4]); leider nennt Her. diese Kulte nicht im einzelnen[5]). Die Legende vom ἔρως der beiden kann durch die Statuen veranlaßt gewesen sein.

Sobald man erkannt hat, daß in der geläufigen Erzählung zwei ursprünglich selbständige Anekdoten rationalistisch vereinigt sind[6]), sobald steht auch fest, daß wir diese Kombination nicht als Geschichte nacherzählen dürfen. Wir werden auch nicht fragen, ob eine der beiden Motivierungen historischen Werth habe, noch werden wir die Tendenz in diesen Erzählungen finden, die politische Bedeutung der That herabzusetzen; endlich werden wir uns hüten, aus den Legenden den Umstand als historisch zu retten, daß der Beweggrund lediglich privater Natur gewesen sein müsse. In ächt volksthümlicher Weise geben die beiden Legenden zwei verschiedene αἰτίαι des Ereignisses. Ob die Kombination erst von Thukydides herrührt, muß wohl dahingestellt bleiben.

Daß die That an den Panathenäen ausgeführt worden ist, die Verschwörung in Folge irgend eines Mißverständnisses ihren Zweck nur unvollständig erreichte, daß Hipparch beim Laokoreion niedergestoßen wurde, Harmodios den Tod sofort durch

---

[6]) Jedenfalls darf man nicht so kombinieren, als hätte Hippias aus diesem Grunde die Schwester des H. zurückgewiesen, wie Arnold zu Thuk. VI 56. Stein zu Her. V 57 und wie es scheint auch Duncker l. l. wollen; dagegen schon Grote hist. of. Gr. (II ch. 30) IV p. 39 ed. 1884.

[7]) Solche Ausschließungen haben in der That zu ätiologischen Mythen Veranlassung gegeben: Her. VIII 134. Paus. V 2, 2 ff. cf. Istros fr. 46; ähnlich Paus. VII 5, 8. Heracl. Pont. VII (Tened.) 1 = Plut. qu. Gr. 28. ib. 27. 40.

[8]) Daß die Sache nicht ganz in Ordnung ist, hat Jacobs (bei Ersch und Gruber, Harmodios) gefühlt.

die Leibwächter gefunden, Aristogeiton dagegen auf der Folter geendet hat, das sind Züge, die das Gepräge ächter geschichtlicher Ueberlieferung an sich tragen. Ueber den Hergang aber gab es bald verschiedene Erzählungen, und über die Motive der Mörder wußte man zur Zeit des Herodot und Thukydides nichts Sicheres mehr; möglich ist, daß es nicht persönliche, sondern politische Beweggründe gewesen sind und daß in sofern die dem Andenken des Harmodios und Aristogeiton erwiesenen Ehren doch nicht so ganz unbegründet waren, als es uns nach der Darstellung des Thukydides scheinen möchte.

Stuttgart. *J. Miller.*

---

17. Sarapis Neilagogos.

Die aus zwei Fragmenten zusammengesetzte Inschrift 1028 der Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae . . . .]ν καὶ ὁ μέγας Σάραπις. — ἐπ' ἀγαθῶ σοι γέν(ο)ιτο, Νειλάγωγε· — καλή σου
[ι]
πᾶσα ὥρα, εὐεργέτα Σάραπι erklärt Kaibel für ein „Nilagogi cuiusdam proscynema". Mit Νειλάγωγε wird aber Sarapis selbst angeredet. Ich will hierfür mich nur berufen auf Aristides εἰς τὸν Σάραπιν I p. 96 Dind.: οὗτος ἄγει Νεῖλον ὥρᾳ θέρους, οὗτος χειμῶνος ἀναπαλεῖ.

Halle. *W. Drexler.*

Berichtigung zu S. 131.

Im ersten Hefte des diesjährigen Philologus beschäftigt sich J. Miller mit Ατ. 41 f. und bemerkt dabei, ich hätte die Einwände, welche gegen die von mir aus dem in diesem Kapitel enthaltenen Urtheile über die Demokratie gezogenen Konsequenzen erhoben worden sind, unerwiedert gelassen. Dem gegenüber erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß ich in Quiddes Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VIII S. 24—26 im Zusammenhange einer längeren Abhandlung ausführlich auf jene Einwände eingegangen bin.

Berlin. *Friedrich Cauer.*

XXXII.

Zur Geschichte des Meterkultes.

Unter den „Spuren, welche wir von der Wanderung der seltsamen Göttin (Mise) haben", hat A. Dieterich (Philologus LII S. 1 ff.) — ebenso wie auch Crusius in den Untersuchungen zu Herondas S. 17 f. 150 — unterlassen auf die etwas südlich von Pergamon, bei Kilessiköi, gefundene und zuletzt in den Mittheilungen des athenischen Institutes VI (1881) S. 138 f. Nr. 14 veröffentlichte Inschrift eines kleinen Altars hinzuweisen. Sie lautet:

ΑΝΘΙΣΙΕΡΕΙΑ
ΜΙΣΗΚΟΡΗΤΟΝ
ΒΩΜΟΝΑΝΕ
ΘΗ ΚΕ

Ἄνθις ἱέρεια Μίσ(ι) Κόρ(ι) τὸν βωμὸν ἀνέθηκε

und ist in mehrfacher Beziehung interessant.

Zunächst begegnet uns der Name Mise hier direkt als Epitheton der Demetertochter; denn daran, daß diese hier unter Κόρη gemeint sei, lassen die drei Aehren, welche als Beizeichen unter der Inschrift angebracht sind, keinen Zweifel. Crusius' Vermuthung (a. a. O.. S 18): „Μίση ist Kultname einer koreartigen Gestalt", wird also durch diese Inschrift glänzend bestätigt. Μίση ist ebensogut ein Korabeinamen wie Πρωτογόνη und mit umso größerer Wahrscheinlichkeit wird man jetzt die Namen der Dysaulestöchter bei Asklepiades (Harpokr. s. v. Δυσαύλης) Νίσα und Πρωτονόη in Μίσα und Πρωτογόνη ändern dürfen, wie ich auch schon an anderer Stelle vermuthet habe (Roschers Lexikon II S. 1318). —

Den Beinamen Protogone führte Kora nach Paus. I 31, 4 im attischen Demos Phlya. Nach einem authentischeren Zeugnisse, dem Epigramme des Methapos im Lykomidenheiligthume von Phlya (Paus. IV 1, 8), hieß sie sogar dort Protogonos;

denn wenn auch in den dort angeführten Versen von ihrem messenischen Kulte die Rede ist, so ist ihr Phlyensisches Beiwort nur willkürlich dorthin übertragen. Wie uns nämlich die berühmte Inschrift von Andania (Sauppe, die Mysterieninschrift v. Andania; Dittenberger, Sylloge Nr. 388) lehrt, hieß Kora im messenischen Mysterienkulte von Andania nicht Protogonos sondern Hagne. — Eine Vergleichung des sechsten orphischen Hymnus mit dem zweiundvierzigsten muß nun von der Identität der beiden Zwitterwesen Protogonos und Dionysos Mise überzeugen; wie Dionysos aber den Beinamen seiner Schwester als Thesmophoros (hymn. 42 v. 1) usurpiert, so finden wir diese auch unter den zwei ihrem Bruder zukommenden Namen Protogonos und Mise.

Der Kult von Phlya war durch und durch mystisch, und die Weihen zu versorgen lag dem Geschlechte der Lykomiden (s. Toepffer, Att. Genealogie S. 208 ff.) ob. Wem aber in erster Reihe der Mysterienkult galt, ist nicht so leicht zu sagen. Die erhaltenen Verse der Methaposinschrift geben hierüber keinen Aufschluß. Aus der Reihe der nach Paus. I 31, 4 in Phlya verehrten Gottheiten kommen besonders Ge, ἣν Μεγάλην Θεὸν ὀνομάζουσι, Dionysos Anthias, Demeter Anesidora und Kore Protogone in Frage. Bei den vielfach hervorgehobenen Beziehungen des Lykomidengeschlechtes zu Orpheus und seiner Sippe wird man aber in erster Reihe an die Phrygische große Mutter denken, deren Kult sicher unter diesem Ge-kulte zu suchen ist. Auch der Name des Priestergeschlechtes, Λυκομίδαι, spricht hierfür. Die Herleitung von dem attischen Heros Lykos, dem Sohne des Pandion, ist ohne Zweifel erst späteres Machwerk, eine tendenziöse Erfindung der emporgekommenen Pfaffen, die andrerseits auch demselben Lykos wieder Beziehungen zu Asien andichteten; Herodot (I 173. VII 92) hatte es gläubig hingenommen und ihm erzählten es Pausanias (I 19, 4) und Strabo (XII 573; XIV 667) ebenso gläubig nach. Ein altes Adelsgeschlecht sind die Lykomiden ganz gewiß nicht gewesen. Die Verschiedenheit in der Beurtheilung des Lykomidenadels bei Plutarch (Them. 1: οὐ τῶν ἄγαν ἐπιφανῶν Ἀθήνησι) und bei Cornelius Nepos (Them. 1: *generosus fuit*) löst sich ziemlich einfach. Plutarch hat eine Quelle benutzt, in welcher noch immer diesem Kulte und seinen Hauptpriestern mit

demselben scheelen, skeptischen Blicke begegnet wurde wie von Antiphanes (Kock, Com. att. fragm. II S. 74), während Cornelius Nepos, bezw. seine Quelle, den bestehenden Verhältnissen Rechnung trug und das üppige Blühen des Phrygisch-Orphischen Meterkultes als ebenso berechtigt anerkannte wie die Praetentionen seiner Priester. Die Plutarchstelle giebt uns aber einen vollkommen unwiderleglichen Beweis dafür, daß die Herleitung derselben von dem echt attischen Lykos, dem Sohne des Pandion, den wir auf der Kodrosvase und dem Theseusbilde Ἐφημ. ἀρχ. 1885 Taf. 12 sehen, durchaus nicht unbestritten war; denn alter Adel hätte sonst, trotz aller Tendenz, dem Lykomiden Themistokles nicht abgesprochen werden können. Sprachlich ist diese Herleitung aber vollends ein Unding. Daß zu den Lykomiden ein Stammheros Lykos erst geschaffen wurde, ist auch nicht anzunehmen; ein solcher hätte zum mindesten Lykomos heißen müssen. Ueberhaupt dürfen wir in Lykomidai keine patronyme Bildung sehn, wie in der großen Mehrheit der attischen Geschlechtsnamen (s. Toepffer a. a. O. S. 2 f.). Die Bestandtheile des Namens sondern sich am reinlichsten in Lyko und Midai, oder im Singular Midas. Durch beide Bestandtheile werden wir in die Landschaft verwiesen, in welcher die von den Lykomiden verehrte Gottheit heimisch war, nach Phrygien. Der Lykos ist ein Nebenfluß des Maiandros, und wenn wir den Namen Lykos auch vielfach für Flüsse im Barbarenlande finden, so werden wir doch den historischen Verhältnissen am besten Rechnung tragen, wenn wir die Priorität hierin dem phrygischen Flusse zusprechen. Die Möglichkeit ist übrigens nicht auszuschließen, daß wir statt „Midasleute vom Lykos“ auch solche aus Lykien in den Lykomiden zu sehen hätten; die Versetzung des Pandionsohnes in diese Landschaft ließe dies sogar als das einleuchtendere erscheinen, wenn uns nur überhaupt von Lykien irgend eine Spur des Meterkultes überliefert wäre. Es ist ferner nicht außer Acht zu lassen, daß neben dem Löwen auch der Wolf als heiliges Thier der großen Mutter erscheint:

ἦ κροτάλων τυπάνων τ' ἰαχὴ, σύν τε βρόμος αὐλῶν
εὔαδεν, ἠδὲ λύκων κλαγγὴ χαροπῶν τε λεόντων,

heißt es Hom. hymn. 14, 3 f.

Wenn auch Phrygien in sehr früher Zeit seine politische Selbständigkeit eingebüßt hatte, so entwickelte sich doch auch

unter der Fremdherrschaft der Kult der großen Mutter von Pessinus zu immer höherer Blüthe. Als im Jahre 205 v. Chr. die sibyllinischen Bücher die Ueberführung des Metersteines nach Rom anempfahlen, wandten sich die Römer um diesen an Attalos I von Pergamon. Nach dem Berichte des Livius (XXIX 11. 14) begleitete Attalos die Gesandtschaft nach Pessinus und übergab das gewünschte Heiligthum den Abgesandten des römischen Senates. In dieser Form ist die Erzählung aber sehr wenig wahrscheinlich. Pessinus lag ganz gewiß für Attalos I in Feindesland. Wenn er auch durch glänzende Siege den Galaterangriff zurückgeschlagen hatte, so hatte er doch die Grenzen seines Gebietes sicherlich nicht bis zum Dindymusgebirge hinausgeschoben. Selbst nach dem großen Gebietszuwachse des pergamenischen Reiches im Jahre 189 blieb Pessinus in Händen der Galater. Als die Galater aber durch Roms Machtwort ihre militärische Selbständigkeit eingebüßt hatten, konnten auch die Beziehungen der Attaliden zu Pessinus freundlichere werden. Die Verdienste, welche die späteren Attaliden um diese Mutterstätte eines auch in Pergamon hochangesehenen Kultes sich erwarben, setzen aber durchaus nicht voraus, daß das Heiligthum zugleich im politischen Machtbereiche seiner Gönner gelegen habe. Eine Einmischung Eumenes' II in die politischen Verhältnisse von Pessinus (Arch. epigr. Mitth. a. Oestr. VIII S. 96) nahmen die Römer sogar sehr übel (vgl. Mommsen, Röm. Gesch.[7] II S. 52).

Der zweite ausführlichere Bericht über die Einführung des Magna-Mater-kultes in Rom, der bei Ovid, Fast. IV 255 ff., erwähnt Pessinus auch garnicht. Nach ihm wird der Stein von Attalos geholt, der allerdings als der Herr Phrygiens bezeichnet wird. Daß aber Ovid den Begriff Phrygien nicht im beschränkten Sinne faßt, zeigt schon V. 272: *In Phrygios Roma refertur avos*, so daß auch Pergamon im ovidischen Sinne recht wohl zu Phrygien gerechnet werden kann. Nach V. 264: *in Idaeo est invenienda iugo*, kann man sogar garnicht an Pessinus denken, sondern nur an die vom Ida beherrschte pergamenische Landschaft, und „Große Mutter vom Ida" war eine der häufigsten Anrufungen dieser Göttin in Rom. Ovids gewichtigste Stütze ist aber Varro de l.l. 6, 15: *Megalensia dicta a Graecis*, sagt dieser, *quod ex libris Sibyllinis arcessita ab Attalo rege Pergamo. ibi prope murum Megalesion templum eius deae, unde advecta Romam.* Nach diesem

vertrauenswürdigsten Zeugen ist das Idol also von Attalos aus seiner Hauptstadt hinweggegeben worden. Wie es dorthin gekommen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Vielleicht hat er es während des Krieges gegen die Galater bei einem glücklichen Streifzuge aus Pessinus entführt. Jedenfalls ist dies viel glaublicher, als daß er um die schönen Augen des römischen Volkes eines der Hauptheiligthümer aus Feindeshand geholt haben sollte, und außerdem scheint doch nach Livius der Hergang ein äußerst friedlicher gewesen zu sein. Es war auch kein solcher Gewaltakt das Idol aus dem pergamenischen Tempel entführen zu lassen, in dem es noch kaum warm geworden war, als von dem uralten Sitze desselben; das letztere wäre doch kaum in Güte möglich gewesen.

Nach Ovid werden auf dem Ida nach Ueberantwortung des Bildes heilige Fichten gefällt, aus denen das Schiff gezimmert werden soll, um das Idol nach Rom zu führen. Wenn König Attalus in seiner Liebedienerei gegen Rom so weit ging, den Meterstein auszuliefern, so ist auch anzunehmen, daß er sich bei dem Transporte desselben habe auszeichnen wollen. Ob er ein Schiff dazu erst gebaut habe oder ein Prunkschiff aus seinem Vorrathe dazu gestellt habe, ist gleichgiltig. Zugleich mit der Magna Mater wurde in Rom nach dem Zeugnisse dreier Inschriften (C. I. L. VI 492—494) auch ein Schiff Salvia verehrt. Ein Relief zeigt die große Mutter, thronend, auf einem Schiffe (Müller-Wieseler II 63, 816; Guhl und Koner 2. Aufl. S. 797). Die darunter befindliche Inschrift (C. I. L. VI 492) lautet:

Matri Deum et Navi Salviae
Salviae voto suscepto
Claudia Synthyche
d. d.

Dargestellt ist die Ankunft der Magna Mater in Rom nach der bei Ovid überlieferten Version, die nach Iulian Or. 5, 161 ein beliebtes Sujet der römischen Kunst war. Uebergehen wir hier ganz die Détails der Claudiasage, so kann ein Zweifel darüber doch nicht obwalten, daß Salvia das Schiff hieß, auf dem die Göttin nach ihrer neuen Heimath überführt wurde. Jordans Bemerkung (Preller, röm. Mythol. 3. Aufl. S. 58): „Ist das Schiff gemeint, so kann, da *salvius* kein Wort ist, *Navisalvia* nur als Compositum im Sinne von *Navis salvans* gelten", erledigt sich aber dadurch, daß unter den Schiffen

der prätorischen Flotte von Misenum ein Dreiruderer dieses Namens mehrfach erwähnt ist (Ferrero, l'ordinamento delle armate romane S. 29), der mit dieser Salvia sicher nicht identisch, aber doch wohl nach diesem berühmten Schiffe benannt ist. — Salvia ist aber wirklich kein Wort, was um so mehr verwundern muß, als man dies sonst von keinem der vielen überlieferten römischen Schiffsnamen (Ferrero a. a. O. S. 28 ff.) sagen kann. Auch nach einem Mitgliede der gens Salvia kann es nicht benannt sein, da niemals Schiffe nach sterblichen Menschen im Alterthume benannt worden sind. Den Stamm *salv* kann aber dieser Namen nicht verleugnen, und ich vermuthe, daß man so den ursprünglich griechischen Namen des von Attalos geschenkten Schiffes latinisiert habe. Es war das Rom in schwerer Zeit Rettung und Segen bringende Schiff (Livius a. a. O. Plin. 18, 16) und hieß Σωτηρία, wie auch ein attisches Schiff (Boeckh, Seewesen S. 92); daraus machte man dann in Rom eine Salvia. Die griechische Freigelassene Claudia Synthyche hielt nun bei ihrer mangelhaften Kenntniß des Lateinischen *Salvia* für die lateinische Uebersetzung auch des Appellativums σωτηρία, und so erklärt sich dann die Verdoppelung des Wortes *Salvia* in der Inschrift, welche nicht auf ein Versehen des Steinmetzen zu wälzen ist. „Der Großen Mutter und dem „Schiffe Salvia nach dem für die Rettung übernommenen Ge„lübde weihte Cl. Synthyche".

Halten wir Pergamon fest als Mittelsstation für den Uebergang des phrygischen Meterkultes nach Rom, so wird man auch eine andere, offenbar verschriebene, in der Villa Albani befindliche Inschrift richtiger emendieren können, als es bisher geschehen ist. Kaibel, Inscr. Ital. 1449 lesen wir:

κεῖμαι Αὐρήλιος Ἀντώνιος ὁ καὶ
ἱερεὺς τῶν τε θεῶν πάντων πρῶτον Βοναδίης
εἶτα μητρὸς θεῶν καὶ Διονύσου καὶ ἡγεμόνος.

Sehr bestechend ist Kaibels Aenderung des letzten Verses, durch die er einen nicht nur tadellosen sondern auch für eine Inschrift recht erträglichen Hexameter hergestellt hat:

εἶτα θεῶν μητρός τε καὶ ἡγεμόνος Διονύσου.

Es ist nur garnicht einzusehen, wie der Steinmetz gerade in diesem Verse an zwei Stellen die Worte so allem rythmischen Gefühle hohnsprechend verdreht haben soll. Wahrscheinlicher

ist, daß in ein fertiges Epigramm andere Götternamen eingesetzt wurden. Das doppelte καὶ legt aber auch eine andere Ergänzung zu nahe, welche nach den Kultverhältnissen entschieden vorzuziehen ist. Καθηγεμών ist Beiname des Dionysos in mehreren pergamenischen Inschriften (s. Hermes VII S. 40; Fränkel, Inschriften von Pergamon Nr. 221. 236. 248), und aus Pergamon stammte gerade diese Kultgruppe. Aus Fränkel 248, 38 ersehen wir sogar, daß demselben Dionysos in Pergamon Mysterien gefeiert wurden und ein kleiner Mysterienpriester war ja auch der siebenjährige Aurelius Antonius, dessen Grabstein wir soeben betrachtet haben. Lassen wir also das Metrum so vernachlässigt, wie es war, und lesen wir:

εἶτα μητρὸς θεῶν καὶ Διονύσου καθηγεμόνος.

Rom. *Leo Bloch.*

Nachträgliches über Mismos und Mida.

Als Seitenstück zu der Namensform Misme (Phil. 52 S. 3) darf man wohl den MICMOC einer s. g. gnostischen Gemme anführen, welche von Gatty, Catalogue of the engraved gems and rings in the coll. of Joseph Mayer. London 1879 S. 53 Nr. 324 so beschrieben wird: „Figure seated on a throne, with the right hand up to the mouth; possibly a rude representation of Horus. In the field the legend MICMOC. On the reverse, an illegible inscription. Intaglio on a basalt". Aehnlich beschreibt den Stein, als dessen Material er „black jasper" angiebt, J. Henry Middleton, The Lewis collection of gems and rings. London 1892 S. 77 Class C. Nr. 3.

Da Mise mannweiblich ist, hat die männliche Form Mismos so gut Berechtigung wie die weibliche Misme. Gatty's und Middletons Deutung auf Horus beruht offenbar nur auf dem Umstand, daß die Figur wie Harpokrates die Hand an den Mund legt.

Die Philol. 1893 S. 5 ff. erwähnte Göttin Mida erscheint auf zwei Münzen von Kremna, welche Imhoof-Blumer, Griechische Münzen S. 695 so beschreibt: Nr. 488. Br. 19 — M. A. | COMO. Brustbild des jugendlichen Commodus mit Gewand rechtshin. Rs. MIDAE DEAE | CO . . . . . Göttin im Doppelchiton linkshin sitzend und in der Rechten eine Schale haltend. Sammlung Imhoof. — Nr. 488a. Br. 21 — P.SEP.GET A FOR CAES. Brustbild des Geta mit Gewand rechtshin. Rs. MID. DEAE | COL.REM (so). Gleiche Darstellung der Göttin. Sammlung Loebbecke. — Imhoof bemerkt dazu: „Die dargestellte Göttin ist ohne Zweifel Cybele. Die Aufschrift des letzten Stückes in M.D.IDEAE d. h. Matri deum Ideae zu berichtigen, hindert die sichere Lesung MIDAE DEAE der anderen Münze".

Halle. *W. Drexler.*

XXXIII.

Ilias IX 13 — 28.

In meinem Aufsatze über das enkomiologische Metrum, Philologus Neue Folge V S. 231—246, habe ich den Hexameter κατ' ἐνόπλιον, also einen Hexameter von folgender Form

— ∪ ∪ — ∪ ∪ — — — ∪ ∪ — ∪ ∪ — —

als die älteste Gestalt des daktylischen Hexameters, von der wir etwas glaubwürdiges wissen, zu erweisen gesucht. Ich glaube gezeigt zu haben, daß der Hexameter der Prosodien auf diese Norm zurückgeht; daß aber auch der homerische Hexameter aus ihr hervorgegangen ist, das ist zunächst nur eine wenn auch nicht unwahrscheinliche Hypothese, die des Beweises noch bedarf. Dieser Beweis ist freilich nicht leicht zu führen. Wohl bekommt man schon bei flüchtigem Ueberblick den Eindruck, daß der Hexameter κατ' ἐνόπλιον in Anfangs- und Schlußversen wichtiger Abschnitte, in formelhaften und überhaupt in alterthümlichen Versen häufiger ist als sonst, aber die Statistik allein führt zu keinem sicherer Resultat. Die höhere Kritik der homerischen Gesänge kommt mit in Betracht, und daher ist der Weg weit, der zum Ziele führt. Einen der vielen Schritte, die nothwendig sind, möchte ich in den vorliegenden Zeilen wagen.

Der Anfang des zweiten Buches der Ilias bietet bekanntlich schwere sachliche Bedenken. Wir erfahren in B 2, daß Zeus, der nach A 610 im Schlafe liegt, doch nicht schläft, sondern darüber nachdenkt, wie er dem Achill die verlangte Genugthuung

verschaffen könne. Das Ergebniß dieser gründlichen Ueberlegung ist, daß er beschließt, dem Agamemnon einen Traum zu schicken, der ihn ermuntern soll, den Troern eine Schlacht anzubieten. Der Erfolg, den der Gott mit dieser Sendung erzielt, ist jedoch wenig zufriedenstellend. Zwar beruft Agamemnon eine Versammlung der Griechen, — um ihnen den Traum mitzutheilen, denkt man, aber es kommt anders. Vor der Volksversammlung hält der König einen Fürstenrath ab. In demselben erzählt er seinen Traum und wirft nebenbei hin, er wolle jetzt einmal die Söhne der Achäer prüfen. Nestor antwortet darauf mit einer kurzen Rede, aus der hervorgeht, daß ihm die Erzählung vom Traume nicht recht vertrauenerweckend erscheint. Es folgt die Volksversammlung. Agamemnon hält eine Rede und fordert zur Flucht auf. Das erregt das Volk, wie wenn der Wind das Meer aufwühlt, es eilt zu den Schiffen, um sie zur Heimkehr zu rüsten. Es bedarf der Dazwischenkunft der Athene, um Odysseus zum Einschreiten zu veranlassen. Es gelingt ihm, das Volk wieder in die Versammlung zu bringen. Vergebens opponirt der Demagog Thersites: die Beredsamkeit des Odysseus und des Nestor begeistert die Griechen zur Fortsetzung des Krieges. Jetzt ergreift Agamemnon das Wort. Man denkt, er wird sagen: „Ihr Hasenherzen, meine Absicht war nicht zu fliehen. Ich wollte euch nur prüfen. Gerade jetzt hat Zeus mir durch einen Traum versprochen, heute noch solle ich die breitstraßige Stadt der Troer erobern, u. s. w.“. Aber nein, so kommt es nicht. Vom Traum sagt er garnichts, dagegen macht er dem Nestor ein höfliches Compliment und — das ist für mich der schlimmste Anstoß in der ganzen Scene — bereut seinen Streit mit Achill, gewiß kein Thema, das zur Beruhigung der Griechen beitragen konnte. Dann aber befiehlt er den Aufbruch zum Kampf. Die Griechen rüsten sich, und es beginnt — nicht die Schlacht, die man erwartet, sondern der erfolglose Zweikampf des Paris und Menelaos.

Die Schäden sind im Großen und Ganzen allgemein anerkannt, wie sie aber zu heilen seien, darüber gehen die Ansichten auseinander. Mir scheinen nun folgende Punkte sicher zu stehen. Die Volksversammlung in Buch B ist nicht das Werk eines Flickpoeten, sondern gehört zu dem Bewundernswerthesten, was die homerische Poesie aufzuweisen hat. Sie ist, so wie sie dasteht, für die Stelle, wo wir sie lesen, gedichtet. Denn sie bildet ein Gegen-

stück zur Volksversammlung in A. Dort haben wir den Streit der Fürsten, hier die Auflehnung des Volkes, dort die Reden des Achill, hier das kunstvolle ein wenig satirisch gefärbte Seitenstück zu denselben im Munde des Thersites. Die Scene verliert ihre Bedeutung, sobald sie an andere Stelle gerückt wird, sie kann nur wirken, wenn sie unmittelbar nach Buch A vorgetragen wird. Ferner ist es auch nicht möglich, den Anfang von Buch B (Traum und Fürstenrath) zu streichen und so aus der vorgeblichen Aufforderung zur Flucht durch Agamemnon eine wirkliche zu machen. Agamemnon kann nicht in öffentlicher Versammlung zur Flucht auffordern und seine Reue über den Streit mit Achill kundthun, ohne daß vorher von entscheidenden Niederlagen der Griechen ein Wort gesagt ist. Ueberdies betrachte man die erste Rede Agamemnons genauer. Meisterhaft läßt der König Grund und Gegengrund wechseln, um zu erfahren, was auf das Volk Eindruck macht. Nimmermehr kann das, was er sagt, eine ernsthafte Aufforderung zur Flucht sein.

Lassen wir also die Partie, wie sie ist, und fragen nur, warum sie so ist. Der Dichter zeigt die Vorzüge und Mängel, die allen Homeriden eigen sind, in besonders starker Ausbildung. Die meisten Anstöße innerhalb der homerischen Dichtungen lassen sich dadurch erklären, daß die Dichter ihren Vorbildern mit einer gewissen Unfreiheit gegenüber standen, die uns seltsam erscheint, die sich aber durch die Entwickelung der epischen Kunst ausreichend erklärt. Der Dichter der ersten Hälfte von Buch B hatte die Absicht, zur Volksversammlung in A ein Gegenstück zu liefern, und zwar mit bestimmter in den Versen B 204 und 205 (οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς, ᾧ ἔδωκε Κρόνου πάις ἀγκυλομήτεω) klar ausgesprochener Tendenz, und das ist ihm in der Hauptsache glänzend gelungen, wenn wir auch an dem Beiwerk allerhand zu mäkeln finden. Fast nie schafft ein Homeride aus dem Nichts, sondern fußend auf dem, was seine Vorgänger gestaltet haben, baut er weiter. Als Vorbild bot sich nun dem Dichter eine Scene, in der Agamemnon verzweifelnd an dem glücklichen Ausgange des Krieges zur Flucht aufforderte und, als die Griechenfürsten darauf nicht eingingen, den schwereren Schritt that und das Unrecht, das er Achill gegenüber begangen hatte, reumüthig bekannte. Der Widerstreit zwischen der Situation, die der Dichter selbst schildern wollte,

und derjenigen, welche seine Vorlage voraussetzte, erklärt die Anstöße, welche uns der erste Theil des Buches B bietet. Der Traum, der nur dazu da ist, um B nicht eben ganz geschickt mit A zu verknüpfen, geräth im weitern Verlaufe der Darstellung in Vergessenheit, der Fürstenrath dient nur dem Zweck, um dabei bemerklich zu machen, was der Hörer von dem Auftreten Agamemnons in der Volksversammlung zu halten habe, und flüchtig eilt der Dichter über ihn hinweg, um zu dem zu kommen, was ihm am Herzen liegt. Die Aufforderung zur Flucht, die Reue wegen des Streites mit Achill entstammen dem Vorbilde, das der Dichter benutzte. Die Prüfung der Griechen war wenig zweckmäßig, das öffentlich ausgesprochene Bedauern wegen der Abwesenheit des Achill sogar zweckwidrig, aber das entging dem Dichter, dessen Phantasie durch das Vorbild, an das er sich anlehnte, gefangen genommen war.

Gegenwärtig bildet Patroklos Tod den Mittelpunkt der Ilias. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das immer so gewesen ist. Patroklos Tod giebt dem Laufe der Ereignisse eine unerwartete tragische Wendung, welche von ursprünglicher Einfachheit so weit entfernt ist, daß man sich der Vermuthung kaum entziehen kann, sie sei erfunden, um der altbekannten Sage vom Streite der Könige einen neuen Reiz zu verleihen. Diese Vermuthung wird bestätigt, wenn man sieht, in wie widerspruchsvoller und künstlicher Weise der Dichter im Anfang des Buches Π seine Abweichung vom ursprünglichen von der Sage vorgezeichneten Plane, der ohne Umschweife auf eine vollständige Demüthigung der Achäer hinauslief, zu motiviren sucht. Bevor Patroklos in den Mittelpunkt der Handlung trat, wird jene in Buch B benutzte Scene, Agamemnon verzweifelnd zur Flucht rathend und endlich zur Versöhnung mit Achill bereit, den Höhepunkt des alten Liedes von der Menis gebildet haben. Beides, Agamemnons Fluchtplan und Agamemnons Reue, findet sich auch in unserer Ilias, nämlich im Anfang von Buch I. Allerdings gilt dieses Buch als eines der jüngsten der Ilias. Es ist aber eine eigene Sache mit den Ausdrücken jung und alt angewendet auf die homerischen Epen. Nehmen wir an, eine Partie sei später redigirt als eine andere: wenn diese andere aber ältere Quellen benutzt, was ist dann jung und was ist alt? So glaube ich, daß gerade die Bücher Θ und I, obwohl sie jung sind, alte Quellen benutzten, Quellen,

welche einen archaischen Charakter tragen und eben deshalb dem Dichter weniger festen Anhalt boten als z. B. die in A Γ Λ und anderen Büchern benutzten Vorlagen. Wir finden z. B. gerade in I die Nachrichten über die sieben Mädchen von Lesbos und über die drei Töchter des Agamemnon, welche in Zeiten der Sagenbildung führen, die der troischen Sage voraufliegen.

Der Anfang von I gilt als eine Nachahmung von B. Das ist richtig, insofern als der Dichter von I das Buch B gekannt hat. Nun beachte man aber Folgendes. Agamemnons Fluchtplan und Agamemnons Reue, welche in B an unpassender Stelle stehen, sind in I am rechten Orte. Die Griechen sind in höchster Noth, da plant Agamemnon in seiner Verzweiflung die Flucht, die Fürsten gehen darauf nicht ein, und nun endlich verzichtet der Fürst der Schaaren auf seinen Groll, er, der eben noch in schimpflicher Flucht den letzten Ausweg sah, ist bereit zur Versöhnung mit Achill. Soll der Verfasser von I ohne eine andere Quelle zu kennen als B nur von seinem Instinkt geleitet die in B falsch verwendeten Motive wieder in den richtigen Zusammenhang gebracht haben? Das glaube, wer da will, ich glaube es nicht. Man bedenke ferner: B benutzte gerade für die beiden erwähnten Motive eine ältere Vorlage, sollte diese Vorlage dem sagenkundigen Verfasser von I, der sogar die sieben Mädchen von Lesbos noch kannte, unbekannt gewesen sein? Ich komme also zu dem Schluß: der Dichter von I kannte zwar B, aber er nahm Agamemnons Fluchtplan und Reue nicht deshalb auf, weil sie in B standen, sondern weil sie in jener alten Menis, die auch B benutzte, sich vorfanden.

Gehen wir zu den Einzelheiten über. Manche Gelehrte streichen I 1—88 oder I 9—88, weil sie diese Verse für eine Interpolation halten, die den Zweck hat auf K vorzubereiten. Das geht aber nicht. Die Zusammengehörigkeit von Agamemnons Fluchtplan und Reue wird durch B bezeugt, man kann also nicht das eine streichen und das andere belassen. Der Gedanke, Wachen ausstellen zu lassen, brauchte keineswegs aus K entlehnt zu werden; wenn ihn nicht schon die Sage gab, so konnte er aus dem Schluß von Θ entnommen werden. Der Dichter von K fand ihn an unserer Stelle vor und führte ihn weiter aus. Lassen wir also I 1—83 unangetastet.

Agamemnons Rede hat in I folgenden Wortlaut:

17 ὦ φίλοι Ἀργείων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες,
Ζεύς με μέγας Κρονίδης ἄτῃ ἐνέδησε βαρείῃ,
σχέτλιος, ὃς τότε μέν μοι ὑπέσχετο καὶ κατένευσεν
Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι,
νῦν δὲ κακὴν ἀπάτην βουλεύσατο, καί με κελεύει
22 δυσκλεέ' Ἄργος ἱκέσθαι, ἐπεὶ πολὺν ὤλεσα λαόν.
26 ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼ εἴπω, πειθώμεθα πάντες·
φεύγωμεν σὺν νηυσὶ φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν·
28 οὐ γὰρ ἔτι Τροίην αἱρήσομεν εὐρυάγυιαν.

Vers 23—25, die aus B hierher verschleppt worden sind, sind mit Aristarch zu streichen. — Sehen wir von Vers 17 ab, so haben wir hier wörtlich den Anfang und den Schluß der Rede des Agamemnon in B. Die 24 Verse, welche in B dazwischen stehen, habe ich oben schon charakterisirt. Sie dienen in geschicktester Weise dem Zweck, dem Volk abwechselnd bald Gründe, die zur Flucht rathen, bald Gründe, die für das Bleiben sprechen, vorzuführen, um so die geplante Berathung über die Lage einzuleiten, eine Berathung, die freilich durch den stürmischen Aufbruch der Griechen eine vom Könige nicht erwartete Unterbrechung erfährt. Diese Verse gehören also dem Dichter von B. In Betreff der übrigen haben wir zu entscheiden, ob der Dichter von I sie aus B abschrieb, oder ob sie aus der von beiden benutzten Quelle stammen. Ich entscheide mich für den zweiten Fall und zwar im Hinblick auf I 17. In I sowie in B wird die Rede in der öffentlichen Volksversammlung gehalten. Beide Darstellungen weichen vermuthlich vom Original ab. Passender wären Agamemnons Herzensergüsse im kleineren Kreise eines Fürstenrathes als vor allem Volk; Agamemnons Reue tritt denn auch in I nur im engeren Freundeskreise zu Tage. Der Dichter von B verlegte den Vorschlag zur Flucht in die Volksversammlung, weil sein Hauptzweck die Thersitesscene war, der Dichter von I that dasselbe, weil er B kannte und weil er auf die Absendung von Freiwilligen als Wache am Graben hinaus wollte. Nun redet Agamemnon in B die Griechen mit den Worten an: ὦ φίλοι ἥρωες Δαναοί, θεράποντες Ἄρηος, in I aber wendet er sich, obwohl er zum Volke spricht, unpassender Weise nur an die Fürsten und sagt: ὦ φίλοι Ἀργείων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες. Wie ist das zu erklären? Soll vielleicht der Dichter von I die Rede aus B wörtlich copiert haben, dann aber, um doch etwas selbst-

ständig zu machen, auf den eines Johann Ballhorn würdigen Einfall gekommen sein, den ersten Vers durch die Anrede, die Nestor B 79 im Fürstenrath braucht, zu ersetzen? Der folgerichtige Schluß scheint mir zu sein: Der Dichter von I schrieb ὦ φίλοι Ἀργεῖων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες, weil so in seiner Vorlage stand, der Dichter von B änderte, weil er aufmerksamer war als jener. Folglich haben wir in I die ursprüngliche, in B die überarbeitete und erweiterte Fassung der Rede, welche im Original nicht in der Volksversammlung, sondern im Freundeskreise gesprochen wurde.

Kommen wir nun zur Metrik. Uns liegt in den neun Versen, welche die Rede Agamemnons in I zählt, ein Stück alter, wir dürfen sagen vorhomerischer Poesie vor. Es werden berühmte Verse gewesen sein, welche in einem alten Lied von der Menis die Katastrophe kennzeichneten, Verse, welche in Jedermanns Munde waren, und deshalb sowohl in B als in I wörtlich angeführt werden. Wie steht es nun mit der Metrik? Die Antwort muß sein: Das Fragment ist in Hexametern geschrieben, welche in auffallender Weise an die Prosodienhexameter erinnern. Ein Vergleich folgender Punkte wird das lehren:

1) In den Prosodienhexametern sind im Allgemeinen Spondeen nicht häufig, mit Vorliebe aber werden sie gerade im dritten Fuß gebraucht; unter 28 Hexametern, die die Eigenthümlichkeiten der Prosodienhexameter aufweisen, haben gerade die Hälfte einen Spondeus an dieser Stelle. Auch in der Rede des Agamemnon sind Spondeen nicht häufig, 6 Verse aber, also sogar zwei Drittel, haben einen Spondeus im dritten Fuß.

2) Unter 28 Prosodienhexametern haben 9, also nicht ganz ein Drittel, genau das Schema des Hexameters κατ' ἐνόπλιον. In der Rede des Agamemnon haben 4, also fast die Hälfte, diese Form, nämlich Vers 17. 18. 21 und 28. In dem letzten Verse wird man, wenigstens für die Zeit des Originals, Τροΐην dreisilbig messen dürfen: der Unterschied, den die Grammatiker zwischen Τροίη (zweisilbig) und πόλις Τροΐη (dreisilbig) machen, vergl. schol. Ven. A zu A 129, beruht wohl auf falsch angebrachter Spitzfindigkeit. Wichtig ist, daß sich unter den katenoplischen Hexametern der Anfangs- und der Schlußvers der Rede befinden.

3) Auch diejenigen Prosodienhexameter, welche einen Daktylus im dritten Fuß haben, bewahren eine Erinnerung an das ursprüngliche Schema in der Eigenthümlichkeit, daß im dritten Fuße die trochäische Cäsur, die im katenoplischen Hexameter unmöglich war, vermieden wird. Ob jedoch diese Regel auch für die vorliegenden Verse gilt, ist bei der Dürftigkeit des Materials nicht zu entscheiden. Die 6 Verse, welche einen Spondeus im dritten Fuß haben, können natürlich an dieser Stelle keine andere als die männliche Cäsur haben. Von den drei übrig bleibenden ist einer (Vers 27) ganz unregelmäßig und von den beiden anderen hat der eine männliche, der andere weibliche Cäsur.

Dieselben metrischen Eigenthümlichkeiten zeigen auch Vers 14—16. Zwar stimmen 14 und 15 mit Π 3 und 4 fast wörtlich überein, das beweist aber nicht, daß sie von dort entlehnt sind. Ebenso wahrscheinlich ist, daß der Dichter sie schon in der Vorlage an dieser Stelle fand [1]). Dagegen ist die auf Vers 28 folgende Rede des Diomedes eine Nachahmung der Rede des Thersites in B, die keine alten Elemente zu enthalten scheint, wenn wir nicht etwa in Vers 43 ἔρχεο· πάρ τοι ὁδός, νῆες δέ τοι ἄγχι θαλάσσης ein solches sehen dürfen.

Vers 14 bis 16 lauten folgendermaßen:

13 ἂν δ' Ἀγαμέμνων
ἵστατο δάκρυ χέων ὥς τε κρήνη μελάνυδρος,
ἥ τε κατ' αἰγίλιπος πέτρης δνοφερὸν χέει ὕδωρ.
16 ὣς ὃ βαρὺ στενάχων ἔπε' Ἀργείοισι μετηύδα.

Fügen wir diese zu 17—22 und 26—28 hinzu, so haben wir 12 Hexameter. Von diesen weisen 5, also einer weniger als die Hälfte, die Grundform des daktylischen Hexameters, den Hexameter κατ' ἐνόπλιον rein auf, 6 zeigen sie leicht variirt (drei von ihnen durch Einfügung eines zweiten Spondeus und die anderen drei durch Ersetzung des Spondeus im dritten Fuß durch einen Daktylus, diese bestehen also aus reinen Daktylen), nur ein einziger (Vers 27) zeigt stark abweichende Form. Man

[1]) Zur richtigen Beurtheilung der wiederholten Verse können metrische Beobachtungen beitragen. Denn auch diejenigen, welche nicht formelhaft sind, weisen einen verhältnißmäßig hohen Procentsatz katenoplischer Hexameter auf.

kann darnach behaupten, daß diese 12 Hexameter eine Bauart zeigen, welche sich von der gewöhnlichen homerischen Metrik deutlich unterscheidet und der der Prosodienhexameter an Alterthümlichkeit nicht nachsteht. Abgesehen von der überraschend großen Anzahl katenoplischer Hexameter zeigen auch die übrigen Verse eine ganz ungewöhnliche Vertheilung der Spondeen. Sehen wir einmal von dem unregelmäßigen Vers 27, der schwerlich so, wie wir ihn lesen, im Original gestanden hat, ab, so haben wir im Ganzen nur 11 Spondeen, welche Daktylen vertreten, und von diesen kommen nicht weniger als 8 auf den dritten Fuß, dem sonst ein verhältnißmäßig geringer Procentsatz zukommt, während alle übrigen Füße zusammengerechnet nur 3 aufweisen.

Nachtrag. Nachdem ich vorliegenden Artikel seine Reise hatte antreten lassen, ging mir Philologus Neue Folge V H. 3 zu mit dem Aufsatz von L. Erhardt über Ilias B. Ich hebe aus demselben Folgendes hervor. Die Analyse der ersten Rede des Agamemnon, die der Verfasser giebt, kann zur Unterstützung dessen, was ich über dieselbe gesagt habe, dienen. Auch stimmt der Autor mit mir überein, indem er die Thersitesscene als eine Aeußerung der allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes gegen Agamemnon auffaßt. Zu entscheiden bleibt die Frage: Ist letztere Partie eine Erfindung des Mannes, der Buch B, so wie es vorliegt, gestaltet hat, oder fand er sie vor? Erhardt neigt zur Annahme der zweiten Möglichkeit hin (vergl. S. 409). Dann hätte also der Dichter nicht eine sondern zwei Vorlagen benutzt, indem er zwei verschiedene von seinen Vorgängern erfundene Scenen „Agamemnon vor den Fürsten seiner Verzweiflung und seiner Reue über den Streit mit Achill Ausdruck gebend“ und „Das Volk unwillig über den Streit der Fürsten sich gegen Agamemnon erhebend“ in eine einzige verschmolz. Wie diese Frage beantwortet wird, ist zwar für die Beurtheilung der Rede des Agamemnon in I gleichgültig, aber allerdings von höchster Wichtigkeit für die Beurtheilung der Arbeitsweise des Redaktors des Buches B, dem wir wahrscheinlich die uns vorliegende Gestaltung nicht nur dieses sondern vieler Theile der Ilias verdanken.

Santiago de Chile. *Friedrich Hanssen.*

XXXIV.

Zwei Hesiodea.

I. Hesiodos' Werke und Tage V. 263 f.:

ταῦτα φυλασσόμενοι, βασιλῆες, ἰθύνετε μύθους,
δωροφάγοι, σκολιῶν δὲ δικῶν ἐπὶ πάγχυ λάθεσθε

hat nicht nur der bisher als beste Handschrift angesehene Laurentianus XXXI 39, sondern auch der von Rzach in einer sorgfältig gearbeiteten, überlegt abwägenden Abhandlung 'Zur ältesten Ueberlieferung der Erga' (Symbolae Pragenses 1893, S. 165 ff.) jüngst zu Ehren gebrachte, bisher ziemlich gleichgültig behandelte Codex Parisinus 2271 anstatt μύθους δίκας. Schon Köchly setzte diese Lesart der guten handschriftlichen Ueberlieferung wegen, freilich mit zwei den Fehler deutlich bezeichnenden Kreuzen, in den Text, und Flach ist ihm, ohne den Fehler anzudeuten, mit der Bemerkung *'quod iure recepit Koechly'* gefolgt. Daß δίκας einen groben prosodischen Fehler enthält und darum unmöglich richtig ist, kann trotz Osthoff (Morphol. Untersuchungen IV 174) nicht zweifelhaft sein. Auch W. Schulze, welcher in seinen Quaestiones epicae, — einem Buche, über das man weder leichthin absprechen, noch das man trotz des vielen Neuen, das es bietet, überschwenglich loben darf, — so manchen ἑξάμετρος μείουρος vertheidigt hat und — fast vor sich selbst erschreckend — gerechtfertigt zu haben glaubt, kann sich, wie es die Konsequenz erfordert hätte, nicht entschließen diesen μείουρος sprachlich zu entschuldigen. Sicher ist der Fehler alt, aber er bleibt deshalb

ein Fehler. Nur die minder guten Hsn., unter ihnen freilich auch der Messanius, der eine besondere Handschriftenklasse repräsentiert und immerhin von hervorragenderer Bedeutung ist, haben μύθους. Rzach meint unter diesen Umständen S. 173, daß 'in der ältesten und bestbezeugten Ueberlieferung δίκας wirklich die ursprüngliche Lesart stecke, die durch Anlehnung an das im Verse zuvor (δίκας) und darnach (δικῶν) vorkommende Substantiv δίκη verdunkelt worden' sei. Dies könnte geschehen sein ganz unabhängig davon, ob die Buchstaben des ursprünglichen Wortes δίκας ähnlich waren, oder nicht: das verdrängte Wort könnte also auch μύθους gewesen sein. Aber Rzach sagt: 'das gesuchte Wort dürfte jüngst Schulze p. 451 gefunden haben, welcher unter Bezugnahme auf die Manethoniana B 260 καὶ εἰν ἀγορῇσιν ἀρίστους Νείκεά τ' ἰθύνειν καὶ τειρομένοισιν ἀρήγειν an unserer Stelle νείκεα vermuthete. Thatsächlich entfernen sich ΔΙΚΑΣ und ΝΕΙΚΕΑ (zumal in itacistischer Schreibung ΝΙΚΕΑ) diplomatisch nicht sehr von einander'. Nicht sehr? Eigentlich ist doch nur ein Buchstabe derselbe, die Manethostelle aber hat, obwohl sie hesiodeischen Charakter trägt, nicht sowohl mit Op. 263 f. als mit dem Proömium der Theogonie V. 84 ff. und dem Hekatehymnus (430) Aehnlichkeit. Allerdings beweist Op. 35 f.: διακρινώμεθα νεῖκος Ἰθείῃσι δίκῃς, daß νείκεα möglich gewesen wäre, und auch sonst läßt sich der Sprachgebrauch, z. B. aus Theog. 87 Αἰψά κε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσε, Op. 33: Τοῦ κε κορεσσάμενος νείκεα καὶ δῆριν ὀφέλλοι Κτήμασ' ἐπ' ἀλλοτρίοις, Op. 29: Νείκε' ὀπιπεύοντ' ἀγορῆς ἐπακουὸν ἐόντα, Ὥρη γάρ τ' ὀλίγη πέλεται νεικέων τ' ἀγορέων τε, wohl belegen, aber gerade weil das Wort bei Hesiod so gewöhnlich von gerichtlichem Streit gebraucht wird, bin ich der Ansicht, daß es, wenn es ursprünglich dagestanden hätte, schwerlich verdrängt worden sein würde. So bin ich denn überzeugt, daß uns der Messanius und seine Sippe hier das Richtige erhalten hat. Mag Rzach auch darin recht haben, daß ἰθύνειν μύθους das nicht bedeuten könne, was Moschopulos angiebt: εὐθείας ποιεῖτε τὰς κρίσεις, und mag auch Sittls Erklärung, nach welcher μῦθος, wie das dorische ῥήτρα vom Stamme ϝρε 'sagen', die Bedeutung von νόμος angenommen haben soll[1]),

[1]) Es hätte hier auf die Variante in dem berühmten Simonideischen Epigramm πειθόμενοι νομίμοις anstatt ῥήμασι πειθόμενοι aufmerksam gemacht werden können.

abgewiesen werden müssen, obwohl auch Schömann nach dieser Richtung hin auf die Vermuthung θεσμούς verfiel[2]), so ist das doch kein Beweis gegen die Lesart μύθους.

Rzach war auf richtigem Wege, als er an die Möglichkeit dachte, daß in der 'Wortbedeutung' 'eine dialektische Eigenthümlichkeit' vorliege: denn wenigstens eine Besonderheit der Bedeutung haben wir allerdings anzuerkennen. Auch haben die alten Grammatiker, wie Rzach erwartete, nicht unterlassen darauf hinzuweisen, wenn dies auch nicht gerade in den Hesiodscholien geschehen ist. Zu φ 71: οὐδέ τιν' ἄλλην Μύθου ποιήσασθαι ἐπισχεσίην ἐδύνασθε findet sich zu μύθου das Scholion: νῦν τῆς στάσεως, ὅθεν καὶ Ἀνακρέων τοὺς ἐν τῇ Σάμῳ ἁλιεῖς ὄντας στασιαστάς φησιν. Gemeint ist Fragm. 16 Bgk.[4], dem Hiller (bei ihm Fr. 35) die Form gegeben hat:

.... μυθιῆται δ' ἀνὰ νῆσον, <ὦ> Μεγίστη,
διέπουσιν ἱρὸν ἄστυ.

Wenn man nun auch in φ mit der Bedeutung 'Vorwand für die Rede' sehr wohl auskommt, so kann doch niemand bezweifeln, daß Anakreon das Wort μυθιῆται (μυθῖται) wirklich im Sinne von στασιῶται (στασιασταί) gebraucht hat; das lehrt der Wortlaut des Fragments und steht durch die Zeugnisse mehrerer Grammatiker fest, die Bergk a. a. O. anführt. Eine bestechende Lesart hat der Cod. V in der Batrachomyomachie V. 135 Br.: Σκεπτομένων δ' αὐτῶν πόθεν ἡ στάσις ἢ τίς ὁ μῦθος (anstatt ὅμιλος oder ὁ θρύλλος): hier sind ἡ στάσις und ὁ μῦθος synonyme Ausdrücke. Warum Bergk (P. L. III[4] 259 und Griech. Lit. I 773, 79) so geschrieben wissen wollte, leuchtet nunmehr wohl von selbst ein. Jüngst hat nun Reitzenstein im Rostocker Index lectionum 1891/92 S. 15 durch Veröffentlichung einer Stelle aus dem Lexicon Genuinum einen neuen Beleg für die an jenen Stellen vorauszusetzende Bedeutung von μῦθος gebracht, den das Etymologicum Magnum übergeht: 'καὶ Πανύασις διχθάδιός ποτε μῦθος'. Es unterliegt für mich unter diesen Umständen keinem

---

[2]) *Non diversa significatione, quam qua* θέμιστες *dicuntur, h. e. iudicum decreta, unde apud Athenienses hi magistratus, quorum praecipuum in iure dicendo munus erat,* θεσμοθέται *dicebantur. Sed recte etiam* μύθους, *generalioris significationis vocabulum, se habere non est quod moneam.* Paley: ἰθύνειν μύθους 'to set straight words', for 'legal dicisions', ar un usual phrases.

Zweifel, daß ἰθύνετε μύθους nicht zu tadeln ist: der Unterschied zwischen Hesiod und Anakreon ist nur, daß bei letzterem von einem politischen und bei Hesiod von einem gerichtlichen Hader die Rede ist. Nun könnte man freilich versucht sein Op. 263 den Singular μῦθον zu verlangen: aber da παρκλίνωσι δίκας vorhergeht und σκολιῶν δικῶν gleich folgt, so wird μύθους 'Streitigkeiten' in der That die richtige Lesart sein; δίκας aber ist nichts anderes als die über μύθους geschriebene Interlinearerklärung, welche das ursprüngliche Wort verdrängt hat. Daß gerade dieses Wort zur Erklärung gewählt wurde, lag der Umgebung wegen sehr nahe; aber gerade darum war auch das Verständniß von μύθους über jeden Zweifel erhaben[3]), und nur ein pedantischer Erklärer, der in der Verwendung von μύθους etwas vom gewöhnlichen Sprachgebrauch Verschiedenes bemerkte, konnte sich veranlaßt fühlen δίκας darüber zu schreiben; doch hätte auch ein solcher νείκεα schwerlich durch δίκας glossiert.

II. Nicole hat zuerst in der Revue de philologie XII (1888) S. 115 aus dem Papyrus Naville Spuren von Versen bekannt gemacht, die in der Hs. unmittelbar vor den Versen der Erga stehen, welche das fünfte, eiserne Zeitalter zu schildern beginnen und 174 mit den Worten anfangen: Μηκέτ' ἔπειτ' ὤφελλον ἐγὼ πέμπτοισι μετεῖναι Ἀνδράσιν. Weil hat dann in derselben Zeitschrift die Ueberbleibsel in folgender Weise ergänzt:

τοῦ γὰρ δεσμό]ν ἔλυσε πα[τὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε,
τοῖσι δ' ἄρα ν]εάτοις τιμὴ[ν καὶ κῦδος ὄπασσεν·
οὐ δ' οὕτως κλυτὸν ἄ]λλο γένος θῆκ' εὐρύοπα Ζεὺς
ἀνδρῶν οἳ] γεγάασιν ἐπὶ [χθονὶ πουλυβοτείρῃ.

Dem Sinn nach wird diese Ergänzung das Richtige treffen. Denn die neuen Verse sollen hervorheben, daß die Heroen von Troja und Theben zwar das jüngste Geschlecht sind, aber dennoch Ehren empfangen haben, wie kein anderes. Aehnliche Gegensätze sind den hesiodeischen Dichtungen auch sonst nicht fremd: man vergleiche z. B. zwei Stellen aus dem Hekatehymnus der Theogonie 421 f.: Οὐδ' ὅτι μουνογενὴς ἧσσον θεὰ ἔμμορε τιμῆς, Ἀλλ' ἔτι καὶ πολὺ μᾶλλον .. und 448 f: Οὕτω τοι καὶ μουνογενὴς ἐκ μητρὸς ἐοῦσα Πᾶσι μετ' ἀθανάτοισι τετίμηται γεράεσσι. Aber die Dehnung

[3]) Uebrigens steht Εὐθύνει δὲ δίκας σκολιάς auch bei Solon 2, 36.

des auslautenden α in ἄρα vor νεάτοις ist bedenklich, da sie bei diesem Worte bisher nicht nachgewiesen ist, und der zwischen V. 3 und 4 bestehende enge konzessive Zusammenhang führt vielmehr auf eine andere Konstruktion. Natürlich läßt sich der Wortlaut der Verse mit voller Sicherheit nicht ermitteln. Zwei von ihnen können gelautet haben:

τοῖς δ' εἴ περ ν]εάτοις τιμὴ[ν καὶ κῦδος ὄπασσεν
οὐχ οὕτως κλυτὸν ἄ]λλο γένος θῆκ' εὐρύοπα Ζεύς:

aber da auch die Angehörigen des goldenen Geschlechts nach ihrem leiblichen Tode δαίμονες ἐσθλοί, ἐπιχθόνιοι, φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων geworden und ein königliches Ehrenamt, ein γέρας βασιλήιον (126), erhalten haben, so sollte nicht sowohl hervorgehoben werden, daß kein anderes Geschlecht so hoch wie das heroische geehrt worden sei, als daß Zeus kein anderes Geschlecht ferner so geehrt hat, also:

τοῖς δ' εἴ περ (εἰ καί) ν]εάτοις τιμή[ν καὶ κῦδος ὄπασσεν,
οὐκέθ' ὁμῶς κλυτὸν ἄ]λλο γένος θῆκ' εὐρύοπα Ζεύς.

Zu dieser Herstellung mag man I 604 f. vergleichen:

εἰ δέ κ' ἄτερ δώρων πόλεμον φθισήνορα δύῃς,
οὐκέθ' ὁμῶς τιμῆς ἔσεαι πόλεμόν περ ἀλαλκών,

und Θ 153 f.: Εἴ περ γάρ σ' Ἕκτωρ γε κακὸν καὶ ἀνάλκιδα φήσει, Ἀλλ' οὐ πείσονται Τρῶες. Im letzten Verse (4) ziehe ich der klaren Gedankenausprägung wegen für ἀνδρῶν πάντων vor (vgl. Z 492 f.). Ich ergänze den neuen Fund darum folgendermaßen:

τοῦ γὰρ δεσμὸ]ν ἔλυσε πα[τὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε.
τοῖς δ' εἴ περ ν]εάτοις τιμὴ[ν καὶ κῦδος ὄπασσεν,
οὐκέθ' ὁμῶς κλυτὸν ἄ]λλο γένος θῆκ' εὐρύοπα Ζεὺς
πάντων οἳ] γεγάασιν ἐπὶ [χθονὶ πουλυβοτείρῃ.

Durchaus richtig hat zuerst Weil das Scholion des Proklos zu V. 169: τοῦτον καὶ τοὺς[4]) ἑξῆς ὡς φληναφώδεις ἐξοικίζουσι τοῦ Ἡσιόδου auf die eben wieder bekannt gewordenen Verse bezogen. Sie werden mit dem Prädikat 'geschwätzig' treffend charakterisiert: denn nicht darauf konnte es im vorliegenden Zusammenhange ankommen, die Ehren des jüngsten Heroengeschlechts im Verhältniß zu denen der übrigen Geschlechter hervorzuheben, sondern das selige Leben derer zu schildern, welche Heroen

[4]) So Schömann für τόν.

waren. Dies geschieht durch V. 170—172 in schönen, wohl überlegten, ja stimmungsvollen Worten, die um so wirkungsvoller sind, je näher sie der Schilderung des vom Dichter entgegengesetzten, verwünschten eisernen Geschlechtes stehen. Hier ist nichts — 'φληναφῶδες'.

Man kann kaum zweifelhaft darüber sein, daß die neuen Verse mit 169

τηλοῦ ἀπ' ἀθανάτων· τοῖσιν Κρόνος ἐμβασιλεύει

verbunden gewesen sind; denn eben das zweite Hemistichion dieses Verses hat den Zusatz Τοῦ γὰρ δεσμὸν ἔλυσε πατὴρ veranlaßt, und daran haben sich die folgenden im hesiodeischen Charakter geschriebenen, aber vom Thema abschweifenden Verse angeschlossen. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, wohin die Verspartie eingefügt werden sollte. Da sie in dem Papyrus unmittelbar vor 174 steht, so vermuthet Weil, daß sie mit 169 eben für diese Stelle, also den Schluß des Abschnittes bestimmt war. Dieser Ansicht ist die Thatsache günstig, daß in der von Paley S. XXVI beschriebenen englischen Hs. Barocc. 60 der Bodlejanischen Sammlung der nur in wenigen Hsn. erhaltene V. 169 auf 173 folgt. Gewöhnlicher aber steht der Vers zwischen 168 und 170. Weil hat nun unter Zustimmung von Rzach (Symb. Prag. 1893 S. 194), um die Verspartie dem Schluß des Abschnittes zuweisen zu können, angenommen, V. 169 sei, als er aus Proklos' Scholion in gewisse späte Hsn. aufgenommen sei, an eine falsche Stelle gerathen. Ich meine, daß die Versgruppe ursprünglich, da man sie aus dem Texte auswarf ('ἐξοίχίζουσι'), an den Rand geschrieben wurde: sie mit dem Texte zu verbinden, waren mehrere Stellen geeignet. Proklos fügte sie nach V. 168 ein. Das paßt wohl, obgleich die bald erwartete Erklärung der πείρατα γαίης 168 durch ἐν μακάρων νήσοισι παρ' Ὠκεανὸν βαθυδίνην 171 nun recht spät, nämlich nachdem 6 Verse vorhergegangen sind, nachfolgt. Andere[1]), zu denen die Ueberlieferung des Nicoleschen Papyrus und von Paleys F gehören, wollten die Partie für den Schluß retten: aber sie trennten, was zusammengehört, durch die beiden Verse 172. 173 und schwächten durch die neue Einschiebung den grade durch die Gegenüberstellung von 172 f. und 174 f. erzielten Gesammteindruck. Nach

[1]) Man vergl. v. Wilamowitz' Euripides' Herakles. Bd. I, S. 191 Anm.

meinem Gefühl paßt die Gruppe am besten nach V. 171. Zur Begründung dieser Ansicht dürfte der Umstand von Wichtigkeit sein, daß die von Markellos von Side verfaßte Inschrift der Regilla C. I. G. 6280 (Kaibel 1046a) in V. 9 das zweite Hemistichion von Op. 169 τοῖσιν Κρόνος ἐμβασιλεύει mit dem 1. Halbverse von 171: Ἐν μακάρων νήσοις vereinigt. Markellos dürfte Vers 169 somit allerdings neben der eingeschobenen Partie gefunden haben, wie Rzach S. 194 vermuthet, aber vielmehr zur Bestätigung der Meinung von Weil anführt. Ich lese:

ἔνθ' ἤτοι τοὺς μὲν θανάτου τέλος ἀμφεκάλυψε·
τοῖς δὲ δίχ' ἀνθρώπων βίοτον καὶ ἤθε' ὀπάσσας
Ζεὺς Κρονίδης κατένασσε πατὴρ ἐς πείρατα γαίης.
καὶ τοὶ μὲν ναίουσιν ἀκηδέα θυμὸν ἔχοντες
ἐν μακάρων νήσοισι παρ' Ὠκεανὸν βαθυδίνην
[[τηλοῦ ἀπ' ἀθανάτων· τοῖσιν Κρόνος ἐμβασιλεύει·
τοῦ γὰρ δεσμὸ]ν ἔλυσε πα[τὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε.
τοῖς δ' εἴ περ ν]εάτοις τιμὴ[ν καὶ κῦδος ὄπασσεν,
οὐκέθ' ὁμῶς κλυτὸν ἄ]λλο γένος θῆκ' εὐρύοπα Ζεὺς
πάντων οἳ] γεγάασιν [ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ,]]
ὄλβιοι ἥρωες, τοῖσιν μελιηδέα καρπὸν
τρὶς ἔτεος θάλλοντα φέρει ζείδωρος ἄρουρα.

Dort umfing die Einen der Tod, der dem Leben ein Ziel setzt,
Andern verlieh von den Menschen entfernt ein Leben voll Wonne
Zeus der Kronide: es setzt' sie der Vater ans Ende der Erde.
Und nun wohnen sie dort, das Herz ohn' jeglichen Kummer,
Fern in der Seligen Land, an Okeanos' schäumenden Tiefen,
[[Abseits weit von den Göttern, und Kronos' Scepter regiert sie:
Denn den Gefesselten löste der Vater der Menschen und Götter.
Hat er ihnen zuletzt erst Ehre verliehen und Ansehn,
Hat doch kein ander Geschlecht auf der vielernährenden Erde
Also Zeus mehr erhoben von allen, welche geboren.]]
Glückliche Helden! Und dreimal im Jahr trägt blühende Früchte,
Honigsüße, ihnen hinfort die nährende Erde.

Stralsund. *Rudolf Peppmüller.*

XXXV.

Zu Lysias.

In der praefatio zu seiner zweiten Ausgabe der Reden des Lysias war Scheibe bemüht, ein möglichst getreues Bild der Ueberlieferung, wie sie cod. Palat. X 88 bietet, zu geben, aber die Kollation C. L. Kayser's, welche er dabei benutzte, hat sich nach den von Lampros (Hermes X) und Schöll (Hermes XI) mitgetheilten Ergänzungen und Berichtigungen als unzureichend und in manchen Punkten inkorrekt erwiesen. Zu demselben Ergebnisse führte auch eine in den Jahren 1874—76 vorgenommene Vergleichung der Handschrift durch den 1886 verstorbenen Gymnasialdirektor C. A. Pertz. Seine Beobachtungen, die sich allerdings nur auf die ersten 25 Reden (excl. or. 2) beziehen, stimmen in fast allen Punkten mit den Mittheilungen der genannten Gelehrten überein und können somit Zeugniß geben für die Zuverlässigkeit der von diesen vertretenen Lesungen. Die meisten Lesarten, die Pertz in seinem Handexemplar der Scheibeschen Ausgabe verzeichnet hat, sind daher durch die erwähnten Veröffentlichungen bereits bekannt gemacht, von den Resultaten seiner Vergleichung können darum nur diejenigen Berücksichtigung finden, welche entweder von den Ergebnissen Schöll's und Lampros' abweichen oder sich auf Stellen beziehen, welche diese übergangen haben.

Die Handschrift ist nach den Ausführungen von Lampros (S. 258), dem Schöll (S. 205) beistimmt, von einer Hand geschrieben, „wie sehr auch einige Blätter einen fremdartigen Eindruck machen“ (Blatt 21—27, die Rückseiten von Fol. 66, 80, 123). Die Verschiedenheiten rühren entweder von dem gelegentlichen Abbrechen und Wiederaufnehmen des Schreibens, dem jedesmaligen Ansatze der Feder und der Beschaffenheit des

Schreibmaterials her oder sie sind so zu erklären, daß einzelne verwischte Worte oder Zeilen mit schwärzerer Tinte aufgefrischt sind und damit auch die Schrift ein modernes Aussehen erhalten hat. Auffallend und unerklärlich bleibt bei dieser Annahme auch Lampros selbst der häufige Gebrauch des c auf den oben bezeichneten Blättern. Zu anderem Resultate ist hier Pertz gelangt; er erkennt in dem codex vier verschiedene Handschriften. Von Hand 1 ist der größte Theil desselben geschrieben. Die Verschiedenheit des Materials macht sich in der Schrift wiederholt bemerklich. So sind z. B. fol. 2^a, 2^b und 3^a mit etwas dicken Buchstaben geschrieben, während die Buchstaben auf fol. 3^b und 4^a weniger dick sind, weil hier das Pergament weißer und nicht so glatt ist. Von fol. 36—48 sind die einzelnen Linien, meist 21—22, mit einem spitzen Instrumente gezogen, von fol. 49 ab bloß die Einfassungslinien. Auf fol. 82 ist ein Loch im Pergament, das schon da war, als die Handschrift geschrieben wurde, deshalb hat der Schreiber rechts und links vor dem Loche abgebrochen. Fol. 112^a ist halb, fol. 112^b ganz freigelassen. Der Kolumnentitel fehlt zuweilen ganz oder ist theilweise weggeschnitten (fol. 77^a, 91^b, 129^b). Die Zeilen schließen ohne Rücksicht auf das Wortende; oft ist ein Buchstabe, der noch Platz gehabt hätte, auf die folgende Zeile geschrieben, z. B. ἀλ|λ'. Von Hand 2 ist ein großer Theil der nicht lysianischen Stücke, fol. 21—27^b, geschrieben. Diese Partie hat meist 23 Zeilen, weil die Schrift viel enger ist und auch über den Rand hinausgeht. Verschieden davon ist eine dritte Hand auf fol. 77^a, 80^b und 123^a. Diese Stücke sind größer geschrieben, weshalb fol. 80^b nur 19 Zeilen hat. Hier erscheint mehrfach das Schlußsigma in der Form von c. Unter der scharf eingezogenen Einfassungslinie auf fol. 80^b rührt von Hand 1 noch die Zeile χρηστοῦ (14, 31) — ἄλλων (14, 32) her, doch waren diese Worte, sowie die ersten der folgenden Zeilen etwas verwischt, weshalb sie später mit schwärzerer Tinte nachgeschrieben sind mit Ausnahme des falschen Accents auf dem ersten τὲ, der sehr blaß ist. Auf fol. 28 beginnen die rothen Ueberschriften und rothen Initialen; dieselben stammen ebenfalls von einer anderen, also vierten Hand her. In ihnen ist c nicht mit zwei Punkten versehen. Die sonstigen Ueberschriften sind mit schönem Carminroth ausgeführt, die Ueberschrift auf fol. 134 ist dagegen mit blasserer rother Tinte geschrieben, während die Hand, von der die anderen Ueberschriften herrühren, die Ueberschrift κατὰ φίλωνος δοκιμασίας auf fol. 138 unter die Rede setzte. Mit schwarzer Tinte untergeschriebene Punkte deuten hier das Falsche der Ueberschriften an. Im Anfange der Rede 31 hatte der Schreiber, welcher die Rede selbst schrieb, für den Anfangsbuchstaben Platz gelassen, er sollte später in Roth ausgeführt werden. Dies ist unterblieben; so sind Spiritus und

Accent mit schwarzer Tinte gesetzt, während am Rande ein kleines ω steht (ebenso or. 18. 19. 24). Dazu kommen noch Korrekturen und Randbemerkungen, die mit viel schwärzerer Tinte wohl später ausgeführt sind; sie sind nach Lampros erst nach Herausgabe des Wilkenschen Verzeichnisses entstanden. Die ursprünglichen Lesarten sind an einzelnen Stellen noch in den jüngern Abschriften erhalten. So steht in I 18 jetzt Μύλωνα. Nach der Ansicht Schölls, der die Rasuren und Korrekturen größtentheils schon von erster Hand herrühren läßt, hat bereits der Schreiber dies aus Μυλῶνα berichtigt, nach Lampros ist dagegen der Akut neu, und dieser Ansicht folgt auch Pertz: „wie es scheint, war ursprünglich über ω ein blasser Circumflex, der weggeschabt ist; statt dessen ist mit viel schwärzerer Tinte ein Akut auf υ gemacht, höher als sonst die Accente stehen". Die Form Μυλῶνα steht auch in cod. O. Ebenso hat X in XIII 25: παρορμ$\overset{\acute{\cdot}}{\text{ς}}$σαν$^{\overset{\tau}{\cdot}}$, also ursprünglich παρορμήσαντα, wie auch in C steht. Die beiden Punkte in X scheinen erst später gemacht zu sein.

Von Berichtigungen und Nachträgen aus der Zusammenstellung von Pertz seien folgende angeführt:

I 19 ὁ φοιτῶν] ὁ in Rasur von drei Buchstaben (.οι?) Sch. dagegen P.: zwischen οὗτος und φοιτῶν sind zwei Buchstaben wegradiert und dazwischen das ὁ mit etwas schwärzerer Tinte geschrieben.

16 die Worte καὶ βασανίσῃς, ἅπαντα πεύσῃ sind später, aber von derselben Hand in die etwa 2 Zoll breite Lücke zwischen ὑμῖν und ἔστι eingeschrieben, jedenfalls mit feinerer Feder, während rechts und links davon die Buchstaben gleichmäßig viel dicker sind. — Hinter ἔχει ist eine Lücke von 6 Buchstaben.

25 διατὶ L. διατί P. — ἀδικεῖν, X hat: ἀδικ$^{\tilde{\eta}}$ (nicht ἀδικ$^{\tilde{\text{ιι}}}$), also eher ἀδικῆ.

28 zwischen νόμον und οὐκ war ein leerer Raum, der jetzt ausgefüllt ist: νόμον : νό$^{\mu}$: οὐκ, die Worte νόμον und οὐκ sind mit der gewöhnlichen blaßbraunen, νό$^{\mu}$ mit schwarzer Tinte geschrieben. Am Rande steht: νόμ$^{\circ}$.

29 ἕτοιμος ἦν$^{\cdot\mu\iota}$ (ein Buchstabe getilgt): εἰμὶ als Variante? Sch. Zwischen ἕτοιμος und ἦν ist etwas ausradiert; es sieht aber so aus, als ob noch ein Rest bei dem ην zu sehen wäre, hinter dem μ$^{\circ}$· ein ziemlich dicker Punkt von schwarzer Tinte, am Rande ein nicht mehr lesbares Zeichen (·/.?).

43 πώποτε γεγένηται X^k et O (nisi quod ille πώποτε sine accentu habet); der Accent ist in X sehr deutlich.

44 χρήματα, α fehlt, wie auch oft bei πραγμάτων.

ἕνεκεν — das κ ist in einen anderen Buchstaben, aber von derselben Hand korrigiert.

III 7 ἐδειπνοῦμεν] π und μ korrigiert aus je 2 Buchstaben. Sch. In X ursprünglich: ἐδειπνοῦσι, dann σι in μεν von derselben Hand corrigiert. P.

19 ἀδικούμενοι, über μ ist eine Rasur und darüber sind 2 Punkte gesetzt: ἀδικουμ̈.

22 ἐγὼ δὲ ἐπιβούλευσα — X: ἐγὼ δ' ἐπιβούλευσα — 28 ῥᾳδιον (ohne Accent).

33 μήτε ... μήτε — X: μήτ' .... μήτε.

μηνύσαι X^k — X: μηνῦσαι, dagegen VI 23 und 24 μηνύσαι.

IV 2 φανερὸς aus φανερῶς Sch. P. liest nur φανερῶς, allerdings ist der 2. Theil von ω etwas eingelaufen: φανερωῶ.

4 ἐκαθέζετο, X deutlich: ἐκαθίζετο.

ἦ libri, X: ἦ.

6 προνοίᾳ libri, X: προνοί (Ende der Zeile) α, ebenso § 12.

19 τί κακὸν, das zweite κ ist von derselben Hand nachkorrigiert.

20 περιίδητε, X: περιΐδητε (so immer).

V 4 ἐῶνται, X: ἔσονται, was Becker angiebt.

VI 4 μυστηρίοις, das υ ist wegradiert.

15 μεθέξουσι; (interrogative) X^k — Hinter μεθέξουσι steht zwar: ; aber der Punkt ist schwärzer und von späterer Hand. In dieser Rede sind viele Interpunktionszeichen, namentlich Fragezeichen an entsprechender Stelle, dagegen wenige von den Punkten, die sonst mitten zwischen den Worten stehen.

18 οὓς aus οὖν Sch., nach P. aus οἷς.

30 γινώσκει — X: wahrscheinlich γιγνώσκει.

31 αὐτοῦ aus αὐτὸν Sch.; nach P. hat X: αὐτ̂ βὶ.

37 ἀπολογήσεσθαι, X: ἀπολογήσασθαι, was Becker anführt.

42 οὐκ ἂν δύναισθε (L. gegen Becker). Unter dem κ stand vorher ein anderer Buchstabe, aber das κ ist jetzt ganz deutlich. P.

44 ἐπιδημοῦντος, X: Δ, also δ und τ.

VII 10 τρίτῳ δὲ X^k (qui tamen τριτω habet), X: τρί (Ende der Zeile) τω.

16 οἷόν τε ἦν, X: τ', nicht τε.

22 φησὶ μὴ δεῖν L., φὴσ· μὴ δεῖν Sch., φησὸ μὴ δεῖν P.

25 πώποτ', X: πώποτε.

42 μεμνημένους — X: μεμνημένος.

VIII 1 ἀνεπιτήδειοι, auch X hat deutlich: ἀνεπιτήδειον.

3 δήταμε L., δῆταμε P.

9 ἐξήτουν $X^{\underline{k}}$; X: ἐζήτουν, das ξ in dem vorhergehenden ἐξελέγχειν und dem folgenden ζυμβαίνει sieht ganz anders aus.

17 κατὰ τί δήτι X et G, X: κατὰ τί δὴ ταῦτα (τε), von derselben Hand τε übergeschrieben.

IX 16 τί δ' ἂν, X: τί ἂν.

17 ὑμετέρου, X eher: ἡμετέρου.

22 δι' ἰδίας, Scheibe in der 2. Ausgabe, ohne in der praefatio etwas anzugeben, X: διὰ τὰς.

X 7 ἐγὼ δ' οἶμαι, X: δὲ οἶμαι, so Becker.

ἐδήλωσεν, X: ἐδήλ$^{\omega}$, dagegen XI 4 ἐδηλωσ̣̀.

8 ᾤου, unter ου(ȣ) hat erst ein anderer Buchstabe gestanden.

10 εἰ τὴν παῖδα (irrthümlich Sch. εἰ τὴν ἀπάγοι). Schöll. Auch die Bemerkung Schölls kann mißerstanden werden. In § 10 steht erst εἴ τις ἀπάγοι, dann εἴ τις παῖδα. Zum ersten bemerkt Scheibe: εἰ τὴν ἀπάγοι X, zum zweiten dagegen nichts, obwohl hier X: τὴν bietet. An erster Stelle hat X: τις, nämlich ·ς· τ, dagegen an zweiter τ̂.

18 τουτὶ libri, X: τουτι.

19 ὅσαι, X: ὅσοι.

XI 3 ἐάν τις φὴ Schöll, nach P. φη.

6 ἐὰν τις φὴ $X^{\underline{k}}$, X: ἐάν τις φὴ.

9 πολλὰς δὲ μεθ' ὑμῶν L., dagegen P.: πολλοὺς δεμεθὑμῶν.

XII 1 πρότοῦ, nur ist der Accent verblichen. L. Dagegen Schöll und P.: πρὸ τοῦ, der Accent auf πρὸ ist sehr fein, wie auch sonst über πρό und πρός (z. B. § 7).

12 ἐκεῖνον μὲν, X: ἐκεῖνο μὲν.

20 πᾶντὸ ist mit anderer Tinte über προσταττόμενον geschrieben; mit derselben ist auch der Akut auf πολλὰς und πολλοὺς, sowie ἐχθρὸν gemacht, auf denen auch der gravis noch steht.

30 ἐψηφισμένα ὃν, α ist über einen anderen durchgestrichenen Buchstaben gesetzt.

31 οὔτ', X: οὔτε.

εἶχεν, X: εἶχε.

οἷόντ' εἶναι, X: τε.

35 τηρομένους libri, X: τηρουμένους (bei Becker richtig).

37 X nicht ἀφ'ὑμῶν, vielmehr: ἀφύμῶν.

43 ἐναντία korrigiert aus ἐναντίοι.

50 X nicht: αὐτὰ ᾧ, sondern αὐτὰ ὦ.

τοσαῦτα und τοσοῦτον: τοσαῦτα (ȣ̂τ̀).

74 ἄλλα τὲ.

75 τοῦτο γ'οὖν (sic) $X^{\underline{k}}$, X: γὸ ὖν, ebenso XXV 4.

77 οὐδὲν φροντίζων Schöll, dagegen οὐδέν P.

78 liest Kayser τῆς αὐτοῦ, nach Schöll ist αὐτοῦ in αὐτῶν geändert; letzteres liest auch P., doch ohne eine Korrektur anzunehmen („denn der Accent steht sonst auf dem 2. Vokal").

85 ἐνθυμουμένους, X: ἐνθυμουμένης, dieselbe Abkürzung wie z. B. in Θηραμένης und § 96 νομιζομένης.

87 X hat τιμμωρίας.

90 οὐχ ἕξετε, οὐχ hier ohne Apostroph.

92 ἄστεος ἐστέ X^k, X: ἐστὲ.

96 ἀφελόντες φονέας, X: ἀφελόντες δε φονέας, δε undeutlich, aber doch zu erkennen.

98 σωτήρία.

99 εἰσιόντες, das Zeichen ⸗ für τες, das sonst darüber steht, steht hier in der Zeile, ebenso bei καταλιπόντες in § 97.

ἐπαμύναι.

100 τὰς τιμωρίας, der Artikel τὰς fehlt auch in X, was Scheibe nicht angiebt.

XIII 22 ψηφισμα fehlt nicht: $\psi^{(\eta)}$ am Rand wie in den folgenden Fällen. Schöll. Nach P. steht am Rande dicht am Schnitte ψ; das η ist weggeschnitten, dagegen bei § 28 noch theilweise, in § 35 ganz vorhanden.

43 ὑπ' aus ὑπὲρ Schöll. Nach P. ist π in etwas anderes hineincorrigiert, ein spiritus oder Apostroph ist zu viel.

52 ὅτ' ἐπὶ X^k, X: ὅτε ἐπὶ.

62 ὑπ' Ἀγοράτου, X: ὑπὸ ἀγοράτου.

64 ὧν ὑμᾶς ist erst von späterer Hand auf die Stelle von etwas Verwischtem im Anfange der Zeile geschrieben, ὧν hat die späteste Form der Buchstaben.

67 ἀστῆς C., αὐτὸς X.; αὐτὸς und ἀστὸς fast immer gleich geschrieben, vgl. § 14 αὐτοί.

70 Ἀθηναῖ (i. e. Ἀθηναῖον) X^k, Ἀθηναίων τὸν δῆμον (sic) Bk. L.; X hat: ἀθηναῖ d. i. Ἀθηναῖον (deutlich in § 72).

Ἀθηναῖον αὐτὸν aus Ἀθηναίων αὐτὸν Schöll. Das ω ist noch deutlich zu sehen, durch Uebermalen eines Bogens ist ein o daraus gemacht; der Accent dagegen ist entschieden ein Circumflex, ohne daß Spuren eines Akuts erkennbar sind.

97 ursprünglich δεἰκαια, dann φ(ει) in ι geändert und 2 Punkte darüber gesetzt.

XIV 3 κατηγόρησε· καὶ, X: κατηγόρησεν· καὶ.

7 in X et Vindobon. est οὐ παρέσχε, X: οὐ παρέσχετε (παρέσχετο?).

12 τὰ ὑφ'ὑμῶν libri, X wahrscheinlich: τὸν.

15 zwischen ψῆφον und καὶ ist ein leerer Raum von $^1/_2$ Zoll, auch kein Punkt hinter ψῆφον, wie sonst wohl; radiert ist nicht. Es scheint, daß der Schreiber das Wort nicht hat lesen können und Platz gelassen hat, um es später einzufügen, was nicht geschehen ist. Am Rande das Zeichen ·/·

17 X hat nicht einfach ἦν (statt ὤν), sondern über η ist ein Buchstabe weggestrichen, der indessen nicht mehr zu entziffern ist.

29 γεγεντμένων aus γεγραμμένων. Schöll. Die Figur bei Pertz ist ähnlich der von προγεγραμμένων in § 2, doch bemerkt derselbe dazu: entschieden undeutlich und nicht einfach γεγραμμένων.

30 auf der Stelle, wo jetzt ἔπεισε steht, war etwas ausgewischt, wodurch die Striche einiger Buchstaben etwas stärker sind.

31 εἰκὸς (mit 2 Accenten).

39 καὶ τὸν πρὸς μητρὸς X^k, ungenau, da Scheibe nicht angiebt, daß X überhaupt πάππον vor Μεγακλέα nicht hat.

40 μηδεμίαν X^k, ungenau; X: μὴδεμίαν.

47 τοιούτων korrigiert aus τοιοῦτων.

XV 5 φένων X, das ε ist kein reines ε, außerdem stehen 3 Punkte über εν, es soll also getilgt sein.

12 ἀρχιστρατίδη L. Nach P. viel eher ein ι als ε; in 14, 3, wo der Name sonst vorkommt, hat die andere Hand den Text geschrieben, und da ist es deutlich ein ε, in dem Schnörkel mit σ verbunden.

XVI 15 Στειριέως, unter ε stand ein anderer Buchstabe.

τοῖς πασιν ἀνοις (sic) X^k; X: τοῖς πα σιν ἀνοισ, am Rande das Zeichen ·/·

XVII 8 Κικυνοῖ, X: Κικυννοῖ.

9 καὶ obscurum X^k; das καὶ ist noch zu erkennen, nicht dagegen, was noch dahinter gestanden hat, wo noch für 2—3 Buchstaben Raum ist.

XVIII 1 ὤντες statt ὄντες.

13 πολίχος X^k (quod Kaysero πολίαχος esse videtur, non πολίσχος ut Bekk. annotavit). πολίαρχος L. πολίαχος deutlich der cod. Schöll. P. liest πολίοχος: das ο wird sowohl vorn als hinten mit dem χ verschlungen (ebenso σχ, ἀχ).

XIX 1 zwischen δύνωμαι und τὴν ist eine Lücke von 7—8 Buchstaben, doch ist nichts radiert; desgl. § 11 und 12 hinter ψηφίσασθαι für vier Buchstaben Raum, ebenso hinter διδάξω ὑμᾶς.

24 ἐχρίσαντο und ἐχρήσαντο (ἐχρισαντο).

37 ὑπέλιπε korrigiert aus ὑπέλειπε.

38 ἠξιοῦτε L., dagegen P.: ηξιοῦτε.

43 δὲ ὑπὲρ, X: δ' ὑπὲρ.

50 ἀπὼν, X wahrscheinlich ἀπιὼν, das α und der erste Strich von π sind verschabt.

51 οἱ ῥᾳδίως] οἱ corr. (aus εἰ?) Schöll; nach P. hat X: καὶ ἰδία. δίκως τέ τινας ῥᾳδίως, das α in ἀδίκως ist verschabt.

57 ἀναγνώσεται, X deutlich: ἀναγνώσετε.

XX 11 wie Schöll, liest P. ἐν τῷ ἄστει.
τῷ τρόπῳ τῷ X, vielmehr: τῶ τρόπω τῶ.
24 σῶν, X: σῶ d. i. σῶον.
ρ ρ′
25 τοὺς μ L., nach P: μ, das ausnahmsweise hier auch im Texte steht.

26 ἀντεῖπον, X: ἀντεῖπεν.

28 παὶ τ ἀδελφ. X^{k}_{-}, X: καὶ τἀδελφ.

31 γε ἕνεκα, ἕ ist undeutlich und einem ι ähnlich, daher in C εἵνεκα.

XXI 1 πυριχιστάς, mit einem ρ, wie in § 4; an Stelle des χ stand früher etwas anderes.

10 εἶλον X^{k}_{-}, X: εἶχον, der Strich des χ von links nach rechts ist nur etwas zu kurz gerathen und gebogen, aber doch zu erkennen; gegen X^{k}_{-} entscheidet der deutliche spiritus lenis. Von dem am Rande beigeschriebenen πλήρωμα, welches von derselben Hand ist, wie die Noten auf fol. 100ª neben 20, 10 und 13, ist ein Stück des π weggeschnitten. Die Beischriften waren also schon vor dem Einbinden vorhanden.

ρπ
titulus μ in mg X^{k}_{-}; die Figur bei Scheibe ist ganz
ρα′
verunglückt. Es ist nichts, wie das gewöhnliche μ; ein α mit eingelaufenem Auge, bei dem der Accent noch sichtbar ist. Der bei Scheibe an dem π verzeichnete Strich ist ein röthlicher Schmitz im Pergamente, wie mehrere auf der Seite.

18 τοῦτο δ' οὐκ ἄν C: τοῦτο γε X. Demnach sollte man annehmen, X habe nur γε statt δ', aber von οὐκ ἄν steht auch nichts in X.

19 μηδὑφήδονῆς L., dagegen P.: μηθὑφήδονῆς.

XXII 2 ὑμᾶς, X: ἡμᾶς. Das Komma vor ἡμᾶς und die Abkürzung hinter μ ist später mit blauschwarzer Tinte gemacht.

6 ἀποδείξῃ, statt η stand ν, aus dem später mit dunklerer Tinte ein η gemacht ist.

7 πόλει σῖτον, unter σ stand früher ein anderer Buchstabe, auch der Accent steht über σ.

8 am Rande mit rötlicher Tinte: τίμιος ὁ σῖτος, desgl. in § 5 φορμός, von derselben Hand und mit derselben Tinte wie 21, 10 (πλήρωμα) und 20, 10 und 13.

11 οὐκ ἐλεύσεσθαι. Das κ bei οὐκ ist sehr undeutlich und eher ein μ oder ν, auch ἐλεύσεσθαι undeutlich.

13 ἐπίστασθε aus ἐπίστασθαι Schöll, nach P. aus ἐπίστασθω.

XXIII 3 γιγνώσκειν, X: γινώσκειν, ebenso § 5 und 6, wo es Scheibe angiebt, dagegen § 7 und 13 γιγνώσκειν, wo Becker und Scheibe γιγνώσκειν schreiben.

7 ταύτῃ, X: ταύτο.
XXIV 4 ὦ βουλή, X^k, X: ὦ βουλή.
7 ὁμοίως, X: ὁμοίως.
12 ὅτι δ' ἐπὶ, X: ὅτι δὲ ἐπὶ.
XXV 13 γένοιτο L., dagegen γίνοιτο P.

Die Aufzeichnungen von Pertz behandeln nur die Reden 1 und 3—25. Die Weiterführung und Bekanntgebung seiner Lysiasstudien, die er mit treuer Hingabe gepflegt hat (vgl. die Programmabhandlungen von Clausthal aus den Jahren 1857 und 1862), wurde ihm durch schweres körperliches Leiden unmöglich gemacht. Für die Zuverlässigkeit seiner Beobachtung spricht die fast durchgängige Uebereinstimmung seiner Angaben mit den Lesungen von Lampros und besonders auch von Schöll; um so mehr ist man daher wohl berechtigt, seinen Mittheilungen auch da Beachtung zu schenken, wo die genannten entweder nichts bemerken oder zu abweichenden Ergebnissen gelangt sind.

Im Anschlusse hieran mögen noch einige Stellen des Lysias Besprechung finden, für welche noch keine genügende Erklärung oder Verbesserung gefunden zu sein scheint. Auch hierbei habe ich theilweise Aufzeichnungen von Pertz benutzt; wo dies geschehen ist, habe ich es durch ein in Klammern beigefügtes P. bemerkt.

In I 4 hat der mit καὶ οὔτε beginnende zweite Theil des von ἐπιδείξαι abhängenden Satzes kein ὡς, was man wohl hinter καὶ erwarten dürfte. Vielleicht ist vor οὔτε ein ὅτι ausgefallen. Dieser Wechsel zwischen ὡς und ὅτι ist ganz lysianisch, vgl. Förtsch obs. p. 46 [P.].

I 7 καὶ φειδωλὸς ἀγαθή. Da die Erklärungen des Attributs ἀγαθή nicht genügen, so hat Dobree dasselbe als Glossem gestrichen. Ich lese dafür καὶ ἐργάτις; vgl. Plato Rep. VIII 554a ἐργάτης καὶ φειδωλὸς, Herod. V 13 γυναῖκες ἐργάτιδες, Demosth. IX 50 ἄνδρα ἐργάτην καὶ ἀκριβῶς τὸν βίον συνειλεγμένον. Die Stelle würde also lauten: καὶ γὰρ οἰκόνομος δεινὴ καὶ φειδωλὸς καὶ ἐργάτις καὶ ἀκριβῶς πάντα διοικοῦσα. Möglich wäre allerdings auch, daß φειδωλός verderbt und dafür κοινωνὸς zu lesen ist, wie Xenophon Oecon. III 15 κοινωνὸν ἀγαθὴν οἴκου οὖσαν.

Zu VI 3 ἐλπίσαι οὖν χρὴ πάντα ἄνθρωπον ὄντα καὶ ἑαυτῷ καὶ ἑτέρῳ ἔσεσθαι sind zu vergleichen: Dinarch II 1 πάντ', ὡς ἔοικεν, ὦ Ἀθηναῖοι, προσδοκητέα ἐστί. Xenoph. Anab. VII 6, 11 πάντα μὲν ἄρα ἄνθρωπον προσδοκᾶν δεῖ, Dion. Hal. IV 33 ἅπαντα, ὡς ἔοικεν, ἄνθρωπον ὄντα δεῖ προσδοκᾶν

VII 12 σκοπεῖν ὅτι κέρδος ἐγένετο τῷ ἀφανίσαντι καὶ ἥτις ζημία τῷ ποιήσαντι (μὴ ποιήσαντι Markl., περιποιήσαντι Kayser). Die Gegensätze sind κέρδος und ζημία, ohne daß auch ἀφανίσαντι und ποιήσαντι in Gegensatz zu einander zu stehen brauchen. Der Ausdruck κέρδος wird erläutert durch τί ἂν λαθὼν διεπραξά-

μην, die ζημία durch τί ἂν φανερὸς γενόμενος ὑφ' ὑμῶν ἔπασχον. Es ist daher unrichtig, ζημία mit Nachtheil zu übersetzen, wie es bei Rauchenstein und Kocks geschieht; vielmehr ist damit die gesetzliche Strafe gemeint. Dem entspricht es auch, wenn in § 13 und 14 ausgeführt wird, daß die Beseitigung des Oelbaums kein κέρδος brachte, und wenn in den folgenden §§ unter ζημία die Strafe verstanden wird, der der Angeklagte sich durch die Entfernung desselben ausgesetzt haben würde (§ 15 τῆς μεγίστης ζημίας). Zu einer Aenderung des ποιήσαντι ist daher kein Grund; ποιεῖν dient im zweiten Gliede des Satzes, um die Wiederholung desselben Verbums zu vermeiden, es drückt nur den allgemeinen Begriff aus und erhält seine nähere Bestimmung aus dem ersten Satzgliede, (Bauer: τῷ ποιήσαντι = dem Thäter). Wahrscheinlicher ist mir aber, daß die Worte weiter nichts sind als ein Glossem und daß die Stelle ursprünglich lautete: ὅτι κέρδος ἐγένετο τῷ ἀφανίσαντι καὶ ἥτις ζημία. Mit Unrecht scheinen mir dagegen in § 18 die Worte πάντας τοὺς παριόντας verdächtigt zu sein. Nachdem der Angeklagte dargethan hat, daß ihm aus dem Ausgraben des σηκός kein Vortheil habe erwachsen können, erklärt er die Behauptung des Anklägers, der Oelbaum sei bei Tage entfernt worden, für unsinnig, weil dann ja alle Athener Zeugen dieses Frevels gewesen sein würden. Bei einer ungehörigen That hätte man auf Vorübergehende wohl nicht geachtet, wohl aber hätte dies der Fall sein müssen bei einer That, auf der die schwerste Strafe gestanden hätte. Diese ließe sich erstens durch seine Sklaven feststellen, sodann durch seine Pächter, endlich durch jeden Vorübergehenden oder Nachbarn. Das Zeugniß der Nachbarn hätte der Ankläger daher beibringen, auf die Bestätigung durch die Vorübergehenden sich berufen müssen. Gegenüber der Hyperbel πάντας Ἀθηναίους (§ 15) ist die geringere πάντας τοὺς παριόντας ganz am Platze [P.].

VII 36 X hat εἶναι εἰπεῖν, was man in οἶμαι εἶναι geändert hat; einfacher scheint die Correktur εἶναι οἶμαι zu sein, durch welche nur ein Wort geändert wird. [P.].

IX 17 τὸ δὲ τελευταῖον, νομίζοντες οὐχ ἱκανῶς με τετιμωρῆσθαι· τὸ πέρας ἐκ τῆς πόλεως ἐξήλασαν. Mit der Konjektur τὸ μέρος (Emperius) ist nichts gewonnen, vielmehr wird τὸ πέρας als Glossem zu τὸ τελευταῖον zu betrachten sein. Besonders von Späteren wird τὸ πέρας adverbial gebraucht, obwohl es sich auch bei Aeschines (I 61 πέρας πείθουσιν ἀναστῆναι ἀπὸ τοῦ βωμοῦ) schon findet. [P.].

XIII 19 ist das Compositum ὑποφαίνοιτο unverständlich. Vielleicht ist ὑπο aus ὑμῖν entstanden und zu tilgen oder es ist ἀποφαίνοι zu schreiben: „damit seine Angaben euch glaubwürdiger seien".

32. Die Worte εἰς τὸν δῆμον sind überflüssiges Glossem

zu ἐκεῖ und haben wohl ein ursprüngliches αὐτὸν verdrängt: ὥστε καὶ ἐκεῖ παράγουσιν αὐτόν.

89 περὶ τούτων ἀπολογεῖσθαι. Mit Recht wollte Frohberger περὶ τούτων streichen. ἀπολογεῖσθαι περὶ τούτων heißt entweder sich gegen die Vorwürfe vertheidigen; dann dürfte im Satze mit ὡς keine Negation stehen; oder ἀπολογεῖσθαι ὡς heißt zu seiner Vertheidigung vorbringen, daß (vgl. § 77 XII 22; VI 37; II 65 u. ö.). Ein charakteristisches Beispiel findet sich Xenoph. Anab. V 6, 3 ἀπελογήσατο περὶ οὗ εἶπεν ὡς τὸν Παφλαγόνα φίλον ποιήσοιντο, ὅτι οὐχ ὡς τοῖς Ἕλλησι πολεμησόντων σφῶν εἴποι. Die Worte περὶ τούτων sind wohl aus der vorhergehenden Reihe, in der sie unmittelbar über ἀπολογεῖσθαι standen, in die folgende gerathen.

XIV, 2 ὥστ' ἐπινικίοις ὧν οὗτος φιλοτιμεῖται τοὺς ἐχθροὺς αἰσχύνεσθαι. Reiske korrigierte ἐπινικίοις in ἐπ' ἐνίοις und einen derartigen Begriff verlangt der Genetiv ὧν = τούτων ἃ. Vor τοὺς ἐχθροὺς, wofür Emperius τοὺς ἑτέρους wollte, fügte Scheibe καὶ ein, wogegen Frohberger mit Recht bemerkte: „doch ist die Steigerung („sogar") des Begriffs „Gegner" in diesem Zusammenhange nicht am Platze, da sie doch nicht besonders zur Schamlosigkeit qualificiert sind". Ich halte daher auch τοὺς ἐχθροὺς für verderbt und schlage dafür τοὺς ἑταίρους vor: ὥστ' ἐπ' ἐνίοις ὧν οὗτος φιλοτιμεῖται, καὶ τοὺς ἑταίρους αἰσχύνεσθαι.

XVI 10 ὥστε μηδεπώποτέ μοι μηδὲ πρὸς ἕνα μηδὲν ἔγκλημα γενέσθαι. Die Erklärung: „ich werde von einem beschuldigt" scheint mir nicht haltbar zu sein trotz X 23 τίνος ὄντος ἐμοὶ πρὸς ὑμᾶς ἐγκλήματος;, wo man auch πρὸς ὑμῶν für πρὸς ὑμᾶς setzen wollte. Die angeführten Worte bedeuten vielmehr: „daß noch niemals auch nur gegen einen von mir eine Anklage erhoben worden ist". Genau so zu verstehen ist auch die von Frohberger citierte Stelle aus Hyperid. f. Lykophr. p. 29, wie der Zusatz: οὐδὲ πέφευγα δίκην οὐδεμίαν οὔτε ἕτερον δεδίωχα ergiebt; ebenso „Lys. XXV 23 μηδενὸς ἐγκλήματος πρὸς ἀλλήλους γεγενημένου. Demosth. I 7 ἐκ τῶν πρὸς αὐτοὺς ἐγκλημάτων, Polyb. II 52, 4 ἔλυσε τὸ γεγονὸς ἔγκλημα πρὸς τὴν οἰκείαν.

XVII 4. Die Ergänzung Scheibes ἀπογράφοντες scheint überflüssig zu sein, es genügt das überlieferte ἀπέγραφον: „Das ist doch für jeden leicht zu erkennen, daß wenn außer der Habe des Erato noch irgend etwas zu konfiscieren gewesen wäre, sie nichts übersehend, über des Erato gesammte Habe das Inventar aufnahmen, auch über das, was ich schon lange Zeit im Besitze habe". (P.].

In XVIII 5 hat man an ληφθεὶς Anstoß genommen und dafür κληθεὶς oder παρακληθεὶς geschrieben. ληφθεὶς ist im Sinne von καταληφθεὶς gebraucht, vgl. Thuc. VII 67: κατειλημμένος ἐν τοιαύταις ἀνάγκαις, Xenoph. Anab. I 7, 5 διὰ τὸ ἐν τοιούτῳ εἶναι τοῦ κινδύνου προσιόντος. In dem nächsten § schreibe ich:

καὶ διὰ τοὺς προγόνους καὶ δι' αὐτόν. Das zweite δι' konnte wegen des vorhergehenden καὶ leicht ausfallen: ΚΑΙΔΙ.

In XIX 22 kann der Accusativ ἀποκειμένας παρ' αὐτῷ τεσσαράκοντα μνᾶς nicht von κατεχρήσατο abhängen, deshalb kann weder das überlieferte εἰπὼν noch das von Kayser vorgeschlagene ἀπορῶν am Platze sein. Vor Cobets Emendation ἔχων verdient das von Taylor und Markland empfohlene λαβὼν des cod. C wegen des folgenden ὁ δὲ καὶ ταύτας λαβών κατεχρήσατο den Vorzug.

In § 28 lautet die Ueberlieferung: ὅτι πρὶν Νικοφήμῳ ἢ καὶ Ἀριστοφάνει πρὶν τὴν ναυμαχίαν νικῆσαί γε μὴν οὐκ ἦν ἀλλ' ει χωρίδιον μικρὸν Ῥαμνοῦντι. Sluiter wollte πρὶν — Ἀριστοφάνει als Glossem tilgen und schrieb γῆ μὲν statt γε μὴν, Sauppe änderte γε μὴν in Κόνωνα, Scheibe in ἡμᾶς, Kayser in ὑμᾶς, Reiske behielt wenigstens Ἀριστοφάνει bei, Frohberger schrieb: ὅτι Ἀριστοφάνει πρὶν τὴν ναυμαχίαν νικῆσαι Κόνωνα τὴν περὶ Κνίδον γενομένην οὐκ ἦν ἀλλ' ἢ χωρίδιον. Jedenfalls muß an der vorliegenden Stelle ein Dativ stehen, der angiebt, wem nichts mehr blieb, ebenso ein Subjekt zu νικῆσαι. Nachdem der Name Aristophanes zuletzt in § 27 genannt war, war erst die ἀπογραφὴ χρημάτων vorgelesen, die jedenfalls einige Zeit in Anspruch nahm. Er wird im Folgenden überhaupt nicht als Theilnehmer an der Schlacht genannt, von ihm kann es daher nicht heißen: νικῆσαι. Sein Vater Nikophemus wird dagegen in Bezug auf den aus dem Siege herzuleitenden Gewinn gradezu mit Konon verglichen (§ 33), während von Aristophanes Gewinn aus dem Siege nicht die Rede ist. Trotzdem kann sich das in § 28 Gesagte nur auf letztern beziehen. Vielleicht sind daher die von Sluiter beanstandeten Worte doch nicht bloßes Glossem und es ist zu schreiben: ὅτι πρὶν Νικόφημον τὴν ναυμαχίαν νικῆσαι καὶ Ἀριστοφάνει γε μὴν οὐκ ἦν ἀλλ' et cet. Von Nikophemos kann es wohl heißen, daß er Sieger war, da er jedenfalls Befehlshaber bei Konon war (§ 35), wenn auch diesem untergeordnet. γε μὴν heißt: wenigstens doch. Die Stelle würde also zu übersetzen sein: „Ihr müßt bedenken, daß bevor Nikophemus in der Seeschlacht den Sieg (mit)erfocht, doch auch wohl Aristophanes nichts hatte u. s. w. [P.].

30 τοιαῦτα ἅ, letzteres fehlt in X. Vielleicht stand in cod.: τοιαῦθ' ἅ.

Zu Bedenken haben in § 50 die Worte ὡς Διότιμος ἔχοι τάλαντα τετταράκοντα πλείω (ἢ) ὅσα αὐτὸς ὡμολόγει παρὰ τῶν ναυκλήρων καὶ ἐμπόρων Anlaß gegeben. Wenn Diotimos (Polyän V 22, 1 πλοῖα σιταγωγὰ παραπέμπων τριήρεσι δέκα) 40 Talente Geleitsgelder zu wenig angegeben hätte (Rauchenstein) oder von den Gebühren 40 Talente unterschlagen hätte (Kocks), denn müßte τάλαντα mit Franken und Frohberger in ταλάντοις geändert werden (cf. XXX 20. 21, XXXII 8). Diotimos hat

aber im ganzen nur 40 Talente, wie sich mit Nothwendigkeit aus § 51 ergiebt: εἰ Ἀθηναίων ἁπάντων ἀκηκούτων ὅτι τετταράκοντα τάλαντα ἔχοι Διότιμος, εἶτα ἔπαθέ τι πρὶν καταπλεῦσαι δεῦρο. Daraus scheint mir zu folgen, daß vor πλείω eine im Dativ stehende Zahl ausgefallen ist, vgl. XXXII 8 ἐπιδοὺς πεντακισχιλίας δραχμάς, χιλίαις ἔλαττον ὧν ὁ ἀνὴρ αὐτῇ ἔδωκεν.

Das in § 58 von Dobree verdächtigte μου ist nicht so überflüssig, wie es auch Rauchenstein erscheint, der dazu bemerkt: „Die Richter mußten es vielmehr von den Zeugen vernehmen". Von den Zeugen vernehmen sie nur den Beweis der Behauptung; daß aber der eigene Sohn das erwähnte, was der Vater im Geheimen gethan hatte, mußte gewissermaßen entschuldigt und hervorgehoben werden. [P.].

XXII 2 ὡς ἀκρίτους χρὴ τοῖς ἕνδεκα παραδοῦναι θανάτῳ ζημιῶσαι. Das Verfahren Cobets θανάτῳ ζημιῶσαι zu streichen ist nicht zu billigen; denn wenn dies nicht vorausgeht, so wird man gleich darauf von dem Worte θανάτου überrascht, für das man eher ζημίας oder dergleichen erwarten sollte; anders dagegen, wenn schon die Androhung der Todesstrafe vorausgeht. (Vgl. Dinarch II 20 παραδοῦναι τοῖς ἐπὶ τοῦτο τεταγμένοις θανάτῳ ζημιῶσαι und Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία c. 29: τοὺς δὲ στρατηγοὺς παραδοῦναι τοῖς ἕνδεκα θανάτῳ ζημιῶσαι.

XXIV 14 ἀλλὰ γὰρ οὔτε ὑμεῖς τούτῳ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχετε οὔθ' οὗτος εὖ ποιῶν. Mit Rücksicht auf das folgende τῶν εὖ φρονούντων halte ich Marklands Korrektur εὖ φρονῶν für die zweckmäßigste. Damit ist aber die Stelle noch nicht fehlerfrei; neben dem Dativ τούτῳ kann nicht das einfache οὗτος stehen bleiben. Mit der Einfügung von ὑμῖν oder ἑαυτῷ ist indessen nicht viel gewonnen, richtiger und einfacher erscheint die Korrektur ven οὔθ' οὗτος in οὔτ' οὐδεὶς (weder ihr habt die gleiche Ansicht, wie er, noch überhaupt jemand, der bei Sinnen ist).

25 μεθ' ὑμῶν εἱλόμην κινδυνεύειν ἁπάντων. Von den vorgeschlagenen Konjekturen treffen die Kaysersche κινδυνεύων ἀποδημεῖν und Müllersche ἀποδημούντων meines Erachtens das richtige, doch genügt es ἀποδημῶν statt ἁπάντων zu lesen: „ich zog es vor, mit Euch in der Fremde Gefahren zu bestehen?

XXV 1. Von den meisten Herausgebern sind die Worte κερδαίνειν ἤ als Glossem beseitigt worden. Der Grund Scheibes: Daß der Redner nicht das θαυμάζειν aussprechen könne, quia delatorum maxime proprium sit, lucrum quaerere, ist nicht stichhaltig, denn der Redner wundert sich nicht darüber, daß sie Gewinn suchen, sondern daß sie die Anklagen stellen, obwohl sie recht gut die Gutgesinnten und die Uebelthater kennen. Auch das Argument Rauchensteins, es verstoße gegen die Logik, da erst § 3 von κέρδος die Rede sei, vermag ich nicht zu billigen. Es ist, soweit ich sehe, logisch korrekt, wenn der Redner behauptet: „Die Ankläger suchen, obwohl sie die Unschul-

digen und die Frevler kennen, euch betreffs aller die gleiche Meinung beizubringen". Daneben kann es in § 3 heißen: „Ihr Geschäft ist es, die Unschuldigen vor Gericht zu ziehen, denn von diesen können sie den größten Gewinn sich verschaffen", ja die zweite Behauptung hat gewissermaßen das Vorausgehen eines Begriffes wie κερδαίνειν zur Voraussetzung. Statt κερδαίνειν ἢ lese ich daher: κέρδους (κέρδξ) ἕνεκα; vgl. z. B. XX 7; I 4 οὔτι χρημάτων ἕνεκα . . . . οὔτε ἄλλου κέρδους οὐδενός, VIII 13 κέρδος ἦν αὐτῷ με διαβάλλειν.

In § 4 hat man an ἀποφανῶ Anstoß genommen (Frohberger I S. 471), Scheibe erklärt: non memini me legere, nach Rauchenstein wird ἀποφαίνεσθαι selten persönlich konstruiert. Die persönliche Konstruktion läßt sich indessen mehrfach nachweisen: Xenoph. Cyrop. 8, 13 und Anab. V 7, 12 μὴ κάκιστοί τε καὶ αἴσχιστοι ἄνδρες ἀποφαινώμεθα.

In den Worten des § 32 καὶ τούτων μὲν οὐκ ἄξιον θαυμάζειν hat Kayser einen Widerspruch gegen § 30 τούτων δ' ἄξιον θαυμάζειν finden wollen und deshalb ἢ τούτων . . . θαυμάζειν; geschrieben. Rauchenstein bemerkt dazu: „er berichtigt nur seine Aeußerung". Beide Annahmen halte ich nicht für zutreffend, § 32 steht gar nicht in Beziehung zu § 30. Worüber man sich nicht wundern soll, ist die Unverschämtheit jener Leute, welche nach dem unmittelbar Vorausgehenden sich selbst für vortreffliche Leute halten, die anderen aber für Verbrecher. Eine solche Meinung ist aber bei ihnen um so verzeihlicher, da ihr euch gefallen laßt, daß alles geschieht, was sie wollen". In § 30 ist dagegen ἄξιον θαυμάζειν bloß eine rhetorische Redewendung, deren Sinn etwa ist: „bei solchen Leuten darf man verwundert fragen, was sie wohl gethan hätten u. s. w.". Sie dient dazu den Gegensatz gegen die wackeren unschuldig verdächtigten Männer zu heben, die unter der Herrschaft der Dreißig in Athen geblieben sind (μὲν — δὲ): „Die, welche hier geblieben sind, haben unter der Oligarchie und Demokratie gezeigt, was für Leute sie sind; bei diesen aber darf man verwundert fragen u. s. w. Diese haben unter der Demokratie sogar das größte Unheil angerichtet. Und darüber braucht man sich nicht zu wundern, da ihr es euch gefallen laßt".

Mit Unrecht scheinen mir in § 33 die Worte τούτους μὲν auf τοὺς ἐκ Πειραιῶς, ἐκείνους auf das näher stehende ἑτέρους bezogen zu werden. Der Fehler scheint mir daher auch in μεῖζον zu stecken, das mit Leichtigkeit in μεῖον zu ändern ist. Schwierig bleibt freilich auch so die Erklärung von ἐπιλύσεσθαι, für welches man ἐπιλησθήσεσθαι, ὑποδύσεσθαι, καταλύσεσθαι, ἐκλύσεσθαι, ἐπιλήψεσθαι vor geschlagen hat. Vielleicht läßt sich ἐπιλύσεσθαι im Sinne eines Verbs des Hinderns fassen: „Daß diese es verhindern werden", nämlich ποιεῖν ὅτι ἂν βούλωνται,

vgl. Plato Kriton 43 C, οὐδὲν αὐτοὺς ἐπιλύεται ἡ ἡλικία τὸ μὴ οὐχὶ ἀγανακτεῖν τῇ παρούσῃ τύχῃ. Ist es allerdings unstatthaft, einen solchen Uebergang der Bedeutung „erlösen" in die des Hinderns anzunehmen, dann müßte man auch ἐπιλύσεσθαι ändern und dafür etwa ἐπικωλύσειν schreiben: τούτους μὲν ἐπικωλύσειν, ἐκείνους δὲ μεῖον δυνήσεσθαι.

XXVI 10 ist das Wort ἅρμα in εἰ μὲν δὴ βουλεύσων νυνὶ ἐδοκιμάζετο καὶ ὡς ἱππευκότος αὐτοῦ ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἅρμα ἐν ταῖς σανίσιν ἐνεγέγραπτο unverständlich und man hat es daher in ὄνομα geändert. Vielleicht steckt in ἅρμα ein abgekürztes ἁμάρτημα: „wenn sich aus den Listen sein Vergehen, daß er unter den Dreißig Reiter gewesen ist, nachweisen ließe", vgl. § 1 πολλὰ καὶ δεινὰ εἰς αὐτοὺς ἐξημαρτηκώς und § 10 νῦν δὲ ὅτε μὴ μόνον ἱππευκὼς μηδὲ βεβουλευκώς, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ πλῆθος ἐξημαρτηκὼς φαίνεται, § 12 τῶν ἡμαρτημένων, VI 39 ὅπως ἐξαλειφθείη αὐτῷ τὰ ἁμαρτήματα.

XXX 9 ἔτι δὲ οἶμαι θαυμαστὸν νομίζων Νικόμαχον ἑτέροις ἀδίκως μνησικακεῖν ἀξιοῦν. Kock's schlägt für οἶμαι die Lesart ἀκοῦσαι vor, die wenig Wahrscheinlichkeit hat. Ich lese: ἔτι δὲ εἶναι θαυμαστὸν νομίζω Νικόμαχον ἑτέροις ἀδικήματων μνησικακεῖν ἀξιοῦν.

In § 12 ist für das sinnlose Κλεοφῶν der Name Χρέμων hergestellt. Daneben können die Worte οἱ τῶν τριάκοντα γενόμενοι nicht stehen bleiben, da der Satyros nicht zu den Dreißig gehörte. Dieselben sind als müssiger und dazu unrichtiger Zusatz eines Glossators zu tilgen.

XXXI 29. tilgt man die Worte κατὰ τὸ und liest οὐ προσῆκον, so enthält der Satz eine thatsächliche Unrichtigkeit, da die Metöken zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Ebenso bedenklich ist die Streichung von οὐ, da kein Grund war die Metöken zu loben, wenn sie einfach ihre Pflicht thaten. Die überlieferten Worte sind daher beizubehalten; die Metöken werden belobt, weil sie über das ihnen gesetzlich zukommende Maß Hilfe geleistet hatten. An der Ausdrucksweise braucht man keinen Anstoß zu nehmen, sie wird gerechtfertigt durch Stellen, wie Demosth. XXI 19 πολλά κ' ἀγαθὰ ὑμᾶς εἰργασμένοι οὐ κατὰ τὰς Μειδίου λειτουργίας, Herodot I 121 εὑρήσεις οὐ κατὰ Μιτραδάτεα . . . καὶ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ, II 10 ποταμοὶ οὐ κατὰ τὸν Νεῖλον ἰόντες μεγάθεα, Aesch. Sept. 424 οὐ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ, Plato Apol. 1 οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ.

31 πῶς δ' εἰκός ἐστι τοῦτον ὃς οὐδὲ τελευταῖος ἐπὶ τοὺς κινδύνους ἦλθε, πρότερον τῶν κατεργασαμένων καὶ οὕτω συντιμηθῆναι. Die überlieferten Worte sind gewiß falsch, daher hat man mit zahlreichen Konjekturen zu helfen gesucht. Von ihnen absehend vergleiche ich mit der vorliegenden Stelle Xenoph. Anab. VI 2, 16 καὶ τοὺς μὲν πόνους σφᾶς ἔχειν, τὸ δὲ κέρδος ἄλλους καὶ ταῦτα τὴν σωτηρίαν σφῶν κατειργασμένων. Dem ent-

sprechend schlage ich auch bei Lysias vor: πρότερον τῶν κατεργασαμένων τὴν σωτηρίαν τιμηθῆναι. Eine Verwechselung von ΣΩΤΗΡΙΑΝ mit ΤΑΡΙΑΝ war gewiß nicht unmöglich.

Den Schluß dieser Bemerkungen möge ein Zusatz zu meinen Ausführungen über Pseudolysias' Epitaphios im Rhein. Mus. Bd. 38 S. 148 ff. bilden. Wenn ich dort nachwies, daß der Verfasser des Epitaphios sich nicht auf die Benutzung des Panegyrikos von Isokrates beschränkt, sondern auch aus dem Areopagitikos Zusagendes sich angeeignet habe, so läßt sich das Gleiche auch von Isokrates' Archidamos behaupten. Die Worte, welche hier den Helden von Thermopylae gewidmet werden, müssen dem Verfasser des Epitaphios vorgelegen haben:

Isokr. VI 100	Lys. II 32
οἳ ... οὐκ ἔφυγον οὐδ' ἡττήθησαν ἀλλ' ἐνταῦθα τὸν βίον ἐτελεύτησιν οὗπερ ἐτάχθησαν.	οὐχ ἡττηθέντις τῶν ἐναντίων ἀλλ'] ἀποθανόντες οὗπερ ἐτάχθησαν.

Daß Isokrates zu den verschiedensten Zeiten (380. 365 und 353) immer wieder auf den Epitaphios des Lysias zurückgegriffen habe, um durch Herübernahme einzelner Sätze seine eigene Darstellung zu schmücken, scheint ausgeschlossen zu sein, vielmehr dienten seine Reden der Gedankenarmuth eines späteren Rhetors als Fundgrube.

Trarbach a. d. Mosel. *Friedrich Reuß.*

Zu Aischylos.

Pers. 836—837 Kirchh. sagt Atossa höchst ungriechisch:

ὦ δαῖμον, ὡς με πόλλ' ἐσέρχεται κακὰ
ἄλγη, μάλιστα δ' ἥδε συμφορὰ δάκνει.

Einer Perserin dürfte man eine solche Ausdrucksweise schon zutrauen, wenn nur sicher stände, daß das überflüssige Glossem ἄλγη nicht aus den vorhergehenden Versen 826 und 835 stammt. Schon Schuetz und Bothe scheinen dies geahnt zu haben, da sie κακὰ nach Vs. 826 in κακῶν änderten, „haud male" nach Blomfield. Ueberdies ist eine συμφορά zwar ein κακόν, aber kein ἄλγος, unter welchen Begriff sie nach der überlieferten Lesart fallen würde. Es muß daher an Stelle des anstößigen ἄλγη wohl πάλαι (oder ἤδη) geschrieben werden (vgl. Soph. Phil. 806).

Prometh. 546 K. οὔποτε . . . . τὰν Διὸς ἁρμονίαν θνατῶν παρεξίασι βουλαί ist die Lücke nach οὔποτε einfach durch ein bekanntes Epitheton der Sterblichen, also hier δειλῶν auszufüllen.

Halle a. S. *C. Haeberlin.*

XXXVI.

Thukydides und die Parteien.

Verhältnißmäßig lange hat es gedauert, bis man die volle Größe des Thukydides als Geschichtsschreiber zu würdigen lernte. Die Alten brachten ihm wohl auch nach dieser Richtung hin Bewunderung entgegen; aber seine ganze und in mancher Beziehung einzige Bedeutung haben sie doch nicht erkannt. Ja diese blieb auch den Neueren noch lange verborgen. Denn einmal wurden ja die griechischen Schriftsteller überhaupt sehr viel später, als die römischen ein Gegenstand genauerer Beschäftigung selbst für die Gelehrten; dann aber konnte eine tiefere Einsicht in die unendliche historische Bedeutung des thukydideischen Geschichtswerks erst einer Zeit möglich sein, die selbst wieder in höherem Grade historisches Verständniß zeigte. Diese Bedingung aber wurde in der Hauptsache erst in unserm Jahrhundert erfüllt; kein Wunder, daß wir vor allem Niebuhr unter den überzeugtesten Verkündern der Größe des Thukydides finden; nennt er doch den peloponnesischen Krieg den unsterblichsten aller Kriege, weil er den größten Geschichtsschreiber gefunden von allen, die je gelebt.

Nur natürlich war es, daß die neue Anschauung auch zu Uebertreibungen führte, daß man sich vielfach nicht damit begnügte des Th. hohes Streben nach voller Objektivität anzuerkennen; sondern weiter ging zu der Meinung, er habe diese volle Objektivität auch wirklich erreicht. Von diesem Standpunkte aus erschienen nicht nur alle seine thatsächlichen Angaben, sondern auch alle seine Urtheile als für uns unbedingt maßgebend. „So steht es bei Th., also so ist es“ das war der Grundsatz von dem man ausging. Eine Reaktion dagegen konnte nicht ausbleiben; ihren schroffsten Ausdruck hat sie wohl durch

Müller-Strübing gefunden. Nachdem er in seinem Buche „Aristophanes und die historische Kritik“ (1873) den Kampf gegen die „Thukydides-Theologen“, wie er in seiner scharfen, etwas unparlamentarischen Art sagt, noch verhältnißmäßig maßvoll begonnen hatte, verfiel er in seinen späteren Schriften und Aufsätzen einer immer wachsenden Einseitigkeit. So wenig er es indeß vermag, das richtige Maß einzuhalten und so sehr seine Urtheile schon dadurch an Gewicht verlieren, daß er — konsequent nur in seinem Gegensatz gegen die ältere Richtung — seinen eignen Standpunkt mehrfach gewechselt hat: man soll darüber das Berechtigte in seinen Bestrebungen nicht vergessen. Aber freilich soviel Geist und Kenntnisse auch er und gar manche andre, die in seine Fußtapfen getreten oder wohl auch von andern Gesichtspunkten aus zu ähnlichen Ansichten gekommen sind, aufgewandt, so anregend und fördernd sie dadurch auf die Thukydides-Studien eingewirkt haben, weitaus die meisten Vertreter dieser neuen Richtung sind doch in ihren Zweifeln und in ihrer Negation viel weiter von der Wahrheit abgekommen, als jene älteren Bewunderer, die auf des Meisters Worte schworen. Ich wenigstens kann keinerlei stichhaltige Gründe sehen, der geschichtlichen Ueberlieferung, wie sie in jenen acht Büchern vom peloponnesischen Kriege auf uns gekommen ist, in irgend welchem wesentlichen Stücke den Glauben zu versagen. Ich bin auch heute noch fest überzeugt, daß Th. einer unsrer zuverlässigsten Historiker ist; ich halte es auch für eine völlig unbewiesene Behauptung, daß das unter seinem Namen auf uns gekommene Werk durch zahlreiche Fälschungen von Interpolatoren entstellt sei oder daß wir darin nur die Arbeit eines sei es ungeschickten, sei es böswilligen Herausgebers hätten, in der Wahres und Falsches in buntem und z. T. unentwirrbarem Gemisch vor uns läge. Ich muß mich an dieser Stelle damit begnügen, diesen meinen Standpunkt zur Sache einfach auszusprechen. Ihn umfassender zu begründen wäre schon wegen der mir gesteckten räumlichen Grenzen unmöglich; doch werden, so hoffe ich, die anspruchslosen Betrachtungen über Thukydides und die Parteien, die ich in diesem Aufsatze den Lesern vorlegen möchte, immerhin etwas dazu beitragen, den Glauben zu befestigen, daß des Th. Werk nach wie vor eine der festesten Säulen unsrer historischen Kenntniß bildet. Denn eine in allen wesentlichen Punkten einheitliche politisch-soziale Anschauung — das glaube ich zeigen zu können — tritt uns hier entgegen und zwar eine solche, die schon an sich geeignet ist, die Objektivität der Darstellung und des Urtheils zu befördern, und die bei einem Manne, der so fern von allem Pathos, aber doch aus solcher Kraft der Ueberzeugung heraus sein Streben nach einer wahrhaften Darstellung betont (4, 22) erst recht in diesem Sinne wirken mußte.

Entsprechend dem Doppelsinn, den der Ausdruck „die Parteien“ für die griechischen Verhältnisse hat, haben wir uns mit zwei Fragen zu beschäftigen. Wir müssen uns den Standpunkt des Th. einmal zu der vorwiegend innerpolitischen Parteifrage, d. h. in dem Kampfe zwischen Demokratie und Aristokratie, dann aber auch zu der national-griechischen Frage, die sich in dem Gegensatz zwischen Sparta und Athen ausdrückt, vergegenwärtigen. Doch beide Fragen stehen in engster Beziehung zu einander; ja sie greifen theilweise in einander über, und so glaube ich ohne Schaden, vielleicht sogar zum Nutzen der Sache die Beantwortung der zweiten in die der ersten verflechten zu können. Eine einheitliche Gesammtanschauung, sagte ich, tritt uns aus dem thukydideischen Werke entgegen; aber trotzdem bestehen recht verschiedene, z. T. geradezu entgegengesetzte Ansichten darüber, welches denn diese Gesammtanschauung sei, und das ist auch gar nicht so wunderbar, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte; es erklärt sich zu einem großen Theile schon aus der vornehm zurückhaltenden Weise des Th., der mit ausdrücklichen Urtheilen außerordentlich sparsam ist. Er erzählt, wie dies L. Herbst, einer der feinsinnigsten Kenner unseres Schriftstellers, einmal sehr hübsch ausgedrückt hat, ganz vorwiegend „mit Sachen“ oder, wie R. Jebb in der Schlußstelle seiner ausgezeichneten Schrift über die Reden des Th. sagt, er verstand es „große Dinge ihre eigne Geschichte in großem Sinne erzählen zu lassen, und die dramatische Gewalt des unsterblichen Geschichtswerks wird durch die dramatische Zurückhaltung desselben noch erhöht“. Aber auch die Art seines politischen Standpunktes läßt die Verschiedenheit der darüber bestehenden Meinungen wenigstens begreiflich erscheinen. Ich möchte meine Anschauung darüber, die ich natürlich näher zu begründen habe, in der Hauptsache gleich hier so aussprechen: Ganz gewiß war er kein Freund der ausgebildeten Demokratie, die jedem attischen Bürger völlig gleiche Rechte gewährte; die Verfassungsform, wie sie zur Zeit der perikleischen Staatsverwaltung bestand, entsprach in vielen Punkten unzweifelhaft nicht seinen Wünschen; sie räumte der großen Menge erheblich mehr Einfluß ein, als er es für ersprießlich zu halten vermochte. Aber beinahe noch weniger konnte er sich mit einer streng oligarchischen Verfassungsform, wie sie — um von der Zeit der Dreißig, über die er nicht mehr berichtet hat, abzusehen — thatsächlich kurze Zeit unter den Vierhundert bestanden hat, befreunden. Für die gegebenen Verhältnisse schien ihm eine gemäßigte Mischung von Demokratie und Oligarchie das Geeignetste. Als eine solche tritt uns die nach dem Sturz der Vierhundert eingeführte Verfassung des Jahres 411 entgegen, nach der die politischen Rechte den „Fünftausend“ d. h. allen, die sich zum Hoplitendienst selbst auszurüsten vermochten, zustand, während zu-

gleich alle Besoldungen außer für den Kriegsdienst abgeschafft blieben. Ueber diese Verfassung fällt Th. 8, 97, 2 das außerordentlich anerkennende Urtheil „Und am Besten (wörtlicher, aber etwas matt und wohl auch weniger sinnentsprechend wäre die Uebersetzung „Nicht zum wenigsten gut") haben offenbar in der ersten Zeit damals, so weit meine Erinnerung reicht, die Athener ihre Staatsverfassung eingerichtet [1]); denn es entstand eine halb oligarchische, halb demokratische gemischte Verfassung und diese zunächst erhob den Staat wieder aus den sehr schlimm gewordenen Verhältnissen". Aber diese Stelle genügt doch noch nicht, um uns vollen Aufschluß über des Th. politischen Standpunkt zu geben. Es scheint mir weiter ganz unzweifelhaft, daß er in der Verfassungs*form* überhaupt nicht das thatsächlich Wesentlichste und Wichtigste für die Blüthe und die gesunde Weiterentwicklung eines Volkes sah. Er als Geschichtsforscher wußte sehr genau, daß weit mehr auf den *Geist* ankommt, in dem die bestehenden Formen gehandhabt werden, d. h. auf die Männer, die thatsächlich die Leitung des Staates in der Hand haben. Bei einer solchen Auffassung schwindet jeder Widerspruch zwischen dem begeisterten Lob, das er in dem berühmten Rückblick 2, 65 der perikleischen Staatsverwaltung widmet, und der eben besprochenen Stelle. Die *Verfassung* der perikleischen Zeit war nach seiner Ansicht weniger gut, als die zur Zeit der Fünftausend; aber die *Persönlichkeit des Perikles* glich in seinen Augen jenen Unterschied mehr als aus, da für dessen erhabene Gesinnung nie persönliche Wünsche entscheidend waren, sondern immer nur die Rücksicht aufs Wohl des Ganzen; da er das wahre Beste des *Bürgers* für unzertrennlich mit dem Besten des *Staates* verbunden hielt. Noch ein dritter Punkt endlich kommt bei dieser Frage in Betracht, ein Punkt, der meist nur gelegentlich berührt, aber nicht genügend in seiner grundsätzlichen Bedeutung hervorgehoben zu werden pflegt. In der *Verfassungsfrage* war Th. für eine gemäßigte Demokratie, aber

---

[1]) Die Worte des Th. bis hierher lauten: καὶ οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπὶ γ' ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες. L. Herbst (die Schlacht bei den Arginusen, Beilage 2) übersetzt: „Und offenbar haben die Athener *zum ersten Mal* während meines Lebens ihren Staat besonders gut eingerichtet". Der Unterschied der Auffassung ist klar; aber Bedeutung hat er nicht sowohl für die Ermittlung der politischen Anschauungen des Th., auf die es hier allein ankommt, als für die davon unabhängige Frage, wie lange diese gemäßigte Verfassung bestand. Ich habe Herbsts Uebersetzung nicht angenommen, weil ich keine Stelle kenne, wo τὸν πρῶτον χρόνον „zum ersten Mal" bedeutet. Bei Th. findet sich *genau* diese Verbindung überhaupt nicht wieder, wohl aber (7, 87, 1) τοὺς πρώτους χρόνους und dies ganz unzweifelhaft in der Bedeutung „in der ersten Zeit".

seiner sozialen Anschauung nach war er, ganz entsprechend den Verhältnissen nnd Familieneinflüssen, unter denen er aufwuchs, eine entschieden aristokratische Natur. Alles, was wir als „plebejisch" bezeichnen, war dem vornehmen Manne durchaus antipathisch, und ich zweifle nicht, daß die nach meiner Ansicht entschieden einseitige Beurtheilung, die er dem Kleon zu Theil werden läßt, zu einem guten Theile sich erklärt aus dem sozialen Gegensatz zwischen dem fürstlichbegüterten, feingebildeten Aristokraten und dem banausischen Gerber und Lederhändler (Oncken, Athen und Hellas II 232).

Halten wir die bezeichneten Gesichtspunkte fest, so lösen sich die scheinbaren Schwierigkeiten und Widersprüche von selbst. Wir sehen in Th. einen Mann, der seine festen und bestimmten politischen und sozialen Anschauungen hat, wenn diese Anschauungen sich auch nicht mit einer der damaligen Parteischablonen decken. Von diesem Standpunkt aus aber werden wir von vorn herein geneigt sein, die Auffassung, die ihm die bewußte Absicht unterschiebt, als Parteigänger des Perikles den Krieg und vor allem dessen Entstehung so darzustellen, wie dieser die Sache angesehen wissen wollte [2]), für ebenso einseitig zu erklären, wie jene andre, die ihm Voreingenommenheit für die athenischen Oligarchen als Partei und wohl gar eine gewisse lakonisierende Richtung zuschreibt [3]). — Schon sein mittlerer Standpunkt in der Verfassungsfrage mußte ihm die schwere Aufgabe, der Geschichtschreiber des peloponnesischen Krieges zu werden, ganz außerordentlich erleichtern. Hatte er nun außerdem, wie dies meine feste Ueberzeugung ist, das ernsteste Streben nach Unparteilichkeit und eine ungewöhnliche Fähigkeit, die Dinge in ihrer wirklichen Gestalt zu sehen — eine Fähigkeit die es ihm namentlich auch erleichtern mußte, bei aller Wärme des attischen Patriotismus, die guten Seiten des lakonischen Wesens klar zu erkennen —, und kamen zu alledem noch die günstigsten äußeren Verhältnisse, so mußte ein Werk von ganz ungewöhnlicher Objektivität entstehen. Aber wer noch mehr behauptet, wer diese Objektivität für eine vollkommene erklärt, der vergißt, daß diese für einen wirklichen Historiker überhaupt unmöglich ist — erst recht unmöglich, wenn er die Geschichte seiner eignen Zeit schreibt. Er bleibt immer ein Mensch und als solcher bis zu einem gewissen Grade dem unwillkürlichen Einfluß von Sympathie und Antipathie unterworfen; nie wird er „jeden Zeugen menschlicher Bedürftigkeit" auszustoßen vermögen, und wer weiß, ob uns bei dem Buch eines solchen „völlig

---

[2]) H. Nissen, Der Ausbruch des peloponnesischen Kriegs (Histor. Zeitschrift 1890 SS. 385 ff.).

[3]) So Müller-Strübing schon in dem bereits erwähnten Werke.

objektiven" Geschichtsschreibers — einmal angenommen, er wäre möglich — wohl zu Muthe sein würde. Nur danach soll jeder wahre Historiker streben, seinen subjektiven Empfindungen und Meinungen möglichst wenig Einfluß auf seine Darstellung zu gestatten. Gelingt ihm dies, so hat er die Anerkennung der Leser verdient und umsomehr, je mehr er dabei eine eigenartige, in sich selbst fest begründete Persönlichkeit ist, wie dieß von Th. gewiß gesagt werden darf.

Wenn wir nun die Stellung dieses merkwürdigen Mannes in dem großen Prinzipienkampf zwischen Demokratie und Oligarchie etwas genauer betrachten wollen, so werden wir neben den wenigen Urtheilen, die sich bei ihm finden, natürlich auch die Färbung seiner geschichtlichen Darstellung in Betracht ziehen müssen. Endlich aber dürfen wir diejenigen Partieen seines Werks nicht unberücksichtigt lassen, die, man kann wohl sagen in erster Linie, den Zweck verfolgen, ähnlich wie die zusammenfassenden Betrachtungen neuerer Historiker, uns in die inneren Gründe der Dinge, in die Motive und Charaktere der leitenden Persönlichkeiten einen tieferen Einblick zu gewähren, ich meine natürlich die Reden. Unzweifelhaft bewegen wir uns dabei auf etwas schwankendem Boden; denn es ist in vielen Fällen unmöglich und wird es der Natur der Sache nach bleiben, mit Bestimmtheit zu sagen, in wieweit diese Reden nur die möglichst getreue Wiedergabe der wirklich gehaltenen sind und in wie weit Th. andererseits auch, sei es bewußt, sei es unbewußt, seine eigne Meinung darin zum Ausdruck gebracht hat. Kein Wunder also, daß auch darüber die verschiedensten Ansichten ausgesprochen worden sind. Manche meinen, Th. habe die Reden, soweit es überhaupt möglich war, in allem Wesentlichen getreu wiedergegeben; andre wollen sie für nicht viel mehr gelten lassen, als für völlig willkürliche Erfindungen, in denen er die betreffenden Personen sprechen lasse, wie sie nach seiner Meinung hätten sprechen müssen, ja gar oft eben nur seine eigne Ansicht niederlege. Ich muß mich auch dieser schwierigen Frage gegenüber im Wesentlichen damit begnügen, die Ueberzeugung, die ich durch längere Beschäftigung mit dem Schriftsteller und nach sorgfältiger Prüfung der für die verschiedenen Meinungen vorgebrachten Gründe gewonnen habe, auszusprechen und auf Grund derselben dann im einzelnen Falle mit möglichster Vorsicht meine Schlüsse zu ziehen.

Vollkommen sicher scheint mir zunächst, daß keine der eben angeführten extremen Ansichten haltbar ist; beide stehen im Widerspruch mit der bekannten Stelle, in der Th. selbst sich über die Art seiner Reden ausspricht (1, 22, 1); von dieser aber muß jede Betrachtung, die nicht allen festen Boden völlig verlieren will, ausgehen. Ich setze die Worte in möglichst genauer Uebersetzung hierher. „In Betreff dessen nun", so sagt

Th. „was jegliche in Reden gesprochen haben, theils als sie im Begriff standen, den Kriege zu beginnen, theils in ihm selbst, sich an das Gesagte genau zu erinnern, war schwer sowohl für mich, da wo ich es selber angehört hatte, als auch für andre, die mir anderswoher Nachrichten brachten. Wie ich aber glaubte, daß der Einzelne über die jeweiligen Verhältnisse das Passende am Ehesten gesagt haben würde, so habe ich, indem ich mich dabei so eng als möglich an den Hauptinhalt des wirklich Gesprochenen gehalten habe, ihn sprechen lassen". Aus diesen Worten sei es die volle Geschichtlichkeit, sei es die volle Subjektivität der Reden zu folgern, ist nur möglich, wenn man sich an einzelne Wendungen darin hält ohne Rücksicht auf den innern Zusammenhang des Ganzen und die sorgfältig abgewogne Fassung der gewählten Ausdrücke. Richtig ist, daß die Stelle recht verschiedene Auffassungen zuläßt; aber diese Auffassungen, soweit sie den Anspruch erheben dürfen, auf die Worte des Th. begründet und nicht willkürlich in sie hineingelegt zu sein, können doch nur dem Grade nach und nicht grundsätzlich verschieden sein. Sicher scheint es mir zunächst, nicht nur wegen der schon angeführten Stelle, sondern auch aus andern Erwägungen, daß Th. niemals eine Rede völlig erfunden hat, sondern sie immer nur da einflicht, wo nach seiner Kenntniß wirklich eine solche gehalten wurde, sicher scheint mir weiter, daß wir die Hauptgedanken mindestens der allermeisten Reden als geschichtlich betrachten müssen. Er sagt uns mit den deutlichsten Worten, daß er überall das Streben gehabt habe, jene möglichst genau wiederzugeben, und bei den guten Verbindungen, über die er verfügte, dürfen wir annehmen, daß seine eifrigen Bemühungen, auch nach dieser Richtung hin Zuverlässiges zu erfahren, meist den besten Erfolg gehabt haben werden. Trotzdem aber werden die einzelnen Reden mit einer ganz verschiedenen Genauigkeit wiedergegeben sein. Es ist nur vernünftig, wenn wir z. B. Reden, die bei geheimen Beratungen gehalten wurden, in dieser Hinsicht ganz anders beurtheilen, als andre, welche er, wie die des Perikles, des Kleon und des Diodot wahrscheinlich selbst gehört hat. Bei den Reden, die Th. nur durch Berichte andrer kannte, können wir im Allgemeinen bloß so viel mit einiger Sicherheit sagen, daß er sich an die ihm bekannt gewordene Fassung um so genauer gehalten haben wird, je passender sie ihm für die Verhältnisse des einzelnen Falls zu sein schien. Ich spreche also den Reden des Th. einen hohen Grad von geschichtlicher Bedeutung zu; aber ich bin auch völlig überzeugt, daß keine einzige unter ihnen den Werth eines historischen Dokuments im eigentlichen Sinne hat, daß keine sich auch nur so genau an den wirklichen Wortlaut anlehnt, wie etwa unsre ausführlichen Parlamentsberichte. Diese Reden haben eben sozusagen ein doppeltes Antlitz. Sie sollen gar

nicht bloß die wirklichen Worte des einzelnen Redners wiedergeben; sie vertreten, wie schon angedeutet, zugleich die Stelle der betrachtenden Erörterungen in neuern Geschichtswerken. „Sie sind das vornehmste Mittel, wodurch Th. die äußeren Thatsachen auf ihre geistigen Motive zurückführte“ (Roscher); sie geben ein idealisiertes Abbild der Wirklichkeit; ihre innere Wahrheit ist größer, als ihre äußere; nicht selten kommen in ihnen Gedanken zum Ausdruck, die zwar ein sehr helles Licht auf die in Betracht kommenden Personen und Verhältnisse werfen, die aber nicht dem betreffenden Redner, sondern dem tiefer blickenden Geschichtsschreiber angehören, sei es nun, daß jener seiner Aufgabe zu wenig gewachsen war, um sie auszusprechen, sei es, daß Zweckmäßigkeitsgründe ihn daran hinderten [4]). — Eine solche Ansicht über das Verhältniß der thukydideischen Reden zu den wirklich gehaltenen erleichtert nun freilich ihre Benutzung zur Ermittlung der Ansichten des Schriftstellers nicht. Wir werden uns dabei in jedem Falle sagen müssen, daß wir nie auf ganz sicherem Boden operieren; aber der Ertrag wird doch auch so noch groß genug sein. Außerdem wird es keinem Bedenken unterliegen, wenn wir, um uns über des Th. Stellung zur athenischen Demokratie klar zu werden auch die Stellen mit heranziehen, die auf sein Urtheil über Volk und Staat von Athen überhaupt Licht werfen. Denn die Demokratie war ja eben mit dem athenischen Wesen durch ihr langes Bestehen völlig verwachsen; die Athener im Großen und Ganzen dachten offenbar demokratisch, wenigstens soweit, daß jedem Bürger grundsätzlich alle Aemter und Würden des Staates in gleicher Weise offen stehen sollten. Das ist nun, wie wir schon oben sahen, nicht ganz der Standpunkt des Th. Einem Manne seiner Art und seiner sozialen Lebensstellung mußte schon diese theoretische Gleichstellung aller Vollathener, mochten sie in ihrem Bildungsgrad und ihrer Leistungsfähigkeit für den Staat noch so verschieden sein, äußerst bedenklich vorkommen; eine Abstufung der politischen Rechte, die irgendwie der auch damals noch vorhandenen sozialen Gliederung der athenischen Bürgerschaft entsprach, erschien ihm gewiß höchst wünschenswerth, und die Verfassung des Jahres 411 mag er gerade weil sie eine Annäherung an dieses soziale Prinzip enthielt, so warm gelobt haben. Aber zwischen diesem seinen Standpunkt und dem eines richtigen Oligarchen ist doch noch ein himmelweiter Unterschied. Th. hatte wohl als geborner Aristokrat eine gewisse gemüthliche Hinneigung auch zu einer aristokratischen Verfas-

---

[4]) Kurz aber sehr treffend urtheilt über die Reden des Th. P. Leske im Programm der Ritterakademie zu Liegnitz 1875, SS. 24 ff. — R. Jebbs vortreffliche Schrift habe ich schon oben angeführt.

sungsform; aber er kannte seine Zeit und sein Volk, er kannte auch seine Standesgenossen viel zu genau, als daß er den Plänen eines Phrynichos und Antiphon auch nur theoretische Billigung hätte entgegenbringen können. Ja hätten sich seine Ansichten auch nur mit denen des Nikias völlig gedeckt, wir würden sicher in seinem Werke nicht jene unsterbliche Verherrlichung des perikleischen Athen lesen, wie sie die Leichenrede des Perikles bietet. Gewiß haben wir in ihr eine Wiederspiegelung der Ansichten, die dieser große Staatsmann selbst bei einer ernsten, aber doch erhebenden Feier über die Größe seiner Vaterstadt und über den Geist, aus dem diese Größe entsprungen sei, ausgesprochen hatte; aber ebenso gewiß konnte nur ein Geschichtsschreiber, der von gleicher Begeisterung für die Herrlichkeit Athens erfüllt war, sich veranlaßt fühlen, die Rede so wiederzugeben, wie Th. es gethan hat. Mir wenigstens ist es unmöglich, ihn hier als bloßen Berichterstatter aufzufassen; mit innerster Theilnahme offenbar hat er, in freiem Anschluß an die Worte des großen Alkmaioniden, diese Rede geschrieben. Nur wenn wir uns die Sache so denken, können wir vollkommen verstehen, daß er gerade sie nicht ganz überging oder kurz erwähnte, sondern mit solcher Ausführlichkeit wiedergab. In einer Geschichte des peloponnesischen Kriegs — und nur diese wollte er ja nach den Eingangsworten seines ganzen Werks schreiben — konnte sie sehr wohl fehlen. Auch zur Charakteristik der Persönlichkeit des Perikles war sie, so wenig ich ihre große Bedeutung in dieser Hinsicht leugne, nicht eigentlich nothwendig. Sie stellt uns aber die geistig-sittlichen Kräfte vor Augen, die in den Athenern jener Zeit lebten, und führt diese, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zu einem wesentlichen Theile auf die freie Verfassung, die sie sich gegeben hatten, zurück; sie bringt Athens Größe in unlösliche Beziehung mit seiner Demokratie. Schon in c. 37 wird ausdrücklich diese demokratische Verfassung gepriesen, die einem jeden formell gleiche Rechte verleihe, so daß seine wirkliche Geltung im Staatsleben nur von seiner innern Tüchtigkeit abhänge — ein Zustand, der offenbar mit jeder oligarchischen Verfassung ihrem Wesen nach unvereinbar ist. Ein unleugbar demokratischer Zug ist auch das hohe Maß von freier Bewegung im Privatleben, das nach demselben Kapitel die öffentliche Meinung Athens dem einzelnen Bürger gestattete, und das Gleiche darf man behaupten von dem Fernhalten jeder Heimlichkeit bei kriegerischen Rüstungen u. dergl., das c. 39 im Gegensatz zur spartanischen Art gepriesen wird. Echt demokratischen Geist athmet ferner der Satz: „Nicht Armuth gilt bei uns für eine Schande, wohl aber das Fehlen des Strebens aus ihr herauszukommen“, und der fast unmittelbar darauf folgende „Den der sich gar nicht am politischen Leben betheiligt, halten wir nicht

für einen ruhigen Bürger, sondern für einen unnützen Menschen" (c. 40), nicht minder die stolze Behauptung (c. 41), daß Athen als hohe Schule von ganz Griechenland es einem jeden seiner Bürger ermögliche, seine Persönlichkeit zu allseitiger Tüchtigkeit herauszubilden. Und das sind nur einige besonders deutliche Stellen; ein im edelsten Sinne demokratischer Geist weht durch die ganze Rede. Gewiß enthält diese nun nicht die ganze Wahrheit, sondern nur eine Seite derselben. Um so leichter hätte sie Th. übergehen können; aber wir glauben gern, daß in diesem Falle das Gefühl der historischen Pflicht und die Begeisterung des Herzens zugleich ihn antrieben, dies nicht zu thun; die Kehrseite des Bildes zu zeigen, boten ihm andre Theile seines Werkes hinreichend Gelegenheit. Ich greife einige Stellen heraus, die ein besonders helles Licht, auf den Charakter der Athener in seinem Zusammenhang mit der demokratischen Verfassung werfen. Vielleicht das reichste Material bietet uns da die Rede der Korinther in Sparta (1, 68 ff.). Es sind bittre Feinde, die hier ein Bild des athenischen Wesens entwerfen; aber sie thun es bei einer Gelegenheit, wo es ihnen darauf ankommen mußte, auch die guten Seiten darin stark hervorzuheben. Außerdem ist anzunehmen, daß Th. gerade in diesem Falle manche charakteristische Zusätze aus seiner eignen Kenntniß gemacht hat; denn die wirkliche Rede der Korinther wird ihm nur ihrem Hauptinhalte nach bekannt geworden sein. Um so näher lag es, sie zu einer Charakterschilderung der Athener im Gegensatz zu den Spartanern auszugestalten, die nach den hier überhaupt in Betracht kommenden Seiten als vollständig gelten kann. Gewiß stehen die Eigenschaften, die hier in den Vordergrund treten: ihre Neuerungssucht, ihr Streben nach Machterweiterung, das sich nie befriedigt fühlt und durch keinen Mißerfolg gebrochen wird, ihr Wagemuth auch gegen vernünftige Ueberlegung, ihr Scharfsinn und ihre Energie, ihre ewige Regsamkeit und Beweglichkeit nicht alle in nothwendigem Zusammenhang mit ihrer demokratischen Staatsform; aber die meisten sind für ein demokratisch gesinntes Volk mindestens viel natürlicher, als für ein solches mit oligarchischer Verfassung. Und noch klarer ist es, daß nur ein Mann, der bei aller klaren Einsicht in die mancherlei bedenklichen Schwächen seiner Landsleute doch mit stolzer Freude auf sie und das, was sie geleistet hatten, blickte, den Korinthern eine solche Rede in den Mund legen konnte. Er kennt der Athener Neigung zum Wankelmuth (vergl. 2, 65, 4 u. 9 und die Worte des Perikles 2, 61, 2 in Zusammenhang mit 2, 59); er weiß, daß sie sehr geneigt sind, schönen Worten ein zu großes Gewicht beizulegen: nicht nur in Kleons Rede findet sich dieser Gedanke (3, 38), sondern etwas anders gewendet auch in der seines Gegners Diodot (3, 43). Mit Nachdruck hebt er hervor, wie den glänzenden Zukunftsbildern des Alkibiades ge-

genüber die vernünftigen Vorstellungen des Nikias ganz ohne Wirkung bleiben (6, 16 ff.) und wie es andererseits kurz darauf den Gegnern jenes Mannes verhältnißmäßig leicht gelingt, seine Zurückberufung durchzusetzen und damit die schwersten Gefahren über den Staat herauf zu beschwören. Mehrfach und besonders bei der eben erwähnten Gelegenheit tritt zu Tage, daß sie vor der Wiederkehr der Tyrannis oder der Einführung einer Oligarchie eine blinde Furcht haben und dadurch leicht zu thörichten Schritten verleitet werden. Gewiß im Sinn des Th. selbst schreibt Nikias in seinem Briefe aus Sizilien den Athenern die bittere Wahrheit; „Leute Eurer Art lassen sich schwer lenken“ (7, 14, 2). Aber diese Fehler und Schwächen treten bei Th., der durch seine Verbannung doch selbst aufs Empfindlichste darunter gelitten hatte, weitaus zurück hinter Vorzügen und Tugenden, die das athenische Volk als hoher Bewunderung werth und wie kein andres in Griechenland zur Herrschaft berufen erscheinen lassen. Ich habe diesen Punkt schon berührt; doch wenigstens auf zwei dafür besonders bezeichnende Stellen kann ich mir nicht versagen, hier noch hinzuweisen. Die eine findet sich im 1. Kapitel des 8. Buchs. Wir sehen, wie das Volk die erste Verzweiflung über die entsetzliche sizilische Katastrophe rasch soweit überwindet, daß es mit seltner Thatkraft alle Maßregeln zum Widerstand trifft, und wie es bei dieser Gelegenheit auch die Fähigkeit zeigt, sich streng unterzuordnen. Die Athener drängen also hier in der höchsten Noth einmal eine ihrer bezeichnendsten Eigenthümlichkeiten, die ihnen Segen und Fluch in gleicher Weise gebracht hat, ihre lebhafte Neigung zu individueller Freiheit, in verständiger Weise zurück. Th. hebt diesen ihren Charakterzug, der sie offenbar demokratisch stimmen mußte, auch abgesehen von dem Briefe des Nikias mehrfach hervor; er verkennt offenbar nicht, daß er seine bedenklichen Seiten hat; aber er weiß auch das Gute, das darin liegt, zu würdigen; speziell die militärische Disciplin sehen wir dadurch während des peloponnesischen Kriegs doch eigentlich nur in den seltensten Fällen gefährdet. Die 2. Stelle steht in dem herrlichen 65. Kapitel des 2. Buchs (§ 12). Th. findet hier den glänzendsten Beweis der ungeheuren Lebenskraft des athenischen Staates mit Recht darin, daß er nach der sizilischen Niederlage noch Jahre lang mit Erfolg den jetzt an Zahl und Bedeutung sehr gewachsenen Feinden zu widerstehen vermochte und erst unterlag, als durch innere Zwietracht seine Kräfte gebrochen wurden.

Bisher haben wir gewiß noch keinerlei Anlaß gefunden, den Th. für einen überzeugten Oligarchen zu halten; ich meine im Gegentheil, wir müssen ihn zu den Vernunftdemokraten rechnen. Denn mochte er für die innere Politik nicht ohne gewisse aristokratische Neigungen sein, jedenfalls dachte er viel zu klar,

um ihnen irgend welche praktische Folge zu geben. Denn vor allen wünschte er mit voller Entschiedenheit die Erhaltung der äußeren Machtstellung Athens; die Erfüllung dieses Wunsches aber erkannte er als nach Lage der Dinge unvereinbar mit einem wirklichen oligarchischen Regiment. Er selbst spricht das allerdings nicht mit dürren Worten aus; aber es ist unzweifelhaft, daß Phrynichos, dessen politischen Scharfblick er so hoch stellte, ganz in seinem Sinne (8, 48, 5—7) in der schärfsten Form darauf hinweist, wie eine oligarchische Verfassung in Athen dessen Stellung den Bundesgenossen gegenüber aufs Schwerste schädigen müsse, weil diese sich mit Recht davon nur Nachtheile versprechen könnten. Schon die Art, wie 8, 64 die theilweise Erfüllung seiner Vorhersagung erzählt wird, zeigt das hinreichend. Th. berichtet dann weiter, wie bald die Oligarchen, durch die Verhältnisse gedrängt, den Entschluß fassen, nöthigenfalls durch Anerkennung der spartanischen Oberhoheit, d. h. durch völliges Aufgeben der ruhmvollen Machtstellung der Vaterstadt, ihre Herrschaft zu behaupten, und wie nur der weitere Gang der Ereignisse ihnen die Durchführung dieses verrätherischen Planes unmöglich macht (8, 90 ff.). Unter den gegebenen Verhältnissen mußte eben jede oligarchische Reaktion in Athen zu solchen Konsequenzen führen. Durch ihre eigne Kraft vermochten sich ihre Anhänger der ganz überwiegenden Volksstimmung gegenüber nie und nimmer auf längere Zeit zu halten; auch ihr vorübergehender Sieg im Jahre 411 war nur möglich geworden durch die geschickte Benutzung der äußeren Nothlage und dadurch, daß die Führer der Bewegung es verstanden hatten, die Zahl ihrer Gesinnungsgenossen viel größer erscheinen zu lassen, als sie wirklich war. Das alles sagt uns Th. mit klaren Worten, und weil er so dachte, konnte er nur Gegner einer wirklichen Oligarchie sein. Denn in der äußeren Politik stand er in der That ganz auf dem Standpunkte des Perikles und in diesem Sinne ist Nissens oben (S. 620) angeführte Behauptung richtig. Aber was er über die Ursachen und Veranlassungen des peloponnesischen Krieges sagt, das sagt er nicht als Parteimann, sondern aus voller, durch seine historischen Studien nur befestigter Ueberzeugung. Die innere Nothwendigkeit eines Entscheidungskampfes zwischen Sparta und Athen darzulegen, das kann man geradezu als den Hauptzweck seines 1. Buches bezeichnen. Zweimal macht er an bedeutsamen Stellen nachdrücklich darauf aufmerksam, daß der Krieg seine Ursache nicht in jenen Dingen hatte, die äußerlich betrachtet seinen Ausbruch herbeiführten, sondern in der Furcht Spartas vor Athens wachsender Macht (vergl. 1, 23, 6; 1, 88). Und nicht minder deutlich liegt zu Tage, daß er den Kriegsplan des Perikles für den richtigsten hielt und daß er überzeugt war, die Athener wären, wenn sie sich auch nur einigermaßen daran gehalten hätten,

als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen. Namentlich in den Schlußworten von 2, 65 spricht er sich darüber mit unbedingter Klarheit aus.

In der Kriegsfrage also steht Th. ganz auf dem Standpunkte der gemäßigten Demokraten. Ich zweifle auch, ob er den Frieden des Nikias für einen politisch richtigen Schritt hielt. Gewiß die Art, wie er 5, 16, 1 über die Motive urtheilt, die den Kleon und Brasidas zu Gegnern dieses Friedens machten, scheint für eine solche Auffassung zu sprechen. Doch auch die Gründe, aus denen Nikias für den Frieden war, erscheinen nicht viel weniger selbstsüchtig, und dann mag auf die Färbung des Urtheils im ersten Theile dieser Stelle auch des Th. nach meiner Meinung unverkennbare Abneigung gegen Kleon, auf die ich noch zurückkomme, von Einfluß gewesen sein. Indeß über diesen Punkt sind wenigstens verschiedene Meinungen möglich. Die Ueberzeugung aber wird sich jedem Leser des Th. mit voller Sicherheit aufdrängen, daß er auf die gewaltige Machtstellung Athens mit stolzer Freude blickte. Ich kann mir nicht versagen, hier nochmals auf die Leichenrede zurückzukommen „Der thatsächliche Beweis für die Richtigkeit dessen, was ich zum Ruhm Athens vorgebracht habe", so äußert sich Perikles 2, 41 in wahrhaft herrlichen Worten, „liegt in der Machtstellung, die ihre Bürger sich vermöge solcher Eigenschaften erworben haben. Stärker als sein Ruf geht Athen dem Entscheidungskampfe entgegen; unsre Unterthanen haben keinen Grund zu der Klage, daß sie von Unwürdigen beherrscht würden. Nicht unbezeugt haben wir unsere Macht gelassen. Jedes Meer und jedes Land haben wir zu Zeugen unseres Wagemuths gemacht, überall Erinnerungszeichen unserer sei es beglückenden, sei es strafenden Thätigkeit hinterlassen". Ich brauche nicht zu wiederholen, weshalb und in welchem Sinn ich in diesen zunächst echt perikleischen Worten edelster Freude über die Größe Athens auch die Anschauung des Th. ausgesprochen finde. Mir scheint, wir müssen auch heute noch — ja heute erst recht — den hierin vertretenen Standpunkt als durchaus berechtigt anerkennen. Denn wäre Athen nicht das beherrschende Haupt eines mächtigen Seebundes und damit für die damaligen Verhältnisse eine Großmacht gewesen, nie hätte es in dem Grade, wie es wirklich geschehen ist, der geistige Mittelpunkt Griechenlands werden können; nie hätte es auch jene ungeheure Bedeutung für die Kulturgeschichte der Menschheit zu gewinnen vermocht, die wir noch heute bewundernd preisen. — Der Gedanke, daß die durch die Väter erworbene Machtstellung Athens um jeden Preis aufrecht erhalten werden müsse, durchzieht denn auch die beiden andern großen Reden des Perikles (1, 140—44 und 2, 60—64), und bei der zweiten wenigstens darf man nicht vergessen, daß sie unmittelbar vor dem herrlichen Rückblick auf

das Wesen und die Thätigkeit des großen Mannes steht. Denn dadurch erhalten wir offenbar umsomehr Berechtigung zu der Annahme, daß Th. ihre Grundanschauung völlig theilte. — Zu demselben Ergebniß führt auch die Thatsache, daß er neben Perikles, dem Vollender der athenischen Macht und Größe, vor allem ihrem eigentlichen Begründer, dem Themistokles, die höchste Bewunderung entgegenbringt. Die kurze Charakteristik dieses Mannes, die er 1, 138, 2 und 3 giebt, gehört zu den glänzendsten Stellen des ganzen Werkes und ist offenbar aus einer Wärme der Begeisterung heraus geschrieben, wie sie bei ihm nur in den seltensten Fällen zu Tage tritt. Auch verdient es Beachtung, daß die Kapitel 128—38 des 1. Buches im Wesentlichen einen episodischen Charakter tragen und daß wenigstens der Bericht über des Themistokles letzte Schicksale (cc. 135—38), so ungern wir ihn vermissen würden, rein sachlich betrachtet recht wohl fehlen könnte. Der Gedanke liegt nahe, daß des Th. Bewunderung für die geniale Persönlichkeit jenes Mannes wenigstens mitentscheidend für die Einschiebung dieses Abschnittes war.

Mit stolzer Genugthuung also betrachtet unser Schriftsteller das Gebäude der athenischen Macht; Grübeleien darüber, ob eine Stellung, wie sie Athen den früheren Bundesgenossen, die thatsächlich Unterthanen geworden waren, gegenüber einnahm, auch den Forderungen einer höhern Gerechtigkeit entspreche, liegen seinem immer auf die Wirklichkeit der Dinge gerichteten Blicke fern. Der Abschnitt, in dem er die Entwicklungsgeschichte der athenischen Hegemonie und der gewaltigen Machtstellung Athens überhaupt giebt (1, 89—118), hinterläßt den Eindruck, daß der natürliche Gang der Verhältnisse ebensowohl, wie die zielbewußte Politik der attischen Staatsmänner ihren Antheil an der Erhebung Athens zur bedeutendsten Macht des östlichen Mittelmeers hatten. Wir erkennen deutlich, daß die Herabdrückung der früheren Bundesgenossen zu Unterthanen allerdings im Interesse des Vororts lag, daß aber die Bundesgenossen selbst den Athenern durch ihr Verhalten vielfach Grund gaben, diesen Wandel in den Verhältnissen herbeizuführen. In der Erfüllung ihrer pekuniären und militärischen Verpflichtungen zeigen sie vielfach große Saumseligkeit; statt Schiffe zu stellen, zahlen sie freiwillig lieber eine entsprechende Geldsumme und schwächen dadurch ihre Widerstandskraft. Die Athener, die außerdem wohl wußten, daß auf ihrem Schutze allein die Sicherheit jener Inseln und Küstenstädte vor den Persern beruhte, mußten darin natürlich eine Aufforderung sehen, jene Umwandlung um so rascher zu vollziehen.

Je selbständiger sie über alle Kräfte jener Inseln und Städte verfügten, desto sicherer konnten sie sich den Feinden gegenüber fühlen, desto zuversichtlicher dem großen Entschei-

dungskampfe mit Sparta entgegensehen. Das ist das Bild, das uns aus Th. entgegentritt. Die Herrschaftsstellung Athens erscheint bei allen Härten und Ungerechtigkeiten, die dabei mit unterliefen, als historisch gerechtfertigt. Ein bezeichnender Beweis dafür, daß die Athener im Allgemeinen es durchaus vermieden, grundlos die Selbständigkeit ihrer Bundesgenossen anzutasten, liegt in der Rede der Gesandten von Mytilene in Olympia (3, 9—14), bei deren Einflechtung Th. nach meiner Ueberzeugung auch den Zweck verfolgte, das Verfahren Athens gegen die Bundesgenossen überhaupt zu beleuchten. Seine größeren Reden sind ja meist der Art, daß sie für den einzelnen Fall sehr gut passen, außerdem aber auch noch eine darüber hinausgehende allgemeinere Bedeutung haben. Nun erkennen aber die Mytilenaier, obgleich ihnen doch daran liegen mußte, den beabsichtigten Abfall von den Athenern möglichst zu rechtfertigen, ausdrücklich an, daß sie von ihnen immer ehrenvoll behandelt worden seien (3, 9, 2), wenn sie diese Thatsache auch bloß auf Klugheit zurückführen. Nichts desto weniger wußte Th. sehr wohl und verhehlt das auch seinen Lesern nicht, daß das Verhältniß Athens zu den Bundesgliedern mehr und mehr den Charakter einer Gewaltherrschaft angenommen hatte. Nicht nur Kleon, der überhaupt starke Ausdrücke liebt, betont dies (3, 37, 2), sondern auch Perikles (2, 63, 2), ganz abgesehen davon, daß im Munde der Feinde diese Behauptung fort und fort wiederkehrt. Aber dieser Zustand erscheint ihm eben als eine historische Nothwendigkeit. Er vertritt zwar nie ausdrücklich durch ein eignes Urtheil die Lehre, daß in der Politik Macht vor Recht geht; wir dürfen nach der Art seiner Darstellung annehmen, daß er mindestens die schroffsten Formen ihrer Anwendung, z. B. das Verfahren der Athener gegen Melos und die entsetzliche Offenheit, mit der sie bei dieser Gelegenheit jenen Standpunkt aussprechen (vergl. besonders 5, 89), entschieden mißbilligte; aber ein ausdrückliches Wort des Tadels gegen solche Dinge findet er — wenn wir Athen allein ins Auge fassen — doch nur ein einziges Mal. Er hat eben von dem Beschluß der Athener, alle Mytilenaier hinrichten zu lassen, berichtet und erzählt nun weiter: „Schon am folgenden Tage kam ihnen eine gewisse Reue und die Erwägung, daß sie damit einen grausamen und gewaltthätigen Beschluß gefaßt hätten“ (3, 36, 4); aber es ist bemerkenswerth, daß dieser Beschluß gerade von Kleon durchgesetzt worden war, den Th. bei dieser Gelegenheit noch ausdrücklich den „auch im Uebrigen gewaltthätigsten der Bürger“ nennt. Was Melos betrifft, so nennt er hier nicht einmal den Urheber des Beschlusses, alle Bewohner dieser unglücklichen Insel hinzurichten, und doch war es nach einer Nachricht Plutarchs Alkibiades, dem er keineswegs besonders freundlich gegenübersteht. Th. hielt eben genau wie Perikles

die Athener um ihrer geistigen Eigenschaften willen für am Meisten unter allen Hellenen zur Herrschaft berufen, und dementsprechend erschien ihm die nöthigenfalls gewaltsame Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft mindestens als eine Forderung des berechtigten politischen Egoismus. Nun will ich durchaus nicht behaupten, daß die athenischen Oligarchen an sich Gegner einer machtvollen äußeren Stellung ihrer Vaterstadt gewesen seien; setzten sie doch im Anfang ihrer Herrschaft im Jahre 411 den Kampf gegen Sparta eifrig fort. Aber wenn sie auch gleichfalls eine solche Machtstellung für Athen erstrebten, so hing das doch bei ihnen nicht in dem Maße, wie bei den Demokraten, mit ihren politischen Prinzipien zusammen. Diese wiesen sie vielmehr von vorn herein auf ein gutes Einvernehmen mit Sparta hin und legten ihnen damit auch möglichste Zurückhaltung in der äußeren Politik auf. Außerdem mußte ihnen, wie das die klügsten der Parteiführer — ich erinnere wieder an Phrynichos — auch recht gut erkannten, bei der überwiegend demokratischen Gesinnung der athenischen Unterthanenstädte auch nur die Aufrechterhaltung der in der Zeit der Demokratie begründeten Machtstellung unvergleichlich schwerer fallen; endlich mußten sie stets geneigt sein — die Geschichte der Vierhundert und der Dreißig giebt hinreichende Belege dafür — innere Schwierigkeiten mit Hilfe Spartas d. h. dnrch Nachgiebigkeit gegen dessen Wünsche zu überwinden. Auf jeden Fall nehmen sie also thatsächlich zu der großen Streitfrage der Hegemonie über die Hellenen eine ganz andre Stellung ein nicht nur, als ihre demokratischen Mitbürger, sondern auch als der ihnen in mancher Beziehung innerlich nahe stehende Th.

Freilich war dieser, wie kaum ausdrücklich erwähnt zu werden braucht, ganz wie Perikles ein entschiedener Gegner der unbegrenzten, phantastischen Eroberungsgedanken, wie sie bald nach dem Tode dieses großen Staatsmanns in den Köpfen vieler Athener sich zu regen begannen. Sein klarer Blick für die Wirklichkeit ließ ihn erkennen, daß jene Pläne in einem gewissen Umfange viellcicht vorübergehend verwirklicht werden könnten, daß es aber nie möglich sein werde, derartige Erwerbungen, vor allem Sizilien, auf die Dauer zu behaupten, daß also der Versuch, sie überhaupt zu machen, eine Ueberspannung des Bogens bedeute und um so bedenklicher sei, weil er den Athenern neue Feindschaften erwecken und damit auch die Erhaltung der schon gewonnenen Machtstellung erschweren müsse. Daß er so dachte, ergiebt sich aus seinem Werke mit hinreichender Klarheit. Schon die Art, wie er über die perikleische Politik im Allgemeinen, im Gegensatz zu der seiner Nachfolger, spricht, ist beweisend für einen Theil meiner Behauptungen; aber auch über die sizilische Expedition insbesondere äußert er

sich deutlich genug. Er bezeichnet sie (2, 65, 11) als einen großen Fehler, aber nicht sowohl deshalb, weil die Athener sich dabei einer Unterschätzung der Kräfte ihrer Gegner schuldig gemacht hätten, als weil sie durch verkehrte Beschlüsse die Kraft des Heeres schwächten. Gemeint ist damit natürlich vor allem die Abberufung des Alkibiades, wodurch die Athener, wie Th. sagt (6, 15, 4) binnen kurzen den Fall ihres Staates herbeiführten. Er hebt freilich sehr stark hervor, daß Alkibiades bei seinem Eintreten für die sizilische Expedition in erster Linie von durchaus selbstsüchtigen Beweggründen geleitet wurde (6, 15, 1 ff.); aber er wußte auch, daß dieser Mann am ersten das Unternehmen durchführen konnte und daß es die größte Thorheit war, sich gerade ihn zum bittersten Feinde zu machen. Gleich in den Eingangsworten des 6. Buches bemerkt er, die meisten Athener hätten in ihrem Eifer für das gewaltige Unternehmen gar nicht bedacht, daß sie damit einen Krieg von nicht viel geringerer Schwierigkeit, als den gegen die Peloponnesier, begännen, und endlich hebt, offenbar in seinem Sinne, Nikias ausdrücklich die Schwierigkeit hervor, selbst im Fall des Sieges die Eroberungen zu behaupten (6, 11, 1). — Wie er den mehrfachen Versuchen, die während des archidamischen Kriegs, namentlich durch Demosthenes, gemacht wurden, die durch den dreißigjährigen Frieden (445) verloren gegangenen Besitzungen und damit eine beschränkte Landhegemonie wiederzugewinnen, gegenüberstand, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu sagen. Jedenfalls aber weist nichts darauf hin, daß er schon darin ein bedenkliches Hinausgehen über den perikleischen Kriegsplan erblickt habe; eher könnte man das Gegentheil aus der lebhaften Antheilnahme, mit der er gerade jene Kriegszüge schildert, schließen. Er mag auch über diese Frage gedacht haben, wie die gemäßigten Demokraten.

Maßvollen Patriotismus dürfen wir auf Grund der letzten Erörterungen als einen Grundzug seiner politischen Denkungsart bezeichnen. Von blinder Parteilichkeit gegen die Spartaner und deren Bundesgenossen zeigt er sich dementsprechend durchaus frei. Soweit ich sehe, findet sich in seinem ganzen Werke nur eine Stelle, wo er wahrscheinlich eine diplomatische Ausflucht der Athener, die er als solche kannte, aus patriotischen Rücksichten statt des wirklichen Grundes angeführt hat. Er behauptet nämlich (2, 101, 1), die Athener seien trotz ihres Versprechens, an dem thrakischen Feldzug des Sitalkes Theil zu nehmen, nicht erschienen, weil sie geglaubt hätten, dieser werde nicht kommen. Der wahre Grund ihres Ausbleibens aber scheint in ihrer Furcht vor der ungeheuren Menge jenes Barbarenheeres gelegen zu haben [5]). Auch hier ist freilich eine

[5]) Vergl. W. Herbst, die auswärtige Politik Spartas S. 55; Müller-Strübing, Aristophanes S. 721 ff.

andre Auffassung durchaus möglich und wird z. B. von einem Mann wie Grote, den man doch nicht zu den „Thukydides-Theologen" rechnen kann, vertreten; auf keinen Fall aber ist die Sache dazu angethan ein allgemeines Mißtrauen gegen des Th. Unparteilichkeit als berechtigt erscheinen zu lassen, und in seiner ganzen Darstellung des Kampfes zwischen Athen und seinen Bundesgenossen einerseits, Sparta und dessen Verbündeten andererseits zeigt sich das größte und vom schönsten Erfolg gekrönte Streben, Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen. So verschweigt er z. B. nicht, daß beim Ausbruch des Krieges die Stimmung der Hellenen ganz vorwiegend den Spartanern günstig war (2, 8. 4), während er umgekehrt auch darauf aufmerksam macht, daß die Spartaner erst den dekeleischen Krieg mit rechtem Selbstvertrauen begannen, unter andern auch deshalb, weil in diesem Falle die Athener den Frieden gebrochen hätten, während sie den größeren Theil der Schuld an dem Ausbruch des archidamischen Krieges sich selbst und den Thebanern hätten zuschreiben müssen (7, 18, 2 u. 3). — Aber auch die Schilderung, die er von Wesen und Art der Lakedaimonier und ihrer Bundesgenossen, von ihrer Politik und Kriegführung giebt, trägt denselben Charakter voller Unbefangenheit und Gerechtigkeit. Ja diese Eigenschaften treten so deutlich hervor, daß z. B. Müller-Strübing, wie ich schon erwähnte, verschiedentlich die Ansicht durchblicken läßt, Th. begünstige die Spartaner auf Kosten seiner eignen Landsleute. Diese Meinung ist freilich ebenso falsch, wie die gegentheilige sein würde. Kurz und völlig treffend sagt darüber L. v. Ranke (Weltgeschichte I 2, S. 48): „Wenn er gleich den Lakodaimoniern die Sicherheit verdankte, deren er genoß, könnte man ihm doch nicht nachsagen, daß er lakonisiere; sein eingebornes Talent war es eben, beiden Theilen gerecht zu werden". Unstreitig ist das Bild, das er vor allem von den Spartanern giebt, etwas blasser; aber das stimmt durchaus mit ihrem weniger aktiven, reservierten nnd verschlossenen Wesen. Die Abschließung nach außen ist ja geradezu eins der Grundprinzipien der lykurgischen Gesetzgebung, und die Neigung dazu erscheint denn auch bei Th., im Gegensatz zu der den Athenern eignen Offenheit und Freimüthigkeit, als eine der bezeichnendsten Seiten des spartanischen Wesens Wir brauchen uns dafür gar nicht auf die Leichenrede des Perikles (2, 39, 1) zu berufen, Th. selbst betont (5, 68, 2), daß das Geheimniß, in welches die Spartaner ihren Staat hüllten, ihm die Lösung seiner historischen Aufgabe erschwert habe. Er hat allerdings diese Schwierigkeit im Wesentlichen zu überwinden vermocht, und wenn die Athener unzweifelhaft in seiner Darstellung im Vordergrund stehen, so entspricht das in der Hauptsache nur den thatsächlichen Verhältnissen. — Wie in dem oben besprochenen Charakterzuge so

erscheinen die Spartaner auch fast in allem Uebrigen als das Gegenbild der Athener; diese Gegensätzlichkeit ist geradezu das Thema der korinthischen Rede in Sparta (1, 68—71). Allerdings hatten die Korinther ein Interesse daran, sie möglichst stark hervorzuheben; aber andererseits verfolgen sie nicht nur unter allen Peloponnesiern die zielbewußteste Politik, sondern sie beweisen auch die beste Kenntniß der wirklichen Verhältnisse. Aus diesen und andern schon oben erwähnten Gründen dürfen wir annehmen, daß das, was sie hier sagen, in der Hauptsache auch die Meinung des Th. selbst war; wir dürfen es umsomehr, weil in seinem freilich weit kürzeren eignen Urtheil (8, 96, 5) derselbe Grundgedanke hervortritt. „Im Gegensatz zu den immer thätigen, immer nach Neuem strebenden Athenern" so sagen die Korinther, „begnügt ihr euch fast immer damit, euern Besitz an äußerer Macht und innerer Tüchtigkeit zu wahren; mißtrauisch gegen euere eigne Kraft thut ihr weniger, als ihr vermögt, stets klebt ihr an der Scholle, um nur nicht in Gefahr zu kommen; überall zeigt ihr Zaudern und Bedenklichkeit, nirgends frische Thatkraft, die doch gerade einem Feinde wie Athen gegenüber doppelt nothwendig wäre. Und in der That bestätigt fast jedes Blatt der spartanischen Geschichte, vor allem in der Zeit, die wir durch Th. kennen, die Richtigkeit des allerdings wenig schmeichelhaften Spiegelbildes, das die Korinther hier ihren Bundesgenossen vorhalten. Fortwährendes Zaudern und Schwanken, steter Mangel an rechter Entschlossenheit ist geradezu der Grundzug ihres politischen und militärischen Verhaltens während des peloponnesischen Kriegs. Mehrfach werden sie in gefährlicher Lage die Rettung der Athener, wie sie denn auch nach des Th. gewiß richtigem Urtheil (1, 118, 2) es diesen überhaupt erst möglich gemacht hatten, eine solche Machtstellung zu gewinnen. So unterlassen die Spartaner nicht nur im Jahre 429 (vergl. 2, 93), sondern auch unter den weit günstigeren Verhältnissen des Jahres 411 (vergl. 8, 96, 3 u. 4) den beabsichtigten Angriff auf den Peiraieus, der ihnen im zweiten Fall den allerentscheidendsten Erfolg hätte bringen können. So lassen sie sich wiederholt durch den ungünstigen Ausfall der Opfer oder durch den Wunsch, ihre religiösen Feste an dem gewohnten Tage zu feiern, von den wichtigsten militärischen Unternehmungen abhalten, und es ist völlig berechtigt, wenn Th., wo er über dergleichen berichtet, wie Müller-Strübing recht gut hervorhebt, bisweilen eine überlegene Ironie deutlich durchschimmern läßt (vergl. vor allem 5, 82, 3 u. 4). Wenn es gilt Bundes- oder Stammgenossen oder auch abgefallene Verbündete Athens zu unterstützen, zeigen sie meist eine große Saumseligkeit. So bringen sie weder den Mytilenaiern irgend ausreichende Hilfe, noch machen sie einen Versuch, die unglücklichen Melier zu retten. Die warnende Mahnung der Athener

an diese, sie möchten sich nicht darauf verlassen (5, 105) erweist sich als nur zu begründet. Selbst zur Unterstützung von Syrakus werden sie erst durch des Alkibiades entschiedenes Eingreifen bewogen (6, 88, 10 verglichen mit 6, 93), und was sie thun, ist an sich nicht sehr viel, so wirksam es sich auch in Folge der besonderen Tüchtigkeit des Gylippos erweist. Als Beweis, wie wenig sie eine günstige Lage thatkräftig auszunutzen pflegten, darf endlich noch ihr Verfahren gegen Brasidas während des thrakischen Feldzugs erwähnt werden. Sie verweigern ihm, theilweise weil die leitenden Persönlichkeiten auf seine Erfolge neidisch waren, theilweise weil die Sehnsucht nach Frieden, der ihnen die Gefangenen von Sphakeria wiedergeben mußte, auch damals noch überwog, die erbetene Verstärkung, von der er sicherlich den allerbesten Gebrauch gemacht haben würde. Ueber kleinlichen Erwägungen lassen sie auch hier die großen Gesichtspunkte außer Augen; die Athener würden jedenfalls anders gehandelt haben.

Aber Th. hebt auch die guten Seiten, die die Bedächtigkeit der Spartaner hatte, mit gleicher Unparteilichkeit hervor. Hierher gehört vor allem die Art, wie Archidamos (1, 80—85) durch den Hinweis auf die Gefahren eines Kampfes mit Athen den Kriegsbeschluß zu hindern sucht unter ausdrücklichem Appell an ihre Besonnenheit (σωφροσύνη). Ganz besonders bezeichnend scheint mir aber die Stelle 8, 24, 4. „Die Chier“ so sagt Th. hier, „haben nächst den Lakedaimoniern allein unter allen, von denen ich gehört habe, im Glücke eine besonnene Mäßigung bewahrt, und je mehr ihre Stadt emporblühte, deste fester geordnete Zustände haben sie geschaffen“. Zunächst ist klar, daß die Lakedaimonier hier nur vergleichsweise herangezogen werden: in erster Linie gilt das an dieser Stelle ausgesprochene warme Lob den Chiern, die sich mit großer Klugheit stets in den ihnen durch die Verhältnisse gezogenen Grenzen gehalten und sich so die Stellung von Bundesgenossen der Athener bewahrt hatten. Dieselbe besonnene Mäßigung findet Th. auch bei den Spartanern; aber eine Politik, die für die Chier die allein richtige war, genügte eben — das erkannten wir schon als seine Meinung — nicht für einen Großstaat wie Sparta, am Allerwenigsten einem Nebenbuhler wie Athen gegenüber. So scharf übrigens Th. die Gegensätzlichkeit in den Charakteren der Athener und der Spartaner hervorhebt — eine Eigenschaft schreibt er doch beiden zugleich zu, den politischen Egoismus. Aber dieser trägt bei den Spartanern eine ganz andere Färbung, und in der Art, wie Th. uns diese Verschiedenheit anschaulich zu machen weiß, ohne sich irgendwie in Erörterungen darüber einzulassen, erkenne ich eine der größten Feinheiten seiner Darstellungsweise. Im Gegensatz zu den Athenern läßt er sie nirgends den Egoismus offen als politisches Prinzip

aussprechen. Aber er will sie damit gewiß nicht in besseres Licht setzen, als seine Landsleute, sondern charakterisiert auf diese Weise nur ihr verschlossenes Wesen. Außerdem darf man nicht vergessen, daß sie uns überhaupt viel seltener, als die Athener, mit Eroberungsplänen beschäftigt entgegentreten, daß sie also auch weniger Veranlassung hatten, offen den Grundsatz „Macht geht vor Recht" zu proklamieren. Insbesondere stellen sie sich auch bei ihrem sehr verwerflichen Verhalten gegenüber Plataiai (3, 52 ff.) durchaus auf den Standpunkt, daß es sich bei Unterwerfung der Stadt eigentlich nur um die Wiederherstellung des natürlichen Verhältnisses derselben zu den Thebanern handle; der Rest der Besatzung hat sein entsetzliches Schicksal in ihren Augen völlig verdient, da die Plataienser ja ihre ursprünglichen Vermittlungsvorschläge abgelehnt haben (vergl. 2, 72 u. 73). Der politische Egoismus der Spartaner hat aber überhaupt einen weniger aktiven Charakter; er zeigt sich bei ihnen mehr in Unterlassungssünden — ich verweise auf das schon über ihre Zauderpolitik Gesagte — als in aggressiver Eroberungspolitik. Aber darin erkennt Th. mit Recht durchaus keinen höheren sittlichen Standpunkt. Er läßt ihnen kurz vor Ausbruch des Krieges durch die Athener die Behauptung entgegenschleudern — die sich später als nur zu begründet erwiesen hat — „Wenn ihr die Hegemonie hättet, würdet ihr ebenso verhaßt werden, wie wir" (1, 76, 1). Ich beziehe mich ferner auf seinen Bericht (4, 80, 3 u. 4) über die hinterlistige und grausame Art, mit der die Spartaner 2000 Heloten bei Seite schafften. Freilich fügt er hier so wenig, wie bei Mittheilung ihres Richterspruchs über die plataiensische Besatzung, ein ausdrückliches Wort des Tadels bei. Aber es wäre verkehrt anzunehmen, dies unterlasse er aus parteiischer Schonung. Ist nicht bei solchen Dingen oft die einfache Erzählung die beste Kritik und wirksamer, als jede moralische Betrachtung? Und entspricht solche Zurückhaltung nicht überhaupt seiner ganzen Art? Zu alledem kommt dann noch, dass Th. von seinem antik-hellenischen Standpunkt aus allerdings über solche Dinge beträchtlich kühler dachte als wir. — Die öfter wiederkehrende Behauptung der Spartaner, daß sie den Krieg nur führten, um die Hellenen vom athenischen Joche zu befreien, hielt er offenbar für weiter nichts, als eine schönklingende Redensart. Höchstens im Munde des Brasidas, der sich ihrer z. B. 4, 85, 1 bedient, bedeutet sie möglicherweise etwas mehr. Denn wie hoch Th. diesen Mann über den Durchschnitt seiner Landsleute stellte, das zeigt er schon durch die Worte (4, 81, 2 u. 3), die Erinnerung an ihn habe noch nach der sizilischen Expedition viel dazu beigetragen, die athenischen Bundesgenossen zum Uebertritt auf Spartas Seite geneigt zu machen. Denn ähnlich wie er, hätten sie gemeint, müßten auch seine Landsleute sein. Ueberhaupt ist das ganze Bild, das er

von der Heldengestalt des Brasidas entwirft, der schönste und vollgiltigste Beweis, wie unbefangen, ja freudig er Vorzüge auch bei den entschiedensten und gefährlichsten Gegnern Athens anerkennt. Fast überall, wo er von ihm spricht, thut er es mit einer bemerkbaren Wärme des Tons. Immer von Neuem drängt sich uns die Ueberzeugung auf: Hier ist einmal ein Mann, der die guten Seiten der Spartaner mit denen der Athener verbindet. Er ist der einzige seiner Landsleute, mindestens während des archidamischen Krieges, dessen Kriegsführung einen wirklich frischen, thatkräftigen Zug zeigt; durch Raschheit des Entschlusses und der That steht er in einem fast wunderbaren Gegensatz zur sonstigen spartanischen Art. Er weiß warme Zuneigung, ja Begeisterung nicht nur bei seinen Soldaten, sondern auch bei den Bürgern der thrakischen Städte zu erwecken. Von seinem ersten Auftreten an, wo er mit außerordentlicher Kühnheit Methone rettet, verfolgen wir seine Laufbahn mit bewundernder Theilnahme. In den Kämpfen um Pylos und Sphakteria, in denen die Spartaner sonst eine so wenig beneidenswerthe Rolle spielen, zeigt er allein den entschlossensten Heldensinn. Mit äußerster Kühnheit sucht er bei Pylos die Landung zu erzwingen, bis er, verwundet und zurückgedrängt, ohnmächtig in seinem Schiffe zusammensinkt (4, 11 u. 12). Vor allem aber beweist er auf dem thrakischen Feldzuge ebensoviel diplomatische Klugheit, wie militärisches Geschick und kühnen Wagemuth (4, 78 ff.; 5, 6 ff.). Kein niedriger Zug ist in seinem Wesen; maßvoll und menschlich bei aller Entschiedenheit tritt er auch dem Gegner gegenüber. So durfte denn Th. von ihm mit Recht sagen, daß, wie Kleon für Athen, so er für Sparta am eifrigsten die Hegemonie erstrebt habe (5, 16, 1) [6]). Wären die Spartaner wirklich ihm ähnlich gewesen, dann hätten sie gewiß eine solche Stellung verdient. Aber freilich von den meisten unter denen, die während des peloponnesischen Krieges in den Vordergrund traten, gab es nichts besonders Rühmliches, oft genug das Gegentheil zu berichten. Für den vorsichtigen, maßvollen und friedliebenden Archidamos fühlte Th. offenbar eine gewisse Sympathie; doch ihn besonders zu preisen, dazu lag gewiß kein Anlaß vor. König Agis tritt hauptsächlich während des Kampfes gegen die Argeier (5, 54 ff.) in den Vordergrund: Th. begnügt sich auch hier damit, sein mehrfach sehr auffallendes Benehmen einfach zu berichten. Aber auch wo er sonst von ihm spricht, vermeidet er ein ausdrückliches Urtheil. Ebenso charakterisiert er die spartanischen Nauarchen jener Zeit nur durch Erzählung dessen, was sie thaten und — unterließen. Es ist nicht seine

[6]) Der überlieferte Text ist wohl nicht ganz richtig; aber der Sinn der Stelle scheint mir ganz zweifellos, eine Aenderung von ἡγεμονίαν ganz verkehrt.

Schuld, wenn wir schon dadurch von den beiden einzigen, die etwas mehr in den Vordergrund treten, die ungünstigste Meinung bekommen. So macht Alkidas durch seine Langsamkeit und Feigheit die Hoffnung der Mytilenaier auf Hilfe zu schanden (3, 29 ff.) und wagt keinen Angriff auf Kerkyra (3, 79); Astyochos vollends läßt sich schon in seinem Verhalten gegenüber den Chiern uud dem Tissaphernes von den kleinlichsten Beweggründen leiten und versäumt es in der unverantwortlichsten Weise, die ihm durch die Verrätherei des Phrynichos gebotene Gelegenheit zur schwersten Schädigung der Athener zu benutzen (Buch 8 an verschiedenen Stellen). Dagegen hebt Th. die kriegerische Tüchtigkeit und Geschicklichkeit des Gylippos, seine unermüdliche Thätigkeit für Vermehrung und Verbesserung der syrakusanischen Streitkräfte aufs Entschiedenste hervor; wir sehen deutlich, wie unendlich bedeutsam sein Eingreifen für den Sieg der Syrakusaner und die Vernichtung der Athener gewesen ist (Buch 7 an verschiedenen Stellen). Dieselbe Unparteilichkeit wie den Spartanern selbst gegenüber zeigt er auch in seinem Urtheil über ihre Bundesgenossen. Unter den Peloponnesiern sind es, wie schon erwähnt, namentlich die Korinther, von deren staatsmännischem Blick und reger Thätigkeit für die von ihnen ergriffene Partei wir den vortheilhaftesten Eindruck erhalten; natürlich ist es ebenfalls politischer Egoismus, von dem sie geleitet werden. Aber auch den sizilischen Verhältnissen steht Th. völlig unbefangen gegenüber. Was insbesondere die Syrakusaner betrifft, so erfahren wir von den mancherlei Thorheiten und Unterlassungssünden, deren sie sich namentlich im Anfang, durch Athenagoras verleitet, schuldig machten, ebenso gut, wie von der immer steigenden Thatkraft, die sie später unter Führung des Hermokrates nnd Gylippos entfalteten. Ueber den letzteren ist eben schon gesprochen worden; von der warmen Vaterlandsliebe, der politischen Einsicht und der militärischen Tüchtigkeit des ersteren gewinnen wir aus Th. einen nicht minder vortheilhaften Eindruck. Ich erinnere an seine Reden in der syrakusanischen Volksversammlung (6, 33 u. 34) und in Kamarina (6, 76—80), vor allem aber auch an die erste Gelegenheit, bei der er redend eingeführt wird, an den sizilischen Kongreß in Gela. Hier sind es seine ebenso klug berechneten wie patriotischen Worte (4, 59—64), die einen allgemeinen Frieden unter den sizilischen Städten und damit den Abzug der ersten größeren athenischen Flotte herbeiführen.

Ich denke, diese kurzen Bemerkungen über die Unparteilichkeit des Th. gegen die Spartaner und ihre Bundesgenossen werden genügen, zumal dieselbe ohnehin nur selten ernstlich bezweifelt worden ist. Ich wende mich jetzt wieder der Erörterung über seine Stellung zu den Fragen der inneren Politik Athens zu. Schon oben bezeichnete ich ihn als Vernunftdemokraten.

An dieser Anschauung vermögen mich auch die glänzend geschriebenen, aber doch in der Hauptsache völlig verfehlten Auseinandersetzungen Müller-Strübings über „die kerkyraiischen Händel bei Th." (Jahrbücher für Philologie 1886, S. 585 ff.) nicht irre zu machen. Danach wären sehr viele Einzelheiten in den beiden hierher gehörigen Abschnitten (3, 70—85; 4, 46—48), namentlich in dem Berichte über die dabei vorgekommenen Grausamkeiten, mehr oder weniger freie Erfindung, außerdem wäre der 2. Abschnitt eigentlich nur als eine andere Bearbeitung des ersten gedacht gewesen und nur durch ein Mißverständniß des „Herausgebers" in den Text gekommen. Ich habe schon oben gesagt, daß ich dieser ganzen Herausgebertheorie ablehnend gegenüberstehe; wir verlieren damit allen festen Boden unter den Füßen, und die von Müller-Strübing vorgebrachten „Beweise" zerfallen bei nüchterner Betrachtung, so unwiderleglich sie ihm auch vorkommen mögen, in nichts. Hätte er recht, so würden diese beiden Abschnitte allerdings — von den allgemeineren Konsequenzen einmal ganz abgesehen — eine entschiedene Abneigung des Th. gegen die Demokraten beweisen; denn diese spielen in den hier erzählten entsetzlichen inneren Kämpfen unter den Kerkyraiern die schlimmste Rolle. Sind aber die beiden Berichte streng historisch, so liegt die Sache ganz anders. Wenn übrigens die Demokraten mehr Grausamkeiten begingen als ihre Gegner, so lag der Grund offenbar nach der Meinung des Th. nicht darin, daß sie schlimmer waren, als sie, sondern darin, daß sie als die Sieger ihren wilden Leidenschaften freien Lauf lassen konnten. Den Anstoß zu allen späteren Greueln geben die Oligarchen; sie suchen ihre Mitbürger zum Verrath an den verbündeten Athenern zu bewegen; sie erreichen auch wenigstens einen halben Erfolg, und sie betreten durch die Ermordung des demokratischen Führers Peithias zuerst die Bahn blutiger Frevel. Als die Parteiwuth dann mehr und mehr entfesselt wird, verlieren beide Parteien in gleicher Weise jeden sittlichen Halt; ihre Grundsätze, die „bürgerliche Gleichberechtigung der Menge" auf der einen, die „besonnene Herrschaft der Besten" auf der andern Seite sind ihnen nur noch eitle Vorwände zur Beschönigung jeglichen Frevels. Das ist die Grundanschauung, die in den zusammenfassenden Kapiteln 3, 82 u. 83 mit ihrer ergreifenden Darstellung der entsetzlichen Wirkungen des Parteigeistes zu Tage tritt [7]). Uebrigens mag beiläufig hier noch auf einen Umstand hingewiesen werden, der besonders deutlich zeigt, wie weit entfernt Th. davon war, sich durch falschen Patriotismus in seiner Darstellung beeinflussen zu lassen. Da nämlich, wo er von der raffinierten Hinterlist erzählt, durch die die kerkyraiischen Demokraten den Rest ihrer Gegner in ihre Hand be-

[7]) 3, 84 halte auch ich mit fast allen Herausgebern für eingeschoben.

kommen [8]), gedenkt er ausdrücklich auch der jämmerlichen Rolle, die die athenischen Strategen Eurymedon und Sophokles bei dieser Gelegenheit spielen, und doch hätte er darüber schweigen können, ohne sich irgend einer direkten Wahrheitsverletzung schuldig zu machen. Und dabei handelt es sich um zwei Männer, die wohl im Allgemeinen der demokratischen Partei angehörten, aber soviel wir wissen, gar nichts gemein hatten mit jenen radikalen Emporkömmlingen, die allerdings Th. mit deutlicher Abneigung behandelt. Ebensowenig wie in dem Bericht über die kerkyraiischen Parteikämpfe kann ich sonst bei Th. eine ungerechte Bevorzugung der Oligarchen entdecken. Das warme Lob der Chier, dessen wir schon einmal gedachten (8, 24, 4 ff.), gilt ganz offenbar nur der politischen Klugheit ihrer leitenden Männer [9]) und ist völlig verdient. Indem ich einige weniger entscheidende Stellen mit Absicht übergehe, wende ich mich gleich zu derjenigen Partie seines Werkes, die bei weitem den klarsten Aufschluß über des Th. Stellung zur oligarchischen Partei in Athen und damit zur Oligarchie überhaupt giebt. Natürlich habe ich dabei seinen Bericht über die Vorbereitung, die Aufrichtung und den Sturz des Regiments der Vierhundert im Jahre 411 (8, 47—98) im Auge. Nun verkenne ich nicht, daß einzelne Stellen dieses Abschnittes aus dem Zusammenhange herausgerissen die Meinung erwecken können, Th. sei hier zu Gunsten der Oligarchen seiner Unparteilichkeit untreu geworden. Aber eine unbefangene Würdigung des Ganzen wird uns die Grundlosigkeit einer solchen Annahme zeigen. Ich habe schon hervorgehoben, daß er gewiß in mancher Beziehung Berührungspunkte mit oligarchischen Bestrebungen hatte. Vor Allem sozial mußte er sich zu ihren Hauptvertretern weit mehr hingezogen fühlen, als zu den demokratischen Führern. Und dies tritt auch in kleinen Zügen zu Tage, z. B. wenn er 8, 48, 3 sagt, der ὄχλος, die große Menge (der Soldaten in Samos), habe zwar die ersten Eröffnungen über die Verhandlungen mit Alkibiades und über ihre antidemokratischen Ziele mit Unwillen aufgenommen, sei aber doch wegen der Aussicht auf Sold vom Perserkönig ruhig geblieben. Aber trotzdem giebt zunächst die Art, wie Th. über die oligarchische Reaktion im Ganzen berichtet, nicht den mindesten Anlaß anzunehmen, er habe seine Darstellung zu deren Gunsten gefärbt oder auch nur innerlich jene Bestrebungen gebilligt. Zum Beweise gebe ich zuerst seine Erzählung in den Hauptzügen wieder. Gleich im Anfang tritt der durchaus selbstsüchtige Charakter der oli-

---

[8]) 4, 46 u. 47. Müller-Strübing (a. a. O. S. 615 ff.) hält freilich auch diesen Bericht für unhistorisch.

[9]) Th. beweist ja ausdrücklich, daß auch ihr damaliger Abfall von Athen nicht gegen die Regeln dieser Klugheit verstieß.

garchischen Bewegung deutlich hervor. Ferner wird durch die bereits besprochenen Aeußerungen des Phrynichos klar, daß die Hoffnung der Oligarchen, in Alkibiades eine wirkliche Stütze zu finden, thöricht ist, und daß der Sturz der Demokratie eine Gefährdung der athenischen Machtstellung bedeutet. Dann erscheinen die von den Führern der Oligarchen beim samischen Heer abgeschickten Gesandten in Athen. Wir hören, wie sie, vor Allem Peisandros, es dahin zu bringen wissen, daß das Volk, obwohl in seiner Mehrheit durchaus demokratisch gesinnt, doch mit Rücksicht auf die Nothlage des Staates und in der Hoffnung auf persische Hilfe die Ermächtigung zu den gewünschten Verhandlungen mit Tissaphernes und Alkibiades ertheilt. Die verhaßte Verfassungsänderung weiß ihnen Peisandros dadurch mundgerecht zu machen, daß er ihnen in der Ferne die Aussicht zeigt, sie könne unter geänderten Verhältnissen wieder rückgängig gemacht werden. Weiter bewirkt er die Entsetzung des Phrynichos von seiner Strategenstelle, weil dieser Mann ein Hinderniß der Zurückberufung des Alkibiades bildete. Endlich beredet er alle bestehenden oligarchischen Hetärien sich zu gemeinsamem Wirken für den Sturz der Demokratie zu vereinigen. Mit einem Worte, er und seine Genossen zeigen bei der Durchführung ihrer Aufgabe das größte Geschick; aber sie haben dabei nur ihre persönlichen und Parteiinteressen im Auge; das Interesse Athens benutzen sie bloß als Vorwand; höhere Gesichtspunkte spricht ihnen Th. in keiner Weise zu. Auch in seiner weiteren Darstellung findet sich davon keine Spur. Die Verhandlungen mit Alkibiades zerschlagen sich; aber die athenischen Oligarchen auf Samos beschließen, nun auf eigne Hand ihre Umsturzbestrebungen weiter zu führen. Mit kurzsichtiger Eile betreiben sie in verschiedenen Bundesgenossenstädten die Aufrichtung einer Oligarchie, erreichen aber damit nur, daß zunächst Thasos und bald auch andre, genau wie es Phrynichos vorausgesagt hatte, von Athen abfallen. Als ihre Gesandten nach Athen kommen, um dort die Sache weiter zu betreiben, finden sie das Meiste schon gethan. Ihre Gesinnungsgenossen haben den Führer des Demos Androkles und mehrere andre durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt und haben als ihr Programm die Forderung aufgestellt, daß künftig alle Besoldungen außer für den Kriegsdienst wegfallen und nur die fünftausend leistungsfähigsten Bürger Antheil an der Leitung des Staates haben sollten. In Wirklichkeit aber — das sagt Th. ausdrücklich — genügte eine so maßvolle Aenderung ihren Wünschen durchaus nicht. Von den „Fünftausend“ sprachen sie nur, um das Volk zu beruhigen; thatsächlich war allein den Theilnehmern an der oligarchischen Reaktion ein Antheil an der Staatsleitung zugedacht. Wir erkennen oben aus seiner Darstellung aufs Deutlichste, wie nicht die Rücksicht aufs wahre

Beste Athens, nicht das bloße Streben, die unheilvollen Folgen einer zügellosen Demokratie zu beseitigen, die Handlungsweise der oligarchischen Führer bestimmte, sondern der engherzigste Parteistandpunkt. Die Volksversammlung und der Rath der Fünfhundert, so berichtet Th. weiter, traten zwar noch in der alten Weise zusammen, aber die Verschworenen übten über beide einen vollkommenen Terrorismus aus; nichts wurde beschlossen, als was ihnen genehm war. Wer Widerspruch wagte, büßte das unter Umständen mit dem Tode. Da das Volk verschiedene Männer, bei denen man dies für ganz unmöglich gehalten hatte, offen für die Oligarchie eintreten sah, so hielt es die Anhänger dieser Partei für weit zahlreicher, als sie in der That waren, und keiner traute mehr dem andern. Unter solchen Verhältnissen konnten Phrynichos und seine Genossen — die Einzelheiten darf ich hier übergehen — in der eingeschüchterten Volksversammlung widerspruchslos einen Beschluß durchsetzen, der einem neuen, natürlich durchaus oligarchischen, Rathe von 400 Männern alle wirkliche Macht im Staate in die Hand gab. Alle Besoldungen mit Ausnahme derer für den Kriegsdienst wurden selbstverständlich abgeschafft; es blieb überhaupt nichts von der alten Verfassung; die Berufung der „Fünftausend", die niemand kannte, war durchaus in das Belieben der Vierhundert gestellt. Diese machten eine Anzahl ihrer Gegner durch Tödtung, Gefangensetzung oder Verbannung unschädlich und führten überhaupt ein Willkürregiment. Sie begannen dann Friedensverhandlungen mit Agis; doch diese blieben zunächst völlig vergeblich; denn der Spartanerkönig traute, wie Th. hervorhebt, ihrer Herrschaft keine Dauer zu. Das hielt sie aber nicht von neuen Versuchen ab. Agis verhielt sich diesen gegenüber weniger ablehnend, und auf seinen Rath schickten sie auch nach Sparta selbst Gesandte. — Mit gleicher Unbefangenheit werden die weiteren Vorgänge auf Samos geschildert. Ein Versuch zu einer oligarchischen Reaktion auf der Insel selbst scheitert, zumal die dortigen Demokraten von der athenischen Flottenmannschaft, namentlich von der Besatzung der Paralos, deren entschieden demokratische Gesinnung ausdrücklich hervorgehoben wird, unterstützt werden. Die Vierhundert begehen die Thorheit, die Gesandten, die die Nachricht von diesen Vorgängen nach Athen bringen, zum Theil verhaften zu lassen. Doch einer von ihnen, Chaireas, entkommt, kehrt zu seinen Kameraden nach Samos zurück und berichtet dort mit lügenhaften Uebertreibungen von den neugeschaffenen Zuständen Athens. Die ganz überwiegend demokratische Flottenmannschaft geräth darüber in heftigen Zorn; sie wählen sich zum Theil neue Führer, beschließen die Peloponnesier und die Vierhundert in gleicher Weise als Feinde zu betrachten und rufen den Alkibiades zurück. Dieser erscheint sofort, wird zum Feldherrn gewählt und

erwirbt sich ein außerordentliches Verdienst um den Staat, indem er die Soldaten von ihrem Verlangen, gegen Athen geführt zu werden, abbringt. Das alles erzählt Th. in völlig sachlicher Weise. Daß er die zuletzt erwähnte Forderung der Flottenmannschaft mißbilligte, ergiebt sich aus dem warmen Lob, das er wegen ihrer Ablehnung dem Alkibiades spendet. Im Uebrigen erweckt seine Darstellung weit eher Sympathie für das Verfahren des Thrasybulos und seiner Genossen, als das Gegentheil. Jedenfalls zeigt sie, daß schon aus patriotischen Gründen die Bestrebungen der Oligarchen verwerflich waren. Allerdings giebt er auch die Darstellung wieder (c. 86, 2 u. 3), durch die die Gesandten der Vierhundert die Athener in Samos von der Unbedenklichkeit der neuen Zustände in der Hauptstadt zu überzeugen suchen; aber seine sonstige Erzählung zeigt, daß wir darin nichts weniger als den Ausdruck seiner Meinung erblicken dürfen. Den allerdeutlichsten Beweis aber, wie unbefangen Th. die oligarchischen Bestrebungen beurtheilte, finde ich in c. 89, das leider an einigen nicht unwichtigen Stellen einen verdorbenen, nicht mit voller Sicherheit wiederherstellbaren Text bietet. Die aus Samos nach Athen zurückgekehrten Gesandten, so wird hier erzählt, entledigten sich der Aufträge des Alkibiades, und deren gemäßigter uud vernünftiger Inhalt wurde nun für einen Theil von denen, die sich der oligarchischen Bewegung angeschlossen hatten, der Anlaß auch ihrerseits zur Mäßigung zu rathen; sie forderten gleichfalls, daß man den Fünftausend wirklich Antheil an der Staatsverwaltung gebe und überhaupt die Verfassung mehr nach den Grundsätzen bürgerlicher Gleichheit einrichte; mit einem Worte sie vertraten die Ansicht, die nachher zum Siege gelangte; sie wollten gerade das, was Th. (8, 97, 2) mit so warmen Worten als die beste ihm aus eigner Erfahrung bekannt gewordene Verfassungsform bezeichnet, und trotzdem ist er vorurtheilslos genug zuzugestehen, daß bei den meisten Vertretern dieser Forderungen nicht wahre Vaterlandsliebe, sondern persönlicher Ehrgeiz der entscheidende Beweggrund war. Sie sahen, so sagt er, daß dem wachsenden Einfluß des Alkibiades gegenüber die Aufrechterhaltung der strengen Oligarchie immer unwahrscheinlicher werde, und so strebte nun jeder von ihnen danach, der erste Leiter des Demos zu werden. Auch das entgeht seinem Scharfblick nicht, daß bei einer oligarchischen Verfassung ihrem Wesen nach der persönliche Ehrgeiz der Einzelnen viel bedenklicher wirkt, als bei einer demokratischen. Daß aber vollends die entschiedenen Oligarchen, wenn das Parteiinteresse es erfordere, auch vor Vaterlandsverrath nicht zurückschreckten, das behauptet nicht nur Theramenes (c. 90, 3), sondern Th. selbst spricht es c. 91 offen als seine Ansicht aus. Eine deutliche Anspielung auf eine geheime Verabredung der oligarchischen Gesandten mit den Spar-

tanern zu Gunsten ihrer Partei liegt, wie bereits W. Vischer (Kleine Schriften I 192) richtig erkannt hat, schon in den Worten, jene seien von ihrer Friedensreise zurückgekehrt, ohne für die Gesammtheit der Athener eine Uebereinkunft erzielt zu haben. Faßt man den weiteren Inhalt des Kapitels ins Auge, so ist kaum eine andre Auffassung möglich. „Am liebsten" so spricht sich Th. der Hauptsache nach aus „wollten die Oligarchen die neue Verfassung und die athenische Bundesherrschaft behalten; wenn das nicht anging, womöglich politische Selbständigkeit unter der neuen Verfassung; im Nothfall aber waren sie entschlossen, um sich und ihre Machtstellung zu retten, auch auf ihre Mauern und Schiffe zu verzichten", d. h. mit andern Worten die Oberhoheit Spartas anzuerkennen. — Die folgenden Kapitel geben ohne jedes ausdrückliche Urtheil eine Schilderung der Umstände, die zum Sturz der Vierhundert und zur Einführung der gemäßigten Verfassung der Fünftausend führten; es ist unnöthig, näher darauf einzugehen. Welche außerordentliche Schädigung die Machtstellung Athens in Folge der innern Wirren erfuhr, wissen wir schon. Auch des Th. außerordentlich günstiges Urtheil über diese neue Verfassung ist schon hinreichend gewürdigt worden; ihre Grundzüge entsprachen dem Programm, das zuerst Alkibiades aufgestellt hatte. Auch der kräftige Widerstand gegen die Feinde, dessen Nothwendigkeit er so entschieden betont hatte, wurde nun erst wieder möglich, wo die Spaltung zwischen den Athenern in der Heimath und denen in Samos beseitigt war. Gewiß hat dieser Umstand nicht wenig dazu beigetragen, das Urtheil des Th. über die neuen politischen Zustände zu einem so außerordentlich günstigen zu machen. Blicken wir jetzt zurück auf alles, was er über die Vierhundert als Partei sagt, so ist es doch zweifellos, daß ihm nichts ferner lag, als ihren Vertheidiger spielen zu wollen. Im Gegentheil giebt es wenige Abschnitte seines Werks, wo er seiner abfälligen Meinung so deutlich und klar Ausdruck gegeben hat, wie gerade hier.

Aber widersprechen denn nicht einige von den Einzelurtheilen über die Führer der Vierhundert diesem allgemeinen Ergebniß? Auch diese Frage beantworte ich mit einem entschiedenen „Nein". Nur wenn man jene Urtheile aus dem Zusammenhang herausreißt, kann man — das muß ich wiederholen — zu einer solchen Meinung kommen. Den Peisandros zunächst, dessen Charakter allseitig ungünstig beurtheilt wird, hat Th. offenbar und gewiß mit Recht für einen sehr klugen und geschickten Mann gehalten; das zeigt der Bericht über die Art, wie er für die Oligarchie Stimmung zu machen weiß (8, 53, 2 u. 3). Ueber seinen Charakter und die Beweggründe seiner Handlungsweise schweigt er, wie so oft in ähnlichen Fällen. Um so mehr sind wir berechtigt, das allgemeine ungünstige Ur-

theil, das er in dieser Beziehung über die Vierhundert in ihrer Mehrheit ausspricht, auf ihn anzuwenden[10]). — Phrynichos hat offenbar dem Th. nach einer Richtung hin einen hohen Grad von Bewunderung abgenöthigt. Aber diese Bewunderung gründet sich, wie die betreffenden Partieen des 8. Buchs, vor Allem cc. 50 und 51, unwiderleglich zeigen, nicht im Mindesten auf seinen sittlichen Charakter. Wie wäre das auch möglich gewesen bei einem Manne, der, von allem andern abgesehen, um die Rückkehr seines persönlichen Feindes Alkibiades zu hindern, sich dem Astyochos gegenüber erbietet, ihm Samos und das attische Heer in die Hände zu liefern, der überhaupt in Allem, was wir von ihm erfahren, den Eindruck völliger Ruchlosigkeit macht? Aber Th. war selbst Staatsmann und Feldherr; er wußte, daß sittliche Verworfenheit und hohe geistige Begabung sich durchaus nicht ausschließen. Er schildert den Phrynichos schon 8, 25 ff. als einen begabten und tüchtigen Feldherrn und nennt ihn bei dieser Gelegenheit (8, 27, 5) mit einem gewiß nicht übertriebenem Lobe οὐκ ἀξύνετον, also „nicht ohne Einsicht" oder vielleicht auch „sehr einsichtig". Vor Allem aber bewunderte er seinen politischen Scharfblick, der ihn, wie wir sahen, nicht nur vor allen Täuschungen über die Beweggründe und Absichten des Alkibiades bewahrte, sondern ihn auch die verderblichen Folgen eines oligarchischen Umsturzes für die athenische Machtstellung mit derselben Klarheit voraussehen ließ, die auch der Verfasser der anonymen Schrift „Ueber den Staat der Athener" zeigt. Und wie hätte Th. auch anders empfinden können, da es sich hier um eine Eigenschaft handelte, die für den Geschichtsschreiber so wichtig ist und die gerade er in so hohem Grade besaß. Er bewunderte weiter die Offenheit, mit der Phrynichos seine Erkenntniß den Parteigenossen gegenüber aussprach, und endlich auch die konsequente Energie, womit er seine — freilich durchaus verwerflichen — Pläne verfolgte. Und offenbar nur dieser letzten Eigenschaft gilt die einzige Stelle, in der man vielleicht eine sittliche Anerkennung des Phrynichos finden könnte. Th. hebt nämlich (8, 68, 3) ausdrücklich hervor, daß jener, nachdem er sich einmal der oligarchischen Bewegung angeschlossen hatte, sich auch den Gefahren gegenüber als ein durchaus zuverlässiger Anhänger derselben erwies. Aber diese seine Haltung führte Th., wie seine Worte beweisen, durchaus nicht auf bloße Prinzipientreue zurück, sondern in erster Linie auf den Wunsch jenes Mannes, sich unter allen Umständen vor der Rückkehr und da-

[10]) G. Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens SS. 254 ff. macht wahrscheinlich, daß Peisandros früher der demokratischen Partei angehörte und gerade deshalb von seinen neuen Parteifreunden bei den ersten Schritten in den Vordergrund geschoben wurde.

mit vor der Rache seines Todfeindes Alkibiades zu schützen. — Ein dritter Führer der oligarchischen Bewegung, über den sich ein ausdrückliches Urtheil findet, ist Theramenes. Es ist bekannt, daß die Meinungen über seinen Charakter bei den alten wie bei den neueren Geschichtsschreibern sehr auseinandergehen. Die wechselvolle politische Rolle, die er gespielt hat, macht diese Meinungsverschiedenheit nur zu erklärlich, und die Entscheidung für die eine oder andre Auffassung wird der Natur der Sache nach sich nicht auf unumstößliche Beweise gründen lassen. Aber wir brauchen hier auf diese schwierige Frage nicht weiter einzugehen; wir haben es nur mit dem Urtheil des Th. zu thun und das Lob, das dieser dem Theramenes ertheilt, hat er sicher verdient; er schreibt ihm nur eine bedeutende Rednergabe und hohe politische Einsicht zu[11]). Jene hat er vor Allem in der Vertheidigungsrede vor seinem Ende (Xen. Hell. 2, 3, 35 ff.) bewiesen; von dieser zeugt seine ganze politische Laufbahn und mit in erster Linie die Rolle, die er beim Sturz der Vierhundert gespielt hat; leider war mit dieser Einsicht nicht die nöthige Charakterfestigkeit verbunden; das Schicksal brachte ihn außerdem wiederholt in die schwierigsten Lagen und so „schwankt sein Charakterbild in der Geschichte". In seiner Anschauung über die für Athen beste Verfassung stand er jedenfalls dem Th. nahe; um so höher ist die kühle Unbefangenheit zu schätzen, mit der dieser ihn beurtheilt. Diodor z. B. (13, 38 und 42) spricht sich viel wärmer über ihn aus, und von Neueren nennt ihn z. B. Wattenbach, trotzdem er die bedenklichen Seiten seines Wesens nicht verkennt, den besten Bürger seiner Zeit (de quadringentorum Athenis factione thesis I[12]). Ob Th. der Ansicht war, daß ihn der Ehrgeiz dazu antrieb, sich an die Spitze des Widerstandes gegen die extreme Partei unter den Vierhundert zu stellen, oder ob er bei ihm einen reineren Beweggrund annahm, können wir nicht wissen. Er sagt, wie wir schon sahen, nur, daß jener bei den meisten das treibende Motiv dieses Widerstandes war.

Nur ein einziges Urtheil bliebe jetzt noch zu besprechen, aber freilich dasjenige, das wirklich bis zu einem gewissen Grade etwas Auffälliges hat. Den Antiphon nämlich, der nach des Th. eigenem Bericht von Anfang bis zu Ende der geistige Leiter der oligarchischen Reaktion war, der sich auch an jener ihrer hochverrätherischen Tendenz nach schon geschilderten Gesandtschaft nach Athen betheiligte und für diese seine politische

---

[11]) Vergl. 8, 68, 4: ἀνὴρ οὔτε εἰπεῖν οὔτε γνῶναι ἀδύνατος.

[12]) Man vergl. auch Aristot. Πολ. Ἀθ. besonders Kaibel-Wilamowitz 28, 5; 32, 2; 33, 2; 36. Ueberhaupt trägt der ganze hier in Betracht kommende Abschnitt dieser Schrift eine mehr oligarchische Färbung.

Rolle kurz nach dem Sturz der Vierhundert mit dem Tode büßte, charakterisiert unser Schriftsteller (8, 68, 1) mit den Worten „Ein Mann, der an Tüchtigkeit (ἀρετῇ) keinem seiner Zeitgenossen nachstand, der die höchste Einsicht und dazu die bedeutendste Rednergabe besaß". Der zweite Theil dieses Urtheils gilt gewiß allein der geistigen Bedeutung Antiphons, und darüber müssen wir dem Th. unbedingt ein maßgebendes Urtheil zugestehen. Aber wie konnte er von einem Manne, der dem Parteiinteresse nicht nur die Größe, sondern sogar die Selbständigkeit Athens zu opfern bereit war, sagen, daß er an Tüchtigkeit von keinem seiner Zeitgenossen übertroffen worden sei? Es ist richtig: Auch der größte Parteifanatiker, der, wo seine politischen Ueberzeugungen in Frage kommen, selbst vor Verrätherei und Grausamkeit nicht zurückschreckt, kann im Privatleben ein durchaus achtungswerther Mann sein, und wir haben keinen Grund, dies bei Antiphon zu bezweifeln. Aber Th. spricht offenbar nicht davon allein. — Allerdings existiert ein Standpunkt, der, wenn man will, jede Schwierigkeit beseitigen würde. Müller-Strübing nämlich behauptet (Aristophanes S. 636), ἀρετή bedeute bei Th. „nichts andres, als Mannhaftigkeit, energisches, rücksichtsloses Verfolgen eines bestimmten Zwecks", der doch kein idealer zu sein brauche, ja ein rein egoistischer sein könne. Aber es ist ihm nicht einmal gelungen, diese Behauptung für die wenigen Stellen, für die er es versucht, als richtig zu erweisen; im Gegentheil glaube ich überzeugend nachgewiesen zu haben (Jahrbücher für Philologie 1892 XII SS. 827—40), daß an allen den 42 Stellen, wo ἀρετή bei Th. mit Beziehung auf Einzelpersonen, Familien oder Völkerschaften gebraucht wird (einmal findet es sich von der Güte oder Fruchtbarkeit des Bodens) die sittliche Gesinnung mit in Betracht kommt, daß uns mindestens nirgends ein entscheidender Grund an einer solchen Auffassung hindert, und daß dieses sittliche Moment weitaus in den meisten Fällen, vor Allem in den Reden, durchaus im Vordergrund steht. Unter diesen Umständen würde es allen Grundsätzen der Interpretation widersprechen, wenn wir allein unsrer Stelle über Antiphon gegenüber einer andren Auffassung huldigen wollten. Ich halte es also für ausgemacht, daß Th. auch hier die sittliche Gesinnung dieses Mannes mit im Auge gehabt hat, und der Umstand, daß genau genommen weniger rücksichtslose Thatkraft, als zwar treue und unermüdliche, aber vorwiegend stille Thätigkeit im Interesse der erkorenen Sache als Grundzug in Antiphons Wesen erscheint, kann mich in diesem Glauben nur bestärken. Freilich dürfen wir dem Th. nicht unsern modern-christlichen Tugendbegriff unterschieben. Es war wohl vorwiegend die Ueberzeugungstreue Antiphons, die ihm Anerkennung abnöthigte, und wir haben das Recht in dieser Hinsicht einen scharfen Unterschied zwischen

diesem Mann und z. B. dem Phrynichos zu machen. Auch scheint bei ihm der Ehrgeiz, das Streben, äußerlich mit seiner Person in erster Reihe zu stehen, eine sehr geringe Rolle gespielt zu haben. Er hatte nicht nur so lange die demokratische Partei noch herrschte, jedes öffentliche Hervortreten vermieden: auch nachher traten andre Persönlichkeiten nach außen viel mehr in den Vordergrund. Denken wir uns, daß er einer von jenen Fanatikern ihrer Ueberzeugung gewesen ist, wie sie nicht so selten vorkommen, so werden wir es begreiflich finden, daß Th. in diesem Mann trotz der politischen Morde, die er wenigstens geschehen ließ, und trotz seiner Theilnahme an jener hochverrätherischen Gesandtschaft eine innerlich tüchtige Natur sah. Wir werden es umsomehr begreiflich finden, wenn wir annehmen, daß er ihm persönlich näher stand (die freilich unsichere Tradition bezeichnet ihn geradezu als seinen Schüler in der Beredsamkeit) und also die innern Triebfedern seiner Handlungsweise kannte[13]). Wie hoch er Antiphon als Redner stellte, zeigt auch sein bekanntes Urtheil (8, 68, 2), daß seine Vertheidigungsrede im Hochverrathsprozesse die beste gewesen sei, die er überhaupt kenne[14]). Die wenigen Notizen über den merkwürdigen Mann, die sich bei andern Schriftstellern finden, kann ich hier ruhig übergehen. Bei einem großen Theil derselben ist es ohnehin unzweifelhaft, daß eine Verwechselung des Redners Antiphon mit andern Persönlichkeiten gleichen Namens, meist mit dem bei Xen. mem. 1, 6 erwähnten Sophisten, vorliegt: in andern Fällen kann wenigstens nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß wirklich der Redner gemeint ist; der Rest giebt keinen irgendwie wesentlichen Ertrag.

Als das Ergebniß der ganzen letzten Erörterung aber darf ich wohl bezeichnen, daß Th. auch in seinem Urtheil über die oligarchische Reaktion des Jahres 411 die Unbefangenheit des echten Historikers bewahrte. Das hohe Maß von geistiger Kraft, das ihren Leitern innewohnte, nöthigt ihm Anerkennung, ja sogar Bewunderung ab; aber die Beweggründe, von denen sie

---

[13]) Aehnlich urtheilt z. B. Blaß, attische Beredsamkeit I S. 85 ff. Bei ihm heißt es u. A. S. 90: „Bei Antiphon ist es wenig glaublich, daß er aus persönlichem Ehrgeiz was er that, gethan. Er mochte eher ein theoretisches Ideal verwirklichen wollen und aus Haß gegen die ochlokratische Wirthschaft die Augen gegen die Nichtswürdigkeit eines Peisandros und Phrynichos verschließen. Daß er an der Oligarchie, als die Gefahren kamen, standhaft festhielt, ist weit ehrenhafter, als der schleunige Gesinnungswechsel des Theramenes". — Von den Thukydides-Erklärern äußert sich namentlich Arnold sehr treffend über die ganze Frage.

[14]) Daß Th. hier auch an die Vertheidigungsrede des Sokrates mit gedacht hat, wie vielfach angenommen wird, steht durchaus nicht fest. Unsere Stelle kann sehr wohl vor 399 geschrieben sein.

sich leiten ließen, erscheinen ihm im Ganzen als sehr egoistisch; was den Charakter betrifft, so hat er nur für Antiphon ein klares Wort der Anerkennung. Die politischen Ziele der Vierhundert — von den Mitteln, die sie anwandten, ganz abgesehen — war er weit entfernt zu billigen. Für die unter den gegebenen Verhältnissen geeignetste Verfassungsform hielt er eben die nach dem Sturz der Vierhundert geschaffene Regierung der Fünftausend. Aber — und damit kehren wir zu unserm Ausgangspunkt zurück — entscheidender, als die Formen der Verfassung, war in seinen Augen der Geist, der die Staatsverwaltung durchdrang. Das größte Unglück für Athen erkannte er darin, daß sich nach dem Tode des Perikles keine Persönlichkeit wieder fand, die mit gleicher geistiger und sittlicher Ueberlegenheit, frei von allen kleinlichen Rücksichten des Ehrgeizes und der Gewinnsucht Volk und Staat in den Bahnen einer ebenso vorsichtigen wie groß angelegten Politik zu erhalten verstand. Das ist der Grundgedanke des berühmten Rück- und Vorblicks 2, 65. Das herbe Urtheil, das Th. hier über die Leiter der athenischen Politik nach Perikles fällt, bezieht sich durchaus nicht allein auf die Demokraten unter ihnen, sondern ebensogut auf die oligarchischen Führer des Jahres 411 — den Beweis, wenn ein solcher noch nöthig scheinen sollte, giebt 8, 89 — endlich auch auf Männer, denen, wie dem Alkibiades, die Verfassungsform ziemlich gleichgiltig war.

Und um zum letzten Punkt zu kommen, nicht gegen demokratische Parteimeinungen und Parteiführer an sich empfindet Th. eine lebhafte Abneigung, wohl aber gegen jenes Plebejerthum und gegen jenen Mangel an feinerer Bildung, die die meisten nachperikleischen Leiter des Demos kennzeichnen. Die halb geniale, halb frivole Verachtung von Sitte und Herkommen, wie sie Alkibiades zeigte, war ihm offenbar auch nicht sympathisch; selbst die hohe Anerkennung, die er ihm 8, 86, 4 spendet, weil er die Fahrt der athenischen Flotte in Samos gegen den Peiraieus und damit den offenen Bürgerkrieg mit seinen nothwendig unheilvollen Folgen zu verhindern verstand, schwächt er in bemerkenswerther Weise ab durch den Zusatz, daß dieses außerordentliche Verdienst auch das erste gewesen sei, das sich Alkibiades um seine Vaterstadt erworben habe. Aber wie das eben angeführte Beispiel zeigt, erkennt er doch das wirklich Große an ihm offen an. In demselben Kapitel, in dem er über die Beweggründe seines Eintretens für die sizilische Expedition ein so scharfes Urtheil fällt, hebt er andererseits auch das Thörichte und Verderbliche seiner Abberufung vom Oberbefehl aufs Entschiedenste hervor (6, 15, 4). Dagegen wird er mehrfach wirklich einseitig und ungerecht in seinem Urtheil über Leute, die ihm als plebejische Emporkömmlinge erschienen, wenn er auch in seinen t h a t s ä c h l i c h e n Mittheilungen, soweit es dabei auf

ihn ankam, zuverlässig bleibt. Nur erwähnen will ich, daß er den Hyperbolos wahrscheinlich zu scharf beurtheilt, wenn er ihn kurz und bündig als einen schlechten Menschen (μοχθηρὸν ἄνθρωπον) bezeichnet, der dem Scherbengericht eben wegen dieser seiner Schlechtigkeit und wegen der Schande, die er seiner Vaterstadt bereitete, nicht etwa wegen seiner Macht und seines Ansehens beim Volke verfallen sei. Vor Allem aber scheint mir hier die Wurzel der offenbaren Mißgunst zu liegen, mit der er den Kleon behandelt. Ich kann an dieser Stelle, schon mit Rücksicht auf den mir zur Verfügung stehenden Raum, die vielerörterte Streitfrage über den Charakter und die politische Begabung dieses merkwürdigen Mannes nicht von Neuem ausführlich behandeln[15]); ich gehe nur ganz kurz auf den Abschnitt ein, in dem nach meiner Ueberzeugung diese innere Abneigung, die allerdings auch durch den kaum zu bezweifelnden Antheil Kleons an der Verurtheilung des Th. verschärft worden sein mag, am Deutlichsten hervortritt: ich meine die Art, wie er das Verfahren Kleons in der Angelegenheit von Sphakteria schildert und beurtheilt (4, 27 ff.). Seine anfängliche Weigerung, die ihm in so merkwürdiger Weise von Nikias angebotene Strategenstellung vor Sphakteria anzunehmen, führt er auf Feigheit, die er meiner Meinung nach weit eher dem Nikias hätte vorwerfen können, zurück, während sie mindestens ebenso gut aus Klugheit und dem Bewußtsein militärischer Unerfahrenheit entsprungen sein kann; zu den „Vernünftigen", die nach seinem Bericht hofften, bei dieser Gelegenheit des Kleon entledigt zu werden, dürfen wir ihn offenbar auch selbst rechnen; das Versprechen dieses Mannes, daß er in zwanzig Tagen seine Aufgabe gelöst haben werde, nennt er wahnsinnig, obgleich er es glänzend erfüllt hat, und obgleich, wie die Dinge lagen, dies gar keine außerordentlichen Schwierigkeiten bot. Im Wesentlichen den gleichen Charakter tragen alle seine Urtheile über Kleon; sie zeigen eine Schärfe, wie sie sonst dem Th. durchaus fremd ist. Seinen Widerstand gegen einen Frieden, wie ihn dann Nikias zu Stande brachte, führt er 5, 16, 1 auf die niedrigsten Beweggründe zurück, und nur in dem gleich darauf folgenden Zugeständniß, daß Kleon für seine Vaterstadt aufs Eifrigste die Hegemonie erstrebt habe[16]) — ein Zugeständniß, das streng genommen mit dem Vorhergehenden in einem gewissen Widerspruch steht — tritt seine sonstige historische Unparteilichkeit wieder zu Tage. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich am Einfachsten, wenn wir sie nicht sowohl auf den natürlich auch vorhandenen politischen, als auf den sozialen und

---

[15]) Ich habe das versucht in meiner Arbeit „Kleon bei Thukydides" (Programm des Gymnasiums zu Burgsteinfurt 1886).

[16]) Vergl. dazu ob. S. 637 Anm. 6.

Charaktergegensatz zwischen den beiden Männern zurückführen. Dazu stimmt die unleugbare Sympathie, die Th. für Nikias empfindet. Denn dieser war ein zwar mittelmäßig begabter, aber überall die zarte Grenzlinie des Maßes innehaltender, feingebildeter Mann. Th. verkennt zwar nicht die mancherlei Schwächen seines Wesens (vergl. namentlich 5, 16, 1 und 7, 50, 4); aber vor Allem die Art wie er seine heroische Haltung in den letzten schweren Tagen schildert — wobei der edle Demosthenes doch wohl mehr als billig zurücktritt — und das Schlußurtheil (7, 86, 5), worin er ihn wegen seines überall in den Schranken des Herkommens bleibenden tugendhaften Verhaltens [17]) preist, sind doch unverkennbare Zeichen einer warmen Sympathie. — Man könnte weitergehen, man könnte z. B. auch die warme Anerkennung, die er für Hermokrates im Gegensatz zu Athenagoras hat, wenigstens theilweise auf die verschiedene soziale Stellung beider Männer zurückführen; aber damit begäbe man sich auf das Gebiet recht unsicherer Vermuthungen, und ich meine, schon was sich mit Sicherheit aus dem Werke des Th. ergiebt, genügt vollständig, um zu beweisen, was ich beweisen wollte. Er war, so kann ich mein Urtheil zusammenfassen, nach seinen sozialen Ansichten durchaus aristokratisch gerichtet; als Politiker hielt er für die athenischen Verhältnisse eine aus demokratischen und aristokratischen Elementen vernünftig gemischte Verfassungsform für die geeignetste; aber es war ihm in Folge seiner geschichtlichen Studien und bei seinem tiefen Blick für das Wesen der Dinge völlig klar, daß die Persönlichkeiten überhaupt wichtiger sind, als die Verfassungsformen, und unter allen Staatsmännern seiner Zeit hat er keinen auch nur annähernd so hoch gestellt, wie den Perikles. Zwar seine Ansichten theilte er nur in der äußern Politik völlig: aber die Größe seiner Gesichtspunkte und die Reinheit seiner Beweggründe erkannte er auch im Uebrigen durchaus an, und in diesem Sinne kann er allerdings als einer der wärmsten und überzeugtesten Verehrer des großen Alkmaioniden bezeichnet werden.

---

[17]) διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν. Ueber die Gründe, aus denen ich gegen Müller-Strübings Vorschlag die in den meisten Handschriften fehlenden Worte πᾶσαν ἐς ἀρετὴν mit dem Codex Vaticanus beibehalte, und über den Sinn der ganzen Stelle vergl. Jahrbb f. Phill. 1892 XII S. 827 u. 833.

Greifswald. *Edmund Lange.*

XXXVII.

Zu den Quellen des Aelian und Athenaios.

Meine Dissertation de fontibus, quibus Aelianus in varia historia componenda usus sit (Leipziger Studien VII 1884 S. 1—137) ist von Leopold Cohn im Philologischen Anzeiger XVI 1886 S. 96—103 einer Beurtheilung unterworfen worden, die mir infolge eines Zufalls, den ich bedaure, erst kürzlich bekannt geworden ist. Daß Aelian das Sammelwerk der Pamphila benutzt hat, läßt Cohn gelten. Auch stellt er die Möglichkeit, daß Aelian außerdem aus Favorin schöpfte, nicht durchaus in Abrede. Alles Uebrige ist negative Kritik. Vor allem hält er meine Ansicht, wonach Favorin Aelians hauptsächlichster Gewährsmann ist, nicht für bewiesen. Er vermißt in meiner Schrift besonders eine sichere Grundlage, und diejenige, von der ich ausgegangen bin, verwirft er als vorgefaßte Meinung. Deshalb sieht er in dem Aufbau meiner Ansichten meist luftige Hypothesen. Ein Hauptergebniß meiner Arbeit war, daß Aelian abgesehen von Athenaios keinen einzigen der erhaltenen Schriftsteller, sondern nur spätere, griechisch abgefaßte Sammlungen aus der Kaiserzeit ausgeschrieben hat. Zunächst halte ich daran Cohn gegenüber fest. Denn meine eben erwähnte Ansicht stützt sich nicht einzig und allein darauf, daß Aelian mit dem späten Schriftsteller Athenaios öfter übereinstimmt, wie Cohn meint, sondern hauptsächlich auf die Art und Weise der Uebereinstimmung. Diese ist nämlich eine derartige, daß Aelian Satz für Satz als Abschreiber erscheint, auch zuweilen da, wo er sich den Anschein giebt, als berichte er Eigenes: man vergleiche nur die Aufzählung von Trinkern bei Aelian II 41 mit dem entsprechenden Abschnitte bei Athenaios X S. 435d—440d. Im Uebrigen verweise ich hier auf Kap. IV meiner Dissertation

'qua ratione Aelianus Athenaeo usus sit'. Wenn aber Aelian wenigstens 28 Beispielsammlungen, in denen wir seine Thätigkeit sicher nachprüfen können, erwiesenermaßen aus einem Kompendium einfach abgeschrieben hat, so mußte mir die Vermuthung sehr nahe liegen, dass er überhaupt nur Abschreiber war und nicht gelehrter Sammler. Cohn freilich geht über die ganze Uebereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern, die ich Wort für Wort verglichen habe, mit der Bemerkung weg: Daß Athenaios von Aelian benutzt ist, war bekannt. Ferner scheint es nach seiner Darstellung, als hätte ich mein oben erwähntes Urtheil, wonach Aelian abgesehen von Athenaios keinen einzigen der erhaltenen Schriftsteller benutzt hat, gefällt, ohne die sonstige Litteratur heranzuziehen, und als hätte ich mit den Worten 'fidem postulo' den Beweis den Lesern gänzlich vorenthalten. Damit hat Cohn den mühevollsten Theil meiner Dissertation, ich meine die Vergleichung der vielen Erzählungen Aelians mit den Werken und Bruchstücken der griechischen und römischen Schriftsteller, unbeachtet gelassen. Und doch glaube ich im VI. Kap. (Quae ratio sit inter Aeliani varia et ceteros quos novimus veterum libros) für mehrere derselben die Nichtbenutzung von Seiten Aelians ausdrücklich nachgewiesen zu haben. Die betreffenden Nachrichten bei Aelian sind nämlich — abgesehen von besonderen Gründen — meist mit anderen ähnlichen zu einem Ganzen verbunden, während sie bei den ersten Gewährsmännern allein zu stehen pflegen. Nun wäre es höchst wunderbar, wenn derselbe Aelian, der nachweislich die mit Athenaios übereinstimmenden Beispielsammlungen abgeschrieben hat, andere Aufzählungen aus den von mir verglichenen Quellenwerken mühsam zusammengelesen haben sollte. Cohn lässt sich jedoch gar nicht darauf ein, diesen Gedankengang, von dessen Richtigkeit meine Ergebnisse zum Theil abhängen, näher zu prüfen. Um Raum zu sparen und um Wiederholungen zu vermeiden, sah ich damals davon ab, ein vollständiges Verzeichniß der von mir gefundenen Parallelstellen zu geben, vielmehr bat ich um Glauben. Da Cohn diese Wendung bemängelt hat, sehe ich mich jetzt genöthigt, das früher Unterlassene nachzuholen. Bei der folgenden Vergleichung suchte ich möglichst systematisch vorzugehen; deshalb habe ich darin auch Stellen geringerer Aehnlichkeit berücksichtigt. Die Erzählungen Aelians der Reihe nach zu vergleichen scheint auch deshalb zweckmäßig zu sein, weil etwaige Uebereinstimmung der Reihenfolge als ein Merkmal unmittelbarer Entlehnung dienen könnte; wenigstens stimmt Aelian mit Athenaios öfter auch hinsichtlich der Anordnung überein. Die beigefügte Uebersicht umfaßt der Vollständigkeit wegen alle von mir verglichenen Schriftsteller außer Athenaios, dessen Aelian entsprechende Erzählungen ich früher vollständig verzeichnet habe (Diss. S. 12—14). Vielleicht ist die folgende Zusammenstellung

auch für sich geeignet, den Werth und die Verwendbarkeit der Geschichten Aelians zu erhöhen.

Ael. v. h. II 14	Herod. **VII 31**
— — II 28	— VIII 83
— — III 43	— V 44, 1
— — V 7	— IV 46, 1
— — V 11	— **VIII 116**
— — V 19	— VIII 84 u. 93
— — VI 2	— VII 227
— — VIII 5	— IX 97
— — VIII 17	— **VI 24** u. III 133—137
— — X 3	— III 108, 3
— — XI 8	— V 55
— — XII 10	— VIII 93, 2
— — XII 22	— VI 127, 3
— — XII 24	— VI 127, 1
— — XII 40	— I 188
— — XII 63	— II 135, 5
— — XIII 33	— II 134 f.
— — XII 50	Thukyd. IV 84
— — VIII 1	Plat. Theag. K. XI S. 128
— — VIII 2	— Hipparch. S. 228 B.C.
— — VIII 9	— Alcib. II S. 141 D.E.
— — XIV 5	— Ion S. 541 C.
— — IV 8	Isokr. Archid. S. 124, 44 ff.
— — V 10	— de pace S. 176, 85 ff.
— — VII 13	Xenoph. Ages. V 2 f.
— — X 20	— — VIII 3
— — XII 15	— — VIII 2
— — XIV 2	— — I 13
— — I 1	Aristot. hist. an. VIII 2 S. 590^{b}, 32
	— de an. part. IV 5 S. 679^{a}, 11
	— hist. an. IX 37 S. 622^{a}, 31
— — I 5	— — IX 37 S. 621^{a}, 12
— — I 6	— — V 33 S. 558^{a}, 11
— — I 8	— — IX 5 S. 611^{b}, 20
— — I 10	— — IX 6 S. 612^{b}, 1
— — X 3	— — VI 31 S. 579^{b}, 2
— — XI 5	— polit. V 4 S. 1303^{b}, 37
— — XI 8	— — V 10 S. 1311^{a}, 31
— — VI 6	Schol. Aristoph. Acharn. 320
— — XIII 16	Mirab. Ausc. CXXVII (139)
— — III 7	Polyb. XII 13
— — VI 1 — — VIII 15 — — XII 53	— V 10
— — III 22	Dion. Hal. ant. I 46—50
— — IX 16	— — I 16 ff.
— — I 10	Val. Max. I 8 Ext. 18
— — I 20	— I 1 Ext. 3
— — II 9	— IX 2 Ext. 8
— — II 38	— II 1, 5
— — III 2	— V 10 Ext. 3
— — III 3	— V 10 Ext. 2
— — III 25	— III 2 Ext. 3
— — IV 20	— VIII 7 Ext. 4

Ael. v. h. IV 29	Val. Max. VIII 14 Ext. 2
— — VI 12 (vgl. IX 8)	— VI 9 Ext. 6
— — VII 18	— II 6, 14
— — VII 19 (vgl. VIII 16)	— V 3 Ext. 3
— — X 1	— VIII 15 Ext. 4
— — XI 13	— I 8 Ext. 14
— — XII 3	— III 2 Ext. 5
— — XII 43	— III 4
— — XII 45	— I 6 Ext. 2
— — XIII 10	— IX 13 Ext. 4
— — XIII 24	— VI 5 Ext. 3
— — I 2	Plin. nat. hist. XI K. 24 u. 25
— — I 6	— — IX 10, 37
— — I 10	— — XXV 8, 92 u. VIII 27, 97
— — I 11	— — VIII 57, 221
— — I 13	— — VIII 40, 144
— — I 17	— — VII 21, 85 u. XXXVI 5, 43
— — IV 18	— — VII 30, 110
— — VIII 11	— — III 8, 88 u. II 103, 234; 106, 236
— — IX 7	— — VII 19, 79
— — X 3	— — VIII 16, 43
— — X 10	— — XXXV 3, 16
— — X 21 u. XII 45	— — XI 17, 55
— — XI 13	— — VII 21, 85
— — XII 10	— — XXXIV 2, 8; 3, 11; 8, 75
— — XII 18	— — XXII 8, 20
— — XII 41	— — XXXV 10, 79f.
— — XII 54	— — VII 29, 109
— — XIII 7	— — VII 29, 109
— — XIII 16	— — XXIV 7, 41
— — XIII 46	— — VIII 17, 61 u. X 74, 207
— — II 8	Gellius XVII 4
— — II 26, IV 17, IX 22, XII 25	— I 9 u. IV 11
— — VIII 12	— VIII 9
— — IX 20	— XIX 1, 10
— — X 3	— XIII 7
— — XII 33	— III 8
— — XII 36	— XX 7
— — XII 41	— XV 31
— — XIII 27	— II 1
— — III 42	Ovid. Metam. IV 1 ff. u. 389 ff.
— — III 20	Cornel. Nep. Ages. VIII
— — III 17	Diodor X fragm. 11, 2 (Dindorf 1867)
— — III 18	— II 47
— — IV 5	— IV 63, 5
— — V 6	— XVII 107
— — V 7	— IX frr. 5, 2 u. 26, 2
— — V 18	— I 77, 9
— — V 21	— IV 55, 1 f.
— — VI 12	— XIV 42, 5 u. 43; XVI 5, 4 u. 70, 1 ff.
— — VII 8	— XVII 110, 8
— — VII 12	— X fr. 9, 1
— — VII 18	— XIX 33, 3 f.

Ael. v. h. VIII 9	Diod. XIV 37, 5
— — VIII 16	— IX frr. 4 u. 21
— — X 7	— XII 36, 1 f. u. I 41, 1
— — X 18	— IV 84
— — XI 4	— XX 54, 1
— — XII 3	— XV 87, 6
— — XII 33	— XXII fr. 6, 3
— — XII 37	— XVII 82, 3 u. 8
— — XII 44	— XV 6, 3—7
— — XII 64	— XVIII 28, 2 ff.
— — XIII 1	— IV 34, 4
— — XIII 36	— XIX 11, 6
— — XIII 10	— XIV 44, 6 ff.
— — XIII 38, 3	— VIII fr. 18, 3
— — XIV 34	— I 75, 3 f.
— — XIV 41	— XXII fr. 5, 1
— — V 4	Strabo S. C. 374, 485, 639, 640
— — V 7	— C. 301, 303, 694
— — VI 12	— 255, 258, 259
— — VIII 5	— 633, 635
— — VIII 18	— 255 Ende
— — XIII 16	— 316
— — II 41	Plut. Alex. LXX *)
— — III 23	— — LXXVI
— — V 6	— — LXIX
— — VII 8	— — LXXII
— — IX 37	— — XXVIII
— — IX 38	— — XV
— — XII 64	— — LXXVI f.
— — XIII 7	— — XI Ende
— — I 21	— Artax. XXII
— — I 31	— — V Anf.
— — I 32	— — V
— — I 33	— — IV
— — IX 42	— — XXVI—XXX
— — XII 1	— — XXVI (vgl. Pericl. XXIV)
— — XIV 39	— — XXII
— — I 25	— Phoc. XVII Ende
— — III 47 Ende	— — XXVI u. XXXV
— — XII 43	— — IV Anf.
— — XIV 10	— — XXX 23
— — II 9	— Pericl. XXVI, XXVIII, XXXIV
— — VI 1	— — XXIII Ende
— — VI 10 u. XIII 24, 2	— — XXXVI u. XXXVII
— — IX 6	— — XXXVI
— — IX 5	— Themist. XXIV Ende
— — XII 43	— I Anf.
— — XIII 14 Ende	— Lyc. IV
— — XIII 23	— — XI u. XXIX
— — V 7	— Sol. V
— — V 15	— — XIX
— — VII 19	— — IX f.

*) Die hier fehlenden Plutarchstellen sind unten bei der Vergleichung Aelians mit den ἀποφθέγματα mit angeführt.

Ael. v. h. VIII 16	Plut. Sol. XXIX f.
— — III 9 u. 10	— Pelop. XVIII (vgl. Lyc. XVIII Ende)
— — V 4	— — XVI
— — XIV 39	— — XXX
— — III 20	— Ages. XXXVI gegen Ende
— — VI 3	— — XXXIV
— — XII 51	— — XXI Ende
— — XIV 27	— — XXXII
— — IV 8, 5	— Dion. XXII ff.
— — IV 18	— — XIII
— — VI 12	— — VII gegen Ende
— — XII 47	— — LI u. XXI
— — II 25	— Camill. XIX (vgl. Alex. III)
— — VI 11 u. XIII 37	— Timol. XXIII
— — VII 7	— Demosth. VIII
— — XII 6 u. XIV 36	— Mar. I
— — XII 33	— Pyrrh. XXI
— — IV 28 u. V 2	— Sull. XXXVI gegen Ende
— — XIII 16	— — XXVII
— — XIII 12	— Nic. XIII S. 532 Anf.
— — XI 9, 3	— Fab. Max. XXVII (vgl. Pelop. III)
— — XII 41	— Demetr. XXII
— — XI 7	— Lys. XIX S. 443
— — IV 21	— Alcib. IV
— — VII 21	— Pomp. LXXV
— — VI 7	— Cim. XVI
— — IV 7	— parall. min. X
— — XIII 5	— — XXXIII
— — IX 17	— Demosth. et Cic. comp. II S. 887
— — IV 8	— de Is. et Os. XXXI
— — III 23	— conviv. I 6, 1
— — III 23	Arr. exped. Alex. VII 25
— — V 6	— — VII 2 Ende u. 3
— — VII 8	— — VII 14
— — IX 38 u. XII 7	— — I 12, 1—5
— — XII 37, 1	— — III 28, 5 f.
— — XII 37, 2	— — IV 16, 4
— — XII 26	— — VII 28, 2 u. 29 Ende
— — XII 57	— — I 7, 7 ff.
— — XII 64	— — VII 26, 2
— — XIII 7	Arr. I 9, 10
— — II 32	Apoll. II 4, 12, 2 (Müller)
— — IV 5	Apoll. bibl. II 5, 12, 6
— — IV 5	— — II 6, 2 f. u. 7, 3, 1
— — IV 5	— — III 10, 8, 2
— — IV 5	— — III 10, 7, 4
— — V 4	— — I 4, 1, 2
— — XII 36	— — III 5, 6, 3
— — XIII 1	— — III 9, 2
— — XIII 5	— — I 3, 3, 1 u. III 5, 5, 12
— — III 40	Paus. perieg. I 23, 5
— — IV 5	— — II 15, 1; V 2, 1; VIII 14, 9
— — VIII 18	— — VI 6, 7—11
— — IX 32	— — X 14, 7

Ael. v. h. XII 57	Paus. perieg. IX 6, 6
— — XII 61 Ende	— — VIII 36, 6
— — XIII 1	— — VIII 35, 10 u. 45, 2; III 24, 2; V 19, 2
— — XIII 7	— — VII 17, 2; IX 25, 3; IX 6, 5 f. u. 7, 1
— — XIII 46	— — X 33, 9 (üb. die Schlange)
— — XIII 46	— — VII 18 (üb. Patrai)
— — V 6	Pseudocallisth. III 12 (Müller, scriptt. rer. Alex.)
— — V 12	— — II 2, 4
— — IX 38 u. XII 7	— — I 42, 8 ff.
— — XII 37	— — II 20 ff.
— — XII 57	— — I 27 u. 46, 46 ff.
— — XII 64	— — III 34
— — V 15	Harpocr. unt. Δελφίνιον, Ἐπιθέτους ἑορτάς, Ἐπὶ Παλλαδίῳ
— — III 3	— — Γρύλλος
— — VI 1, 3	— — Σκαφηφόροι
— — VIII 3	— — Διπόλια et Βουφόνια
— — VIII 5	— — Ἐρυθραῖοι
— — XII 28	— — Λευκόρειον
— — VI 1, 3	Pollux III 55
— — I 16	Diog. Laert. II § 35 (Cobet)
— — I 23	— — IX 50
— — II 13	— — II §§ 38, 40, 20
— — II 25	— — II 44 (üb. Sokrates)
— — II 26	— — VIII 11
— — II 30	— — III 5
— — II 45	— — III 23
— — III 2	— — II 13
— — III 3	— — II 54
— — III 17	— — V 4 (von Aristot.)
— — III 17	— — VII 6 u. 13 (von Persaios)
— — III 17	— — VIII 7 (von Lysis)
— — III 19	— — V 1 f.
— — III 29	— — VI 38
— — III 36	— — V 9
— — IV 9, 1	— — III 25
— — IV 9, 2	— — V 2
— — IV 17, 1	— — VIII 11
— — IV 17, 3	— — VIII 17 u. 33 f.
— — IV 18, 1	— — III 18–23
— — IV 20	— — IX 35 u. 50
— — IV 28	— — I 118
— — V 9	— — X 8
— — VII 4	— — I 81
— — VIII 14	— — VI 79
— — VIII 16	— — I 49
— — VIII 19	— — II 15
— — IX 19	— — VI 34 u. 41
— — IX 20	— — II 71
— — IX 35	— — II 36
— — IX 37	— — IX 60
— — X 16	— — VI 21
— — XII 29	— — VIII 63
— — XII 56	— — VI 41

Ael. v. h. XII 58	Diog. Laert. VI 61
— — XII 59	— — VIII 21
— — XIII 26	— — VI 22
— — XIII 27	— — II 25
— — XIII 28	— — VI 55
— — XIII 29	— — V 18
— — XIII 31	— — IV 10
— — XIV 6	— — II 66
— — XIV 33	— — VI 40 u. 54
— — I 1	Antigon. Caryst. hist. mirab. XXI (25) (Westermann)
— — I 5	— — XLIX (54)
— — I 7	— — XXXV (41)
— — I 10	— — XXX (36)
— — III 18	Conon. Narr. I
— — X 18	Parthen. Erot. XXIX
— — III 42	Anton. Liber. X
— — XIII 1	Palaephat. XIV
— — XIII 1	Heraclit. De Incred. XII
— — XII 22	Zenob. V 48
— — XII 22	Diogenian. I 63
— — III 17	Aristot. vit. S. XI[a], 20 bei Diog. L. ed. Cobet
— — III 19	— — S. X[a], 29 ff.
— — III 36	— — S. XI[a], 40

Besondere Vergleichung mit den ἀποφθέγματα und mit Plutarch.

Ael. v. h. II 16	ἀποφθ. Phocions: fehlt	Plut. Phoc. XXXII
— — IX 18	— Themist. XIII	— Them. XVIII
— — XI 9, 1	— Arist.: fehlt	— Arist. XXVII
— — XI 9, 2	— Phoc. IX	— Phoc. XVIII
— — XI 9, 3	— Epam. XIII	— Epam. nicht erhalten — de genio Socrat. S. 583 F.
— — XI 9, 4	— Pelop. I	— Pelop. III Ende
— — XI 9, 5	— Scip. des Jüng. I	— Scip. nicht erhalten
— — XII 3	— Epam. XXIV	—: fehlt
— — XIII 8 u. 9	— Lys. II	— Lys. VII Ende
— — XIII 37	— Gelons: fehlt	—: fehlt
— — XIII 38, 1	— Alcib. III	— Alcib. VII
— — XIII 38, 2, 1	— — V	— —: fehlt
— — XIII 38, 2, 2	— — VI	— — XXII
— — XIII 38, 2, 3	— — VII	— — XXII
— — XIII 38, 3	— —: fehlt	— —: fehlt
— — XIII 38, 4	— —: fehlt	— —: fehlt
— — XIII 39	— reg. et imp.: fehlt	—: fehlt
— — XIII 40, 1	— Themist.: fehlt	— Them. XVIII
— — XIII 40, 2	— —: fehlt	— —: fehlt
— — XIII 40, 3	— — V	— — XI
— — XIII 41	— Phoc. XVIII	— Phoc. XXXVI
— — XIII 42	— Epam. XXIII	— de sui laude S. 540D. u. praecept. ger. reipubl. S. 799 E.
— — XIII 43, 1	— Timoth. I	— Sulla VI
— — XIII 43, 2	— Themist.: fehlt	— Themist.: fehlt

Ael. v. h. II 15	ἀποφθ. Lacon. XI	Plut.: fehlt
— — VI 4	— — XV	— Lys. XXX
— — VII 12	— — Lys. IV	— — VIII
— — VII 13	— — Ages. XXIII	—: fehlt
— — VII 20	— —: fehlt	—: fehlt
— — IX 41	— — Paus.: fehlt	—: fehlt
— — X 20	— — Ages. LXIX	— Ages. XXIII
— — XII 15	— — — LXX	— — XXV
— — XIII 8. 9	— — Lys. III	— Lys. VII
— — XIII 19	— — Kleom. I	—: fehlt
— — XIII 23—25	— — Lycurgs VII	— Lyc. XI
— — XIV 2	— — Ages. XI	— Ages. IX

Jetzt erledigt sich wohl auch Cohns Bemerkung (S. 103), es wäre verdienstlicher gewesen, wenn ich, statt den nächsten Quellen Aelians nachzugehen, die Erforschung der Primärquellen der ποικίλη ἱστορία in Angriff genommen hätte; bei einer solchen Untersuchung, glaubt er, würde sich herausstellen, daß Aelian viele Bücher gelesen und fleißig excerpiert und die Excerpte vielfach selbständig verarbeitet hätte. Diese von Cohn gestellte Aufgabe war in der meinigen zum großen Theil schon mitenthalten. — Am Häufigsten stimmt Aelian mit Plutarch sowie mit den Sammlungen witziger Aussprüche, die unter Plutarchs Namen erhalten sind, überein: daß hier Quellengemeinschaft vorliegt, hat nach mir auch Brunk gesehen (commentationes philologae in hon. sodalitii Gryphiswaldensis, Berlin 1887 S. 1—16). Möge mir nun jemand nachweisen, daß Aelian irgend einen der oben angeführten Schriftsteller benutzt hat! So lange dies nicht geschieht, bleibe ich bei meiner Ansicht.

Wenn aber Aelian aus nachchristlichen griechisch geschriebenen Sammelwerken geschöpft hat, so gewinnt jede Beziehung zwischen ihm und den Gelehrten der Kaiserzeit eine erhöhte Bedeutung. Allerdings habe ich bei dieser Sachlage auch entferntere Anklänge an Favorin nicht verschmäht, und wenn man von dem Verlaufe meiner Dissertation ganz absieht, ist es nicht schwer, solche Wahrscheinlichkeitsgründe als nicht überzeugend anzufechten. Doch es giebt völlig sichere Uebereinstimmungen zwischen Aelian und Favorins Bruchstücken: Zwar sieht Cohn (S. 100) ποικ. ἱστ. II 13, wo von Aristophanes Wolken und Sokrates die Rede ist, nicht die geringste Aehnlichkeit mit Diog. Laert. II 38 und 39. Indessen habe ich da die volle Uebereinstimmung auch nicht behauptet, sondern ich wollte die betreffende Vergleichung so verstanden wissen, daß 2 Angaben Aelians hier mit Favorins Bruchstücken zusammentreffen; ich meine den genauen Inhalt der Anklageschrift (vgl. Diog. II 40) und die Bemerkung des Aristophanes, daß Sokrates τὸν ἥττω λόγον ἀπέφαινε κρείττονα (vgl. Diog. II 20). Klare Uebereinstimmung zwischen Aelian und Favorin ist ersichtlich, wenn man zusammenhält:

ποικ. ἱστ. XIII 27 und Gellius II 1,
— — XII 32 — Diogenes VIII 73,
— — XII 43 — — V 76 (über Dem. Phal.)
— — III 36 — — V 9
— — XII 35 und 36 und Dio Chrysosth. S. 520 Emp. Vgl. Maaß Philol. Unters. III S. 57.

Warum bezieht sich Cohns Beurtheilung nicht hierauf?

Auch die allgemeinen Voraussetzungen meiner Arbeit hält Cohn für problematisch: Er glaubt nicht, daß Favorins παντοδαπὴ ἱστορία alphabetisch angelegt war. Jedoch kommt hier einzig und allein das Zeugniß des Photios in Betracht: ὁ δὲ τρίτος λόγος συλλέγεται αὐτῷ (von Sopater) ἐκ τῆς Φαβωρίνου παντοδαπῆς ὕλης ἔκ τε τοῦ ν̄ καὶ τοῦ ξ̄ καὶ καθεξῆς πλὴν τοῦ τ̄ μέχρι τοῦ ω̄. Wer das unbefangen liest, denkt wohl zunächst mit Müller an alphabetische Form. Jedenfalls ist diese Erklärung ebenso möglich wie die Naucks, der annimmt, die 24 Bücher des Werkes seien nach dem Muster der Ilias und der Odyssee mit den 24 Buchstaben des Alphabets bezeichnet gewesen. Wenn man gegen die alphabetische Anordnung betont, daß Diogenes eine Angabe über Plato aus dem 8ten Buche der παντοδαπὴ ἱστορία, eine andere über denselben Plato aus dem 2ten Buche citiert, so halte ich diesen Einwand für völlig unzulänglich; auch ist es nicht nothwendig, mit Müller bei Diogenes III 57 β′ in γ′ zu ändern. Denn warum soll der Platokenner Favorin in seinem 'grande volumen doctrinae omnigenus' (Gell. XIV 6) Plato nicht zweimal in verschiedenem Zusammenhange behandelt haben? Die beiden Citate über Plato sprechen, denke ich, ebensowenig gegen die alphabetische Form wie dafür. Weiterhin wirft Cohn mir vor, meine Untersuchung beruhe auf Maaßens Theorie von Favorin dem Hauptgewährsmanne des Diogenes, die doch von Wilamowitz in der Hauptsache zu Falle gebracht sei. Doch irrt Cohn, da ich mich (S. 58) von Maaßens Ergebnissen ausdrücklich abgewandt habe. Und wo ich Uebereinstimmungen zwischen Aelian und solchen Diogenesstellen herangezogen habe, in denen Favorins Name nicht vorkommt, beanspruchen diese in meiner Dissertation nur eine untergeordnete Bedeutung. Allerdings hätte ich derartige aus Diogenes abgeleitete Gründe besser ganz weggelassen. Denn die Anekdoten bei Diogenes stehen selten mit Aelians Philosophengeschichten in Einklang, wie aus obiger Vergleichung hervorgeht; wenn Favorin Aelians Hauptgewährsmann war, so kann er nicht zugleich als Hauptquelle des Diogenes betrachtet werden. Maaßens Endergebniß ist im Allgemeinen durch meine Untersuchungen über Aelian nicht bestätigt worden, wie ich später eingesehen habe.

Bereits in meiner Dissertation suchte ich die Ansicht zu begründen, daß auch Athenaios Favorins Sammelwerke ausgeschrieben hat. Cohn hält das nicht für bewiesen. U. a. meint

er (S. 102) in Bezug auf Athen. XI Kap. 112—120, es sei dem Platoniker Favorin keinesfalls zuzutrauen, daß er die Beispiele der Gehässigkeit Platos zusammengestellt habe, die dort aneinandergereiht sind. Den Grund zu solchem Zweifel sehe ich nicht ein (vgl. meine Diss. S. 115), zumal da Favorin bei Diogenes III 57 behauptet, daß Platos Πολιτεία sich fast ganz auch in den Ἀντιλογικά des Protagoras finde, das heißt doch wohl: aus Protagoras abgeschrieben sei. Das ist augenscheinlich kein Lob. Was die andern von mir angeführten Gründe anbelangt, so behandelt sie Cohn entweder nur einzeln, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, oder doch nur die schwächeren. Die eigentlichen Beweise haben für ihn keine Geltung: Ich meine diejenigen, die ich in dem Aufsatze über 'die Quellen und die Schriftstellerei des Athenaios' im VI. Suppl.-Bd. des Philologus 1891 S. 111—161 von Neuem geltend gemacht habe. Für das Verhältniß des Athenaios zu Favorin kommen daselbst besonders S. 121—124 in Betracht.

Cohn verweist mich auch auf die Einwände, die Wilamowitz gegen Maaß vorgebracht hat (Philol. Unters. III 1880 S. 142 ff.). W. malt (S. 146) ein sehr abschreckendes Bild Favorins. Doch mögen die Farben die entsprechenden sein: Die Belesenheit und Gelehrsamkeit Favorins lassen sich nicht bestreiten. — Ferner beobachtet W., Diogenes verdanke dem Favorin nur ganz kurze Zusätze, durch die er seine Hauptquelle hier und da ergänzt habe. Doch scheint es mir, daß Wilamowitz dem Favorin bei Diogenes zu wenig als Eigenthum zuschreibt. Allerdings sind die Stellen, wo Favorin genannt wird, parenthesenartig, und der erste Eindruck, den sie auf den Leser machen, spricht für Wilamowitz. Trotzdem ist es mir sehr wahrscheinlich, daß Diogenes nicht uur jene kurzen Bemerkungen aus Favorin hat, sondern auch die benachbarten Abschnitte: Diogenes schrieb nicht bloß die von Favorin getroffenen Entscheidungen schwieriger Streitfragen ab, sondern auch die Schriftstellerzeugnisse, die von demselben Favorin zum Zweck gelehrter Erörterungen zusammengehäuft waren. Diese Auslegung empfiehlt sich deshalb, weil sich sonst für Diogenes kein rechter Grund denken läßt, wegen so untergeordneter Einzelheiten Favorins Bücher aufzurollen; ich meine Stellen wie Diog. VI 25 Φαβωρῖνος δέ φησι ἐν π. ἱ. Ἀρίστιππον εἰπεῖν τοῦτο; IV 7, 54 καὶ ἠκολούθει (Bion) γε αὐτῷ (dem Antigonos) ἐν φορείῳ, καθά φησι Φ. ἐν π. ἱ. oder III 19 ἦν δ' αὐτὸς (Plato) ὁ θεὶς τὸν νόμον, καθά φησι Φ. ἐν π. ἱ. — Und Diogenes hatte die beiden Sammelwerke Favorins, sowohl die παντοδαπὴ ἱστορία als auch die ἀπομνημονεύματα vor sich auf dem Arbeitstische liegen, wie z. B. aus Diog. III 24 f. hervorzugehen scheint. Sollte er daraus wirklich nur so dürftige Angaben entnommen haben? Ausführlicher handelt hierüber Kap. XVII meiner Diss. Cohn

freilich hat es unterlassen, zu obiger Ansicht Stellung zu nehmen; es genügt ihm, deren Richtigkeit zu verneinen.

Ich selbst sah mich später (Philol. Suppl. III S. 129 ff.) genöthigt, für Aelian und Athenaios Quellengemeinschaft anzunehmen. Auch hätte ich mich in meiner Diss. damit begnügen sollen, Favorin überhaupt als nächsten Gewährsmann Aelians nachzuweisen, während ich mir damals vergebliche Mühe gab, gesonderte Spuren sowohl der παντοδαπὴ ἱστορία als der ἀπομνημονεύματα zu finden. Im Ganzen fühle ich mich jedoch durch Cohn durchaus nicht widerlegt. Und nach wie vor glaube ich, daß Athenaios Favorins Sammelwerke kapitelweise abschrieb, wogegen Diogenes als ein eigentlicher Kompilator Stellen geringen Umfangs daraus geschöpft zu haben scheint; dem letzteren dienten Favorins Werke zum Nachschlagen.

Dresden. *F. Rudolph.*

Odyss. XX 230 ff.

schwört Odysseus bei „Tisch und Heerd" dem Rinderhirten Philoitios, daß den Freiern das Strafgericht nahe bevorstehe:

. . . . ἴστω νῦν Ζεὺς πρῶτα θεῶν, ξενίη τε τράπεζα,
ἱστίη τ' Ὀδυσῆος ἀμύμονος, ἣν ἀφικάνω,
ἦ σέθεν ἐνθάδ' ἐόντος ἐλεύσεται οἶκαδ' Ὀδυσσεύς,
σοῖσιν δ' ὀφθαλμοῖσιν ἐπόψεαι αἴ κ' ἐθέλῃσθα,
κτεινομένους μνηστῆρας, οἳ ἐνθάδε κοιρανέουσιν . . . .

Ein solcher Schwur bei „Tisch und Heerd" steht in der Odyssee nicht vereinzelt da, wir begegnen ihm vielmehr Od. XIV 158 ff. — Niese's Bedenken gegen diese Stelle (Entwickelung der hom. Poesie, Berlin 1882, p. 161) theile ich nicht — XVII 156 ff. und XIX 303 ff. Dieses ist längst erkannt und schon mehrfach hervorgehoben worden. Eines jedoch übersah man bislang hierbei durchweg, nämlich den für das zwanzigste Buch der Odyssee und für unsere Stelle gewiß nicht unbedeutsamen Umstand, daß, während an den drei vorhin genannten Stellen der Schwörende sich thatsächlich den im Schwure angerufenen Gegenständen, dem Tische und dem Heerde gegenüber aufhält, dieses XX 230 bei Odysseus durchaus nicht der Fall ist. Odysseus hat sich XX 97 in den Hof begeben, und eben dort begrüßt ihn Philoitios.

Straßburg i. E. *Rudolf Hartstein.*

XXXVIII.

Die annalistischen Quellen in Livius' IV. und V. Dekade.

I.

Nissen's grundlegende Untersuchungen über die Quellen der IV. und V. Dekade haben mit vollkommener Sicherheit die eine Hälfte der livianischen Berichte auf Polybius, die andre auf Annalisten zurückgeführt. Auch haben seine Forschungen ergeben, daß die Zahl der neben Polybius eingesehenen annalistischen Quellen nur gering gewesen sein kann, Claudius und Antias die wichtigsten Gewährsmänner des Livius waren.

Die Feststellung derartiger Resultate mußte dazu führen, daß weitere Versuche gemacht wurden, die nicht dem Polybius entnommenen Theile des Livius auf ihre besonderen annalistischen Quellen zu vertheilen [1]).

Nachdem ein bisher unternommener Versuch die annalistischen Partien in Livius' 31.—45. Buch zu sondern, in Folge von durchaus unhaltbaren Voraussetzungen [2]) verunglückt ist,

---

[1]) Nissen selbst sah noch von einer derartigen Vertheilung des Stoffes ab, indem er Bedenken trug, bevor er ganz bestimmte Kriterien gewonnen hatte, seine bei den polybianischen Bestandtheilen absolut sicheren Resultate durch eine Beimischung von zweifelhaften zu trüben.

[2]) Unger Philologus Suppl. III 14 f. bestimmte zunächst, ohne irgend welche objektiven Anhaltspunkte, die Beschaffenheit der Annalenwerke des Claudius wie des Antias. Von Claudius sollen z. B. „die historischen Notizen über die früheren Einwohnern neu gegründeter römischer Colonien (34, 45, 1), ebenso der gelehrte Excurs über

kommt es jetzt darauf an, die Eigenschaften festzustellen, welche für die genannten annalistischen Schriftsteller charakterisch sind.

Merkwürdiger Weise hat man hier zu wenig beachtet, daß die annalistischen Partien sachlich wie formell in mehrere scharf unterscheidbare Abschnitte zerfallen.

Allerdings, daß jene einsilbigen Jahresberichte über Wahlen, Prodigia, Todesfälle von Priestern, über Festspiele, Triumphe und Senatsverhandlungen auf pontifikale Aufzeichnungen zurückgehen, war allgemein anerkannt. Aber weder ist dabei beachtet worden, daß sehr verschiedenartige pontifikale Aufzeichnungen bestanden haben, ja daß dieselben in verschiedenen, scharf unterscheidbaren Bearbeitungen im Livius vorliegen, noch welche Merkmale die pontifikalen Berichte überhaupt vor den übrigen annalistischen Abschnitten voraus haben und durch wen diese Berichte im Einzelnen dem Livius zugeflossen sind.

Am Bestimmtesten und Schärfsten heben sich von allen andern annalistischen Partien die kurzen Abschnitte ab, welche gewöhnlich zu Anfang und zu Ende eines Jahres eingefügt werden.

Sie enthalten nur Angaben über ganz bestimmte, ein für allemal feststehende Rubriken. Diese sind: Angaben über Comitien, über Triumphe, wichtige Senatssitzungen, Angaben über Empfang und Entsendung von Gesandtschaften, Vertheilung der Provinzen, prodigia, Spiele, Todesfälle von Priestern, Priesterernennungen.

So 31, 19—20 und 49, 4 — 50, 11 zu 554
32, 1—2 und 32, 7 zu 555
32, 28; 33, 21, 6—9 und 33, 23 zu 557
33, 24, 1 — 27, 5 und 33, 42 zu 558
33, 43 — 44 und 34, 42 zu 559
34, 44, 6 — 46, 3 und 34, 53 — 54 zu 560
34, 55 und 34, 7—9 zu 561
35, 21—22 und 35, 40—41 zu 562 u. s. w.

Es kann nicht fraglich sein, daß diese größtentheils wörtlich [3]) entlehnten Angaben auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgehen. Die meisten jener Berichte konnten nur für die

---

Emporiae" (34, 9, 1 f.) stammen. Beides irrig. Unger weiß ferner (15) — man weiß nicht woher — daß Claudius „an Bildung und Kenntnissen hoch über Antias stehe". Wer nur einmal des Claudius' Bericht Livius 25, 37—39 gelesen hat, der wird wissen, was er von Unger's Behauptung, daß Claudius „Wahrheitsliebe und kritischen Blick bekunde", zu halten habe.

[3]) Das zeigt u. A. auch die gleiche stilistische Form der Angaben, sowie die gleiche Reihenfolge, in der die einzelnen Materien besprochen werden.

Zeitgenossen, welche ein Interesse auch bei untergeordneten Personalien hatten, und welche mit den Hauptzügen der Politik Roms bekannt waren, von Werth sein.

Vor Allem muß ferner auffallen, daß bei allen Angaben der stadtrömische Gesichtspunkt vorwaltet. Andere Angelegenheiten werden nur gestreift, insofern Nachrichten darüber nach Rom gelangt und dort im Senat oder in Priestercollegien zur Sprache gekommen waren.

Klar ist im Besonderen der pontifikale Ursprung dieser Angaben. Das besondere Interesse für Priestersterbefälle, Priesterwahlen, für Spiele, für die bei den Spielen betheiligten Personen wie Aedile und Duumvirn, für Weihgeschenke für das ver sacrum ex decreto pontificum (33, 44, 1) u. a. m. zeigt dies zur Genüge.

Kurz, es sind Angaben des pontifikalen Jahrbuchs[4]), wie sie auf Grund der während des Jahres häufiger ausgestellten Pontificaltafel (tabula pontificis Cato fr. 77 P) um die Jahreswende vom pontifex maximus zusammengestellt und öffentlich ausgestellt zu werden pflegten [5]).

Eine wirklich geschichtliche Darlegung der wichtigsten Zeitereignisse lag nicht in der Absicht des Verfassers derartiger Aufzeichnungen. Selbst da, wo auswärtige und speziell kriegerische Angelegenheiten nicht ganz umgangen werden konnten, wurden dieselben doch nur ganz kurz gestreift und nur mit Rücksicht auf hauptstädtische Interessen oder Stimmungen erwähnt. So z. B. wurden dieselben herbeigezogen, wenn Streitigkeiten über einen Triumph, oder wegen einer vom Senat zu bestimmenden Vertheilung der Provinzen bestanden.

Verwandt, aber doch scharf unterschieden von diesen Notizen der Pontifikaltafel sind die ausführlicheren Angaben über Verhandlungen des Senats, namentlich über auswärtige Verhältnisse, welche an der Hand der zahlreichen Beamten- und Gesandten-Berichte aus den Provinzen gegeben werden.

Solche sind z. B.

Liv. 31, 5 — 13 zu 554
Liv. 32, 8, 9 — 16 zu 556
Liv. 33, 22, 1 — 23, 3 zu 557
Liv. 34, 43 zu 560

---

[4]) Ueber die besondere Art desselben vgl. Soltau Römische Chronologie 445 f.

[5]) Vergl. die Worte des Servius (ad Aen. 1, 373) res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus efferebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi; i qui etiam nunc annales maximi nominantur.

Liv. 34, 56 zu 561
Liv. 35, 6—8 zu 561
Liv. 35, 23—24 zu 562
Liv. 36, 1—4 zu 563 u. s. w.

Es möge beachtet werden, daß diese Berichte nicht rein erfundene Thatsachen berichten, sondern sich streng an den Inhalt der offiziellen Akten und Berichte halten, und sodann, daß sie sich immer an Angaben über hauptstädtische Angelegenheiten, namentlich an Berichte über Vertheilung der Provinzen und sonstige Senatsbeschlüsse anschließen.

Es kann auch bei diesen Berichten kaum zweifelhaft sein, daß sie offiziellen Ursprungs sind, nicht einem einzelnen Verfasser angehören. Die Regelmäßigkeit, mit welcher einige Menschenalter hindurch (218—167 v. Chr.) bei Livius Berichte über wichtige Senatssitzungen und Senatsbeschlüsse, über Gesandtschaften und Beamtenrapporte gegeben worden sind, schließt den Gedanken an Schriftstellerwillkür aus. — Nun wäre es in der That denkbar, daß diese weiteren Berichte auf die gleiche Quelle zurückgehen könnten, wie die kurzen Angaben im Lapidarstil, welche soeben dem Jahrbuch zugewiesen worden waren. Dem steht aber Folgendes entgegen. Die in die zuerstbesprochenen offiziellen Angaben eingestreuten Notizen über Beamtenberichte und Gesandtschaften sind stets kurz und einsilbig z. B. 33, 24, 3; 33, 24, 5; 32, 27, 1; nie findet sich an der Stelle eine eingehende Erklärung ihres Inhaltes.

Diese verdanken also ganz offenbar einer andern Phase der Traditionsbildung ihren Ursprung als jene ausführlichen Angaben, welche auf Grund von Akten und Berichten die Geschichtserzählung zu verweitern suchten. Sodann ist zu beachten, daß die kürzeren Berichte des Stadtbuches im Livius mehrfach von den ausführlicheren wieder aufgenommen werden, also auch insoweit nicht von einer — wenn auch nur äußerlichen — Verarbeitung beider die Rede sein kann.

Liv. 31, 11, 4 f. giebt den erweiterten Bericht über die Gesandtschaften nach Afrika. Von diesen sticht der kurze Bericht 31, 19, 1 f., trotz sachlicher Gleichheit, in vielfacher Hinsicht ab. Dort sind die Geschenke für Masinissa ausführlich hergezählt, die Namen der Gesandten genannt, hier dagegen sind die für die Hauptstadt bedeutsameren Nachrichten geboten, in wie weit Masinissa durch Truppen und Getreide die Römer unterstützt habe.

Beide Arten von Berichten können also schwerlich derselben originären Quelle entnommen sein. Vielmehr bieten sie Berichte aus einer ganz verschiedenen Stufe der Quellenentwickelung.

Jene geben das pontifikale Jahrbuch so gut wie unver-

fälscht wieder, diese entstammen einer Zeit, da man das Bedürfniß empfand der Dürftigkeit des Jahrbuchs ein wenig abzuhelfen, indem man an Stelle der litterae proconsulis und praetoris oder statt des stereotypen „legati venerunt“ den Inhalt ihrer Berichte mit erklärenden Bemerkungen einsetzte.

Bei der Bestimmung des Namens der beiden Annalisten, welchen Livius diese beiden Arten von Berichten verdankt, ist von folgender Erwägung auszugehen.

Eine der wichtigsten annalistischen Quellen des Livius ist jedenfalls Antias. Da nun Antias zu jenen Schriftstellern gehört hat, welcher die römische Geschichte lesbarer zu machen gesucht hat, so ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß er andauernd gerade jene sterilen Angaben der annales maximi beibehalten haben sollte.

Vielmehr wird der Entwickelungsgang der Annalistik hier offenbar folgender gewesen sein.

Nachdem das pontifikale Jahrbuch, sei es unter der Umarbeitung der Pontifices um 130 v. Chr. [6]), sei es durch mehrere Annalisten jener Epoche durch Gellius, Tuditanus u. A. eine Reihe von Erweiterungen erfahren hatte, in den Jahresbericht einzelne Aktenstücke eingesetzt, einige wichtige pontifikale Entscheidungen ex commentariis pontificum zu Nutz und Frommen der Wohlgesinnten eingelegt waren, wird Valerius Antias den immerhin noch spröden Stoff mit Hülfe von allerlei Vermuthungen, Combinationen und antiquarischen Studien erweitert und in eine lesbare Erzählung umgewandelt haben.

Darauf eben, daß in Livius IV. und V. Dekade scharf zwischen Antias und jener älteren Quelle, welche im Wesentlichen das pontifikale Jahrbuch reproducirte, geschieden werden muß, führen eine Reihe von andern Indicien hin.

Vor allem die Thatsache, daß Antias mehrfach mit den Angaben des pontifikalen Jahrbuchs in einem schroffen Widerspruch steht. So beim Scipionenproceß, den Antias um mehrere Jahre falsch datiert hat, so indem er 39, 43 an die Stelle der authentischen Erzählung über die nota des L. Flamininus eine abweichende Fassung setzte. Liv. 40, 2, 1 wird in dem offenbar auf gleichzeitigen pontifikalen Aufzeichnungen beruhenden Prodigienbericht hervorgehoben ver procellosum eo anno fuit, pridie Parilia, medio ferme die, atrox cum vento tempestas coorta multis sacris profanisque locis stragem fecit; es wird dabei ignoriert, daß pridie Parilia damals [7]) in den Winter fiel. Auch ist

---

[6]) Eine solche ist sehr wahrscheinlich anzunehmen (vgl. Soltau Röm. Chronologie 442); aber auch ohne eine solche Annahme ist der obige Gedankengang richtig.

[7]) Vrgl. Soltau Römische Chronologie Abschnitt III S. 58.

grade hier die doppelte Bearbeitung der pontifikalen Nachrichten evident, wie das bereits Luterbacher [8]) gezeigt hat. — 39, 46, 5 wird erwähnt quod sanguine per biduum pluvisset in area Volcani, 39, 56, 6 quod sanguine per biduum pluvisse in area Concordiae satis credebant. Beide Angaben sind identisch. „Hätte Livius die annales maximi (bez. eine einzige hauptstädtische Quelle) benutzt, so hätte er wahrscheinlich darin nur Eine Angabe gefunden (wie z. B. Liv. 40, 19, 2) und daneben jüngere Quellen unberücksichtigt gelassen". Grade hier wird übrigens für die eine Version Antias citiert (39, 56, 7).

Liv. 34, 54, 3 erzählt richtig nach den annales maximi: Megalesia ludos scenicos Atilius Serranus L. Scribonius Libo aediles curules primi fecerunt. horum aedilium ludos Romanos primum senatus a populo secretus spectavit. Nach einer zweiten hauptstädtischen Quelle hatte Livius bereits 34, 44, 5 dieser letzteren Nachricht gedacht und 36, 36, 4 ebenfalls nach einer solchen und zwar nach Valerius Antias, die erste Nachricht verworfen und durch eine andere ersetzt: ludi .. quos primos scenicos fuisse Antias Valerius est auctor, Megalesia appellatos. Auch Liv. 40, 29 wird neben die offenbar älteste und glaubwürdigste Version, wie sie das Stadtbuch bot, über die aufgefundenen Bücher Numas die jüngere des Antias gesetzt.

Zwar ist hier angenommen worden, daß Livius die älteren Angaben, welche an dieser letzten Stelle sicherlich die des Piso sind [9]), mittelbar durch Antias überkommen habe. Und diese Vermuthung wird anscheinend dadurch unterstützt, daß Livius hier dem Antias (adicit Valerius Antias Pythagoricos fuisse) für eine Bemerkung, die schon Piso (bei Plinius) gebracht hatte, citiert haben soll.

Dagegen ist jedoch Folgendes zu erwägen: hätte Livius hier wirklich Antias allein eingesehen, er hätte sicherlich die von ihm angegebene Zwölfzahl der Bücher überliefert. Und sodann sind die entscheidenden Worte des valerischen Citates mißverstanden worden. Nicht das war die dem Antias eigenthümliche Meinung, daß jene Bücher pythagoreischen Inhalts waren, sondern der Gedanke, daß der pythagoreische Inhalt die (von Piso betonte, von Antias aber verworfene) vulgata opinio „qua cre-

[8]) Der Prodigienglaube und der Prodigienstil der Römer (Progr. Burgdorf 1880) S. 45.

[9]) Plin. 13, 13, 84 hoc idem tradit Piso Censorius primo commentariorum, sed libros septem iuris pontificii totidemque Pythagoricos fuisse .... Antias secundo libros fuisse XII pontificales Latinos, totidem Graecos praecepta philosophiae continentes. Plutarch's Angaben (Numa 22) kommen hier nicht in Betracht, da sie wohl nicht direkt auf Antias zurückgehen.

ditur Pythagorae auditorem fuisse Numam" stützen sollte. Piso glaubte noch an das Dogma [10]) von Numa's Unterweisung durch Pythagoras [11]), Antias verwarf es.

Wer war aber jene ältere pontifikale Quelle? Für eine Benutzung des Piso neben Antias kommt in Betracht, daß Livius in der 1. wie 3. Dekade bei derartigen pontifikalen Berichten wohl zweifellos Piso's Annalen direkt eingesehen hat.

Mit Recht ist aus der genauen Uebereinstimmung von Liv. 5, 13 und Dionys 12, 9, der Πείσων ὁ τιμητικὸς ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις ἀναγραφαῖς citiert, geschlossen worden, daß Livius in jenen auf alte Bestandtheile des Stadtbuches zurückgehenden Abschnitten den Piso direkt eingesehen habe. Und da obenein ähnliche Partieen gerade im 5. Buche mehrfach wiederkehren [12]), so ist es mehr als wahrscheinlich, daß daselbst Piso zu den Hauptquellen des Livius gehört hat.

Für die direkte Benutzung Piso's in der ersten Dekade spricht weiterhin die Beschaffenheit der übrigen livianischen Citate aus Piso [13]).

Zwar hätte Livius 2, 58, 1 die Nachricht, daß vor V. 282 nur zwei Tribune gewählt worden seien, auch einem andern Autor entnommen haben können. Aber der Zusatz nominat quoque (Piso) tribunos Cn. Siccium L. Numitorium M. Duellium Sp. Icilium L. Mecilium schließt eine indirekte Entlehnung aus.

---

[10]) Es war dieses geradezu ein Eckstein des römischen Religionssystems, wie es sich in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts ausgebildet hatte, vgl. Soltau Prolegomena zu einer römischen Chronologie S. 142 f.

[11]) Die Worte mendacio probabili adcommodata fide (Msc.: adcommodat fidem) sind nicht von Livius zur Charakterisierung von Antias' Auffassung hinzugefügt worden. Sie besagen nicht, was Weißenborn hineinlegt „so daß er (Antias) seinen Glauben, seine Ansicht anpaßte" an diese vulgäre Meinung mit Hülfe eines wahrscheinlichen Trugs. Sie enthalten vielmehr umgekehrt ein tadelndes Urtheil des Antias darüber, daß die vulgäre Annahme durch einen Betrug, der allerdings auf den ersten Blick ziemlich probabel erschien, Glauben gefunden habe. Also Piso hatte von pythagoreischen Büchern gesprochen. Livius der diese Ansicht schon 1, 18 verworfen hatte, setzte dafür verallgemeinernd ein septem Graeci de disciplina sapientiae quae illius aetatis esse potuit und beruft sich dabei hier auf Antias, der zwar den Pythagoreischen Inhalt nicht ableugnete, aber nicht nur die trügerische Absicht, sondern auch das Unvernünftige der vulgären Tradition durchblicken ließ.

[12]) 5, 14—17; 5, 19; 5, 21; 5, 23.

[13]) Auch hat Luterbacher Der Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer (Progr. Burgdorf 1880) 43 auf die Uebereinstimmung von Dionys 2, 38 mit Liv. 1, 11, 9 und von Piso (bei Plin. N. H. 28, 2, 14) mit Liv. 1, 31, 8 hingewiesen.

Nicht minder klar ist, daß Livius 9, 44, 2 den Piso direkt eingesehen hat: creati consules L. Postumius Ti Minucius. Hos consules Piso Q. Fabio et P. Decio suggerit biennio exempto, quo Claudium Volumniumque et Cornelium cum Marcio consules factos tradidimus. Die Thatsache, daß Piso diese Consuln übergangen habe, hätte Livius auch aus einem andern Annalisten entnehmen können. Aber daß Livius weiterhin die verschiedenen Möglichkeiten erwägt, zeigt doch daß ihm der Wortlaut Piso's vorlag. Auch die Erzählung von Flavius (Liv. 9, 46) ist anerkanntermaßen aus Piso, mit abweichenden Zusätzen aus Licinius Macer versehen.

Noch weniger ist an indirekte Entlehnung bei Liv. 10, 9, 12 zu denken. Die dort erwähnten Aedilen fand Livius bei Piso. Hätte er sie noch wo anders gefunden, er würde zur Bekräftigung wohl auch noch den zweiten Gewährsmann genannt haben. Und dann zeigen die einleitenden Worte, (id ne pro certo ponerem, vetustior annalium auctor Piso effecit), daß Piso für ihn der Repräsentant der älteren Annalistik ist und als solcher vor Allem einzusehen war.

Seltener sind die Spuren Pisos in der III. Dekade. Nur einmal wird sein Name genannt [14]), aber schon an dieser einen Stelle erscheint wieder eine andre Eventualität, als eine direkte Benutzung Piso's ausgeschlossen.

Hier hätte die Zahl der Gefallenen (5000 Liv. 25, 39, 15) sehr wohl indirekt entlehnt sein können. Aber indem Livius hinzugefügt cum Mago cedentis nostros effuse sequeretur, caesa ex insidiis scribit, giebt er an, daß ihm die abweichende Version des Piso auch im Uebrigen bekannt war.

Kaum wird es Zufall sein, daß zahlreiche Fragmente Piso's gerade auf die annales maximi hinweisen. Fr. 29 (= Plin. N. H. 16, 192) ist wie ein Vergleich zu Polyb. 1, 20 f. zeigt [15]), alten hauptstädtischen Berichten entnommen. Das zeigen die Angaben über Triumphe fr. 30. 31, 34, über Ehrengaben wie von Staatswegen aufgestellte Statuen fr. 20, 37 (Plin. N. H. 34, 29), über sacrale Dinge fr. 13. 24. 36. 38. 39. 41—45.

Kein einziges der 45 Pisonischen Fragmente trägt einen Charakter, welcher demjenigen des Stadtbuches widerspräche.

Aber wie in den früheren Dekaden, so ist es auch in der IV. Dekade. An den wenigen Stellen, wo Citate aus Piso vorliegen, ist eine Herübernahme eines Citats aus einem andern Annalisten mehr als unwahrscheinlich. Livius 39, 6, 7, welche Stelle genau mit Piso bei Plinius H. N. 34, 14 überein-

---

[14]) Liv. 25, 39.

[15]) Vgl. auch die Inschrift der columna rostrata C. I. L. I p. 30.

stimmt, ist zweifellos der dortigen Hauptquelle des Livius entnommen [16])

Auch liegt kein Grund vor bei Livius 40, 29 f. eine indirekte Benutzung der pisonischen Version anzunehmen. Im Gegentheil: Die Arbeitsweise des Livius wird bei dieser Erklärung grade an dieser Stelle aufgehellt erscheinen. Livius schrieb zuerst nach einem älteren, sich kürzer fassenden Annalisten die einsilbigen Angaben des pontifikalen Jahrbuchs aus, er erzählte die Ankunft der Gesandten aus Ligurien (40, 28, 8), den Senatsbeschluß über die Rückkehr des Statthalters und ein Dankfest (40, 28, 9), er erwähnte die Entlassung der Truppen (40, 28, 10) er berichtete die Coloniegründung, Witterungsnachrichten und endlich den Fund von Numa's Sarg. Dabei lenkte er dann von dem dürftigen Berichte der Pontifikaltafel zu dem breitern des Antias über. Nachdem er dann nach diesem und vielleicht auch noch nach einer andern Quelle [17]) bis 40, 33, 9 geschrieben hatte, kehrte er mit den Schlußworten in ulteriore (Hispania) Manlius praetor secunda aliquot proelia cum Lusitanis fecit auf die kurzen Angaben der Stadtchronik bez. Piso's zurück, um dann bei ihr bis mindestens 35, 3 zu bleiben.

Diese Erörterungen über zwei der wichtigsten annalistischen Quellen des Livius haben folgendes Resultat ergeben.

In den Berichten des Livius, welche in letzter Instanz auf gleichzeitige pontifikale Aufzeichnungen zurückgehen, lassen sich zwei Bestandtheile scharf unterscheiden. Der eine, durch Piso repräsentiert, bietet die Angaben des pontifikalen Jahrbuchs fast unverändert. Wie dieses, erhielt er in derselben Reihenfolge wiederkehrende Angaben über Beamtenwahlen, Provinzenvertheilung, prodigia, Sterbefälle von Priestern, Spiele, Triumphe, dazu kurze historische Angaben im Lapidarstil über eingelaufene Nachrichten von Kriegsereignissen, Ankunft der Beamten und ihrer Berichte.

Der andere, durch Antias dem Livius übermittelt, umfaßte zwar auch mehrfach die nämlichen Rubriken und ging wie jener ausschließlich von hauptstädtischen Gesichtspunkten aus. Aber er vermied doch dasjenige zu berichten, was nur dem momentanen Interesse der hauptstädtischen Neugierde diente. Es führt z. B. keine Spur darauf hin, daß dieser ausführliche pontifikale Bericht auch über Sterbefälle der Priester berichtet oder Notizen über instaurationes ludorum geboten hätte. Andrerseits aber ist

---

[16]) Auch Fragment 35 (Plin. H. N. 3, 131) schließt sich gut an Liv. 39, 56, 4 an, welches mit den folgenden Kapiteln die annales maximi reproduciert.

[17]) Es wird a. a. O. gezeigt werden, daß die hispanischen Berichte dem Claudius entnommen sind.

er bestrebt, mehr zu geben. Nicht nur sucht er die trockene Erzählung durch antiquarische Notizen zu beleben [18]), sondern er sucht auch durch Erklärungen und Umdeutungen die Ueberlieferung weiter auszubilden. Hatte z. B. das pontifikale Jahrbuch von einem Unwetter an den Palilia geredet, so schloß jener Ueberarbeiter 40, 2 daraus: Ver procellosum fuit, was in der That charakteristisch ist für die Weiterentwickelung der annalistischen Tradition. Vor Allem aber beruht sein Bericht auf einer durch die Ueberarbeitung des Stadtbuches und mehrere der späteren Annalisten vielfach erweiterten Chronik, welche namentlich aus den Berichten der Gesandtschaften und der litterae magistratuum bezw. den Erörterungen des Senats über beide schöpfte, außerdem aber wohl auch hie und da ältere annalistische Angaben über Kriegsereignisse benutzte. Wenn damit allerdings auch manche vage Gerüchte und Verdrehungen in die Tradition gekommen sind, da die Beamten gewiß ihre Thaten oft hinreichend beschönigt und arg entstellt gemeldet haben werden, so floß doch in Folge aller dieser neuen Zugaben des Stadtbuches der Stoff unendlich viel reichhaltiger als in dem nüchternen Annalenwerk eines Piso.

Wenn diese Unterscheidungsmerkmale festgehalten werden, so ist es nicht schwer, in den meisten annalistischen Abschnitten der 4. und 5. Dekade dasjenige, was Livius dem Piso verdankt, von dem zu trennen, was Antias entnommen ist.

So ist beispielsweise 31, 3—4 sicher dem Piso zuzuweisen, während die ausführlichen Angaben über Senatsverhandlungen 31, 5 und 31, 9, über Volksversammlungen 31, 6—8 ebenso wie die Berichte 31, 11 und 31, 12 f. (litterae deinde in senatu recitatae sunt Q. Minucii praetoris) auf Antias zurückzuführen sind. So werden auch die ausführlichen Erörterungen über den Triumph des L. Furius (31, 47, 4—49, 3) auf Antias zurückgehen; dagegen die kurzen Angaben über Spiele, Beamtenwahlen, Colonien u. a. m. (31, 49, 4—50, 11) nicht diesem wortreichen Annalisten angehören und nur aus Angaben derer entnommen sein, welche Zeitgenossen jener Ereignisse waren.

Desgleichen werden die durchaus diesen letzteren entsprechenden Angaben 32, 1—2; 32, 7 [19]) und 32, 27 aus Piso stammen, vielleicht sogar 32, 26, 1—3, während Livius zu seinen Ausführungen über die Gesandtschaften und über den Sklavenaufstand (32, 8; 32, 26, 4 f.) die grelleren Farben und Detailschilderungen des Antias verwandte.

---

[18]) So war die kurze Notiz des pontifikalen Jahrbuchs zu V. 563 (Liv. 36, 36, 3) per idem fere tempus aedes matris magnae Idaeae dedicata est in Livius' zweiter Quelle (36, 36, 4 wird Antias citiert) weiter erläutert und ergänzt worden.

[19]) Vielleicht auch die prodigia 32, 9, 1—4.

Im Einzelnen hier sämmtliche Fälle der folgenden Bücher zu besprechen, ist überflüssig. Die zum Schluß gegebene Uebersichtstabelle wird über Einzelheiten genügend Auskunft ertheilen und als Ganzes sich durch sich selbst rechtfertigen.

Immerhin wird es aber erwünscht sein, die wichtigsten jener Fälle, in denen Livius — seiner sonstigen Quellenbenutzung nicht ganz entsprechend — wenigstens den Versuch gemacht hat, diese beiden Quellen ineinanderzuarbeiten, kurz zu besprechen. Daß diese Methode nur rein äußerlicher Art geblieben ist, und also selbst hier dem Livius keine wirklich abweichende Arbeitsweise zugeschrieben werden darf, wird die Betrachtung derselben ergeben.

Besonders beachtenswerth sind hier folgende Stellen:

1) Liv. 33, 21, 6—9
Liv. 33, 23, 4—27, 5 } Piso,
Liv. 33, 22, 1—23, 3 (33, 25, 4—26, 4) Antias.

Die meisten der hier dem Piso zugeschriebenen Abschnitte sind für ihn so charakteristisch, daß es einer besonderen Erläuterung nicht bedarf. Man beachte die Spezialangaben über den Triumph 33, 23, 5—7 [20]), sowie die dann folgenden Angaben über Comitien, Supplicationen, Spiele, prodigia, Provinzenvertheilung. Andrerseits sind jene ausführlichen Verhandlungen über den Triumph der Consuln Cornelius und Minucius (33, 22 — 23) sicherlich spätere rhetorische Ausschmückung, sie gehören also dem Antias, aus dem vielleicht auch einige speziellere Angaben 25, 4—26, 4 gewonnen sind. Das vorausgehende Kapitel zeigt dagegen wieder jene pisonische Kürze. Kurze Siegesbulletins verrathen hier auf Schritt und Tritt die Spuren der pontifikalen Neuigkeitstafel und eines Annalisten, welcher jener Zeit nahe stand.

2) Ganz äußerlicher Art ist die Combinierung der antiatischen Berichte 34, 56 [21]) mit dem Pisonischen 34, 53—55, oder 35, 23—24 mit dem Pisonischen 35, 21—22 [22]), oder des wahrscheinlich ebenfalls antiatischen Berichtes über Senatsverhandlungen 564 Liv. 37, 1—2 mit den pisonischen Angaben 37, 3—4. — Auch 42, 25—27 ist nur äußerlich mit dem offenbar pisonischen Bericht 42, 28 combiniert; ähnlich 43, 14—16 mit pisonisch 43, 11—13 und 38, 43—44 mit pisonisch 38, 42.

3) 39, 3, 4 f. und 6—7 Piso, 39, 4—5 Antias. Hier wird wieder kein Zweifel darüber obwalten können, daß jene Berichte über den Triumph des Manlius, sowie über die Magistratswahlen

---

[20]) Vgl. die ähnlichen Angaben Piso's bei Plin. N. H. 34, 3, 14.
[21]) Schilderung des Ligurerkrieges 561 nach Berichten des M. Cincius (litterae M. Cinci 34, 56, 1). Zu 34, 54 vgl. oben S. 669.
[22]) Dagegen ist wohl 35, 20 (Senatsverhandlungen) aus Antias.

auf das pontifikale Jahrbuch zurückgehen und also entsprechend den obigen Ausführungen über Piso zunächst diesem Autor verdankt werden. Zum Ueberfluß ist hier noch für 39, 6, 7 die Autorschaft des Piso durch Plinius bezeugt

H. N. 34, 3, 14	Livius 39, 6, 7
triclinia aerata abacosque et monopodia Cn. Manlium Asia devicta primum invexisse triumpho suo, quem duxit anno urbis DLXVII L. Piso auctor est.	ii primum lectos aeratos ..... et quae tum magnificae supellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam advexerunt.

Sehr wahrscheinlich ist es nun, daß auch schon vorher die abgerissenen Notizen von 39, 3 aus dieser selben Quelle stammen. Dagegen ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Ausführungen über den Triumph des M. Fulvius demselben Autor entnommen sind. Die Rede des Fulvius 39, 4, 5 f. ist schwerlich von Livius frei erfunden. Es ist also klar, Livius folgte 39, 3—7 dem Piso, fand es aber für gut, der Dürftigkeit desselben etwas abzuhelfen, indem er den ausführlicheren Parallelbericht eines späteren Annalisten, der nach den oben gegebenen Ausführungen kein anderer als Antias sein kann, mit zu Rathe zog. Es hat dies allerdings zur Voraussetzung, daß Antias ähnliche Materien behandelte, wie Piso, und das ist ja von vorn herein bei der verwandten Urquelle beider vorauszusetzen.

4) 39, 22, 1—23, 4 Piso, dazu 39, 22, 9 Antias citiert. Die Notizen über die Wahlen 39, 23, 1—4 sind ebenso wie die sakralen Angaben 39, 22 augenscheinlich aus dem Jahrbuche bez. Piso entlehnt, desgleichen die Erwähnung der von L. Scipio gegebenen Spiele. Diese letztere Angabe bot weiter Gelegenheit zu der Notiz 39, 22, 9: legatum eum post damnationem et bona vendita missum in Asiam ad dirimenda inter Antiochum et Eumenem reges certamina Valerius Antias est auctor. Livius hat also auch hier in den Bericht des Piso eine Angabe des Antias eingelegt.

5) Liv. 39, 38—41 und 39, 43 Antias, Liv. 39, 42 und 39, 44 Piso. Die Kapitel 39, 38—41 entsprechen durchaus dem oben skizzierten Charakter des Antias. 39, 41 wird Antias ohnein so citiert, daß er auch für das Umstehende die Hauptquelle gewesen sein muß [23]). Auch ist 39, 43, 1—4 laut Citat (39, 43, 1) aus Antias. Dagegen zeigt 39, 42, 1—4 sichere Spuren des Jahrbuchs bez. Piso's, und es ist bei weitem das Wahrscheinlichste auch Liv. 39, 42, 5—12 auf Piso zurückzuführen,

[23]) secundum comitia censorum consules praetoresque in provincias profecti praeter Q. Naevium, quem quattuor non minus menses, priusquam in Sardiniam iret, quaestiones veneficii, quarum magnam partem extra urbem per municipia conciliabulaque habuit, quia ita aptius visum erat, tenuerunt; si Antiati Valerio credere libet, ad duo milia hominum damnavit.

auf den jedenfalls 39, 44, 10—46, 5 hinweisen, wahrscheinlich auch schon der Anfang von 39, 44, 1 f.

6) 42, 7, 1—3 } Piso,
42, 9, 7—10, 15 }
42, 7, 3—9, 6 Antias.

Nicht allein 42, 9, 7—10, 15 zeigt durchaus das Gepräge des Jahrbuches, sondern auch 42, 7, 1—3. Dagegen ist der Ligurerkrieg 42, 7, 3—9, 6 nicht dem Piso entlehnt, sondern wahrscheinlich dem Antias (vgl. auch 42, 8, 3 litterasque senatui de rebus a se gestis misit).

7) Der Abschnitt 45, 12—18, größtentheils dem Antias entnommen, trägt in seinen ersten Kapiteln theilweise ein anderes Gepräge. Während später ausführlich über den Census, über Provinzenvertheilung, Senatsverhandlungen berichtet wird, sind die ersten Berichte in der Trockenheit und Kürze des Jahrbuchs gehalten. So 45, 13, 9 litterae deinde e Macedonia allatae 45, 13, 10 dimissis legatis disceptatum inter Pisanos Lunensesque legatos . . senatus, qui de finibus cognoscerent . . . misit. Augenscheinlich ist aber in diesen kurzen Bericht des Jahrbuchs ein ausführlicherer Bericht über die Gesandtschaft des Masgaba (45, 13, 12—14, 9), vielleicht auch schon 45, 13, 1—7 hineingearbeitet worden.

8) 45, 42—44. Während hier 45, 42, 1—3 eine kurze Notiz über den Triumph des Perseus, welche sich deutlich von den Angaben 45, 43 über den Triumph des Anicius abhebt, gegeben ist und 45, 44, 1—5 gleichartige Notizen des Stadtbuches bietet, folgen sowohl 43, 1 wie 44, 6—19 breite Schilderungen von Senatssitzungen. Für jenes Kapitel wird Antias als Gewährsmann citiert (45, 43, 8). Der Bericht 45, 44, 6 f. ist aber nicht nur wegen seiner Gleichartigkeit, sondern auch schon deshalb demselben Annalisten zuzuweisen, weil es auf denselben ausführlichen Bericht zurückgeht, wie das dem Antias gehörige 45, 14 (vgl. dazu 45, 4, 15) [24]).

Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen zeigt folgende Tabelle:

Piso.	Antias.	Piso.	Antias.
31, 3—4	31, 5—9	35, 21—22	35, 20
31, 19—20	(31, 10, 1—11, 3)	37, 3—4	35, 23—24
31, 49, 4—50, 11	31, 47, 4—49, 3	38, 42	37, 1—2
32, 1—2		39, 3, 4—7	38, 43—44
32, 7 (9, 1—4)	32, 8	39, 6—7	
32, 27	32, 26	39, 22, 1—23, 4	39, 4—5
33, 21, 6—9	33, 22, 1—23, 3	39, 42	39, 38—41
33, 23, 4—27, 5	33, 25, 4—26, 4	39, 44, 1—46, 6	39, 43
34, 53—55	34, 56	39, 54—56	40, 1—2

[24]) et filio regis Nicomedi ex ea summa munera dari censuerunt, ex qua Masgabae, filio regis Masinissae, data essent.

Piso.	Antias.	Piso.	Antias.
40, 29, 1—29, 14	40, 29, 8—14	43, 11, 2—14, 1	43, 14, 2—16, 1
40, 34, 1—35, 2		45, 12, 9—13,11	45, 13, 12—15, 9
(40, 37, 1—7)	40, 35, 3—38, 9	45,15, 10—16, 8	
42, 7, 1—3		45, 42, 2—4	45, 17—18
42, 9, 7—10, 15	42, 7, 3—9, 6	45, 44, 1—3	45, 42, 5—43, 10
42, 28	42, 25—27		45, 44, 5—18

Außer den hier besprochenen Stellen werden, wenn anders die hier aufgestellten Kriterien richtig sind, folgende hauptstädtische Berichte theils auf Piso, theils auf Antias bezogen werden dürfen:

Piso.	Antias.	Piso.	Antias.
32, 29, 1—29, 4	32, 28	40, 53	40, 51—52
33, 42, 1—45, 1		40, 59	41, 6—9
34, 42	34, 43, 1—44, 5	41, 13—16	
34, 45, 1—46, 3	35, 6—8	41, 21, 1—22, 3	41, 18, 1—19, 2
35, 9	35, 10	41, 28	41, 27
	35, 41	42, 3—4	42, 1—2
	36, 1—4	42, 18, 6—20	42, 21—22
36, 36, 1—39, 1	(36,36,4; 36,38,6)	42, 35, 3—7	42, 30, 8—35, 2
	36, 39, 3—40, 14	43, 1	43, 2—5
37, 46, 1—47, 8	37, 48		43, 9, 4—10, 8
	37, 50—51	44, 16, 8—19, 5	44, 14—15
38, 35—36	37, 57, 1—59, 6		45, 1—3
39, 32	39, 20—21		45, 21
40, 16, 4—19			45, 25
40, 42, 6—45, 6	40, 45, 6—46		

Wenn dabei nicht überall mit absoluter Sicherheit pisonische und valerische Bestandtheile geschieden werden können, so wird doch für jeden, welcher sich etwas in diese pontifikalen Berichte hineingelesen hat, soviel feststehen, daß ein scharfer Gegensatz zwischen diesen Elaboraten mittelbarer und unmittelbarer hauptstädtischer Berichterstattung und den breit ausgeführten Schilderungen von Kriegsereignissen, wie sie sich an andern Stellen im Livius, etwa nach Fabius, Coelius oder Claudius, finden, besteht. Von der pontifikalen Berichterstattung ist so gut wie nichts in die Geschichtsdarstellung griechischer Autoren übergegangen. Weder Polybius noch Appian [25]) haben Abschnitte dieser Art von Berichterstattung entnommen und auch Plutarch nur in soweit er in einigen Biographien (z. B. in der vita Marcelli [26]) abhängig von Livius ist.

---

[25]) Bei Appian höchstens etwa die Angabe über die Ueberführung der magna mater (Annib. 56).

[26]) Soltau de fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando (Bonn 1870) S. 105

II.

Nach Abzug der mit Sicherheit auf Polybius einerseits, auf Piso und Antias andrerseits zurückführbaren Abschnitte der IV. und V. Dekade bleibt noch ein Restbestand übrig, welcher die hispanischen, gallischen, ligurischen und histrischen Kriege umfaßt, im Ganzen etwa 60 Kapitel [27]).

Der historische Werth aller dieser Darstellungen erscheint schon bei oberflächlicher Betrachtung überaus gering und ist in seiner Nichtigkeit schon genügend von Nissen gekennzeichnet worden [28]). Danach könnte es beinahe als gleichgültig angesehen werden, welcher Quelle sie im Einzelnen zugewiesen werden müßten, zumal ja nur zweifelhaft sein kann, ob sie auf Antias oder Claudius zurückgehen [29]), beide aber bei derartigen Schlachtgemälden an Unzuverlässigkeit nicht sehr verschieden sind.

Gleichwohl soll hier der Versuch gemacht werden, an mehreren Stellen die beiderseitigen Berichte zu scheiden und zwar namentlich aus zwei Gründen. Einmal wird es möglich sein, besser als bisher Doppelberichte und Mißverständnisse zu beseitigen, und andrerseits kann so die Grenze zwischen freier Erfindung und tendenziöser Berichterstattung schärfer bestimmt werden. Es wird sich zeigen, daß Claudius mehr an jenem, Antias mehr an diesem Fehler leidet.

Die bisherigen Auseinandersetzungen über Antias sowie die Beschaffenheit der dem letzteren zugewiesenen Berichte lehrten, daß Antias die schon durch mancherlei Zusätze bearbeitete Stadtchronik zu Grunde legte, daß er damit private Aufzeichnungen aus pontifikalen Kreisen, Siegesbulletins, hauptstädtische Gerüchte verarbeitete, vor allem aber antiquarischen und staatsrechtlichen Fragen sein Interesse zuwandte, gelehrte Excurse darüber liebte. Vielfach behandelte er den überkommenen Stoff mit großer Willkür und subjektiver Kritik. Aber die romanhafte Ausmalung der Schlachtberichte ist nicht seine Sache.

In dieser Beziehung hat ja Claudius, wie es a. a. O. zu 25, 36—39; 26, 40—50; 27, 17—20; 28, 12—16; 29, 33—34 gezeigt wurde [30]), das Menschenmögliche geleistet.

---

[27]) D. h. wenn hier abgesehen werden darf von den indirekt auf Cato u. a. zurückzuführenden Berichten 33, 1—20 und 39, 8—19. Diese sollen a. a. O. einer besonderen kritischen Erörterung unterzogen werden.

[28]) Die Quellen der IV. und V. Dekade S. 92 f.

[29]) Daß Livius in der IV. und V. Dekade neben Polybius und Piso nur noch Antias und Claudius benutzt hat, ist Voraussetzung aller weiteren Untersuchungen.

[30]) Hermes 1891 S. 430 f.

In der That heben sich auch in der IV. und V. Dekade wieder diese claudischen Schlachtenbilder scharf von den dürftigeren Berichten ab, wie sie, mit übertriebenen Siegesbulletins ausgestattet, das Stadtbuch geboten, Antias überarbeitet hatte.

Das soll zunächst an einigen der instruktivsten Beispielen gezeigt, dann für die übrigen aus beiden Annalisten zusammengearbeiteten Abschnitte kürzer nachgewiesen werden.

1. 34, 48, 1 sagt Livius, nachdem er die erlogenen Kriegsthaten des Consuls P. Sempronius (Var. 560) geschildert hat: Scipionem alii coniuncto exercitu cum collega per Boiorum [Ligurumque [31])] agros populantem isse, quoad progredi silvae paludesque passae sint, scribunt, alii, nulla memorabili gesta re Romam comitiorum caussa redisse.

Der letzte Bericht gehört zweifellos demselben Verfasser (Piso) an, welcher 34, 46, 1 berichtet hatte: in Gallia L. Valerius proconsul circa Mediolanium cum Gallis, Insubribus et Boiis, qui Dorulato duce ad concitandos Insubres Padum transgressi erant, .. depugnavit . decem milia hostium sunt caesa. Denn wie konnte Scipio gleichzeitig große Erfolge erringen, wenn dieselben bereits unter Leitung des Proconsuls errungen waren? dem gleichen Verfasser verdankt Livius die kurze Notiz 34, 42, 2: L. Valerius consul cum post fusos circa Litanam silvam Boios quietam provinciam habuisset, comitiorum causa redit und 34, 22, 1—3. Es sind dies Berichte, welche so unzweideutig ihre Herkunft aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen der Pontifikaltafel verbürgen, daß es kaum nöthig erscheint auf die Umgebung, in der sie sich befinden, näher einzugehen. Sowohl 34, 42 wie 34, 46, 1—3 stehen inmitten von Aufzeichnungen, die den annales maximi entstammen.

Wohl vereinbar mit dieser Herkunft ist auch die voraufgehende Nachricht, daß Scipio sich an einem kurzen Verfolgungszuge seines Kollegen mit betheiligt habe. Sie widerspricht der letzteren nicht, ist aber in soweit sie von einem Plünderungszuge beider Consuln spricht, offenbar aus den Erörterungen, welche 34, 43 gegeben wurden, gefolgert, (de provinciis cum relatum esset, senatus frequens. in eam sententiam ibat, ut .... consulibus ambobus Italia provincia esset), wahrscheinlich also mit jenen gleichfalls offiziellen Erörterungen auf die gleiche Grundquelle zurückzuführen.

Während so die gleichzeitige Pontifikaltafel und die offizielle Stadtchronik nicht viel zu erzählen wußten, ist es anders mit dem 3. Berichte, den Livius bietet. Derselbe steht in vollem Widerspruch zu den beiden andern, die ja von keinen bedeutenderen Kriegserfolgen auch nur eines der beiden Consuln

---

[31]) So nur der Mainzer Codex.

wußten. Hier heißt der Boierhäuptling Boiorix, 34, 46 Dorulatus; die Zahl der bei Sempronius' Sieg Gefallenen (34, 47, 8: 11000) scheint nach 34, 46, 2 (10000) erfunden zu sein.

Ein Bruchstück eines solchen Geschichtsromans liegt auch in dem letzten der vorher geschilderten Bojerkriege vor Liv. 33, 36—37.

Dort hat Livius in Uebereinstimmung mit der Triumphaltafel [32]) 33, 37, 9 berichtet: Marcellus consul Romam venit; triumphusque ei magno consensu patrum est decretus. Triumphavit in magistratu de Insubribus Comensibusque; Boiorum triumphi spem collegae reliquit, quia ipsi proprie adversa pugna in ea gente evenerat, cum collega secunda. Danach kann es nicht zweifelhaft sein, daß von den beiden widerstreitenden Berichten, welche Livius 33, 36—37 bringt, allein der erste dem wirklichen Sachverhalt entsprechen kann. Sicherlich wäre dem Consul der Triumph vorenthalten worden, wenn er nach dem Insubrersieg eine bedenkliche Niederlage erlitten hätte. Nicht minder ist klar, daß wenn L. Furius ebenso glänzend gesiegt hätte, auch ihm ein Triumph zu Theil geworden wäre. Und auch darin zeigt sich der zweite Bericht als unhistorisch, daß derselbe von der verkehrten Voraussetzung ausgeht, daß Marcellus zuerst zu den Insubrern, dann gegen die Boier gezogen sei [33]). Daß er nichts als thörichtes Detail enthält, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Zu dieser Stelle nun citiert Livius zwei Annalisten Valerius Antias und Claudius. Wer von beiden hat die erste, wer die zweite Fassung berichtet?

Beim Abschluß des ersten Kampfberichts bemerkt Livius 33, 36, 12: nec ultra sustinuere certamen Galli, quin terga verterent atque effuse fugerent. in eo proelio supra XL milia hominum caesa Valerius Antias scribit, octoginta septem signa militaria capta et carpenta DCCXXXII et aureos torques multos. ex quibus unum magni ponderis Claudius in Capitolio Iovi donum in aede positum scribit. castra eo die Gallorum expugnata direptaque et Comum oppidum post dies paucos captum castella inde duo de XXX ad consulem defecerunt. Hier ist nicht allein Antias in der Weise citiert, daß er auch für die voraufgehende Erzählung als Zeuge zu gelten hat, sondern es ist auch klar, daß er es ist, welcher hier die offiziellen Siegesbulletins ausschreibt, wie sie das Stadtbuch zur Motivierung der Triumphe zu geben pflegt.

Danach muß Claudius der Urheber jener zweiten romanhaften Schilderung der Thaten des Furius sein, jenes Be-

---

[32]) M. Claudius m. f. m. n. Marcellus cos. a. DLVII de Galleis Insubribus IV Non. Mart.

[33]) Liv. 33, 36, 15.

richtes, welcher von Anfang bis zu Ende als eine freie, eine freche Erfindung anzusehen ist.

2) Eine gleiche Beobachtung gestatten die Berichte über den Gallierkrieg von 557 [34]).

Livius bringt bei einem größeren Abschnitt aus den annales maximi (33, 21, 6 — 27, 5) auch einen längeren Bericht über die Streitigkeiten, welche im Senat stattgefunden haben sollen, hinsichtlich der Triumphe der Consuln von 557 Q. Minucius und C. Cornelius (33, 22). Das Resultat war C. Cornelius de Insubribus Cenomanisque in magistratu triumphavit . . . . Q. Minucius consul de Liguribus Boisque Gallis in monte Albano triumphavit (33, 23, 4 f.). C. Cornelius hatte dieser offiziellen Darstellung zu Folge Glänzendes geleistet, dagegen Q. Minucium in Liguribus levia proelia vix digna dictu fecisse, in Gallia magnum numerum militum amisisse (33, 22, 7 f.) . . . oppidorum paucorum ac vicorum falsas et in tempus simulatas sine ullo pignore deditiones factas esse.

Daß dieser Bericht mittelbar aus den annales maximi und ihren Triumphalangaben, direkt aus Antias stammt, ist oben (S. 674) erwiesen und kann, wenn anders die gewonnenen Grundlagen dieser Untersuchung Geltung behalten sollen, nicht weiter bezweifelt werden.

In diesem Falle muß aber auch der entsprechende Bericht über den Gallierkrieg 32, 31 aus Antias sein [35]), wogegen der Parallelbericht 32, 29—30 aus keinem der beiden offiziösen Berichterstatter, Piso oder Antias stammen kann und somit, wie der soeben besprochene Phantasie-Bericht zu 558 (33, 37) dem Claudius zur Last fällt. 32, 29, 4 — 30, 11 ist der Roman, 32, 31 der offiziöse Siegesbericht des Minucius, der zwar auch voller Uebertreibungen ist, aber doch in dieser Ausstattung vom Praetor M. Sergius ebenso gut verlesen worden sein wird (32, 31, 6), wie das Bulletin über Hispanien [36]).

Im Uebrigen ist diesmal die Arbeitsweise des Claudius durchsichtiger.

Er verwandte nebenbei auch einige Angaben der annales maximi. So vor Allem zu 32, 30, 10 die Angaben unter 560 aedes eo anno aliquot dedicatae sunt: una Iunonis Matutae in foro olitorio, vota locataque quadriennio ante a C. Cornelio consule Gallico bello (34, 53, 3) und zu 32, 29, 7 f. die aus gleicher Quelle

---

[34]) 556 war in Gallien Ruhe, vgl. 32, 26, 1.

[35]) Man vergleiche 33, 22, 7 mit 32, 31, 1; 33, 22, 4 (depopulante vicos eorum atque agros collega) und 32, 31, 3 (populari agros et urere tecta vicosque expugnare coepit).

[36]) 33, 21, 7 M. Helvius . . . . . litteris senatum certiorem fecit Culcham et Luxinium regulos in armis esse, cum Culcha XVII oppida . . . . . consurrectura. his litteris a M. Sergio praetore . . . . recitatis etc.

stammenden Uebertreibungen 33, 22, 7. Die erlogenen Zahlenangaben 32, 30, 11—13 entnahm er weniger aus 33, 23, als aus den Berichten zu 558 Liv. 33, 36, 13. Er fälschte also Erzählungen, indem er Einzelheiten aus späteren Sieges-Bulletins in die Berichte über frühere Ereignisse einsetzte.

3. Auch Liv. 35, 21 und 35, 40 bieten ein passendes Beispiel eines Doppelberichtes, der aber diesmal auf die gleiche Grundquelle, die annales maximi zurückgeht. Die zweimalige Erzählung derselben Vorgänge zuerst nach Piso, dann nach Antias, beide mit ähnlichen Worten, ist ein merkwürdiges Zeichen der Gedankenlosigkeit und Gedächtnißschwäche des Livius. Wie weit aber diese beiden Jahresberichte von den romanhaften Schlachtgemälden des Claudius abstechen, braucht nicht ausgeführt zu werden. Entsprechend ist auch das Verhältniß des pisonischen Berichtes 36, 38, 1 f. und der antiatischen Angaben des Stadtbuches über den Triumph nach dem Bojerkrieg 36, 38, 6 f.

4. Liv. 35, 1—11. Nachdem S. 676 35, 6, 1 — 7, 5, 35, 8 und 10 auf Antias [37]), 35, 9 auf Piso, auf letzteren auch 35, 21—22 zurückgeführt worden sind, wird es möglich sein, das Verhältniß der Kriegsberichte 35, 1—5 und 35, 11 zu der hauptstädtischen Tradition klarzustellen. Antias bei Liv. 35, 6, 1 beginnt: eodem fere tempore duorum consulum litterae allatae sunt L. Corneli de proelio ad Mutinam cum Bois facto et Q. Minuci a Pisis: comitia suae sortis esse; ceterum adeo suspensa omnia in Liguribus se habere, ut abscedi inde sine pernicie sociorum et damno reipublicae non posset. Mit diesen Angaben scheint nun die Erzählung 35, 3—5 ganz gut zu stimmen. Minucius war von den Ligurern umstellt und bedrängt, L. Cornelius Merula hatte einen Sieg bei Mutina errungen, der allerdings nicht leicht erkauft war. Doch zeigen die weiteren offiziellen Ausführungen 35, 6—8 f., daß der Erfolg des L. Cornelius fragwürdiger Art war und daß daher der Siegesbericht 35, 4—5 wiederum freie Erfindung ist. Derselbe sucht hier, man möchte beinahe sagen, absichtlich die Nachricht des Stadtbuches Lügen zu strafen. Das zeigt ein Vergleich von 35, 6, 10 hostes e manibus emissos, quod equitibus legionariis et tardius datum signum esset et persequi fugientes non licuisset mit 35, 5, 12 postquam terga dabant et in fugam passim effundebantur, tum ad persequendos eos legionarii equites immissi. Daß 35, 11, welches Livius wie es scheint nachträglich mit der möglichst unpassenden Einführung Diu nihil in Liguribus dignum memoria gestum erat eingefügt hat, mit zu jenen freien Erfindungen von Kriegsberichten gehört, braucht nicht besonders gezeigt zu werden. Der Unsinn, daß 800 numidische Reiter durch

[37]) Vielleicht ist 35, 7, 6—8 ein Zusatz aus Piso.

ihre Streifzüge den im Engpaß eingeschlossenen Konsul retten, ist zu handgreiflich. Es scheint dies die romanhafte Schilderung der Schicksale des Consuls Minucius zu sein, während 35, 3 sich der offiziellen Geschichtserzählung des Antias, der 35, 2, 8 citiert wird, nähert. Wahrscheinlich ist also Antias Quelle für die ganze Darstellung 35, 2—3, wie er Quelle für das Schreiben der Consuln 35, 6, 1[38]) ist.

Das Ergebniß dieser Erörterungen über die Gallier- und Ligurer-Kriege 555—561 ist dieses: Livius begnügte sich zuweilen mit den kurzen, aber sachlich gehaltenen Angaben gleichzeitiger Annalistik, wie sie ihm mit den Bemerkungen über prodigia, Spiele, Wahlen durch Piso übermittelt wurden. Meist gab er aber ausführlichere Mittheilungen der überarbeiteten Stadtchronik, welche dabei auf den trüberen Quellen der Beamtenberichte, Siegesbulletins und Berichte über Senatsdebatten beruhten. Für diese Angaben wird so oft Antias als Zeuge citiert (33, 36, 13; 33, 10, 8; 35, 2, 8; 36, 36, 4; 36, 38, 6), daß wir für alle derartigen Berichte ihn generell als Quelle annehmen können. Neben diesen zwei mehrfach auf gleichartige Angaben zurückgehenden Berichten hat Livius eine Reihe von frei erfundenen Schlachtberichten gebracht, welche nur hie und da sich den überlieferten Angaben anschlossen. Diese romanhaften Schilderungen glichen sich meist untereinander. Sie brachten Einzelheiten über die Aufstellung der Legionen, über die anfängliche Bedrängniß und den endlichen Sieg der Römer, über die Thaten einzelner Centurionen, über die Tageszeit der Schlacht und zeigten sich doch, soweit controlierbar, in allen diesen Einzelheiten nicht etwa nur als Entstellungen und Uebertreibungen, sondern als rein aus der Luft gegriffen.

Da es absolut unwahrscheinlich ist, daß Livius außer Piso Antias Claudius noch einen vierten Annalisten gebraucht haben sollte, so müssen diese Abschnitte auf Claudius zurückgeführt werden.

Diese Schlußfolgerung wird bestätigt durch 33, 36, wo Claudius' Bericht dem Berichte des Antias, welcher den annales maximi entsprach, gegenüberstand. Sie wird dadurch bestätigt, daß überall die von jenen romanhaften Schilderungen abweichenden Berichte auf Antias und Piso zurückgeführt werden können und endlich dadurch, daß für eins der bedenklichsten

---

[38]) Liv. 35, 1 giebt wieder eine jener detaillierten Schlachtbeschreibungen, wie sie nur der Augenzeuge oder der Fälscher zu bieten vermag, wogegen 35, 2 auf die im Senat behandelten Fragen über Truppenaushebung, auf das Stadtbuch hinweist. Jedenfalls hat (vgl. 37, 4, 3) die Angabe des Antias, daß Veteranen von Africanus' Heer durch Flaminius wieder angeworben seien, die Autorität der Stadtchronik für sich.

jener Schlachtgemälde in der III. Dekade 25, 37—39 Claudius als Quelle citiert wird [39]).

5. Die hier gegebenen Aufklärungen über die schriftstellerische Thätigkeit des Claudius werden auch dazu beitragen, die Herkunft der bedenklichen Schilderungen von Gallierkriegen aus dem 31. Buch klarzulegen.

Nur der zweite jener 3 Kriege kann auf eine relative Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Derselbe (31, 10) enthält nur das, was der Praetor L. Furius Purpurio dem Senat über eine Erhebung der Gallier und Ligurer unter dem Karthager Hamilcar mitgetheilt sowie das, was der Senat darauf verordnet hat. Die Grundzüge dieses Berichtes sind sicher authentisch, weil sie Anlaß gaben zu einer Beschwerde in Karthago hinsichtlich der Umtriebe Hamilcars (vgl. dazu den aus den annales maximi stammenden Bericht des Antias bei Livius 31, 11). Gerade diesen Bericht bietet auch Zonar. 9, 15 (444 D), bez. Dio fr. 58 welcher vielfach aus Antias schöpft.

Der nicht minder glaubwürdige Bericht Piso's giebt zu 555 nur die Notiz (32, 7, 5) eodem anno Cn. Baebius Tamphilus, qui ab C. Aurelio consule anni prioris provinciam Galliam acceperat, temere ingressus Gallorum Insubrum finis prope cum toto exercitu est circumventus [40]).

Hieraus geht hervor: der Consul von 555 Aurelius ist dem 31, 11 erhaltenen Befehle nachgekommen und dem bedrängten Praetor L. Furius Purpurio zu Hülfe geeilt, für Heldenthaten des Praetors L. Furius Purpurio ist in einer glaubwürdigen Geschichte kein Raum. Der Siegesbericht 31, 21 ist erlogen. Für die Ungeschichtlichkeit desselben spricht übrigens auch eine der wichtigsten Nachrichten, welche 31, 21 bietet.

Die Angabe, daß Hamilcar gefallen sei (31, 21, 18), wird durch 32, 30, 12 (Antias) und 33, 23, 5 (Piso) Lügen gestraft.

Mit dem erlogenen Siegesbericht 31, 21 fällt noch nicht direkt der Bericht über den erschlichenen Triumph des L. Furius Purpurio (31, 47 f.), der sowohl in dem kürzeren pisonischen Bericht 31, 49, 8, wie in der breiteren Fassung der Stadtchronik 31, 47, 4 f. vorliegt. Wahrscheinlich hat hier Livius 31, 47, 4 f. die Angaben des Antias aus Claudius' Bericht 31, 21 in freierer Weise ergänzt [41]).

---

[39]) Vgl. Hermes 1891 S. 431.

[40]) Ebenfalls erwähnt von Zonaras a. a. O.

[41]) Vielleicht stand in den annales maximi Furius habe auf einen Triumph Anspruch erhoben und reiche Geschenke gemacht (31, 49, 2) et in aerarium tulit trecenta viginti milia aeris, argenti centum milia quingenta; neque capitivi ulli ante currum ducti neque spolia praelata, neque milites secuti; omnia praeter victoriam penes consulem esse apparebat.

Die Tendenz dieser Erfindung ist übrigens klar ausgesprochen bei Livius 31, 48, 12, „data fato etiam quodam Furiae genti Gallica bella"!

Auch das Detail des Boierkrieges 31, 2, 5 ist nach späteren Kriegsberichten zurecht gestutzt[42]). Naiv gesteht Livius 31, 2, 11 selbst ein nisi quod populatus est (consul) Boiorum finis et cum Ingaunis Liguribus foedus icit, nihil quod esset memorabile aliud in provincia cum gessisset, Romam rediit.

6. Im 37. und 38. Buche und ebenso auch im 42. bis 45. Buche weist Livius den griechischen Angelegenheiten nach Polybius' Vorgang einen bedeutenden Raum zu.

Zwar war auch in diesen 6 Büchern Gelegenheit genug vorhanden, auf die Verhältnisse von Hispanien, Gallien, Ligurien näher einzugehen[43]). Aber sei es nun, daß dem Livius selbst die Erkenntniß aufgegangen war, wie überaus erbärmlich sich jene erfundenen Schlachtberichte neben den vortrefflichen Schilderungen eines Polybius ausmachen müßten, sei es daß er bei der Fülle des Materials sich einer lobenswerthen Kürze zu befleißigen suchte: kurz, Livius hat in diesen 6 Büchern jene romanhaften Kriegsberichte glücklicherW eise völlig bei Seite gelassen.

Damit hat nicht nur die geschichtliche Wahrheit gewonnen, sondern es ist zugleich auch die Quellenanalyse hier wesentlich erleichtert.

So ist es z. B. leicht erkennbar, daß die Nachrichten des 37. Buches über die Kämpfe in Spanien mit den umstehenden Angaben der hauptstädtischen Berichterstattung angehören: 37, 46, 7—8 stammt wie 37, 46 überhaupt aus Piso, 37, 57 wie 37, 57—59 aus Antias. Liv. 43, 1, 1 ist der Illyrierkrieg ebenso wie 45, 12, 9 die Notiz über die Thätigkeit des einen Consul von 568 in Gallien, 45, 44, 1 die Wirksamkeit der beiden Consuln von 569 in Ligurien aus Piso entlehnt. Aus ihm stammt wohl auch 43, 9, 1—3.

Selbst 43, 9, 4 — 10, 8, wo ein ausführlicherer Kriegsbericht über die illyrischen Vorgänge von 584 geboten wird, scheint Livius sich mit den Angaben des Antias begnügt und von Claudius' breit ausgeschmückten Schilderungen abgesehen zu haben.

---

[42]) Die Kämpfe ad castrum Mutilum 31, 2, 7 per tribum Sapiniam 31, 2, 6 sind nach 33, 37 gefälscht; zu 31, 2, 8 vergleiche 33, 37, 6.

[43]) Z. B. 37, 46; 57; 43, 1—3; 43, 9—11; 45, 44 u. s. w. Das 44. Buch enthielt nur den 3. macedonischen Krieg, das 38. Buch wurde durch den Aetoler- und Gallierkrieg und schließlich durch den Scipionenprozeß absorbiert.

Wenigstens treten die Angaben dieser beiden Kapitel, so unhistorisch sie sind und so sehr sie auch dem späteren polybianischen Berichte widersprechen [44]), in der Form einer nach Rom gerichteten Mittheilung des Sex. Digitius auf und grade derartige Neuigkeiten wird die Pontifikaltafel wohl verzeichnet haben. Daß diese Nachricht übertrieben sei, sagt Livius nach einer zweiten Notiz einer hauptstädtischen Quelle (Piso) 43, 11, 11 bestimmt genug, was aber weder seine Quellen, noch ihn hinderte den Bericht von 43, 9—10 aufzunehmen. Allerdings verräth Livius damit seine völlige Unkenntniß der entsprechenden polybianischen Partien.

Endlich der Ligurerkrieg: Livius 42, 7, 3—10 ist so offenbar ein Bestandtheil der offiziellen Chronik, welche sich längere Zeit mit dem übermüthigen Gebahren des Consuls Popillius (vgl. 42, 8, 1—9, 6; 10, 9—12) beschäftigt, daß es nur fraglich sein kann, ob dieselbe dem Piso, der 42, 10 wahrscheinlich auch 42, 7, 1—2 gebraucht ist, entnommen ist oder eine Einlage aus Antias ist. Letzteres ist das Wahrscheinlichere. Auch die im Senat verlesenen Briefe des Consuls 42, 8 weisen auf Antias hin.

7. Anders ist es mit den Kriegsberichten der Bücher 39 bis 41. Diese drei Bücher behandeln die Ereignisse zwischen dem syrischen und dem macedonischen Kriege, sind zu gut zwei Dritteln nicht den griechischen Angelegenheiten gewidmet und somit annalistischen Quellen entnommen.

Hier mußte Livius demnach auf größere Abwechselung auch in den annalistischen Kriegsberichten bedacht sein und da durfte er schon manchmal etwas weniger wählerisch sein.

Das 39. Buch behandelt die hispanischen Kriege von 567 bis 571. Zum Theil mußten auch hier die kurzen Angaben des Stadtbuches genügen, sowie die speziellen Ausführungen, welche auf die dem Senat mitgetheilten Berichte zurückgehen. So stammt aus Antias (vgl. S. 676) 40, 1, 3—4 und 40, 2, 5, welche Notizen die pisonischen Angaben zu 571 (39, 56, 1) bestätigen und ergänzen. Aus Piso [45]) (S. 676) ist auch der kurze Bericht zu 567 Liv. 39, 7, 6—7 entnommen.

---

[44]) Nissen K. U. 61 f. sagt: „dieRichtigkeit der einen Erzählung vorausgesetzt, ist es nach allen Gesetzen der Kritik unmöglich sie auch nur um ein Tüttelchen aus der andern zu erweitern". „Nimmt man an, daß die polybianische Darstellung, deren Detailliertheit schon größeren Glauben beanspruchen kann, richtig ist, so bleibt von der ersteren nur die ganz allgemeine Thatsache geltend, daß die Römer in Illyrien den Kürzeren zogen".

[45]) Auf ihn wies ja die Uebereinstimmung von Livius 39, 6, 7 mit Piso's Fragment bei Plinius 34, 3, 14 hin.

8. In einem engeren Zusammenhange stehen die Berichte zu 568 (39, 21, 4—10; 39, 29, 4—7), 569 (39, 30—31) und 570 (39, 42, 1—4 vgl. 39, 38, 5). Es bedarf hier keiner besonderen Begründung, weßhalb die kurzen Triumphalangaben 39, 29, 4—7 und 39, 42, 1—4 auf Piso zu beziehen sind. Schon die Trennung der Triumphalangabe (39, 29, 4) von der Siegesnachricht über L. Manlius (39, 21, 10) macht es unwahrscheinlich, daß beide aus gleicher Quelle stammen. 39, 29, 4 nennt ihn außerdem proconsul, während Manlius sonst wie die übrigen Befehlshaber in Spanien (38, 35, 10; 40, 2, 5) als praetor oder propraetor angesehen wird. Andererseits verleugnen die Angaben von 39, 21 die offizielle Herkunft nicht. Sie stammen, wie gezeigt ward, aus Antias.

Total verschieden von allen diesen Berichten ist 39, 30—31. Es ist dies wieder eines jener verschwommenen Schlachtgemälde ohne einen recht greifbaren Inhalt.

Vor Allem aber ist bedenklich, daß er in einem vollständigen Widerspruch mit den kurzen Triumphalangaben 39, 42 steht. Hiernach triumphierten beide Prätoren de Lusitanis et Celtiberis. Nach der romanhaften Schilderung hingegen waren die Lusitanier gar nicht betheiligt und hätte die entscheidende Schlacht im Gebiet der Carpetaner d. h. in der Mitte Spaniens stattgefunden.

Die oben gefundenen Resultate (S. 683) lassen keinen Zweifel bestehen, daß diese Berichte eine Erfindung des Claudius sind.

9. Entsprechende Beobachtungen lassen sich über die Hispanierkriege des 40. und 41. Buches machen. 40, 16, 7—11, 40, 43 und 41, 26 gehen auf die kurzen Jahresberichte des Stadtbuches zurück [46]), dagegen die hispanischen Kriege 40, 30, 1 — 33, 9 (der erste Sieg des Q. Fulvius Flaccus über die Celtiberer 573 (vgl. dazu die Meldung des Sieges in den Angaben des Antias 40, 35—36), 40, 39 f. (der Sieg des Flaccus beim Rückzuge nach Tarraco!) und 40, 47—50 (die Thaten des Gracchus) tragen einen durchaus andern Charakter (vgl. dazu auch Appian Iber. 42—43).

Allerdings finden sich auch hier, namentlich 40, 30 f. rhetorische Stellen, welche an die claudischen Schlachtberichte lebhaft erinnern. Aber sowohl hier, als namentlich in der Schilderung von Gracchus' Thaten (40, 47—50) sind doch neben den rhetorischen Ausmalungen so manche Einzelheiten enthalten, welche historisch glaubwürdig sind (z. B. 40, 47) und nicht etwa nur durch Schriftstellerwillkür, sondern durch die offizielle Schönfärberei, nicht zum wenigsten durch die Schuld des Feld-

[46]) Das letzte Kapitel wohl auch auf Antias, der 41, 25 Quelle ist und 41, 27 citiert wird.

herrn selbst verursacht worden sind. Hier tadelt Posidonius (Strabo 3, 4, 13 p. 163) sogar einen Polybius wegen Uebertreibungen: Πολυβίου δ' εἰπόντος τριακοσίας αὐτῶν καταλῦσαι πόλεις Τ. Γράχχον, κωμῳδῶν φησὶ τοῦτο τῷ Γράχχῳ χαρίσασθαι τὸν ἄνδρα τοὺς πύργους καλοῦντα πόλεις, ὥσπερ ἐν ταῖς θριαμβικαῖς πομπαῖς. Auch bleibt besonders zu beachten, daß bei [47]) diesen hispanischen Siegen des Fulvius und des Gracchus, neben Polybius (26, 4) auch die von ihm abhängigen Schriftsteller Appian Iber. 42 — 43 und Diodor 29, 26 f. Aehnliches berichten.

Bevor jedoch auf jene Berichte genauer eingegangen wird, ist es nothwendig noch einen Blick auf die verwandten ligurischen und istrischen Berichte zu werfen.

Zunächst fallen hier die Berichte in's Gewicht, welche von den weiteren Heldenthaten des Fulvius handeln.

Nachdem 40, 30—33 der Sieg des Fulvius erzählt ist, handeln nicht nur 40, 35—36 und 40, 39—40, wie gezeigt ward, von seinen Erfolgen, sondern auch 40, 41; 40, 42, 12; 40, 43, 4; 40, 44, 8; 40, 53 und 40, 59, 1. Alle diese Stellen bringen über diesen Mann Einzelheiten, welche zeigen, daß seine Person in den Quellen eine besondere Rolle spielt, die nur zum Theil dadurch erklärt erscheint, daß er Mitglied des Pontifikalcollegiums war (40, 42, 12) [48]). Es ist dieses doppelt bemerkenswerth, da — wie 40, 53 der offizielle Bericht nach Piso zeigt — das Stadtbuch weder von seinen Thaten bei den Ligurern noch von denen seines Bruders L. Manlius Acidinus Fulvianus etwas besonderes zu erzählen wußte, ja die geringen Erfolge des ersteren trotz seines Triumphes indirekt zugesteht [49]).

Während aber diese Angaben größtentheils glaubwürdig sind und daneben ein ganz erklärliches Interesse der offiziellen Aufzeichnungen für Q. Fulvius verrathen, heben sich von ihnen doppelt scharf jene allgemeinen ruhmredigen Schilderungen 40, 30—34 und 40, 39—40 ab. Derartige Geschichtsbilder sowie die Berichte über Gracchus' Thaten 40, 47—50 weisen wieder auf denselben Ursprung hin, wie die sogleich folgenden Erzählungen der Istrierkriege 41, 1—5 und 41, 10—12.

Nachdem 39, 55, 4 zuerst der Beginn eines Histricum bellum (nach Piso) erwähnt auch 40, 18, 4 (wohl gleichfalls

---

[47]) Zu vergleichen sind auch die Uebertreibungen der Stadtchronik, auf welche 40, 35, 5 f. und 41, 6, 4 hinweisen, außerdem Orosius 4, 20.

[48]) Dazu kommt auch die ausführlichere Behandlung der Censur seines Verwandten M. Fulvius Nobilior 40, 45 f. 51 f. (40, 41. 7).

[49]) 40, 53, 2 signis collatis cum hoste pugnavit neque tantum acie vicit, castra quoque eodem die cepit. Noch deutlicher 40, 59, 1 alter consulum Q. Fulvius ex Liguribus triumphavit, quem triumphum magis gratiae quam rerum gestarum magnitudini datum constabat.

nach Piso) über die Seeräubereien der Histrer geklagt war [50]), giebt 41, 1—5 und 41, 10—11 eine breite Schilderung der Kriegsereignisse daselbst. Hier haben nun Bergk Kl. Schriften 1, 252 f. und Lucian Mueller Quintus Ennius 177 f. nachgewiesen, daß dieser Bericht in nächster Beziehung zu Ennius' Annales stand, nur eine Paraphrase von Ennius 16. Buch sei [51]).

Daß der trockene und pedantische Antias ebensowenig, wie Piso, durch solche Mittel ihre Geschichtserzählung gehoben haben, sollte ausgemacht sein. Es bleibt danach nur der Ausweg: entweder folgte Claudius an diesen Stellen dem Ennius und ihm entnahm Livius diese Angaben oder aber Livius gebrauchte außer Piso, Antias und Claudius noch eine vierte annalistische Quelle, welche eine rhetorische Umschreibung von Ennius' Bericht gab.

Die Entscheidung wird zu Gunsten der ersteren Auffassung zu treffen sein.

Hier wird aber wohl zugleich soviel klar sein, daß damit auch die eigentliche Herkunft jener vorher besprochenen poetisch-rhetorischen Schilderungen über die Thaten des Fulvius und des Gracchus in Hispanien nicht mehr fraglich sein kann. Sie gehen ursprünglich zurück auf Ennius, jenen Verherrlicher des fulvischen Geschlechtes, den Freund des Africanus [52]).

10. Es liegt nahe, auf dieselbe Quelle auch einige jener fiktiven Schilderungen der Ligurerkriege dieser Epoche zurückzuführen, soweit dieselben nicht auf die Annalisten des Stadtbuches zurückgehen.

Krieg mit Ligurern und Galliern innerhalb der Jahre 568 — 581 werden von Livius erwähnt 39, 1—3; 39, 20—21; 39, 22, 6—7; 39, 32, 1—4; 39, 54; 39, 56, 3; 40, 16, 4—6; 40, 17, 6—8; 40, 25—28; 40, 34, 4; 40, 38; 40, 41; 40, 53 (59, 1); 41, 12; 41, 16—19.

Die meisten jener Erwähnungen sind derart, daß sie von jedem mit der Quellenanalyse der 4. und 5. Dekade vertrauten Forscher auf einen von jenen beiden Bearbeitern des Stadtbuches mit Leichtigkeit zurückgeführt werden können. So sind 39, 22, 6—7; 39, 32, 1—4; 39, 56, 3; 40, 16, 4—6; 40, 17, 6—8; 40, 34, 1—6; 40, 53, 1—6 kurze Notizen des

---

[50]) Auch 40, 42, 1 f. klagt über den Seeraub der Illyrier.

[51]) Dafür auch L. Havet l'histoire Romaine dans le dernier tiers des annales d'Ennius (1878); dagegen hat sich zwar recht eingehend Vahlen Ueber die Annalen des Ennius (Abh. d. Berliner Akademie 1886) 28 f. ausgesprochen, aber ohne in der Hauptsache dieses Verhältniß von Livius 41, 1 f. zu Ennius zu beseitigen.

[52]) Ti Sempronius Gracchus war bekanntlich der Schwiegersohn des Africanus.

pontifikalen Jahrbuches nach Piso eingetragen; 39, 20 und 40, 26 sind Berichte über Rüstungen und Senatsanordnungen, wie sie sonst Antias zu geben pflegt. Auch die ziemlich sachlich gehaltenen Mittheilungen über den Ligurerkrieg 567, z. B. wo die durch 40, 52 bestätigte Gelobung eines Junotempels (39, 2, 11) die Glaubwürdigkeit des Berichtes erhöht, wird indirekt auf offizielle Aufzeichnungen zurückzuführen sein.

Es bleiben aber noch übrig 40, 25—28; 40, 38; 40, 41 und 41, 18, 1—19, 3. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind 40, 25—26; 40, 38 und 41, 18, 1—19, 3 aus Antias geflossen. Hingegen die Heldenthaten des Aemilius Paulus (40, 27—28) und des Q. Fulvius Flaccus (40, 41) gehören derselben romanhaften Quelle an, wie die entsprechenden hispanischen Siegesberichte 40, 30—33 und 40, 47—50 (vgl. S. 687).

Erst jetzt ist die Arbeitsweise des Livius in der IV. und V. Dekade verständlich und aufgeklärt.

Livius hatte zwei durchaus heterogene Bestandtheile der Ueberlieferung zu combinieren. Das einsilbige, wenn auch fast durchweg glaubwürdige pontifikale Jahrbuch, hie und da ein wenig durch den Bearbeiter desselben d. i. durch Piso erweitert, konnte ihm schon für die hauptstädtischen Angelegenheiten nur zeitweise genügen. Und welch' ein Abstand war zwischen jenem priesterlichen Lapidarstil und den blühenden polybianischen Schilderungen, welche ihm für griechische und orientalische Verhältnisse die reichste Ausbeute gewährten!

Der Dürftigkeit Piso's half Livius durch Antias nach. Das pontifikale Jahrbuch war durch Heranziehung der Gesandten- und Beamtenberichte, durch Ausführungen der commentarii pontificum und sonstige antiquarische Excurse um 130 v. Chr. zur Stadtchronik erweitert worden.

Die 80 Bücher derselben boten ein ganz anderes Material dar für den, welcher, wie Antias, eine zusammenhängende historische Darstellung zu geben bemüht war. Von seiner antiquarischen Afterweisheit ließ sich selbst ein Varro zuweilen irre führen, offenbar wohl nur deßhalb, weil sie vielfältig auf die Fundgrube alles römischen Wissens, auf die Schriften der pontifices zurückging und so durfte auch Livius hoffen, durch ihn die Angaben seiner guten alten Chronik ergänzen und bereichern zu können. Wo diese ihn bei italischen und speziell städtischen Angelegenheiten im Stich ließ, ließ er den Antias reden, auch selbst wenn ihm einzelne Angaben bedenklich erschienen.

Für sämmtliche griechischen und orientalischen Ereignisse hatte Livius den Polybius zu folgen beschlossen und er ist diesem Entschlusse auch ziemlich treu geblieben[53]).

---

[53]) Subsidiär zog er zuweilen den Claudius zu Rathe, vgl. 35, 12 f.; 44, 19.

Ein eingehendes Studium des Polybius jedoch war nicht die Sache des Livius. Die ersten 6 Bücher des Polybius hat er, wenn er sie überhaupt gekannt hat, ignoriert und nicht der Beachtung für werth gehalten. Noch im Krieg mit Antiochus nimmt er den Polybius nicht rechtzeitig[54]) zur Hand und gar die chronologische Verarbeitung des griechischen und römischen Stoffes bereitete ihm manche Schwierigkeiten.

Sämmtliche griechische Abschnitte der III. Dekade, welche er direkt dem Polybius entlehnte[55]), sind ja um Ein Jahr vorgeschoben, andere Angaben, welche nicht nach Consulatsjahren angegeben waren, brachte Livius mehrfach verfrüht[56]).

Da mußte ihm ein Werk, wie das des Claudius, sehr erwünscht sein. Hier fand er von manchen Partien des polybianischen Werkes größere Auszüge oder Excerpte. Obenein mußte dieses Werk für Livius schon deßhalb von besonderem Werth sein, weil er in ihm den griechischen Bericht mit der annalistischen Tradition ineinander gearbeitet fand.

So konnte er auch hier wieder bald einer kürzeren Hauptquelle folgen, bald in sie größere Abschnitte des Polybius hineinarbeiten. Nicht minder mußte ihm Claudius durch seine rhetorischen Abschnitte, wie durch die ausführlicheren Schlachtberichte über Spanien, Gallien und Ligurien von Werth sein. Denn nur durch sie konnte es ihm gelingen auch für diese Kriegsthaten der Römer ein Interesse wachzurufen, was die dürftigen Notizen der annales maximi, selbst in der Version des Antias, nicht erregen konnten.

Wie tief danach aber auch das Urtheil über Livius' schriftstellerische Fähigkeit lauten muß: klar ist, daß bei dieser Arbeitsweise des Livius der Werth der von ihm mitgetheilten Quellenberichte steigt. So ist es möglich geworden, folgende Uebersicht über die Quellen der IV. und V. Dekade zu geben. Dieselbe macht den Anspruch überall, abgesehen von wenigen besonders bezeichneten Stellen, die Quelle des Livius mit genügender wissenschaftlicher Sicherheit angegeben zu haben, d. h. insofern gesichert, als die in dieser Abhandlung entwickelten Kriterien zur Unterscheidung der livianischen Quellen das Richtige getroffen haben[57]).

---

[54]) Vgl. Nissen Krit. Unters. S. 170.

[55]) Hermes 1894 S. 412 f.

[56]) So Liv. 30, 25 und Einiges in der IV. und V. Dekade.

[57]) In der Tabelle steht A. M. für die Angaben der annales maximi über Wahlen, Spiele u. d. m.; R bezeichnet Reden, welche Livius meist freier ausgearbeitet hat. Klammern ( ) deuten eine theilweise Berücksichtigung an.

Tabelle der Quellen des Livius

	Inhalt	Polybius
31. Buch.		
1	Einleitung	
2, 1—2, 4	Ankunft von Gesandten, Gesandtschaft nach Aegypten	
2, 5—2, 11	Boier- und Ligurerkrieg	
3	Anordnungen des Senats	
4	A. M. = annales maximi	
5—9	Verhandlungen vor dem maced. Krieg	
10, 1—11, 3	tumultus Gallicus	
11, 4—13, 9	Gesandtschaften, religiöse Dinge	
14—18	Unternehmungen Philipps	14—18
19	Gesandtschaft nach Karthago	
20	Verhandlungen über den Triumph des L. Cornelius Lentulus	
21, 1—22, 3	Gallierkrieg	
22, 4—47, 3	Krieg gegen Philipp	22, 4—47, 3
47, 4—49, 3	Streitigkeiten über den Triumph des L. Furius	
49, 4—50, 11	A. M.	
32. Buch.		
1—2	Vertheilung der Provinzen, prodigia	
3, 1—6, 5	Unternehmungen Philipps	4, 1—6, 5
6, 5—6, 8	Variante über Villius	
7	A. M.	
8, 1—8, 8	Senatsverhandlungen	
8, 9—8, 16	Gesandtschaften	
9, 1—9, 5	prodigia	
9, 6—25, 12	Krieg in Thessalien. Verhandlungen der Achäer	9, 6—25, 12
26, 1—3. 26, 4—16	Notiz über Gallien, Sklavenverschwörung	
27, 1—29, 4	A. M.	
29, 5—31, 6	Feldzug gegen Ligurer und Boier	
32—40	Verhandlungen mit Philipp. Nabis.	32—40
33. Buch.		
1, 1—21, 5	Die Schlacht bei Kynoskephalae. Folgen	1, 1—21, 5
21, 6—9	Bericht über Hispanien	
22, 1—23, 9	Streit über den Triumph über die Gallier	
24, 1—27, 5	A. M.	
27, 5—35, 12	Verhältnisse in Böotien. Friede mit Philipp	27, 5—35, 12
36—37	Kämpfe gegen Boier und Insubrer	
38—41	Antiochus in Thracien	38—41
42, 1—45, 5	A. M.	
45, 6—49, 8	Verhältnisse in Karthago	45, 6—49, 8

in der IV. und V. Dekade.

Piso	Antias	Claudius	Andere Quellen	
			Livius	553
2, 1—2, 4		2, 5—2, 11		
3				
4	5—9		R Livius	554
	10, 1—11, 3			
	11, 4—13, 9			
19				
20		21, 1—22, 3		
49, 4—50, 11	47, 4—49, 3	(47, 4—49, 3)		
1—2				555
3	6, 5 (A)—6, 8			
7				
	8, 1—8, 8			556
	8, 9—8, 16			
9, 1—9, 5				
	26, 1—16			
27, 1—29, 4	(28)			556/557
	30, 1—31, 6	29, 5—30, 11		557
	10, 8 Antias	10, 9 Claudius		557
21, 6—21, 9				
23, 4—23, 9	22, 1—23, 3			
24, 1—27, 5	(25, 4—26, 5)			558
	30, 8—10	30, 8		
	36, 1—13A			
	(37, 9—12)	36, 13—37, 8		
		(36, 13 Cl.)		
42, 1—45, 5	(44, 4—45, 5)			559

	Inhalt	Polybius
34. Buch.		
1—8	Aufhebung der lex Oppia	Cato?
9—21	Cato in Hispanien	
22, 1—3	L. Valerius Flaccus siegt bei Litana	
22, 4—41, 7	Krieg gegen Nabis	22, 4—41, 7
41, 8—10	Variante zu Polybius über Nabis	
42	A. M.	
43—44	Senatsverhandlungen über die Provinzen, ver sacrum	
45, 1—46, 3	A. M.	
46, 4—48, 1	Verhältnisse in Gallien	
48, 2—52	Quinctius' Rückkehr	48, 2—52
53—55	Wahlen, Spiele	
56	Ligurische Kämpfe	
57—59	Unterhandlungen mit Antiochus	57—59
60—62	Hannibal und Karthago	(60—62)
35. Buch.		
1—2	Hispanischer Krieg	
3	Beginn des Ligurerkriegs	
4—5	Boierkrieg. Fortsetzung durch L. Cornelius Merula	
6, 1—7, 5	Senatsverhandlungen.	
7, 6—10, 12	A. M.	
11	Ligurerkrieg	
12—19	Vorbereitungen des Antiochus zum Kriege (vgl. Hermes 1891 S. 431)	(12—19)
20—22	A. M.	
23—24	Vorbereitungen zum Kriege mit Antiochus, Wahlen	
25—39	Griechische Verhältnisse. Nabis' Tod	25—39
40—41	A. M.	
42—51	Antiochus in Griechenland	42—51
36. Buch.		
1—4	Vorbereitungen zum syrischen Krieg	
5, 1—35, 11	Schlacht bei Thermopylae. Aetolerkrieg	5, 1—35, 11
36—37	A. M.	
38	Krieg in Ligurien	
39—40	Streitigkeiten üb. den Triumph Scipios	
41, 1—45, 8	Krieg gegen Antiochus	41, 1— 45, 8
45, 9	A. M.	
37. Buch.		
1—2	Verhandlungen im Senat	
3, 1—4, 5	prodigia, A. M.	
4, 6—45, 21	Krieg mit Antiochus	4, 6—45, 21
46—47	Triumphe. Wahlen. Verhältnisse in Hispanien	
48	Gerüchte über die Gefangennahme des Africanus	

Piso	Antias	Claudius	Andere Quellen	
				559
22, 1—3				
	41, 8—10			
42				560
{44, 6—8 {45, 1—46, 3	43, 1—44, 5 (fr. 37)		44, 6—8 Clodius Licinus?	
48, 1	48, 1	46, 4—47, 8	(vgl. 29, 22, 10)	
53—55				560/561
	56			
			R Livius	
		60—62		
	{2 (2, 8 A) {3	1		561
		4—5		
	{6, 1—7, 5 {8. 10			
7, 6—7, 8. 9		11		
		12—19		
21—22	20			562
	23—24			
	40—41			
	1—4			563
	(35, 12—14)			
{36—37 {38	36, 5 Antias 38, 6 Antias			
(39, 1—2)	39—40		R Livius	
45, 9				
	1—2			564
3, 1—4, 5				
46—47				
	48 (48, 1A)			565

	Inhalt	Polybius
49	Gesandtschaft der Aetoler	
50—51	Provinzenvertheilung. Streit des flamen Quirinalis u. pontifex maximus	
52—56	Verhandlungen über Asien	52—56
57, 1—59, 6	A. M. Triumphe	
60	Verhältnisse in Kreta u. Thracien	
38. Buch.		
1—11	Aetolerkrieg	1—11
12—27	Krieg gegen die Galater	12—27
28, 1—28, 4	Notiz aus A. M.	
28, 5—34, 9	Griechische Angelegenheiten	28, 5—34, 9
35—36	A. M.	
37—41	Kleinasiatische Angelegenheiten. Manlius' Rückkehr	37—41
42	A. M.	
43—44, 8	Streitigkeiten der Consuln	
44, 9—50, 3	Manlius' Triumph	
50, 4—60, 10	Scipionenproceß	(56—57)
39. Buch.		
1, 1—3, 3	Ligurischer Krieg	
3, 4—7, 10	A. M. (Streitigkeiten über den Triumph)	
8—19	Bacchanalienproceß	Cato?
20—21	Bericht über den Ligurerkrieg und Hispanien	
22, 1—23, 4	A. M. prodigia	
23, 5—29, 3	Ursachen des Krieges mit Perseus	23, 5—29, 3
29, 4—10	Triumph des Manlius. Aufstand	
30—31	Kämpfe in Hispanien	
32	Bericht über Ligurien, Wahlen	
33—37	Abzug Philipps aus Thessalien	33—37
38	Vertheilung der Provinzen	
39	Streit des flamen Dialis	
40—41	Catos Wahl	
42, 1—6	A. M.	
42, 7—43, 5	L. Quinctius aus dem Senat gestoßen	
44, 1—46, 6	A. M.	
46, 7—50, 11	Gesandtschaft aus Griechenland. Philopoemens Tod	46, 7—50, 11
51—52	Tod Hannibals und Scipios	(52)
53	Verhältnisse in Macedonien	53
54—56	A. M.	
40. Buch.		
1—2	Vertheilung der Provinzen. A. M.	
3, 1—16, 3	Griechische Gesandtschaften. Verhältnisse am Hofe Philipps	3, 1—16, 3
16, 4—11	Ereignisse in Ligurien u. Hispanien	
17	Masinissa, Ligurien	
18, 1—20, 4	Wahlen, prodigia, Gesandtschaften	

Piso	Antias	Claudius	Andere Quellen	
	49			
	50—51			
	57, 1—59, 6			
	60, 6 Antias	60		
28, 1—28, 4				
35—36				566
		(41 Cl.)		
42				567
44, 7—8	43, 1—44, 6			
	(44, 9—50, 3)		R Livius	
	50,4-55. 58-60	56—57		
	2, 1—3, 3		Livius	
3, 4—6. 6—7	4—5			
				568
	20—21			
22, 1—23, 4	22,10(Antias)			569
29, 4—10				
		30—31		
32				
			R 36—37 Livius	570
	38			
	39			
	40—41			
42, 1—6	(41, 6A)			
42, 7—12	43 (43, 1A)			
44, 1—46, 6				571
	52, 1 (Antias)	51—52	52 Livius	
	54, 1—55, 3		(Polybius,	
55, 4—56, 6	56, 7A		Rutilius)	
	1—2			572
			8—15 R Livius	
16, 4—11				
17				
(18) 19	18. 20, 1—4			573

	Inhalt	Polybius
20, 5—24, 8	Ermordung des Demetrius	20, 5—24, 8
25—28	Ligurerkrieg	
29, 1—2	A. M.	
29, 3—14	Die Bücher Numas	
30, 1—33, 9	Krieg in Hispanien. Sieg d. Q. Fulvius	
33, 9—35, 2	A. M.	
35, 3—37, 1	Provinzenvertheilung	
37, 1—37, 7	Proceß gegen Giftmischerei	
37, 8—38, 9	Angelegenheiten Liguriens	
39—40	Krieg in Hispanien. Abzug des Q. Fulvius Flaccus	
41	Krieg in Ligurien	
42, 1—5	Bericht über Illyrien	
42, 6—45, 5	A. M.	
45, 6—46, 16	Wahl der Censoren. Aussöhnung beider	
47—50	Krieg des Gracchus in Hispanien	
51—52	Thätigkeit der Censoren	
53	Kurzer Kriegsbericht über Ligurien	
54—58	Tod Philipps. Einfall der Bastarner	54—58
59	A. M.	
	41. Buch.	
1—5	Krieg in Histrien	
6—9	A. M.	
10—11	Verhältnisse in Histrien	
12	Krieg in Ligurien	
13, 1—16, 6	A. M.	
16, 7—17, 9	Hauptstädtischer Bericht über Kämpfe in Ligurien und Sardinien	
18, 1—19, 3	Unterwerfung Liguriens	
19, 4—20, 13	Gesandtschaft von Perseus. Antiochus Epiphanes	19, 4—20, 13
21, 1—22, 3	A. M.	
22, 4—25, 8	Verhältnisse in Karthago. Verhandlungen mit den Achäern. Aetolien	22, 4—25, 8
26	Kämpfe in Hispanien	
27	Censur	
28	A. M.	
	42. Buch.	
1—2	Vertheilung der Provinzen, Berichte der Gesandten, prodigia	
3—4	Beraubung des Tempels der lacinischen Juno. A. M.	
5—6	Verhältnisse in Griechenland und Macedonien	5—6
7, 1—3	A. M.	
7, 3—9, 6	Verhältnisse in Corsica u. Ligurien	
9, 7—10, 15	A. M.	

Piso	Antias	Claudius	Andere Quellen	
	25—26	27—28		
{29, 1—2 {29, 3—14	29, 8—9A			
		30, 1—33, 9		
33, 9—35, 2				
	35, 3—37, 1			574
37, 1—37, 7				
	37, 8—38, 9			
		{39—40 {41		
	42, 1—5			
42, 6—45, 5	(44,8—12)			
				575
	45, 6—46, 16		46 R Livius	
	(50 quidam auctores)	47—50		
	51—52			
53				
59				
		1—5		576
	6—9			577
		{10—11 {12		
{13, 1—16, 6 {16, 7—17, 9				578
	18, 1—19, 3			579
21, 1—22, 3				
				580
	{26 {27 (27, 3A)			
28				
	1—2			581
3—4				
		(5—6?)		
{7, 1—3				
{9, 7—10, 15	7, 3—9, 6			582

	Inhalt	Polybius
11, 1—18, 5	König Eumenes	11, 1—18, 5
18, 6—19, 8	Ergänzung des Heeres. Gesandtschaften	
20	prodigia	
21—22	Streit des Popillius mit dem Senat	
23—24	Verhandlungen mit Masinissa	
25—26	Gesandte an Perseus	
27	Vorbereitungen zum Krieg	
28	A. M.	
29, 1—30, 7	Uebersicht über die Verhältnisse	(29, 1—30, 7)
30, 8—31, 9	Kriegsvorbereitungen	
32, 1—35, 2	Streit der Consuln und Kriegsvorbereitungen	
35, 3—35, 7	A. M.	
36—67	Unterhandlungen mit griechischen Staaten. Perseus' Zug nach Thessalien	36—67
	43. Buch.	
1, 1—3, 4	Kurze Berichte über Gallien, Hispanien, Illyrien	
3, 5—3, 7	Ankunft des Gulussa	
4—5	Beschlüsse des Senats gegen gewaltthätige Beamte	
6—8	Gesandtschaften aus Griechenland und Asien	(6—8)
9, 1—10, 8	Ereignisse in Ligurien und Illyrien	
11—12	A. M.	
13, 1—14, 1	prodigia	
14, 2—16, 1	Streit um die Aushebung. Censorenwahl	
16, 2—10	Gesandtschaft nach Griechenland	
17—23	Krieg mit Perseus	17—23
	44. Buch.	
1—10	Einfall der Römer in Macedonien	1—10
11—13	Seekrieg	11, 1—13, 11
14—15	Gesandtschaften in Rom	
16, 1—16, 8	Anordnungen für den macedonischen Krieg	
16, 8—19, 5	A. M.	
19, 6—14	Gesandtschaft aus Aegypten	
20	Bericht der Gesandten aus Macedonien	
21—22	Vorbereitungen zum Krieg	
23—46	Krieg mit Perseus bis zur Schlacht bei Pydna	23—46
	45. Buch.	
1, 1—3, 2	Siegesnachrichten	(1)
3, 3—4, 1	Gesandtschaft der Rhodier. A. M.	
4, 2—12, 8	Gefangennehmung des Perseus. Rhodus. Verhältnisse in Aegypten	4, 2—12, 8

Piso	Antias	Claudius	Andere Quellen	
18, 5—19, 8 20	(18, 5 - 19, 8)			
	21—22	(23—24)		
	25—26 27			
28			Livius	
				583
	30, 8—31, 9			
		32, 1—35, 2		
35, 3—35, 7				
	(66, 9)			
1	2, 1—3, 4 3, 5—3, 7			
	4—5			584
		6—8?		
9, 1—3	9, 4—10, 8			
11 13, 1—14, 1	12		Livius 13, 1	585
	14, 2—16, 1			
		16, 2—10?		
	13,12—13(A)			
	14—15	15, 1—2 (Cl.)		
	16, 1—8			
16, 8—19, 5				
		19, 6—14? 20?		
	(20)			586
	21—22		R Livius 22	
3, 1—2	1—2			
4, 1	3, 3—8			

	Inhalt	Polybius	Piso	Antias	Claudius	Andere Quellen	
12, 9—12, 13	Thätigkeit des andern Consuls		12, 9—12, 13				
13—14	Gesandtschaften			13—14			
15, 1—15, 9	Census			15, 1—15, 9			
15, 10—18, 8	A. M. Anordnungen des Senats		15, 10—16, 8	17, 1—18, 8			587
19, 1—20, 3	Attalus in Rom	19, 1—20, 3			20, 4		
20, 4—25, 13	Gesandtschaft der Rhodier	(21. 25)			—21, 8	22–24 Livius	
26—34	Ordnung der griechischen u. macedonischen Verhältnisse	26—34				25, 3 Cato	
35—40	Heimkehr des Aemilius Paulus			35—40 (A 40)			
41, 1—42, 1	Rede des Aemilius Paulus	(41, 1—42, 1)				R Livius	
42, 2—12	A. M		42, 2—4	42, 5—12		41, 1—42, 1	
43, 1—10	Triumph des Anicius			43, 1–10 (A 8)			
44, 1—4	A. M.		44, 1—4				
44, 4—18	Prusias in Rom			44, 4—18			
44, 19—21	Andere Version	44, 19—21 (19 Polyb.)					

XXXIX.

'Kyrene' unter Dämonen.

Ein fesselnder Abschnitt in Studniczka's 'Kyrene' beschäftigt sich mit einer in Naukratis gefundenen kyrenäischen Schaale, deren Innenbild eine von einem ganzen Dämonenvölkchen umflatterte weibliche Figur darstellt. Studniczka hat das Verdienst, ein fruchtbares Problem glücklich formuliert und in wesentlichen Stücken einleuchtend gelöst zu haben. Auf einigen Punkten vermag ich mich ihm freilich nicht anzuschließen [1]). Ehe ich meine Ansicht zu entwickeln suche, habe ich die Pflicht, die Vermuthungen meines Vorgängers und Führers dem Leser mitzutheilen und meine Stellung zu ihnen kurz anzudeuten.

Das Hauptcharakteristicum der leider z. Th. zerstörten großen Mittelfigur sind die Zweige rechts von ihr, die sie gehalten haben wird. In dem obern hat Studniczka ganz überzeugend eine ins schlanke umstilisierte Silphionstaude nachgewiesen; daß der untere einen Apfelzeig darstellen soll, erscheint trotz der befremdlichen Voluten in diesem Stil recht wohl möglich.

Das Silphion ist bekanntlich der Hauptexportartikel von Kyrene. Also — so argumentiert St. — ist die Göttin die Nymphe Kyrene, die Poliuchos der Stadt, die Geberin alles Guten, die Mutter des Aristaios, welcher das Silphion gepflanzt haben sollte. Kyrenäische Münzen zeigten sie ganz ähnlich neben einer Silphionstaude mit Silphion in der Hand [2]). An Libya ist wohl kaum zu denken [3]).

---

[1]) Vgl. meine Anzeige im litt. Centralbl. 1890, 33, Sp. 1142.

[2]) Studniczka S. 20 f. Aristot. Fr. 528 R. = Aristot. Pseudepigr. p, 485 sq. Den von Aristoteles beschriebenen Münztypus mit Studniczka aus einem Mißverständniß herzuleiten, seh' ich keinen rechten Grund, s. unten S. 713 ff.

[3]) Immerhin meinte ich auf diese Möglichkeit hinweisen zu sol-

Soweit wird man Studniczka's Ergebnissen gern beipflichten. Wenn er dann aber die als Kyrene gedeutete Figur wegen des Apfelzweiges zugleich als Hesperide aufgefaßt wissen will (S. 22), so bekenne ich, daß ich ihm nicht mehr zu folgen vermag. Der untere Zweig mag ein Apfelzweig sein, und man wird darin — das geb ich Studniczka gern zu — gewiß einen Hinweis auf den in Kyrenaika lokalisierten Göttergarten erblicken müssen. Aber was ist daran Auffälliges? Die große Stadt- und Landesgöttin trägt als Zier und Wahrzeichen einen Zweig von dem Wunderbaume, wie sie die Silphionstaude führt. So schmücken sich Kadmos und Harmonia, die mythischen Gründer libyscher Städte, bei Nonnos 13, 350 ff. mit den güldenen Blättern und Früchten, die ihnen Kypris und die Hesperiden als Brautgabe darbringen: ein Zug, der aus älterer Poesie geschöpft sein wird, s. Roschers Lexikon II Sp. 858 [4]).

Das auffälligste Element der Darstellung sind die auf die Göttin zuflatternden, theils männlichen, theils weiblichen Dämonen. Studniczka erinnert mit M. Mayer an eine Notiz des Akusilaos (bei Philodem περὶ εὐσεβείας S. 43 G., vgl. Ep. Gr. fr. p. 312 K.), wonach die Hesperidenäpfel von den Harpyien bewacht werden. Darauf hin erklärt er die Flügelgestalten für Harpyien und Boreaden, für 'Winddämonen'. Entweder, meint er, bewachen die Winde den Hesperidenbaum, wie Akusilaos sagt, oder sie fördern sein Gedeihen. Die Handbewegungen der Flügelfigürchen sollen eher für das Letztere sprechen; „sie scheinen der Kyrene-Hesperis segnend zu nahen, allenfalls auch, um ihre Gaben aufzufangen. Die Zweitheilung möchte wohl den zwei Hauptrichtungen des Windes entsprechen, welche das Klima jedes Küstenlandes bestimmen . . .“ (S. 26). In dieser „Symbolisierung eines Naturvorganges“ sieht Studniczka geradezu „einen Vorläufer weit späterer Compositionen verwandter Art“;

---

len. Spätere kyrenäische Kunstwerke zeigen die Libya, wie sie Kyrene bekränzt, s. Studniczka S. 30 ff. 40 ff., unten S. 710.

[4]) Ein echter alter Zug in dieser Partie ist es, wenn Aphrodite hier ihren Wundergarten hat. Vgl. den γλυκὺν . . . κᾶπον Ἀφροδίτας bei Pindar Pyth. V 14, zu combinieren mit der Aphroditestatue ἔξω ἄστεος Herod. II 181 und der νῆσος Ἀφροδισιάς Herod. IV 159. Aegypten als Heimath der Aphrodite Herond. I 26. Die Hypothese Baunacks, daß der Name des Erdtheils Ἀφρική von der Göttin entlehnt ist, läßt sich auch sonst wahrscheinlich machen.

vor Allem erinnert er an den alexandrinischen Vater Nil: wo freilich m. E. für eine solche Deutung kein ausreichender Grund vorliegt, s. meine Untersuchungen zu Herondas S. 143*.

Auch bei dem alten kyrenäischen Vasenbilde bewährt sich die meteorologische Deutung nicht. Ich bestreite zunächst, daß die Harpyien in diesem Zusammenhange als segnende Winddämonen aufgefaßt werden können. Sie sind vor Allem raffende Jenseitswesen (Roschers Lexikon II 1164). Das entspricht ganz dem Sinn der Hesperidensage. In fernen Westen ist das halb gefürchtete, halb ersehnte „andre Land" mit seinen plutonischen Reichthümern. Der Drache, der den Goldbaum bewacht, ist ein 'chthonisches' Ungethüm und die Harpyien passen in der gleichen Eigenschaft gut in seine Gesellschaft, besser als die Winddämonen Studniczka's oder die harmlosen Nymphen der Vulgata. Als man Kyrene besiedelte, waren diese Beziehungen noch lebendig; denn den Fluß im Gefilde von Euhesperides der in die Λίμνη Ἑσπερίδων mündet (Strabo p. 836), nannte man Lethon (Leton) oder Lathon (auch auf Münzen, s. Head, *Hist. num.* p. 734), mit unverkennbarem Anklange an den jenseitigen Lethestrom [5]).

Aber selbst wenn wir von diesen Bedenken absehn und uns hier ganz auf Studniczka's Standpunkt stellen, fühlen wir keinen festen Boden mehr unter den Füßen. Wie wir schon oben sahen, handelt es sich ja gar nicht um eine Hesperide, auch nicht um einen Hesperidenbaum; die Göttin trägt in der Hand Zweige, und denen würde der feuchteste Seewind nichts mehr helfen. Die Vögel gehören nicht zur Sache; sie dienen, wie so oft in diesem Stil, dem Zwecke der Raumausfüllung [6]). Ueberhaupt macht die Dämonenschaar durchaus nicht den Eindruck, als ob sie segnend und schützend nahte. Studniczka selbst hat beiläufig das Richtige ausgesprochen, ohne es in seine Consequenzen zu verfolgen. Die ausgestreckten, offenen Hände,

---

[5]) Gegen diesen Theil des Buches von Studniczka habe ich schon früher kurz protestiert, s. litt. Centralbl. 1890, 33 Sp. 1142, Unters. zu Herond. 143*, Roscher's Lexikon II Sp. 1151 f. Anm. Daß ich die Kadmossage in wesentlichen Punkten anders auffasse, wird mein Artikel im mythologischen Lexikon zeigen.

[6]) Auch auf Münzen, s. L. Müller *num. de l'ancienne Afrique* I p. 81.

wie sie die meisten Figürchen zeigen, stellen eine bekannte Gebärde des Bittens oder Betens dar: es ist das προτείνειν der Hand, das z. B. Pausanias den εὐχομένοις zuschreibt (V 25, 2)[7]). Besondere Beachtung verdient aber die männliche Figur unten rechts; sie streckt nämlich die eine Hand, wie ihr oberer Nachbar, nach unten, und berührt mit der andern das Knie oder das Schienbein der Göttin: wieder ein bekannter Gestus beim Bitten, das ἐφάπτεσθαι γονάτων oder ποδῶν[8]). Aehnlich ist vielleicht die oberste Figur links zu ergänzen. Man denke sich den Ellenbogen der Göttin kräftig nach rückwärts herausgereckt, wie auf der ganz ähnlich disponierten Vase des Hiero, die Aphrodite unter Eroten darstellt (Daremberg-Saglio Abb. 2169), oder auf den unten zu besprechenden Münztypen: dann wird die rechte Hand der heranflatternden Figur just den Oberarm berühren. Auch das würde sich als Gebärde des Bittens belegen lassen[9]).

Der Landesgöttin — wir nennen sie vorläufig mit St. Kyrene — naht also, wie ich schon früher betont habe[10]), eine ihr untergebene Dämonenschaar, bittend und betend. Das bleibt bestehn. Ganz befriedigt wird unsre Neugier durch so unbestimmte Auskunft freilich nicht. Ich wage es jetzt, in der angegebenen Richtung einen neuen Anlauf zu einer genaueren Erklärung zu machen.

C. Smith hat durch Beobachtung der eingeritzten Linien festzustellen gewußt, daß die Figuren rechts von der Hauptfigur bärtig, die zur Linken bartlos sind; mit Recht erkennt Studniczka darin die Absicht, ihr zwiefaches Geschlecht kenntlich zu machen. Auch sonst sind die beiden Gruppen geschieden. Die unterste Figur rechts trägt Flügel an den Knöcheln; auch bei der obersten ist davon eine Spur erhalten; die mittlere ist an dieser Stelle leider zerstört, dafür trägt sie eine helmartige Kopfbedeckung, allem Anschein nach mit Backenklappen und Busch; die rankenartigen Kopfaufsätze auf andern kyrenäischen Vasenbildern — eine naive Stilisierung des Blumen-

---

[7]) Mehr bei Sittl, Gebärden 147 ff. 174 f. 290.
[8]) Massenhaftes Material bei Sittl a. O. S. 164 f.
[9]) Sittl, a. O. S. 162.
[10]) Unters. z. Herondas S. 143*.

schmucks — sehen wenigstens ganz anders aus[11]). Diese Eigenthümlichkeiten fehlen den Figuren der linken Seite gleichfalls.

Wichtig kann die Zahl der Dämonen werden. Der freie Raum rechts war knapper, da er zum Theil durch die Fruchtzweige gefüllt wurde; die drei Figuren haben kaum untergebracht werden können und sind daher etwas spärlicher ausgefallen, als ihre weiblichen Gegenüber. Ich glaube, das ist ein Anzeichen dafür, daß der Maler just drei männliche Dämonen darstellen wollte nnd nicht weniger.

Auf der linken Seite sind vier Flügelfiguren sichtbar; oben ist aber ein großes Stück herausgebrochen, auf dem nach Studniczka die fünfte gestanden hat (S. 25 u. f.). Das ist freilich unsicher und nach meiner Meinung sogar unwahrscheinlich. Der erhaltene Arm der obersten Flügelfigur ist nämlich ungewöhnlich lang gestreckt; das Stück bis zum Ellenbogen ist fast doppelt so lang, wie die entsprechenden Theile bei den übrigen Figuren. Wenn man sich die fehlende Partie, insbesondre den einen Arm und den in der breiten Vorderansicht zu denkenden Rumpf[12]), in ähnlichen Verhältnissen ergänzt, bleibt für eine weitere Figur kaum Raum über, zumal vermuthich der Ellenbogen und wohl auch ein Kopfputz der stehenden Figur nach links hinüberragte. Trifft das zu, so hat der Maler die Dimensionen der obersten Figur etwas ausgedehnt um annähernd den Raum zu füllen: mit andern Worten, er hat absichtlich die Vierzahl nicht überschritten, wie er umgekehrt auf der andern Seite nicht unter der Dreizahl bleiben wollte. Wir haben es also sicher mit drei männlichen Flügelfiguren zu thun und wahrscheinlich mit vier weiblichen.

Daß die Beflügelung der Dämonen gerade auf den Wind bezogen werden müßte, wird Studniczka bei der von ihm selbst richtig betonten Häufigkeit dieses Attributs in der alten griechischen Kunst (s. bes. S. 660 ff.) nicht behaupten wollen; Geister aller Art, Göttinnen, Heroeneidola, Seelenwesen, wie die Keren mit ihren Verwandten, werden so dargestellt. Neben der allgemeinen Situation und dem Geschlechte der Figuren kann

[11]) S. Puchstein, Arch. Zeitung 1881, 222 Taf. 13, 2. 3. 6.

[12]) Ist der eine Arm nach rückwärts und nach unten gerichtet, wird der Rumpf in Vorderansicht gegeben, wie die zwei Beispiele auf der rechten Seite im Gegensatz zu allen übrigen zeigen.

uns nur noch ihre Zahl helfen. Ich verkenne nicht, daß sich solche Vermuthungen ohne zusammenhängende, unzweideutige litterarische Zeugnisse oder klar sprechende Parallel-Darstellungen im allerbesten Falle nur einigermaßen wahrscheinlich machen lassen, möchte hier aber doch einige Combinationen ausführen, die von kundigerer Seite vervollständigt, vielleicht doch eine ausreichende Unterlage für die Deutung abgeben könnten.

In Kyrene bestanden, wie in den übrigen dorischen Staaten, von Alters her drei Phylen. Die erste umfaßte die Theraeer mit ihren Schutzbefohlenen (περίοικοι), die zweite peloponnesische und kretische Stammgenossen, die dritte Zuwanderer aus andern Inseln (νησιῶται); eine Vertheilung, welche die Ueberlieferung (Herod. IV 161) auf den Mantineer Demonax zurückführte. Neben der Mutterstadt waren frühzeitig weitere Städte aufgeschossen; bald hatte sich, wie bei den kleinasiatischen Dorern (Herod. I 144) eine vermuthlich durch sacrale Gemeinschaft verbundene Gruppe von fünf Städten zusammengefunden. Der technische Ausdruck Πενταπόλις läßt sich meines Wissens allerdings erst bei Plinius (V 5, 31), Ptolemaeus (IV 4, 4. 9) und andern Spätlingen (Ammian. XXII 16, 4. Synes. Ep. p. 640. 660 ff. H. Geogr. Gr. M. II p. 497, 15) nachweisen; er paßt aber auf die damaligen Verhältnisse gar nicht recht und muß sehr früh geprägt sein, als mehrere überschüssige Städte noch nicht entstanden waren. Die ursprünglichen Bundesglieder neben Kyrene sind wohl Barke (spätere Ptolemaïs), Teucheira (später Arsinoe), Hesperis oder Euhesperides (später Berenike) und Apollonia. Kyrene, die ἀρχέπολις, betrachtete man, in der Hauptsache gewiß mit Recht, als die Mutter dieser späteren Siedelungen. Schon Pindar preist sie in einem Epinikion für den König Arkesilaos als ἀστέων ῥίζαν (Pyth. IV 15), und ein Epigramm, das dem Kyrene-Relief beigegeben ist (St. S. 31) nennt sie ΠΟΛΙΩΝ ΜΗΤΡΟΠΤΟΛΙΝ.

Der Leser wird schon wissen, worauf ich hinaus will. Ich möchte die drei männlichen Figuren mit den drei Phylen, die vier weiblichen mit den vier zur Pentapolis gehörigen kyrenäischen Pflanz-Städten in Verbindung setzen, als ihre Heroen und Genien [13]). Geflügelte Heroeneidola sind bekannt genug. Ob sich bei Stadtgöttinnen sonst Beflügelung nachweisen läßt, weiß

[13]) Vgl. Roscher's Lexikon II Sp. 1151 f.**.

ich nicht. Häufig wurde ihnen eine beschwingte Untergottheit beigegeben, die man Nike zu nennen pflegte; auch daran könnte man in unserm Falle denken. Andre Analogien hat Studniczka selbst förderlich behandelt. Er macht es wahrscheinlich, daß Kyrene ursprünglich eine Erscheinungsform der Artemis gewesen ist und reclamiert bei dieser Gelegenheit den geflügelten Typus der πότνια θηρῶν als griechisch (S. 153 ff.). Unter der Herrschaft dieser Anschauungen könnten die Flügelfigürchen geschaffen sein. Noch interessanter sind alte Spuren des geflügelten Typus der Nemesis, auf die Studniczka S. 159 f. hingewiesen hat. Denn Nemesis ist Ortsgöttin, nicht nur in Rhamnus, sondern auch in Smyrna und Patrai; man kann mit ihr die Tyche als Stadtgöttin vergleichen. Aber vielleicht ist uns doch ein Bruchstück kyrenäischer Ueberlieferungen erhalten, das bestimmtern Aufschluß giebt. Eine der alten Städte (S. 709) hieß Εὐ-εσπερίδες, unverkennbar nach den Hesperiden, vgl. εὐ-τυχής, εὐ-δαίμων. Die Hesperiden, die „Mädchen des Westens", müssen daher den Kyrenäern als Orts- und Schutzgenien gegolten haben; sie oder verwandte Dämonen werden in den weiblichen Figuren zu erkennen sein. Epimenides (Fr. 14 K.) setzte die Hesperiden mit den Harpyien gleich, er kannte sie also als geflügelte Geisterwesen; und als chthonische Dämonen, haben sie in den oben (S. 706) nachgewiesenen kyrenäischen Ortssagen sicher gegolten; sie verhielten sich wohl zu den Harpyien, wie die Eumeniden zu den Erinyen. Dem entspricht das eidolonähnliche Aussehn dieser Figürchen aufs Beste.

Eine Gegenprobe gestatten die andern Flügelgestalten der kyrenäischen Kunst. Auf 'Windgottheiten' im Sinne Studniczka's können wir sie nicht ein einziges Mal mit Sicherheit deuten. Den einzelnen geflügelten Mann auf der Vulcenter Vase in München (1164, s. Puchstein, Arch. Zeit. 1881, 218) würde man eher mit einiger Wahrscheinlichkeit als Heros (Eidolon) ansprechen können. Auf mehreren Gefäßen begleiten geflügelte Genien einen stattlich einherreitenden Jüngling (Arch. Zeit. 1881, T. XIII 2. 3, vgl. Sp. 233 f.); in dem einen Fall schwebt die Flügelgestalt, Kränze in beiden Händen, hinter ihm — oben ist kein Raum —, in dem andern flattert sie mit feierlich freudig gehobenen Armen vor ihm her, als ob sie ihm, wie ein *praecursor*, die Bahn frei machen wollte. Aus den uns geläufigen An-

schauungen heraus betrachtet Puchstein die Figur mit Petersen als Nike. Doch bekränzt auf einem wohlerhaltenen, durch unzweideutige Verse erläuterten Relief die Landesgöttin Libya die Kyrene im Löwenkampfe (Studniczka a. O. S. 30 ff.); kyrenäische Weihgeschenke in Delphi stellten Βάττον ἐπὶ ἅρματι dar, neben ihm Λιβύη στεφανοῦσα αὐτὸν und voran Kyrene, als ἡνίοχος τοῦ ἅρματος (Paus. X 15, 6). Und auch auf Münzen taucht das siegreiche Viergespann auf, von einer bald geflügelten bald ungeflügelten weiblichen Figur geleitet; im erstern Falle pflegt man sie Nike zu nennen, im zweiten Kyrene (s. Head, *hist. num.* p. 729). Den besten Anhalt in der Ueberlieferung hat die Benennung als Kyrene; man sieht jedesfalls deutlich, wie sich der Begriff der Siegesgöttin und der Poliuchos nahe berührt. Solchen Analogien gegenüber wird man schwerlich noch leugnen, daß auch die alten Vasenmaler mit ihren den Reiter umschwebenden Figürchen leitende und lohnende Dämonen der Heimath gemeint haben können. Die Genien des Landes führen und bewillkommnen den Sieger: das ist ja eine gemeingriechische, bei Pindar immer wieder durchbrechende Vorstellung. Noch näher gehn uns einige einfache weibliche Figuren auf kyrenäischen Münzen an. Eine Münze des ältesten Stils zeigt eine stehende Figur mit Flügeln, die Arme gesenkt; auf dem Revers die Frucht des Silphiums (*Revue num.* 1850 pl. VII 5 = L. Müller, *num. de l'ancienne Afrique* I 12); man hatte sie als Kyrene oder Hesperis angesprochen, doch entscheidet sich Müller (p. 19) schließlich für Nike. Also dasselbe Problem wie oben. Beide Elemente vereinigt eine alterthümliche, im Peloponnes gefundene Silbermünze, die Müller IV (Suppl.) p. 20 sicher mit Recht der Kyrenaïka zugesprochen hat: eine weibliche Figur im Knielaufschema nach r.; Kopf rückwärts gedreht, mit Silphionknospen in beiden Händen. Ein genaues Gegenstück hat Babelon nachgewiesen, *Rev. num.* 1885, pl. XV 3 p. 395: eine weibliche Figur im selben Schema nach l., Kopf rückwärts gedreht, eine Silphionknospe in der einen Hand, die andre nicht mehr erkennbar. Man kann mit diesen Typen außer kyrenäischen Münzen die Figur unten rechts auf unserer Vase vergleichen. Auf einer andern von Babelon hierher bezogenen Münze (a. O. pl. XV 4 p. 347) hat die weibliche Gestalt im Knielaufschema Flügel unter den Armen und an den Knöcheln,

wie die angeführte Figur unseres Vasenbildes. Am Knie gewahrt man eine Silphionknospe, deren (nicht mehr sichtbarer) Stengel wohl in die Hand verliet in der geöffneten Linken liegt eine *sorte de disque perlé*, jedenfalls kein Kranz wegen des Kreises oder Wulstes in der Mitte. Das sonderbare Attribut entspricht ganz genau dem Centralstück, an das sich auf kyrenäischen Münzen die Silphionknospen anzusetzen pflegen (Studniczka S. 19[13], Müller a. O. III p. 10 f.); es soll wohl die doldenartige Scheitelblüthe des Silphion in Oberansicht sein. Die Benennung Nike scheint mir diesen offenbar eng verwandten weiblichen Figuren gegenüber nicht auszureichen. Es könnten Ortsgenien, 'Hesperiden', sein, welche die Gabe tragen, auf der der materielle Wohlstand ihrer Schutzbefohlenen gegründet ist.

Politische Gedanken lagen gar nicht außerhalb des Horizontes der kyrenäischen Vasenmalerei; ihr bekanntestes Produkt, die Arkesilaosvase, zeigt uns den König Arkesilaos als findigen Finanzwirthschaftler beim Ausbeuten des Silphionmonopols. In höhere Regionen scheint unser Bild zu führen. Der Μητρόπολις Kyrene, die als Stadt- und Landesgöttin gedacht ist — ich würde sagen: der Libya, wenn die fünfte Flügelfigur gesichert wäre —, nahen die Phylenheroen und die Schutzgenien der Tochterstädte, um ihr zu huldigen und ihre Gaben — die Frucht des Silphions und des Hesperidenbaumes— in Empfang zu nehmen. Das Bild rückt so als erstes Glied in eine Reihe von Darstellungen, die in der Hauptsache freilich erst in die Hellenisten- und Römer-Zeit fallen; man denke z. B. an die Πόλεις in der Pompa des Ptolemaios (Athen. V p. 201 E) oder an die huldigenden Städte der puteolanischen Basis (Baumeisters Denkm. III 1205 ff.). Dichterisch hat schon die attische Komödie ähnliche Vorstellungen verwerthet; die Δῆμοι und Πόλεις des Eupolis, wie die aristophanischen Νῆσοι gehören hierher. Anregungen der Poesie wie der bildenden Kunst wirken in dem glänzenden Gemälde zusammen, in dem Claudian (*Laud. Stilich.* II 218 ff.) es abgeschildert hat, wie die Länder und Städte des Erdkreises Hülfe flehend *dominae pergunt ad limina Romae.* Das sind einige ganz zufällig aufgegriffene Analogien, die bessere Kenner der alten Kunst leicht vermehren werden.

Ich verkenne nicht, daß der Weg, der uns zu dieser Deutung geführt hat, die Zahl der Figuren, zu schmal ist, um Je-

dermann als gangbar zu erscheinen. Allein die Umrisse unsres Zieles wird man schon vorher, von festem Boden aus, erkennen können. Der Gedanke, daß hier die Geister des Landes und Volkes dargestellt sind als Mittler zwischen der Göttin und ihren Schutzbefohlenen, scheint mir unmittelbar einleuchtend, zumal jetzt, wo wir gelernt haben, wie gewaltig die Heroen und Ahnengeister im Glauben des 6. und 5. Jahrhunderts dastanden[14]).

Schließlich komme ich auf den schon oben erwähnten kyrenäischen Münztypus zurück, der ein schätzenswerthes Seitenstück bilden würde, wenn man genauer über ihn unterrichtet wäre. Ich stelle die Zeugnisse hier zusammen.

I. Schol. Aristoph. Plut. 925 A. (= Aristoteles). Βάττος Κυρήνην ἔκτισεν . . ὃν τιμήσαντες Λίβυες ἐχαρίσαντο . . . τὸ σίλφιον καὶ ἐν νομίσματι αὐτὸν ἐχάραξαν, τῇ μὲν βασιλέα (Rav., βασιλεία V), τῇ δὲ σίλφιον (das Folgende fehlt im Ravennas) παρὰ τῆς Πόλεως δεχόμενον, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Κυρηναίων πολιτείᾳ. ἔνθεν ἡ παροιμία κτλ.

II. Schol. Aristoph. Plut. 925 B ἄλλως . . . Βάττος . . . Κυρήνην ἔκτισε . . . καὶ οἱ πολῖται οἱ Κυρηναῖοι . . . βουλόμενοι χαρίσασθαι τῷ βασιλεῖ ἐποίησαν δακτύλιον, ἐν ᾧ ἡ Πόλις αὐτῶν προσφέρει τῷ βασιλεῖ τὸ σίλφιον . . . καὶ οἱ Ἀμπελιῶται ἀνέθεσαν καυλὸν σιλφίου, ὥς φησιν Ἀναξανδρίδης (so ist zu schreiben).

III. Thom. Magister bei V. Rose, Aristot. Pseudepigr. p. 486: οὗτος ὁ Βάττος . . κτίζει Κυρήνην. οἱ Λίβυες δὲ Κυρηναῖοι αὐτὸν ἀμειβόμενοι τὸ πολυτιμότατον αὐτῷ δωρεὰν προσφέρουσι σίλφιον· καὶ ὃς πάλιν ὁ Βάττος . . αὐτούς ἀμειβόμενος τῷ ἑνὶ μέρει τοῦ αὐτοῦ νομίσματος χαράττει Κυρήνην ὥσπερ μητέρα μετὰ τῶν Κυρηναίων ὡς (cod. καὶ) παίδων αὐτῆς τῷ βασιλεῖ τὸ σίλφιον φέρουσαν, θατέρῳ δὲ . . . μέρει ἑαυτὸν ἐνετύπωσε. Aehnlich Tzetzes Chil. VI 48.

IV. Lex. Hesych. Βάττου σίλφιον . . . μετενήνεκται δὲ ἀπὸ τοῦ τοὺς Κυρηναίους ἐνὶ τῶν Βαττιαδῶν μεταδοῦναι ἐξαίρετον τὸ σίλφιον, ὃ ἐκτετίμηται παρ'

V. Schol. Aristoph. Plut. 925 C (byzantinisch?): Βάττος οὗτος ἔκτισε τὴν Κυρήνην . . . τιμῶντες οὖν αὐτὸν οἱ Κυρηναῖοι ὡς ἀρχηγέτην χρυσῆν αὐτοῦ εἰ-

[14]) Rohde, Psyche 187 ff. 236 ff. Deneken, 'Heroen' Roschers Lexikon I 2479 ff., meine 'Keren' ebd. II 1163.

αὐτοῖς, ὥστε καὶ ἐν τῷ νομίσματι ὅπου μὲν Ἄμμωνα, ὅπου δὲ σίλφιον ἐγκεχαράχθαι. Aus derselben (lexikographischen) Quelle (Didymus) Suidas und der Interpolator des Zenobius Paroemiogr. I p. 386.

κόνα πεποιήκασιν, τὸ σίλφιον ἐν τῇ δεξιᾷ φέρουσαν . . . Art. II schreibt Eudokia aus, unter Benutzung von V, woraus sich die Worte ἐποίησαν εἰκόνα, ὡς δέ τινες δακτύλιον erklären.

Der Artikel des Thomas Magister (III) giebt ein reiches Bild: auf der einen Seite der Kopf des Battos, auf der andern Kyrene, dem König Silphion darbringend mit ihren Kindern, worunter man wohl auch allegorische Figuren verstehen könnte, wie auf unserer Schale. Derartige Gruppen sind auf Münzen nichts Seltenes; so händigt Kadmos auf Münzen von Tyros den ΕΛΛΗΝΕC die Schrifttafeln ein[15]). Aber vermuthlich ist der ganze Reichthum des Schulmeisters Thomas nur Flittergold, byzantinischer Aufputz des ersten Artikels, wonach die Libyer (d. h. Kyrenäer) um Battos zu ehren „ihn auf ihren Münzen prägen ließen, auf der einen Seite als König, auf der andern Seite das Silphion von der Stadt empfangend". Jedesfalls aber setzt die Ueberlieferung bei Thomas und Tzetzes ganz denselben Typus voraus. Für das νόμισμα tritt in den Parallelscholien ein δακτύλιος oder eine εἰκών ein. Den Fingerring halte ich für byzantinische Erfindung; man ließ die Bürger dem Könige eine Gemme dedicieren, wie das damals wohl an der Tagesordnung sein mochte. Auch das goldne Bild (V) ist an dieser Stelle bedenklich; an das bei Pausanias X 15 erwähnte Weihgeschenk ist jedenfalls nicht zu denken. Das Aristophanesscholion, das sich auf keinen Geringern, als auf Aristoteles beruft, ist in sich vollkommen klar und echt, und wird nicht im Geringsten dadurch discreditiert, daß sich in seiner Nähe byzantinische Autoschediasmen finden. Ganz fern zu halten ist der Didymus-Artikel der Lexika; in ihm wird auf einen noch heute vielfach vorhandenen Münztypus verwiesen (Silphionstaude und Ammonshaupt, s. Head *hist. num.* p. 728), während die bei Aristoteles beschriebene Prägung noch nicht wiedergefunden ist. Von einer „Confusion der Excerpte" (St. S. 22) kann jedesfalls nicht die Rede sein. Studniczka meint freilich, Aristoteles werde ein wiederholt

[15]) Roscher's Lexikon II 871.

vorkommendes Münzbild — Herakles und die Hesperide, in der Mitte der fruchtbeladene Baum — mißverstanden haben. Mir scheint dieser Zweifel nicht hinreichend motiviert[16]). Ist aber der Münztypus — den man sich etwa in der Art des Hesperidenbildes vorstellen mag — echt und alt, so schafft er wieder ein Seitenstück zu der Hauptvorstellung des Vasenbildes nach unserer Deutung: Die Πόλις, die mütterliche Stadtgöttin, theilt in beiden Fällen ihre Gaben aus, hier dem Könige, dort den Dämonen, die über den Stämmen und Tochterstädten im Lande walten*).

Nachtrag zu S. 710 ff.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn ein archäologischer Fachmann die Flügelfiguren auf den kyrenäischen Vasen noch einmal behandeln wollte. Neue interessante Urkunden hat eben Pottier im Bulletin (1893 S. 225 ff.) mitgetheilt. Höchst merkwürdig ist das S. 237 ff. veröffentlichte Schalenbild, das freilich schon Puchstein verzeichnet hatte. Ein Gelage; auf den einen Theilnehmer schreitet ein Knabe mit der Weinkanne zu, den andern bringen frei schwebende Flügelfiguren oder sitzende geflügelte Sirenen (vgl. die Sirene unter der andern Banketdarstellung S. 236) Kränze und Blumen. Man wird sich an die hellenistische 'Epiphanie der Sirene' erinnern dürfen, die in dieser Zeitschrift L 93 ff. behandelt ist; wie dort der Traum, so könnte hier die γλυκεῖ' ἀνάγκα des Rausches die Pforte der Geisterwelt aufgeschlossen haben.

---

[16]) [Aehnlich urtheilt, wie ich jetzt sehe, E. Maaß, Gött. gel. Anz. 1890, 341, der aber I nach IV corrigieren will: τῇ μὲν βασιλέα σίλφιον παρὰ τῆς Π. δεχόμενον, τῇ δὲ <Ἄμμωνα>.]

*) Der vorstehende 1890 entworfene Aufsatz war für die J. Overbeck gewidmete Festschrift eingereicht, mußte aber, nebst verwandten Bemerkungen über die Arkesilaosschale und die Mosaik des Monnus, aus Raummangel zurückgelegt werden. Bei der Arkesilaosschale suche ich vor Allem die Inschriften der Wäger-Gruppe neu zu deuten. Für die Mosaik des Monnus meine ich die Bemerkungen Studemunds (Jahrb. V 3 f.) ergänzen zu können. Wichtig ist vor Allem, daß der Heros CADMUS hier mit dem angeblichen Logographen als Schüler der Clio gleichgesetzt ist (vgl. Roscher's Lexikon II Sp. 873 f.): was Studemund verkannt hat.

Tübingen. *O. Crusius.*

Miscellen.

18. Zwei griechische Epigramme.

I[1]).

Das Epigramm des Aesopus Anth. Pal. X 123 (Bergk P.L.[4] II 64) beginnt mit den Worten Πῶς τις ἄνευ θανάτου σε φύγοι, βιέ; Es spricht von den zahllosen Nöthen des Lebens, denen man weder leicht entflieht, noch die man leicht erträgt, und stellt diesen das einzige Angenehme entgegen, das die Menschen — freilich nicht durch das Leben, sondern durch die Natur — zu Theil werde. Der Epigrammatiker rechnet dahin Erde, Meer, Sonne, Mond und Sterne, sonst nichts: denn was der Mensch außerdem vielleicht ja einmal Gutes erlangt, dafür hat er der Nemesis alsbald zu büßen. Man hat gefragt, wie der oben angeführte Anfang des Gedichtes mit diesem Inhalte zusammenhänge. Hiller giebt in Bursians Jahresbericht 1888 S. 137 bei Besprechung der Konjektur von F. W. Schmidt: Πῶς τις ἂν ἐκ θνητῶν σε φιλοῖ, βιέ; darauf die Antwort, der Sinn des Epigramms sei folgender: „das menschliche Leben besteht fast nur aus φόβοι und ἄλγεα: daher οὐκ εὐμαρὲς τὸν βίον φέρειν: aber es ist auch οὐκ εὐμαρὲς αὐτὸν φυγεῖν: denn Sterben ist schmerzlich! Wenn es doch nur möglich wäre, das Leben ἄνευ θανάτου zu verlassen!“ [2]) Aber davon, daß Sterben schmerzlich

---

[1]) [Dieser Aufsatz wurde kurz nach der Drucklegung des ersten Heftes eingereicht und ist unabhängig von meinen Bemerkungen oben S. 202 geschrieben; sein Schlußergebniß berührt sich mit dem von mir begründeten Vorschlage. *Cr.*]

[2]) Hiller setzt dabei voraus, daß φύγοι mit Schaefer in φύγῃ verwandelt werde.

sei, sagt das Gedicht nichts, und gerade dieser Gedanke durfte nicht unterdrückt werden: auch ist πῶς τις . . . φύγῃ nicht gleich εἰ γάρ τις . . . φύγοι. Ich kann daher Hillers Erklärung nicht gutheißen und glaube vielmehr, daß der Grundgedanke des kleinen Gedichts kein anderer ist, als der, welchen Artabanos VII 46 bei Herodot ausspricht. Als Xerxes es dort beklagt, daß von seinem ungeheuren Heere nach 100 Jahren kein Mensch mehr übrig sein werde, erwidert Artabanos: ἕτερα τούτου παρὰ τὴν ζόην πεπόνθαμεν οἰκτρότερα. ἐν γὰρ οὕτω βραχέϊ βίῳ οὐδεὶς οὕτω ἄνθρωπος ἐὼν εὐδαίμων πέφυκε, οὔτε τούτων οὔτε τῶν ἄλλων, τῷ οὐ παραστήσεται πολλάκις καὶ οὐκὶ ἅπαξ τεθνάναι βούλεσθαι μᾶλλον ἢ ζώειν. αἵ τε γὰρ συμφοραὶ προσπίπτουσαι καὶ αἱ νοῦσοι συνταράσσουσαι καὶ βραχὺν ἐόντα μακρὸν δοκέειν εἶναι ποιεῦσι τὸν βίον. οὕτω ὁ μὲν θάνατος μοχθηρῆς ἐούσης τῆς ζόης καταφυγὴ αἱρετωτάτη τῷ ἀνθρώπῳ γέγονε. Der Tod ist eine Zuflucht gegen die Noth des Lebens, φύντα δ' ὅπως ὤκιστα πύλας Ἀίδαο περῆσαι (Theogn. 427, Soph. O. C. 1225 ff.) das Beste. Nur dieser Gedanke und nicht, wie Hiller meinte, zugleich das κατθανεῖν οὐχ ἁνδάνει μοι (τεθνάναι δ' οὐ διαφέρει) scheint mir der Epigrammatiker ins Auge gefaßt zu haben. Ich schreibe also mit ganz geringer Veränderung der Buchstaben:

πῶς τις ἂν εὖ θάνατόνδε[3]) φύγοι, βιέ; μυρία γάρ σευ
λυγρά, καὶ οὔτε φυγεῖν εὐμαρὲς οὔτε φέρειν·
ἡδέα μὲν γάρ σευ τὰ φύσει καλά, γαῖα, θάλασσα,
ἄστρα, σεληναίης κύκλα καὶ ἠελίου·
τἄλλα δὲ πάντα φόβοι τε καὶ ἄλγεα· κἤν τι πάθῃ τις
ἐσθλόν, ἀμοιβαίην ἐκδέχεται Νέμεσις.

Leben, wie flüchtet man glücklich zum Tode? du bringest ja allen
Zahllos Leid, und schwer flieht oder trägt es der Mensch!
Was uns erfreuet in Dir, sind natürliche Güter, die Erde,
Meer und Sterne, des Monds Kreise und Helios' Licht:
Sonst sind Schmerzen und Angst unser Los, und erhält man am Guten
Auch einmal Theil, schon naht Nemesis uns zum Entgelt.

Daß u. a. Hesiod Op. 100 ff.:

ἄλλα δὲ μυρία λυγρὰ κατ' ἀνθρώπους ἀλάληται·
πλείη μὲν γὰρ γαῖα κακῶν, πλείη δὲ θάλασσα·
νοῦσοι δ' ἀνθρώποισιν ἐφ' ἡμέρῃ ἠδ' ἐπὶ νυκτί[4])
αὐτόματοι φοιτῶσι κακὰ θνητοῖσι φέρουσαι

---

[3]) Il. Π 693: Πατρόκλεις, ὅτε δή σε θεοὶ θάνατόνδε κάλεσσαν. Aehnlich X 297. Ω 328: ὡσεὶ θάνατόνδε κιόντα. [Steht mein Vorschlag πῶ ςτις ἂν εὐθανάτως σε φύγοι, βίε; der Ueberlieferung nicht noch näher? *Cr.*]

[4]) Die kopulative Verbindung der jüngeren Hssn. erscheint für

Vorbild gewesen ist für diese schwarze Schilderung des Lebens, dürfte wohl nicht zweifelhaft sein.

II.

M. Rubensohn hat in der Berliner philologischen Wochenschrift 1893 Nr. 21 und 22 ein bisher nur in der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde XXVIII 1890 S. 62 veröffentlichtes Epigramm auf Homer behandelt, das sich auf einem im ägyptischen Theben gefundenen Ostrakon des Berliner Museums befindet. Seine Ergänzungen, die, wie die Fragezeichen andeuten, ihm selbst mehrfach unsicher zu sein scheinen, hat er der erhaltenen, übrigens aus dem 2. Jahrh. stammenden Schrift in folgender Weise hinzugefügt:

μὴ πεύθου, τίς Ὅ[μη]ρος ἔφυ[γ]γένος· οὐ γὰρ [ἀληθέως?]
εἵνεκ' ἐμῆς δόξης φ[ασὶ] τεκεῖν με πόλεις.
Ἄξιον αἰώνισμά [γ' ἔθηκά μου?]· ἔστι γάρ ἡμὴ
πατρὶς Ὀδυσσείης [Μοῦσα?] καὶ Ἰλιάδος.

Das soll, wie eine metrische Uebersetzung angiebt, bedeuten:

Frag' nicht, woher ich, Homeros, entstammt sei. Daß sie mich zeugten
Lügen die Städte ja nur, um meinen Ruhm zu empfah'n.
Schuf ich doch meiner würdig ein Ewigkeitsdenkmal! So bist du,
Ilias- und Odyssee-Muse, mir Heimath allein.

In dieser Wiederherstellung ist zunächst nicht nur die Stellung von ἀληθέως, das, obwohl zu φασί gehörig, durch ein im Gegensatz stehendes εἵνεκ' ἐμῆς δόξης von ihm getrennt wird, sondern der ganze ungeschickte Ausdruck auffällig: es sollte heißen: οὐ γὰρ ἀληθέως φασί, ἀλλ' εἵνεκ' ἐμῆς δόξης. Ebenso stümperhaft wäre γ' ἔθηκά μου gesagt, wo γε sammt μου hinter ἄξιον stehen sollte, ἔθηκα aber nur wie ein müssiges Flickwort erscheint: geschickter wäre Ἄξιον αἰώνισμ' ἀ[νέθηκά μοι], wofern der von Rubensohn eingeschlagene Weg der Ergänzung dieser Zeile überhaupt der richtige ist. Und wenn die Uebersetzung zuletzt ἔστι γὰρ ἡμὴ πατρὶς folgernd nimmt, anstatt begründend oder erklärend, so kann man sich mit dieser Auffassung der Partikel auch nicht einverstanden erklären.

Um zuvörderst auf die Buchstabenreste der zu ergänzenden Worte einzugehen, so wird das A im 1. Hexameter als sicher bezeichnet, ebenso das Φ im 1. Pentameter. Im folgenden Verse aber ist nach αἰώνισμα Γ oder Δ 'am wahrscheinlichsten', der

---

den Zusammenhang angemessener als die disjunktive, welche von der Rezension des Laur. und Par. vertreten wird. Rzach (Symb. Prag. 1893, S. 171) zieht letztere Lesart: Νοῦσοι δ' ἀνθρώποισιν ἐφ' ἡμέρῃ, αἳ δ' ἐπὶ νυκτί . . . vor.

Versuch λέλοιπα also zurückzuweisen. Indem ich mich nun an den Anfang μὴ πεύθου halte, ergänze ich V. 3 δ[αήσεαι], ganz so, wie Nestor γ 186 f. in der Odyssee sagt:

Ὅσσα δ' ἐνὶ μεγάροισι καθήμενος ἡμετέροισιν
πεύθομαι, ἦ θέμις ἐστί, δαήσεαι, οὐδέ σε κεύθω·
εὖ μὲν Μυρμιδόνας φάσ' ἐλθέμεν ἐγχεσιμώρους.

Das ἅπαξ εἰρημένον αἰώνισμα versteht Rubensohn von Ilias und Odyssee selbst, die dadurch als κτῆμα ἐς ἀεί bezeichnet werden sollen. Das ist möglich, obwohl man streng genommen den Plural erwarten müßte. Das Wort, von αἰωνίζω 'ewig machen' abgeleitet, kann, wie ἀπάτημα ein Täuschungsmittel, διαιτήματα Lebensmittel, ἐσθήματα Mittel zur Bekleidung bedeuten, jedes Mittel bezeichnen, wodurch man die Ewigkeit erlangt. Homer ist sie sicher; denn — so heißt es Anth. Pal. (Plan.) XVI 300 —

εἰς αἰῶνας, Ὅμηρε, καὶ ἐξ αἰῶνος ἀείδῃ,
οὐρανίης Μούσης δόξαν ἀειράμενος.
μῆνιν μὲν γὰρ ἄεισας Ἀχιλλέος, αὐτὰρ Ἀχαιῶν
στρομβηδὸν νηῶν σύγχυσιν ἐν πελάγει,
τειρόμενόν τε πλάνῃσιν Ὀδυσσέα ποικιλόβουλον,
τοῦ λέχος ἀσπασίως εἴσιδε Πηνελόπη.

Wie dem Dichter hier als dem Verfasser von Ilias und Odyssee[5]) die Ewigkeit verheißen wird, so wird er XVI 294, 3 als ἀθανάτοις ἶσος ἥρως gepriesen und 296 der Himmel für sein Vaterland und Kalliope für seine Mutter erklärt, XVI 301 aber heißt es:

εἰ θεός ἐστιν Ὅμηρος, ἐν ἀθανάτοισι σεβέσθω·
εἰ δ' αὖ μὴ θεός ἐστι, νομιζέσθω θεὸς εἶναι.

Wenn also im 1. Hexameter A sicher ist, so liegt es nahe, den Vers durch die Ergänzung οὐ γὰρ ἀ[νὴρ ἦν] zu vervollständigen: im Gegensatz zu θεὸς bezeichnet ἀνήρ — Ὄφρ' εὖ γιγνώσκῃς ἠμὲν θεὸν ἠδὲ καὶ ἄνδρα — z. B. auch E 128 den Sterblichen.

Sehr zu bedauern ist, daß sich im letzten Verse eine Lücke findet: denn gerade diese kann nicht mit annähernder Sicherheit ausgefüllt werden. Der von Rubensohn eingesetzte Ausdruck Ὀδυσσείης [Μοῦσα] καὶ Ἰλιάδος befriedigt mich nicht: ich möchte vielmehr von dem Epigramme in der Appendix Jacobs. Nr. 279 ausgehen, wo der Dichter von sich sagt:

πατρὶς ἐμοὶ χθὼν πᾶσα, τὸ δ' οὔνομα φασὶν Ὅμηρον
ἔστι δὲ Μουσάων, οὐκ ἐμὸν οὐδὲν ἔπος.

---

[5]) Daß an kyklische Poesie nicht zu denken ist, glaube ich in den Jahrb. für klass. Phil. 1891 S. 453 f. gezeigt zu haben.

Ganz in demselben Sinne beginnt XVI (Plan.) 303:

τίς ποθ' Ὁμηρείης μεγάλης ὑπός ἐστιν ἀπευθής;
τίς χθών, τίς δὲ θάλασσα μάχην οὐκ οἶδεν Ἀχαιῶν;

Darum schreibe ich: ἔστι γὰρ ἡμὴ πατρὶς Ὀδυσσείης [γαῖα] καὶ Ἰλιάδος. Wo Ilias und Odyssee zu Hause sind, da ist auch die Heimath des Dichters, und da seine Gedichte auf der ganzen Welt gelesen werden, so ist er allerdings, wie ihn Proklos in der Vita (Z. 10) nennt, ein κοσμοπολίτης, und da dies, 'im eigentlichen Sinne verstanden', wie Rubensohn sagt, 'übermenschlich' ist, 'so gehört er der Erde nicht an' (XVI 295, 7. 8: Οὐ γὰρ ἔφυ χθονὸς ἔργον), sondern die Musen haben ihn vom Aether herabgesandt, damit er den Menschen seine, von ihnen ersehnten Gaben bringe (ἀπ' αἰθέρος ἀλλά ἑ Μοῦσαι πέμψαν, ἵν' ἡμερίοις δῶρα ποθητὰ φέροι). Das interessante, den Inhalt mehrerer auf Homer gemachten Epigramme in sich vereinigende kleine Gedicht würde danach folgendermaßen lauten:

μὴ πεύθου, τίς Ὅ[μη]ρος ἔφυ[γ] γένος· οὐ γὰρ ἀ[νὴ]ρ ἦν]·
εἵνεκ' ἐμῆς δόξης φ[ασὶ] τεκεῖν με πόλεις.
ἄξιον αἰώνισμα δ[αήσεαι]· ἔστι γὰρ ἡμὴ
πατρὶς Ὀδυσσείης [γαῖα] καὶ Ἰλιάδος.

Forsche nicht, wo ich, Homeros, geboren ward: Mensch war ich nimmer:
Daß ich ihr Sohn — meinem Ruhm sagen's die Städte zu Lieb'.
Ob ich für ewige Zeiten? Dir g'nüge der Grund: wo zu Haus sind
Ilias und Odyssee, da ist mein Vaterland auch.

Stralsund. *Rudolf Peppmüller.*

19. Zu Pindar Ol. I[1]).

I 12. Noch in seiner vierten Pindar-Ausgabe beruft sich Bergk, um πολύμαλος in der Bedeutung „reich an Kleinvieh" zu vertheidigen, darauf, daß sich Simonides in dem Gedichte „Europa" der Form μᾶλον bedient habe. Dieß beruht auf folgenden drei in den Poetae lyr. III [4 p. 399] angeführten Stellen. Eustathios zur Il. 877, 57 προφέρει δὲ — nämlich der Grammatiker Aristophanes — καὶ Σιμωνίδου χρήσεις, ἐν αἷς βοῦν ἄρρενα ὁτὲ μὲν ταῦρον, ὁτὲ δὲ μᾶλον ἤγουν μῆλον, ὁτὲ δὲ πρόβατον ἐκεῖνος ὀνομάζει. Eust. zur Od. 1649, 2 Σιμωνίδης δέ, φασί, τὸν ταῦρον ὁτὲ μὲν μῆλον, ὁτὲ δὲ πρόβατον ὀνομάζει. Aristoph. Byz. bei Miller Mél. p. 430 Σιμωνίδης δ' ἐν τῇ Εὐρώπῃ τὸν ταῦρον ὁτὲ μὲν ταῦρον, ὁτὲ δὲ μῆλον, ὁτὲ δὲ πρόβα-

[1]) [Aus ungedruckten Pindarstudien E. Hillers, der mit einer Revision der Bergkischen Ausgabe beschäftigt war.].

τον ὀνομάζει. Die an der ersten Eustathios-Stelle sich findende Nebeneinanderstellung μᾶλον ἤγουν μῆλον kann offenbar nicht auf Aristophanes zurückgehen. Daß bei diesem μᾶλον gestanden hatte und dies dann im cod. Athous in μῆλον geändert und von Eustathios durch μῆλον erklärt wurde, könnte auf den ersten Blick denkbar erscheinen. Wenn wir indessen erwägen, daß aus bekannten sprachlichen Gründen μᾶλον für die ältere Zeit unmöglich und daß ein „Hyperdorismus" in den Simonides-Exemplaren um 200 v. Chr. zum mindesten höchst unwahrscheinlich ist, so werden wir vielmehr die Form μᾶλον als einen Zusatz des Eustathios ansehen. Dieser las in seinem Theokrit-Exemplare, ebenso wie wir, an mehreren Stellen μᾶλον statt des richtigen μῆλον und war unterrichtet genug, zu wissen, daß Simonides das „dorische" α angewendet hatte. — Für die Demeter μαλοφόρος und den byzantinischen Monatsnaman Μαλοφόριος vgl. Holm Rhein. Mus. 27 p. 367 f. und Bischoff Leipz. Stud. zur class. Philol. 7 p. 376, sowie die von beiden angeführten Bemerkungen anderer. Daß man, wie wir aus Pausanias I 44, 3 sehen, in der Kaiserzeit jenen Beinamen der Demeter von den πρόβατα herleitete, beweist nur, daß der Hyperdorismus μᾶλον bereits damals in die Dichtertexte eingedrungen war, eine Thatsache, die wir auch ohne Pausanias anzunehmen hätten; vgl. meine Bemerkung zu Theokrit 5, 87 (p. 329). Ebenso wie μαλοφόρος ist das Pindarische πολύμαλος mit T. Mommsen (Schol. Germ. p. 4 f.) und anderen von den Baumfrüchten zu verstehen.

24. Die codices vetusti bieten theils das richtige ἐν, theils lassen sie die Präposition weg, die interpolirten Handschriften haben παρ᾽ statt ἐν, was Mommsen mit Recht für eine falsa emendatio omissionis erklärt. Nach der Anmerkung Bergks soll παρ᾽ auch bei Tzetzes zu Lyk. 156 stehn. Dies wäre, wie man leicht erkennt, für Geschichte der Interpolation des Pindar-Textes von erheblicher Wichtigkeit. Es ist indessen unrichtig; Bergk hat übersehen, daß bei Tzetzes die Hinzufügung der Worte λάμπει — ἀποικίᾳ vom Herausgeber Sebastiani herrührt, Tzetzes begann das Citat erst mit dem folgenden τοῦ.

50. Nach den genauen Angaben T. Mommsens (Adn. crit. suppl. p. 5) kann die Lesart δεύματα auf irgendwelche urkundliche Beglaubigung keinen Anspruch erheben; sie ist ein vom Schreiber des cod. V begangener Fehler, den der Schreiber sogleich wieder verbesserte, was alsdann der Schreiber der Abschrift W übersehen hat. Dennoch hat Herwerden (Jahrb. f. Philol. Suppl. 13 p. 4) der Lesart (auf welcher seine Conjectur δάσματα beruht) wieder ein höheres Alter vindiciren wollen. Er beruft sich hierfür auf das Scholion δεύτατα ἢ τὰ ἔσχατα ἢ

τὰ βεβρεγμένα τῷ αἵματι. (In A steht das Scholion, nicht; in B ist an dieser Stelle ein Blattverlus.)t .Der Urheber dieser Bemerkung muß nach Herwerden „jedenfalls“ die Lesart δεύματα gekannt haben; Herwerden vermuthet δεύματα sei Conjectur eines Alexandriners. Diese Meinung ist — abgesehen davon, daß sie mit dem Wortlaute des Scholions im Widerspruch steht — völlig unbegründet. Denn es ist sehr wohl denkbar, daß ein Grammatiker geglaubt hat, von dem adjectivum verbale δευτός könnte durch πλεονασμός ohne Aenderung der Bedeutung δεύτατος gebildet sein; dies geht aufs evidenteste hervor aus folgender auf Herodian zurückgehenden Bemerkung im Etym. m. 685, 1 und in den Epim. Hom. p. 369: ὥσπερ παρὰ τὸ μυχὸς μύχατος, τρίτος τρίτατος, ἕβδομος ἑβδόματος, οὕτως παρὰ τὸ πόσος πόσατος καὶ κατὰ συγκοπὴν πόστος.

89. μεμαότας ist die alte Ueberlieferung, während μεμαλότας nur als eine Conjectur der Byzantiner betrachtet werden darf. Daß eine von Bergk angeführte Glosse des codex Vratislaviensis A sich auf die Lesart μεμαλότας bezieht, steht hiermit durchaus im Einklang; denn jene Glossen sind aus den jüngeren Scholien geflossen: vgl. Böckh Schol. p. 49 Anm. Angenommen, es wäre eine Aenderung des überlieferten μεμαότας erforderlich, so könnte man nicht μεμαλότας aufnehmen, sondern müßte, mit stärkerer Abweichung von der Tradition, statt dessen μεμηλότας schreiben. Denn die Form μεμαλώς steht zwar, wie es scheint, in dem gleichfalls von Bergk citirten Epigramm Eph. arch. 3408 = 948 Kaib.; aber dieses Epigramm gehört bereits der Kaiserzeit an; der Zeit Pindars kann der Hyperdorismus μέμαλε (den Curtius Verbum I 307 in der Meinung, die Form sei alt, durch die Hypothese eines „Schwankens zwischen α und ε“ zu rechtfertigen versuchte) nicht zugeschrieben werden. Indessen gestattet, wie bereits mehrfach bemerkt ist [von Mommsen, von Gildersleeve z. d. St.], μεμαότας eine befriedigende Erklärung. Gegen μεμαλότας vgl. auch Rauchenstein [comm. Pind. II (1845) 11—12].

105. δαιδαλωσέμεν halten Mommsen und Bergk (vgl. Opusc. II 69) für den Infinitiv des Aorists. Mir scheint dies undenkbar. Wie konnte Pindar, da der Infinitiv des Futurums vollkommen passend ist, einem Publikum zumuthen, sich des homerischen ἀξέμεν (dem entsprechende Indicativ-Formen zur Seite stehen!) zu erinnern und auf Grund hiervon δαιδαλωσέμεν aoristisch aufzufassen? Die Hörer und Leser des Gedichts konnten in dieser Form nur den, wie gesagt, durchaus angemessenen Infinitiv des Futurums zu erkennen, und dem Dichter eine andere Absicht zuzuschreiben, scheint mir hiernach nicht erlaubt. Mommsen (Adn. crit. suppl. p. 12) bemerkt: „Progressus orationis is esse videtur, ut poeta, quam in vss. 100 sqq. de rebus p r a e s e n t i b u s (et prae-

teritis?) agat, non ante vs. 108 sq. ad futuras descendat; quocum consentiret inf. aoristi, sed non inf. futuri". Dies scheint mir nicht zutreffend; wenn der Dichter seine Ueberzeugung ausspricht, er werde niemals einen hochsinnigeren und mächtigeren Gastfreund besingen als Hieron, so bezieht sich dies, trotz der futurischen Wendung, doch lediglich auf die glänzende Gegenwart. Auch sagt Gildersleeve mit Recht: „the compliment with the past is not so great as with the future". — δοκιμωσέμεναι als Infinitiv des Aorist wollte Bergk durch Conjectur in einem von Simplicius (zu Aristot. de caelo III 1) erhaltenen Verse des Parmenides herstellen (Opusc. II 31 und 69); auch dies erweist sich als hinfällig; denn in Karstens auf neuen Collationen beruhender Ausgabe (p. 250) lauten die Worte ὡς τὰ δοκοῦντα χρὴ δοκίμως σ' ἐέναι διὰ παντὸς πάντα περῶντα, und zu einer Aenderung dieser Fassung ist kein Grund vorhanden*).

*) [Die hier einstimmige Ueberlieferung in δοκίμως εἶναι, wofür Karsten später δοκίμως κρῖναι vermuthete. Vgl. Stein Symb. philol. Bonn. 1867 p. 779 und Heibergs Simplicius 1894 p. 558. *O. Schröder*].

Eduard Hiller. †

20. Zu den Quellen des Aelian und Athenaeus.

Erwiederung.

Dem Wunsche des Herrn Herausgebers d. Ztschr. entsprechend will ich in Kürze auf die oben stehenden Ausführungen Rudolphs erwiedern, nicht um mich von neuem in eine Diskussion mit dem Verfasser einzulassen, die bei unsern entgegengesetzten Anschauungen fruchtlos sein würde, sondern nur um einige Behauptungen des Verfassers, die meine Recension seiner Dissertation über Aelian in falschem Lichte erscheinen lassen, richtig zu stellen.

Ich schrieb in meiner Recension (S. 97): „Aus dem Umstande nun, daß Aelian den Athenaeus benutzt, schließt der Verfasser ohne weiteres, daß derselbe auch sonst auf ältere Quellen nicht zurückging, sondern nur spätere Compilationen und Sammelwerke benutzte". Dazu war ich vollkommen berechtigt; denn die Benutzung des Athenaeus ist für Rudolph der Ausgangspunkt seiner Abhandlung, die Vergleichung des Aelian mit Athenaeus führt ihn zu dem Schluß (S. 24 f.): *Iam is Aelianus qui Athenaeum hominem paene aequalem mala fide excerpsit idem sedulus investigator antiquitatis esse non potuit . . . . Atque ut per Athenaeum frusta Charonis Lampsaceni, Ctesiae, Theopompi . . . multorum aliorum in Variam Historiam devenerunt neque ex his ipsis, ita ne ceteros quidem priscae memoriae scriptores, ut Herodotos, Isocrates, Platones, quamquam ei materiam suppeditaverunt, ab eo consultatos esse probabile est. Ergo ad derivatos quosdam fontes Athenaei similes deducimur.* Auf das Cap. IV, das die Art der Benutzung erläutert, einzugehen hatte ich keinen Anlaß. Denn daß

Aelian in den 28 Capiteln, die er, wie R. damals annahm, aus Athenaeus entlehnt hat, bloßer Abschreiber ist, liegt auf der Hand; wenn er das nicht wäre, wenn er das Material des Athenaeus selbständig verarbeitet hätte, würde er eben nicht so genau mit Athenaeus übereinstimmen, daß man annehmen konnte, er habe ihn direkt benutzt. Aber der aus einem so geringen Bruchtheil des Werkes gezogene Schluß, daß Aelian ebenso alles Andere aus einem ähnlichen Sammelwerke der römischen Kaiserzeit abgeschrieben haben muß, ist ungerechtfertigt. Dies ist die falsche Prämisse, auf der die ganze Abhandlung basiert, und wenn R. noch so sehr daran festhält, so bleibe ich dabei, daß sie falsch ist.

Zur Rechtfertigung meiner tadelnden Bemerkung über den Ausdruck *fidem postulo* begnüge ich mich damit, die betreffenden Sätze R.'s wörtlich anzuführen (S. 25 f.): . . . *litteras veterum cum Varia Historia conferre suscepi. Quocumque autem me converti, de servatis Graecorum Romanorumque libris ne unum quidem ad eam conflandam adhibitum esse praeter expectationem cognovi. Atque ut alios praeteream, qui maxime cum Aeliano conspirant Plutarchus, auctor apophthegmatum quae Plutarchi nomine feruntur, Diogenes Laertius, Valerius Maximus, Plinius, Gellius ab eo manibus non tractati sunt. Longum est unumquemque scriptorem singillatim e numero auctorum eius primariorum removere. Fidem postulo.* Zur Begründung dieses Urtheils folgen dann allerdings einige Beispiele, ein paar Stellen des Aelian werden mit Herodot, Isokrates, Plato, Aristoteles und Ps.-Plutarch's Apophthegmata zusammengestellt: R. zeigt an ihnen, daß Aelian diese Schriftsteller nicht direkt benutzt hat, da er nicht ganz mit ihnen übereinstimmt. Daß ein derartiger Beweis nicht genügt, brauche ich nicht auszuführen, und hat R. selbst gefühlt, sonst hätte er den Ausdruck *fidem postulo* nicht gebraucht. R. glaubt jetzt das Versäumte nachzuholen, indem er ein langes Verzeichniß von Stellen giebt, die sich inhaltlich mit der Varia Historia berühren. Er irrt aber gewaltig, wenn er meint, damit meine Forderung erfüllt zu haben. Die bloße Aufzählung von Parallelstellen ist keine Quellenuntersuchung; was R. da giebt, ist Rohmaterial, das erst bearbeitet werden muß, damit die wirklichen Quellen ermittelt werden. Wie wenig R. eine Vorstellung davon hat, was Quellenuntersuchung heißt, kann man aus dem curiosen Satze oben S. 660 ersehen: „Möge mir nun jemand nachweisen, daß Aelian irgend einen der oben angeführten Schriftsteller benutzt hat! Solange dies nicht geschieht, bleibe ich bei meiner Ansicht". Als ob nur die zwei Alternativen möglich wären, daß Aelian entweder in jedem einzelnen Falle die oben aufgeführten Schriftsteller direkt benutzt oder die ganze Ποικίλη Ἱστορία aus einem Sammelwerke der Kaiserzeit abgeschrieben habe!

Wirkliche Uebereinstimmungen zwischen Aelian und den zahlreichen Bruchstücken des Favorin giebt es sehr wenige. R. hat, um seine Vermuthung zu stützen, nicht nur entferntere An-

klänge nicht verschmäht, sondern auch solche Stellen herangezogen, wo keine Spur von Verwandtschaft vorhanden ist. Das habe ich an einigen charakteristischen Beispielen gezeigt. Alle von R. verglichenen Stellen zu besprechen oder zu erwähnen, hatte ich keinen Grund. Denn daß Aelian sich bisweilen mit Favorin berührt, habe ich nicht bezweifelt, ja ich habe sogar die Möglichkeit zugegeben, daß Aelian Schriften des Favorin gekannt und einiges daraus entlehnt hat. Nur daß Favorin die Hauptquelle Aelians gewesen sei, daß Aelian den größten Theil der Varia Historia aus Favorin abgeschrieben habe, konnte ich nach R.'s Beweisen nicht zugeben, und diese Beweise kann ich auch jetzt nicht für ausreichend halten.

Daß Favorin über Plato an zwei Stellen seines Werkes in verschiedenem Zusammenhange handeln konnte, ist gewiß richtig. Nur eben wenn man (wie R.) annimmt, daß die Παντοδαπὴ Ἱστορία des Favorin lexikalische Form hatte, muß es auffallend erscheinen, daß einmal das zweite und einmal das achte Buch citiert wird, da man in diesem Falle natürlich erwartet, daß über Plato unter dem Worte Πλάτων gehandelt war. Rudolph's Erklärung, daß Favorin einmal s. v. διάλογοι, ein ander Mal s. v. πρῶτοι von Plato geredet habe, und die weiteren Folgerungen, daß der Artikel διάλογοι im 2. Buch und der Artikel πρῶτος im 8. Buch gestanden und jedes Buch der Παντοδαπὴ Ἱστορία zwei Buchstaben des Alphabets umfaßt habe, sind so gekünstelt, daß ich darüber kein Wort zu verlieren brauche.

Ich sagte in meiner Recension (S. 99): „Ein wichtiges Beweismoment scheint ihm die mehrfache Uebereinstimmung zwischen Diogenes Laertius und Aelian. Er stimmt Maaß darin bei, daß Diogenes einen großen Theil seines Werkes dem Favorin verdanke". R. behauptet, das sei ein Irrthum von mir, da er sich von Maaßens Ergebnissen ausdrücklich abgewendet habe. Er äußert sich S. 58 allerdings vorsichtig über die Arbeiten von Nietzsche und Maaß: *Enimvero utraque commentatio . . . nonnihil habet offensionis, si quidem Nietzscheanae summam refutavit Maaß, Maaßianae Wilamowitz in dubium vocavit. Cavendum igitur mihi est, ne has quaestiones istorum sententiis irretiam.* Thatsächlich aber ist er im Verlauf der Arbeit sehr leicht geneigt, jede Uebereinstimmung zwischen Aelian und Diogenes Laertius auf Favorin zurückzuführen, und S. 128 erklärt er ausdrücklich sein Einverständniß mit den Ergebnissen der Maaß'schen Arbeit: *Ne Maßio quidem contigit, ut de Favorino suo praecipuo Diogenis fonte omnibus persuaderet. Verum tamen summa eorum quae comprobare studet confirmatur; reicienda sunt quae a Wilamowitzio ei opponuntur.* Es freut mich, daß R. jetzt erklärt, später eingesehen zu haben, daß Maaßens Endergebniß im Allgemeinen durch seine Untersuchungen über Aelian nicht bestätigt worden sei. Der Irrthum aber, dessen er mich zeiht, liegt, wie man sieht, auf seiner Seite.

Auf Rudolph's Vermuthung über Favorin als Quelle des Athenaeus nochmals einzugehen fühle ich mich nicht veranlaßt. Die Ansicht, das ganze oder fast das ganze Werk des Athenaeus sei aus der Παντοδαπὴ Ἱστορία des Favorin abgeschrieben, scheint mir nach wie vor kaum etwas anderes zu sein, als ein bloßer Einfall. Auch die neueren Ausführungen Rudolph's (im Philol. Suppl. VI 1 p. 111 ff.) haben mich nicht eines Anderen belehrt. Ich empfehle R. die Arbeiten von M. Wellmann über die Quellen der Thiergeschichten bei Aelian und Athenaeus (Hermes XXVI 481 ff., XXVII 389 ff.): er kann daraus lernen, wie Quellenuntersuchungen bei Aelian und Athenaeus zu führen sind.

Breslau. *Leopold Cohn.*

21. Ad Lucan. IX 777—780.

Vincula neruorum et laterum textura cauumque
Pectus et abstrusum fibris uitalibus omne
Quidquid homo est aperit pestis natura profana
Morte patet.

777 iunctura *V* 780 patent M^1

Hos uersus, Lucani poema qui ediderunt, nuperrime autem Hosius, sic scribunt, ut in uocabulo *pestis* sententia claudatur, noua ex uocabulo *natura* incipiat. Sed cum optimi codices aut *textura* aut *iuncturas* habeant, accusatiuum autem locus requirat, fuerunt qui *contexta* scriberent, idque in codicibus inuentum profiterentur. Atqui in nullo suorum codicum Hosius hoc inuenit: itaque alia uia ingrediendum erit.

Et Weberus quidem ed. suae II p. 639 anacoluthon statuit, ut *quidquid* per anastrophen quamdam etiam ad priora illa *Vincula neruorum et laterum textura cauumque pectus et abstrusum fibris uitalibus* referretur, at post *omne Quidquid homo est*, accusatiuus *illud* suppleretur quod ex *aperit* penderet. Versus igitur sic interpungebat

Vincula neruorum et laterum textura, cauumque
Pectus et abstrusum fibris uitalibus: omne
Quidquid homo est, aperit pestis. Natura profana
Morte patet.

Eadem distinctione Hosius usus est.

Huiusmodi anacoluthon Lucanum adhibuisse quis credat? Certe dissimilia sunt, quae Weberus attulit, III 46—49 *Caesar — ut litore solus Dux stetit — non illum gloria Laetificat — queritur* nec III 663—666 *at illi Robora cum prensarent — Impia turba ferit ense lacertos*, siue *illi* nominatiuus ad *prensarent* referendus est, siue scribendum ex Montepessulano *illis*.

Vere uidetur Burmannus perspexisse locum inter eos esse quorum laboranti structurae ex parenthesi auxilium quaerendum sit. Scribebat enim

Vincula neruorum, et laterum textura, cauumque
Pectus et abstrusum fibris uitalibus, omne
Quidquid homo est (aperit pestis natura) profana
Morte patet.

Sed in eo errasse Burmannum puto, quod parenthesin tria tantum uerba (*aperit pestis natura*) fecit, cum potius aut ex uocabulo *omne* aut ex *Quidquid* initium capiat. Hoc equidem practulerim, ut *omne* cum praecedentibus *abstrusum fibris uitalibus* coniungatur.

Vincula neruorum, et laterum textura canumque
Pectus, et abstrusum fibris uitalibus omne,
(Quidquid homo est, aperit pestis natura) profana
Morte patet.

Nam ut *patet* nominatiuos habeat *Vincula — textura — Pectus — abstrusum omne*, quorum ad postremum accommodetur in singulari positum, hoc suadet v. l. *patent*, quam Hosius correctori Montepessulani (M^1) adsignat. Non enim plurali locus foret, nisi praecessisset aut pluralis aut nominatiui complures.

Oxonii. *Robinson Ellis.*

---

22. Zu Ciceros Academica posteriora.

Der von Schwenke in den Bursian-Müllerschen Jahresberichten 1886 S. 278 gegebenen Anregung folgend verglich ich vor mehreren Jahren in Italien auch Handschriften zu Ciceros Academica posteriora, nämlich:

Cod. Vaticanus 6837 — Chisianus H V 147 — Neapolitanus IV G 22. 44 und 46 (= N) — Ambrosianus C 55 inf., D 94 sup. und F 71 sup. — Mutinensis XII E 6 (= M) und Malatestianus XVIII 1. Wie die bereits bekannten Hss., außer Par. 6331, gehören die genannten sämmtlich dem 15. Jahrh. an. Die meisten Hss. benutzte bisher Reid in seiner großen Ausgabe der Academica, London 1885, freilich ohne das gegenseitige Verhältniß zu untersuchen. Da die Lesarten trotz der bunten Menge doch nicht völlig mitgetheilt scheinen, z. B. ist vom Gedanensis nicht erwähnt § 28 et materiam iam totam ipsam, so läßt sich das Versäumte von anderer Seite nicht nachholen. Schwenke bezeichnet es nun a. a. O. als ein Verdienst Reids, daß er die „guten“ Lesarten des Ged. als Interpolationen zurückweist. Da erscheint es zunächst als wichtig zu zeigen, daß Reid trotz dieser Ansicht über Ged. doch viele Lesarten desselben als richtig anerkennen muß: § 2 hunc enim ipsum, 5 et oratorum etiam, verbis quoque, 6 <cum> contineantur, 7 quantum, 9 [a] poëtis, 12 graeca, 14 ista, 15 in quibus omnes, 16 in hominibus [omnibus], 17 Ita facta est [disserendi], 21 <et> in quibusdam, adaugendum aut tenen-

dum, 26 <et> ignis, 32 probabatur, conclusae, 34 tuebantur, 43 docere, 45 assentione. Diese richtigen Lesarten wird man gewiß nicht alle als einfache Konjekturen erklären wollen, um so weniger, als sich nun zeigt, daß dieselben auch in andern Hss., nämlich in Neap. IV G 46 und Mut. stehen. Diese beiden einander sehr nahe verwandten Hss. stammen nämlich mit Ged. aus der gleichen Quelle, so daß dieser jetzt Genossen hat und somit unter den Hss. der Acad. post. 2 Klassen anzunehmen sind. N und M rühren nicht etwa aus Ged. her, denn sie bieten ein paarmal ganz allein die richtige La. dar: § 1 <ab> eius uilla, 5 malent (st. mallent), 6 adhibenda etiam (st. enim), quam (st. quoniam) quibusnam, 10 N aschilum, M aeschylum (st. aeschinem), 43 tue (st. duae oder due) — ferner sind sie mehrfach von Fehlern, die G sei es allein, sei es mit ein paar anderen aufweist, frei: § 3 G audeo [tamen], [tecum] simul, 4 [saepe] deliberatam, 5 scribendi (st. disserendi), 18 earum (st. eadem), 20 a uirtute (st. ad uirtutem), 45 N hat die in G M in den Text gerathene Randbemerkung ut nihil se scire sciret nicht etc. — Für sich allein sind NM wenig werth; wie alle anderen zu den Acad. von mir verglichenen Hss. weisen sie außerordentlich viele Leichtsinnsfehler jeglicher Art auf, wobei natürlich auch Glossen nicht fehlen. Bemerkenswerth erscheint mir jedoch: § 8 NM ex intuma (st. intima) philosophia, 11 NM dum me ambitio .. tenebat, <animo> haec inclusa habebam (vgl. Tusc. I 1 retenta animo), 16 N Chis. una hominis (st. omnis) sapientia, 17 N praestantissimos (st. . . mo) studio, 20 N ad comprehendendam ingenii (st. ingeniis) uirtutem idonea, 35 N audierant (st. audiverant, vgl. 46 qui illum audierant), 46 M facultate et doctrina, G bekanntlich facultate et to, wo auch die oft vorkommende Verwechslung von d und t vorliegen könnte.

Betrachtet man die oben von GN (M kann außer Betracht bleiben) angeführten guten Lesarten, so erscheint es gewiß nicht recht, diese Klasse sofort für viel schlechter als die andere zu erklären, wobei ich jedoch weit davon entfernt bin, das Vorhandensein einer jeglichen Interpolation leugnen zu wollen, wie etwa 24 <tantummodo> materiam, 38 <quasi> natura; für völlig unmöglich halte ich freilich diese Lesarten nicht. Im ganzen billige ich das Verfahren von Halm, Baiter und Müller. So verdient doch wohl § 17 das seltenere duo den Vorzug vor duos, vgl. de or. II 223. — Wenn, wie Reid wohl mit Recht annimmt, § 20 im Archetypus vor progressio eine Lücke war, so erwecken gerade GNM Vertrauen, weil sie diese Lücke nicht ausfüllten. — 23 cum praescriptione naturae scheint genau dem vorhergehenden quas natura praescriberet zu entsprechen. — Warum fehlt et vor voluptatibus ohne Bemerkung? — 25 Die von Cicero besonders beliebte Zusammenstellung der Pronomina quanto id nobis magis concedendum est steht nicht nur in GN, sondern auch in Vat.

und Neap. IV G 22; dazu liest man ja fin. III 5 genau dieselben Worte. — 26 <hoc> quoque utimur sieht nicht wie eine Interpolation aus etc. Die beiden Stellen, an denen die zwei Klassen am meisten aus einander gehen, sind § 10 sed eam mihi non sane probas gegenüber sed da mihi nunc: satisne probas? die ungewöhnliche Verwendung von da macht gewiß bedenklich, und § 45 disserens de sua, wo die andern Hss. das verkehrte dies iam überliefern.

Bei zweifelhaften Stellen, an denen NM mit den andern Hss. von G abweichen, ist die Entscheidung leichter, indem eben in G allein ein Fehler vorliegen kann. Hieher gehören: § 21 Hominem <enim> esse censebant, 25 Bene sane facis <inquit>; appellavi, quas ποιότητας Graeci appellant (st. vocant), 31 nec percipere ullo modo res ullas (st. eas), 40 Plurima etiam (st. autem) . . mutavit, 41 quonam enim <alio> modo. — Auffallend ist, daß Reid im Gegensatz zu Müller § 14 gerade G allein folgt: Quae cum <essent> dicta und 17 nach G die Konjektur quia (st. qui) Platonis macht.

Die von Reid mitbenutzten zusammengehörigen Parisini 6331 und 7784 nähern sich vielfach GN, vgl. § 5 [labor], 6 <cum> contineantur, 22 multorum magnorum[que], 29 pertineant, 39 matrem esse arbitrabatur, 44 quidem mihi. Auch Chis. hat manche verwandte Lesart. Bemerkenswerth von diesem ist noch: § 2 quaere über quare geschr., 15 auocasse, 18 ut mihi quidem uidetur

Ueber die übrigen von mir zum erstenmal verglichenen italienischen Hss. ist wenig zu sagen; abgesehen von vielen Fehlern bieten sie im ganzen den Text, den Klotz und Reid herstellten. Von ihnen gehören enge zusammen und führen also auf dieselbe Quelle zurück ganz besonders Vat. und Neap. IV G 22, ferner Ambros. F 71 sup. und Malat. Den gleichen Ursprung beweisen vor allem gemeinsame Auslassungen, z. B. § 38 fehlt hic nec id ullo modo fieri posse disserebat, wo auch von Reids Hss. A Oxx. Harl. 1 r mit übereinstimmen, etc. Bemerkenswerth vom Vat. ist noch: § 2 mit Neap. atque [ea] percontantibus, gut scheint mir dies von Halm und Baiter eingeschlossen, 10 contemnent (st. contemnant), 17 Platonis ubertatem complexi (st. Pl. ubertate completi), 21 tripertita (st. tripartita), 38 illi omnia (st. ea) genera.

Nürnberg. *Ed. Ströbel.*

23. Novatian und Seneca über den Frühtrunk.

In seiner lehrreichen Abhandlung „Medicinisches aus der ältesten Kirchengeschichte“ S. 17 f. = Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur VIII (1892) 4 S. 53 f. hat Adolf Harnack darauf hingewiesen, daß der Kirchenvater

(richtiger Kirchenschriftsteller) Novatianus vor dem Genusse des Frühschoppens warne. Die betreffende Stelle steht in der Schrift bez. dem Sendschreiben 'de cibis Iudaicis', welches Novatianus aller Wahrscheinlichkeit nach schon als Gegenbischof des Cornelius zur Zeit der unter Trebonius Gallus (251—53) ausgebrochenen Christenverfolgung (vgl. Hist. Jahrb. XIII 747) an seine Anhänger in Rom richtete, und wenn ich hier auf dieselbe zu sprechen komme, so geschieht es nicht um ihres zu allen Zeiten gleich aktuellen Interesses willen, welches ihr sogar den Weg in die Tagespresse gebahnt hat, sondern weil ich durch Zufall ihre Quelle aufgefunden habe. Novatianus, der gelehrteste römische Kleriker seiner Zeit [1]), hat sich in der Formulierung seiner heilsamen Warnung, wie die folgende Zusammenstellung lehrt, an den Philosophen Seneca angeschlossen.

Nov. cib. iud. 6 (Patrol. lat. III 962 B) quorum (d. h. derjenigen, die ihrem Christennamen keine Ehre machen) usque eo vitia venerunt, ut et *ieiuni* matutino tempore *bibant*, non putantes christianum esse potare post cibum, nisi in *vacuas* et *inanes* adhuc *venas* infusa statim post somnum vina descenderint: *minus enim quae bibunt sapere videntur, si inter vina cibi permisceantur.* Videas ergo tales novo genere adhuc ieiunos et iam ebrios, non ad popinam currentes, sed popinam secum circumferentes: quorum quisque [2]) (al. 'quisquis') salutat, non osculum dat, sed propinat. Quid isti post cibum faciant, *quos ebrios invenit cibus?* aut quales istos sol in occasu relinquit, quos iam marcidos vino oriens aspicit?

Sen. epist. 122, 6 non videntur tibi contra naturam vivere, qui *ieiuni bibunt,* qui vinum recipiunt *inanibus venis* et *ad cibum ebrii transeunt?* . . . . *post prandium aut cenam bibere volgare est.* hoc patres-familiae rustici faciunt et verae voluptatis ignari: *merum illud delectat, quod non innatat cibo,* quod libere penetrat ad nervos. illa ebrietas iuvat, quae in *vacuum* venit.

An der durch Punkte bezeichneten Stelle gedenkt Seneca der unter den jungen Leuten verbreiteten Unsitte, unmittelbar vor dem Bade dem Weine zuzusprechen. Für Novatian lag offenbar keine Veranlassung vor, diese Spezialität zu rügen [3]), wogegen der Hinweis auf die mit dem Friedenskusse verbundene

[1]) Vgl. den von Harnack verfaßten Artikel 'Novatian' in Herzogs Realencyklop. f. prot. Theol. X³ 652 ff.

[2]) Ueber den in der späteren Latinität häufigen Gebrauch von 'quisque' = 'quicunque' vgl. z. B. Rönsch, Roman. Forsch. I 276 = Collect. philol. 50.

[3]) Die alte Kirche nahm übrigens nur gegen die mit den Bädern verknüpften Ausschreitungen, nicht etwa (von späteren asketischen Uebertreibungen abgesehen) gegen die Bäder selbst Stellung. Einiges Material bei Peters in F. X. Kraus Realencykl. I 107 ff. und im Freiburger Kirchenlexikon I² 1844 ff.

Constatierung des unzeitigen Weingenusses sich dem christlichen Priester ungezwungen darbot*). —

*) [Auch auf das angebliche Geburtsdatum des Frühtrunks mag hier nochmal hingewiesen werden. Plin. Nat. hist. XIV 28, 143: 'Tiberio Claudio principe ante hos XL annos institutum, ut ieiuni biberent potusque vini antecederet cibos'. Vgl. Mössler in dieser Zeitschrift L 729, der die Senecastelle bereits herangezogen hat. Ganz ebenso klagen freilich schon die Griechen über πότοι ἑωθινοί, s. u. A. Baton fr. 5, 3 CAFr. III p. 328 K. *O. Cr.*]

München. *Carl Weyman.*

24. Das Bild des Pan von Panopolis.

Viel Kopfzerbrechen hat die Notiz des Stephanus Byz. über das Bild des Pan in Panopolis s. v. Πανὸς πόλις bereitet. Es heißt dort: ἔστι δὲ καὶ τοῦ θεοῦ ἄγαλμα μέγα, ὀρθιακὸν ἔχον τὸ αἰδοῖον εἰς ἑπτὰ δακτύλους, ἐπαίρει τε μάστιγας τῇ δεξιᾷ σελήνῃ, ἧς εἴδωλόν φασιν εἶναι τὸν Πᾶνα. Besonders der Umstand, daß Pan ein εἴδωλον Σελήνης genannt wird hat großen Anstoß erregt. Meineke schlägt deshalb vor, statt εἴδωλον zu schreiben ἐρώμενον und statt Σελήνῃ εἰς Σελήνην. Auch Dilthey, Arch. Zeit. 1874 p. 74 Anm. 3, obwohl er Meineke's Aenderung für schwerlich richtig hält, ist doch der Ansicht, daß sich die Notiz auf das bekannte Verhältniß des griechischen Pan zur Selene bezieht. Anders sucht A. v. Gutschmid, Kl. Schriften I p. 202 Nr. VIII Anm. 2 der Stelle beizukommen. Er erklärt die Geißel für ein Symbol der Knechtschaft und hält darauf hin εἴδωλον für verdorben aus δοῦλον. Da aber nicht der Diener der Herrin, sondern umgekehrt die Herrin dem Diener mit der Geißel zu drohen pflege, sei das Σελήνην einiger Handschriften beizubehalten und, mit Aenderung des handschriftlichen ἐπαίρων in ἐπαίρειν, als Subject einer Accusativ-cum-Infinitiv-Construction zu fassen. Weder Meineke's noch Gutschmid's Vorschlag kann befriedigen. Mit einer ganz unbedeutenden Aenderung, nämlich Σελήνῃ oder Σελήνην in Σελήνης läßt sich dagegen ein guter Sinn gewinnen. Der Grieche faßt die Geißel, im Aegyptischen ein Zeichen der Königsgewalt (Wiedemann, Die Rel. der alten Aeg. p. 161), als Attribut der Selene. Denn da die Mondgöttin fahrend gedacht wird, muß sie auch eine Geißel haben, wie wir sie denn beispielsweise bei Roscher, Selene Taf. III 7 auf einer Münze der gens Valeria mit der Geißel ihr Zweigespann antreibend finden. Pan erhebt also die Geißel der Selene, deren Abbild er sein soll. Aber in wiefern kann Pan ein Bild der Selene heißen? Schon längst ist erkannt worden, daß der Pan von Panopolis nicht der griechische Pan, sondern der ägyptische Chem ist, s z. B. Brugsch, Relig. u. Mythol. d. alt. Aeg. p. 674 ff., Dümichen, Gesch. d. alt. Aeg. p. 157 ff., Wiedemann, Herodots zweites Buch p. 367, Lanzone, Diz. di mitol. egizia p. 935 ff., Roscher, Jahrbb. f. cl. Phil. 1892 p. 473. Für diesen

Chem ist aber mehrfach lunare Bedeutung bezeugt. Im Einbalsamirungsritual wird er mit dem Mondgott identificiert, Lanzone p. 936. Der Papyrus Boulaq III 7 l. 22 erwähnt den Chem-Ah d. i. Chem-Mond in Apu d. i. Panopolis, Lanzone p. 936, Wiedemann p. 367. Panopolis heißt, mit dem nachgesetzten Bestimmungszeichen der Mondsichel, nu en ka-pes „Stadt des feurigen Bullen", Dümichen p. 159, Brugsch p. 675. Der Ausdruck ka-pes „der feurige Bulle" bedeutet den zunehmenden Mond, während der abnehmende Mond als „der verschnittene Bulle" bezeichnet wird. In einer Inschrift von Dendera wird von Chem-Ra, dem Herrn von Ap gesagt, daß er ist „heraustretend an dem allmonatlichen Feste der ersten Erscheinung des Mondlichtes, um einzunehmen seinen Platz als feuriger Bulle", Dümichen p. 160. Im Tempel von Panopolis befand sich ein Mondgemach, Brugsch p. 675. Im Heiligthum von Dendera ist ein König dem Chem opfernd dargestellt mit der Beischrift: „ich bringe dir das Auge (d. i. das Symbol des Mondes), welches weilt in Ha ab" (dem Mondgemach des Tempels von Panopolis), Lanzone p. 937. Ziemlich der Beschreibung des Stephanus entsprechend stellen den Chem die Denkmäler dar mit aufgerichtetem Phallos und über der erhobenen rechten (einmal Lanzone Tav. 333, 1 über der linken) Hand schwebender Geißel, Lanzone, Tav. 332, 4; 333, 2; 334; 335, 1. 2. Statt ἐπαίρει ist vielleicht aus ἐπαίρων zu emendieren ἐπαῖρον, wie ἔχον auf ἄγαλμα bezogen.

Halle a. S. *W. Drexler.*

25. Die Epiphanie des Pan.

In dem Epigramm nr. 1014 der Inscriptiones Gr. Sic. et Italiae = Kaibel, Epigrammata Gr. 802:

Σ]οὶ τόδε, συρικτά, ὑ[μνη]πόλε. μείλιχε δαῖμο[ν,
ἀγνὲ λοετροχόων κοίρανε Ναιάδων,
δῶρον Ἰγεῖνος ἔτε[υξε]ν, ὃν ἀργαλέης ἀπὸ νούσου
αὐτός, ἄνα[ξ], ὑγιῆ θήκαο προςπελ[ά]σ[ας·
Πᾶσι γὰρ [ἐν τεκέ]εσσιν ἐμοῖς ἀνα[φ]ανδὸν ἐπέστης
οὐκ ὄναρ, ἀλλὰ μέσους ἤματος ἀμφὶ δρόμους.

hält sowohl Kaibel (Register p. 738), als alle, welche vor ihm die Inschrift besprochen haben (wie Matranga, Bull. d. Inst. 1853 p. 136, Welcker, Rhein. Mus. N. F. 9 p. 155, Gerhard, Arch. Anz. 1854 sp. 437, E. Curtius, Abhandlung. über griech. Quell- und Brunneninschriften. Gött. 1859 p. 13 f.), die Gottheit, welcher das Weihgeschenk dargebracht wird, für Apollon. Auch Bruchmann, Epitheta deorum p. 30 belegt, und zwar einzig durch diese Inschrift den Beinamen συρικτής für Apollon. Nur ein Gelehrter hat meines Wissens richtig erkannt, an welche Gottheit das Epigramm gerichtet ist, nämlich Plew in Preller's Griech.

Mythol. I[3] p. 613 Anm. 5. Er sagt dort: „So ist Pan auch ein Gott der Träume und der Heilung durch Träume, P. 2, 32, 5; 10, 2 und das Epigramm Bull. d. Inst. 1853, 137". Freilich hat er die Inschrift nicht ganz richtig verstanden, wenn er den Pan hier die Heilung durch einen Traum offenbaren läßt. Das Epigramm sagt ja ausdrücklich, daß der Gott nicht im Traume, sondern mitten am Tage erscheint. Gerade diese Erscheinung des Gottes in der Mittagsstunde aber brachte mich schon ehe ich Plew's Deutung kannte, abgesehen von den für Pan, den Erfinder der Syrinx (Preller I[3] p. 613) und Anführer des Reihentanzes der Nymphen (vgl. zahlreiche Nymphenreliefs) besonders charakteristischen Beiworten συρικτής (so auch Anth. Pal. IX 341, 3; vgl. ἀνάσσων νομίης σύριγγος, Nonnus, Dion. XXVII 294), ὑμνηπόλος (vgl. ὑμνοπόλος Nonn. Dion. XI 111; XVI 307) und κοίρανος Ναιάδων (vgl. νυμφῶν ἡγήτωρ Anth. Pal. IX 142, 1; σύγχορος Νυμφῶν Orph. h. XI 9), zu der Vermuthung, daß hier nur Pan gemeint sein könne. Haben wir doch hier wieder einen Beleg für die Mittagsstunde als Geisterstunde. Zwar in der bekannten Stelle des Theokrit Id. I 15 ff., vgl. Roscher, Selene p. 161 ruht Pan gerade zur Mittagsstunde aus. Aber in zahlreichen Ueberlieferungen treiben gerade in dieser Zeit die Götter und Dämonen auf Erden ihr Spiel, wenn auch gewöhnlich ihre Epiphanie alsdann dem Sterblichen nicht wie hier segensreich, sondern vielmehr unheilbringend ist. Ich will nicht die einzelnen Stellen ausschreiben und begnüge mich auf das reiche Material zu verweisen, welches man findet bei Frommann, Tractatus de fascinatione. Norimbergae 1675. 4° p. 897—899, Grünbaum, ZDMG. 31 p. 251 f., B. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen p. 94 ff., Dilthey, Rhein. Mus. N. F. 25 p. 334 u. Anm. 1; 27 p. 412 Anm. 1, Crusius, Die Epiphanie der Sirene, Philol. 50 p. 93—107, Haberland, Die Mittagsstunde als Geisterstunde, Zeitschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft 13. 1882 p. 310—324, Mannhardt, Wald- und Feldkulte 2 p. 8. 37. 135 u. Anm. 3, Rochholz, Deutscher Unsterblichkeitsglaube p. 67 f., Liebrecht, Zur Volkskunde p. 28, 503, Laistner, Das Räthsel der Sphinx passim, Grimm, Deutsche Mythol. I[4] p. 395 Anm. 2; II p. 272 f.; III p. 342, Migne, Dictionnaire des sciences occultes sp. 31 s. v. Agathion, sp. 438 s. v. Démons de midi; sp. 521 s. v. Empuse, v. Schulenburg, Wendische Volkssagen und Gebräuche aus dem Spreewald p. 85 ff. etc. etc. Ist es aber Pan, welcher dem Hygeinos erscheint, so werden wir uns als Ort der Epiphanie Wald oder Flur denken. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß Hygeinos ein Hirt war und sich mit seiner Herde in der drückenden Mittagshitze gelagert hat. Dann werden wir vs. 5 statt [ἐν τεχέ]εσσιν ergänzen etwa [εἰν ὀΐ]εσσιν.

Halle a. S. *W. Drexler.*

26. Philologische Streifzüge in den Talmud.

8. Κράτησις ein Fest.

Nach dem Midrasch Deuteron. rabba § 7 sagte ein Heide zu Rabban Jochanan ben Zakkaj, der die Belagerung Jerusalems 70 n. Chr. erlebte: „Wir haben Feste, und ihr habt ebenfalls Feste; wir haben die Kalendae und Saturnalia und קרטיסים *qratisis*, Κράτησις, und ihr habt Passah, Pfingsten und Hüttenfest". Als der Angesprochene wird im Midrasch Genesis rabba § 13 Josua ben Qorcha (Mitte des 2. Jahrhunderts) und im Midrasch zu Psalm CXVII Josua ben Chananja (zur Zeit des Hadrianus) genannt. Derselbe Name eines römischen oder griechisch-römischen Festes findet sich in der Mischna ʿAbhoda zara 8a: „Und dies sind die Feste der Heiden: Kalendae (nämlich Ianuariae, Neujahrsfeier) und Saturnalia und Κράτησις und der γενέσια-Tag der Könige (Kaiser) und der Geburtstag und der Todestag. Letzteres ist die Ansicht des Rabbi Meïr, die (meisten) Lehrer aber sagen, daß nur ein Tod (eine Todtenfeier) mit Verbrennung die Eigenschaft des Götzendienstes habe".

Κράτησις wird im Talmud ʿAbhoda zara 8b von R. Juda (220—299) im Namen Samuels (165—257) erklärt als der Tag, an welchem Rom die Herrschaft erlangt habe; und auf die dagegen erhobene Einwendung, daß dies nach einer anderen Ueberlieferung zweierlei sei, sagt R. Josef (Ende des 3. Jahrh.), Rom habe zweimal die Herrschaft erlangt, einmal in den Tagen der Königin Kleopatra und einmal in den Tagen der Griechen. — Jedenfalls muß das jährliche Fest Κράτησις ein angesehenes gewesen sein und in Beziehung gestanden haben zu einem bedeutsamen Siege der römischen Waffen in der Zeit der Kleopatra. Nun ist bekanntlich der Sieg des Octavianus über Antonius und Kleopatra bei Actium sehr gefeiert worden. In Syrien zählte man bis auf Nerva die Jahre nach der aktischen Aera (Mommsen, Staatsr. II 2^3, 802 f.). Ἄκτια d. h. Aktische Spiele wurden gefeiert zu Alexandreia, Antiocheia, Hierapolis, Nikopolis (vgl. CIG Index u. Ἄκτια); die Stadt Nikopolis, am südlichsten Punkte von Epirus, hatte Augustus zum Andenken an die Schlacht bei Actium gegründet (Mommsen, Röm. Gesch. V 270 ff.). — Wir müssen also annehmen, daß im Osten ein jährliches Fest zur Erinnerung an den Aktischen Sieg den Namen Κράτησις führte. Auf einer alexandrinischen Münze des Galba (bei Millin, G. M. 91, 355; Baumeister, Denkmäler 1304 l.) ist Κράτησις, die Personifikation der Herrschaft, dargestellt als Frau, die eine Trophäe und eine Siegesgöttin auf der Hand trägt: vgl. Höfer in Roschers Lex. II 1410.

Die Bezeichnung „γενέσια-Tag der Könige (Kaiser)" wird im Talmud zunächst als Geburtstag und dann auf begründeten Widerspruch als Tag des Regierungsantritts erklärt. Vgl. Mommsen Staatsr. II 2^3, 813: „Natalis imperii heißt die-

ser bei den Späteren (Vita Hadriani 4 und in dem Kalender des Philocalus vom Jahre 354 für Constantinus den Vater und den damals regierenden Constantius CIL I p. 379) nach griechisch-orientalischem Sprachgebrauch; König Antiochos von Kommagene verordnet die doppelte Feier seines σώματος und διαδήματος γενέθλιος (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1883 S. 51)". Im Talmud wird im Laufe der Erörterung auch von einem solchen Festtage des Kaisersohnes und von einer Geburtstagsfeier des Kaisersohnes gesprochen: Mommsen, Staatsr. II 2^2 799 (vgl. 1085) meinte, daß dies nicht nachweisbar scheine.

Wenn die Mehrzahl der Lehrer in der oben angeführten Mischna einen Unterschied macht zwischen Tod mit Verbrennung und ohne solche, so wußten sie eben, daß keineswegs alle Kaiser consecriert wurden (vgl. Marquardt, Staatsverw. III 446): denn zur Consecration gehörte die Verbrennung (Preller, Röm. Myth.^{3} II 443).

Bemerkt sei noch, daß *Saturnalia* in der Mischna als סטרנורא *Sᵉṭarnura* erscheint, vgl. oben S. 261. Grünbaum ZDMG XXXI 277 denkt, in der Volkssprache sei vielleicht eine Form *Saturnaria* im Gebrauch gewesen. Er verweist auf Max Müller (Lectures on the science of language, II. series lect. 4 p. 184 der amerikan. Ausg.), der mit Bezugnahme auf Pott Etym. Forsch.^{1} II 97 bemerkt, daß die Endungen *-alis* und *-aris* durchaus identisch sind und nur euphonische Rücksichten bei der Wahl der einen oder der anderen Form entscheiden.

Der Schluß jener Mischna handelt von heidnischen Privatfesten Einzelner und zählt als solche auf: Tag des Bart- und Schopfscheerens, Tag der glücklichen Heimkehr von einer Seereise, Tag der Entlassung aus dem Gefängniß, schließlich wenn ein Heide seinem Sohne die Hochzeit ausrichtet.

Der Schopf (die Haarflechte) wird hier und öfter בלורית *bᵉlurith* genannt, was vielleicht griechischem φαλαρίς entsprechen könnte (vgl. בלקטירים *bᵉlaqṭirim* = φυλακτῆρες und קולמוס *qulᵉmos* = κάλαμος), nur daß dieses Wort in dieser, an sich sehr wohl möglichen, Bedeutung, sich nicht nachweisen läßt. Daß in Athen die Epheben sich unter religiösen Weihen den Schopf schneiden ließen, ist bekannt (Hesychios οἰνιστήρια). Marquardt, Privatl. II^1 581: „Mit der Sitte des Haarschneidens scheint der Gebrauch, das erste den Kindern abgeschnittene Haar (Jahn zu Persius II 70 p. 138) und den ersten Bart den Göttern zu weihen (Anth. Gr. II p. 120 n. 8; p. 130 n. 12), und den Tag dieses Aktes durch Opfer und Feste zu begehen, von den Griechen nach Rom gekommen zu sein; berichtet indessen wird von ihm nicht vor der Kaiserzeit". Petronius 29: „et pyxis aurea non pusilla, in qua barbam ipsius conditam esse dicebant", und 73: „hodie servus meus barbatoriam fecit". Vgl. Wieseler, Ueber Haaropfer, Philol. IX 711—715; Boetticher, Baumkultus S. 92 ff.

Dem durch Kultushandlungen gefeierten „Tag, an welchem

er von der See ans Land steigt", entsprechen die ἐκβατήρια, welche nach glücklicher Landung dargebracht werden. Ἐπιδήμια bei glücklicher Rückkehr von der Reise werden erwähnt: Himerius p. 308 Wernsdorff; Hesychios κατιτηρία· ἡ ἐπὶ καθόδῳ θυσία. Ueber Votivgemälde von Schiffbrüchigen vgl. Hor. Carm. I 5, 13; Tibull. I 3, 27; Juven. XIV 302.

Ich gebe schließlich die betreffende Stelle aus der (dem 3. Jahrh. angehörigen) Tosefta, ʿAbhoda zara I 4: „Kalendae; obgleich Alle sie feiern, erstreckt sich das Verbot doch nur auf diejenigen Heiden, welche Kultushandlungen verrichten; Saturnalia; der Tag an welchem sie die Herrschaft erlangt haben, Κράτησις; der γενέσια-Tag der Könige, der Tag jedes einzelnen Königs; diese gelten als allgemein. Was einen Einzelnen betrifft, so erstreckt sich das Verbot auch auf seinen Hochzeitstag und auf den Tag, an welchem er Befehlshaber wird, nach R. Meïr auch auf den Tag, an welchem er vom Krankenlager aufsteht". — Um mit dem Letzten zu beginnen, so finden wir Opfer für das glückliche Ueberstehen der Krankheit bei Philostratos Vit. sophist. I 12: ἐκβατήρια τῆς νόσου θύσας. Sattsam bekannt ist, daß Genesene dem Asklepios einen Hahn opferten [12]). Bekannt sind ebenso die Weihgeschenke Genesener in Epidauros, Kos, Trikka. — Aus unserem Text geht hervor, daß der zu einem hohen Staatsamte Beförderte Dankopfer darbrachte oder andere religiöse Handlungen verrichtete. — In den Worten: „der γενέσια-Tag der Könige, der Tag jedes einzelnen Königs", ist die zweite Angabe doch sicherlich eine nähere Erklärung der ersten [13]). Mehrere solcher Tage müssen gefeiert worden sein, wenn dem Kaiser Mitregenten zur Seite standen (siehe oben): denn der Tag des Regierungsantritts eines früheren Herrschers wurde nicht begangen. — Ebenso wird in den Worten: „der Tag, an welchem sie die Herrschaft erlangt haben, Κράτησις", die erste Angabe ursprünglich Erklärung der zweiten gewesen sein. Wie man dann dieses Sachverhältniß mißverstand, beweist das oben erwähnte, im Talmud vorgebrachte Citat: „Κράτησις und der Tag, an welchem Rom die Herrschaft erlangt hat", zu dessen Rechtfertigung R. Josef annahm, Rom habe zweimal die Herrschaft erlangt, einmal in den Tagen der Kleopatra und einmal in den Tagen der Griechen. Unter „Griechen" werden sonst die hellenisierten Syrer verstanden: offenbar paßt der Name ebenso für die hellenisierten Aegypter.

[12]) Das Hahnopfer, welches dem Asklepios von Sokrates vor seinem Abscheiden in die Unterwelt dargebracht wird, weist nach E. Rohde, Psyche S. 133 A. 2 auf chthonischen Charakter des Gottes.

[13]) Uebrigens kommt in den Arvalakten die Bezeichnung *dies imperii* (Tag der Uebernahme des imperium proconsulare) vor: Mommsen, Staatsr. II 2^3, 841.

Mülhausen im Elsaß. *Heinrich Lewy.*

27. Ταϊηνός τις.

Nachtrag zu LI S. 739 f.

Ist Ταϊηνός τις bei Libanius überliefert, so ist das in der That unbedenklich richtig. Es ist der Name der Beduinen (resp. aller Araber), den sie nach dem Stamm *Tai* (dessen Name noch heute nicht ganz verschollen ist) bei den aramäischen Bewohnern Mesopotamiens und Babyloniens führten, wie die Bewohner von Palästina und Aegypten die Beduinen nach einem andern Stamme Σαρακηνοί nannten. Der Name der Taïten begegnet uns, und zwar neben dem der Sarakenen, zuerst in der syrischen Schrift über den Fatum oder 'die Gesetze der Länder' aus der Schule des Bardesanes, die ungefähr 210 nach Chr. in Edessa geschrieben ist (Text in Curetons Spicilegium Syriacum; die griechische Uebersetzung bei Eusebius Praepar. VI 10, 14 Hn. hat Ταϊνοῖς). Der Stamm der Sarakenen ist früh verschwunden; die Araber selbst, von denen schon seit dem 7. Jahrhundert zahllose Stammnamen gesammelt sind, kennen ihn nicht, während er bei den Griechen und Occidentalen die allgemeine Bedeutung 1) Beduinen, 2) Araber, 3) Muslime bekommen oder behalten hat. Ganz ähnlich ist es bei den Aramäern (Syrern) und Persern mit dem Namen des Tai gegangen. Die syrischen *Tajâjê* sind Araber schlechthin und dann 'Muslime'; bei den Persern bedeutet *Tâdschîk* (neupersisch *Tâzî*) Araber schlechthin. Vgl. noch Riese's Geogr. lat. min. p. 167, 1. 169, 18 und Chronicon Pasch. (Bonn) 56, 17. 60, 13. 15. Libanius hat die Bezeichnung indirekt von einem Landsmann, der syrisch sprach. Daß gerade die Namen dieser beiden Stämme, Sarakenen und Tai, zur Bezeichnung aller Araber wurden, kommt gewiß daher, daß sie sich durch Räubereien vorzugsweise unbequem machten.

Straßburg. *Th. Nöldeke.*

---

28. Arrenatum?

Nachtrag zu S. 563.

Zu den oben S. 563 veröffentlichten Bemerkungen über *arrenatum* erlaube ich mir auf die 6. Ausgabe der *fontes* von Bruns p. 334 Anm. 3 zu verweisen, wo die von Herrn Kraschenninnikoff gegebene Verbesserung sich nach meiner Neuvergleichung bereits findet. Ich bemerke, daß das *B* auf dem Original zwar nicht sicher ist (der Buchstabe ist sehr zerstört), aber höchst wahrscheinlich; sicher war es kein *R*.

Charlottenburg. *O. Hirschfeld.*

Register.

I. Stellenverzeichnis.

Aelian. s. das Verzeichniß p. 654
Aeschin. or. 1, 4; 13; 15; 45; 46; 48 435
— 1, 49; 51; 76; 94 436
— 1, 100; 106; 189 437
— 2, 12; 13 437
— 2, 22; 34; 46; 66; 74; 80 438
— 2, 127; 136; 137; 147; 157; 164 439
— 2, 173 440
— 3, 97; 122; 131; 159 440
— 3, 171; 208 441
Aeschyl. Pers. 836; 837 K. 615
— Prom. 546 615
Aesop. Epigr. PLGr. II p. 64 202. 715
Am. Marcell. 25, 9, 7 218
— — 26, 2, 9 317
— — 26, 3, 1; 3, 5; 4, 5; 5, 1 495
— — 31, 10, 14 117
— — 31, 14, 2 421
— — 31, 15, 6; 15, 13; 16, 2; 16, 3 117
— — 31, 16, 7 421
Anth. Pal. IX 123 202. 715
— — XI 78 197
Apoll. Bibl. s. das Verzeichniß 657
Archil. fr. 65 204
Aristoph. Frösche 1314 197
Arist. Ἀθη. πολ. 41, 2 141
— Κυρην. πολ. Ar. Pseudepigr. p. 486 712
Arrian. s. das Verzeichniß 657
Baton fr. 5, 3 730
Boeth. de cons. phil. 21, 25; 26, 8 380
— — 31, 16; 32, 17; 66, 1; 45, 91; 168, 25 381
Capit. Ant. Phil. 5, 6; 8, 13; 14, 5 348
— — 16, 6 360
— — 18, 4 364
— — 22, 1 349
— Ant. Pius 9, 1 360
— — 13, 1 348
— Gord. 18, 1; 19, 1; 25, 3 353
— Macr. 3, 6; 6, 6 351
— — 14, 1 363
— Maxim. duo 4, 8—9; 9, 7—8 353
— — 6, 2—3 364
— — 12, 2; 22, 1 359
— Maxim. et Balb. 5, 10; 14, 5; 17, 7 353
— — 11, 1 361
— Pertin. 10, 2 360
— — 11, 3 350
Cassiodor. Var. IV 51 517
Catull. XVII 23 559
Cic. Acad. 2, 18, 56 159
— Cat. Mai. 15, 51 347
— Ep. Att. 1, 16, 13 294
— Verrinen 248
Diod. s. das Verzeichniß 655
Diog. Laert. s. das Verzeichniß 658
Dictys 4, 2 205
Epicedion Drusi 41—44 484
— 141—144; 153—154; 235—238 485

Epicedion Drusi 401—404; 415—416 486
Eurip. Iphig. Ant. 350 49
— — 373 50
— — 573—582 51
— — 596 52
— — 619—640 53
— — 1179 55
— — 1207 56
— — 1417 57
— Or. 330 189
— — 336 f. 179
Eustath. zu Hom. Il. A 263; 266; B 738 207
Grat. Cyneg. 50—56 486
— — 79; 80; 253—255; 528; 286 487
— — 304—305 488
Gellius s. das Verzeichniß 655
Harpocrat. s. das Verzeichniß 658
Herodot s. das Verzeichniß 654
Herond. VII 103 204
— — 1—21 520 ff.
Hesiod. ἔργα καὶ ἡμ. 166; 173 596 ff.
— — 263 593
Hom. Od. 20, 230 663
— — 21, 288 513 ff.
— Il. 9, 13—28 584
Lamprid. Alex. Sever. 3, 4 361
— — 9, 6; 14, 4; 15, 2; 21, 7 352
— — 35, 1 361
— — 37, 5—6; 41, 5; 53, 8; 55, 2; 61, 4 352
— — 67, 1 353
— Commod. 3, 2; 4, 5 360
— — 14, 1 364
— — 15, 3 349
— — 17, 5—7 350
— Diad. 1, 8 351
— Heliog. 2, 1; 8, 5; 20, 2 351
— — 21, 4; 25, 6 352
Lucan. IX 777—780 725
Lysias 1, 4; 7; 6, 3; 7, 12 608
— 7, 36; 9, 17; 13, 19; 32 609
— 13, 89; 14, 2; 16, 10; 17, 4; 18, 5 610
— 19, 22; 28; 30; 50 611
— 19, 58; 22, 2; 24, 14; 25; 25, 1 612
— 25, 4; 32; 33 613
— 26, 10; 30, 9; 12; 31, 29; 31 614
Marcellin. 32 121
Nonnos VII 125 206
Novat. cib. iud. 6 729
Oracul. Sib. 1, 144 318
— — 3, 324 320
— — 3, 593 321
Oracul. Sib. 4, 117 322
— — 5, 86; 8, 493; 12, 224 323
— — 14, 146 324
Ovid. Fast. 4, 255 ff. 580
Pausanias s. das Stellenverzeichniß 657
Petron. 56 488
Pind. Ol. 1, 12 719
— — 1, 24; 50 720
— — 1, 89; 105 721
— Pyth. 11 38
Plin. N. H. s. das Stellenverzeichniß 655
— — 14, 28, 143 730
Plutarch. s. das Stellenverzeichniß 656; 659
Porphyr. ad Pison. 19 324
Pseudocallisth. s. das Stellenverzeichniß 658
Quintil. 2, 5, 23—24 496
— 2, 10, 6 497
— 2, 14, 2—3 499
— 2, 15, 11; 24 500
— 2, 15, 27 501
— 2, 15, 28; 16, 4 502
— 2, 16, 5; 17, 12—13 503
— 2, 17, 23—25 504
Schol. ad Aristoph. Plut. 1054 382
— ad Eur. Hecub. s. das Stellenverzeichniß 328
Senec. Epist. 122, 6 729
Spart. Ant. Get. 1, 5; 4, 1 351
— Carac. 5, 9; 8, 5 361
— Did. Iul. 6, 2 360
— Hadr. 2, 3 359
— — 5, 1 363
— — 15, 13 441
— — 19, 10; 21, 3 348
— — 25, 1 441
— — 27, 2 359
— Pesc. Nig. 6, 6—7; 8, 3 350
— — 11, 1 360
— Sever. 3, 7 360
— — 6, 9; 10, 8; 14, 4; 17, 8 350
— — 18, 2 360
— — 21, 10 350
Steph. Byz. 536 M. 379
Strabo s. das Stellenverzeichniß 656
— 2 p. 102 557
Suid. s. v. Διοκλῆς 516
Treb. Claud. 3, 6 354
— — 7, 6 362
— — 9, 4; 11, 6; 9; 13, 6; 7 354
— Gall. 6, 2 353
— — 17, 2; 19, 7; 20, 3 354
— — 21, 2 362
— Trig. 4, 1 362

Treb. Trig. 13, 2; 17, 1—2 354
— — 21, 1 364
— — 22, 1; 30, 23 362
— Valer. 6, 4 361
Val. Maxim. s. das Stellenverzeichniß 654
Vict. Aurel. de vir. ill. 76 560
Vopisc. Aurel. 1, 9 364
— — 5, 2 363
— — 5, 5; 8, 4; 11, 9 354
— — 21, 5 363
— — 24, 1 354
Vopisc. Aurel. 24, 9; 35, 4 355
— — 49, 7 363
— Car. 1, 4; 3, 6; 16, 1; 17, 1; 18, 4; 20, 4 356
— Firm. 3, 2; 6, 2; 9, 1; 12, 4; 13, 2; 14, 4 355
— Prob. 2, 1; 13, 6 355
— Tacit. 15, 2 355
Vulc. Avid. Cass. 2, 1 364
— — 8, 5; 13, 8—10; 14, 2 349
— — 14, 6 360
Xenoph. Hiero VIII 5 48

II. Sachliches.

Ablativ statt a zur Bezeichnung der handelnden Personen im Passiv p. 358.
Aelian, Zu den Quellen des Ael. u. Athenaeus p. 652; 722.
Aeschines, Observat. criticae ad Aesch. orationes p. 435.
Aeschylos: Zu Aesch. p. 615.
Aesop.: Das Epigramm des Aes. p. 202; 715.
'Αλκίνου ἀπόλογος p. 523; bei Plato p. 523; bei Aristoteles p. 526; bei Plutarch p. 527; bei Aelian p. 528; bei Aelios Aristides p. 529; bei Pollux und Ps.-Diogenian p. 531; bei Tzetzes u. Palaephatos p. 532; Nachträge über den Begriff apologus p. 533.
Alphabet: Zur Geschichte des griech. Alph. p. 366: 1) ΦΧΨ in der östlichen u. westlichen Alphabetgruppe p. 366; 2) Die Theorieen der Alten über die litterae priscae des griech. Alph. p. 373.
Alterthümer: Die ägyptische Steuereinschätzungs-Commission in römischer Zeit p. 219; Ueber die Organisation der athenischen Heliastengerichte im 4. Jahrh. p. 294: I. Meldung zur Heliasie p. 297; II. Die 10 Richterabtheilungen p. 395; Antiquarische Randbemerkungen p. 514: 1) Einige antike Schlaginstrumente p. 514; 2) Zur Einrichtung alter Kaufläden p. 519; Verrina (Chronologisches, Antiquarisches, Juristisches) p. 298.
Ammian: Zu Amm. p. 117; 218; 317; 421; 495.
Anaklasis p. 167 ff.; 208.
Anakreonteen p. 170; 173.
'Απογραφαί: Zu den κατ' οἰκίαν ἀπογρ. p. 564.
'Απόλογος vgl. 'Αλκίνου ἀπόλογος.
Archaeologie: Kyrene unter Daemonen p. 703; Das Bild des Pan von Panopolis p. 730; Die Epiphanie des Pan p. 735.
Archilochus: Zu Arch. fr. 5 p. 204.
Aristoteles: Lakonische u. kretische Politien p. 58; über Demokratie p. 131.
Aristoxenos, Musikgeschichtliches p. 515 f.
Arrenatum p. 563; 736.
Asyndetische Verbindungen bei den script. hist. Augustae p. 363.
Athenaeus: Zu den Quellen des Aelian u. Athen. p. 652; 722.
Aurelianus p. 447.
Bäder: Götterbilder in Bädern p. 569.
Begleitung einer Melodie heterophon p. 190.
Boethius: De consulatione p. 380; Zu den opuscula Porphyriana p. 560.
Bona Dea p. 8 ff.
Bronce-Discus p. 514.
C- s. K.
Caesarius p. 452.
Catull p. 138; 144; 332; 559.
Cicero: Zu Cic. Academica p. 159; 726; Verrina: 1) Chronologie des Prozesses p. 248; 2) Erbschaft

der Minucier' p. 259; 3) Ueber den Ursprung der Quaestionengerichte p. 266; 4) Die edicta repentina p. 267; 5) Der Brief des L. Metellus in der Provinz p. 271; 6) Nivellirungsversuche p. 272; 7) Crimen navale p. 276; 8) Zur sicilischen Quaestorentafel p. 283; 9) Proceß des C. Servilius p. 286; Zu Ep. ad Att. 1, 16, 13 p. 294; Zu Cic. Cat. Mai. 15, 51 p. 347; die Handschriften zur Rede pro Flacco p. 489.

Çimbern: Der Auszug der C. bei Strabo II 102 p. 557.

crimen navale p. 276.

Dia die Kentaurin p. 206.

Dictys: *J. Lunák*, Zu Dict. IV 2 p. 205.

Diokles v. Phlius p. 516.

Dochmien, Rhythmisierung p. 193.

Dodonäisches Weihgeschenk p. 518.

Dreizeilige Längen auf der Seikilosinschrift p. 163.

Echeion p. 515.

Edicta repentina p. 267.

Enharmonische Scala p. 181 f.

Enkomiologisches Metrum p. 584 ff.

Epigramme, zwei griechische p. 715.

Euripides: Fragmente einer Partitur des Orestes p. 174; 247; Verbesserungsversuche zur Iphigenie in Aulis p. 49; Scholia graeca inedita in Hecubam p. 325.

Flügelfiguren p. 797 f.

Frühtrunk bei den Alten p. 728 ff.

Galeni περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων fragmenta inedita p. 431.

Gerundiv oft = Fut. Pass. p. 363.

Halicyenses p. 275.

Harmonie der Sphären p. 13.

Harmonius p. 447.

Harpyien p. 708; 709.

Heliastengerichte im 4. Jahrh. n. Chr. p. 295; 395.

Herakleides lakonische und kretische Politien p. 58.

Hesiod: Zwei Hesiodea p. 593.

Hesperiden p. 705; 709.

Hexameter: Die εἰδη des daktylischen Hexam. p. 385. H. κατ' ἐνόπλιον p. 501 ff.

Hippokrates, Zur Ueberlieferung dess. p. 422.

Historia Augusta: Bemerkungen zum Texte der script. hist. Aug. p. 348; 441.

Homer: Il. 9, 13—28 p. 584; Od. 20, 230 p. 663; 21, 228 p. 513.

Horaz und Catull p. 138; 332; zu den Horazscholien p. 324.

Hyakinthos p. 209.

Iambe p. 3.

Indicativ in indirekten Fragen p. 357.

ipse per se = ipse p. 361.

Kadmossage p. 379.

Kaufläden, Einrichtung ders. p. 519.

Kopula ausgelassen p. 358.

Kleobulina, Räthsel p. 204.

Kratippos p. 118.

Kretika p. 94.

Kyrenäische Vasenbilder p. 703; 714.

Kyrene unter Daemonen p. 703.

Lakonika p. 59.

Lampadius v. Antiochien p. 201.

Lilybitanus (nicht Lilybaetanus) p. 249 A.

Lexicon, Beiträge zum griech. Lexic. p. 553.

Livius: Die annalistischen Quellen in der IV. u. V. Dekade p. 664.

Logaöden p. 193 ff.

Lucian: Ueber den Lucian-Codex der Marcusbibliothek zu Venedig 436 Ψ p. 132.

Lucretius im Mittelalter p. 536.

Lykurgos p. 59.

Lysias p. 600.

Macer im Mittelalter p. 545.

Mercurius, Steinhaufen zu Ehre dess. p. 568.

Metellus, L., Brief dess. p. 271.

Meterkultus p. 577.

Mida p. 4; 583.

Midas p. 5.

Minucier, Erbschaft ders. p. 259.

Misa, Mise p. 1; 2; 577.

Misme, Mismos p. 3; 583.

Münzen von Kyrene p. 710; 712 ff.

Musik: Neuentdeckte antike Musikreste p. 160; Nachträgliches über die Seikilosinschrift p. 160; Fragment einer Partitur des Euripideischen Orestes p. 174; 247; Ueber einige antike Schlaginstrumente p. 516.

Mythologie: Dia die Kentaurin p. 205; Harpyien, Hesperiden p. 705. 708 f.; Hyakinthos p. 209; Kadmossage p. 379; Kyrene unter Dämonen p. 703; Mercurius, Steinhaufen p. 568; Osirismythos

p. 442; Zur Geschichte des Meterkultes p. 577; Göttin Mise p. 1; Pan, Bild dess. p. 730; Epiphanie p. 735; Sarapis Neilagogos p. 576.
Noten der Griechen p. 196.
Notenschrift, ihr Alter S. 197 ff. 247.
Novatian u. Seneca über den Frühtrunk p. 728.
Oinomaos v. Gadara p. 383.
Oracula Sibyllina p. 318.
Orphiker p. 1 ff.
Orthographie bei den script. histor. Aug. p. 394.
Osirismythos p. 442.
Palladius Rutilius Taurus Aemilianus p. 445.
Pan, Bild dess. in Panopolis p. 730; Epiphanie dess. p. 735.
Pentapolis in Libyen 708.
per re = ipse p. 361.
Petronius p. 488.
Phönizier in Pronektos p. 379.
Pindars XI. pyth. Ode p. 38.
Plinius Sec.: Die Quellen in den gramm. Büchern dess. p. 506.
Poetae Latini: Coniectanea p. 484.
Proceßordnung p. 252.
Pronektos p. 379.
Protogene p. 577.
Punkte als rhythmische Zeichen p. 163.
*Quaestoren*gerichte p. 266; Quaestorentafeln in Sicilien p. 283.
Quintilian: Besserungen zum II. Buche der Institutio oratoria p. 496.
Religionsgeschichte s. Mythologie.
Sarapis Neilagogos p. 576.
*Schlag*instrumente p. 514.
Schwan, Schwanenritt der Götter p. 209 ff.
Scriptores hist. Aug.: I. Vermuthungen p. 348. II. Ueberlieferte Lesarten p. 306.
se als Subjekt im Acc. c. Inf. ausgelassen p. 358.
*Seikilos*inschrift p. 160.
Seneca u. Novatian über den Frühtrunk p. 708.
Servilius, Proceß dess. p. 286.
Sicilische Quaestorentafel p. 283.
Silphion p. 704 f.
Sparteis p. 379.
Spart. Helius p. 441.
*Sphaeren*harmonie p. 43 ff.
Sprichwort, griech. p. 567.
Statius im Mittelalter p. 538.
Steinhaufen zu Ehre des Mercurius p. 568.
Steuereinschätzungs - Commission der Aegypter in röm. Zeit p. 219.
Synesios: Studien zu dems. p. 442. I. Der historische Gehalt des Osirismythos p. 442; II. Briefsammlung p. 458.
Taiener, Araberstamm p. 736.
Talmud: Philolog. Streifzüge in dens. p. 382. 1. Zu Schol. Aristoph. Plut. 1054 p. 382; 2. Zythos p. 382; 3. Zu Oinomaos v. Gadara p. 383; 4. Ein griech. Sprichwort p. 567; 5. Steinhaufen zu Ehren des Mercur p. 568; 6. Götterbilder in Bädern p. 569; 7. Ἀδριανὰ κεράμια p. 571; 8. Κράτησις ein Fest p. 733.
*Tempel*sklaven p. 291.
Terentius im Mittelalter p. 546.
Thukydides und die Parteien p. 616.
*Ton*leitern p. 172; 181.
Typhos p. 443.
*Tyrannen*mörder, Erzählung von dens. p. 573.
*Vasen*bilder p. 703 ff.
Verres, Proceß p. 248.
Aur. Victor: Zu Aur. Vict. c. 76 p. 560.
Victorinus p. 201.
*Volks*bücher p. 203 f.
*Vortrags*zeichen, musikalische p. 186.
Xenophon: Zu Xen. Hiero III 5 p. 48.

III. Wörterverzeichnis.

'Αδριανὰ κεράμια	571	μέχρι	182 A.
ἀκέφαλος	387	μᾶλον μᾶλον	719 f.
'Ανταῖος, 'Αντίης, 'Αντίων	2 A.	Μισατίς, μισητοί	9
ἀπηρτισμένος	387	Μίση	9. 677
ἀπογραφαί	219, 226	μισητία, μισητός	10
ἁρμονία	26	ὀξύβαφον	516
βαυβάω, βαυβών, Βαυβώ(ν)	4 u. An.	προκέφαλος, προκοίλιος	387
Γλαύκου τέχνη	515	πυργίς, πυργίσκος	521
δαμαλίζω	40	σαμβαλούχη	521
δέννος	204	σανίς	520
δικαστήριον	405 ff.	συνάγω	129
δολιχόουρος	387	συνακμάζω	127
Δωδωναῖον χαλκεῖον	517	σφηκίας	387
εἴδη	385	Ταϊηνός τις	736
ἐπιστήμη = disciplina	555	τραχύς	387
ἐμπροίκιος	553		
Εὐεσπερίδες	709		
εὐθανάτως	203	acetabula	515
Ζῆθος	382	arrenatum, abrenatum	563. 763
ἡγεῖα	518	consumere	218
ἰσόχρονος, κακόφωνος	387	culmus	507
κἂν concessiv	122	discus	515
κώδων	518	erinaceus	508
λαγαρός, λογοειδής	387	produpium ?	518
μαλακοειδής, μακροσκελής	387	pyrgus	522[18]
μείουρος	387	serum	508
μεσόκλαστον	388	turricula	522[18]

Berichtigungen.

S. 161 Z. 2 v. u. l. Auletik
S. 516 Z. 6 l. genannten
S. 520 Vs. 18 Z. 9 v. u. l. [σύ μοι, κέντρ]ων
S. 520 Z. 5 v. u. l. durch kleinen

Göttingen,
Druck der Dieterich'schen Universitäts-Buchdruckerei
(W. Fr. Kaestner).

PA
3
P5
Bd. 52

Philologus

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY